3 3433 00865450 6

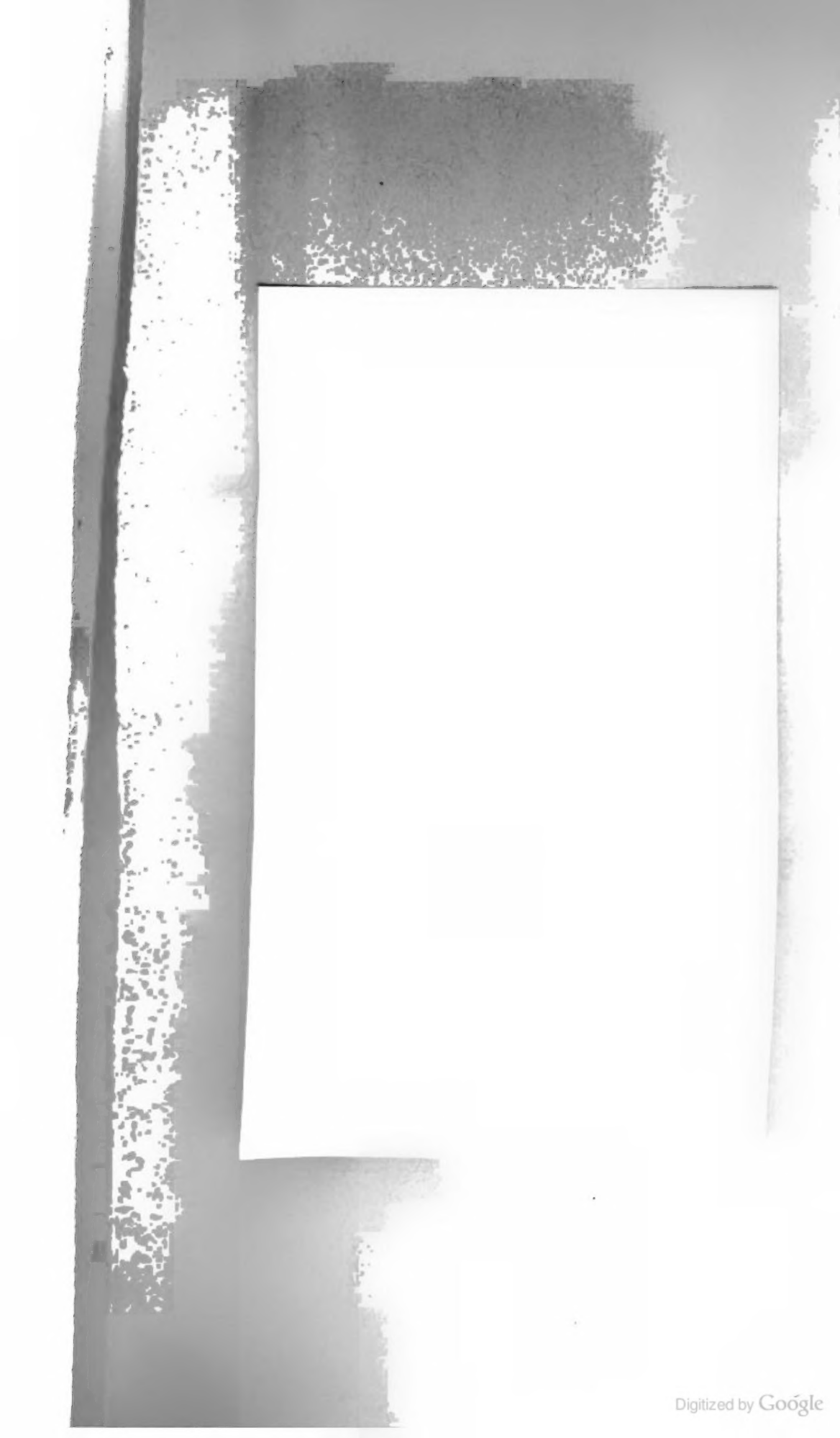
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Sieben und fünfzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Sieben und fünfzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Sieben und fünfzigster Jahrgang, 1864.

	Seite
Acronis et Porphyrionis Commentt. in Horatium ed. Hauthal	705
Antonius Martyr von Tobler	151
Argovia: von Rochholz und Schröder, II.	143
Arneth: Theresia's erste Regierungsjahre	529
Artemidori Onirocritt. ed. Hercher	785
Bachofen: Der Bär in den Religionen des Alterthums	393
Bader: Badische Landesgeschichte	554
K. E. v. Baer: Reden. Ir Band	957
Bernd t: Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter I. II.	160
Beschreibung, Geologische, der Renchbäder	299
Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Jaffe. I.	610
Bibliotheca Teubneriana (Ciceronis Op. ed. Klotz, Livius ed. Weissenborn, Cornelius ed. Dietsch, Sophocles ed. G. Dindorf, Xenophontis Commentt. ed. L. Dindorf, Stobaei Eclogg. ed. Meineke, Dio Cassius ed. L. Dindorf, Laur. Lydus de ostentis etc. ed. Wachsmuth)	289
Bonneville: De l'amelioration de la loi criminelle	801
Bossler: Die Römerstätte bei Vilbel	1 9
Brandes: Ausflug nach Portugal	551
Brassert: Bergrecht des Preuss. Landrechts	1
Julius Braun: Naturgeschichte der Sage	856
Brugger: Geist, Seele, Stoff	12
von Buch's Tagebuch von Kessel. 2 Bände	937
Buchholz: Anthologie der Griechen	871
Bumüller: Geschichte des Alterthums I.	306
Fr. Buonamici: Il Poliziano	225
Calvin: Traitté des Reliques	198
Carius: Ueber Dicyansäure	331
„ Ueber additionelle Verbindungen organischer Körper	333
„ Resultate der chemischen Untersuchung u. s. w.	351
„ Ueber neue Classen organischer Säuren	352
„ Ueber Synthese der Buttersäure	352
Caesar de bello civili von Kraner-Hofmann 8. Aufl.	575
Caesaris Comm. rec. B. Dinter. Vol. I.	787

Digitized by Google

	Seite
Cesare Cantù: Beccaria etc.	225
Chauvin: Les Romanciers grecs. etc.	913
Cicero's Reden von Halm. 3. Aufl.	575
„ Rede für Roscius von Richter	476
„ Briefe von Frey	476
„ Rede für Milo von Richter	830
„ Tusculanen von Heine	830
Confeld: Alt-Römisches Bad	158
Contzen: Bausteine zur volkswirthschaftl. Literaturgeschichte	910
Cornelius Nepos von Nipperdey. 2. Aufl.	575
Credner: Gliederung deè Juraformation	104
Dankwardt: Psychologie und Criminalrecht	411
Derichsweiler: Geschichte der Burgunden	548
Devens: Statistik von Essen	378
Dietrich: Altnordisches Lesebuch	475
Dietsch: Lehrbuch der Geschichte 1, 2 und II, 1.	875
Dinse: De libello Plutarchi etc.	120
Dio Cassius Vol. III. IV. ed. L. Dindorf	787
Doehner: Vindicc. Plutarch.	689
Dommerich: Lehrbuch der Erdkunde III von Flathe	159
Dozy: Die Israeliten zu Mekka	595
Eckardt: Vorschule der Aesthetik	627
„ Weltbürger und Patriot	61
Eelking: Die deutschen Hülfstruppen in Nordamerika	384
Eichert: Wörterbuch zu Sallustius	399
Ellendt: Homerische Abhandlungen	798
Erlenmeyer: Ueber das Moleculargewicht des Quecksilberchlorürs	728
„ Ueber Hexilverbindungen	322
Fichte: Psychologie. Ir Band	881
Fr. Fiedler: Die Matronensteine	167
Georg Forster in Mainz	696
A. H. Franke von Eckstein	157
Frensdorff: Das Buch Ochlah Wochlah	603
Fuchs: Ueber die erloschenen Vulkane Mittelitaliens	335
Generalbericht über mitteleuropäische Gradmessung	624
Geological Survey of Canada	369
Georges: Lateinisch-deutsches Handwörterbuch	397
Giseke: Homerische Forschungen	793
Gladstone: Studies on Homer	54
Göben: Reise und Lagerbriefe aus Spanien und Marokko	381
Hans v. Grimmelshausen Simplicianische Schriften von Kurz I. II	283
v. Grimmelshausen Schriften von Kurz III, IV.	940
Grube: Die Insel Lussin	960
Guhl u. Koner: Leben der Griechen und Römer. 2. Aufl.	943
Gwinner: Schopenhauer und seine Freunde	811
v. Hahn: Griechische und Albanesische Mährchen 63.	203
Hartmann: Bemerkungen über Prosaiker	117
Heer: Urwelt der Schweiz	110
Helmes: Elementar-Mathematik. III. Band	621
Helmholtz: Ueber den Horopter	340
„ Ueber Muskelgeräusch	725
Hendewerk: Orthodoxie und Philosophie	657
Herget: Spiriferensandstein	106
Hertzberg: Die Feldzüge Alexander's	948
Hertzer: Mathematische Tabellen etc.	619
Heyse: Deutsche Schulgrammatik. 20. Aufl.	953
Hoefer: Nouvelle biographie générale T. 37, 42	373
Hoffmann: Peter Lambeck u. s. w.	115
„ Zur Erinnerung an Julius	475

Digitized by Google

Seite

Hohenlohe, Furcht von Sphragistisches Album I. II. 145
„ „ Der Sächsische Rautenkranz 140
Homer's Odyssee von Ameis. II, 2. 50
„ Odyssee von Düntzer 611
Huber: Idee der Unsterblichkeit 401
Buch: Das Wesen des Bösen 417
Jahrbb. der Alterthumsfreunde im Rheinlande XXXV. 178
Isokrates von Rauchenstein. 3. Aufl. 575
Karsten: De Platonis Epistolis 558
Kirchmann: Die Philosophie des Wissens 484
Knapp: Ueber Hancock's Glauconoperation 353
Koch: Wörterbuch zu den Gedichten des Virgilius. 3. Aufl. . . . 328
„ Wörterbuch zu den Gedichten des Horatius 328
Kreuz: Wessenberg'sche Bibliothek 111
Kuhn: Schiller's Geistesgang 641
„ Idee des Schönen 654
Kühner: Grammatik der lateinischen Sprache. 25. Aufl. 954
„ Grammatik der griechischen Sprache 956
Lange: Ueber die Transitio ad Plebem 753
Leunis: Oryktognosie und Geologie 936
Literaturberichte aus Italien 75. 124. 505. 562. 662. 832. 917
Lorenz: Leben und Schriften des Epicharmos 614
Lübker: Zur Theologie und Ethik des Euripides 387
Lüders: Zu Shakespeare's Othello 638
Lysias von Rauchenstein 575
Mähly: Angelus Politianus 748
Meidinger: Ueber den galvanoplastischen Metallniederschlag . . 334
„ Ueber ein technisches Universalgalvanometer 731
Meitzen: Urkunden schlesischer Dörfer 911
Mendelsohn-Bartholdy: Graf Kapodistrias 65
Metrologicc. Scriptt. Reliqq. Ed. Fr. Hultsch 789
Meyr: Gott und sein Reich 865
Mommsen: Heortologie 555
„ Römische Forschungen 607. 753
Th. Mommsen: Verzeichniss römischer Provinzen 161
Moos: Ueber Cyanquecksilbervergiftuug 356
„ Ueber die Wirkung des künstlichen Trommelfells 365
Müller: Die Wissenschaft der Sprache 449
Nuhn: Ueber Missbildung des Herzens 727
„ Ueber Trichina spiralis 352
Pagenstecher: Ueber Blutegel u. s. w. 355
„ Ueber das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter 342
„ Ueber Harnablagerungen bei Alligator 347
„ Ueber die Gespenstheuschrecke 821
„ Ueber Trichina spiralis 721
„ Ueber Phytoptus Tiliarum 728
„ Ueber ungeschlechtl. Vermehrung b. Fliegenmaden 727
Palissy: Discours de l'art de terre 201
E. Paulus: Der römische Grenzwall 104
Piderit: Gehirn und Geist 4
Plautus Komödien von Brix I. 709
Publication de la société de Luxembourg 172
Puchelt: Demonstration eines Kindes mit Missbildung 364
Rasmus: Emendd. in Plutarchum 693
Fr. Rauchenstein: Nochmals Hannibal's Alpenübergang 783
Regesta episcopatus Vratislaviensis von Grünhagen u. Korn . . 609
v. Reinsberg-Düringsfeld: Das Kind im Sprichwort 829
„ „ Das Wetter im Sprichwort . . . 829
Reinisch: Stele des Basilicogrammaten Schay 947

Digitized by Google

Seite
Reyscher: Das Recht des Staats an den Domänen 241
Rhetores Latini. Ed. Halm 235
K. Riel: Natur und Geschichte 315
Rose: Beschreibung der Meteoriten 984
Rösler: Die Geten und ihre Nachbarn 396
Sa di's Rosengarten von Nesselmann 604
Sallustius von Jacobs. 4. Aufl. 575
Sammlungen von Uebersetzungen griechischer und römischer Klassiker. (Aristophanes, Strabo, Pausanias u. s. w. Aristoteles, Livius, Cicero, Plautus, Tibullus, Juvenalis, Lucanus, Minckwitz Vorschule zu Homer) 423
Sandberger: Zur Erläuterung der Karte von Karlsruhe 739
„ Flora der Steinkohlenformation im Schwarzwald . . 742
Schaarschmidt: Die Schriftstellerei des Philolaos 901
Schäfer: Geschichtstabellen 752
„ Zur deutschen Literaturgeschichte 939
Schellwien: Sein und Bewusstsein 808
Schlegel: Neuere Romantik 541
Schrauf: Atlas der Krystall-Formen. I. Lieferung 863
Schuster: Gladstone's Homerische Studien 54
Schwartz: Die poetischen Anschauungen der Griechen u. s. w. . . 825
Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt 950
Sclopis: Storia della legislazione Ital. 225
Seizinger: Bibliothekswissenschaft 153
„ Bibliothekswissenschaft, Erklärung von Seizinger . . . 479
Sophocles von Donner. 5. Aufl. 44
Sophocles von Schneidewin-Nauck IV. 575
Sophoclis Oedipus Col. ed. Meineke 559
Steinthal: Geschichte der Sprachwissenschaft 179
Strafprozessordnung für Würtemberg 81
Strauss: Lessings Nathan 221
Suetonius: Literatur 24
Sullivan u. O'Reilly: Notes on the Geology and Mineralogy . . 737
Tacitus Historien von Heraus 713
P. Terentius von Donner 744
Thierry: Tableau de l'Empire Romain 906
Thukydides von Böhme. II. 800
Tonini: Rimini nel secolo XIII. 267
Twesten: Schiller im Verhältniss zur Wissenschaft 632
Urlichs: Skopas Leben und Werke 41
Viquet et Tissot: Calvin d'après Calvin 481
Voigtel und Cohn: Stammtafeln zur Geschichte 770
Weidenhammer: Die landwirthschaftliche Thierzucht 719
Weil: Das Leben Mohammed's 595
Weller: Annalen der poetischen Nationalliteratur. II. 376
E. Weller: Das alte Volkstheater der Schweiz 152
Whitney: Geological survey of Mississippi 19
Will: Die Anfänge der Restauration der Kirche II 385
Winkler: Zur Gesteinlehre 23
Wuestemann: Promptuarium. Ed. altera 873
Zeitschrift für Bergrecht von Achenbach 1
Zepharovich: Krystallographische Studien 718
Zlatagorskoï: Dictionnaire des Homonymes 195

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Zeitschrift für Bergrecht. Redigirt und herausgegeben von Dr. Brassert, Oberbergrath und Institior des Oberbergamts zu Bonn und Dr. Achenbach, Kreisrichter und Privatdocent in Bonn. 1. Jahrg. 1860. Köln, Eisen's Buchhandlung.*
2) *Das Bergrecht des allgemeinen Preussischen Landrechts in seinen Materialien nach amtlichen Quellen von H. Brassert, Oberbergrath. Bonn 1861.*

Zu den reichsten Schätzen, welche die Natur den Menschen verlieh, indem von der richtigen Benützung derselben der Wohlstand und die socialen Zustände ganzer Gegenden abhängen, gehören die Mineralien. Um zu diesen Schätzen zu gelangen, die nicht offen zu Tage liegen, vielmehr unter der Oberfläche der Erde liegend, nur durch grosse Anstrengung, Kunst, vereinte Kräfte und Anwendung grosser Geldsummen gehoben werden können, bedarf es einer Regelung von oft entscheidenden schwierigen Verhältnissen und vielfachen Conflikten, die zwischen der bürgerlichen Gesellschaft oder den Herrn einer Gegend, in welchen die Mineralien verborgen liegen, und denjenigen entstehen, welche die Schätze benützen wollen, so wie unter denjenigen die im nämlichen Gebirge Bergbau treiben, und häufig wieder zwischen den Letztern und den Eigenthümern der Oberfläche des Bodens, vorkommen, die durch die Versuche der Aufsuchung und der Benützung der Mineralien Schaden leiden. Hier hat in Bezug auf die Regelung dieser Verhältnisse der deutsche Geist sich wohlthätig bewährt, indem er die verschiedenen Interessen zu vereinigen suchte, durch die Regalität des Bergbaus die Wachsamkeit über die Ausübung desselben in einer Art Obervormundschaft zu sichern und durch die Freigebung des Bergbaus aber Jedem der sein Glück versuchen will durch die Befugniss überall zu schürfen, das Aufsuchen von Mineralien, und wenn der Finder innerhalb gewisser Zeit muthet die Betreibung des Bergbaus möglich zu machen, während durch die Anwendung des Genossenschaftsprinzips in der Gewerkschaft die Vereinigung von Kräften zu grossen Unternehmungen in das Leben gerufen, dem Eigenthümer des Bodens durch Sicherung eines Anspruchs auf einen bestimmten Theil der Ausbeute Entschädigung zu gewähren gesichert wird. Alle deutschen Bergwerksgesetze beruhten auf diesen Grundlagen. In der Durchführung derselben ergaben sich aber sehr verwickelte Rechtsverhältnisse, bei deren Entscheidung die Juristen in ihren Aussprüchen um so mehr im Widerstreit waren als die nur an das römische Recht gewöhnten deutschen Juristen in diesem Rechte

Digitized by Google

keinen Anhaltspunkt fanden, und wo sie römische Stellen anwendeten häufig grosse Missgriffe machten. Glücklicherweise fehlte es in Deutschland nicht an Männern, welche genaue Kenntniss des bergmännischen Lebens mit einem richtigen praktischen Sinn und einer gehörigen Auffassung des als Gewohnheitsrechts fortgebildeten Bergrechts verbanden. Auf diese Art hatte Deutschland mehr als irgend ein anderes Land viele tüchtige bergrechtsverständige und wissenschaftliche Arbeiten. Je mehr durch Fortschritte der Naturwissenschaften, deren Ergebnisse man im Bergbau nutzbringend machen wollte, neue Verhältnisse entstanden, welche vielfache Streitigkeiten veranlassten, je mehr die Idee der Freiheit mit den bisherigen Einrichtungen in Conflikt kam und die Regalitätstheorie oft irrig verstanden und angewendet allmälig selbst angegriffen wurde (siehe darüber die treffliche Abhandlung von dem Oberbergrath Otto in seinen Studien aus dem Gebiete des Bergrechts. Freiburg 1856. Nr. 1), desto mehr wurde die Gründung eines Mittelpunkts für wissenschaftliche Forschungen über Bergrecht Bedürfniss.

Die vorliegende Zeitschrift, deren Titel wir oben angaben, hilft diesem Bedürfniss ab, und die bisher erschienenen Hefte zeigen, dass die Herausgeber ihre Aufgabe ebenso richtig erkannten, als sie im vollen Umfang die Mittel besitzen, um durch ihre Entwicklung ebenso den Forderungen als den einflussreichen technischen Rücksichten Rechnung zu tragen. Ueberall erkennt man in den in der Zeitschrift enthaltenen Aufsätzen, in den Kritiken von Gesetzen und in den legislativen Vorschlägen die mit den Grundsätzen des Rechts ebenso wie mit der Technik des Bergbaus vertrauten Juristen und folgt gerne den Arbeiten, welche den feinen zergliedernden juristischen Verstand, wie den richtigen praktischen Sinn der Verfasser bewähren. Die Herausgeber verstehen es den reichhaltigen Stoff zweckmässig zu sammeln und zu ordnen. Jedes Heft enthält in Abtheilung I. die neueren Berggesetze des In- und Auslandes in 2 Abhandlungen in 3 Entscheidungen von Gerichtshöfen, 4 Mittheilungen aus der Praxis der Verwaltungsbehörden, 5 die neuere Literatur des Bergrechts. Wer die Schwierigkeit kennt sich die Gesetze der einzelnen Staaten zu verschaffen, insbesondere die des Auslandes, muss den Herausgebern für das reiche Material dankbar sein, das die Zeitschrift liefert, um so mehr als die zum Verstehen der Berggesetze so wichtigen Motive, Gang der Verhandlungen darüber hier mitgetheilt und oft mit Anmerkungen erläutert sind, z. B. im ersten Jahrgang 1860 das Preussische Gesetz vom 21. Mai 1860, die Aufsicht der Bergbehörde über den Bergbau und die Verhältnisse der Arbeiter S 1—349 betreffen; ferner die englischen Berggesetze von 1860 (S. 479) übersetzt von Achenbach, und das sardinische Berggesetz von 1859 (S. 520) übersetzt von Bernoulli. Der zweite Band S. 146 enthält das durch manche Eigenthümlichkeiten merkwürdige spanische Bergwerksgesetz von 1859. In dem dritten Bande sind S. 12—26 die Nassauischen Gesetze (über

Digitized by Google

Knappschaftswesen) S. 290 mitgetheilt. Die Verhandlungen des Nassauischen Landtags über die Berggesetzgebung sind wichtig. Verdienstlich ist die Mittheilung des englischen Berggesetzes von 1862 im vierten Bande S. 195, so wie die Erörterung von Brassert über das französische Gesetz in Bezug auf Mineralquellen mit seiner trefflichen Erläuterung Band III. S. 429. Besonders werthvoll sind die auf den neuen Preussischen Entwurf (abgedruckt im dritten Jahrgang S. 137) der Bergwerksgesetzgebung mitgetheilten kritischen Erörterungen und Band IV. S. 31 von Schomburg (der selbst ein verdienstliches Buch über Bergrecht veröffentlicht hat). Die reichhaltigen Erfahrungen, welche Preussen über Bergrecht gemacht, und die Benützung der Arbeiten anderer Staaten geben dem Entwurf ein besonderes Interesse: eine Masse von Bestimmungen, wodurch bisherige Streitfragen abgeschnitten sind und der Einfluss des Geistes der Freiheit und Beseitigung mancher störenden Formalitäten zeichnen den Entwurf aus. Das österreichische Bergwerksstrafgesetz ist im Jahrgang 1863 S. 422 mitgetheilt. Eine reiche Ausbeute gewährt die Zeitschrift an trefflichen Abhandlungen über wichtige Fragen des Bergrechts. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die geistvollen und gründlichen Abhandlungen: Beiträge zur Reform des deutschen Bergrechts von Freiherr von Hingenau Oberbergrath und Professor in Wien (Jahrgang I. S 95. 554. Jahrgang II. S. 15. Jahrg. III. S. 447. Jahrg. IV. S. 59 und S. 926). Der Verf. zeigt, dass er ebenso mit allen technischen Rücksichten des Bergbaus, wie mit den civilrechtlichen Grundsätzen vertraut ist, welche zu der richtigen Entscheidung bergrechtlicher Fragen gehören. In der Abhandlung von Brassert Jahrgang I. S. 566 über die Frage: gibt es ein Bergwerkseigenthum bemerkt man klar, wie der Jurist sich abmüht, deutschrechtliche Verhältnisse unter die Formen und Begriffe des röm. Rechts zu zwängen, während man erkennen muss, dass so viele Verhältnisse des deutschen Rechts ihre eigenthümliche Natur haben. Interessant ist hier noch die Abhandlung von Bluhme zur Geschichte des römischen Bergrechts (Jahrgang II S. 49). Einer der trefflichsten Aufsätze in der Zeitschrift ist der über das bergamtliche Genossenschaftswesen und dessen Reform von Schomburg (Jahrgang 1861. S. 196 u. 327. Jahrgang 1862. S. 204 u. 301. Jahrgang 1863. S. 262. 301 u. 444. Bekanntlich sind die Bergwerks- und Seerechtsgenossenschaften die ältesten Aktiengesellschaften des deutschen Rechts; statt die nationale Rechtsidee fortzubilden, haben die deutschen Juristen in den Fesseln des römischen Rechts befindlich sich bemüht, die Gewerkschaft unter römische Formen von der societas oder der universitas zu bringen; und dadurch Vieles verdorben. Dass die Gewerkschaften später ausarteten und nicht den wahren Geist des Genossenschaftswesens auffassen ist gewiss. Wir sind überzeugt, dass auch die Germanisten nicht gehörig die Natur der Genossenschaiten erforschten. Der vorliegende Aufsatz enthält viele treffliche Bemerkungen, welche die

Digitized by Google

Bearbeiter des deutschen Privatrechts beachten dürften. Ein sehr guter Aufsatz ist noch der über Bergrechtsreform in Preussen von Brassert. Jahrgang 1862. S. 234. 334. Die bisherigen Bemerkungen mögen genügen, um den Werth der vorliegenden Zeitschrift zu zeigen. Rezensent hält es noch für Pflicht auf die oben Nr. 2 genannte Schrift: Das Bergrecht des Preussischen Landrechts von Brassert. Bonn 1861 aufmerksam zu machen. Die Hauptquelle des Preussischen Bergrechts ist noch immer in dem allgemeinen Landrecht enthalten und dies war für die Zeit, in der das Gesetz erschienen, ein wohlzubeachtendes Werk. Seit 60 Jahren aber sind die technischen und die rechtlichen Ansichten, welche zur Zeit des Landrechts für die richtigen erkannt waren, vielfach als irrig betrachtet, in Preussen selbst bearbeitete man daher mehrere neue Entwürfe; eine Masse von Verordnungen modificirten immer mehr das Gesetz und die zahlreichen Rechtssprüche bezweckten Streitfragen zu beseitigen und ergingen oft selbst unwillkürlich unter dem Einflusse der neuen bessern Ansichten. Das Studium der preussischen Bergrechte ist daher ein schwieriges. Herr Brassert hat sich nun durch lange amtliche Thätigkeit am besten hiezu in den Stand gesetzt, ein Verdienst erworben, indem er im vorliegenden Werke wichtige zum Verstehen mancher Stellen des Landrechts gehörige Vorarbeiten mittheilt, die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes in Vergleichung wissenschaftlicher Forschungen ihrem Sinne nach erläutert, und die einschlägigen Verordnungen und Entscheidungen angibt, so dass das Werk Jedem, der mit bergrechtlichen Fragen sich beschäftigt empfohlen werden kann. **Mittermaier.**

Gehirn und Geist. Entwurf einer physiologischen Psychologie für denkende Leser aller Stände. Von Dr. Th. Piderit. Mit acht in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. X und 86 S. 8.

Schon die Aufschrift zeigt, dass der Herr Verfasser von den in ihr genannten Factoren das Gehirn als das Wesen, den Geist einzig und allein als dasjenige betrachtet, was als eine blosse Erscheinung dieses Wesens aus ihm erklärt werden muss. Der Beisatz dieser Aufschrift „Entwurf einer physiologischen Psychologie" verspricht mehr, als in der Arbeit selbst geleistet wird. Ein Entwurf müsste wenigstens in gegliederter Ordnung alle Haupttheile der Psychologie auf der Grundlage der Gehirnlehre, wenn auch nur skizzenweise, enthalten, während hier nur einzelne Materien aus dem Gebiete der Seelenlehre behandelt sind.

Der Herr Verf. will in dem ersten Abschnitte, in welchem er über „die Verwirrung und Unbestimmtheit der in der Psychologie gebräuchlichen Ausdrücke" klagt, vorerst die Begriffe: Seele und

Digitized by Google

Geist bestimmen. Unter Seele versteht er (S. 4) „die plastische, bildende Kraft, welche den Organismus aufbaut und während der Lebensdauer in der ihm eigenthümlichen Form zusammenhält; jene geheimnissvolle Kraft, welche, im organischen Keime verborgen und an ihn gebunden, allmählig zur Erscheinung kommt in der planmässigen Entwicklung und zweckmässigen Einrichtung des Organismus.“ Gewiss lässt sich diese Begriffsbestimmung, wollte man die Ansicht des Herrn Verf. als die richtige festhalten, viel einfacher und wissenschaftlicher geben, wenn man die Seele die Lebens- oder organische Bildungskraft nennt. Zugleich ist diese Bestimmung „für denkende Leser aller Stände“ gerade so verständlich, als die angedeutete rednerische Umschreibung des Herrn Verf, weil hier von „Organismus“, organischem „Keim“ die Rede ist, welche zu ihrem Verständnisse ganz denselben Bildungsgrad der Leser voraussetzen, welchen die genannte kurze Begriffsbestimmung verlangt. Mit dem Worte Geist bezeichnet der Herr Verf. „die Function eines Organs, des Gehirnes, also eines Theils der zur Erscheinung gekommenen Seelenkraft.“ Seele findet er darum in allen organischen Wesen, Geist nur bei jenen Geschöpfen, welche ein Gehirn haben, wiewohl Seele im engern oder eigentlichen Sinne nur den Thieren beigelegt werden kann, da man in diesem Sinne nur denjenigen Wesen Seele zuspricht, welche Empfindung und willkürliche Bewegung zeigen. Um das Wesen der Seele zu bestimmen, müsste also zum Charakter des Organischen noch der des Animalischen hinzutreten. Nachdem der Herr Verf. seine Ansicht vom Geiste entwickelt hat, fährt er S. 5 fort: „Wie wir die Lebensthätigkeit des einzelnen Organismus als Wirkung der Seelenkraft auffassen, so dürfen wir auch die Lebenserscheinungen der gesammten organischen Schöpfung als Wirkungen einer besondern Kraft auffassen, und, wollen wir dieser Kraft einen Namen geben, wollen wir sie Urseele nennen, so haben wir die Seele des einzelnen Organismus anzusehen als eine Aeusserungsform der Urseele. Der denkende Menschengeist vermag die Wirkungen der Einzelseele im lebenden Organismus zu übersehen und zu erforschen; die Wirkungen der Urseele vermag er nicht zu übersehen und ihr Wesen wird ihm stets ein unerforschtes Räthsel bleiben. Wie die Einzelseele, so wird auch die Urseele eine nach ewigen und unabänderlichen Gesetzen wirkende Kraft sein. Das nächste Walten dieser organischen Urkraft sehen wir in den zahllosen und mannichfaltigen Formen der Pflanzen- und Thierwelt“ u. s. w. Gewiss wird durch solche Andeutung die in seinem auf den ersten Abschnitt folgenden eigentlichen Entwurf einer physiologischen Psychologie entwickelte materialistische Erklärung des Geistes wieder aufgehoben. Ist doch nach dieser seiner eigenen Auseinandersetzung nicht der Stoff, sondern die Kraft das Erste. Seele ist ihm die „plastische, bildende Kraft“ des Organismus, dieser nur ihre Erscheinung, das Leben, die Thätigkeit der Seele im

Digitized by Google

Organismus. Muss hier nicht die Kraft dem Organismus vorausgehen, da dieser ohne Voraussetzung derselben gar nicht denkbar ist? Sind Kraft und Thätigkeit etwas Materielles? Ist nicht das Materielle vielmehr eben nur der Stoff, innerhalb dessen die Kraft als Thätigkeit erscheint? Selbst, wenn man mit dem Herrn Verf. den Geist nur als eine „Function des Gehirns", eines einzelnen Organes, annehmen würde, nennt er nicht selbst das Gehirn einen Theil der zur Erscheinung gekommenen Seelenkraft? Macht er damit nicht zum Wesentlichen des Geistes die Seelenkraft und zum Wesentlichen der Seele die Kraft, etwas, das nicht mit Fingern gegriffen werden kann und nur als Erscheinung, nicht als Wesen der äussern Erfahrung erkennbar ist? Die Seelenkraft äussert sich nach dem Herrn Verf. als Lebensthätigkeit im Organismus. Wird hier nicht vor dem Stoffe die Seelenkraft als Grundbedingung aller Lebensthätigkeit gesetzt? Zur Erklärung der Lebenserscheinungen der gesammten organischen Schöpfung wird „eine besondere Kraft" angenommen und „Urseele" genannt. Wird also nicht vor den Seelen und vor ihren Erscheinungen im Stoffe eine Urseele vorausgesetzt, und wenn diese ein „unerforschtes Räthsel" bleibt, kann dann etwa durch die darauf folgende Gehirnlehre dieses Räthsel in den einzelnen Seelen erforscht werden? Ist die Urseele selbst ein „unerforschtes Räthsel", so werden uns auch die Seelen ein solches bleiben; denn, wenn jene, die Urseele, eine „nach ewigen und unabänderlichen Gesetzen wirkende Kraft" ist, so wird dieses gewiss auch bei den einzelnen Seelen der Fall sein. Wir kommen nach einer solchen im ersten Abschnitte angedeuteten Anschauung nicht auf den im Entwurfe enthaltenen materialistischen Versuch der Seelenlehre. Auch ist nicht abzusehen, warum für die so genannte Urseele die Gränze durch den Gegensatz des Organischen, durch das Unorganische, gezogen werden soll. Ist Seele eine Kraft, die sich in „planmässiger Entwicklung und zweckmässiger Einrichtung" dieser ihrer Entwicklung offenbart, so muss sie sicher auch als die Grundlage dessen angenommen werden, was wir das Reich der unorganischen Schöpfung nennen. Sie ist in diesem Falle nicht etwa nur, wie der Herr Verfasser will, die Exclusive dem Unorganischen gegenüber, sondern der Grund für Alles, was ist, war und sein wird. Darum sind nicht nur, wie S. 5 angedeutet wird, die „zahllosen und mannichfaltigen Formen der Pflanzen- und Thierwelt", sondern auch die eben so zahllosen und mannichfaltigen Formen unorganischer Gestaltung auf die „Urseele" zurückzuführen, da auch in diesen sich dieselbe nach „ewigen und unabänderlichen Gesetzen wirkende Kraft" zeigt, da sich auch in ihnen eine „planmässige Entwicklung" und „zweckmässige Einrichtung" offenbart, ja selbst in ihnen dem Leben oder Organismus entsprechende Analogieen vorkommen.

Nach dieser seiner Festsetzung der Begriffe Seele und Geist, welche sich wohl schwerlich mit einer rein materialistischen An-

Digitized by Google

sicht vereinigen lassen (S. 3—6), geht der Herr Verfasser zur anatomisch-physiologischen Einleitung (S. 7—38) über. Er untersucht in derselben das Rückenmark (S. 9—19), das verlängerte Mark (S. 20—24) und das Gehirn (S. 25—38).

Gewiss bleibt eine solche für „denkende Leser aller Stände" bestimmte Untersuchung unverständlich, so lange nicht vorher die Nerven selbst beschrieben werden und ihre Stellung zum gesammten Organismus angedeutet wird. Ohne eine Untersuchung dieses Gegenstandes wird der Leser nicht wissen, was er mit den Andeutungen über Rückenmark, verlängertes Mark und Gehirn machen soll. Nervenfäden, Nervenknoten u. s. w. sind dem Leser ohne die erklärende Beschreibung der Nerven unverständliche Bezeichnungen. Zeichnungen einzelner Organe helfen nichts, wenn man die allgemeine Grundlage derselben nur dem Worte, nicht dem Wesen nach kennt. In der Untersuchung über das Rückenmark wird von den empfindenden und bewegenden Nerven desselben gehandelt. Hier wird S. 16 behauptet: „Die in den Nerven wirkende Kraft ist höchst wahrscheinlich das Product ihres chemischen Stoffwechsels. Bekanntlich wird bei den meisten chemischen Umsetzungen Electricität entwickelt. Auch die im Nervensystem durch den organischen Umsatz erzeugten Kräfte scheinen keine andern als electrische Kräfte zu sein; denn neuere Untersuchungen haben erwiesen, dass die physikalischen Gesetze der Electricität auch für die Nervenkräfte geltend sind."

Kann aber ein Stoff ohne Kraft wechseln, ist nicht vielmehr das Wechseln und Durchdringen der Stoffe schon durch die dieses Wechseln und Durchdringen veranlassenden Kräfte bedingt? Ist ein Product oder Erzeugniss denkbar ohne Produciren oder Erzeugen? Ist nicht Produciren oder Erzeugen eine Thätigkeit? Ist Thätigkeit ohne Kraft möglich? Wird also nicht selbst beim „chemischen Stoffwechsel in den Nerven" eine diesen veranlassende Kraft vorausgesetzt? Erzeugte Kräfte sind abgeleitete Kräfte. Sind aber solche ohne eine ursprüngliche Kraft möglich? Wenn im Nervensystem die Kräfte durch „organischen Umsatz" erzeugt sind, setzt nicht die Erzeugung einen organischen Umsatz voraus und ist dieser ohne ein organisch Umsetzendes, also organisch Thätiges, ohne Seelenkraft möglich?

In der Andeutung über das verlängerte Mark (S. 20—24) wird hauptsächlich von dem Zusammenhange desselben mit dem Athmen und Schlucken gehandelt, was natürlich wenig Aufschluss für psychologische Aufgaben gibt.

In der Lehre vom Gehirn (S. 25—38) werden die drei Theile desselben, das kleine Gehirn, das Mittelhirn und das grosse Gehirn, unterschieden. Die Kenntnisse „von den Functionen der einzelnen Gehirntheile" werden von dem Herrn Verf. selbst (S. 26) „unvollständig" und „oberflächlich" genannt. Das kleine Gehirn wird als „Bewegungsapparat", das Mittelhirn als

Digitized by

dem „Gesichte dienend", das grosse Gehirn „als der Sitz der Geisteskräfte" bezeichnet. Den Schluss bildet die so genannte „Mechanik der Geistesthätigkeit" (S. 41—86).

Der Mechanismus soll also im Gegensatze gegen den Dynamismus in die Seelenlehre eingeführt und auf diesem Wege für die letztere die Grundlage der Naturwissenschaft gefunden werden.

Es ist ein sehr schwieriger Versuch, gegen dessen Gelingen man ein gerechtes Bedenken haben muss, die Thätigkeiten des Geistes mechanisch erklären zu wollen. Ja, wenn der Geist nichts, als eben das Gehirn selbst, wäre, dann liesse sich etwa eine mechanische Erklärung versuchen. Da aber auch diese, zumal gegenüber der Thatsache der Freiheit, die im aufhebenden Gegensatze zu dem Charakter alles Mechanischen, der Nothwendigkeit, steht, misslingen würde, das heisst, da aus dem blossen Hirnstoff und Hirnstoffwechsel die Geistesthätigkeiten sich nicht erklären liessen, so müsste selbst der rein mechanische Erklärungsversuch immer wieder zu andern mehr entsprechenden Erklärungsversuchen des Seelenlebens leiten. S. 41 wird selbst eingestanden, dass man „bis jetzt vergebens gesucht hat, mit der Leuchte der Wissenschaft in die dunkle Werkstätte des Geistes einzudringen." Unsere Kenntnisse von den Functionen des Gehirns werden „unvollständig" und „oberflächlich" (S. 26) genannt. Kann man mit „unvollständigen" und „oberflächlichen" Kenntnissen der Gehirnfunctionen die „dunkle Werkstätte des Geistes" erleuchten? Der Herr Verf. unterscheidet zwei Wege, welche die Psychologie wählt, um zu ihrem Ziele zu gelangen, den Weg der Speculation und den Weg des Experimentes am Gehirne.

Er will, da ihm beide nicht genügen, einen „andern Weg" einschlagen, den der Analogie (S. 42). Er schliesst von der Aehnlichkeit im Bau des Rückenmarks und Hirns auf die Aehnlichkeit ihrer Functionen und ihrer Kräfte. Da ihm für das Geistesleben im Gehirne „physiologische Wahrheiten" fehlen, sollen „physiologische Wahrscheinlichkeiten" aushelfen. Abgesehen davon, dass der Weg der Wahrscheinlichkeit nie zum Wissen führt, und dass ihn darum auch die Wissenschaft nicht betreten kann, welche nicht das dem einzelnen Subjecte wahr Scheinende, sondern das Wahre will, kennt jeder den immer noch sehr grossen Unterschied in der Structur und in den Functionen des Rückenmarks und Gehirns. Auch ist Aehnlichkeit noch keine Gleichheit. In diesem Falle zeigt sich aber selbst dem nur oberflächlich Betrachtenden der grosse Unterschied zwischen beiden. Weil die Thätigkeit der weissen Substanz des Rückenmarks „theils eine aufnehmende, empfindende, centripetale, theils eine bewegende, centrifugale" ist, so wird S. 44 „vermuthet", dass die „Thätigkeit der weissen Substanz des Geisteshirns" einestheils eine aufnehmende, anderntheils eine bewegende, centrifugale ist. Die Summe „der aufnehmenden Geistesnerven" wird „Vorstellungsvermögen", die Summe „der bewegenden

Digitized by Google

Geistesnerven" „Willensorgan" genannt (S. 45). Wie in der grauen Substanz des Rückenmarks „ein Reflexverhältniss zwischen den empfindenden und bewegenden Nerven" angenommen wird, so soll auch die „graue Substanz des Geisteshirns" „ein Reflexverhältniss der vorstellenden und wollenden Nerven" (S. 46) vermitteln. Allein nennt der Herr Verf. nicht selbst diese seine Analogie eine „Vermuthung" und kann man auf „Vermuthungen" eine „Wissenschaft" bauen? Gewiss eben so wenig, als auf „Wahrscheinlichkeiten" und „unvollständige" und „oberflächliche Kenntnisse" der Gehirnfunctionen? Der Herr Verf. will den Mechanismus der Denkthätigkeit also erklären. „Wenn der Wille, heisst es S. 56, reflectorisch zurückwirkt auf die Vorstellung, welche die Erregung der Willensthätigkeit veranlasste, so wird diese Vorstellung dadurch fest gehalten, sie wird intensiver, dauernder gemacht. Die fest gehaltene Vorstellung aber veranlasst Vorstellungsassociationen, d. h. sie weckt ähnliche oder verknüpfte Vorstellungen." Entsteht denn der Wille nur als ein Reflex des Vorstellens? Ist er nur ein mechanisches Gegenwirken gegen die Vorstellung? Ist er nicht vielmehr schon ein Denken, ein Denken in der Richtung von Innen nach Aussen? Lässt sich der Wille von der Vorstellung so trennen, dass er erst als Reagens der Vorstellung thätig erscheint? Zeigt der Wille nicht eine Wahl, eine innere Selbstbestimmung gegenüber den einzelnen Vorstellungen, für die er sich entscheiden oder nicht entscheiden kann, und, wenn Gründe ihn bestimmen, ist er hier etwa durch mechanische Einwirkung bestimmt? Geht nicht vielmehr der Grund auch aus der innern Selbstbestimmung hervor? Nur im bewusstlosen oder halbbewusstlosen, traumähnlichen Zustande äussert sich ein solches mechanisches Reflexverhältniss, niemals aber im klar bewussten, wo der Geist das Gebiet der auf ihn wirkenden Vorstellungen übersieht und beherrscht. Nirgends zeigt sich aber die Aufhebung alles Mechanismus schärfer, als im Abstrahiren, welches das eigentliche Grundelement des menschlichen Denkens ist. Mechanisch kann das Abstrahiren nicht dadurch gemacht werden, dass es sich mit der „Sprache" bildet. Nicht, weil der Mensch die „Sprache" hat, kommt er zum Abstrahiren, sondern umgekehrt, weil er die Fähigkeit zu abstrahiren oder frei zu denken hat, bildet er sich die Sprache. Die Vernunft ist nicht die Offenbarung der Sprache, sondern die Sprache die Offenbarung der Vernunft. Das Prius ist die Denkfähigkeit und die Offenbarung der letztern die Fähigkeit der Sprache. Wenn auch die abstracten Vorstellungen in Worte gekleidet werden (S. 69), so sind sie deshalb doch etwas Anderes, als blosse Worte. Dieses erweist sich schon durch die Thatsache, dass man Worte brauchen und dabei doch nicht denken kann.

„Mit Worten lässt sich trefflich streiten,
Mit Worten ein System bereiten,
An Worte lässt sich trefflich glauben,
Von Worten lässt sich kein Jota rauben."

Digitized by Google

Als besondere Art der Geistesthätigkeit wird die affectvolle, leidenschaftliche Geistesthätigkeit unterschieden (S. 72). Ref. will nicht davon reden, dass ein gewiss allgemein anerkannter Unterschied zwischen Affecten und Leidenschaften ist, welche hier, wie gleichbedeutend, hingestellt werden; aber er kann unmöglich mit dem Herrn Verf. (S. 73) die affectvolle Geistesthätigkeit nur eine gesteigerte Geistesthätigkeit nennen, da zum Affect eine Steigerung des Gefühls, zur Leidenschaft eine Steigerung des Begehrens gehört. Der Herr Verf. wird seinen Satz schwerlich durch die Behauptung beweisen können, dass die „logische Denkthätigkeit" eine „leidenschaftliche" wird. Eine intensive, gesteigerte Denkthätigkeit ist nicht, wie S. 73 behauptet wird, eine leidenschaftliche. Man kann das Tiefste und Wahrste ohne Leidenschaft denken. Man leidet nicht, wenn man denkt, man ist thätig. Daher gehört zum Denken, wenn es zu einem Resultate führen soll, nicht Störung durch ein nicht zum Denken Gehöriges, durch etwaige Ueberreizung des Gefühls oder der Begierde. Die Steigerung des Gefühls für die Idee wird nicht Leidenschaft, sondern Begeisterung genannt. Im Affecte und in der Leidenschaft, wenn sie einen hohen Grad der Steigerung erreichen, wird das vernünftige Erkennen durch das Gefühl und Begehren überwältigt Gewiss ist darum auch der Witz nicht, wie S. 73 gewollt wird, ein „Affect." Der Witz ist eine Aeusserung des Denkvermögens, nicht aber des Gefühls- oder Begehrungsvermögens, ja, er steht oft im Menschen in einem umgekehrten Verhältnisse zu Gefühl und Begierde. Er zeigt seine Kraft im augenblicklichen Zusammenstellen unähnlicher Vorstellungen in einem Aehnlichkeitspunkte. Es ist ein augenblickliches, nicht auf langsames Reflectiren, sondern auf angeborene Anlage gegründetes Verarbeiten der Vorstellungen, daher immerhin ein Denken, nie aber eine Richtung oder Steigerung des Gefühls oder der Begierde, nie Affect oder Leidenschaft. Man kann ohne diese witzig sein.

Noch wird als besondere Geistesthätigkeit das Gemüth (S. 74) unterschieden. Dieses wird als „eine gewisse Disposition des Individuums" bestimmt, „vermöge welcher es gern und dauernd bei Vorstellungen der Lust oder Unlust verweilt." Es ist hieraus aber klar, dass das Gemüth unter die Kategorie „des Gefühls" gesetzt werden muss und eine Quelle der Gefühls- und nicht der Erkenntnissthätigkeit ist. Denn es ist als „Disposition bei Vorstellungen der Lust oder Unlust" nichts Anderes, als eine Anlage zu einer eigenthümlichen Stimmung unsers Lebens; jede Stimmung des Lebens ist aber entweder eine vermehrte, sich erweiternde, hebende, oder verminderte, sich senkende, zusammenziehende, Lust oder Unlust, also Gefühl. Nicht jede Gefühlsart ist aber Gemüth. Das Gemüth hat noch eine speciellere und zugleich höhere Bedeutung, da es uns als die Stimmung erscheint, welche sich auf Ideen und Ideale bezieht.

Nicht zu begreifen ist, dass das „Vorstellungsvermögen das

Digitized by Google

empfangende, weibliche Princip", das „Willensvermögen" das „befruchtende, männliche Princip des Geistes" (S 81) nach der Anschauungsweise des Herrn Verf. sein soll. Ist doch nach ihm selbst der Wille immer nur der Reflex der Vorstellung und durch diese bestimmt, das von dem Vorstellungsprincip abhängige Princip kann aber unmöglich nach dieser Reflextheorie das zeugende, männliche, befruchtende sein.

Wenn S. 81 behauptet wird, dass „die Freiheit des Willens nur als eine sehr bedingungsweise zugegeben werden kann" und S. 83 dass „der denkende Menschengeist in seiner Freiheit in gewisse Grenzen gebannt ist", so stehen andere Sätze mit dieser Behauptung im Widerspruch, wie S. 81: „Der Wille ist nicht ein Vermögen, welches seine Thätigkeit selbst bestimmt"; das „Wollen wird bestimmt durch Ursachen, welche ausser ihm liegen, das Wollen ist im Grunde ein Müssen". Wie kann man die Freiheit auch nur „bedingungsweise" zugeben oder auch nur in „gewisse Grenzen" bannen, wenn man behauptet, dass der Wille sich nie selbst zu bestimmen im Stande ist? Wie kann man von einer auch nur beschränkten Freiheit reden, wenn man die Freiheit gänzlich aufhebt? Von einer sittlichen Zurechnung kann keine Rede sein, wenn man auch die staatliche oder relative aus Gründen des gesellschaftlichen Lebens vertheidigt. Wenn der Herr Verf. zwei Wege der Psychologie, den speculativen und den der äussern Erfahrung durch Experiment am Gehirne, andeutet, so hat er den dritten, welcher, die Wissenschaft allein zum Ziele führen kann, übersehen, den Weg, welcher, von dem eigenen Bewusstsein ausgehend, die inneren Thatsachen des Bewusstseins wissenschaftlich entwickelt und damit die Beobachtung des Seelenlebens anderer und die Untersuchung des Gehirns, des Rückenmarks und überhaupt der Nerven, so wie der Sinnesorgane als der physischen Werkzeuge des Seelenlebens, verbindet. Wie unser Leben das Resultat eines innern oder psychischen und eines äussern oder physischen Factors ist, so wird auch die Seelenwissenschaft nur durch die Verbindung der beiden Wege, des innern und äussern, zum Ziele führen; denn die Psychologie ist nicht, wie die andern Zweige der Naturwissenschaft, eine äussere, sie ist eine nach Object, Form und Methode innere Naturwissenschaft. Ihr Object ist die Seele, der Geist, die Freiheit, die Geschichte, welche man nie durch die bloss mechanische Bewegung des Stoffwechsels erklären kann. Gewiss ist und bleibt die Erklärung des freien Geistes durch die mechanische Bewegung der Nerven das unerklärbarste aller Räthsel.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by

Geist, Seele, Stoff von Dr. Brugger. Als Handschrift gedruckt. Heidelberg, Buchdruckerei von Georg Mohr. 1863. XL und 186 S. 8.

Der als Schriftsteller und Lehrer ausgezeichnete Herr Verf. hat sich durch eine Reihe von belehrenden und anziehenden Schriften aus verschiedenen Gebieten des Wissens mit Recht die Anerkennung der denkenden Leser erworben. Seine Arbeiten haben vorzugsweise zum Zwecke, die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung für das Leben zu verwerthen und so die immer noch vorhandene Kluft zwischen Wissen und Leben auszufüllen. In allen seinen Werken spricht sich besonders die deutsche Gesinnung als ein bezeichnendes Merkmal aus. Als Vorstand des deutschen Sprachvereins ist er in Rede und Schrift gleich sehr für Ausbildung des grossen deutschen Sprachschatzes, für Reinigung der deutschen Sprache von allem fremdländischen Zusatze, von jeder dem Gedanken schadenden Verquickung bemüht. Dass dieses möglich ist, hat er durch die wirkliche Ausführung in seinen von jeder Fremdländerei freien eigenen Schriften bewiesen. Reden ist aber ein äusserlich gewordenes Denken und das deutsche Wort setzt den deutschen Gedanken voraus. Wer für sich deutsch zu denken und dieses deutsche Denken auch in Andern hervorzurufen strebt, muss wohl von deutscher Gesinnung bei einem so rein deutschen Zwecke ausgehen. Ein Grundzug des Deutschthums war von jeher Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Freimuth, der sich nicht scheut, auch in den höchsten Fragen des Lebens zu denken, anstatt sich da, wo die Begriffe ausgehen, durch Wortmacherei zu helfen, und überall keine andere Entscheidung, als die der Vernunft, gelten lässt. Die deutsche Gesinnung bethätigt sich auch in dem Streben nach einer deutschen Kirche, frei von fremdländischen Zusätzen und auswärtigem Machtgebot. Auch hier als Lehrer und Redner einer deutsch-katholischen Gemeinde bekundet der Herr Verf. dieses rühmliche Streben; er zeigt es durch die Theilnahme an allen deutschen Volksfesten, an denen er zur Erinnerung an echt deutsche Männer, wie Schiller, Fichte, Jean Paul Richter, Körner u. s. w. eine durchaus edle vaterländische Gesinnung offenbart.

Wir begegnen den von uns hier angedeuteten Merkmalen deutscher Kennzeichnung auch in der vorliegenden Schrift. Sie ist in reiner, von allen ausländischen so genannten Zierworten freien Sprache geschrieben. Ueberall, auch da, wo man nicht mit den Ansichten des Herrn Verf. übereinstimmen kann, zeigen sich Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit des Forschens und rücksichtsloser, nur durch den höchsten Zweck der Wahrheit bedingter Freimuth. Auch anders denkende, vorurtheilslose Forscher werden sie darum mit Theilnahme lesen und vielfach anerkennen. Es zeigt sich in dieser so sehr von herrschenden und hergebrachten Ansichten abweichenden Schrift noch ein anderes Kennzeichen, das von jeher den Deutschen

Digitized by Google

von dem in übersinnlichen Dingen blind gläubigen und oft selbst blind wüthenden Welschen unterschieden hat und noch immer zu unserm Vortheile unterscheidet, eine Anerkennung der Berechtigung verschiedener Ansichten in Sachen des Wissens und Glaubens, eine allgemeine Duldung, ohne welche weder die vernünftigen Zwecke des Lebens gefördert, noch die Kräfte zu dem ihnen gesteckten Ziele führen können. Denn entgegengesetzte Kräfte müssen sich an einander reiben, wenn Leben im Gebiete des Leiblichen, wie des Geistigen, erhalten werden und fernerhin fortbestehen soll.

Der Herr Verf. wendet sich in vorstehender Schrift einem neuen Gebiete, der Seelenlehre, zu, welche er durch die Stofflehre zu erklären versucht. Das Ganze, das „Geist, Seele, Stoff" zur Ueberschrift hat, wird äusserlich auf drei Gesichtspunkte zurückgeführt: 1) Ansichten der Alten über Seele und Geist (S. 1—43), 2) Ansichten der Neuern über denselben Gegenstand (S. 43—53), 3) neue Aufschlüsse (S 54—186).

Im ersten Abschnitt werden die Vorstellungen der Chinesen, Indier, Perser, Aegypter, Hebräer, Griechen, bei den letztern insbesondere des Thales, Pythagoras, Heraklit, Sokrates, Plato, der Stoiker, Epikuräer, des Plotin, Anaxagoras, Aristoteles, Pherekydes, Demokrit, Empedokles, Leukippos, Xenokrates, Xenophanes, Protagoras, Anaximander, Anaximenes und Philo, im zweiten Abschnitte des Descartes, Spinoza, Leibnitz, Priestley, Schelling, Hegel, Lenau mitgetheilt. Natürlich macht diese Darstellung auf keine Vollständigkeit Anspruch, sie gibt nur kurze Andeutungen ohne Angabe der Quellen. Dagegen wäre es zu wünschen gewesen, in der Aufstellung der Ansichten der alten Welt die chronologische Ordnung zu befolgen. So stehen Sokrates (S. 22), Plato (S. 23), die Stoiker (S. 31), Epikuräer (S. 32), Plotin (S. 33) vor Anaxagoras (S. 35), Aristoteles (S. 35) vor Pherekydes (S. 37), Empedokles (S. 37) zwischen den zusammengehörigen Demokrit und Leukippos, Xenokrates (S. 39) vor Xenophanes (S. 39), Protagoras vor Anaximander, Anaximenes hinter allen diesen. Es wäre überhaupt zweckmässiger gewesen, diese Ansichten nach den Schulen und diese nach den entgegengesetzten Grundsätzen, von denen sie ausgehen, zu kennzeichnen, als Einzelwesen aus dem Zusammenhange zu greifen und bruchstückweise ihre Lehren mitzutheilen. Es ist darum diese geschichtliche Aufzählung nur als eine gelegentliche Sammlung von Lesefrüchten zu betrachten.

Der dritte Theil hat die Aufschrift: Neue Aufschlüsse und führt die eigenen Ansichten des Verfassers durch. Er behandelt die Abhängigkeit der Seele und des Geistes vom Leibe in Betreff der Lebensalter, der Krankheiten des Leibes, der Beschaffenheit des Gehirns und der Säftemischung, den Schlaf, den Geschlechtstrieb, Neigungen, Begierden und Leidenschaften, Gefühl

Digitized by Google

und Empfindung, Selbstbewusstsein, Vernunft und Verstand, Denken, Wille, Schaffkraft, Gedächtniss, Witz und Scharfsinn, Sittlichkeit und Tugend, Gott und Unsterblichkeit, andere Vorstellungen vom Geiste, leibliche Arbeit und Geschicklichkeit, Ernährung und Gedankenerzeugung, Bildungsdrang als Beweis für den Stoff, Unaufmerksamkeit, Ruhe des Bewusstseins, Streben nach Einheit, Schädellehre, Galvanismus, Magnetismus, Blitzstoff (Electricität), Krankheitsstoffe, Geist in Bezug auf die Aussenwelt, Anführungen Anderer, zur Vergleichung, Nachträge, noch eine Ansicht vom Geiste, den blitzstofflichen Telegraph.

Auch hier hätte eine andere Anordnung vielleicht manche Wiederholungen, auf welche der Herr Verf. selbst entschuldigend in der Vorrede (S. VII) hinweist, vermeiden können. So gehören die Anführungen Anderer (S. 160—168) und die Nachträge theils in den ersten, theils in den zweiten Abschnitt.

Der Herr Verf. spricht sich entschieden für die Stofflehre (den Materialismus) aus und theilt ähnliche oder verwandte Ansichten in Auszügen aus Schriften neuerer Naturforscher mit, in denen er eine bedeutende Belesenheit zeigt. Wir nennen unter den in Auszügen angeführten hier nur A. Meyer, Rudolf Virchow, Vauquelin, Lehmann, Moleschott, Liebig, Blumröder, Wundt, Vogt, Ute, A. v. Humboldt, Wiener u. A. Selbst von Laien, welche sich mit Naturwissenschaft als Fach der Forschung nicht beschäftigten, werden zu Vergleichungen Stellen angeführt, wie von Göthe, Schiller, Fr. v. Rückert, Jean Paul Friedrich Richter, sogar von Melanchthon und dem frommen Gfrörer. Freilich sind solche Stellen nur bildlich zu nehmen und können in einem andern, als in dem Sinne der Stofflehre ausgelegt werden.

Die Ansichten des Herrn Verf. sind in Kürze diese: Alles ist Stoff (Materie) und es gibt überall nichts, als Stofflichkeit. Kraft und Stoff sind eines. Die Seele ist Stoff und zwar wegen der Schnelligkeit, der Macht und dem Umfang ihrer Thätigkeit und ihrer Leistungen der feinste und leichteste, für die Sinne nur noch durch die Wirkungen oder Erscheinungen erkennbare Blitzstoff oder die Electricität. Der Blitzstoff ist der Seelen- oder Geistesstoff und seine Bewegung das geistige Leben. So heisst es S. 24: „Plato geht von der Voraussetzung aus, dass die Seele ein von dem Körper ganz verschiedenes, für sich bestehendes, selbstständiges Wesen sei. Das wird aber sehr schwer zu beweisen sein. Denn es hat noch Niemand eine Seele ohne einen Körper vorgezeigt. Mit dem Vermodern des Körpers war stets die Seele verschwunden.“ S. 26: „Alles, was in und mit dem Menschen auf der Erde entsteht, ist endlich und vergänglich, wie er selbst, folglich auch seine Urgedanken und die Seele selbst.“ S. 64: „Die Seele ist Eins mit dem Körper, entsteht, lebt und vergeht mit ihm. Sie ist nur ein Name für die gesammten Lebenserscheinungen, so wie der Name Geist der Inbegriff der höhern Denkverrichtungen im Ge-

Digitized by Google

hirn ist.“ S. 89: „Der Geist, die Seele mit allen ihren Verrichtungen kann nichts anderes sein, als der edelste, feinste und schönste Stoff der Welt, nemlich der Blitzstoff“ u. s. w. Als Belege für diese Ansichten werden die Thatsachen vom Zusammenhange der Electricität und der Nerven, des Denkens und des Gehirnes, der Abhängigkeit der Seele vom Leibe im gesunden und kranken Zustande, von der Ernährungsart und den Nahrungsstoffen u. s. w. angeführt. Gefühl und Empfindung, Selbstbewusstsein, Vernunft, Verstand, Denken, Wille, Schaffkraft, Gedächtniss, Witz, Scharfsinn, Gedankenerzeugung (S. 75—134) u. s. w. werden vom Blitzstoffe oder dem feinen Stoffe der Electricität abgeleitet. Auch der Bildungsdrang, die Unaufmerksamkeit, Ruhe des Bewusstseins, Streben nach Einheit, die Krankheitsstoffe, der Geist in Bezug zur Aussenwelt (S. 134—160) werden theils als erklärende, theils als beweisende Momente für die Stofflehre geltend gemacht. Gewiss ist, dass man sich die Thätigkeiten der Seele und des Geistes nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich vorstellen muss, weil die Seele und der Geist jedenfalls innerhalb der Grenzen des leiblichen Daseins thätig sein müssen. Nichts desto weniger ist das von dem Herrn Verf. selbst anerkannte Gesetz der Zweiheit in allen Erscheinungen thätig. Es offenbart sich im Gegensatze der positiven und negativen electrischen und magnetischen Flüssigkeit, im Gegensatze des Mannes und des Weibes, des Lichtes und der Finsterniss, der Freiheit und Nothwendigkeit, des Denkens und der Ausdehnung, des Stoffes und der Kraft, des Geistes und des Gehirns; denn das Gehirn erscheint auch hier nur als der Stoff, innerhalb dessen, durch den und mit dem die Denkkraft thätig ist. Diese aber ist nicht blosses Vermögen, sondern sie ist das wirklich Thätige selbst oder der Geist, dessen Grund die Seele ist, die als Ursache des gesammten Lebens erscheint. Gegen den Satz: Alles ist Stoff und nichts lässt sich ohne Stoff denken, kann auch der Gegensatz mit gleicher Begründung aufgestellt werden: Alles ist Kraft und nichts kann ohne Kraft gedacht werden. Ist kein Leben ohne die Grundlage des Stoffes möglich, so ist eben so zu dessen Vorhandensein die Aeusserung der Kraft nothwendig. Setzt man zum Entstehen einen Stoff voraus, weil aus Nichts Nichts wird, so muss man schon bei der blossen Annahme eines sich entwickelnden, zum Leben kommenden Stoffes die Kraft, welche als seelische Kraft der Empfindung und willkürlichen Bewegung eine von andern Kräften wesentlich verschiedene ist, voraussetzen. Wenn man dies zugibt, so ist wohl zwischen Identität (Einerleiheit) und Unität (Einheit, Vereinigung zu einem Wesen) zu unterscheiden. So gewiss das Bewusstsein gegen die Einerleiheit von Geist und Gehirn, Denken und Ausdehnuug spricht, so gewiss muss es eine Einheit oder Vereinigung beider annehmen. Das Erste aber, von dem man ausgehen

Digitized by Google

muss, ist die Kraft, deren Grundlage die Materie ist; denn nur Thätigkeit ist Leben und zwar im eigentlichen Sinne Selbstthätigkeit. Diese aber ist ja nichts Anderes, als die Aeusserung der Selbstkraft im Stoffe. Dass dieser Seelenstoff der feinste Stoff des Gehirns sein muss, ist gewiss. Ob dies aber gerade der Blitzstoff oder die Electricität ist, lässt sich durchaus nicht beweisen. Denn die Thätigkeiten der Seele sind unendlich schneller, feiner, schöner und umfassender, als die des so genannten Blitzstoffes oder der Electricität. Die Bewegung ist auch bei der Electricität eine bloss durch äussern Anstoss entstehende, sich nach mechanischen Gesetzen fortpflanzende. Ueberall herrscht hier das Gesetz der Bewusstlosigkeit oder der Nothwendigkeit, nirgends kommen an den Erscheinungen, die entschieden solche des Bewusstseins sind, mit Gewissheit nachweisbare Bewegungen eines electrischen Stromes vor. Wenn auch electrische Thätigkeit mit dem Nervenleben verbunden ist, so folgt noch lange nicht, dass jene die Ursache des gesammten Geisteslebens ist. Die Stoffe sind verschieden, selbst die einfachen, sie lassen sich nicht weiter auflösen und gehen nicht in einander über. Was der Seelenstoff ist, steht bis jetzt unerwiesen da. Man kann nur Meinungen und subjective Ansichten darüber aussprechen, aber keine gewisse Entscheidung geltend machen. Die electrischen und magnetischen Flüssigkeiten sind in ihren Erscheinungen von andern Stoffen verschieden und doch sind auch wieder die Erscheinungen der Electricität, des Magnetismus und Galvanismus ganz andere, als die des Denkens. Positiver und negativer Pol, Polarisiren, Schwingen, Uebergehen, Bewegen, Anziehen und Abstossen ist immer, auch in der grössten Schnelligkeit, noch kein Denken; darum setzt dieses einen unendlich feineren Stoff, den Seelenstoff, und dieser die Seelenkraft voraus, ohne welche von einem Seelenstoffe keine Rede sein kann. Die Erscheinung der Kraft ist der Stoff. Die Kraft ist darum nicht mit dem Stoffe gleich bedeutend. Ohne sie wäre der Stoff kein lebendiger, kein geordneter, kein harmonischer, kein schöner. Sie ist das bildende Princip der Natur. Die Kraft, welche als Bewusstsein im Stoffe erscheint, ist aber eine andere, als die, welche alle unorganischen Erscheinungen und die übrigen untergeordneten Gestalten des organischen Lebens bedingt. Weil noch Etwas zur äussern Erscheinung des Stoffes als Grund und Wesen gehört, was unsern Sinnen unerkennbar ist, darum kann man den Stoff durch Scheidekunst wohl trennen, niemals aber durch stoffliche Zusammensetzung einen lebendigen oder lebensfähigen Stoff zu Stande bringen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Brugger: Geist, Seele, Stoff.

(Schluss.)

Man kann und wird daher zur Erklärung des Lebens mit dem blossen Stoffe und der Stofflehre nicht ausreichen, man wird die Kraftlehre — und die Kraft in ihrer Thätigkeit mit den Erscheinungen der Empfindung und willkürlichen Bewegung ist eben im engern oder eigentlichen Sinne das Seelische — zu Hülfe nehmen müssen. Denn, weiss man auch nicht, was die Seelenkraft an sich ist, so lässt sich doch ein Schluss auf ihr Wesen aus ihren Wirkungen ziehen. Es gehört zum Seelenleben im Hirne jene Zweiheit des Stoffes und der Kraft. Shakespeare vergleicht das Hirn mit der Mutter, den Geist mit dem Vater, die Gedanken mit den Kindern, die aus dieser für uns in ihrem Wesen unerkennbaren Verbindung entstehen. Am meisten aber spricht für das Seelische im Stoffe die Freiheit, ohne welche das Selbst- Welt- und Gottesbewusstsein unmöglich, und welche die einzige Grundbedingung aller Tugend und jedes Fortschrittes ist. Der Wille zu bewegen ist wesentlich von der durch ihn hervorgerufenen Bewegung verschieden. Die Abstractionskraft setzt das Denken nicht nur der äussern Welt, sondern auch dem eigenen Körper, dem Hirn, den Nerven und Sinnesorganen und allen ihren Theilen als ein Anderes entgegen, ungeachtet dieses Denken in und mit diesem Körper, in und mit diesem Gehirne und im Zusammenhange desselben mit Nerven und Sinneswerkzeugen stattfindet. Wenn man von einem sich stets bewegenden Urstoffe spricht, so darf nicht übersehen werden, dass eben dieses Bewegen ein Thätiges im Stoffe ist, und das Thätige nicht durch den Stoff, sondern umgekehrt der Stoff durch das Thätige zur Bewegung gelangt. Auch ist immer noch zu beweisen, dass das Selbstbewusstsein, die Freiheit, das Gewissen, Verstand, Vernunft, Wille, nichts, als Bewegungen des Stoffes, sind. Jedenfalls muss dasjenige, welches Bewegungen solcher Art im Stoffe hervorruft, also das den Stoff Bewegende, das Bewegungsprincip, ein anderes, als das der mechanischen Bewegung, sein, welche eine Kugel durch die andere stösst, oder selbst die Erscheinungen des Telegraphen (der Blitzschrift) hervorruft. Wenn die Befriedigung des Geschlechtstriebes als ein „blitzstofflicher Vorgang“ bezeichnet wird (S. 69 ff.), so kann man dieses noch lange nicht auf das Denken anwenden, da zwischen jener und dieser Thätigkeit ein grosser Unterschied ist, und daher auch beide Thätigkeiten als ver-

Digitized by Google

schiedene Wirkungen verschiedene Ursachen voraussetzen. Das „Leuchten des Blitzstoffes im Gehirne“ als Ursache der Gedanken (S. 87 ff.) ist eine unerwiesene und unerweisbare Annahme, wenn gleich unter den uns aus ihren Erscheinungen bekannten Stoffen die Electricität (der Blitzstoff) mit dem Magnetismus die meisten Analogieen zu einem Seelenstoffe bietet. Dass wir „die Gedanken und Gefühle mittelst der Feder und Tinte auf Papier fest machen“ (S. 95), beweist noch lange nicht, dass die Gedanken und Gefühle Stoff sind. Denn die Schrift ist an sich nichts, sie ist nur ein verkörperlichtes Zeichen, von dem man weiss, dass es weder Gedanke noch Gefühl ist, wenn man auch durch das Zeichen zu Gedanken und Gefühlen veranlasst wird, die übrigens immer wieder in jedem nach eigenthümlicher Auffassung anders erscheinen. Das Zeichen an sich hat nur eine Beziehung zum Gedanken desjenigen, der die Bedeutung desselben kennt (S. 135). Sagt doch der Herr Verf. selbst (S. 150) ganz richtig: „Die Wirkungen des Geistes und der Seele nehmen wir wohl mittelst der Sinne wahr, aber ihr feinstes und eigentliches Wesen können wir nicht mit denselben festhalten und genauer untersuchen. Daher rühren die Ansichten von einer ganz andern Beschaffenheit und von einer andern Wesenheit des Geistes und der Seele, als die des Leibes“, und S. 130: „Zwei Dinge werden dem Menschen noch lange ein Räthsel bleiben, die Ernährung des Leibes und die Erzeugung der Gedanken im Gehirn.“ An verschiedenen Stellen des vorliegenden Werkes spricht der Herr Verf. seine stoffliche Ansicht als eine unmassgebliche aus, er spricht von ihrer „Wahrscheinlichkeit“ gegenüber der Unwahrscheinlichkeit der entgegengesetzten. „Darin aber, sagt er S. 151, besteht der Fortschritt unserer Zeit, dass wir Anderer Meinungen und Ansichten auch gelten lassen, und ihre Anhänger nicht verfolgen noch hassen, auch nicht glauben, wir hätten allein das Wahre gefunden. Die Wahrheit der Menschen wird immer nur bedingt und beziehungsweise sein, nie unbedingt.“ Gewiss verdient ein auf Wahrheitsliebe, Ueberzeugungstreue und Freimuth gegründetes Streben der Wissenschaft von jedem Unbefangenen auch dann Achtung und Anerkennung, wenn es zu den von den bisherigen Lehren abweichenden Ansichten führt, und von jenem Geiste allseitiger Duldung geleitet ist, an dem jedes ehrliche und leidenschaftslose Denken des Forschers erkannt wird.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

Report of a geological survey of the Upper Mississippi Lead region by J. D. Whitney. Albany, N.-Y. 1862. p. 455.

Die wegen ihres ungeheueren Reichthums an Erzen bekannte Blei-Region des oberen Mississippi liegt innerhalb des Gebietes dreier Staaten: Wisconsin, Illinois und Jowa. Nahezu fünf Sechstheile der gesammten Blei-Production fallen Wisconsin anheim, obschon der reichste District da, wo die drei Staaten an einander grenzen, so dass Illinois und Jowa mehr produciren im Verhältniss zu ihrer Ausdehnung, als Wisconsin. Der Raum, welchen die Blei-Region einnimmt beträgt etwa 3000 Quadrat-Meilen. In diesem ganzen Gebiete trifft man keine einzige Erhöhung die man als einen Berg bezeichnen könnte; nur vereinzelte, kegelförmige Hügel (sogenannte Mounds), deren bedeutendster nur zu 500 Fuss über seine Umgebung ansteigt. Die herrschenden Gesteine gehören hauptsächlich der unteren Abtheilung der silurischen Formation an. Whitney unterscheidet folgende Glieder der untersilurischen Gruppe. 1) Potsdam-Sandstein oder unterer Sandstein. Namentlich in dem nordwestlichen Theile der Blei-Region, in dem Staate Wisconsin besitzt ein Sandstein eine beträchtliche Verbreitung, der zum Unterschied von einem in höherem Niveau auftretenden als unterer bezeichnet wird und als Potsdam-Sandstein, weil man ihn als Aequivalent des bei Potsdam in New-York vorkommenden, untersten Gliedes der Silur-Formation erkannt hat. Es ist ein feinkörniger Sandstein, dessen kalkiges oder eisenschüssiges Bindemittel meist nur spärlich vorhanden. Derselbe bildet das Liegende der übrigen Gesteine im ganzen Gebiete, seine Mächtigkeit wechselt, ist aber nie geringer denn 300 Fuss. Dieser Sandstein zeigt sich allenthalben frei von Mineral-Einschlüssen; nur in den Umgebungen des oberen Sees, in der Nachbarschaft der eruptiven Gebilde (Melaphyre?) ändert er seinen Charakter. Hier wird er von zahlreichen Kalkspath-Gängen durchsetzt, welche Kupfer-Erze führen, die aber nur in den Eruptiv-Gesteinen sich bauwürdig zeigen. — 2) Unterer Dolomit bildet das zweite Glied in der Reihe der untersilurischen Formation. Es ist bald ein reiner Dolomit, bald enthält er reichlich Quarz-Sand beigemengt, insbesondere die tieferen Bänke. Seine Mächtigkeit beträgt 250 bis 300 Fuss; bisweilen umschliesst er kleine Bleiglanz-Lager. Organische Reste sind nicht häufig (namentlich Orthoceratiten) und meist schlecht erhalten. Der untere Dolomit, welcher in Wisconsin weite Strecken bedeckt, ist das Aequivalent des „kalkigen Sandsteins“ der New-Yorker Geologen. 3) Oberer Sandstein mit spärlichem eisenschüssigem oder kalkigem Bindemittel und meist von geringem Zusammenhalt; findet sich besonders im Thale des oberen Mississippi, nicht selten pittoreske Felsmassen bildend. Beachtung verdient die Gleichförmigkeit in seiner Mächtigkeit (zwischen 72—82 bis 92 Fuss), welche auf weite Strecken zu beobachten. Bis jetzt ist noch keine Spur von orga-

Digitized by Google

nischen Resten in dem oberen Sandstein entdeckt worden. — 4) Röthlichgelber und blauer Kalkstein gehören zu den wichtigeren Gliedern der ganzen Formation. Der gelbe Kalkstein, welcher mit dolomitischen Schichten beginnt, ist besonders in der „Prairie du Chien" entwickelt und führt ziemlich häufig Versteinerungen, nach welchen er als Aequivalent des Chazy- oder Blackriver Kalkstein und des Vogelsaugen-Kalkstein zu betrachten. Der blaue Kalkstein zeichnet sich durch seine Reinheit, durch den Mangel von kohlensaurer Magnesia und durch die Häufigkeit fossiler Reste aus, die ihn mit dem Trenton-Kalkstein parallelisiren. In dem blauen Kalkstein stellen sich die Blei-Erze reichlicher, d. h. bauwürdig ein, wie solches bei Linden, Centreville, Franklin der Fall. 5) Das bedeutendste Glied der ganzen Schichten-Reihe ist der Bleiglanz-Kalkstein; nicht allein wegen seiner grossen Verbreitung, sondern weil in ihm die Hauptniederlage der Erze. Richtiger würde das Gestein eigentlich als Bleiglanz-Dolomit bezeichnet werden, da es auf weite Strecken hin die normale Zusammensetzung des Dolomits zeigt. Es ist ein hellgrauer oder gelblichgrauer, sehr krystallinischer Dolomit, dessen Höhlungen häufig mit kleinen Bitterspath-Krystallen ausgekleidet sind. Der Bleiglanz-Kalkstein oder untere Dolomit erreicht eine Mächtigkeit von 250 bis 300 Fuss. Er umschliesst in grosser Menge wohlerhaltene organische Reste; unter diesen insbesondere eine Species von Receptaculites, von den Bergleuten als das „Blei-Fossil" bezeichnet. 6) Auf den oberen Dolomit folgen thonige und kieselige Schiefer mit vereinzelten Kalk-Schichten; sie sind gleichfalls reich an Versteinerungen und entsprechen der „Hudson-Fluss-Gruppe der New-Yorker Geologen, der obersten Etage der Untersilur-Formation. Besondere Beachtung verdienen diese Schiefer wegen ihres beträchtlichen Bitumen-Gehaltes, namentlich im Mississippi-Thal. 7) In geringer Verbreitung, nur auf den südlichen und westlichen Theil der Blei-Region beschränkt, erscheint ein Dolomit, welcher dem Blei-Erze führenden, oberen Dolomit in hohem Grade gleicht; er enthält in Menge verkieselte Korallen und ist das Aequivalent des Niagara-Kalksteins.

Was nun die in diesem ausgedehnten Gebiete vorkommenden Mineralien betrifft, so ist weder die Zahl derselben eine bedeutende, noch lassen sie in der Art und Weise ihres Auftretens eine besondere Mannigfaltigkeit, vielmehr eine gewisse Einförmigkeit wahrnehmen. Letzteres gilt namentlich von dem häufigsten und wichtigsten Mineral, dem Bleiglanz. Wenn krystallisirt, zeigt er fast stets nur den Würfel, dessen Flächen gewöhnlich glanzlos, rauh und zerfressen sind. Gewöhnlich stellt er sich in grosskörnigen Massen ein. Auffallend ist der geringe Silbergehalt — meist nur bis zu 0,001 Procent. Nächst dem Bleiglanz findet sich Blende sehr häufig. Nur selten zeigt sie sich in deutlichen Krystallen, dem Rhombendodekaeder; hauptsächlich in blätterig-strahligen Partien

Digitized by Google

die zuweilen stalactitische Formen erkennen lassen. Gewöhnlich ist sie gleichmässig durch die Kalkstein-Schichten vertheilt im Gemenge mit Bleiglanz und Eisenkies. Die reichlichsten Anhäufungen von Blende trifft man in dem blauen Kalkstein und in dem Bleiglanzkalk. — Auch Eisenkies gehört zu den häufigen Mineralien der Bleiregion; sowohl der reguläre, Pyrit, als der rhombische, Markasit. Die beträchtlichen Massen von Brauneisenerz, welche sich in den die Bleiregion unterteufenden Schichten finden, scheinen ausschliesslich aus der Umwandelung beider Substanzen hervorgegangen zu sein. Unter diesen ist namentlich Markasit der verbreitetere. Von Schwefelmetallen kommt endlich noch Kupferkies vor. Erdiges Brauneisenerz, erscheint als unzertrennlicher Begleiter der Haupterze und ist, wie schon angedeutet, aus der Zersetzung der Schwefelkiese hervorgegangen. Pyrolusit verdient Erwähnung als das einzige Mineral der Mangan-Gruppe, welches, obwohl nur spärlich, in der Bleiregion getroffen wird was um so auffallender, da sonst Brauneizenerze gewöhnlich von Manganerzen vergesellschaftet zu sein pflegen. Eine nicht minder überraschende Thatsache ist, dass in dem ganzen Blei-Gebiet des oberen Mississippi krystallisirter Quarz gänzlich als Begleiter der metallischen Substanzen vermisst wird, während statt dessen Feuerstein in beträchtlicher Menge als Gangart sich einstellt. Ebenso gehören Silicate zu den sehr seltenen Vorkommnissen. — Von schwefelsauren Salzen findet sich Baryt, aber nicht häufig, desgleichen Bleivitriol als Zersetzungsproduct des Bleiglanz, jedoch nie in grösseren Quantitäten. Hingegen spielen die Carbonate eine bedeutendere Rolle. Sehr häufig ist Kalkspath als Gangart, jedoch hauptsächlich in krystallinischen, blätterigen Massen, während schöne Krystalle keineswegs oft getroffen werden. Die gewöhnliche, herrschende Form des Kalkspath ist das Skalenoeder. Nicht minder verbreitet ist Zinkspath; die ganze Art und Weise seines Auftretens zeigen, dass er keine ursprüngliche Bildung, sondern aus der Zersetzung der Blende hervorgegangen. Der Zinkspath lässt nicht selten vollständige Uebergänge in Blende wahrnehmen, stellt sich in deutlichen Pseudomorphosen nach letzter ein. Ein nicht geringer Theil der Zinkspath-Massen ist sehr verunreinigt durch Eisenoxyd, Kalk. — Das Vorkommen von Cerussit, von Malachit und Kupferlasur ist von geringer Bedeutung.

Höchst denkwürdig ist die Art, in welcher die verschiedenen Erze im Mississippi-Gebiete abgelagert sind. Im Allgemeinen dürfte solche als Spalten-Ausfüllung zu bezeichnen sein; das häufigste und daher am meisten charackteristische Vorkommen ist folgendes: senkrechte Spalten von geringer Breite (bis zu 3 Zoll) und sehr wechselnder Länge, welche zuweilen bis zu 100 Yards ansteigt. Wände dieser Spalten zeigen oft einen auffallenden Parallelismus; oft treten auf verhältnissmässig kleinem Raume viele Spalten auf, wie namentlich in dem oberen Theil des Bleiglanz-Kalkes

Digitized by Google

bei Hardscrabble u. a. O. Gewöhnlich sind die Spalten nur mit dem Haupterz, dem Bleiglanz erfüllt, ohne irgend eine Gangart. Lohnender für die Gewinnung sind aber die Erweiterungen der Spalten zu Hohlräumen, die oft beträchtliche Dimensionen errreichen, von 15 bis 30 Fuss Breite und eben so viel Höhe bis zu 50 und 100 Fuss Höhe und Breite. In der Art und Weise der Ausfüllung sind die Hohlräume wesentlich von den Spalten verschieden; das Erz liegt in kleineren oder grösseren Massen von Thon umgeben und von Eisenocker begleitet, während das Nebengestein, der Kalk, sich in sehr zersetztem Zustand zeigt. Von diesen Hohlräumen laufen häufig noch einzelne Weitungen aus (sogenannte Ausläufer) von cylindrischer, kegel- oder glockenförmiger Gestalt und 20 bis 30 F. Höhe. Die Wandungen derselben sind oft mit Stalactiten von Kalkspath, mit Krystallen von Bleiglanz, mit concentrischen Lagen beider Mineralien bedeckt. Die genannten Ablagerungs-Formen des Bleiglanz und seiner Begleiter zeigen sich ausschliesslich auf die obere Hälfte des Bleiglanz-Kalksteins beschränkt, während in dessen unteren Schichten und in dem „blauen Kalk" hauptsächlich Ausfüllungen horizontaler Spalten und Höhlungen getroffen werden, sogenannte liegende Stöcke. Die Ausfüllung dieser Hohlräume bietet viel mehr Mannigfaltigkeit, als die der anderen; der selten vorwaltende Bleiglanz erscheint hier vergesellschaftet von Blende, Zinkspath, Eisenkies, Brauneisenerz, Kalkspath und es lassen diese Mineralien oft die Anordnungen und Reihenfolgen wahrnehmen wie solche bekanntlich hauptsächlich auf Gängen zu Hause. Zu den beachtenswerthen Erscheinungen gehört, dass die Decke, auch die Wände in solchen Räumen (nicht aber der Boden) mit Stalactiten von Kalkspath, insbesondere aber mit Würfeln von Bleiglanz bekleidet sind, welch letztere oft beträchtliche Grösse erreichen; an den Spitzen der Kalkspath-Stalactiten hat man sogar Bleiglanz-Krystalle ansitzend gefunden. Die Anordnung der Mineralien ist meist die, dass Eisenkies die untersten oder ältesten, die Gesteins-Wände bedeckenden Lagen bildet, alsdann Blende und endlich Bleiglanz als die letzte Bildung folgt. Auf dem Boden der Weitungen lagert meist eine kiesige Masse die Erz- und Gesteins-Brocken umschliesst. Die eben geschilderten liegenden Stöcke oder Ausfüllungen horizontaler Weitungen treten nicht selten mit den oben erwähnten senkrechten Spalten und Hohlräumen in Verbindung.

Was nun die Entstehungsweise der Bleiglanz führenden Lager betrifft, so dürfte — wie aus den gründlichen und umfassenden Untersuchungen des Herrn Whitney hervorgeht — solche auf wässerigem Wege erfolgt sein. Die Massen der erzhaltigen Gesteine werden von Klüften durchzogen, welche eine quaderförmige Absonderung hervorrufen; das eine System der hauptsächlich mit Erz gefüllten Spalten zeigt einen auffallenden Parallelismus des Streichens von O. nach W., während das zweite System von Klüf-

Digitized by Google

ten zu diesem senkrecht geht. In die Spalten drangen nun, und zwar von oben her, die Wasser des Meeres ein, welche schwefelsaure Salze von Blei, Eisen und Zink gelöst enthielten, welche später wahrscheinlich durch aufsteigende Gase zu Schwefelmetallen reducirt wurden, um zum Theil später, lange nach ihrer Ablagerung durch den Zersetzungs-Process aufs neue in Salze, kohlensaure und schwefelsaure umgewandelt zu werden. Der Anwesenheit der reichlich angehäuften organischen Reste und deren Zersetzung dürfte die Entstehung der reducirend wirkenden Gase zuzuschreiben sein.

Im Verhältniss zu der grossen Ausdehnung dieses Erzreviers und der beträchtlichen horizontalen Verbreitung des Bleiglanz ist der Bergbau keineswegs ein sehr einträglicher. Die Art und Weise des Vorkommens von Bleiglanz bedingt dies. Nur selten ist das Erz so reichlich vorhanden, dass von einer andauernden Ausbeute die Rede sein kann. Ein nicht geringer Theil des Bleiglanz wird durch Tagebau oder in Schächten von sehr geringer Teufe gewonnen, da ein weiteres Niedergehen nicht lohnend ist. Die Bleiproduction einzelner Districte dieses grossen Gebiets erscheint immerhin als eine beträchtliche; so liefert z. B. der Menomenee-District alljährlich gegen 100,000 Centner Bleiglanz.

G. Leonhard.

Die Gesteinslehre von Dr. G. G. Winkler, Docent an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München. München, Verlag von E. H. Gummi. 1864. S. 203.

Die vorliegende Schrift ist aus den Vorträgen hervorgegangen, welche der Verfasser seit einigen Jahren in München hält. Dass man in Deutschland insbesondere der Petrographie oder Gesteinlehre mit Recht eine grössere Bedeutung zuschreibt, beweisen drei selbstständige neuere Werke, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, die von Blum, v. Cotta und Senft, welchen sich nun als viertes, das von Winkler anschliesst.

Die Anordnung ist folgende. In der Einleitung werden die allgemeinen Begriffe von Geologie erläutert, eine Charakteristik der wichtigeren Mineralien gegeben, die Lehre von der Structur und den Formen der Gesteine besprochen (S. 1—21). Die Classification der Gesteine bietet bekanntlich grosse, kaum zu beseitigende Schwierigkeiten und B. v. Cotta bemerkt sogar in dem Vorwort zu der zweiten Auflage seiner „Gesteinslehre", dass ein selbstständiges, aus der eignen Natur des Gegenstandes hervorgehendes System für Mineral-Aggregate sehr ungleicher Entstehung, wie die Gesteine nun einmal sind, geradezu unmöglich ist — wesshalb er die Gesteine nach geologischen Principien gruppirt, d. h. nach Art ihrer

Digitized by Google

Entstehung und Lagerung. — G. Winkler bringt die Gesteine in vier „Reihen." Erste Reihe: eintheilige Gesteinsformen, worin nur eine Species als Bestandtheil auftritt. Unter diesen sind Kalk, Quarz und Thon die am meisten verbreiteten. Zweite Reihe. Mehrtheilige Gesteinsformen, vorherrschend krystallinisch-körnig und schiefrig. Quarz und Silicate spielen als Gemengtheile hier die Hauptrolle: es gehören in diese Reihe: Granit, Gneiss, Glimmerschiefer, Syenit, Diorit, Eklogit, Gabbro u. a. Dritte Reihe. Mehrtheilige Gesteinsformen, vorherrschend porphyrartig. Felsitporphyre, Porphyrite, Melaphyr, Diabas, Dolerit, Basalt, Trachyt, Phonolith u. a. In der vierten Reihe werden die Gesteine von mehr untergeordneter Verbreitung, Sulphate, Steinsalz, Erze, Kohlen aufgezählt, im Anhang die Conglomerate und Tuffe, so wie die Laven. (Die verschiedenen Sandsteine hat der Verf. in der ersten Reihe aufgeführt.)

In der speciellen Beschreibung der einzelnen Gesteine werden zuerst die mineralogischen Eigenthümlichkeiten der auftretenden Species betrachtet. Dann folgt die eingehende Schilderung der Felsart, ihrer Varietäten; endlich Angaben über die technische Verwendung, über Verwitterung, über Fels- und Bergformen und Verbreitung. **G. Leonhard.**

Sueton's biographische Fragmente. Seitherige Sammlungen derselben durch Fr. Osann, C. L. Roth, S. Reifferscheid u. s. w.

Das Interesse für ein Schriftstück wächst in wissenschaftlichen Regionen mit der Einsicht in seine Schwierigkeiten, besonders wenn im Kampfe mit den letzteren der Werth des ersteren erkannt wird.

Diese Worte finden, wie auf viele andere Werke des Alterthums, so auch im Besonderen auf des Sueton biographische Fragmente Anwendung, denen man wohl für die damalige Zeit denselben Werth beilegen kann, wie heutzutage einer *Biographie universelle* o. ä. Encyclopädieen. Sueton's Bedeutung für seine Zeit muss viel grösser gewesen sein, als wir heute festzustellen vermögen, und wenn unsere Gegenwart ihm, der kein Schulschriftsteller ist, wenigstens in kritischer Hinsicht so auszeichnende Aufmerksamkeit widmete, trug sie einen Tribut an die biographische Literatur unter den Römern ab.

Roth's Suetonausgabe hat in den Heidelberger Jahrbb. 1858. S. 736—741 eine Besprechung erfahren, und mit S. 739 speciell die (wie sie damals noch heissen durfte) kleinere Schrift *„de grammaticis et rhetoribus"*, wo die Annahme von sieben bis acht Büchern, woraus diese beiden übrig geblieben wären, noch zugegeben wurde. Schon Roth brachte die vorhandene (durch Osann gelegte)

Digitized by Google

kritische Grundlage, soweit sie in der Zurückführung des Textes auf seinen urkundlichen Inhalt zum Abschluss, so dass die Ausgabe der Fragmente Sueton's von Reifferscheid, welche diese *grammatici* und *rhetores* nochmals und durch eine grössere Zahl einschlägiger zu einer Uebersicht über angeblich ehemals vorhanden gewesene sechs Bücher vereinigten Fragmente ergänzt enthält, nur mehr berichtigen und erweitern konnte. Die dort versuchte, aber nicht durchgeführte Reconstruction der *viri illustres* veranlasste den Referenten in d. Heidelb. Jahrbb. 1860 S. 907—920 zu einer umsichtigen, wohlbegründeten und verhältnissmässig sehr eingehenden Prüfung, zufolge welcher derselben, welche noch in demselben Jahre erschienen war, „noch keine völlige Gewissheit" vindicirt werden könne (S. 909), selbst wo die besternten Fragmente die Miene der eigenen Unfehlbarkeit bescheiden abgelegt hätten. Eine lesbare, auf inneren (organischen) Zusammenhang bezogene Wiederherstellung ist neuerdings von dem Unterzeichneten *) unternommen worden.

Das historische Gesetz, dass auf das Heute ein Morgen folgt, dass das Gewordene ein Vergangenes wird, lässt es zu dem Selbstgefühl, man schliesse mit seiner Arbeit eine Frage überhaupt ab, sowenig bei den Philologen kommen, wie bei anderen Wissenschaften. Aber nichts destoweniger, und obwohl die *Art de faire des textes* um Französisch zu reden, welche auf das Panier der heutigen Philologie geschrieben ist, zwischen Resultat und Werth hin und her geschaukelt wird, wird ein methodisches Streben in Kreisen, wohin die lähmende Beschränktheit der Zunftgesinnung nicht gedrungen ist, anerkannt werden müssen. Reifferscheid's Ausgabe hat Verdienste, die mehr in den Details, als in den Resultaten liegen. Da, den Text der *Viri Romanorum illustres* anlangend, dieser seine zwei Seiten hat, die wir einfach damit bezeichnen, dass wir das erste und zweite Buch für sich betrachten, und das dritte und vierte in gleicher Weise, wird auch die Betrachtung eine doppelte sein müssen. Jene beiden waren bisher bekannt, diese beiden mussten restituirt werden. Im fünfzehnten Jahrhundert verhielt es sich umgekehrt damit; damals war das dritte und vierte bekannt, und das erste und zweite mussten erst aufgefunden werden. Jede von diesen beiden Hälften der Gesammtschrift hat ihre Geschichte, die es im vergönnt sei, kurz darzulegen.

1) Unser gegenwärtiger Text der beiden ersten Bücher wurde in einer Handschrift, deren vorzüglichste Copie heute die Leydener heisst, im fünfzehnten Jahrhundert entdeckt.**) Entdeckung, Person

---

*) Sueton's Berühmte Römer in vier Büchern. Wiederhergestellter lateinischer Text mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen von Hermann Doergens. Leipzig. W Engelmann. 1863 XVI und 176 S.

**) Es wurden nämlich unter der Regierung des P. Nicolaus V. (1447—1455) Gelehrte durch „Prämien" in den Stand gesetzt, Reisen zu unter-

Digitized by Google

und Reise des Entdeckers, Ort der Entdeckung, Zeit derselben, Vervielfältigung des entdeckten Musterexemplar's können nur Neben-

---

nehmen, die den Zweck hatten, vermisste Reste der classischen Auctoren aufzusuchen, beziehungsweise ausfindig zu machen. Diese Nachspürer mögen Kleriker gewesen sein, deren exempte Eigenschaft die Verwendung für solche Unternehmungen gestattete. Nur Namen derselben sind bekannt. Plan und Art der Ausführung sind noch näherer Aufklärungen benöthigt. Wir besitzen zwar einige Briefsammlungen über diesen Punkt, aber wenige, da das Meiste davon noch nicht an's Licht gezogen ist, weshalb wir uns in Betreff des Publicirten behelfen müssen. Es wäre zu wünschen, dass auf diesem Wege neue Aufschlüsse für die diplomatische Literatur erlangt würden, die eine Veröffentlichung des noch Verborgenen verdienen würde, zumal da es eines der Abzugsventile für die diplomatischen Arbeiten sein wird, deren Dominium sich langsam erschöpft. Derjenige, welchem wir die Entdeckung der *viri illustres* Buch I und II verdanken, war *Enoc Asculanus*, der (nach Mai *Spicileg. Rom. X. p. 316)* die Mission *ad libros Livii perscrutandos* ausgestellt erhalten hatte.

(Die Entdeckung). Dieser Enoc aus Asculum ist nun in den merkwürdigen Fall gekommen, sich durch seine Entdeckung einiger Fragmente der *viri illustres* um die Suetonische Litoratur verdient zu machen. Ob demselben auch das Verdienst der ersten Entdeckung der *Germania* und des *Dialogus* gebührt, kann nach der Note auf dem ersten Blatte des *Leidensis* nicht zweifelhaft bleiben: *„hos libellos ..... in lucem relatos ab Enoc.“* Daher haben Ritter und Haase seinen Namen auch ebenso bedeutungsvoll für die Taciteische Literatur nennen dürfen. Dass ihm dieses Verdienst um Tacitus wirklich gleichzeitig gebührt, beweist die Beschaffenheit derjenigen Handschriften, die aus dem von ihm entdeckten Exemplar (*Henochianus* gen.) nachweislich abgeschrieben sind, zwar — nicht, indem die bis jetzt erforschten dieselben Bestandtheile (Germania und Grammatici Rhetores) nicht immer unverändert, und in einer und derselben Reihefolge enthalten, was sich daraus erklären mag, dass die Transscriptoren des *Henochianus* die vorfindlichen Bestandtheile nach eigenem Ermessen verwendeten und ordneten — Die Person des Enoc betreffend, so tritt dieser Punkt hier hinter die Frage nach seinem Funde zurück, daher wir auf Jöcher's Gelehrtenlex. Fabricii *Bibl. Lat. II. p. 465.* Mai's *Spicileg. R. I* oder *Orelli Epp. Tull. p. XXII* u. a. verweisen. — Das Faktum seiner Reise nach Deutschland bezeugt zunächst die *Nota Leidensis*, welche bis jetzt bei vier oder fünf verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebracht worden ist, zuerst bei Tross, *Germ. p. VII.* N Rh. Mus. II. p 618. Ritschl, Parerg. p. 612. Osann, *Suet. de Gr. p. VIII.* Doergens, Ueber Sueton's Werk etc. p. 19. Ferner liegt in einem Briefe Poggio's an Franc. Loppini (Mai l. l. X. p. 316) ein Zeugniss dafür vor. Hier heisst es: *„Novissime a summo pontifice missus est ad eos libros* (Livii) *perscrutandos Henoch Asculanus.“* — Der Ort, wo er die *libelli Suetonii* entdeckt hat, ist bis jetzt noch eine Controverse; die Schuld davon trägt der gerügte Mangel an genaueren Angaben. Ritter ist in seinen *Prolegg.* der Meinung, es sei einer und derselbe Codex mit jenem, welchen der *Ruodolfus monachus Fuldensis* gebraucht hat. Dieser *Ruodolfus* sagt an irgend einer Stelle desjenigen Theils seiner *Annales Fuldenses*, welcher vom J. 838—863 reicht, und als dessen Verfasser ihn Haase ansieht *(Tacit. prolegg. p. LVII)*, nämlich Dieses, er kenne den Namen Visurgis — *„ex Cornelio Tacito scriptore rerum a Romanis in ea gente gestarum“* Der Name Visurgis kommt aber vor nur im II. Buche *Ab Excessu*, nämlich in den Capiteln 9. 11. 12. 16. 17. Ruodolfus meint sonach die *vulgo* sogen. *Annales.* Nun besitzen wir nur einen einzigen Codex für ihre sechs ersten Bücher. Derselbe ist der bekannte sogen. *Corbeiensis* oder *Corviensis.* Nach Ritters Meinung wäre der Fund von Enoc an derselben Stelle gemacht worden, wo sich dieser Codex der Annalen-

Digitized by Google

sache an diesem Ort sein. Die entdeckte Handschrift ist ihrerseits vielfach zu Copien verwendet worden, und sind aus ihr ein *Lei-*

Bücher befand. Bruder Rudolf hat aber nicht gesagt, ob sich dieser thatsächlich zu Fulda befand. Darf man dennoch dabei bleiben, dass Enoc seinen Codex in Fulda entdeckt hat? Haase, obwohl Ritter nicht beistimmend, lässt seinerseits die Entscheidung über den Ort auf sich beruhen. Siehe *Tacit. p. LIX.*

Ebensovielen Anhalt, wie Fulda, bieten Hersfeld und Corvey. Diese drei Klöster lagen so ziemlich in einer und derselben Linie, und diese bildete, wie es scheint, eine Grenze für die Wanderungen der Reisenden. In Ansehung des Umfangs der Bibliothek hatte Corvey seit längerer Zeit im besten Rufe bei den italienischen Gelehrten gestanden, wohin sie darum auch Blick und Fuss richteten. Demnächst kam Fulda an die Reihe, und auf dritter Stufe erscheint Hersfeld. Es muss an einem dieser genannten Orte eine Sammlung von Codices für Tacitus gegeben haben, dessen Dialogus und Germania, nebst den beiden *libelli* des Sueton sich im letzten Volumen befanden. Meint nun Haase in Betreff des Ortes „*constare ut ipsos monachos ita saepe etiam libros inter haec et alia monasteria commeasse*“ (*l. l. p LVII*), so die Möglichkeit einer Handlung, die er mit *commeare* bezeichnet, auch für die Codices aus den klösterlichen Institutionen der damaligen Zeit nachzuweisen. In Ansehung des Ortes entscheide ich mich für Corvey und stütze mich für die Behauptung, dass dort sich der ganze Tacitus in der angegebenen Weise befunden hat, auf die unbezweifelbare Thatsache, dass der heutige *Corbiensis* wirklich in Corvey gewesen, bevor er nach Rom wanderte, wie die von Potthast unlängst (im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1863 Nr. 10. p. 359) veröffentlichte Urkunde Leo's X v. J. 1517 jetzt ausser Zweifel gestellt ist, eine Bestätigung, deren Kenntnissnahme ich der Güte Bähr's verdanke. Dies Jahr aber, wo der *Cod.* von Corvey entwendet wurde, war das Jahr 1513. Die übrigen Bücher der Annalen und die Historien kannte man bereits im Anfange des 15. Jahrhundert. Denn in den Briefen Poggio's (bei Ritter Proll. p. XXXIX) spricht sich das Bedürfniss nach einem *codex Taciteus* aus, der — (damals noch nicht) Entdecktes enthalten, und welchen er (P.) auf irgend eine Weise durch einen Hersfelder Bruder erlangen müsste. Ob der Dialogus und die Germania bereits ihm bekannt waren, und ob diese es sind, die er darin zu finden hoffte, bleibt dahingestellt. — Bis zum Jahr 1447 war seinem Wunsche noch nicht entsprochen worden, denn 1447 wurde Nicolaus V. Papst. Und erst „*temporibus Nicolai quinti pontificis maximi*“ sagt die Nota Leidensis — „*Enoc Asculanus in Galliam et inde in Germaniam profectus conquirendorum librorum gratia.*“ Enoc war der Erste, welcher durch seinen zufälligen Fund den Wünschen entgegenkam. Den *terminus a quo* bildet nun in runder Zahl ausgedrückt das Jahr 1450, weil die Entdeckung nicht lange nach dem Amtsantritt von Nicolaus fällt, der *term. ad quem* ist das J. 1460, weil in der Nota bemerkt ist: *Hos libellos Jovianus pontanus exscripsit || nuper adinventos et in lucem relatos ab Enoc || asculano quamquam satis mendosos* und daneben: *M CCC || LX || Martio mense.* Für das J. 1460 wird N. Rh. Mus. II. S. 619 entschieden, als für das Jahr, wo der *Leidensis codex* geschrieben sei. Um aber die Zeit noch bestimmter zu fixiren, als dies durch die Angabe: zwischen 1450—1460 geschieht, bedürfen wir der Hinzunahme eines zweiten Faktums, des Todes des Bartholomäus Facius. Wir wissen dieses Jahr nicht, sondern Facius in der Abwesenheit und vor der Rückkehr des Enoc verstorben ist, indem es in der Nota heisst: „*cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent.*“ Facius selbst gehörte hiernach zu den Desideranten. Woher nun das Desiderium *multorum annorum?* Vermuthlich daher, dass Enoc bereits ein Paar Jahre zuvor Anzeige von seinem Funde gemacht hatte, bevor dieser in Rom ankam, und, wie glaublich ist, noch bei Lebzeiten des Papstes N. Ja, dürfen wir dem

Digitized by Google

densis, ein *Harleianus*, ein *Venetianus* und ein *Berolinensis* geflossen. Die erste Abschrift vom *Henochianus* wurde von Jovianus Pontanus, einem Mitgliede der Neapolitanischen Akademie, in Neapel ange-

---

Wortlaut der Nota interpretirend nachhelfen, so bezieht sich „*Ad nos retulit*" noch mit auf „*Temporibus enim Nicolai quinti.* Dann soll es eigentlich heissen: *Temporibus enim Nicolai .... Enoc Asculanus qui in Galliam .... profectus est, cong. libror. gratia hos libellos Suetonii de Grammaticis .... ad nos retulit.* Für diesen Fall liegt 1) der Tod des Facius, 2) die Entdeckung, 3) die Rückkehr .... noch vor 1455, wo Nicolaus starb. Zunächst unterliegt dann die Angabe des Tiraboschi *(Storia della lettere Ital. Flor. 1809. VI. p. 734)*, wogegen schon N. Rh. Mus. II. p. 619 Bedenken erhoben ist, Facius sei 1437 gestorben, einem gegründeten Zweifel, wofern sie nicht geradezu falsch zu nennen ist. Und ferner ist die Angabe der Nota: *M. CCC. LX. Martio mense* auf das *excripsit* zu beziehen. Hierbei müssen wir noch einmal auf die bereits citirte *epistola* des Poggio zurückkommen. So umsichtig sei, heisst es daselbst, Henoch gewesen, „*ut nihil iam biennio invenerit dignum etiam indocti hominis lectione*", was offenbar auf einen Zeitpunkt, wo er Anderes, vielleicht Livius-Reste erlangt hat Spricht Poggio von einem *biennium*, so ist Henoch wenigstens ein Paar Jahre ausgeblieben. Spricht ausserdem die Note von einem *desiderium multorum annorum*, so hat die *absentia* ganz gewiss länger als ein *biennium* gedauert; wie lange, das verschlägt Nichts, nachdem wir das J. 1455 als *termines ad quem* ermittelt haben. Hiernach wird es sich erklären, ob Osann in seinen *Prolegg. p. X.* nicht etwas zu unbestimmt, und daher zu wenig gesagt ist: „*Ex itinere quod biennium assumpsisse dicitur, tum Nicolaus praeterlapso demum aliquo post acceptos sacros honores tempore conquirendis veterum libris operam daturus fuerit, in itinere ante a. 1450 redire vix potuerit.* Man nehme hinzu, was p. XX bei ihm steht: „*pro certo haberi potest, Suetonii codicem qui Suetonianos libellos contineret, ex Gallia vel Germania in Italiam per Henochum haud diu ante a. 1460 translatum esse*" — Nach Allem diesem sind die beiden ersten Bücher vor 1455 den Italienern unbekannt gewesen, und ist ihre Entdeckung durch Henoch epochemachend für die Suetonische Textesgeschichte. Kein Wunder, dass die Ueberraschung und Freude darob gross bei den Sachverständigen auf der einen Seite war, und gross der Unwille über die „*pertinacia*" des Cardinals Giordano Orsini auf der andern Seite. Sehr indignirt äussert sich Poggio über ihn, z. B. in Sachen des Plautus, in einem Briefe an Niccoli vom 23. Sept. 1430 (bei Tonelli IV, 11. p. 320, nach dem früheren Rh Mus.: „*Non intelligo hominem: Videtur sibi rem magnam fecisse, cum tamen nihil operis sui attulerit ad eius* (gemeint ist ein plautinisch Codex) *inventionem, sed id agit, ut per alium repertus occultetur ab eo.*" Derlei Umstände sind geeignet, Aufschluss darüber zu geben, dass der *Henochianus* wohl mindestens bis 1459, also etwa vier bis fünf Jahre unter Verschluss gehalten wurde, bevor eine Abschrift davon zu nehmen erlaubt wurde. Die älteste Abschrift desselben, welche wir jetzt kennen ist der *Leidensis*, die übrigen sind späteren Datums. Man weiss nicht, welchen Codex der Herausgeber Jenson für seine *Princeps* gebraucht hat. Doch wird er nicht älter gewesen sein, als der erstgenannte, der erst im März 1460 beendet wurde. Der Abschrift des Pontanus folgten in diesem Geschäfte zwei Jahre später der Transscriptor des *Harleianus* (A. 1462), und drei Jahre später der *Cod. Venetianus (M. CCCC.LXIII)* als bereits die *Jensoniana princeps* erschienen war, unternahm noch Antonius Sinibaldus von Florenz eine Abschrift zu Neapel MCCCCLXXVII, welche sich gegenwärtig zu Berlin befindet *(Berolinensis)*. Wann die *Vaticani* N. 1518 und 1862 des Statius *(Statiani)* abgeschrieben sind, lässt sich bis heute nur vermuthungsweise aussprechen. Sie mögen immer in die Zeit der frischen jungen Begeisterung für die beiden Bücher selbst gehören, und sind nachweislich Abkömmlinge des einen *Henochianus*.

Digitized by Google

fertigt; der *Berolinensis* wurde der Subscription zufolge, gleichfalls zu Neapel geschrieben. Der *Farnesianus*, noch nicht bisher genannt, lässt das Gleiche vermuthen. Aus diesen Angaben gewinnen wir die Erkenntniss, dass verhältnissmässig das grösste Interesse für den Text der beiden ersten Bücher zu Neapel entwickelt wurde.

Der Originalcodex dieser abgeleiteten Codices, der *Henochianus* nämlich, wurde wahrscheinlich im 10. Jahrh. geschrieben, nämlich um dieselbe Zeit, wo der *Mediceus* für die sechs ersten Annalen-Bücher geschrieben wurde (Massmann *ad Tacit. Germ.* Keil *praef. ad Plin. Epp. p. V.)*, da er sich in der Collection von Tacitus-Codices in der Bibliothek von Corvey befand. (Bandini hält ihn für jünger, Haase für älter, aber ohne entschieden für das höhere Alter einzustehen.)

Wichtiger als dieser Punkt ist ein Anderer, nämlich die Integrität der *Rhetores* in *Henochianus*. In *Leidensis* heisst es (n. Tross): *„Amplius non repertum est. desunt rhetores XI."* Im Harleianus: *„Hic antiquissimum exemplar* (d. h. im Henoch'schen) *desinit, et non integrum videtur. Suetonii Tranquilli finis."* — Im Farnesianus ist eine Marginalnote: *„Vacat ĩ exemplarj."* Diese Notizen lassen schliessen, dass schon im *Henochianus* sich die eilf Rhetoren, deren Namen ein sogenannter Katalog*) aufbewahrt hat, nicht befunden haben können.

Von den Handschriften, worüber wir unmittelbar unterrichtet sind, enthalten sechs beide Bücher zugleich, nämlich: *Leidensis, Farnesianus (Neapolitanus), Berolinensis, Parisiensis, Harleianus* und zwei nur das Buch *de grammaticis*, nämlich: *Venetianus* und ein *Laurentianus*. Eine dritte Reihe von Handschriften ist in einigen Collationen vertreten, einer *Bongarsiana, Vossiana* und *Statiana*.

---

*) Ueber seine *fides* ist viel disputirt worden. Er soll nur im *Leidensis* vorkommen, und in einem Vaticanus N. 4498 (nach Massmann l. l. p. 13), und zwar soll hier überdies der Fall vorliegen, dass die Indices je auf die beiden *libelli* vertheilt worden sind, so dass dadurch jeder *libellus* seinen Index erhalten hat. Sie fehlen im *Parisiensis, Harleianus, Venetianus* und *Berolinensis*. Nach Achilles Statius enthalten seine Vaticani 'nur einen *Rhetorum index* im Eingange des betreffenden *libellus de Rhetoribus*. Den Indices bei Pontanus sieht man aber an, dass sie ohne Verständniss aufgestellt sind. Sueton führt nämlich jede seiner Berühmtheiten mindestens mit *Gentile* und *Cognomen* auf, wenn nicht ausserdem noch mit einem Pränomen. Dieses gilt nicht blos von Staberius Heros, sondern sogar von — *C. Curio*, der nicht Titelüberschrift ist, dem aber Sueton consequent ein und dasselbe Prädikat *(„promptus")* gibt. S. *viri illustr.* II, 1. S. 64 u. III, 7. S. 76. Dasselbe Prädikat führt Q. Haterius, bei mir *Vir. ill.* III, 19 S. 83 nicht angeführt, aber bei Hieronymus N. 2040. In Betreff des M. Callidius ist Hieronymus unachtsam gewesen. Der Eingang von Buch I. cap XV ist hienach unvollständig, insofern das adoptive Nomen von Lenäus fehlt. Was den Grammatiker C. Melissus I, 21 betrifft, so ist es möglich, dass dort *Cilnius* gestanden hat. Hat Pontanus die Indices so vorgefunden, wie wir sie im *Leidensis* lesen, so fallen alle Vorwürfe auf den *monachus Corwiensis*, der den Katalog angefertigt.

Digitized by Google

Der ersteren liegt (nach Casaub. *ad init. Gr.*) ein *Pithoeanus* zum Grunde, der zweiten ein Petavianus, der nach Osann p. XXIII einer und derselbe mit dem *Parisiensis* sein soll, der letzten eine Handschrift von nicht weiter angeregter Benamung.

Unter den Ausgaben ist die *Princeps* ohne Nennung des Jahres, Ortes und Druckers erschienen. Doch weiss man, dass der Typograph Nicolaus Jenson sie druckte, in Venedig, im Jahre 1471, wo nicht 1472 (nach Jos. Valentinelli bei Roth p. LIII.). Diese Angaben enthält der *Catalogue de la bibliothèque de Bolognaro-Crevenna IV, p. 218* nach Osann. Dieser Jenson'sche Text bezeichnet die *aetas Jensoniana,* wozu noch eine zweite *Veneta* von 1474 nach. J. Hunziker bei Roth l. l. gehört, dann eine *Florentina* vom Jahr 1478, und eine *Mediolanensis* von 1503. Ein Jahr bevor die *Aldina* (1508) das Licht erblickte, erschienen blos die *Grammatici* aber in Verbindung mit des *Plinii epistolae et panegyricus,* und mit des *Obsequens liber de prodigiis.* Die gedachte *Aldina* ist in der Folge vielfach wiederholt und dadurch die Grundlage des Vulgattextes geworden.

Obwohl zu sagen, dass auch ein Text von Achilles Statius (seine *Romana* von 1565) auf ihrer Grundlage aufgebaut ist, so hat doch dieser Gelehrte in mehrfacher Beziehung (durch Hinzuziehung von vorher noch nicht consultirten Handschriften, durch Conjecturalversuche) so bedeutende Verdienste um den Text, dass man nach seiner Ausgabe eine *Aetas Statiana* datiren kann. Das Interesse für die *Grammatici* und die *Rhetores* hat sich seitdem zusehends gesteigert. Dies liegt in dem unschätzbaren Vorrath von historischen Anhaltspunkten zunächst für die Geschichte der lateinischen Grammatik. Hervorheben muss ich die Ausgabe des Vinetus (erschienen zu Pictavium), von Anderen zu geschweigen, wie Schildius, Pitiscus, Burmann, Oudendorp.

Einen besonderen Impuls gab diesem Interesse die Benutzung des *Leidensis* durch Tross, nach dessen Text, wie manchem Tadel im Einzelnen sie sich ausgesetzt gesehen hat, man eine *Aetas Trossiana* datiren muss. Vor ihm galt der *Neapolitanus* als Quelle. Die Ausgabe von ihm erschien in Hamm 1841. Sie sollte der treue Abdruck des *Leidensis* sein. Nachträge gab Ritschl im N. Rh. Mus. II p. 618.

Dem Bedürfniss eines emendirten Textes zu entsprechen, hatte der treffliche Lorenz Lersch die Absicht gehabt. Seine Ausgabe ist aber nicht zu Stande gekommen, indem er starb, bevor er fertig wurde. *Nec igitur facit,* bemerkt Osann, *qui quae ad iuvandum quantum in se fuisset, consilium eius laboremque susceptum pertinere scivisset vel in promptu ipse habuisset, cum ille se communicasse tantum non omnia fatetur.* Osann hielt es für seine Aufgabe, diese Lücke auszufüllen, welche der Tod in die Suetonische Literatur gerissen. Eine nähere Aufforderung dazu fand er aber in seinem Plane, eine Geschichte der lateinischen Grammatiker zu schreiben,

Digitized by Google

welchen er seit Jahren verfolgte. Seine Ausgabe ist 1854 unter dem Titel erschienen: *C. Suetonii Tranquilli de grammaticis et rhetoribus libelli* u. s. w. Die Selbstbeurtheilung des Herausgebers, der im November 1858 Abschied vom Leben genommen, soll uns der Mühe überheben, ein Urtheil darüber zu fällen. *Me non fugit.* sagt er p. XXVII., *„fructum diligentiae meae magis in novi testamenti adhuc neglecti apparatu quam in novo contextus restituendi adminiculo stare.“* — *„Citra codicum fidem“*, heisst es p. XXX, *„nihil mutavi, quod sicubi factum est, id diligenter a me adnotatum est.“* Der Leidensis ist sein letztes Kriterium. Dadurch hat er aber die Sache nicht endgültig abgeschlossen.

Im Jahr 1858 erschien der Text von K. L. Roth, eine Arbeit, die sich die Achtung der ausgezeichnetsten Fachmänner durch gewissenhafte Benutzung der Handschriften und behutsame Kritik erworben hat. Ueber mein Verhältniss hiezu will ich weiter unten handeln; desgleichen von der Restitution des Schlusses des zweiten Buches, um mich einstweilen zur Geschichte der zwei letzten Bücher der *Viri illustres* zu wenden.

2) Es ist als ausgemacht anzusehen, dass vor dem Jahr 1455 die beiden Bücher *de grammaticis* und *de rhetoribus* gänzlich verschollen waren. Man kannte dafür auf der andern Seite die Bücher *de Oratoribus* und *de Poetis*. Aber man besass sie nicht mehr, wie aus der *nota Leidensis* hervorgeht. Seltsamerweise hatten nämlich diese letzteren nicht lange vorher das entgegengesetzte Schicksal erfahren sollen, zu Grunde gerichtet zu werden, nicht durch einen sogenannten Zufall, sondern buchstäblich mit Absicht, wie man liest, und zwar durch einen Patricier von Padua, Sicconio Polentone. *Arrogantia et temeritate,* lässt Pontanus diesen Frevel verübt werden. Thatsache ist es nach des Mehus. *Praef. ad Ambrosii Traversarii Epist. et oratt.* Florenz 1759. S. XL, und nach des Vossius *De Historicis Latt. Lugd.-B. 1651. p. 804,* Stellen, welche man für die Interpretation mit einander zu verbinden hat, dass der gedachte Polentone selber (1433) ein *magnum volumen de illustribus scriptoribus Latinis* in 20 Büchern geschrieben hat. Aus *antiqui et boni auctores* hat er seine *vitae* zusammengelesen, nach *Pighio Annal. Rom. ad a. 818 (III p. 600).* Es liegt Grund vor, zu vermuthen, dass Sueton sich darunter befunden hat. Philipp Beroaldus kannte, wie es scheint, nur die *Grammatici* und *Rhetores*. *„Scripsit“*, sagt er in der Vita des Sueton (S. die Ausgabe), *„libellum de Grammaticis et rhetoribus, quem divus Hieronymus seculus est texens catalogum scriptorum ecclesiasticorum.“* Demgemäss ist es bis heute nicht möglich gewesen, eine ausreichende Vorstellung von dem ganzen Werke zu bekommen. Vermuthungen darüber, dass Gelehrte zu ihrer Zeit das ganze Suetonische *Στέμμα* vor Augen gehabt haben, bieten hingegen u. A. besonders zwei Zeugnisse. Der erste Zeuge ist der Veroneser Giovanni Mansionari, Herausgeber einer *„brevis annotatio de duobus Pliniis Veronensibus oratoribus ex*

Digitized by Google

multis hic collecta", nach Girolamo Tartarolli's *Memorie antiche di Roveredo (Venet. 1754. 4°.)* S. Mommsen im *Philol. 1841.* Der zweite Zeuge ist der Autor der Nota in Valla's Commentar zu *Juvenal III, 74.* Diese beiden haben wenigstens die *oratores* benutzt, und zwar Jener die *vita Plinii,* dieser die Einleitung zu den *Oratores.*

In der Einleitung hat sich Sueton ohne Zweifel eine Vergleichung mit hellenischen Rednern erlaubt und hierbei von Lysias, Isäus, Demosthenes mehr als ein Wort fallen lassen, oder wenigstens von der Zeit dieser Männer. Wo anders sollte die Notiz bei Valla bleiben, deren Worte diese sind: *Isaeus rhetor fuit Atheniensis, ut Probus inquit, illius temporis* — nämlich, *cuius et Tranquillus meminit,* wie es unmittelbar darauf lautet. Es muss in der Einleitung zu den *oratores* von der Blüthezeit der hellenischen Rhetorik die Rede gewesen sein. Ich ergänze durch diese Bemerkung meine Ausgabe von Sueton's *Viri illustr.* S. 14. Unter den Rhetoren des zweiten Buches kann sich jener Isäus nicht befunden haben, weil erstens der Catalog bei Suidas nur von einem *Στέμμα Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων* spricht, wie ich l. l. zu dem Lemma: *Nicetas et Hybreas etc.* bemerkte, und zweitens weil die Worte: „*illius temporis*" auf eine vergangene Zeit sich beziehen.

Was von den *Oratores* und den *Poetae* bis zu dem Polentoneschen Autodafé nicht auf anderm Wege durch Handschriften gewisser einzelner Schriftsteller (des Terenz, Horaz, Lucan, Persius, Juvenal) in Sicherheit gebracht worden war, das ist heute nur noch aus Excerpten bei Hieronymus, Isidorus, Servius, Diomedes u. A. erkennbar, wovon meine Einleitung S. 11 — 27 handelt. Diese Excerpte in ihrer Suetonischen Gestalt zu restituiren, musste eine Aufgabe der philologischen Kritik werden, die der Unterzeichnete zu übernehmen wagte, und über deren Grundsätze er unten Rechenschaft ablegen wird.

Was die Handschriften betrifft, so würde es das Interesse für ein wenig bekanntes Werk, welches sich mit den Handschriften für die *vita Plinii* beschäftigt, den *Disquisitiones Plinianae auctore Antonio Josepho Comite a Turre Rezzonici* (erschienen zu Parma 1763 und 1767 in zwei Bänden) erfordern, zunächst auf die Handschriften der *vita Plinii* einzugehen. Unter den 30 *codices,* deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Dir. L. v. Jan verdankte, einen einzigen näher kennen zu lernen, oder eine Collation auf Grund des einen oder des anderen zu erlangen, war mir nicht möglich.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Literatur des Suetonius.

(Schluss.)

Die Vermuthung, dass eine Collation des *Toletanus* auf der K. Bibliothek zu Dresden vorfindlich wäre, wohin nämlich Sillig's handschriftlicher Apparat gewandert ist, hatte sich trotz der dankenswerthen Bemühungen von Herrn Professor Scheibe nicht bestätigt. Was die Beiträge betrifft, welche aus einem *Vindobonensis* für den vorliegenden Zweck zu gewinnen sind, so enthält er ein Additamentum, in ähnlicher Weise, wie die übrigen *vitae* der Poeten in ihren Quellen.

Die Handschriften zu den *Poetae* betreffend, so verweise ich für Terenz auf Roth's *praef. p. LXXIX* und N. Rhein. Mus. XII, 2. p. 175. Die Lindenbrog'sche Ausgabe (Paris 1602) wies sich über die Benutzung von vier Codices aus: *Antonii Contii, Jacobi Cuiacii, Petr. Danielis,* und *Regius.* Hiezu ist *Westerhovii cod. bibl. Theodori Boendermakeri Ultraiectini* gekommen. Die werthvollsten Hülfsmittel sind aber zwei erst für und von Roth benutzten Parisini, ein älterer, *N. 7920 membr.* aus dem *S. XI* und ein jüngerer, *N. 7921 chart.* aus dem *S. XV.* — Unter den von Kirchner *Novv. Quaestt. Horatt. Lips. 1847* für Horaz angeführten Codices enthalten die Nrn. 7971. 7972. 7974. 7977 und 8214 auf der *Parisienne impériale,* und ferner, ein *Reginae N. 1701* in Rom, ein *Monacensis,* ein *Rhedigeranus*, ein *Hispaniensis.* Die *vita Horatii.* S. Roth, N. Rhein. Museum XIII, 4 (1858). pag. 518. Erwähnt werden auch noch ein *Venetianus Class. XIV. N. 202* und ein *Guelferbytanus Helmst. 338.* — Die *vita Lucani* betreffend, so sind mir Quellen dafür Weber's *Vitae Annaei Lucani collectae* (S. *Index lectt. Marp. 1856*). Dieser Sammlung und Roth's *praef. p. LXXXVI* zufolge enthalten sie zwei Bernenses, ebenso viele Parisini, ein *Montepessulanue, Cassellanus, Berolinensis* und ein *Wittianus.* Man ist hin und wieder nicht ungeneigt, auch die *editio Omniboni* vom Jahr 1475 als Quellen gelten zu lassen. — Die *vita Persii*, deren Text von O. Jahn nach dem *Cod. Laurentianus* gegeben wird, und die ausserdem noch in einer Anzahl von neun Handschriften vorliegt, ist, stark interpolirt, noch vorhanden. — Für die letzte *Vita* (Juvenal) hat O. Jahn sechs Handschriften verglichen, darunter einen *Montepessulanus,* einen *cod. Alexandrinus bibl. Vatic. 2029* aus dem zehnten Jahrhundert u. s. w. — Für die übrigen Reste habe ich mich auf Keil's neueste Recension des Diomedes, auf Otto's Ausgabe des

Digitized by Google

Isidorus stützen müssen. Für Hieronymus wurde der Text benutzt, wie er nach einer Collation einer *Berner* Handschrift 219, ehemals *Bongars.* genannt, vom Jahr 782 (zufolge Scaliger's Präf. in *Eusebius chron.*) und eines *Freherianus* des Marq. Freherus besorgt wurde.

Fragt man nach Ausgaben für die beiden letztbehandelten Bücher, so wird die Antwort sich auf die bekannten Zusammenstellungen aus jüngster Zeit beschränken. Vorher erfuhren die zerstreuten Reste nur das Glück, nacheinander oder durcheinander unter den Fragmenten aufgezählt zu werden. Bei Roth werden auch die beiden *vitae:* Persius und Juvenal, aus oft besprochenen Gründen, vermisst. An Separatausgaben mögen die mühsame Arbeit von Richter (über die Vita des Horaz, Zwickau 1830), die gründlichen Recensionen Jahn's (Persius und Juvenalis), das Sommerprogramm der Universität Marburg 1856, wo C. Dr. Weber's Recension der *vita Lucani,* und zuletzt und in vorzüglichem Grade Ritschl's Untersuchungen über die *vita Terentii* (in Reifferscheid's Ausgabe der *Reliquiae Suetonii*) erwähnt werden!

3) Diese beiden Theile, deren Geschichte durch die Handschriften und für die beiden ersten Bücher auch durch die Ausgaben hindurch verfolgt wurde, sind in der obengenannten Ausgabe von dem Unterzeichneten zu einem Gesammttext der *Viri illustres* zum ersten Male vereinigt worden. „Wir haben zwar, bemerkt Bähr, Heidelb. Jahrb. 1860. S. 912, die Notizen nur in der ihnen von Hieronymus gegebenen Form, die es zweifelhaft lässt, ob wir die eigenen Worte des Suetonius, also wirklich Reste des Suetonianischen Werkes zu erkennen haben" Es wird sich daher zugegebenermassen die Frage erheben müssen, nach welchen Grundsätzen der Herausgeber den Text der verlorenen Vitae zu restituiren hat. Der Erörterung dieser Grundsätze sollen die nächsten Zeilen gewidmet sein.

Hieronymus betreffend. Aus dem Vergleiche, welche die vorhandenen Vitae z. B. mit den Hieronymianischen Excerpten gestatten, ergeben sich haltbarere Schlüsse für die übrigen Excerpte bei ihm, z. B. mit Sueton's Buch II, cap. 2 (L. Plotius Gallus), woraus Hieronymus excerpirt hat: *„Plotius Gallus primus Romae Latinum Rhetoricam docuit, de quo Cicero sic refert: Memoria teneo pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam."* — Vgl. l. l. cp. 6 (C. Albutius Silus), woraus Hieronymus: *„Albutius Silo* (Nebenform von *Silus) Novariensis clarus rhetor agnoscitur."* — Vgl. l. IV, cp. 14 (P. Terentius Afer), woraus Hieronym.: *„P. Terentius Karthaginiensis comoediarum scriptor ob ingenium et formam libertate donatus in Arcadia moritur, qui primam Andriam, antequam Aedilibus venderet, Caecilio multum se miranti legit."* — Endlich vgl. l. IV, cp. 31 (M. Annäus Lucanus), woraus Hieron.: *„M. Ann. Lucanus Cordubensis poeta in Pisoniana coniuratione deprehensus brachium ad secandas venas medico praebuit."* — Einen Vergleich verdienen zuletzt zu l. l. cp. 27 (Q. Horatius Flaccus)

Digitized by Google

die Lemmata *a) „Horatius Flaccus satiricus et lyricus poeta libertino patre Venusii nascitur.“ b) „Horatius quinquagesimo septimo aetatis suae anno Romae moritur.“*

Dies möge genügen! Geht aus diesen synoptischen Resultaten zunächst auch nichts Weiteres hervor, als dass Hieronymus 1) dürftig und sparsam, 2) ungenau und ohne Winke für die Entdeckung eines bestimmten und leitenden Gesichtspunktes bei ihm, und 3) sogar unwillkürlich — excerpirt hat, so lässt sich auf der anderen Seite Dreierlei nicht bestreiten, nachdem wir uns in den Fall versetzt gesehen haben, mit Seneca zu sagen: *„Optimum est pati quod emendare non possis.“* Es gibt für die Fragmente Sueton's ausser Hieronymus Nichts von ähnlichem Umfange, weshalb es billig ist, soviel wie möglich, mit dem Unvermeidlichen zu calculiren. Dreierlei lässt sich, wie gesagt, in Rücksicht auf den Mangel an anderweitigen Anhaltspunkten, nicht verkennen, nämlich, dass Hieronymus 1) hinreichend im Allgemeinen, 2) genau genug wegen der Prädikate, 3) noch immer so excerpirt, dass unsere Combination behufs untrüglicher sprachlicher Ergebnisse damit arbeiten kann. Man muss dabei im Auge behalten, dass er 1) thatsächlich excerpiren will, und 2) dass er analistisch-chronologisch verfährt.

Seine Thatsachen sind die Grenzen für die Restitutian. Wo er uns vrrlässt, da müssen wir uns bescheiden, darauf Verzicht zu leisten, den Context wiederherstellen zu wollen, oder aber es müssten aus dem einen oder anderen Grammatiker, wie es denn der Fall war, sich Citate gewinnen und aufnehmen lassen, in Betreff deren Zulassung die philologische Kritik sich entscheiden muss. Man vgl. l. III cp. 4 (L. Pompeius M.), wo Servius *ad Georg IV, 127* mit einer Notiz zu Diensten stand, die H. nicht hat, und die doch in den Zusammenhang gehört.

Noch ein anderer Punkt von hoher Wichtigkeit ist hier zu besprechen, die sprachliche Form: Sie ist das letzte Correktiv für unsere Restitution gewesen. Es bedurfte einer sorgfältigen Kenntnissnahme des Suetonischen Idiom's. Der erste synoptische Blick lehrt die Thatsache einer aufmerksamen Beachtung oder Beibehaltung der Sprachmanier und der Spracheigenthümlichkeiten Sueton's bei Hieronymus, wofür die Aufmerksamkeit auf den Gebrauch der Tempora ein besonders interessanter Beitrag ist.

Für den vorliegenden Zweck ist diese Thatsache von massgebendem Nutzen. Um jedoch nicht in Allgemeinheiten hängen zu bleiben, oder vielleicht gar den Vorwurf von Abstraktionen aufgebürdet zu bekommen, will ich mich über die hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten in dem Suetonischen Idiom übersichtlich, aber so kurz wie möglich, aussprechen. Ausführlicher und im systematischen Zusammenhange *de proprietatibus sermonis Suetoniani* zu handeln, wird vielleicht später einmal sich Zeit und Gelegenheit bieten. Von dem Verdienstlichen einer solchen Arbeit bin ich längst überzeugt, um so mehr, als das Studium der lateinischen Sprache

Digitized by Google

nach dieser Seite der individuellen und psychologischen Schriftsteller-Grammatiken kaum noch angefangen hat.

a) Sueton liebt das Adjektivum seinem Substantivum vorangehen zu lassen. Beispiele: Oct. 2: *Punici belli* Caes. 69: *Gallicis bellis.* Cäs. 56. 68: *Civile bellum.* Galb. 3: *Viriathini belli.* Vesp. 1: *Pharsalica acie.* Cäs. 56: *Mundensis proelii.* 58: *Gallico habitu* 46: *Sacra via.* Octav. 31: *Palatinus Apollo.* u. v. a. Besonders sichtbar tritt diese Vorliebe bei Personennamen hervor. Cäs. 49: *Calvi Licinii.* 55: *Strabonis Caesaris.* 82: *Cimber Tillius.* 56: *Pollio Asinius.* Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass er auch sagt: *Asinius Pollio* (Octav. 29), und *bella civilia* (Octav. 9. 25), *bella Philippensi* (l. l. 29), *aciem Pharsalicam* (Cäs. 63. 75), *clade Tituriana* (l. l. 67). Er hat *mater Aurelia* (Cäs. 74) und *Calpurnia uxor* (l. l. 81). Speciell für den Namen Pompeius habe ich die Beispiele zusammengestellt in einer Anerkennung meiner Ausgabe S. 131 ob. Das Resultat ist folgendes: „Sueton schwankt und verräth in Folge der wahrgenommenen freien Disposition über die Stellung des Adjektiv's eine Selbstständigkeit, welches dem Zeitalter eigenthümlich ist, das für Aufnahme von solchen Licenzen sich interessirte, die wir in den früheren Zeiten bei den Dichtern vorfinden."

b) Einer grossen Beliebtheit erfreut sich bei ihm die Präposition „*Per.*" Beispiele: *per causam* Vesp. 1. Otho 3. *per occasionem* Octav. 67 *plur.* Octav. 41. *per occasionem ac licentiam* Vesp. 6. *per convicia et iocos* Nero 34. *per cavillationem nominis* Vir. ill. I, 3. *per contumeliam* Octav. 7. *per figuram* Vir. ill. II, 6. *per edictum* Octav. 25. *per omnes figuras* und *per casus.* Vir. ill. II, 1. *cfr. Auct. ad Herenn. IV,* 22. Hieraus zu schliessen, z. B. auf Vir. ill. IV, 33: *per honorem, per figuram;* 32: *per Cornutum,* wie ich denn diese letztere so begründe.

c) Sparsam verfährt Sueton in dem Gebrauche der Präposition „*In.*" Beispiele: *Sacro quodam* Cäs. 77, *Dedicatione* Calig. 32, *libro, libello* Vir. ill. I, 4, *Munere* Cäs. 39, *spectaculo* Octav. 14, *Initio* Vesp. 16. *Principio* Ner. 21. *Regione Palatii* Octav. 5. Vir. ill. I, 2. Daraus zu schliessen, z. B. auf: *Praefatione* Vir. ill. IV, 31; *famoso carmine ibid. Via Appia* Vir. ill. 4, 14. *Via Praenestina* Daneben heisst es freilich auch: *In Compitalibus* ibid. IV, 14; *in libro* l. l. I, 10. Auffallender ist: *in initio* Domitian. 20. Ich mache noch aufmerksam auf: *In qua regione:* Vir. ill. I, 15; *curiam in qua.* Cäs. 88. *in insula Samo* Octav. 26.

d) Sueton schwankt bei der Bildung des *Perf. Pass.* in Betreff der Anwendung von *esse* resp. *fuisse,* aber nicht im *Perfecto,* sondern sogar in den einfachsten Nachweisen, welche der logischen Ausführung mit *esse* oder der zusammengehörigen Formen benöthigt sind. Beispiele: *libri vinique ... appetentissimus* Claud. 38. *Religionum usque quaque contemptor* Ner. 56, *circa deos ac religiones negligentior* Tib. 69, doch findet auch: *nec ullo .... communior aut re-*

Digitized by Google

missior erat Claud. 21. Wo es auf die passive Form des *Verbi perf.* ankommt, lassen sich Reihen von solchen Stellen confrontiren, worin er *Esse* theils angewendet, theils unterlassen hat. Vorzugsweise steht diese Constructionsmanier bei ihm unter dem Einflusse von allgemeinen Ausdrücken, wie *dicere* und *dici, ferre* und *ferri, tradere* und *tradi, existimare* und *existimari.* Man stosse sich also an solchen Erscheinungen nicht, wie Hieronym. 1962 (Vir. ill. III, 5): „*Crassus consul .... captus.*" Vielleicht hat *est* gefehlt bei Sueton. Eine äusserst freie Anwendung dieses Gebrauchs hat das Verbum *deridere* Vir. ill. IV, 32 erfahren, einen Fall, den ich in dem Vorworte S. XIV begründet habe.

e) In der Verknüpfung der Sätze ist ihm die Anhängung von *que* eigenthümlich. Beispiele: *Aulique Caecinae* Cäs. 75. *utque animadvertit.* l. l. 82: *Multaque a multis* Octav. 29. *Cumque* Octav. 31. 34. *Impetratisque* Octav. 39. *Corneliusque Nepos* Vir. ill. I, 4 *(codd. Paris. et Berolin.).*

f) Eine weitere Eigenthümlichkeit liegt bei ihm in der Vorliebe für relativische Verknüpfung: *Quo magis miror* Claud. 27. Vir. ill. I, 10. und IV, 14. *Quibus autem ex commendatione* Cäs. 75. *Qui primum cunctati* l. l. 80. *Qua virtutis fama* Octav. 21. *Quo tempore* Octav. 14. 35 u. s. w.

Diese Angaben, wobei ich stehen bleiben will, werden genügen, um darzuthun, dass Hieronymus sprachlich ziemlich treu excerpirt hat, und dass die Versuche mit Hülfe seiner Angaben nicht sehr schwer sind.

Isidorus, aus dessen achtem Buche ich das ganze siebente Capitel herübergenommen habe, hat erwiesenermassen, auch nach anderen Schriftstellern gearbeitet, nicht blos nach Sueton, z. B. nach Cälius Aurelianus, (nach welchem er sein viertes Buch zusammenstellte), washalb nicht zu bestreiten, dass ausser den *αὐτοτατα* im Eingange des siebenten Kapital's auch das Uebrige auf Sueton zurückführbar ist. Inhalt und Stil enthalten Nichts, was des Sueton unwürdig, oder ihm in Ansehung des vorliegenden Zwecks fremd wäre.

Diomedes hat mit der Stelle III. p. 489 beigesteuert; aber sehr zweifelhaft, wenn nicht völlig ungewiss ist die Suetonische Grundlage der ganzen Stelle. Ich habe mich auf die Stelle: *primis temporibus etc.* aus guten Gründen beschränkt.

Was Servius betrifft, so wird man, wenn auch die Stelle *ad Georg. III, 24* einer Schrift des Sueton angehört hatte, dagegen das Citat hierherziehen: (Vir. ill. III, 4), welches *ad Georg. IV, 127* steht.

Gellius und Macrobius sind aus Anlass von Vir. ill. III, 8, und IV, 22 in der Einleitung consultirt worden.

Ich hätte nun noch gewisser Additamenta zu Capiteln des dritten und vierten Buches zu erwähnen, nämlich eines bisher unbekannten zu Vir. ill. III, 17 nach dem *cod. Vindobonensis*, wo es

Digitized by Google

der *vita Plinii* von Sueton unmittelbar angehängt ist, nämlich: *„In libris XX milia rerum dignarum ex lectione voluminum circiter duos milia* (sic) *complexus est. Primus autem liber quasi index est in libros sequentium* (sic) *consummationum tocius operis et species continet titulorum.“* Dieses Additamentum, welches offenbar mit Sueton's Autorschaft Nichts zu thun hat, zeugt von Auszügen aus der *praefatio* der *Hist. Naturalis* — denn dort heisst es 1) *„Viginti rerum milia dignarum cura .... ex lectione voluminum circiter II milium ... ex exquisitis auctoribus centum inclusimus XXXVI voluminibus.“* — und 2) *„quid singulis contineretur libris, huic epistolae subiunxi.“*

Das Additamentum Donatianum zur *vita Terentii* (Vir. ill. IV, 14) ist zur Hälfte ein Excerpt aus dieser; die andere Hälfte irgendwo mit dem früheren Zusammenhange auszusöhnen, wird aber wohl eine vergebliche Mühe sein.

Das Additamentum zur *vita Persii* S. m. Einleitung S. 28, bisher *incerti auctoris*, vielleicht, wie ich wenigstens vermuthe, im eigentlichsten Sinn Suetonischen Ursprungs, glaube ich *suo loco* angebracht zu haben.

4) Nach diesen drei, die Geschichte der beiden Bücherpaare, und die Hülfsmittel, sowie die Grundsätze der Restitution, behandelnden Abschnitten, erlaube ich mir, mich nun meinem Texte selbst zuzuwenden.

Die Entstehung des ersten Buches *(de Grammaticis)* in vier und zwanzig Capiteln ist beibehalten; die Zahl der Capitel des zweiten Buches ist auf siebenzehn gebracht. Für das dritte Buch *(de oratoribus)* sind zwei und zwanzig Capitel gewonnen, und für das vierte *(de poetis)* drei und dreissig.

Der Text hat stellenweise nicht blos Verbesserungen, sondern sogar wesentliche Aenderungen erfahren, so dass ich mich, theils dieserhalb, theils in der Absicht, dem Streite um die Priorität weise vorzubeugen, genöthigt sehe, u. A. die wichtigsten nachstehend anzuführen, von den leichteren abzusehen, welche sich bei den näheren Beschäftigung damit alsbald fühlbar machen:

Lib. I, cp. 14: *expensum; alter hos ὀβελίζει.* 22: *apud athletam.* 23: *saepius interdiu lavaretur.* Lib. III, 17: *in agro Veronensium — aere sulfureo occisus — cum frequenti aestu — et maxima siti a natura laboraret.* Lib. IV, 14 (Terenz); *in Leucade insula — tres qui pridem usque agitabant — referrent animum — usque tempestive — eum contaminatis octo fabulis — eius sermones hactenus.* 27: *et coactore — argentario — brachio sudorem detergentem — tu tuo sodalem — Mulo — magis est remissus tali — namque celato — Sabini ad Tibur siti.* 30: *Et quantum mihi nunc primum canenti | Restat ad Culicem Maronianum — Caesaris caput! cuique clamaret* etc.

(Ueber Buch IV, cp. 32 (Persius) werde ich mich in einer besonderen Arbeit verbreiten.)

Digitized by Google

Cap. 33 (Juvenal): *poetamque eius, Papinium Statium: Ille et militiae multis largitur honorem | Semestri vatum digitos circumligat auro — per figuram — cohortis extrema Aegypto castra tendentis.*

Die Begründung kann ausführlich hier nicht gegeben werden.

5) Neben der Restitution des lateinischen Textes lag eine Hauptschwierigkeit in der Anfertigung einer fliessenden Uebersetzung. Das Urtheil hierüber muss natürlich anderen Beurtheilern zustehen.

6) Die Pflicht, den Context verständlich zu machen, die vorhandenen Lücken durch Ergänzungen zu beleben, und der Arbeit das Verdienst einer wissenschaftlichen Sorgfalt zu sichern, fiel den Anmerkungen zu. Vielleicht ist noch zu zwei bis drei Betrachtungen hier Platz, bevor ich diese Anzeige schliesse. Ich habe die Ansicht, dass Sueton im Grossen und Ganzen genommen das Princip der Familienleben befolgte, so dass wir in seinen *viri illustres* den Vorgeschmack einer modernen *Biographie universelle* oder eines Lexicon's von Berühmtheiten aller Stände bekommen. Das Festhalten an dieser Thatsache, welche sich auch wirklich durch die vier Bücher hindurch beobachten lässt, erleichtert uns das Urtheil über den historischen Werth dieses Werkes. Die *gens*, gleichviel ob patricisch, oder plebeiisch, ist ihm leitender Gesichtspunkt, also methodisches Ingredienz gewesen.

Für das dritte Buch ist insbesondere noch zu bemerken, dass die Ehre der Erwähnung meist nur Consularen zu Theil geworden ist, vielleicht um seine Behauptung *„ut nonnulli ex infima fortuna in ordinem senatorium atque ad summos honores processerint“ (Vir. illustr. II, 1)* zu bestätigen, wiewohl Manche der namhaft gemachten Persönlichkeiten auch beweisen könnten, dass Sallust Recht hatte: *„consulatum nobilitas inter se per manus tradebat.“* Der Hauptsache nach war aber Sueton den Privilegirten abgeneigt. Merkwürdig ist das Resultat, welches wir aus einer Vergleichung des dritten und vierten Buchs für die Geschichte überhaupt gewinnen, dass nämlich die alten Geschlechter, arme oder reiche, sich meist der Uebung des öffentlichen Rechts beflissen, die plebeischen der Poesie und Literatur.

Einige literarische Nachträge, die beim Drucke nicht zeitig genug zur Hand waren, mögen nicht unwillkommen sein! Zu S. 129 (Probus betreffend). Ad. Riese bestreitet in einer Dissertation: *De commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur, Bonn 1862* — die Ansprüche des suetonischen Probus an den angeblichen Commentar zu Vergil. — Zu S. 131 (den *Lucus Daphnensium* betreffend). Eine Uebersicht über die Topographie Antiochia's (nach O. Müller's *Antiquitates Antiochenae*) die noch durch eine Ansicht von dem jetzigen *Antakie* erläutert wird, gibt Dr. Arnold Hug in seiner Schrift: Antiochia und der Aufstand des Jahres 387 n. Chr. Winterthur 1863.

Digitized by Google

Zu S. 155. Was die Entscheidung über das Schwanken zwischen den Formen *Vergilius* und *Virgilius* betrifft, so wird sich dieses mit überwiegender Auctorität nach der Seite von *Vergilius* neigen, weil diese Form durch die Handschriften geboten wird, und einem Lautgesetze zufolge der Sprache ursprünglich am angemessensten ist. S. Corssen, Ueber Aussprache, Vocalismus u. s. w. S. 133. Griechisch geschrieben, wird die weichere Aussprache *Οὐεργίλιος* neben der härteren *Βιργίλιος* vorkommen können.

Die Ueberarbeitungen gewisser Capitel des vierten Buchs betreffend, welche eine gewiss nicht müssige Zugabe zu dem ganzen Contexte sein wird, so übrigt es, die Fundstätte dieser einzelnen Texte namhaft zu machen.

Das Cap. XXVI enthalten in Ueberarbeitungen: *cod. Paris. 8209. Vatican. 2930.* S. *Editio pr. Jo Bapt. Egnatii Venet. 1507.*

Das Cap. XXVII, 1) drei Blandinii, ein *Vaticanus* aus dem XV. Jahrh. N. 1611 und ein *Rhedigeranus*; 2) *Vaticanus Reg. 1701;* 3) *cod. Rehdig.* laut N. Rhein. Mus. VI. p. 439. 4) ein anderer *cod. Rehdig,* laut N. Rhein. Mus. VI. pag. 441. 5) *Vatican. Reg. N. 1701.* S. Bothe's *Hor. Heidelb. 1822. p. XLV* oder *Lips. p. XXIII* und ein *Cod. antiq. b. Sichardi.* S. s. *Edit. Basil. 1527,* dem Jani, Mitscherl., Ernesti, Fea folgen. 6) *Vatic. Ottobon. 1424. membr. Saec. XV in — 4_0,* und *id. 1375 chart. Saec. XV in — 4^0* und endlich ein *Chisianus membr. in fol.* 7) *cod. Blandin. ap. Cruq.* und zwei *Bernens.* N. 368 und 21.

Das Cap. XXXI.: Monacensis *D 4 d 4610 Saec. XII* laut Weber's *Lucan. III. p. XIV* einst gen. *Benedictoburan.;* ein *Bernens. 370?* ein *Wallersteinensis Saec. XIII,* laut Weber's *Lucan. III. p. XIV.* S. übrigens den Marburger Lektionsk. f. d. Sommers. 1856, worin Weber's Recension und Interpretation dieser Ueberarbeitung von S. 16—24 enthalten ist. Die letztere hat einen gewissen Vacca zum Verf., der nach Weber's Programm pag. 15 im dritten oder vierten Jahrh. n. Chr. lebte, und verräth eine apologetische Tendenz in Bezug auf den Charakter des Luc. Ihre ursprüngliche Stelle ist ein alter Commentar zu des Statius bekanntem *carm. genethliacon silv. II, 7* gewesen.

Das Cap. XXXII: 1) eine Florentiner Handschrift, nämlich der sog. *cod. Laurent.;* 2) eine Erlanger Handschrift, die nach Jahn bis z. *Sat. V, 118* reicht; 3) ein *cod. Dresdens. D. 115* geschr. *a. 1452.*

Das Cap. XXXIII: 1) ein *cod. Is. Vossii ed. Henninius* (S. Jahn 387); 2) ein *Ms. Is Vossii* (S. Jahn S. 388); 3) *cod. Kulencampii ed. Ruperti;* 4) ein *cod. Bodleian. can. 35. b.* Jahn, zufolge einer Abschrift O. Müller's, ausser w. sie noch in einem *cod. Mediolanensis* enthalten sein soll; 5) ein *cod. Omniboni e monast. S. Salvatoris de Bononia n. 110—140 ed. Achaintre.* 6) *cod. Vatic. 2810* nach einer Abschrift Th. Mommsen's.

Digitized by Google

Indem der auf den besprochenen Zusammenhang und mit Hülfe der erwähnten Einzelresultate bis zur möglichen Lesbarkeit wiedergefundene Context sich den lesbaren Quellenschriftstellern des römischen Alterthums zugesellt, und die ihn begleitende deutsche Uebersetzung auch gebildeten Freunden römischer Literatur und römischer Geschichte entgegenkommt, wird, hoffe ich, diese Ausgabe, die in mancher Beziehung noch zu Erörterungen anzuregen fähig ist, nicht verfehlen, die Erforschung des römischen Lebens fördern zu helfen.

Dr. H. Doergens.

Ludwig Urlichs, Skopas Leben und Werke. Mit einer lithographirten Tafel. Greifswald. C. A. Kuhn'sche Verlagshandlung, Th. Kunike 1863.

Diese interessante Schrift eines im Gebiete der Archäologie wie der lateinischen Literatur hoch anerkannten Mannes, welche zu dem Jubiläum eines früheren Collegen desselben, des Geheimenrath Schömann in Greifswalde erschien, ist eine Frucht langjähriger Beschäftigung mit einem ebenso anziehenden, wie vielfach dunkeln Gegenstande. Die zwei ersten Abschnitte des Buches sind schon in den Jahren 1853 und 1854 als besondere kleine Gelegenheitsschriften veröffentlicht worden und haben die Erwartung auf die Gesammtdarstellung lebhaft erregt.

Wir haben hier nun eine Reihe feinsinniger Untersuchungen vor uns, die allerdings bei dem fragmentarischen Zustande der Quellen, bei der Zufälligkeit der Erwähnung von Kunstwerken, bei dem oft nur mittelbaren Werthe der uns erhaltenen Denkmäler nicht immer denjenigen Grad von Evidenz besitzen, den wir vielleicht wünschen möchten, die aber auch in den noch schwebenden Fragen nur höchst anregend und fördernd wirken können. Ref. bekennt gerne, dass er auch zu denen gehört, welche, wie der Verf., sich nicht einfach beruhigen bei dem scheinbar Zusammenhanglosen, welche nicht nur das Einzelste etwa genau untersuchen und es für sich stehen lassen wollen, sondern die in einer geschickten und allseitig angelegten Combination eine entschiedene Förderung der Wissenschaft erkennen, sollte auch das augenblicklich gewonnene Resultat durch ein richtigeres einst ersetzt werden. Es gilt muthig und umsichtig aus den zerstreuten Gliedern den herrlichen Leib der antiken Kunst zusammenzufügen und es ist unter anderm eine sehr dankenswerthe Aufgabe die bedeutende Gestalt eines der grössten und uns Moderne besonders anmuthenden Künstler zum Mittelpunkte der Untersuchung zu machen.

Der Verf. folgt hierbei zunächst einem äusseren, nämlich dem lokalen Gesichtspunkte; indem er aber diesen soweit als möglich den wenigen festen chronologischen Punkten des Lebens und der Thätig-

Digitized by

keit des Skopas unterordnet, so stellen sich dadurch sehr überraschende und mit dem politischen und Culturleben der verschiedenen Staaten und Landschaften eng zusammenhängende Thatsachen heraus. So sehen wir den Parier Skopas, wahrscheinlich den Sohn eines Künstlers Aristandros, dessen Jugend und erste künstlerische Entwickelung in die letzte Zeit des peloponnesischen Krieges fällt, zunächst nicht in dem durch Lysandros gedemüthigten Athen, sondern im Peloponnes seine Thätigkeit entfalten und hier zuerst noch das Material des Erzes anwenden, das er später ganz verliess. Der Bau und die Ausschmückung des Ol. 96, 2 also 395 v. Chr. abgebrannten Tempels der Athena Alea zu Tegea zeigt ihn schon als geistvoll neuernden Architekten und als Schöpfer zweier Giebelgruppen, um deren näherer Bestimmung sich der Verf. sehr bemüht (S. 9—39). Auch in Gortys, in Argos und Sikyon kannte man Werke von Skopas Hand, die dieser ersten Zeit des Meisters wohl angehören mögen (S. 39—43).

Der Verfasser leitet den Abschnitt über Skopas Thätigkeit in Attika (S. 44—70) mit einer trefflichen Schilderung der geistigen Zustände Athens ein, wie sie sich seit Konons glücklicher Seeschlacht, dann seit dem antalkidischen Frieden neu consolidirten. Er macht in feiner Weise auf den inneren Zusammenhang aufmerksam, welcher zwischen den Platonischen Lehren und Anschauungen und der Auffassungsweise eines Skopas und Praxiteles bestehe. Die Bacchantin, der Palatinische oder Apollo von Rhamnus, der Eros, Himeros und Pothos, die Skopas für einen Tempel in Megara ausführte (S. 88 ff.), die Artemis Eukleia, für Theben gearbeitet, geben reiche Gelegenheit den Geistesschwung und die Feinsinnigkeit des Meisters ins Licht zu setzen.

Von Athen, von Theben und Megaris werden wir an die heilige Stätte der Mysterien nach Samothrake geführt, um dort die hochgehaltene Gruppe der Venus und des Pothos oder doch vielleicht des Phaethon näher zu untersuchen (S 98—105). An der Küste Kleinasiens eröffnet sich uns ein reiches Bild der Thätigkeit des nun in höherem Mannesalter stehenden Meisters. Es war die Zeit, wo eine neue attische Symmachie sich durch die Talente eines Konon, Chabrias, Timotheos u. A. neugebildet, dann aber auch noch, wo auf den Trümmern dieser Symmachie halbbarbarische, talentvolle Machthaber wie Maussolos sich neue Reiche bilden und die attischen Künstler für ihre glänzenden Residenzen beschäftigen. Das Heiligthum des Apollo Smintheus in Troas (S. 106—113), das der Artemis Ortygia in Ephesos, aber auch das grosse, eben im neuen Aufbau begriffene Artemision daselbst (S. 114—118), die Tempel zu Knidos hatten bedeutende Werke von Skopas aufzuweisen; unsicherer steht es mit der Bestimmung der Oertlichkeit in Asien, woher der sitzende kolossale Ares, woher die nackte Venus des Meisters nach Rom entführt ward. Jedenfalls in den Bereich der durch Achillescult reich bezeichneten Nordküste Kleinasiens gehört,

Digitized by Google

wie Urlichs meint, in einem Poseidontempel nahe bei Nikomedia und Prusa, die umfassende Schöpfung der Achillesgruppe, welche sehr eingehend und, wie wir glauben, richtig besprochen wird (S. 126—154). Wir haben sie als den Höhepunkt Skopassischer Kunst zu bezeichnen; an hohem Pathos würde sie nur übertroffen werden von der Niobegruppe, wenn deren Zugehörigkeit zu Skopas sicher nachzuweisen wäre. Referent freut sich sehr seine Ansicht über die ursprüngliche Aufstellung der Niobegruppe im Sarpedonion bei Holmoi, nachher Seleukeia in Cilicien ganz adoptirt und selbständig ausgeführt zu sehen (S. 155—159).

Als die letzte Hauptstätte der Thätigkeit des Skopas ist entschieden Halikarnassos, die neu sich erhebende glanzvolle Residenz des Maussolos zu betrachten und hier vor allem war das Mausoleion, an dem er mit einer ganzen attischen Colonie von Künstlern in edlem Wetteifer arbeitete. Aus der Fülle der von Halikarnass in das brittische Museum geschafften Sculpturreste des Mausoleums, ja aus den noch einst weiter etwa in Halikarnass zu entdeckenden Werken nun die Werke des Skopas jemals von denen des Leochares, Bryaxis, Timotheos oder Praxiteles ausscheiden zu können wird kaum zu hoffen sein. Urlichs geht in der unmittelbaren Bezeichnung von vier bei Newton (Discoveries of Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. Vol. I) auf Tafel X und XI veröffentlichten Friesplatten, sowie des Torso einer sitzenden männlichen Statue als Werken von Skopas Hand (S. 198. 210) wohl etwas zu rasch vor, aber es bildet dies nur einen kleinen Theil dieser überaus reich ausgestatteten Untersuchung, welche in umfassender Weise das ganze Mausoleum in seinem architektonischen Aufbau und seinem plastischen Schmucke behandelt. Natürlich fusst sie vor allem auf dem Werke von Newton, von dem damals erst der erste aber für diesen Gegenstand wichtigste Theil des Textes erschienen war, aber prüft die Annahme desselben selbständig und umsichtsvoll und gibt uns zugleich einen Bericht der Friesplatten aus eigener Anschauung.

Das Lebensende des Meisters setzt Urlichs Ol. 108—109, da er nachweislich nicht mehr für Lykurgs Verwaltung in Athen noch für Philipp von Makedonien gearbeitet hat. Eine gedrängte Uebersicht der künstlerischen Eigenthümlichkeiten desselben schliesst die Gesammtdarstellung.

Von S. 219—259 erhalten wir noch zwei werthvolle Beilagen: die eine behandelt die Lebenszeit der den Aufschwung der griechischen Plastik in Hellas selbst einleitenden kretischen Meister Diponios und Skyillis, deren Auftreten in Griechenland, nicht deren Geburt um Ol. 50 gegen Brunn, wie wir glauben, sicher begründet wird. Die zweite Beilage behandelt das schwierige Thema der Baugeschichte des Ephesischen Tempels und zwar zunächst des jüngeren nach Herostratos Brand, der von Deinokrates geleitet ward und wobei Skopas auch bei dem plastischen Schmuck

Digitized by Google

einer Säule thätig war, wie Urlichs S. 238 in der Stelle des Plinius XXXVI. 95 mit Recht nach Guhls Vorgang das caelatae, una a Scopa der Handschriften festhält und neu erklärt; dann die Geschichte des älteren Baus, wobei er auf die schwierige Bestimmung der Reihenfolge der Künstler der samischen Schule zurückkommt, die er in einem früheren Aufsatze behandelt hatte.

Indem wir eine eingehende Besprechung der interessanten einzelnen Resultate und die Darlegung unserer etwa abweichenden Ansichten einem anderen Orte vorbehalten, nehmen wir von dem Verfasser mit herzlichem Danke für die reiche Belehrung und mit dem Wunsche Abschied, dass er bald Zeit finden möge, in ähnlicher Weise andere Meister und Schulen der jüngeren griechischen Kunst darzustellen. **B. Stark.**

Sophokles. Deutsch in den Versmaassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung 1863. Erster Band. 355 S. Zweiter Band. 236 S. in 8.

Die Uebersetzung, die uns hier in ihrer fünften Auflage vorliegt, ist ein anerkannt classisches Werk, „ein Meisterwerk deutscher Uebersetzungskunst", „dem unter zahlreichen ähnlichen Ursachen, den hellenischen Dichter in deutschem Gewand uns vorzuführen, unstreitig die Palme gebührt." Dieses Urtheil, bei Gelegenheit der vierten Auflage in diesen Blättern (Jahrgg. 1857. S. 872) ausgesprochen, findet auch in dieser erneuerten fünften seine volle Bestätigung. Jede Seite derselben kann den Beweis liefern von dem fortwährenden Bemühen des Uebersetzers, im Einzelnen sein Werk immer mehr abzurunden und zu vervollkommnen, und so auch in der äusseren Form den Inhalt und Charakter des Originals erkennen zu lassen. Nirgends ist die Rücksicht auf das, was der Genius unserer Sprache verlangt, ausser Augen gelassen, wohl aber im Einzelnen mancher Ausdruck, manches Wort mit einem andern, das geeigneter und passender erschien, vertauscht, jeder fremdartige oder schwülstische Zusatz fern gehalten und das Ganze auf diese Weise dem weiteren Kreise gebildeter Leser entsprechender und geniessbarer geworden. In der Wahl der Lesarten bei streitigen und verdorbenen Stellen werden wir nirgends die Besonnenheit und den feinen Taht vermissen, der durchweg das Richtige oder doch das dem Sinn Entsprechende oder von ihm Verlangte auszuwählen versteht. Im Uebrigen hat in der ganzen Einrichtung des Werkes keine Veränderung statt gefunden: auch der Uebersetzung folgt hinter jedem Stücke die Angabe der Sylbenmasse in den lyrischen Stellen und darauf die meist sachlichen und erklärenden Anmerkungen, welche, was wir nur billigen können,

Digitized by Google

in dieser Auflage vielfach erweitert worden sind; wie z. B. zu Antigone 264 über Ordalien, 338 über Gäa, 449 über Dike und so fort; wenn dieselben in der vierten Ausgabe nur drei Seiten einnehmen, nehmen sie jetzt zehn ein; eben so bei dem Philoktet statt der früheren zwei Seiten über sieben. Es kann dies nur Allen denen, welche diese Uebersetzung lesen, erwünscht sein.

Aber nicht blos darin zeigt sich die sorgfältig nachbessernde Hand des Uebersetzers: sie zeigt sich eben so in der sorgfältigen Behandlung des Einzelnen in der Uebersetzung, bis auf jeden einzelnen Ausdruck. Als Probe setzen wir die erste Strophe aus dem Chorgesang der Antigone 332 ff., zuerst nach der vierten Auflage bei:

Vieles Gewalt'ge lebt, doch Nichts
Ist gewaltiger als der Mensch.
Denn selbst über die düstere
Meerflut zieht er, vom Süd umstürmt,
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Den rings umtosten Pfad.
Die höchste Göttin auch, die Erde,
Zwingt er, die ewige, nie sich erschöpfende,
Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr,
Wühlt sie durch der Rosse Kraft um.

In der fünften Auflage lautet die Strophe:

Vieles Gewalt'ge lebt, und Nichts
Ist gewaltiger als der Mensch.
Denn selbst über die dunkele
Meerflut zieht er, vom Süd umstürmt,
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Die rings umtoste Bahn.
Er müdet ab der Götter höchste,
Gäa, die ewige, nie sich erschöpfende,
Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr,
Wühlt sie durch der Rosse Kraft um.

Wir haben hier die Veränderungen durch den Druck hervorgehoben, und wird man nicht anstehen, diese Veränderungen auch als Verbesserungen zu bezeichnen. So liess sich noch manche ähnliche Probe anführen; wir ziehen es vor, den uns zugemessenen Raum zur Anführung einiger anderen wohlgelungenen Stellen aus der fünften Auflage. Wir wählen dazu die Klage des Philoktetes aus dem gleichnamigen Stück Vs. 248 ff.

Weh mir, dem vielgequälten, gottverhassten Mann,
Von dessen Leide nicht ein Ruf nach Hause, noch
Sonst irgend hin gedrungen im Hellenenland!

Digitized by Google

Und jene, die mich frevelnd ausgeworfen hier,
Hohnlachen mein im Stillen: doch in voller Kraft
Blüht meine Krankheit, und gewinnt an Stärke stets.
O Kind, Achillens, eines edlen Vaters, Sohn!
Ich, wisse, bin derselbe, den dir wohl der Ruf
Als den genannt hat, der Herakles' Wehr geerbt,
Bin Philoktetes, Pöas' Sohn, den jene zwei
Heerfürsten und der Kephallenenkönig einst
Schmachvoll in diese Wüste warfen, weil an ihm
Die grimme Krankheit zehrte, seit der wilde Biss
Der mordbewehrten Natter ihn verwundete.
Mit ihr, o Jüngling, haben sie mich ausgesetzt,
Mich einsam hier gelassen, als der Schiffe Zug
Von Chryse's Meereilande sich hieher gewandt.
Da froh gewahrend, wie ich matt vom Meergetos
Am Strande schlief im wohlgewölbten Felsenhaus,
Entfloh'n sie treulos, liessen wenig Lumpen mir,
Wie einem Bettler, und der Kost armseligen
Bedarf zurück: o werde Gleiches ihnen auch!
Doch welch Erwachen dünkt es dir, zu welchem ich
Nach ihrem Abzug aus dem Schlaf erstand, o Kind?
Wie bitter weint' ich? Wie beklagt' ich meine Noth?
Ich sah die Schiffe, welche mich hierher geführt,
All' abgezogen, keinen Mann am Orte mehr,
Nicht Einen, der mir hülfe, der mich Leidenden
In meiner Qual erquickte: ringsum späht' ich nach;
Doch Nichts entdeckt' ich überall, als Jammer nur;
Und dessen fand ich eine grosse Fülle, Kind.
Die Tage floh'n mir, einer nach dem andern, hin;
Ich musst' allein hier unter diesem engen Dach
Mich selbst bedienen. Für den Hunger schaffte zwar
Das Nöthige dieser Bogen, der die flüchtigen
Waldtauben mir erlegte; doch, traf mein Geschoss,
Der Sehn' entrauscht, die Beute, musst' ich Armer selbst
Nachkriechen meinem Fange, selbst mühevoll den Fuss
Hinschleppen. Braucht' ich einen Trunk, war etwa Holz
Zu fällen, wann der Boden, wie zur Winterzeit,
Vom Eise starrte, kroch ich Armer fort, es selbst
In's Werk zu richten. Dann gebrach's an Feuer mir,
Und Stein an Steine rieb ich, und entlockte kaum
Den dort verschloss'nen Funken, der mich stets erhält.
Denn wohnlich durch das Feuer, schafft die Hütte nun
Mir alle Nothdurft; nur Gesundheit schafft sie nicht.
Wohlan, o Sohn, jetzt höre von der Insel auch.
Freiwillig mag kein Schiffer ihrem Stande nah'n;
Sie beut zur Landung keinen Ort, kein gastlich Haus,
Noch Plätze, wo der Handel ihm Gewinn verheisst.

Digitized by Google

Nie wendet hierher seine Fahrt ein kluger Mann.
Sie landen unfreiwillig wohl; denn das begibt
Im langen Menschenleben wohl sich manchesmal.
Und diese, wann sie kommen, Sohn, bedauern mich
Zwar wohl mit Worten, reichen wohl auch Speise mir
Ein wenig oder ein Gewand erbarmenvoll:
Doch das, erwähn' ich's etwa, will mir Keiner thun,
Heimwärts mich retten; nein, in Noth und Hunger, ach!
Verkümmer' ich hier in dieses zehnte Jahr bereits,
Und unersättlich zehrt an mir die Wunde fort.
Dies thaten Atreus' Söhne mir, o Jüngling, an,
Dies that Odysseus: mögen einst Olympos' Herrn
Vergeltend ihnen lohnen, was sie mir gethan!

und die bald darauf von Philoktet an Neoptolemos gerichtete Bitte, ihn mitzunehmen Vs. 458 ff.

Bei deinem Vater, bei der Mutter, liebes Kind,
Und allem Andern, was daheim dir theuer ist,
Beschwör' ich dich und flehe, lass nicht so allein,
Hülflos in meinem Leide mich, das, wie du siehst,
Und wie du hörtest, grauenvoll mich hier umringt:
Als Nebenlast nur nimm mich! Zwar, ich weiss es wohl,
Vielfach beschwerlich wird dir solche Bürde sein;
Doch wag' es muthvoll! Hochgesinnte finden nur
Das Edle rühmlich und das Schlechte hassenswerth.
Dir, Jüngling, bringt es keinen Ruhm, versagst du mir's;
Und thust du's, ist der höchste Lohn der Ehre dein,
Wenn lebend heim ich kehre nach dem Oetaland.
Auf! Keines vollen Tages Frist währt solche Noth:
So wag' es, nimm und wirf mich hin, wo dir's gefällt,
In den Bauch des Schiffes, hinten oder vorne, wo
Ich euch, die Fahrtgenossen, nicht belästige.
Bei Zeus, dem Gott der Flehenden, Sohn, gewähre mir's,
Erhöre mich! An deine Kniee sink' ich hier,
Ich schwacher, armer, lahmer Mann: o lass mich nicht
In solcher Oede, die der Menschen Tritte fliehn!
Zu deiner Heimat rette mich, ach, oder hin
In's reiche Land Euböa, wo Chalkodon herrscht.
Von dort zum Oeta führte mich kein weiter Weg,
Zu Trachis' Hügeln und dem stolzhinrollenden
Spercheios: wieder bringe mich dem Vater dort,
Um den die Sorge lange schon mich quält, er sei
Dahingegangen. Alle, die hier landeten,
Hab' ich mit heissen Bitten oft an ihn gesandt,
Selbst herzusegeln und mich heim zu retten: doch
Er ist gestorben, oder meine Boten sind,
So muss ich leider glauben, weil sie meine Noth

Digitized by Google

Für klein geachtet, ihrer Heimat zugeschifft.
Nun fleh' ich, sei du Bote, sei du Führer mir,
Erbarm dich meiner, rette mich; du siehest ja,
Wie drohend Alles, voll Gefahr, der Menschen Pfad
Umlagert, hier das Ungemach und dort das Glück.
Wer frei von Leid ist, blicke fürchtend auf das Leid,
Und wer das Glück hat, schaue frei mit wachem Blick
In's Leben, dass nicht ungeahnt der Fluch ihn trifft.

Oder aus Elektra das erste Auftreten des Chors Vs. 120 ff

Der Chor.

Kind der unglückseligsten Frau,
Was, Elektra, strömest du stets
Niegesättigte Klagen aus um ihn,
Den schon lange die Mutter, die Frevlerin,
Trüglich verstrickt in dem Netze der Täuschungen,
Mit schnöder Hand erschlagen? Sterbe, der die That
Vollbracht, wenn mir ein solches Wort ziemt!

Elektra.

Töchter der edelsten Väter,
Mich in dem Leide zu trösten erschienet ihr:
Deutlich erkenn' ich, versteh' ich und fühl' ich es;
Aber ich lasse nicht ab, zu bejammern ihn,
Meinen gemordeten Vater, den Armen. O,
Die ihr jegliche Liebe mit freundlichem Sinn mir erwiedertet,
O lasst mich also trauern:
Ach, ach, ich fleh' euch!

Der Chor.

Doch ihn, den der Hades empfing,
Ruft vom allaufnehmenden Schlund
Nie dein Jammern empor noch dein Gebet;
Nein aus erträglichem Leid in unendliche
Trauer versenkt dich die stete Bekümmerniss.
Wo keine Rettung aus der Noth, kein Trost sich beut,
Warum nachhängen solchen Harme?

Elektra.

Thörichter, wer die geschied'nen
Eltern vergisst, die so kläglich gemordeten! u. s. w.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sophokles von Donner.

(Schluss.)

Und aus dem folgenden Zwiegespräch des Chors und der Elektra die Worte des Chors in der Erwiederung der Elektra Vs. 243 ff.

Der Chor.

Ich bin gekommen, Tochter, um dein Wohl zugleich
Und meins bekümmert. Sprech' ich denn das Rechte nicht,
So möge dein Wort gelten; denn dir folgen wir.

Elektra.

Erröthen muss ich, Frauen, schein' ich euch zu sehr
Von meines Jammers Uebermass bewältiget.
Doch weil Gewaltthat also mich zu handeln zwingt,
Vergebt mir: denn wie möchte wohl ein edles Weib
Des Hauses Unglück sehen und nicht also thun?
Und dieses muss ich jeden Tag und jede Nacht
In neuer Fülle mehr erblüh'n als welken sehn.
Mir wird von meiner Mutter, ihr, die mich gebar,
Gelohnt mit bitterm Hasse nur; im eignen Haus
Wohn' ich mit ihnen, die den Vater mordeten,
Zusammen, ihnen unterthan, und sie allein
Bestimmen, ob ich darben, ob empfangen soll.
Und welche Tage, glaubet ihr, verleb' ich wohl,
Wenn ich Aegisthos sitzen seh' auf jenem Thron,
Dem Thron des Vaters, sehe mit Gewanden ihn,
Die dieser trug, bekleidet, und am Hausaltar
Trankopfer spenden, wo er ihn ermordete?
Und wenn ich dann der Frevel höchsten sehen muss,
Im Lager meines Vaters ihn, den Mörder selbst,
Mit meiner Unglücksmutter, darf ich Mutter noch
Die Freche nennen, die mit ihm das Lager theilt,
Die sonder Scham dem fluchbeladnen Manne sich
Gesellt, von keiner Rachegöttin Zorn geschreckt,
Nein, wie belachend, was sie Böses ausgeübt,
Wenn ihr zurückkehrt jener Tag, an welchem einst
Sie meinen Vater tückevoll ermordete,
Festreigentänz' anordnet und den rettenden
Gottheiten Lämmer als ein Monatsopfer bringt.

Digitized by Google

Ich Jammervolle, muss ich das im Hause sehn,
Vergehe, weine, schluchze laut zu diesem Mahl
Des Jammers, das sie meines Vaters Mahl benennt,
Allein für mich; denn auch zu weinen ist mir nicht
So viel vergönnt, als meines Herzens Drang genügt.
Denn diese nach dem Namen hochgesinnte Frau
Ruft höhnend dann mir diese bösen Worte zu:
Gottloses Scheusal, ist der Vater dir allein
Gestorben? Trauert ausser dir kein Mensch um ihn?
Stirb hin in Elend, und von diesem Jammer soll
Dich auch der Todesgötter Macht niemals befrein!
So ruft sie trotzend. Aber hört sie dann einmal,
Orestes komme, rennt sie flugs auf mich daher,
Und schreit und wüthet: dir allein, dir dank' ich das!
Es war ja dein Werk; hast du doch aus meinem Arm
Entwandt Oresten, und geheim ihn fortgeschafft!
Doch wisse: büssen sollst du mir verdienten Lohn!
So bellt sie tobend, und an ihrer Seite reizt
Ihr hochgerühmter Buhle sie noch mehr dazu,
Der überall feigherzig Allverderbliche,
Der seine Schlachten im Verein mit Frauen schlägt.
Ich, ewig harrend, dass Orestes mein Geschick
Zu wenden komme, schwinde hin in meinem Gram
Denn ewig zaudernd hat er meine Hoffnungen,
Die nahen, wie die fernen, mir in Nichts verkehrt.
In solcher Noth, ihr Lieben, wer mag Mässigung,
Wer fromme Tugend üben? Traun, im Uebel drängt
Es uns gewaltsam, auch zu thun, was übel ist.

Wir setzen diese Anführungen nicht weiter fort, und schliessen mit dem Wunsche, dass auch diese erneuerte Auflage recht viele Leser finden, und dazu beitragen möge, auch in weiteren Kreisen die Bekanntschaft mit den edelsten Schöpfungen hellenischen Geistes immer mehr zu verbreiten.

Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Zweite, vielfach berichtigte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. 191 S. in gr. 8.

Mit diesem zweiten Hefte des zweiten Bandes ist die neue Ausgabe zu ihrem Ende gelangt: wir wollen hier nicht wiederholen, was wir über diese Bearbeitung der Odyssee schon bei ihrem ersten Erscheinen bemerkt, und was wir über die erneuerte Auf-

Digitized by Google

lage, die sich mit vollem Recht eine „vielfach berichtigte" nennen kann, in diesen Jahrbüchern (1861 S. 824 ff. 1862 S. 661 ff. und 1863 S. 145 ff.) gesagt haben; nur das mag hinzugefügt werden, dass auch dieser letzte Theil des Ganzen einer gleich sorgfältigen Durchsicht unterworfen worden ist, welche, gleichmässig mit den vorausgegangenen Theilen, über Alles Einzelne sich erstreckt hat und somit auch diesen letzen Theil des Ganzen der gleichen Beachtung empfiehlt. Auch hier ist nicht Weniges anders gestaltet, Einzelnes weggenommen und Anderes hinzugefügt worden, um das ganze Werk seinem nächsten Zwecke nützlicher und erspriesslicher zu machen. Und so dürfte unter den verschiedenen Hülfsmitteln, welche für die Lectüre der Odyssee dem Schüler geboten sind, oder auch dem Privatstudium nachhelfen sollen, diese erneuerte Bearbeitung wohl insbesondere zu beachten sein. Aber auch der Mann des Faches wird gern bei dieser Ausgabe, namentlich den Anhängen, auf die wir schon in früheren Anzeigen aufmerksam gemacht haben, verweilen, insofern darin nicht blos für Manches, was in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen behauptet worden, eine Art von Rechenschaftsablage enthalten ist, sondern auch noch Manches Andere bemerkt ist, was für die richtige Auffassung Homer's, namentlich für die genaue Kunde seines Sprachgebrauches von Belang ist und zugleich Zeugniss ablegen kann von des Herausgebers sorgfältigen Studien und seiner Bekanntschaft mit Allem dem, was die Homerische Literatur neuerer Zeit aufzuweisen hat. Nur ein Paar Stellen daraus mögen, als Probe des Ganzen, besprochen werden.

Odyss. XVII, 92 ὃ *σῇ κεφαλῇ ἀναμάξεις*, wird richtig erklärt: „welche (nemlich Frevelthat) du auf deinen Kopf nehmen wirst, welche dir den Kopf kosten kann", jedenfalls richtiger und dem Sprachgebrauch angemessener als die gewöhnliche Erklärung: was du mit deinem Kopfe büssen wirst. Den Dativ will der Verfasser (und darin hat er wohl Recht) nicht als Dativus instrumentalis gefasst wissen, sondern, wie schon die Erklärung der Scholien (*ἑαυτῇ προστρίψεις*) andeutet, als Dativus commodi: „welche Frevelthat du deinem Kopfe anschmieren wirst", wobei er an die Sitte denkt, bei dem Opfer (namentlich einem Sühnopfer) das blutige Messer auf dem Stirnhaare des getödteten Thieres abzuwischen und so auf dasselbe gewissermassen die zu sühnende Schuld zu übertragen. Diese Erklärung, welche schon bei Eustathius (und hier doch wohl aus ältern Quellen) sich angegeben findet, wird zwar von Manchen, noch zuletzt von Seiler (in Crusius homerisch. Wörterbuch 5. Aufl. S. 49) als zu künstlich verworfen, allein sie erscheint doch eben so dem Sinn und Gedanken entsprechend als selbst bestätigt durch die dieser homerischen Redeweise nachgebildete Stelle des Herodotus I, 155, die in keinem andern Sinn aufzufassen ist; hier spricht Crösus, der den Cyrus von der befürchteten Zerstörung von Sardes abwendig machen will dadurch, dass er sich als den Schuldigen aller früheren Unbilden gegen die Perser be-

Digitized by Google

zeichnet: *τὰ μὲν γὰρ πρότερον ἐγώ τε ἔπρηξα καὶ ἐγὼ ἐμῇ κεφαλῇ ἀναμάξας φέρω*. Und dass diese Auffassung die richtige ist, zeigen Stellen, wie Pausanias X, 33 §. 2: *καὶ δὴ καὶ Λεδοντίοις Φιλόμηλος ἀσέβειαν τὴν ἑαυτοῦ δημοσίᾳ παρέσχε σφίσιν ἀναμάξασθαι*, oder wie Aelian in einer von Suidas (s. v. *ἀνέμαξατο* p. 403 Bernh.) angeführten Stelle: *πάντα ὅσα ἔδρασεν, ἀνεμάξατο καὶ ἔτισε τῇ ἑαυτοῦ κεφαλῇ*, ja selbst Stellen, in welchen dieses Wort ohne diese Beziehung angewendet ist, wie bei Plutarch Vit. Anton. 77 in der Erzählung des Benehmens der Kleopatra, als Antonius sich das Schwerdt in den Leib gestossen: *δεξαμένη δ' αὐτὸν οὕτως καὶ κατακλίνασα, περιερρήξατο τοὺς πέπλους ἐπ' αὐτῷ καὶ τὰ στέρνα τυπτομένη καὶ σπαράττουσα ταῖς χερσὶ καὶ τῷ προσώπῳ τοῦ αἵματος ἀναματτομένη, δεσπότην ἐκάλει καὶ ἄνδρα καὶ αὐτοκράτορα*. Schon weiter gehend ist der bildliche Gebrauch des Wortes bei den Neuplatonikern, wie Proclus (zum ersten Alkibiades des Plato p. 300): *καθάπαξ γὰρ καὶ αἱ ψυχαὶ καὶ τὰ εἴδη τούτων ἀναμάττονται*; s. daselbst Creuzers Note. — Vs. 122 desselben Gesangs schreibt der Herausgeber: *φῇ δὲ δάκρυ πλώειν βεβαρηκότα με φρένας οἴνῳ*, indem er das sonst zu Einem Wort verbundene *δακρυπλώειν* in zwei Wörter getrennt hat, und dieses *δάκρυ πλώειν* als prägnante Kürze erklärt im Sinne von *δακρύων πλοῦν πλώειν* die Thränenfluth beschiffen, d. i. in Thränen schwimmen (was gewiss richtig ist) als passenden Volksausdruck im Munde der rohen Mägde bei der Weintrunkenheit (?). Die Form *πλώειν* wird als epische Form von *πλέειν* eben so wenig Anstand erregen, als ja auch bei Herodotus *πλώειν* und *πλέειν* im Gebrauch ist (s. Bredow, Quaest. de Dial. Herod. p. 71 ff.), hier aber einer der (nicht wenigen) Fälle vorliegt, wo die Zulassung beider Formen nicht wohl geläugnet werden kann, und die in so vielen Fällen geltendgemachte Theorie, welche für den Herodotus in allen solchen Fällen nur Eine Form zulassen will, offenbar Schiffbruch leitet, wenn man nicht willkürlich den Text gestalten will. — Eine gute Erklärung wird zu XIX, 387 von *τῷ πόδας ἐξαπένιζεν* gegeben, mit Bezug auf das mit *ἀπονίζειν* verbundene *ἐκ*: „mit welchem sie die Füsse ausserhalb desselben abzuwaschen pflegte, so oft dies vorkam", insofern nicht beide Füsse zugleich in dem Waschbecken standen, sondern einer um den andern; mithin einer stets ausserhalb des Waschbeckens in der Hand der Dienerin sich befand. Wir würden jedenfalls diese Erklärung der andern, welche *ἐξαπονίζειν* in dem Sinne von „rein abwaschen" nimmt, vorziehen, in so fern diese letztere uns weniger begründet erscheint. — Eine andere wichtige Frage wird in dem Anhang zu XXIII, 296 und XXIV, 546 verhandelt, auf die wir noch in der Kürze verweisen wollen. Die erstere Stelle bildete bekanntlich nach Aristophanes von Byzanz und nach Aristarchus den Schluss der eigentlichen Odyssee, Alles andere, was nachfolgt bis zu dem jetzigen Schluss, erschien beiden Kritikern als später hinzugefügt. Unser

Digitized by Google

Verfasser hat sich über diese von Spohn u. A. eigens behandelte Streitfrage dahin ausgesprochen, dass diese Verse „der Dichter wahrscheinlich in viel späterer Zeit als Greis hinzugefügt, um auf den Wunsch seiner Zuhörer in den Cyclus seiner früheren Lieder ausser anderen Dingen auch noch die Versöhnung der Ithakesier als geeigneten Abschluss zu bringen, wozu er bereits ψ 117—140 so wie durch μέν 295 die vorbereitende Anzeige getroffen hatte." — „Der innig humane und allberuhigende Geist der Odyssee würde verletzt, wenn ψ, 296 auf höchst prosaische und pedantische Weise der Schluss sein sollte. Denn dieser Geist verlangt, dass die Seelen der erschlagenen Freier, wie Odysseus selbst ψ, 118 bis 122 andeutet und wie ω 413 bis 548 wirklich geschieht, auf der Erde in den Seelen der Ihrigen und des theilnehmenden Volks, wozu der Zuhörer gehört, durch Wort und That zur Ruhe kommen. Auch würde der Odyssee viel fehlen, wenn das erhabene noch heute beherzigungswerthe Beispiel ω 482 bis 486 und 546 bis 548 fehlte." Dabei hat der Verf. übrigens nicht verfehlt, aufmerksam darauf zu machen, dass allerdings die Aufschrift des letzten Gesangs Σπονδαί (der Bund der Versöhnung), nur für den zweiten Theil desselben von Vers 200 bis zu Ende passt, und der erste Theil, der bei den Alten als νέκυια δευτέρα oder δευτέρα ψυχοστασία erscheint, im Vergleich mit dem eilften Gesang manche Vorstellung einer fortgeschrittenen Zeit und manche Eigenthümlichkeiten im Ausdruck erkennen lasse. Der Verfasser betrachtet diese zweite Nekyia als Etwas zum Abschluss des Ilias und Odyssee, bei dem zusammenhängenden Vortrag derselben, Nothwendiges, was darum nicht wohl fehlen durfte. „Der Dichter hatte augenscheinlich die Absicht, die Seelen der Freier noch vor der Bestattung ihrer Leiber zur Ruhe zu bringen, damit sie den Götterliebling Odysseus nicht weiter beunruhigen möchten, und verfolgte dabei zugleich den Zweck, seinen Zuhörern zu zeigen, wie der glückliche Sieg des Odysseus und die sittliche Grösse der Penelope sogar im Schattenreiche gepriesen werden und zwar im Gegensatz zu dem letzten Geschick der bedeutendsten Helden vor Troja" (S. 184). Wir wollen diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen; das Angeführte mag wenigstens zeigen, mit welcher Umsicht der Verfasser auch in solchen die höhere Kritik betreffenden Fragen verfahren ist, und, während er im Einzelnen manche später eingeschobene Verse, da, wo es sich mit Sicherheit herausstellt (wie z. B. XXI, 109, 276. XXIII, 127. 128. 157—162), bereitwillig anerkennt, so ist er doch völlig frei geblieben von der zum Theil masslosen Uebertreibung, wie sie in der neuesten Zeit sich hier gerade geltend zu machen gesucht hat, er ist vielmehr in der Aufnahme einzelner Lesarten (in bestrittenen Stellen) mit aller der Umsicht verfahren, die wir schon früher, unter Anführung einzelner Belege, hervorgehoben haben. Für Grammatik und Prosodik finden sich auch in diesem Theile manche schätzbare Bemerkungen in dem Anhang niederge-

Digitized by Google

legt, wir erinnern nur beispielshalber an das, was über ἀχάματος zu Od. XX, 123, über καὶ εἰ μάλα und εἰ καὶ μάλα zu XXII, 13, über die Infinitive auf ημεναι, welche alle in der bukolischen Cäsur stehen, zu XXII, 322, über zwei asyndetisch coordinirte Relativsätze zu XXIII, 229, über δόμονδε zu XXIV, 220, über αὐτάρ als Uebergangspartikel zu XXIV, 472, über εἰ μὴ, insofern es zu beiden Satzgliedern gehört, zu XXI, 227, über μέμονα mit dem Infinitiv des Aorists, und bei dauernden Handlungen oder bleibenden Zuständen mit dem Präsens zu XIX, 231. — In Druck und Papier ist dieser Band durchaus gleich dem vorhergehenden.

---

1) *Studies on Homer and the Homeric age. By the right hon. W. E. Gladstone, D. C. L. M. P. for the University of Oxford. In three Volumes. (Mit dem Motto: Plenius ac melius Chrysippo et Crantore. Horace) Oxford. At the University Press. MDCCCLVIII. Vol. I. Studies etc. I Prolegomena. II Achaeis or the Ethnology of the Greek Races. XIV u. 576 S. Vol. II. Olympus or the religion of the Homeric age. XIV und 533 S. Vol. III. 1. Agoré: Polities of the Homeric age 2. Ilios: Trojans and Greeks compared. 3. Thalassa: the outer Geography. 4 Aoidos: some points of the poetry of Homer. XVIII u. 616 S. in gr. 8.*
2) *W. E. Gladstone's Homerische Studien frei bearbeitet von Dr. Albert Schuster, Conrector am Gymnasium zu Clausthal. Mit zwei Karten. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1863. XII und 464 S. in gr. 8.*

Der Eifer, mit welchem bei uns die homerische Frage und Alles, was damit zusammenhängt, erfasst wird, liess die Berücksichtigung eines in dieses Gebiet einschlägigen, in England erschienenen Werkes, wie solches unter Nro. 1 verzeichnet ist, um so mehr erwarten, als dasselbe schon durch die Person des Verfasser's — einer der grossen Staatsmänner, welche jetzt die Geschicke Englands leiten — eine gewisse Bedeutung erhält, auf der andern Seite aber der höhere Preis des drei starke Bände zählenden Werkes seiner Verbreitung in Deutschland wenig förderlich erscheinen konnte. Eine wörtliche Uebertragung in deutsche Sprache, wie sie vielleicht erwartet wurde, da wir auf dem Titel des englischen Werkes ausdrücklich bemerkt finden: „The right of Translation is reserved", konnte von vorneherein einem Jedem, der in dem Originalwerk sich Etwas umgesehen, kaum räthlich erscheinen, nicht blos etwa darum, weil in diesem Werke Manches herbeigezogen und selbst ausführlich behandelt worden ist, was mit der Hauptfrage nur in einem entfernteren Zusammenhang steht, während Anderes gerade auf die Hauptfrage bezügliches und mit ihr

Digitized by Google

eng Zusammenhängendes ganz kurz behandelt ist, sondern auch darum, dass Manches hier verhandelt wird, was deutsche Forschung sicherer und besser, und selbst in umfassenderer Weise behandelt hat. Demnach konnte, wenn es sich um eine Verpflanzung des englischen Werkes auf deutschen Boden handelt, nur von einer Bearbeitung die Rede sein, welche es sich zur Hauptaufgabe machen musste, mit Beseitigung alles Dessen, was entweder als überflüssiger Ballast gelten, oder was nur für englische Leser von Interesse sein konnte, die Ergebnisse des Werkes in einer abgekürzten Fassung deutschen Lesern vorzulegen und sie auf diese Weise mit dem bekannt zu machen, was der mit Hellas, dem alten und neuen, so wie der althellenischen Literatur wohl vertraute englische Staatsmann über Homer und Homerische Dichtung geurtheilt und mehr oder minder ausgeführt hatte. Auf eine solche Bearbeitung läuft auch im Ganzen das Bemühen des deutschen Gelehrten aus, welcher in einem mässigen Bande, dem unter Nr. 2 verzeichneten Werke, die drei starken Bände des Originals zusammenzufassen und dadurch deutschen Lesern auch geniessbar zu machen bestrebt war. Diess konnte nun freilich nicht durch blosse Abkürzungen des Originals, oder Zusammenziehungen desselben erreicht werden, sondern es trat hier die Nothwendigkeit ein, ganze Abschnitte wegzulassen und zwar zunächst solche, die deutschen Lesern Nichts Neues, sondern nur wohl, ja zum Theil selbst besser Bekanntes liefern. Von beidem hat der deutsche Bearbeiter in einer seinem Zwecke angemessenen Weise Gebrauch gemacht, wie diess eine nähere Vergleichung seiner Leistung mit dem englischen Original bald zeigen wird: er hat sich bemüht, die Resultate, welche in diesem Werke niedergelegt sind, in einer bald mehr bald minder freien Weise, aber mit aller sachlichen Treue, wiederzugeben, und so dem deutschen Leser es erleichtert, von dem Inhalt der fremden Forschung eine klare Anschauung zu gewinnen; er hat dabei weiter in den unter dem Text stehenden Anmerkungen vielfach auf die, nicht selten sogar abweichenden Ergebnisse der deutschen Forschung wie sie namentlich in einzelnen Gelegenheitsschriften, Programmen u. dgl. enthalten ist, hingewiesen, und selbst die Berichtigung mancher Citate und Belegstellen des englischen Werkes sich angelegen sein lassen.

Der erste Band des Gladstone'schen Werkes, der mit den Addenda 575 Octavseiten füllt, ist hier auf 118 Seiten zusammengezogen, was indess nur dadurch möglich war, dass die ganze erste Abtheilung oder die Prolegomena mit nicht ganz hundert Seiten, so wie die Section X der andern Abtheilung (S. 544—572) ganz weggefallen sind, von den übrigen Sectionen dieser Abtheilung die fünfte (Ueber den Schiffs-Katalog, wozu auch die beiden, dem Werke beigefügten Karten gehören) in einen Anhang verwiesen ist, die vier vorausgehenden in zwei Kapitel zusammengezogen sind, von welchen das erste die Pelasger und die denselben verwandten

Digitized by

Stämme, das andere die Pelasger in ihrer Beziehung zu fremden Völkern darstellt: in dieses Kapitel ist das aufgenommen, was über Aegypten, Phöniker, Kadmeier, Sikeler und Sikanier, Epirus und die Thesproter in dem Originalwerk verhandelt ist. Das dritte Kapitel befasst die Hellenen, oder Sectio VI des Originals, das vierte (die verschiedenen Kulturelemente der Pelasger und der Hellenen) die siebente Section, das fünfte (über die drei bei Homer vorkommenden Völkerbezeichnungen, Danaer, Argiver, Achäer) die achte Section, das sechste fasst in zwanzig Seiten das zusammen, was im Original fast hundert Seiten (440—543) füllt in der neunten Section, über den homerischen Titel *ἄναξ ἀνδρῶν*. Den eben erwähnten gänzlichen Wegfall der zehnten Section, worin der Zusammenhang der Hellenen und Achäer mit dem Osten, namentlich mit den Persern zu erweisen versucht wird, und auch Manches Andere zur Sprache gebracht ist, wird in der That Niemand beklagen, auch am Wenigsten in einem der Homerischen Frage gewidmeten Buche hier Erörterungen über Germanen und Kelten, die in ihrer Verschiedenheit mit den bei Homer erwähnten Hellenen und Pelasgern correspondiren sollen, oder über Persien und die persische Religion u. dgl. m., selbst mit Bezugnahme auf die berühmte Keilinschrift von Behistun oder Bisutun, erwarten; die Verbindung, in die hier die Hellenen zu den Persern gebracht werden, mag vielleicht für englische Leser ein Interesse haben; in Deutschland wird man schwerlich damit auftreten können, und so mag der gänzliche Wegfall dieses Abschnittes, der an kühnen und unerwiesenen Hypothesen und Combinationen keinen Mangel hat, gerechtfertigt erscheinen.

Der zweite Band des englischen Originals, Olympus überschrieben, da sein Inhalt grossentheils auf die aus den homerischen Gedichten sich ergebenden religiösen Anschauungen des Zeitalters, das wir das homerische zu nennen pflegen, sich bezieht, hat in der deutschen Bearbeitung gleichfalls wesentliche Beschränkungen erlitten, durch welche der 533 Seiten füllende Band, auf circa hundert sechzig Seiten (S. 119—279) zusammengezogen ward. Die drei letzten Abschnitte des Originals, welche von den sittlichen Zuständen des homerischen Zeitalters, von den Frauen in dem heroischen Zeitalter und von den homerischen Gedichten in ihrer Beziehung zu den ältesten Büchern der heiligen Schrift handeln, sind ganz ausgefallen, „weil sie im Ganzen weder durch Neuheit der Resultate noch durch die Art der Behandlung über die einschlagenden Leistungen deutscher Forscher hinausgehen", und setzen wir hinzu, im letzten Abschnitte Manches Wunderliche enthalten, was in Deutschland nie Eingang oder Beifall finden wird. Kommt doch auch in den übrigen Abschnitten, die hier im Wesentlichen, wenn auch in abgekürzter Fassung mitgetheilt werden, nicht Weniges in der Auffassung der Homerisch-Hellenischen Götterwelt vor, was gerechtes Bedenken erregen dürfte. Die sieben Kapitel dieses Theils ent-

Digitized by Google

sprechen den sieben Sectionen des Originals und handeln, im ersten, über den gemischten Charakter des homerischen mythologischen Systems, im zweiten über das traditive, im dritten über das inventive Element der homerischen Theo-Mythologie; im vierten wird die Zusammensetzung des olympischen Staates und die Classification der sämmtlichen homerischen Gottheiten, im fünften der olympische Staat und seine Mitglieder unter sich, im sechsten in ihrem Einfluss auf die Menschen betrachtet; im siebenten die Spuren eines fremden Ursprungs der olympischen Religion. Schon aus diesen Ueberschriften mag die Art und Weise der Behandlung und die dabei eingeschlagene Methode erkannt werden; die Beschränkungen, welche der deutsche Bearbeiter diesen Abschnitten hat angedeihen lassen, ohne uns über die Ansichten und Behauptungen des englischen Verfassers im Zweifel zu lassen, werden gewiss Beifall finden und einen erwünschten Anstoss auch deutschen Forschern geben, diese Fragen näher und in ihrem Zusammenhang mit der gesammten religiösen Anschauung der Hellenen zu behandeln. In welcher willkürlichen Weise der englische Staatsmann und Theolog verfährt, mag aus einem Beispiel erhellen, dem letzten siebenten Kapitel und der dort versuchten Classification der homerischem Götter hinsichtlich ihres Ursprungs, entnommen (S. 270ff.). Hier werden unterschieden 1) Gottheiten, die von dem hellenischen und pelasgischen und vermuthlich von allen anderen bekannten Stämmen innerhalb der bekannten homerischen Welt verehrt wurden: Zeus, Athene, Apollon, Leto, Artemis, Poseidon. Von diesen können, so heisst es weiter, die drei ersten als Gottheiten uralter und allgemeiner Verehrung betrachtet werden, Poseidon war mehr hellenisch als pelasgisch und seine Stelle überhaupt zweifelhaft. 2) Gottheiten hellenischer Verehrung: Hera, Persephone, Hades. 3) Gottheiten pelasgischer Verehrung: Demeter, Aphrodite, diese jünger als die erste. 4) Gottheiten jüngerer Verehrung, und zwar aus Phönicien oder auf phönicischen Wege nach Griechenland gebracht: Hermes, Hephästos, Dionysos; von Thracien Ares; Päeon könne möglicher Weise mit Aegypten in Verbindung gestanden haben; Helios scheine auf ägyptischen und persischen Ursprung (!) hinzuweisen. Und endlich wird noch Themis als eine rein hellenische Schöpfung, Hestia als eine pelasgische bezeichnet, die letztere als Genius der häuslichen Ordnung, die erstere als ihre völlige Entfaltung in der Sphäre der politischen Gesellschaft.

Wir wollen diese Mittheilungen nicht weiter fortsetzen, weil wir fast befürchten, deutsche Leser von dem Studium der Schrift zurückzuschrecken, während wir sie vielmehr dazu einladen und veranlassen wollten; denn es enthält dieser Theil zumal in der abgekürzten Fassung der deutschen Bearbeitung, die wir desshalb dem englischen Original sogar vorziehen, doch Manches Merkwürdige und Beachtenswerthe, manche eigenthümliche Auffassung und Bemerkung eines Mannes, der, wenn er auch hier nicht als Mann

Digitized by Google

des Faches erscheint, dessen Anschauungen sogar mit grosser Vorsicht aufgenommen werden müssen, doch zu den bedeutendsten Männern Englands gehört, und eine so hervorragende Stellung in seinem Vaterland einnimmt.

Wenden wir uns zu dem dritten Bande des englischen Originals, so zerfällt dieser bekanntlich in vier einzelne Abtheilungen, die mit den Aufschriften: Agore (Politik des homerischen Zeitalters), Ilios (Trojaner und Griechen mit einander verglichen), Thalassa (mythische Geographie der Odyssee) und Aoidos (Einige Punkte der poetischen Kunst Homers) bezeichnet sind. Von diesen ist die dritte Abtheilung ganz ausgefallen, die beiden ersten sind im Wesentlichen auch in der deutschen Bearbeitung enthalten, eben so die vierte, jedoch mit bedeutenden Abkürzungen und Ausscheidungen; auf diese Weise sind die 616 Seiten des Originals auf nicht ganz zweihundert Seiten (S. 280—464) hier zusammengezogen und in drei Abtheilungen, als dritter, vierter und fünfter Theil, analog den drei Theilen des Originals, zusammengefasst worden. Der dritte Theil oder die Agora (S. 1—143 des Originals, S. 280—359 der deutschen Bearbeitung) erscheint hier, allerdings zur Bequemlichkeit des Lesers, in sechs Kapitel abgetheilt, welche die Aufschrift führen: das Königthum, die Homerische *βουλή* und *ἀγορή*, die Organisation des Heeres, die verschiedenen Classen der Bevölkerung, und die Staatswirthschaft (?) des homerischen Zeitalters, unter welcher Rubrik von dem häuslichen Wohlstand, dem Handelsverkehr, der Werthbestimmung und den Metallen gehandelt wird.

Der vierte Theil (S. 145 — 248 des Originals, S. 360 — 423 der deutschen Bearbeitung) ist gleichfalls in zwei Kapitel zerlegt, deren erstes eine Vergleichung der beiden hier in Betracht kommenden Völker, der Troer und der Griechen, hinsichtlich ihrer Religion und ihres sittlichen Charakters, das andere in politischer Beziehung enthält. Die Vergleichung beider Völker mit einander in den beiden bemerkten Beziehungen mochte dem englischen Verfasser um so nothwendiger erscheinen, als er von einer Verwandtschaft beider Völker ausgeht, welche einerseits durch das hellenische Element, das hauptsächlich durch das königliche Haus in Troja und andere troische Herrscherfamilien vertreten ward, andererseits durch die Masse des Volks, welches pelasgisch war, bewirkt wird, so dass in Troas hellenische Familien über ein pelasgisches Volk herrschen, in Griechenland hellenische Stämme sich neben pelasgischen finden, über welche sie die Herrschaft gewonnen.

Wir eilen, da die Auscheidung des dritten Theils oder der Thalassa, mit ihrer mythischen Geographie (wozu mehrere sehr schön ausgeführte Karten gehören) sammt den beiden Excursen, von welchen der eine (zu der Stelle Odyss. V, 277) sich sogar in eine grammatisch-sprachliche Untersuchung über den Sinn von *δεξιός* und *ἀριστερός*, insbesondere über *ἐπ' ἀριστερά* und die Bedeutung der Präposition *ἐπί* namentlich in ihrer Verbindung mit

Digitized by Google

dem Accusativ eingelassen hat, schwerlich Befremden oder Tadel erregen kann, zu dem letzten vierten Theile (S. 366—616), der hier, wie bemerkt als fünfter gefasst von S. 425 — 464 reicht. Schon die hier angeführten Seitenzahlen lassen in ihrer Vergleichung mit einander erkennen, dass hier grosse Ausscheidungen und Zusammenziehungen stattgefunden, um die dritthalbhundert Seiten des Originals auf nicht ganz vierzig zusammengehen zu lassen. Nur die drei ersten Sectionen des Originals, und auch diese vielfach verkürzt, sind in eben so vielen Kapiteln hier berücksichtigt: Ueber den Plan des Ilias, Homer's Sinn für Schönheit, Auffassung und Gebrauch der Zahlen bei Homer. Was weiter folgt in vier weitern Sectionen: Ueber Homer's Auffassung und Gebrauch der Farben; über Homer und einige seiner Nachfolger in der epischen Poesie, besonders Virgil und Tasso; über einige Haupt-Charaktere Homer's in Troja, Hector, Helena und Paris; über die Veränderung, welche in der Auffassung der grossen homerischen Charaktere bei spätern Schriftstellern eingetreten ist, ist ganz weggefallen, die ersterwähnte Untersuchung über die Farben vom Verfasser auch an einem andern Ort berücksichtigt worden. Wir wollen über diesen Wegfall nicht mit dem deutschen Bearbeiter rechten; manche Leser würden vielleicht lieber aus der fünften Section, welche manche interessante Betrachtungen und Vergleichungen einzelner Theile der Homerischen Dichtung mit den entsprechenden Dichtungen Virgils und selbst Tasso's bringt, Einzelnes aufgenommen wünschen, als die längeren mythologischen Erörterungen im zweiten Theile, welche in so Manchem den sichern Grund und Boden vermissen lassen.

Wir haben im Vorhergehenden absichtlich den Inhalt des Gladstone'schen Werkes, so wie seiner deutschen Bearbeitung verzeichnet, weil es uns vor Allem darauf ankam, einen getreuen Bericht über das vorzulegen, was in diesem Werke enthalten ist, und was der deutsche Leser darin findet, ohne in eine Kritik des Einzelnen uns einzulassen, wozu hier weder Raum noch Zeit geboten ist. Man wird aber zur Genüge daraus ersehen, dass der englische Verfasser mit Recht einen ganz allgemeinen Titel für sein dreibändiges Werk gewählt hat, indem er es als Studien über Homer und das homerische Zeitalter bezeichnete, damit also von vornherein jeden Anspruch auf ein vollständiges in sich abgerundetes und abgeschlossenes Ganze abgewiesen hat. Nur die Früchte seiner über Homer gemachten Studien, und die Ergebnisse der eigenen Forschung über Homer und seine Gedichte wollte er vorlegen, und daher werden deutsche Leser vielleicht manche Erörterungen vermissen, die sie weit eher in diesem Werke erwarten mochten, das, so wie es uns in seinem Gesammtumfang vorliegt, eher eine Reihe von einzelnen Untersuchungen befasst, wie wir sie jetzt unter dem allgemeinen Namen der Antiquitäten, also hier der Homerischen, zusammen zu fassen pflegen, Untersuchungen, welche

Digitized by Google

eben so sehr die homerische Welt und Erdkunde, wie die Mythologie und die religiösen Anschauungen des homerischen Zeitalters, die politischen und sittlichen Zustände desselben betreffen und selbst die ästhetische Seite, die Würdigung und Beurtheilung der homerischen Gedichte im Ganzen wie im Einzelnen nicht ausschliessen, ja daran in einigen Excursen sogar die Besprechung einiger grammatisch-sprachlicher Punkte knüpfen. Was, wie bemerkt, deutsche Leser wohl eher erwarten mochten, ist die nähere Erörterung der grossen Frage, durch welche alle diese Untersuchungen gewissermassen bedingt sind, wir meinen die Frage nach der Entstehung und Bildung der homerischen Gedichte selbst. Es ist diese Frage allerdings in den Prolegomenen des ersten Bandes (die in der deutschen Bearbeitung, wie oben bemerkt, weggefallen, von dem deutschen Bearbeiter aber an einem andern Orte*) besprochen worden sind) berührt, aber eine näher eingehende und selbständig sie behandelnde Untersuchung hat sie nicht gefunden, wenn auch der Verfasser gelegentlich an mehreren Stellen des Werkes ihr sich nicht entziehen konnte, sondern einigemal darauf zurückkommen musste; denn der Verfasser, im Gegensatz zu seinem gelehrten Landsmann Grote, tritt als ein entschiedener Vertreter der Einheit der homerischen Gedichte auf, wie sie uns jetzt durch die Bemühungen der Alexandrinischen Gelehrten vorliegen, diese wird gewissermassen bei allen seinen Erörterungen vorausgesetzt, und lässt er gar keinen Zweifel an der Einheit wie Aechtheit aufkommen; man vergleiche nur die fünfte Section dieser Prolegomenen (The probable Trustworthiness of the text of Homer S. 42 ff.) und man wird sich davon überzeugen, aber auch eben so bald wahrnehmen, dass die Forschungen deutscher Gelehrten aus den letzen Decennien dem Verfasser mehr oder minder fremd geblieben sind, während er sich an Mure anschliest, in dessen Geschichte der griechischen Literatur der den homerischen Gedichten gewidmete Theil wohl zu den schwächsten des ganzen Werkes gehört. In so fern mochte der deutsche Bearbeiter wohl im Recht sein, wenn er diese Abschnitte gänzlich von seiner deutschen Bearbeitung ausgeschieden hat, da deutschen Lesern darüber wohl Etwas Anderes zu bieten war.

Mit diesen Bemerkungen schliessen wir unsern Bericht über ein Werk, das allerdings geeignet ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und zu weiteren Betrachtungen und Erörterungen reichlichen Stoff bietet. In eine Kritik der Ansichten und Behauptungen des englischen Verfassers einzutreten, konnte uns nicht in den Sinn kommen, weil, wie schon oben erinnert worden, dazu hier weder Zeit noch Raum gegeben ist. Wir hoffen aber, dass ein Jeder aus diesem getreuen Bericht ersehen wird, um was es sich in diesem

---

*) In Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Vierzehnter Jahrgang. 1. Bd. S. 513 ff.

Digitized by Google

Werke handelt, und was die deutsche Forschung daraus etwa gewinnen kann. Die äussere Ausstattung der deutschen Bearbeitung ist vorzüglich und bleibt nicht hinter dem englischen Original zurück. **Chr. Bähr.**

Weltbürger und Patriot. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ludwig Eckardt, Weningen-Jena und Leipzig. C. Hochhausens Verlag (W. Lutze), 1862, 180 S.

Der durch eine Reihe ästhetischer und politischer Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat sich auch im Gebiete der dramatischen Dichtkunst mit Glück versucht. Wir nennen seinen Sokrates, Friedrich Schiller, Palm. Auch die vorliegende Dichtung reiht sich in würdiger Weise an sie an. Es herrscht in ihr eine edle und freie politische Gesinnung. Das Weltbürgerthum hat in Forster, der Patriotismus im Studenten Fels seinen würdigen Vertreter. Der Kampf zwischen beiden ist ein wirklich dramatischer Gedanke, die Sprache ist gewählt und die Entwicklung des Ganzen bis zum Schlusse spannend. Das dichterische Talent des Verfassers bekundet sich auch hier und dennoch zeigen sich auch hier diejenigen Mängel, welche wir, wenn wir Sokrates ausnehmen, auch mehr oder minder in seinen andern dramatischen Werken finden. Es ist schon von vorneherein misslich, bedeutende Schriftsteller, welche noch unserer Zeit angehören, zu Helden eines Drama's zu machen, wenn gleich diese Sitte — ein Fehler selbstständiger Schöpferkraft — in neuerer Zeit ordentlich zur Mode geworden ist. Man hat Bürger, Gottsched, Gellert, Göthe, Schiller u. s. w. auf die Bühne gebracht. Allein gerade das Leben der Schriftsteller ist mehr einförmig und eignet sich für das Dramatische viel weniger, als das Leben durch Thaten ausgezeichneter Männer. Wir verwechseln das Interresse, das wir an uns lieb gewordenen Namen nehmen, mit den weniger anziehenden Handlungen und gewinnen, dadurch bestochen, auch diesen Theilnahme ab. In dieser Hinsicht bilden die von unserm Verfasser gewählten Männer, Palm und Forster, einen mehr dramatischen Stoff, der erstere durch seinen Tod fürs Vaterland der fremden Zwingherrshaft gegenüber, der zweite durch seine Stellung zum freien Frankreich und zum geknechteten Deutschland als Mann der That. Die Durchführung ist aber bei Personen unserer Zeit, von denen Jeder mehr oder minder sich schon sein eigenes Bild gestaltet hat, viel schwieriger, als bei Erscheinungen einer längst vergangenen Zeit. In dieser Hinsicht ist, wenige Scenen abgerechnet, Palm besser, als Forster, gelungen. Es war aber auch weit schwieriger, den Kampf des Weltbürgerthums und der Vaterlandsliebe, als die einfache, von Anfang bis zu Ende sich gleich bleibende, ungetrübte Stimmung reiner Vaterlandsliebe, darzustellen. Es ist zuerst ein Missgriff, in Forster den Uebergang von der Vater-

Digitized by Google

landsliebe zur höher stehenden Freiheitsliebe durch häusliches Unglück, durch Liebe seiner Frau zu einem andern (Ferdinand Huber) zu motiviren. Dadurch wird Forsters Charakter getrübt, was um so unnöthiger erscheint, als er durchweg als ein Mann dargestellt wird, der mit klarem und tiefem Blicke die Freiheit als das höchste Gut der Menschheit erkennt und das letzte, so theuer ihm sein Vaterland erscheint, über die Liebe zum angestammten Lande stellt. Forster verliert aber noch mehr dadurch, dass er seine Therese trotz ihrer erkannten Untreue fortwährend liebt, ja sie und ihre Kinder förmlich dem Mörder seines Glückes zur Obhut anvertraut. Er verliert dadurch, dass er ein Weib, welches so an ihm handelt, noch in gleicher Weise lieben kann und dass er mehr an dem durch häusliches Unglück gebrochenen Herzen, als durch die Theilnahme an seinem unglücklichen Vaterlande stirbt. Der Gegenstand der Liebe eines grossen Mannes muss, wenn dieser nicht selbst verlieren soll, auf irgend eine Art seiner würdig sein. Dieses können wir aber von seiner Gattin gewiss nicht sagen. Sie seufzt über sich selbst, nennt sich eine Verbrecherin, achtet Forster und liebt einen andern, ungeachtet schon die Kinder des ersten und sein ganzes Wesen sie an diesen ziehen müssen. Ihre Liebe zu Huber ist nicht motivirt und erscheint, so wie sie von dem Verfasser dargestellt wird, eben so unwürdig, als unnatürlich. Kein auch nur einigermassen edles Weib handelt so. Dass Therese und Huber, so lange Forster lebt, sich nur wie Bruder und Schwester lieben, ändert die Sache nicht. Therese hat das Band der Ehe durch die Liebe zu einem Andern zerrissen, sie gehört einem Andern, während sie Forster gehören sollte. Es ist nirgends motivirt, dass das eine Kind Forsters eine grössere Liebe zu ihm haben muss, als das andere. Der Unterschied von zwei Jahren kann als kein psychologisches Motiv gelten. General Gymnich erscheint im Anfang feig und beschränkt und entwickelt später Muth und Verschmitztheit, so dass sein Charakter nicht folgerichtig durchgeführt wird. Sein Hass gegen Fels, ehe er auch nur eine Ahnung von dessen Liebe zu seiner Tochter hat, ist unnatürlich, wiewohl der Gedanke wirklich dramatisch ist, den Vater durch den Tod seiner Tochter für seine schlechte Handlung büssen zu lassen. Die Scene zwischen der als Soldat verkleideten Kornelia und ihrem Geliebten Fels verletzt die Schranken der Weiblichkeit und eine Schauspielerin, wenn sie die Rolle auch noch so zart auffasst und wiedergibt, wird das Unpassende, was ihr der Dichter in Mund und Hand legt, zu verdecken nicht im Stande sein. Dass Therese ihren Mann am Heerde der Gefahr lassen kann und ihr eigenes neunjähriges Kind die Gattin an richtigem Gefühle übertrifft, vollendet das Bild der Forsters in jeder Beziehung unwürdigen Frau stört aber eben dadurch das Bild der Grösse, das uns der Dichter von Forsters Charakter zu geben beabsichtigt. Gelungen ist die Zeichnung der Ballerina (der so genannten Göttin der Vernunft). Sie gewinnt gegenüber Theresen und erregt in uns, wenn sie

Digitized by Google

von Forsters Worten ergriffen wird und ihr bacchantisches Leben in einen leidenden Zustand und zuletzt in Wahnsinn übergeht, in der That mehr Mitleiden, ja selbst mehr Achtung, als Forsters unwürdige Gattin. Man kann an Therese dadurch, dass man sie mit Huber als Bruder leben lässt, nichts ändern; denn nach der ethisch richtigen Anschauung kann man nicht nur durch den äusserlichen Vollzug, sondern durch Gesinnung, Rede und Gebärde das Band der Ehe brechen. Sehr störend ist das Wechseln der Scenerie zwischen Paris und Mainz. Vieles von dem, was im Convent zu Paris vorgeht, könnte erzählt werden, anstatt dass man es auf der Bühne darstellt. Die Darstellung kann auch bei guten Kräften lächerlich werden, und, so viel man nur kann, hat man sich überall an die Einheit der Zeit, des Ortes und der Handlung zu halten, die hier, was die letzten zwei Punkte betrifft, gar zu häufig aufgehoben wird. Der mehr theatralische, als dramatisch begründete Schluss muss auf der Bühne ebenfalls seine Wirkung verlieren. Der sterbende Forster lässt nämlich nach dem vorliegenden Stücke in seiner Wohnung zu Paris die Fenster öffnen, während hinter den Coulissen Robespièrre eine Rede an das französische Volk hält und diese mit den Worten beschliesst: „Es ist ein Gott.“ Nun ruft das Volk ebenfalls hinter den Coulissen: „Es ist ein Gott.“ Daran knüpft nun der sterbende Forster seine Rede an. Die Worte, die er spricht, sind schön und ergreifend, wie auch überall des Verfassers Rednergabe im ganzen Stücke durchblickt; allein es ist nicht das von Aussen her zufällig aneinander Gebrachte, was die Grösse des Dramas bedingt, sondern das von Innen heraus sich zur freien That Gestaltende. Im grossen Shakespeare, der bis jetzt das unübertroffene Musterbild aller dramatischen Dichter geblieben ist, spricht sich überall der Grundgedanke aus: Jeder ist der Schöpfer seines Schicksals, nicht von aussen her kommen ihm seine Sterne; sie liegen in seiner Brust. **v. Reichlin-Meldegg.**

Griechische und Albanesische Mährchen, gesammelt, übersetzt und erläutert von J. G. von Hahn, k. k. Consul für das östliche Griechenland. 2 Bde., mit in Farben gedruckten Titel-Kupfern. Leipsig. 1864, bei W. Engelmann.

Dies Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit setzt die von den Brüdern Grimm mit so grossem Erfolge angefangenen Forschungen über die Mährchen in dem klassischen Griechenland, Albanien und den benachbarten Inseln auf die sorgfältigste Weise fort. Der zu einer solchen Arbeit ganz vorzüglich befähigte Verfasser hat sich Jahre lang an Ort und Stelle aufgehalten und keine Mühe gescheut etwas recht Tüchtiges zu leisten. Obgleich das Mährchen sich ganz von selbst im Munde des Volkes fortpflanzt, ist es doch — und eben desshalb — sehr schwer, das-

Digitized by Google

selbe schriftlich zu erhalten; da in den Kreisen, wo solche Mährchen erzählt werden, gewöhnlich Niemand schreiben kann; diejenigen aber, welche es schon bis zu diesem Grade der Bildung gebracht haben, sich gewöhnlich schämen, sich mit dem zu beschäftigen, was früher ihren kindischen Begriffen angemessen war. Der Verf. hat daher keine Mühe gescheut, sich durch Knaben in den Schulen nnd selbst durch schreibkundige Mädchen in den verschiedenen Provinzen solche Mährchen sammeln zu lassen, die er, der verschiedenen Volks-Mundarten kundig, übersetzte. Er hat auf diese Weise eine Sammlung von 114 solcher Volks-Mährchen zusammengebracht. Diese hat er nach den verschiedenen Landschaften geordnet; so dass wir hier aus Epirus 48 solcher Volks-Mährchen, aus Kleinasien 2, aus Euböa 11 im ersten Bande finden; der zweite Band enthält deren 2 von der Insel Tinos, 8 von der Insel Syra, und 6 aus verschiedenen Gegenden Griechenlands. Ausserdem sind 10 griechische Thier-Mährchen, und 8 Elfen-Mährchen besonders geordnet, wozu noch 13 albanesische Mährchen hinzukommen, nebst noch 7 von vermischtem Ursprunge als Nachtrag. Doch der Verf. hat sich nicht nur auf das Sammeln und Ordnen dieser dem deutschen Leser zugänglich gemachten Volks-Mährchen beschränkt, sondern er hat eine umfassende Abhandlung über das Wesen des Mährchens vorausgeschickt, über das Alter des Mährchens, und dessen Verhältniss zu den Götter und Heldensagen; so dass wir ihm für die wissenschaftliche Behandlung des Mährchens überhaupt sehr Dank wissen müssen; besonders da er die Sagen- und Mährchen-Formeln in ein übersichtliches System zu bringen gewusst hat, welches in 3 Hauptabtheilungen, als Familien, vermischte und dualistische Formeln erscheint; von denen unter andern die erste Abtheilung, in eheliche, Kinder und Eltern-Geschwister- und Schwäger-Formeln zerfällt, welche wieder alle ihre besondern Unterabtheilungen haben, so dass bei den 40 Unterabtheilungen genau zu ersehen ist, welche auch in Griechenland und Albanien vertreten sind. Diese aber erscheinen wieder tabellarisch dergestalt nachgewiesen, dass bei allen Mährchen ersichtlich ist, in wie fern sie mit den von Grimm, Schott, Schleicher, Wuck, Wolf, Zingerle und Andern gesammelten Mährchen übereinstimmen, und ist es wirklich bemerkenswerth, dass die meisten dieser Mährchen auch in Deutschland, Servien, Litthauen und der Walachei ihres Gleichen haben, worauf der Verf. sehr scharfsinnige Bemerkungen gründet, die auf gemeinschaftliche Quellen schliessen lassen. Dies ist noch weiter in den jedes Mährchen erläuternden Anmerkungen ausgeführt, wobei sich auch die mannigfachen Varianten angeführt befinden, unter denen viele Mährchen da und dort erscheinen. Besonders mühsam ist am Schlusse noch ein sehr nützliches Sachenverzeichniss zu erwähnen, welches nachweist, in welchem Mährchen z. B. vorkommt, wie Briefe als empfehlende, falsche oder verwechselte vorkommen. Auf diese Weise macht dieses Werk auch in seiner schönen Ausstattung dem Verleger alle Ehre. **Neigebaur.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Graf Johann Kapodistrias. Mit Benutzung handschriftlichen Materials von Dr. Karl Mendelssohn Bartholdy. Berlin 1864. Verlag von E. S. Mittler & Sohn.

An der Grenzscheide des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts stehen bedeutende Staatsmänner, denen die Geschichtsschreibung bisher noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt hat. Ueber Nesselrode, Pozzo di Borgo, Talleyrand, Metternich und Kapodistrias haben wir nur wenige und keine erschöpfende Monographieen. Der Grund liegt darin, dass es stets schwer bleiben wird, forschend und prüfend in das Gebiet einzudringen auf dem sich jene Männer vorzugsweise bewegten, solange die Grossmächte ihre diplomatischen Archive vor dem Auge der Gelehrten verschlossen halten. Verhältnissmässig am Günstigsten stellten sich die Aussichten bei einer Monographie über den Grafen Kapodistrias. Denn als Kapodistrias Präsident von Griechenland wurde, trat er aus der dumpfen und verborgenen Sphäre diplomatischer Kabinetsarbeit heraus in freie Luft, und die Akten seiner Präsidentschaft liegen offen da vor der ganzen Welt. In der *Γενικὴ ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος*, dem griechischen Staatsanzeiger, hat man das klarste Bild von Allem, was während der Verwaltung Kapodistrias' in Griechenland geschehen ist. Und damit auch der Einblick in die geheimeren Triebfedern nicht fehle, so gewährt die 1839 in Genf von Bétant veröffentlichte „Correspondance du comte J. Capodistrias" einen wichtigen Aufschluss über die Art, wie Kapodistrias selbst seine Aufgabe ansah, und das Geleistete beurtheilte. Nimmt man dazu die an anderen zerstreuten Orten gedruckten, sowie die in Korfu befindlichen ungedruckten Briefe des Grafen, ferner seine Depeschen und Noten in dem Archiv von Korfu, und stützt man sich, was die diplomatischen Beziehungen anbelangt, auf den in den „Blaubüchern", im Portfolio, in den Neuesten Staatsakten, sowie auf den in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von Gervinus gegebenen aktenmässigen Stoff, so dürfte man wohl im Stande sein, ein richtiges und quellenmässiges Urtheil über jenen Staatsmann zu fällen. Die zahlreichen anderen historischen Quellen zweiten und dritten Ranges müssten freilich auch berücksichtigt werden. Denn das subjective Urtheil der Zeitgenossen und der Nachwelt hat immer einigen Werth, selbst wenn es sich in der unhistorischen Form von Pamphleten, Zeitungen und Reisebeschreibungen Kund gibt.

Das erste Buch der vorliegenden Schrift enthält die Periode von J. Kapodistrias' Geburt bis zu seiner Ankunft in Nauplia.

Digitized by Google

(18. Januar 1828). Ueber die Familie Kapodistrias waren bisher recht unklare Nachrichten in Umlauf. Französische Berichterstatter, wie Kapefigue und Michaud nennen Johann Kapodistrias einen Abenteurer, der vom russischen Kaiser in den Grafenstand erhoben worden sei; er selbst sei ein Rotürier, sein Vater aber sei Metzgermeister in Korfu gewesen. Dagegen ergibt sich aus dem Libro d'oro, dem im Archiv des Senats zu Korfu befindlichen Geschlechtsregister des jonischen Adels, dass die Familie schon in sehr früher Zeit zu den Nobilis der Insel zählte, dass ein Zweig derselben, die Vorfahren Johann Kapodistrias' (nicht zu verwechseln mit den Lehensbaronen Kapodistrias) im 1689 von dem Herzog Karl Emmanuel von Savoyen in den Grafenstand erhoben wurde, und dass die venetianische Regierung diesen Titel später anerkannt hat. Uebrigens würde allerdings die Abkunft wenig bedeuten, sobald es einmal feststeht, dass Mannhaftigkeit und Adel der Gesinnung die Länge und Reinheit des vollblütigsten Geschlechtsregisters aufwiegt. Johann Kapodistrias war aber soweit davon entfernt ein Rotürier zu sein, dass er sogar grosses Gewicht auf seinen Namen und seine vornehme Abstammung legte. Hiernach bestimmte sich auch die politische Neigung des jungen Mannes, welcher in dem Parteikampf auf den jonischen Inseln sich stets zu der Aristokratie gezogen fühlte. Leider legte er dabei nicht die Empfindlichkeit gegen ausländische Einmischung an den Tag, welche der Parteimann einer jeden Farbe hegen sollte. Er trat als Gegner der demokratischen Verfassung von 1803 auf, welche ihm „nicht väterlich genug", welche ihm „zu abstrakt" war, und zu gleicher Zeit nahm er keinen Anstand den russischen Einfluss zur Bekämpfung dieser Verfassung zu verwerthen (p. 14). Einen Lichtpunkt in dieser früheren Periode des Lebens bildet die Vertheidigung von St. Maura während des Sommers von 1807. Johann Kapodistrias war als ausserordentlicher Militär-Commissär dorthin geschickt worden, um die Angriffe Ali Pascha's von Janina abzuwehren. Er entledigte sich seines Auftrags mit vieler Geschicklichkeit, und verstand es auch den Anmaassungen der russischen Alliirten energisch entgegenzutreten. Damals kam er zum ersten Mal in Berührung mit den Klephten der griechischen Berge; im Kreise dieser wilden und freiheitstrotzigen Männer wurde der junge Aristokrat von den Gedanken überwältigt, die Familienstolz und anerzogene Vorurtheile bisher in ihm unterdrückt hatten. Er entäusserte sich des lokalen jonischen Patriotismus, und lernte sich als Grieche fühlen. Während der „homerischen Banquette", die er unter freiem Himmel bei Musik und Tanz mit jenen griechischen Abenteuerern feierte, konnte er für die panhellenistische Idee schwärmen, und sich in patriotischer Begeisterung berauschen. Selbst aus den officiellen Depeschen, welche er an den Senat von Korfu schickte, kann man den frischen Hauch dieser neuen „klephtischen" Umgebungen herausmerken (p. 17).

Digitized by Google

Jedoch nur kurze Zeit durften sich die griechischen Patrioten in diesen Einheits- und Freiheitsträumen wiegen. Der Friede von Tilsit warf sie mit einem Schlage in die nackte Wirklichkeit zurück. Zugleich damit traf ein Wendepunkt in Kapodistrias' Leben zusammen. Er verschmähte die lockenden Anerbietungen des Kaisers Napoleon und trat in den russischen Staatsdienst. Es würde zu weit führen, wollte man hier auf die Einzelnheiten der nun beginnenden diplomatischen Laufbahn eingehn; gegenüber der Behauptung von Varnhagen: Kapodistrias sei während der Kongresse von Wien und Paris blos „ein Schreiber" gewesen, genüge es auf der Thatsache aufmerksam zu machen, dass Kapodistrias als russischer Bevollmächtigter über die schweizer und deutschen (p. 26) Angelegenheiten berathen, dass er einen entscheidenden Einfluss auf das Schicksal der jonischen Inseln (p. 29) ausgeübt hat. Er war es ferner, der zu Beginn der Pariser Verhandlungen den diplomatischen Feldzug gegen unsere deutschen Interessen durch jene bekannte Denkschrift: Sur l'état des négociations actuelles entre les Puissances alliées et la France eingeleitet hat, er war der besondere Fürsprecher jener spitzfindigen und schliesslich leider adoptirten Fiktion, dass man während der hundert Tage keinen Krieg mit Frankreich, sondern mit Bonaparte geführt habe (p. 87). Seinem Einfluss, dem hier die frommen Gaukeleien der Krüdener und anderer unklarer Schwärmer zur Seite standen, wird man endlich auch den heiligen Allianzvertrag vom 26. September 1815 zuschreiben, um so mehr, als die Spitze dieses ausschliesslich christlichen Vertrages gegen die nichtchristliche Türkei gerichtet zu sein, und als er somit im Voraus die Hoffnungen der unterdrückten griechischen Landsleute Kapodistrias' rechtfertigen zu wollen schien. Seit jener Zeit erwachte die Feindschaft Metternich's, der bekanntlich, obwohl er mitunterschrieben hatte, durchaus nicht gewillt war auf alle Konsequenzen des heiligen Allianzvertrags einzugehn. In den östlichen Grenzberührungen war für Oesterreich von jeher ein Keim des Misstrauens gegen Russland gegeben, in der orientalischen Frage spürte die Politik der Legitimität einen tiefen inneren Gegensatz zu der Politik der heiligen Allianz. Es ist nun vom höchsten Interesse zu beobachten, wie sich dis Vertreter dieser beiden Gegensätze in politischen Kreuz- und Querzügen auf den verschiedensten Gebieten bekämpft haben. So auf dem Kongress von Aachen, so bei dem badisch-baierischen Gebietsstreit, so selbst noch auf der Reise die Kapodistrias im Jahre 1819 nach seiner Heimath unternahm; während welcher er auf Schritt und Tritt von Metternichschen Spionen überwacht wurde (p. 49). Zunächst knüpft sich zwar an diese Reise ein sehr lebhafter Notenwechsel zwischen dem russischen und englischen Kabinet. Denn Kapodistrias machte sich zum Organ der jonischen Opposition gegen Sir T. Maitland, verlangte Abschaffung der administrativen Missbräuche und Wiedereinführung der Verfassung von 1803. Jedoch seine schmeichelnden Bitten,

Digitized by Google

ebenso wie seine Drohungen prallten an der überlegenen Ruhe der brittischen Diplomaten ab, und getragen durch das Bewusstsein auf dem Festland an Oesterreich eine mächtige Stütze gegen den russischen Hof zu haben, konnten die Lords Kastlereagh und Bathurst es wohl wagen den Favoritminister des russischen Zaaren in derber, schonungsloser Weise abzufertigen (p. 55). Während der Kongresse von Troppau und Laibach erneuert sich der Kampf zwischen Kapodistrias und dem österreichischen Staatskanzler, er gestaltet sich zu einem förmlichen Ringen um die Gunst des Kaisers Alexander. Schliesslich aber unterliegt Kapodistrias, als die Verwicklungen der russischen Politik im Orient gleichsam ein Opfer zu fordern scheinen (p. 61).

Von der höchsten Bedeutung sind die geheimen Verhandlungen, welche, nachdem Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland ernannt worden war, zwischen ihm und dem Kaiser Nikolaus Statt fanden. Der Zaar sprach sich schon damals dem Vertrauten seines Hauses gegenüber ganz in der Weise aus, wie einige Jahrzehnte später gegen Lord Seymour. Jenes Programm, dessen Veröffentlichung dem russischen Einfluss in Griechenland so sehr geschadet, ja ihm den Todesstoss versetzt hat, jenes Programm, wonach der Zaar den letzten Mann und die letzte Muskete daran setzen wollte, ehe er den Wiederaufbau des byzantinischen Reichs durch die Griechen duldete, jenes Programm ist schon damals Kapodistrias gegenüber unumwunden enthüllt worden. Kapodistrias aber ist darauf eingegangen; er hat sich verpflichtet in der innern Politik streng absolutistisch zu regieren und die Revolution in Griechenland zu ersticken, nach Aussen hin die Unabhängigkeit des Landes zu verhindern, und der Kombination den Weg zu bahnen, welche ein Hospodorat nach Weise der Donaufürstenthümer unter russischem Schutze bezweckte (p. 68).

Das zweite Buch behandelt die Verwaltung des Grafen Kapodistrias in Griechenland. Vollkommen neu erscheint der Abschnitt über die Steuerverhältnisse. „Die Grundsteuer", heisst es, „war doppelter Art. Von Privatgütern zahlte man 10 Proc., von Staatsländereien das Dreifache als Abgabe.*) Diese hohe Steuer ward noch drückender durch das Besteuerungssystem, welches man beim Eintreiben befolgte Man erhob nämlich die Zehnten vom Brutto-Ertrag eines Grundstücks. Nun ist klar, dass in dem fruchtbaren Marschland an der Mündung des Eurotas, in Helos, ein Stremma Landes zehnmal mehr hervorbringt, als ein anderes im übrigen Lakonien, auf das wohl zehnmal so viel Mühe und Kosten verwandt worden. Und während der Bauer dort den Abzug der Zehnten leicht verschmerzt, wird er hier seiner Pflicht gegen den Staat nicht ohne die empfindlichsten Verluste nachkommen können. Gewiss keine Aufmunterung zum Ackerbau! Denn wo der Boden steinig und

*) Im Gegensatz zu den jonischen Inseln, wo keine Grundsteuer besteht.

Digitized by Google

unfruchtbar, pflegt der Landmann ihn lieber öde liegen zu lassen, als mühsam gegen Natur und Regierung zu ringen. Die bedauerlichen Härten, welche das Missverhältniss zwischen Brutto- und Netto-Ertrag stets und in allen Ländern bei der Besteuerung nach sich zieht, wurden unter der Herrschaft des Präsidenten noch durch die Art der Perzeption selbst erhöht. Man liess die Steuern alljährlich nach Provinzen, Distrikten und Gemeinden verpachten. Sobald aber eine Regierung, welche eigene Beamten zur Konstatirung der Steuerablieferung anzustellen scheut, diesen wohlfeiler erscheinenden Ausweg ergreift, wird sie genöthigt sein, den Pächter mit der entsprechenden Autorität zu versehen, damit die Steuerpflichtigen ihr weder durch List noch durch Gewalt entschlüpfen. Für den Fall des Konflikts wird sie stets auf Seiten ihrer Pächter stehen. Auf diese Weise werden die niederen Klassen dem Egoismus der Besitzenden wehrlos preisgegeben. Und wie die Griechen überhaupt Schonung nicht kennen, sobald das eigene Interesse in's Spiel kommt, so beuteten jene Pächter die ihnen durch den Präsidenten verliehene Machtstellung schonungslos aus. Da durfte nicht geerntet, nicht gedroschen, nicht gemahlen werden, ohne dass der Pächter zugegen, oder wenigstens benachrichtigt war. In Egina mussten die Grundbesitzer die reifen Feigen und Trauben so lange hängen lassen, bis sie die Erlaubniss zum Pflücken erkauft hatten. Oft ging ein Theil der Ernte verloren, wenn der Pächter zu kommen zögerte, ehe ihm bezahlt war. Durch zahllose Quälereien rächte er sich an seinen persönlichen Feinden, und die Laune des Einzelnen brüstete sich im Schutze des Gesetzes. Zwar lag die Möglichkeit offen diese Pachttyrannen zu verklagen. Doch was konnte ein armer Bauer von der Gerechtigkeit der griechischen Gerichtshöfe erwarten? Macht oder Vermögen gelten als Gesetz, und nur der Mythos spricht von einer blinden Themis. So erklärt sich, dass die Landleute lieber kleine Nachtheile ertrugen, als sich beschwerten; und dass die Pächter, die das wohl wussten, es auch zu benutzen und die Grenze des höchsten erträglichen Drucks geschickt einzuhalten pflegten. Furcht auf der einen, Habsucht auf der andern, reine Absichten auf keiner Seite, so lieferten sich Pächter und Steuerpflichtige im Namen des Staats und der Gesellschaft einen ewigen Kampf von Listen und Ränken, der nur zum Nachtheil des Gemeinwohls ausschlagen konnte. Dazu kam, dass in dem geldarmen Lande, wie es wohl in den Anfängen des volkswirthschaftlichen Lebens zu geschehen, und wie es dann für den Geber am leichtesten, für den Empfänger am angenehmsten zu sein pflegt, die Abgaben in Naturalien geleistet wurden. So wurden die Einkünfte des griechischen Staats, deren Fixirung von dem wesentlichsten Interesse war, auf die schwankende Gunst der Sonne und des Regens angewiesen. Denn nur bei guten Ernten gab der Pflichtige sein Theil, bei schlechten trotzte er selbst der Tyrannei des Pächters unter Berufung auf das Unmögliche. Ein noch grösse-

Digitized by Google

res Uebel folgte. Der Staat sah sich genöthigt selbst Getraidehändler zu werden, und allen Producenten eine furchtbare Konkurrenz zu machen. Während er aber den Privatkornhandel vernichtete, schadete er sich doch nur selbst. Denn er musste Magazine anlegen, wo eine Menge Getraide verdarb und verfaulte, musste für Transport und Aufbewahrung beträchtliche Ausgaben machen und eine Anzahl betrügerischer Schmarotzer dabei als Beamte anstellen. So kam es, dass die Steuern, welche das griechische Volk zahlte, nicht in die Staatskasse, sondern in den Beutel einiger Privatleute flossen.“ Im Folgenden wird nun über die Bemühungen des Präsidenten berichtet, Ordnung und Besserung bei einem solchen Chaos herzustellen. Jedoch wird das Provisorische und Planlose seiner Verwaltung nicht verschwiegen. Im Gegensatz zu Trikupis, der es dem Präsidenten sogar zum Vorwurf macht, dass er das Materielle allzusehr betont, und die geistigen Interessen der griechischen Nation hintangesetzt habe*), wird in diesem Buche überall der Satz durchgeführt, dass Kapodistrias nicht die Fähigkeiten zur administrativen Reorganisation des Landes besessen, und dass er nur nach Art eines Dilettanten für das materielle Wohl desselben gesorgt habe. Unter stetem Hinweis auf die Urkunden, welche hier ganz allein entscheiden können, wird über die Armeeorganisation, über die Flotte (p. 121), über Ackerbau und Verkehr (p. 131), über die Justiz (hier leisteten die ungedruckten Billets an den Justizminister Gennatas vortreffliche Dienste) (p. 143) gesprochen. Auch die Darstellung der Schulverhältnisse und der klerikalen Reform (p. 154) weicht in wesentlichen Stücken von der bisherigen Behandlung dieser Gegenstände ab. Gute Anhaltpunkte fanden sich dagegen für die Besprechung der municipalen Verhältnisse in Griechenland, und die Resultate der Forschung stimmen hier mit den Arbeiten von Argyropulos, Maurer, mit dem Werke des edelen und hochgeschätzten Philhellenen Thiersch, mit Klüber u. a. m. zusammen.

Das dritte Buch enthält die auswärtige Politik des Präsidenten. Hier bildet die russische Kriegserklärung an die Pforte einen entscheidenden Wendepunkt. Von diesem Augenblick an erhielt Kapodistrias reichliche russische Subsidien, und that sein Möglichstes um eine gefährliche Diversion im Rücken der türkischen Armee zu bewirken. Zu Wasser und zu Lande flammte der Aufstand gegen die Pforte von Neuem auf, so sehr sich auch die Westmächte bemühten denselben niederzuhalten. Von besonderem Interesse sind hier die Versuche, welche Kapodistrias anstellte, um die in London paktificirte Neutralität des Mittelmeeres illusorisch zu machen. Doch ergibt sich aus den Protokollen der Londoner Konferenzen, dass die Grossmächte hierüber in hohem Grade misvergnügt waren,

*) *Τὴν ὑλικὴν βελτίωσιν ἐθεώρει βάσιν καὶ προαγωγὸν πάσης ἄλλης βελτιώσεως καὶ οσον ἐφρόντιζε περὶ αὐτῆς τόσον ὤκνει πρὸς ἀνάπτυξιν τῆς διανοητικῆς. Σπ. Τρικούπη* IV. p. 284.

Digitized by Google

und dass nicht einmal Russland es wagte, die geheimen Instigationen des Präsidenten zu rechtfertigen (p. 180). Nur zeigte sich bei dieser Gelegenheit von Neuem, dass aus den Widersprüchen, in die sich die Politik der Grossmächte seit dem Juli-Vertrag verwickelt hatte, Niemand grösseren Vortheil zog als Russland. Es stützte sich den Westmächten gegenüber auf vollendete Thatsachen, die man vielleicht bedauerte, aber niemals rückgängig zu machen wagte. Die nur äusserlich verhaltene Zwietracht der Westmächte arbeitete ihm dabei trefflich in die Hände. Das Geheimniss dieser diplomatischen Verhältnisse trat bei Gelegenheit des Vertrags von Alexandria und der französischen Expedition nach Morea klar zu Tage (p. 186). Noch deutlicher aber erschien die russische Ueberlegenheit während der Konferenzen, welche, während des Sommers 1828 zu Poros zwischen den Bevollmächtigten der „Alliirten Mächte" und Kapodistrias Statt fanden; und schliesslich konnte das auf diese Konferenzen gegründete Protokoll vom 22. März 1829 als ein vollständiger Triumph des Programmes angesehn werden, welches zwischen dem Zaaren und dem Präsidenten von Griechenland verabredet worden war. Nur hatte man, wie es in dem Tribunal der grossmächtlichen Diplomatie wohl zu geschehen pflegt, den Widerstand der nationalen Kräfte gegen diese papiernen Fesseln des Protokolls allzusehr unterschätzt. — In diesem dritten Buche ist somit der Versuch gemacht worden, auf Grund der hier einschlagenden Urkunden eine zusammenhängende Darstellung der diplomatischen Verhandlungen zu geben, welche während der Jahre 1828 und 1829 über die orientalische Frage gepflogen worden sind.

Im vierte Buche erscheint Kapodistrias auf dem Höhepunkt der Macht. Er beruft eine Nationalversammlung, nachdem er den gouvernementalen Einfluss auf die Wahlen in geschickter Weise begründet hat. Diese Versammlung bietet einen neuen Beweis für die geschichtliche Erfahrung, dass die scheinbaren Schranken des Repräsentativsystems der Freiheit gefährlicher werden können, als die unumschränkte Monarchie; sie bildet das Seitenstück zu einer „unfindbaren" Kammer, und verdient sich das Witzwort: *Γιάννης χερνᾶ, καὶ Γιάννης πίνει.* Denn sie steht so sehr unter dem Einfluss der Regierung, dass ihre Dekrete einfach in Kapodistrias' Kabinet entworfen und diktirt werden (p. 246). Zwar kommen auch stürmische Scenen vor, wie es das parlamentarische Leben aller Völker mit sich zu bringen scheint; aber für solche Fälle weiss der Präsident den alten Klephtenhäuptling Kolokotronis vortrefflich zu verwerthen (p. 224). In Folge dieser vierten griechischen Nationalversammlung tritt ein vollkommener Umschwung in der inneren Verwaltung ein (p. 237). Auch die auswärtigen Verhältnisse nehmen in dieser Zeit eine solche Wendung, das Kapodistrias am Ziel aller Wünsche zu sein scheint. Allein gerade im Uebermaass des Glückes ist der Keim der späteren Katastrophe gegeben. Der Friede von Adrianopel birgt ein Geheimniss das für

Digitized by Google

Kapodistrias verderblich werden muss (p. 250). In Folge der nun nothwendigen Schwenkung der russischen Politik, wird die Ausführung des zwischen Kaiser Nikolaus und Kapodistrias verabredeten Programms unmöglich. Der Rückschlag auf die Londoner Konferenzen bleibt nicht aus, und das Protokoll vom 3. Februar 1830 wirkt vernichtend auf die Hoffnungen des Präsidenten von Griechenland.

Das folgende und fünfte Buch enthält die Wahl Leopolds von Koburg-Gotha zum souveränen Fürsten Griechenlands und seine Abdankung. Es stützt sich zum Theil auf ungedruckte Quellen, die dem Verfasser durch die Güte des Professors G. G. Gervinus zugänglich wurden. — Im griechischen Volke hatte sich ein wahrer Sturm des Unwillens über die Anmaassung und Unkunde der grossmächtlichen Diplomatie erhoben. Einmüthig erklärten alle Parteien: das Protokoll sei ein Stück Papier, das keinen Griechen binden könne. Kapodistrias aber beutete diese nationale Erregung zu seinen Plänen gegen den Prinzen Leopold aus. Das psychologische Räthsel, ob er den Prinzen Leopold durch jene berühmte Korrespondenz (p. 273) habe abschrecken wollen, muss im Zusammenhang mit den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit und mit dem ganzen Charakter des Präsidenten gelöst werden. Die Haltung des Prinzen Leopold in der griechischen Thronfrage bestimmte sich nach Motiven allerdings nicht glänzender, aber ehrenwerther und verständiger Politik (p. 268. 287). Seine schliessliche Abdankung rief in Griechenland einen peinlichen Eindruck hervor, und erschwerte Kapodistrias' Stellung in einem hohen Grade.

Das sechste Buch schildert den Eindruck den die Julirevolution in Griechenland hervorrief. Damit fielen die letzten Stützen des zwischen dem Kaiser Nikolaus und Kapodistrias verabredeten Programms; Frankreich entwand sich der russischen Abhängigkeit, und die Einigkeit der drei Schutzmächte im Widerstande gegen die Revolution ward fortan unmöglich. Kapodistrias begann nun mit verspäteten Reformen, und zugleich mit Gewaltmaassregeln gegen die öffentliche Meinung, welche bei seiner Verlassenheit und Erschöpfung aller Mittel keinen Erfolg haben konnten. Die Opposition concentrirte sich in zwei Punkten; in Hydra und in der Maina. Von Hydra ging die Verbrennung der griechischen Flotte aus, welche den vollständigen Bruch des griechischen Volks mit dem herrschenden System und mit Russland bezeichnete, und als eine Reaktion des unterdrückten municipalen Geistes in Griechenland anzusehen ist (p. 331); von der Maina aus erfolgte die Ermordung des Präsidenten am 9. Oktober 1831. Die Charakteristik des Grafen Kapodistrias sucht seinen hervorragenden geistigen Eigenschaften, vor Allem seiner Arbeitslust und seiner rastlosen Thätigkeit gerecht zu werden. „Die Natur", so heisst es, „hatte den Grafen Kapodistrias in reichem Maasse mit jener geistigen Beweglichkeit und Raschheit ausgestattet, die allen Junghellenen eigen ist, und

Digitized by Google

man wird nie wegläugnen, dass er, was an ihm lag, gethan hat, diese Gaben zu entwickeln. Den Mangel einer tüchtigen Erziehung wusste er durch eifrige Lektüre und durch ein ausserordentliches Gedächtniss zu ersetzen, dem es nie an entsprechenden Citaten aus alter und neuer Zeit gebrach. Fehlte es ihm an Gründen, so half er sich mit einer Sentenz. Gefühlswärme musste oft genug den Mangel an Ueberlegung verdecken. Dagegen besass er jenen feinen geselligen Takt, den der Umgang der Höfe erzeugt, das überall seltene Talent im rechten Augenblick zu schweigen und zuzuhören, vor Allem eine unglaubliche Gewandtheit, das Gespräch den Menschen anzupassen, dem Bauer von seiner Heerde, dem Geistlichen vom Worte Gottes, den Gelehrten vom klassischen Alterthum und den Damen von Poesie zu reden. Ueberhaupt verstand es Graf Kapodistrias, der öffentlichen Meinung auf die feinste Weise zu schmeicheln. Er wusste, wie viel von dem äusseren Auftreten des Herrschers abhängt. Er wusste, dass in gewissen Lagen ein gewöhnlicher Rock ehrwürdiger ist als Uniformen und Ordenszeichen. So sah man ihn in einfachem Anzug durch die Strassen Nauplia's spazieren gehn, die blaue Schärpe, die Madama Eynard gestickt, sein einziger Schmuck. Seinem Nachfolger auf den griechischen Königsthron überliess er die zweifelhafte Ehre, mit Fez und reichgestickter Fustanella zu prangen. Und auf seiner Rundreise durch den Peloponnes entschloss er sich erst, Uniform anzulegen, als Kolokotronis ihm zuredete, und darauf hinwies, wie das Volk vor dem vorausreitenden Postillon auf die Kniee sank, den es wegen des glänzenderen Auftretens für den Präsidenten hielt. In Nauplia bewohnte er ein unscheinbares Haus mit finsterem Vorhof und hölzerner Treppe. Die Schildwache fehlte, als sei die Liebe der Nation des Präsidenten bester Schutz. Hauptsächliche Zier seines Empfangszimmers bildete die Sonne. Ein rundes Sopha und ein Arbeitssekretär waren die einzigen Meubel. Gern verweilte der ehemalige Minister Kaiser Alexanders bei der Besprechung dieses eingeschränkten Lebens; wie sollte ich prassen, war dann sein Wort, wenn Griechenland an bittrer Noth fast zu Grunde geht? So war auch seine Lebensart die allereinfachste; was er den Griechen fortwährend zurief: *την σκάφαν, σκάφαν καὶ τὴν μάζαν, μάζαν*; schien er an sich zuerst erproben zu wollen. Unter einem Mässigen Volke lebte er selbst als der Mässigsten Einer, ängstlich bedacht den Schwächen seiner körperlichen Konstitution durch Nüchternheit und Regelmässigkeit abzuhelfen; die Aerzte, welche den Leichnam secirten, fanden alle Bedingungen zu einem hohen Greisenalter erfüllt. ..... Mit der Einfachheit und Nüchternheit des Mannes verband sich jener sparsame, haushälterische Sinn, den die Gegner schon in früher Zeit als Geiz verschrieen haben. Aber die Sparsamkeit des Grafen war keine blos egoistische und leere. Es erregte eine freudige Ueberraschung, dass Kapodistrias die Besoldung ausschlug, die ihm von der Nationalversammlung zugedacht

Digitized by Google

war, dass er die eigenen Mittel nicht scheute, wo es sich um einen patriotischen Zweck handelte, dass er die Erziehungskosten für junge unvermögende Griechen bestritt, dass er sich mit dem eigenen „mässigen“ Vermögen an der griechischen Nationalbank und an der Assekuranzgesellschaft in Syra betheiligte. Wie einst der grösste Staatsmann des Alterthums konnte er seine Gegner keck herausfordern, ob sie es wagen würden, ihn des nationalsten aller Fehler, der Bestechlichkeit zu zeihen“ (S. 363).

Bei einer Besprechung von Kapodistrias' Persönlichkeit darf sein religiöser Sinn nicht vergessen werden. „Schon während der Jugendjahre knüpften feine aber starke Fäden das Band zwischen dem Frommen und dem Politiker; der Bruch mit der französischen Revolution, den Kapodistrias überall predigte, war vor allem auch ein Bruch mit den kirchenfeindlichen Ideen von 1789. Und so ist denn Kapodistrias einer der hervorragendsten unter den Staatsmännern, die sich seit der Restauration fasst an allen europäischen Höfen durch ihre kirchliche Richtung bemerkbar gemacht haben. Auf dies kirchlich politische Treiben warf der Umgang mit der Krudener, mit Baader und mit Kaiser Alexander einen Schimmer liebenswürdiger, aber unklarer Schwärmerei. In späteren Jahren trat noch der Einfluss der strengen scheinheiligen Gesellschaft in Genf hinzu. Auf wunderbare Weise mischten sich die Elemente: Politik, Mysticismus, kalvinistische und griechisch-katholische Formgerechtigkeit.“

Die Tugenden, die Kapodistrias zierten, waren aber vorzugsweise die eines Privatmannes. In unserer Zeit bietet sich oft Gelegenheit zu dem Bedauern, dass persönlich ehrenwerthe Männer und liebenswürdige Gesellschafter in eine öffentliche Stellung gerückt werden, wo jene Eigenschaften des Privatlebens nicht mehr ausreichen, und sogar znm Verderben ausschlagen. Aus dem Wohlwollen und der Liebenswürdigkeit wird Schwäche, aus der Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit wird Selbstgerechtigkeit, wird starres Festhalten am Hergebrachten, und hier kam zum Unglück noch die Hofluft und die schlimme Schule der Diplomatie unserer Tage hinzu, welche nur Wohlgefallen am Intriguiren und an den kleinen Mitteln erzeugt. So sucht denn der Abschnitt „über die Stellung des Präsidenten im griechischen Freiheitskrieg“ (p. 371 ff.) noch einmal in grossen Zügen den Nachweis zu führen, dass Kapodistrias der Mann nicht war, der einen versöhnenden Abschluss des griechischen Freiheitskriegs herbeiführen konnte. „Es war“, so heisst es, „ein schwächlicher, fast weiblicher Egoismus, der jeden Augenblick unter der Wucht der Thatsachen zusammenbrach, es war nicht der männliche Egoismus eines Richelieu, der in dem Präsidenten von Griechenland lebte. So erklären sich die Schwankungen, die seine Lage nur verschlimmerten, so erklärt sich das räthselhaft Gewundene eines Charakters, der, wie der Mann im Leben, sich der ernsten Prüfung in der Geschichte aalglatt zu entwinden strebt.

Digitized by Google

Man hat den Grafen Kapodistrias einen Retter der griechischen Gesellschaft genannt. Nun, von einem Retter der Gesellschaft hatte er manche Züge: tiefe Menschenverachtung, Gleichgültigkeit gegen die Mittel, schrankenlose Willkür, auch der Hofstaat von Schmeichlern und Emporkömmlingen, der ihn umgab, passte zu dem Bilde, jedoch der Kern des Ganzen fehlte: die Kraft. Ein niedriger, aber gewaltsam starker Egoismus konnte Griechenland retten, die unblutige Herrschaft eines schwächlichen Egoisten hat nur die wilden Elemente dieses Volksgeistes entfesselt, und die Geschicke der Nation für lange hin furchtbarer Verwirrung preisgegeben.“ Soviel über den Grafen Kapodistrias; die Hoffnung einer glücklichen Entwicklung in Griechenland, die der Verfasser am Schlusse seines Buchs ausspricht, beruht auf genauer Bekanntschaft mit der Geschichte und mit dem Charakter des neuhellenischen Volksstammes. — *Φ.*

Literaturberichte aus Italien.

Für die Freunde des christlichen Alterthums eröffnet sich jetzt eine sehr vortheilhafte Aussicht durch die Herausgabe folgender römischen Zeitschrift:

Bulletino di archeologia Christiana del Cav. G. B. de Rossi. Roma 1863.

welche von dem rühmlichst bekannten Ritter de Rossi seit dem Anfange dieses Jahres herausgegeben wird, von welchem nächstens ein grösseres Werk unter dem Titel: Roma Sotteranea herauskommen wird, worin er die genaue Beschreibung der römischen Catacomben zu geben verspricht, ein grossartiges Werk, welches genaue Abbildungen aller auf diesen christlichen unterirdischen Gottesdienst Bezug habenden Gegenstände aus der ersten Zeit des Christenthums beibringen wird, welche sich in den jetzt immer mehr erforschten unterirdischen Baulichkeiten Rom's befinden, und nicht nur die Pläne derselben, sondern auch die dort befindlichen Gemälde zum Theil in Farbendruck enthalten wird. Diese Zeitschrift ist besonders dazu bestimmt, Nachträge zu dem bekannten Werke: Inscriptiones Christianae urbis Romae zu bringen. Das erste Heft gibt Nachricht von der Auffindung einer Cripta auf dem Cimitero di Pretestato, welche um das Jahr 1848 vor der Porta S. Sebastiano an der Via Appia entdeckt worden ist. Ausserdem finden sich hier Nachrichten über die neuesten Ausgrabungen, welche bei Lorenzo fuor della mura vorgenommen worden sind; sowie von den neuerlichen Funden unter der Basilica di S. Clemente; denn Rom ist eine unerschöpfliche Fund-Grube für den Alterthumsforscher.

Digitized by

Atti della societa Ligure di storia patria. Vol. II. part. II. Genova 1862. Tip. Ferranda. gr. 8. p. 474.

Schon ist der 2. Theil des zweiten Bandes der von der Geschichts-Gesellschaft Liguriens herausgegebenen Urkunden erschienen. Derselbe enthält das Registrum curiae archiepiscopalis Januae, worin auf Anordnung des Erzbischofs Syrus zu Genua alle Kirchen-Einkünfte aufgeführt werden. Dieses Werk wurde im Jahr 1143 angefangen und bemerkt, dass dies unter der Regierung des Papstes Colestin, im 6. Jahre der Regierung des König Conrad von Italien geschehen. Den Anfang macht die Bestimmung, dass der Erzbischof die Hälfte von allen Opfern und Wachskerzen zu erhalten hat, welche an verschiedenen Festen dargebracht werden. Diese genauen Aufzeichnungen schliessen mit dem Jahre 1148. Als Anhang werden 48 Urkunden mitgetheilt, von denen die älteste von 952 bereits in der Geschichte der Familie Spinola von Doza abgedruckt ist; die folgende Urkunde von 960 den Tausch einiger Kirchen-Grundstücke betreffend, und in dem Staats-Archive zu Turin befindlich, wird hier zum erstenmale abgedruckt; eine ähnliche vom Jahr 971 befindet sich in dem Archive der Republik Genua. Von Nr. 12 an folgen Urkunden aus dem Jahre 1000, die letzte ist von 1241. Dies Werk enthält schätzbare Anmerkungen von dem Archiv-Beamten Belgrano in Genua, einem sehr gründlichen Arbeiter, und einem der thätigsten Mitglieder der Ligurischen Geschichts-Gesellschaft, welcher bereits bestens bekannt ist durch die Herausgabe der bisher ungedruckten Urkunden über die beiden Kreuzzüge des heiligen Ludwig. Er wurde vor kurzem zum Ritter des Moritz- und Lazarus-Ordens von Italien ernannt. Die nächsten Bände, welche diese Gesellschaft herausgeben wird, sollen enthalten die in Ligurien gefundenen Inschriften aus Roms klassischer Zeit, von dem Domherrn Sanquinetti; die Urkunden über die vieljährigen Verhältnisse Genuas zum Orient, von Desimoni, und Urkunden über Kunstgeschichte von dem Markgrafen Santo Varni.

Wie sehr man jetzt in Italien mit Bekanntmachung von Geschichts-Quellen beschäftigt ist, kann man auch aus folgendem Werke sehen:

Documenti circa la vita e le geste di S. Carlo Borromeo, del Canonico A. Sala. Milano 1861. Vol. III. presso Bisozzi.

Dies ist der letzte Band des früher schon bekannten Werkes über das Leben des Erzbischofs und Cardinal Borromeo, bearbeitet von dem gelehrten Archivar der Mailändischen Erzbischöflichen Curie, Domherr Sala, welcher jetzt als Professor der italienischen Literatur an der Militär-Akademie zu Pignerol angestellt ist, welche zur wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Cavallerie-Offiziere neu eingerichtet ist, seit die zu Turin, jetzt für die gelehrten Waffen,

Digitized by Google

Artillerie und Genie bestimmt wurde. Ueberhaupt werden jetzt in Italien immer mehr Handschriften und Urkunden bekannt, die früher nicht zum Vorscheine kamen, wie unter anderen die von dem Bibliothekar Martini herausgegebenen Pergamente von Arborea in Sardinien beweisen. Auch wird von dem gelehrten Advokaten Bollati in Turin, dem Uebersetzer von Savignys Geschichte des römischen Rechts nächstens eine merkwürdige Handschrift veröffentlicht werden, die aus dem 12. Jahrhundert herrührt, unter dem Titel: Ars notarii, welche für das berühmte Formularium Tabellionum von Irnerius gehalten wird, von welchem der Bolognesische Gelehrte Sarti und unser Savigny sagen, dass es verloren gegangen sei, nachdem Odofrido davon Erwähnung gethan. Herr Bollati wird sich dadurch um die Rechts-Geschichte des Mittelalters ein grosses Verdienst erwerben.

Prolusione da servire alla insegnamento della Chirurgia e lesione critica sulla infiammazione, per G. Longo. Napoli 1862. Tip. Perrotti.

Diese kurze Einleitung zum Unterricht in der Chirurgie setzt eine natürliche Anlage voraus, wie schon Celsus behauptet, darum sagt er: was dir die Natur nicht hat mittheilen wollen, das werden dir 1000 Athen und Rom nicht sagen; aber er verlangt auch, dass das gelernte cito, tuto et jucande ausgeführt werde; darum bedauern jetzt Alle, dass die so vielfach erwähnte Kugel Garibaldi's nicht sofort herausgezogen worden. Die Abhandlung über die Entzündung wird der Beurtheilung der Sachverstandigen überlassen, und bemerken wir nur, dass von demselben Verfasser mehrere Schriften über die Krankheiten bekannt sind, welche durch sumpfige Gegenden erzeugt werden, über Sumpf-Fieber u. s. w. Ferner über Augenkrankheiten, Augengläser, und Anwendung des Jod in solchen Fällen, über die Legatura dell arteria vertebrale, die estirpazione della parotide, über Antraci u. s. w.

Congresso oftalmologico, tenuto in Parigi 1862, cenni commemorativi del Dott. Borelli. Torino 1862. Tip. Favale.

Im Jahr 1857 wurde in Brüssel ein Congress für Augenheilkunde abgehalten, in dem Brüssel, wo das konstitutionelle Leben Jedem erlaubt, sich mit den Wissenschaften nach seinen Ansichten zu beschäftigen, in dem reichen Belgien, wo die Vornehmen die Wissenschaften hoch achten. Damals wurde ein bleibender Ausschuss für diesen Zweck der Heilkunde ernannt, und der erste allgemeine Congress auf den 1. October 1862 in Paris verabredet und abgehalten. Ehren-Präsident war Dr. Sichl aus Paris; der Ober-Arzt des Belgischen Heeres, Dr. Wlemink, war Vorsitzender. Es zeichneten sich dabei durch Vorträge aus, Dr. Knapp aus Heidelberg, Heiring aus Leipzig, so wie Coccius und Alt aus Wien,

Digitized by

Schweiger aus Berlin, u. a. m. Aus Amerika erschien Willeam, aus Athen Rösner, Leibarzt des Königs Otto, aus Mailand del Gado, aus Polen Galezoscki, aus Petersburg Hynsag u. s. w. Italien war vertreten durch den Verfasser dieses Berichts, den Dr. Borelli, Oberarzt des grossen Hospitals zu Turin, welches unter der Verwaltung des Moritz und Lazarus-Ordens steht, dessen Grossmeister der berühmte Geschichtsschreiber Graf Cibrario ist. Hr. Borelli ist übrigens in der medicinischen Wissenschaft bestens bekannt, daher auch Mitglied der Leopoldino-Carolinischen Akademie der deutschen Naturforscher und der Turiner medicinischen Akademie, die unter dem Präsidium des auch in Deutschland bekannten Doctor Trompeo steht.

Quadri statistici degli affari guidiziari trattati nel 1861 nei corti de apello cat., dal Ministero di Grazia e Giustizia. Torino 1863. 4.

Seit Herr Ritter Pisanelli, ein berühmter Rechtsgelehrter aus Neapel, Justiz-Minister des Königreichs Italien ist, hat er die statistischen Arbeiten wieder aufgenommen, welche für das Fach der Rechtspflege so trefflich von dem ausgezeichneten Juristen und Abgeordneten, Professor Mancini angefangen worden waren, die aber die einstweilen eingetretenen Kriege in der Krim u. s. w. unterbrochen hatten. Noch hat keine Zusammenstellung einer juristischen Statistik von dem ganzen jetzt vereinigten Italien ausgearbeitet werden können, da in manchen der neuverbundenen Provinzen noch nicht ein gleichförmiges Verfahren hat zum Abschlusse eines Jahres gebracht werden können; dennoch enthalten die vorliegenden Mittheilungen bereits sehr beachtenswerthe Uebersichten. Der Abschnitt über die Ergebnisse der Geschworenen-Gerichte lässt merkwürdige Blicke in den Zustand der Sittlichkeit in den verschiedenen Theilen Italiens thun. So wurden in dem Jahre 1861 in der Provinz Casale im Piemontesischen mit 268,000 Einwohnern nur 59 Verbrecher vor die Geschwornen gestellt; in der Provinz Cagliari auf der Insel Sardinien mit 192,000 Einwohnern wurden dagegen 531 schwere Verbrecher vorgeführt. In der Provinz Ivrea mit 244,000 Einwohnern gab es nur 35 Angeklagte; in der Provinz Macerata dagegen, im ehemaligen Kirchenstaate mit 240,000 Einwohnern 100 derselben, und in der Provinz Parma mit 258,000 Einwohnern 182 Verbrecher. Am nachtheiligsten gestaltet sich das Verhältniss in der Provinz Sassari, auf der Insel Sardinien, wo auf 158,000 Einwohner 330 Verbrecher kommen. Auf die in den vorliegenden Nachrichten vertretenen 8 Millionen Einwohner kam im Jahr 1861 die grosse Anzahl von 297 Morden, ausser 718 gewaltsamen Raub-Fällen; auch hierbei zeichnet die Insel Sardinien sich mit ihrer halben Million Seelen am nachtheiligsten aus, nämlich durch 65 Morde, die Provinz Ancona mit 257,000 Seelen hatte 16 Mörder, während die Provinz Ivrea mit 244,000 Einwohnern und Reggio im Modenesischen mit 330,000 Einwohnern keine Mörder

Digitized by Google

aufzuweisen hatten. Die Provinz Ancona mit 257,000 Einwohnern hatte 16 Mörder, die von Spoleto mit 202,000 Einwohnern 18 Mörder, die von Forli mit 218,000 Einwohnern 19 Mörder, Genua mit 313,000 Einwohnern hatte nur 7 Mörder. Dagegen sind die Diebstähle im Vergleich zu andern Ländern in Italien nicht so häufig, so wurden bei der Bevölkerung von 8,000,000 Seelen neben 297 Morde, und 116 Raubanfällen nur 718 Diebstähle vor die Geschwornen gebracht. In der Provinz Spoleto kamen neben 18 Morde nur 5 Diebstähle vor die Assisen, in der Provinz Pesara waren 9 Diebe neben 9 Mördern, in Forli nur 4 Diebe neben 19 Mördern, in Sassari neben 32 Mördern 37 Diebe; in der Provinz Genua dagegen neben 7 Mördern 31 Diebe, in der Provinz Turin mit 680,000 Einwohnern 63 Diebe neben 36 Mördern. Die Neapolitanischen Provinzen sind in diese Zusammenstellung von 1861 noch nicht aufgenommen, und über die Lombardei ist eine besondere Uebersicht beigefügt, da dort noch die österreichische Gesetzgebung besteht. Allerdings werden Vorarbeiten zur Herstellung einer das gesammte jetzt vereinigte Italien umfassenden einförmigen Gesetzgebung getroffen; allein bei den diessfallsigen Schwierigkeiten dürfte der Erfolg noch nicht so bald zu erwarten sein. Allein von dem jetzigen Justiz-Minister, dem allgemein verehrten Ritter Pisanelli, kann man das Beste hoffen.

La Classificasione dei Minerali, del Prof. Luigi Bombicci. Pisa 1861. Tip. Nistri. 4.

Herr Bombicci ist gegenwärtig Professor der Naturwissenschaften auf der Universität zu Bologna, welche in diesem Fache ausgezeichnete Kräfte besitzt, weshalb wir nur an den Director des grossen naturhistorischen Museums daselbst, den Ritter Bianconi, und den Director des geologischen Cabinets, den Professor Capellini erinnern dürfen. Der gelehrte College derselben, Herr Professor Bombicci hat hier ein System zur natürlichen Classificirung der Mineralien ausgearbeitet, worüber die Sachverständigen werden entscheiden müssen. Im Jahr 1853 hat Professor Senf in Eisenach über eine gleichartige Frage den Demidoff'schen Preis erhalten.

Della natura e delle idee, di Antonio Canera. Piacenza 1863. Tip. del Maina.

Diese theologisch-philosophische Untersuchung über den Ursprung unserer Ideen gründet sich hauptsächlich auf die Arbeiten des heiligen Augustin, des heiligen Bonaventura, so wie auch des heiligen Thomas, obwohl Herr Canera von den Ansichten des letzten einigermassen abweicht. Ohnerachtet der jetzigen politischen Bewegung in Italien beschäftigt man sich doch mit solchen abstrakten Untersuchungen, und sind es besonders die Neapolitanischen Philosophen, welche auch die deutschen Philosophen studiren.

Digitized by Google

Die grosse italienische Encyclopädie ist bereits bis zur 341. Lieferung in der vierten Ausgabe vorgeschritten:

Nuova encylopedia popolare Italiana, ovvero disionario generale di scienze ect. Torino 1863. IV. Edisione. gr. 4. Casa Pomba.

Eines der letzten vorliegenden Hefte Nr. 335 fävgt an mit Optimismus und endet mit der Krankeit Ovarite. Das 341. Heft enthält die Artikel von Pallio bis Pandetto. Ein umfassender Artikel behandelt das Ottomannische Reich, wobei stets die neuesten Quellen benutzt werden. Besonders wichtig ist der Artikel über die deutschen Kaiser Otto I. II. und III.; der mit grosser Unparteilichkeit verfasst ist. Die Holzschnitte, die sehr zahlreich dieses Werk erläutern, sind sehr gut gearbeitet. Ueberhaupt wird dies Unternehmen sehr sorgfältig geleitet, und ist in dem grossen Hause des Verlegers, des Ritter Pomba zu Turin ein eigenes Local mit besonderer Bibliothek für die an dieser neuen verbesserten Auflage arbeitenden Gelehrten eingerichtet. Die obere Leitung dieser wissenschaftlichen Arbeit hat der Ritter de Mauro, ein gründlicher Gelehrter aus dem Neapolitanischen. Wie sorgfältig derselbe arbeitet, kann man unter andern aus dem Artikel Ospedale entnehmen, der in 13 Abtheilungen zerfällt. Zuvörderst wird die Etymologie dieses Werkes erklärt, dann die Geschichte der Kranken-Anstalten bei den Alten vorgeführt, wobei die betreffenden Stellen aus Homer, Aelian, Euripides, Plato, Lucian, Thucydides u. a. m. angeführt werden; so dass man keine geringe Kenntniss der Klassiker bei dem Verfasser findet. Nach Beendung der Geschichte solcher öffentlichen Anstalten bis auf die Jetztzeit werden die verschiedenen Arten solcher Anstalten behandelt, anfangend von den neugebornen Kindern, den Gebärhäusern, den Findelhäusern, den Waisenhäusern u. s. w. Auf die Armenhäuser folgen die für Alte, für Blinde u. s. w. mit Bemerkung der ausgezeichnetsten Anstalten dieser verschiedenen Gattungen. Darauf die Beurtheilung der verschiedenen Einrichtungen und die dabei gemachten Erfahrungen, und deren Verwaltung. Auf die statistischen Nachrichten über die bedeutendsten Hospitalen folgt der Nachweis der vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand. Einer der Mitarbeiter dieses Werkes ist Herr Strafforello, ein genauer Kenner der deutschen Literatur, von dem ein treffliches Werk „Italien im Munde fremder, besonders deutscher Dichter" erschienen ist. Er hat aus unsern bedeutendsten Dichtern deren Gedanken geographisch zusammengestellt, z. B. bei Genua Platen u. a. m., bei Venedig Stieglitz u. s. w. Mit welcher Gründlichkeit Herr Strafforello arbeitet, kann man un.er andern aus dem Artikel über die Alpen-Fauna entnehmen, welcher in dem Supplemente zu dieser neuen Auflage enthalten ist.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Entwurf einer Strafprozessordnung für das Königreich Würtemberg.

Das Jahr 1863 hat auf dem Gebiete der Gesetzgebung über Strafverfahren vielfache beachtenswerthe Leistungen gebracht, deren Benützung und Prüfung um so mehr nothwendig wird, jemehr man annehmen darf (?), dass diese Arbeiten aus Erfahrungen über die Wirksamkeit der bisher in einzelnen Staaten geltenden Gesetze hervorgegangen sind. Von neuen Strafprozessordnungen in Deutschland liegen vor: die Strafprozessordnung vom 28 Oktober 1863 für Kurhessen, die Strafprozessordnung vom 4. November 1863 für Bremen, und die Strafprozessordnung für Lübek vom 29. December 1862. In der Schweiz ist eine, wegen mehreren Eigenthümlichkeiten die sie enthält, beachtungswürdige Strafprozessordnung vom 5. März 1863 für den Kanton Solothurn in Wirksamkeit getreten. Von den in den deutschen Staaten bearbeiteten Entwürfen der Strafprozessordnung liegen vor: der für Hamburg (Mein Aufsatz in dem Gerichtssaal. 1863. S. 102), der für Oesterreich und der für Baden veröffentlichte. Der letzte ist bereits in beiden Kammern Gegenstand von Verhandlungen geworden; da er von der Ständeversammluug angenommen wurde, so steht seiner Verkündung als Gesetz kein Hinderniss im Wege. In der Schweiz ist ein (nicht auf Einführung von Schwurgerichten) berechneter Entwurf einer Strafprozessordnung für St. Gallen bereits revidirt vorgelegt. Der neueste Entwurf einer vollständigen Strafprozessordnung ist der für Würtemberg veröffentlichte. Er soll Gegenstand einer eingehenden Beurtheilung in diesem Aufsatze werden. Im Königreiche Baiern ist der Strafprozess durch das Gesetz von 1848 geregelt, neben welchem jedoch die Strafprozessordnung von 1813 in vielen Punkten fortbesteht, was zu manchen Irrungen und Conflikten führt, da manche nur aus dem Charakter des damaligen, auf geheimes schriftliches Inquisitionsverfahren im Gesetzbuche von 1813 erklärbare Bestimmung nicht zu dem neuen, auf andere Principien gebauten Strafverfahren passt. Als im Jahr 1861 die Kammern in der Lage waren, über den vorgelegten Entwurf des Strafgesetzbuchs zu berathen, benützten sie mit Recht die Gelegenheit, dass durch das Einführungsgesetz manche durch Erfahrung als nachtheilig nachgewiesene Lücken ergänzt wurden; auf diese Art ist das erwähnte Einführungsgesetz (worüber Risch, Professor in Würzburg, einen guten Commentar, Würzburg 1862, veröffentlicht hat) auch für das Strafverfahren wichtig, indem es bedeutende Vorschriften über Ver-

Digitized by Google

haftungsrecht, Gestattung der Freilassung gegen Caution, über Stellung der Fragen an Geschworene, über Cassationsverfahren enthält; eine für die ganze Wirksamkeit der Strafgesetzgebung wichtige Einrichtung wurde das seit 1861 eingeführte strafgerichtliche Verfahren bei Polizeiübertretungen, worüber der Unterzeichnete bereits in dieser Zeitschrift 1863 Nr. 55 eine eingehende Mittheilung geliefert hat. Um den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung über Strafverfahren richtig zu würdigen, bedarf es auch eines Blicks auf die 1863 in den Gesetzgebungen des Auslandes gelieferten Leistungen. Was in Frankreich seit einer Reihe von Jahren mit tiefeingreifender Abänderung des Gesetzbuchs von 1808 geschah, ist im Gerichtssaal 1863 Hft. V. S. 352 dargestellt. Im Jahre 1863 ergingen zwei Gesetze, das vom 13. Mai, wodurch ausser mehreren neuen Strafdrohungen eine grosse Zahl von strafbaren Handlungen, die seit 1808 von den Geschworenen abgeurtheilt waren, correktionalisirt und daher zur Entscheidung an den Staatsrichter gewiesen wurden, wodurch die Competenz der Schwurgerichte bedeutend beschränkt und recht klar gezeigt war, wie principlos die im französischen Code von 1808 eine so wichtige Rolle spielende Unterscheidung von Verbrechen (crimes) und Vergehen (delits) ist. Ueber dies Gesetz Gerichtssaal 1863 S. 81. Helie, Commentaire de la loi du 13. Mai 1863. modificative du Code penal. Paris 1863. Ein anderes Gesetz vom 15. Mai über das sogenannte flagrant delit greift tief ein und ist darauf berechnet die ohnehin aus Schlauheit absichtlich unbestimmte Fassung des Begriffs von flagrant, das nach dem Code nur bei den schweren strafbaren Handlungen (crimes) eintreten sollte, auch auf die leichtern Fälle (delits) auszudehnen und die Macht der Staatsanwälte noch mehr zu erweitern (über die Nachtheile dieses Gesetzes, Bertin in der Zeitschrift: Le droit 1863. Nr. 96 und 266.

In England äussert sich immer mehr die Ueberzeugung, dass eine Verbesserung des englischen Strafverfahrens in einzelnen Punkten nothwendig wird (die Richtung der neuern Verbesserungsvorschläge habe ich geschildert in dem Gerichtssaal 1863 S. 260). Man überzeugt sich aber auch, belehrt durch die Ergebnisse der Erfahrung, dass manche aus einem bedenklichen, in England so häufig vorkommenden Streben Zeit zu gewinnen und Kosten zu ersparen von der neuen Gesetzgebung eingeführten Einrichtungen, nämlich die Vermehrung der zu summarischen Verhandlungen gewiesenen Fälle, und die Anordnung sagt 1855, dass der des Diebstahls angeklagte rasch von dem Einzelnrichter bestraft werden kann, wenn er sich sogleich schuldig bekennt, vielfache Nachtheile haben. Am meisten siegt immer mehr die Ansicht, dass die Einführung einer gut organisirten, freilich nicht der französischen nachgebildeten Staatsanwaltschaft nicht länger entbehrt werden kann (darüber gute Ausführungen im Law Magazine 1863 August. pag. 347—372). Die grossen Fehler die in England im Strafverfahren

Digitized by Google

hervortreten, sind an drei, im December 1863 gefällten Todesurtheilen bemerkbar geworden, indem sich darin der nachtheilige Einfluss der als Ueberbleibsel alter Zeit beibehaltenen Einrichtung ergab, dass wenn der Angeklagte schuldig plädirt, sogleich ohne weitere Verhandlung von Geschwornen und Vertheidigung von dem Richter verurtheilt wird, während in zwei andern Fällen ungerechte Todesurtheile durch die schlimme Erscheinung veranlasst wurden, dass englische Juristen, um die Fortschritte gerichtlicher Medicin und besonders der Psychiatrie sich nicht kümmern, und an alten Sätzen die jetzt in der Wissenschaft als Irrthümer anerkannt sind festhalten und durch ihre Ausführungen die Geschworenen irreleiten.

In Italien ist das 1859 verkündete, dem französischen Code zu sehr nachgebildete und daher vielfach mangelhafte Strafgesetzbuch in Kraft (darüber meine Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern 1861 Nr. 19). Im Jahr 1863 legte der Justizminister den Kammern fünf Gesetzesentwürfe vor, die wesentliche Umgestaltungen bezweckten, indem nach einem Entwurfe die Appellation gegen Urtheile der correktionellen Gerichte aufgehoben, die Thätigkeit der Einzelnrichter in zweifacher Hinsicht erweitert wurde, theils durch Verweisung mehrerer bisher als Vergehen behandelten Straffälle an Einzelnrichter, theils durch Erweiterung der Befugnisse der Einzelnrichter in der Voruntersuchung, wodurch die Thätigkeit der Untersuchungsrichter beschränkt wurde. Ein Entwurf bezweckte die Zahl der Strafprozesse dadurch zu vermindern, dass die Verfolgung mehrerer Straffälle künftig nur auf Klage des Verletzten geschehen sollte. Nicht unerwähnt darf bleiben, die am 29. September 1862 veröffentlichte russische Verordnung, welche in 135 Paragraphen die Grundsätze ausspricht, worauf die künftige Gesetzgebung Russlands beruhen soll. Das Strafverfahren soll auf Anklage, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgericht gebaut sein. Während freilich von der Competenz der Schwurgerichte politische Verbrechen ebenso wie Verbrechen gegen die Religion ausgeschlossen sind (§. 113), sind auf der andern Seite die Befugnisse der Geschworenen sehr ausgedehnt §. 88. 93.

Auf den deutschen Juristentagen kamen in Bezug auf Verbesserung der Voruntersuchung wichtige Fragen zur Berathung, z. B. über das Anklagerecht des Privatbetheiligten, wenn der Staatsanwalt nicht die Anklage erheben will (Verhandlungen des zweiten Juristentags I. S. 131. 175. 242. II. S. 291), über Gleichheit der Rechte des Staatsanwalts und Vertheidigers (Verhandl. des ersten Juristentags I. S. 71. 322, 345), über Reformen der Voruntersuchung (Verhandl. des dritten Juristentages I. S. 3. II. Band S. 73). Manche wichtige Verbesserungen bezweckende Beschlüsse der Versammlung werden Einfluss auf neue Gesetzgebungen erhalten. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die in Basel im September 1863 stattgefundenen Verhandlungen der schweizerischen

Digitized by Google

Juristen. Hier bewährte sich wieder der praktische Sinn der Schweizer. Statt auf einem Congresse eine grosse Zahl von wichtigen Fragen zu erledigen, und dadurch zu veranlassen, dass die Berathungen, da es an Zeit fehlt, übereilt und daher leicht oberflächlich geführt werden, stellen die Schweizer Juristen nur eine oder zwei wichtige Fragen, die auf dem Congresse verhandelt werden. Die Vorbereitung geschieht dadurch, dass aus jedem Kantone ein tüchtiger Praktiker es übernimmt, in einem Vortrage die Erfahrungen seines Kantons über die Frage mitzutheilen, worauf ein Hauptreferent mit Benützung der Specialreferate umfassend vorträgt, und auf den Grund dieses Vortrages die Versammlung berathet und beschliesst. Im Jahr 1863 waren zwei Fragen gestellt: I. über die zweckmässigste Einrichtung der Voruntersuchung, II. über die Fragenstellung an die Geschworenen. Der erfahrene und gründlich gebildete Rüttiman von Zürich übernahm den Hauptvortrag, der als ein Vorbild für jeden Vortrag dieser Art betrachtet werden kann. Wir werden unten auf den Inhalt dieser Vorträge zurückkommen.

Auch eine andere schweizerische Erscheinung auf dem Gebiete der Gesetzgebung verdient allgemeine Beachtung. In Zürich besteht seit einer Reihe von Jahren eine Strafgesetzgebung, auf deren Abfassung Rüttiman grossen Einfluss und insbesondere das Verdienst hatte, dass er manche bedeutende, dem englischen Verfahren entnommene Verbesserung (freilich nicht so umfassend als es Rüttiman wünschte) in das Gesetz brachte. Zahlreiche Erfahrungen wurden gemacht, leider auch betrübende, da in mehreren Fällen Unschuldige verurtheilt waren, woran in einigen entschieden der Staatsanwalt Schuld trug. Dies veranlasste 1863 die Justizdirektion dem Regierungsrathe den Entwurf einer Strafprozessordnung vorzulegen. Dieser Entwurf liegt gedruckt vor und ist wegen vieler vorgeschlagener Abänderungen ebenso werthvoll wie das Gutachten des Obergerichts Zürich und das Gutachten der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Erfahrungen die nach dem bisherigen Gesetze gemacht wurden. Wir werden an geeigneten Stellen unten davon Gebrauch machen.

Billig drängt sich die Frage auf: ob die deutsche Gesetzgebung in Bezug auf das Strafverfahren erhebliche Fortschritte gemacht hat, und ob die Leistungen der neuesten Zeit darauf deuten, dass in Ansehung der wesentlichen Grundlagen, auf denen ein zweckmässiges Strafverfahren beruhen muss, eine Uebereinstimmung der Ansichten gewonnen ist. Nur in vier Punkten scheint eine solche Uebereinstimmung vorzuliegen, nämlich: 1) über die Nothwendigkeit der Einführung des öffentlichen mündlichen Anklageverfahrens, 2) über die Einführung der Staatsanwaltschaft, 3) über den Werth der Schwurgerichte, 4) Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie und Hinweisung auf die innere Ueberzeugung der Richter bei Entscheidung der Schuldfrage. Verfolgt man aber die

Digitized by Google

Art, wie in den verschiedenen deutschen Gesetzgebungen die vier zuvor erwähnten Grundlagen durchgeführt sind, und wie die Rechtsprechung sich gestaltet, so zeigt sich bald die grösste Verschiedenheit. Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen schon in dem Hinderniss, dass in mehreren deutschen Staaten, als 1848 u. 1849 die Gesetzgeber sich genöthigt sahen der Forderung der öffentlichen Meinung nachzugeben, sie sich begnügten, statt vollständiger Strafprozessordnungen mit entsprechender Gerichtsverfassung nur einige fragmentarische Gesetzesvorschriften aufzustellen, so weit diese nöthig waren, um für das versprochene Schwurgericht wegen schwerer Verbrechen ein mündliches Verfahren einzuführen. Auf diese Art galten die bisherigen, unter anderen Voraussetzungen entstandenen Gesetze neben den neuen fort, wodurch beständige Streitigkeiten über Anwendbarkeit einer älteren Gesetzesstelle, und daher Rechtsungewissheit entstanden, was vorzüglich in der Voruntersuchung als nachtheilig sich zeigte, da die an den beliebten Inquisitionsprozess gewöhnten Beamten auch in den neueren Prozessen im alten Geleise thätig waren. Wie nachtheilig dies im Strafverfahren werden musste, zeigt in Bezug auf Preussen eine Vergleichung der Entscheidungen bis zur neuesten Zeit in Bezug auf prozessualistische Fragen, und ein Aufsatz in der Zeitschrift: Unsere Zeit. VII Band. S. 65. In einer besseren Lage waren die Staaten, in welchen neue vollständige Strafprozessordnungen mit entsprechender neuer Gerichtsverfassung erlassen wurden, z. B. in Braunschweig, Hannover, den thüringischen Staaten und Oldenburg. Aber auch in der Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Staaten der letzten Art setzten sich manche Hindernisse der Entwickelung eines den wahren Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenden Strafverfahrens entgegen. Man hatte sich nicht genug klar gemacht, dass zu einer wahren (nicht blos auf dem Papier gegebenen) Verfassung Schutzmittel der individuellen Freiheit, und dazu vorzüglich ein die Verfolgung und Bestrafung des wirklich Schuldigen sicherndes, aber auch genügende Garantieen für den unschuldig Verfolgten und seine Vertheidigung gewährendes Strafverfahren gehört. Möchten unsere Regenten und Theilnehmer an Gesetzgebungsarbeiten in dieser Beziehung die trefflichen Bemerkungen von Laboulaye in seinem Werke: Le parti liberal, son programe. Paris 1864. p. 14—21, und seinen Ausspruch berücksichtigen, dass die jetzige französische Strafprozessgesetzgebung mit ihrer inquisitorischen Grundrichtung die gerechten Forderungen nicht befriedigt. Dennoch haben die neuen deutschen Gesetzgeber den französischen Code, und die deutsche Rechtsprechung zu sehr die französische Rechtsübung zum Vorbild genommen. Nicht weniger beklagenswerth ist es, dass in Deutschland wie auch in Frankreich zu wenig klar anerkannt ist, dass die gute Wirksamkeit des Strafverfahrens wesentlich bedingt ist durch gewisse sittliche, politische und sociale Zustände und Einrichtungen, welche im Zusammenhange mit dem

Strafverfahren stehen; insbesondere zeigt sich dies in Bezug auf Stellung der Polizei, auf das Beamtenverhältniss, auf Gemeindeverfassung und auf Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts. Nicht genug kann hervorgehoben werden, wie wichtig insbesondere für die Voruntersuchung eine Stellung der Polizei wird, bei der sie, wie Laboulaye fordert, l'auxiliaire et la servante de la justice ist. Unter der Herrschaft französischer Ansichten erhielt aber die Polizei in deutschen Staaten eine übermächtige, ohne Achtung des Rechts, nur auf Willkür gebaut in alle Verhältnisse sich einmischende Uebermacht, die um so grösser war, als sie von Oben als fügsames Werkzeug begünstigt war und häufig die Persönlichkeit der Polizeibeamten nicht das nöthige Vertrauen einzuflössen geeignet war. Die Wichtigkeit dieses Verhältnisses, da wo ein Rechtsstaat gegründet werden soll, gehörig umzugestalten, wurde nach Einführung der neuen Gesetze nicht genug beachtet. Wir bitten in dieser Hinsicht auf die Nachweisungen einen Blick zu werfen, wie in Preussen, insbesondere in Berlin die übermächtige Polizei über Gesetze sich hinwegsetzte, die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft lähmte, sie einschüchterte und die Anwendung von Garantieen des Rechts, aber auch die Möglichkeit einer sichernden Grundlage für das Strafverfahren hinderte (darüber Gerichtssaal 1862 S. 1. wie die Zeitschrift: Unsere Zeit. VII. Bd. S. 417. 433—437). Ueberall zeigt sich Unklarheit und Halbheit in der Durchführung der Grundlagen des neueren Strafverfahrens. In Bezug auf die Schwurgerichte suchte man den Kreis der Fälle in denen Geschworene entscheiden sollten, möglichst zu beschränken, insbesondere auch durch Ausschliessung der Press- und politischen Vergehen von der Kompetenz der Geschworenen. Der aus einer geheimen Abneigung, vorzüglich der vornehmen Klassen (während die Billigung des Instituts bei dem Volke und allen verständigen und unbefangenen Juristen fortdauernd wächst) gegen Schwurgerichte erklärbare Satz, dass die Geschworenen nur über reine Thatfragen zu entscheiden haben, macht seinen verderblichen Einfluss bei der ohnehin geschraubten und leicht irreleitenden Fragestellung geltend (die neuesten trefflichen Auffassungen des Bedeutung des Schwurgerichts verdankt man Walther in München, in Pötzl kritischer Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung. III. Band. Nr. 16, und Glaser in Wien in der österreichischen Revüe. Wien 1864. I. Bd. S. 102—132). Bei jeder der Grundlagen, auf welchen das neue Verfahren gebaut werden soll, zeigt sich in der Rechtsanwendung, wie dies in wissenschaftlichen Ausführungen, z. B. in der neuesten Arbeit des scharfsinnigen Obergerichtsrathes Wiarda im neuen Magazin für hannov. Recht. Band IV. S. 348. 361 sich ergibt, dass über die Bedeutung der Natur des Anklageprinzips (bei welcher viele Juristen eigentlich nur mit einer Anklageform sich begnügen) und bei dem Prinzip der Mündlichkeit eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten und eine Deutung vorkommt, welche

dazu dienen soll, auch ein Verfahren zu rechtfertigen, das mit dem Wesen der Prinzipien, auf welchen die neue Verhandlungsweise beruhen soll, nicht vereinbar ist. Der von Wiarda der Praxis des neuen Verfahrens gemachte Vorwurf des Formalismus trifft nur diejenigen, welche ohne ehrliches Festhalten an neueren Prinzipien absichtlich schlaue, unbestimmt gefasste gesetzliche Vorschriften so zu deuten verstehen, dass sie nach beliebter Phrase des französischen Cassationshofes mit Berufung auf die allgemeine gesetzliche Vorschrift ein entschieden tadelnswerthes Verfahren aufrecht erhalten können, z. B. durch den Art. 268 des Code über pouvoir discretionaire.

Vergleicht man die neuesten Leistungen der Gesetzgebung über Strafverfahren und die darauf sich beziehenden Verhandlungen so muss man zugeben, dass bedeutende Verbesserungen in Vergleichung mit dem französischen Strafverfahren ersichtlich sind, insbesondere durch eine die Beschränkung der Befugnisse des Staatsanwalts bezweckende mehr naturgemässe Stellung dieses Beamten, ebenso durch genauere Regelung der Voruntersuchungen mittelst Vorschriften über die einzelnen Handlungen, mittelst Sorge für eine freiere Stellung der Vertheidigung, vorzüglich durch manche gute Vorschriften, um eine richtige Fragestellung an die Geschworenen zu erzielen; allein überall zeigt sich in den Vorschlägen und Verhandlungen Unklarheit und Halbheit, und die grossen Fehler der französischen Gesetzgebung finden sich auch in den neuen deutschen Gesetzesarbeiten, oder sind nur ungenügend beseitigt; die Männer, welche an Gesetzgebungsarbeiten Theil nehmen, scheinen weder umfassend mit dem Stande der wissenschaftlichen Fortschritte, noch mit den für die richtige Beurtheilung eines Instituts nöthigen Erfahrungen sich zu befreunden. Lobende Empfehlungen durch Schriftsteller, von denen Manche das Institut, das sie rühmen im Leben und in seiner Anwendung nicht selbst beobachten und die Tragweite einer Vorschrift nicht kennen, genügen nicht. Wenn unsere deutschen Gesetzgeber z. B. in Bezug auf die Art des Schlussvortrages des Präsidenten in Belgien oder in Baiern (wo weise Vorschriften vorkommen) darüber Erkundigungen eingezogen haben würden, so würden schwerlich in den Verhandlungen rühmende Aeusserungen über das résumé vorgekommen sein. Das Haupthinderniss des zu Standekommens einer gerechtes Vertrauen verdienenden Strafverfahren sichernden Strafprozessordnung liegt entschieden in dem Umstande dass die Mehrzahl der mit Regelung des Strafverfahrens beschäftigten Juristen in den Fesseln des französischen Rechts sich befinden und es verschmähen, sich den leitenden Grundsatz des englischen Strafverfahrens recht klar zu machen, Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen was davon nachzuahmen ist. Kein Verständiger denkt an die blinde Nachahmung englischer Einrichtungen (s. über den Grundcharakter des vielfach sehr fehlerhaften englischen Strafverfahrens. Mein Aufsatz im Gerichtssaal 1863 S. 241—248).

Wir wenden uns nun zu dem Hauptgegenstande des gegenwärtigen Aufsatzes, nämlich zur Prüfung des neuesten Entwurfs für Würtemberg. Im Jahr 1849 wollte auch der Würtembergische Gesetzgeber dem Lande die Einführung des mündlichen öffentlichen Strafverfahrens und der Schwurgerichte nicht vorenthalten; allein da die Zeit drängte und Würtemberg bereits eine Strafprozessordnung besass, so begnügte man sich vorläufig mit einer Gesetzgebung, die nur auf Regelung des schwurgerichtlichen Verfahrens berechnet war, so dass die bisherige Strafprozessordnung fortbestand, so weit sie mit ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes von 1849 vereinbar war. Was in allen Staaten sich ergab, in welchen man ein solches System annahm, zeigte sich auch in Würtemberg. Das alte Gesetz, über dessen Anwendung oft Streit entstand, war nicht im Einklang mit dem Neuern, auf anderen Principien beruhenden Verfahren, so dass die Abfassung einer vollständigen Strafprozessordnung im Einklang mit einer entsprechenden Gerichtsverfassung Bedürfniss war. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ist durch den vorliegenden Entwurf die Einleitung getroffen. Wir begrüssen ihn als eine der besten neuen legislativen Leistungen; er ist sichtlich mit dem redlichen Willen bearbeitet, consequent die Grundsätze durchzuführen, auf welchen das, den gerechten Forderungen entsprechende Strafverfahren beruhen soll. Man bedauert nur, dass nicht mit dem Entwurfe auch Motive veröffentlicht wurden, welche über die bisher gemachten Erfahrungen und über die Gründe und den Sinn der Vorschläge und Bestimmungen sich erklären sollten. Je mehr wir Würtemberg für ein Land des Fortschritts halten, in dem man das Gute will, desto mehr halten wir es für Pflicht, auf Mängel und Lücken aufmerksam zu machen, von denen der Entwurf nicht freigesprochen werden kann, da auch der würtembergische Entwurf an dem Fehler leidet, dass er zu sehr der französischen Gesetzgebung und Rechtsprechung folgt. Mögen unsere Nachweisungen die Prüfung des Entwurfs erleichtern! Als einen Vorzug des Entwurfs heben wir schon §. 8 hervor, nach welchem die aus strafbaren Handlungen erwachsenen Entschädigungsansprüche nicht im Strafverfahren verfolgt werden können. Unfehlbar verdient diese der nothwendigen Einfachheit der Verhandlungen im mündlichen Verfahren entsprechende Ansicht den Vorzug vor dem französischen System der Civilpartei, durch welche das Strafverfahren unnöthig verlängert, ein Zusammenwerfen verschiedenartiger Gesichtspunkte in der mündlichen Verhandlung und dadurch häufig eine Irreleitung der Geschworenen bewirkt wird. Der §. 6 spricht aus, dass die Gerichte ihr Urtheil über Schuld oder Nichtschuld nur aus dem Inbegriff des vor ihnen Verhandelten zu schöpfen und hierbei lediglich ihre durch die vorliegenden Beweismittel gewonnene Ueberzeugung zu nehmen haben. Dadurch soll ausgesprochen werden, dass die bisherige gesetzliche Beweistheorie nicht mehr binde, man muss es billigen, dass der §. 6 nicht mit der blosen Hinweisung

auf die innere Ueberzeugung sich begnügt; allein nach unserer Erfahrung wird durch solche allgemeine Hinweisung häufig Ungründlichkeit der Strafurtheile und die Meinung begründet, dass der Gesetzgeber von dem Richter nicht mehr die Vornahme einer logischen Operation, ein klares Bewusstsein der Gründe und eine sorgfältige Abwägung aller Gründe für und wider fordere. Es würde gewiss gut wirken, wenn in dem §. 6 beigefügt würde: dass die Schuld nur angenommen werde, wenn nach gewissenhafter Prüfung alle vernünftiger Weise anzunehmenden Zweifel ausgeschlossen sind. Während sonst der Entwurf der französischen Gesetzgebung zuviel folgt, entfernt er sich in §. 7 davon in einer nicht zu billigenden Weise, indem darnach der Strafrichter auch über privatrechtliche Vorfragen, ohne deren Erörterung er nicht entscheiden kann, verhandelt und beschliessen soll. Es rechtfertigt sich gewiss, dass dieser Satz als Regel aufgestellt wird; allein nicht zu billigen ist es, wenn das Gesetz dies ausnahmslos ausspricht, oder wenn der Entwurf nur da Ausnahme zulässt, wo der Thatbestand einer strafbaren Handlung von der Gültigkeit einer Ehe abhängt. Die Erfahrung lehrt, dass da, wo absolut die civilrechtlichen Vorfragen vor dem Strafrichter entschieden werden, nicht selten eine ungründliche Verhandlung sich ergiebt und wie sich bei dem späteren Civilprozess zeigt, selbst ungerechter Weise entschieden wird, weil die Strafverhandlung nicht geeignet ist, die oft feinen civilrechtlichen Fragen zu entscheiden. Der Gesetzgeber muss daher entweder, wie im Code, die Hinweisung an Civilrichter bei bestimmten Sachen gebieten (was wir nicht billigen), oder die französische Rechtsprechung befolgend, dem Strafgericht es überlassen, in geeignet scheinenden Fällen die Sachen mit Bestimmung eines Termines an das Civilgericht weisen (gut darüber: Haus, Cours du droit penal p. 392—442, oder Vorschriften wie in der Hannov. Prozessordnung §. 47. königl. sächs. §. 129. Aargauische Strafprozessordnung §. 3 aufnehmen; s. noch Plank, Darstellung S. 442. Zachariä, Handbuch des Strafprozesses II. S. 110).

Die Führung der Voruntersuchung ist nach §. 11 dem Untersuchungsrichter und der Raths- und Anklagekammer übertragen, nach §. 12 handelt als Untersuchungsrichter der Bezirksrichter (also nach dem Entwurf der Gerichtsverfassung §. 19 der Einzelrichter). Vergleicht man genauer die vorgeschlagene Gerichtsverfassung, so hat das Princip der Sparsamkeit zu einer wesentlichen Abweichung von der französ. Gerichtsverfassung geführt. Während nach französ. Verfassung der Friedensrichter als Einzelnrichter thätig ist, für den Bezirk aber ein Bezirksgericht bestellt ist, bei welchem der regelmässige Untersuchungsrichter Mitglied ist, das Bezirksgericht in Strafsachen das correktionelle Gericht in der Voruntersuchung die Rathskammer bildet, und das Appellationsgericht als das Berufungsgericht gegen correktionelle Urtheile und die Anklagekammer erscheint, kennt der Würtem-

bergische Entwurf nur Einzelngerichte, und zwischen dem obersten Gerichte (Obertribunal) wird eine Art von Collegialgerichten die Kreisgerichte aufgestellt, die zugleich Raths- und Anklagekammer bilden. Auf den Grund langjähriger Beobachtungen des Gangs der Justiz in verschiedenen Ländern können wir dem Würtembergischen System keinen glücklichen Erfolg vorhersagen. Nach dieser Einrichtung kommt die Voruntersuchung in die Hände vieler Einzelrichter, von welchen viele bei dem redlichsten Willen nicht die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um die eben am Anfang wichtige und schwierige Information gut einzuleiten. Alle Vortheile, welche in Frankreich und in der Rheinpfalz dadurch gewonnen werden, dass der Untersuchungsrichter durch die Theilnahme des Kollegialgerichts, bei welchem er angestellt ist, in seiner Untersuchung controllirt und unterstützt wird, gehen bei der Würtembergischen Einrichtung verloren: der Angeschuldigte entbehrt das zweifache Schutzmittel, welches das französ. Gesetz gewährt, und der grosse Vortheil, dass durch viele ergangene Aussprüche über Einstellung des Verfahrens (non lieu) der Rathskammer grundlose Prozesse rasch beseitigt werden, wird in Würtemberg nicht erreicht. Im §. 15 auch soll der Schwurgerichtshof in der Regel aus drei und wenn ein Todesurtheil in Frage kommt aus fünf Richtern bestehen. Dies wird in der Anwendung zu manchen Störungen Veranlassung geben. Was heist dies: in Frage kommt, wird man in vielen Fällen vor der Sitzung bestimmen können, ob nach der Wendung der Verhandlung ein Todesurtheil gefällt werden wird? — Die Bestimmungen in §. 26 über die Competenz sind prinziplos. Die Beschränkung der Schwurgerichte nur auf die mit Tod oder Zuchthaus bedrohten Handlungen ist willkührlich, und beweist, dass der Gesetzgeber eigentlich eine geheime Abneigung gegen die Geschwornen hat; nie aber sollte ein Gesetzgeber im J. 1863 die Press- und die politischen Vergehen der Jury entziehen. Die neuerlich von Laboulaye in seinem Buche: le parti liberal p. 288—97 aufgestellten Ansichten sind unwiderlegbar. Durch die Beschränkung, wie sie der Entwurf aufstellt, schadet der Gesetzgeber dem Vertrauen zu seinen Gerichten viel, wenn man über alle politischen und Pressvergehen, bei denen Geschworene am Meisten am Platze sein würden, nur durch Staatsrichter aburtheilen lässt und die Regierung ausspricht, dass sie diese Richter als die immer zur Verurtheilung bereiten betrachtet. In Bezug auf die Stellung des Staatsanwalts ist in §. 27 die gewiss richtige Ansicht aufgenommen, dass diesem Beamten es zusteht, in öffentlichem Interesse Klage zu erheben; allein der zweite Satz ist zu eng gefasst; prüft man die französ. Statistik (Compte rendu) über das Jahr 1861 pag. 228, so wird man sich bald überzeugen, dass der Staatsanwalt häufig die ihm zugekommene Anzeige nicht verfolgt, weil (wie man in Frankreich sagt: que le delit etait sans gravité et n'interesse pas essentiellement l'ordre public) z. B. wenn nach der Anzeige die gestohlene

Sache ein Paar Kreuzer beträgt, oder wenn aus allen Umständen sich ergibt, dass der Streit ein unbedeutender war, wo beide Theile, die sonst ehrenwerthe Leute sind, betrunken waren. Zu billigen ist §. 28 und 29, nur soll die wichtige Idee jedoch recht klar ausgedrückt werden, dass diese Handlungen des Staatsanwalts nur zu seiner Information und zum Zwecke vorgenommen werden, den Staatsanwalt in den Stand zu setzen, zu entscheiden, ob er die öffentliche Klage anstellen will. Die von dem Staatsanwalte aufgenommenen Protokolle sollen daher nie als gerichtliche und als Theile der Untersuchungsakte betrachtet werden; es ist dies wichtig, weil bekanntlich in Frankreich zum Nachtheile der Gerechtigkeit die staatsanwaltlichen Protokolle in der Sitzung vorgelesen werden (wie in der Verhandlung gegen die Doudet). Im Art. 30 ist die Stellung der Polizeibehörden in Bezug auf Verfolgung der strafbaren Handlungen bezeichnet. Der Verfasser des Entwurfs fühlte wohl die Nothwendigkeit, der Anordnung eines Schutzes gegen häufig vorkommende Missgriffe der Polizeibehörde und verlangt daher, dass zu den Verhandlungen der Polizeibehörden zwei Mitglieder der Gemeindebehörde, im Nothfall zwei andere unbescholtene Männer beigezogen werden sollen. Gewiss verdient die gute Absicht, welche diese Vorschrift erzeugt, volle Anerkennung, allein es bedarf noch einer genauen Verständigung über das Verhältniss der Polizeibehörden, des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters. Dies führt nun zu der Vorfrage: wie soll überhaupt in der Voruntersuchung die Art des Zusammenwirkens der drei oben bezeichneten Behörden geregelt werden? In keiner neuern Arbeit ist diese Frage so praktisch und umfassend erörtert worden, als in Basel auf dem Schweizerischen Juristentag 1868 im Herbst, insbesondere in dem bereits oben angeführten trefflichen Vortrage von Rüttiman. Es können hierbei drei Systeme unterschieden werden. 1) Dasjenige, nach welchem von dem ersten Schritte an bis zum Schlusse der Voruntersuchung dies Verfahren in einer Hand sich befindet. 2) Das System, nach welchem man das sogenannte Informativverfahren von der eigentlichen Voruntersuchung trennt, in dem Ersteren die Befugnisse der Polizei und des Staatsanwalts ordnet und die Voruntersuchung in die Hände des Untersuchungsrichters legt, sobald er von dem Staatsanwalt durch die öffentliche Klage aufgefordert ist. 3) Das System, welches bei den englischen Polizeirichtern Statt findet, das in neuerer Zeit in Frankreich von mehreren Schriftstellern sehr empfohlen wird und das der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes auf den Grund eigener Beobachtung schilderte (im Gerichtssaal 1862 S. 58 bis 72). In den Schweizerkantonen kommt das erste und zweite System vor und wir empfehlen in Bezug auf die gesammelten Erfahrungen die Beachtung der Mittheilung der Referenten einzelner Kantone und des Vortrags von Rüttiman. Beide Systeme haben in der Anwendung manche Nachtheile. Voraussichtlich wird, da man in Deutschland nicht sobald zur Einführung des englischen

Systems sich entschliesen wird, das zweite System zu Grunde gelegt werden, so dass die Thätigkeit des Untersuchungsrichters erst beginnt, wenn der Staatsanwalt den Antrag auf Untersuchung stellt, in dem vorausgehenden Verfahren die Thätigkeit der Polizeibehörden und des Staatsanwalts in Frage steht. Hier kömmt es nun darauf an, die Grenzen der Befugnisse dieser Behörden im Gesetze zu bestimmen und Garantieen gegen Ueberschreitung festzustellen. In Bezug auf Befugnisse der Polizei verweisen wir auf die in alle Einzelnheiten eingehende Ausführung im Gerichtssaal 1862 S. 102 bis 119. Dass dabei die schlau erfundene französ. Vorstellung von der gerichtlichen Polizei aufgegeben werden muss, kann Niemand verkennen, welcher die französ. Zustände kennt. Am wichtigsten ist die zweckmässige Stellung der Staatsanwaltschaft. Unfehlbar ist dies Institut eines der herrlichsten, das am besten zur Erreichung des Zweckes des Strafverfahrens beiträgt unter der Voraussetzung seiner guten Wirksamkeit und zwar in Bezug auf die Persönlichkeit der Beamten und der richtigen Begränzung seiner Befugnisse.

Nur dann wird der Staatsanwalt eine wohlthätige Wirksamkeit haben, wenn er eine moralische Macht hat, die nur Derjenige erlangt, welcher neben der Intelligenz, juristische Kenntnisse und Gewandtheit, Energie mit einem fleckenlosen Charakter, Gleichmuth, Selbstbeherrschung und Wohlwollen verbindet. Seine Stellung darf nur die des Anklägers im öffentlichen Interesse sein, ohne Monopol der Anklage und ohne Berechtigung auch Handlungen vorzunehmen, die nur durch ihre Vornahme unter richterlicher Autorität einen juristischen Einfluss haben dürfen; er muss nur durch das Gewicht der von ihm vorgetragenen Beweise und Rechtsgründe nicht aber durch das Vorschieben seiner hohen Beamtenqualität auf Entscheidung wirken, und auf keine Art durch das Uebergewicht seiner Vorrechte vor dem Vertheidiger begünstigt sein. Die Staatsanwaltschaft in Schottland hat eine solche würdige Stellung; die französ. Staatsanwaltschaft ist schon unter den Königen durch ihr Streben, auf die Justiz zu wirken, in der Revolution durch die damaligen Machthaber ebenso wie später durch Napoleon auch seit 1851 durch das Bedürfniss, ein gefügiges den Planen der Regierung dienendes Werkzeug zu erhalten, aber auch durch gewisse von Manchen gut gemeinte Phrasen verdorben worden. In Deutschland idealisirte man bei der Besprechung des Instituts zuviel, und beachtete nicht die französischen Erfahrungen. Wenn in den Verhandlungen der baierischen Kammer der Abgeordneten 1861 vor der Einführung des französ. Instituts als eines Werkzeugs der Centralisationspolitik gewarnt wurde, so liegt darin der Ausdruck einer ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht.

Bei der 1863 erfolgten Vorlage der Revision der Strafprozessordnung in Zürich sprach das Obergericht in seinem Gutachten von 1858 aus, dass längst alle Gerichte darüber einig seien, dass

Digitized by Google

der Staatsbehörde durch das jetzige Gesetz eine zu grosse Befugniss eingeräumt sei. Der erfahrene hannoverische Obergerichtsrath Wiarda spricht aus (neues Magazin für hannov. Recht 1863 Band IV S. 352), dass wenn man hoffe, dass die Gefahren der Staatsanwaltschaft durch die Vorschrift beseitigt würden, der Staatsanwalt müsse wachen, dass Niemand schuldlos verurtheilt werde, dies irrig sei, indem dadurch die Gefahren nicht beseitigt werden, „denn der Kronanwalt, sagt Wiarda, ist bei aller Pflichttreue und Humanität ein Mensch wie Andere; er wird, wenn er einmal die Anklage erhoben hat, eher die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen, als der Präsident. Es liegt tief in der menschlichen Natur, dass man über die Sache, die man einmal zu vertreten übernommen hat, den Sieg zu erringen wünscht, und die Freisprechung manchmal dem Ankläger das Gefühl der Niederlage verursacht." Wie sehr die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft von den in einem Lande bestehenden politischen Zuständen abhängt und wo diese schlimm sind im allgemeinen Vertrauen leidet, ist aus der Darstellung der Staatsanwaltschaft in Preussen (in der Zeitschrift: Unsere Zeit VII Band S. 417) ersichtlich. Möchten diese Rücksichten darauf führen, die Stellung des Staatsanwalts im Entwurfe genauer zu regeln!

In Bezug auf den Gerichtsstand ist zu bedauern, dass der Entwurf nicht dem System des französ. Code folgt, das in der Praxis sich gut bewährt (klar dargestellt in Morin Journal de droit criminel 1857 p. 49, 1859 p. 337). Der Code stellt nebeneinander das forum delicti, domicili, deprehensionis auf, und überlässt es dem Staatsanwalt, welches dieser Fora er wählen und durch seine Stellung denjenigen Untersuchungsrichter competent macht, bei welchem er die Klage stellt. Die Erfahrung lehrt, dass die in mehreren deutschen Staaten aufgestellte Gesetzbestimmung, dass der Gerichtsstand des begangenen Verbrechens, allein zuständig ist, zu einer grossen Härte sowohl oft für den durch das Verbrechen Beschädigten, als oft für den Angeschuldigten führen kann. Wir erinnern an Fälle, wo ein in Königsberg wohnender Bürger auf einer Reise von Naumburg von einem seiner Landsleute, der auch in Königsberg wohnt, körperlich verletzt oder injurirt wird. Warum soll der Verletzte nicht in Königsberg seine Klage anbringeu können? Auf jeden Fall sollte doch der Entwurf eine ähnliche Bestimmung aufnehmen, wie sie die sächs. Strafprozessordnung Art. 52 enthält. Die in Art. 39 enthaltene Ausdehnung des Gerichtsstandes des Zusammenhangs auch auf Begünstiger lässt sich nicht rechtfertigen, da die Begünstigung eigentlich ein Delictum sui generis, und nicht eine Art der Theilnahme an dem verübten Verbrechen ist. Kein vernünftiger Grund spricht dafür, dass Jemand, der in Maulbron eine Sache kauft, welche im Ulm gestohlen wurde, in Ulm wegen seiner Begünstigung gerichtet werden soll. Zu beklagen ist es, dass in §. 46 die einzelnen Ablehnungsgründe

aufgezählt werden, statt nach dem Vorbilde anderer neuerer Gesetze eine allgemeine Fassung zu wählen, welche dem Ermessen des Gerichts Freiheit lässt. Richtig ist in §. 78 Vorsorge für den Fall getroffen. wenn der Staatsanwalt auf eine Anzeige oder Klage keine Anklage stellen will. In Bezug auf das wichtige Kapitel von der Verhaftung und von der Freilassung hat der Entwurf §. 75 mit Recht die vorläufige Festnahme von der Untersuchungshaft §. 87 geschieden; auch ist gesorgt §. 77, wie durch die Polizei die Ablieferung an den Staatsanwalt geschehen muss, und dass eine Frist von 8 Tagen, dem Staatsanwalt gegeben ist, um zu prüfen, ob er einen Antrag auf Strafverfolgung stellen will. Der Entwurf gestattet die Collusionshaft nach §. 83, um einen Vorführungsbefehl zu erlassen, und §. 88 gibt selbst das Recht, die Untersuchungshaft wegen Collusion zu verfügen. Die wissenschaftliche Forschung hat lange über diese nur aus irriger Auslegung des Art. II. CCC entstandene nur zur Erreichung des Zweckes des Inquisitionsprozesses begünstigte Haft den Stab gebrochen (Zachariä Handb. des Strafprozesses II. S. 143 Aufsatz in der Strafrechtszeitung 1863 S. 77), wo gezeigt ist, dass diese Haft den grössten Missbrauch und vielfache Ungerechtigkeiten begünstigt und selbst auch unnöthig ist, wenn ein tüchtiger gewissenhafter Richter die Untersuchung führt. Warum hat der Entwurf nicht wenigstens statt der gefährlichen nur Willkühr begünstigenden Ermächtigung: wenn zu besorgen ist, nicht die Fassung des Baier. Gesetzes von 1861 Art. 40 angenommen, wo diese Haft nur eintreten darf, wenn der Angeschuldigte auf eine die Entwicklung der Wahrheit hindernde Art als Zeuge oder Mitschuldiger eingewirkt hat. In Bezug auf die Erlassung eines Haftbefehls (88) gibt der Entwurf dem Untersuchungsrichter eine bedenkliche Ermächtigung (warum ist nicht ein Paragraph wie im baier. Gesetz v. 1861 Art. 89 aufgenommen?) Von der Zustimmung des Staatsanwalts wurde im Entwurf zuviel abhängig gemacht. In Bezug auf die Freilassung gegen Sicherheitsleistung (über deren wahren Charakter Picot eine treffliche Schrift: Recherches sur la mise en liberté sous caution. Paris 1863 veröffentlicht hat) muss man bedauern, dass der Entwurf, sich wie die meisten neuen Gesetzbücher nur an die harten und prinziplosen französischen Aussprüche hält; statt dem weit besseren belgischen Gesetze von 1862. Art. 12. 21 bis 23 (s. Archiv des Criminalrechts S. 156) zu folgen, worin insbesondere die Bestimmung, dass die Cautionssumme Nachahmung verdient, in zwei Abhandlungen festgestellt werden muss, wodurch grosse Ungerechtigkeiten vermieden werden, welche in Frankreich und Deutschland vielfach vorkommen. Bei §. 134 über Beschlagnahme der Briefe bei der Post, gibt der Entwurf dem Untersuchungsrichter ein bedenklich weites Ermessen, vorzüglich nach dem Schlussatz von §. 134. Hier ist, wie wir aus Erfahrung wissen, die Gefahr begründet, dass durch solche Bestimmungen

grosse Willkür begünstigt wird. In dem Titel über Zeugenvernehmung erheben sich gegen §. 139. 140 grosse Einwendungen. Unter den Zeugen, welche nicht vernommen werden dürfen, sind auch Geistliche aufgeführt, in Ansehung dessen, was ihnen in der Beichte oder sonst in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut ist. Dieser Ausdruck ist zu eng, da häufig Geistliche vorkommen, welche zwar nicht Seelsorger sind, indem sie nach ihrem gewählten Berufe keine seelsorgerliche Verrichtungen vornehmen, aber sehr grosses Vertrauen geniessen, so dass manche Personen, rechnend auf ihre geistliche Amtsverschwiegenheit, die Geheimnisse, welche schwer ihr Gemüth belasten, solchen Geistlichen anvertrauen, um Trost bei denselben zu suchen. Mit Recht stellen daher andere neuere Gesetze, z. B. Preuss. Justizministerialblatt 1853. Nr. 41, Alles auf die geistliche Amtsverschwiegenheit. Nicht zu billigen ist es, wenn nach dem Entwurf der Geistliche gar nicht vernommen werden darf. Darnach wird es oft unmöglich einen Unschuldigen zu retten. Der preussische Fall (Archiv für preuss. Strafrecht VII. Bd. S. 56, und Schwurgerichtszeitung 1859 S. 286. 295—311) beweist dies klar. Der Entwurf enthält eine schlimme Lücke, indem er Aerzte nicht zu den Personen zählt, welche das Zeugniss verweigern dürfen, in so ferne sie eidlich betheuern, dass sie das, worüber sie aussagen sollen, unter ärztlicher Verpflichtung erfuhren. In Frankreich, wo der Cassationshof diese Ansicht festhält, bewährt sie sich vortrefflich und bewirkt, dass dadurch manche für Kranke nachtheilige und den gewissenhaften Arzt drückende Verhältnisse vermieden werden (Gerichtssaal 1854 S. 426). In der Wissenschaft (Zachariä, Handbuch II. S. 193. Plank, Strafprozess S. 233) ist die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkannt und in den neuesten Gesetzen der praktischen Schweizer (Züricher Gesetz §. 108. Aargauisches §. 224. Luzerner §. 181. Solothurner §. 81) kommt sie bereits vor. Die 1863 in der badischen Kammer bei Berathung der Strafprozessordnung vorgebrachten Gründe zur Ablehnung des wohlbegründeten Antrags sind sehr schwach. Bedauern muss man, dass der Entwurf, in der Lehre von den Sachverständigen an den alten jetzt als irrig erkannten Ansichten festhält, sie mit dem richterlichen Augenschein zusammenstellt, und unten, z B. §. 282. 285. 302 Sachverständige mit Zeugen in eine Klasse wirft, statt zu erkennen, dass der Beweis durch Sachverständige eine besondere Art des Beweises ist, und am Meisten dem Beweis durch Vermuthungen ähnlich ist, in so ferne bei den Sachverständigen ihr Gutachten also nur eine Meinung der Hauptsache ist, wobei oft der Sachverständige nur über eine Möglichkeit sich ausspricht und bei den rastlosen Fortschritten der Naturwissenschaften unvermeidlich von manchem Sachverständigen veraltete, jetzt als Irrthümer anerkannte Sätze zum Grunde gelegt werden. Ob der Richter der Meinung des Sachverständigen trauen will, hängt von einer Kette von Ver-

muthungen ab, die das Vertrauen begründen, dass der Sachverständige die nöthigen Eigenschaften besitzt, die sich auf das Wissen, die Gewandtheit der Beobachtung und den Willen die Wahrheit zu sagen gründen. Nur wenn der Gesetzgeber von diesen allein richtigen Sätzen ausgeht (Archiv für Preuss. Strafrecht. I. Bd. S. 23 Gerichtssaal 1861. S. 162. Buchner, Blätter für gerichtliche Medicin 1863. S. 168) wird er den Beweis durch Sachverständige richtig regeln. Der Entwurf hat in §§. 176—184 einige Vorschriften über die Erhebung des Thatbestandes bei Verbrechen über das Leben Anderer gegeben; damit wird wenig gewonnen. Vorschriften dieser Art sind zu mager, z. B. in Bezug auf die Vergiftung, wo ganz andere wichtige Rücksichten vorkommen (Archiv für Preuss. Strafrecht IV. Bd. S. 721). Die Vorschrift in §. 183 ist selbst irreleitend, wenn darin bestimmt ist, dass die zwei Chemiker (soll darnach die Wahl nur vom Ermessen des Untersuchungsrichters abhängen?) unter der Aufsicht und Mitwirkung des Gerichtsarztes stattfinden soll. Kann derjenige, welcher die Schwierigkeit solcher chemischen Untersuchungen kennt, im Ernste glauben, dass der Gerichtsarzt dabei nothwendig, oder auch nur zweckmässig ist? Will eine Gesetzgebung im Interesse gleichförmiger zweckmässiger Behandlung einzelner Fälle, wo es auf Erhebung des Thatbestandes ankömmt Vorschriften erlassen, so ist die Nachbildung der besten deutschen Leichenschauordnung von Oesterreich (mit Beachtung der trefflichen Vorschläge von Engel) zu empfehlen. Eine besondere Wichtigkeit hat die Vernehmung des Angeschuldigten. Der Entwurf Titel XI §. 196 gibt einige allgemeine Regeln, denen eine gute Absicht zum Grunde liegt; allein sie genügen nicht, weil sie zu leicht die Anwendung der alten Inquisitionskünste möglich macht, da (erfahrungsgemäss auch in den Staaten, in denen das neue Strafverfahren eingeführt ist) zu viele Inquirenten an das bisherige Inquiriren gewöhnt sind, und sich auf französische Praxis, welche dies billigen, berufen (Zachariä, Handb. des Strafverfahrens II. Bd. S. 287). Soll ein besserer Zustand kommen, so muss dem Untersuchungsrichter eingeschärft werden, dass sein Verhör darauf berechnet sein muss, dem Angeschuldigten den Gegenstand der Anschuldigung mitzutheilen, alle gegen ihn vorhandenen Beweise und Verdachtsgründe vorzuhalten und ihm Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Dass die Art, wie der Angeschuldigte in der Voruntersuchung von den Zeugen, die gegen ihn aussagten in Kenntniss gesetzt wird, eine sehr ungenügende ist, wird in dem Gutachten der Staatsanwaltschaft in Zürich § 121 gut gezeigt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Entwurf einer Strafprozessordnung für das Königreich Würtemberg.

(Schluss.)

Was im §. 203 in Bezug auf die wichtigen Fälle bei Zweifeln über die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten gesagt ist, genügt durchaus nicht, weil die neueren Fortschritte in der Psychiatrie immer mehr lehren, dass nur von wissenschaftlichen, mit deren Fortschritten vertrauten und erfahrenen Aerzten, nicht aber von der Mehrzahl der Aerzte, die keine Gelegenheit hatten, Seelengestörte zu beobachten, eine genügende (sehr schwierige) Beobachtung und gründliche Begutachtung zu erwarten ist, und häufig es oft nothwendig wird, Angeschuldigte, bei denen erhebliche Zweifel obwalten, in ein Irrenhaus zur genauen Beobachtung verbringen zu lassen (Buchner in den Blättern für gerichtliche Medicin. 1863. S. 14).

In Bezug auf Titel XVII über die Voruntersuchung ist in §. 241 der unnöthigen Ausdehnung derselben vorgebeugt; nicht klar genug geht aus dem Schlussatz, dass Geständnisse der Beschuldigten nicht schlechthin von der Pflicht für Erforschung des Thatbestandes das Nöthige zu thun, entbinden, der Wille des Gesetzgebers hervor. Man weiss, wie willkürlich in Preussen eine darauf bezügliche Stelle der Criminalordnung ausgelegt wurde (Archiv für Preuss. Strafr. IV. Bd. S. 706). Das Verhältniss des Untersuchungsrichters zum Staatsanwalt ist in §. 246. 247 richtig aufgefasst; bezweifeln aber muss man, ob auch die Auffassung in §. 242 zu billigen ist, dass der Untersuchungsrichter da, wo er (aus den im Paragraphen bezeichneten Gründen) die vom Staatsanwalt beantragte Untersuchung nicht einleiten will, erst den Beschluss der Raths- und Anklagekammer einzuholen hat. Warum will man hier nicht den einfacheren Weg wählen, dass der Beschluss dem Staatsanwalt mitzutheilen ist und dieser, wenn er auf der Verfolgung besteht, den Rekurs an die Rathskammer ertheilen kann? Zu billigen ist die Bestimmung in §. 257 verglichen mit 211.

Eine mangelhafte Vorschrift enthält Art. 282, worin bestimmt wird, dass, wenn der Beschuldigte die Vorladung anderer (als der Staatsanwalt vorschlug) Zeugen und Sachverständigen wünscht, er unter Anführung der Thatsachen oder Punkte, über welche die Zeugen beziehungsweise die Sachverständigen (man erkennt hier recht die irrige Zusammenstellung von Zeugen und Sachverständigen) vernommen werden sollen, der Rathskammer oder in schwurgericht-

Digitized by Google

lichen Sachen dem Vorsitzenden es zeitig anzeigen muss, welche Behörden zu erwägen haben, ob sich von den vorgeschlagenen Zeugen oder Sachverständigen ein die Ermittelung der Wahrheit förderndes Ergebniss erwarten lässt. Bei dieser, selbst der französischen Praxis unbekannten, aus andern neuen deutschen Entwürfen entlehnten Vorschrift erwägt der Gesetzgeber wohl nicht, dass er etwas vorschreibt, was ebenso dem Bedürfnisse des Lebens widerspricht als es die Vertheidigung gefährdet (Nachweisungen darüber in Buchner Blätter für gerichtliche Medicin 1863 S. 406). In sehr vielen Fällen wird der Vertheidiger nicht im Stande sein, voraus anzugeben, warum er neue Sachverständige vorladen will, oder er kann höchstens in ganz allgemeinen Ausdrücken die Punkte bezeichnen. Er sieht z. B. aus den Gutachten der von dem Staatsanwalt vorgeschlagenen Sachverständigen, dass diese ihr Gutachten auf veraltete jetzt als irrig erkannte Sätze bauten, z. B. über Zeichen der Vergiftung, über die Seelenstörung; er will nun Sachverständige vorschlagen, durch welche der Irrthum nachgewiesen, die neue bessere Ansicht entwickelt werden soll. Was soll er in solchen Fällen in seinem Antrage angeben? Das Gericht oder der Präsident ist wahrlich nicht in der Lage, voraus zu bestimmen, ob durch die neuen Sachverständigen ein die Wahrheit förderndes Ergebniss sich erwarten lässt.

Um unsere Bemerkungen nicht zu weit auszudehnen, beschränken wir uns auf die Vorschriften des Entwurfs, die sich auf das schwurgerichtliche Verfahren beziehen. Hier kommen wir zuerst an §. 297 auf das sogenannte pouvoir discretionnaire des Präsidenten. Was in dieser Beziehung schon 1816 der ehrwürdige Berenger (de la justice criminelle p. 474 und neuerlich Helie instruction criminelle vol. VIII p. 654) sagte, sollte doch in Deutschland nicht unbeachtet bleiben. Durch diese weit gefasste und beliebig zu drehende Fassung des Gesetzes wird eine furchtbare Macht in die Hand des Vorsitzenden gelegt, wo die Gefahr des Missbrauchs auch von Seite eines wohlgesinnten Präsidenten zu besorgen und um so einflussreicher wird, als die französichen wie die deutschen Cassationshöfe eine bedenkliche Sitte haben (wir bitten die bei Dalloz angegebenen arrets zu beachten) auch in Fällen, in denen der Hof das Verfahren des Präsidenten nicht billigen kann, doch die Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen, weil man das gesetzlich unbedingt eingeräumte pouvoir discretionnaire anerkennen muss. Auch die in §. 297 gegebene Befugniss Alles zu beseitigen, was die Verhandlungen in die Länge ziehen könnte, ist eine gefährliche. Auch gegen die im §. 299 gegebene Befugniss (in Nachbildung des französischen exposé) des Staatsanwalts, die Beschuldigung auf Grund des Beschlusses der Anklagekammer vorzutragen, muss man sich erklären, weil erfahrungsgemäss (wir verweisen hier wieder auf die Erfahrungen und die bei Berenger: de la justice p. 434 und Helie: traité VIII. p. 670 angegebenen

Digitized by Google

Gründe) solche Vorträge bei den Geschworenen eine vorgefasste Meinung und den Glauben an die Schuld hervorbringen können, so dass sie nicht mehr unbefangen die Verhandlungen anhören. Ueber das dem Präsidenten zustehende Recht, den Angeklagten zu verhören, bestimmt der Entwurf §. 295. 299. 357 nichts Näheres, ebenso wie das auch der französische Code nicht thut; allein dass dies Verhör den Präsidenten zum Inquirenten macht, im Widerspruch mit dem Prinzip steht, worauf das mündliche Anklageverfahren beruht, dass häufig das Verhör auch von wohlgesinnten Vorsitzenden missbraucht und zu einer geistigen Folter gemacht werden kann, der Unparteilichkeit des Präsidenten schadet und oft die Geschworenen irreführt, ist auch von den bessern Juristen in Frankreich anerkannt (Nachweisungen in der Schwurgerichtszeitung 1859 S. 59). Das einfachste und sicherndste Verfahren würde sein, wenn nach jeder Aussage eines Zeugen der Angeschuldigte aufgefordert würde, sich zu erklären, was er dagegen vorzubringen hat, und wenn ihm gestattet würde, sogleich, nachdem die Anklageschrift vorgelesen ist, das anzugeben, was er zu seiner Rechtfertigung vorzubringen für nöthig findet. Bedenklich ist die Vorschrift in §. 301, dass der Vorsitzende ausnahmsweise Zeugen, die in der Voruntersuchung schon beeidigt wurden, nach Berathung mit dem Gerichte nur an ihren Eid erinnern kann. Für die Zulässigkeit, die Ausnahme eintreten zu lassen, gibt es keinen Anhaltspunkt, so dass nur das Ermessen (richtiger die Willkür) entscheiden wird. Consequent ist nur, wenn (wie in England) kein Zeuge in der Sitzung aussagen darf, als wenn er unter Sanktion des in der Sitzung abgelegten Eides aussagt. Dass nach §. 306 auch der Beschuldigte und der Vertheidiger unmittelbar Fragen an die zu vernehmende Person stellen kann, ist ebenso wie §. 307 zu billigen, nach welchem der Vorsitzende dem Staatsanwalt und Vertheidiger die Vernehmung des Zeugen überlassen kann; es ist dies wenigstens eine Concession, die dem englischen System gemacht wird; wir wünschen nur, dass von den Vertheidigern in Würtemberg, mehr als es in Preussen geschieht, Gebrauch von der Ermächtigung gemacht werde. Nicht einverstanden kann man sein mit der Bestimmung des Entwurfs, dass nur auf übereinstimmenden Antrag des Staatsanwalts und Vertheidigers die Ermächtigung gegeben werden soll. Voraussichtlich wird nicht selten der Staatsanwalt dem Antrage des Vertheidigers sich widersetzen.

Wie wenig unsere deutschen Gesetzbücher folgerichtig auf leitenden Grundsätzen beruhen, zeigt sich aus den §. 297. 311. 368 des Würtembergischen Entwurfs. Nach §. 297 kann der Vorsitzende Jeden, der auch nicht auf der vor der Sitzung dem Angeklagten vorzulegenden Zeugenliste steht, als Zeugen vorrufen und vernehmen und da der Paragraph nur Ausnahme bei den in §. 139 genannten Personen macht, so folgt daraus, dass der Präsident auch die in §. 140 Genannten, also auch Verwandte und Ehegatten vorrufen darf.

Digitized by Google

Es ist klar, dass dadurch das Anklageprinzip verletzt und die Vertheidigung beeinträchtigt werden kann, indem der Vertheidiger sich nur auf die in der Zeugenliste vorkommenden Zeugen vorbereiten, die nöthigen Erkundigungen einziehen kann und durch das unerwartete Erscheinen anderer (vielleicht ihm unbekannter) Zeugen überrascht werden wird.

Ebenso ist das Anklageprinzip durch Art. 363 verletzt, wenn darnach auch, sobald eine mit höherm Strafgrad bedrohte Stufe des Verbrechens abweichend von den im Anklagebeschluss bezeichneten Verbrechen in der Verhandlung hervortritt, auch auf dies neue Verbrechen die Fragestellung ausgedehnt werden darf, z. B. die Anklage geht auf Todschlag, im Laufe der Verhandlung deuten einzelne Zeugenaussagen darauf, dass die That mit Vorbedacht verübt ist (also Mord), so muss nach §. 363 die erste Frage auf Mord gestellt werden. In England fällt es Niemanden ein, eine solche Ausdehnung zu gestatten, durch welche die Vertheidigung, die nur auf Widerlegung der Anklage gerichtet war, empfindlich verletzt würde und die Geschworenen erfahrungsgemäss irregeleitet werden könnten. Wie sehr das Prinzip der Mündlichkeit durch §. 311 und 312 verletzt wird, indem den Voruntersuchungsakten ein grosser Einfluss beigelegt ist, ergibt sich leicht, wenn man bemerkt, wie sehr die Verlesung der in der Voruntersuchung vorkommenden Aussagen der in der Sitzung abwesenden Zeugen begünstigt ist, wo begreiflich der Nachtheil eintritt, dass der Grundsatz verletzt ist, nach welchem die Richter (oder Geschworene) nur auf Aussagen von Zeugen verurtheilen sollen, die sie bei ihrer Vernehmung sehen und hören konnten, und die dem so wichtigen Kreuzverhör zu unterwerfen waren.

Drei Punkte, die auf die Art der Wirksamkeit der Geschworenen wesentlichen Einfluss haben, müssen noch besonders hervorgehoben werden. Der erste Punkt betrifft die Abfassung der Anklageschrift §. 347. Die Art, wie solche Schriften in Frankreich und vielfach auch in Deutschland abgefasst werden, ist eine sehr bedenkliche, weil die Staatsanwälte häufig, insbesondere wo nur künstlicher Beweis vorliegt, durch ihre Phantasie sich leiten lassen, die Art der Verübung des Verbrechens, wie sich der Staatsanwalt dies als möglich denkt, als gewisse Thatsache hinstellen, sie ausschmücken, bereits Zeugenaussagen und Verdachtsgründe anführen und dabei den Angeklagten schon als einen Menschen hinstellen, dem das Schlimmste zuzutrauen ist. Nach der Erfahrung sind solche Schriften geeignet, bei den Geschworenen einen der unparteiischen Auffassung der Verhandlungen gefährlichen einseitigen Eindruck hervorzubringen, bei welchem die Geschworenen zu leicht, je geistreicher und anziehender die Schilderung ist, zu dem Glauben verleitet werden, dass das Verbrechen so wie der Staatsanwalt es schildert, von dem Angeklagten verübt wurde. Wir finden zwar im Entwurf die zweckmässige Vorschrift, dass die Fassung

Digitized by Google

der Darstellung der Thatsachen, wonach letztere schon als erwiesen erscheinen, als unzulässig erklärt werden; allein dies genügt nicht, insbesondere verdient die in den Schweizer Gesetzen vorkommende sich gut bewährende Vorschrift Nachahmung, dass weder die Verdachtsgründe noch Rechtserörterungen (wir möchten hinzusetzen, noch Aussagen der Zeugen noch Schilderungen des Charakters des Angeschuldigten) in die Anklageschrift aufgenommen werden dürfen.

Ein wichtiger Punkt ist der Schlussvortrag des Vorsitzenden, von dessen Charakter vielfach der Wahrspruch der Geschworenen abhängt. Nach dem §. 359 des Entwurfs soll der Vorsitzende die wesentlichen Ergebnisse des Verfahrens in gedrängter Darstellung zusammenfassen, die Geschworenen auf die entscheidenden Thatsachen aufmerksam machen, bei jeder die Beweismittel für und wider den Angeklagten kurz hervorheben, aber seine eigene Ansicht nicht durchblicken lassen. In Bezug auf die letzte Vorschrift befindet sich jeder Gesetzgeber, der eine solche Vorschrift macht, in einer Selbsttäuschung, weil nach der Erfahrung die Geschworenen regelmässig nach beendigtem Vortrag wissen, welche Ansicht der Vorsitzende hat. In Belgien wurde durch das Gesetz das resumé aufgehoben. Wir haben uns an erfahrene belgische Juristen gewendet, um ihre Erfahrungen kennen zu lernen. Alle stimmten überein, dass das resumé mehr Nachtheile als Vortheile habe und Niemand in Belgien an die Wiedereinführung denke Die Stimmen erfahrener französischer Juristen, die noch den Muth haben die Wahrheit auszusprechen, sind belehrend (z. B. bei Helie traité vol. VIII p. 843 Laboulaye le parti liberal p. 19). Soll ein Schlussvortrag eingeführt werden, so muss er in dem Sinne, in welchem ihn das baierische Gesetz von 1848 §. 171 anordnet, also als Rechtsbelehrung eingeführt werden. So wie der Art. 359 des Entwurfs gefasst ist, wird er auch von einem wohlgesinnten Präsidenten leicht missbraucht werden. Der wichtigste Punkt betrifft die Fragestellung. Der Entwurf §. 362 schreibt vor, dass die Hauptfrage dahin gerichtet werden soll, ob sich der Angeklagte der Handlung, welche den Gegenstand der Anklage bildet, und zwar an dem Orte und zu der Zeit die dort bemerkt sind, schuldig gemacht habe. In der Frage müssen die gesetzlichen Merkmale der zur Last gelegten That aufgenommen werden: diejenigen, welche einen nicht allgemeinen Rechtsbegriff enthalten, sind thunlichst auf das entsprechende thatsächliche Verhältniss zurückzuführen.

Man bemerkt bald, dass diese Vorschriften der Ausfluss jener irrigen Ansicht sind, welche noch immer die Geschworenen als blosse Richter der Thatfragen betrachtet. Es ist unbegreiflich, wie deutsche Juristen an einer Ansicht festhalten können, die eben so durch das Wesen des Schwurgerichts, wie durch die Geschichte widerlegt wird. Wer, welcher die Geschichte der englischen Jury studirt, kann verkennen, dass der alte Satz: ad quaestiones facti,

Digitized by Google

respondeant jurati, ad quaestiones juris respondeant judices nur durch die ursprüngliche Auffassung der Geschworenen als Zeugen entstand, dass er später von den in den schlimmen Zeiten eingeschüchterten Richtern missbraucht wurde, um die Geschworenen zu zwingen, über Thatsachen zu urtheilen, damit sie beliebig diese unter ein Strafgesetz subsumiren konnten, dass aber schon 1670 durch den edlen Richter Vaughan die irrige Auslegung des alten Satzes gebrochen wurde. Die Geschichte lehrt, dass die bei den Verhandlungen 1790, als das Gesetz anerkannte, dass die Geschworenen bei Pressvergehen (libel) auch über das Recht urtheilen durften, dafür vorgebrachten Gründe auf alle Fälle passten. Erwägt man, dass die englischen Geschworenen, wenn die Anklage auf Mord lautete, ihr Schuldig auf Todschlag oder bei Anklage auf Diebstahl den Schuldausspruch richten können, so liegt doch klar vor, dass die Geschworenen auch die Rechtsbegriffe: Mord, Todschlag zu prüfen haben. Dass die Franzosen zu dem Satze kamen, dass die Geschworenen eine Thatfrage entscheiden können, begreift Jeder leicht, der weiss, dass die Juristen in Frankreich das wahre Wesen der Jury nicht erkannten und jene Beschränkung gebilligt wurde, weil man dadurch am besten die Macht der Geschworenen, gegen welche vielfach Opposition bestand, beschränken konnte. Vergesse man nicht, dass in Frankreich die fein beobachtenden Juristen, z. B Bourguignon sich gegen die Beschränkung erklärten und neuerlich Pagés, Morin, Helie die Möglichkeit, die scharfe Trennung der That- und Rechtsfrage allgemein durchzuführen, bezweifeln. Wir bitten diejenigen, welche noch an der beschränkenden Ansicht festhalten, mit den neuen belehrenden Erörterungen von Meier in seiner guten Schrift: über That- und Rechtsfrage, Berlin 1860, von Glaser in der österreichischen Gerichtszeitung 1863 (auch im besondern Abdruck: die Fragestellung im Schwurgerichtsverfahren. Wien 1863) und Rüttimans klaren Vortrag über Fragestellung auf dem Schweizer Juristentag 1863 sich zu befreunden und sich klar zu machen, dass, wenn man den Geschwornen das Recht gibt auch über Rechtsbegriffe zu entscheiden, dies nur den Sinn hat, dass da, wo die Geschworenen über die Schuld eines Angeklagten zu urtheilen haben und zu dieser Entscheidung über Schuld auch sogenannte Rechtsbegriffe beachten müssen, sie hiezu befugt sind. In diesem Sinne gibt das Gesetz von Massachussets von 1855 (darüber Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XXVII. Band. Nr. 20) das Recht. Diejenigen, welche so grosse Angst davor haben, dass man in die Frage an die Geschworenen auch Rechtsbegriffe aufnimmt, scheinen nicht zu beachten, dass der Gesetzgeber bei Aufstellung eines Rechtsbegriffs, z. B. von Diebstahl, von Einsteigen, Einbruch sich an das Volksrechtsbewusstsein anschliesst, und eine verständige Auslegung der Staatsrichter wie der Geschworenen aus dieser Quelle schöpfen muss. Man fragt billig, ob die Strafgesetze nur für die Richter oder auch für die Bürger gegeben sind, die über das, was

sie bei Strafe zu vermeiden haben, belehrt werden sollen, und daher wissen müssen, was Diebstahl ist, wie sich Mord und Todschlag unterscheiden, wann ein strafbarer Versuch vorliegt. Warum sollen dann die Bürger als Geschworene nicht auch über Rechtsbegriffe entscheiden? Es ist kaum begreiflich, wie ein Preussisches Ministerialrescript in der Frage an Geschworene die Begriffe: Wechsel, Gewinnsucht aufzunehmeu nicht erlauben will, weil es Rechtsbegriffe sind. Wir bitten die ängstlichen Anhänger der Trennung der That- und Rechtsfrage in Deutschland sich zu erkundigen, ob nicht in den Staaten, in welchen nach dem Gesetzbuch, z. B. in Baiern, Braunschweig, Oldenburg die Frage darauf gestellt wird, ob der Angeklagte durch die Handlung das Verbrechen des Mords, des Diebstahls mit Einsteigen schuldig ist, die Schwurgerichte nicht mehr Theilnahme finden und die Geschworenen besser entscheiden als in andern Staaten, z. B. in Preussen, wo man sich vor der Aufnahme eines Rechtsbegriffs fürchtet und durch das oft gekünstelte Auflösen eines einfachen Rechtsbegriffs in eine Masse von thatsächlichen Merkmalen die Geschworenen häufig irreführt und Cassationsgesuche veranlasst. Wenn der Würtembergische Entwurf dem Vorbilde des Preussischen Gesetzes folgen und nur allgemein bekannte Rechtsbegriffe in die Frage aufzunehmen gestattet, so ruft er alle zahllosen Streitfragen auf, darüber was ein allgemein bekannter Rechtsbegriff ist. Wir bitten die Rechtssprüche im Archiv von Goltdamer zu verfolgen, um sich zu überzeugen, wie willkürlich, schwankend und Streit veranlassend, dieser Begriff ist (die Bemerkungen des Staatsanwalt Schaper in jenem Archiv X. Bd. S. 92 sind wohlbegründet). Wir sind überzeugt, dass der würtembergische Gesetzgeber am besten der baierischen Gesetzgebung (mit einigen Verbesserungen) folgen wird. Statt des Art. 366 des Entwurfes ist richtiger der §. 335. Nr. 3 des oldenburgischen Gesetzbuchs aufzunehmen. Noch verdient ein von dem erfahrenen Assisenpräsidenten Massé in Genf gemachter Vorschlag Beachtung, dass die Fragestellung den Schlussvorträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers vorangehen soll, weil dadurch die Geschworenen die Bedeutung der einzelnen Worte der Fragen besser auffassen können. Auch ein anderer Gebrauch, den wir in Baiern beobachteten, nämlich, dass der Präsident vor seiner Schlussbelehrung die Frage aufstellt und in seinem Vortrage auf die Bedeutung einzelner Ausdrücke aufmerksam macht, ist der Erwägung würdig. Möchten unsere Bemerkungen dazu beitragen, eine erneuerte Prüfung des würtembergischen Entwurfs zu veranlassen.*)

---

*) Auf S. 81 dieses Aufsatzes, Z 10 von unten lese man: begründeten Gesetzbuches von 1813. — S. 82 Z. 8 von unten lies von statt sagt. — S. 87 Z. 10 von unten lies: das Strafverfahren. — S. 94. Z. 10 von unten lies: 1852 statt 1862 und Z. 9 von unten Archiv des Criminalrechts 1852. — S. 96. Z. 14 von oben lies: dass die Untersuchung durch zwei Chemiker u. s. w. **Mittermaier.**

Ueber die Gliederung der oberen Juraformation und der Wealden-Bildung im nordwestlichen Deutschland, nebst einem Anhange über die daselbst vorkommenden Chemnitzien und Nerineen, von Heinrich Credner, königl. hannov. Oberbergrath. Mit 27 Abbildungen, 1 Uebersichtskarte und 10 Gebirgsprofilen. Prag, F. A. Credner, k. k. Hofbuch- und Kunsthändler. 1863. S. X u. 192.

Eine Untersuchung über die Verbreitung der Kohlenablagerungen in der Wealden-Bildung von Norddeutschland ist die ursprüngliche Veranlassung der vorliegenden Schrift. Dieselbe gibt uns eine sorgfältige auf zahlreiche Profile gegründete Schilderung der zwischen dem braunen Jura und der Kreideformation auftretenden Schichten und füllt somit eine wesentliche Lücke in unserer Kenntniss der geologischen Verhältnisse des nordwestlichen Deutschlands aus.

Die Schichten zwischen dem braunen Jura und der Kreideformation zerfallen im nordwestlichen Deutschland in zwei Hauptabtheilungen: in die Meeresniederschläge der Juraformation und in die aus süssem oder brackischem Wasser entstandenen Ablagerungen der Wealden-Bildung. Wenn auch die beiden Abtheilungen durch ihre Gesteine und fossilen Reste gut charakterisirt werden, so gilt solches nicht von denjenigen Schichten, welche als Zwischenbildungen auftreten, wo Meeres- und Süsswasser-Ablagerungen wechseln, in denen Reste von Meeres- und Süsswasser-Bewohnern vorkommen. Ob diese eigenthümlichen Schichten dem Jura, ob der Wealden-Bildung anzureihen, bleibt für jetzt zweifelhaft; auf der Uebersichtskarte hat sie der Verfasser zur Wealden-Formation gerechnet.

Die Ablagerungen des oberen Jura und der Wealden-Formation erstrecken sich vom nordwestlichen Harzrande bis zur Grenze Hollands um dort unter mächtiger Diluvialdecke zu verschwinden. Jedoch treten sie innerhalb dieses Raumes von 30 Meilen keineswegs in ununterbrochenem Zusammenhange auf, sondern in verschiedenen von einander getrennten Becken, deren Niederschläge erhebliche Abweichungen von einander zeigen. Aus allem dem geht hervor, dass der obere Jura im nördlichen Deutschland in wesentlich anderer äusserer Form erscheint, als im südlichen und im Juragebirge; er bildet keine zusammenhängenden Bergketten, lässt nicht die gleichförmige Zusammensetzung, die regelmässig wiederkehrende Schichtenfolge auf weite Strecken wahrnehmen. Eine Uebersicht der Gliederung des norddeutschen oberen Jura kann daher nur durch eine genaue Untersuchung und Vergleichung der Schichtenfolge desselben in seinen einzelnen Verbreitungsgebieten ermittelt werden, wie solche der Verfasser vorgenommen hat.

Der obere Jura zerfällt in zwei Hauptgruppen: in die Oxford- und in die Kimmeridge-Gruppe; beide sind, petro-

graphisch wie paläontologisch durch eine scharfe Grenze getrennt. Die Oxford-Gruppe lässt sich in eine untere und obere Abtheilung trennen; jene, die Dilatata-Schichten genannt wird in ansteigender Ordnung zusammengesetzt aus: 1) grauem, sandigem, zum Theil oolithischem Kalkstein und Mergelkalk; 2) aus gelblichgrauem, zum Theil dolomitischem Kalk und 3) aus rauchgrauem Kalkstein. Leitmuscheln dieser Schichten sind Gryphaea dilatata Pecten subfibrosus. Die obere Abtheilung der Oxford-Gruppe, die Florigemma-Schichten, bestehen aus: Dolomit und dolomitischem Mergelkalk, aus Oolith, dichtem Kalkstein und endigen wieder mit Dolomit. Der häufigste organische Rest ist Cidaris florigemma, nächst diesem Pecten varians. — Die Kimmeridge-Gruppe zerfällt gleichfalls in zwei Abtheilungen. Die untere, die Nerineen-Schichten zeigt ansteigend: 1) hellgrauer, dichter Kalkmergel mit Bänken dichten Kalkes; 2) Kalkstein mit Thon; 3) Kalk und Dolomitmergel und 4) oolithischer und dichter Kalkstein mit Zwischenlagen von Kalkmergel. Leitmuscheln sind: Nerinea tuberculosa und obtusa; Astarte supracorallina, Cerithium septemplicatum und Chemnitzia dichotoma. Die obere Abtheilung der Kimmeridge-Gruppe, die Virgula-Schichten bestehen aus Bänken dichten Kalksteins, wechselnd mit grauem Mergelthon, auf den dichter Kalkstein, grauer Kalkmergel und zu oberst groboolithischer Kalkstein folgt. Exogyra virgula ist die wichtigste Leitmuschel.

In den Schichten zwischen der Virgula-Gruppe und der Neocom-Formation, d. h. in der Wealden-Bildung, lassen sich vorzugsweise zwei Abtheilungen unterscheiden; die untere, aus dünngeschichtetem Kalk, dem „Einbeckhäuser Plattenkalk" bestehend und aus Gyps, Mergel und Dolomit, den sogenannten Münder Mergeln, sowie aus Kalkstein mit Schieferthon wechselnd, dem Serpulit. In dieser unteren Abtheilung der Wealden-Bildung kommen theils Meeres- theils Süsswasser-Bewohner vor; besonders Corbula inflexa und alata, Serpula coacervata und Paludinen. — Der oberen Abtheilung, dem Wealden-Sandstein und Wealden-Thon sind nur fossile Reste von Bewohnern brackischen und süssen Wassers eigenthümlich, zumal Cyrenen, Melanien und Paludinen.

Die von Herrn Oberbergrath Credner mit bekannter Gründlichkeit geschilderten geologischen Verhältnisse gewinnen noch besonderes Interesse durch die verschiedenen, seinem Werke beigefügten Tabellen. Die erste derselben bringt eine Uebersicht der Schichtenfolge des oberen Jura und der Wealden-Formation im nordwestlichen Deutschland, mit genauer Bezeichnung der Formations- und Gesteins-Gruppen, deren Mächtigkeit, der Versteinerungen der einzelnen Zonen und der den Hauptgruppen gemeinschaftlichen. Die zweite Tabelle gibt eine Uebersicht über die vertikale Verbreitung der häufigsten Versteinerungen in dem oberen Jura und der Wealden-Formation im nordwestlichen Deutschland; die dritte endlich eine

Digitized by

vergleichende Zusammenstellung der Gliederung des oberen Jura und der Wealden-Bildung.

Der von eilf Tafeln begleitete Anhang enthält eine ausführliche Beschreibung der im nordwestlichen Deutschland bis jetzt aufgefundenen Arten der Geschlechter Nerinea und Chemnitzia. Bekanntlich bieten dort die Cephalopoden und Brachiopoden nicht wie anderwärts in den Regionen des Jura ein hauptsächliches Hülfsmittel zur Gliederung, weil ihre Reste sich immer sparsamer einstellen, je näher wir der oberen Gränze dieser Formation. Dagegen ist das reichliche Vorkommen von Gasteropoden für den norddeutschen oberen Jura sehr bezeichnend. Namentlich sind die Geschlechter Turbo, Trochus, Cerithium, Rostellaria, Pteroceras, Nerita, Natica, Nerinea und Chemnitzia durch verschiedene Arten vertreten. Als Resultat der sorgfältigen Beschreibung der bis jetzt aufgefundenen Arten der beiden letzteren Geschlechter ergibt sich folgendes. Die Nerineen sind im norddeutschen Jura bei einem massenhaften, einzelne Gesteins-Schichten oft ganz erfüllenden Vorkommen auf eine verhältnissmässig geringe vertikale Erstreckung: auf die Schichten von der oberen Oxford-Gruppe bis zu den Virgula-Schichten der Kimmeridge-Gruppe beschränkt. Die an Nerineen reichen Schichten lassen sich nach dem Vorkommen der verschiedenen Arten in vier Hauptbänke charakterisiren. Die Zahl der beschriebenen Arten beträgt 18. — Neben den Nerineen gewinnen mehrere Arten von Chemnitzia (eine früher zu Melania gezählte Schnecke) Bedeutung. Man kennt bereits deren 8; sie finden sich in der Oxford-Gruppe und in der unteren Abtheilung der Kimmeridge-Gruppe. In der an Exogyra virgula reichen oberen Kimmeridge-Gruppe scheinen die Chemnitzien wie die Nerineen zu fehlen. **G. Leonhard.**

Der Spiriferensandstein und seine Metamorphosen. Von E. Herget, Verwalter der Emser Hütte. Mit einem Vorwort von Dr. Fridolin Sandberger, Professor der Mineralogie an der Universität Würzburg. Mit einer Tabelle. Wiesbaden. C. W. Kreidels Verlag. 1863. 8°. S. 145.

Seitdem G. Bischof durch sein wichtiges Werk die Bahn gebrochen, hat man den chemischen Veränderungen der Gebirgsarten immer grössere Aufmerksamkeit geschenkt und ist bereits zu manichfachen, auf analytischen Untersuchungen gestützten, interessanten Resultaten gelangt. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat sich zum Gegenstand seiner Forschungen den Spiriferensandstein gewählt, ein Gestein das allerdings sehr geeignet ein allgemeines Bild von der Entstehung der Sedimentärschichten und den täglichen Metamorphosen auf der Erdoberfläche zu geben.

Unter Spiriferensandstein versteht man bekanntlich jene

Digitized by Google

der untersten Abtheilung des devonischen Systems, der Grauwacke-Formation angehörigen Schichten, welche in Nassau, Oberhessen, Rheinpreussen, Westphalen, auf dem Harze eine ansehnliche Verbreitung besitzen. Diese, als Spiriferensandstein bezeichneten Schichten erscheinen bald als Sandstein bald als Schiefer ausgebildet. Die, nur zuweilen in Conglomerate übergehenden Sandsteine sind meist sehr feinkörnig und von so dichter Beschaffenheit, dass man kaum die einzelnen Körner unter sich oder von dem Bindemittel zu unterscheiden vermag. Beide, die Sandsteine wie die Schiefer besitzen eine blaulichgraue Farbe wenn sie noch in frischem Zustande befindlich und enthalten von unwesentlichen Gemengtheilen, Schüppchen von Glimmer und fein vertheilten Kohlenstoff. Allenthalben, wo die Beobachtung möglich ist, zeigt sich eine grosse Verschiedenheit zwischen den Gesteinen an der Erdoberfläche und im Innern. Die zunächst in die Augen fallende Aenderung betrifft die Farbe die aus dem Blaugrauen ins Gelbe und Braune übergeht. Der Verfasser hat nun sowohl einen frischen feinkörnigen Sandstein aus der Nähe von Kemmenau, als auch einen Schiefer von Ems einer sorgfältigen Analyse unterworfen, woraus im Allgemeinen hervorgeht, dass beide Gesteine als Gemengtheil einen fast gleichen Carbonspath gemein haben; die Silicate zeigen wenig Verwandtes, ausser dass Sandstein und Schiefer ein durch Salzsäure zersetzbares Mineral enthalten.

Fragt man nun nach den Massen, welche ursprünglich das Material für den Spiriferensandstein lieferten, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich: dass solcher hervorging aus der mechanischen Zertrümmerung eines dem grauen Gneisse des Erzgebirges analogen Silicatgesteins und zwar deuten die Umstände darauf hin, dass das Muttergestein ebenfalls aus Quarz, Glimmer und Feldspath bestanden habe. Die chemische Zusammensetzung aber, welche man heutiges Tages in dem frischen, unverwitterten Gesteine findet ist durch Einwirkung kohlensäurehaltiger Wasser nach der mechanischen Zertrümmerung erfolgt, aber vor der Hebung der Schichten in ihre jetzige Lage.

Die erhärteten, als selbstständiges Formationsglied auftretenden Schichten des Spiriferensandsteins waren aber seit ihrer Ablagerung Metamorphosen unterworfen, die gegenwärtig noch fortdauern. Die unablässig thätigen Atmosphärilien bedingen zunächst eine ununterbrochene mechanische Aenderung, während gleichzeitig chemische Prozesse statt finden. Für letztere sprechen als unwiderlegbare Beweise die auf den Klüften der Spiriferensandsteins vorkommenden Mineralien; es spricht dafür die genaue Analyse verwitterter Abänderungen des Spiriferensandsteins. Die Untersuchung derselben hat nämlich gezeigt: dass von dem in dem frischen Gestein enthaltenen kohlensauren Kalke und der kohlensauren Magnesia nahezu ein Viertheil, gegen 24 Proc., ganz aus dem Sandstein verschwunden, d. h. durch kohlensäurehaltiges Wasser fort-

geführt ist. Bei der Frage, wo alle diese Kalkerde und Magnesia hingekommen, so geben wohl die vorkommenden Kalkablagerungen Zeugniss von der Thätigkeit solcher Processe. Es fand aber auch Austritt der Kieselerde in nicht unbedeutender Menge statt. Schon das überaus häufige Vorkommen von Quarz auf Klüften des Spiriferensandsteins deutet darauf hin, dass derselbe aus irgend einer Lösung abgesetzt sei und erklärt sich durch die Einwirkung der Kohlensäure auf die ursprünglichen Silicate, wobei ein Theil der Basen entfernt und ein entsprechender Theil der Kieselsäure frei und in hydratischem Zustande abgeschieden wird. In diesem, verhältnissmässig leicht löslichen Zustande wird solche auf ähnliche Weise von den die Schichten durchdringenden Wassern fortgenommen, wie die Carbonspathe. Auch der Wiederabsatz erfolgt unter ähnlichen Umständen, und zwar in offenen Spalten durch Verdunstung des Wassers oder durch Aufnahme leichter löslicher Substanzen. Diese Ausscheidung der Kieselsäure erklärt die Entstehung einer im Gebiete des Spiriferensandsteins häufigen Felsart, des Quarzits. Es ist aber nach der Ansicht des Verfassers der Quarzit nichts anderes, als ein umgewandelter Sandstein, welcher vollständig von der hydratischen Kieselsäure durchdrungen, die bei ihrem allmähligen Uebergang in den krystallinischen Zustand ein Bindemittel abgab, welches die Gesteine zu der festen quarzigen Masse umschuf in der man sie heute noch beobachtet.

Zu den weiteren Erscheinungen, welche der Verfasser ausführlich und gründlich bespricht, auf welche wir aber nicht weiter eingehen können, gehören die Veränderungen, welche der Spiriferensandstein durch Einfluss lokaler Einwirkungen erlitten hat. Unter diesen verdienen besondere Beachtung die Umwandelung des Spiriferensandsteins zu den bekannten Taunusgesteinen. Nach der Ansicht des Verf. ist die Umbildung dieser Taunusgesteine erfolgt unter der Einwirkung einer grössern Wassermasse, welche nicht abwechselnd — wie die atmosphärischen Niederschläge — sondern längere Zeit, constant, ihren Einfluss auf das Gestein ausübte. Eine so intensive und durch das ganze Gestein überall gleichmässig verbreitete Wirkung, wie sie die Taunusgesteine zeigen, lässt mit Sicherheit auf einen längere Zeit ohne Unterbrechung reagirenden Einfluss schliessen und es würde derselbe durch eine Bedeckung der Schichten mit Meerwasser, das dieselben vollkommen durchdringt, am leichtesten seine Erklärung finden.

Zum Schluss gedenkt Herget derjenigen Erscheinungen im Gebiete des Spiriferensandsteins, welche durch lokale Einwirkung hervorgerufen, aber an keine bestimmte geologische Epoche gebunden sind: die Mineralquellen und Erzgänge. Die zahlreichen den Spiriferensandstein durchdringenden Gewässer entnehmen demselben mehr oder weniger feste Bestandtheile und setzen sie an geeigneten Ort wieder ab. Es sind aber die Hauptwege, auf denen Circulation des Wassers und Absatz der gelösten Stoffe

stattfindet die offenen Spalten des Gesteins. Je grösser das Gebiet ist, welches dem Wasser zu diesen wechselseitigen Processen zu Gebot steht, je tiefer die Spalten niedergehen und dem Wasser eine höhere Temperatur anzunehmen gestatten, um so energischer wird die Wirkung sein. Und wie sich die sogenannten Mineralquellen dadurch von den gewöhnlichen Quellen unterscheiden, dass bei ihnen der Einfluss auf das Gestein in gesteigertem Masse zur Wirkung gekommen, so unterscheiden sich die Gangspalten von den mit Mineralien erfüllten Klüften nur durch grossartigeres Vorkommen und die Menge der in ihnen enthaltenen Substanzen; sie bedürfen zur Erklärung ihrer Ausfüllung nur einer vermehrten Thätigkeit der Wasser, wie man solche eben bei den Mineralquellen findet. — Das vereinigte Vorkommen von Mineralquellen und Erzgängen, dem wir in Nassau — aber auch anderwärts, wie z. B. im Schwarzwald — begegnen, ist sicherlich kein zufälliges. Der Verfasser führt mehrere Beweise an; unter andern die wichtige Thatsache: dass bei Ems die Quellen etwas seitwärts und zwar im Hangenden der bekannten Erzgänge entspringen und dass, will man diesem Umstand eine weitere Bedeutung beilegen, sich wohl auch ein Zusammenhang zwischen dem Gangzug von Holzappel und den im Hangenden seiner Streichungslinie gelegenen Mineralquellen, wie z. B. der von Geilnau und Marienfels, ergeben könne. Diese Erscheinung — so bemerkt Herget — lässt sich vielleicht mit der Quellen-Thätigkeit in der Weise vereinigen, dass die betreffenden Gewässer ursprünglich auf den Gangspalten selbst aufgestiegen sind. Mit dem vermehrten Absatze musste dieser Weg mehr und mehr verlegt und die Quellwasser zuletzt genöthigt werden, einen anderen Weg einzuschlagen. Dass hierbei der kürzeste: also von der Gangebene senkrecht aufsteigend, benutzt wurde, ist natürlich und erklärt die gegenwärtige Lage der Quellen-Mündungen zu den Gängen. Die oft sehr compacte Beschaffenheit der Gangmassen macht eine solche Annahme wahrscheinlich, wie es denn auch nicht an Beispielen fehlt, dass während der historischen Zeit die Wassermenge einzelner Mineralquellen sich bedeutend verringert hat, oder dass solche gänzlich ausbleiben, wobei nur angenommen werden kann: dass die Wasser durch irgend eine Ursache verhindert, ihren alten Lauf beizubehalten, sich einen anderen Ausweg gesucht haben.

Eine erwünschte Beigabe zu dem gründlichen und an interessanten Thatsachen reichen Werke des Herrn Herget bildet die Zusammenstellung der Analysen nassauischer Mineralquellen.

G. Leonhard.

Digitized by

Die Urwelt der Schweiz von Oswald Heer. Erste Lieferung. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1864. S. 48.

In der Gebirgswelt unseres Landes spiegelt sich die Geschichte der Erde. In den himmelhohen Felswänden und den tiefen Abgründen, in den wunderbar verschlungenen Felslagern und den bunt durcheinander gewirkten Gebirgsarten treten uns die gewaltigen Revolutionen vor Augen, welche über die Erde ergangen sind; in den zahllosen Pflanzen und Thieren aber, deren Ueberreste in diese Felsen eingebettet sind, die Zeiten ruhiger Entwickelung. Jene zeigen uns die Natur in wildem Aufruhr, Berge zerreissend und Felsen zerschmetternd; diese wie sie in ihrem stillen Walten die Erde mit Pflanzen bekleidet und mit thierischen Wesen belebt hat. Es übt daher unsere Alpenwelt nicht allein durch ihre stille Erhabenheit einen unnennbaren Zauber auf unser Gemüth aus, sondern bildet zugleich den grossartigsten Tempel der Natur, in welchem aus allen Weltaltern die wunderbarsten Bilder aufbewahrt sind. Wir wollen den Versuch machen in diesen Tempel einzutreten und die Bilder, welche ihn schmücken zu deuten, denn sie werden uns die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Erde vor Augen führen. — Mit diesen Worten beginnt Oswald Heer die anziehende geologisch-paläontologische Schilderung seines Heimathlandes. Wir behalten uns nach Vollendung des Werkes eine ausführliche Besprechung vor; einstweilen erlauben wir nur auf die grosse Bedeutung desselben aufmerksam zu machen.

Die vorliegende erste Lieferung bringt in dem ersten Kapitel eine sehr lehrreiche Beschreibung des Steinkohlenlandes der Schweiz. Dasselbe bildete ehedem eine Insel, welche den Westen und Süden des Kantons Wallis einnimmt. Die einförmige Flora dieser Steinkohleninsel wird besprochen; daran reihen sich Betrachtungen über Entstehung der Kohlenlager, Zeitdauer der Kohlenperiode, über die Zerstörung der Steinkohlenflora und Vorbereitung einer neuen Aera während der permischen Zeit (S. 1—38). Das zweite Kapitel handelt von der Salzbildung der Schweiz; von dem Vorkommen, von der Entstehung der Salzlager, von der Production der Schweizer Salzlager und von deren Stellung im geologischen Systeme.

Es wird die „Urwelt der Schweiz“ von Oswald Heer ungefähr 32 Bogen Text, 7 landschaftliche das Aussehen des Landes in verschiedenen Weltaltern darstellende Bilder, eine geologische Karte, 10 lithographirte Tafeln und zahlreiche in den Text gedruckte Holzschnitte enthalten. Dem ersten Hefte nach zu urtheilen wird die Ausstattung eine sehr geschmackvolle; namentlich sind die beiden, der ersten Lieferung zugehörigen landschaftlichen Bilder: die Steinkohlenflora der Schweiz und Basel zur Keuperzeit vortrefflich ausgeführt.

G. Leonhard.

Katalog der v. Wessenbergischen Bibliothek, wissenschaftlich geordnet und aufgestellt von Professor F. A. Kreuz, Constanz, 1863, J. Stadler'sche Buchdruckerei, X und 439 S. gr. 8.

Das vorliegende Bücherverzeichniss verdient in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit aller Freunde der Wissenschaft und der einst mit so viel Muth, Kraft und Begeisterung von dem edeln Wessenberg vertheidigten staatlichen und kirchlichen, vernünftig freien Entwickelung unseres Volkes. Es verdient die allgemeine Beachtung nicht nur wegen der allverehrten Persönlichkeit des einstigen Besitzers, sondern auch wegen seines Zweckes und seiner eigenen Bedeutung. Es umfasst 12,855 Nummern, von denen viele einzelne eine grosse Anzahl von Bänden enthalten. Nach dem letzten Willen des edeln Gebers ist die Sammlung Eigenthum der Stadt Constanz und zur allgemeinen Benutzung in dem dritten Stocke des so genannten Wessenberg'schen Hauses (des ehemaligen Wohn- und Sterbehauses Wessenbergs auf dem Domplatze) aufgestellt. Prof. Kreuz, dessen Charakteristik Wessenbergs Ref. in diesen Blättern anzeigte, war in den letzten Jahren Vorleser desselben und erhielt durch dessen letztwillige Verfügung den Auftrag ihrer Anordnung und Aufstellung. Im Juli 1862 wurde die Arbeit vollendet und der vorliegende numerirte Katalog gibt uns über dieselbe vollständige Rechenschaft. Ref. freut sich über das in jeder Hinsicht gelungene Werk, welches dem Ordner und Aufsteller alle Ehre macht. Die Bücher sind in vier in einander gehenden, mit den Buchstaben A, B, C, D bezeichneten Sälen nach dem im Inhaltsverzeichniss (S. VII—X) angedeuteten systematischen Eintheilungs-Schema vertheilt.

Den Anfang machen im Saal A die Geschichtswissenschaft, die Geographie, die Kunst und die Kunstgeschichte, welche von dem Ganzen der ästhetischen Werke, deren integrirenden Theil sie ausmacht, getrennt und wegen der für solche Gegenstände erforderlichen Helle und Räumlichkeit in den Saal A verlegt werden musste. Dann folgt im Saal B die Theologie, zu welcher auch die Pädagogik kommt. Der Saal C enthält die Naturwissenschaft, Philosophie und Litteratur, der Saal D Rechts- und Staatswissenschaften, Biographien, Briefe, Denkreden, altklassische Litteratur und Sprachwissenschaft. Wegen der Beschaffenheit der 4 Säle konnte man in der Vertheilung der Bücher der strengwissenschaftlichen Eintheilung, welche übrigens so viel, als nur möglich, eingehalten wurde, nicht überall folgen. Im Ganzen ist das Streben einer objectiven, von subjectiven Ansichten des Ordnenden möglichst freien Eintheilung unverkennbar. Wie das Aeussere das Innere bekundet, so ist auch diese Bibliothek mit ein Beitrag zur Charakteristik Wessenbergs. Der katholische Reformator war durch „Einfachheit“ und „Prunklosigkeit“ ausgezeichnet. Man sieht

Digitized by Google

es auch seiner Büchersammlung an, „dass sie nicht des äussern Scheines, des Glanzes und der Zierde wegen angelegt, sondern von Anfang an zum Nutzen und Gebrauch bestimmt worden ist“ (S. IV). Die Werke sind „leicht und einfach gebunden, meistens brochirt, ja die in den Universitätszeiten angeschafften von ihm selbst ganz roh zusammengelegt und die losen Blätter nur durch einen Bindfaden befestigt.“ Fast kein Buch blieb ungelesen. Dies beweisen „die überall mit Bleistift angestrichenen Stellen, die zahlreichen Randbemerkungen, Frage- und Ausrufungszeichen, so wie die unzähligen, durch so genannte Ohren markirten Blätter“ (S. V). Die Bibliothek erhält dadurch ein besonderes Interesse. Sie ist „das Product des wissenschaftlichen Bedürfnisses“ von Wessenbergs Persönlichkeit und „gibt uns einen Beweis seiner allseitigen Bildung, Vollkommenheit und Abrundung, so wie daraus hervorgehender Sicherheit und Festigkeit in allen Vorkommenheiten des Lebens.“ Denn in dem Besitzer derselben schwand „alle Particularität und Einseitigkeit in Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst, Schule und Leben“ und, fügt der gelehrte Anordner und Aufsteller den treffend kennzeichnenden Worten mit vollem Rechte weiter bei, zu „dieser Allseitigkeit und Universalität den Menschen heranzubilden, war die Aufgabe und der Zweck des Stifters unserer Religion, welchem Wessenberg, wie in allem Andern, so auch in Erwerbung dieser Büchersammlung, sein ganzes Leben hindurch getreulich nachgekommen ist“ (S. VI).

Die allgemeine Geschichtswissenschaft (S. 1—93) umfasst in dem vorliegenden Verzeichnisse Chronologie, Diplomatik und Heraldik, Geschichte überhaupt (philosophische Ansichten über Geschichte, Universalgeschichte), alte Geschichte (Antiquitäten, Mythologie), mittlere und neue Geschichte, die besondere die Europäische und aussereuropäische Geschichte. Die europäische Geschichte enthält Werke im Allgemeinen und im Besondern (specielle Ländergeschichte) und zwar Geschichte Deutschlands (deutsche Geschichte überhaupt und specielle deutsche Geschichte, südliches, westliches, östliches Deutschland), Geschichte der Schweiz, der Niederlande, Englands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Italiens, Griechenlands, Polens, Russlands, Schwedens, Dänemarks, Norwegens, Geschichte und Beschreibung europäischer Städte und ihres Lebens für Gelehrte, Dilettanten und Touristen. Die aussereuropäische Geschichte umfasst historische Werke über Asien, Afrika und Amerika, die Geographie (S. 93—113) im Allgemeinen Sammlungen von Reisebeschreibungen, Reisen um die Welt u. s. w., im Besondern europäische und aussereuropäische Länder- und Völkerkunde.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 8. HEIDELBERGER 1864.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wessenberg'sche Bibliothek.

(Schluss.)

Dem Saal A ist die Kunst und Kunstgeschichte (S. 93 bis 138) angereiht. Die Theologie (S. 138—272) wird unter folgende Gesichtspunkte gefasst: 1) natürliche (rationelle) und positive, vorzüglich christliche Religion im Allgemeinen, 2) biblische Theologie (biblische Urkunden, Kritik und Exegese, biblische Geschichte als Leben und Lehre Jesu und der Apostel), 3) Patristik, 4) systematische Theologie (Dogmatik und Polemik, Moral), 5) praktische Theologie (Pastoral im Allgemeinen und Besondern, praktische Religionslehre und Unterricht in katechetischer, historischer und systematischer, wie in rhetorischer Form, Predigten, Reden, Cultus, öffentlicher Gottesdienst, Privat- und Hausandacht für Katholiken und Christen ohne Unterschied der Confessionen, geistliche Lieder, Mysticismus, Pietismus, Schwärmerei), 6) Kirchengeschichte (jüdische Geschichte, allgemeine und besondere Kirchengeschichte, Geschichte der alten und mittleren Zeit bis zur Reformation, Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart, Missionswesen, Biographien in Legenden und gelehrter Form katholischer und akatholischer Personen, Bisthümer und Klöster, religiöse Orden im Allgemeinen und Besondern, Jesuiten, Illuminaten und Freimaurer, Concilien und Synoden, Primat und Papstthum), 7) Kirchenrecht, 8) Kirchenverfassung (allgemeine, philosophisch und historisch kritische Werke, specielle und zwar Concordate, Verfassung und religiöses Leben in Frankreich, Deutschland und Confinia), 9) theologische Zeitschriften. Zur Theologie werden noch die Pädagogik und Volks- und Jugendschriften (in didaktischer und ästhetischer Form) gezählt. Es folgen im Saal C die Werke über Naturwissenschaft (S. 272—280), Philosophie (S. 280—306), Literatur (S. 306—361) und zwar orientalische (asiatische) und occidentalische (europäische), antike, griechische, lateinische, neulateinische (die altclassische und neulateinische Literatur ist in den Saal D herübergestellt, S. 411—425), moderne, ost- und nordeuropäische, west- süd- und mitteleuropäische Literatur, Literaturgeschichte im Allgemeinen, Encyklopädien, periodische Blätter, allgemeine Literaturgeschichte, im Speciellen deutsche, französische, italienische, spanische, englische, dänische, russische und orientalische Literaturgeschichte, im

Digitized by Google

Saal D Werke über Rechts- und Staatswissenschaft (S. 361—399) im Allgemeinen und Besondern, politisches Verfassungsleben der europäischen Staaten, vorzüglich seit der Restauration, Armen- und Vereinswesen (Pauperismus, Association u. s. w.), Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, Biographien, Briefe, Denkreden nicht theologischen Inhaltes (S. 399—411), die Schriften über Sprachwissenschaft (S. 425—428) im Allgemeinen und Besondern. Ein Nachtrag (S. 429) enthält noch 5 nicht systematisch eingereihte Werke und die Wessenberg'sche, ebenfalls der Stadt Constanz letztwillig bestimmte und im gleichen Local aufgestellte, von dem Maler Joseph Moosbrugger geordnete Kupferstichsammlung. Es werden deutsche, englische, niederländische, italienische und französische Kupferstiche in 357 Nummern, eine Anzahl Lithographien und eine Mappe mit Handzeichnungen und Photographien aufgezählt (S. 431—439). In einzelnen Zweigen der Wissenschaft, von welchen am zahlreichsten Theologie, Geschichtswissenschaft, Geographie, Literatur, Kunst- und Kunstgeschichte und Rechts und Staatswissenschaft vertreten sind, finden sich kostbare Werke der verschiedensten Richtung, namentlich auch der freisinnigsten Protestanten, und man sieht an der Sammlung selbst, dass der verstorbene Besitzer nicht eine Partei, sondern lediglich die Wahrheit im Auge hatte. Auch viele kostbare Quellenwerke finden sich vor von Böhmer, Freher, die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit von Pertz, J. L. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter, Sammlungen von Goldast, Hortleder, Pertz, das corpus historiae Byzantinae u. s. w. ältere und neuere historische Werke von Macchiavelli, Sleidan, Guicciardini, Schöpflin, Möser, Pfister, Sattler, Gerbert, Pistor, Ochs, J. E. Kopp, Tschudi, J. v. Müller, Schlötzer, F. Ch. Schlosser, Schröckh, Droysen, Eichhorn, Gibbon, Heeren, Häusser, Heyne, Hug, Kortüm, Lachmann, Manso, Mone, K. O. Müller, Niebuhr, Raumer, F. v. Schlegel, K. S. Zachariä, Ancillon, Chateaubriand, Görtz, Guizot, Luden, Malten, K. A. Menzel, Meuse, Muratori, Rehm, Spittler, Buchholz, Venturini, Wachsmuth, Wilken, Dohm, Förster, Gfrörer, Giesebrecht, K. Hagen, Mannert, Maskov, Oechsle, Pahl, Perthes, Posselt, Rommel, Schmid, Varnhagen von Ense, Vehse, Venedey, Stälin, Vierordt, Chmel, Hormayr, Tillier, Dahlmann, Lingard, Macaulay, Thiers, Prescott, Gachard, Rosco u. s. w., die bedeutendsten Chroniken, Memoiren, Sammlungen u. s. w. In der Theologie finden sich die Werke der freisinnigsten Protestanten. Wir nennen hier J. G. Eichhorn, Gesenius, Münter, Baur, Rosenmüller, Paulus, Strauss, Schleiermacher, Marheineke, Schnecke

burger, Ammon, de Wette u. s. w., die kirchengeschichtlichen Werke von Hase, Henke, Mosheim, Rothe, Schröckh, Spittler, Stäudlin, Planck, Walch, u. s. w. Neben den Annalen des Baronius finden sich die Magdeburger Centuriatoren, die Werke Luthers, Zwinglis, eine Reihe von Ausgaben griechischer und lateinischer Kirchenväter. Das politische Verfassungsleben enthält Schriften von E. M. Arndt, K. Biedermann, Stein, Bunsen, M. Mohl, Klüber, die Grundrechte des deutschen Volks, Sammlungen der landständischen Verhandlungen u. s. w. Die vorliegende Büchersammlung ist eben so umfang- als gehaltreich, zeugt von dem vorurtheilsfreien, alles Wissenswürdige umfassenden Geiste ihres ehemaligen Besitzers, der sich in seinem edeln, dem Lichte zugewandten Wesen auch durch den gemeinnützigen Zweck offenbart, zu welchem sie für alle Zeiten bestimmt ist. Die zweckmässige, durchaus systematische Eintheilung und möglichst darnach gerichtete Aufstellung derselben verpflichtet den Freund der Wissenschaft zum Danke gegen den Herausgeber des Katalogs, welcher sich dieser eben so schwierigen, als mühesamen Arbeit mit Sachkenntniss, Geschick und Begeisterung für das Wirken J. H. v. Wessenbergs unterzog. Referent schliesst mit dem Wunsche einer allseitigen Verbreitung des vorliegenden Bücherverzeichnisses. **v. Reichlin-Meldegg.**

Peter Lambeck (Lambecius) als bibliographisch-literarhistorischer Schriftsteller und Bibliothekar. Nebst biographischen Notizen von Friedrich Lorenz Hoffmann, Dr. der Rechte, Ehrencorrespondenten der k. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg, Ehrenmitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. Soest. Verlag der Schulbuchhandlung. 1864. 29 S. in Lexicumformat.

Die unter diesem Titel erschienene Schrift wird den Freunden der Literärgeschichte und Bibliographie eine um so willkommnere Gabe sein, als sie wissen, was sie auf diesem Gebiete von dem Verfasser zu erwarten haben, dessen umsichtiger Forschung und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nicht leicht Etwas auf den behandelten Gegenstand Bezügliches zu entgehen pflegt. Und in dieser Erwartung werden sie sich auch hier nicht getäuscht finden. Der Gegenstand dieser Mittheilung ist ein Gelehrter des siebzehnten Jahrhunderts, der gleich seinem Oheim (Lucas Holste-Holstenius) durch seine Geburt und selbst in den ersten Zeiten seiner gelehrten Thätigkeit Hamburg angehört, dessen Hauptwirksamkeit aber einem andern deutschen Lande zufällt. Mehrfach ist auch in verschiedenen Werken Leben und Schriften dieses gelehrten Hamburger's besprochen worden, dem auch in dem neun und zwanzig-

Digitized by Google

sten Bande der Nouvelle biographie générale ein kurzer aber genauer Artikel von E. G. (S. 117) gewidmet ist. Was das Leben desselben betrifft, so erklärt zwar unser Verfasser, eine vollständige Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes, so wie ein tieferes Eingehen in sein literarisches Wirken und seine schriftstellerischen Leistungen sei eine Aufgabe, deren Lösung vorzugsweise nur einem österreichischen Gelehrten genügend gelingen dürfte; aber er hat doch auch in dem, was er in dieser Schrift bietet, so strenge er auch an das Bibliographisch-literärhistorische, als nächsten Gegenstand seiner Aufgabe, sich hält, manche neue, das Leben sowohl wie die einzelnen, in das bemerkte Gebiet fallenden Schriften betreffende Nachrichten mitgetheilt, durch welche über Manches im Leben des Mannes ein neuer Aufschluss gebracht, Manches vervollständigt, Einzelnes auch berichtigt wird. Die Genauigkeit und Sicherheit, mit welcher alle einzelnen Data hier gegeben sind, erhebt diese Mittheilungen, wie sie über die Person des Mannes in den bemerkten Beziehungen S. 1—8 gegeben sind, zu einer sichern Grundlage einer jeden ausführlicheren Darstellung über das Leben und die Schicksale des Mannes, namentlich was dessen Verhältniss zu seiner Vaterstadt betrifft. In dieser hatte er seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Johanneum und (wiewohl nur kurze Zeit) auf dem Gymnasium erhalten, um dann in Holland und Frankreich sich weiter für das Rechtsstudium auszubilden, auch zwei Jahre in Rom sich aufgehalten, und ein Jahr zu Toulouse. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt wurde er dort am 2. December 1651 zum Professor der Geschichte an dem Gymnasium ernannt; später ward ihm sogar das Rectorat übertragen, das er im Januar 1660 antrat. Unzufriedenheit mit seiner Stellung, häusliches Ungemach in Folge einer von ihm eingegangenen unglücklichen Ehe gab die Veranlassung zu einer plötzlichen Entfernung: unvermuthet verliess er an einem Morgen des 25. Aprils 1662 seine Vaterstadt für immer; noch in demselben Jahre — am 14. Decemb. fand er in Wien, bei dem ihm früher schon bekannten Kaiser Leopold I., eine Anstellung als kaiserlicher Historiograph und Vicebibliothekar, und als im folgenden Jahre der bisherige Bibliothekar der k. k. Hofbibliothek (Mathäus Meuchler) zurücktrat, trat er an dessen Stelle ein.

Was Lambeck in dieser Stellung fast fünfzehn Jahre lang leistete — bis zum Jahre 1676, in welchem er in den Ruhestand trat — hat er selbst in einem in neuester Zeit erst an die Oeffentlichkeit gelangten Memorial verzeichnet, und wird, auch wenn man ihn von Selbstlob nicht ganz freihalten sollte, doch seine Thätigkeit in der Verwaltung des ihm anvertrauten Bücher- und Handschriftenschatzes, zu dem auch noch Münzen, Antiquitäten u. dgl. gehörten, jedenfalls als eine sehr erfolgreiche und erspriessliche bezeichnet werden können: in der gelehrten Welt aber hat er sich einen bleibenden Namen gewonnen durch die Abfassung der Com-

Digitized by Google

mentarii, in welchen er den gesammten Handschriftenschatz der ihm anvertrauten Bibliothek zu verzeichnen und zu beschreiben bemüht war: und wenn dieses sofort im Druck (wahrscheinlich durch kaiserliche Unterstützung) erscheinende Werk nicht allen den Anforderungen entspricht, die man in unsern Tagen an eine solche Arbeit zu stellen pflegt, so wird doch das grosse Verdienst, das er sich durh die Bearbeitung eines so schwierigen und mühevollen Werkes, und zwar ohne Vorarbeiten, für alle folgenden Zeiten erworben, nicht gering anzuschlagen, sondern als ein bleibendes zu betrachten sein; wir werden einzelne Missstände oder Versehen um so weniger hoch anschlagen dürfen, als in der durch Keller erneuerten Ausgabe Manches berichtigt, Manches auch hinzugefügt worden ist. Diesem Hauptwerke hat unser Verfasser in dem andern Theile seiner Schrift, der den Titel führt: „Verzeichniss und Beschreibung der literargeschichtlich-bibliographischen Werke Lambeck's in chronologischer Ordnung" eine eingehende Untersuchung vom bibliographischen Standpunkt aus, und wir dürfen wohl sagen, eine eben so genaue als erschöpfende, gewidmet, in welcher auch auf die verschiedenen später erschienenen Supplemente gleiche Rücksicht genommen und gelegentlich noch manche andere auf die Wiener Bibliothek und ihre Vorsteher bezügliche Notizen mitgetheilt werden. Dann sind aber auch die übrigen in dieses Gebiet fallenden Schriften Lambecks auf gleiche Weise bibliographisch besprochen und beschrieben. Einen schätzbaren Anhang bildet S. 26 ff. das „Verzeichniss der Briefe von und an Lambeck", wie sie sich zerstreut in verschiedenen Bibliotheken noch handschriftlich vorfinden, da nur Weniges davon durch den Druck veröffentlicht worden ist.

Bemerkungen über einige Prosaiker. Von Professor Dr. Hartmann. Sondershausen 1863. Gedruckt in der Eupel'schen Hofbuchdruckerei. 12 S. in 4.

Die Schrift, die wir hier anzeigen, ist von geringem äusserem Umfang, aber sie ist eine wahre Fundgrube zu nennen, aus welcher ein Jeder, den es um eine nähere Kenntniss des Plutarcheischen Sprachgebrauches zu thun ist, reichlich schöpfen und Vieles lernen kann. Denn auf Plutarchs Biographien, zunächst die des Pyrrhus, beziehen sich die meisten dieser „Bemerkungen", indem sie auf einzelne Eigenthümlichkeiten in der Redeweise und in dem Sprachgebrauch dieses Autors hinweisen, diesen näher erörtern und durch eine Fülle von Belegstellen, wie sie nur aus einem anhaltenden und sorgsamen Studium der Biographien dieses Autors hervorgehen konnte, begründen. Und da Plutarch bekanntermassen seine Redeweise vielfach nach ältern Mustern gebildet hat, so werden auch diese herangezogen und dienen mehrfach zur näheren Er-

klärung des Plutarcheischen Sprachgebrauches. Wir können nicht Alles anführen, was hier im Einzelnen gesammelt und bemerkt ist: aber wir können es uns nicht versagen, einige Proben wenigstens hier vorzulegen. Gleich die erste Bemerkung verbreitet sich über das bei Plutarch Pyrrh. 1 vorkommende *χρόνῳ ὕστερον*, wofür auch sonst üblich sei *ὑστέρῳ χρόνῳ*. Wir halten das letztere für spätere Redeweise, und möchten der älteren, mehrclassischen, die auch von Plutarch angewendete Form *ὕστερον* beilegen, die auch Herodotus stets anwendet, so z. B. III, 36, 123. 129. VI, 72. VII, 170. 33. IV, 78. IX, 64 mit unserer Note. Nur einmal IX, 88 schreibt er *ὑστέρῳ* in dieser Verbindung; aber wir glauben, und haben diess auch nachträglich in unserer Ausgabe bemerkt (Vol. IV. p. 756), dass auch hier *ὕστερον* zu schreiben sein wird; selbst die eben so oft vorkommende Verbindung von *χρόνῳ μετέπειτα* (IV, 28. VII, 6. 33 etc.) spricht für *ὕστερον*. — Ueber die emphatische Nachstellung von *οὕτω* bei Adjectiven und Adverbien werden zu Pyrrh. 3 neue Belege aus Plutarch angeführt. Wir haben seiner Zeit diese Eigenthümlichkeit zu Plutarch Philopöm. 13 pag. 48 und 49 besprochen und dort auch Stellen des Plato und Demosthenes angeführt, wo diess ebenfalls vorkommt, obwohl Plutarch eine weit häufigere Anwendung davon macht; wir möchten jetzt noch auf Herodotus hinweisen, der mehrfalls *οὕτω* in ähnlicher Weise nachsetzt: I, 196. VI, 3. VII, 170. 206 IX, 61. — Wenn zu Pyrrh. 5. *ὁ ἐπὶ τοῦ οἴνου* bemerkt wird, dass die Unterscheidung, wornach *ἐπὶ* mit dem Genitiv in dieser Verbindung die allgemeine Leitung bezeichne, mit dem Dativ verbunden, dagegen an eine bestimmte Einwirkung zu denken sei, bei Plutarch wenigstens nicht zutreffe, so halten wir diese Bemerkung unter Berufung auf die von uns zu dieser Stelle, so wie früher zu Alcibiad. p. 162 angeführten Stellen aus Plutarch's Biographien für durchaus begründet; wir haben an letzterem Orte bereits Stellen angeführt, wo der Dativ folgt, während in andern ganz gleicher Art der Genitiv gesetzt ist, und glauben selbst dafür noch die Stelle im Philopömen cap 13 (*χρῆσαι τὴν ἑαυτοῦ σχολὴν ἐφ' ἡγεμονίᾳ δεηθεῖσι τοῖς Γορτυνίοις*) anführen zu können; eben so bei Aeschylus Pers. 297 (302); *ὅστ' ἐπὶ σκηπτουχίᾳ ταχθεὶς* etc., während gerade bei *τάττεσθαι* (wie die zu Alcibiades angeführten Stellen zeigen) der Genitiv sonst steht; eher würde sich der Dativ erklären lassen bei Arrian Exped. Alex. I, 28, 4: *ἐπὶ δὲ τῷ εὐωνύμῳ ἐπέταξεν ἡγεμόνα Ἀμύνταν*, s. daselbst Ellendt. Auch Herodotus schreibt in diesem Sinne VII, 169 *οἱ ἐπὶ τούτοισι ταχθέντες* und II, 38: *δίζηται δὲ ταῦτα ἐπὶ τούτῳ τεταγμένος τῶν τις ἱρέων*, während V, 109 steht: *ἡμεῖς μέν νυν ἐπ' οὗ ἐτάχθημεν, ταύτῃ πειρησόμεθα εἶναι χρηστοί*, wo *ἐπ' οὗ* nicht lokal (in dem Sinne von ubi oder qua parte) genommen werden darf. Aus Allem dem geht zur Genüge hervor, dass jener Unterschied in dem Gebrauche von *ἐπὶ* in dieser Redensart nicht festgehalten werden kann, sondern beide Casus folge

Digitized by Google

können, und die Anwendung des einen oder andern Casus mehr durch besondere Rücksichten bedingt ist. — Zu Pyrrh. 11 ἔδοξε κατὰ τοὺς ὕπνους folgt eine gute Bemerkung über die regelmässige Anwendung des Artikels in dieser Verbindung, während derselbe bei ἐν (ἐν ὕπνοις) und im Singular καθ' ὕπνον) wegfällt. Es ist auffallend, dass Herodotus, wo er das ἐδόκεε oder ἔδοξε in diesem Sinne nicht allein und ohne weiteren Zusatz anwendet (wie z. B. V, 56. VII, 16. 18. 19), dazu setzt ἐν τῷ ὕπνῳ I, 107. 108. 209, was wir für die ältere Redeweise halten; die öftere Anwendung des κατά in diesem Sinne scheint schon der späteren Gräcität anzugehören. — In der Stelle des Pyrrh. 14: Θεὸς — νικᾶν διδοίη καὶ κατορθοῦν, haben die besseren Handschriften, so wie die älteren Ausgaben διδῴη, was auch Sintenis aufgenommen, und von unserm Verfasser durch einige ähnliche Stellen, wo ἐκδῴη und ἀλῴην sich findet, unterstützt wird, wozu auch Lysand. 9 διδῴη noch hinzukommt. Es gehört diese Form der epischen Sprache an und mag daraus in die spätere Sprache, die so Manches der Art aufgenommen hat, übergegangen sein; bei Herodot (IX, 111) aber wird sie nicht zulässig sein, wie schon Bredow Quaest. de dial. Herodot. p. 401 behauptet hat, der darum auch bei Thomas Magister, welcher diese Stelle Herodot's anführt, aus zwei Handschriften δοίην (für δῴην) aufgenommen wissen will. Eine gute Bemerkung über ἄχρι οὗ und μέχρι οὗ und dem mehr scheinbaren als wirklichen Hiatus findet sich zu cap. 17; wenn aber hier bemerkt wird ἄχρις ἄν scheine nicht in den Viten sich zu finden, so bitten wir Philop. 6. Artaxerx. 7. Cat. min. 64. Aristid. 10 (welche Stellen wir zu Philopömen S. 20 und 21 angeführt) nachzusehen, wo es sich allerdings findet. — Zu Pyrrh. 19 über den Gebrauch von καταστάς, wo auf Thucydides verwiesen wird, konnte auch auf Herodotus I, 152. III, 117 verwiesen werden, der eben so auch παρεῖναι in der Verbindung mit εἰς gebraucht V, 108. VI, 1. 24. I, 9. — In der Stelle Pyrrh. 26 (καὶ καρτερᾶς μάχης γενομένης) wird der Ausdruck καρτερὰ μάχη mit mehreren Stellen belegt, und dann auch „das poetische κρατερὰ μάχη" aus Cimon. 18 angeführt: ob aber nicht auch hier καρτερὰ μάχη zu lesen ist? Bei Herodotus VIII, 12 haben wir ναυμαχίη καρτερὴ unbedenklich aufgenommen für ναυμαχία κρατερὴ wie der Codex Sancrofti und einige Ausgaben haben; siehe unsere Note daselbst. — Ueber den Gebrauch von ἀποκαλεῖν bei schmähenden Benennungen wird von dem Verf. eine Masse von Belegstellen zu Pyrrh. 31 angeführt: Wir füger noch Herodot. IX, 20 bei und die von Strange in den Jhrbb. f. Philolog. Suppl. Bd. III. S. 585 angeführten Stellen. So könnten wir fortfahren und noch Vieles Andere anführen, und mit weiteren Bemerkungen begleiten, aber wir hoffen, die vorgelegten Proben werden genügen, um einen Jeden, der sich für Plutarch interessirt, auf diese Bemerkungen aufmerksam zu machen. Die richtige Erkenntniss des Sprachgebrauchs wird auch bei die-

Digitized by

sem Schriftsteller dazu dienen können, der Kritik im Einzelnen eine sichere Unterlage zu geben, und vor manchen Missgriffen zu bewahren.

De libello Plutarchi Γυναικῶν Ἀρεταί inscripto disputavit M. Dinse. Berolini 1863. Typis Caroli Jahnke. 36 S. in gr. 4.

Die Schrift Plutarch's, welche den Gegenstand dieser gediegenen und ihre Aufgabe lösenden Abhandlung bildet, galt bisher allgemein für eine der interessanteren und anerkannt ächten Schriften Plutarch's: der Unterzeichnete, als er vor mehr als dreissig Jahren (1830) eine Uebersetzung derselben lieferte (in der Sammlung Griechischer Prosaiker von Tafel, Osiander und Schwab Nr. 72. oder Plutarch's moralische Schriften. 6. Bändchen Seite 744 ff.) konnte eben so wenig als sein Vorgänger Kaltwasser, (in dessen Uebersetzung von Plutarch's moralischen Abhandlungen, 3. Band zu Anfang) daran denken, dass diese Schrift von den Tugenden der Weiber dem Plutarch untergeschoben, von einer andern Hand verfasst sei: im Gegentheil, er fand darin eine ächt Plutarcheische Färbung, eine durchaus den übrigen Schriften Plutarchs entsprechende Ausdrucksweise: der ganze Inhalt und Charakter der Schrift liess keine Spur einer Fälschung. Erst einem der neueren Holländischen Kritiker (Cobet), dessen Leistungen auf dem Gebiet der Wortkritik man sonst wohl eben so bereitwillig anerkennen wird, als dies bei dem Verfasser dieser Schrift der Fall ist, blieb es vorbehalten, seinen Zweifel an der Aechtheit dieser Schrift mehrmals auszusprechen, freilich ohne alle weitere Begründung. Um aber über die Aechtheit einer Plutarcheischen Schrift urtheilen zu können, ist eine genaue Kenntniss dieses Schriftstellers, nicht blos, was seine Ansichten und Anschauungen so wie seinen Charakter im Allgemeinen betrifft, sondern auch seiner ganzen Rede und Ausdrucksweise im Einzelnen wie im Ganzen der Darstellung erforderlich, und da diese Kenntniss nur durch umfassende und wiederholte Lectüre der Schriften Plutarch's gewonnen werden kann, so ist es begreiflich, dass diese nicht bei Vielen anzutreffen ist, nicht selten aber gerade denen abgeht, die über Aechtheit oder Unächtheit sich Urtheile erlauben, denen sicherer Grund und Boden fehlt. Unser Verfasser besitzt eine solche Kenntniss, die er durch umfassende Studien der Schriften Plutarch's sich gewonnen hat, er ist dadurch auch vorzugsweise befähigt, in der vorliegenden Frage, wo es sich um die Aechtheit oder Unächtheit einer der Schriften Plutarch's handelt, sein Urtheil abzugeben, und da dasselbe aus der sorgfältigsten Prüfung aller der einzelnen hier in Betracht kommender Momente hervorgegangen ist, wird es auch die volle Beachtung verdienen. Es ist daher auch nicht blinde Verehrung des Hergebrachten und Angenommenen, wodurch der Verfasser bestimmt wird

Digitized by Google

sich von Vorneherein für die Aechtheit der in Frage stehenden Schrift auszusprechen: denn bereitwillig erklärt er die in neuerer Zeit nachgewiesene Unächtheit mehrerer der unter Plutarch's sogenannten Moralia befindlichen Schriften an, wie z. B. der Schrift *περὶ ποταμῶν*, an deren Unächtheit nach den Ausführungen von Hercher wohl jeder Zweifel verschwindet; auch die Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς* und Anderes lässt sich in diese Reihe bringen. Um so mehr aber erforderte der Zweifel an der Aechtheit der Schrift über die Tugenden der Weiber eine genaue und tiefer eingehende Erörterung; und wenn der Verfasser bei der Erörterung dieser Frage sich vor Allem auf den gesunden Sinn des Lesers („sensum cujusvis et aures animumque") beruft, und daran die Bemerkung knüpft: „quis est qui nulla suspicione, nulla dubitatione praeoccupatus aut ab altero informatus, modo accuratiorem comparaverit cognitionem sermonis ususque Plutarchei, ad hunc librum adductus non statim ex prooemio vel capite XI de Milesiorum mulieribus vel XIX de Aretaphila (ne alia promam) Plutarchum indolemque ejus singularem agnoscat", so steht der Unterzeichnete keinen Augenblick an, sich dieser Bemerkung vollkommen anzuschliessen. Allein der Verf. bleibt bei diesem allgemeinen Ausspruch nicht stehen: seine Aufgabe ist vielmehr dahin gerichtet, zuerst die Zeugnisse für die Abfassung der Schrift durch Plutarch anzuführen und zu prüfen, dann aber aus dem Inhalt wie aus der Sprache und dem Ausdruck im Einzelnen den Nachweis der Aechtheit zu führen und damit jeden Zweifel daran zu beseitigen.

Was die äussern Zeugnisse betrifft, so ist unseres Wissens keine Handschrift vorhanden, welche diese Schrift nicht als Plutarcheisch bezeichnet oder nur irgend eine Veranlassung zu einem Zweifel an der Aechtheit bietet und wenn auch die Aufschriften der einzelnen Abschnitte erst später hinzugekommen sind, wie der Verfasser wahrscheinlich gemacht hat, die Schrift also ein in sich zusammenhängendes Ganze in fortlaufender Erzählung bildete, so wird und kann dadurch kein Zweifel an diesem Ganzen selbst angeregt werden. In den Verzeichnissen Plutarcheischer Schriften, namentlich auch in dem, welches dem Lamprias beigelegt wird, findet sich die Schrift aufgeführt unter dem Titel, den sie jetzt (nach den Handschriften) führt; eine Verweisung darauf kommt in dem Büchlein *περὶ ἀπίστων* (bei Gale's und Westermann's Mythographen) vor, insbesondere aber ist es der der Zeit nach nicht sehr fern von Plutarch stehende Polyänus, welcher im achten Buche nicht weniger als neunzehn Abschnitte der Plutarcheischen Schrift in abgekürzter Fassung gebracht hat; auch Aristänet hat den Stoff eines Briefes (I, 15) aus Plutarch's Schrift entnommen.

Auf diese Zeugnisse lässt der Verfasser nun eine nähere Betrachtung des Inhalts der Schrift folgen, wobei er von dem richtigen Grundsatz ausgeht, dass der so fruchtbare Schriftsteller in seinen verschiedenen Schriften sich oftmals wiederholt, dass er Ein-

zelnes mehr als einmal, und selbst mit denselben Worten wieder anführt. Will man auch von der Dedication an Klea absehen, der auch die Schrift über Isis und Osiris dedicirt ist, so kommt doch so Vieles in dieser Schrift vor, und wenige Abschnitte derselben machen davon eine Ausnahme, was auch in andern Schriften Plutarch's, namentlich auch in den Biographien erwähnt ist, selbst mit ganz gleichen oder ähnlichen Worten, dass daraus wohl ein Beweis für die Aechtheit der Schrift entnommen werden kann, wie er eben so auch aus den Anführungen älterer Schriftsteller geführt werden kann, die Plutarch auch sonst mehrfach in andern seiner Schriften angeführt hat. Wenn der Verfasser bei dieser Gelegenheit, wo auch Herodotus angeführt wird, auch an die Schrift Plutarchs *περὶ Ἡροδότου κακοηθείας*, „libri vere Plutarchei" erinnert, so können wir ihm darin nicht beistimmen, weil wir eben diese Schrift nicht für ein ächtes Product Plutarch's ansehen worüber wir uns ausführlicher in der zweiten Ausgabe des Herodotus Vol. IV. pag. 480 ff. ausgesprochen haben, was wir hier nicht wiederholen wollen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint der dritte Theil der Beweisführung, der sich auf die Sprache, die im Einzelnen angewendeten Redeweisen und Ausdrücke bezieht, und aus ihrer Zusammenstellung wie aus der Vergleichung mit der gesammten Sprach- und Ausdrucksweise Plutarch's, wie sie in seinen einzelnen Schriften, den Biographien wie den sogenannten Moralia sich kund gibt, die Aechtheit dieser Schrift und damit Plutarch als ihren Verfasser nachweisen soll. Es erhellt dies schon aus der öftern Anwendung eines und desselben Ausdruckes oder der gleichen Phrase, in demselben Sinne, oder gewisser dem Plutarch eigenthümlichen oder doch von ihm geliebten Wortverbindungen, wohin, um wenigstens Einiges anzuführen, die Anwendung gewisser zusammengesetzten Worte (wie z. B. *προσβιάζεσθαι* oder *κατὰ γένος προσήκειν τινί*) gehört, ferner der Gebrauch der auf *ώδης* ausgehenden Adjective oder der im Neutrum substantivisch gebrauchten und mit dem Genitiv verbundenen Adjective, und so Manches Andere der Art, was wir hier nicht Alles anführen können, lauter Dinge, welche Keinem, der Plutarch's Sprache und Darstellung näher kennt, einen Zweifel an der Authenticität lassen werden. Aber unser Verfasser geht noch weiter. Da Plutarch es liebt, gleich Cicero, da, wo es gilt, einen Begriff oder Gedanken durch den Ausdruck hervorzuheben, zwei verwandte, synonyme Worte anzuwenden, so hat der Verfasser, um zu zeigen, wie diese Eigenthümlichkeit auch in dieser Schrift sich kund gibt, eine Zusammenstellung solcher Verbindungen, wie sie in dieser Schrift vorkommen, S. 14 ff. geliefert und bei jeder einzelnen Verbindung auch die ähnlichen und entsprechenden Verbindungen aus andern Schriften Plutarchs angeführt, namentlich aus den Biographien. An diesen Nachweis knüpft sich dann noch ein anderer, S. 17 ff. insofern einzelne bemerkenswerthe Wortver-

Digitized by Google

bindungen oder Ausdrücke, welche in dieser Schrift vorkommen, eben so durch eine Reihe von Belegen, die aus andern Schriften Plutarch's entnommen sind, als ächt plutarcheisch nachgewiesen werden, in ähnlicher Weise, wie diess, um einen ähnlichen Fall anzuführen, unlängst von Weinkauf in Bezug auf den dem Tacitus beigelegten Dialogus de oratoribus geschehen ist. Es ist aber damit auch ein schätzbarer Beitrag zur nähern Kunde des Plutarcheischen Sprachgebrauches gegeben, eben weil es sich hier nicht blos um öfter oder gewöhnlich von ihm gebrauchte Phrasen und Ausdrücke, sondern um seltenere, in bildlichem Sinne angewendete handelt, bekanntlich aber gerade darin eine Schwierigkeit für das richtige Verständniss des Plutarch, namentlich in den sogenannten Moralia liegt, dass er in der Anwendung, ja Häufung von Bildern sich gefällt, welche den leichteren Fluss der Rede oft hemmen, so sehr sie auch sonst dazu dienen, der Darstellung einen kraftvolleren Ausdruck und selbst einen gewissen Schwung zu verleihen. Wir versagen es uns ungern, Einzelnes aus diesen für die nähere Kunde Plutarcheischer Ausdrucksweise so erspriesslichen Bemerkungen anzuführen, um so mehr, als wir Einzelnes daraus selbst früher berührt haben, in unsern Bemerkungen zu Philopömen, Flamininus und Pyrrhus, auch dort mehrfach bei einzelnen Ausdrücken schon auf einen Schriftsteller hingewiesen haben, auf den auch unser Verfasser S. 20 mit vollem Rechte verweist, nämlich auf Polybius, der jedenfalls auch unter die Vorbilder Plutarchs in sprachlicher Hinsicht gehört, wenn auch vielleicht nicht in der Ausdehnung, wie Plato oder Demosthenes. Manche schwierige Verbindung oder Redensart findet hier ihre Erklärung. Zuletzt versäumt es der Verf. nicht, die wenigen ἅπαξ λεγόμενα, die in der Schrift vorkommen, übrigens aber nicht das geringste Bedenken erregen können, anzuführen S. 27 und 28 Daran reiht sich nun noch die Besprechung einer nahmhaften Zahl von Stellen, welche mehr oder minder verdorben und entstellt, in dem griechischen Texte sich finden, und einer Besserung entgegensehen. Leider ist die Zahl solcher verdorbenen Stellen auch in dieser Plutarcheischen Schrift nicht gering, mehrmals, wie auch Referent seiner Zeit diess erfahren hat, von der Art, dass oft kaum der Sinn des Gedankens zu ermitteln war. Man wird darum diese kritische Bemerkungen, durch welche der Text durchgängig gebessert und hergestellt wird, mit um so mehr Dank annehmen, als auch auf die Vorgänger Wyttenbach und Dübner stets die gebührende Rücksicht genommen worden ist, nicht minder aber auch auf die Verbesserungsvorschläge Cobets, von denen freilich manche als nicht gerade nothwendig erscheinen, während andere schon vorher von Andern gemacht worden sind.

Man mag aus dem Gesagten entnehmen, auch ohne dass wir weiter in das Einzelne eingegangen sind, was in dieser Schrift selbst abgesehen von dem, was ihr nächstes Ziel war, für den Sprachgebrauch Plutarch's im Allgemeinen, wie für die Textes-

kritik einer seiner Schriften im Besondern, geleistet worden ist. Keiner, der mit Plutarch sich näher beschäftigt, wird sie unbeachtet lassen dürfen; um so mehr wird aber auch der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass der Verfasser seine Studien über Plutarch in dieser Weise fortsetzen und auch über andere Aufsätze und Abhandlungen, welche in den sogenannten Moralia enthalten sind und der näheren Erörterung in kritischer wie exegetischer Hinsicht so sehr bedürfen, ausdehnen möge. **Chr. Bähr.**

Literaturberichte aus Italien.

Archivio storico Italiano. Firenze 1862. Presso Vieusseux. T. XVI

Von dieser in Deutschland in gutem Ansehen stehenden gelehrten Zeitschrift liegt das letzte Heft des zweiten Bandes vor. Darin ist eine Abhandlung über die Autobiographie Carls V., die er auf seiner Reise von Brüssel nach Mainz 1550 verfasste, von Reumont. Der hierauf folgende Bericht über den Fortgang der Ligurischen Gesellschaft für die vaterländische Geschichte, ist von Belgrano. Dieselbe hat zum Präsidenten den Markgraf Ricci, zum Vicepräsidenten den Appellations-Rath Baron von Tola, zum Secretär den Ritter Olivieri und Herrn Belgrano, Verfasser dieses Artikels. Diese Gesellschaft zerfällt in drei Abtheilungen: 1) Geschichte, unter dem Präsidenten Advokat Desimoni und dem obengenannten Ritter Olivieri, Bibliothekar der Universität, und den Secretären Isola und Guerro. 2) Archäologie mit den Präsidenten Domherrn Sanguinetti und Markgraf Doria, und den Secretären Belgrano und Markgraf Marcell Durazzo, welcher eine bedeutende eigene Bibliothek besitzt. 3) Kunst, mit den Präsidenten Ritter Isola und Varni, und den Secretären Markgraf Staglieno und Advokat Dufour. Ausserdem enthält das Heft Beurtheilungen neu erschienener Werke.

La questione romana, per l'Avv. J. de Vincenti. Torino 1862.

Der Verfasser zeigt in diesem Werke, welchen Einfluss das Papstthum auf die Geschichte Italiens gehabt hat, und schliesst damit, dass das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes auch die Dauer der Napoleonischen Dynastie bedingt.

Strenna filologica per l'anno 1863. dal Conte Galvani. Modena 1863.

Der gelehrte Graf Galvani, der unter dem letzten Herzoge von Modena bedeutende Aemter begleitete, hat hier mehrere italienische Gedichte mitgetheilt, von denen besonders eins von 1191 sehr beachtenswerth ist. In einem Aufsatze über etymologische

Studien zeigt er, wie aus den jetzigen Volksdialekten Italiens das archaische Latein in den verschiedenen Theilen Italiens erkannt werden kann. Es ist bekannt, mit welcher Gründlichkeit der Verfasser die vor-römischen Sprachen Italiens erforscht hat.

Familie celebri Italiane, per Luigi Passerini. Milano 1861. Tip. Ferrario.

Dies ist das 141. Heft der Nachrichten über die berühmten Familien Italiens, welches die Familie der Sanderini in Florenz enthält, und mit acht Tafeln ausgestattet ist. Herr Passerini leitet den Ursprung dieser Familie aus dem 12. Jahrhundert her, und ist ihre Geschichte mit der von Florenz enge verbunden. Gregor XI. nennt in seiner Bann-Bulle gegen die Florentiner einen Sanderini, als den Anstifter der Rebellion in der Romagna im 14. Jahrhundert; während das eine Mitglied dieser Familie es mit den Mediceern hielt, die es von Seidenhändlern zu Beherrschern von Florenz gebracht hatten, nahm ein anderer Theil an der Unternehmung der Venetianer unter Colleori gegen Florenz; so wird die Geschichte dieser Familie fortgeführt bis auf den 1839 erfolgten Tod des letzten dieses alten bedeutenden Geschlechtes, der in tiefster Armuth zu S. Lorenzo starb. Dieses Heft ist eine Fortsetzung des bekannten grossen Werkes des Grafen Pompeo Litta zu Mailand über die berühmten Familien Italiens, das nach seinem Tode durch den Herrn Passerini besorgt wird, da der Sohn des Grafen Pompeo Litta diesem Gelehrten den literarischen Nachlass seines Vaters zu dessen Veröffentlichung zur Verfügung überlassen hat, wozu bereits sehr viel vorbereitet war.

Lettere di Lodovico Ariosto, tratte degli autografi, di Cappelli. Modena 1862.

In der Bibliothek des herzoglichen Schlosses zu Modena (siehe die Beschreibung derselben im Serapeum von dem Geheimenrath Neigebaur) befinden sich vier Briefe Ariosts, welche hier zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben werden, und wozu der Herausgeber eine geschichtliche Einleitung gegeben hat.

Genealogia e storia della Familia Rucellai, da L. Passerini. Firenz 1861. Tip. Cellini.

Herr Passerini in Florenz macht sich um die Geschichte der berühmten Familien von Toscana verdient, wie schon frühere Arbeiten beweisen. Hier gibt er die Familie der Rucellai, welche von Alemanno Rucellai herstammen, der als Tuchfabrikant seit 1261 in Florenz bekannt auf seinen Reisen im Orient eine violette Farbe kennen lernte, und hier einführte. Einer seiner Nachkommen machten sich bereits so wichtig, dass er 1515 des Landes verwiesen wurde, ein anderer widersetzte sich der wachsenden Macht der

Digitized by Google

Mediceer, welche durch den Seidenhandel so mächtig geworden waren. Unter den durch Gelehrsamkeit und sonst ausgezeichneten Mitgliedern dieser Familie machte sich besonders verdient Guilio Rucellai, der als Rath des ersten Herzogs aus dem Lothringischen Hause dahin wirkte, dass die geistliche Macht in diesem Lande nicht mehr das Uebergewicht hatte.

Genealogia e storia della Familia Ricasoli, da L. Passerini. Firenze 1861. Tip. Cellini.

Die Geschichte der Toscanischen Familie Ricasoli fängt mit dem Jahrtausend an, wo ein Hildebrand angeblich von Longobardischer Herkunft lebte und dessen Sohn die Kirchen beschenkte, wie der Verf. sagt, weil er wahrscheinlich viele Gewaltthaten abzubüssen hatte. Ein Nachkomme von ihm erhielt mehrere Schlösser in dem Thale Chienti, welche der Guelfischen Partei abgenommen worden waren, von denen das Stammschloss Broglio noch den Sitz dieses Hauses bildet; allein die Rittertreue war wandelbar, sein Sohn schlug sich zur Partei der Guelfen. Später wurden die Glieder dieses Hauses Anhänger der Mediceer. Nachdem viele Mitglieder des alten Geschlechts sich ausgezeichnet hatten, wurde ihnen der Grafen-Titel angeboten; allein sie wollten lieber die einzigen alten Barone Toscana's bleiben. In der Riccardischen Bibliothek befindet sich das Leben eines Canonicus Ricasoli, welcher eine besondere Lehre erfand, welche die Fleisches-Verbrechen mit einer Wittwe Petrucci und deren weiblichen Zöglingen beschönigen sollte; allein die Inquisition verurtheilte ihn 1641 zum öffentlichen Widerrufe und Einsperrung in einem engen Gefängnisse, in welchem er erst nach 16 Jahren starb. Aber die anderen Mitglieder dieser Familie verbesserten ihre Güter im Chiana-Thale, berühmt durch guten Wein, und der jetzige Bettino Ricasoli ist einer der edelsten Charaktere unter seinen Zeitgenossen. Ausser der ausgezeichneten Verwaltung seiner grossen Besitzungen zeichnet er sich durch hohe Bildung aus, hatte den moralischen Muth den letzten Grossherzog zu ermahnen, lieber mit Victor Emanuel sich zu verbinden, als Alles auf das Spiel zu setzen. Er wurde nicht gehört; der Grossherzog entfernte sich und Ricasoli wurde später Präsident des Königreichs Italien, der würdigste Nachfolger, den Cavour gehabt hat.

Der gelehrte Professor der Naturwissenschaften in Bologna, Herr Ritter Bianconi, der vor Kurzem sehr wichtige Forschungen über die Erzeugung von Wärme durch die Reibung von Flüssigkeiten an harten Körpern bekannt gemacht hat, ist neuerlich als Vertheidiger des lange verkannten berühmten Reisenden, Marco Polo aufgetreten, wozu ihm ein in Madagascar gefundenes grosses Vogel-Ei Veranlassung gegeben hat. In der folgenden Schrift:

Digitized by Google

Dello epyornis maximus, mensionato da Marco Polo e da Fra Mauro, del Prof. Cav. Bianconi. Bologna 1862. Tip. Gamberini. 4.

erzählt er, dass der französische Schiffs-Capitain Abadie auf der Insel Madagascar Knochen eines sehr grossen Vogels und Eier aufgefundeu, welche an den französischen Naturforscher Geoffroy St. Hilaire gelangten. Nach der Beschreibung desselben war ein solches Ei 6 mal so gross, wie das eines Strausses, und 148 mal so gross wie ein gewöhnliches Hühner-Ei, so dass es 16 Quart Flüssigkeiten fasste. Der von Owen beschriebene fossile Vogel Dionnis giganteus hatte die Höhe von beinahe 9 Fuss, während die des Strausses nur 6 Fuss beträgt, nach der Berechnung von St. Hilaire muss aber dieser Riesen-Vogel von Madagascar, den er Epyornis maximus nennt, die Höhe von 13 Fuss gehabt haben. Hr. Biançoni hat es nun unternommen zu beleuchten, in wie fern Marco Polo's Erzählung von dem Vogel Rok mit diesem Vogel der Insel Madagascar im Zusammenhange steht. Zuvörderst erwähnt er die alte Karte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, welche sich auf der Insel Muraco bei Venedig befindet (Zurla il mappamondo di Fra Mauro. Venezia 1806. pag. 139), auf welcher die Spitze von Africa bemerkt ist. Hier sahen die Seeleute 1420 einen Vogel, der 60 Schritte lang war und einen Elephanten wegtragen konnte, dessen Ei so gross war, wie eine Tonne. Indem Herr Bianconi bemerkt, wie sehr sich die Erzählung von Marco Polo bestätigt, zeigt er, dass die Behauptung des französischen Naturforschers, wie die vorgefundenen Reste auf einen Vogel schliessen lassen, der dem Strauss ähnlich ist, nicht für bewiesen angenommen werden kann; so dass es möglich ist, der von Marco Polo beschriebene Vogel könne ein Raubvogel gewesen sein.

Diese Untersuchungen über die neu aufgefundenen Eier veranlassen den gelehrten Herrn Verfasser noch zu einer grössern Arbeit, nämlich:

Degli scritti di Marco Polo e dell ucello Ruo da lei mensionato dal Prof. Cav. Bianconi. Bologna 1862. Tip. Gamberini. 4.

Der Dumme glaubt Alles, der sich klug dünkende bestreitet Alles, was ihm neu ist, und nur die Erfahrung hält nichts für unmöglich, sondern prüft. Marco Polo war in der allgemeinen Meinung jener Mittelmässigkeit lange für einen Erz-Lügner, für einen Münchhausen im Mittelalter gehalten worden. Die neuen Entdeckungen haben gezeigt, dass Manches möglich ist, was dem Mittelmässigen unwahr erscheint. Die Ehre von Marco Polo ist gerettet, und der Verfasser des vorliegenden gründlichen Werkes hat das Seinige dazu redlich beigetragen. Mit Recht fängt Herr Bianconi damit an, zu untersuchen, welches der richtige Text des alten Marco Polo ist. Zuvörderst beurtheilt er die alte Handschrift in franzö-

sischer Sprache, jetzt in der grossen Bibliothek zu Paris, die sich früher in der des Königs zu Blois befand, Marco Polo befand sich 1298 im Gefängnisse zu Genua; nachdem die Kreuzfahrer Constantinopel dem griechischen Kaiser genommen, und das dortige lateinische Kaiserthum gegründet hatten, und 1307 der Graf Cepoy als kaiserlicher Vicar die Braut seines Herrn in Italien begrüsste, schrieb Marco Polo seine Reise in französischer Sprache, wie aus einem gleichen Codex von Marco Polo zu Bern hervorgeht; wie aus Sinner Catalogus codicum manuscriptor. biblioth. Bernensis, Bernae 1770 ersichtlich ist. Diese Berner Handschrift scheint bald nach dem Pariser Codex gemacht worden zu sein, und enthält nur mitunter bessere französische Ausdrücke. Von den italienischen Handschriften schätzt der Verfasser zuvörderst die, welche sich in dem Besitze der Academia della Crusca befindet, und 1452 geschrieben ward. Der Herr Verfasser hält diesen Codex für eine Uebersetzung aus jenem französischen Original. Eine lateinische Handschrift, welche sich ebenfalls in der Pariser Bibliothek befindet, ist mit der obenerwähnten französischen Handschrift von der geographischen Gesellschaft in Paris herausgegeben worden. Der Hr. Verf. glaubt, dass diese in schlechtem Latein verfasste Uebersetzung unter den Augen Marco Polo's von einem Venezianer gemacht worden. Eine andere lateinische Uebersetzung, die Pipiniana genannt, soll zu Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig gedruckt worden sein, und wurde in Bologna von dem gedachten Zeitgenossen Marco Polo's gefertigt, ist auch in mehreren Bibliotheken handschriftlich vorhanden. Eine andere lateinische Uebersetzung erschien zuerst als Novus Orbis von Gryneus 1532 und wurde 1671 zu Cöln von Müller wieder abgedruckt; daher diese Uebersetzung die Gryneana oder Mülleriana genannt wird. Diese Uebersetzung ist besser als die Pipinianische; allein sie hat viele Umstände ausgelassen, denn damals hatte Julius Cäsar Scaliger bereits die Glaubwürdigkeit von Marco Polo in Zweifel gezogen. Pipin dagegen, welcher selbst als Dominicaner die Reise nach dem gelobten Lande gemacht hatte, machte seine Uebersetzung zu Bologna noch zu Lebenszeiten des berühmten Reisenden, dessen Testament von 1323 ist, und sagt, dass er sie nach der italienischen Urschrift gefertigt habe. Der Verf. ist daher der Meinung, dass diese Pipinianische Bearbeitung diejenige ist, an welche der grosse Reisende selbst die letzte Hand gelegt und sie für die Nachwelt bestimmt hat, welche auch bald bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine Menge von Ausgaben und Uebersetzungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhielt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Endlich gab Ramusio, Secretär des Rathes der Zehn in Venedig, welcher 1557 starb, eine Ausgabe des Marco Polo heraus, mit angeblich gereinigtem Text, welcher seitdem am meisten gefolgt worden ist. Leider hat er aber mitunter das, was der Reisende als Sage erzählt, anderweit dargestellt, und Zusätze sich erlaubt, von denen man nicht weiss, wo sie herrühren, so dass man in seiner Ausgabe nicht die wahre Erzählung Marco Polo's finden kann. Jedenfalls sind die Freunde von Marco Polo dem Hrn. Verf. Dank schuldig, dass er in diese bisher verdunkelte Angelegenheit Licht gebracht hat. Die Venetianer haben übrigens ihrem Landsmann ein würdiges Denkmal bestimmt; sie haben durch einen ihrer ausgezeichnetsten Bildhauer ihn auf einem ruhenden Kameele sitzend darstellen lassen, indem er die Augen mit der Hand vor den Sonnenstrahlen schützend in die weite Ferne spähend hinausschaut.

Der Gesellschaft zur Herausgabe vaterländischer Geschichte-Quellen zu Turin verdanken wir ein bedeutendes literarisches Unternehmen, nämlich die Gründung eines Sammelwerkes über italienische Geschichte, dessen Anfang hier vorliegt:

Miscellanea di storia Italiana, edita per cura della regia deputazione di storia patria. Tomo I. Torino, stamperia reale. gr. 8. 663 S.

In Turin war 1833 eine Gesellschaft zur Herausgabe von Geschichtsquellen für das damalige Königreich Sardinien gestiftet worden, und die von derselben bereits in 10 grossen Folio-Bänden herausgegebenen Arbeiten sind der gelehrten Welt hinreichend bekannt, auch ist jetzt wieder ein neuer Band über die Geschichte der Insel Sardinien von dem gelehrten Baron Sola in Arbeit. Da sich aber so viel Material findet, welches streng genommen nicht in den festgestellten Plan passt, auch jetzt nach der Schöpfung des Königreichs Italien sich der Umfang des Wirkungskreises erweitert hat, machten die beiden verdienstvollen Mitglieder dieser Gesellschaft, der Staatsminister Graf Cibrario, als Geschichtsforscher rühmlichst bekannt, so wie der nicht minder geachtete Ritter Domenico Promis den Antrag, neben der Herausgabe der Geschichtsquellen eine Sammlung von Abhandlungen herauszugeben, welche

der Geschichtskunde von ganz Italien zu Gute kommen. Der demgemäss herausgegebene erste Band dieses Sammel-Werkes entspricht ganz dem Zwecke dieser verdienstvollen Gesellschaft, welche die bedeutendsten Geschichtsforscher des ehemaligen Königreichs Sardinien als Mitglieder besitzt; von denen wir ausser den bereits genannten, nur den berühmten Geschichtschreiber der italienischen Gesetzgebung, den Staatsminister Grafen Sclopis, die Senatoren Grafen Vesme de Baudi und Sauli, so wie den Ritter Adriani erwähnen dürfen. Das vorliegende Werk enthält zuerst die Lebensgeschichte des Malers Johann Anton Bozzi genannt der Sodomit, von dem Barnabiten Priester L. Bruzza Derselbe weist durch die hier mitgetheilten Urkunden nach, dass dieser berühmte Maler 1477 zu Vercelli bei Turin geboren worden, und dass er um das Jahr 1524 starb. Seinen Zunamen Sodomit erhielt er keineswegs durch ein solches Laster, denn da ihm derselbe von Allen beigelegt wurde, würde er der Bestrafung nicht entgangen sein, und seine frommen Gemälde würden in den Klöstern keine Aufnahme gefunden haben, sondern weil er Pracht und Aufwand liebte, und ein zum Scherz geneigtes Wesen als Spassmacher hatte, wurde ihm ebenfalls aus Scherz dieser Beiname ohne andere Bedeutung beigelegt, da man damals selten den Familien-Namen brauchte, sondern bei Künstlern und Gelehrten meist ihr Geburtsort gebraucht ward, wenn nicht ein anderer Umstand einen andern Zunamen veranlasste, weshalb auch dieser Maler unter dem Namen Mattuccio bekannt war. Merkwürdig ist der hier mitgetheilte Vertrag, welchen der Vater dieses Malers, Giacomo de Bazis mit dem Maler Martin de Spanzottis 1490 zu Vercelli abschloss, um den jungen Joban Anton auf sieben Jahre in die Lehre zu nehmen, und ihn in der Malerei, unter anderm auch in der Glas-Malerei zu unterrichten und zu beköstigen, wofür er 50 Gulden erhielt. Ferner findet sich in dieser Sammlung die Reisebeschreibung des Erzbischofs A. Minucci zu Zara, von Venedig nach Paris im Jahr 1549 von dem Priester J. Bernardi. Minucci war 1512 zu Serravalle geboren; einer alt-adligen Familie angehörig, studirte er nach dem Brauche Italiens in Padua, wurde Doctor der Medicin und Philosophie und lebte in Venedig in der ersten Gesellschaft, besonders in Verbindung mit der Familie von Correr, machte eine Reise nach Paris über den Mont-Cenis 1549 und kam durch den Cardinal Correr nach Rom, als Julius III. Papst geworden war. Dort wurde Minucci Geistlicher und zuletzt Erzbischof zu Zara, als welcher er 1572 starb. Die Beschreibung der Städte in Ober-Italien, durch welche Minucci reiste, ist zum Vergleich mit der Jetzt-Zeit sehr anziehend, besonders aber die Beschwerlichkeit der damaligen Reise über den Mont-Cenis. Auch von einem Hoffeste in Paris findet sich hier eine Beschreibung. Hierauf folgt das Leben des Hieronymus Maggi d'Anghiari, der sich im 16. Jahrhundert als Kriegs-Ingenieur, Dichter, Philolog, Archäolog und Rechtskundiger auszeichnete, von dem Ritter Car-

Digitized by Google

Promis, von welchem früher sehr beachtenswerthe Forschungen über die militärische Baukunst, Belagerungs- und Vertheidigungs-Werke, von den ersten Anfängen an bis zum 17. Jahrhundert bekannt sind. Maggi wurde um das Jahr 1523 zu Anghiari im Toscanischen geboren, zeichnete sich in Venedig besonders durch ein Werk über Fortification 1564 aus, nahm dann Theil an der Vertheidigung von Nicosia auf der Insel Cypern gegen die Türken, so wie zu Famagosta 1571. Er fiel in türkische Gefangenschaft und wurde als Sklave nach Constantinopel verkauft, dort aber, weil er zu entfliehen suchte, mit dem Tode bestraft. Das Verzeichniss der Werke dieses Mannes zeigt, dass er in den verschiedensten Wissenschaften erfahren war. Hierauf folgt die Chronik von Giambernardo Miolo Notar von Lombriasco, welcher 1506 geboren war und sich in Venedig und Mailand umgesehen hatte. Diese seine Chronik fängt mit Alleram, dem Markgrafen von Montferrat 985 an, der die Alesia, Tochter des Kaiser Otto V., heirathete; von da springt der Chronist auf das Jahr 1218 über, wird aber in der Folge umständlicher; im Jahr 1547 (wahrscheinlich ein Druckfehler, statt 1517) heisst es: in hoc tempora (sic) Lutherus in Ducatu Saxoniae contra potestatem pape predicat. Diese Chronik schliesst mit 1569, dem Kampfe inter papistas et evangelistas, cum magna strage evangelistarum, Admirallus cum equitatu suo aufugit. Hierauf folgen Urkunden über die Kirche zu Vezzolano in Montferrat von dem Baron S. Giovanni mit Zeichnungen von dem Grafen Mella. Diese in den Ligurischen Apenninen, ohnfern des Po gelegene Kirche stammt aus dem Ende des 11ᵉ Jahrhunderts und fangen die über dieselbe hier mitgetheilten Urkunden mit dem Jahr 1148 an. Besonders merkwürdig sind die Lehren des Grafen di Verrua für diejenigen, welche an einem Hofe angestellt sein wollen. Diese Avertimenti politici hatten so viel Aufsehen gemacht, dass sich in vielen Bibliotheken Abschriften davon finden. Dieser Graf Verrua war Savoischer Gesandter am römischen Hofe und schrieb diese Verhaltungsregeln zu Ende des 16. Jahrhunderts Wir erwähnen nur folgende: „Beobachte die Neigungen des hohen Herren, und suche die schlechten durch ein anständiges Wort ehrlich zu machen; denn alle Laster gränzen an eine Tugend, dies wird dem Herrn sehr gefallen. Der gelehrte Herr Caretti der dieses Curiosum mit Erläuterungen versehen hat, theilt auch 5 Depeschen des Grafen Verrua aus Rom an den Herzog Carl Emanuel I. über die Angelegenheiten der Markgrafschaft Saluzzo mit. Der Baron Gaudenzio Claretta, ein junger Gelehrter, der im Dienste der Wissenschaften bereits viel geleistet hat, weshalb er auch zum Mitgliede der vaterländischen Geschichts-Gesellschaft zu Turin ernannt worden ist, hat das Geschäft übernommen, den literarischen Nachlass und die Correspondenz des berühmten Bibliothekars Gazzera zu ordnen. Diese literarischen Schätze sind ein Vermächtniss des Verstorbenen an die Akademie der Wissenschaften in Turin, welch-

in Italien des grössten Rufes sich erfreut. Der Baron Claretta gibt hier eine Auswahl aus der Sammlung von geschichtlich wichtigen Briefen, die sich in diesem Nachlasse befinden, mit sehr erwünschten, gediegenen geschichtlichen Erläuterungen. Zuvörderst finden wir hier Briefe des Galeotto del Caretto, dem Verfasser einer Chronik von Montferrat, an die Markgräfin Isabella von Mantua, Tochter des Hercules von Este von Ferrara von 1457, eine sehr gebildete Fürstin, die auch Ariost sehr lobt. Darauf folgen Briefe von Franz Patrici zu Ferrara an G. Benedetti zu Turin von 1585 ff.; ferner von G. Bottero, dem Erzieher der Prinzen des Herzogs Carl Emanuel I. an denselben von 1607. Endlich folgen 17 Briefe des Präsidenten Favre an den Herzog Victor Emanuel von 1616 an über die Angelegenheiten von Montferrat nach dem Tode des Herzogs von Mantua, Franz II. von Gonzaga (siehe die letzten Gonzagas als Herzoge von Mantua, nach dem Italienischen des Biondelli von J. F. Neigebaur. Sondershausen 1863 bei Neuse). Hierauf folgen Urkunden über die Militär-Organisation und die spanische Herrschaft in Mailand im 16. Jahrhundert, von dem gelehrten Canonicus Sala zu Mailand. Hierauf folgt die Geschichte des Sklavenhandels zu Venedig im Mittelalter von dem Ritter Lazari. Es ist eins von den so oft wiederholten Vorurtheilen, dass durch das Christenthum die altheidnische Sklaverei abgeschafft worden; hier finden wir urkundliche Beweise vom Gegentheil. Der Verfasser dieser Abhandlung führt aus dem Leben des Papstes Zacharias, angeblich von dem Bibliothekar Anastasius um das Jahr 750 an, dass viele Venetianische Kaufleute durch Italien eine Menge weibliche und männliche Sklaven führten, um sie in Afrika zu verkaufen. Nach der Chronik des Dogen Andreas Dandolo blühte der Sklavenhandel in Venedig auch im 9. Jahrhundert. Urkunden von 979, 1143, 1365 und 1379 bestätigen diesen Sklavenhandel und betrugen nach einer Urkunde von diesen letzten Jahren die im Handel vorkommenden Sklaven jährlich über 10,000 Seelen. Der höchste Preis bei beiden Geschlechtern war in dem Alter von 11 bis 25 Jahren. Eine Sklavin mit dem Taufnamen Uliana wurde 1497 für 60 Dukaten verkauft, als sie 32 Jahre alt war. Eine Sklavin Namens Marta wurde mittelst einer notariellen Urkunde von 1430 von Nicolo Carretto, Prior des Hospitals St. Peter und Paul an Fostagnani für 55 Dukaten verkauft. Ob die Sklaven Christen waren oder nicht, hatte auf den Preis keinen Einfluss. Nach und nach bemächtigten sich die Spanier und Portugiesen des Sklavenhandes auf der Nordküste von Afrika, so dass derselbe in Venedig erlosch, während er nach der Entdeckung Amerikas sich ganz dorthin zog. Es wird hier der älteste Kaufvertrag über einen Sklaven von 1192 und der neueste von 1576 mitgetheilt. Merkwürdig ist auch der Bericht über die Urkunden von Cremona vor dem Jahr 1000, von dem Doctor Robolotti; das diessfallsige Verzeichniss fängt mit einer Urkunde des Königs Liutprand vom

Digitized by Google

10. März 750 an, worauf eine andere ebenfalls zu Pavia 772 von Desiderius und Adelchis ausgestellte Urkunde folgt, den Beschluss macht eine Abhandlung über die Uebergabe der Genuesen an Ludwig XII. König von Frankreich im Jahr 1499 von L. F. Belgrano mit den betreffenden Urkunden.

Endlich können wir über die Fortsetzung eines bedeutenden Werkes berichten, dessen erster Theil bereits zu nicht geringen Hoffnungen berechtigte. Es ist nämlich dies die Fortsetzung der Geschichte der Piemontesischen Monarchie, die unter folgendem Titel erschienen ist:

Storia della Monarchia Piemontese di Ercole Ricotti. Vol. II. Firenze 1862. G. Barbera Editore. 8. p. 536.

Dieser Band enthält die Geschichte der Regierung von Emanuele Filiberto, Herzog von Savoien, vom Jahr 1553 an bis 1580, welche um so wichtiger ist, da sie sich auf eigene Aufzeichnungen dieses Fürsten zum Theil gründet, welcher als der Wiederhersteller dieser Monarchie angesehen werden muss, die bei seiner Geburt im Jahr 1528 beinahe vernichtet war, indem die Franzosen und Spanier, so wie die Schweizer in den Erblanden seines Vaters hausten. Da er einen älteren Bruder hatte, wurde er zum geistlichen Stande bestimmt, er trug als Kind in Folge eines Gelübdes seiner Mutter das Kleid eines Franziskaner Mönches und wurde Abt von Altacomba, auch hatte ihm der Papst Clemens VII. durch ein bei dem Congresse von Bologna ausgestelltes Breve, das 1530 bekannt gemacht ward, den Kardinalshut versprochen, sobald er das erforderliche Alter erreicht haben würde. Er wurde daher von den Hofleuten stets Cardinalino, das Kardinälchen genannt. Da bereits einer seiner Vorfahren Papst gewesen war, konnte der junge Abt sich leicht der Hoffnung hingeben, Papst zu werden, wodurch er nach den damaligen Begriffen, den Vorrang vor allen Königen erlangt hätte Doch er wurde, nach dem im Jahr 1535 erfolgten Tode seines älteren Bruders, Thron-Erbe, und so ward die geistliche Würde aufgegeben. Damals spielte aber an den Höfen noch nicht die französische Nachahmungssucht die Hauptrolle, sondern sie waren in Italien der Sammelplatz der Wissenschaft und Kunst, wie die Höfe der Farnese, Gonzaga und Este beweisen; daher auch die Prinzen durch den gebildeten Umgang nothwendig einer höheren Bildung zugeführt werden mussten. Emanuel Filiberto wurde daher zum hochgebildeten Manne erzogen, was damals seiner Ausbildung zum Kriegshelden in der allgemeinen Meinung nicht schadete. Uebrigens war er der einzige Stammhalter seiner Familie, denn nur eine Seiten-Linie, die Herzoge von Nemours, befand sich in Frankreich, neben den nicht legitimen Grafen von Tenda, und den ebenfalls illegitimen Nachkommen der Fürsten von Achaja, welchen Namen einer der Vorfahren angenommen hatte, da seine Gemahlin

eine Erbtochter der früheren Fürsten von Achaja, nach der Eroberung durch Villeharduin, gewesen war. Als 1541 Kaiser Karl V. seine Landung in Algier von Genua aus vorbereitete, war wieder einmal ein deutscher Kaiser in Italien aufgetreten, nachdem dort den Franzosen das Feld eingeräumt gewesen war, bis endlich die Erbschaft von Spanien und der neuen Welt die Macht des römischen Kaisers wieder in Erinnerung jenseits der Alpen brachte; damals bat der junge Prinz Emanuel Filiberto den Kaiser knieend, ihn in sein Heer eintreten zu lassen. Er war damals noch zu jung; doch erreichte er 1545 seinen Zweck, und schrieb von Insbruck an seinen Vater, dass er es sich zum Zwecke seines Lebens gemacht habe, das Reich seiner Ahnen wieder herzustellen. Damals war nämlich Piemont und Savoien meist von den Franzosen in Besitz genommen, die Markgrafen von Montferrat und Saluzzo hielten es mit ihnen, und die Schweiz hatte sich der Besitzungen am Genfer See, im Canton du Vaud und im Wallis bemächtigt, so dass seinem Vater beinahe nichts, als sein Zufluchtsort in Nizza übrig blieb. Der Sohn lernte das Kriegshandwerk unter Carl V. zuerst in dem Kriege gegen den Schmalkaldischen Bund, indem er 1546 die vlämische und burgundische Reiterei bei Regensburg befehligte. Als der junge Prinz am 23. August bei Ingolstadt neben dem Kaiser im heftigsten Kugelregen stand, sagte ihm jener: „wenn der Herzog von Piemont, mein Bruder, wüsste, dass sein einziger Sohn hier in solcher Gefahr schwebte, würde er sehr besorgt sein.“ Während der Winterquartiere 1547 in Ulm litt der junge Held sehr an Geldmangel; doch als nach der Schlacht von Mühlberg, wo er die Reserve befehligte, der Reichstag zu Augsburg abgehalten wurde, erschien dort ein französicher Abgesandter, der dem Prinzen die Hand der Schwester von Heinrich II. von Frankreich anbot und die Rückgabe von Piemont zusagte, doch wollte er die Verbindung mit dem Kaiser nicht aufgeben, welcher sich zu einem neuen Kriege gegen Frankreich rüstete, und 1550 nach Brüssel ging, von wo der junge Prinz den Sohn des Kaisers, Philipp, nach Spanien begleitete. Als der Krieg ausgebrochen war, ging der Prinz 1552 nach Italien zurück, wo er unter Ferrante Gonzaga die Reiterei gegen die Franzosen befehligte, aber mit jenem unzufrieden, wieder zu dem Kaiser nach Flandern zurückkehrte, wo er zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, und 1553 Sieger blieb, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt. Nun war er zwar Regent, allein ohne Land; die Franzosen hatten dort gesiegt, nur den Hafen von Villafranca bei Nizza konnte er noch in bessern Vertheidigungsstand setzen lassen. Der mächtige Kaiser, in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, wurde von den Franzosen hart bedrängt, die eine grössere Kriegsmacht aufstellten. Zu dem kaiserlichen Heere gehörte eine Reiterschaar von 4000 Mann, welche meist aus Deutschen bestand, die von den damaligen Bandenführern angeworben wurden und hauptsächlich von dem Plündern lebten,

was der Herzog Emanuel Filiberto streng verboten hatte, um während der Winterquartiere 1554 den Unterhalt des Heeres nicht zu gefährden. Dennoch hatten diese Reiter einen solchen Raubzug ausgeführt, von dem sie unter ihrem Anführer, einem Grafen von Waldek zurückkehrten. Der Herzog eilte ihm entgegen und stellte ihn zur Rede, dieser aber griff nach seiner Pistole; allein der Herzog kam ihm zuvor und schoss ihn an der Spitze seiner Reiter vom Pferde, die sich nicht rührten. Alle erkannten, dass er als Oberbefehlshaber recht gehandelt hatte. Er ging hierauf auf den Wunsch des Sohnes des Kaisers nach England, welcher die Königin Marie geheirathet hatte, und er selbst sollte Elisabeth heirathen, so wie ihm auch von Dänemark und Oesterreich Anträge gemacht wurden; doch beschäftigte ihn mehr der Plan, sein Land zu befreien. Er bat daher den an der Gicht leidenden Kaiser, ihm den Befehl des italienischen Heeres gegen die Franzosen zu übertragen; allein der berüchtigte Herzog von Alba wurde dorthin geschickt. Doch kehrte der Herzog 1555 auch nach Italien zurück, wo Alba nichts ausrichtete und sich nach Mailand zurückziehen musste. Als Carl V. am 25. October 1555 seine Regierung niedergelegt hatte, und Philipp II. nach England gegangen war, setzte der Herzog den Krieg gegen die Franzosen in Flandern fort, der mit der Eroberung von St. Quintin endete, worauf der Friede von Chateau Cambresis 1559 folgte. Von jetzt an konnte der Held von St. Quintin sich der Wiederherstellung seines Vaterlandes widmen. Er ging nach Paris, wo er die Schwester von Heinrich II. heirathete, während Philipp II. dessen Tochter Elisabeth, die bekannte Stiefmutter von Don Carlos heimführte; das zu diesen Feierlichkeiten gegebene Turnier hatte die Folge, dass Heinrich II. durch einen Splitter der Lanze des Grafen Montgommery über dem Auge verwundet, starb, wodurch die Räumung von Piemont und Savoien durch die Franzosen verzögert ward. Dennoch konnte er endlich 1560 den grössten Theil geräumt sehen. Bei seiner Ankunft in Nizza ereignete sich ein Vorfall, der von den damaligen Zuständen ein trauriges Beispiel gibt. Es landete damals ein Corsar, ein Renegat aus Calabrien mit Namen Occhiati bei Roccabana mit seinen Seeräubern, schlug die von dem Herzog selbst befehligte Mannschaft zurück, und nur mit grosser Gefahr konnte dieser nach Villafranca flüchten, während viele seines Gefolges gefangen wurden, so dass Tages darauf der Herzog sich genöthigt sah, wegen deren Freilassung zu unterhandeln, die nur gegen Bezahlung von 12,000 Thaler bewilligt ward. Doch hatte der Freibeuter die Bedingung gestellt, dass er der Herzogin seinen Besuch machen dürfe; auch dies wurde bewilligt. Allein der galante Seeheld wurde betrogen, indem eine Hofdame Maria de Gaudi sich als Herzogin verkleidet hatte. Vergeblich wurden ein Paar Galeeren des Herzogs bis nach dem Archipelagus nachgeschickt. Von da an erzählt der gründliche Geschichtschreiber, wie der Herzog bemüht war, sein verwüstetes

Digitized by

Land wieder in bessern Stand zu setzen, und wie nach und nach die französische Besatzung abzog, bis er endlich 1562 in Turin einziehen konnte; und wie er bemüht war die alten Missbräuche abzuschaffen, und Piemont zu dem Staate des Wohlstandes und der Bildung zu bringen, durch den es sich seitdem stets ausgezeichnet hat; so dass er bei seinem 1580 erfolgten Tode ein glückliches Reich seinem Nachfolger hinterlassen konnte. Wir können dem Verfasser in dem nicht folgen, was er über die Thätigkeit und Umsicht des Herzogs in Ansehung der inneren Verwaltung bemerkt, welche Darstellung den Haupt-Inhalt dieses Werkes ausmacht, und erwähnen nur die unparteiische Darstellung des Verhältnisses des Herzogs gegen die Waldenser, gegen die er natürlich eingenommen sein musste, da er am deutschen Religionskriege Theil genommen hatte, und zu Spanien in nähern Verhältnissen gestanden hatte. Jedenfalls macht das gründliche Werk dem Verfasser alle Ehre, der schon durch seine allgemeine Geschichte vortheilhaft bekannt ist. Auch als Professor der Geschichte an der Universität zu Turin ist er sehr beliebt, er ist jetzt Rector dieser Universität und vor Kurzem zum Senator des Reiches ernannt worden.

Die Akademie zu Bologna, welche zur Zeit des Königreichs Italien den Namen Institut führte, wie das zu Mailand und Venedig, fährt fort ihre Druckschriften herauszugeben. Eben ist erschienen das dritte Heft der

Memorie dell' academia delle scienze di Bologna. Serie II. Tomo II' Bologna 1863. Tip. Gamberini. 4.

Hierin findet sich von Fabbri eine Abhandlung über Hebammen-Unterricht, von Rizzoli über die Anatomie des Vorderarmes, von Calori über die Milz, von Beltrami über die Architektur der Gewölbe, und von Respighi über die Breitengrade, unter welchen das Observatorium zu Bologna liegt, wobei der grossen Dienste Erwähnung geschieht, welche der Meridian von Cassini in der grossen Kirche des heil. Petronius zu Bologna den astronomischen Kenntnissen geleistet hat.

Auch das lombardische Institut fährt fort, seine Druckschriften herauszugeben, das eben erschienene 3. Heft der 2. Serie

Memorie del Istituto Lombardo di scienze lettere ed arti. Vol. IX. Milano 1863. Tip. Bernardoni. 4.

enthält Abhandlungen über Architektur von dem gelehrten Bordoni, über höhere Arithmetik von Brioschi, von Poli, ehemals Professor in Padua über das Studium des römischen Rechts, von Castiglioni über die gesetzlichen Erziehungs-Verhältnisse der Taubstummen, worüber auch der gelehrte Arzt Verratti in Mailand früher ein sehr geachtetes Werk herausgegeben hat. Von dem gelehrten früheren

Bibliothekar Rossi an der Brera ist eine sehr geachtete Abhandlung über die Rechtswissenschaft in Beziehung mit der Philosophie der Geschichte.

Neben diesen Verhandlungen gibt dasselbe Institut auch heraus:

Atti del Istituto Lombardo. Volume III. Fascic. 14. Milano 1863. Tip. Bernardoni. 4.

Hier befinden sich ausser Nachrichten über die Arbeiten des Instituts und kürzeren Abhandlungen auch Nekrologe der zuletzt verstorbenen Mitglieder des Instituts, z. B. von dem jüngst verstorbenen Präsidenten desselben, de Cristoforis. Dieser wurde 1798 zu Mailand geboren, und sollte, nachdem er eine gute Erziehung genossen hatte, Kaufmann werden, legte sich aber lieber auf angewandte Mathematik und besonders Mechanik, brachte Verbesserungen bei dem Brückenbau an, und wurde Beförderer und Unternehmer von Fabriken, war besonders thätig bei der Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Comer See und dem Po, brachte auch Verbesserungen bei den Zucker-Fabriken, und baute die schöne Gallerie, oder wie sie in Paris genannt werden, Passages, welche eine Zierde Mailands wurde und noch jetzt den Namen Galleria de Cristoforis führt; auch um den für die Lombardei so bedeutenden Seidenbau machte er sich verdient, so dass ihn das Institut 1839 zu seinem Mitgliede ernannte. Damit war schon unter der österreichischen Regierung der Rang eines Obersten, dessen Uniform und Hoffähigkeit verbunden. Nachdem das Königreich Italien gegründet war, wählte ihn das Institut zu seinem Vice-Präsidenten, während der bekannte Graf Manzoni erster Präsident wurde. Nach vor Kurzem erfolgten Tode de Cristoforis wurde der gelehrte Philolog Ambrosoli, früher Professor in Pavia, Präsident des Instituts, der sich allgemeinen Vertrauens erfreut. Ein anderer Nekrolog betrifft den gelehrten General Vaccani, welcher 1784 zu Mailand geboren wurde und aus Neigung zum Soldatenstande die Militärschule zu Modena besuchte, worauf er in dem italienischen Heere unter Napoleon I. sich in Spanien besonders bei dem Sturm auf Tarragona und überall so auszeichnete, dass er bei dem Falle Napoleons schon zu der Ehren-Legion gehörig, Batallions-Chef wurde. Fremden wollte er als Italiener nicht dienen, er lebte daher den Wissenschaften und wurde besonders durch seine Geschichte des italienischen Heeres in Spanien so bekannt, dass der Erzherzog Johann auf ihn aufmerksam wurde, und der Erzherzog Carl ihn als militärischen Erzieher seiner Söhne anstellte, worauf er Oberst-Lieutenant wurde, und es bis zum Feldmarschall-Lieutenant brachte. Nach dem Jahr 1848 pensionirt, lebte er wieder den Wissenschaften in seiner Vaterstadt als Vorsitzender mehrer gelehrten Vereine.

Auch ein italienisches in Berlin gedrucktes Werk können wir hier als eine sehr bedeutende Erscheinung erwähnen. Der letzte Preussische Gesandte am Hofe zu Florenz, der Kammerherr Baron von Reumont, bekannt durch seine genaue Kenntniss der italienischen Verhältnisse, Geschichte und Literatur, hat folgendes Werk herausgegeben:

Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia di Alfredo Reumont. Berlino 1863. Tip. Decker. 8. p. 467.

In erster Reihe sind die in Deutschland erschienenen Schriften aufgeführt, welche die kirchliche, politische und literärische Geschichte Italiens betreffen; der zweite Theil betrifft die Geschichte der schönen Künste in Italien. Beide Abtheilungen sind nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet und vollständige Inhaltsverzeichnisse machen dies sehr nützliche Werk vorzüglich brauchbar. Da der Verfasser gleich bewandert in der Literatur Deutschlands und Italiens ist, so finden wir auch alle die Italien betreffenden Werke unserer deutschen Gelehrten hier aufgeführt.

Memorie storico-numismatische di Borgotaro, Bardi e Compiano, di Luigi Pigorini. Farma 1863. Tip. Grazioli.

Da wo auf dem Kamme der Apenninen, ohnfern des Passes von Pontremoli, die ehemaligen Grenzen zwischen Piemont und Genua sich berührten, entspringen die Flüsse Taro und Ceno bei den Hauptorten Borgotaro und Bardi, welche an dem Herrn Pigorini, einem Zöglinge und Gehülfe des gelehrten Ritter Lopez, Direktor der Münz- und Antiken-Sammlung zu Parma, einen sehr sorgfältigen Geschichtschreiber, besonders auch über die dortige Münzkunde, gefunden haben. Die erste urkundliche Nachricht über diese Gegend findet der Verf. in einer Schenkung, welche Ermengarde, die Tochter von Ludwig II. der Kirche zu Piacenza 890 machte, et in comitatu Turisiano, corte mea, da aus dem Namen Torisiano später Borgotaro geworden ist. Bei aller dieser deutschen Frömmigkeit hatte das deutsche Lehnwesen bald die kaiserliche Macht bereits so sehr geschwächt, dass die Ritter Guido Rezo, und Gerhard Roncadanico sich solche Bedrückungen erlauben konnten, dass die freie Stadt Piacenza 1195 einschreiten musste, nachdem schon 1141 die Gebieter von Torisiano dem Podesta dieser Stadt den Vasallen-Eid hatten schwören müssen; auch zog die Stadt-Gemeinde von Piacenza 1219 die Güter eines Wilhelm Goroso, die hier lagen, ein. Im Jahr 1233 hatten rebellische Piacentinische Edelleute diese Thäler gegen diese Freistadt unter Obizzone Malaspina aufgewiegelt; allein damals war Piacenza mit Oberto Pelavicino von Cremona im Bunde, und dieser besiegte den rebellischen Malatesta. Als sich aber dieser Pelavicino mit Ubertino Landi zu unumschränkten Herren von Piacenza machen woll-

ten, wurden beide aus der Stadt vertrieben, und neue Kämpfe brachen wegen dieser Thäler aus, welche bis 1283 dauernten. Aufs neue wurde der Besitz der Stadt Piacenza bei Gelegenheit eines Kriegs zwischen Azzo von Este und Matteo Visconti von Mailand gestört, und kaum war 1299 hier wieder Ruhe eingetreten, als im Kampfe der Guelfen mit den Ghibellinen die letzteren, wozu auch Piacenza gehörte, Borgotaro 1306 verloren, so dass Albert Scotti dort Herr wurde. Diese Kämpfe dauerten fort, obwohl dieser Gewaltige 1311 Piacenza an Heinrich III. überlieferte, welcher den Ubertino Landi mit Borgotaro, Bardi und Compiano belehnte, obwohl Johann XXII. sich Piacenza's bemächtigte und Ludwig der Baier am 28. November 1327 den Manfred Landi mit diesen Thälern belehnt hatte. Als die Visconti von Mailand den Borromeo 1408 mit diesen Thälern belehnt hatten, leistete dieser dem Könige von Frankreich als Rebell den Huldigungs-Eid, auch Johann XXIII. belehnte die Fieschi von Genua mit demselben Besitze, und so ging diese Markgrafschaft Borgotaro aus einer Hand in die andere, bis 1467 Galeazzo Maria Sforza hier Herr wurde. Doch auch Ferdinand von Sicilien mischte sich 1482 in die diessfalsigen Streitigkeiten, so wie Genua und Mantua, so dass man mit Bedauern die Ohnmacht der deutschen römischen Kaiser erkannte, obwohl Kaiser Maximilian 1493 dem Markgrafen von Borgotaro das Recht gab, Münzen zu schlagen, und Kaiser Rudolph 1577 dem Markgrafen Landi (Claudio) die Erlaubniss gab, seine Unterthanen mit neuen Auflagen zu bedrücken. Endlich mischte sich der König von Spanien und der Papst in diesen Streit; so dass seit 1614 die Farnese sich dieses Markgrafthums bemächtigen konnten, und dass diese Thäler seitdem das Schicksal von Parma theilten. Eben so genau geht der Verfasser in die Geschichte von den bald vereinten, bald getrennten Herrlichkeiten von Bardi und Compiano ein, welche ebenfalls besondere Münzen schlagen liessen. Von diesen geben 3 Kupfertafeln die erforderlichen Abbildungen, so wie auch eine Karte dieser Thäler beigefügt ist. Diese Münzen von Borgotaro fangen mit einem Testone von Silber von Sinibaldo Fieschi an, und enthält derselbe den alten Reichs-Adler mit einem Kopfe; eine Goldmünze von Landi hat aber den doppelten Adler. Ausser mehreren andern Münzen befinden sich hier auch seltene Denkmünzen abgebildet, z. B. zur Erinnerung an die Stiftung eines Nonnen-Klosters zu Compiano, welches vorher zu Cantiga bei Bardi in ärmlichem Zustande gewesen war, aber von Friedrich Landi und der Placidia Spinola 1599 neu erbaut wurde. Diese sehr kunstvoll gearbeitete Denkmünze besitzt als Unicum der auch als Münzkenner sehr geachtete Graf Carl Taverna in Mailand, welcher eine ausserordentlich reiche Sammlung, besonders italienischer Münzen, angelegt hat. Derselbe ist zugleich einer der Männer, welcher sich ganz der Wissenschaft und den öffentlichen Anstalten widmet, er ist daher mit Recht zum Senator des Reiches ernannt worden.

Il Settimo ed il Lucomagno? dell Ingegnere Luigi Talli. Milano 1863. Tip. Daelli.

Die Frage, ob die Eisenbahn, welche Italien mit Deutschland und der Nord-See in Verbindung bringen soll, eine Aufgabe, welche bisher nur durch die Sömmeringbahn zum Theil erreicht ist, aber den Haupthafen des Mittelmeeres, den von Genua nicht berührt, ist noch nicht entschieden. Der Verfasser hatte sich in einem 1861 erschienenen Werke für die Eisenbahn über den Lukmanier entschieden; da Viele den Uebergang über den Septimer vorziehen, hat er hier diese Linie ebenfalls beurtheilt, welche zwar für Mailand vortheilhaft wäre, aber den Vortheil der gradesten Verbindung zwischen Genua und Chur nicht aufwiegt, von wo an die Eisenbahn schon über den Boden-See mit Bremen, Hamburg und Lübeck in Verbindung steht. Uebrigens arbeitet schon die französische Gesellschaft an der Eisenbahn über den Simplon, welche bereits von dem Genfer See bis Sion an der Rhone aufwärts im Gange ist, an der Fortsetzung auf Brieg zu. Der Verfasser ist übrigens ein sehr ausgezeichneter Ingenieur, welcher jetzt von Mailand nach Neapel versetzt ist, um im südlichen Italien den Strassenbau zu leiten.

Patria e familia, giornale dei congressi pedagogici Italiani, pubblicato dall' associazione pedagogica di Milano. Anno terzo. Milano 1863. Tip. Salvi.

Von dieser verdienstlichen Zeitschrift ist eben das erste Heft des dritten Jahrgangs erschienen, welches unter anderm einen dem Zeitbedürfnisse sehr entsprechenden Aufsatz über Volks-Erziehung enthält. Die nächste Bedeutung aber hat diese Zeitschrift dadurch, dass sie das Organ des pädagogischen Congresses Italiens ist. Vor 3 Jahren nämlich bildete sich in Mailand ein Congress zur Beförderung der Erziehung, dessen Stifter der Bibliothekar Ritter Sacchi in Mailand ist, der Verf. des vorerwähnten Artikels. Dieser pädagogische Congress fand solchen Beifall, dass auf dem 10. Congresse der italienischen Gelehrten in Siena, welcher im vorigen Jahre nach langer Unterbrechung wieder stattfand, diese pädagogische Gesellschaft als bleibende Abtheilung dieses jetzt wieder neu aufgelebten allgemeinen wissenschaftlichen italienischen Congresses anerkannt wurde. Auch im Jahr 1863 fingen die Versammlungen des pädagogischen Congresses für Italien mit dem 1. September an, und zwar mit um so grösserer Theilnahme, da die ersten Personen daran Theil nahmen. Der Gemeinsinn ist hier so gross, dass die ersten Personen sich dabei sehr thätig betheiligen. So ist z. B. unter andern der Secretär Graf Carlo Taverna Direktor eines Erziehungsinstituts von armen Kindern, deren es sieben in Mailand gibt. Hier stehen nicht besoldete Beamten an der Spitze, sondern solche hochgebildete Männer geben das Beispiel, indem sie die Lei-

tung solcher Anstalten übernehmen, welche auf freiwillige Beiträge der Vornehmen in Mailand gegründet sind. Die Folge ist die, dass hier der Hass und der Neid gegen die höher stehenden Klassen bei dem gemeinen Volke nicht so stattfindet. Darum macht auch jetzt das Volksschulwesen in Italien so bedeutende Fortschritte; denn unter den auf dem allgemeinen Congresse zu Siena gewählten Männern, welche am meisten für diesen Gegenstand thun wollen, befinden sich nach den

Atti del terzo Congresso pedagogico Italiano. Milano 1863.

der Markgraf Torregiani zu Florenz, der Graf Buoncompagni zu Turin, der Bischof Bernardo zu Pignerolo, der Herzog Lancia di Brolo zu Palermo, der Pater Pendola, Rector der Universität zu Siena, ein Mann des Fortschrittes und mehrere andere Gelehrte Italiens. Unter den 11 Aufgaben, welche den Mitgliedern dieses Congresses zur Verhandlung vorgelegt waren, bemerken wir unter andern, wie dahin zu wirken, dass der Unterricht in den Elementarschulen ganz den Gemeinden überlassen werden müsse; dass aber die Selbst-Verwaltung im Gemeindewesen mehr vermag, als alles Viel-Regieren in Polizei-Staaten, findet sich ausgeführt in der Zeitschrift: „Die Wissenschaft im 19. Jahrhundert, Sondershausen bei Neuse 1862“ von dem Geheimenrath Neigebaur. Die vorliegenden Acten dieses Congresses enthalten unter andern auch die treffliche Eröffnungsrede des Präsidenten Sacchi, welcher Bibliothekar der Bibliothek der Brera in Mailand ist, und sich bestens durch seine statistischen Annalen auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Es ist überhaupt bewunderungswürdig, welche grosse Theilnahme dieser Gegenstand in den maassgebenden Kreisen in Mailand findet; nicht blos aus dieser Stadt, sondern auch aus der Ferne sah man in der ersten Woche des September 1863 eine zahlreiche Gesellschaft von Herrn und Frauen versammelt, welche an diesen Verhandlungen Theil nahmen. Zu gleicher Zeit waren die Prüfungen der verschiedenen Schulen, und selbst in den Schulen der auf der Wohlthätigkeit der Privaten beruhenden Armen-Schulen, sah man grosse Theilnahme, was freilich sehr natürlich ist, wenn solche Männer, wie der genannte reiche Graf Taverna sehr thätiger Vorstand einer solchen Armen-Schule ist, und viele andere.

Intorno al Dott. Paolo Fario, del Dottore G. Namias. Venezia 1863. Tip. Antonelli.

Diese Lebensgeschichte des besonders in der Augenheilkunde ausgezeichneten Doctors Fario, der vor Kurzem in Venedig starb, und aus dem Brescianischen gebürtig war, hat den ebenfalls sehr geachteten Arzt Dr. Namias zum Verfasser, welcher Secretär des venetianischen Instituts ist. Der Verstorbene war Vice-Secretär

Digitized by Google

dieser gelehrten Körperschaft, deren Mitglieder den Rang und die Hofuniform mit gleicher Auszeichnung wie die Obristen des österreichischen Heeres haben.

Dell' azione chimica dell' Elettrico sopra i tessuti organici viventi del Cav. Dottor L. Ciniselli. Cremona. Tip. Feroboli 1862.

Der Oberarzt im grossen Hospital zu Cremona, Hr. Ciniselli, hat hier seine Erfahrungen über den Einfluss der Electricität auf die Haut in Vergleichung mit den chemischen Wirkungen ätzender Substanzen mitgetheilt, und zeigt deren Anwendung auf das Heilverfahren.

Barbara Sanvitale e la congiura del 1611 contro i Farnesi di F. Oderici. Parma 1863.

Es ist bekannt, wie die Familie Farnese zum Besitze von Parma und Piacenza kam, es fehlte daher auch nicht an Verschwörungen gegen sie; Peter Ludwig Farnese wurde 1547 ermordet, 1582 wurde eine Verschwörung entdeckt, welche dadurch veranlasst worden war, dass die Farnese das Lehn Borgotaro der Familie Landi abnehmen wollten, worin ein Scotti verwickelt war. Die traurigsten Folgen aber hatte die Verschwörung von 1611, dadurch veranlasst, dass Ranuccio Farnese der Familie Sanvitale ihr reiches Besitzthum Colorno abnehmen wollte. Die schöne Gräfin Barbara Sanvitale musste sich auf die Guillotine (Mannaia) strecken; allein das Fallbeil traf die Schulter, und erst das zweite Mal fiel das Haupt dieser berühmten Schönheit, die erst mit Giberto Sanvitale, dann mit Orazio Simonetta verheirathet war. Mit ihr wurden enthauptet, ihr Mann, ihr Neffe und dessen Vater Girolamo Sanvitale und noch mehrere andere Verwandte; die nicht adlichen Verschworenen wurden gehangen. Das Erkenntniss hatte alle verurtheilt, an den Schweif von Pferden gebunden lebendig zum Richtplatze geschleift, und dann geviertheilt zu werden. Der Herzog hatte diess Erkenntniss, wie eben gesagt, gemildert; doch waren auch noch andere hohe Herrn in diese Verschwörung verwickelt, als der Herzog von Mantua (s. die letzten Gonzagas als Herzoge von Mantua nach dem Italienischen von Biondelli, deutsch von J. F. Neigebaur. Sondershausen 1862 bei Neuse), der Herzog von Este und Franz Sforza. Die Quellen zu dieser Verschwörungsgeschichte hat der durch seine geschichtlichen Arbeiten über Brescia rühmlichst bekannte Oderici, jetzt Bibliothekar zu Parma, daselbst neuerdings aufgefunden.

Vita della contessa Barbara Sanseverini, del Amadeo Ronchini. Modena 1863.

Hier sind die Streitigkeiten der Farnese mit den Sanvitale urkundlich beschrieben. Noch ist diese Familie reich begütert in

Parmesanischen. Der Graf Ludwig Sanvitale ist sehr geachteter Secretär des italienischen Oberhauses, und seine Gemahlin die hochgebildete Tochter der Kaiserin Marie Louise. **Neigebaur.**

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau durch F. L. Rochholz Professor in Aarau und K. Schröter, Stadtpfarrer in Rheinfelden. Jahrgang 1862 und 1863. Aarau. Druck u. Verlag von Heinrich Remigius. Sauerländer 1864. XXXV und 355 S. in gr. 8.

Der erste Band dieser „Argovia" ist in diesen Jahrbüchern 1862 S. 634 angezeigt worden: wir ergreifen gerne die dadurch gegebene Veranlassung, auch dieses neuen Bandes zu gedenken, da er in gleicher Weise auch ausserhalb des nächsten Kreises, für den er bestimmt ist, bekannt zu werden verdient. Wir sehen hier ab von allen den, die Gesellschaft selbst und ihren Stand betreffenden Mittheilungen, die ein erfreuliches Bild des Vereins ergeben; wir erinnern hier an die wissenschaftlichen Beiträge, welche den grösseren Theil des Inhalts bilden. Und hier haben wir vor allem die über hundert Seiten füllende Abhandlung von E. L. Rochholz über den Steincultus in der Schweiz zu nennen, welcher hier sprachlich, mythologisch und historisch in einer, man kann wohl sagen erschöpfenden, Weise behandelt ist; im ersten Abschnitt werden die sprachlichen Ueberreste aus der Steinzeit behandelt, und hier Erörterungen gegeben, die sich über den alten Götterglauben nicht minder wie über das gesammte Volksleben der frühesten Periode der Bevölkerung verbreiten; im zweiten Abschnitt bilden die „Glaubensüberreste aus der Steinzeit", den Gegenstand der Erörterung, die sich über Meteorstein und Strahlstein, über den Regenstein, den gesalbten Stein, den Heilstein, über kirchliche Steinreliquien, Steintische, Teufelsteine, Grenzsteine, Bildberge u s. w. verbreitet und damit das ganze Gebiet des alten Volksglaubens und der alten Sage durchgeht. Die umfassende Bekanntschaft des Verfassers mit Allem dem, was in diesen Kreis gehört und der gelehrten Forschung dienen kann, gibt sich in dieser Darstellung nicht minder kund, wie in ähnlichen früheren Arbeiten des Verfassers, die mit Recht der allgemeinen und wohlverdienten Anerkennung sich erfreut haben. In wie vielen Berührungen auch der Inhalt dieses Aufsatzes mit dem steht, was in den verschiedenen Gauen Deutschlands in ähnlicher Weise vorkommt, aber noch nicht in der Weise, wie es hier geschieht, behandelt ist, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Einzelnes dieses Aufsatzes hervorzuheben, unterlassen wir, schon darum, weil bei dem Reichthum des Inhaltes die Auswahl uns schwer fallen würde. Aber S. 53 wo die Frage nach dem Steincultus im alten Hellas berührt ist, und auf

den Mythus von Kronos verwiesen wird, muss es statt Herodotus heissen Pausanias 8, 8, 2.

Auch die übrigen Abhandlungen dieses Bandes, welche in andere Gebiete der vaterländischen Erforschung der Vorzeit eingreifen, werden Beachtung verdienen; wir wollen sie in der Kürze noch anführen. Die Geschichte eines alten, frühe untergegangenen Geschlechtes gibt Placid Weissenbach in dem Aufsatz: „die Edeln von Reussegg" S. 104 ff., dann folgt: „Aus der Dorfchronik von Sarmensdorf bis zur Zeit der Helvetik 1798, von Franz X. Keller" S. 124 ff., das „Urbar die Grafschaft Baden. Bearbeitet von E. Welti" (der ähnliches auch im vorhergehenden Jahrgang geliefert hatte). Unter der Aufschrift: „Aretinisches Geschirr" verbreitet sich Dr. Bäbler S. 269 ff. über die bei Windisch zunächst ausgegrabenen römischen Geschirre, über deren Fabrikation und die verschiedenen dabei vorkommenden, eben so zahlreichen als oft auffallenden Töpfernamen, welche hier mit einer nahmhaften Zahl neuer, bisher nicht bekannter Namen vermehrt erscheinen: es sind meist barbarisch klingende Namen, welche auf keltische, oder auch etrurische Fabrikanten hinweisen, und in ihrer nahmhaften Zahl auf eine zu Windisch oder Vindonissa einst in ausgedehnter Weise betriebene Fabrikation von Geschirren schliessen lassen, nicht blos zum Bedarf von Vindonissa selbst, sondern auch für die andern römischen Stationsplätze, wahrscheinlich auch für die Augusta Rauracorum. Dabei trägt das Geschirr unverkennbare Spuren künstlerischer Modellarbeit und hat diese ganze Fabrikation einen wahrhaft künstlerischen Charakter (S. 283). Es befinden sich die hier beschriebenen Reste römischer Geschirre, welche nach der alten Etrusker-Stadt Aretium (das heutige Arezzo), wo die Fabrikation derartiger Gefässe in grossartigem Umfang betrieben wurde, ihren Namen erhalten haben, jetzt in dem antiquarischen Kabinet zu Königsfelden aufbewahrt, dem man noch weitere Vermehrung durch Funde ähnlicher Art aus dem durch und durch römischen Boden der Umgebung wohl wünschen kann. Weiter folgen noch: „Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg und das Capitel Lenzburg vor der Reformation, von C. Schröter, Pfarrer, S. 284 ff. und: Die eidgenössischen Abschiede des aargauischen Staatsarchivs. Von E. W. S. 322 ff. Ein doppeltes Register, zuerst über einzelne erklärte Worte und Sachen („Wort- und Sachbestand") und dann über die vorkommenden Orts- und Personennamen macht den Beschluss.

---

kundlic

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels von F. A. Fürst zu Hohenlohe Waldenburg. Heft I und II. (20 Blätter). Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. 1862 in Folio.*
2) *Der Sächsische Rautenkranz. Heraldische Monographie von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Stuttgart. K. Hofbuchhandlung von Julius Weise. 1863. 26 S. in gr. 4. mit drei Tafeln.*

Wenn in Folge der politischen Veränderungen und Umwälzungen neuerer Zeit Sphragistik und Heraldik vielfach in den Hintergrund getreten und der Ungunst der Zeit unterlegen sind, so haben sie doch als Hülfswissenschaften der Geschichte auch jetzt noch ihren Werth und ihre Bedeutung nicht verloren, da sie für Manches, was in die Geschichte früherer Zeiten einschlägt, sowohl was Personen, als auch sachliche Punkte betrifft, die alleinige sichere Grundlage bilden, und über so manche Verhältnisse, die auch jetzt noch nicht bedeutungslos geworden sind, allein den wahren Aufschluss bringen. Welche Bedeutung für die gründliche Erforschung unserer deutschen Vorzeit beide Hülfswissenschaften besitzen, namentlich für die Geschichte unserer adlichen und fürstlichen Geschlechter, der noch blühenden wie der untergegangenen, bedarf daher keiner weiteren Ausführung.

Was zunächst die Sphragistik betrifft, so sind vor Allem treue Abbildungen der betreffenden Siegel nothwendig: sie sind es um so mehr, als auf diesem Gebiete ein Jeder, der nur einigermassen sich auf demselben umgesehen, hinreichend erfahren hat, wie durch nachlässig oder unrichtig wiedergegebene, bisweilen selbst gefälschte Abbildungen solcher Siegel vielfach gefehlt worden ist, in so fern aus solchen ungetreuen und irrthümlichen Darstellungen Folgerungen geschichtlicher Art gezogen worden sind, die sich später, und näher bei Lichte betrachtet, als irrig herausstellten. Um so mehr Anerkennung werden wir der vorstehenden Publikation zu zollen haben, in welcher die künstlerische Ausführung mit der diplomatischen Treue in einer Weise verbunden ist, wie diess wohl selten der Fall sein möchte; auch ist dieselbe ausgegangen von einem Manne, der als einer der gründlichsten Kenner dieser Wissenschaft bekannt ist und diess durch eine Reihe der werthvollsten und gediegensten Publikationen*) bewährt hat, und wenn wir Etwas bei

*) Wir erinnern hier nur an die Sammlung von Frauensiegeln oder an die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters oder an die Siegel der Markgrafen von Tübingen.

dieser Publikation vermissen, so wäre es die Beigabe eines erklärenden Textes, oder doch einiger erläuternden Bemerkungen, wenn anders diese nicht noch nachfolgen sollen, da wir ja hier nur den Anfang des Ganzen vor uns haben, auf welches aufmerksam zu machen, die Bestimmung dieser Zeilen ist.

In der ersten Abtheilung oder in dem ersten Hefte erscheinen in durchaus getreuem Abdruck, wie ein Facsimile, Urkunden mit den daran befindlichen Siegeln von neun jetzt regierenden Häusern. Die erste Urkunde enthält eine Traditionsurkunde der Eilica Palatina comitissa an ein Kloster zu Regensburg vom Jahr 1166 mit dem darunter befindlichen Siegel, welches einen schönen Frauenkopf zeigt, den wir wohl für den Kopf dieser Eilica halten werden, deren Namen die Umschrift enthält. Aus andern Quellen und Urkunden ist unseres Wissens diese Eilica kaum bekannt. Nun folgt Braunschweig und Hannover in einer Urkunde von 1125, welcher das Siegel des Herzog's Heinrichs des Schwarzen beigefügt ist: dasselbe zeigt den Herzog zu Pferde mit eingelegter Lanze, und der Umschrift „Heinricus dei gratia dux Bawarior(um)." In dritter Stelle folgt Liechtenstein in einer 1250 zu Salzburg ansgestellten Urkunde, deren Siegel eine fünfblätterige Rose darstellt, welche auf jedem Blatte das Wappenschild mit den zwei Schrägbalken enthält und in einzelnen auf die fünf Blätter vertheilten Buchstaben die Inschrift S. Ulrici de Lichtensteiine: ob der bekannte Minnesänger dieses Namens, dessen Tod 1275 fällt, darunter gemeint ist, oder nicht, wagen wir nicht zu entscheiden.

Mecklenburg ist vertreten durch zwei Tafeln, die eine zeigt eine zu Rostock ausgestellte Urkunde des Jahrs 1190 mit dem daran gehörigen Siegel, welches einen mit gezücktem Schwert zum Kampf ziehenden Reiter darstellt, mit der Umschrift Nicolaus de Roztoc; die andere Tafel (Beilage E zu Mecklenburg) enthält sechs Mecklenburgische Siegel, welche sämmtlich den Ochsenkopf in verschiedenen, vorzüglich ausgeführten, und mit gleicher Treue und Meisterschaft hier wiedergegebenen Formen darstellen und verschiedenen Perioden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts angehören mit folgender Umschrift: 1 Sigillum Nicolai filii Burwini (1229). 2. Sigillum Domini Johannis Magnopole (1232). 3. Sigillum Domini Heinrici Magnopolensis (1271). 4. S. Alberti Magnoplns. Stargardie Rostoc. Dni. (1334). 5. S. Alberti Dei Grac. Ducis Magnopolens. Stargardie et Rozstok Dni. (1358). 6. Sig. Dei Gracia Domini de Werle Johannis Tercii (1344). Während die drei ersten so wie Nr. 6 den Ochsenkopf in der länglichen Gestalt zeigen, ist derselbe auf 4. und 5. mehr in die Breite nach Art der alten Masken gedehnt.

Von Nassau ist eine vom Jahr 1198 durch die Grafen von Nassau Heinrich und Robert und deren Mutter ausgestellte Urkunde pro remedio anime patris nostri Walraveni gegeben, deren Siegel in der Form eines Schildes den (Nassauischen) Löwen zeigt,

mit einer leider nicht mehr ganz sichtbaren und dadurch unlesbaren Umschrift, wornach es wohl als Siegel dieses Walravenus sich darstellt. Von Oesterreich erhalten wir eine im Jahr 1196 von Fridericus dei favente gracia dominus de Bitel [Bitsch] filius Matthei ducis Lotharingie ausgestellte Urkunde mit dem angehängten Siegel, welches in runder Form einen mit Schild und Fahne gerüsteten Reiter zeigt und die Umschrift trägt: Sigillum Dni Friderici de Bittis. Auf dem Schilde des stattlichen Ritters ist der Querbalken mit den drei Adlern gezeichnet.

Preussen ist repräsentirt durch eine Urkunde vom Jahr 1225 ausgestellt von „Albertus dominus de Rotinburc quondam Burchardi de Zolre filius", welcher, wie es in dieser Urkunde heisst, in Ermangelung eines eigenen Siegels sich des Siegels seines Bruders bedient, sigillo fratris mei Comitis Burchardi defuncti, quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator." Das angehängte Siegel in runder Form zeigt einen Ritter mit eingelegter Lanze, mit der Umschrift: Burchardus Comes de Hohenberg. Auch hier ist die Ausführung eine vorzügliche zu nennen. Diess gilt in gleichem Grade von der folgenden Tafel, welche Sachsen bringt, und das der betreffenden Urkunde von 1157 angehängte Siegel, welches auch in Bezug auf die künstlerische Ausführung zu den vorzüglichsten der ganzen Sammlung gehört: es ist das einer von Conrad Markgrafen von Meissen unter dem 30. November 1156 ausgestellten Urkunde angehängte, grosse, runde Siegel, das in der Mitte einen mit Schild, Schwerdt und Fahne gerüsteten gewappneten Ritter zeigt mit der Umschrift: Cuonradus dei gratia (beide Worte abgekürzt) Marchio Misnensis. Den Beschluss macht Würtemberg mit einer 1228 ausgestellten Urkunde, welcher ein Siegel angehängt ist, das die Form eines Schildes hat, auf welchem von unten nach oben die drei Hirschgeweihe in zunehmender Grösse dargestellt sind; die Umschrift lautet: Sig. Comitis Cunradi in Wirtemberg; in der Urkunde selbst nennt er sich Cunradus dei gracia comes de Gruningen.

In dem zweiten Heft, welches die Siegel mediatisirter Häuser bringt, erscheint zuerst Castell in einer Urkunde vom Jahr 1224, welcher ein schildförmiges Siegel angehängt ist, dessen vier Felder, zwei mit kleinen Kugeln, zwei mit Kreuzchen bestreut sind, mit der Umschrift Rupertus Comes de Kastel; in der Urkunde selbst nennt er sich Rupertus dictus comes in Castel. Dann folgt Erbach, dessen Siegel an eine vom Jahr 1255 ausgestellte Urkunde angehängt ist; auch dieses Siegel, an Grösse dem erstgenannten gleich und oben etwas beschädigt, hat eine schildartige Form und trägt die Umschrift: Sig. Cunradi Pincerne de Erba. Von dem Hause Fugger wird ein kleines rundes Siegel mitgetheilt, das einer Urkunde von 1532 angehängt ist und die Inschrift trägt: raimundus fugger. Von besonderem Interesse erscheint aber das von dem Hause Fürstenberg mitgetheilte grössere runde Siegel

an einer Urkunde des Jahres 1228, und mit der Umschrift Sigill. Comitis Eginonis Senioris de Urach. Dieser ist dargestellt, sitzend als ein Greis mit langem Barte und mit übergeschlagenen Beinen: leider lässt sich nicht mehr genau das Einzelne unterscheiden und scheint die merkwürdige Zeichnung von der Zeit etwas gelitten zu haben.

Nun folgt Hohenlohe auf zwei Tafeln, deren erste eine Urkunde von 1207 bringt, mit einem Siegel in Schildform mit den zwei Leoparden über einander und der Umschrift Sig. Cunradi de Hohenloch, und da der Raum nicht ganz ausgefüllt ist, auf dem noch freien Raume von der entgegensetzten Seite noch: Sigillum Cu; die andere Tafel (Beilage A) enthält acht merkwürdige Siegel, von welchen die drei ersten in runder Form vollständig gewappneter Ritter auf einherstürmendem Rosse, zwei mit gezücktem Schwerde darstellen, auf Schild und Pferdedeken ist überall der doppelte Leopard angebracht; das erste hat die Umschrift Sigillum Cunradi de Hohenloch vom Jahr 1246, das zweite Gotefrid de Hohenloch Comes Romaniole und ist hier unter dem Pferde die Jahreszahl 1235 in arabischen Ziffern angebracht; das dritte ist von 1283 mit der Umschrift: Sigillum Cunradi de Hohenloch. Die übrigen vier sind weibliche Siegel, die gleich den eben aufgeführten männlichen Siegeln in mehrfacher Beziehung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

An sechster Stelle erscheint Isenburg; an einer Urkunde von 1207 befindet sich das rundförmige Siegel mit einem ausgespreizten Adler und der Umschrift: Sigill. Gerlaci de Isenburh; darauf folgt Königsegg in einer 1266 von Bertoldus de Kunegesegge ausgestellten Urkunde, deren rundförmiges Siegel den Wappenschild hat mit der Umschrift: Sigillum Bertoldi de Vronhoven. Dann kommt Sayn-Wittgenstein in einer von Heinrich Comes de Seyne ausgestellten Urkunde von 1225; auf dem daran angehängten runden, aber beschädigten Siegel, das ihn als dahin stürmenden mit Schild und Helm gewappneten Ritter mit dem Schwerd in der Hand darstellt, nennt er sich Johann de Spanheym. Eine ähnliche Darstellung zeigt das runde Siegel, auf dem folgendem Blatte (Solms) mit der Umschrift: S. Comitis Marquardi von 1226.

Auf diese Weise ist in den beiden Heften dieses Album's eine Zusammenstellung der ältesten, meist noch gar nicht bekannten Siegel einer Reihe der ältesten, jetzt souveränen wie mediatisirten Häuser Deutschlands gegeben, die schon um ihrer vorzüglichen künstlerischen Ausführung alle Beachtung verdient und auch von dieser Seite den Wunsch der Fortsetzung eines Werkes hervorruft, welches, auch abgesehen von andern Beziehungen, dem Studium der Sphragistik eine so sichere Unterlage bietet.

In Nr. 2 wird ein Gegenstand aus dem Gebiete der Heraldik behandelt, welcher schon manche Controverse hervorgerufen, zu

Digitized by Google

mancher, selbst abentheuerlichen Meinung Veranlassung gegeben hat, dadurch aber für die wissenschaftliche Behandlung nicht leichter geworden ist. Und da eine solche vor Allem auf die Quellen zurückgehen und diese, so weit wie nur immer möglich, rückwärts verfolgen muss, weil diese allein eine sichere Grundluge zu bieten vermögen, so wendet sich die Aufgabe hauptsächlich der Erforschung dieser Quellen zu, durch deren sorgfältige und genaue Benutzung die ganze Streitfrage allerdings zu derjenigen Erledigung gebracht ist, die man ihr nach dieser, allein sichern Unterlage zu geben vermag. Dass aber bei dieser ganzen Untersuchung auch die zahlreiche, diesen Gegenstand betreffende Literatur berücksichtigt worden, dafür bürgt schon der Name des mit diesem ganzen Gebiete der alten Wappenkunde, wie Wenige, vertrauten Verfassers, dessen umsichtige Kritik durch das Zurückgehen auf die ältesten Quellen manche in neuerer Zeit aufgestellte Meinung beseitigt und das Irrthümliche mancher Behauptung nachgewiesen hat, wie sie im Laufe der Zeit zur Erklärung des hier in Rede stehenden Wappens aufgestellt worden ist. Der Verfasser nimmt seinen Ausgangspunkt von der erweislich ältesten Darstellung des Wappens der Herzoge von Sachsen aus Askanischem Geschlecht, wie solches in einer hiesigen Handschrift, der bekannten und wohl auch ältesten Handschrift des Sachsenspiegels, sich findet: in dieser Handschrift, die man unbedenklich in die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts wird verlegen können, kommt dieses Wappen vor, wie es anfänglich bestand, aus den monogrammatisch zusammengezogenen Wappen von Brandenburg und Ballerstädt, ohne den schräg darüber gelegten Rautenkranz, der später hinzutritt und eben den Hauptgegenstand dieser ganzen gelehrten Erörterung bildet, welche durch getreue und in Allem vorzüglich ausgeführte Abbildungen unterstützt, die schwierige und verwickelte Frage über den sächsischen Rautenkranz in einfacher Weise zu lösen unternimmt. Denn dieser Rautenkranz wird hier, und wohl mit gutem Grund, nicht für ein blosses heraldisches Beizeichen, sondern für eine individuelle Wappenfigur erklärt (S. 3. 21), so dass also der Rautenkranz, der zu dem ursprünglichen Wappen hinzutrat, nicht als eine Verminderung, sondern vielmehr als eine durch die besonderen Verhältnisse gebotene Vermehrung des Stammwappens angenommen werden muss: und während wir denselben erstmals in der genannten Handschrift in Farben erblicken, wie er den zwiefach gespaltenen Wappenschild schräg, und zwar von Rechts nach Links, durchschneidet, so fehlt er noch auf der Zürcher Wappenrolle, die auch noch dem dreizehnten Jahrhundert, wenn auch einer spätern Zeit desselben, beigelegt werden darf; auch findet man, dass schon frühe, schon zu Ende dieses Jahrhunderts, der Adler des einen Feldes wegblieb, dagegen der Rautenkranz, der auf Siegeln aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts von Links nach Rechts vorkommt, nachher in der Richtung, die als die gewöhnliche der

späteren Zeit erscheint, von Rechts nach Links. Ist also der Rautenkranz als eine Vermehrung des Stammwappens, und nicht blos als ein später hinzugekommenes Beizeichen aufzufassen, so fragt es sich vor Allem nach dem Ursprung wie nach der Bestimmung und Bedeutung desselben. Auch diese schwierigen Fragen sind hier in einer eingehenden Weise behandelt, welche zu folgenden Ergebnissen geführt hat. Es kommt der Rautenkranz in andern Wappen auch vor, allein im sächsischen Wappen unterscheidet er sich von den übrigen durch die Tinctur, durch die grüne Farbe, welche überhaupt sehr selten auf Wappen vorkommt und meist nur als die natürliche Farbe des betreffenden Gegenstandes. Was aber die Bedeutung des Rautenkranzes betrifft, so sind darüber verschiedene Ansichten aufgestellt worden, die indessen, wie hier gezeigt wird, nicht befriedigen können: der Verf. selbst erkennt darin „ganz einfach einen grünen Laubkranz, den man allerdings, wie man die Blumenkränze zuweilen Blumenkronen nennt, Laub oder Blätterkrone und somit, wenn von Blättern gemacht, auch Rautenkrone nennen kann", (S. 8), wobei übrigens auch an eine besondere Bedeutung gedacht werden kann, welche der Raute beigelegt wurde. Bezüglich des Laubkranzes sehen wir in der Heidelberger oben erwähnten Handschrift mehrfach Männer mit derartigen Kränzen auf dem Haupte dargestellt, die aber durchaus keine eigentliche Kronen sind, vielmehr von diesen sehr zu unterscheiden sind, und wie diess hier sehr wahrscheinlich gemacht wird, als Zeichen der weltlichen Lehenherrlichkeit anzusehen sind, wie denn grüne Zweige bekanntlich bei Belehnungen vorkommen; Bischöfe haben in der Handschrift nie diese Kränze.

So erscheint also der sächsische Rautenkranz eigentlich einfach als ein grüner Blätterkranz, der aber nicht ein blosses heraldisches Beizeichen war, sondern „als eine individuelle Wappenfigur" zu betrachten ist und als die Grundform aller andern derartigen heraldischen Bilder. Der Verfasser hat diess in einem Nachtrag, der durch die bezüglichen Untersuchungen von Ledebur und von Mülverstedt über diesen Gegenstand veranlasst ward, noch weiter ausgeführt und auf diese Weise Alles in Betracht gezogen, was auf die schwierige und dunkele Frage sich bezieht; er hat auch bei dieser Gelegenheit noch manche andere, andere Wappen betreffende Erörterungen mitgetheilt, die wir nicht alle hier nahmhaft machen können: der Freund der Heraldik wird manche Belehrung daraus gewinnen können, wie denn insbesondere die gelehrten Anmerkungen nicht Weniges der Art bieten, was zugleich zur Berichtigung mancher auf diesem Gebiete vorkommenden Irrthümer dient. Die Abbildungen auf den beigefügten drei Tafeln zeichnen sich durch eine vorzüglich gelungene, dabei durchaus getreue Ausführung vor manchen andern Darstellungen der Art aus.

De locis sanctis quae perambulavit Antoninus Martyr circa A. D. 570. Nach Hand- und Druckschriften mit Bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. [J. Fehr.] 1863. 129 S. in 12.

Die kleine Schrift, die unter diesem Titel hier in einem neuen und mehrfach berichtigten Abdruck geboten wird, ist schon früher, erstmals zu Angers 1640, und dann in den Actis Sanctorum, im zweiten Bande des Monat Mai zu Anfang, gedruckt erschienen, seitdem bis auf die neueste Zeit wenig beachtet worden, da sie nach dem Urtheil der Bollandisten, die sich dabei auch auf das Urtheil des Leo Allatius stützen, eine werthlose, mit Alten-Weiber-Mährchen angefüllte („refertum fabellis plane anilibus") Compilation ist, in der Wahres und Falsches ohne Styl und ohne Ordnung zusammengestellt worden, und nicht vor das eilfte Jahrhundert fällt. Indessen enthält die Schrift, näher bei Licht betrachtet, doch manche Angaben, die in geographischer und culturgeschichtlicher Beziehung von Werth sind, die auch später gar nicht mehr vorkommen, und damit schon diese kleine Pilgereise als eines der frühesten Producte der Art erkennen lassen, welches schon darum unsere Aufmerksamkeit verdient, und wenn wir dabei auch einige „fabellae aniles" mit in den Kauf nehmen müssen, so wollen wir uns diess, Angesichts mancher andern Notizen auch gefallen lassen. Die Reise geht von Placentia aus über Constantinopel nach Syrien und dem heiligen Land, dessen merkwürdige Stätten besucht und beschrieben werden, die Rückkehr erfolgte dann über Arabien, den Berg Sinai, und von da durch Aegypten, von den Nilkatarakten an abwärts nach Alexandrien, das zu Wasser erreicht wird durch einen Sumpf, wo die Pilger damals noch viele Krokodile sahen („in ipso stagno vidimus multitudinem crocodillorum" cap. 45): von Alexandria ging die Rückreise wieder über Jerusalem, Apamea, Antiochia u. s. w. nach Italien zurück, wo die Pilger wieder in Placentia eintrafen. Es sind nämlich Mehrere, welche die Reise zusammen gemacht haben, daher auch immer im Plural gesprochen wird. Der Verfasser des Reiseberichts, in den Handschriften als Antoninus Martyr bezeichnet, ist uns nicht weiter bekannt; dass er aber und seine hier beschriebene Pilgerreise nicht in das eilfte Jahrhundert fallen kann, geht schon daraus hervor, dass zwei dieses Büchlein enthaltende Handschriften, die eine zu St. Gallen, die andere zu Bern, in das neunte Jahrhundert gehören: unser Herausgeber sucht aus dem cap. 1 erwähnten Erdbeben, welches in das 23. Jahr der Regierung des ebenfalls hier erwähnten Kaiser Justinianus, also 550 fällt, und Anderm, was damit zusammenhängt, zu erweisen, dass die hier beschriebene Reise wahrscheinlich um das Jahr 570 n. Chr. zu setzen ist: eine Annahme, die nach unserm Ermessen auch durch Charakter und Fassung der Schrift, namentlich auch durch die im Ganzen reinere Sprache und Ausdrucksweise derselben, unterstützt

Digitized by Google

wird. Uebrigens erscheint das Ganze hier in einem vielfach berichtigten Texte, wodurch sogar manche der Schrift selbst gemachte Vorwürfe beseitigt erscheinen (vgl. S. 59 ff.): ausser den beiden eben genannten Handschriften wurde noch eine Brüsseler und Vatikaner benutzt, und in den von S. 73 an beigegebenen Noten eine genaue Zusammenstellung der abweichenden Lesarten dieser Handschriften wie der gedruckten Texte gegeben, an welche sich noch andere das Verständniss oder die Erklärung von Ortsnamen u. dgl. betreffende Bemerkungen anschliessen; die Frage nach dem Verfasser selbst ist S. 51 ff. ausführlich behandelt. Druck und Papier sind gut.

Das alte Volkstheater der Schweiz. Nach den Quellen der Schweizer und süddeutschen Bibliotheken bearbeitet von Emil Weller. Frauenfeld. Druck und Verlag von J. Huber 1863. 288 S. in 8vo.

Diese Schrift bringt einen wesentlichen und darum verdienstlichen Beitrag zur Geschichte unserer vaterländischen Literatur auf einem Gebiete, welches eigentlich erst in neuester Zeit mehr die Aufmerksamkeit der gelehrten Forscher auf sich gezogen hat, und uns überrascht durch den grossen, bisher kaum geahnten und noch weniger gekannten Reichthum dessen, was unsere Literatur hier aufzuweisen hat. Der Verfasser nemlich gibt in dieser Schrift nicht sowohl (was man vielleicht durch den Titel verleitet, glauben möchte) eine Darstellung des alten deutschen Volksspieles selbst, wie es in der Schweiz sich gestaltet, sondern er liefert eine mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit gemachte Zusammenstellung aller der im Druck erschienenen einzelnen Volksspiele, wie sie theils zur Aufführung, theils auch blos zur Lectüre und zur Unterhaltung bestimmt waren. Es sind diess lauter einzelne und oftmals höchst selten gewordene Drucke des sechzehnten Jahrhunderts, welche hier aufgeführt, ihrem Inhalte nach kürzer und auch ausführlicher charakterisirt werden, wo diess aus irgend einem besondern Grunde nothwendig oder erspriesslich erschien. Was in unsern Compendien oder Grundrissen der Literärgeschichte über die derartige dramatische Literatur bemerkt ist, findet hier eine reiche Ergänzung: und doch hat sich der Verfasser blos auf die Schweiz beschränkt und das, was er in den Schweizer Bibliotheken selbst vorfand und verzeichnen konnte. Zuerst wird das aufgeführt, was Basel aufzuweisen hat, dann folgt Bern, Zürich, Solothurn, Olten, Freiburg, St. Gallen, Biel, Lenzburg, Utzistorf, Rheinfelden, Mellingen, Luzern, Schaffhausen, Einsiedeln, Schwytz, Unterwalden, Zug. Dass bei dieser Zusammenstellung auch manche bibliographische Punkte berührt und ins Licht gesetzt werden, lag in der Natur der Sache und kann den Werth

Digitized by Google

des Ganzen nur erhöhen; wer die grossen Mühen kennt, unter denen allein so Etwas zu Stande kommen kann, wird daher dem Herausgeber zu allem Danke verpflichtet sein.

Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft. Grundlinien der Archivswissenschaft. Von Johann Georg Seizinger. Mit 6 Formularen. Dresden. Verlag von Louis Ehlermann 1863. XVI und 349 S. in gr. 8.

Diese ausführliche Darstellung Alles dessen, was zur Anordnung und Einrichtung wie Verwaltung einer Bibliothek und eines Archiv's gehört, soll „sowohl zum Leitfaden für Bibliotheks- und Archivs-Beamte, als auch zum Hülfsbuche für Antiquare, Buchhändler und Sammler, welche ihre Bücher, resp. Archivalien, auf eine zweckmässige Weise organisiren, aufstellen und literarisch bearbeiten (verzeichnen, repertorisiren) wollen", dienen, daher über Alles, was in die bemerkten Gebiete einschlägt, die betreffende Anleitung und die nöthigen Vorschriften enthalten. Allerdings werden bei der Beachtung dieser Vorschriften immerhin auch lokale und sonstige Verhältnisse stets in Betracht zu ziehen sein und darum dürfte es selbst schwer fallen, auch abgesehen von gewissen allgemeinen, für jede Büchersammlung gültigen Grundsätzen, im Einzelnen solche Normen festzustellen, welche auf allgemeine Gültigkeit und Anwendbarkeit rechnen können. Diess dürfte ein jeder Bibliothekar, es sei einer grösseren oder einer kleineren Bibliothek, hinreichend erfahren haben; er wird in gar vielen Fällen selbst wissen müssen, was er unter den gegebenen Verhältnissen zu thun hat, und welche Einrichtung oder Anordnung er zu treffen hat. Es mag diess insbesondere von dem gelten, was die Aufstellung der Bücher betrifft und die Anlage der Kataloge: zwei Punkte, die der Verfasser in dem Theil der Bibliothekswissenschaft, der er die Aufschrift: „Einrichtungskunde" gibt, näher besprochen hat, nachdem er in einer vorausgehenden Einleitung Alles, was die Anlage von Bibliotheken, das gesammte Bücherwesen, selbst mit Einschluss des Schreibmaterial's u. dgl. betrifft, auseinandergesetzt hat. Von den beiden eben erwähnten Punkten hängt der eine innig zusammen mit dem bibliographischen System, welches der Bibliothekar zu befolgen oder vielmehr anzunehmen sich entschlossen hat, vorausgesetzt nemlich, dass er in Bezug auf die Lokalität, in welcher die Bücher sich befinden, völlig freie Hand hat und hier nicht in irgend einer Weise bei der Aufstellung der Bücher gebunden oder beeinflusst ist. Der Verfasser, der blos die Theorie oder das allgemein Gültige hier berücksichtigt, hat nicht weniger als zwei und dreissig Fächer aufgestellt, deren jedes wieder eine Reihe von Unterabtheilungen in sich schliesst. Wir wollen wenigstens das

Digitized by

Hauptsächlichste daraus mittheilen, damit die Leser doch wenigstens einen Begriff gewinnen über die Art und Weise, in welcher hier verfahren ist. Zuerst ein Cimelienfach, welches die vorzüglichsten Bibliothekschätze (seltene Handschriften und Drucke und andere Werke, die durch ihre besondere äussere Ausstattung die Schaulust des Publikum's befriedigen) enthält. 2) Handschriftenfach, in Orientalische und Occidentalische und hier wieder in alte und neuere Handschriften abgetheilt, Autographen und Facsimiles und Stammbücher. 3) Incunabelnfach, die Druckwerke bis 1500 befassend. 4) Sprachwissenschaft — ein so complicirtes Fach, dass wir bezweifeln, ob irgend ein Praktiker sich damit befreunden kann, wenn er die vielen Abtheilungen und Unterabtheilungen und Unterordnungen, wie sie hier aufgestellt werden, überblickt. Zuerst sollen kommen: I. Generelle und miscelle Werke, und hier wieder a. Werke der Sprachen, die der lateinischen und griechischen Buchstaben sich bedienen, b. Werke mit orientalischen und anderen Schriftzeichen. II. Sprachgruppen und einzelne Sprachen. A. Altclassische Sprache: 1. Griechisch. a. Altgriechisch. b. Neugriechisch. 2. Lateinisch. a. Altitalische Idiome, b. Lateinisch (römisches und mittelalterliches.) B. Romanische Sprachen: 1. Italienisch. 2. Spanisch und Portugiesisch. 3. Französisch. 4. Rhätisch. 5. Rumänisch. C. Germanische Sprachen: 1. Deutsch. 2. Niederdeutsch. 3. Englisch (jedes mit mehreren Unterabtheilungen). D. Skandinavische Sprachen: 1. Altnordisch und Isländisch. 2. Dänisch. 3. Norwegisch und Schwedisch, E. Keltische und Baskische Idiome in vier Abtheilungen. F. Slavische Sprachen in fünf Unterordnungen. G. Finnische und Nordasiatische Sprachen. H. Türkisch-Tartarische Sprachen. I. Armenische und Kaukasische Sprachen. K. Semitische Sprachen. L. Iranische Sprachen. M. Vorder-Indische Sprachen. N. Hinter-Indische Sprachen. O. Malayisch-Polynesische Sprachen. P. Ost- und Nordafricanische Sprachen. Q. Mittel- West- und Südafricanische Sprachen. R. Nord- und Mittelafricanische Sprachen. S. Südamerikanische (alle diese mit zahlreichen Unterabtheilungen, die wir hier nicht alle anführen). III. Künstliche Sprachen. A. Hebräisch-deutsche, Juden- und Gauner-Sprachen. B. Besondere Ausdrücke (z. B. bei Studenten, Jägern, Bergleuten, Handwerksburschen). Nun erst kommt als fünftes Fach die Griechische und Römische, als sechstes die Orientalische Literatur. Wir müssen es sehr bezweifeln, ob je ein Bibliothekar, selbst von grösseren Bibliotheken, nach einem solchen System den ihm anvertrauten Bücherschatz anzuordnen im Stande ist, und ob auf diesem Wege das, was bei jeder Bibliothek doch als ein Hauptzweck vor Augen stehen soll, das leichte Auffinden der Bücher, und damit auch die erleichterte Benutzung derselben von Seite des Publikums, erreicht wird. Als siebentes Fach erscheinen die theologischen Wissenschaften, wo möglich noch mehr complicirt und zersplittert als das eben angeführte Fach der Sprachwissenschaft; als achtes die Philosophie, als neuntes das paläogra-

Digitized by Google

erphisch-antiquarische Fach, welches auch Chronologie, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, historische Numismatik und Urkundenwerke befassen soll, also Manches, das ohne Zweifel besser dem nun folgenden zehnten Fach der Geschichtswissenschaft eingereiht würde; daran schliesst sich das kulturhistorische Fach, in welchem sogar die geistlichen und weltlichen Orden oder das Mönchswesen wie das Ritterthum, das Religionswesen und Mythologie eingefügt sind, nebst Manchem Andern, das man hier am wenigsten suchen wird. Nicht minder befremdlich erscheinen die weitern Abtheilungen, die wir, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, hier nur nach der allgemeinen Bezeichnung aufführen: es wird diess schon genügen, um die eben ausgesprochenen Zweifel an der praktischen Ausführbarkeit einer solchen Eintheilung, selbst abgesehen von der Frage nach ihrem innern Zusammenhang, zu rechtfertigen. Es folgen also: 12. Politische Erdbeschreibung. 13. Staatswissenschaft. 14. Rechtswissenschaft. 15. Kriegswesen. 16. Seewesen. 17. Naturwissenschaft. 18. Medicin. 19. Land-, Forst- und Hauswirthschaftswesen. 20. Mathematik. 21. Technische Wissenschaften. 22. Handelswissenschaft. 23. Bildungswesen im Allgemeinen. 24. Populäre Literatur. 25. Schöne Literatur. 26. Bildende Künste. 27. Mimische, gymnastische und Spielkünste. 28. Tonkunst. 29. Literaturwissenschaft. 30. Archivs- und Bibliothekswissenschaft, Buchhandel. 31. Universelles Fach. 32. Karten- und Kunstwerk-Fach.

Wir überlassen es den Männern des Fachs nach der logischen Ordnung dieser einzelnen zwei und dreissig Fächer sich umzusehen, und darin zurecht zu finden, was uns wenigstens nicht hat gelingen wollen; ungeachtet der grossen Zahl von einzelnen Fächern und der Schwierigkeit, diese, unbeschadet des hier aufgestellten Systems, auf allgemeine Fächer zurückzuführen und dadurch die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern und Alles zu vereinfachen, wird man hinwiederum doch vergeblich Bestimmungen und Anordnungen suchen über Manches Andere, so z. B. über die in den meisten Universitätsbibliotheken Deutschlands mehr oder minder zahlreich vorhandenen Dissertationen oder akademischen Inauguralschriften, eben so wie bei den Gymnasialbibliotheken die jährlichen Programme und überhaupt die Gelegenheitsschriften, ferner die Flugschriften u. s. w.; die jetzt so bedeutend gewordene Zeitungsliteratur wird ebenfalls eine Berücksichtigung erfordern. Wir beschränken uns auf Anführung dieser Punkte, die wohl nicht zu übersehen sein werden; in dem nächsten vierten Abschnitt, der von der Aufstellung und Signierung der Bücher handelt, geht der Verf. davon aus, dass die Aufstellung der Bücher dem eben erwähnten bibliographischen System durchaus angemessen sein soll, was wir, zumal wenn die andern hier gegebenen Vorschriften, z. B. die nöthige Rücksicht auf Format und Manches Andere der Art, befolgt werden sollen, geradezu für unmöglich halten; selbst die Aufnahme eines Sachkatalogs wird, da sich dieser doch auch gewissermassen

an das bibliographische System der Bibliothek und die hiernach getroffene Aufstellung und Ordnung der Bücher halten muss, grösseren Schwierigkeiten unterliegen, und für den Gebrauch minder praktisch sich gestalten. Der Verf. stellt nämlich im nächsten fünften Abschnitt den nach unserm Ermessen ganz richtigen Satz auf, dass in einer wohlgeordneten Bibliothek eigentlich nur zwei (und nicht mehr) Kataloge unbedingt nothwendig erscheinen, ein Nominalkatalog, der den gesammten Bücherbestand in alphabetischer Ordnung darstellt — nach unserer Ueberzeugung das erste und nothwendigste einer jeden Bibliothek — und ein Fachkatalog (wie ihn der Verf. benennt), welcher eine Uebersicht über alle die Werke gibt, welche in jedem einzelnen Fache oder in jeder besondern Disciplin vorhanden sind, also eine Art von sachlichem Katalog, der aber erst nach jenem alphabetischen Katalog zu fertigen ist, und, wie schon bemerkt, in völliger Uebereinstimmung mit der Aufstellung der Bibliothek und den dabei beobachteten wissenschaftlichen Grundsätzen sein muss. Neben diesen beiden Katalogen, die auch wir für unbedingt nothwendig erachten, können allerdings auch noch andere, zur Bequemlichkeit des die Bibliothek benutzenden Publikum's wie des mit der Verwaltung der Bibliothek betrauten Personal's angelegt werden, die in manchen Fällen recht ersprieslich und nützlich sein können, wenn sie auch nicht die unbedingte Nothwendigkeit anzusprechen haben, die jenen beiden vorzugsweise zukömmt. Mit dem fünften Abschnitt und den darin im Einzelnen über die Art und Weise der Katalogisirung gegebenen Vorschriften in Verbindung steht noch ein sechster Abschnitt: alphabetisches Ordnungssystem. Auf die „Einrichtungskunde" lässt der Verf. noch die „Verwaltungskunde" folgen, welche in sechs Abschnitten die Administration des Fonds, die ökonomischen und literarischen Angelegenheiten, die Bewahrung der Bibliothek, den Verkehr mit dem Publikum, zuletzt die Bibliotheksbehörden und die Beamten bespricht. Dass auch hier Vieles von lokalen und andern Verhältnissen abhängig ist, und bei der grossen Verschiedenheit der einzelnen Bibliotheken, eben so sehr in Bezug auf ihren Umfang wie ihre Bestimmung, nur Vorschriften ganz allgemeiner Art gegeben werden können, ist einleuchtend und bedarf keiner weitern Ausführung. — Die Archivwissenschaft ist in gleicher Weise behandelt, indem auf eine Einleitung, welche das Wesen und die Gegenstände eines Archivs und einer Archivswissenschaft bespricht, die „Einrichtungskunde" und dann die „Verwaltungskunde" folgt. Formulare (über die Katalogisirung von Büchern) und Register machen den Schluss.

Digitized by Google

August Hermann Francke, der Armen und Waisenfreund. Ein Lebensbild. Von der Verfasserin von „Stillleben und Weltleben.“ Volks-Ausgabe, bearbeitet von Dr. A. Eckstein, Mitdirector der Francke'schen Stiftungen [jetzt Rector und Professor in Leipzig]. Mit in den Text gedruckten Illustrationen. Zum Besten des Francke'schen Waisenhauses zu Halle und des Waisenhauses zu Lübeck, herausgegeben vom Verleger. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt, königl. Universitätsbuchhändler 1863. 140 S. in 12.

Ein Buch, wie das vorstehende bedarf keiner Empfehlung: man kann ihm nur möglichste Verbreitung aller Orten wünschen, wie es dieselbe durch seinen Inhalt und Gegenstand, wie durch seine ganze Fassung verdient: in einfach schmuckloser, aber eben dadurch anziehender Weise, wie es die Bestimmung eines Volksbuches erheischt, wird der Lebenslauf eines Mannes erzählt, der selbst unbemittelt, doch durch unermüdliche Thätigkeit und erfolgreiche Wirksamkeit, die Mittel zusammenzubringen wusste, mit welchen es möglich war, das grosse, seinen Namen tragende Waisenhaus zu Halle und die damit verbundenen Anstalten zu gründen und dadurch seinen Namen zu verewigen. Als Jubelschrift zur Säcularfeier seines zweihundertjährigen Geburtstages (am 22. März 1663) ist diese Schrift gewidmet „den Manen August Hermann Francke's als eine bescheidene Berufsgabe zur Belebung und Förderung des Francke'schen Geistes der Liebe, zum Wohle der Armen und Verwaisten“; sie soll uns zeigen, wie dieser Mann „für alle Zeiten ein weithin leuchtendes Vorbild christlicher Bruderliebe bleibt, allen Schwachgläubigen und Verzagten ein trostreiches Beispiel von der nie ermüdenden Fürsorge des treuen Vaters im Himmel. Von ihm können und sollen Alle, welche ein Werkzeug der barmherzigen Liebe Gottes auf Erden werden möchten, lernen, dass alles nachhaltig wirkende Grosse und Gute, was für die leidende Menschheit gethan werden soll, auf dem rechten Glaubensgrunde, auf der Liebe und dem Vertrauen zu Gott ruhen muss und nie die eigene, sondern nur seine Verherrlichung bezwecken darf; von ihm aber auch lernen, wie selbst aus geringen Mitteln und kleinen Anfängen grosse Werke hervorgehen, wenn sie nur auf dem Glauben gegründet, durch die Liebe gefördert und von der Hoffnung getragen werden“ (S. 6). In diesem Sinn und Geist ist die ganze Schilderung gehalten, die nach einigen einleitenden Worten in ihrem ersten Abschnitt die Jugendzeit Francke's, der schon im siebenten Jahre seinen Vater verlor, seine Studien und Ausbildung zum Theologen vorführt, im zweiten seine Verbindung mit Lange und Spener, seine Berufung nach Erfurt und als er dort entlassen war, nach Glauche bei Halle erzählt, dann aber die Mittel und Wege darstellt, auf welchem es ihm möglich ward, das grosse Waisenhaus zu Halle, „dieses Siegesdenkmal des Gottvertrauens und der

Menschenliebe", mit den dazu gehörigen Anstalten, der Buchhandlung, den Schulen u. s. w. zu gründen; der letzte Abschnitt schildert sein häusliches Leben und seine letzten Lebenstage bis zu dem am 8. Juni 1726 erfolgten Ende.

Die äussere Ausstattung des Büchleins ist eine sehr ansprechende bei einem äusserst billigen Preis (10 Sgr.), was der Verbreitung nur förderlich sein kann; fehlt es sogar nicht an zahlreichen Illustrationen, welche einzelne Scenen aus dem Leben dieses edlen Wohlthäters der Menschheit im Bilde darstellen und in schönen Holzschnitten ausgeführt sind. Dass dabei auch das Bild Francke's, welches den Eingang ziert, nicht fehlt, wird kaum einer Bemerkung bedürfen.

Das Alt-Römische Bad und seine Bedeutung für Heilkunde und Gesundpflege der Gegenwart, namentlich als mächtiges Naturheilmittel bei tief eingewurzelten, langwierigen Krankheiten, geschichtlich und wissenschaftlich dargestellt von Felix Paul Confeld, Dr. der Philosophie, Medicin und Chirurgie u. s. w. Darmstadt 1863. Verlag der G. Jonghaus'schen Hofbuchhandlung VII u. 188 S. 8.

Während in dem ersten Abschnitt dieser Schrift ein historischer Ueberblick der verschiedenen Heilmethoden gegeben ist, folgt in dem zweiten eine auch für weitere Kreise geeignete und leicht fassliche Beschreibung des alt-römischen Bades, verbunden mit Bemerkungen über die Einrichtung desselben nach vorhandenen Resten, wobei auch über die (griechischen) Aerzte in Rom und die von ihnen angewendete Heilmethode gehandelt wird, namentlich in Bezug auf das Bad. Im dritten Abschnitt weist der Verfasser die heilsame Wirkung eines solchen alt-römischen Bades nach, wie diess auch die neueste wissenschaftliche Forschung gezeigt hat; denn in diesem Bade „bietet sich ein mächtiges Mittel dar, durch welches der Mensch in den Stand gesetzt wird, seiner Haut diejenige Pflege angedeihen zu lassen, die erforderlich ist, den Stoffwechsel in seinen richtigen Bahnen zu erhalten, damit ersterer sich der Gesundheit und eines langen Lebens erfreue" (S. 154). Der Verf. hat zu diesem Zwecke selbst ein solches alt-römisches Bad zu Mainz angelegt, von welchem eine genaue Beschreibung gegeben wird, verbunden mit einer Anleitung über den zweckmässigen Gebrauch desselben, und eine Besprechung derjenigen Krankheiten, welche auf diesem Wege geheilt werden können. S. 83 muss es statt Schiersheim wohl heissen Schriesheim.

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen von Dr. F. A. Dommerich, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Dritte Lehrstufe, bearbeitet von Dr. Th. Flathe, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Plauen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. VIII u. 362 S. in gr. 8.

Von der zweiten Lehrstufe dieses für den geographischen Unterricht bestimmten Schulbuches ist in diesen Jhrbb. 1863 S. 638 ff. die Rede gewesen und dort die ganze Anlage des Buches, so wie der nach diesem Plan zu ertheilende Unterricht angegeben worden. Die dritte Lehrstufe, für vorgerückte und gereiftere Schüler bestimmt, konnte von dem verstorbenen Verfasser selbst nicht mehr bearbeitet werden: sie ist das Werk des auf dem Titel genannten Herausgebers, der natürlich hier an den Plan und die Methode gebunden war, welche durch die vorausgegangene Lehrstufe vorgezeichnet war, darum auch Manches aus dieser wieder aufzunehmen sich genöthigt sah. Wenn sein Werk auf der einen Seite sich an das vorhergehende eng anschliessen sollte, so war doch auf der andern Seite eine andere Bearbeitung des Lehrstoffes nothwendig; und wenn in der vorhergehenden Lehrstufe es genügen konnte, die Erscheinung selbst einfach anzugeben, so musste hier ihre Begründung und eben so der Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen nachgewiesen werden, kurz, das Ganze in eine mehr wissenschaftliche Form gebracht werden, wie es für gereiftere Schüler passend erschien. Auf diese Weise konnte es daher weniger auf eine Vermehrung und Anhäufung des Lehrstoffes hier abgesehen sein, und diese hat auch in der That kaum stattgefunden, als auf eine veränderte Fassung oder, wie der Verfasser schreibt, auf eine Erhöhung desselben von innen heraus. Es gilt diess namentlich von dem Theile des Buches, welcher die allgemeine physische Erdkunde behandelt, wobei es auch nöthig erschien, diejenigen Figuren zur mathematischen Geographie, die sich in den allgemein verbreiteten Schulatlassen finden, zu reproduciren. Am wenigsten verändert ist der Theil, welcher die Topographie der einzelnen Länder behandelt; einige Zusätze und nothwendig gewordene Veränderungen, namentlich in statistisch-politischen Angaben sind allein hier zu erwähnen; nur die geschichtlichen und ethnographischen Beziehungen haben eine grössere Ausführung erhalten, um den gereifteren Schüler aufmerksam zu machen auf den Zusammenhang zwischen den Schicksalen der Völker und den natürlichen Bedingungen, unter denen sich ihr Charakter entwickelt und ihre Stellung in der Weltgeschichte bestimmt hat. Und wenn es hier meist nur Andeutungen sind, welche gegeben werden — ein Mehreres gestattete der Umfang und die Bestimmung des Buches nicht, — so wird ein geschickter, seiner Aufgabe sich bewusster Lehrer schon genug Gelegenheit finden zu weiteren Bemerkungen und Ausführungen,

welche die Theilnahme des Schülers erregen und sein Interesse an dem geographischen Unterricht steigern können. Es ist daher dem Gebrauch dieses Lehrbuches ein guter Erfolg zu wünschen.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter.

Erster Band mit dem besondern Titel:

Das Leben Karls des Grossen. Nach Einhard und dem St. Galler Mönch von Dr. phil. Moritz Berndt. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1864. 125 S.

Zweiter Band mit dem besondern Titel:

Heinrich der Erste und Otto der Grosse. Nach den sächsischen Geschichten Widukinds von Korvei bearbeitet von Dr. phil. Moritz Berndt. Halle u. s. w. VI und 210 S. in 8.

Diese Erzählungen sind zunächst für die Jugend bestimmt: die Quellen, aus denen sie geflossen, sind zwar jetzt auch durch deutsche Uebersetzungen zugänglich geworden; und wenn wir denselben auch nicht die Treue absprechen wollen, mit welcher sie das lateinische Original wiederzugeben bemüht sind, so werden sie doch sich schwerlich zu dem Zwecke eignen, der hier von dem Verfasser beabsichtigt wird. Denn er will durch seine Darstellungen einen Eindruck hervorrufen, die Jugend soll nicht blos Kunde erhalten von den Thaten der hier geschilderten deutschen Kaiser, sondern auch erwärmt werden für eine Vorzeit, in der so Grosses geleistet worden ist. Darum hat der Verfasser bei allem Festhalten an dem positiven Inhalt der Quellen eine freiere Form der Darstellung gewählt, und diese ist auch in der That so anziehend ausgefallen, dass man gerne bei dem Bilde verweilt, das der Verfasser mit geschickter Hand zu zeichnen versteht, ohne der Treue und Wahrheit Abbruch zu thun. In dem ersten Bändchen wird Karl der Grosse in ansprechender Weise geschildert, nach dem, was Einhard, sein Biograph, und der Mönch von St. Gallen berichten, wobei der Verf. übrigens auch die neuere Literatur zu Rathe gezogen und theilweise benutzt hat. Eben so sind die Schilderungen Heinrich's I. und Otto des Grossen im andern Bändchen nach Widukind, und zwar nach dem im dritten Bande der Monument. German. gelieferten Texte gehalten, wobei ebenfalls die neue Literatur benützt worden ist. Die Darstellung ist auch hier ansprechend, die Sprache fliessend und correct, so dass man allen Grund hat, diese Erzählungen für die Kreise, für welche sie bestimmt sind, zu empfehlen. Die äussere Ausstattung der beiden Bändchen ist gefällig.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Theodor Mommsen, Verzeichniss der römischen Provinzen aufgesetzt um 297; mit einem Anhange von Karl Müllenhoff. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1862. Mit einer Karte. Berlin 1863. 50 S. 4.

Ein Verzeichniss der Provinzen des römischen Reiches, das von den bekannten Verzeichnissen nicht wenig abweicht, ist zwar schon seit 1742 in einem italienischen Werke veröffentlicht (und wiederholt 1790), wurde aber bisher gar nicht berücksichtigt, nicht einmal von dem sorgfältig überall nachforschenden und Vieles aus der Vergessenheit hervorholenden Professor Theodor Mommsen, als er im Jahr 1853 das dem Kalender des Polemius Silvius eingelegte analoge Verzeichniss herausgab. Da derselbe Gelehrte nun die Handschrift des erwähnten Verzeichnisses, welche in der Veroneser Capitularbibliothek sich befindet, gelesen und abgeschrieben hat: so hat er sich nicht geringen Dank erworben, dass er das Verzeichniss wörtlich abdrucken liess und gelehrte Untersuchungen über die Provinzen des römischen Reiches anstellte und in vorliegender Schrift veröffentlichte. Ihr Gang ist folgender. Nach einer kurzen Beschreibung der Handschrift, die etwa dem siebenten Jahrhundert angehört, gibt er den wörtlichen Text derselben: er umfasst zwei Seiten und besteht eigentlich aus zwei Theilen; der erstere grössere enthält die nomina provinciarum, indem bei jeder der zwölf Diocensis (wie die Handschrift statt Dioecesis hat) die einzelnen Provinciae genannt sind, deren es in allem 96 sind. Diesen Theil nun — von dem andern reden wir nachher — unterwirft Mommsen einer genauen Erörterung, worin man, wie in allen Werken und Schriften des gelehrten Verfassers, Fleiss und Scharfsinn zugleich bewundert. Nach seinen Untersuchungen ist dies das Verzeichniss der diocletianischen Diöcesen und Provinzen, wahrscheinlich geflossen aus dem ursprünglichen um das J. 297 aufgesetzten Schema. Der Abschreiber ist zwar mit grossem Unverstande verfahren, wie dies Schreibfehler in Menge zeigen, und oft nicht einmal die Zusammenzählung der einzelnen Provinzen richtig ist; doch finden sich keine Interpolationen und nur wenige Lücken. Und nun stellt der gelehrte Verfasser die einzelnen Diöcesen und dann auch die verschiedenen Provinzen jeder Diöcese nach den verschiedenen Verzeichnissen, die wir übrig haben zusammen, also neben die Veroneser Handschrift den obenerwähnten Silvius, die notitia dignitatum und für den Orient den Hierokles, so wie den Rufus für mehrere Dioeceses. Bei jedem dieser neben einander gestellten Verzeichnisse

werden nun die Abweichungen erörtert, untersucht und nicht selten durch kritische Besserungen die richtige Erklärung ermittelt oder die Uebereinstimmung hergestellt. Namentlich erfährt die Veroneser Handschrift die bessernde Hand des scharfsinnigen Gelehrten, indem hier, wie schon oben erwähnt wurde, der Fehler viele sind, und noch Niemand sie näher beleuchtet hat. Auch ist dies Verzeichniss, wie der Verfasser aus dem Inhalt nachweist, das älteste über die römischen Provinzen, indem es jedenfalls vor den Anfang des vierten Jahrhunderts fällt, während das nächste, die Auszüge nämlich von Rufus Festus gleich nach 369 zu setzen ist; die anderen sind später. So kurz diese Abhandlung ist — sie umfasst 30 Seiten — so gibt sie doch wiederum ein neues Zeugniss von den umfassenden Studien des gelehrten Verfassers über die römische Geschichte.

Der zweite kürzere Theil des Manuscripts gibt die Namen der nicht römischen Völker in drei Abtheilungen; Prof. Müllenhoff unterbreitet diesen Theil einer nicht minder genauen und gelehrten Untersuchung. Er hält diesen zweiten Theil für einen Anhang, der etwas später entstanden sei, nämlich vor dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet sein müsse, weil die Hunnen gar nicht genannt und die Gothen am östlichsten von den deutschen Völkern, d. h. wie er meint, über dem Pontus verzeichnet seien; weiterhin zeigt er, dass dasselbe wenigstens ein Menschenalter nach Gallienus, der im Jahr 268 starb, geschrieben sei, es kann also von dem nämlichen Verfasser sein, der den ersten Theil aufzeichnete. Hier sind die Namen noch mehr entstellt, und in der geographischen Aufzählung herrscht noch grössere Verwirrung; doch scheint es keine Interpolationen oder Zusätze von späterer Hand erfahren zu haben. Die erste Abtheilung dieses Theiles ist überschrieben: gentes barbarae, quae pullulaverunt sub imperatoribus; von dieser Ueberschrift gibt der Herausgeber keine Erklärung, scheint aber zu meinen, dass das Verzeichniss „die damals das Reich beunruhigenden Völker“ gebe; wir nehmen pullulare in der eigentlichen Bedeutung, wie es schon bei Cornel. und Virgil. vorkommt, wo es heisst emporkeimen, aufsprossen, so dass der Verfasser jene Völker aufführt, die während der Regierung der Kaiser in der Nähe, an der Grenze wohnten, aufkeimten, nicht blühten — weil sie nicht unter römischer Herrschaft standen. Daher sind auch manche Völker erwähnt, die erst später oder auch gar nicht die Grenzen des römischen Reiches beunruhigten, wie wir auch sogleich finden werden. Die Völkerreihe beginnt in England mit den Scoti, geht dann nach Deutschland über zu den Rugi, von denen wir nicht wissen, dass sie die römischen Grenzen beunruhigten, berührt dann die Völker an Rhein und Donau, kommt zu den Sarmatae und Scitae, springt nach Asien über und endet mit den Indii und Persae, und gibt im Ganzen 41 Namen, nicht ohne grobe Fehler und viele geographische Unrichtigkeiten. Der Verfasser hat hier durch ausführliche Erörte-

Digitized by Google

rungen vieles gebessert; über anderes wird man nie etwas richtiges auffinden. Wir wollen einiges anführen. Zwischen den Camari d. i. Chamavi und den Amsivari steht das ganz unerhörte Crinsiani; der Herausgeber ist ungewiss, ob darunter die Frisiani statt Frisiavi oder Chrestini oder Cherusci zu verstehen seien; wir denken nur an die letzteren, besonders da auch Chrestini auf der tab. Peuting. statt Cherusci verschrieben ist; und uns stört nicht, dass schon Tacitus die Cherusci als sehr heruntergekommen schildert. — Dass die Indii zwischen den Gothi und Armeni stehen, ist allerdings nicht geographisch; doch möchte ich nicht mit dem Herausgeber auf Venedi oder Vinidae rathen; die Inder dürfen in einem solchen Verzeichniss nicht fehlen, wenn sie auch am unrechten Platz stehen. Scharfsinnig werden im weiteren Horro die Osrhoeni erkannt. Die Mosoritae sind ganz unbekannt; der Herausgeber kennt keinen entsprechenden Namen; ich dachte einmal an Massagetae? Steht doch zunächst Theui für Medi. Wie man Unrecht hat diesem Verzeichniss eine genaue geographische Berücksichtigung beizulegen, zeigt der Schluss, wo neben einander folgen Isauri, Friges, Persae.

Die zweite Abtheilung des Verzeichnisses hat die Ueberschrift: Item gentes, quae in Mauretania sunt; es enthält vier afrikanische Völker, die immer den Vornamen Mauri haben; die eigentlichen Benennungen sind ziemlich richtig, nur den ersten Gensani corrigirt der Herausgeber kühn aber richtig in Vgentani d. h. Quinquegentani. Dann folgen durch einen nicht zu erklärenden Sprung sechs Völker in Hispania, die überhaupt hierher nicht passen, besonders wenn man nur die beunruhigenden Völker im Verzeichniss erblicken will, denn richtig bemerkt der Herausgeber, „dass während der greuelvollen Zeiten des dritten Jahrhunderts Ruhe und Frieden in Spanien immer herrschten.“ Auch sind die Namen durcheinandergeworfen, einer Enantes nicht erklärlich; sollte Edantes i. e. Edetani stehen?

Die dritte Abtheilung führt den Titel: nomina civitatum trans Renum fluvium quae sunt und gibt fünf einzelne politisch selbstständige und abgeschlossene Gemeinden im Sinne des Tacitus, die zwischen dem Rhein und Lippe bis an die Weser hin wohnen; nämlich die Usipetes, Tubantes (beide zwar in etwas entstellter Form aber doch kenntlich), Tenchteri (wie der Herausgeber scharfsinnig schreibt statt Nictrenses) Chasuari und die zweifelhaften Novarii, wo wahrscheiniich eine Silbe vorn fehlt. Das Verzeichniss setzt bei: istae omnes civitates trans Renum in formulam Belgicae primae redactae; trans castellum Montiacesenam LXXX leugas trans Renum Romani possiderunt; istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. Wie der Herausgeber erklärt, ist in diesen Worten Belgicae in Germaniae zu ändern, sonst zeigt er, dass im dritten Jahrhundert seit Severus Alexander (so nannte sich der Kaiser, nicht Alexander Severus) die Römer die rechte Seite des

Digitized by Google

Niederrheines nach und nach occupirt zu haben scheinen, und dass dieser Landesstrich von Mainz, was unter castellum Montiacesena zu verstehen ist, bis zur obern Lippe, wie angegeben ist, 80 Leugen d. i. 24 deutsche Meilen beträgt.

An dies merkwürdige Völkerverzeichniss reiht der gelehrte Herausgeber ein anderes Verzeichniss, die schon mehrfach edirte „fränkische Völkertafel“ mit genauer Angabe der Varianten der sechs vorhandenen Handschriften: wer die Bemerkungen von J. Grimm und Mone zu dieser Tafel kennt, wird hier nicht wenige berichtigende und erklärende Notizen finden; das Endurtheil ist folgendes: „Die Eintheilung der fränkischen Tafel beruht auf einer politisch-geographischen Ordnung und Stellung der Völker, wie sie nur um 520 und weder zehn Jahre früher noch zehn Jahre später stattfand. Sie ist gemacht, wie die der mosaischen Völkertafel und schon weil Franken, Alamannen, Romanen und Britten zusammengeworfen werden, hätten Merkel (de republ. Alamann. I, 7) und Andere sich billiger Weise nicht darauf wie auf ein Zeugniss für die Stammverwandtschaft der Völker berufen sollen. Aber der Verfasser gründet sein künstliches Gebäude auf die Namen der drei Brüder (Erminus, Inguo et Istio), welche die westlichen Germanen nach Tacitus und Plinius als ihre göttlichen Ahnherrn verehrten und in alten Liedern besangen. Ein solches Lied oder doch der Nachklang eines solchen muss noch durch den Mund der Franken zu ihm gedrungen sein und seine Aufzeichnung hat dadurch einen Werth gewonnen, der ihr von der Seite der Völkergeschichte in gleichem Masse nicht zukommt.“

So viel über eine der neuesten Schriften der Berliner Akademie, welche uns einmal durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit des ersten Inschriften-Erklärers der jetzigen Zeit eine treffliche Erklärung des ältesten Verzeichnisses der römischen Provinzen vorlegt und dann eine schöne Deutung der angrenzenden barbarischen Völker aus den tiefen Kenntnissen seines gelehrten Kollegen anreiht. Noch bemerken wir, dass eine Karte des römischen Reiches von Kiepert die Erklärungen Mommsens verdeutlicht: wir bedauern hiebei, dass Müllenhoff nicht die barbarischen Völker an den Grenzen eingetragen hat.

Eduard Paulus. Der römische Grenzwall (limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main; mit einer Karte. Stuttgart 1863. 52 S. 8.

Der Verfasser, welcher schon vor mehreren Jahren eine antiquarische Karte Württembergs edirt hat, legt hier seine Untersuchungen über den römischen Grenzwall auf einer Länge von 32 Stunden vor, welche sich in fast ganz gerader Linie vom Hohen-

Digitized by Google

staufen unterhalb der Rems bis über den Main erstreckt. Auch frühere Gelehrte, wie schon Hanselmann und später Buchner, Leichtlen u. a. hatten den römischen Wall in dieser Gegend untersucht, aber vielfach, wie aus des Verfassers Bemerkungen hervorgeht, sich getäuscht; namentlich ist die fast ganz gerade Linie des Walles jetzt hinlänglich erwiesen, auch ein ununterbrochener Zusammenhang jener langen Strecke hergestellt, wie es bisher der Fall nicht war. Der Verfasser hat diese Strecke mehrfach bereist und dadurch seine früheren Wahrnehmungen und Untersuchungen bestärkt und erweitert; z. B. wie er früher nur alle 1000 Schritte ein Wachhäuschen an der Grenzlinie wahrzunehmen glaubte, so hat sich ihm seit seiner letzten Untersuchung im Jahr 1861 festgestellt, dass immer nach 500 Schritten ein solches gewesen; dieselben waren im allgemeinen Vierecke mit je 9 Fuss im Lichten und einer Mauerdicke von 2½ Fuss; der Eingang war dem Walle abgewendet; der Verfasser gibt eine Abbildung derselben nach der Trajanssäule. Alle drei bis vier Stunden waren Grenzgarnisonsstädte. Dem Wall entlang führte eine Heerstrasse, welche, was man kaum glauben möchte, an einigen Strecken auch ausserhalb dem Graben und Wall herlief; doch der Boden schien hierzu zu zwingen. Am Wall selbst führt ein militärischer Fussweg. In verschiedenen Entfernungen waren strategisch-wichtige Punkte befestigt und vertheidigt. Uebrigens bildet dieser Grenzwall die äusserste Linie des römischen Vertheidigungssystems und war gleichsam eine bewachte Allarmirlinie (Telegraphenlinie). Hiezu dient leichter eine gerade Linie; daher ist des Verfassers Behauptung, dass der Wall eine solche bildete, weit wahrscheinlicher als die bisherige Meinung, die noch neulich in des gelehrten Engländers James Yates' bekanntem Werk einen Vertheidiger fand, indem er meinte: „der römische Grenzwall sei gewöhnlich über die Hochebene und auf der Wasserscheide geführt worden"; was wenigstens für die vom Verfasser untersuchte Gegend keine Anwendung mehr finden kann. Zwar sind hier namentlich in bebauten Gegenden die Spuren nicht selten gänzlich verschwunden; allein sehr oft haben Flurnamen die Erinnerung erhalten; ebenso gibt es vor den Wachhäuschen, wo keine Ueberreste sind, oft noch Benennungen wie Kapelle, Häusle, Wacht, die den Platz eines solchen bezeichnen.

Nach diesen und andern allgemeinen Bemerkungen beschreibt der Verfasser die Führung des Walles in der oben bezeichneten Länge genauer; er beginnt auf dem Heidenfeld westlich von Hohenstaufen, überschreitet die Rems bei Lorch, geht in ganz gerader Richtung bis Pfahlbrunn, wo er sich etwa drei viertel Stunden lang westwärts bis zur Flur Weiden wendete; von hier geht er fast schnur gerade an den Orten Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken, Walldürn vorbei bis an den Main, den er ½ Stunde unterhalb Freudenberg überschreitet, womit

die Untersuchungen des Verfassers zu Ende gehen; diese sind aber auf dieser ganzen Strecke sehr genau; überall sind die Spuren angegeben, die Reste oft mit Holzschnitten verdeutlicht, deren im Ganzen neunzehn eingefügt sind. Ein weiteres Verdienst des Verfassers ist, dass er überall, wo römische Inschriften an dem Grenzwalle aufgefunden sind, sie aufführt, im Ganzen finden wir deren 35 angemerkt, von denen mehrere unbedeutende Fragmente, einige blos Militärziegeln sind. Die meisten Inschriften sind bereits anderwärts bekannt und vielfach edirt; wir finden es ganz passend, dass sie hier, wo von ihrem Fundorte die Rede ist, wiederholt werden; auch dass eine lateinische Paraphrase beigefügt wird, ist nicht zu tadeln (wir würden auch eine deutsche Uebersetzung, weil die Schrift den Mitgliedern des Württembergischen Alterthumsvereins mitgetheilt wird, nicht für unpassend gefunden haben). In einigen Inschriften hat der Verfasser weder die neuesten noch die besseren Quellen und Ausgaben benutzt und daher einigemal eine alte und längst beseitigte Uebersetzung gegeben, so ist S. 31 PED>IVL etc. nicht mit Peditum centurio Julii zu deuten, was eigentlich gar keinen Sinn gibt — wahrscheinlich ist es ein Druckfehler statt centuria — sondern es heisst pedatura centuriae Julii etc., wie schon Steiner cod. insc. (1851) N. 52 hat. Mit Uebergehung einiger Kleinigkeiten z. B. S. 19 D . F heisst Decimi filius nicht Decii, wie übrigens auch Steiner hat, oder wenn die Zeilenabtheilung nicht ganz genau ist wie die Legionsstempel in Mainhard und Osterburken Seite 25 und 41 zwei Zeilen haben, nicht zu gedenken der offenbaren Druckfehler wie S. 20 COH XXIII statt XXIIII S. 38 XII statt XXII, wo jedesmal die Paraphrase das richtige gibt, bedauern wir, dass einige Inschriften fehlen, wie bei Oehringen, von denen doch eine aus dem Jahr 222 im Stuttgardter Museum ist, und wollen nur noch bemerken, dass über die Mainhardter Inschrift, die ebenfalls im Stuttgardter Museum ist, Genaueres bei der Philologen-Versammlung in Stuttgardt 1856 gegeben wurde, wie in den Verhandlungen derselben S. 93 bemerkt ist. Endlich sind noch am schon erwähnten Orte Oehringen einige Inschriften mitgetheilt, welche erst vor einigen Jahren aufgefunden wurden; sie sind in mehrfacher Hinsicht wichtig, doch wiederholen wir sie hier nicht, da sie schon anderwärts öfter edirt sind, z. B. von Mommsen in der Archäol. Zeitschr. 1862. Der Verfasser richtet sich wie billig nach der dort gegebenen Deutung, nur bei der dritten Inschrift lässt er die Gottheit Nemesi hinweg, nicht wohl mit Recht, da die erhaltenen Spuren, die freilich im vorliegenden Hefte ganz fehlen, klar darauf hinweisen. Aus diesen neu aufgefundenen Inschriften, von denen eine ins Jahr 169 fällt, erhellt auch, dass Oehringen vicus Aurelius hiess, wie man schon aus Fragmenten bei Hanselmann hätte schliessen können, wie Mommsen a. a. O. zeigt, welche Fragmente der Verfasser aber zu wiederholen vergessen

Digitized by Google

hat. Wir schliessen unsere Bemerkungen und wünschen, dass der Verfasser, wie er in Aussicht stellt, die Untersuchung des Limes weiter nach Norden hin ausdehnen und fortsetzen möge.

Franz Fiedler. Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine erläutert; Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dec. 1863, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Mit einer lithographirten Tafel. Bonn 1863. 24 S. 4.

Der bekannte Alterthumsforscher uud Erklärer der Xantener Inschriften und Alterthümer, Professor Fiedler daselbst gibt in vorliegender Schrift, dem siebzehnten Programme, womit der thätige Alterthumsverein in Bonn den Geburtstag Winckelmanns feierte, mehrere neu aufgefundene Inschriften nebst einer Abbildung der vorzüglicheren. Nämlich bei dem Rittergute Gripswald eine Stunde südwestlich von Gellep oder Gelb, einem der wenigen Orte am Rheine, dessen Namen ziemlich unentstellt schon bei den Römern vorkommt, wurden im Februar 1863 in einer Tiefe von etwa zehn Fuss Reste einer halbkreisförmigen Umfassungsmauer entdeckt, innerhalb welcher ausser einigen Fragmenten sechs gut erhaltene Votivsteine mit Inschriften und Bildwerk theils an die Mauer angelehnt, theils am Boden liegend gefunden wurden; die Steine kamen durch Geschenke des Eigenthümers in das Bonner Museum. Der Verfasser meint nicht ohne Grund, dass an dem Fundorte eine Kapelle gewesen, die eine gewaltsame Zerstörung erlitten habe. Die Votivsteine gehören nun theils dem Dienste der Matronen theils des Mercurius an; und der Verfasser nimmt nun Gelegenheit hierüber ausführlich zu sprechen. Bekanntlich hat namentlich Prof. Freudenberg in Bonn schon so ausführlich über die Matronenculte gehandelt, dass, wenn nicht neue Momente ermittelt werden, bei folgenden Funden fast nur die Inschriften einzutragen sind. Der Verfasser hält sich nun meistens auch an die bekannten Ansichten und Erklärungen; doch hie und da finden wir auch, was uns wundert, eine veraltete längst beseitigte Bemerkung: so wird S. 8 das Wort Mairae wieder in Schutz genommen, während doch bekannt ist, dass es nur Lesefehler statt Matrae ist. Von den neugefundenen Inschriften gehören nun sechs, von denen aber nur drei vollständig erhalten sind, Matronen an, deren Namen bisher nicht bekannt war; die ganz erhaltenen sind

1.

MAT . OCTOCANNIS
Q . IVL . QVIETVS . ET
IVCVNDVS . ET . VRSV
LVS . IMP . IPS . L . M

2.

MATRONIS . OC
TOCANNABVS
C . IVL . SERANVS
ET . VIPSANIA . FA
HENA . EX . IMP
IBSA . V . S . L . M

3.

MATRONIS
OCTOCANAB
VS . C . SALVIVS
QVIETVS . V . S . L . M

Die drei Fragmente, auf welchen aber immer noch Reste des neuen Namens erhalten sind, übergehen wir. Ueber der ersten Inschrift sind drei Matronen abgebildet, sitzend in langen faltenreichen Gewändern, in den Händen auf dem Schosse haltend Körbchen mit Früchten; ein grosser runder Haarwulst schmückt die beiden äusseren, während die in der Mitte sitzende desselben entbehrt, was auch auf andern Denkmälern erscheint. Die Frauen sitzen in einer Nische, auf deren Bedachung ein Apfel liegt; an den Seiten des Steines sind Früchte und Blätter abgebildet. Auch die dritte Inschrift war mit drei Matronen verziert, doch sind nur noch die Füsse derselben übrig. Die Namen der Weihenden sind bekannt; nur auf der dritten Inschrift ist Fahena bis jetzt unbekannt; der Verf. meint S. 17 „derselbe klinge seiner Endung nach zwar etruskisch, gehöre aber wahrscheinlich der celtischen Sprache an.“ Auf dem ersten Steine ist Q . IVL wohl mit Quinti Julii zu lesen, indem die drei Weihenden Freigelassen eines Quintus Julius waren. Woher nun die Matronen den Namen Octocannae haben, weiss man nicht; sicher ist es ein Lokalname jener Gegend, wo aber dem ähnliches nicht weiter vorkommt: doch sind die Stämme der zwei Theile, aus denen er zusammengesetzt ist, nicht ganz unbekannt, wie der Verfasser, wenn auch wie wir meinen, nicht ganz richtig angibt. Das erstere Wort oct oder octo mag mit dem keltischen och oder ach verwandt sein, welches Wasser bedeutet, wie denn mehrere Orte, die mit diesen Silben anfangen, am Wasser liegen. Das andere Wörtchen can „soll im celtischen eine Stadt oder Burg bedeuten und hat sich noch im irischen Dialekt erhalten.“ Ob damit das Wort Cannanefates zusammenhängt, möchten wir bezweifeln; auch durfte hierher nicht Canabum als Ortsname angezogen werden, da bekanntlich Mommsen in den Cannabenses „Barackenleute“ orga-

Digitized by Google

nisirte Kaufleute in der Nähe von Lagerplätzen nachgewiesen hat (vgl. Monatsschrift der Berliner Akademie 1857 Novemb. S. 11); ebenso gewagt ist, wenn der Verfasser den Namen des Flusses Neckar mit dem Worte Neha in Nehalennia und in den Endsilben mancher Matronennamen wie Rumanehae, Veteranehae u. s. w. zusammenbringt. Das Gleiche möchte gelten von Simrock's Deutung des Wortes Octocannae, wonach es aus dem Norddeutschen und Gothischen zu enträthseln sei und bedeute „die gefürchtete Kana", d. i. eine der drei Schwestern oder Matronen, die aus dem celtischen Kultus in den christlichen aufgenommen, in der katholischen Kirche wie in der Sage des Volkes noch fortleben. (?)

Ausser den Matronensteinen sind noch einige dem Mercurius geweihte gefunden worden; die vollständig erhaltenen sind:

MERCVRIO
ARVERNO
M . IVLIVS
AVDAX
PRO . SE . ET
SVIS . L . M

und

MERCVRIO
ARVERNO
SEXT . SEMPRO
NIVS . SVPER
L . M

Dieser Beiname des Mercurius ist schon anderwärts bekannt. Gelegentlich hören wir S. 23, dass in Grimlingshausen bei Neuss schon vor einigen Jahren zwei dem Mercurius gewidmete Inschriften aufgefunden sind, die aber noch nicht veröffentlicht wurden, Endlich bemerken wir noch, dass der Verfasser die Steine, welche alle keine Jahreszahl zeigen, in das Ende des zweiten oder zu Anfang des dritten Jahrhunderts setzt. Schliesslich möchten wir den gelehrten Verfasser ersuchen, einmal eine Revision der Xantener Inschriften vorzunehmen und zu veröffentlichen.

Bossler, die Römerstätte bei Vilbel und der im Jahr 1849 daselbst entdeckte Mosaikboden; mit drei lithographirten Tafeln (aus dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. X. Band. 1. Heft). Darmstadt 1863. S. 35. 8.

Der Arbeiten und Veröffentlichungen des historischen Vereins in Darmstadt ist in diesen Jahrbüchern wie fast der Schriften der

meisten ähnlichen Vereine noch kaum gedacht worden; und allerdings tragen die meisten Aufsätze in den Schriften der Vereine Deutschland einen zu lokalen Charakter, als dass eine allgemeine Literaturzeitung ihrer immer gedenken kann. Auch vorliegender Band des hessischen Archivs enthält recht schöne und viele Aufsätze über hessische Geschichte und Alterthümer, die aber sich wenig zu einer Besprechung dahier eignen dürften; dagegen ein Aufsatz, der auch besonders erschienen ist, darf um so weniger hier übergangen werden, als eigentlich der Gegenstand schon längst in dem Archive für hessische Geschichte hätte erwähnt und besprochen werden müssen. Wenn wir nicht wüssten, wie es gerade in loco einer kostbaren Auffindung oft geht, dass die, welche am ersten zur Erklärung berufen seien, oft ohne ihre Schuld irgend wie lange verhindert sind oder der Verein selbst aufgehalten ist, die Auffindungen in seinem Bereiche sofort zu veröffentlichen — wie z. B. fast nur der Bonner Verein wegen prompter Arbeiten zu loben ist — würden wir es dem Verfasser sowohl als dem Vereine zum Vorwurfe machen, dass ein vor 14 Jahren entdecktes Alterthum, wie kein anderes köstliches am rechten Rheinufer je gefunden worden ist, jetzt erst im Archive des Vereins beschrieben und abgebildet wird. Doch freuen wir uns vielmehr auch jetzt der späten Gabe, und umsomehr je schöner und würdiger sie uns präsentirt wird. Die Abhandlung besteht aus sieben Abschnitten; wir heben das wichtigere heraus. Zuerst bespricht der Verfasser den Fundort Vilbel, dessen Ableitung von villa bella, den frühere Alterthumsforscher aufstellten, mit Recht zurückgewiesen wird, besonders da der früheste Namen Felwile vom Jahr 874 darauf gar nicht hingeht; er bedeutet Weidendorf. Doch waren dort frühe schon römische Niederlassungen, vielleicht schon seit Drusus, indem nicht weit davon dessen Taunus-Castell gewesen ist; doch waren sie daselbst nur friedlicher Art. Dort wurde im April 1849 ein kostbarer Mosaikfussboden gefunden „der durch Grösse, Reichthum der Composition und durch Kunstwerth unter allen bisher bekannt gewordenen Mosaiken eine ausgezeichnete Stelle einnimmt", wie auch eine ausführliche Beschreibung zeigt. Das Kunstwerk ist 28 Fuss 4 Zoll lang und 19 Fuss 2 Zoll breit; etwa der vierte Theil ist zerstört; das übrige ist eine kostbare Arbeit: durch verschiedenfarbige Steinchen, gebrannte Thonwürfelchen und Glaspasten ist auf einem gemeinsamen die einzelnen Würfel verbindenden Untergrund ein herrliches Gemälde geschaffen. Eine geschmackvolle einfache Borte aus fünf Streifen in schwarzer, weiser, gelber, rother und schwarzer Farbe umgibt das Oblongum; innerhalb dieser Bandverschlingung ist noch eine gezähnte Einfassung von schwarzer Farbe. Die Darstellung im Innern ist figurenreich; „in buntem Gewimmel jedoch durch Stellung, Blicke und Geberden in gegenseitige Beziehung gebracht sehen wir theils abenteuerliche Phantasiegebilde, wie den Seekentauren, das Seepferd, den Seelöwen, den See-

drachen, theils mehr der Wirklichkeit nachgebildete Wesen, Delphine, Schwäne, Enten, Meeraale, Schalthiere und dazwischen Eroten auf Delphine gelehnt oder reitend oder frei schwebend, in manchfaltiger, lebensvoller Gruppirung um einen — grösstentheils zerstörten und mit Sicherheit nicht mehr erkennbaren — Mittelpunkt." Früher meinte man, dass hier ein Medusenhaupt gewesen; richtiger scheint aber die Vermuthung O. Jahn's in der Archäolog. Zeitung 1860. S. 119, dessen Erklärung der Verfasser meistens gefolgt ist; darnach war hier die Maske eines Meerdämons, wie solcher im Mosaikboden ähnlicher Art nicht selten ist. Die Figuren zeigen grossen und schönen Farbenreichthum; wir bedauern, dass nur eine dieser Gestalten der Seekentaur in seiner Farbenpracht abgebildet ist (und ein kleines Muster der Borte); die Schönheit dieses lässt um so mehr wünschen, dass, wenn auch nicht das ganze Mosaik im Farbendruck gegeben wäre — was, so viel ich weiss, noch nirgends also erschienen ist, doch wenigstens das Entenpaar mit abgebildet wäre, an deren einer Kopf, Flügel und Schwanz nicht aus Marmorsteinchen, sondern aus Glaspasten von lebhaftem Blau und Grün bestehen, wo noch Ueberreste von Goldschmuck beim Ausgraben sichtbar waren, die aber jetzt meist verschwunden sind. Wir enthalten uns Weiteres über das prachtvolle Mosaik, das wie schon erwähnt, zu den schönsten Ueberresten dieser Art aus dem Alterthum gehört, mitzutheilen. Der Verfertiger ist genannt; in der Mitte nämlich steht

PIIRVINCUSFIIIII

was sicher FECIT bedeutet, wobei wir nicht gerade meinen, dass „die Buchstabenzahl dieses Wortes für die noch sichtbare Schrift nicht auszureichen scheine"; denn das E von Fecit nimmt zwei Striche ein, jeder der folgenden Striche steht für einen der Buchstaben c i t; ja neben dem letzten Strich ist noch ein Häkchen als Rest von T sichtbar. — Der Fussboden gehört nicht, wie man bisher gewöhnlich meinte, zum tepidarium oder dem warmen Bade, sondern bildete einen Theil des frigidarium, des kalten Bades; dieses war nämlich immer mehr geschmückt, weil es dem zerstörenden heissen Wasserdampf nicht ausgesetzt war wie jenes. Die Spuren und Reste eines caldarium, tepidarium und zweier hypocausta waren so wie Spuren anderer Lokalitäten noch erhalten, auch ganz in der Nähe entdeckte man eine von Norden nach Süden sich erstreckende längere Reihe von grösseren und kleineren Gemächern; allein bis jetzt konnte nicht bestimmt werden, ob es eine Badeanlage eines reichen Provinzialen auf seinem Landsitze war, oder ob hier ein öffentliches Bad mit einem nahen Gesundbrunnen und einer warmen Quelle, die es wirklich dort gibt, gewesen sei. Spätere Auffindungen können hier noch aus der Ungewissheit helfen. Einstweilen freuen wir uns der hier gegebenen Darstellung und sind für die gelehrte Arbeit mit der schönen Ausstattung dem Verf. nicht minder als dem historischen Vereine in Darmstadt zu grossem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la grand-duché de Luxembourg etc. XVII ann. 1861. Luxembourg 1862. S. LIX u. 230 mit sechs Lithographien. 4.

Dem Luxemburger historischen Verein, dessen Schriften wir schon öfter in diesen Jahrbüchern besprochen (vgl. Jahrgang 1861. S 701), geht es nach und nach wie so ziemlich den meisten Vereinen, dass sie mit der Zeit immer mehr mit Lokalsachen sich befassen, ja dies beinahe thun müssen, da die mehr allgemeinen Gegenstände natürlich bald betrachtet und weiterhin bekannt werden. So ist es auch in diesem Hefte. Nach weitläufigen Berichten von Professor Namur über die Wirksamkeit des Vereines, der wirklich noch zu den bedeutendern und arbeitsamern in Deutschland gehört, folgen eilf Aufsätze, von denen über die Hälfte fast nur die engere Geschichte des Grossherzogthums betreffen; diese können wir hier übergehen, wiewohl sie ein schönes Bild von der Thätigkeit des Vereines geben. Allgemeines Interesse hat schon die schöne Arbeit des Professor Joh. Engling: „die ältesten christlichen Begräbnisse des Grossherzogthums Luxemburg" mit zwei Abbildungen. Aus der frühesten Zeit gibt es in Luxemburg keine christlichen Grabmäler, keine aus der fränkischen Zeit mit Inschriften, wie in Trier und an einigen Orten am Rheine; doch werden manche Gräber als christliche erkannt; wenn aber eine Inschrift oder vielmehr ein Grabstein mit einer Inschrift, weil einige Kreuze und zwar griechischer Form auf mehreren Ueberlagssteinen eingehauen und ein gläsernes Gefäss mit kreuzförmigen Schnörkeln verziert beigelegen hatte, einem christlichen Begräbniss beigeschrieben wird, so stimmen wir mit dem Verfasser zwar, wie er im III. Band dieser Publikationen S. 196 sagte, dass die Inschrift nicht christlich ist, überein, möchten aber auch das ganze Begräbniss für kein alt christliches halten, sondern vielmehr die Ueberlagssteine, deren Abbildung wir gewünscht hätten, und das gläserne Fragment eines Weihwassertöpfchens einer spätern Zeit zuschreiben; lag der Stein mit der Inschrift doch nicht mehr in seiner ursprünglichen Stellung. Mit Uebergehung der folgenden Gräber, wie sie der Verfasser den verschiedenen Zeiten und Jahrhunderten nicht ohne Scharfsinn zuweist, ohne dass wir gerade überall einverstanden sein können, heben wir nur noch aus den Zeiten der Kreuzzüge einen Grabstein, ebenfalls ohne Inschrift, hervor, welcher einen betenden Ritter und betenden Mönch in knieender Stellung zeigt; der Verfasser erkennt in ihm den Grafen Konrad I. von Luxemburg † 1086 und seinen Sohn Rudolph; wir halten es nicht für so alt. — Was derselbe Gelehrte früher (in Publicat. XV. S. 165 u. XVI S. 121) über die Verwüstungen des Landes um die Zeit der sogenannten dreissig Tyrannen vorgelegt hatte, wird jetzt weiter bestätigt durch mehrere Münzfunde, die nicht über jene Zeit hinausreichen. —

Digitized by Google

Neue Inschriften hat dieser Band nicht, wohl aber gibt er die Abbildungen von drei bisher fast ganz unbekannten römischen Bildwerken, von denen eines — ein vierköpfiger Janus — hervorzuheben ist. — Noch wollen wir der Berichtigung einer irrigen Erklärung, welche der berühmte Münzkenner J. Lelewel gegeben, gedenken; Doktor Elberling liest auf einer gallischen Goldmünze nicht GOTTINA wie jener, sondern POTTINA, wie auch die Abbildung erkennen lässt; der Name selbst wird auf den nahen Ort Pettingen bezogen. — Aus der spätern Zeit wollen wir nur erwähnen, dass ein Grabstein unseres Domes in Mainz abgebildet ist, weil er vorstellt, wie Peter von Aspelt aus dem Luxemburgischen, ein gelehrter Arzt und seit 1306 Erz-Bischof in Mainz, drei Könige krönt, nämlich die Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg, Ludwig von Bayern und den König Johann von Böhmen. Da der Gerichtspräsident Würth-Paquet nämlich das Leben des Luxenburger Grafen Heinrich IV., als Kaiser Heinrich VII. in einer ausführlichen und schönen Arbeit — nur Schade, dass die Biographie eines deutschen Kaisers in einer zu Deutschland gehörenden Stadt in französischer Sprache geschrieben ist! — darstellt, fügt er in das Verzeichniss der Urkunden aus jener Zeit sehr passend auch das Mainzer Denkmal ein; dasselbe wird aber nicht zu dem Jahre erwähnt, in dem es gesetzt ist, nämlich 1320 — denn so weit geht natürlich jenes Verzeichniss nicht — sondern zum Jahr 1304 wo gelegentlich des Mainzer Erzbischoffs gedacht wird. Auch die übrigen Aufsätze, welche theilweise mehr lokaler Natur sind, zeichnen sich rühmlich aus z. B. étude sur la dictature à Rome von Servais, die Reliquienbehältnisse unserer Altäre von Engling; l'ancienne chapelle de Notre-dame à Girst von Arendt (mit einer Abbildung) u. s. w. und beweisen, dass der Vorstand wie die Vereinsmitglieder in Erforschung der Geschichte und Alterthümer ihres Landes recht thätig sind; nur eines wünschen wir hierbei, dass der deutsche Sinn mehr gefördert werde, denn früher war in Luxemburg das Deutsche herrschend; der Verein sollte verhindern, dass das Fremdländische bei ihm und durch ihn den Vorzug erhalte, was zu geschehen scheint, weil ja der Vereinsbericht sogar nicht in deutscher Sprache geschrieben wird.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXV. Achtzehnter Jahrgang 1; mit drei lithographirten Tafeln. Bonn 1863. 174 S. 8.

Wir unterlassen nicht, die einzelnen bedeutenderen Aufsätze dieses inhaltreichen Bandes hier kurz auszuheben. Da Tacitus ann. I. 41, sagt der Kaiser Caligula sei in Germania geboren, während Suetonius (vit. Calig. 8) ihn nach der römischen Staatszeitung in

Digitized by Google

Antium das Licht der Welt erblicken lässt, so untersucht der gelehrte Herausgeber des Tacitus, Professor Ritter in Bonn eingehend, welche Kinder des Germanicus in Germania und wo sie geboren sind, und kommt zu dem allerdings höchst wahrscheinlichen Resultate, dass in Bezug auf Caligula der Staatszeitung und dem Suetonius mehr zu glauben sei als dem Tacitus, dass aber drei Töchter des Germanicus in drei auf einander folgenden Jahren in Germania zur Welt kamen und zwar die jüngere Agrippina zu Köln im Jahre 13, Drusilla und Livilla in den zwei bis drei folgenden Jahren in Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes (wir möchten nicht gerade auch Trev i ris schreiben, wiewohl hie und da diese Form erscheint). Den vicus Ambitarvius, wie dies Wort in der neuesten Ausgabe des Suetonius geschrieben ist, erkennt der Verfasser scharfsinnig in der Umgegend von Zerf, einem Dorf vier Stunden von Trier, und ebenso weit oberhalb der Einigung der Saar mit der Mosel, was mit Confluentes bezeichnet wird und nicht auf Coblenz geht, sondern auf das dort liegende Conz. Auch sind bei Zerf schon schöne Reste von römischen Gebäuden entdeckt werden. — Oberlehrer Schneider in Düsseldorf behandelt das alte Nymwegen, das ursprünglich oppidum Batavorum genannt, zu unterscheiden sei von Drusus' Castell auf dem Hügel daselbst, welches vorzugsweise Batavodurum hiess; erst im dritten Jahrhundert entstand in der Ebene eine neue Stadt Noviomagus d. i. Nymwegen. (In den Miscellen gibt Ritter eine etwas andere Ansicht an, wornach bei Tacitus hist. V. 19 Batavodurum statt Batavorum zu corrigiren, so dass nur ein Ort gemeint sei, wobei wir doch gern zwischen der Stadt und dem Castell wie bei Mainz und anderwärts unterscheiden möchten, dagegen stimmen wir ihm bei, wenn er die Neustadt gleich nach den Verwüstungen der 70er Jahre entstehen lässt.)

Neue Inschriften finden wir in diesem Bande sehr viele; wir wollen einige der bedeutenderen mittheilen. Von zwei silbernen Reliefplättchen, welche von Königsberg in Preussen in Kunsthandel kamen und nun im königlichen Museum zu Berlin sind, zeigt die eine — während beide eine etwas eigenthümliche Darstellung des Gottes geben, wie Professor Gerhard in Berlin auseinandersetzt — folgende Inschrift:

I . O . M . DOLI
CHENO . AN
TONIVS . PRO
CLVS . > . GER
MANI . V . S.
L . L . M

S. 33 ist hier Zeile 5 nach MA ein Punkt, den die Abbildung natürlich nicht hat — Professor Düntzer in Köln gibt eine reiche Nachlese von Inschriften jeder Art. Alterthümern, Münzen u. s. w.,

Digitized by Google

die bisher in verschiedenen Sammlungen in Köln unbeachtet geblieben sind; wir merken hier an eine Gemme von Jaspis in Köln gefunden, den Jupiter abbildend mit der Umschrift:

IOVEM . FORMANVM . COLEGI . RESTITVIT.

Das bisher unbekannte Beiwort wird nicht von einer Stadt, sondern von formare hergeleitet, so dass es den schaffenden, den Bildner bezeichnet. Bei den vielen Töpfernamen S. 45 u. 52 macht Düntzer eine Bemerkung, die weiterer Beachtung werth ist, indem er nämlich das bisher unerklärte CS oder CSS vor einem Töpfernamen als den Namen Cassius erklärt, was die uns bis jetzt bekannten Formen zu bestätigen scheinen, nämlich der Name nach CSS ist entweder ein Nominativ: BELATVLLVS, SEDATUS, VOLOGESVS wo regelmässig ein F folgt, so dass CSS nicht leicht eine offizielle Bedeutung haben kann (MAIANVS im Westerndorf hat nach Hefner Abbild Taf. I. 16 ein F nach sich); oder im Genitiv: MARCELLIANI, MARCELLINI, EROT, lauter cognomina, kein nomen gentile, so dass Cassius ganz gut passt; dann wäre CSSIANVSF bei Fröhner nicht unter IANVS zu setzen (nur ein nomen gentile ELENIVS macht Ausnahme). Weiterhin möchten wir aber C lieber als Vorname denn als cura fassen, wie dies C. CORVM mir zu bedeuten scheint, das doch minder gut mit curavit Corus manu als Caius Coru manu gegeben wird. — Die Worte

NOCTVRNA
ET SERIOLA

welche auf einem silbernen Löffel stehen, erklärt Düntzer für Zeitwörter „wache und gebe ein“ aus der seria einer beiliegenden Flasche. Grössere Inschriften sind in Köln selbst neuerdings aufgefunden worden, wie wir schon (Jahrg. 1863. S. 740) angaben, eben so in Bonn, z. B. folgende:

I O M
CONS . . . ATORI
C . MAXIMVS . PAVLI
NVS . PRAEF . CAS
TROR . LEG . . M
V . S . L . . .
DEDICATAIIII . . NOV
MVCIANO ET
FABIANO COS

also aus dem Jahre 201 und zwar vom 11. November, indem, wie Prof. Freudenberg in Bonn zeigt, Zeile 7 III . IDVS zu lesen ist. — Nur eine der berühmtesten Inschriften, die seit langer Zeit am Rheine gefunden und zwar in Bonn und im Bonner Museum ist, wurde in den Jahrbüchern des Bonner Vereins noch nicht aufgeführt, da ich doch meine, die neuern bedeutenderen Erwerbungen des Museums und die Auffindungen müssten wenigstens dort regi-

Digitized by Google

strirt, wenn auch nicht gerade erklärt werden; wir tragen sie hier also nach:

DIVVM . SODALIS . CENSuit
VERNO . DIE . ET . POST . SICANOS
POSTQVE . PICENTIS . *viros*
AC MOX HIBEROS *Celtas*
VENETOS . DE͡LMATAS . *tauri*
NA . REGNA . POST FEROS . IAPV
DAS . GERMANIARVM . CON
SVLARIS . MAXIMVS . PARENS
ADVLTAE . PROLIS . GEMINA*e*
*l*IBERVM . ARAM . DICAVIT
*s*OSPITI . CONCORDIAE
*g*RANNO . CAMENIS . MAR
TIS . ET . PACIS . LARI . OVI
ET . DEORVM . STIRPE
GENITO . CAESARI
l . FVLVIVS . G . F
MAXIMVS . LEG
AVG . PR . PR

Die nicht mehr erhaltenen Buchstaben sind, wie sie Dr. Zangemeister sehr wahrscheinlich ergänzt hat, mit Kursivschrift beigesetzt. Die fünfzehn ersten Zeilen bilden neun jambische Trimeter, nur dass im vierten Fuss ein paarmal ein Dactylus steht, sonst gut gebildet. Da Lucius Fulvius Maximus anderwärts her schon bekannt ist, so fällt die Inschrift zwischen die Jahre 177 und 188, wie der erwähnte Gelehrte im Rheinischen Museum (XIX. Band) gezeigt hat, worauf wir wegen des genaueren Verständnisses der ganzen Inschrift verweisen und nur noch anmerken, dass dieser Fulvius legatus Augusti pr. pr. der beiden Germanien war, was wir von sonst keinem andern Römer wissen.

Ausser den römischen Inschriften beschäftigt die Vereine viel noch die Aufdeckung alter Gräber und deren Beigaben; so werden die im Jahr 1863 bei St. Vith im Kreis Malmedy aufgedeckten Grabhügel von Freudenberg ausführlich beschrieben; sie sind aus verschiedener Zeit, wie eins sogar an das Ende des vorigen Jahrhunderts gesetzt wird, andere scheinen sehr alt, ob aber die drei Buchstaben RIS, die auf dem innern Deckel einer Steinkiste stehen, auf das Monogramm Christus zu deuten und das Grab ein christliches sei, möchten wir bezweifeln und nicht erinnern an ähnliche Ansichten in den Luxemburger Publikationen, wo wir das Weihwassertöpfchen auch nicht für antik halten, wie schon oben bemerkt ist.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahrbücher der Alterthumsfreunde.

(Schluss.)

Wie wir berichteten (Jahrgang 1863. S. 391) sind bei Beckum Alterthümer ausgegraben worden, welche Essellen's Behauptung, dass dort die Varusschlacht gewesen, bestärkten; nun bestreitet dies letztere ein Theilnehmer bei jenen Ausgrabungen, der Conservator der preussischen Alterthümer von Quast, indem er namentlich die Zeichen X und XIX, welche auf dort gefundenen Geräthschaften sich finden, nicht auf die Legionen jener Zahlen bezogen wissen will, sondern sie für „inhaltslose Verzierungen" ansieht. Nach der Abbildung, die uns über eines dieser fraglichen Stücke vorliegt (Essellen: Zur Geschichte der Kriege etc. 1862. Fig. 1; eine Abbildung des andern Stückes finde ich nicht auf), scheint die Zahl XIX doch nicht inhaltslos. Wir überlassen dies weiterer Auseinandersetzung dem am meisten hierbei betheiligten Hofrath Essellen, besonders da dessen eben erwähntes Buch von Professer Ritter S. 126 ff. besprochen wird; dieser verwirft hier Essellen's Ansicht über die Varusschlacht, wie früher schon von Wietersheim u. a. geschehen da wir, ohne gerade Lokalkenntnisse zu haben, immer der Meinung waren, die Schlacht werde gewöhnlich zu weit vom Rheine hinweggelegt: so werden wir wohl bald die neueste Schrift Essellen's „Ueber den Ort der Varusschlacht" (1863. 4) einer genauern Besprechung unterbreiten; bis dort hin wird vielleicht auch Essellen selbst über des Herrn v. Quast Bericht über jene Auffindungen sich näher geäussert haben.

Auch der alten Münzen wird selten in den Bonner Jahrbüchern vergessen; so bespricht Ed. Rapp eine höchst seltene Münze Caracalla's wo ein Eber am Altar dem Kaiser entgegenspringt (mit einer Abbildung), der verstorbene Professor Braun die bekannte Münze des Agrippa mit einem Barte (ebenfalls abgebildet).

Das Mittelalter wird bekanntlich nur wenig in den Kreis dieser Jahrbücher gezogen; hier gibt Hofmaler C. Hohe beherzigenswerthe „Andeutungen über die Technik der alten Decken- und Wandgemälde in dem ehemaligen Kapitelsaale zu Brauweiler und deren Wiederherstellung." — Aus den Besprechungen über neu erschienene Werke wollen wir hier nur eine in Schottland gefundene Inschrift hersetzen:

IN OC TV
MVLO IACI
VETTA F
VICTI

welche dort auf den Grossvater von Hengst und Horst bezogen wird, was wir sehr bezweifeln, wenn auch Prof. Braun beizustimmen scheint.

Die Miscellen könnten wir übergehen, wenn nicht ein Angriff auf ein Mainzer Alterthum gemacht würde. In Lyon in der Saone wurde nämlich, wie in der Revue numismatique berichtet wurde, ein enormes Medaillon in Blei gefunden, auf welchem oben abgebildet ist „die Stadt Rom im Helm, welche zu den beiden sitzenden mit dem Nimbus geschmückten Imperatoren Kriegsgefangene hinführt; unten wird Maximian dargestellt, wie er von der Victoria geführt den Rhein zwischen Castel und Mainz überschreitet. Damit kein Irrthum stattfinde, liest man auf dem Wasser des Stromes: FL. RENVS, auf den Mauern einer Stadt links Mogontiacum (sic! auf dem Denkmale steht in zwei Zeilen MOGONTI | ACVM) und an der Spitze der Brücke zur Linken (wohl zur Rechten) CASTEL — Schwert des Tiberius!“ So die Miszelle S. 160. Vorerst die Bemerkung: wenn mit diesem Zusatz „Schwert des Tiberius“ ein Verdacht gegen dieses in Mainz gefundene Denkmal soll ausgesprachen werden, so hätte der Berichterstatter (wie es scheint, der verstorbene Professor Braun) sich erinnern sollen, dass die Bonner Alterthumskenner zu allererst nämlich vor uns Mainzern die Aechtheit des Schwertes in allen seinen Theilen anerkannten und aussprachen, wie denn es zum Gegenstand des zweiten Winckelmannsprogramms sofort vom Vereine selbst genommen wurde; übrigens glauben wir noch immer, dass die Haupttheile des Schwertes ächt sind und alle Theile aus dem Alterthume stammen. Was nun das Lyoner Medaillon betrifft, so ist uns zwar nicht die Abbildung in der Revue numism. (Paris 1862) gegenwärtig, aber nach einem zwar unvollkommenen Papierabdruck, der uns vorliegt, zu urtheilen, hat es viele Anzeichen des Alterthums; die Figuren, wie die ganze Darstellung trägt antikes Gepräge, der Name unserer Stadt ist hier wie die Alten ihn schrieben, nicht MAGONT. wie seit hundert Jahren üblich ist. Aber die Brücke besteht aus steinernen Bogen, dies darf nicht als Beweis gelten, dass dahier eine steinerne Brücke gewesen, denn die Römer besassen am ganzen Rhein keine solche. Das Medaillon trägt die Ueberschrift SAECVLI FELICITAS, ob aber CASTEL oder nur CAS steht — was vielleicht nur castrum bedeutet — kann man am Abdruck nicht erkennen. Um über die Aechtheit entscheiden zu können, ist Autopsie nothwendig, auch muss man sich über die Art der Auffindung genau verlässigen. Einstweilen kostet es 3000 Francs. **Klein.**

Digitized by Google

Steinthal, H.: Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Berlin 1863.

Die Gründlichkeit des Herrn Verfassers ist durch frühere Arbeiten desselben so hinreichend festgestellt, dass wir dem Inhalte mehr als der Methode, welche er befolgt hat, auf den folgenden Seiten verpflichtet zu sein glauben; wiewohl wir die Freiheit der Erörterungen uns nicht beschränkt sehen mögen. Im Allgemeinen hat das Buch auf uns den Eindruck einer durchaus soliden und vorbereiteten Studie gemacht, und indem wir einigermassen näher darauf einzugehen beabsichtigen, erfüllen wir die Aufgabe, einer Leistung von solchem Werthe die Aufmerksamkeit aller Fachmänner, zumeist der Philologen, zuzuwenden, von denen gewisse Abschnitte dieser „Geschichte ....“ z. B. über Analogie und Anomalie u. a. nicht ungekannt gelassen werden dürfen.

Wenden wir zu dem Inhalte! Das Material ist unter die Gesichtspunkte der philosophischen Studien und der grammatischen vertheilt. Denn lange bevor das Bedürfniss einer grammatischen Theorie sich fühlbar machte, hatten die Philosophen in ihren Auditorien und bei ihren Disputationen das Sprechen und die Sprache zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht. Wiewohl die Keime derselben sich weit hinauf in eine ältere Zeit sich zurückverfolgen lassen, so gilt für sprachlich wissenschaftliche Untersuchungen doch Plato als erster fester Anhaltspunkt.

Was bis dahin für das Problem der Sprachkenntniss geschehen war, fassen wir am besten mit den eigenen Worten des Verfassers zusammen: Nicht weniger, erklärt er S. 36: „als die Philosophie und alle Wissenschaft, nicht weniger als die Dichtung und die Kunst überhaupt, hat bei den Griechen auch die Sprachwissenschaft sich aus den fruchtbarsten Keimen auf das reichste und folgerechteste entwickelt; und überschauen wir auch heute das Bild dieser Entwicklung weder vollständig, noch auch in allen Punkten klar, so sehen wir doch so viel von ihm, dass wir in ihm dieselbe Plastik wiederzuerkennen vermögen, die uns in der geistigen Entwicklung der Griechen überall entgegentritt. Zu rechter Zeit, nicht verfrüht, und nicht verspätet, geht ein Keim nach dem andern auf, und das Wachsthum des einen fördert das des andern. Nacheinander werden die Aufgaben gefunden in ihrer wesenhaften Reihenfolge; jede wird allseitig bearbeitet zu der bestmöglichen Lösung geführt, und so leitet sie zu den anderen über. ..... Es ist zunächst der in der Volksmeinung liegende Zusammenhang von Name und Ding (§. 2), welcher Gegenstand der Sprachwissenschaft wird, während gleichzeitig die Metrik eine nähere physiologische Betrachtung der Sprachlaute erzeugt. Diese Periode kommt in Plato zum Abschluss, der sie dahin umbiegt und vertieft, dass statt des Zusammenhangs zwischen Name und Ding vielmehr der zwischen Wort und Begriff hervorgekehrt wird.“

Plato, ein Anhaltspunkt für noch viele andere Wissensgebiete, kommt für die Sprachwissenschaft, oder besser gesagt, für die Sprach-erkenntniss vornehmlich mit seinen Dialogen „Kratylos" und „Sophistes" und mit den „Gesetzen" in Betracht.

In jenem handelt es sich um die Streitfrage, ob die Worte für Gesehenes etc. *νόμῳ* entstanden seien oder *φύσει*, in „Sophistes" darum, ob Wörter oder Dinge verschiedener Art sind, weil Gorgias dieses behauptet, und gesagt hatte, Sprache wäre eine Unmöglichkeit.

Dort hat man sich die Entwicklung der beiden Begriffe und Schlagwörter *νόμος* und *φύσις*, wovon die erstere als innere Nothwendigkeit aufgefasst wird, die letztere als äussere, und des sich an sie lehnenden Streites vollständig zu vergegenwärtigen, was der Herr Verf. S. 42—76 für die vorplatonische Zeit, und S. 76—111 für Plato's Kratylos in Anwendung auf Metaphysik und Erkenntnisslehre, wie auch auf Religion und Ethik mit weitschichtiger und für die Begründung der damaligen Weltanschauung massgebender Gründlichkeit ausführt. Der Dialog Kratylos hat durch Steinthal's Zergliederung gegen früher an Verständniss so wesentlich gewonnen, dass dafür mit ihm eine neue Epoche anzusetzen ist.

Durch seinen „Sophistes" bahnte Plato der Sprachforschung den Weg zu der Lehre von den Selbstlauten und ihren Zeichen (*γράμματα*). Dem Schriftzeichen, *γράμμα*, verdankt die Sprachwissenschaft bei den Griechen ihren Namen *γραμματική* sc. *τέχνη*. In Betreff Plato's ist jedoch folgender Unterschied zu machen. „Der Knabe, bemerkt Steinthal S. 124, lernte *τὰ γράμματα* d. h. Lesen und Schreiben, *γράψαι τε καὶ ἀναγνῶναι*. Dieses lernte er beim *γραμματιστής* oder *διδάσκαλος*, und wenn er dies konnte, so war er ein *γραμματικός*. Dieser Elementar-Unterricht war natürlich ohne jede Wissenschaftlichkeit; es handelte sich um unser Buchstabiren, und der Grammatist, der Schulmeister, nahm nur eine sehr gering geachtete Stellung ein.*) — Hierauf kam der Knabe zum *κιθαριστής*, bei dem er Unterricht in der Musik erhielt, ebenfalls ohne wissenschaftliches Eingehen auf Rhythmik, Metrik und musikalische Theorie. — Wer nun eine höhere, eines freien Mannes würdige Bildung erhalten sollte, durfte es bei diesem Elementar-Unterricht bewenden lassen. Einem höheren Unterricht war es vorbehalten, die Kenntniss von der Natur der Laute, ihrer physiologischen Erzeugung und naturgemässen Eintheilung zu gewähren. Diese wissenschaftliche Betrachtung der Laute verstehen Plato und Aristoteles unter *τέχνη γραμματική* (z. B. Arist. Metaph. T. 1. p. 62. B.). Sie umfasste die ganze physiologische Seite der Sprache, also auch die Accentlehre, und zwar in Zusammenhang mit Metrik und Musik; ja die genauere, eigtl. Lautlehre war geradezu Theil

*) Ueber den Unterschied zwischen Grammatist (literator) und Grammaticus ist Mommsen R. G. I. S. 444 nachzusehen. S. Sueton's Berühmte Römer. Von H. Doergens. S. 115.

Digitized by Google

der Metrik (Arist. Poet. c. 20), wie denn auch Metriker die Erfinder der Lautlehre waren. ..... Die gsnauere Kenntniss der Natur der Sprachlaute war schon zur Zeit des ploponnesischen Krieges unter den Gebildeten allgemein verbreitet. ..... Aus Plato (Kratyl. pag. 424 c. Phileb. 18 b. c.) lernen wir folgende Theorie der Laut-Elemente, *στοιχεῖα*, kennen, die gewiss nur zum geringsten Theil, wenn überhaupt in irgend einem Punkte, sein Eigenthum ist, in welchem Sinne sie auch gar nicht vorgetragen wird. Zuerst kommen die Vocale: *τὰ φωνήεντα*, Stimmlaute. Ihnen am entferntesten stehen die stummen oder Mutae: *τά τε ἄφωνα καὶ ἄφθογγα*, welche weder Stimme noch Laut haben. Drittens aber, zwischen jenen beiden Arten stehend, folgen *τὰ μέσα*, die mittleren, weil *φωνῆς μὲν οὔ, φθόγγου δὲ μετέχοντά τινος* oder *τὰ φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα*, oder kurz, *ἄφωνα*, worunter die Liquidae und das Sigma verstanden werden (Theaet. 203 b.). Hierbei wird also angenommen, dass nur die Vocale deutlich ertönen durch die Stimme; die *ἄφωνα καὶ ἄφθογγα*, Mutae, sind an sich ganz unvernehmbar; die *μέσα* oder *ἄφωνα* sind zwar hörbar, aber nicht durch die Stimme, sondern durch ein Geräusch des Mundes *ψόφος* oder *φθόγγος* geworden wäre, wie meine Uebersetzung „Stimme und Mundgeräusch" ausdrückt, das ist allerdings nicht der Fall, denn sonst müsste man bemerkt haben, dass keinem *ἄφωνον* der *ψόφος* fehlt und dass die Halbvocale oder *μέσα* vermittelst der *φωνή* gesprochen werden. Mehr hierüber bei Aristoteles."

Ich will einstweilen den Verfasser selbst noch weiter reden lassen. „Was die Accentuirung (*προσῳδία*) betrifft, bemerkt er, so wurden die musikalischen Ausdrücke *ὀξὺ* hoher Ton, *βαρύ* tiefer Ton (Phileb. 17 c. Soph. 253 b.) auf den Wortton übertragen; *ὀξεῖα*, *βαρεῖα* (Kratyl. 399 b.). Musikalisch wird noch *ὁμότονον* aufgeführt, aber *περισπωμένη* findet sich bei Plato noch nicht."

„Die Betrachtung der Laute war also schon ziemlich weit vorgerückt. Fragen wir nun aber nach Unterscheidung der Wortformen: so ist hier kaum ein Anfang gemacht. Wie aus dem Kratylus hervorgeht, hatte man keine Ahnung von dem organischen Bau des Wortes, d. h. von einer Zusammensetzung aus nothwendig zusammengehörenden, sich auf einander beziehenden Elementen, wie Stamm und Endung; keine Ahnung von einer gesetzmässigen Abwandlung der Wörter, entsprechend dem Wechsel in der Beziehung der Vorstellungen. Das Etymologisiren war nicht ein Ableiten, sondern ein regelloses Verändern, *παράγειν*; es wird z. B, *ἥρως* aus *ἔρως* geändert. ..... Dasselbe bedeutet *παρακλίνειν*. Allerdings unterscheidet Plato im Kratylos *τὰ πρῶτα ὀνόματα* oder *στοιχεῖα* (was hier nicht Buchstaben bedeutet) und *τὰ ὕστερα* oder *συγκείμενα*, *συνθήματα*; und beruhete nur dieser Unterschied nicht auf völligem Missverstand, so könnten wir in jene unsere einfachen, in diesen unsere zusammengesetzten Wörter erkennen; diese ver-

Digitized by Google

stehen und erklären heisst sie auf jene zurückführen (*ἀναφέρειν*) wie z. B. *ἀγαθός* auf *ἀγαστός* und *θοός*, *ἐπιθυμία* = *ἐπὶ τὸν θυμὸν ἰοῦσα*, *βλαβερόν* = *βλάπτον τὸν ῥοῦν* u. s. w. Ist dieses auch Scherz, so beweist es doch, dass man keine Ahnung von der Form eines Wortes hatte" — Der Herr Verf. weist S. 144 u. f. im Gegensatz zu Deuschle's Ansicht nach, dass Plato die „Kategorieen" nicht gekannt hat, dass er z. B. Substantiv und Adjektiv nicht unterschieden hat, dass er Zahlen als besondere Redetheile nicht erkannt hat u. s. w.

Kehren wir zurück zu der Frage, ob die Richtigkeit oder Nichtrichtigkeit in der Sprache *νόμῳ* oder *φύσει* existire. „Die Ansicht über die Sprache, erklärt Steinthal S. 147, welche wir im Sophisten gefunden, müssen wir für Platon's endgültige Ansicht halten. ..... Durchweg gilt das Wort für nichts weiter, als wofür es schon in Kratylos schliesslich erwiesen wurde, als ein Lautzeichen, *σημεῖον τῆς φωνῆς*. Weniger an sich selbst, *φύσει*, als durch gemeinsame subjektive Thätigkeit, durch Denken und Mittheilung und Verstehen, also *ἕδει καὶ ὁμολογίᾳ* hat es einen Sinn. Insofern gehört es freilich nicht der individuellen Willkür, aber es ist doch nur ein Erzeugniss der allgemeinen *δόξα*, und sein Sinn ist also für den Philosophen, für die wahre Erkenntniss durchaus unmassgebend. Der Philosoph benennt zwar die wahren Ideen mit demselben Worte wie die Gegenstände der Wahrnehmung, und so werden die Dinge und die Ideen, wie Aristoteles sagt (Met. I, 6) *συνώνυμα*; aber dadurch entsteht kein Verhältniss zwischen den Ideen und Wörtern an sich, obwohl letztere Zeichen für erstere sind, und ohne sie nicht über die Ideen philosophirt werden kann."

Die Unsicherheit, zu deren Abhülfe die Nomoi Nichts beitragen, konnte nur des Aristoteles Standpunkt in dieser Frage heben, dessen Darstellung durch Steinthal daher, mit Uebergehung der beiden gelehrten Excurse (über platonisirenden Pythagoreismus; die Scholien über ältere sprachliche Theoreme), unseren Ueberblick fortsetzt. Die ursprüngliche Frage nach dem Verhältnisse zwischen Name und Ding ist zu der Frage nach dem Verhältniss zwischen Wort und Begriff durch Plato gesteigert worden, und bei Aristoteles finden wir die bisherigen Untersuchungen in der Form der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Sprechen und Denken überhaupt.

Der Verfasser behauptet einen Fortschritt bei Aristoteles. Zwar ist auch dem Aristoteles die Sprachlehre = Lautlehre (sow. de anim. wie de hist. animal.). Auch von ihm wird der Laut in ein Abhängigkeitsverhältniss vom Denken gebracht, aber Plato hatte nur zeigen wollen, wie Falsches in die Gedanken und in die Rede kommen könne, nämlich durch eine wahre und eine falsche Verbindung der Elemente. Nicht so Aristoteles. Sein Interesse geht darauf, „die verschiedenen Beziehungsformen der Begriffe ausführlich nach ihrem logischen Werthe und ihrer Berechtigung zu

Digitized by Google

prüfen." Steinthal hat es mit Erfolg sich angelegen sein lassen, die schwierigen Untersuchungen des Aristoteles über das Verhältniss d. h. über die Schlusslehre, ferner über die begrifflichen und topischen Kategorieen, unter beständiger Berücksichtigung des sprachlichen Gesichtspunktes geführt. Es wird der Bedeutung des Wortes *κατηγορία* in den ersten Analytiken und in den zweiten gedacht, der *ἑρμηνεία* im Sinn der sprachlichen Mittheilung, mit einer umsichtigen Belesenheit, die für die gründlichen Vorstudien des Verf. ein rühmendes Zeugniss ablegt. Die bisherigen Erörterungen fasst Steinthal S. 243 so zusammen, dass er sagt: „Sokrates hatte die Definition erfunden; Plato hat für die Bildung derselben die dialektische Methode geschaffen, deren bedeutsamstes Element die Eintheilung war. Von den Ideen und der Methode der Eintheilung ging Aristoteles aus. Indem er aber die Beschränktheit dieser Methode erkannte, auch das Wesen und die Leistung der Definition schärfer durchschaute als sein Lehrer, schuf er die Lehre vom Schlusse." Den platonischen Ideen, wovon eine Definition nicht möglich ist, stellt er, da jede aus ihnen nur durch Substituirung oder Prädicirung eines oder mehrerer Begriffe anderer Ideen in der Form des Urtheils bestimmt wird (Strümpell, Gesch. d. gr. Philos. I. S. 179) „seine Bestimmungen von *γένος*, *εἶδος* und der *διαφορά* auf, das Verhältniss der *μορφή* oder des *εἶδος* zur *ὕλη*, der *ἐνέργεια* zur *δύναμις*." „Geräth nun auch hiermit Aristoteles, meint St. S. 246, in einen formal logischen Idealismus, den schliesslich dieselbe Verurtheilung wie den platonischen trifft, so herrscht doch offenbar hier eine viel grössere Bestimmtheit des Denkens und eine viel mannigfaltigere Betrachtung."

Die Elemente der Sprache betreffend, so theilt der Verf. seine Erörterungen in die Bemerkungen über den Laut und über die Redetheile ein.

In ersterer Beziehung macht der Verf. uns mit der Ansicht des Aristoteles über die physiologische Erzeugung des Lautes, und besonders über die Unterscheidung der *φωνή*, der Stimme, von *τύφος* Schall, Geräusch überhaupt mit, von *λόγος*, *διάλεκτος* Sprache.

Dem kurzen Abrisse der Grammatik, welchen Aristoteles in der Poetik (c. 20. 21) gibt, entnimmt der Verf. folgende Lautlehre. Der Elementarlaut, wie bei Plato: *στοιχεῖον* genannt, ist ein unzerlegbares Ertönen der Stimme, und zugleich ein zusammensetzbares, weil schon die Töne der thierischen Stimme unzerlegbar sind. Die Art der einfachsten Sprachlaute sind (wie bei Plato) die drei Classen: Vocal, Halbvocal und Consonant. Steinthal tadelt den Namen *ἡμίφωνον* bei Aristoteles und gibt der platonischen Bezeichnung *μέσον* den Vorzug. Diese Eintheilung gründet sich nach dem Verf. auf Beobachtung, nicht auf Experimentiren, also auf einem ganz anderen Grunde, nämlich der Hörbarkeit (*φωνὴ ἀκουστή*), wonach alle Laute in hörbare, *φωνήεντα*, und unhörbare, *ἄφωνα*,

Digitized by Google

und in solche zerfallen, die zwar keine *φωνή*, aber doch *φθόγγος* haben. In Betreff der Abtheilung *ἄφωνα* weist der Verf. dem Aristoteles einen Fehler nach, indem *στοιχεῖον φωνῆς ἄφωνον* ein Widerspruch ist. Die Silbe ist ein bedeutungsloser Laut aus einem hörbaren und (angeblich) unhörbaren, sie muss also neben dem Consonanten einen Vocal haben. Ob es Silben gibt, die bloss aus einem Vocal bestehen, und ob ein einsilbiges Wort Silbe genannt werden kann, diese Fragen hat sich Aristoteles nicht vorgelegt. So viel über die Lautlehre.

Ein *ὄνομα* ist ein *φωνὴ συνθετή*, also eine *συλλαβή*, welche ebenfalls eine *φωνὴ συνθετή* war. Mit den Theilen eines zusammengesetzten Wortes verhält es sich, wie mit den Theilen eines einfachen Wortes: Der Theil des zusammengesetzten ist nicht in der Weise bedeutungslos, wie die Silbe als Theil des einfachen, *Ῥῆμα* ist ebenfalls *φωνὴ συνθετή*, aber von logischer Wichtigkeit, indem es Prädikat ist.

Ausser den Redetheilen *ὄνομα*, *ῥῆμα* stellt Aristoteles noch ein drittes auf; *σύνδεσμος*, dessen Definition aber wegen Verderbtheit der Stelle nicht mehr zu erkennen ist. S. 257—259.

Wir kommen zur *πτῶσις*, welche Aristoteles sowohl für das Nomen, wie für das Verbum in Anspruch nimmt, dort in den Motionsformen, hier für Inversion und Modalität.

Dem Gebrauche nach theilt Aristoteles die Wörter (*ὀνόματα*) in *κύρια*, *γλῶτται*, und *μεταφοραί* ein, unterscheidet auch Geschlechter. Die Kapitel in der Poetik, welche hiervon handeln, werden vom Verfasser für ächt genommen, trotzdem er einräumen muss, dass der gegenwärtige Abschnitt über die poetische Diction nicht der ursprüngliche ist.

Die Anfänge einer Satzlehre liegen in den Bemerkungen über *λέξις*. Rhetor. III, 8.

Die nun folgenden Seiten des Verf. S. 265—278, welche sich im Allgemeinen über den Geist der nacharistotelischen Zeiten verbreiten, über die Schicksale der Aristotelischen Logik, empfehlen wir angelegentlich dem Studium der Freunde des Werkes, um uns zur Stoa zu wenden, und zu ihrem Urtheil über Sprache und Sprachcrkenntniss. S. 278. Die Ermittlungen des Verf. veranschaulichen, dass es bei den Stoikern noch weniger Grammatik gab, als bei Aristoteles. „Grade indem sie, bemerkt der Verf. S. 279, auf Heraklit zurückgehend, die tiefe, aber unklare Philosophie desselben durch sokratische Dialektik erhellen, und durch den anaxagoreisch-platonischen *νοῦς* und den aristotelischen Zweckbegriff die *φύσις* vertieften: schwand ihnen die Sprache als solche um so mehr aus dem Auge, man darf nicht sagen, in der Stoa war die Grammatik ein Theil der Dialektik, sondern die Dialektik stützte sich auf die Sprache. Abermals jedoch wird sich zeigen, wie trotzdem die Sache dazu trieb, die Sprache noch mehr, als Aristoteles schon gethan hatte, von Dingen und selbst Begriffen zu scheiden."

Digitized by Google

Die Dialektik begann bei den Stoikern mit der Betrachtung des äusserlichen Sprachstoffes, der *φωνή*, die ihrem Wesen nach, definirt wird aer ictus (*ἀὴρ πεπληγμένος*), also mit Umgehung des den Stoikern, sowie auch Aristoteles noch unbekannten Geheimnisses des Erzeugnisses der Stimme durch die Stimmbänder.

Chrysippus stellte scharfsinnig gegenüber: *στοιχεῖα λόγου* worunter die Redetheile (*λέξεις*) verstanden werden, und *τῆς λέξεως στοιχεῖα* oder Buchstaben. Daraus folgt, dass *λέξις* und *φωνή* dasselbe bedeuten sollen. Der Verf. gibt Auszüge aus einer angeblich Augustinischen Schrift: Principia dialecticae, um zu zeigen, wie schwer es diesem Stoiker wurde, die Scheidung von *λεκτόν* und *λέξις* festzuhalten und durchzuführen.

Die ältere Stoa nahm vier Redetheile an: *ὄνομα*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμος* und *ἄρθρον*, welche Chrysipp, der das *ὄνομα* in *κύριον* und *προσηγορικόν* theilte, um einen vermehrte. Wenn wir schon überhaupt, meint der Verf., über die Philosophie, und auch über die sprachlichen Betrachtungen der Stoiker höchst lückenhaft unterrichtet sind, so kommt noch hinzu, dass uns meist nur *οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς* vorgeführt werden, ohne die verschiedenen Epochen der Schule zu berücksichtigen. Es versteht sich aber doch wohl von selbst, dass die Stoiker, welche mit Aristarch und seinen Anhängern gleichzeitig lebten, sich über grammatische Dinge vielfach anders ausgelassen haben werden, als Chrysippus und seine Vorgänger. Aus den bei dem Verf. angeführten Citaten geht hervor, dass die Stoa nicht streng bei der Sprachbetrachtung stehen geblieben ist, und bei rein grammatischen Begriffen.

Die *πτῶσις* ist auf das *ὄνομα* eingeschränkt, S. 294; auch der Nominativ, den Aristoteles *κλῆσις* nannte, galt der Stoa als *πτῶσις*, S. 296, was sie natürlich in einen Streit mit den Peripatetikern verwickelte.

Sämmtliche Nominalformen hiessen *πτῶσεις* bei ihnen, und die finiten Verbalformen *κατηγορήματα*, deren Vereinigung der Satz (*λεκτὸν αὐτοτελές*) ergibt. Aus der verschiedenen Natur Beider, bemerkt der Verf. S. 298, ergibt sich eine verschiedene Fügungsweise derselben zum Satze. Daher liegt die nähere Betrachtungsweise des Satzbau's in der Darlegung der verschiedenen Arten der *κατηγορήματα* oder der *ῥήματα*, insofern sie sich in verschiedener Weise an die *πτώσεις* anschliessen, *συντάττονται*. Die Stoiker haben nicht den Begriff der Rektion, sondern nur den der Fügung, der *σύνταξις*. Der Verf., dem daran liegt, aus der stoischen Dialektik nur diejenige Betrachtung hervorzuheben, die später von den Grammatikern in die Grammatik gezogen wurden, berührt nun noch die Theorie der Tempora, wofür mit grossem Aufwand von Ausdauer die Stellen von ihm zusammengelesen worden sind. S. 300 bis 309, deren Resultat die bei den Stoiker üblich gewesene Benennung der Tempusformen sind: *ἐνεστὼς παρατατικός* (Präsens), *παρωχημένος παρατατικός* (Imperf.), *ἐνεστὼς συντελικός* (Perf.)

Digitized by Google

und *παρῳχημένος συντελικός* (Plusqpf.). Vgl. Macrob. de Differ. ed. Jan. I. p. 275.

Die grammatischen Begriffe der Modi haben die Stoiker so wenig gekannt wie Protagoras, daher der Verf. das was hiehergehört, unter dem Gesichtspunkte von Satzarten (*ἀξιώματα*) behandelt, die er in einfache und nichteinfache theilt.

Wenn die Stoiker der Ansicht waren, die Richtigkeit der Sprache sei *φύσει*, so kommt es darauf an zu wissen, dass der Terminus *φύσει* in der späteren Zeit nicht: die äussere Nothwendigkeit — bedeutet, sondern: 1) „wesenhaft", 2) „unabhängig von der Auffassung." Mit der Stoa stimmte in Bezug auf die Sprache im Wesentlichen Epiker überein, der gleichfalls sich für *φύσει* entschied, und in seiner Ansicht sogar den Aristoteles übertrifft S. 318. Dem gegenüber wird von den Skeptikern mit dem Ausdruck *θέσει* behauptet, dass Alles nur subjektiv, willkürlich, zufällig, wandelbar, veränderlich ist, denn wenn das Wort „nach seiner eigenen Natur" die bestimmte Bedeutung hätte, so müssten alle Menschen, Hellenen und Barbaren, einander verstehen. Wie sich die Stoiker gegen dieses Argument vertheidigt, wissen wir nicht. Der Verf. hält sich an die Betrachtung ihrer etymologischen Principien, impositio verborum, wie Varro es nennt, worüber er (ohne Rücksicht auf die Chronologie und die verschiedenen Schulen) das Wichtigste aus Sextus Empiricus, Gellius, Varro auf S. 331—347 zusammenstellt.

Den Schluss dieser ersten die Philosophen betreffenden Hauptabtheilung des Werkes bildet die Untersuchung über den Streit der Alten um Analogie oder Anomalie S. 347, der zu seiner Zeit ebenso heftig geführt wurde, wie im Mittelalter der Streit zwischen Nominalismus und Realismus und heute der Streit zwischen Glauben und Wissen. Der Verf. hat sich S. 347—363 der Mühe unterzogen, das schwer übersehbare Material zu sichten, und Aufklärungen über den Gegenstand dieses von Vielen nicht verstandenen Principienkampfes zu geben. Schon im Alterthum warf man einander vor, einander nicht verstanden zu haben, die Analogisten (Varro) den Anomalisten (Krates), und umgekehrt.

Der Ausdruck *ἀνωμαλία*, woran der Streit anknüpfte, war in der Stoa entstanden, wie der Verf. vermuthet und der Sinn, den sie damit verbanden, war der, dass das Wort nach seinem Inhalt und seinen Verhältnissen nicht genau dem Begriffe und seinen dialektischen Verhältnissen entspricht. Die Stoiker untersuchten die Beziehungen zwischen Wort und Begriff und kamen zu dem Ergebniss, dass die Sprache nicht dem Gedanken analog gebildet sei, sondern normal.

Nicht blos, dass Chrysipp einräumt, dass es einzelne Wörter gebe, die eine mehrfache Bedeutung haben; sondern er behauptet sogar, jedes Wort an sich sei zweideutig, z. B. acies, ein Wort, welches erst durch die Hinzufügung von oculorum, militum, ferri

specificirt werde. Grosse Bedeutung hatte hierbei die Kategorie des Gegensatzes, wonach die Wahrheit einer Behauptung dadurch bestimmt wurde, dass die gegentheilige Aussage nothwendig falsch war. Dass nun hierbei die Verneinung in ihren mancherlei Formen eine wichtige Rolle spielen musste, liegt auf der Hand. Aber es ergab sich, dass die negativen Wörter und die negativen Vorstellungen sich keineswegs decken, wie z. B. Armuth negativ ist, aber unsterblich positiv. Privation (*στέρησις*), Negation (*ἀπόφασις*) und Gegensatz (*τὸ ἐναντίον*) sind nicht dasselbe. Ferner gebe es Wörter, die patronymische Form haben, aber nicht die erwartete Bedeutung, und nichtsdestoweniger nennen wir sie Patronymika. Auch im Geschlechte der Wörter walte Anomalie, indem ein und dasselbe Wort nicht überall dasselbe Geschlecht habe z. B. sagen die Athener *τὴν στάμνον*, die Pelopounesier *τὸν στάμνον* der Krug. Die nämlichen Namen *κόραξ* Rabe, *κάνθαρος* Käfer u. s. w bezeichnen auch die Weibchen, und hinwiederum die weiblichen z. B. *χελιδών* Schwalbe, *χελώνη* Schildkröte u. s. w. die Männchen. Diese Anomalie wurde selbst von den Alexandrinern anerkannt, und principiell eingeräumt, dass die Grammatik die Unterscheidung der Geschlechter nicht der Wahrheit gemäss vollziehe S. 356—359. Gleiche Anomalie wie beim Genus werde auch beim Numerus hervorgehoben. Man sage *Ἀθῆναι* und *Πλαταιαί* im Plural, obwohl es nur eine Stadt ist, und *Θήβη* sowohl wie auch *Θῆβαι*, *Μυκήνη* und auch *Μυκῆναι*. In Bezug auf das Verbum liege die Anomalie der Tempusformen und Genera am Tage. Das Verb *μάχομαι* sei der Lautform nach ein Passivum, dem Sinn nach aber eine Thätigkeit.

Dieser Art also waren, so schliesst der Verf. S. 361 seine erste Hauptabtheilung, die Betrachtungen, durch welche Chrysippus sich zu der Ansicht genöthigt fand, in der Sprache walte Anomalie. Fern davon, in allem Angeführten nur „leere Spitzfindigkeiten“ zu sehen, meint der Verf., dürfe man darin, nicht zwar besonders tiefe, aber anerkennenswerthe Schärfe und Folgerichtigkeit nicht verkennen.

Chrysipp stand auf dem — dialektischen Standpunkte, demzufolge die Bedeutung ihre Geltung für sich hat, abgesehen von der Sprache; und diese ist die Lautform, die wiederum ihre Geltung für sich hat, und beide im Wortstreit stehen. „Statt ein wunderssames Verhältniss, bemerkt der Verf. S. 362, nach seiner Möglichkeit zu untersuchen, war man zufrieden, einen Schematismus (*σχήματα*) der hiehergehörigen Erscheinungen zu bilden.“ „Hiermit hat die Dialektik, heisst es weiter, Alles geleistet, was sie der Sprachwissenschaft leisten konnte. Die Philosophen haben den Grammatikern das ganze innere Gerüst geschaffen, an das sich die Lautelemente der Sprache anschliessen, die sie umranken, und indem der Dialektiker die Sprache als animal nachwies, indem er, in derselben eine doppelte Bedeutung, eine sprachliche, und eine an sich seiende

unterscheidend, nur die letztere für die Logik in Betracht ziehen wollte, erklärt er nicht, dass er als solcher künftighin nichts mehr mit der Erforschung der Sprache zu thun haben könne. Er hat sie aus seiner Wissenschaft ausgeschieden; und es trat auch eine andere Wissenschaft auf, eine neue, welche die Arbeit der Philosophie in Bezug auf Sprache neu aufzunehmen hatte, die eigentliche Grammatik.

Hiermit gehen wir zu der zweiten Hauptabtheilung des Steinthal'schen Werkes, zu der Sprachwissenschaft bei den Grammatikern über, deren Behandlung hinwiederum in zwei Unterabtheilungen zerfällt und zuerst von dem Ringen und der Blüthe der Grammatik bis Augustus handelt, von S. 361—524, und dann von der Reife und Ueberreife derselben bis zum zweiten Jahrhundert nach Chr. S. 525—712.

Die Mittheilungen über den allgemeinen Charakter der Zeit der Epigonen und Alexandriner d. h. der Zeit des hellenischen Lebens seit dem Untergang der politischen Freiheit, werden den Leser sehr befriedigen. Man fühlt, der Historiker und der Philosoph sind im Grammatiker und Linguisten hier nicht untergegangen, und es würde einen noch wohlthuenderen Eindruck gemacht haben, wenn der Verfasser den Verlust der Subjektivität, wie sie freier Staatsverfassung, Religion und Sitte ausgeprägt war, als eine providentielle Fügung der Geschichte, und das Entstehen des Neuplatonismus d. h. die Lehre Plotins gerade als reine Position aufgefasst hätte. In diesem Punkte gibt es nur eine Ansicht, nämlich diese. Die plotinische Lehre ist nicht sowohl als eine Auflage der verblühten und verflossenen Platonischen Philosophie unter dem Ausdruck Neuplatonismus aufzufassen, denn vielmehr als eine de integro hervorgetauchte Anstrengung eines und desselben hellenischen Geistes, der in Sokrates erwacht war, unter dem Ausdruck: Plotinismus! Dadurch werden Sokrates und Sakkas oder vielmehr Plato und Plotinus mit ihren Philosophieen zu Faktoren in der Entwicklung der Philosophie der Hellenen überhaupt, die einander verdrängen, und die, im Wesen ebenbürtig, nur der Form und der Zeit nach auseinanderliegen. Die zuletzt gewagte Anstrengung war zugleich die erhabenere. Ferner liegen darin die Anknüpfungspunkte zu einer typischen Deutung. Um kurz zu sein, will ich, die weiteren Auseinandersetzungen anderen und berufenern Gelegenheiten vorbehaltend, nur die merkwürdige Typik hier einschalten, die darin liegt, dass Sokrates ein Autodidakt genannt wird, dagegen Sakkas ein Theodidakt. Die Fülle der Entwicklung war der Theos Didaskalos oder Soter (Christus). So viel zur Klärung des geschichtlichen Standpunktes! Ich kehre zur Charakteristik zurück, die der Verf. von der Zeit des makedonischen Griechenlands gibt, von dem er behauptet, dass es nicht mehr das Griechenland vor Alexander's Tode war. Mit dem Gehalte des eigentlich hellenischen d. h. athenischen Geistes, dessen Arbeit fortzusetzen kein Stamm

vermocht hat, schwanden die Stammesunterschiede dahin, und ein haltlos gewordenes Hellenenthum verbreitete sich, die eigene Form zersprengend, über die damals bekannte Erde, hellenische Sprache und Sitte war zum „Salz" für den Orient geworden, wie des Verfasser's treffender Ausdruck lautet, S. 371. Mit diesem Hellenismus, wie das neue Hellenenthum hiess, war eine Erscheinung von grosser Wichtigkeit verbunden: das Auftreten des eigentlichen Pöbels als geschichtlichen Elementes d. h. der Nichtgriechen, die aber durch die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Griechen, und wohl auch, wie der Verf. meint, von Eitelkeit getrieben, hellenisirten: diese geben die Kehrseite zu den wenigen Gebildeten her, sie machten den für das Leben bedeutungsvollen Pöbel aus.

Jenes Hellenisiren musste nothwendig anstudirt werden, die Lektüre der hinterlassenen Schrift der Alten wurde zur indispensablen Bedingung für den Anspruch, als Gebildeter zu gelten. Nachdem der Verf. mit diesen Erörterungen die Nothwendigkeit der Grammatikerprofession geschichtlich dargethan hat, wendet er sich S. 374 zu dem Ausdruck: Grammatiker!

Er zergliedert die dafür im Alterthum üblich gewesenen Ausdrücke *φιλολόγος*, *γραμματικός*, *κριτικός*. S. Sueton's Berühmte Römer u. s. w. wiederhergestellt von H. Doergens. Leipzig 1863. S. 38. Er beklagt das Loos des Grammatikers und Philologen, dass die Bildung und der Unterricht in Bildung als Profession auftritt. Das allgemeine Menschliche als besondere Sache eines Standes ist etwas mit sich selbst Unverträgliches! Wohl wahr, aber unvermeidlich! Er erklärt sich über die Mühen und den Kraftaufwand, dessen der Philologe als Vorbereitung bedarf; bekennt offen und förmlich, dass der Philologie oder Grammatik ihrem Wesen und Ursprunge nach ein Widerspruch inne wohnt, um begreiflich zu machen, wie zunächst im alexandrinischen Zeitalter sich die Thätigkeit und Stellung des Grammatikers gestalten konnte oder musste.

Er zeigt dann, dass die Grammatik das Gelenk ist, durch welches die spätere Cultur mit der hellenischen vermittelt wird, der Nabelsstrang, vermittelst dessen jene aus dieser ihre erste Nahrung sog. Ferner aber hat ihm die hellenische Grammatik auch eine ideale Seite, deren Betrachtung sie zu einem Pendant des Christenthums machen. Während die Gebildeten, sagt der Verf. S. 382, zur Philologie, zur Kenntniss der Vergangenheit getrieben wurden, griff das Volk begierig der neuen ihm dargebotenen Religion, die ihm statt der Plagen und des Jammers auf Erden ein Jenseits in der Zukunft zeigte."

Obwohl der Verf. die Philologie ein Gedächtnisswerk nennt, und ihre Vertreter Greise, an deren Hand spätere Generationen auf ihre Jugend matt und hoffnungslos zurücksahen, und wenigstens das matte Bild derselben aufbewahren wollten, sollen die hellenischen Grammatiker begreiflicherweise einst herab gesetzt werden. Was von dem Verf. den modernen Philologen nachgerühmt wird,

Digitized by Google

dass sie das alte Ideal nun verwirklichen wollen, vermögen wir nicht anzuerkennen, S. 384 u. f. Die Philologie muss ihm auch im Alterthum lebendige Kraft besessen haben, oder aber die moderne Philologie ist nicht besser als die alte, und was von ihrer lebendigen Reproduktionskraft geredet wird, geht höchstens auf eine Reproduktion und Erhaltung der — Trümmer, aber nicht auf eine Verwirklichung des alten Ideals. Die Einbildung davon wollen wir den Philologen lassen, aber über das Papier oder über die Säulenstumpfe u. ä. hinaus geht es damit nicht!

Wieder sagt der Verf. selbst sehr richtig S. 385: „Das Princip der neuen Welt, das Princip der unendlichen Innerlichkeit, konnte und sollte innerhalb des Hellenenthums wohl vorbereitet, aber nicht geschaffen werden. Die griechische Grammatik konnte hiefür nur den ersten Schritt thun. Sie konnte noch nicht einmal leisten, was der Neuplatonismus geleistet hat, geschweige was dem Christenthum vorbehalten war. Die Grammatik konnte nicht einmal jene Beschränktheit durchbrechen, mit der sich der Hellene dem Barbaren als eigentlicher Mensch entgegenstellte. Die hellenische Sprache schien doch die einzige wirkliche Sprache zu sein. Die in Rom lebenden Grammatiker erkannten denn doch wenigstens die Sprache an. Und hierbei blieb es. Dass auch die Barbaren eine Sprache und Literatur haben könnten, die der grammatischen Bearbeitung werth wäre, war ein Gedanke, zu dem sich die griechische Grammatik nicht erhob.“ Soweit Steinthal! Den Einfluss des Christenthums aus demselben Gesichtspunkt erkannt, und sein Verdienst um die Möglichkeit einer Spracherkenntniss und Sprachwissenschaft betont zu haben, dieses Lob theilt Steinthal mit Max Müller, Wissenschaft der Sprache. Deutsch. Bearb. S. 106.

Der specielleren Betrachtung der hellenischen Grammatik schickt der Verf. S. 386 eine Uebersicht über den Zustand der griechischen Volks- und Schriftsprache nach Alexander im Vergleiche zu der früheren Zeit, und von S. 433 ab, eine Uebersicht über die klassische Literatur voraus.

In der ersteren dieser beiden Abhandlungen verfolgt er die Metamorphosen, welche die hellenische Sprache und Literatur in den einzelnen Schriftstücken durchgemacht hat, auf Grund einer nach allgemeiner Betrachtung dargestellten Ansicht von dem Verhältniss der Schrift- und Umgangssprache. Er beginnt mit den homerischen Gesängen S. 389, und der Sprache der Lyriker und Elegiker, zieht dann die Prosasprache und die Erörterung herein, liefert belehrende Aufschlüsse über das Verhalten des Herodot und Thukydides und langt S. 396 bei dem attischen Dialekte an, dessen Redereinheit, gehoben durch die Leistungen Platon's u. a. zuletzt an die *κοινή* oder die hellenische Sprache der Zeit nach Alexander und an die Verpöbelung, „von der auch die Gebildeten beim Mangel an allem kräftigen Idealismus nicht frei waren, verloren ging. Wir unterlassen die von dem Verf. für makedonisirend ausgegebe-

nen Ausdrücke anzuführen, sowie Angaben über ägyptischen und nubischen Hellenismus zu wiederholen, und machen nur aufmerksam auf den Versuch, den der Verf. S. 410 anstellt, das Entstehen einer allgemeinhellenischen Sprache zu erklären, wobei er von der Sprachmischung in dem Hellenenquartier zu Alexandrien ausgeht. In dem heutigen oder Neuhellenischen vermuthet er zum grossen Theile Reste der alten Volkssprache, die sich erhalten hatten, wozu dann ein interessantes Pendant der sermo rusticus in Italien neben und unter dem sermo Latinus wäre, S. 409—414. Die Sprache der LXX, und der Apokryphen, aber auch des N. T. wird einer Prüfung unterzogen S. 415 u. f. Von den Attikisten erfährt der Verf., dass die dort vorkommenden Fehler gegen das reine Attisch auch andere Schriftsteller, als die biblische, sich haben zu Schulden kommen lassen, überhaupt, dass sie allgemein verbreitet waren, wie er denn S. 416 u. f. eine Menge Belege beibringt. Die Verwirrung der Geschlechter, die Verschiebung der Endungen, die Unsicherheit in der Comparation, Hebraismen in der Syntax sind Ueberschriften zu ebensovielen Zusammenstellungen bei dem Verfasser S. 423—430. Mangel an Freiheit und vorzüglich an Idealismus des Sprachsinnes zeigt ferner die Aufnahmer gemeiner Volksausdrücke S. 436 u. f. Aus den auf dieser Seite gegebenen Zusammenstellungen zieht endlich S. 432 der Verf. den Schluss, dass sich nach Alexander unter den Hellenen die attische Sprache als allgemeine Umgangssprache ausbreitete, aber nicht ohne Eindringlinge aus den andern Dialekten abwehren zu können. „Zugleich beginnt, heisst es weiter, in der städtischen Bevölkerung eine Zerrüttung und Zersetzung der griechischen Sprache. Solch ein verunreinigtes Attisch war kein organisches Erzeugniss und war einer idealen Gestaltung unfähig. Die Schriftsteller, in solcher Sprache erwachsen, besassen nicht die Lebendigkeit und Feinheit des Sprachbewusstseins, nicht den sprachgestaltenden Takt, den unter geringeren Schwierigkeiten, nämlich einer weniger verderbten Volkssprache gegenüber, die klassischen Schriftsteller hatten, und waren nicht einmal fähig, die Sprache von den Flecken und Gemeinheiten der Umgangssprache frei zu halten."

In der zweiten jener beiden Abhandlungen, welche er seiner Betrachtung der hellenischen Grammatik voranschickt, geht er von homerischen Gedichten aus. Die Schicksale derselben nöthigen zu der Annahme, dass den ersten alexandrinischen Grammatikern der Homer in den abweichendsten Varianten vorgelegen haben müssen, die sich über Wörter und Formen, Verse und längere Stellen erstreckten. Die Frage ist nun, welches Kriterium hatte man, um die eine Form der andern vorzuziehen.

Das Bewusstsein von einem Princip bildete sich erst allmählich aus, und während Zenodot noch unklar über das Wesen, die Aufgabe und die Natur der Mittel zur Lösung war, sucht wahrscheinlich sein Nachfolger Aristophanes ein Princip auszusprechen und

Digitized by Google

zu bestimmen, das dann traditionell (*κατὰ παράδοσιν*) sich fortererbte. Dieses war das Princip der Analogie."

Wir, die wir von den immanenten Gesetzen der wissenschaftlichen Objekte ausgehen, bedürfen eines solchen Princips nicht, wobei doch nur das Verhältniss der sprachlichen Elemente unter einander in Betracht kommt, und die Selbstständigkeit des Schriftstellers durch Monotonie paralysirt wird. Die alexandrinischen Grammatiker kannten diese Kategorie nicht und bedurften der Gleichförmigkeit bei ihrer Kritik. Sie glaubten die Disharmonie in der Gestalt zweier Texte eines und desselben Schriftstellers dadurch zu entfernen, dass sie sie gleichmachten. Wir können und wollen hier nicht die Leistungen der ersten Vertreter der Analogie (Zenodot, Aristophanes und Aristarch) wiederholen, welche der Verf. auf Grund von Arbeiten Düntzer's (De Zenodoti studiis Hom.) und Lehrs' (De Arist.) in klarer Uebersicht zu einem der glänzendsten Abschnitte seines gründlichen Buches gemacht hat. Weil der Standpunkt derselben erst aus den citirten Stellen erkannt wird, so halten wir es für besser, den Faden des Buches weiter zu verfolgen. Bald gerieth Aristarch in einen principiellen Streit mit dem Pergamener Krates, der die Anomalie zum Erklärungsprincip der Sprachabweichungen nahm. Aristarch sagte: *ἀγαθὸς ἀγαθοῦ*, *κακὸς κακοῦ*, weil dies die Analogie forderte; Krates sagte ebenso, aber weil man eben thatsächlich so sagt, wie man denn auch anders hätte sagen können.

Die Probabilität hatte in diesem Falle Krates für sich: denn nicht alle Nominative auf *ος* haben im Genitiv *ου* und nicht alle Wörter auf *ης* haben übereinstimmende Casus. Einziges Princip ist der Sprachgebrauch, den man trotzdem, dass derselbe vielfach unlogisch verfährt, einfach zu constatiren hat. Die Sprachgesetze immaniren der Sprache, und sind die in derselben wirkende Macht, die sich nicht einer Analogie aus Menschenwitz, einer Theorie unterordnen, sondern frei waltet, und werth ist, dass man ihr nachforscht. Man vgl. eine Aeusserung über den, ich wage es zu sagen, sprachlich gleichfalls analogisirenden Voltaire, Heidelb. Jahrb. 1863. Nr. 36. S. 567.

Der Streit, der unter Meistern, wie Aristarch und Krates, nur theoretische Bedeutung hatte, indem der Letztere bestritt, was Jener behauptete, nahm unter den Schülern und Anhängern eine praktische Richtung, indem die aristarchische Schule darauf ausging, eine Grammatik aufzustellen, und sich das Richteramt in Sachen der sprachlichen Beurtheilung bezw. des guten Geschmaks beizulegen. S. 489. Der hierüber entbrannte Streit ist für die nachmalige Entwicklung der formellen Grammatik von höchster Bedeutung gewesen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Steinthal: Sprachwissenschaft der Griechen und Römer.

(Schluss.)

Der Verfasser vergleicht in dem Processe der entstehenden Grammatik S. 494 die Analogisten mit der Basis, die Anomalisten mit der Säure. Diese bildeten, sagt er, den Faktor, der die Gährung hervorrief, und so lange es nöthig war, unterhielt. Als es nicht mehr nöthig war, seit der Zeit des Apollonios und Herodian (2 Jahrhundert p. Chr.), da verschwand auch sie.

Der Verf. gibt S. 493—509 nach Varro's berühmtem Werke De Lingua Latina eine Uebersicht des Kampfes zwischen Analogisten und Anomalisten, woraus hervorgeht, wie jede der beiden Parteien nur ein sehr relatives Recht auf ihrer Seitte hatte. S. 510 sucht er den Antheil zu bestimmen, der jeder Partei in der Entwicklung der Grammatik zukommt, weshalb einige Bemerkungen über das beiderseitige Verfahren erspriesslich sein werden.

Mit der Zeit verband sich die Analogie mit dem Usus (Zwecck), in welchem Sinne Varro Analogist ist; die Anomalie, nach deren Standpunkt die Consuetudo oft Siegerin über die Ratio ist, mit der Auctorität und dem Alterthum, drei Mächten, denen die Analogie umsonst zu wiederstehen versuchte, wie selbst Quintilian, der gemilderter Analogist war, principiell einräumen musste: Consuetudo artissima loquendi magistra! Unter dieser consuetudo ist nur freilich der consensus eruditorum, trotzdem aber nicht analogistisch zusammengesetzt. Die Analogie hatte die Ansprüche der Anomalie zugegeben. Sermo constat ratione, vetustate, auctoritate, consuetudine. Die Analogie, auf allen Flanken entblöst, schlug zuletzt in Empirie, Observation, um, d. h. sie langte da an, von wo die Anomalie ausgegangen war.

Der Streit hatte den Werth, dass er dazu antrieb, die grammatischen Einzelheiten der Formenlehre mit vieler Genauigkeit zu durchforschen, und wenn die Anomalie den Sieg gewann, so behauptete sie ihn doch nur in der Vielheit der grammatischen Schemata, während innerhalb jedes derselben die Analogie herrscht.

Die Durcharbeitung dieser sprachlichen Einzelheiten, welche Aufgabe der Grammatiker war, verdient, in Rücksicht auf die Beschränktheit des Gesichtskreises jener alexandrinisch-pergamenischen und römischen Zeit, unsere volle Zustimmung.

Die specielle Betrachtung der griechischen Grammatik beginnt S. 525. Er beleuchtet den Standpunkt der *τέχνη* von allen Seiten

unter Ausschluss von *ἐπιστήμη*, *ἐμπειρία* und *πεῖρα*, und durchwandert noch einmal die Beschäftigung der nüchternen Aristarcheer bis zu den hochfliegenden Anomalisten, und bleibt bei der Definition des Thrakiers Dionysios stehen: Grammatik ist eine *ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*, um diese Definition zu prüfen, und dann zu einer andern, des Chares, des Demetrius Chlorus, des Aristo, des Tyrannion, des Diomedes, des Marius Victorius, der Byzantiner u. s. w. überzugehen.

Nachdem er glaubt über das Wesen und den wissenschaftlichen Charakter der Grammatik, wie er sich in den verschiedenen Definitionen ausgesprochen hat, hinreichendes Material zusammengestellt zu haben, sucht er bei dem Scholiasten nach den sonstigen Bestimmungen über die Techne überhaupt und die Grammatik insbesondere S. 541 u. f. Es werden die Begriffe: *αἴτιον*, *ἀρχή*, *ἔννοια*, *ὕλη*, *μέρη*, *ἔργα*, *ὄργανα*, *τέλος* behandelt, wovon sich Angaben bei Cicero, Philo, Quintilian, Sextus Empirikus u. A. finden. Es gab so viele *ἔργα* wie *μέρη* und zu jedem davon ein *ὄργανον* Nun aber werden zuletzt z. B. in der byzantinischen Zeit vier *μέρη* angegeben: *ἀναγνωστικόν*, *διορθωτικόν*, *ἐξηγητικόν*, *κριτικόν*. Dieser Angabe des Verfassers müssen wir entgegentreten. Das Bewusstsein einer Viertheilung war schon früher lebendig, wie Fronto's Brief Ad amicos II, 2 lehrt. S. Sueton's Berühmte Römer, wiederhergestellt von H. Doergens S. 114.

Der Zweck der Grammatik stellte die letztere in eine Kategorie mit der Rhetorik. „Man hatte so sehr alle geistige Zeugungskraft und alle wahre Vorstellung von geistigen Schöpfungen verloren, meint der Verf. S. 548, dass man meinte, durch das Studium der Grammatik Dichter und Redner worden zu können. Und bis in unser Jahrhundert hinein galt als Zweck der Grammatik, richtig sprechen und schreiben zu lehren.“ Mit Freuden hören wir den Verf. Front wider solche Plane machen. Die Niedrigkeit des Standpunktes dieser *τέχνη γραμματική* die Aeusserlichkeit ihrer Betrachtungsweise war durch das Bedürfniss einer Formenlehre verschuldet. „Die Techne, sagt der Verf. S. 549, drang nicht durch den Laut hindurch zum Wesen der Sprache; die Logik betrachtete die Formen des dargestellten Gedankens, und überflog also das Wesen der Sprache“, d. h. die Techne war ein Mittelding zwischen *ἐμπειρία* und *ἐπιστήμη* (S. 535).

Des Inhaltes der Techne wollen wir hier entrathen, die einschlägigen Betrachtungen einer fachmässigen philologischen Zeitschrift vorbehaltend. Hier, wo es sich einstweilen um die allgemeine technische Uebersicht über das Buch handeln soll, wird es genügen, dieselbe summarisch zu erledigen. Der Verf. hat die alte Grammatik unter vier Hauptgesichtspunkten dargestellt, indem er zuerst die Lautlehre behandelt S. 552, dann die Redetheile und ihr Verhältniss S. 568, drittens, den Lautwandel des Wortes S. 676 und viertens die Syntax S. 687, woran sich Bemerkungen über den

Digitized by Google

Satz, über Analogie und Anomalie, und über Ἑλληνισμός schliessen. Die eigentliche Grammatik enthalten die hundert Seiten von S. 568 —676, die tiefe Gründlichkeit mit umsichtiger Forschung vereinigen und dem Namen ihres Verf. zur grossen Ehre gereichen.

Ganz zum Schlusse, wie zur Berichterstattung, kommt er S. 707 nochmal auf die letzten Streitigkeiten der Analogisten und Anomalisten zu reden, um die Akten darüber mit dem Resultate zu schliessen, dass die Ratio der Analogisten vor der dreihäuptigen Anomalie (consuetudo) sich gebeugt hatte, und dass beide Standpunkte in dem Usus Tyrannus ihren Richter erkannten.

Die Skepsis, die Gegnerin aller τέχνη und aller ἐπιστήμη, erhob noch zuletzt die Frage an die auf ihre τέχνη sich stützenden Grammatiker da sich die Analogie selbst auf den Gebrauch stützt, dieser aber verschieden ist, sagt an, auf welchen Gebrauch wollt Ihr euch stützen? — Um dieser Chikane der Skepsis zu begegnen, dazu fehlte es der Grammatik an der Kenntniss von Gesetzen der Sprache und ihrer Formen, Gesetze, deren Auffindung und Aufstellung erst die Errungenschaft späterer und neuerer Zeiten bilden sollte.

Wir scheiden von dieser vorzüglichen Arbeit mit dem Erwarten, dass ihr Verfasser bei einer späteren Auflage darauf Bedacht nimmt, den Stoff, der jetzt in einem einzigen Bande zusammengehäuft ist, in zwei Bänden unterzubringen, deren Sondertitel sich schon aus der oben besprochenen Doppeltheilung ergeben werden.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Essai d'un Dictionnaire des Homonymes français par E. Zlatagorskoï. Leipsig, Brockhaus, 1862. In 8. XIV. et 650 p.

Woher stammt der Reichthum der Franzosen an Wortspielen jeder Art in der Unterhaltung aller Classen der Gesellschaft, im Scherz und manchmal im Ernst, in den Lustspielen, der Satyre, den Liedern und der ganzen leichten Litteratur? Von der grossen Zahl der gleichlautenden Wörter mit verschiedener Bedeutung, der Homonymen. Der Ueberfluss an ähnlichen Namen unähnlicher Gegenstände oder Gedanken mag auch den Geschmack des französischen Geistes an Spielereien mit Wörtern bestimmt haben eher als aus denselben entstanden sein. Es sind vielerlei Homonymen zu unterscheiden. 1) Die gewöhnlichen, die eine Aehnlichkeit des Lautes, aber nicht der Schreibart darbieten: *le fond, le fonds, il fond, ils font.* Bei dieser Gattung bilden die Wörter derselben Abstammung eine Unterabtheilung: *le livre, la livre, il livre,* 3) Die Paronymen, mit unvollkommener Aehnlichkeit, *habile, habille; hôte, haute, hotte.* 4) Synonymische Wortfügungen, wo einem Worte zwei oder mehrere zusammengefügte entsprechen *civil, si-vil; caisse, qu'est-ce?*

Für die Franzosen ist es von Wichtigkeit in lexicologischer und orthographischer Hinsicht die Homonymik genau zu kennen; wie viel mehr für die Fremden, denen sonst so viele Wortspiele, feine und andere Witze, in der Unterhaltung und im Theater, unverständlich blieben! Die französische Litteratur besitzt einige Werke über diesen Theil der Sprache. Seit Anfang dieses Jahrhunderts war und blieb lange das berühmteste: *Des Homonymes français par L. Philipon-la-Madelaine, de l'Académie de Lyon.* Paris 1806, in 8. 3. édit. 464 p. Unter den später erschienenen verweisen wir nur auf das kleine Schulbuch von Poitevin und die dem *Dictionnaire universel de la langue française par Boiste* angehängten trockenen *Dictionnaire des Homonymes* und *Dictionnaire de Paronymes.* Keines dieser Werke kommt demjenigen gleich, mit welchem ein russischer Schriftsteller, Hr. Zlatagorskoï diesen Zweig der Sprachwissenschaft bereichert hat. Mit einer gründlichen Kenntniss der französischen und mehrerer anderer Sprachen, mit einer grossen Belesenheit in allen Theilen der Litteratur, mit Scharfsinn und Fleiss ausgestattet hat er ein Buch verfasst, das verdiente, in allen Schulen, wo die französische Sprache gelehrt wird, benutzt zu werden. Im Vergleich mit den früheren empfiehlt sich die Arbeit des Herrn Zlatagorskoï schon durch ihre Vollständigkeit. Philipon-la-Madelaine schliesst die Wörter aus, deren Ableitung die nähmliche ist: *le garde, la garde; le garçon* in verschiedenem Sinne; *le lever, la levée.* Bei Philipon sucht man vergebens *Gard* Eigennamen, *gare,* Landungsplatz, Bahnhof, *gare!* Achtung! *il se gare,* er sieht sich vor; *gars,* Bursche; unter andern Lauten, wie *par,* ist die Aufzählung unvollständig. Alles fehlende, ausgenommen *lever, levée,* findet sich im neuen Wörterbuche. Boiste's Werk, obgleich vierzehn Jahre nach dem vorigen erschienen, ist nicht vollständiger, und stellt die Wörter einfach hin ohne irgend eine Erklärung. Unser Schriftsteller hingegen gibt die Uebersetzung eines jeden Wortes in drei Sprachen, deutsch, russisch und englisch. Die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes oder Lautes sind mit Klarheit getrennt, und so die Uebersicht derselben erleichtert: was dem Auge deutlich erscheint, wird dem Geist fasslicher.

Eine Lücke müssen wir in dem sorgfältig bearbeiteten Buch bemerken: die Aussprache, und ihre oft leichten Unterschiede sind nirgends angegeben. Dieser Bestandtheil ist hier um so wichtiger, da manchmal die Wortspiele von ihm eine Nachhülfe erwarten. Nach dem verunglückten Feldzug gegen Russland sahen wir in einem Pariser Kunstladen ein schön gezeichnetes Bild der Sonne, deren Scheibe das Gesicht Napoleons enthielt. Unten standen die Worte: „Napoléon dans le plus grand des astres. Die zwei letzten bedeuteten *désastre,* und sollten auch annähernd so ausgesprochen werden. Für die Fremden wäre es wünschenswerth, die Verschiedenheit angegeben zu finden, zwischen il *a* und tu *as, à* und *ah!* zwischen *la, là, las; bête* und *bette*; *de gré* und *de grès; dégoûter*

dégoutter; *geai*, *jais*, *j'ai* und *jet*; *paraît* und *parait*; *pécher* und *pêcher* u. s. w.

Für die Wörter, die nicht an ihrer orthographischen Stelle zu finden sind, wie *phrase*, das unter *frase* steht, wäre eine Verweisung zweckmässig. — Einige gelegentlich eingeschaltete Angaben über die Etymologie verdienen nicht unbemerkt zu bleiben. *Fausset*, die Fistel, wird in den französischen Wörterbüchern nicht anders geschrieben, weil von *falsus* abstammend, wie im deutschen Falset und in den südlichen romanischen Sprachen *falsetta*, *falsete*. Herr Zlatagorskoï zieht vor *faucet* zu schreiben und leitet dieses Wort von *fauces* ab, weil die Fistelstimme durch Zusammenziehung des oberen Theiles der Kehle entsteht. Ueber *guet-à-pens* und *loup-garou* lässt sich streiten.

Einen ausgezeichneten und sehr anziehenden Theil des Buches bilden die bei jedem Wort angeführten Beispiele. Alles, was in sittlicher Hinsicht den geringsten Anstoss geben könnte, ist mit Sorgfalt vermieden. Ferner hat der Verfasser aus dem Reichthum seiner Kenntnisse in der älteren und neueren französischen Litteratur, in der Litteratur anderer Völker, in der Geschichte, in den ökonomischen und Natur-Wissenschaften passende Stellen mit einem so feinen Sinn und Geschmack ausgewählt, dass sie, neben der sprachlichen Anwendung, beständig durch einen sachlichen Reiz anziehen. Von den französischen Classikern des sechzehnten Jahrhunderts bis zu den Schriftstellern der Gegenwart finden wir die berühmtesten Namen, auch viele minder bekannte mit voller Berechtigung angeführt. Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Staatsmänner, Kritiker, Gelehrte, Schriftstellerinnen, Damen aus der grossen Welt, gekrönte Häupter, der Kaiser Nikolaus und Napoleon gehen an uns vorbei und streuen wie Blumen ihre schönen, reizenden, feinduftenden, oder grossartigen, gehaltvollen, die Welt bewegenden Gedanken. Auch die alten und die fremden Litteraturen liefern ihren Beitrag in trefflichen Uebersetzungen: Plutarch, Plautus und Ovid, die Edda und Nadir-Schah, Lord Erskine, Addisson, Bulwer und Misstress Trollope, mit vaterländischem Stolze Russen, ja Polen. Bei *main* (Hand) sagt Napoleon: „L'oeil de la police est fort utile dans un Etat, mais ses *mains* y sont de trop." — *Maint* (mancher): „*Maint* a la croix flattante sur la poitrine qui a le diable dans le coeur" *(Lazarille)*. „Le pouvoir est un *aimant* qui attire toutes les ordures" *(Volney à Napoléon)*. — Marchez résolument à la tête des idées de votre siècle, *elles* vous suivent et vous soutiennent. Marchez à leur suite, *elles* vous entraînent; marchez contre *elles*, *elles* vous renversent" *(Louis Napoléon)*. — Die Würze wenig bekannter, auffallender Thatsachen und Einzelheiten konnte nicht fehlen. Unter *dom*, *don* lesen wir: „Emmanuel Gutirez se composa lui-même l'épitaphe suivante: Ci-gît *Don* E. Gutirez, chef d'orchestre du Roi, mon maître. Lorsqu'il entra au ciel, Dieu dit aux anges:

Digitized by Google

„Tairez-vous et laissez chanter *Don* Emmanuel Gutirez, chef-d'orchestre de S. M. le Roi d'Espagne, mon maître."

Das mit so vieler Sorgfalt und Einsicht bearbeitete Werk wird um so nützlicher wirken, als es durch die Mannigfaltigkeit und die Wahl der Beispiele eine anziehendere Kraft ausübt. Wer irgend ein Wort aufsucht, wird hingerissen weiter zu lesen. Der Reiz würzt den Unterricht. Schliesslich können wir nur den empfehlenden Zeugnissen beistimmen, die Herr Zlatagorskoï von einem gelehrten Sprachforscher, Hrn. Professor Dr. Peschier in Tübingen, und von dem Institut national genevois, section de Littérature erhalten und seinem Bande vorgedruckt hat. **C. Monnard.**

Traitté des Reliqves: ou Advertissement tres-vtile du grand profit qui reuiendroit à la Chrestienté, s'il se faisoit inuentaire de tous les Corps Saincts et Reliqves, qui sont tant en Italie, qu'en France, Alemagne, Espagne, et autres Royaumes et pays. Par J. Calvin. — Autre traitté des Reliqves Contre le Decret du Concile de Trente, traduit du Latin de M. Chemnicius. — Inventaire des Reliqves de Rome: mis d'Italien en français. — Response avx allégations de Robert Bellarmin Jesuite pour les Reliqves. A. Geneve. Par Pierre de la Rouiere. M. D. XCIX. Gegenüber dem Titel: *Réimprimé par les soins de G. Revilliod et E. Fick. In 12. 232 p. ausser Préface und Tables.*

Diesen Titel haben wir in seiner Ausführlichkeit und mit seinen Eigenheiten genau wiedergegeben, weil das Buch einer Reihe von Meisterwerken der Buchdruckerkunst angehört, welche die Freunde dieser Kunst der Druckerei des Herrn Jules-Guillaume Fick in Genf verdanken. Mit Opfern von Geld, Zeit und Mühe haben in der um Wissenschaft, Künste, Industrie und Volksleben so verdienten Stadt, zwei edle wissenschaftliche Männer, die Herren Gustave Revilliod und Dr. Edouard Fick, seit mehreren Jahren Leiter der weltbekannten Monatschrift, *Bibliothèque universelle*, unternommen, Schriften des XVI. Jahrhunderts, die zum Theil ihrer Vaterstadt angehören, zum erstenmal oder in erneuter Auflage zu veröffentlichen. In der äussern Erscheinung tragen diese Bücher das vollkommenste Gepräge des Jahrhunderts ihres Ursprungs. Sprache, Rechtschreibung, Anordnung, Typen, Verzierungen, Gehalt des Papiers, Einband, Alles gewährt den Anblick der vor drei Jahrhunderten am sorgfältigsten und mit Liebe ausgearbeiteten Druckschriften. Der fehlerfreie Abdruck zeugt von der grössten Gewissenhaftigkeit. Abgesehen von dem Inhalt der Bücher und der Annehmlichkeit der Leser ist die genaue Wiederholung des ursprünglichen Textes wissenschaftlich wichtig als Beitrag zur Geschichte der Sprache und der Orthographie. Heutzutage, wo diese Geschichte

Digitized by Google

Gegenstand verbreiteter Forschung geworden, ist es wünschenswerth, dass den Forschern immer mehr Urtexte zu Gebote stehen. Im Jahr 1854 gab Herr Gustave Revilliod allein ein auf der Genfer Bibliothek, bis dahin ungedrucktes, für die Geschichte wichtiges Werk heraus, die Chronik Anthoine's Fromment, eines Genfer Reformator's, Vorgänger Calvin's; es ist betitelt: *Les Actes et gestes merveillevx de la cité de Geneve nouuellement conuertie â l'Euangille faicts du temps de leur Reformation et comment ils l'ont receue rediges par escript en fourme de Chroniques Annales ou Hystoyres commençant l'an MDXXXII.* Dieses mit vortrefflichen Holzschnitten gezierte, typographische Meisterwerk ist zugleich eine Geschichtsquelle, die durch ihre in's Einzelne eingehende Erzählung, gutmüthige Aufrichtigkeit und malerische Darstellung, Vertrauen einflösst und die Aufmerksamkeit fesselt. Um den Gegenstand noch näher zu beleuchten, hat der Herausgeber 210 enggedruckte Seiten Auszüge aus den öffentlichen Registern nach Flournois beigefügt. [s. diese Jahrbb. 1855. p. 332 ff.]

Der grossmüthigen Hingebung desselben Gelehrten verdanken wir, *Le livre du Recteur.* Genève. E. G. Fick, 1860. 1. Bd. in 8. das als Kunstwerk des Druckes keinem andern nachsteht. Es enthält das Verzeichniss der bei dem Rector eingeschriebenen Studirenden an der Akademie von Genf, von dem ersten Rector Theodor Beza und dem Jahre 1559 an bis 1859. [s. diese Jahrb. 1861. p. 377] Angehängt ist das Verzeichniss der Professoren und Rectoren. Wie viele, in Folge ihrer Studien, verbunden mit ihren Geistesgaben, manchmal mit ihrer äussern Stellung, berühmt gewordene Namen erscheinen da! Wie mancher Zögling, der später als Lehrer über die Anstalt Licht und Ruhm verbreitete! Wie unterrichtend ist der Vergleich der Länder und der Ortschaften, aus denen die lernbegierige Jugend in die gelehrte Stadt angezogen ward! Namen und Zahlen haben ihre Beredsamkeit. — Einen andern, jüngst von Herrn G. Revilliod besorgten Abdruck werden wir an einer andern Stelle besprechen. Wir kommen auf die Abhandlung Calvin's zurück, von der wir nur den werthvollen Druck berührt haben.

Der *Traitté des Reliqves* zerfällt in vier Abtheilungen: 1) Allgemeine Behandlung der Reliquienfrage. 2) Beleuchtung des betreffenden Beschlusses der Tridentiner Kirchenversammlung. 3) Verzeichniss der in Rom befindlichen Reliquien. 4) Antwort auf Bellarmin's Vertheidigung der Reliquien. Strenge Kritik in der Erforschung und Aufstellung der Thatsachen, verbunden mit scharfen Vernunftgründen, bildet den Hauptzug des Werkes. Dazu gesellt sich in schönem Einklang der sittliche Ernst. Vor allem liegt Calvin die Heiligkeit und Würde der christlichen Religion am Herzen. Jede Verunstaltung derselben, jede entehrende Zuthat verletzt im Innersten sein Gemüth und seinen Glauben. Gestützt auf die Bibel und die Kirchengüter beleuchtet er mit Ernst und mit Strenge die Irrthümer der Leichtgläubigkeit und die mit sogenannten heiligen

Digitized by Google

Gegenständen getriebenen Missbräuche. Aus diesem Gefühl quillt die heftige, bisweilen harte Sprache, die, wie bei Luther, dem mächtig kämpfenden Jahrhundert eigen ist; die Sprache Luthers jedoch besitzt eine ausgeprägtere Eigenthümlichkeit. Der Ton Calvins ist durchgehends streng ernst, obgleich der Stoff zur Ironie reizt. Wo das Komische eintritt, liegt es mehr in der Sache als in der Wendung des Gedankens, es stellt sich von selbst ein; dem Schriftsteller genügt es die Thatsachen anzuführen.

In Betreff der Person Christi, findet man an mehr als hundert Orten von seinem Blut: in la Rochelle im westlichen Frankreich einige Tropfen nur, die Nicodemus in seinem Handschuh auffasste; in der Kirche des heiligen Eustacius in Rom, einen Becher voll; ganze Fläschchen in Mantua und andern Städten; die Kirche des Lateran weist sogar die Mischung von Blut und Wasser auf, die aus der Seitenwunde floss. Calvin erstaunt, dass selbst die Werkzeuge der Marter des Heilandes Gegenstand der Verehrung geworden sind; und in welchem Maasse! die drei Nägel, mit denen Jesus an das Kreuz befestigt wurde, gaben schon im IV. und V. Jahrhundert Anlass zu einer Verschiedenheit der Meinungen. Theodoret erzählt: die Kaiserin Helena habe deren einen am Helme ihres Sohnes befestigen lassen, während die zwei anderen an dem Gebiss ihres Pferdes angebracht wurden. Der heilige Ambrosius behauptet hingegen, der eine befinde sich in der Krone Constantin's, aus dem zweiten sei das Gebiss seines Pferdes verfertigt worden, den dritten habe seine Mutter für sich behalten. Wie haben sie sich seitdem vervielfältigt! in verschiedenen Städten und Kirchen Italiens, Frankreichs und Deutschlands werden mehr als vierzig solcher Nägel vorgewiesen. Von dem Spiess hingegen, mit welchem Jesus durchbohrt wurde, werden nur vier Spitzen gezeigt, eine in Rom, die zweite in der heiligen Capelle in Paris, die dritte in einer Abtei in der Saintonge, die vierte in der Nähe von Bordeaux. — Die alte Kirche wusste nicht, was aus der Dornenkrone geworden war; seitdem haben sich in Spanien, in Italien, in Frankreich die heiligen Dornen, die vorgeführt werden, in solcher Weise verbreitet, dass jedes dieser Länder sich eine Krone flechten könnte. Calvin glaubt, dass eine genaue Nachforschung eine vierfache Zahl ergeben würde: er hat z. B. den Dorn nicht mitgezählt, den wir in der Klosterkirche von St. Moriz im Wallis gesehen haben. — Weit ergiebiger noch ist das Holz des Kreuzes gewesen; nach dem Hinweis auf einen kleinen Theil von dessen Besitzern, schliesst Calvin: „Wollte man alles zusammenlesen was sich vorgefunden, man hätte die Ladung eines Schiffes. Das Evangelium bezeugt, dass ein Mensch das Kreuz trug. Welche Verwegenheit, so viele Stücke Holz daraus zu machen, dass dreihundert Männer sie nicht tragen könnten. Sie haben zu ihrer Entschuldigung die Ausflucht erdacht, dass das Kreuz niemals abnehme, wie viel man auch davon abschneide. Aber selbst Abergläubige haben das Ungereimte und

Digitized by Google

Alberne dieser Aussage erkannt.“ -- Einige der dem Leser vorgeführten Reliquien, auch wenn ihre Aechtheit nicht bezweifelt werden könnte, bilden einen sonderbaren Gegenstand der Verehrung: so in Genua, der Schwanz des Esels, auf dem Jesus seinen Einzug in Jerusalem hielt.

Als geschichtliche und logische Studie verdiente wohl das selten gewordene Werk Calvins zum Gegenstand eines Druckkunstwerkes gewählt zu werden. Nicht weniger durch die Anwendung auf die Gegenwart ist diese Wahl gerechtfertigt. Mancher Wahn, der zur Zeit Calvins herrschte, beherrscht noch einen Theil der christlichen Welt. Die Verehrung todter und sogar lächerlicher Gegenstände lebt noch. Zwei Beispiele als Beweis. In dem Brief *inventaire des Reliques de Rome,* einem getreuen Auszug aus einem 1575 in Venedig gedruckten italienischen Buch, steht unter den Herrlichkeiten der Lateraner Kirche *Vire dent de l'Apostre S. Pierre.* Dieser Zahn hat neulich noch eine Rolle gespielt. Er wurde als Geschenk nach Wien geschickt und dort der Verehrung des Volkes ausgestellt, wahrscheinlich als Belohnung für das abgeschlossene Concordat, ein seltener aber nicht zu hoher Preis. — Die Kirche des Lateran zu Rom besitzt die Vorhaut Christi, von der während fünfhundert Jahre in der christlichen Kirche nie die Rede war. Nun aber, wie Calvin es aufgezeichnet gefunden, rühmte sich die Abtei Charroux, in der Diöcese Poitiers dieselbe auch zu besitzen, und bewies deren Aechtheit durch einige Tropfen Blut, die daraus geflossen sein sollten. Calvins Aussage ist im Jahr 1856 erhärtet worden: es wurden in einer alten Mauer derselben Abtei drei köstlich gearbeitete Reliquienbehälter entdeckt, und in dem einen fand sich wirklich die berühmte Vorhaut. Was soll aber der heilige Johannes im Lateran dazu sagen? **C. Monnard.**

Discours admirable de l'art de terre, de son vtilité, des Esmaux et du Feu par M. Bernard Palissy, inuenteur des rustiques figulines du Roy et de la Royne sa mère. Genève, 1863, in-8. Avant-propos et 44 p. Imprimerie de Jules-Guillaume Fick.

Bernard Palissy, den das letzte und unser Jahrhundert de Palissy genannt, ist der berühmte Name eines Bauers aus einem kleinen Dorfe in Perigord, dessen langes Leben ganz dem XVI. Jahrhundert angehört, und der in einigen Zweigen der Naturwissenschaft und in der Kunst es so weit gebracht, als einem naturwüchsigen, kräftigen Geiste, ohne gelehrte Bildung, nur immer möglich war. Die Gegenstände seiner Thätigkeit geben seine Schriften an. Im Jahr 1563 erschien sein erstes Werk: *Recepte veritable par laquelle tous les hommes de la France pourront apprendre à multiplier et à augmenter leurs thresors.* Es enthält

Digitized by Google

feine Bemerkungen über den Landbau, Erfahrungen über das Düngen, über künstlich schöne Gartenanlagen, die Alchymie durfte nicht fehlen. 1580 veröffentlichte er *Discours admirables de la nature des eaux et fontaines tant naturelles qu'artificielles; des métaux, des sels et salines, des pierres, des terres, du feu et de esmaux, avec plusieurs autres excellents secrets des choses naturelles.* Es versteht sich von selbst, dass diese Bücher verschiedene Abhandlungen enthalten. Die sämmtlichen Schriften wurden gesammelt und 1636 in Paris in 2 Octavbänden herausgegeben unter dem Titel: *Le moyen de devenir riche, ou traité de Métaux, minéraux, etc.* In den zwei folgenden Jahrhunderten wurden die Werke wieder neu aufgelegt. Faujas de Saint Fonds, Professor der Geologie im Jardin des Plantes besorgte 1771 eine vollständigere Ausgabe, die er und ein anderer Gelehrter Gobet mit vortrefflichen Nachforschungen und Ausführungen bereicherten. Zum letzten Mal erschienen Palissy's Werke 1844 in Paris bei Dubochet, mit gelehrten Anmerkungen von P. A. Cap. Die ursprünglichen Ausgaben sind bibliographische Seltenheiten geworden, die neueren ganz vergriffen.

Dass Bernard Palissy ein durch Geistesgaben und forschende Thätigkeit ausserordentlicher Mann war, beweisen schon die zwei letzten, nach mehr als zweihundert Jahren, von Gelehrten besorgten und beleuchteten Auflagen seiner Schriften. Sie enthalten viele damals neue, sogar verwegene Ideen und Beobachtungen, die jetzt seit Langem der Wissenschaft angehören. So war er der erste, der in den versteinerten Muscheln wahre Muscheln erkannte, die das Meer zurückgelassen. Diese Meinung ist nicht die einzige, die dem Forscher des XVI. Jahrhunderts mit Büffon gemein ist. Freilich hat Voltaire, im Gegensatz zur biblischen Sündfluth, behauptet, jene Fossilien seien Muscheln, welche Pilger auf ihren Wanderungen fallen gelassen und die hernach versteinert worden sind, was dem Geschmak der Pilger für grossartige Muschelverzierungen ungemein schmeichelt.

Als Künstler erwarb Palissy einen weitverbreiteten Ruhm, besonders durch geschmackvolle irdene Kunstwerke und Verzierungen: er selbst nannte seine Kunst „l'art de terre" und erhielt von dem Könige von Frankreich, Heinrich III., und dessen Mutter, Catharina von Medicis den Titel „inventeur des rustiques figulines du Roy et de la Royne sa mère." Für das Schloss, welches der Connetabel Anne von Montmorency in Elouen, unweit Paris, bauen liess, verfertigte er Fussboden von gemalter Faience, die berühmt wurden, so wie gemalte Fenster, welche die Geschichte der Psyche nach den Freskogemälden Raphaels darstellten, denn die Glasmalerei gehörte auch in seinen Bereich. Diese letzteren Arbeiten und zwei Gemälde in Faience sind in dem Musée des monumens français aufbewahrt. Porträtmalerei war für ihn bisweilen einfach ein Hülfsmittel in der Noth. Zur Verschönerung seiner Kunstwerke machte er unendliche Versuche für die Vervollkommnung und Anwendung

Digitized by Google

des Email, das im XII. Jahrhundert schon, ebenfalls im südwestlichen Frankreich, zu einer neuen Art der Malerei diente. Palissy's Geistesthätigkeit, oft missglückte immer von Neuem unternommene Versuche, Aufopferung seiner Ruhe, seiner Gesundheit, der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, getäuschte Erwartungen, bittere Vorwürfe seiner Frau, Spott und Hohn seiner Kinder und Nachbarn, Schadenfreude eifersüchtiger Künstler, Hindernisse und Qualen der Armuth, nichts vermochte seinen Willen zu brechen, sein Genie irre zu führen oder zu hemmen. Der Kampf einer so edlen Seele gegen diese feindlichen Mächte ist ergreifender als mancher blutiger Kampf im Purpurmantel und Alexandrinern. Ohne dramatisch sein zu wollen, stellt er selbst dieses Ringen mit kindlicher Einfachheit und unbewusster Rührung dar in dem Werkchen, das Herr Gustave Revilliod mit seiner gewohnten Sorgfalt herausgegeben, ein Kleinod der Buchdruckerkunst und der Litteratur. Ja, der Litteratur: denn auch in dem Ausdruck seiner Gedanken und Gemüthsbewegungen, im Gebrauch der schönen und reichen Sprache des XVI. Jahrhunderts war Bernard Palissy ein Künstler.

Es war noch mehr; ein gottesfürchtiger, glaubensfester protestantischer Geist. Heinrich III. sagte ihm eines Tages, „wenn er ihn nicht zur wahren Kirche übergehen sehe, so würde er gezwungen sein ihn seinen Feinden zu überliefern?“ — „Majestät, antwortete Palissy, Sie haben mir mehrmals versichert, Sie hätten Mitleid mit mir; aber ich bemitleide Sie wegen der oben ausgesprochenen Worte: „Sie werden gezwungen sein.“ So spricht ein König nicht. Ich aber erkläre Ihnen in königlicher Sprache, dass weder die Guisen, noch Ihr ganzes Volk, noch Sie einen Töpfer zwingen werden, vor Bildern die Kniee zu beugen.“ Heinrich zeigte sich in der That ohnmächtig ihn zu schützen. Nach einer mehr als vierjährigen Gefangenschaft starb Palissy über achtzig Jahre alt im Kerker. Sein ganzer Lebenslauf rechtfertigt das tiefe und geistreiche Wort, das er, in Anspielung auf Glauben, Armuth und Kunst, aussprach: „Ich habe nichts besessen als Himmel und Erde.“

C. Monnard.

Griechische und Albanesische Märchen. Gesammelt, übersetzt und erläutert von J. G. von Hahn, k. k. Consul für das östliche Griechenland. Erster Theil mit einem in Farben gedruckten Titelbilde. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1864. 8. XIV u. 320. Zweiter Theil VI u. 339.

Der durch seine „Albanesischen Studien“ rühmlich bekannte Herausgeber der vorliegenden Sammlung befindet sich durch seinen langen Aufenthalt in Griechenland und der Levante, woselbst er bereits seit 27 Jahren lebt, in einer ganz besonders günstigen

Digitized by Google

Lage, um den Forschern auf dem Gebiete der Sagen- und Märchenwelt diese höchst schätzbare Gabe bieten zu können. Dieselbe enthält nicht nur eine bedeutende Zahl anziehender Märchen, auf die wir unten noch des weitern zurückkommen, sondern ist auch sonst mit mancherlei Beigaben ausgestattet, die ihr einen um so höheren Werth verleihen und deren Benutzung desto erspriesslicher machen. Der gelehrte Herausgeber besitzt nicht nur, wie hinreichend bekannt, die zu dergleichen Studien und Beschäftigungen unerlässliche Vorliebe und Empfänglichkeit für das Volksleben in allen seinen Beziehungen, sondern hat auch damit eingehende Forschungen verknüpft, deren Resultate er uns zum Theil hier vorlegt. Ref. bedauert jedoch hierbei von ganzem Herzen, dass eine Arbeit Hahn's, die, wie er sagt, den ersten Theil der vorliegenden bildet, durch eine besondere Verkettung von Umständen zur Zeit noch nicht erschienen ist, woher es denn geschieht, dass eine nähere Einsicht in die Art und Weise, wie er manche seiner Aufstellungen begründet, oft unmöglich ist, weil er dieselben jetzt nur kurz andeutet und sich wegen des weitern auf jene Arbeit beruft, die den Titel führen wird: „Vergleichende Blicke auf die germanischen Helden- Götter- und Weltsagen." Ref. muss es daher unterlassen, zur Zeit näher auf mancherlei Ansichten Hahn's einzugehen, indem er dies bis nach dem Herauskommen der eben genannten Untersuchungen aufschiebt und will jetzt nur einzelnes Hierhergehöriges hervorheben.

Zuvörderst bemerken wir, dass die Einleitung über folgende Punkte handelt. I. Wesen des Märchens. II. Alter des Märchens. III. Verhältniss des Märchens zur Götter- und Heldensage. IV. Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Märchens. V. Märchen- und Sagformeln. VI. Uebersicht der mit den Märchen dieser Sammlung übereinstimmenden Märchen.

Nach der Ansicht des Verfassers nun ist das Märchen „ein auf seiner letzten Entwicklungsstufe angekommener Mythus" (S. 5), zwischen welchem und der Sage kein wesentlicher Unterschied herrscht; denn „sobald sich das schwebende Märchen an einer bestimmten Stelle niederlässt, wird es zur Ortsage" (S. 7). — In Betreff der Erklärung der wunderbaren und doch so oft vorkommenden Verbreitung ein und desselben Märchenstoffes in weit von einander geschiedenen Gegenden steht Hahn auf der Seite derjenigen „welche das indogermanische Volksmärchen in Europa als einen Theil urarischen Geistesschatzes betrachten, welchen die einzelnen Stämme bei ihrer Trennung von dem gemeinsamen Mutterstamme in ihr Sonderdasein mit hinübernahmen und dessen Formen gleich denen ihrer Sprachen eine solche Zähigkeit bewährten, dass sich an ihnen die Urverwandschaft mit den indischen ebenso deutlich erkennen lässt wie an den Sprachformen" (S. 9). Hahn weicht hierin also, wie er besonders hervorhebt, von Benfey ab, nach welchem „der Stock der indogermanischen Erzählungen und Mär-

chen sich als ursprünglich indisch erweise und in geschichtlicher Zeit allmälig über Europa verbreitet habe", nämlich etwa vom 10. Jahrh. n. Chr. ab und zwar auf literarischem Wege, bis dahin wohl nur verhältnissmässig eine kleine Zahl und bloss durch mündliche Ueberlieferung. Hahn setzt beiden letztgenannten Ueberlieferungsweisen seine eigene persönliche Erfahrung entgegen, indem er während seiner 27jährigen mannigfachen Berührungen mit allen Volksschichten Griechenlands und der Levante niemals in die Lage kam, auch nur ein einziges Märchen zu hören, und einheimische so wie fremde Reisende, denen der Verfasser diese Erfahrung mittheilte, stimmten derselben ohne Ausnahme bei. „Allerdings gibt es im Oriente Leute, welche das Erzählen von Märchen und Schwänken gewerbsmässig treiben und man hört ihren Erzählungen gerne zu; aber den Zuhörern fällt es gewiss eben so selten ein, das gehörte Märchen wieder zu erzählen als die Tänzerinnen nachzuahmen, denen sie zugesehen, oder uns eine Predigt zu wiederholen, die wir angehört haben" (S. 12). Soll jedoch eine mündliche Verbreitung der Märchen stattgefunden haben, so erschien dem Verfasser „deren Uebermittlung durch fremde kriegsgefangene Frauen allzeit die wahrscheinlichste, weil diese den Kreisen einverleibt werden, wo das Märchen zu Hause ist und es ihnen als Wärterinnen der Kinder ihrer Herren obliegt, diese zu unterhalten." (S. 14). Auch sonst müsste die Frauenwelt, besonders Ammen hierbei thätig gedacht werden und der grössere Theil der vorliegenden Märchen stammt daher auch, wie in der Vorrede bemerkt ist, aus Frauenmund oder von Frauenhand. Ebenso abweisend wie im Ganzen genommen gegen die mündliche Ueberlieferung verhält Hahn sich auch gegen die literarische.

Hierzu nun bemerkt Ref., dass allerdings auch seiner Meinung nach in sehr vielen Fällen eine Verwandschaft der Sagen- und Märchenwelt der verschiedensten Völker anzunehmen ist, wie er dies auch mehrfach an anderer Stelle ausgesprochen und nachzuweisen gesucht hat (s. z. B. Eberts Jahrbuch für romanische und englische Literatur 3, 79 ff. „Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der romantischen Literatur"), dass aber auch die von Volk zu Volk Statt gehabte mündliche Verbreitung der Märchen und Sagen in grösserm Masse scheint angenommen werden zu müssen, als Hahn dies zugeben möchte. Hierbei ist nämlich zu beachten, dass, wenn auch allerdings in der Gegenwart das Märchen in Europa hauptsächlich der Kinderstube angehört, und nur selten in Männerkreisen auch der untersten Volksschichten sich lautbar macht, dies jedoch in der älteren Zeit nicht der Fall gewesen zu sein braucht, wie man aus dem ersehen kann, was bei den der Natur näher stehenden Völkern noch jetzt stattfindet. Benfey hat in Beziehung auf die Lust und Leidenschaft, mit welcher derartige Conceptionen gehört und weiter erzählt werden, bereits Lönnrod's Mittheilung hinsichtlich Canada's angeführt, wozu Ref. noch auf die Vorrede von James

Digitized by Google

Athearn Jones zu seinen Traditions of the North American Indians. Lond. 1830 verweist. Wenn also Hahn bemerkt: „je niederer die Bildungsstufe, um so grösser die Scheu der Männer vor den Märchen“ (S. 14), so ist dies besonders der Fall, wenn letztere in Gegenwart von Gebildeten und Höherstehenden ihre Märchenkenntniss an den Tag legen sollen, wo dann die Scham ihre Zunge fesselt, indem sie nämlich fürchten Gegenstand des Spottes oder doch verhaltenen Auslachens zu werden. Dies ist eine oft gemachte Erfahrung, die von fast allen Sagen- und Märchensammlern in und ausser Deutschland ausgesprochen worden ist, vor kurzem erst wieder von Campbell in der Vorrede zu seinen Popular Tales of the Western Highlands, und Hahn selbst bemerkt (S. 9): „Nur da wo eine Mehrheit von Männern durch langes Zusammenleben die Formen der Familie annimmt, also in Kasernen, Klöstern und auf Schiffen, wird es auch hie und da dem Märchen gestattet, dem engbefreundeten Kreise die Zeit zu vertreiben; sobald aber ein Fremder hinzutritt, schämt man sich dieses unwürdigen Verkehres und das Märchen verstummt.“ Uebrigens ist nicht zu vergessen, dass diese Scham sich gewöhnlich nur auf Märchen im engern Sinne, sogenannte Kindermärchen und auf Lokalsagen bezieht; die Novelle, die Erzählung und namentlich der Schwank cursiren dagegen freier und werden überall in mündlicher Mittheilung vernommen. Vom Schwank räumt dies Hahn selbst ein (S. 8 f. 11. 15), hat jedoch nicht ganz Recht, „Schwank und Märchen“ für zwei grundverschiedene Gattungen der Erzählung zu erklären; denn der Schwank hat häufig gleich dem Märchen eine mythologische Grundlage und ebenso die Novelle, weshalb es auch geschieht, dass der nämliche Stoff nicht selten in all' diesen verschiedenen Formen auftritt; s. z. B. des Ref. Abhandlung über den Schwank „der verstellte Narr“ in Benfey's Orient und Occident I, 116 ff. II, 544 ff. vgl. ebend. II, 91 des Ref. Aufsatz „Rose und Cypresse“; ja, zu eben dieser Erzählungskette wird Ref. weiter unten (zu Nr. 114) aus der vorliegenden Märchensammlung das neugriechische Glied nachweisen. Auch zu der schwankhaften Sage von den „dummen Dutten zu Altehüffen“ hat Ref. die mythische Basis nach einem buddhistischen Avadâma gezeigt s. Orient und Occident I, 129 ff., wozu er jetzt noch die Bemerkung hinzufügt, dass in der Kosmogonie, womit ein in der letzten Zeit vielgenanntes chinesisches Werk*) beginnt, erzählt wird, wie der König der Affen sich zuerst um Nachricht einzuholen, einen Wasserfall hinabstürzt, worauf ihm dann die andern Affen folgen, und sie gelangen so in das glückliche Land des Berges der Blumen und Früchte, wo die Gewässer

*) Mémoires sur les contrées occidentales, traduites du sanscrit en chinois par Hiouen-Thsang et du chinois en français par Stanislas Julien. Paris 1857—1858. III 8.

dieses Wasserfalles die geheimnissvollen Tiefen des Himmels verdecken. Vgl. Journal asiat. Vme serie vol. IX. p. 376 ff.

Aber nicht nur Sagen, Novellen, Erzählungen und Schwänke sind es, die unter verschiedenen Formen mannigfachen Märchenstoff enthalten, sondern auch sonst findet dieser sich häufig; so in den Legenden, Volksliedern, Volksbüchern, Kinderliedern und Kinderspielen, Sprüchwörtern, Redensarten, Sitten und Gebräuchen, Aberglauben u. s. w. der verschiedenen Völker, welche sämmtlich bei einer erschöpfenden Untersuchung über Natur und Verbreitung der Märchen auf das genaueste zu durchforschen wären. Einen ausführlichen Beweis hierfür zu geben, wenn er überhaupt nothwendig sein sollte, würde zu weit führen, auch gestattet dies hier der Raum nicht, jedoch wird sich weiter unten bei Besprechung einiger Märchen der vorliegenden Sammlung vielleicht Gelegenheit bieten, einzelne Beispiele anzuführen. Von Volksbüchern hat übrigens Hahn selbst das von der schönen Malusine und der heiligen Genovefa für seine Zwecke verwendet, und es ist daher sehr zu bedauern, dass er, wie er wiederholt bemerkt, der erforderlichen literarischen Hülfsmittel beraubt, und deshalb verhindert war, seinen Untersuchungen den gehörigen Umfang zu geben, und will daher Ref. seinerseits als „billiger Leser der eigenthümlichen Lage des Verfassers Rechnung tragen“ um so mehr als er selbst, obwohl nicht im fernen Osten lebend, dennoch sich in fast gleichen Verhältnissen befindet. Wundern muss er sich aber gleichwohl, dass Hahn auf das ihm so naheliegende neugriechische Volkslied durchaus keine Rücksicht genommen, obschon es doch mannigfachen Märchen- und Sagenstoff enthält, wie Ref. in seiner Besprechung der von Passow herausgegebenen *Τραγούδια Ῥωμαϊκά* (in den Gött. Gel. Anz. 1861. S. 561—581) nachgewiesen. Dort auch (S. 577 ff.) wurde die auffallende Uebereinstimmung einiger Stellen neugriechischer Volkslieder mit andern in der ältern und jüngern Edda hervorgehoben, ein Umstand, den Hahn, wäre er ihm bekannt geworden, in seiner Einleitung vielleicht verwerthet hätte, da wo er die Verwandtschaft der neugriechischen und hellenischen Sagen und Märchen mit den deutschen und allgemein germanischen ausführlich erörtert. Und hier wollen wir denn im Vorbeigehen bemerken, dass die von dem Verfasser in Betreff jener Verwandtschaft gegebenen Nachweise zwar recht viel Treffendes enthalten, dass Ref. jedoch nicht überall beizustimmen vermag, die Darlegung seiner Zweifel aber bis nach dem Erscheinen der „vergleichenden Blicke“ aufschiebt, auf welche Hahn sich auch hierbei wieder beruft und worin vermuthlich ausführlicher entwickelt sein wird, was bis jetzt nur andeutungsweise gesagt ist.

In dem eben genannten Werke will Hahn auch versuchen die wunderbare Zähigkeit der Sag- und Märchenform im Gegensatz zu der Schwäche der mündlichen Ueberlieferungskraft geschichtlicher Hergänge“ zu erklären und auch diese Erörterung erwartet Ref.

mit grösster Ungeduld, da die Frage in Betreff der Dauer zuverlässiger mündlicher Ueberlieferung auf dem Gebiete der historischen Forschung von ganz besonderer Wichtigkeit ist und von ihrer Beantwortung die Glaubwürdigkeit eines bedeutenden Theils, namentlich der alten Geschichte abhängt. Sobald Ref. mit den Ergebnissen der Untersuchung Hahn's bekannt sein wird, dürfte er bei Besprechung derselben Gelegenheit finden auch seine Ansichten hierüber mitzutheilen.

Wenn ferner der Verfasser an einer der eben angeführten vorangehenden Stelle im Falle der Annahme einer Einwanderung des indischen Märchenstoffes in geschichtlicher Zeit es schwer findet, die grosse Starrheit seiner Formen zu erklären und dabei bemerkt: „Was hätte die als fremde Erzählungen einwandernden und rasch einverleibten Märchen vor willkührlicher Umgestaltung schützen sollen?“ so scheint dieser Einwurf gegen jene Annahme keineswegs hinlänglich begründet. Denn die Formen jener Märchen haben sich eben keineswegs als starr erwiesen und sind oft auf das mannigfachste umgestaltet worden, wenn auch der Grundstoff der nämliche geblieben ist und den Nachweis der Verwandschaft ermöglicht, obschon nicht selten nur auf Umwegen und mit grosser Mühe. Beweise hierfür d. h. für die ungemeine Wandelbarkeit der Erzählungsstoffe finden sich überall in den betreffenden Werken, unter anderm aber auch in Benfey's trefflicher Arbeit über das Pantschatantra, und nicht minder hat Ref. oft Gelegenheit gehabt diesen Punkt zu erörtern und Beweise hierfür zu liefern, s. z. B. Eberts Jahrbuch für roman. u. engl. Liter. 3, 77 u. vgl. hiermit, was Hahn selbst über die Versetzung der einzelner Züge von einem Märchen in das andere bemerkt (1, 43). Läugnen lässt sich allerdings nicht, dass sich auch hier wie bei der mündlichen Ueberlieferung historischer Hergänge oft überraschende Fälle grösster Umwandelbarkeit darbieten, so dass also das Endresultat aller Untersuchungen über die Zuverlässigkeit der mündlichen Tradition in Bezug auf unterhaltende Erzählungen sowohl wie auf geschichtliche Thatsachen nur ein negatives sein dürfte und demnach ein Ausspruch über deren Zuverlässigkeit im allgemeinen unmöglich scheint, vielmehr letztere in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein wird, wobei jedoch namentlich hervorzuheben ist, dass kulturgeschichtliche Facta sich in der mündlichen Ueberlieferung zäher als alles andere erhalten zu haben scheinen; vgl. eine Bemerkung des Ref. in Benfey's Orient und Occident 2, 269 ff. zu dem Aufsatze „Eine alte Todesstrafe.“

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Hahn: Griechische und Albanesische Märchen.

(Schluss.)

Die vorliegende Sammlung gibt Belege hierfür, so z. B. in Betreff der Vorrechte der Jüngstgeburt; s. 1, 51 No. III. „Geschwisterformeln. Formeln von besten Jüngsten;" vgl. das Sachverzeichniss s. v. „Jüngster Bruder" bis „Jüngster"; ferner die Bemerkung Schiefner's in seiner Abhandlung „Ueber das Wort Sampo" in den Mélanges russes 4, 198, wo er sagt: „Auch das Auftreten der drei Brüder ... ist ungefähr so wie in manchen Märchen. Lemminkäiner, der jüngste der Brüder, hat die Verwegenheit, welche dem jüngsten Bruder wider Märchen eigen zu sein pflegt." So liest man ferner in John Richardson's Abhandlung über die Gebräuche der morgenländischen Völker übersetzt von Federau S. 194 ff.: „An die Erstgeburt band man sich gar nicht [nämlich bei den Tataren]. Dschengis Chan zum Beispiel ernannte seinen zweiten ihn überlebenden Sohn Oktai zu seinem Nachfolger. Wie er sich weigerte die Oberherrschaft anzunehmen, so nahmen ihn sein älterer und jüngerer Bruder Dschagathei und Tuli bei der Hand, setzten ihn auf den Thron und begrüssten ihn als ihren Chan. Olug Navin Dschengis Chan's jüngster Sohn reichte ihm als Haushofmeister ein Gefäss mit Wein, worauf alles Volk neun Knieverbeugungen ihrem Oberherrn und drei der Sonne machte und ihn laut für ihren obersten Befehlshaber erklärte. Dieser Umstand mit Olug Navin ist ein merkwürdiges Beispiel von einer besondern Gewohnheit, die lange unter nordischen Völkern im Gange gewesen ist, die sich selbst in den Rechten der Angelsachsen in der Beschreibung eines englischen Dorfes findet, wo der jüngste Sohn in die Rechte seines Vaters vor seinen älteren Brüdern eintritt. Blackstone (Comment. vol. II. p. 83) führt erst Littleton's und anderer angesehenen Rechtsgelehrten Meinungen über den Ursprung dieser befremdenden Sitte an und setzt darauf seine scharfsinnige Vermuthung, dass sie wohl von den Tataren herstammen möchte, hinzu. Bei diesen Völkern wandern die ältern Söhne, sobald sie das männliche Alter erreicht haben mit einer Anzahl von Vieh von ihrem Vater weg; nur der jüngste Sohn bleibt daheim und erbt seines Vaters Haus mit allem was dieser sonst noch hinterlässt." Hierzu nun halte man ferner, dass nach dem so bedeutungsvollen Rigsmâl der ältern Edda (Str. 36 ff.) gerade der jüngste Sohn Jarl's, Konr, der erste König ist (d. h. der Zeit, nicht der Macht nach). Ueber

Digitized by Google

andere Spuren des Jüngstenrechts vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 475. Es erhellt also klar, dass die Ableitung dieses einst auch in Europa herrschenden Rechts von den Tataren eben nur ein fehlgeschlagener Versuch des berühmten englischen Juristen war, um den Ursprung dieser auffallenden Sitte zu erklären; dagegen dient das eben angeführte zur nähern Bestätigung der gründlichen Untersuchungen Bachofen's in Betreff derselben; s. dessen Mutterrecht. Stuttg. 1861 im Register s. v. Jüngstgeburt. — Ferner bietet die vorliegende Sammlung ein weiteres Beispiel über die von dem Ref. in dem oben angeführten Aufsatze „Eine alte Todesstrafe" besprochene Strafe des Zermahlens von Menschen in Mühlen; denn in dem Märchen No. 32 (1, 217) heisst es vom Sohne des Schulterblattes und seiner Mutter: „Darauf ergriff er sie, steckte sie in die Handmühle und zermahlte sie zu Brei"; dass von dieser Todesart unter anderm auch in neugriechischen Volksliedern die Rede ist, hat Ref. a. a. O. gezeigt; jetzt fügt er noch ein Beispiel aus historischer Zeit hinzu; denn von dem letzten Beherrscher von Pattan Somnath auf der Küste von Guzerat, welches im J. 1024 von den Muselmännern verwüstet wurde, heisst es, dass er täglich einen Muhamedaner tödtete, indem er ihn entweder in einer Oelmühle zermahlen oder in einem Mörser zerstossen liess; s. Journal of the Royal Asiatic Society V, 104. Es scheint demgemäss ausser allem Zweifel, dass der von dem Ref. versuchte Nachweis, die in Märchen vorkommende Tödtung durch einen Mühlstein aufs Haupt müsse als symbolisch für ein früher wirklich stattgefundenes Zermahlen in Mühlen betrachtet werden, wohlbegründet sei, ebenso mag nach Grimms Meinung (Rechtsalterthümer 688 ff.) die Strafe des Rades auf eine ursprüngliche Tödtung durch fahrende Wagen hinweisen. Hierbei will Ref. auch noch ein Beispiel geschichtlicher Zeit für das von ihm a. a. O. S. 278 besprochene Todttreten durch Pferde beibringen; nämlich d'Ohsson, Hist. des Mongols IV, 5 (vol. III. p. 243) erzählt, dass im J. 1258 bei der Einnahme von Bagdad durch den Mongolenchan Hulagu der Khalif Mostacem und dessen Bruder Abderahman auf Befehl Hulagu's in Säcke gesteckt und durch Pferde todtgetreten wurden. — Zu dem vorliegenden Werke zurückkehrend finden wir weiter darin eine bemerkenswerthe Stelle, wonach Kinder ihre Mutter auffressen (No. 2. Aschenzettel Bd. I. S. 70). Hier scheint eine Spur von uraltem Kanibalismus vorzuliegen, wie er auch weithin in Europa herrschen mochte; denn dass die Sitte sogar Eltern zu verzehren, sich bei mehrfachen Völkern vorfand, hat Ref. in seiner Ausgabe des Gervasius von Tilbury, Hannover 1856. S. 84 ff. nachgewiesen. — Durch all' diese Beispiele nun finden wir den Umstand bestätigt, dass zahlreiche in den Märchen und Sagen enthaltene Züge, die dem ersten Anschein nach aller thatsächlichen Grundlage zu entbehren scheinen, bei näherer Prüfung dieselbe dennoch besitzen, und zwar namentlich soweit sie die Kulturgeschichte betreffen. Wenn daher Hahn be-

Digitized by Google

merkt (1, 15): „Wir glauben auch, dass sich die Entlehnung in manchen Fällen unwiderleglich darthun lassen könne; denn wenn in einem Märchen Vorstellungen vorkommen sollten, welche dem Gedankenkreise des Volkes, bei dem sie erzählt werden, erweislich fremd sind und stets fremd waren, sagen wir beispielsweise Vielmännerei in einem von einem arischen Stamme erzählten Märchen, so könnte dieses Märchen nicht anders als eingewandert sein", so hat er zwar in der Hauptsache Recht; doch wird vorher in jedem einzelnen Falle näher zu prüfen sein, erstens, ob die fremdartigen Vorstellungen nicht erst später in das Grundmotiv hineingemischt sind (man vergleiche das oben über die Wandelbarkeit der Erzählungsstoffe Bemerkte), und zweitens ob das Fremdartige es auch wirklich ist und nicht blos zu sein scheint, denn so z. B. wäre Vielmännerei in einem arischen Märchen durchaus kein genügender Beweis dafür, dass dasselbe nicht anders als eingewandert sein könne; denn Spuren jener einst wahrscheinlich allgemein herrschenden Sitte finden sich auch bei arischen Stämmen; s. Bachofen, Mutterrecht im Register s. v. Polyandrie vergl. Hetärismus.

Was die weitern Ergebnisse der Untersuchungen Hahns betrifft, so heben wir noch folgendes hervor. Er bemerkt nämlich (1, 28 ff.), dass, da Griechenland seit der Urzeit bis auf die Gegenwart mit Asien in unausgesetztem mannigfachen Verkehr stehe, der dagegen mit Deutschland durchaus nie stattgefunden, er deshalb sich darauf gefasst machte, den neugriechischen Märchenschatz mit zahlreichen asiatischen und namentlich arabischen Elementen verquickt zu finden; „er entschloss sich gleichwohl, heisst es weiter, während seines Aufenthaltes in Janniná zu dem Versuche, solche Märchen zu sammeln, weil er hoffte, auch darin althellenische Mythenspuren zu finden. — Beide Erwartungen schlugen jedoch fehl, denn der weitaus grösste Theil der vorzugsweise in den abgelegenen Gebirgsdörfern der alten Tymphaea (dem heutigen Çagori) gesammelten Märchen ergaben sich als Varianten zu den Grimmschen Kinder und Hausmärchen und die später auf Euboea, auf den Cykladen und anderwärts gesammelten Märchen schlossen sich hierin den epirotischen an. Eine nähere Untersuchung der Berührungspunkte der gesammelten Märchen mit der Sammlung von tausend und eine Nacht und mit dem hellenischen Göttermythus lieferte das auffallende Ergebniss, dass, wenige Ausnahmen abgerechnet, das griechische Märchen zu beiden genau in demselben Verhältnisse stehe wie das deutsche. Unsere Sammlung begreift nämlich nach Abrechnung der Elfen-, Thier- und albanesischen Märchen 77 griechische Nummern; von diesen enthalten wenigstens sechs offenbar keine Märchen. Zu den verbleibenden 71 Nummern stellen sich nun nach der unten folgenden vergleichenden Zusammenstellung 57 Nummern (mit Einschluss der Doppelformen) der Grimm'schen Sammlung und die verglichenen übrigen deutschen Sammlungen ergaben noch weitere 5 selbstständige Gegenbilder zu denselben."

Digitized by Google

Ein ähnliches Verwandschaftsverhältniss findet mit den von Schott gesammelten walachischen Märchen Statt, so wie mit den neapolitanischen in Basile's Pentamerone; ferner dagegen liegen die serbischen Märchen bei Wuk und die lithauischen Schleichers. Der Verf. geht auch auf eine Vergleichung des deutschen und griechischen Märchenkreises mit den betreffenden Sagenkreisen ein (Nibelungen, Amelungen, Gudrun — Melampodiden und Oedipodiden, Erechthiden, Ilias und Odyssee), bezieht sich jedoch auch hierbei auf seine „Vergleichende Blicke." Er bemerkt in Bezug hierauf: „Wir halten den Nachweis dieser übereinstimmenden und scharfbegränzten Berührungspunkte des deutsch-griechischen Volksmärchens mit der hellenisch-germanischen Sage für das wichtigste Ergebniss unserer Arbeit, weil er einestheils einen Beleg zu unserer Ansicht von dem hohen Alter und den festen Formen des deutsch-griechischen Märchens abgibt, anderntheils aber zeigt, welche gewichtige Beihülfe die Erforschung der Vorgeschichte der Völker von dem lebenden Volksmärchen erwarten darf."

Der Verfasser spricht dann von dem Verhältniss des griechischen Märchens zu dem deutschen, und zeigt, dass trotz der grossen Uebereinstimmung derselben in Stoff und Form sich gleichwohl mehrere Verschiedenheiten zeigen. In den griechischen Märchen (wie gleichfalls in den serbischen, walachischen und lithauischen) fehle nämlich der in den deutschen häufig vorkommende Zug, dass eine Entzauberung nur nach Erfüllung gewisser Bedingungen stattfinden könne; vielmehr sei in denselben nirgend von einer solchen vertragsmässigen Erlösung die Rede; — ferner wüssten die neugriechischen nichts von Zwergen, wogegen die Neraïden (auch Exoticae genannt, alban. jaschtesmé d. h. die ausserhalb der christlichen Weltordnung befindlichen) genau unsern Elfen zu entsprechen scheinen. Da jedoch diesen Neraïden häufig die nämlichen Züge wie den deutschen Zwergen beigelegt werden, überdies die Elbe und Zwerge der deutschen Mythologie sich überhaupt nicht immer genügend von einander unterscheiden, auch eigentlich ein und derselben Hauptklasse mythologischer Wesen angehören, so möchte wohl in diesem Punkte keine bedeutende Verschiedenheit des neugriechischen und deutschen Märchens vorliegen. Ferner ist zu bemerken, dass den Neraïden das Werfen mit Steinen nach Vorübergehenden u. s. w. beigelegt wird (s. z. B. No. 79. 80) gerade so wie den Kobolden und Poltergeistern anderer Volksmythologien, deren germanische Sippschaft jedenfalls den Schwarzelben beizuzählen ist, über welche Grimm, D. Mythol. 415 sagt: „Festgehalten werden muss die Identität der svartâefar und dvargar." Vgl. übrigens in Betreff des Steinwerfens des Ref. Ausgabe des Gervasius von Tilbury S. 74. Eben so auch entführen die Neraïden zuweilen Menschen (s. No. 81), was gleichfalls wie von allerlei Geistern so auch von den Zwergen berichtet wird; s. zu Gervasius S. 135. Grimm, Myth. S. 435. J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Myth.

1, 170 ff. A. Kuhn, Westphäl. Sagen 1, 125 ff. zu No. 138 a. Wenn endlich die Neraïden auch wahnsinnig machen (No. 80), so ist dies nicht nur ein altgriechischer Volksglauben (daher *νυμφόληπτος*, vgl. lat. lymphaticus, lymphatus s. Festus ed. Gothofr. p. 307 s. v. lymphae), sondern ähnliches wird auch von den Elben geglaubt und elbisch heisst ein linkischer, einfältiger Mensch, „dem die Elbe etwas angethan haben." Grimm, Mythol. 412.

Zu den Wesen, die den neugriechischen und deutschen Märchen gemein sind, gehören die Draken, die im ganzen den Riesen so wie die Drakänen und Lamien (alban. Lupien), die den Riesenfrauen entsprechen. In Betreff der ersteren bemerkt Hahn (S. 39): „Es wollte uns niemals gelingen, eine klare Begriffsbestimmung des Drakos zu erzielen. Der männliche Neugeborene wird Drakos genannt, so lange er noch nicht getauft ist." Aehnliche Wesen, draci genannt, eine Art Wassergeister, erwähnt Gervasius III, 85 (p. 38): „de lamiis et dracis"; in Languedoc weiss man dracs zu erzählen; ebendas. S. 135, vgl. Mannhardt, German. Mythen S. 721. Schwartz, Ursprung der Mythol. S. 7. Ueber drah s. Kuhn's Zeitschr. 1, 196 ff. und über die drâks der deutschen Mythologie dessen Westphäl. Sagen 2, 26; Schwartz a. a. O. im Register s. v.

Eigenthümliche Gestalten des griechischen Märchens sind der halbe Mensch, die Krakisa, die Schwestern der Sonne, der in ein Hündchen verwandelte Vatersegen und endlich der Hundskopf *Σκυλοκέφαλος* (s. 1, 40). Bei dem letztern wollen wir einen Augenblick verweilen, um eine Bemerkung daran zu knüpfen. Offenbar haben wir es hier nämlich mit den auch schon im Alterthum vielfach genannten Cynocephali (*κυνοκέφαλοι*) zu thun, wie man aber zu der Vorstellung von solchen kam ist sehr ungewiss, wenn auch das gewiss scheint, dass irgend eine wirkliche, obschon missverstandene oder verdrehte Thatsache dazu Veranlassung gab, wie wir dies aus andern Beispielen ähnlicher Art bei Herodot, Ktesias, Megasthenes u. s. w. folgern können. Verschiedene Erklärungen in Betreff der Cynocephali findet man in der deutschen Vierteljahrsschrift 1854. S. 234. F. G. Bergmann, Les Gètes. Strasb. u. Paris 1859. p. 22; Bachofen, Mutterrecht. Stuttg. 1861. S. 199. Dass die Hundsköpfigen auch den Chinesen bekannt waren, erhellt aus folgender Stelle eines chinesischen Werkes, angeführt von Klapproth im Nouv. Journ. asiat. 12, 288, wo es heisst: „Dans le Royaume des chiens les hommes ont le corps de chien; leur tête est couverte de long poils, ils ne sont pas habillés et leur langue ressemble à l'aboyement des chiens. Leurs femmes sont de race humaine et comprennent la langue chinoise. Leurs habits sont faits de peaux de martres zibelines. Ce peuple vit dans des cavernes. Les hommes mangent les comestibles crus, mais les femmes le font cuire. Elles contractent des mariages avec ces chiens." Klaproth führt ferner eine ähnliche mongolische Sage nach Plancarpio an. Auch in einem armenischen Werke ist von diesen mit menschlichen Frauen leben-

Digitized by Google

den und Kinder zeugenden Hunden die Rede; von diesen Kindern sind die männlichen den Vätern, die weiblichen den Müttern gleich. l. c.

Doch kehren wir zu den neugriechischen Märchen zurück, zu dessen Eigenthümlichkeiten endlich noch gehört, dass darin so oft von Priestern, so wie von deren Frauen und Kindern die Rede ist (s. Sachverzeichniss s. v. Priester u. f.). Gleiches ist auch von den neugriechischen Volksliedern der Fall, und man ersieht daraus, welchen Einfluss der Clerus auf das Volksleben in Griechenland von jeher gehabt haben muss

In dem 5. Abschnitte seiner Einleitung hat ferner Hahn eine Reihe Märchen- und Sagformeln aufgestellt, in Betreff deren er bemerkt: „Wie bei der germanischen und hellenischen Sage, so waren wir auch bei den deutschen und griechischen Volksmärchen bedacht, die beiden gemeinsamen Grundformen aufzusuchen und ihr Verhältniss zu der Sage zu bestimmen. Wenn aber auch die nachfolgenden Formeln zunächst nur diesen beschränkten Zweck im Auge haben, so halten wir uns doch zu der Erwartung berechtigt, dass dieselben auch nutzbare Grundlagen zur Sammlung der Märchenformeln des ganzen indogermanischen Stammes darbieten dürfen und wir haben daher auch das Einschlägige aus verwandten Kreisen zugefügt, so weit uns dieselben zugänglich waren. So gering dies auch sein mag, so schmeicheln wir uns dennoch, dass es hinreichen werde, um die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen Versuch zu lenken und sie zur Aufstellung einer solchen Formelsammlung zu veranlassen, welche nach unserer Ansicht die Grundbedingung jeder Fortentwickelung der Märchen- und Sagkunde bildet."

Damit der Leser sich eine Vorstellung von dieser Formelsammlung machen könne, wollen wir den Anfang derselben als Probe geben.

„Erste Abtheilung. Familienformeln. — I. Eheliche Formeln. — A. Verlassung. — 1 Freijaformel. — a. Die Frau oder Braut fehlt und der Mann verlässt sie darum; b. Sie wandert umher, um ihn zu suchen; c. Wiederfinden und Versöhnung. — Hellenische Sage: Amor und Psyche, doch liegt hier der Schwerpunkt nicht auf der Wanderung. — Germanische Sage: In der Edda D verlässt der erzürnte Oddur die Freija, deren Schuld nur aus dem Oddur gegebenen Beiworte vermuthet werden kann; sie zieht ihm in fremde Länder nach. Zug c fehlt. — Griechisches Märchen: 7. 40 u. s. w. — Albanesisches Märchen: 100. 102. — Deutsches Märchen: Grimm (56). 88 u. s. w. — Walachisches Märchen: Schott 28. — Neapolit. Märchen: Pentamerone No. 12. No. 44. — Indisches Märchen: Pantschatantra Benfey I. S. 255. — 2. Melusinenformel u. s. w.

Auf diese Weise nun hat der Verf. vierzig Formeln aufgestellt und es lässt sich nicht läugnen, dass er damit einen glücklichen Griff gethan, wenngleich, wie er auch selbst bemerkt, diese Formel-

lirung vielfach wird abgeändert und erweitert werden müssen, ehe sie nur einigermassen auf Vollständigkeit in allen ihren Theilen Anspruch machen kann; denn die literarischen Mittel, die Hahn bei seiner Arbeit zu Gebot standen, beschränkten sich nach dem von ihm S. 61 gegebenen Verzeichnisse, was Märchensammlungen betrifft, auf nur zehn derselben; allerdings eine sehr geringe Zahl im Vergleich zu dem was auf diesem Gebiete in und ausserhalb Deutschland bekannt gemacht worden ist, ganz abgesehen von den zahlreichen sonst noch hierher gehörigen Sammlungen und Spezialarbeiten über Sagen, Volkslieder u. s w. Was also noch zu thun bleibt, ist also nicht unbedeutend und wollen wir beispielsweise nur gleich auf die angeführten „Ehelichen Formeln" hinweisen, wo zu C. „Weibliche Läuflichkeit" No. 6, b „Eine Jungfrau gibt für Kostbarkeiten ihre Reize Preis und verliert dabei ihr Magdthum" zuvörderst Grundtvigs Gamle Danske Folkeviser 2, 337. No. 81. „Sövnerunerne" und dazu Nachtrag 3, 844 anzuführen ist, zu dessen Nachweisen noch Passow's *Τραγούδια Ῥωμαϊκά* p. 460. No. 480, *Ἡ Βουργάρα* hinzugefügt werden muss. Die von Grundtvig gesuchte Quelle findet sich vielleicht in irgend einem Märchen, das mit der von Ref. in Pfeiffers Germania 1, 259 zu v. d. Hagens Gesammtabenteuer No. 10 „Die halbe Birn" angeführten Erzählung der 1001 Nacht verwandt ist. Dass diese „Formel" sich mit einer andern, der vom „verstellten Narren" nämlich, verflochten hat, ist von Ref in Benfeys Orient und Occid. 1, 222 nachgewiesen worden. — Dies einzige genüge, denn fast bei jeder der von Hahn aufgestellten Formeln wäre eine Abänderung oder ein Zusatz anzubringen; indess dürfen wir hierauf nicht näher eingehen, da dies zu weit führen würde, erkennen jedoch sehr gern an, dass der gelehrte Verfasser sich in einer für dergleichen Untersuchungen höchst ungünstigen Lage befand, dagegen mit den geringen Hilfsmitteln, die zu seiner Verfügung standen, eine höchst dankenswerthe Grundlage für spätere Untersuchungen gelegt hat. Und gleiches lässt sich auch von den den einzelnen Märchen beigegebenen Anmerkungen sagen; sie enthalten alles was dem Verfasser bekannt geworden, lassen natürlich aber vielfach Raum für Ergänzungen. Diese hier auch nur einigermassen vollständig zu geben, ist keineswegs des Ref. Absicht, indess will er beispielsweise verschiedene Nachweise anführen, die theils zur Bestätigung des oben über den Zusammenhang auch der neugriechischen Volkslieder mit den Märchen dienen sollen, theils auch sonst vielleicht von einigem unmittelbaren Interesse sein und den Werth dieser Sammlung in ein deutlicheres Licht setzen dürften, insoweit sie namentlich auf den Zusammenhang mit andern Märchen- und Sagenkreisen da hindeuten, wo derselbe Hahn scheint verborgen geblieben zu sein. Andernfalls wäre z. B. gleich zu No. 2 (Aschenpüttel) zu bemerken gewesen, dass eine ziemlich abweichende neugriechische Variante dieses Märchens schon vor längerer Zeit im Ausland 1832 No. 58 mitge-

Digitized by Google

theilt worden ist; so wie dass Reinhold Köhler in Benfey's Orient und Occident 2, 294 zu Grimm's Nachweisen, deren noch einige andere hinzugefügt; vgl. auch Mannhardt, Zeitschrift für deutsche Mythol. 4, 248 f. Ref. will jedoch, wie gesagt, auf dergleichen Einzelheiten hier nicht eingehen, sondern beschränkt sich innerhalb der angeführten Gränzen und weist z. B. darauf hin, dass

No. 10 „Das Mädchen im Kriege", so wie die entsprechende No. 101 „Silberzahn" einem ausgedehnten Märchenkreise angehört, der auch neugriechische Volkslieder umfasst und deshalb vom Ref. bei Gelegenheit seiner Anzeige der Passow'schen Sammlung in den Gött. Gel. Anz. 1861. S. 572 zu No 174—176 (*Ἡ χλεφτόπουλα*) besprochen worden ist.

No. 14, „Das Ziegenkind." — In diesem Märchen wird ein gläserner Saal, so wie in No. 15 (von dem Prinzen und der Schwanenjungfrau) ein gläsernes Schloss und eine dergleichen Stadt und in No. 68 (der Lehrer und sein Schüler) ein gläserner Thurm erwähnt. Auch in neugriechischen Volksliedern ist von Gemächern, Thürmen und Palästen aus Glas die Rede. Vgl. hierüber des Ref. eben erwähnte Anzeige GGA. S. 579 ff. zu No. 485. Die vorliegenden Märchen bestätigen die dort ausgesprochene Vermuthung. Ueber Glasberge (2, 208. 209) vgl. des Ref. Ausgabe des Gervasius von Tilbury S. 151 ff. und Mannhardt, Germanische Mythen im Index s. v.

No. 16. „Von der Frau die Gutes thut und Undank erfährt." — Dieses Märchen gehört in den Sagenkreis der Crescentia u. s. w., worüber s. Grundtvig's Gamle Danske Folkeviser No. 13 (Ravengaard og Memering) B. I. S. 177 und die Nachträge II, 640. III, 779, so wie eine Bemerkung des Ref. in seinem Aufsatz „Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der romantischen Poesie" in Ebert's Jahrbuch für roman. u. engl. Liter. 2, 130 ff.

No. 17. „Der Mann mit der Erbse." — In Betreff des in der Variante (2, 210) vorkommenden Räthsels: „Was ist das eine Wort? — Gott ist der eine u. s. w." s. Reinhold Köhler in Benfey's Or. u. Occident 2, 558 ff. (In den Anmerkungen Hahn's zu diesem Märchen streiche das Wort „deutsch" in dem Satze: „die Antwort der Leute in der Variante, dass alles, wonach die Prinzessin fragt, dem Penteklimas gehöre, findet sich in dem deutschen Märchen vom gestiefelten Kater.")

No. 22. „Die Zwillingsbrüder." — In den Anmerkungen hierzu (2, 219) wird die Vorstellung, dass Riesen und Zwerge beim Anblicke der aufgehenden Sonne zu Stein werden, eine eddische genannt. Dies ist allerdings richtig, dass sie jedoch auch sonst noch und zwar bei den Ureinwohnern von Hispaniola vorhanden war, hat Ref. zu Gervasius S. 83 gezeigt; vgl. J. G. Müller, Geschichte der amerikan. Urreligionen, Basel 1855. S. 179. Aber auch auf den Fidschi-Inseln findet sie sich, wie aus der Angabe des Engländers John Denis Macdonald hervorgeht, dessen Bericht über

Digitized by Google

seine im J. 1856 gemachte Reise 1857 erschien und worin es nach dem Auszuge in Le Tour du Monde, Paris 1861. vol. I. p. 194, also heisst: „Ndengée, la divinité superieure des Vitiens, avoit envoyé Lando-Alewa, une déesse, et Lando-Tangam, un dieu, pour sceller au sein des eaux le Ndaveta-Leva (eine der grössten der Fidschi-Inseln), mais tous deux s'étant laissé surprendre dans l'éxécution de ce travail par les premières clartés de l'aurore, furent metamorphosés en rochers qui forment le recit même dont nous venons de parler." (Es befindet sich in der Nähe der genannten Insel.) Wenn übrigens meist der Sonnenaufgang die Versteinerung zu Wege bringt, so erklärt sich dies leicht daher, dass Felsen, die vermöge ihrer Formen des Nachts leicht für menschenähnliche Gestalten gehalten werden können, sich beim Sonnenaufgang sogleich als das zeigen, was sie wirklich sind. Vgl. Grimm, D. Mythol. 518. Simrock, D. Mythol. 457; abweichende Erklärung bei Kuhn, Herabkunft des Feuers 93.

No. 29. „Die Goldschmiedin und der treue Fischersohn" — Der erste Theil dieses Märchens, der die Entführung der Goldschmiedin enthält, gehört zu den Zwei Träumen, worüber s. Liebrecht-Dunlop S. 197 ff.; vgl. auch die Erzählung von Erich und Göther bei Saxo Grammaticus l. V. p. 82 ff. ed. Stefan.

No. 50. „Von dem weiberscheuen Prinzen." — Hahn in der Anmerkung zu diesem Märchen (2, 250 ff.) äussert: „Dieser kleine, aus Aïwali (Kydonia) in Klein-Asien stammende Roman muthet uns an, als ob er einem gedruckten Buche nacherzählt sei, denn die schwächliche Weichheit seiner Charaktere erinnert an die Romane der spätern byzantinischen Zeit, welche mit den Produkten der empfindsamen deutschen Literaturepoche grosse Aehnlichkeit haben. Dennoch betrachten wir den Kern unserer Erzählung als mythisch." Wenigstens was die Anmuthung betrifft, hat Hahn vollkommen Recht, denn der Stoff dieses Märchens ist der bekannten Erzählung „Apollonius von Tyrus" entnommen, die zwar nur lateinisch vorhanden ist, jedoch wahrscheinlich einem mittelgriechischen Original entstammt und wovon auch eine im J. 1500 verfasste und oft gedruckte neugriechische Uebersetzung vorhanden ist; s. hierüber Liebrecht-Dunlop S. 35. 545.

No. 52. „Die drei Brüder, die ihre geraubte Schwester suchen." — Dieses Märchen gehört in den Kreis derer, die vom „Schatzhaus" handeln, worüber s. Liebrecht-Dunlop S. 268 ff. (zu Ser. Giovanni IX, 1) und Reinhold Köhler in Benfey's Orient u. Occid. 2, 303 ff. Die venetianische Geschichte bei Leo von Rozmital S. 125 (Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart. Bd. VII) scheint nur eine Version der Novelle Ser Giovanni's zu sein. Der in dem neugriechischen Märchen vorkommende Kessel erscheint auch in einigen andern Wendungen.

No. 53. „Belohnte Treue." — Gehört zu dem Sagenkreise von den „dankbaren Todten", worüber s. Reinhold Köhler a. a. O. 2,

Digitized by Google

322 ff. No. 82; füge hinzu eine Notiz Schiefners in derselben Zeitschrift 2, 174 ff.

No. 56. „Das Pfefferkorn." — Das in diesem Märchen enthaltene Kinderlied, wovon andere neugriechische Versionen bei Passow l. c. p. 207 No. 273—276, ist in vielfacher Gestalt auch bei andern Völkern verbreitet; s. Reinhold Köhler in Pfeiffer's Germania 5, 463 ff. (Der Bauer schickt den Jäckel aus).

No. 76. „Dionysos." — In Betreff dieses allegorischen Märchens s. Paulus Cassel im Weimarischen Jahrbuch 1, 424 (wo zu lesen ist Gesta Rom. No. 159, statt 152). Kurz erwähnt es auch Albricus de deor. imagg. 19: „Juxta Bacchum erant imagines trium animalium, scilicet simiae, porci et leonis, quae pedem unius vitis circumire videbantur,'; und von dem skythischen Anacharsis berichtet Diog. Laert. l. I. sect. 5 §. 103: „*οὗτος τὴν ἄμπελον εἶπε τρεῖς φέρειν βότρυς· τὸν πρῶτον, ἡδονῆς· τὸν δεύτερον, μέθης· τον τρίτον, ἀηδίας.*"

No. 83. „Die Elfin als Hausfrau." — Dies Märchen gehört gleichfalls einem ausgedehnten Kreise an, der theils Schwanen-, theils Mahrtsagen enthält; vgl. die vom Ref. in Eberts Jahrbuch 3, 152 (zu Benfey's Pantschatantra 1, 256) angeführten Schriften. Wenn in dem vorliegenden neugriechischen Märchen die ihrem Manne entflohene Elfin (Neraïde) täglich zurückkommt, die Hausgeschäfte besorgt und namentlich ihr Kind pflegt, so ist auch dies ein Zug, der in den genannten Sagen häufig wiederkehrt; s. des Ref. Ausgabe des Gervasius S. 66; Grundtvig's Gamle Danske Folkeviser No. 89 (Moderen under mulde) Bd. II. S. 470 u die Zusätze ebendas. S. 681 ff. III, 860 ff. bes. 868 (zu II, 471); ferner Uhland in Pfeiffer's Germania 8, 72 ff.

No. 84. „Das Fischerkind und die Elfen." — Der Herausgeber bemerkt hinzu: „Im Gegensatze zu der gewöhnlich sehr langen Dauer solcher Entrückungen liegt hier der Ton auf den vielen Ereignissen in einer kurzen Zeit. Der Gedanke klingt daher an den fallenden Nachttopf Mahomets an." Vgl. Liebrecht-Dunlop S. 501 (zu Conde Lucanor No. 13) und die Nachträge S. 543; ferner zu Gervasius S. 89 erste Anmerkung.

No. 87. „Vom Bauer, der Schlange und der Füchsin." — Die Anmerkung zu diesem Märchen verweist auf Benfey's Pantschatantra. Nachträge hierzu in des Ref. Anzeige von Heinrich Kurz's Ausgabe des Burkhardt Waldis, Leipzig 1862 in Pfeiffer's Germania 7, 508 zu IV, 99. Wenn es unten anderm zu Anfang des dort angeführten gascognischen Thiermärchens, „Le lion pendu" heisst: „On raconte qu'un voyageur passant un jour dans un forêt, aperçut un lion pendu par la patte à la plus haute branche d'un arbre", so erweist sich diese sonderbare Situation des Löwen als ein Missverständniss der Worte einer Fabel des Aesop „*Λέων καὶ μῦς* (Cor. 217; Halm 256) worin vom Löwen erzählt wird: „*συλληφθεὶς ὑπό τινων κυνηγῶν κάλῳ ἐδέθη ἐπί τινι δένδρῳ.*" Weil

nämlich hier der Löwe gleichfalls aus einer schlimmen Lage befreit wird, aber freilich unter ganz andern Verhältnissen, so hat sich dieser Zug auf ganz verkehrte Weise, der Himmel weiss wie, in das gascognische Märchen verirrt.

No. 92. „Der Wolf, die Füchsin und der Esel.“ — Eine Variante hiervon ist No. 90 „Von der Füchsin Pilgerschaft.“ Es handelt sich in beiden hauptsächlich von der „Beichte“ mit einer leichten Anspielung auf die „Betfahrt“ der Thiere; vgl. Kurz in seiner Ausgabe des Burkhardt Waldis Bd. II, Anmerkungen S. 144 ff. zu VI, 1 „Vom Wolf, Fuchs und Esel“; und dazu Ref. in der eben erwähnten Anzeige in Pfeiffer's Germania 7, 506. In Betreff des letzten Zuges in dem neugriechischen Märchen, wo der Wolf so übel wegkommt, s. den Ref. in Ebert's Jahrbuch 4, 159 (zu Benfey's Pantschat. §. 213) und Kurz zu B. Waldis I, 32 Hahn scheint übrigens unbekannt geblieben zu sein, dass das von ihm in der Anmerkung zu diesem Märchen erwähnte neugriechische Gedicht von Jak. Grimm in seinem „Sendschreiben an Lachmann, Leipzig 1840 nach einer frühern Ausgabe (Venedig 1832) wieder abgedruckt worden ist, wo aber Text und Interpunktion manches zu wünschen übrig lassen; beispielsweise sei erwähnt V. 111, wo statt: „*ἐπειδὴ σ' ἀπαίδευτος*“ offenbar zu lesen ist: „*ἐπειδ' ἦσ' ἀπαίδευτος.*“

No. 109. „Die Goldschale.“ — In diesem Märchen handelt es sich unter anderm von einer Goldschale, welche, ausgetrunken, sich stets mit Goldstücken füllt und von einer Prinzessin besessen wird, die von ihrem Vater, weil sie für den Preis dieser Schale sich von einem jungen Fischer hatte schwängern lassen, war verstossen worden. Der König kommt später zu seiner Tochter ohne sie zu erkennen und da heisst es dann schliesslich: „Da quälte den König der Wunsch, diese Schale zu besitzen, so lange bis er hinging und seine Tochter bat, ihm die Schale zu schenken.“ Diese aber erwiederte: „Ich kann dir die Schale nur dann schenken, wenn du mir zu Gefallen wirst.“ Als nun der alte König darein willigte, und sie zusammen in eine Kammer gingen, da gab sie sich ihm zu erkennen und sprach: „Schämst du dich nicht, dich in deinem Alter so für schnödes Gold zu erniedrigen, während du mich deine Tochter, verstiessest, weil ich dem Zuge meines Herzens folgte?“ In der ursprünglichen Fassung dieses Märchens mochte der König vielleicht sogar wissentlich handeln; wie dem aber auch sei, offenbar ist dies der nemliche Stoff, welcher der Fabel von Kephalos und Prokris zu Grunde liegt; s. Antonin. Liberal. c. 41; Hygin. Fab. c. 189. Dass auch v. d. Hagens Gesammtabent. No. 20 (der Gürtel) hierhergehört, hat Ref. bereits in Pfeiffer's German. 1, 261 angeführt. S. auch noch die Episode in Ariost's Orlando Fur. C. 43. Nr. 70 ff., hinsichtlich deren Grässe bei Romberg, die Wissenschaften im 19. Jahrh. Leipz. 1856. Id. I. S. 588 bemerkt, dass sie sich in einem alten indischen Märchenstoffe wiederfindet, der

noch jetzt in einer persischen und hindostanischen Uebertragung vorliegt, nämlich: The loves of Kâmarûpa and Kâmelatâ, an ancient Indian tale, translated from the Persian by W. Franklin. Lond. 1793. p. 110 sq.

No. 114. „Die heirathsscheue Prinzessin." — Dies ist das Märchen, worauf schon oben (S. 208) hingewiesen wurde als Beweis dafür, dass Märchen und Schwank häufig in einander übergehen. Hier nun haben wir es mit demjenigen Theile der vom Ref. unter der Benennung „Der verstellte Narr" zusammengefassten Erzählungskette zu thun, welcher die Demüthigung weiblichen Stolzes und Sprödigkeit zum Gegenstand hat und dessen orientalische (hindustanische) Quelle Ref. in Benfey's Orient u. Occident 2, 91 ff. „Rose und Cypresse" (deren Held der Prinz Almâs ist) nachgewiesen. In dem vorliegenden Märchen bietet sich also die neugriechische Version dieser letzteren und zwar ganz ebenso wie dieselbe mit einer andern Erzählung verflochten, welche der von Gül und Sanaubar entspricht (s. l. c. S. 95 ff.); nur sind in dem neugriechischen Märchen die Personen beider in einander verschmolzen, so dass also der Prinz des Märchens die Rolle des Almâs wie des Sanaubar, die Prinzessin sowohl die der Mihr-anguiz wie der Gül, der Drache endlich die der schwarzen Liebhaber der letztern beiden Heldinnen in sich vereint.

Dies ist das letzte Märchen der vorliegenden Sammlung, von welcher No. 1 bis 94 griechische (darunter 10 Thiermärchen), No. 95 bis 107 albanesische sind, woran sich dann noch No. 108 bis 114 als Nachtrag schliessen. Mit ganz besonderer Genauigkeit ist das Sachregister hergestellt und dadurch dem Buche ein erhöhter Werth verliehen. „Wir haben, sagt der Verfasser in dieser Beziehung, auf die Ausarbeitung des Sachverzeichnisses unserer Sammlung grosse Sorgfalt verwendet, um mit demselben zugleich ein Verzeichniss aller in derselben enthaltenen Züge oder Märchenworte herzustellen." Es ist ein trefflicher Schluss einer in jeder Beziehung lobenswerthen und höchst willkommenen Arbeit.

Wenn Ref nun noch bemerkt, dass die Ausstattung eine sehr gefällige ist, bleibt ihm nichts weiter hinzuzufügen, als etwa den Wunsch, dass er die „Vergleichenden Blicke u. s. w." recht bald in seinen Händen sehen und andererseits der gelehrte Herausgeber sich einmal veranlasst sehen möchte, auch eine Sammlung neugriechischer Sagen zu veranstalten und bekannt zu machen. Er wäre ganz besonders befähigt zu einem solchen Unternehmen, befindet sich auch in ausnahmsweise günstigen Verhältnissen zur Ausführung desselben.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Digitized by Google

Lessings Nathan der Weise. Ein Vortrag von David Friedrich Strauss. Berlin. Verlag von J. Guttentag. 1864. 79 S. 8.

Vorstehender Vortrag des berühmten Theologen und Literarhistorikers Strauss, ein besonderer Abdruck aus den deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur, wurde am 9. Dezember 1861 in Heilbronn zum Besten der deutschen Flotte unter Preussens Führung gehalten. Er verdient wegen seines in allen Theilen vortrefflichen Inhaltes die allgemeinste Verbreitung. Sachkenntniss, eine geistvolle, erschöpfende Behandlung, die edelste Gesinnung und eine dem Stoffe überall angemessene, durchaus schöne Form zeichnen diese Arbeit vor allen ähnlichen, in neuester Zeit entstandenen aus. Gewiss wird kein Leser, dem es mit dem Streben nach Erkenntniss und Fortschritt im Leben Ernst ist, ohne vollste Befriedigung diese Schöpfung eines edeln, gründlich gebildeten Geistes aus der Hand legen.

Die Schrift beginnt mit einer anziehenden und gründlichen Untersuchung über die Entstehung des Nathan (S. 6—26), über die Gestaltung der Fabel, wie sie beim Beginne des Dramas vorausgesetzt wird (S. 26—32), gibt sodann den vollständigen Inhalt des Stückes selbst (S. 32—45), knüpft daran die treffende Kennzeichnung der in der Dichtung auftretenden Personen (S. 46—68) und schliesst mit der Idee oder dem Zwecke des Stückes (S. 68—79). Zum Verständnisse des Nathan muss sich der Leser in „die Zeit und in die Verhältnisse seiner Entstehung" versetzen, in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in die Kämpfe, zu denen Lessing durch die Herausgabe der Wolfenbüttel'schen Fragmente (1774) veranlasst wurde. In den Verhandlungen mit seinen Gegnern stellt Lessing „jene grossen Sätze auf, an denen die protestantische Theologie bis auf diesen Tag gezehrt hat, ohne sie bis auf diesen Tag verdaut zu haben": „Der Buchstabe ist nicht der Geist und die Bibel ist nicht die Religion. Folglich sind Einwürfe gegen den Buchstaben und gegen die Bibel nicht eben auch Einwürfe gegen den Geist und die Religion. Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten; sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist. Aus ihrer innern Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden, und alle schriftlichen Ueberlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat" (S. 9). Es erfolgte nach dem Erscheinen der Wolfenbüttelschen Fragmente das Auftreten des Obskuranten Göze in Hamburg, der, wie Herostrat durch das Anzünden des Dianentempels in Ephesus, durch sein Geschrei gegen Lessing einen Namen gewonnen hat. Die Wolfenbüttelschen Fragmente und Lessings Streitschriften gegen Göze wurden vom Braunschweigischen Ministerium mit Beschlag belegt und weiterer Druck der Streitschriften verboten. Als Lessing sich auf den ärgsten Ausgang in seinem Handel gefasst macht, schreibt er seinem Bruder (11. August 1778), dass

Digitized by Google

er „ein Schauspiel entworfen habe, dessen Inhalt eine Art von Analogie mit seinen gegenwärtigen Streitigkeiten habe.“ Er verweist ihn und Moses Mendelssohn auf das Decamerone des Bocaccio, giornata I, Melchisedech Giudeo, das ihm die Anregung zu seinem Schauspiele gegeben habe. An der angeführten Stelle hilft sich dem Geld brauchenden Sultan Saladin gegenüber der schlaue Jude Melchisedech in Alexandria auf die Frage, welches von den drei Gesetzen das wahre sei, das jüdische, sarazenische oder christliche, mit dem bekannten Märchen von den drei Ringen. Alles Andere ist Lessings Erfindung. Nahrungssorgen und Händel mit dem sonst aufgeklärten Theologen Semler verbitterten ihm bei der Vollendung die Stimmung. Trefflich ist entwickelt, wie das Stück der Zeit Saladins (1191) durchaus nichts Widersprechendes enthält, wie nach und nach um die zwei bei Bocaccio handelnden Personen, Saladin und Melchisedech, die übrigen Personen des Stückes aus der Phantasie Lessings hervorgingen und wie die Fabel selbst in allen ihren Theilen sich zu einem dramatischen Organismus verband. In Nathan zeigen sich keine individuellen Züge des Moses Mendelssohn; nur die „allgemeine Stimmung der sittlichen Ruhe und Milde, die auf Nathans Thun und Sprechen liegt, kann an ihn erinnern“ (S. 49 u. 50). Nathan ist eine ideale Figur, die Verkörperung einer Idee, „des religiösen Standpunktes, auf welchem Lessing stand, der Humanität, der allem Dogmenwesen entwachsenen, in Liebe thätigen Vernunftreligion.“ Durch die „Solidarität der Denkart zwischen Dichter und Helden“ erhält der letztere seine „Lebenswärme“. Doch hat er seine „ächt orientalisch-jüdischen Züge“. In „Shylock hat der Jude den Menschen nahezu aufgezehrt“, in Nathan ist der Jude „bis auf wenige formelle Spuren im Menschen aufgegangen“ (S. 51). Trefflich werden die Bilder des Nathan, der Recha auf der jüdischen Seite, der Daja, des Patriarchen, Klosterbruders und Tempelherrn auf christlicher, des Saladin, der Sittah und des Al Hafi auf muhamedanischer Seite dargestellt. Der Patriarch von Jerusalem ist ausserdem eine geschichtliche Person, Heraklius; er wird in Lessings Stück nicht einmal so schlecht aufgefasst, als er wirklich war. Er lebte nach der Geschichte mit der Königin Sibylle von Jerusalem im anstössigsten Verhältnisse und war ein Feigling. Seine dogmatische Denkweise erinnert an Göze. Lessings Patriarch ist eine populäre Figur, „da, so lange es Kirchen gibt, gewiss jedem Zuschauer oder Leser ein geistlicher Würdenträger aus seiner Nähe einfallen wird, der demselben zum Verwechseln ähnlich sieht“ (S. 56). Die Idee und Tendenz des Stückes tritt vor allem im Kern, um den sich das Ganze schichtet, in der Erzählung von den drei Ringen hervor. Lessing schreibt seinem Bruder, „wenn nur einer unter tausend Lesern an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lerne, so sei ihm das genug“, und deutet damit mindestens negativ den Zweck zur Genüge an (S. 64). Weniger verneinend sagt Lessing im Entwurf einer Vorrede zu Nathan: „Wenn man sagen wird, dieses

Stück lehre, dass es nicht erst von gestern her unter allerlei Volk Leute gegeben, die sich über die geoffenbarte Religion hinweggesetzt hätten und doch gute Leute gewesen wären; wenn man hinzufügen wird, dass ganz sichtbar meine Absicht dahin gegangen sei, dergleichen Leute in einem weniger abscheulichen Lichte vorzustellen, als in welchem sie der christliche Pöbel gemeiniglich erblickt, so werde ich nicht viel dagegen einzuwenden haben" (S. 64). Lessing denkt nicht daran, weil die Schattencharaktere in seinem Stücke auf der Seite des Christenthums stehen, dieses dem Islam oder dem Judenthum dadurch nachsetzen zu wollen. Nur, weil er auf Christen wirken wollte und nicht für Juden und Muhamedaner schrieb, vollendete er diese vorherrschenden christlichen Schattenpartien. Diese sollten für die Christen „warnende Figuren sein, während er aus den beiden andern Religionen beschämende Charaktere ihnen gegenüberstellte" (S. 69). „Nicht das also ist die Moral von Lessings Nathan, dass die drei Religionen in Werth und Wahrheitsgehalt einander gleich seien, sondern dass in einer wie in der andern der dogmatische Buchstabe tödte und nur der sittliche Geist lebendig mache. Welche von ihnen dieses Geistes mehr und diesen Geist reiner habe, das sollen sie durch moralischen Wetteifer, nicht durch fanatischen Glaubenseifer zur Entscheidung zu bringen suchen" (S. 69). Wenn Lessing, was man wünschte, in das Stück „mehr Kampf und Handlung" aufgenommen hätte, so wäre des Schauspiels „ganze Grundstimmung, der ganze Charakter alterirt worden" (S. 73). Diese Grundstimmung ist „die Siegesgewissheit der Vernunft, das heitere Licht, das jede Wolke in sich verzehrt, keine sich zum verderblichen Gewitter zusammenballen lässt. In dieser Stimmung erscheinen Wahn und Finsterniss schon zum Voraus als besiegt; die Waffen fallen den Gegnern, indem sie sie ergreifen wollen, aus den Händen; selbst ein Fürst der Finsterniss, wie der Patriarch, wird zur machtlosen halbkomischen Figur, fast wie in den kirchlichen Schauspielen des Mittelalters der wirkliche Fürst der Finsterniss zu erscheinen pflegte. Den Kampf, können wir sagen, hatte Lessing in seinen Streitschriften wider Göze vorweggenommen: im Nathan, der zu diesem Kampfe das Nachspiel bildet, wollte er nur noch die Versöhnung geben, gleichsam den Triumphgesang der Vernunft über den Wahn, des Lichtes über die Finsterniss anstimmen" (S. 74). Nathan ist ein „didaktisches Drama". Allein, wenn man auch in neuerer Zeit die didaktische Poësie tadelt, so lässt sich eine grosse Dichtung nicht immer in ein „doctrinäres Fachwerk" bannen. Plato ist auch als Philosoph Dichter, Schiller als Dichter Philosoph und Redner und doch bewundern wir ihre Meisterwerke. Der Erfolg hat Nathan auch als „ein höchst wirksam Bühnenstück" bewährt (S. 77). Sinnig wird am Schlusse Lessings Dichtung mit Mozarts Zauberflöte zusammengestellt, in deren „tiefen Friedensklängen" man auch „die mannigfaltige Charakteristik und die schäumende Leidenschaft in den Melodien

des Don Juan vermisst.“ In diesen beiden „Letztlingswerken“ Lessings und Mozarts zeigt sich bei aller sonstigen Verschiedenheit „ein zur Klarheit und zum Frieden mit sich hindurchgedrungener, in sich vollendeter Geist, an den, weil er jede innere Trübung überwunden hat, auch keine Störung von aussen her mehr ernstlich heranreicht; sie sind Werke, über welche hinaus dem Genius, der sie geschaffen, kein höheres mehr möglich war, welche das Licht der Verklärung schon umfliesst, worein ihre Urheber bald nachher im Tode eingegangen sind“ (S. 78). Der edle Herr Verf. erblickt in einem Werke, wie Nathan, „das Unterpfand und die Mahnung“, dass „dem ernsten und redlichen Kampfe der endliche Sieg nicht fehlen werde, dass die Menschheit, wenn auch langsam und unter Rückfällen, aus der Dämmerung dem Lichte, aus der Knechtschaft der Freiheit entgegenschreite, dass aber auch nur der als Mensch mitzähle, der im weiteren oder engeren Kreise, als Nathan oder als Klosterbruder, als Sittah oder Recha, nach Kräften geholfen hat, den Anbruch dieses Tages, das Kommen dieses Gottesreiches zu beschleunigen“ (S. 79).

Der Vortrag wurde zu einem deutschen Zwecke, zu welchem sich in gleicher Weise durch eine Reihe von Vorträgen patriotisch gesinnte Männer in Heilbronn vereinigt hatten, 1861 gehalten. Da inzwischen der Ministerwechsel in Berlin eintrat, schickte man, was sehr anzuerkennen ist, das aus den Vorträgen erlöste Geld nicht nach Berlin, sondern legte es auf einer Bank verzinslich an, „bis in der preussischen Politik das Eis geschmolzen sein würde, das jeden Gedanken an das Auslaufen einer deutschen Flotte vorerst unmöglich machte.“ „In Preussen ist es unterdessen, schliesst der Herr Verf. seine Vorrede, noch tieferer Winter geworden und das österreichische Reformproject scheint Deutschland auch keinen Frühling bringen zu wollen.“ Seit diese Vorrede geschlossen wurde, hat sich in der Grossmachtspolitik nichts zum Besseren geändert. Das Eis ist noch nicht geschmolzen, die deutsche Flotte nicht ausgelaufen, das preussische Ministerium dasselbe geblieben, die deutschen Grossmächte haben sich vereinigt, ohne sich an den deutschen Bund zu kehren, Holstein und Schleswig besetzt, ohne den Bund gehandelt und das Princip der Personalunion als für diese Länder massgebend ausgesprochen. Der Frühling ist in der Natur herangebrochen und gibt uns durch neue Keime die Hoffnung zu neuer Blüthe und Frucht; nur in der Politik herrscht noch der alte starre Winter. Aber, so lange ein rüstiges, hoch gebildetes und edel gesinntes Volk in ungeschwächter Kraft lebt, so lange dauert auch der Glaube an seine Thatkraft und an seine gesetzlich vernünftige, verfassungsgemässe Entwicklung. Erst über dem Grabe eines untergegangenen Volkes schwindet die Hoffnung auf seine Zukunft.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Il Poliziano Giureconsulto e delle letterature nel diritto per Francesco Buonamici avocato e Professore de diritto comerciale nella universita de Pisa. Pisa 1863.*
2) *Beccaria e il diritto penale. Saggio di Cesare Cantù. Firenze 1862.*
3) *Storia della legislazione italiana di Federigo Sclopis. due volumi. Torino 1863.*

Italien ist das Land, in welchem zuerst im Mittelalter das wissenschaftliche Leben einen Aufschwung nahm, wie kein anderes Land sich dessen rühmen konnte. Auch auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft zeigte sich diese Erscheinung. Die Arbeiten der Glossatoren von Irnerio an, verdienen noch immer die Beachtung der Juristen eines jeden Landes. Merkwürdig ist nur, dass in den Arbeiten eines jeden der damaligen Juristen ein eigenthümlicher Charakter sich ausprägt; wir verdanken in dieser Beziehung den in der italienischen Zeitschrift L' Irnerio Giornale di legislazione e Giurisprudenza. Bologna 1855 bis 1857 bis jetzt. 4 Bände. Herausgegeben von dem Advokaten Calgarini, jetzt Appellationsrath in Bologna, werthvolle Forschungen über die Bedeuiung eines jeden der damaligen Juristen. Im 1. Bande der Zeitschrift findet sich pag. 227 ein trefflicher Aufsatz von Maccaferri über den Charakter des Rechtstudiums in Bologna von den Glossatoren an; in Band II, p. 157 ist ein guter Aufsatz über die Wirksamkeit von Accursius, p. 200 über den Geist der Arbeiten von Bartolus.

Bekannt ist auch, wie in dem Criminalrechte durch die Arbeiten von Gandinus, Angelus Arretinus, Bonifacius schon ein Geist historischer und philosophischer Forschungen sich geltend machte, welche zeigen, dass damals schon unter dem Namen consuetudo generalis, nach den Zeugnissen der eben genannten Juristen im Strafrecht, ein aus germanischen, wesentlich oft die römischen Ansichten modificirenden Rechtsanschauungen entstandenes Strafrecht sich ausbildete, welches die Grundlage der späteren Entwickelung des Strafrechts in Europa wurde (a Stuet de jure criminali Italorum Berolin 1859). Während in den Arbeiten der Glossatoren und ihrer Nachfolger nicht der kritische Geist bemerkbar war und jene Männer durch den damals herrschenden Glauben an die Autorität geleitet, auch streng an der Autorität des römischen Rechts hingen, das sie als ein verbindliches Gesetz betrachteten und häufig ohne philosophische und historische Kenntnisse nicht in den Geist des römischen Rechts dringend sich beschränkten, in ihren Glossen

die römischen Stellen zu erklären, bereitete sich allmälig in Italien, vorzüglich in Toskana, ein neuerer, fruchtbar auch auf das Recht wirkender, wissenschaftlicher Umschwung vor, der am Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts dem kritischen Geiste und wahrer wissenschaftlicher Forschung den glänzenden Sieg verschaffte. — Florenz wurde bald der Mittelpunkt der Künste und Wissenschaften. Unter den die freiere Forschung günstigen politischen Verhältnissen, unter Lorenzo de Medici, dem Kenner und Freunde aller grossen Männer bildete sich in Florenz ein seltener Verein von Künstlern, Dichtern und Männern, welche die Förderung der Wissenschaft und Kunst sich zur Aufgabe ihres Lebens machten, die Bearbeitung und Benützung der griechischen und römischen Classiker besorgten, oder als Theologen, Juristen und Mediziner glänzten. Solchen Männern verdankt man die guten Ausgaben der Classiker und die Ausbildung der lateinischen und italienischen Sprache. Ein edler Sinn, die philosophische und historische Richtung und der kritische Geist durchdrangen alle Leistungen der in solchem Geiste in den verschiedenen Zweigen des Wissens thätigen Männer. Die Rechtswissenschaft gewann dadurch einen neuen Aufschwung, und so sehen wir in der erwähnten Zeit, vorzüglich in Toskana die seltene Erscheinung, dass damals Juristen wirkten, die zugleich Dichter, tüchtige Philologen, Historiker waren, und durch die kritische philosophische Behandlung der Rechtswissenschaft allen ihren Arbeiten die Weihe der Wissenschaft gaben. Zu den grossen Juristen jener Epoche gehörte Angelo Cini v. Ambrogini (mit dem Beinamen Poliziano, über dessen Ursprung ein Dunkel schwebt) geboren 1454 in Montepeciano, gestorben 1497. Von diesem Angelo Poliziano fällt v. Savigny in seiner Geschichte des römischen Rechts Band II. S. 436 das Urtheil: Er war nicht Jurist, aber er war als Philologe für die Rechtswissenschaft thätig und hülfreich; und obgleich er starb, als er noch seinen Plan nicht ausgeführt hatte, so hat dennoch seine unvollendete Arbeit durch ihr materielles Ergebniss, noch mehr durch das Gewicht seines Namens und als Anregung entscheidenden Einfluss auf die Wissenschaft gehabt. — Das Andenken des grossen Mannes ist bereits durch viele Biographien gefeiert, z. B. Bandini, Ciampolini; keiner aber hat die hohe Bedeutung von Poliziano so zu würdigen verstanden, als Buonamici. Der Verfasser der uns vorliegenden Abhandlung, durchdrungen von der Wahrheit, dass ein grosser Mann durch die Verhältnisse der Zeit, in welcher er lebt, bestimmt wird, aber selbst wieder mächtig auf seine Zeit wirkt, hat in seiner Schrift überall trefflich die wissenschaftlichen Zustände der Zeit geschildert, in welcher Poliziano lebte, z. B. in Cap. III. pag. 36—47 über das Studium der Jurisprudenz zur Zeit von Poliziano, und Cap. V. p. 55 über die Art der Betreibung der Philologie der Juristen. So hebt der Verf. in Cap. III. hervor, dass die Kenntniss und die Anwendung des römischen Rechts in Italien immer fortdauerte, und auf die Praxis

ebenso auf die allmälig gesammelten Statute und auf den Charakter der rechtswissenschaftlichen Arbeiten wirkte, dass die Schriften der griechischen Philosophen, vorzüglich Aristoteles auch die Juristen des Mittelalters beherrschten (p. 37), aber auch damals der Geist des Zweifels und des Angriffs auf allgemein verbreitete Ansichten durch die Schule von Averöe mehr oder minder auch auf die Juristen wirkten (p. 39). Der Verf. zeigt (p. 40) gut, dass die Glossatoren und ihre Nachfolger meistens Anhänger der politischen Autorität waren, und die Freiheit nicht begünstigten (eine rühmliche Ausnahme machte Bulgarus). Was er pag. 42—47 und im Cap. IV. p. 48 c von der Wichtigkeit des Einflusses des Studiums der allgemeinen Wissenschaften auf das Recht von der damaligen Methode das Recht zu lehren sagt, verdient allgemeine Beachtung. Poliziano war nun der Mann, der durch die Universalität seines Wissens, durch die Selbstständigkeit seiner Forschungen hervorleuchtete und in den edlen Aufschwung der Wissenschaften in Italien am Ende des XV. Jahrhunderts eingriff. So erscheint Poliziano als Philologe und als Dichter (sein Gedicht: l'Ambra ist ein Zeugniss seiner dichterischen Begabung). darüber die vorliegende Schrift p. 10—18. Eine seltene Wirksamkeit bewährte Poliziano als Jurist. Hier erscheint er eigenthümlich durch die von der damals gewöhnlichen bisherigen Auffassung der Rechtswissenschaft abweichende gewählte Richtung seiner Thätigkeit, in welcher sich an seinen Arbeiten sein durch philosophische Studien begünstigter kritischer Geist und sein philosophischer und historischer Sinn vortheilhaft bewährten. Den Umfang und den Charakter seiner juristischen Arbeiten schildert Herr Buonamici im Cap. VI. p. 77 sehr gut. Die Hauptarbeiten von Poliziano befinden sich in seinem miscellaneorum centuriae in den epistolae und in der collazione der Pandekten. Die miscellanea enthalten mit Benützung der damals Epoche machenden Florentinischen Handschrift der Pandekten, Berichtigung der Lesarten in den Gesetzesstellen, exegetische Erörterungen, und vorzüglich Zergliederung des Sinnes schwieriger, in den Quellen vorkommender Ausdrücke. Hier bewährte sich auch seine gründliche Kenntniss der griechischen Sprache bei Auslegung griechischer, in den Quellen vorkommender Worte (Buonamici p. 84). In seinen epistolae finden sich treffliche historische Ausführungen, z. B. im Briefe von Jacopo Modesti (Schrift p. 85) über die alten römischen Juristen. Seine bedeutendste Arbeit ist die Collazione der Pandekten, indem er die Florentinischen Handschriften mit andern Ausgaben der Pandekten verglich, die verschiedenen Lesarten angab die nach seiner Meinung richtige feststellte, vorzüglich die Inscriptionen zu den einzelnen Stellen berichtigte, ihren Sinn erklärte und schwierige Gesetzesstellen commentirte. (Eine gute Nachweisung über die collazione durch Mittheilung einzelner Auszüge daraus mit erläuternden Bemerkungen findet sich bei Buonamici p. 102. 108.) Verdienstlich ist auch die mit reichen literarisch-historischen vielfach in

Digitized by Google

Deutschland unbekannten Nachrichten versehene Entwickelung (p. 119—192), über die Wichtigkeit der Arbeiten von Poliziano und die spätere Ausbildung des Rechtsstudiums in Italien, wobei der Verf. sein Wahrheitsgefühl und seine Unparteilichkeit bewährt, indem er freimüthig (p. 176) ausspricht, dass Italien sich keiner solchen rechtshistorischen Arbeiten rühmen kann, wie in Deutschland. Hugo, Savigny, Walter (der Verf. hätte den gründlichen Forscher Hänel auch erwähnen sollen), sie lieferten.

Der Anhang enthält eine Facsimile der Florentinischen Handschrift, eine Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand dieser Handschrift und bisher ungedruckter interessanter Briefe von Ludwig Bolognini an Lorenzo il Magnifico. Ein Brief bezieht sich auf die Erklärung der schwierigen l. 4 §. Cato D. de verbor obligat.

Die unter Nr. 2 oben angeführte Schrift ist das Werk des als Verfasser vieler geschichtlicher Werke bekannten Cesare Cantù und bezweckt eine genaue Schilderung der Wirksamkeit von Beccaria und der die richtige Würdigung seiner Thätigkeit erleichternden Verhältnisse des Strafrechts in Italien vor und nach der Erscheinung seiner bekannten Schrift. Ein Theil der vorliegenden Arbeit von Cantù bezieht sich daher auf eine Beurtheilung der Schrift von Beccaria über Verbrechen und Strafen, und enthält vielfach den Versuch, Ansichten von Beccaria zu widerlegen; der andere Theil enthält viele bisher weniger bekannte, und selbst ungedruckte für die Geschichte des Strafrechts bedeutende Mittheilungen. Nur auf den Inhalt dieses zweiten Theils wollen wir in der vorliegenden, zunächst auf Rechtsgeschichte sich beziehenden Anzeige unsere Leser aufmerksam machen, während der erste kritische Theil nicht zur Aufgabe der vorliegenden Anzeige passt. Wir bemerken nur, dass zwar der Leser auch in diesem Theil der Schrift manche weniger bekannte literarhistorische Nachrichten und scharfsinnige Bemerkungen finden, aber sich bald überzeugen wird, dass Cantù häufig nicht gerecht gegen Beccaria ist und seine Würdigung den belehrenden Arbeiten von Helie in dem Werke: compte rendu des séances de l'academie des sciences politiques, III serie. tom. 14, den Arbeiten von Glaser, Wien 1858, und von Walther in Bluntschlis Staatswörterbuch. I. Thl. S. 757. nachsteht. Beccaria muss als einer der kühnen Sturmläufer betrachtet werden, der freilich oft mit Uebertreibungen und halbwahren Ansichten Verbesserungsvorschläge macht, aber da wo er gegen die bestehenden elenden Zustände ankämpft das Verdienst hat, die Menschen aus ihrer Gleichgültigkeit zu wecken, und einen grossen Anstoss zur Erhebung einer mächtigen geistigen Bewegung zu geben. Die Geschichte des Strafrechts in Italien zeigt uns die merkwürdige Erscheinung, dass während, wie überall, die ungerechtesten und empörenden Zustände im Strafrechte in Italien vorkamen, eben in diesem Lande, früher als in Andern, durch Bemühungen wohlgesinnter Männer ein Geist der Milde und der Prüfung nach den Forderungen der Criminalpolitik in der Ge-

setzgebung, in der Wissenschaft und in Einrichtungen sich verbreitete, die auf Strafrecht sich bezogen. In dieser Rücksicht liefert die Schrift von Cantù wichtige Mittheilungen. Wir erfahren aus der Schrift, dass vorzüglich durch die von einigen italienischen Juristen aufgestellte Lehre, dass im Strafrechte auch Analogie der Richter leiten dürfe, willkürlich Strafe auch auf Handlungen angewendet werde, welche durch kein Strafgesetz bedroht waren (p. 8), dass man bei der criminellen Behandlung die Personen höheren Standes von den dem niedrigen Stande Angehörigen unterschied. Die Zeugnisse über die Einrichtung der Gefängnisse (p. 10) sind ebenso empörend als die Nachrichten über die Häufigkeit der Anwendung der furchtbarsten Arten der Folter, über die scheusslichen Strafarten, insbesondere über die häufig und grausam angewendete Todesstrafe (p. 10—19. 46). Im Strafverfahren galt die schändliche Willkür mit der Ansicht den Angeklagten als Feind der Gesellschaft zu betrachten, gegen den jedes zur Abschreckung geeignete Mittel, daher auch die Folter erlaubt sei. Furchtbare Nachrichten über das in Venedig tyrannisch herrschende Tribunal der 10 liefert Cantù (p. 53) und im Anhang (p. 325) aus ungedruckten Urkunden.

Auf der andern Seite war es aber Italien, wo früher als in andern Ländern edle Männer sich verbanden, um im Strafrechte Milde und Menschlichkeit zum Siege zu bringen und wohlthätige Reformen vorzubereiten. So erfahren wir, dass schon früh Vereine dafür sorgten, dass Angeklagte gehörig vertheidigt wurden, dass Papst Clemens XI. das Zellensystem wenigstens für jugendliche Gefangene einführte und vor ihm in Florenz Francini eine auf Zellenhaft gebaute Strafanstalt gründete (p. 9), dass früh sich confraternità bildete (darüber im Anhang (p. 319 ff.), welche entweder die Erleichterung des Zustandes der Gefangenen, oder Sorge für entlassene Sträflinge oder (am häufigsten wie noch jetzt in italienischen Städten solche confraternità vorkommen) die Erleichterung der Lage, und religiöse und sittliche Tröstung, der zum Tode Verurtheilten zum Zwecke hatten. Für das Verstehen der Schrift von Beccaria sind die Nachrichten wichtig, welche (p. 21—31) Cantù über einen in Mailand gebildeten, vorzüglich aus feurigen jungen Adeligen bestehenden Verein mit dem Titel: il Caffè gibt, wo vorzüglich die Richtung vorschwebte, sociale Verbesserungen anzubahnen, besonders auch gegen die Missbräuche und Härten im Strafrecht anzukämpfen. Dass unter solchen Verhältnissen, unter welchen immer mächtiger der Geist des Fortschritts und die Erkenntniss der Erbärmlichkeit der Zustände, insbesondere auch im Strafrecht siegten, das Werk von Beccaria einen gewaltigen Eindruck hervorbrachte, ist begreiflich. Bekannt ist, wie schnell das Werk, von welchem bald Uebersetzungen erschienen, in allen Ländern zahlreiche Verehrer auch in höheren Kreisen fand, obwohl es auch nicht an Gegnern fehlte, welche die schwachen Seiten der Schrift

Digitized by Google

von Beccaria benützend leidenschaftlich und vielfach ungerecht das Buch und den Verfasser angriffen. Cantù hat (p. 52—236) über die Schicksale des Buchs, über die darauf sich beziehenden Urtheile, über die dadurch angeregten Reformen, interessante, vielfach noch wenig bekannte Nachrichten mitgetheilt. Am Meisten verdienen die von p. 237 vorkommende Mittheilungen über die von 1790 an von Wien aus durch den Fürsten Kaunitz angeordneten Verhandlungen der niedergesetzten Commission in Mailand, zu der ausdrücklich Beccaria berufen wurde, über die Abfassung eines neuen Criminalgesetzbuchs. Im Anhang theilt nun Cantù p. 345—374 aus dem Archive die bisher ungedruckten Verhandlungen und Abstimmungen der Mailänder Giunta (Commission über wichtige Fragen der Strafgesetzgebung mit). Die in Bezug auf die Ernennung der Commission und ihre Aufgabe von dem Fürsten Kaunitz erlassene Instruktion von 1790 (abgedrukt in Cantù p. 356) ist eine Arbeit, welche den Absichten der Regierung Ehre macht. Unter den Verhandlungen verdienen besonders die Bestimmungen über die Behandlung der politischen Verbrechen in einem Strafgesetzbuch über Todesstrafe, und die Frage für welche Verbrechen sie beibehalten werden muss, vorzüglich (pag. 369—374) allgemeine Beachtung. Merkwürdig ist, dass Beccaria als Mitglied der Gesetzcommission manche Concessionen machte, z. B. selbst in Bezug auf Todesstrafe auf eine Weise, dass das, was er darin zugab, mit den in seinem Werke aufgestellten Ansichten in Widerspruch stand. Die Leser werden übrigens noch in dem Buche von Cantù manche wichtige literarhistorische Nachrichten, z. B. p. 194—201 über die criminal. Schriftsteller Italiens, über die Geschichte der Aufhebung der Folter p. 208, über die Schriften die auf Aufhebung der Todesstrafe sich beziehen p. 267 finden.

Eine bedeutende Schrift ist die unter Nr. 3 oben angeführte, deren Verfasser (Graf Sclopis in Turin, Senator, 1848 Justizminister, jetzt Präsident des Senats) zu den bedeutendsten italienischen lebenden Historikern gehört, und auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte die grössten Verdienste sich erworben hat. Er ist Verfasser vieler rechtshistorischen Schriften. Am wichtigsten ist das oben unter Nr. 3 genannte Werk. Schon 1840 erschien der erste, 1844 der zweite und 1857 der dritte Theil des hier angezeigten Werkes, von dem der Unterzeichnete regelmässig nach dem Erscheinen eines Bandes in diesen Jahrbüchern eine Anzeige lieferte. Später erschien in Neapel eine neue Ausgabe und 1861 in Paris eine französische Uebersetzung, zu welcher Graf Sclopis selbst viele Zusätze lieferte. Die jetzt in Turin erschienene neue Ausgabe des Werkes (jetzt 2 Bände) enthält sehr erhebliche Zusätze und Verbesserungen. Es ist begreiflich, dass eine Rechtsgeschichte Italiens mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche den Verfasser der Geschichte des Rechts eines Staates nicht stören, der seit langer Zeit eine politische Einheit, und wo das Recht einen Mittelpunkt hatte

während Italien aus einer grossen Zahl von Gebieten bestand, von welchen Jedes selbstständig unter eigenthümlichen Verhältnissen sein Recht mit besonderen Einrichtungen und Gesetzen entwickelte. Man muss dann schon dankbar anerkennen, wenn der Rechtshistoriker Italiens, wie dies Graf Sclopis in seinem Werke that, die Geschichte der Entwickelung der allen italienischen Städten im Wesentlichen gemeinsamen Zustände, Verhältnisse und Charakter der Rechtsquellen schildert und nur die besondere Rechtsentwicklung der einzelnen Hauptstaaten, als Beispiele und als Modifikationen gemeinsamer Verhältnisse darstellt. In Beziehung auf die gemeinsamen Verhältnisse verweilt daher der Verfasser Cap. I bei dem römischen Rechte und seinem Einfluss. Die in Italien noch sehr bestrittene Frage: ob und in welchem Maase das römische Recht fortdauernde Gültigkeit hatte, behandelt der Verf. p. 318—345 im Anhang zur neuen Ausgabe im Zusammenhang mit der Frage über Einfluss des longobardischen Rechts, wobei Graf Sclopis auch auf die Forschungen der deutschen Schriftsteller Rücksicht nimmt, aber auch manche weniger bekannte literarhistorische Nachrichten über die Bemühungen der Italiener mittheilt. Wir bedauern, dass der Verf. nicht auch der wichtigen wissenschaftlichen Behandlung des longobardischen Rechts im Mittelalter durch Anschütz in seiner Schrift: Die Lombarda Commentare, von Luitprand und Albertus. Heidelberg 1855 und Siegel, die Lombarda Commentare. Wien 1862 Erwähnung macht. Beide Professoren haben sich durch Herausgabe der Schriften der lombardischen Juristen ein grosses Verdienst erworben. Der Verf. erwähnt zwar in Vol. II. p. 159 das Buch von Anschütz, allein es scheint nicht, dass er sich damit genügend befreundet hat. Graf Sclopis erwähnt öfter einer wichtigen Urkunde von Benevent. Die in den Statuten von 1202 des Papsts für Benevent vorkommenden Worte: dijudicentur causae secundum consuetudines approbatas, et legem longobardam et iis deficientibus secundum legem Romanam sind vorzüglich geeignet das damals bestehende Verhältniss des römischen und longobardischen Rechts zu zeigen; sie lehren, dass in Italien ein aus longobardischem und römischem Rechte gemischtes Gewohnheitsrecht sich ausgebildet hatte. Graf Sclopis zeigt pag. 33, wie allmälig sich das wissenschaftliche Studium des römischen Rechts auf den italienischen Universitäten durch die Glossatoren verbreitete, wobei der Verfasser p. 48 von dem Charakter der damaligen Arbeiten handelt. Im Anhang p. 281 theilt der Verf. ungedruckte Glossen mit; p. 290—300 schildert er die Methode der Glossatoren, Antinomien, die zahlreich in den Quellen vorkommen, zu erklären, vorzüglich die Art der Behandlung von Accursius. Eine im Anhang p. 284 mitgetheilte Urkunde, die einen in Pisa über eine Handschrift des Digestum novum geschlossenen Verkaufsvertrag enthalte, zeigt, wie vielfach im Verkehr die Handschriften des römischen Rechts vorkamen. Nicht unwichtig ist die Mittheilung p. 49 der Sitte, den

Digitized by Google

berühmten Doktoren über wichtige Rechtsfragen auf Verlangen Gutachten (consilia) zu geben. Im Anhang p. 352 ist ein merkwürdiges Gutachten von 1300 abgedruckt. Nicht unerwähnt hätte hier die von Holtius in seiner Abhandlung de consilio sapientis et de transmissione actorum 1850 geschilderte Einrichtung bleiben sollen, dass man frühe in Italien von berühmten Juristen besonders von Universitäten Rechtsgutachten einholte.

In Bezug auf den Einfluss des canonischen Rechts auf die Rechtsentwicklung kommen im Cap. III. p. 103 viele gute Bemerkungen vor; man muss nur bedauern, dass der Verf. ebenso wie die meisten seiner Landsleute bei dem canonischen Recht nicht zwei wesentlich zu scheidende Richtungen trennt, nämlich: 1) die im canonischen Recht vorkommenden Stellen, welche sich auf die Kirchenverfassung, insbesondere auf die Hierarchie, die kirchliche Disciplin beziehen; 2) die Stelle, welche das Civilrecht, und den Civilprozess betreffen. In der ersten Richtung wird das canonische Recht von Jedem, welcher der freieren Richtung und dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der Kirche huldigt, nicht anwendbar erklärt und diese Richtung wollte Luther symbolisch verdammen, als er das corpus juris canonici in Wittenberg verbrannte, während die canonischen Stellen, die auf die zweite oben angegebene Richtung sich beziehen und vielfach Modifikationen des römischen Rechts enthalten, ihr Ansehen und ihren Einfluss auf die Praxis überall, auch bei den Protestanten behielten. In dem an wichtigen geschichtlichen Nachrichten reichen Kapitel V über die Gesetze über See- und Handelsrecht muss man bedauern, dass der Verfasser zuviel der Autorität von Pardessus folgte, dessen verdienstliche Forschungen wir zwar gerne anerkennen, aber auch wissen wie oft er irrte. Dies zeigt sich z. B. in Bezug auf die Bedeutung der tabula Amalfitana, wo Graf Sclopis durch Pardessus irregeleitet das verbreitete Ansehen dieser Seerechtsquelle bezweifelt, (p. 188) während von dieser Quelle mehrere wichtige, dem Pardessus unbekannte Handschriften vorkommen und neue Forschungen nachweisen, dass die tabula Amalfitana für das Seerecht des Mittelalters eine wichtige Quelle war (darüber Laband, Professor in Königsberg, in seiner Schrift: das Seerecht von Amalfi, herausgegeben und erläutert. Erlangen 1864). Das Kapitel IV. p. 219 ist dem Strafrechte des Mittelalters gewidmet; es wäre hier wohl ein tieferes Eingehen in Einzelnheiten, insbesondere die Beachtung des longobardischen Strafrechts wünschenswerth gewesen. Wir verdanken in dieser Beziehung Herrn Prof. Osenbrüggen die sehr gute Schrift: Das Strafrecht der Longobarden, Schaffhausen 1864. Reich an interessanter Mittheilung in seinen Bemerkungen sind, wie wir schon in der früheren Anzeige der ersten Auflage nachgewiesen in Vol. I. Cap. VII. p. 241, und in Vol. II. Cap. I. p. 11. die Schilderung der im Mittelalter verbreiteten Ansichten über die Verhältnisse des Staats und des politischen Parteienkampfes in Italien,

Digitized by Google

so wie die Nachweisung des Einflusses der herrschenden wissenschaftlichen Forschungen, z. B. von der Aristotelischen Schule (vol. II. p. 20) und der Lehre von Avervoes (p. 21). Ueberall bemerkt man, dass der Verf. sorgfältig die nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Werkes bekannt gewordenen Forschungen benützte. Eine werthvolle Arbeit findet sich in Vol. II. Cap. V. p. 115 über die Statuten Italiens, wo der Verf. von dem Geist der wichtigsten italienischen Stadtrechte des Mittelalters handelt. Hier öffnet sich freilich ein ungeheuer ausgedehntes Feld, das kein Rechtshistoriker vollständig zu bebauen hoffen kann, da in Italien nicht blos die Städte, sondern auch kleine Flecken und Dörfer eigene Statute hatten, die häufig viele civilrechtliche, insbesondere criminalrechtliche Vorschriften enthalten. Ueber die Masse der noch vorhandenen ungedruckten Statuten Italiens gibt Taruffi in der Schrift: della legislazione italiana intorno le lezioni personali. Bologna 1857 p. 4 interessante Nachrichten. Fortdauernd werden bisher ungedruckte Statuten bekannt gemacht; so liegt vor uns die merkwürdige Carta di promissione del Doge Orio Mastropiero von 1181 herausgegeben von Teza. Bologna 1863 (reich an strafrechtlichen Vorschriften). Viel Interessantes enthält in Vol. II. Cap. VII über die auf wirkliche Gewerbe und Handel sich beziehenden Einrichtungen, und Cap. VIII über die Gerichtsverfassung des Mittelalters. Eine im Anhang p. 818 mitgetheilte Convention von 1287 von der Stadt Ivrea mit dem Bischof, besonders inhaltschwer für die Rechtsgeschichte. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes (mit der Aufschrift: Progressi), entspricht dem dritten Bande der ersten Auflage, worüber wir schon früher in diesen Jahrbüchern Bericht erstattet haben. Wir wollen unsere Leser auf Hauptpunkte aufmerksam machen, die auf die Rechtsgeschichte Italiens von dem 16. Jahrhundert an sich beziehen. In diesem Zeitraum waren auf einer Seite die Erscheinungen bemerkbar, welche als Hinderniss der Entwickelung eines nationalen Rechts in Italien auf gerechter Grundlage entgegenstanden, während auf der andern Seite Italien es war, in welchem Erscheinungen hervortraten, welche auf erfreuliche Weise einen Umschwung in Bezug auf Gesetzgebung verbürgten, und anregend für die Verbesserung des Rechts in ganz Europa wurde. Zu den Erscheinungen der ersten Art gehört der Einfluss, welchen die Herrschaft der fremden Staaten in Italien auf die Gesetzgebung dieses Landes ausübte. Wir erinnern an die Herrschaft der Spanier, der Franzosen und Oesterreicher, deren Gesetze vielfach der Entwickelung des internationalen Rechts verderblich wurde (darüber Sclopis Vol. II. Cap. 1). Nicht weniger nachtheilig wurde die nicht selten einseitige Auffassung des römischen Rechts, welches häufig das vaterländische germanische Recht verdrängte und auf die Revision der Statute und auf Rechtsprechung wirkte. Nicht weniger nachtheilig wurde in Italien der allmälige Untergang eines würdigen Sinnes, die Theilnahme der Bürger an

öffentlichen Angelegenheiten, und der verderbliche noch vielfach jetzt fortwirkende Parteigeist, der durch politische Umwälzungen, durch eine tyrannische Einwirkung und den Verfolgungsgeist einzelner italienischen Fürsten, so wie durch den mangelhaften, von dem Clerus, der seine würdigen Aufgaben nicht erkannte, häufig vernachlässigten Volksunterricht erzeugt oder genährt wurde. Zu den wohlthätigen Erscheinungen gehören die allmälige Ausbildung der Gerichtsorganisation und die Gründung von höhern Gerichten, welche als Mittelpunkte der Rechtsbildung wohlthätig auch auf das wissenschaftliche Leben wirkten, z. B. der Rota (Romana) über diese Erscheinung Sclopis Vol. II. Cap. II. pag. 404 ff. Vorzüglich Erwähnung verdienen die in einzelnen italienischen Staaten ergangenen Reformen der Gesetzgebung, insbesondere in Piemont unter Victor Amadeus, wo seine vortreffliche Instruktion über Auffassung der Gesetze, und seine Constitutionen von 1727 und 1729 allgemeine Beachtung verdienen (darüber Sclopis Vol. II. p. 447—456). Auch die Nachrichten (pag. 457—603) über die Reformen von Carl in Neapel und von den lothringischen Fürsten in Toskana (p. 468) sind sehr bemerkenswerth. Wichtige Mittheilungen verdankt man in Bezug auf die Rechtsgeschichte Toskanas dem bedeutenden Werke von Zobi und dem 1859 unter Mitwirkung der grössten Staatsmänner Toskanas, z. B. Ridolfi, Ricasoli, Peruzzi, Corsi erschienenen Werke: Toscana e l'Austria. Italien war es, wo im 16. und 17. Jahrhundert grosse Fürsten und Staatsmänner früher als in andern Staaten die bessere Gestaltung der öffentlichen Zustände bezweckten, (z. B. in Genua 1521 der Doge Fregoso. Sclopis II. p. 499 ff.) und bedeutende Schriftsteller würdigere auf Gerechtigkeit gebaute Grundsätze über Staatsrecht verbreiteten (Sclopis II. p. 535, vorzüglich Cap. VII. p. 588). Man findet hier Mittheilungen über das Wirken grosser Schriftsteller Italiens, von denen auch viele unserer deutschen Staatsrechtslehrer nichts zu wissen scheinen, so ist z. B. das Wirken von Giannone in Neapel (Sclopis p. 601 u. 646) wenig in Deutschland gewürdigt. Gerechte Beurtheilung der Leistungen von Vico, Beccaria, Veri, Filangieri, Lampredi, Pagano findet man bei Sclopis p. 601. Nicht unerwähnt dürfen die bedeutenden Mittheilungen von Sclopis in Bezug auf die Verhältnisse von Kirche und Staat bleiben, z. B. in Vol. II. Cap. II p. 362 über Einfluss des Tridentinischen Concils, p. 479 über Concordat. Man kann nur wünschen, dass das reichhaltige Werk von Sclopis von den deutschen Juristen wohl beachtet werde. Zum Schlusse wollen wir noch unsere Leser auf die uns eben zugekommene Schrift des gründlichen Historikers de Rozier: mémoire sur l'histoire du droit des Lombardes, Paris 1864 aufmerksam machen.

Mittermaier.

Digitized by Google

Rhetores Latini Minores. Ex codicibus maximam partem primum adhibitis emendabat Carolus Halm. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIII. XVI u. 658 S, in gr. 8.

Wie wünschenswerth, ja nothwendig eine neue kritische Ausgabe der kleineren aus dem Gebiete der lateinischen Rhetorik uns noch erhaltenen Schriften ist, weiss Jeder, der auf diesem Felde sich nur einigermassen umgesehen hat, oder in der Nothwendigkeit war, bei seinen Studien die eine oder die andere dieser Schriften zu Rathe zu ziehen. So füllt das neue Unternehmen; das hier zu besprechen ist, eine fühlbare Lücke aus und reiht sich würdig an die ähnliche, aus demselben Verlag hervorgegangene neue Ausgabe der lateinischen Grammatiker, welcher es auch in dem Aeusseren, in Form und Gestalt, so wie in der übrigen vorzüglichen typographischen Ausstattung sich ganz anschliesst. Und da es bei diesem Unternehmen zunächst auf das ankommt, was darin enthalten ist, und in welcher Weise es gegeben ist, so wollen wir demnächst versuchen, über beides, über das, was in der Sammlung enthalten ist, so wie über das für den Text der einzelnen Bestandtheile Geleistete, einen treuen Bericht abzustatten.

Was den ersten Punkt betrifft, so war des Herausgebers Bemühen dahin gerichtet, alle die aus dem römischen Alterthum uns erhaltenen Reste des rhetorischen Studium's in dieser Sammlung zu vereinigen und damit zugleich die früheren Sammlungen der Art zu vervollständigen: was aber den andern Punkt, den Text dieser Reste betrifft, so war es vor Allem seine Aufgabe, einen urkundlich getreuen und einen lesbaren und dadurch verständlichen Text vorzulegen: eine um so schwierigere und wichtigere Aufgabe, als die Mehrzahl der einzelnen Bestandtheile dieser Sammlung bisher in einer vielfach entstellten und fehlerhaften Gestalt vorlagen, und selbst so nicht einmal immer leicht zugänglich waren. In der Lösung dieser Aufgabe ist gewiss ein Hauptverdienst des Herausgebers zu setzen, der keine Mühe gescheut hat, überall der ältesten handschriftlichen oder gedruckten Ueberlieferung nachzugehen, um eine einigermassen sichere Basis für die Herstellung des Textes zu gewinnen, die freilich in unzähligen Fällen, bei dem Ungenügenden der schriftlichen Ueberlieferung, nur von dem Herausgeber selbst ausgehen konnte, dessen überall nachbessernde Hand wir auf keiner Seite vermissen. Was in dieser Beziehung von ihm erwartet werden konnte, wird man geleistet finden: auch fehlte nicht die Unterstützung gelehrter Freunde, denen manche Stelle ihre Besserung verdankt. Eine Prüfung dieser Leistung ist aber dadurch ermöglicht, dass unter dem Text die Hauptabweichungen der Handschriften sich zusammengestellt finden; in einer eigenen Abtheilung zwischen dem Text und dieser kritischen Zusammenstellung sind die Nachweise der in dem Text citirten Stellen anderer alten Schriftsteller gegeben.

Digitized by Google

Die Sammlung beginnt, wie billig, mit der Schrift des Rutilius Lupus, welcher der Herausgeber die Aufschrift gegeben: Schemata lexeos, die nicht handschriftlich begründet ist, aber an die Vermuthung Ruhnken's sich anschliesst, wornach der ursprüngliche Titel des nicht mehr vollständig erhaltenen Buches: „Schemata dianoeas et lexeos" gelautet, und da die beiden vorhandenen Bücher sich nur auf die Schemata lexeos beziehen, so glaubte der Herausgeber damit auch die Ueberschrift gerechtfertigt. Neue handschriftliche Hülfsmittel waren hier nicht beizuschaffen, aber die beiden alten Ausgaben, die Aldiner von 1523 und die Basler von 1521 sind aufs neue genau verglichen worden, und es ist von allem dem, was in der neuesten Zeit von einzelnen Gelehrten zur Besserung des Textes geschehen ist, durchweg Gebrauch gemacht worden, so dass selbst diese Schrift, die sich schon früher einer grössern Berücksichtigung zu erfreuen hatte, zahlreiche Berichtigungen des Textes aufzuweisen hat. Dasselbe gilt von dem Texte des zunächst sich anreihenden Aquila Romanus: „De figuris sententiarum et elocutionis liber", und des Julius Rufinianus, welche dieselbe Aufschrift trägt mit den beiden, schwerlich ächten Anhängen: De schematis lexeos und De schematis dianoeas; jene beiden Schriften waren auch in den frühern Ausgaben, wie bei Ruhnken mit Rutilius Lupus verbunden erschienen. Daran schliesst sich das erst in neuester Zeit, erstmals durch Quicherat aus der Pariser Handschrift 7350, die jedenfalls noch in das achte Jahrhundert — um 780 — gehört, veröffentlichte Gedicht: Carmen de figuris vel schematibus, das hier allerdings seinen Platz verdiente, mag man nun darin ein Produkt der classischen Zeit, oder, was wohl wahrscheinlicher, der spätern des vierten oder fünften Jahrhunderts erkennen; der Herausgeber hat sich auf diese Frage, da alle derartige Untersuchungen seinem blos auf Feststellung und Berichtigung des Textes gerichteten Bemühen ferner lagen, nicht eingelassen, aber er war um so mehr bemüht, auch hier einen von seinen Fehlern gereinigten Text vorzulegen, wobei er von allen den durch andere Gelehrte gemachten Verbesserungen Gebrauch gemacht hat. Daran schliessen sich die aus derselben Pariser Handschrift durch Eckstein erstmals edirten Schemata dianoeas, quae ad Rhetores pertinent, deren Werth freilich untergeordneter Art ist, deren ganze Fassung auch wohl einer noch späteren Zeit angehören mag.

Auf diese, ihrem Inhalt nach verwandten Schriften folgen nun die Lehrbücher über Rhetorik, unter welchen an erster Stelle erscheint: Curius Fortunatianus, oder wie sein Name hier nach der Berner Handschrift und nach der Editio Princeps wohl richtiger lautet: C. Chirius Fortunatianus mit seinen libri tres artis rhetoricae, wie die Aufschrift in derselben Berner Handschrift lautet, indem die Worte scholica oder scolica rhetorica, als ein späterer Zusatz erscheinen. Für diesen Autor wurde

nämlich ausser der oben erwähnten Pariser und einer andern, jetzt Darmstädter bis in das siebente Jahrhundert zurückgehenden Handschrift, so wie zwei Münchner Handschriften (einer ehedem Regensburger von St. Emmeran aus dem dreizehnten, und einer ehedem Freisinger des zwölften Jahrhunderts) eine Berner Handschrift benutzt, welche ins achte Jahrhundert fällt, und, wenn auch gleich einzelne Stücke des Textes in ihr ganz weggelassen oder in abgekürzte Fassung gebracht erscheinen, doch im Ganzen eine bessere und vorzüglichere Recension des Textes zu enthalten schien. Durch diese kritischen Hülfsmitteln, namentlich die vier noch in das Karolingische Zeitalter reichenden Handschriften ist der Herausgeber allerdings in den Stand gesetzt worden, vielfach dem Texte eine bessere Gestalt zu geben, und so diese aus guten ältern Quellen gemachte, in Fragen und Antworten klar und faselich für den Unterricht gebrachte Rhetorik ungleich lesbarer und zugänglicher zu machen. Bei der darauf folgenden Rhetorik des h. Augustinus sind dieselben Handschriften, die Berner, Darmstädter und die beiden Münchner, in welchen auf Fortunatianus ebenfalls diese Rhetorik folgt, in derselben Weise benutzt: Aurelii Augustini de rhetorica liber S. 135 ff. Daran reiht sich in kleiner Schrift S. 153—310 ein erneuerter Abdruck der allerdings auch in den früheren Sammlungen von Pithöus und Capperonnier befindlichen, zuletzt noch in Orelli's Ausgabe des Cicero Vol. VI. (Scholiastae) wieder abgedruckten, sehr weitschweifigen Schrift des sogenannten Victorinus: Q. Fabii Laurentii Victorini Explanationum in Rhetoricam M. Tullii Ciceronis libri duo. Accedunt incerti auctoris tractatus de adtributis personae et de adtributis negotio (sive commentarius in Ciceronis de inventione libri I capita 24—28): denn die hier als Zusatz beigefügte Schrift kann der Herausgeber nicht für ein Werk desselben Verfassers halten, schon um der grossen Verschiedenheit des Styles und der ganzen Fassung willen. Ausser der erwähnten Darmstädter Handschrift leisteten eine Münchner (ehedem Freisinger) aus dem zehnten und eine Bamberger des eilften Jahrhundert einigen Beistand; nicht weniges aber war der bessernden Hand des Herausgebers überlassen, die wir fast auf jeder Seite zum Vortheil des Textes angewendet finden. Nun folgt S. 311 ff. Sulpitii Victoris institutiones oratoriae ad M. Silonem generum. Da der Codex Spirensis, aus welchem diese Schrift erstmals in die Basler Ausgabe vom Jahr 1521 überging, verloren ist, so leistete die genaue Vergleichung dieser Ausgabe gute Dienste bei der hier gelieferten Revision des so sehr entstellten Textes. Glücklicher war der Herausgeber in dieser Hinsicht bei dem nun folgenden rhetorischen Compendium des C. Julius Severianus, welches hier unter der durch die Handschriften gebrachten Aufschrift: Praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis mit Weglassung von: ac Syntomata (was die älteste Handschrift enthält) S. 353 ff. erscheint. Hier nämlich stand dem Herausgeber ausser zwei jüngeren Münchner

Digitized by Google

Handschriften eine wohl bis in's achte oder neunte Jahrhundert zurückgehende Würzbürger Handschrift zu Gebote, wodurch es ihm, unter weiterer Benutzung der drei Editiones principes, indem dieselben unabhängig von einander unmittelbar aus Handschriften gemacht sind, gelang, zahlreiche Fehler, die auch diese Schrift entstellen, zu beseitigen. Nun folgt die zuerst von A. Mai veröffentlichte, dann von Orelli gleichfalls wieder abgedruckte, grossentheils aus Cicero und Quintilian zusammengebrachte Rhetorik: C. Julii Victoris Ars rhetorica Hermagorae, Ciceronis, Quintiliani, Aquili, Marcomanni, Tatiani S. 371 ff. S. 449 ff. folgt: Martiani Minnei Felicis Capellae Liber de arte rhetorica (das fünfte Buch des Satyric.) wobei eine Bamberger Handschrift des zehnten und eine ehedem Regensburger (von St. Emmeran), jetzt Münchner desselben Jahrhunderts von dem Herausgeber benutzt wurden, so wie die von Eyssenhard mitgetheilten Collationen einer Carlsruher (ehedem Reichenauer) und Darmstädter Handschrift des eilften Jahrhunderts: der Bamberger Handschrift wird, und wohl mit Grund, die erste Stelle zuerkannt. Weiter folgt aus Cassiodor's Institutiones humanae der Theil, der ein kurzes Compendium der Rhetorik enthält, das hier nach einer Würzburger und Bamberger Handschrift, die beide wohl dem achten Jahrhundert angehören, mit seinem wahren Eingang erscheint, um von andern Berichtigungen und Verbesserungen in dem Texte selbst nicht zu reden. Angehängt sind aus einer Berner Handschrift des zehnten Jahrhunderts einige Excerpte, die sich zwischen Cassiodor's Grammatik und Rhetorik in einigen Handschriften finden und daher gewöhnlich der Rhetorik Cassiodor's zugesellt oder vielmehr als Anfang derselben gestellt sind, aber schwerlich von ihm herrühren, und grossentheils als Excerpte, aus Quintilian gemacht, sich darstellen. Eben so folgt weiter aus Isidor's zweitem Buche der Origines der Abschnitt, der über Rhetorik handelt: auch hier wurden drei alte Handschriften benutzt: die Wolfenbüttler des achten, eine Freisinger (jetzt Münchner) des neunten Jahrh., und da, wo diese Lücken enthielt, eine andere Münchner, ehedem zu Benedictbeuren, die nur wenig später fällt; vielfach dienten sie zur Bestätigung dessen, was Arevali aus seinen handschriftlichen Quellen beigebracht hatte. Den Beschluss dieser Rhetorik-Compendien macht die in der Form eines Gespräch's mit Karl dem Grossen gehaltene und zu dessen Unterweisung aus ältern Quellen, namentlich Cicero, von Alcuin zusammengestellte Rhetorik, die hier nach den drei Münchner Codd. des neunten Jahrhunderts, die schon Froben kannte und benutzte, in einer ganz andern Gestalt vorgelegt wird: Disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini Magistri S. 523 ff.

Die übrigen nachfolgenden Schriften sind Stücke, welche einzelne Theile der Rhetorik betreffen, zuerst: Praeexercitamenta Prisciani Grammatici ex Hermogene versa S. 551 ff. nach Keil

Digitized by Google

(im zweiten Bande seines Priscian) und nochmaliger Einsichtsnahme der schon obenerwähnten, ältesten Pariser Handschrift Nr. 7530. an allen den Stellen, wo ein Bedenken über die Lesart entstehen konnte. S. 561 ff. schliesst sich daran: Emporii oratoris de ethopoëia. Praeceptum loci communis. Praeceptum demonstrativae materiae. Praeceptum deliberativae, nach derselben Pariser Handschrift vielfach im Text berichtigt; S. 575 ff. Versus Rufini V. C. litteratoris de compositione et de metris oratorum ebenfalls nach zwei Pariser Codd. und einer Münchner (aus Tegernsee) Handschrift berichtigt: die Angabe der Lesarten unter dem Text ist weggefallen, weil diese Schrift auch in Keils Grammatici Latini erscheinen soll. Dann folgen S. 585 ff. Excerpta Rhetorica e codice Parisino 7530 edita, worunter auch das von Eckstein in den Anecdd. Pariss. erstmals publicirte Stück, das übrige unedirt. Noch nicht früher edirt erscheint auch die S. 590 ff. aus einer Berner Handschrift stammende Ars rhetorica Clodiani de statibus, nach dem geringen Umfang zu schliessen, eher ein Excerpt einer grössern Schrift als ein selbstständiges Ganze. Nicht von Belang und vom Herausgeber, nur um der Vollständigkeit willen, da es auch bei Pithöus und Capperonnier sich findet, aufgenommen erscheint: De attributis personis et negotiis ex Ciceronis de inventione libro primo S. 593 ff., dann folgen S. 596 ff. Excerpta ex Grillii commento in primum Ciceronis librum de inventione, aus einer Bamberger Handschrift des eilften Jahrhunderts, und einer Münchner (ehedem Freisinger) desselben Jahrhunderts, die jedoch nur einen Theil dessen enthält, was in der Bamberger sich findet, die übrigens nach des Herausgebers wohlbegründeter Vermuthung auch nur einen Theil des ursprünglichen grösseren Ganzen enthält, dessen Verlust allerdings dann zu beklagen wäre, wenn der uns unbekannte Verfasser wirklich dabei Reden des Cicero, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, noch vor sich hatte und benutzte. In den hier gegebenen Abdruck ist nicht Alles, was in der Bamberger Handschrift steht, aufgenommen, sondern eine Auswahl des Wesentlichsten und Wichtigsten gegeben. Den Beschluss des Ganzen macht Beda, S. 607 ff.: Bedae Venerabilis liber de schematibus et tropis, an zahlreichen Stellen berichtigt, mit Beihülfe von drei Handschriften des neunten Jahrhunderts, einer Bamberger, derselben, die auch den Priscian enthält, und zweier andern zu München, die aus St Emmeran und Freisingen stammen.

Aus diesem Bericht mag der Bestand und Inhalt der ganzen Sammlung, so wie die Anordnung der einzelnen Stücke erkannt werden, die ihrer grossen Mehrzahl nach in, man kann sagen, neuen Recensionen vorliegen. Durch die Bemühungen des Herausgeber's, der die zahlreichen Fehler und Verderbnisse auch der älteren Handschriften zu berichtigen gewusst hat, liegen uns nun diese Reste des römischen Alterthums nicht blos in einer lesbaren und zugänglichen Gestalt vor, sondern, da in den meisten Fällen die älteste

Digitized by Google

handschriftliche Ueberlieferung des Textes ermittelt und auf diese zurückgegangen ist, sie haben auch diejenige urkundliche Grundlage erhalten, die allein einen sichern Grund und Boden für alle die weitern Forschungen abgeben kann, welche sich daran knüpfen, und, um nur diess Eine zu berühren, die Verfasser der einzelnen Schriften und die Beschaffenheit dieser Schriften, ihren Werth und ihre Bedeutung u. dgl. m. betreffen. Erst jetzt werden sich diese und ähnliche, in das Gebiet der Literärgeschichte einschlägigen Fragen eher mit einiger Sicherheit beantworten lassen.

Wir schliessen hier unsern Bericht, durch den wir die Freunde der römischen Literatur auf diese so beachtenswerthe Leistung aufmerksam machen wollten. Eben darum haben wir es auch unterlassen, näher in das Einzelne der Texteskritik einzugehen oder einzelne Stellen, wo in dieser Beziehung eine abweichende Meinung sich geltend machen könnte, zu besprechen: es wird dies in der That kaum nöthig erscheinen, da, wo jede Seite den Beweis liefern kann, mit welchem Erfolg die Kritik des Textes geübt worden ist. Davon kann sich Jeder, der das Werk in die Hand nimmt, bald überzeugen: er wird ebenso auch bald sich überzeugen von der ungemeinen Mühe und Sorgfalt, durch die allein ein solches Werk zu Stande kommen konnte. Von dieser Mühe und Sorgfalt geben ein weiteres Zeugniss die umfassenden, der Sammlung beigegebenen Indices, zuerst ein Index Scriptorum über alle die citirten Stellen älterer Autoren, und ein eben so umfassender Index Rerum et Verborum. Bei der grossen Schwierigkeit des Druckes verdient die Correctheit desselben alle Anerkennung, und wir sind bei der Durchsicht des Ganzen nur auf zwei Stellen in der Vorrede gestossen, welche in dieser Hinsicht zu ändern sind. S. VIII Z. 3 von unten: „ut in novo corpore nulla pars desideraretur, quae semel in Pithoeanum et Capperonnianum recep*tum* esset“ und Seite IX. Seite 16 von oben: „haud pauci enim loci propterea omni sensu cass*a* legebantur etc.“

Chr. Bähr.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Recht des Staats an den Domänen und Kammergütern nach dem deutschen Staatsrecht und den Landesgesetzen, insbesondere der sächsischen Lande, von A. L. Reyscher, Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1863. 24 Bogen. 372 Seiten.

Der Herr Verfasser hat sich, laut seiner Erklärung im Vorworte, die Widerlegung der Schrift von H. A. Zachariae in Göttingen über das rechtliche Verhältniss des fürstlichen Kammerguts, insbesondere im Herzogthum Meiningen (Göttingen 1861) zur Aufgabe gesetzt, welche wir in diesen Jahrbüchern, 1861, Nr. 29 besprochen und uns in den Ausführungen derselben beistimmend erklärt haben. Herr Reyscher bezeichnet seine Schrift selbst als eine Parteischrift, welche von ihm auf Veranlassung der Meiningischen Landschaft verfasst worden ist, nimmt aber zugleich für dieselbe die Bedeutung einer wissenschaftlichen Forschung in Anspruch. Wir sehen nun in dem Parteistandpunkte, welchen ein Schriftsteller in einer schwebenden Rechtssache, wie der Meiningische Domänenstreit, einnimmt, durchaus keinen Grund, eine Schrift von vorneherein als verdächtig zu betrachten, wie wir dies schon bei der oben angeführten Anzeige der Zachariä'schen Schrift ausgesprochen haben, und sind gerne bereit anzuerkennen, dass ein Autor, welcher die einer Partei günstigen Ansichten vertritt, „von derselben Liebe zur Wahrheit" geleitet wird, wie ein Vertreter der entgegengesetzten Ansichten. Dagegen müssen wir es aber beklagen, wenn in einer Parteischrift, welche für mehr als ein rein advokatisches Machwerk gelten will, ein Ton angeschlagen wird, der selbst bei „literärischer Klopffechterei" nicht für ziemlich erachtet werden kann, wie wenn z. B. der Gegner der Leichtfertigkeit beschuldigt, oder sein Charakter durch den Vorwurf verdächtigt wird, dass sein Sinn für Wahrheit und Recht, oder seine Liebe zu seinen Geburtslanden, nicht mit seiner Rechtsvertheidigung in Einklang zu bringen sei, u. dgl. Wir wollen uns bei diesen Unziemlichkeiten, deren nur zu viele in der Schrift des Herrn R. vorkommen, nicht aufhalten, da der üble Eindruck, welchen dieselben bei dem Leser machen müssen, ohnehin nur zu Ungunsten seiner eigenen Ausführung ausschlägt, und wollen dieselben auf Rechnung des übergrossen Eifers setzen, mit welchem Herr R. die Ansprüche seiner Clienten vertreten zu müssen geglaubt haben mag. Wir werden uns vielmehr lediglich an die Sache halten, und zwar um so mehr, als schon der bemessene Raum dieser Blätter uns nöthigt, unsere Bemerkungen auf das Wesentlichste zu beschränken. Zu

unserem lebhaftesten Bedauern vermögen wir nun nicht, auf die Gefahr hin, von Herrn R. unter diejenigen gezählt zu werden, die mit „Blindheit geschlagen sind“ — den Ausführungen des Verfassers, in irgend einem Punkte, in welchem er der Schrift von Zachariä entgegentritt, unseren Beifall zu zollen. Wohl aber erkennen wir an, dass, wenn die advokatische Kunst darin besteht, das Einfachste zu verwirren, Richtiges und Unrichtiges durch einander zu mengen, durch kühne Sophistik den Mangel wahrer Gründe zu verdecken und überhaupt den nicht sachkundigen Leser in jenen Zustand zu versetzen, welchen der Schüler in Göthe's Faust mit der Bewegung eines Mühlrads im Kopfe vergleicht, Herr R. das Höchste geleistet hat, was in diesem Genre möglich ist.

Wenn bisher zwischen einer Regierung und ihren Ständen ein Streit über die Domänen geführt wurde, so bewegte sich derselbe — und namentlich auch in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen — jederzeit um die Frage, wem das Eigenthum an denselben zustehe, ob nämlich dem landesherrlichen Hause, einschlüssig des Landesherrn, oder dem Lande, worunter man bald die Landschaft (das landständische Corpus), bald den (modernen) Staat als sogen. juristische Person verstand. In dem Sachsen-Meiningischen Domänenstreite zeigte sich nun bald, dass wenn von den Landständen der Beweis eines Eigenthumes des Landes, sei es der Landschaft oder des Staates, an den Domänen in dem vollen und notorischen Sinne, welchen das Civilrecht mit dem Worte Eigenthum verbindet, geführt werden sollte, für das Land nur sehr wenig im Verhältniss zu den erhobenen Ansprüchen zu gewinnen sein würde. Es musste also der Versuch gemacht werden, entweder die Beweislast dem Lande, beziehungsweise den Landständen abzunehmen und dieselbe auf das landesherrliche Haus hinüberzuwälzen, oder da auch dies keinen grossen Erfolg zu versprechen scheint, weil das landesherrliche Haus mit zahlreichen unbestreitbaren Besitztiteln ausgerüstet ist, eine Theorie zu erfinden, wonach selbst eine gelungene Beweisführung dem landesherrlichen Hause dennoch nicht nützen, sondern vielmehr das Eigenthum der Domänen dem Lande oder Staate der Sache nach, wenn auch mit Vermeidung des Namens des Staatseigenthums, durch eine Hinterthüre wieder zugeführt werden könnte. Die Auffindung einer solchen Theorie ist nun das Problem, welches sich Herr R. in seiner Schrift gestellt hat; ihr ist der weitaus grösste Theil seiner weitschweifigen, an Wiederholungen reichen Ausführung gewidmet. Nebenbei wird dann auch der Versuch gemacht, die Beweislast von den Landständen abzuwälzen.

Die Lösung des vorgedachten Problems glaubt nun Herr R. darin gefunden zu haben, dass er als Eigenthümer der Domänen weder das Land (Landschaft wie Staat) noch das landesherrliche Haus anerkennt, sondern das Subjekt des Eigenthums soll nur und allein „der Landesherr als solcher“ sein, so zwar —

und dies ist der Cardinalpunkt — dass bei dem Aussterben des dermal regierenden Fürstenhauses, oder bei seiner Mediatisirung oder sonstigen Entthronung die Domänen ipso jure, resp. mit der Staatssuccession in das Eigenthum des neuen Staatsherrschers übergehen. Dies soll nun nach Herrn R. das Ergebniss der historischen Staatsentwickelung in Deutschland sein. Es ist dies allerdings — um sich eines Ausdruckes des alten Justus Veracius, des Vorfechters des Solidarprinzips bei der ehelichen Gütergemeinschaft in Deutschland zu bedienen — ein „novum dogma", bei welchem schon von vorneherein der Umstand bedenklich ist, dass Herr R. uns nicht, wie der gute Veracius, für den Fall, dass wir es für „nimis violentum" halten und wegen der „teneritudo intellectus nostri" unverdaulich finden sollten, den Trost zu geben vermag, dass der „imbecillitas stomachi nostri" durch eine Verweisung auf einen tüchtigen erprobten Gewährsmann, wie der gefeierte Molineus, Hülfe geleistet werden kann, sondern dass wir Herrn R. selbst für den einzigen und alleinigen Gewährsmann für die Richtigkeit seiner Doctrin nehmen sollen. Erinnert man sich, dass der Streit über das Eigenthum an den fürstlichen Domänen wohl schon ein paar Jahrhunderte fortgeführt wird, dass darüber ein ganzer Berg von Literatur aufgewachsen ist, und dass die sämmtlichen Schriftsteller, welche für die eine oder die andere Meinung aufgetreten sind, und darunter die Heroen der deutschen Publicistik, wie ein Pütter, Moser, Gönner, Leist und Klüber, nur entweder dem Lande oder dem fürstlichen Hause das Eigenthum der Domänen zugesprochen haben, so wird es uns Herr R. selbst nicht verdenken, wenn wir vorerst noch einige bescheidene Zweifel gegen die Richtigkeit seiner neuen Entdeckung hegen, und bei aller Bereitwilligkeit uns eines Besseren belehren zu lassen, doch noch seine Behauptung einer ernstlichen Prüfung unterstellen müssen. Ob sich Herr R. durch die Aufstellung seiner neuen Lehre den Dank seiner Clienten verdient hat, ist überdies noch eine sehr kitzliche Frage: denn indem er nicht nur das Eigenthum des fürstlichen Hauses, sondern auch das Eigenthum des Landes an den Domänen als nicht historisch im gemeinen deutschen Rechte begründet verwirft, hat er zugleich seinen Clienten den Rechtsboden unter den Füssen hinweggezogen, auf welchen sich stellend sie ihre Ansprüche erhoben haben, und auf welchem allein sie möglicher Weise zu fussen versuchen könnten, wenn die neue Theorie ihres erfindungsreichen Sachwalters nicht für haltbar erkannt zu werden vermag. Sicher wird die Gegenseite Akt davon nehmen, dass nach Herrn R.'s eigener Erklärung die Domänen nicht im Staatseigenthume, sondern nur in gewissem Sinne Staatsgüter sind. Sind sie es aber nur in gewissem Sinne, so kommen ihnen auch alle jene Eigenschaften nicht zu, welche ausserhalb dieses gewissen Sinnes liegen, und namentlich nicht jene Eigenschaften, welche nur allein unter der Voraussetzung eines wirklichen Eigen-

thumes des Staates an denselben denkbar sind. Hierzu gehört aber namentlich der Uebergang an einen neuen Staatsherrscher nach Erlöschung der zur Staatssuccession berechtigten Mitglieder des dermal regierenden Hauses, worein Herr R. den eigentlichen Charakter des von ihm erfundenen „landesherrlichen Eigenthums" setzt. Vollkommen beipflichten muss man Herrn R. darin, wenn er (S. 9) sagt: „Die Frage kehrt also immer wieder, wem gehört das Kammergut, gehört es dem Staat?" Aber rügen muss man es sogleich, wenn er ebendaselbst die hiervon ganz verschiedene Frage als gleichbedeutend hinstellt: „hat der Staat Rechte daran?" Denn Rechte kann man sehr wohl an etwas haben, was einem gar nicht gehört, wie sich dies bei dem Ususfructus, den Servituten, dem Pfandrecht und vielen anderen Rechten an fremder Sache deutlich zeigt. Auch folgt daraus, dass man Rechte an einer Sache hat, noch gar nicht, dass man sie für immer hat, und ist auch eben so gut denkbar, dass man sie nur für gewisse Zeit, nur für so lange hat, als gewisse Umstände oder Verhältnisse bestehen, wie z. B. der Ehemann nach römischem Rechte regelmässig nicht länger Rechte an der dos hat, als die Verbindung mit seiner Frau, die Ehe, besteht. So ist es auch noch Niemanden, der das Eigenthum des Staates an den fürstlichen Domänen bestreitet, beigefallen zu läugnen, dass der Staat nicht demungeachtet Rechte an den fürstlichen Domänen haben könne oder wirklich habe. Es folgt aber auch daraus, dass der Staat eine juristische Person ist, noch keineswegs mit logischer Nothwendigkeit, dass er diese Rechte auch für immer habe oder haben müsse, wenn man auch gerne zugibt, dass es für ihn von grossem Interesse ist, sie bleibend zu haben. Desgleichen liegt nicht im Mindesten etwas Widersprechendes darin, dass die Rechte des Staates an den fürstlichen Domänen nicht länger dauern, als seine Verbindung mit dem fürstlichen Hause, die wohl nicht unschicklich auch mit einer Ehe verglichen werden kann. Ob nun das Recht des Staates an den fürstlichen Domänen ein wahres Eigenthum, oder ob es ein Recht von gewissem Umfang an einer fremden Sache, dem Familiengut des regierenden Hauses, ist und nur so lange dauert, als dieses Haus nicht erloschen, mediatisirt oder sonst der Regierung verlustig geworden ist, dies ist, wie allseitig anerkannt wird, eine rein historische und nach positivem Rechte zu beantwortende Frage.

Die Gründe, durch welche Herr R. seine neue Lehre von einem landesherrlichen Eigenthum an den fürstlichen Domänen, welches weder Staatseigenthum noch Familieneigenthum sein soll, zu rechtfertigen sucht, lassen sich füglich nach vier Gesichtspunkten klassifiziren. Erstlich nämlich bewegt sich ein grosser Theil seiner Ausführung in der negativen Richtung, darzuthun, dass aus jenen historischen Momenten, welche als Anzeigen des fürstlichen Familieneigenthums betrachtet zu werden pflegen, nichts für den privat-

Digitized by Google

rechtlichen Charakter der Domänen abzuleiten sei; zweitens wird auf den öffentlich-rechtlichen Charakter oder die öffentlich-rechtliche Natur der Domänen überhaupt hingewiesen; drittens wird die rechtliche Möglichkeit der Existenz eines fürstlichen Familieneigenthums an sich in Abrede gestellt und endlich viertens, das landesherrliche Eigenthum in obigem Sinne durch die Hinweisung auf die Vererbung der Domänen nach der Staatssuccession und die Pertinenzqualität zur Landeshoheit positiv zu rechtfertigen versucht.

Was nun die erstgedachte negative Richtung anbelangt, so führt Herr R. an, dass auf alle die Privatrechtstitel, aus welchen fürstliche Häuser Domänen erworben zu haben pflegen, wie Kauf, Tausch, Schenkung, Heirath u. dgl., so wie auch auf die Errichtung von testamentarischen Verfügungen, Familienfideicommissen und Erbverbrüderungen über die fürstlichen Domänen, aus dem Grunde nichts ankommen, beziehungsweise daraus kein Argument für deren privatrechtliche Natur hergenommen werden könne, weil alle dergleichen Titel auch bezüglich des Erwerbes von Territorien im politischen Sinne stattfinden konnten und auch häufig stattgefunden haben. Offenbar ist dieses Argument das schwächste, was von Herrn R. für seine neue Lehre aufgeführt werden konnte, und durchaus unschlüssig. Jedenfalls würde daraus, dass aus dem Vorhandensein obiger Titel nicht auf die privatrechtliche Natur der fürstlichen Domänen mit Sicherheit geschlossen werde könnte, noch nicht folgen, dass desshalb sofort deren öffentlich-rechtliche Natur, am Wenigsten aber, dass ein landesherrliches Eigenthum im Sinne des Herrn R. festgestellt sei. In jedem Falle kann dieses Argument keine grössere Bedeutung haben, als wenn Jemand die Thesis aufstellen wollte: „daraus dass eine Sache veräussert werden kann, folgt noch nicht, dass sie unbeweglich ist, denn es können auch bewegliche Sachen veräussert werden.“ Durch ein solches Argument wird sonach an sich nach keiner Seite hin etwas bewiesen oder widerlegt. Es berührt aber ein solches, an sich unschlüssiges und irrelevantes Argument überhaupt nur die formale Seite eines Erwerbtitels. In objectiver Beziehung lässt aber kein Erwerbtitel jemals auch nur den leisesten Zweifel darüber aufkommen, ob es sich um ein Geschäft über ein politisches Territorium oder über Familiengüter, „eigene“ Güter des Hauses oder sonstige Privatgüter handelt. Dieser Unterschied wird auch mit voller Klarheit in allen jenen Erwerbtiteln festgehalten, in welchen über Gegenstände dieser verschiedenen Kategorien, was sehr häufig vorkam, wie namentlich in fürstlichen Testamenten, Fideicommiss-Stiftungen, und Erbverbrüderungen, gleichzeitig und neben einander Bestimmungen getroffen werden.

Aber auch das zweite Argument für die Annahme eines landesherrlichen Eigenthums im Sinne des Herrn R. an den Domänen kann keine grössere Bedeutung beanspruchen als das vorbesprochene erste Argument, insoferne nämlich der öffentlich-rechtliche Charakter

Digitized by Google

oder die öffentlich-rechtliche Natur der fürstlichen Domänen aus ihrem Ursprung, aus ihrem Zweck oder den von ihnen bezüglich des Staatsaufwandes zu machenden Leistungen abgeleitet werden will. Schon an sich leidet der Ausdruck „öffentlich-rechtlicher Charakter" oder „öffentlich-rechtliche Natur", welcher von Herrn R. jedesmal vorgeschoben wird, wo er nicht wagt, das Staatseigenthum geradezu zu behaupten, an der vollkommensten Unbestimmtheit. Es kann nämlich, wie allbekannt, ein Gegenstand in einer Beziehung recht wohl einen öffentlich-rechtlichen Charakter an sich tragen, ohne dass dieser ihm auch in allen übrigen Beziehungen zukommt; so z. B. hat die grundherrliche oder patrimoniale Gerichtsbarkeit und Polizei gewiss nach einer Seite hin einen öffentlich-rechtlichen, nach der anderen Seite hin aber unzweifelhaft einen pritvatrechtlichen Charakter: ja selbst das Staatseigenthum an eigentlichen Staatsgütern, d. h. an solchen Gütern, bezüglich deren der Staat voller dominus im streng civilistischen Sinne ist, hat eben darum, weil dies der Fall ist, in Bezug auf Vindication, possessorische Rechtsmittel u. s. w., keinen anderen, als nur einen privatrechtlichen Charakter. Darauf aber, ob die fürstlichen Domänen nach einer oder der anderen Seite hin einen öffentlichen Charakter haben, wie z. B. in Bezug auf Leistungen aus denselben für den Staatsaufwand, kommt es bei den Domänenstreitigkeiten zwischen Regierung und Landständen nicht an, sondern lediglich darauf, ob sie im Eigenthume des Staates, im sog. öffentlichen Eigenthume sind. Herrn R.'s neuer Theorie gegenüber kommt es selbst hierauf nicht an — denn dies wird ja von ihm nicht einmal behauptet oder vertheidigt — sondern nur darauf, ob die Domänen in dem landesherrlichen Eigenthum in dem von ihm angegebenen Sinne sind. Gerade hierfür ergibt sich aber aus den oben angegebenen, von Herrn R. angezogenen thatsächlichen Verhältnissen, dem Ursprung, dem Zweck und den Leistungen aus den Domänen für Staatszwecke, nicht das Mindeste, vielmehr das offenbare Gegentheil.

Hinsichtlich des Ursprunges der fürstlichen Domänen hat Herr R. grosses Gewicht darauf gelegt, dass dieselben doch wohl nicht sämmtlich ursprünglich Privatgrundbesitz oder Familiengut der landesherrlichen Häuser gewesen seien, sondern ein Theil derselben ursprünglich Amtsgüter, und als solche von den Kaisern aus dem Reichsgute verliehen gewesen wären. Dies ist wohl im Allgemeinen noch nie bestritten worden; wenn jedoch Herr R. zu verstehen gibt, dass wohl der grösste Theil der fürstlichen Domänen ursprünglich Reichsgut gewesen sein möge, so wird man ihm schwerlich beistimmen können. Die Geschlechter, aus welchen in der Zeit, als bei den Grafschaften und Herzogthümern der Charakter von Reichsämtern vorherrschte, die Grafen und Herzoge genommen wurden, waren nur in den seltensten Fällen so grundbesitzlos, wie heut zu Tage die Beamtenfamilien zu sein pflegen; im Gegentheil brachte es die Beschaffenheit der damaligen socialen und politischen

Zustände mit sich, dass in der Regel Grafen und Herzoge nur aus den höchst begüterten Familien des Landes genommen werden konnten. Insbesondere kann nicht bezweifelt werden, dass der sächsische Adel, aus welchem später die sächsischen Fürstenhäuser hervorgingen, schon längst vor der Unterwerfung der Sachsen unter die Frankenkönige, also zu einer Zeit, wo Sachsen noch kein Herzogthum war und eine aristokratische Verfassung ohne einen erblichen Gesammtfürsten hatte, die Grundlage seines hohen Standes in seinem grossen Privatgrundbesitz hatte, und würde ausserdem eine so ausserordentliche Auszeichnung der sächsischen Adelsgeschlechter, wie sie nach deren Unterwerfung unter Karl den Grossen stattfand, durch die Verleihung eines zwölffachen Wehrgeldes im Verhältniss zu ihren Grundholden, den Lidis, im Betrage von 1440 Sol., wodurch sie dem Herzog in Bayern gleichgestellt wurden, gar nicht erklärlich sein (vgl. meine Alterthümer des deutschen Reichs u. Rechts. Bd. II. (1860) S. 185 ff. 209 ff.). Ganz unrichtig ist es aber, wenn Herr R. S. 50. 51 den Ausdruck „juris nostri praedium", welches in kaiserlichen Schenkungsurkunden an geistliche und weltliche Grosse häufig vorkommt, als gleichbedeutend mit „curtes regni nostri" u. dgl. das Reichsgut bezeichnenden Ausdrücken nimmt. Völlig unbegründet ist der Tadel, welchen Herr R. S. 216 gegen Schaumann ausspricht, weil dieser in seiner Geschichte des niedersächsischen Volkes S. 250 (ganz richtig) annimmt, dass zwischen praediis imperii (dem Reichsgut) und den „praediis suis" eines Kaisers (dessen Familiengut) ein wesentlicher Unterschied sei. Insbesondere ist es ganz irrig, wenn Herr R. S. 216 behauptet, dass namentlich Kaiser Heinrich II., der letzte Kaiser aus dem reichbegüterten sächsischen Hause in seinen reichen Schenkungen an die Kirchen einen Unterschied von Reichsgut und eigenem Gut nicht gemacht habe. Die das Gegentheil hiervon ausser allen Zweifel stellenden Nachweisungen, welche in meinen eben angeführten Alterthümern, Bd. I. (1860) S. 326 ff. gegeben worden sind, scheinen Herrn R. ganz unbekannt geblieben zu sein. Uebrigens konnte der Kaiser nach dem damaligen Reichsrechte während seiner Regierung unbeschränkt auch über das Reichsgut die praedia, curtes imperii u. dgl. (nicht zu verwechseln mit den Reichsamtsbezirken, wie Grafschaften und Herzogthümer), verfügen. Namentlich konnte der Kaiser solche Reichsgüter zu ewigem Eigenthume verschenken, an wen er wollte, ja er war sogar in gewissen Fällen reichsrechtlich verpflichtet dies zu thun, wie namentlich in dem Falle, (Sachsensp. III. 81. §. 1) wenn die Schöffen in der Grafschaft ausgestorben waren, und neue Geschlechter mit einem Grundbesitz ausgerüstet werden mussten, der gross genug war, um den Besitzer zum Schöffenamte zu befähigen (Meine deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl. 1858. Thl. II. S. 322). Mag man nun noch so sehr beklagen, dass das Reichsgut von den Kaisern durch solche Schenkungen verschleudert wurde, und daher

endlich fast gänzlich verschwand, so ist dies doch für die Rechtsverhältnisse der fürstlichen Domänen ohne alle praktische Bedeutung; denn auch die alten ursprünglich aus dem Reichsgut genommenen Amtsgüter waren von Haus aus, wie die Schöffengüter, nicht dem Lande, sondern den gräflichen und fürstlichen Herren verliehen, und wurden im Laufe der Zeit in ihren Familien erblich und mit deren angestammten Domänen zusammengeworfen; sie waren, wie Herr R. selbst zugeben muss, im Laufe der Zeit, besonders da, wo sich die Familie Jahrhunderte hindurch im Besitze der Grafschaften, Fürsten- und Herzogthümer erhalten hatte, von deren Familiengut nicht mehr unterscheidbar. Wollte man daher auch von Usurpationen sprechen, so fehlt nicht nur heut zu Tage, seit Auflösung des Reiches, das Rechtssubjekt (das Reich) welches als beeinträchtigt allein hierüber Beschwerde führen könnte, sondern es ist längst die Unvordenklichkeit eingetreten und wird schwerlich auch nur ein Fall vorkommen, in welchem auch nur mit einiger Sicherheit die Behauptung der ursprünglichen Eigenschaft einer Domäne als ehemaliges Reichsgut aufgestellt werden könnte. Für den Sachsen-Meiningen'schen Domänenstreit ist aber dies alles aus dem Grunde völlig bedeutungslos, weil solche Domänen hier gar nicht in Frage stehen.

Ebensowenig kann es aber für die dermaligen Domänenstreitigkeiten Bedeutung haben, wenn den Domänen wegen ihres Zweckes beziehungsweise wegen der Verpflichtung des Landesherrn, aus deren Ertrag ausser dem Unterhalte seines Hofes und des fürstlichen Hauses überhaupt auch Leistungen für den Staatsaufwand zu machen, ein öffentlich-rechtlicher Charakter beigelegt werden will. Dass es ein durchaus unzulässiger Schluss, ein reiner Trugschluss ist, aus dieser Pflicht des Landesherrn ein Eigenthum des Staates an den Domänen und die rechtliche Nothwendigkeit ableiten zu wollen, dass dieselben auch nach dem Erlöschen des staatssuccessionsberechtigten Stammes oder nach Mediatisirung oder Entthronung des fürstlichen Hauses bei dem Staate bleiben müssten, ist bereits oben hervorgehoben worden. Was aber für das Eigenthum des Staates an den Domänen, oder für das landesherrliche Eigenthum an denselben (im R.'schen Sinne) durch die Bezugnahme auf das sogen. Subsidiarprinzip gewonnen werden soll, ist schlechterdings nicht abzusehen. Das Subsidiarprinzip soll nach Herrn R. der im historischen Entwickelungsgange des deutschen Staatsrechts begründete und jedenfalls bis zur Auflösung des Reiches in Geltung gewesene, und noch jetzt geltungsberechtigte Grundsatz sein, dass die Kosten der Regierung oder des Staatsaufwandes, ebenso wie die des landesherrlichen Hofhaltes und des Unterhaltes der fürstlichen Familie principaliter aus den Domänen zu bestreiten sind, und nur, soweit deren Renten nicht ausreichen, also nur in Subsidium, das Land, bez. das Volk, durch Steuern dafür aufzukommen hat, wie dies auch die

Digitized by Google

grammatische Bedeutung von Steuer als Stärkung, Unterstützung, adjutorium, andeute. Man würde nun aber doch wohl berechtigt sein, gegen diese Auffassung einen Einwand zu machen, und daran zu erinnern, dass die Kosten für den Staatsaufwand schon von jeher nicht allein und ausschliesslich von den Domänen bestritten wurden: dass ein Theil davon jedenfalls von den Erträgnissen der wesentlichen und ausserwesentlichen sogen. nutzbaren Regalien, wie Gerichtsbarkeit, Zölle, Münze u. s. w. bestritten worden ist, was Herr R. selbst zugibt, und dass auch ein Theil des Staatsbedürfnisses durch unmittelbare persönliche Leistungen der Unterthanen (die später sogen. Staatsfrohnden), wie z. B. „pontes, arces, wactas facere", d. h. Frohnden zum Brücken- und Festungsbau, und Wachdienste gedeckt wurde, so wie auch die gemeine Heeresfolge (der Herbann), wozu die Gaue den Proviant stellen mussten, und der ritterliche Lehendienst, den namentlich die Vasallen auf eigene Kosten zu leisten hatten, also der gesammte Kriegsdienst, als unmittelbare Landeslast erschien (Vergl. C. F. Koch, das Recht und Hypotheken-Wesen der preussischen Domänen. Breslau 1838. §. 4. S. 13). Es soll aber hier auf dieses das sogenannte Subsidiarprincip an sich schon sehr modificirende Verhältniss gar kein Gewicht gelegt und davon völlig abgesehen werden: wir wollen einmal unterstellen, es sei die Consequenz des zur Reichszeit vorherrschenden patrimonialstaatlichen Charakters der deutschen Territorialverfassung gewesen, dass der Landesherr aus seinen Domäneneinkünften nicht nur den Unterhalt seines Hofes und Hauses, sondern auch principaliter, soweit diese Einkünfte reichen, den Staatsaufwand zu bestreiten habe. Was folgt denn hieraus für das Staats-Eigenthum oder das landesherrliche Eigenthum (im R.'schen Sinne) an den Domänen? Nach aller Logik würde doch hieraus immer nicht mehr folgen, als dass von dem Landesherrn ein Theil der Domänen-Einkünfte für den eigentlichen Staatsaufwand zu verwenden ist, so lange die Staatssuccession in seinem fürstlichen Hause verbleibt. Nicht einmal das würde aus dem vorgedachten patrimonialstaatlichen Charakter mit logischer Nothwendigkeit folgen, dass diese Beitragspflicht des Landesherrn als eine dingliche, auf den Domänen selbst ruhende Last für die Dauer des regierenden Hauses, bezw. seines Verbleibens an der Regierung zu betrachten wäre, wie sie dies auch wirklich nicht ist, indem dafür jedes constituirende Moment fehlt. Diese landesherrliche Beitragspflicht würde daher selbst bei obiger Unterstellung lediglich nur als eine persönliche Verpflichtung des jeweilig regierenden Mitgliedes des fürstlichen Hauses erscheinen, zu dessen Familiengut die Domänen gehören, gerade so, wie auch die Steuerpflicht der Grundbesitzer im Lande, der rein accessorischen, auf besonderer Gesetzesvorschrift beruhenden bevorzugten hypothekarischen Rechte des Fiscus wegen der Steuerrückstände auf das Gesammtvermögen der Säumigen ungeachtet, principaliter auch nur

eine persönliche Verpflichtung derselben ist. Es mag hierbei auch nicht unerwähnt bleiben, dass Herr R. selbst nicht wagt, die Dinglichkeit der Beitragspflicht der Domänen zu den Regimentslasten direkt zu behaupten: sagt er doch (S. 275) selbst nur, dass sie „gleichsam als eine dingliche Last" auf dem Kammergut haftete. Die Ableitung eines Eigenthumes des Staates oder eines landesherrlichen Eigenthumes (im R.'schen Sinne) an den Domänen aus dem sog. Subsidiarprincip wäre daher nicht minder eine reine petitio principii, als wenn man dasselbe ohne die Einmischung des angeblich einen besonderen Gesichtspunkt eröffnenden Wortes „Subsidiarprincip" einfach aus der Verpflichtung des Landesherrn zu einem Beitrage zum Staatsaufwand aus den Domänenrenten ableiten wollte, wovon bereits oben gehandelt ist. Unwillkürlich drängt sich hier die Erinnerung an den schönen Ausspruch in Göthe's Faust auf: „Da eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein."

Wir vermögen daher nicht im Mindesten die Ansicht des Herrn R. von der Wichtigkeit der Aufrechthaltung des sog. Subsidiarprincips zu theilen, der, um dasselbe zu retten, sich grosse Mühe gibt, die in der neueren Zeit aufgenommene entgegengesetzte Ansicht, wonach in dem modernen Staate die Aufbringung der Kosten des Staatshaushaltes dem Volke, bezw. den Steuerpflichtigen principaliter obliegt, zu bekämpfen. Es ist dies um so mehr auffällig, als diese letztere Lehre vornehmlich von liberaler und dem politischen Fortschritt huldigender Seite ausgegangen ist, welche durchweg die moderne Staatsidee mit ihren Consequenzen an die Stelle der patrimonialstaatlichen Ideen setzen will, und als Herr R. selbst sein Buch hauptsächlich zur Bekämpfung dieser Letzteren auf dem hier einschlägigen Felde geschrieben haben will. Herr R. wird sich daher nicht beschweren dürfen, wenn ihm in dem hier beregten Punkte eben der Vorwurf des ungeeigneten Festhaltens an patrimonialen und privatrechtlichen Begriffen, welchen er sehr freigebig seinen Gegnern macht, in derselben Weise zurückgegeben wird, wie der Papst Nicolaus I. den französischen Bischöfen auf ihre vorgebrachten Zweifel gegen die Aechtheit einiger Stücke in der Isidorischen Decretalen-Sammlung erwiderte, dass sie nämlich dieses Buch ohne alles Bedenken gebrauchen, so weit der Inhalt ihren Interessen entspricht, wo dies aber nicht der Fall ist, nichts davon wissen wollen. (Vergl. meine Deut. R.-Gesch. 3. Aufl. 1858 Thl. I. S. 92. §. 20. Note 10.) Dieses steife Festhalten des Herrn R. an der alten vulgären Patrimonialstaatstheorie ist aber um so weniger motivirt, als man sogar auch nach der modernen, von ihm angefochtenen Lehre, welche die abstrakte juristische Persönlichkeit des modernen Staates an die Spitze stellt, unbedenklich einräumen kann und muss, dass der Staat als solcher Eigenthumsrechte und andere nutzbare Privatrechte und Einkünfte, auch aus Beiträgen von den Domänenrenten nach darüber getroffenen Verein-

barungen haben kann, und dass, wenn er solche Rechte hat, die Erträgnisse hiervon principaliter zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu dienen haben, so dass also auch nach dieser Auffassung die Steuern nur etwas Subsidiäres sind. In diesem Sinne ist die Subsidiarität der Besteuerung nie bestritten worden. (Meine Grundsätze d. gem. deut. Staatsr. 5. Aufl. 1863. §. 484.) Wenn nun aber Herr R. damit nicht zufrieden sein zu können erklärt, und lieber auf der alten patrimonialen Staatsidee fussen will, so hat dies seinen Grund offenbar darin, dass ihm sogar mit der Anerkennung der Möglichkeit eines wahren Eigenthums des Staates an den Domänen nicht gedient ist, indem er hiernach den historischen Erwerbtitel, den Titel für den Uebergang des fürstlichen Familiengutes in das Staatseigenthum nachweisen müsste, was in den meisten Fällen zu schwierig oder unmöglich ist. Dieser Nachweis soll nun aber eben durch die Erfindung einer neuen Theorie von einem „landesherrlichen Eigenthume" von zwitter- oder amphibienartigem Charakter überflüssig gemacht werden, bezw. durch eine Theorie, welche scheinbar in dem alten patrimonialstaatlichen Ideenkreise wurzelt, aber ohne dazukommende positive Beweisführung in concreto, verstatten würde, dem modernen Staate der Sache nach alle diejenigen Rechte an den fürstlichen Domänen als scheinbare logische aus einem angeblichen Princip zu ziehende Consequenzen beizumessen, welche aus einem wirklichen historisch positiv erwiesenen Staatseigenthume als dessen Consequenzen und Immanenzen sich ergeben würden.

Ein Unterschied von einiger praktischen Bedeutung wird sich aber bei Zugrundelegung der einen oder anderen der beiden vorgedachten Theorien nur etwa in drei Beziehungen entdecken lassen: erstlich darin, dass nach der patrimonialstaatlichen Theorie die Unterhaltung des fürstlichen Hofhaltes und des fürstlichen Hauses (bez. die hierzu erforderliche Domänenrente) einen Gegensatz zu dem eigentlichen Staatsaufwande bildet, nach der modernen Staatsidee aber dieser Unterhalt selbst als ein Theil des Staatsaufwandes (durch Feststellung einer sog. Civilliste) erscheint. Da aber in dem ersten Falle gemeinrechtlich nichts über die Grösse (Quote) der Leistung, welche von den Domänen, bezw. dem fürstlichen Familiengut für den Staatsaufwand zu machen ist, und im anderen Falle eben so gemeinrechtlich nichts über die Grösse der Civilliste feststeht, welche aus dem Staatseigenthum zu leisten ist, sondern da in einem wie in dem anderen Falle eine Vereinbarung mit den Ständen nothwendig wird, so verliert der Streit über das Subsidiarprincip seine praktische Bedeutung bezüglich der Streitfrage über die Beitragspflicht der Domänen zum Staatsaufwand, so wie durch Vereinbarung oder Gesetz einmal festgestellt ist, in welchem Betrag oder in welchem Umfang die Renten der Domänen zum Unterhalt des Hofes und Hauses bestimmt oder sonst der freien Disposition des Landesherrn überlassen sind. Für den Streit, welcher dermal in Sachsen-

Digitized by Google

Meiningen über das Eigenthum an den Domänen geführt wird, ist aber das Wesen des sog. Subsidiarprincips um so mehr ohne allen Einfluss, als nicht nur, wie vorbemerkt, aus demselben, in welchem Sinne man es auch auffassen mag, kein Schluss auf das Eigenthum des Staates zulässig ist, sondern weil dasselbe auch in dem Meiningen'schen Falle überhaupt kein Gegenstand der schiedsrichterlichen Entscheidung ist, und dieser Punkt überdies schon durch die Sachen-Meiningen'sche Verfassungsurkunde vom 23. Aug. 1829 seine Erledigung erhalten hatte, woran auch das Gesetz vom 3. Juni 1854 in dieser Beziehung im Wesentlichen sich anschliesst.

Hiernach reducirt sich die mögliche praktische Bedeutung der patrimonialstaatlichen Theorie und der modernen Staatstheorie bezüglich der Domänen im Wesentlichen auf folgende zwei Punkte: erstlich auf die Frage nach dem Schicksal, welches die Domänen im Falle des Erlöschens, der Mediatisirung oder Entthronung des staatssuccessionsfähigen Stammes treffen wird, und zweitens auf die Frage, ob die Domäneneinkünfte vorzugsweise und primo loco für die Exigenz des Hofhaltes und des Unterhaltes der fürstlichen Familie aufzukommen haben oder nicht? Dass nach der alten patrimonialstaatlichen Theorie, so viel die erste Frage anbelangt, das Domänengut bei dem regierenden, beziehungsweise mediatisirten oder entthronten Hause bleibt, und bei Erlöschung seines staatssuccessionsfähigen Stammes an dessen sog. Allodialerben übergeht, nach der Theorie des Staatseigenthums aber bei dem Staate verbleibt, ist unbestritten und auch von Herrn R. anerkannt, dessen Bestreben ja eben dahin geht, letztere Wirkung auch für den Fall zu begründen und als eine neuere Fortbildung der alten patrimonialstaatlichen Theorie nachzuweisen, dass ein wirkliches Staatseigenthum nicht bewiesen werden könnte. Was aber die zweite Frage anbelangt, so hat man bisher allgemein als zweifellos angenommen, dass nach der patrimonialstaatlichen Theorie die Einkünfte der Domänen vorzugsweise und primo loco für den Hofhalt und den Unterhalt der fürstlichen Familie zu verwenden sind, und es war auch hier Herrn R., der nichts Geringeres, als den Ruhm eines Columbus der Publizistik anzustreben scheint, vorbehalten, ein neues bisher nicht vernommenes Dogma (S. 275. 310) aufzustellen, dass nämlich „die persönlichen Bedürfnisse des Landesherrn bei Unzureichenheit der Einnahmen dem Regierungsaufwand nachstanden." Der Beweis für diese Behauptung soll nun darin liegen, dass bei dem Debitwesen eines Landesherrn die Bezüge desselben zunächst herabgesetzt worden seien, während die Ausgaben für Regierungs- und Landeszwecke fort und fort aus den Kammereinnahmen bestritten wurden. Will man hier auch den bescheidenen Zweifel unterdrücken, was denn von den Domänen zur Bestreitung des Regierungsaufwandes in Wahrheit beigetragen werden konnte, wenn das landesherrliche Debitwesen wirklich auf die Höhe angewachsen war, dass eine Ueberschuldung vorlag, so könnte doch obige Be-

hauptung nur dann eine Bedeutung haben, wenn nachgewiesen wäre, dass bei den zur Regulirung des landesherrlichen Debitwesens und Herbeiführung eines besseren Zustandes vorgenommenen Reduktionen dem Landesherrn auch die für den standesgemässen Hofhalt und den standesmässigen Unterhalt des Hauses nothwendig erforderlichen Summen gekürzt und einbehalten worden wären, während die Beiträge zum Regierungsaufwand unverkürzt oder doch allein, so weit die herabgesunkenen Domäneneinkünfte eben reichten, fortentrichtet worden wären. Ein solches Verfahren, wobei dem Landesherrn und seinem Hause somit überlassen worden wäre, zuzusehen, wie sie ihr Leben fristen können, bis die durch gute Administration gesteigerten Renten der Domänen wieder gestattet hätten, ihnen etwas zu ihrer Sustentation zu verabreichen, wäre zu widersinnig und abgeschmackt, als dass man je darauf hätte verfallen können, auch steht dies mit dem Verfahren der deutschen Landstände, welche bei solchen Nothständen, selbst wenn diese durch schlechte Wirthschaft des Fürsten herbeigeführt worden waren, nie unterliessen, mit ihrer Hülfe vermittelnd einzutreten, in offenbarem Widerspruche. Dass bei solchen Gelegenheiten Beschränkungen des übermässigen fürstlichen Aufwandes vereinbart wurden, lag in der Natur der Sache: wie aber daraus, dass solche Vereinbarungen stattfanden, um die Domäneneinkünfte wieder auf einen Stand zu bringen, welcher das Land der Gefahr enthob, sonst in anderer Weise (durch Steuern) auch den unentbehrlichen Hofhalt und Unterhalt der Familie aufbringen zu müssen, ein Eigenthum des Landes an den Domänen, oder ein landesherrliches Eigenthum daran (im R.'schen Sinne), worauf es hier allein ankommt, hervorgehen soll, möchte wohl in keiner Weise abzusehen sein. Ueberdies ist aber in allen Verfassungsurkunden, welche von landesherrlichen Domänen als Familiengut handeln, die vorzugsweise und prinzipale Bestimmung ihrer Renten zur Bestreitung des fürstlichen Hofhaltes und Unterhaltes des Hauses, bezw zur Verabfolgung der fürstlichen Domänenrente oder Civilliste, übereinstimmend anerkannt. Kein der Geschichte des deutschen Verfassungslebens Kundiger wird aber auf den Einfall gerathen können, in dieser Uebereinstimmung der Verfassungsurkunden etwa nur ein Spiel des Zufalls, oder gar nur den Ausdruck einer erst in neuerer Zeit partikularrechtlich aufgekommenen Idee finden zu wollen. Ueberdies tritt aber auch sogar in jenen Verfassungen, nach welchen das fürstliche Domänengut als Staatsgut erklärt worden ist, überall deutlich genug dieselbe Grundansicht hervor, dass die Bestreitung der Civilliste eine über allen Zweifel festgestellte prinzipale Verpflichtung der Staatskassen ist, wie dies schon die hohe Achtung, welche jedes Land seiner regierenden Familie schuldet, als selbstverständlich mit sich bringt. Somit findet bezüglich der Anerkennung der Nothwendigkeit einer ausgezeichneten Vorsorge für den fürstlichen Hofhalt und den

Digitized by Google

Unterhalt des fürstlichen Hauses zwischen dem Ergebnisse der alten patrimonialstaatlichen und der modern staatlichen Auffassung kein wesentlicher Unterschied statt. Uebrigens ist auch diese Frage in dem dermaligen Sachsen-Meiningen'schen Conflikte nicht in den Streit gezogen, und nicht Gegenstand des schiedsrichterlichen Erkenntnisses, sondern längst durch den Art. 38 der Verfassungsurkunde vom 23. August 1829 entschieden, und hieran auch durch das Gesetz vom 3. Juni 1854 nichts geändert.

Ein weiterer Grund für die Annahme eines öffentlich-rechtlichen Charakters der Domänen soll nach Herrn R. darin liegen, dass dieselben in dem fürstlichen Kammergute mitbegriffen sind. Es wird sicher niemanden einfallen, bestreiten zu wollen, dass nicht in die fürstliche Kammer sowohl in früheren Zeiten, wie noch jetzt mitunter der Fall ist, ausser den Renten der fürstlichen Domänen gar mancherlei Einkünfte geflossen sind, welche zum Theil auf staatsrechtlichen Titeln beruhten, und eben daher auch zur Bestreitung des Regierungsaufwandes bestimmt und zu verwenden waren und sind. Daraus aber, dass die landesherrliche Kammer Verschiedenartiges administrirt, folgt keineswegs, dass in Folge der Vereinigung unter einer Administration der ursprüngliche rechtliche Charakter der ihr unterstellten Objekte sich verändert habe, und bezw. der ursprünglich patrimoniale Charakter der fürstlichen Domänen von dem öffentlich-rechtlichen Charakter der übrigen Kammereinkünfte absorbirt werde. Die landesherrliche Kammer ist ihrem Ursprunge nach nichts anderes als eine Anstalt für die Oekonomie des fürstlichen Hauses, eine Verwaltungsstelle für die fürstlichen Domänen und die Einkünfte, worüber dem Fürsten die freie Verfügung zustand; sie hat sich allmählig zu einem patrimonialstaatlichen Institut ausgebildet, und wo eine Kammer besteht, besteht sie noch als solches, wenn auch in anderen Beziehungen die moderne Staatsidee durchgedrungen ist und sie selbst auch mitunter nebenbei, in Ermangelung einer besonderen anderweiten Einrichtung, die Stelle einer Staatsfinanzverwaltung vertritt. Kammergüter heissen die fürstlichen Domänen auch nur in dem Sinne, als sie durch die fürstliche Kammer verwaltet werden: auf den juristischen Charakter des Domänenguts hat aber diese hiernach hinzugekommene Bezeichnung nicht den mindesten Einfluss. Es kann daher nur als ganz unzulässig erkannt werden, wenn die landesherrliche Kammer zu einer Staatsfinanzbehörde im modernen Sinne hinaufgeschraubt, und dann aus diesem rein willkührlich veränderten Begriffe auf die Staatsguteigenschaft der fürstlichen Domänen zurückgeschlossen werden will. Wie wenig übrigens durch die Ueberweisung der Administration gewisser Objekte an eine landesherrliche Behörde deren rechtliche Natur verändert wird, ergibt sich daraus, dass notorisch sogar in neuerer Zeit solche Administrationen eigentlichen Staatsbehörden im modernen Sinne zugewiesen worden sind, ohne dass dabei von irgend einer Seite an die Veränderung des ursprüng-

lichen Subjektes des Eigenthums gedacht worden ist; z. B. war in Baden die Administration des Kirchenvermögens der beiden christlichen Confessionen bisher an Staatsbehörden übertragen, während doch über das in der Verfassung den betreffenden Confessionen verbürgte Eigenthum ihres Kirchengutes nie der mindeste Zweifel obgewaltet hat. Ueberdies ist es nicht einmal geschichtlich richtig, wenn Herr R. die übrigen Kammereinkünfte ausser den Erträgnissen der Domänen, wie z. B. die Einkünfte aus Hoheitsrechten und Regalien ohne Weiteres zu Landes- oder Staatseinkünften stempelt, denn es ist doch wohl bekannt genug, dass die Hoheitsrechte, wie z. B. die Gerichtsbarkeit und die nutzbaren Regalien, zur Reichszeit niemals dem Lande, sondern nur dem Fürsten, als in seinem Hause erbliche Rechte verliehen worden sind, und die daraus fliessenden Einkünfte *seine* und nicht des Landes Einkünfte waren. Man kann recht wohl zugeben, dass ein solches System den modernen Ansichten vom Staatshaushalte nicht entspricht und überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer Umgestaltung bedarf; allein daraus, dass dergleichen Einkünfte richtiger zu Staatseinkünften erklärt werden sollten, folgt doch in keiner Weise, dass die Domänen Staatseigenthum sind. Für den Sachsen-Meiningen'schen Domänenstreit hat übrigens dieser Punkt nicht die geringste Bedeutung, weil durch das Gesetz von 1854 die Einkünfte aus Hoheitsrechten und Regalien von dem Domänenvermögen vollständig getrennt und als Staatseinkünfte erklärt sind.

Eben so vergeblich, wie auf die Bezeichnung als Kammergut, ist aber die Hinweisung auf die mitunter bei Schriftstellern und in Gesetzen vorkommende Bezeichnung der fürstlichen Domänen als *Staatsgut*, wenn daraus auf ein *Staatseigenthum* oder *landesherrliches Eigenthum* (im R.'schen Sinne) geschlossen werden will. Dieser Ausdruck ist nämlich sehr vieldeutig, und wird, wie Herr R. selbst zugibt, in sehr verschiedenem Sinne gebraucht. Namentlich sind es die völkerrechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche auf den hiermit zu verbindenden Begriff sehr eigenthümlich eingewirkt haben, und deren ungeeignete und unüberlegte Uebertragung auf das Gebiet des inneren Staatsrechts sodann nicht verfehlen konnte, eine merkliche Begriffsverwirrung hervorzurufen. Die modern völkerrechtliche Ansicht findet z. B. ihren charakteristischen Ausdruck schon bei *Vattel*, droit des gens, Liv. I. chap. 20 (neueste Ausgabe, Paris 1863. S. 528), welcher sich folgender Massen darüber ausspricht: „Tout ce, qui est susceptible de propriété, est censé appartenir à la nation, qui occupe le pays, et forme la masse totale de ses biens. Mais la nation ne posséde pas tous ces bien de la même manière; les uns sont réservés pour le besoin de l'état, et sont le domaine de la couronne ou de la république", etc. (Er unterscheidet dann noch „*biens communs*", d. h. solche Gegenstände, die Jeder-

mann benützen kann; „biens de communité“ d. h. res universitatis, und „bien particulier“). Wenn nun hier der Satz an die Sitze gestellt wird, dass alle Sachen, die sich innerhalb des Staatsgebietes befinden, ohne Unterschied, der Nation im Ganzen gehören, so ist damit offenbar nichts anderes beabsichtigt, als den völkerrechtlichen Grundsatz auszusprechen, dass keine fremde Staatsgewalt in das diesseitige Staatsgebiet herübergreifen darf, und dass diesem der Charakter der Exclusivität gegenüber von allen anderen Staaten zusteht. Es ist dies dasselbe, was Andere in unpassender, wenn gleich sehr verbreiteter Ausdrucksweise, das Obereigenthum des Staates an allen im Staate befindlichen Sachen nennen, oder durch die Formel ausdrücken, dass innerhalb des Staatsgebietes nichts absolut herrenlos sei, eben weil es darin belegen und folglich der betreffenden Staatsgewalt unterworfen ist. Für das Eigenthum im civilistischen Sinne innerhalb des Staatsgebietes haben alle diese Sätze gerade so viele Bedeutung, als wenn vom rechtsphilosophischen Standpunkte aus, die Behauptung aufgestellt wird, dass nichts absolut herrenlos sei, weil alles auf der Erde der Menschheit im Ganzen gehöre. Ganz im Einklange hiermit lehrt sodann Vattel, dass aber innerhalb des Staatsgebietes die einzelnen Sachen sehr verschieden besessen werden können, und unterscheidet demnach Staatsgüter, Krondomänen, Gemeindegüter, Privatgüter als Besitzungen einzelner Staatsangehörigen u. s. w. Wenn Vattel hierbei Krondomänen und Staatsdomänen in Republiken neben einander als Unterarten der Staatsgüter (der für das Bedürfniss des Staates reservirten Güter) darstellt, so ist dabei vorerst nicht zu übersehen, dass er Franzose war, und nach dem französischen Staatsrecht die Krongüter wirklich Staatsgut im Sinne von Staatseigenthum sind, also dieses Verhältniss ihm zunächst vorschweben musste. Dazu kommt aber noch, dass Vattel nicht im Entferntesten daran dachte, hier erschöpfend sein und die Möglichkeit einer anderen eigenthümlichen Entwickelung der Besitz- und Eigenthumsverhältnisse an den fürstlichen Domänen ausschliessen oder in Abrede stellen zu wollen; was er von einzelnen Arten des Besitzes innerhalb des Staatsgebietes vorbringt, sind nur Exemplificationen ohne Einschränkung auf die namhaft gemachten Arten. Das was er sagen will und wirklich sagt, ist also nichts weiter, als dass das Eigenthum der Nation an allen Sachen innerhalb des Staatsgebietes, das sog. völkerrechtliche Obereigenthum des Staates, keinerlei Art von denkbarem Besitztitel in Bezug auf die einzelnen Gegenstände ausschliesst. Welche Arten von Besitztiteln und Besitzverhältnissen aber in einem Staat vorkommen können, hängt von den Bestimmungen seiner inneren Gesetzgebung und der historischen Entwickelung des inneren Rechtslebens ab.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reyscher: Das Recht des Staates an den Domänen und Kammergütern.

(Fortsetzung.)

In gleicher Weise hat sich in der Staatswirthschaftlehre die Ansicht allgemeine Anerkennung und Geltung verschafft, dass das Staatsvermögen oder Nationalvermögen alles Vermögen im Staate begreife, gleichviel ob im civilistischen Sinne der Staat, das fürstliche Haus, eine Gemeinde oder eine einzelne Privatperson der Eigenthümer sei, indem dies alles in seiner Totalität die Kraft des Staates begründe und nach Bedürfniss für seine Zwecke, sei es in Form der Besteuerung oder der unmittelbaren Enteignung oder Benützung dienen müsse. Der Einfluss dieser Lehre zeigt sich nun unter Anderem auch in der Sachsen-Meiningen'schen Verfassungsurkunde vom 23. Aug. 1829 §. 37, wonach das gesammte „steuerbare Vermögen der Unterthanen" zum Staatsvermögen gerechnet wird. Es tritt aber dieser Einfluss noch besonders klar in dem Hildburghausischen Gesetze vom 26. April 1820 über die Staatsgüter und Staatsschulden (welches auch in den dermaligen Sachsen-Meiningen'schen Domänenstreit hereingezogen wird) hervor, in dessen Art. 1 gesagt wird: „Zum Staatsgute gehören im Allgemeinen alle Bestandtheile des Landes, welche zusammen ein untheilbares, unveräusserliches Ganze bilden." Kommt nun noch hinzu, was Herr R. nicht gekannt zu haben scheint, da er es nicht erwähnt, dass in dem Entwurfe dieses Gesetzes noch die Worte standen: „sowohl an Privat- als öffentlichem Eigenthum", und dass diese Worte nur aus dem Grunde weggelassen wurden, weil sie auch alles bewegliche Eigenthum zu begreifen schienen, welches man nicht zum Staatsgut rechnen wollte, und dass der Verfasser des Gesetzentwurfes ausdrücklich erklärt hatte, dass „aller Grundbesitz des Einzelnen wie der Gesammtheit zum Staatsgut gerechnet werden solle", so kann über den weiten Sinn, welchen das Wort „Staatsgut" in diesem Gesetze hat, wohl kein Zweifel bleiben. Hieraus ergibt sich aber auch zugleich klar und unwiderleglich, dass in diesem Hildburghausischen Gesetze der Ausdruck „Staatsgut" nichts anderes ist und sein soll, als eine Collectivbezeichnung aller unbeweglichen Bestandtheile, oder des gesammten Areals des damaligen Herzogthums innerhalb des Staatsgebietes, und dass diese Masse in politischer Beziehung, d. h. als Staat, ein unveräusserliches

Digitized by Google

und untheilbares Ganze ausmachen sollte. Ueber die Frage, wem das civilrechtliche Eigenthum an den einzelnen Bestandtheilen dieses politischen Areals oder Staatsgebietes zustehe, ob dem Staate selbst, oder dem fürstlichen Hause, oder Gemeinden, oder einzelnen Privatpersonen, war somit durch dieses Gesetz gar nichts entschieden und sollte und wollte auch nichts entschieden werden. Daher kann auch aus den in demselben Artikel nachfolgenden Exemplificationen, worunter auch die fürstlichen Domänen genannt sind, als „insbesondere" zum Staatsgut gehörige Gegenstände, in keiner Weise mit auch nur einigem Anschein eines Rechtsgrundes geschlossen werden, dass durch diese namentliche Aufführung das Eigenthum an denselben im civilrechtlichen Sinne dem Staate habe zugesprochen werden wollen. Vielmehr lässt sich aus dieser namentlichen Erwähnung der fürstlichen Domänen unter den insbesondere zum Staatsgut im Sinne dieses Gesetzes gehörigen Objekten nicht mehr ableiten, als dass dieselben fortfahren sollten, einen Theil des Hildburghausischen Staatsgebietes zu bilden, wenn etwa auch dieselben aus irgend einem Grunde, sei es Erlöschung des Sachsen-Gothaischen Gesammthauses in seinem staatssuccessionsfähigen Stamme, oder durch legale Veräusserung oder sonst aus dem Besitze des regierenden Hauses kommen und in andere Hände übergehen sollten. Wie wenig aber aus dem Gebrauche der Worte „Staatsgut" oder „Staatsvermögen" auf ein Eigenthum des Staates im civilistischen Sinne an den fürstlichen Domänen geschlossen werden kann, ergibt sich auch aus den weiteren Bestimmungen des oben angeführten Sachsen-Meiningen'schen Grundgesetzes vom Jahr 1829 Art. 37, welches sogar das steuerbare Vermögen der Unterthanen — nicht etwa blos die von ihnen gezahlten Steuern — zum Staatsvermögen rechnet und doch ausdrücklich die Domänen demselben geradezu entgegensetzt. Es braucht daher nicht etwa bestritten zu werden, dass „Staatsgut" nicht auch soviel wie „Staatseigenthum" bedeuten könne, und nach dem gemeinen Wortverstande diese letztere Bedeutung sogar die häufigere sei; es kann aber dies da keinen Einfluss äussern, wo positive Rechtsnormen so klar, wie dies in den vorerwähnten Gesetzen geschehen ist, erkennen lassen, in welchem Sinne das Wort Staatsgut oder Staatsvermögen in ihnen gebraucht ist. Wenn einmal, wie in mehreren Gesetzen geschieht, alles, was zur Deckung der Staatsbedürfnisse beiträgt, wie z. B. das steuerbare Vermögen der Unterthanen, als Staatsgut bezeichnet wird, so kann es doch wohl nichts Ueberraschendes haben, wenn auch mitunter das Domänengut, welches doch auch zu dem Staatsaufwande beiträgt, und von welchem der Unterhalt des Hofstaates und des fürstlichen Hauses, der doch ausserdem eine direkte Staatslast sein würde, bestritten wird, in Hinsicht hierauf ebenfalls als Staatsgut bezeichnet wird. Dies konnte überdies um so leichter nach dem patrimonialstaatlichen Systeme geschehen, als hiernach Hof und Staat in vieler Beziehung nicht scharf

geschieden waren und die Kammer die Funktionen einer Verwaltungsbehörde der Staatsfinanzen, soweit von solchen nach diesem Systeme überhaupt die Rede sein konnte, vertrat und mit sich vereinigte, und ihr eben daher auch die Privilegien eines Staatsfiskus beigelegt waren oder noch sind. Substituirt man aber auch, wie dies von älteren Schriftstellern mitunter geschehen ist, der Bezeichnung der fürstlichen Domänen als „Staatsgut" den Ausdruck „dos reipublicae", welcher den besonderen Beifall des Herrn R. zu haben scheint, so ist dadurch nichts für den Beweis des Staats-Eigenthums oder gar eines „landesherrlichen Eigenthums" (im R.'schen Sinne) an den Domänen gewonnen. Denn immerhin würde es eine Beweisfrage bleiben, ob diese dos ein solches „Eigenthum" sei, da eine dos auch sehr wohl in der Zuweisung eines Besitzthums auf die Dauer einer gewissen Zeit — so wie im Civilrecht für die Dauer der Ehe, hier für die Lebensdauer des Landesherrn oder die Dauer der Regierung des fürstlichen Hauses — bestehen, und überhaupt etwa nur in einem Usufructus oder in einem anderen Rentenbezug oder Zinsengenuss constituirt sein kann. Gerade wenn man das Bild der Ehe auf die Verbindung der fürstlichen Familie mit dem Staate überträgt, und diesen letzteren als den Ehemann betrachtet, welchem die dos constituirt wird, würde dem Staate, eben nach den Principien des Dotalrechts, an dieser dos an sich nur ein dominium interimisticum zustehen, und somit ihm jedenfalls der Beweis obliegen, dass mit ihm zu seinen Gunsten ein pactum de lucranda dote für den Fall der Auflösung der Verbindung geschlossen worden sei. Das Höchste was der Staat in einem solchen Falle aus dem Kammergute beanspruchen könnte, würde selbst nach der modernen Staatsidee nur das Verbleiben der Renten aus jenen Hoheitsrechten, Regalien oder anderen staatsrechtlichen Titeln sein, welche nach den heutigen Begriffen nur von dem Souverain als politischem Herrscher innegehabt und ausgeübt werden können, nicht aber das Eigenthum an den Domänengütern, welche eben so gut nach Auflösung der Verbindung des regierenden Hauses mit dem Staate wieder im Privatbesitze sein können, wie sie es vor der Eingehung jener Verbindung waren. Wollte man aber auch sogar, der neuen Lehre des Herrn R. — welcher ja nichts von einem Staatseigenthum an den Domänen, sondern nur von einem „landesherrlichen Eigenthum" an denselben wissen will — sich annähernd, die Domänen etwa als eine dos principis, als eine Ausstattung betrachten, welche das fürstliche Haus dem regierenden Herrn mit seinem Familiengute gegeben hat, damit dieser den Glanz der Krone desto besser aufrecht erhalten könne, so würde der Natur der Sache nach eine solche Ausstattung doch nur aus dem Grunde geschehen gedacht werden können, weil der regierende Herr Familienmitglied ist und auf solange, als ein Familienmitglied der regierende Herr ist. Jeder weitere Uebergang des Familiengutes auf einen anderen

Regierungsnachfolger würde aber das Hinzukommen eines neuen Rechtstitels voraussetzen, wie dies auch bei den Erbverbrüderungen von jeher der Fall gewesen ist.

Herr R. glaubt aber noch einen Grund gefunden zu haben, aus welchem den fürstlichen Domänen der Charakter eines Staatseigenthums oder vielmehr eines landesherrlichen Eigenthumes in seinem Sinne beizulegen sei, indem er in dem Erwerbe derselben überall einen Territorialerwerb sieht. Auch hierin vermögen wir Herrn R. nicht beizustimmen. Die Domänen (dominia, domania) sind an sich nichts anderes als Liegenschaften, die sich im Besitze eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn oder auch des Königs oder Kaisers selbst (dessen Besitzungen aber hier nicht in Frage sind) befanden. Sie waren theils in Cultur befindliche Güter (cultum) praedia, villae, mansi — eben daher, weil sie in grundherrlichem Besitze waren, mansi indominicati benannt, also Güter, die mit grundherrlichen Rechten über die Gutshörigen (lidi, rustici u. s. w.) dem gutsherrlichen Banne, dem bannus allodii, woraus die spätere gutsherrliche, patrimoniale oder vogteiliche oder Niedergerichtsbarkeit, Zaungerichtsbarkeit, Gerichtsbarkeit binnen Etters u. s. w. hervorging, besessen wurden; theils waren sie uncultivirte Landstrecken, (incultum) wie namentlich die Forste. (Vergl. hierüber meine Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, 1860. Bd. I. Abhlg. I. und Bd. II. Abhlg. I.) Alle diese praedia und Waldungen lagen selbstverständlich in Grafschaften und Herzogthümern, und standen wie ihre Besitzer regelmässig unter der Amtsgewalt der Grafen und Herzoge, die aber durchgängig selbst solche Besitzer innerhalb ihrer Grafschafts- und Fürstenamts-Sprengel waren. Diese praedia u. s. w. waren also von Haus aus nur territoria im Sinne von gutsherrlichen Bezirken, aber keine Territorien in dem neueren politischen Sinne von Staatsgebieten, ihre Besitzer waren als solche Landherren im Sinne von Gutsherren, aber nicht im neueren Sinne von politischen Landesherren. Selbst wo solche praedia zu Immunitäten erhoben wurden, und wo zu der Grundherrschaft allmählig die Landeshoheit hinzukam, indem der Grundherr (nicht das praedium) auch die höhere Gerichtsbarkeit und andere nutzbare Regalien in seinem Bezirke erwarb, ging die Grundherrschaft nicht in der Landeshoheit unter, sondern es bestanden sodann die Grundherrschaft und die Landeshoheit als zwei fortwährend im Wesen verschiedene Rechte in einer Hand vereinigt neben einander. Die Grundherrschaft konnte sodann auch wieder recht wohl durch privatrechtliche Veräusserung von der Landeshoheit getrennt werden, und nur Herkommen oder die Errichtung von Familienfideicommissen konnte in dieser Beziehung eine Beschränkung einführen. Diese fortwährende im Wesen der beiden vorgedachten Rechte wurzelnde Grundverschiedenheit zeigt sich z. B. auch deutlich noch bei der grossen Säcularisation im Jahr 1803, und bestehet auch heut zu Tage noch

in voller Schärfe. Der Reichsdeputations-Haupt-Recess vom 25. Febr. 1803 unterscheidet deutlich die politischen Gebiete der Bisthümer und anderen Prälaturen, welche er den zu entschädigenden Fürsten als Staatsgebiete und als Objekt ihrer Landeshoheit zuweist, und die darin belegenen Domänen der Bischöfe und Dom-Kapitel, und Güter der Abteien, Stifter und Klöster, indem darüber (Art. 34—38) mancherlei besondere Bestimmungen getroffen, und dieselben (im Art. 35) ausdrücklich der freien Disposition der neuen Landesherren überlassen wurden, soferne nicht in den anderen Artikeln ausdrücklich darüber verfügt ist. Dass dabei noch exemplificirend einige Arten der möglichen Verwendungen aufgeführt sind, und bezüglich der Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit ein bestimmter Vorbehalt gemacht, also den neuen Erwerbern in dieser Beziehung eine bestimmte Verpflichtung auferlegt worden ist, ändert an sich nichts an dem den resp. Landesherren zugewiesenem Eigenthume dieser Güter. Namentlich ergibt sich aus dem Art. 38 deutlich, was im Art. 35 unter dem Ueberlassen „zur freien Disposition, auch zur Erleichterung ihrer Finanzen“ zu verstehen ist, indem daselbst (Art. 38) auch sogar die Tilgung der persönlichen Schulden des entschädigten Landesherrn als Gegenstand der Verwendung der überwiesenen Domänen und Renten bezeichnet wird. Alle diese Domänen und Renten waren aber den Landesherren zu ihrer freien Disposition überwiesen, weil auch nur sie, und bezw. ihr Haus, auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten hatten; den Ländern oder Staaten auf dem rechten Rheinufer waren sie nicht überwiesen worden, indem zu deren Entschädigung auch nicht der mindeste Grund vorlag, denn diese Länder hatten als solche, wie z. B. die Markgrafschaft Baden, nicht das Mindeste verloren und bestanden nach dem Lüneviller Frieden in demselben ungeschmälerten Territorialumfange, wie zuvor. (Meine Grundsätze des deutschen Staatsrechts, 5. Aufl. 1863. §. 485. XI. XII; §. 537. VII.) Aber auch heut zu Tage ist der Besitz der Domänen, selbst da, wo sie wirkliches Staatseigenthum geworden sind, in keiner anderen Weise ein politischer Territorialbesitz, als insoferne es sich um die politische Herrschaft, die Souveränetät, und bezw. Angehörigkeit zu dem Staatsgebiet handelt. Was aber das eigentliche civilistische Eigenthum an solchen eigentlichen Staatsdomänen anbetrifft, so ist der Staat eben so privatrechtlicher Besitzer, wie jeder Privatmann bezüglich seiner Güter, und können daher auch wohl die eigentlichen Staatsdomänen unbeschadet der Staatshoheit unter Einhaltung des legalen Weges wieder veräusserst werden und in Privathände übergehen, wie bereits oben bemerkt worden ist.

Dass das Recht der Kenntnissnahme von dem Bestande der fürstlichen Domänen, oder ihres Ertrages, oder der Einholung der landständischen Zustimmung bei Veräusserungen u. dgl., welches den Landeständen im Laufe der Zeit in den meisten Staaten aus

Rücksicht auf das Interesse des Landes an der guten Bewirthschaftung und Erhaltung der Domänen wegen deren Beitragspflicht zu dem Staatsaufwande beigelegt worden ist, kein Eigenthumsrecht des Staates so wie kein landesherrliches Eigenthum (im R.'schen Sinne) zu begründen vermag, liegt so offen auf der Hand, dass es einer Ausführung nicht bedarf. Uebrigens gilt in dieser Beziehung auch alles dasjenige, was oben bezüglich dieser Beitragspflicht der Domänen selbst gesagt worden ist.

Wir wenden uns nun zu dem dritten Argumente, durch welches Herr R. seine neue Theorie zu stützen versucht, und welches den Cardinalpunkt seiner Schrift, gleichsam die Mine bildet, durch welche er die alte Lehre von dem fürstlichen Familieneigenthum in die Luft zu sprengen gedenkt. Nach der Ansicht des Herrn R. kann es kein fürstliches Familieneigenthum geben, angeblich aus dem juristischen Grunde, weil nur der Landesherr, als wirklicher oder quasi-Fiduciar der wahre und alleinige Eigenthümer sein könne, das Recht der Agnaten aber, welches man bisher für ein Familieneigenthum ausgegeben habe, nichts anderes sei, als ein Erbfolgerecht und Widerspruchsrecht gegen einseitige Belastungen und Veräusserungen der Domänen durch den Landesherrn. Mit dieser Behauptung ist in den Domänenstreit die alte und im deutschen Privatrecht viel getriebene Streitfrage hereingezogen worden, ob es überhaupt ein Gesammteigenthum der adeligen Familien an ihren Familien- Stamm- oder Geschlechtsgütern oder Familienfideicommissen gebe? Die ältere Schule fasste durchgängig das Recht der Agnaten an solchen Gütern als ein Familien-Eigenthum auf; seit den Zeiten von Runde (Grundsätze des deutschen Privatrechts, 8. Aufl. Göttingen 1829, §. 651. S. 662) und besonders auf seine Autorität hin wurde aber diese Auffassung vielfach als eine irrthümliche betrachtet und ist dieselbe von den meisten Schriftstellern aufgegeben worden, obschon sich doch auch noch bis auf die neueste Zeit namhafte Vertheidiger derselben, wie z. B. Philipps, finden. Uebrigens war die Ansicht von der Existenz eines Familien-Eigenthums eine so allgemeine, und hatte namentlich bei dem deutschen Adel eine solche Verbreitung gefunden, dass diese Bezeichnung in unzähligen Familienstatuten, Fideicommiss-Stiftungen und Familienverträgen des hohen und niederen Adels hervortritt, und bei allen diesen Dispositionen von der Zugrundlegung des Familien-Eigenthums ausgegangen wird. Nicht minder vermochten sich die Praktiker nicht leicht von dieser Auffassung zu trennen, und die Folge hiervon ist, dass man selbst noch in den neueren Gesetzgebungen derselben begegnet, und dieselbe daher vielfach positiv-rechtliche Sanction erhalten hat, so dass, wo dies, wie z. B. auch in der Sachsen-Meiningen'schen V.-U. von 1829 §. 37 und im Gesetze vom 3. Juni 1854 geschehen ist, eben damit für das betreffende Land jeder Streit über die juristische Existenz-Möglichkeit eines Familien-

Eigenthums ein für allemal ausgeschlossen ist. Untersucht man aber, wie sich der Begriff eines Familien-Eigenthums bilden und unläugbar so tief in dem adeligen Familienrechte Wurzel schlagen konnte, dass ihn der fürstliche und nicht-fürstliche Adel selbst heut zu Tage noch zur Aufrechthaltung seiner Hausverfassung gar nicht entbehren zu können glaubt, und auch in den neuesten Hausgesetzen daran festhält, so liegt der Grund hiervon in dem Zusammenwirken mehrerer eigenthümlichen Verhältnisse. Zunächst war es wohl die in dem älteren deutschen Rechte wurzelnde Grundansicht, dass die Familie eine in sich geschlossene Rechtsgenossenschaft, nach jetziger Ausdrucksweise, eine juristische Person bilde. Es ist dies eine Auffassung, welcher nicht nur auch heut zu Tage noch allgemein rechtsphilosophische Gültigkeit zugestanden wird, sondern die unbestreitbar gerade im alten deutschen Rechte historische Gültigkeit hatte. Sie wurzelte tief in dem Wesen der deutschen Familie als einer auf Blutsgemeinschaft gegründeten Verbindung zu Schutz und Blutrache, Unterstützung als Eideshelfer beim Reinigungseid, zur Aufbringung der Sühngelder für begangene Verbrechen, namentlich zur Abwendung der Todesstrafe, sodann auch in der Anerkennung einer ausgedehnten Familienautonomie und einer Familiengerichtsbarkeit u. s. w., womit sich schon sehr frühzeitig die Idee eines festen, durch letztwillige Dispositionen des Besitzers unentziehbaren Erbrechtes in den angestammten Liegenschaften, die Stammgutsidee, verband. Ein weiteres Moment lag in der Eigenthümlichkeit des Erwerbes von Liegenschaften, sowohl als Allod wie als Lehen, durch Investituren, welche nach mittelalterlicher Vorstellung nicht nur dem Investirten die Eigengewer und bezw. die Lehensgewer, d. h. das allodiale oder feudale Besitzrecht gaben, sondern insoferne dies nicht ausdrücklich auf seine Person beschränkt war, auch seinen Abkömmlingen, mindestens seinem Mannsstamme dasselbe Besitzrecht als ein festes, durch letztwillige Dispositionen unentziehbares Recht nach Erbfolgeordnung, verschaffte. Als man später anfing, römische Begriffe und Terminologien hereinzuziehen, nahm man keinen Anstand, das durch Investitur erlangte Besitzrecht an Liegenschaften bei Allodien als dominium, bei Lehen als dominium utile zu bezeichnen. Da man auch wohl erkannte, dass das durch die Investitur erlangte Besitzrecht der Descendenten des ersten Erwerbers, wegen seiner Unentziehbarkeit durch letztwillige Dispositionen ein viel stärkeres Recht sei, als das von dem Willen oder der Verfügung eines Erblassers abhängige Recht eines römischen Intestaterben, und da man, wie eben bemerkt, von der Ansicht ausging, dass es gerade dasselbe Besitzrecht sei, welches der erste Erwerber durch die Investitur erlangt hatte, nur mit dem Unterschiede, dass seine Geltendmachung durch die Einhaltung der Erbfolgeordnung hinausgeschoben ist, so trug man kein Bedenken, dieses Recht der Descendenten des ersten Erwerbers auch ein dominium zu nennen.

Die Erwägung, dass die Descendenten des ersten Erwerbers in Folge der Investitur, in welcher sie mitbegriffen waren, mit demselben in einer gewissen Gemeinschaft standen, doch so, dass ihr dem seinigen im Wesen gleiches Recht nur erst in einer gewissen Reihenfolge (in eventum) zur Ausübung gelangen konnte, führte alsbald auch zur Bezeichnung dieses Rechtes als Gesammteigenthum, condominium, meistens mit Beifügung des Prädikates „eventuale", um es von jenem condominium zu unterscheiden, welches sofort effective Theilnahme an den Eigenthums-Rechten gewährte. Stamm- Geschlechts- oder Familieneigenthum wurde aber dieses Recht genannt, insoferne es sich auf das Stamm-Geschlechts- oder Familien-Gut bezog. Die Rücksicht darauf, dass der jedesmalige Besitzer, der selbst nur in Folge seiner Inbegreifung in der Investitur des ersten Erwerbers in den Besitz und Genuss des Gutes gekommen war, durch die aus derselben Investitur fliessenden Rechte der übrigen Anwärter in der freien Disposition über dasselbe, namentlich bezüglich der Belastung und Veräusserung unter Lebenden und von Todeswegen beschränkt war, musste aber bald zu der Ansicht führen, dass sein Besitzrecht doch nicht ganz das volle unbeschränkte Eigenthum sei, wie es dem Eigenthümer nach römischem Rechte zusteht. Die rechtliche Stellung des römischen Usufructuars schien zwar einige Analogie zu bieten; jedoch erkannte man wohl, dass diese nicht ausreichend sei, und dass dem Besitzer eines deutschen Stamm- oder Familiengutes weit mehr Rechte zukamen, als einem blossen Usufructuar. Dies zeigt sich z. B. namentlich darin, dass ein solcher Besitzer, wie dies schon die Natur der deutschen Gewer mit sich brachte, wirklicher „possessor" des Gutes selbst, und nicht etwa nur quasi-possessor juris war und sich nicht nur der possessorischen Rechtsmittel, sondern der wirklichen rei vindicatio, der eigentlichen deutschen Liegenschaftsklage bedienen konnte. Dies schien nun allerdings in gewisser Beziehung auf eine Analogie der römischen Emphyteusis hinzuleiten; jedoch konnte auch diese wieder in anderen Beziehungen nicht ganz als zutreffend betrachtet werden, namentlich insofern der Emphyteuta ein Veräusserungsrecht und insbesondere auch ein Verfügungsrecht von Todeswegen hat, und auch sonst seine Emphyteuse nach römisch-civilistischen Grundsätzen ab intestato vererbt. Eine Aushülfe und besser passende Analogie schien nun aber das lehenrechtliche Verhältniss zwischen Lehensherrn und Vasallen darzubieten. So wie der Lehensherr ein fortwährendes Interesse und ein Recht hat, darüber zu wachen, dass das Lehengut vom Vasallen nicht verschlechtert und dass es nicht ohne seine Einwilligung mit Schulden belastet oder veräussert wird, damit sein Heimfallsrecht — welches man auch als Successionsrecht, die sog. „Folge des Herrn" auffasste — nicht gefährdet werde, so erkannte man ganz richtig, dass theils dieselben, theils ganz analoge Interessen und Rechte auch bei den Agnaten be-

züglich des Familiengutes bestanden. Sonach lag es nahe, die Familie im Ganzen, die Genossenschaft der Successionsberechtigten oder die von ihnen gebildete juristische Person, analog einem Lehensherrn, als den eigentlichen Eigenthümer, den jeweiligen Besitzer aber als einen sog. Nutzeigenthümer, analog dem Vasallen aufzufassen, welche Bezeichnung, wie K. von Salza und Lichtenau (die Lehre von Familien- Stamm- und Geschlechtsfideicommissen, Leipzig 1838. §. 84. S. 163) sehr treffend bemerkt, allgemeiner Sprachgebrauch geworden ist. Diese Auffassung wurde noch insbesondere durch den Umstand begünstigt, dass häufig zur Vermeidung der Naturaltheilungen die Familienglieder in Gemeinschaft des dominium und der possessio blieben und nur den Nutzen theilten. Als die Familienfideicommisse aufkamen, übertrug man auch auf sie diese Ansichten, da sie in Folge der Anordnung der Stifter gerade denselben Zwecken zu dienen bestimmt waren, wie die Stammgüter durch das Herkommen. Als Typus dieser Auffassung, und zugleich als Beweis, wie bis in die neueste Zeit die Gesetzgebung an dieser Auffassung und diesem Sprachgebrauche festgehalten hat, mag unter Vielen das k. bayerische Edikt über die Familienfideicommisse, Beilage VII. zur bayerischen Verfassungsurkunde vom Jahr 1818 dienen, wo in Tit. IV ausdrücklich gesagt wird: „Das Eigenthum des Fideicommissvermögens steht nicht dem jedesmaligen Besitzer desselben allein, sondern auch den übrigen zur Nachfolge Berechtigten (Anwärtern) zu.“ Nachdem nun die Berechtigungen, welche den Anwärtern „vermöge des Miteigenthums“ zustehen, im Einzelnen aufgezählt sind, die sich im Wesentlichen ausser ihrem Successionsrechte darauf beziehen, dass die Substanz des Fideicommissvermögens gehörig festgestellt, und einer üblen Verwaltung, Belastung mit Schulden und Veräusserungen vorgebeugt werde, wird bezüglich des jeweiligen Besitzers erklärt: „Der Fideicommiss-Besitzer hat alle Rechte und Verpflichtungen eines Nutzeigenthümers“, was dann auch im Einzelnen ausgeführt wird.

Die andere Ansicht, welcher Herr R. sich angeschlossen hat, beruhet dagegen im Wesentlichen darauf, dass erstlich der Familie der Charakter einer juristischen Person abgesprochen wird, und dass zweitens das Recht der Anwärter nur als ein Erbrecht, und zu dessen Schutze damit verbundenes Widerspruchsrecht gegen einseitige Belastungen und Veräusserungen durch den Besitzer aufgefasst wird, das wahre Eigenthum aber, obschon als ein durch die vorgedachten agnatischen Rechte beschränktes Recht, dem jeweiligen Besitzer beigelegt wird. Es ist unverkennbar, dass diese Auffassung theils durch ein schärferes Hervorheben des eigenthümlich deutschen Erbrechtsbegriffes, theils aber auch und gleichzeitig durch die stärkere Hereinziehung römisch-rechtlicher Vorstellungen entstanden ist, und dass namentlich in zweiter Beziehung die Lehre von den römischen Fideicommissen einwirkte, bei welchen dem

Fiduciar das Eigenthum, wenn gleich beschränkt durch die Rechte der Fideicommissare, beigelegt ist. Die Frage ist demnach die, ob durch die Veränderung der theoretischen Auffassung in praktischer Beziehung irgend etwas Wesentliches geändert werde? Hierauf kann die Antwort nur verneinend ausfallen, und ist dies bereits von Duncker, in seiner Schrift über Gesammt-Eigenthum Marburg 1846, Abschn. III. §. 14 S. 137 ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen worden. Es folgt dies auch mit aller Bestimmtheit, ja mit Nothwendigkeit aus der Entstehungsgeschichte der von R. adoptirten Ansicht selbst. Die Erfinder und Vertheidiger der neueren Auffassung waren weit entfernt, durch die Bekämpfung des Begriffes des Familieneigenthums auch nur das Mindeste an dem inneren, wirklichen juristischen Charakter des Stammguts oder Familienfideicommisses ändern zu wollen: sie liessen nicht nur alle bisher in der Praxis anerkannten Eigenthümlichkeiten desselben bestehen, sondern sie gingen geradezu von dem Dasein und der Gültigkeit dieser Eigenthümlichkeiten, dem mit Widerspruchsrechten und Vindicationsbefugnissen geschützten Erbrecht der Anwärter aus. Was sie bestritten, waren also nicht die Eigenthümlichkeiten des Familienguts oder des Familienfideicommisses in praktischer Beziehung, sondern deren theoretische Auffassung; sie bekämpften nur die Ableitung derselben aus dem Eigenthumsbegriff, und substituirten dafür den eigenthümlich deutsch-rechtlichen starken Erbrechtsbegriff, aus welchem sich ihnen die praktisch anerkannten und auch ihrer Ansicht nach unangetastet bleiben sollenden Befugnisse des jeweiligen Besitzers und der Anwärter richtiger sollten erklären lassen. Demnach ist der ganze Streit zwischen den beiden scheinbar sich so schroff entgegenstehenden Auffassungen in allem Wesentlichen ein rein theoretischer Streit ohne praktische Bedeutung, und wenn man letztere ins Auge fasst, somit nicht mehr als ein Streit um Terminologien und Nomenclaturen. Daher erklärt sich auch, warum jene Gesetzgebungen, welche, wie z. B. das badische Landrecht von 1809 Buch II. Tit. 2. Kap. 5. Satz 577 c, e, das gegenseitige Verhältniss des Besitzers und der Anwärter der Terminologie der neueren Auffassung gemäss bestimmen, und sonach dem jeweiligen Inhaber des Stammguts oder Familienfideicommisses „ein ungetheiltes, aber in seinem Gebrauche beschränktes und in seinem Genuss belastetes Eigenthum“ beilegen, nichts desto weniger unbedenklich die Rubrik „vom Familieneigenthum“ beibehalten konnten. Es ist somit auch gar kein Grund vorhanden, wesshalb sich Herr R. so sehr gegen diesen Ausdruck ereifert, da ja über das innere Wesen des damit bezeichneten Verhältnisses und dessen praktische Bedeutung nach beiden Auffassungen keine Meinungsverschiedenheit ist. So ist man ja längst darüber einverstanden, dass die im Lehnrecht, so wie in der Lehre von der Emphyteusis, den Erbbestandgütern u. s. w. gebräuchliche Terminologie von dominium directum et utile, Ober-

und Nutzeigenthum u. dgl. bei zu Grundelegung rein römischer Begriffe eine theoretisch tadelnswerthe ist: aber demungeachtet ist noch Niemanden eingefallen noch gelungen, sie aus der Praxis, ja nicht einmal aus der Schule, zu verbannen. Noch weniger kann aber aus ihrer Beibehaltung ein Nachtheil entstehen, weil Jedermann weiss, was mit dem einen oder anderen, nun einmal als technisch angenommenen Ausdruck für Begriffe zu verbinden sind, und welche Rechte im Einzelnen unter jeder dieser Collectivbenennungen verstanden werden. Eben so wenig ist daher auch Grund zu dem Tadel vorhanden, welchen Herr R. gegen diejenigen Gesetze ausspricht, welche, wie z. B. die badische Verfassungsurkunde §. 59, in Uebereinstimmung mit dem vorgedachten bayerischen Edikt, die fürstlichen Domänen „nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts" als „unstreitiges Patrimonialgut" oder „Eigenthum" des Souverains und seiner Familie erklären, weil, wie Herr R. meint, nur entweder der Fürst oder die Familie Eigenthümer sein könne. Offenbar gehört doch wohl der Fürst mit zu seiner Familie, dem regierenden Hause, und was darunter zu verstehen ist, wenn neben dem Eigenthume des Hauses auch noch das Eigenthum des Fürsten als Besitzers erwähnt wird, gehet aus dem oben angeführten bayerischen Edikte mit solcher Bestimmtheit hervor, dass jedes weitere Wort hierüber überflüssig wäre. Wenn aber Herr R. sogar soweit geht, die Bestimmungen in den Verfassungsurkunden und Gesetzen, welche von einem fürstlichen „Familieneigenthum" sprechen, wegen der nach seiner Meinung theoretischen Unhaltbarkeit dieses Begriffes für null und nichtig zu erklären, so ist dies eine Ausschreitung, wozu nur ein übermässiger advocatischer Eifer verleiten konnte. Bisher wenigstens ist von allen Gerichtshöfen als unzweifelhaft angenommen worden, dass wenn die betreffende Landesgesetzgebung den Begriff von Familieneigenthum, sei es fürstlichem, adeligem oder bürgerlichem, einmal positiv sanktionirt hat, es für diesen Staat auch dabei sein Bewenden behält, und so wird es auch in Meiningen nach der Verfassungsurkunde von 1829. §. 87 und nach dem Gesetze von 1854 bleiben. Sodann wäre es doch noch eine Frage, ob denn die im älteren deutschen Staats- und Fürstenrecht angenommene Eigenschaft des landesherrlichen Hauses als eine juristische Person heut zu Tage so gänzlich verschwunden und beseitigt sei, wie Herr R. annimmt, der diesen Punkt nicht einmal einer Besprechung würdigt. Wenn man aber erwägt, dass das landesherrliche Haus noch überall nach einem eigenen Rechte, dem Privatfürstenrechte, lebt, seine Familienautonomie hat, Hausgesetze und Hausverträge errichten kann, und in vielen Beziehungen noch eine Familiengerichtsbarkeit und ein Familienrath u. s. w. besteht, so möchte doch auch die Behauptung des Charakters eines solchen Hauses als einer juristischen Person gar nicht so leichthin aufgegeben werden dürfen, und hiernach auch heut zu Tage noch die Behauptung der Mög-

lichkeit und des wirklichen Bestehens eines fürstlichen Familien-Eigenthums sogar im buchstäblichen Sinne nicht so zu den juristischen Ungereimtheiten zu rechnen sein, wie Herr R. thut. Dazu kommt noch, dass gerade in neuerer Zeit die Anerkennung der verschiedenartigsten Verbindungen zu Vermögenszwecken als juristische Personen immer mehrere Vertheidiger, und darunter sehr gewichtige Namen findet, und dass selbst die Vertheidiger der alten Ansicht, dass der Charakter einer juristischen Person durch die Anerkennung als solche von Staatswegen bedingt sei, darüber völlig einverstanden sind, dass diese Anerkennung nicht nothwendig in einer förmlichen Concessionsertheilung zu bestehen braucht, sondern auch im Herkommen selbst liegen kann. Ueberdies aber wird die Darstellung bei Herrn R. von dem Tadel getroffen, dass darin das Wesen des Familiengutes nur sehr einseitig aufgefasst, und daher auch theilweise ganz verkannt worden ist. Derselbe kämpft nämlich nur gegen den Begriff von Familieneigenthum an: Familiengut und Familieneigenthum sind aber keineswegs absolut identische Begriffe. Familieneigenthum ist nichts weiter als eine juristische Qualification, welche nach der älteren Auffassung dem Familiengut beigelegt wird. Mag man nun auch, der neueren Auffassung huldigend, immerhin dem Familiengut die Qualification als Familieneigenthum, d. h. die Bezeichnung der den successionsberechtigten Familiengliedern an dem Gute zustehenden Rechte als ein Eigenthumsrecht bestreiten und diesen Ausdruck bekritteln, so bleibt doch immerhin, gerade nach der neueren Auffassung, noch der Begriff eines Familiengutes übrig, als eines Gutes, an welchem dem Besitzer nur ein durch die Rechte der Anwärter beschränktes Eigenthum zukommt, so wie das römische fideicommissum, des Eigenthums des Fiduciars ungeachtet, doch immer „fideicommissum“ bleibt, wenn auch die Bezeichnung des Rechtes der Fideicommissare als „fideicommissarisches Eigenthum“ nicht correct erscheint. Die Fideicommissgüter wie die Stammgüter bleiben demnach immerhin noch eine besondere Klasse von Gütern, wenn man auch für die Rechte der Anwärter an denselben die Collectivbezeichnung „Familieneigenthum“ hinwegstreicht, welche die Praxis dafür eingeführt hatte. Der Charakter eines Stammguts oder eines Fideicommissgutes besteht aber nicht allein darin, dass das Recht des Besitzers, nenen man es nun nach der älteren Terminologie „Nutzeigenthum“, oder nach der neueren „wahres Eigenthum“, durch die Rechte der Anwärter beschränkt ist, gleichviel ob man diese „Familieneigenthum“ oder „Erbrecht verbunden mit einem gewissen Widerspruchs- und Vindicationsrecht“ nennt — sondern der Charakter eines Stammgutes oder Fideicommisses besteht zugleich und wesentlich darin, dass es nach Wegfall der successionsberechtigten Anwärter in der Hand des letzten aus der Familie stammenden Besitzers freies Eigenthum wird, so dass derselbe darüber frei unter Lebenden und von Todeswegen verfügen, und eben so auch das

Gut von seinen Landrechtserben (sonst auch wohl im Gegensatz der Lehens- und Staats-Successoren „Allodialerben" genannt) ab intestato geerbt werden kann. So lange daher nicht widerlegt werden kann, dass die Domänen fürstliches Familiengut sind, — und dies wird nirgends gelingen, wo nicht erweislich dieselben durch förmliche Uebertragung (cessio) an den Staat, Staatseigenthum geworden sind — ist der letzte Fürst, mit dem das regierende Haus erlischt, befugt über die Domänen frei zu verfügen, so wie, wenn er dies nicht thut, dieselben an seine Landrechtserben oder je nach der Hausverfassung, an die etwa nicht zur Staatssuccession berufenen Mitglieder der Familie, wie z. B. den Weibsstamm, wo dieser in solchem Falle nicht in die Krone succedirt, vererben. Somit würde also das von Herrn R. aufgestellte „landesherrliche Eigenthum" an den Domänen, welches er an die Stelle des bisher angenommenen Familieneigenthumes setzen will, nach aller Logik zu durchaus keinem anderen Ziele führen, als wie dieses Letztere; denn dass die Domänen in den deutschen Staaten im Allgemeinen, und zwar insbesondere in Meiningen, Staatseigenthum in dem wahren und vollen Sinne des Wortes geworden seien, wagt Herr R. selbst nicht zu behaupten.

Auf wie schwachen Füssen die neue Lehre von dem landesherrlichen Eigenthum an den Domänen sonach steht, und dass damit ohne Willkührlichkeit kein anderes Resultat zu erzielen ist, als nach der Theorie vom Familieneigenthum eintritt, scheint Herr R. selbst gefühlt zu haben, indem er zugleich zur Unterstützung seiner Behauptungen zwei andere angebliche Gründe nachschiebt, nämlich die Vererbung der fürstlichen Domänen nach der Staatssuccessions-Ordnung und die sog. Pertinenzqualität der Domänen bezüglich der Landeshoheit. Wenn die erstere Behauptung nur mit der Beschränkung aufgestellt werden wollte, dass die fürstlichen Domänen so lange nach Staatssuccessions-Ordnung vererben, als die Krone in demselben Hause bleibt, so hätte sie ihre volle Richtigkeit, enthielte aber dann auch kein Argument für das landesherrliche Eigenthum im R.'schen Sinne. Wenn aber, und dies ist die Meinung des Herrn R., damit gesagt sein soll, dass die Domänen auch nach dem Erlöschen des fürstlichen Hauses oder bei seiner Mediatisirung oder Entthronung bei dem neuen, nicht zum Hause gehörigen Staatssuccessor bleiben sollen, so ist dies eine petitio principii, und fehlt es an allem Grunde, durch welchen dieser Uebergang als vermittelt betrachtet werden könnte. Der geschichtliche Grund, warum die fürstlichen Domänen mit der Staatssuccession vererben, liegt in der in jeder regierenden Familie lebendigen Ueberzeugung und Grundanschauung, dass das regierende Mitglied des Hauses in den Stand gesetzt sein müsse, die fürstliche Würde mit dem entsprechenden Glanze zu tragen und unter den übrigen regierenden Häuptern, so wie dem Lande gegenüber eine angemessene äussere Stellung einzunehmen. Es sind also Familien-

observanzen, Familienherkommen, Hausverträge und fideicommissarische Dispositionen, letztere meistens der regierenden Mitglieder des Hauses selbst, welche die Verbindung des fürstlichen Familiengutes mit der Staatssuccession vermittelten und noch vermitteln, und in den neueren Verfassungsurkunden nur eine weitere Bestätigung gefunden haben. Dass hierbei das Verbleiben des Besitzes der Krone in dem fürstlichen Hause als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, und dass dieses keinen Beruf in sich finden konnte, sein Familiengut so mit dem Staate zu verbinden, dass es auf jeden Staatssuccessor, möglicherweise also auch auf einen Usurpator übergehen soll, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass das Gegentheil nicht anders als bei der Vorlage vollgültiger Beweise angenommen werden kann. Wenn Herr R. dagegen einen allgemeinen Grund für die Annahme dieses Gegentheils in der „Liebe des Fürsten zum Lande" finden will, so ist dies eben eine Phrase, da diese Liebe doch nur in der Dauer des gegenseitigen Verhältnisses des fürstlichen Hauses und des Landes ihren vernünftigen Grund, so wie ihre natürliche Grenze findet: auch haben da, wo die fürstlichen Domänen wirklich an den Staat abgetreten wurden, überall bekanntlich ganz spezielle Motive zu Grund gelegen. Nach Herrn R. soll es auch nicht eine „zärtliche Rücksicht des regierenden Fürsten auf den splendor familiae", gewesen sein, welcher die fideicommissarischen Bestimmungen über die Verbindung des Familiengutes mit der Staatssuccession veranlasste, sondern nur die Rücksicht auf des Landesherrn „eigenen fürstlichen Splendor." Bei dieser ebenfalls neuen Entdeckung des Herrn R. ist jedoch ganz ausser Acht gelassen, dass, je höher der Glanz des regierenden Herrn, desto höher auch der Glanz der Familie ist, und jedenfalls fällt die Behauptung, dass ein Fürst auf solche Weise auch für den Glanz eines künftigen, nicht seinem Hause entsprossenen Staatssuccessors habe sorgen wollen, dem Gebiete der willkührlichen Unterstellungen anheim. Eben so wenig lässt sich aber für ein Eigenthum des Staates oder für ein kraft der Staatssuccession auf jeden Staatssuccessor hne Unterschied übergehendes landesherrliches Eigenthum an den Domänen daraus etwas ableiten, dass in einigen Staaten neben dem Domänengut, aus welchem primo loco der Unterhalt des Hofes und des regierenden Hauses zu bestreiten und ein Beitrag zu dem Staatsaufwande zu leisten ist, noch ein sog. Hausfideicommiss besteht, zu dessen Genuss das jeweilig regierende Familienglied mit der besonderen Bestimmung berufen ist, dass die Renten desselben ihm allein zufliessen und seiner freien Disposition unterliegen, ohne dass hiervon ein Beitrag zum Staatsaufwande zu leisten wäre. Im Gegentheile erhellet gerade aus einer solchen Bestimmung, dass von der Vererbung der Familiengüter des regierenden Hauses nach der Staatssuccessions-Ordnung noch kein Schluss auf ein Staatseigenthum oder landesherrliches Eigenthum im Sinne des Herrn R. gemacht werden kann. Die Entstehung

solcher von dem alten Domänengute unterschiedenen fürstlichen, auch nach der Staatssuccessions-Ordnung vererbenden Hausfideicommisse gehört vielmehr einer Zeit an, wo die Streitigkeiten über das Eigenthum an den Domänen zwischen den regierenden Häusern und den Landständen bereits begonnen hatten, und durch die Feststellung der Beitragspflicht der Domänen zu den Staatslasten nach bestimmten Quoten es dem fürstlichen Hause immer bedenklicher werden musste, seine neuen Erwerbungen an Liegenschaften oder seine durch Ersparnisse angesammelten Kapitalien oder andere Schätze, welche es zur Erhöhung des fürstlichen Splendor des jeweilig regierenden Familiengliedes zu bestimmen geneigt war, den Domänen einzuverleiben, und dadurch noch weitere Anforderungen der Landstände an erhöhte Beiträge hervorzurufen.

Was aber nun endlich die behauptete Qualität der fürstlichen Domänen als Pertinenzen der Landeshoheit anbelangt, so ist dies an sich nichts anderes, als nur eine in etwas veränderter Form vorgebrachte Wiederholung der Behauptung ihrer Staatsgutseigenschaft in Folge ihrer Vererbung nach der Staatssuccessions-Ordnung, und also nicht minder wie diese eine petitio principii. Dabei ist aber überdies übersehen, dass die Pertinenzqualität eines Gegenstandes recht wohl auf eine gewisse Zeit oder auf die Dauer gewisser Verhältnisse beschränkt sein kann, und dass diese Beschränkung bezüglich der fürstlichen Domänen gerade aus denselben Gründen Platz greift, aus welchen sie, soferne nicht ihre Ueberweisung in das Staatseigenthum im einzelnen Falle erwiesen werden kann, überhaupt mit der Staatssuccession nicht länger verbunden sind, als diese in der fürstlichen Familie stattfindet, zu deren Familiengut die Domänen gehören. Mit der Hinweisung auf die Rechtsregel, „accessorium sequitur principale“ ist somit gar nichts für die Theorie des Herrn R. erwiesen, da vor allem feststehen muss, wie stark die accessorische Verbindung war. Ueberdies kommt dabei noch in Betracht, dass die Landeshoheit zur Reichszeit regelmässig feudal, Reichslehen, war, dass aber nach lehenrechtlichen Grundsätzen die von dem Vasallen selbstständig und nicht von demselben Lehensherrn als Zugabe zum Lehen, sondern allodial erworbenen Stücke, wenn er sie auch als Pertinenzen des Lehens behandelt, doch nicht Theile des Lehens, nicht „pertinentiae feudi feudales“ werden, sondern, wie aus jedem Lehr- oder Handbuch des Lehenrechts zu ersehen ist, als sog. einfache „pertinentiae feudi“ ihren allodialen Charakter bewahren, und daher jedenfalls von dem Lehen wieder getrennt werden, wenn das Lehen aus der vasallitischen Familie wieder hinausgeht. Ganz dasselbe findet aber auch, wegen völliger Gleichheit des Grundes, bei allodialen Stammgütern und Fideicommissen statt, soferne nicht eine förmliche Incorporation der Pertinenzen vorgenommen worden ist. Es kann daher in Bezug auf den juristischen Charakter der Pertinenzqualität, bezw. auf den Umfang, in welchem sie von recht-

licher Bedeutung und Wirkung ist, keinen Einfluss äussern, dass jetzt die Staatsregierung als ein allodiales Recht betrachtet wird. Als Curiosum kann hierbei noch registrirt werden, dass Herr R. S. 157 ff. die Bestimmung in der Rheinbundsakte Art. 27, wonach die Standesherren ihre Domänen als Privat- und Patrimonialgüter behalten sollen („conserveront"), so auslegen will, als seien diese hierdurch erst deren Familiengut geworden. Dabei wagt Herr R. aber selbst wieder nicht mehr zu behaupten, als dass diese Domänen „bisher Staatsgut im weiteren Sinne" gewesen wären. Dieses R.'sche Staatsgut im weiteren Sinne ist nun aber, wie oben gezeigt wurde, kein Staats-Eigenthum, sondern nur ein Ausdruck für die Ansprüche, welche das Land an die Domänen, die sonach in dem Eigenthume eines anderen Subjektes (welches hier nur der Fürst und sein Haus sein kann) sind und sein müssen, auf eine Beitragsleistung zum Staatsaufwande nach der partikulären Verfassung zu machen befugt ist. Wenn also, was Niemand bestreitet, durch den Art. 27 der Rheinbundsakte die Mediatisirten von dieser Beitragspflicht befreit worden sind, so ist ihnen hierdurch nicht ein Eigenthum an ihren Domänen erst neu beigelegt, sondern nur eine den Nutzen derselben bisher schmälernde Last beseitigt worden.

Da Herr R. überall da, wo in einem neueren Gesetze die Domänen als Staatsgut oder Staatsvermögen bezeichnet werden, sofort die völlige Umwandlung derselben im Staatseigenthum annimmt und überall da, wo sie als Familiengut oder Familieneigenthum im Gesetze bezeichnet sind, diese Ausdrücke für gleichbedeutend mit dem von ihm eigenthümlich charakterisirten landesherrlichen Eigenthum erklärt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass nach seiner Auffassung in Deutschland kaum noch ein oder der andere Staat übrig sein soll, in welchem die fürstlichen Domänen noch als Familiengut anerkannt würden. Daher kann es auch nicht befremden, wenn Herr R. in der Sachsen-Meiningen'schen Verfassungs-Urkunde von 1829 und in dem Gesetze vom 3. Juni 1854, deren Wortlaut nun einmal keinen Zweifel darüber lässt, was darin unter dem Eigenthum des herzoglichen Hauses verstanden werden wollte, eine Singularität sieht, und auch diese möglichst hinweg zu interpretiren versucht. Dass jedoch die „Singularität" eines Gesetzes, wenn sie wirklich vorhanden wäre, kein Grund seiner Ungültigkeit in dem betreffenden Lande sein könnte, leuchtet von selbst ein, und ist es daher für den vorliegenden concreten Fall unnöthig, die Nichtexisteuz dieser nur von Herrn R. in Folge seiner neuen Begriffsbestimmung vom landesherrlichen Eigenthum erschaffenen Singularität ausführlich darzulegen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reyscher: Das Recht des Staates an den Domänen und Kammergütern.

(Schluss.)

Herr R. hat sich jedoch auch bemüht, aus noch anderen Gründen die Ungültigkeit des Gesetzes nachzuweisen. Bemerkenswerth ist, dass derselbe von den formellen Gründen dieser Ungültigkeit, welche von landständischer Seite behauptet werden, ganz absehen will (S. 347), was er sicher nicht gethan haben würde, wenn dieselben auch nur mit einigem Scheine Rechtens hätten vertheidigt werden können. Auch führt derselbe S. 356 selbst an, dass das k. sächsische Oberappellationsgericht zu Dresden, welches aus der Zahl von drei regierungsseitig vorgeschlagenen höchsten Gerichten ständischer Seits als Schiedsgericht gewählt wurde, durch die (ungeachtet der Verwahrung der Stände gegen die Gültigkeit des Gesetzes von 1854) angeordnete Einleitung des Verfahrens die Ansicht zu erkennen gegeben habe, dass besagtes Gesetz an keinem formellen Mangel leide.

Was nun aber die angebliche materielle Nichtigkeit des Gesetzes von 1854 anbelangt, so soll diese darin liegen, dass es von der Unterstellung ausgeht, als könne das Eigenthum der Domänen nur entweder bei dem fürstlichen Hause oder bei dem Staate sein, während es doch (nach Herrn R.'s neuer Entdeckung) bei dem Landesherrn als solchen sei. Das Gesetz soll sich auch selbst widersprechen, weil es das Eigenthum des fürstlichen Hauses an die Spitze stellt und dann doch noch den Beweis für das Eigenthum des Landes offen hält (wodurch nach Herrn R.'s Meinung das erstere Zugeständniss wieder völlig bedeutungslos werden soll). Auch soll darin ein Widerspruch liegen, dass das Domänenvermögen im Gesetze als Eigenthum des Sachsen-Meiningen'schen Hauses und zugleich als Fideicommiss des Sachsen-Gothaischen Gesammthauses erklärt sei (als wenn der Vorzug einer Speziallinie mit der eventuellen Berechtigung des Gesammthauses unvereinbar wäre, und nicht die Speziallinie selbst als solche die Stellung eines Fiduciars zum Gesammthause einnehmen könnte). Nichtig soll das Gesetz ferner sein, weil es eine definitive Satzung, sogar ein Verfassungsgesetz sein wolle, aber doch nur einen precären, bedingten Charakter habe, indem die Eigenthumsfrage an den einzelnen Domänentheilen im Schweben gelassen sei (als wenn dadurch, dass den Landständen der Beweis eines Eigenthums des Landes an ein-

zelnen Theilen der Domänen nachgelassen und vorbehalten worden ist, das Gesetz selbst, welches den Ständen diese Begünstigung einräumt, zweifelhaft, precär oder eine lex imperfecta, werden könnte). Zum besonderen Vorwurf wird es sodann dem Gesetze gemacht, dass es im Art. 10 den Landständen ein Recht der Zustimmung bei Veräusserung der Domänen oder Belastung derselben nicht länger beilegt, als ein Zweig des Sachsen-Gothaischen Gesammthauses regiert, (als wenn das Land länger Ansprüche an das im Eigenthum des fürstlichen Hauses befindliche Domänenvermögen zu machen befugt wäre, als dieses Haus an der Regierung bleibt). Sogar auch darin will eine Nichtigkeit des Gesetzes gefunden werden, dass über das Maas des Bedarfes des herzoglichen Hofhaltes und Hauses (die mitunter unpassend sog. Civilliste) und über den für Landeszwecke zu verwendenden Theil der Ueberschüsse keine für immer geltenden Bestimmungen aufgenommen sind, sondern (im Art. 13) nur Festsetzungen für die Dauer der Regierung des dermaligen Herzogs und des Erbprinzen erwähnt werden (was bekanntlich in mehreren deutschen Staaten unbeanstandet eben so der Fall ist). Es bedarf wohl nur der Vorführung dieser angeblichen Gründe, um nicht nur deren innere Haltlosigkeit als auch insbesondere deren absolute Unschlüssigkeit und somit absolute Untauglichkeit für die Rechtfertigung der behaupteten materiellen Nichtigkeit des Gesetzes zu erkennen. Eben so unglücklich erscheint aber (S. 323) der Versuch, eine materielle Nichtigkeit des Gesetzes von 1854 durch die Behauptung begründen zu wollen, es verletze dieses Gesetz die Rechte des Landes, nicht nur, weil die im Gesetz vom 23. Mai 1849 anerkannte Staatsgutseigenschaft der Domänen auf Grund einiger agnatischen Proteste wieder aufgehoben, sondern auch weil das Domänengut gegen seine ursprüngliche Bestimmung theils schon jetzt, theils eventuell von dem Staate losgerissen werden solle. Abgesehen davon, dass dieser Einwand gegen die materielle Gerechtigkeit des Gesetzes überhaupt nur ein Ausfluss der unrichtigen R.'schen Vorstellung von einem, dem Landesherrn als solchem zuständigen Eigenthum an den Domänen ist, verstösst die Behauptung, dass Rechte, welche dem Lande durch ein Gesetz oder eine andere diesem gleichstehende Rechtsquelle beigelegt worden sind, nicht durch ein neues formell gültiges Gesetz sollten aufgehoben oder verändert werden können, gegen alle publicistischen Grundsätze. Insbesondere muss dieser Versuch, eine Lehre von sog. wohlerworbenen Rechten des Landes aufzustellen, welche selbst von den mit Zustimmung der Vertreter desselben errichteten Gesetzen nicht sollten berührt werden können, in der Schrift des Herrn R. um so mehr befremden, als derselbe bei der Besprechung der von den fürstlichen Agnaten erhobenen Proteste wegen Verletzung ihrer wohlerworbenen Rechte durch das Gesetz von 1849 (S. 315 ff.) als Vertheidiger der schrankenlosesten Omnipotenz der unter landständischer Mitwirkung entstandenen Gesetze aufgetreten ist.

Freilich ist Herr R. auch wieder sehr bereit, die Anfechtung eines Gesetzes durch die fürstlichen Agnaten für statthaft zu erklären, wenn diese ein ihm missliebiges Gesetz betrifft, und sonach regt er selbst (S. 354) das Bedenken an, ob nicht das Gesetz von 1854 selbst aus dem Grunde angefochten werden könne, weil ausser dem Consense des Erbprinzen zur Zeit kein anderer agnatischer Consens, namentlich nicht des Sachsen-Weimarischen und königlich sächsischen Hauses vorliege. Freilich wird es hiermit keine Gefahr haben, da die Landstände nicht zu Vertretern der fürstlichen Agnaten berufen sind, und muss daher auch das Bedenken des Herrn R. als eine exceptio de jure tertii auf sich beruhen bleiben.

Uebrigens ist nicht abzusehen, welchen Einfluss die (überdies völlig grundlose) Behauptung der materiellen Nichtigkeit des Gesetzes von 1854 in dem dermal schwebenden Rechtsstreite zu äussern vermöchte, indem, wie bereits erwähnt, die formelle Gültigkeit dieses Gesetzes feststeht, und das Schiedsgericht nicht dazu eingesetzt ist, um über diese angebliche materielle Nichtigkeit des Gesetzes von 1854 zu entscheiden, sondern nur über eine Klage zu entscheiden hat, welche den Landständen durch eben dieses Gesetz zur Geltendmachung etwaiger Eigenthumsansprüche des Landes an einzelne Theile des bisher als Domänengut behandelten Complexes vorbehalten, und auch von den Ständen erhoben worden ist. Wenn aber nebenbei (S. 341) behauptet wird, dass die Stände dem Gesetze in einem anderen Sinne zugestimmt hätten, als welchen die Regierung damit verbinde, und dass somit gar kein Consensus der beiden Faktoren der Gesetzgebung vorliege, so ist dies nichts anderes als ein Versuch, die Frage über den Sinn des Gesetzes, die Interpretationsfrage, worüber das Schiedsgericht zu entscheiden hat, und bei deren Prüfung es selbstverständlich nicht unterlassen wird, die Verhandlungen über die Entstehung des Gesetzes in Berücksichtigung zu ziehen, in eine Existenzfrage des Gesetzes umzuwandeln, was bei der unläugbaren formellen Gültigkeit des Gesetzes als ein eben so vergebliches als unzulässiges Bemühen erscheinen muss. Auch hat die Regierung bei den Verhandlungen nie den geringsten Zweifel darüber aufkommen lassen, in welchem Sinne sie das vorgeschlagene Gesetz versteht, und wäre es daher Sache der Stände gewesen, dem Gesetzesvorschlage ihren endlichen Beitritt zu verweigern und dadurch das formale Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern, wenn sie, wie jetzt, so lange Zeit nach der Errichtung des Gesetzes behauptet werden will, auf einer von der Regierungsvorlage abweichenden Ansicht hätten beharren wollen.

Herr R. will (S. 354) auch sogar entdeckt haben, dass das Gesetz von 1854 unausführbar sei. Wenn nun diese Unausführbarkeit dadurch begründet sein soll, dass das im Gesetze anerkannte fürstliche Familieneigenthum nicht zu ermitteln sei, und dass im Gesetze kein Prinzip und keine bestimmten Merkmale für die

Scheidung von fürstlichem Haus- und Staats-Eigenthum aufgestellt seien, so schmeichelt sich wohl Herr R., den Begriff von fürstlichem Familieneigenthum durch seine Erfindung eines dasselbe ausschliessenden landesherrlichen Eigenthums verflüchtigt zu haben. Das im Gesetz von 1854 mit klaren Worten ausgesprochene Prinzip und Merkmal, dass alles, was „zu dem bisher als Domänengut behandelten Complex" gehört, als Eigenthum des regierenden Hauses zu betrachten ist, soferne nicht der vorbehaltene Eigenthumsbeweis des Landes bezüglich einzelner Theile geführt wird, kann durch eine rein willkührliche Negation nicht beseitigt werden. Ob man in dieser Bestimmung des Gesetzes eine gesetzliche Anerkennung und Zusprechung des Eigenthumes der Bestandtheile dieses Complexes an das herzogliche Haus vorbehaltlich des Beweises des Eigenthums des Landes an einzelnen Theilen, oder die gesetzliche Aufstellung einer vollbeweisenden Rechtsvermuthung für das Eigenthum des regierenden Hauses erkennen will, welche nur durch die Führung eines vollen Beweises des Eigenthumes des Landes entkräftet werden kann, ist in praktischer Beziehung gleichgültig, obgleich nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes gewiss die erstere Auffassung als die richtigere zu betrachten ist. Die Bestimmung im Artikel 1 des Gesetzes von 1854 kann nämlich ihrer klaren Wortfassung nach in keinem anderen Sinne aufgefasst werden, als wie jene alltäglich vorkommenden richterlichen Urtheile, in deren dispositivem Theile zuerst der einen Partei ein Recht definitiv zugesprochen, sodann aber der anderen Partei noch ein directer oder auch ein sog. indirecter Gegenbeweis vorbehalten oder nachgelassen wird, so dass durch dessen Erbringung, wie durch den Eintritt einer Resolutivbedingung, die Wirkung der definitiven Zuerkennung im ersten Theile des Urtheils wieder aufgehoben werden kann. Es wird aber sicher keinem Juristen beifallen, dem Vorbehalte eines solchen directen oder indirecten Gegenbeweises die Wirkung beizulegen, als sei hierdurch das definitive Zuerkenntniss im ersten Theile eines gerichtlichen Urtheils selbst wieder in der Art bedeutungslos gemacht, dass die betreffende Partei, der definitiven Zuerkennung im ersten Theile des Urtheils ungeachtet, das zuerkannte Recht gerade so noch beweisen müsste, als wäre ihr der Beweis desselben auferlegt worden, und als müsste sie nun doch noch mit der Beweisführung vorangehen. Uebrigens ist es nur ein weiterer Beweis der Begriffsverwirrung, welche in der R.'schen Schrift durchgängig herrscht, wenn von der Unausführbarkeit eines Gesetzes gesprochen werden will, welches mit seiner Entstehung (1854) sofort notorisch in Vollzug getreten ist, und dessen Bestimmung in Bezug auf den hier allein in Frage kommenden Punkt, den Vorbehalt der Geltendmachung etwaiger Eigenthums-Ansprüche des Landes, eben durch die Erhebung der darin vorbehaltenen und gestatteten Klage der

Landstände durch diese selbst zur Ausführung gebracht worden ist. Im Einzelnen zu bestimmen, was zur Erbringung des Beweises des Eigenthumes des Landes erforderlich ist, war nicht die Sache dieses Gesetzes, sondern dessen Aufgabe ist vollkommen damit erschöpft, dass es die Entscheidung darüber zum Erkenntnisse des Schiedsgerichts verstellt. Dem Schiedsgerichte fehlt es aber keineswegs an maasgebenden Normen, da durch die Civilgesetzgebung längst festgestellt ist, was zum Beweise eines Eigenthums gehört. Soll also der Einwand der Unvollziehbarkeit des Gesetzes die Bedeutung eines Einwandes des Mangels von normativen Bestimmungen für den Eigenthumsbeweis haben, so liegt dessen Grundlosigkeit ebenfalls klar vor Augen.

Das was Herrn R. (mit Recht) am Meisten Besorgnisse macht, ist, dass nach der klaren Wortfassung in dem Gesetze von 1854 Art. 1 das Domänenvermögen geradezu als Eigenthum des herzoglichen Hauses erklärt ist, woraus sodann als selbstverständlich folgt, dass den Ständen, soferne sie von dem ebendaselbst a linea 4 gemachten Vorbehalte Gebrauch machen, und die Ausscheidung und Abtretung einzelner Theile des bisher als Domänengut behandelten Complexes an das Land beantragen wollen, die Beweislast bezüglich des Eigenthums des Landes obliegt. Es ist auch von jeher in der deutschen Praxis der Grundsatz festgehalten worden, dass nach der Analogie der separatio feudi ab allodio die Eigenschaft eines Gegenstandes als Staatsgut gegen das fürstliche Haus oder die Landrechtserben oder sog. Allodialerben des Landesherrn von demjenigen erwiesen werden muss, der sie behauptet, so wie es überhaupt allgemeiner Rechtsgrundsatz ist, dass der, welcher ein Eigenthum gegen den Besitzer behauptet, es beweisen muss. Herr R. dagegen glaubt, dass diese Grundsätze in dem vorliegenden Falle keine Anwendung finden, weil das Gesetz nichts ausdrücklich über die Beweislast bestimme, als wenn es nach der Bezeichnung des den Ständen gemachten Vorbehaltes als eines auf ein „Eigenthum“ des Landes gerichteten Anspruches, einer solchen ausdrücklichen Bestimmung noch weiter bedurft hätte. Insbesondere bemüht sich Herr R., auszuführen, dass durch den vorgedachten Vorbehalt der Erhebung eines Eigenthumsanspruches des Landes die in dem Art. 1 des Gesetzes von 1854 unumwunden ausgesprochene Anerkennung des Eigenthums des fürstlichen Hauses wieder aufgehoben oder doch praktisch bedeutungslos geworden und vielmehr alles vorerst unentschieden gelassen worden sei. Es soll dies zunächst schon daraus folgen, dass die Regierung nach diesem Gesetze den Ständen ein specielles Verzeichniss der bisher als Domänengut behandelten Objekte vorzulegen verpflichtet sei, während doch die Vorlage dieses Verzeichnisses und der betreffenden zahlreichen, zum Theile sehr alten Erwerbstitel (welche bereits erfolgt ist) zu keinem anderen Zwecke im Gesetze angeordnet ist, als um den Ständen die Mög-

lichkeit einer Prüfung zu gewähren, in wie ferne sie hiernach noch Grund finden könnten, mit Eigenthums-Ansprüchen für das Land hervorzutreten, oder besser die Erhebung solcher Ansprüche unterlassen würden. Ferner bezieht sich Herr R. darauf, dass von der Regierung den Ständen die ausdrückliche Zusicherung gegeben worden sei, dass die allgemeine Anerkennung des Domänengutes als fürstliches Familieneigenthum in dem Art. 1 des Gesetzes vom J. 1854 kein Präjudiz gegen die vorbehaltene Geltendmachung der Eigenthums-Ansprüche des Landes involviren solle. Allein diese Zusicherung kann an sich und im Vergleiche mit dem Inhalte des Gesetzes durchaus keinen anderen Sinn haben, als dass die Regierung einem Eigenthums-Anspruche des Landes im einzelnen Falle seiner Erhebung nicht die Einrede des landständischen Zugeständnisses des fürstlichen Familien-Eigenthums entgegensetzen werde, welche an sich aus der Wortfassnng des Art. 1. a linea 1 des Gesetzes allerdings abgeleitet werden könnte. Es ist aber geradezu undenkbar, dass die Regierung durch die gedachte Zusicherung die Anerkennung dieses fürstlichen Familien-Eigenthums, deren Erlangung das klar ausgesprochene Ziel ihrer angestrengtesten Bemühungen gewesen war, wieder habe vollständig aufgeben und in Ungewissheit setzen wollen. Die Regierung wollte vielmehr unverkennbar durch vorgedachte Zusicherung nur den bei den Landständen entstandenen Zweifel beseitigen, ob nicht etwa der angebotene Vorbehalt illusorisch sein werde, nachdem einmal ein allgemeines Anerkenntniss des Domänengutes als fürstliches Familien-Eigenthum vorlag. Es wollte hiernach die Regierung allerdings durch obige Zuerkennung nicht ein Mehreres gewähren, als in dem Gesetzentwurfe enthalten war, aber sie wollte hierdurch die erforderliche Erläuterung zum richtigen Verständniss des gedachten Vorbehaltes geben und dessen wirklich praktische Bedeutung in obigem Sinne gegen die erhobenen Bedenken veranschaulichen. Wenn sodann Herr R. der Ansicht ist, dass die Beweislast auch darum nicht den Ständen obliegen könne, weil die Kammer nicht blos für den Landesherrn, sondern auch für den Staat besitze, so ist hierbei übersehen, dass die Kammer das Domänengut nun einmal geschichtlich nur als Organ des Landesherrn und für diesen und sein Haus besitzt, auch wenn sie etwa ausserdem andere Einkünfte, wie z. B. aus den dem Staate überwiesenen Regalien, für den Staat besitzen sollte. Ueberdies erhellet klar, dass das Land die Domänen nicht besitzt, indem, wenn dies der Fall wäre, es nicht erst einer Klage von Seiten der Landstände bedürfen würde, um die Theile, an welchen etwa ein Eigenthum des Landes bewiesen werden kann, zur Ausscheidung aus dem bisher als Domänengut behandelten Complexe zu bringen. Im äussersten Falle glaubt Herr R. (S. 346), dass aus dem Art. 1 des Gesetzes vom Jahr 1854 doch keine gesetzliche Vermuthung für das Eigenthum des regierenden Hauses

abgeleitet werden dürfe, so dass auch da zu seinen Gunsten zu erkennen wäre, wo dasselbe das Eigenthum rechtlich nicht erworben habe. Abgesehen aber davon, dass nun einmal den Landständen die Rolle des Vindicanten gesetzlich zugewiesen ist, und dass, wenn der Vindicant nicht zu erweisen vermag, dass das Eigenthum ihm zusteht, rechtlich nicht das Mindeste darauf ankommen kann, dass etwa der Beklagte seinerseits ebenfalls das Eigenthum nicht erweisen konnte, hat Herr R. hier im advocatischen Eifer die „Natur einer Theilungsklage", und des „judicium divisorium" ganz ungehörig eingemengt. Es ist diese Verwechselung einer Theilungsklage mit einer rei vindicatio bei dem gänzlichen Mangel der allbekannten gesetzlichen Voraussetzungen einer jeden Theilungsklage im vorliegenden Falle ein Lapsus, über welchen jede weitere Bemerkung überflüssig ist. Den letzten Trost glaubt endlich Herr R. darin zu finden, dass nach dem Gesetze von 1854 das Schiedsgericht bezüglich des anzuwendenden Verfahrens an die Bestimmungen der Prozessordnung nicht gebunden sei; allein indem das Gesetz hiernach dem Schiedsgerichte freistellt, die Streitfrage durch Denkschriften oder auf andere ihm geeignet erscheinende Weise zu erörtern, und bezüglich der Ermittelung und Aufklärung von Thatsachen das Erforderliche anzuordnen, spricht es zugleich aus, dass das Schiedsgericht nach freier, aus gewissenhafter Prüfung gewonnener rechtlicher Ueberzeugung entscheiden soll. Dass aber diese freie rechtliche Ueberzeugung des Schiedsgerichtes dahin gehen wird, dass die Beweislast den Landständen obliegt, und dass, so weit denselben der Beweis des wahren civilistischen Eigenthumes des Landes an einzelnen Theilen des bisher als Domänengut behandelten Complexes nicht gelingt, das ausgesprochene Objekt in dem Eigenthume des regierenden Hauses zu verbleiben hat, kann nach den hier in Erwägung kommenden Verhältnissen nicht als zweifelhaft betrachtet werden. Schwerlich würde übrigens von Seiten der Vertheidigung der landständischen Ansprüche so grosse, wenn gleich nutzlose Mühe auf die Anfechtung der Rechtsbeständigkeit des Gesetzes von 1854 verwendet worden sein, wenn man sich nicht in der Selbsttäuschung befände, als wenn mit der Beseitigung dieses Gesetzes die Beweislast des Eigenthumes des Landes von den Ständen abgewälzt und in Folge davon der Regierung die Beweislast des Eigenthums des fürstlichen Hauses aufgeladen wäre. Es ist dabei aber übersehen, dass, wenn auch das Gesetz von 1849 gar nicht vorhanden und überhaupt sonach die Frage nach dem Eigenthum an den Domänen noch vollkommen unentschieden und in der Schwebe wäre, durch die Negation des Eigenthums des fürstlichen Hauses von Seiten der Stände doch nicht das Mindeste in Bezug auf die Beweislast verändert wäre: denn auch in diesem Falle müssten die Stände, um die Ausscheidung von Bestandtheilen aus dem bisherigen Domänencomplex zu erwirken, die Rolle der Vindicanten durch directe Be-

hauptung des Eigenthums des Landes übernehmen, und den Beweis dieses Eigenthums gegen die Kammer führen, welche nun einmal, wie bereits oben bemerkt worden, als Vertreterin des fürstlichen Hauses sich in der Stellung des Besitzers des bisher zu dem Domänenvermögen gerechneten Complexes befindet.

Es hat zwar Herr R. noch den Versuch gemacht, den Bestimmungen im Art. 1 a linea 4 des Gesetzes von 1854 die Deutung zu geben, als sei hiernach den Landständen nicht nur gestattet, einzelne Stücke, Güter u. dgl. aus dem bisher als Domänengut behandelten Complexe, sondern auch ganze Kategorien als Eigenthum des Landes in Anspruch zu nehmen, woran sodann weiter die Behauptung angeknüpft wird, dass sich dabei die Landstände eben so wohl auf staatsrechtliche als auf privatrechtliche Titel müssten beziehen dürfen. Wie sich aus der Ausführung dieser Behauptungen ergibt, wird damit nichts anderes beabsichtigt, als die praktische Bedeutung der im Art. 1 a linea 1 ausgesprochenen allgemeinen und principiellen Anerkennung des Eigenthums des regierenden Hauses an den Domänen zu elidiren, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die in der Reformationszeit säcularisirten und zum Domänengut geschlagenen Kirchengüter und die Hildburghausischen Domänen. Es will also durch diese Wendung gerade der Principienstreit, ob diese beiden Kategorien von Domänengütern aus allgemeinen publicistischen Gründen als Eigenthum des regierenden Hauses betrachtet werden können oder nicht, welcher Streit eben durch das Gesetz von 1854 gemäss der bei seiner Vorlage erklärten und bei der Verhandlung darüber unverändert festgehaltenen Ansicht der Regierung zu Gunsten des regierenden Hauses von vornehinein abgethan werden sollte, wieder auf's Neue angeregt werden. So wenig dies nun an sich nach der Veranlassung, dem Wortlaut und dem Geiste des Gesetzes für zulässig erachtet werden kann, eben so wenig würde für die landständischen Ansprüche gewonnen werden, wenn man auch sogar ein solches Verfahren für zulässig halten wollte. Mögen nämlich die ehemals katholischen Kirchengüter in der Reformationszeit immerhin von den Landesherren in Kraft des damals in Anspruch genommenen jus superioritatis territorialis in ecclesiasticis der katholischen Kirche entrissen worden sein, so sind sie doch niemals von den Landesherren als Eigenthum des Landes, welches von Haus aus keinen Anspruch darauf hatte, erklärt worden, worauf es hier allein ankommt, sondern sie sind dem Domänencomplex incorporirt worden und in diesem seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag verblieben. Dass aber von deren Renten Beiträge zu Landeszwecken, insbesondere etwa für Kirche und Schule, und zwar in Meiningen nach dem Ermessen des Landesherrn, gemacht worden sind, ändert an dem Eigenthum des fürstlichen Hauses eben so wenig etwas, als durch die in dem RDHS. von 1803 Art. 35 den

Erwerbern der neu säcularisirten katholischen Kirchengüter aufgelegten ähnlichen Verpflichtungen diese Güter Staatseigenthum geworden sind, wie oben gezeigt wurde. Hinsichtlich der Hildburghausischen Domänen ist aber, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, schon die Unterstellung, welche die Grundlage der R.'schen Argumentation bildet, als seien sie durch das hildburghausische Gesetz von 1820 zu Staatseigenthum im eigentlichen civilistischen Sinne erklärt worden, eine durchaus irrige; auch sind sie durch das in anerkannte Wirksamkeit getretene gemeinsame Sachsen-Meiningen'sche Staatsgrundgesetz vom 23. August 1829 den übrigen Meiningen'schen Domänen in jeder rechtlichen Beziehung völlig gleichgestellt und auch seitdem bei jeder Veränderung der betreffenden Gesetzgebung diesen gleich behandelt worden. Wollte man aber auch etwa bezüglich der vorgedachten Kategorien die Theorie von einem landesherrlichen Eigenthume an den Domänen in dem R.'schen Sinne, abgesehen von deren gänzlicher oben nachgewiesener Unhaltbarkeit, zu Grunde legen, so möchte selbst im Falle sie zur Anerkennung gelangte, das praktische Resultat sich für das Land in Wirklichkeit weit weniger werthvoll herausstellen, als wenn es nach Anleitung des Gesetzes von 1854 Art. 1 a linea 4 den Landständen gelingen sollte, einzelne Bestandtheile des Domänen-Complexes als wahres civilistisches Eigenthum des Landes, d. h. als wahres Staatseigenthum, nachzuweisen. Denn in diesem letzteren Falle werden die nachgewiesenen Stücke aus den Domänen völlig ausgeschieden; sie bleiben sodann nicht nur für alle Zeiten bei dem Lande, wenn auch das gesammte Sachsen-Gothaische Haus erlöschen oder mediatisirt werden, oder sonst von der Regierung kommen sollte, sondern es werden sodann auch sofort die Renten aus diesen Gütern unmittelbare Staatseinnahmen und lediglich für Staatszwecke verwendbar. Nach der R.'schen Theorie vom landesherrlichen Eigenthum würden nun zwar auch die davon betroffenen Theile des Domänencomplexes für alle Zeit bei dem Staate verbleiben; es würden jedoch die Renten dieser Theile nicht sofort und unmittelbar der Staatskasse zufliessen, indem das R.'sche landesherrliche Eigenthum kein Princip darüber enthält, in welchem Maasse die Renten der landesherrlichen Domänen zum Staatsaufwande beizutragen haben. Es bliebe daher doch des Art. 7 des Gesetzes von 1854 in Kraft, welcher festsetzt, dass von dem Domänenvermögen zunächst die Kosten der Hofhaltung und des Unterhaltes der herzoglichen Familie zu bestreiten und die übrigen darauf ruhenden Obliegenheiten zu erfüllen sind, ein (nicht näher bestimmter) Theil der Ueberschüsse der Domänen-Einnahme aber vom Herzog zur Verwendung für Zwecke der Landesverwaltung abgegeben wird. In dieser Beziehung würde also sogar durch eine obsiegliche Durchführung des landesherrlichen Eigenthums im R.'schen Sinne gar kein neues unmittelbar praktisches

Resultat erzielt werden. Dass aber das Gesetz vom 3. Juni 1854, welches den Landständen die Befugniss zur Aufstellung der jetzt angestellten Klage vorbehalten hat, so dass ohne dessen Dasein der Streit gar nicht an das dermalige Schiedsgericht hätte gebracht werden können, und dessen formelle Gültigkeit nicht zu bestreiten ist, von dem Schiedsgerichte aus den von Herrn R. vorgebrachten, an sich unschlüssigen, und jedenfalls nicht der Entscheidung des Schiedsgerichts unterliegenden Gründen für materiell ungültig sollte erklärt, und dass das Gesetz von 1849, welches das Domänenvermögen mit Ausscheidung gewisser Gegenstände zu Staatsgut im Sinne von Staatseigenthum erklärt hatte, und über dessen Aufhebung nach Herrr R.'s eigener Anführung Regierung und Landstände bei Abfassung des Gesetzes von 1854 vollständig einig waren, wie dies auch aus Art. 14 dieses letzteren Gesetzes erhellet, durch den Schiedsspruch wieder in Kraft gesetzt werden sollte, — dies alles liegt so sehr ausser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, ja der rechtlichen Möglichkeit, dass die Landstände wohl selbst, ungeachtet der von Herrn R. künstlich eröffneten nebelhaften Perspective, sich keine Illusionen werden machen können, als wenn ein solches Resultat von dem angestrengten kostspieligen Prozesse erwartet werden dürfte.

Wollten wir unsere Bemerkungen zu den vielen Einzelnheiten, in welchen wir ausserdem noch mit Herrn R. nicht übereinstimmen können, noch weiter fortsetzen, so würden wir kaum mit einer geringeren Bogenzahl als dessen Schrift enthält, ausreichen. Wir glauben aber, es bei der Besprechung der vorstehend hervorgehobenen Punkte um so mehr bewenden lassen zu können, als von der zunächst berührten Seite eine ausführliche Beleuchtung der R.'schen Schrift wohl nicht ausbleiben wird. In dieser Voraussicht gestehen wir auch gerne dieser Schrift das Verdienst zu, welches Aristoteles überhaupt den Schriften beilegt, welche Veranlassung zu gründlichen Widerlegungen geben; „denn selbige liefern gleichfalls einen Beitrag zur Sache“ !*)

---

*) Metaph. II. 1. „*Οὐ μόνον δὲ χάριν ἔχειν δίκαιον τούτοις, ὧν ἄν τις κοινωνήσαι ταῖς δόξαις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔτι ἐπιπολαιότερον ἀποφηναμένοις. Καὶ γὰρ καὶ οὗτοι συμβάλλονταί τι.*“

Zoepfl.

Hans Jacob Christoffels von Grimmelshausen Simplicianische Schriften. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1863. Erster Theil. LXXIV und 355 Seiten. Zweiter Theil 463 S. in 8.

Auch mit dem weiteren Titel:

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Dritter Band: Grimmelshausen's Simplicianische Schriften. Erster und zweiter Theil.

Das Unternehmen, von dem wir hier das Erscheinen von zwei weiteren Bänden anzuzeigen haben, ist in diesen Jahrbüchern (Jhrgg. S. 501 ff.) ausführlich, nach seiner ganzen Anlage wie auch nach seiner Ausführung besprochen worden. Auf die beiden dort angezeigten Bände, welche mit der poetischen Fabelsammlung des Burkhard Waldis den Anfang machten, sind in nicht zu grossem Abstand der Zeit zwei weitere Bände gefolgt, welche ein gewiss nicht minder interessantes Schriftstück bringen, — den gefeierten Simplicissimus — welcher hier in einem Text vorgelegt wird, welcher mit derselben kritischen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt und festgestellt ist, die wir bei griechischen und römischen Autoren jetzt angewendet finden, während für das grössere Publikum durch einer Reihe von Erklärungen gesorgt ist, durch welche die zahlreichen, auf jeder Seite vorkommenden Beziehungen auf die damaligen Zeitverhältnisse, die vielen Anspielungen auf Gegenstände des classischen Zeitalters der Griechen und Römer, wie des Mittelalters dem Leser klar und verständlich gemacht werden. Eben so wenig fehlt es an umfassenden Prolegomenen, in welchen alle den Verfasser des Werkes wie dessen Schriften betreffende Fragen erledigt werden.

Dass die Wahl des Autor's selbst, der auf Burkhard Waldis folgen sollte, in jeder Hinsicht eine wohl gerechtfertigte zu nennen ist, wird Niemand in Abrede stellen, der nur einigermassen mit diesem Autor und dem Werk, das in diesen beiden Bänden hier vorliegt, bekannt ist. Nicht leicht wird man ein Schriftstück aus der unmittelbar nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges folgenden Zeit finden, welches ein so lebendiges und getreues Bild dieser Zeit liefert und für die Cultur- und Sittengeschichte jener Zeit einen solchen Werth besitzt, als der hier in einem erneuerten Abdruck gebotene historische Roman, der sogenannte Simplicissimus; und wenn uns selbst in der Anlage desselben wie in der Ausführung Manches plump und grotesk erscheint, so ist dies eben nach dem Geschmack jener Zeit zu beurtheilen, die hier nach dem Leben der verschiedenen Stände und Classen in einer oft un-

nachahmlichen, treffenden und höchst anziehenden Weise geschildert ist. Die Gräuel der wilden Soltadeska, deren Handwerk der Frieden zwar ein Ende machte, treten hier in eben so frischen, dem Leben selbst entnommenen Zügen hervor, wie die Verkehrtheiten der höheren und niederen Stände damaliger Zeit. Der Herausgeber hat diesen Charakter des Roman's, der selbst als Kunstwerk Beachtung verdient, gut in seiner Einleitung S. LXXI ff. geschildert, worauf wir füglich verweisen können, und da die Composition des Ganzen ziemlich einfach ist, indem der Verfasser die Begebnisse und Schicksale seines Helden chronologisch uns vorführt, und in diese Darstellung Alles Uebrige geschickt eingeflochten hat, so ist Alles leicht zu übersehen; eine eben so grosse Erfindungsgabe wie Darstellungsgabe, die sich über alle möglichen Verhältnisse jener Zeit und des damaligen Lebens erstreckt, ist dem Verfasser gewiss nicht abzusprechen, über dessen Person unser Herausgeber nicht verfehlt hat, diejenigen Daten vorzulegen, welche nach den neuesten Untersuchungen wohl als gesichert gelten können. Dahin gehört vor Allem der früher zweifelhafte Name des Verfassers, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, dessen Lebensschicksale gleichfalls wenig aufgeklärt sind, um uns über seine vielfachen Verbindungen, so wie seine ungemeine allumfassende Gelehrsamkeit die wünschenswerthen Aufschlüsse zu bringen. Dass er zu Renchen spätestens 1667 bischöflicher Prätor gewesen, erscheint eben so sicher als sein am 16. August 1676 erfolgter Tod. Was über seine Lebensverhältnisse zu ermitteln war, bringt der dritte Abschnitt der Einleitung; dass Grimmelshausen ein Mann war, der über die engherzige Beschränktheit vieler seiner Zeitgenossen sich erhob, sich durch äusseren Schein nicht blenden liess, wohl aber die Lebensverhältnisse mit freiem und ungetrübtem Blicke beobachtete, hebt unser Herausgeber gewiss mit vollem Recht hervor, eben so wie dessen geistige Bildung. „Grimmelshausen (so lesen wir S. XXIII) besass eine reiche Masse von Kenntnissen in den verschiedensten Wissenschaften; er kannte die Geschichte in ihrem gesammten Umfang, er war ein gelehrter Jurist und hatte sich in der Theologie wohl umgesehen; er hatte mathematische und sogar astronomische Kenntnisse. Ferner verstand er manche Sprachen, namentlich Lateinisch und Französisch, vielleicht auch Griechisch und Spanisch; jedenfalls war er mit der spanischen Literatur, insbesondere mit Quevedo und Guevara bekannt, die wohl nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben sind. Ueberhaupt war er ausserordentlich belesen; das Verzeichniss der von ihm citirten Schriftsteller würde mehrere Seiten betragen. So kannte er die alten Classiker, die Kirchenväter, viele Schriftsteller des Mittelalters und die bedeutendsten gelehrten Werke aus der Reformationszeit, so wie auch viele von den zahlreichen polemischen Schriften aus dieser und der folgenden. Auch mit der deutschen Literatur war er vertraut. Er erwähnt das Heldenbuch, das er im Simplicissimus „Heldenschatz“

nennt, Luther und Hans Sachs u. s. w.“ Und mit dieser ausgebreiteten Gelehrsamkeit verbindet er auch eine scharfe Beobachtungsgabe, eine tiefe Welt- und Menschenkenntniss, während seine Darstellung sich durch rhetorische Kraft und einen unverwüstlichen Humor auszeichnet, welche der volksthümlichen Geltung des Ganzen so sehr entspricht (vgl. S. 41).

Eine besondere Beachtung wird der vierte Abschnitt anzusprechen haben: er enthält eine genaue Zusammenstellung aller der Ausgaben der einzelnen Schriften Grimmelshausens, wie der Gesammtausgaben, mit allen möglichen bibliographischen Nachweisungen, so wie eingehenden Erörterungen über den Inhalt und Charakter derjenigen Schriften, welche nicht in diese Sammlung aufgenommen werden: durch die Nachweisungen, wie sie hier der Herausgeber aller Orten zu liefern im Stande ist, wird mehr als ein Irrthum berichtigt, mehr als ein dunkler Punkt aufgeklärt: wer die Mühen und Schwierigkeiten derartiger bibliographischer Untersuchungen kennt, wird um so dankbarer dafür sein müssen. An diese bibliographische Erörterung schliesst sich eine andere über Sprache und Orthographie an: die Sprache des Autors ist zwar das Hochdeutsche, wie es sich seit Luther festgesetzt hatte, allein es kommen doch manche mundartliche Anklänge und syntaktische Eigenthümlichkeiten vor, von welchen hier die wesentlichsten zusammengestellt werden, desgleichen manche Wörter und Ausdrücke, welche erst während des Krieges sich gebildet hatten; auch nicht wenige fremde Wörter, wie es in jener Zeit üblich war, werden in die Rede eingemischt, die aber eben dadurch als die damals allgemein übliche Sprache erscheint, welche der Autor, wenn er ein getreues Bild seiner Zeit liefern wollte, nicht verlassen durfte. Die besonderen Ausgaben des Simplicissimus werden im siebenten Abschnitt in gleicher Weise, wie es im vierten mit den übrigen Schriften geschehen, auf das genaueste in bibliographischer Hinsicht besprochen und deren Verhältniss zu einander bestimmt: die kritische, höchst schwierige Untersuchung, welche der älteren Ausgaben dem hier zu liefernden Texte zu Grunde zu legen sei, führt zu dem Ergebniss, dass die beiden von früheren Herausgebern (deren Bezeichnungen hier beibehalten werden, um Missverständnisse zu verhüten) mit B. und C. bezeichneten Ausgaben (von 1669) nur Nachdrücke sind, dagegen die mit A und D bezeichneten vom Verfasser selbst besorgt worden sind: jene, die älteste von 1669, diese von 1671: letztere enthält Zusätze und Erweiterungen, sie erscheint mithin als eine vom Verfasser selbst berichtigte und erweiterte Ausgabe, und darum glaubte auch unser Herausgeber derselben vorzugsweise in seinem Abdruck folgen zu müssen, allerdings auch mit Benützung von A, insofern daraus manche Druckfehler verbessert werden konnten. Uebrigens ist der Herausgeber mit einer Sorgfalt und Genauigkeit in Bezug auf die Gestaltung des Textes verfahren, wie sie bei griechischen und lateinischen wie alt-deutschen Texten jetzt ver-

langt wird, um auf diese Weise einen eben so vollständigen als urkundlich getreuen Text den Lesern vorzulegen: die Zusammenstellung der Lesarten, welche im zweiten Bande S. 313—365 gegeben ist, kann davon hinreichend Zeugniss geben: hier liegen die Ergebnisse der Vergleichung der älteren, für die Gestaltung des Textes zu beachtenden Ausgaben vor und ist jede wesentliche Abweichung angemerkt; Verschiedenheiten in den Wortformen wie in der Wortstellung sind in der Regel nur bei der ersten Stelle, wo sie vorkommen, angemerkt, und diess war wahrhaftig genug. Aber nicht blos durch diese Eigenschaften empfiehlt sich der hier gelieferte Text: es empfiehlt ihn auch der überaus correcte Druck, und die zwar kleinen aber sehr netten und deutlichen deutschen Lettern: und wenn die fremden Worte, die in den alten Originalen meist mit lateinischer Schrift gedruckt sind, hier in deutschen Lettern erscheinen, so wird man darin eine unserm Geschmack dargebrachte Huldigung erkennen, durch welche das hässliche Aussehen eines solchen Mischdruckes vermieden ist. Endlich ist auch die Interpunction nach der jetzt geltenden Weise geregelt und dadurch das Ganze verständlicher für den Leser geworden.

Noch haben wir am Schlusse der Erklärung zu gedenken, welche zum besseren Verständniss, sowohl was den Ausdruck und die Sprache, als was den Inhalt und die Sache betrifft, vom Herausgeber beigefügt ist. Dieselbe ist zweifacher Art. Alle in dem Werk vorkommenden, eigenthümlichen, jetzt nicht mehr in der Schriftsprache üblichen Ausdrücke, Provincialismen u. dergl. sind durch die entsprechenden, jetzt üblichen sofort unter dem Texte einer jeden Seite erklärt, so dass der Leser, wenn ihm ein derartiger, nicht sogleich verständlicher Ausdruck vorkommt, nur seinen Blick auf die darunter gesetzte Erklärung zu richten braucht, um sich das nöthige Verständniss zu verschaffen, also die Lectüre selbst unbehindert fortsetzen kann. Was aber die sachliche Erklärung betrifft, so ist diese in den im zweiten Bande enthaltenen Anmerkungen von S. 368 an bis den Schluss des Bandes (sammt den Nachträgen bis zu S. 463) enthalten; die vielen Anspielungen und Beziehungen auf die Verhältnisse und Sitten jener Zeit, welche in dem Simplicissimus vorkommen, insbesondere die vielen Personen-Namen aller Zeiten, welche bald der classischen Geschichte und Literatur, bald dem Mittelalter und der darauf folgenden Zeit, sowie den verschiedensten Völkern der Erde angehören, werden hier in möglichster Kürze erläutert, und so auch dem in diesen Zweigen der Literatur nicht bewanderten Leser das Verständniss angebahnt. Diese Erklärungen, wenn sie zum Theil auch sonst bekannte Gegenstände oder Personen betreffen, berühren doch auch wieder viele höchst seltene Punkte und haben hier dem Verfasser vielfach Gelegenheit gegeben, sein umfangreiches Wissen und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit zu bewähren. Eben darum mag es erlaubt sein, ein kleines Versehen, auf das wir S. 380 gestossen sind,

zu berichtigen. Im Simplicissimus II, 8 (S. 139) wird Lucius Seneca, der zweitausend Namen her wieder sagen konnte u. s. w. erwähnt: diess wird in den Anmerkungen II. S. 380 auf den Philosophen Seneca, den Erzieher Nero's u. s. w. bezogen, und mit dessen eigenem Zeugniss aus dem Vorwort der Controversiae über sein ungemeines Gedächtniss belegt. Allein der Verfasser der Controversiae ist eben der Rhetor Seneca, der Vater des Philosophen, und auf diesen Rhetor, nicht auf den Philosophen geht die Aeusserung im Simplicissimus. Anderes übergehen wir: denn man hat wahrhaftig alle Ursache, dem Herausgeber für die vielen gelehrten Nachweisungen, Erörterungrn und Belege, die er in diesen Anmerkungen niedergelegt hat, dankbar zu sein.

Auf diese Weise bearbeitet liegt nun der Simplicissimus in einer für ein grösseres Publikum geeigneten, Allen zugänglichen Ausgabe vor, der wir recht viele Leser wünschen, zumal sie, wie wir gezeigt haben, mit aller urkundlichen Treue und Gewissenhaftigkeit veranstaltet ist. Kein Leser wird von der anziehenden und belehrenden Darstellung ohne Befriedigung scheiden. Die äussere Ausstattung ist, wie diess schon in der Anzeige der beiden ersten Bände hervorgehoben, eine vorzügliche, geeignet auch diesen Bänden in weiteren Kreisen, wo man darauf Werth legt, Eingang und Verbreitung zu verschaffen. Dem gelehrten und thätigen Herausgeber können wir nur rüstige Kraft und freie Musse zur weiteren Fortführung des schönen Unternehmens wünschen.

Rimini nel secolo XIII. dal Dottore L. Tonini. Rimini 1862. Tip. Malcolti. gr. 8. p. 752.

Dies Werk bildet die Fortsetzung des in zwei Bänden erschienenen trefflichen Werkes: Storia civile e sacra Riminese. Verfasser ist der gelehrte Bibliothekar der Gambalanga, der reichen Sammlung, welche der Stadt Rimini durch ein Vermächtniss gehört, deren verdienstvoller Bibliothekar, Herr Dr. Tonini, Professor des Rechts, und Mitglied der Deputation für die Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen in der Romagna, und der italienischen Commission dei Testi di lingua ist. Dieses Werk des für die Geschichte jenes durch den Kampf der freien Gemeinden mit dem Lehrwesen in Italien so wichtigen Jahrh. ist auch für den deutschen Geschichtsforscher von grosser Wichtigkeit, um so mehr, da dem gründlichen Herr Verf. die Archive der Städte in der Romagna offen standen, und er sie trefflich zu benutzen verstand. Bei den traurigen Verhältnissen in Deutschland war das Ansehen von Kaiser und Reich dergestalt gesunken, dass die Geschichte der Stadt Rimini mit dem Kriege im Jahr 1201 u. 1202 anfängt, den die Bürger von Rimini mit denen von Cesena führten, aber bei Badrio geschlagen wurden, obgleich sie mit den Bürgern von Forli verbunden waren. Unter fortwährenden Kriegen wurde dennoch der Pallast der Stadtgemeinde 1204

erbaut, und 1205 der Streit durch den Ober-Bürgermeister von Bologna beigelegt. Endlich ist im J. 1209 von dem Kaiser Otto IV. die Rede, welcher nach 10jährigem Kampfe mit dem Gegenkaiser sich die Kaiserkrone in Rom holte, nachdem dem Kirchenstaate die Mark Ancona, das Eparchat, Spoleto und die Besitzungen der Gräfin Mathilde zugesichert worden waren. Doch bald darauf wird erzählt, wie in Folge des Krieges zwischen dem Kaiser und Friedrich von Hohenstaufen dem damaligen Könige von Sicilien der erstere wieder über die Alpen zurückkehrte, und die Stadtgemeinde von Rimini so bedeutend ward, dass die mächtigen Malatesta sich der Stadt Rimini unterwerfen mussten, während die Kriege mit den benachbarten Städen fortdauerten, bis Friedrich II. von Honorius III. gekrönt wurde, und er durch Ernennung von Vicconti gewissermassen seit 1220 in der Romagna und in Rimini das kaiserliche Ansehen wieder herstellte, obgleich die Städte, wenn auch bei eigener Selbstverwaltung nach ihren Statuten sich fortwährend stets als freie Reichs-Städte des römisch deutschen Kaiserthums angesehen hatten. Die Stadt gab sich damals neue Statuten, worüber sie mit den lehnsherrlichen Rechten des Dom-Kapitels in Streit gerieht, und deshalb in Bann gethan wurde. Allein bei den Streitigkeiten zwischen dem Staate und der Kirche sank das kaiserliche Ansehen bad wieder und folgen jetzt fortwährende Kriege und Bündnisse mit den andern Städten bis nach Bologna, Mailand und Venedig, selbst mit Ragusa wurde 1234 ein Handelsvertrag abgeschlossen, während die kleinern Lehnsherrn, wie z. B. Uguizzone Taddei, der Stadt Rimini Treue schwören musste, bis der Kaiser in seinen Kämpfen gegen den Kirchenstaat so geschwächt ward, dass Malatesta 1248 Rimini gänzlich von dem Kaiserreich trennen konnte. Nachdem die fortwährenden Kämpfe der verschiedenen Parteien erzählt worden, kommt der Verf. endlich zu dem Jahre 1277, in welchem Rimini dem Papste huldigen musste. Dennoch folgen noch fortwährende Streitigkeiten mit den Malatesta, Colonna und Montefeltre, welche erst 1297 mit den dortigen Streitigkeiten zwischen den Guelfen und Ghibellinen durch die Entscheidung des Papstes Bonifaz VIII. beigelegt wurden. Besonders zu beachten dürfte die Uebersicht des Zustandes in der Romagna zu Ende des 13. Jahrhunderts sein. Hierauf folgt die Reihe der Gemeinde-Oberbeamten in Rimini während des 13. Jahrhunderts, der kaiserlichen Grafen und der päpstlichen Oberbeamten, Grafen oder Rektoren, wovon sich sehr genaue Nachrichten über die damaligen berühmten Männer und Familien knüpfen. Eine zweite Abtheilung dieses Werkes bildet die Kirchengeschichte von Rimini, die Geschichte der dortigen Bischöfe, der Einführung der verschiedenen Mönchsorden, und der Gründung von Kirchen. Vorzüglich wichtig sind 186 Urkunden, welche als Anhang die Hälfte dieses Werkes fällen. Bekannt ist auch von demselben Verf. ein Werk über die Francesca von Rimini.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

1) *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Editio altera emendatior. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIII. Partis I. Vol. I. continens libros IV ad C. Herennium et libros II de inventione. XXXX und 207 S. Partis I. Vol. II. continens libros de oratore tres, Brutum, Oratorem, Topica, De Partitione oratoria dialogum, De optimo genere oratorum prooemium. XXII und 398 S. Partis II. Vol. I. continens Orationes pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, Divinationem in Q. Caecilium, Actionem in C. Verrem primam, Accusationis in C. Verrem secundae sive accusationis libros quinque. XLII und 439 S. in 8.*

2) *Titi Livi ab urbe condita libri. Iterum recognovit Wilh. Weissenborn. Pars II. Lib. VII—XXIII. Lipsiae etc. CXLVII und 370 S. in 8.*

3) *Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium cum vitis Catonis et Attici ex libro de historicis Latinis et aliis Excerptis. Iterum recognovit Rudolphus Dietsch. Lipsiae etc. XXX und 114 S. in 8.*

4) *Sophoclis Tragoediae ex recensione et cum praefatione Guilielmi Dindorfii. Editio quarta correctior. Lipsiae etc. LXVIII und 381 S. in 8.*

5) *Xenophontis Commentarii. Recensuit et praefatus est Ludovicus Dindorfius. Editio tertia emendatior. Lipsiae etc. XII. und 146 S. 8.*

6) *Joannis Stobaei Eclogarum et Physicarum et Ethicarum libri duo. Recensuit Augustus Meineke. Tom. II. librum II. et adnotationem criticam ad libros I et II continens. Lipsiae etc. MDCCCLXIV. 151 und CCXIV S. in 8.*

7) *Dionis Cassii Cocceiani Historia Romana cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Lipsiae etc. MDCCCLXIII. Vol. I. XXII und 370 S. Vol. II. 420 S. in 8.*

8) *Joannis Laurentii Lydi liber de ostentis ex codicibus Italicis auctus et Calendaria Graeca omnia. Edidit Curtius Wachsmuth. Accedunt Anecdota duo de cometis et de terrae motibus. Lipsiae etc. LX und 280 S. in 8.*

Nachdem die bisher in dieser Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana erschienenen Ausgaben in diesen

Blättern mehrfach im Einzelnen besprochen worden sind, und dabei auf die gewiss verdienstliche Ausdehnung des Unternehmens hingewiesen worden ist, welches nicht blos die auf den Schulen gelesenen Autoren befasst, sondern auch alle die andern der wissenschaftlichen Forschung dienenden Autoren in seinen Kreis gezogen hat, werden wir auch jetzt wieder der inzwischen erschienenen Fortsetzungen und neuen Erscheinungen, so wie der erneuerten Abdrücke zu gedenken haben, welche von einer Reihe der früher schon gelieferten Autoren veranstaltet, in vorstehendem Verzeichniss aufgeführt sind, zumal als diese erneuerten Abdrücke keineswegs als blosse Wiederabdrücke der früher gegebenen Texte sich darstellen, sondern vielmehr als Revisionen derselben, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt, unter steter Beachtung dessen, was entweder aus handschriftlichen Quellen Neues beigebracht, oder von einzelnen Gelehrten für die Besserstellung des Textes inzwischen geleistet worden war.

Indem wir in unserem Berichte uns zuerst zu diesen erneuerten Abdrücken wenden, die jedenfalls als ein erfreuliches Zeichen gerechter Anerkennung und in Folge dessen auch grösserer Verbreitung erscheinen, welche diese Ausgaben allerwärts gefunden haben, bemerken wir, dass diese erneuerten Abdrücke, gleich den Vorgängern, durch alle Correctheit des Druckes sich empfehlen, wie sie von Schulausgaben mit Recht verlangt wird, in Bezug auf die Gestaltung des Textes selbst aber durch manche hier vorgenommene Aenderungen, die man wohl als Verbesserungen und Berichtigungen ansehen kann, den Vorzug verdienen vor den erstmaligen Abdrücken. Ohne in das Detail dieser Verbesserungen einzugehen oder die einzelnen Stellen hier weiter kritisch zu besprechen, wozu auch, abgesehen von Anderem, uns schon der Raum fehlen würde, wollen wir versuchen, die Hauptpunkte näher zu bezeichnen, durch welche diese zweiten Abdrücke oder Ausgaben von den ersten sich unterscheiden, um so eine richtige Würdigung des Ganzen einem Jeden möglich zu machen.

Was die neue Ausgabe des Cicero betrifft, so ist schon in früheren Anzeigen der ersten Ausgabe auf den im Ganzen mehr conservativen Standpunkt des Herausgebers in der kritischen Behandlung des Einzelnen hingewiesen worden, und wenn Derselbe das durch die handschriftliche Ueberlieferung Gebrachte, auch wenn es nicht frei von allem Bedenken ist, lieber stehen lassen als durch eine mehr oder minder ungewisse, jedenfalls noch nicht völlig gesicherte Vermuthung eines Herausgebers ersetzen will*), so kann Ref. von seinem Standpunkte aus, einer solchen Vorsicht nur seine volle Zustimmung geben. In den Schriften Cicero's, welche in den

*) „Illos locos (schreibt der Herausgeber am Schluss der Vorrede zu dem ersten Bande der Reden p. XLII), ubi res non satis certa mihi esse visa est, intactos relinquere quam temere mutare malui."

oben verzeichneten Bänden vorliegen, ist gerade in der neuesten Zeit, seit dem Erscheinen des früheren Abdruckes, in kritischer Hinsicht nicht Weniges geleistet worden, namentlich bei den sogenannten rhetorischen Schriften und hier wieder insbesondere bei dem Auctor ad Herennium oder Cornificius, wie man ihn nun nennen will, und in den Büchern De inventione; dasselbe gilt theilweise auch von den Büchern De oratore, für welche freilich diese Fülle handschriftlichen Material's nicht vorliegt, wie bei den beiden genannten, während die Anwendung der Conjecturalkritik, insbesondere bei dem neuesten Herausgeber in dessen erneuerter Ausgabe, einen, nach unserm Ermessen zu weit ausgedehnten Spielraum gefunden hat. Bei den mannigfachen Interpolationen u. dgl., wie sie hier zum Theil geltend gemacht worden sind, war grössere Vorsicht gewiss am Platze und wenn der Herausgeber in diesem erneuerten Abdruck nicht Allem dem sich angeschlossen oder einen Einfluss auf seinen Text gestattet hat, so wird man diess wohl am Platze finden, um so mehr als er sich solchen Verbesserungen, die einen gewissen Charakter der Sicherheit an sich tragen, keineswegs verschlossen, sondern sie selbst gegen die handschriftliche Autorität in den Text aufgenommen hat: aber, wie gesagt, er ist mit grosser Vorsicht dabei verfahren, und es mag darin ein Hauptunterschied seiner Textesrecension von andern gefunden werden.

Was von den rhetorischen Schriften des Cicero gilt, gilt auch fast eben so von der Mehrzahl der Reden, welche in dem ersten Bande hier vereinigt sind; auch sie haben sich mehrfacher Behandlung in kritischer wie exegetischer Hinsicht in der neuesten Zeit zu erfreuen gehabt, und in den zehn Jahren, welche zwischen der ersten und dieser zweiten Ausgabe verflossen sind, ist gleichfalls Manches für die Texteskritik dieser Reden geleistet worden. Dass diess Alles bei einem Herausgeber, der schon früher die Reden zu einem Hauptgegenstand seiner Studien gemacht hat, und fortwährend in einzelnen Gelegenheitsschriften kritisch behandelt (wir erinnern beispielsbalber nur an die 1862, also das Jahr zuvor, zu Leipzig herausgekommenen Adnotationes ad M. Tullii Ciceronis orationem Quinctianam) eine angemessene Berücksichtigung finden werde, war zu erwarten, und in dieser Erwartung wird man sich nicht getäuscht finden; allein seine kritische Grundsätze sind dadurch nicht erschüttert worden, sie sind vielmehr dieselben geblieben, wenn auch im Einzelnen die Anwendung derselben Manchem eine andere, und wie wir es ansehen, bessere Gestalt gegeben hat; „universam illam rationem", schreibt er am Eingang des Proömium dieser zweiten Ausgabe, „quam tum (nemlich vor zehn Jahren, bei der ersten Ausgabe) in Ciceronis verbis constituendis atque emendandis adhibueram, mutandam non putavi, ut nihil quod antiquorum librorum auctoritate niteretur, nisi id aut aliis certioribus testimoniis infirmatum aut re et sententia vel ipsa Latinae consuetudinis lege convictum atque damnatum esset, commutandum existimarem, illud

Digitized by Google

autem omne, quod aut in unius hominis opinione positum videretur aut a sensu eorum, qui nunc de elegantia veterum scriptorum judicant, suspensum esset, non magno opere ad rem pertinere arbitrarer." Damit soll nicht jeder wahren Verbesserung der Weg abgeschnitten sein: im Gegentheil, solche Verbesserungen haben auch den ihnen gebührenden Eingang gefunden: und es ist erfreulich zu sehen, in welch' anerkennender Weise der Herausgeber über das von seinen nächsten Vorgängern geleistete sich ausspricht.

In der äusseren Einrichtung ist natürlich Nichts geändert: die Proömien der ersten Ausgabe mit der darin enthaltenen kritischen Rechenschaftsablage sind wieder abgedruckt, und ihnen reihen sich die kürzer gefassten Proömien der zweiten Ausgabe an, die ebenfalls über einige kritisch bestrittene oder angefochtene Stellen sich verbreiten, zunächst im Hinblick auf die inzwischen von andern Kritikern des Textes gemachten Aenderungen. Im ersten Theil sind auch die „Memorabilia Vitae Ciceronis per annos digesta" aus der ersten Ausgabe wiederholt.

Ueber die erneuerte Ausgabe des Livius ist bei dem Erscheinen des ersten Theiles in diesen Jahrbb. 1860. p. 767 ff. ausführlicher berichtet worden. Die mit dem zweiten Theile gelieferte Fortsetzung beruht auf denselben kritischen Grundsätzen, nach welchen der erste Theil bearbeitet worden war, und zeigt in der sorgfältigen Zusammenstellung der Discrepantia Scripturae auf fast anderthalbhundert Seiten engen Druckes dasselbe Bemühen, den hier gelieferten Text als einen möglichst auf die Urform zurückgeführten und von Fehlern gereinigten zu rechtfertigen, zumal dem Herausgeber auch Nichts von dem entgangen ist, was von Andern gelegentlich für die Besserstellung des Textes gethan worden ist. Denn dass der herkömmliche Text des Livius ein vielfach entstellter und verdorbener zu nennen ist, war auch vor Madvigs Untersuchungen einem Jedem klar geworden, der mit dem Texte des Livius und dessen Kritik sich nur einigermassen beschäftigt hatte; und wenn dem Verdienste dieses Kritikers Nichts entzogen werden soll, dessen Talent sich auch hier in Vielem glänzend bewährt hat, so wird man doch darum noch nicht genöthigt sein, alle die angeblichen Verbesserungen des Textes anzunehmen, die bei kühlerer Betrachtung weder nothwendig noch annehmbar erscheinen, man wird vielmehr auch hier der ältesten Ueberlieferung, wie sie für diesen Schriftsteller jetzt ermittelt ist, ihr Recht widerfahren lassen müssen, wie diess von dem Herausgeber auch geschehen ist, der seine schwierige Aufgabe in einer befriedigenden Weise gelöst hat. Dass seiner Aufmerksamkeit Nichts entgangen ist, was irgendwie auf Livius und dessen Kritik sich bezieht, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung, indem die reiche Zusammenstellung Alles Dessen in der erwähnten Discrepantia Scripturae diess auf jeder Seite zeigen kann; sie bildet zugleich die genaueste Rechenschaftsablage, die man von dem Herausgeber verlangen konnte.

Auch die neue Ausgabe des Cornelius Nepos ist nichts weniger als ein blosser Wiederabdruck der vorausgegangenen, sondern eine wahre Recognition des Textes, welche den vielfachen Verderbnissen, mit welchen der Text der Vitä in der handschriftlichen Ueberlieferung behaftet ist, abzuhelfen und den Schülern einen reinen, fehlerfreien Text, an dem sie keinen Anstoss zu nehmen haben, in die Hände zu liefern bemüht ist. Denn dass diese Vitä, wie man auch über den Verfasser denken mag, noch fortwährend, wie seit Jahrhunderten, ja vielleicht schon seit der Zeit, als Aemilius Probus zu dem Zwecke der Schule mit diesen Vitä auftrat, in Schulen gelesen zu werden verdienen, wird man nicht wohl, bei unbefangener Prüfung bestreiten wollen, um so mehr aber seine Sorge den Verderbnissen und Entstellungen des Textes zuzuwenden haben, den selbst die anerkannt beste Handschrift unter den noch vorhandenen, die Wolfenbüttler aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts in einer Gestalt überliefert hat, die Manches zu wünschen übrig lässt. Wir sind also hier auf ein Gebiet gewiesen, auf welchem die richtige Erkenntniss des Fehlers und ein sicherer kritischer Takt, verbunden mit genauer Kunde der Sprache, zunächst der Redeweise des Autor's, allein zu wahren Verbesserungen führen kann. Der Herausgeber hat von beidem einen gewiss erspriesslichen Gebrauch gemacht, wie eine nähere Vergleichung der von ihm geänderten Stellen, worüber er in der Praefatio critica (S. V—XXX) sich des Nähern ausgelassen hat, bald erkennen lässt, selbst wenn man, wie diess bei einer derartigen Kritik immer der Fall sein wird, nicht immer gerade seine Meinung theilen sollte. Es dürfte wohl auch bei einer derartigen Kritik dieses Autor's nicht ausser Acht zu lassen sein, dass wir in diesen Vitis kein Opus integrum mehr vor uns haben, sondern ein daraus abgeleitetes, unter manchen Auslassungen und theilweise wohl auch Aenderungen, wenn auch nicht so umfangreichen, dass das Original im Wesentlichen eine andere Gestalt erhalten hätte, da vielmehr dessen Worte möglichst beibehalten worden sind, aber auf die Zusammensetzung des Ganzen, auf Fassung der einzelnen Perioden, wie selbst einzelner Worte, hat diess gewiss seinen Einfluss geäussert, und eben dadurch der Wortkritik grössere Schwierigkeiten bereitet, als man auf den ersten Augenblick annehmen mag.

Von Griechischen Autoren erscheint hier Sophocles in der vierten Auflage, aber auch nicht in einem blossen Wiederabdruck, sondern nach einer erneuerten Durchsicht, welche dem Texte dieses Dichters in nicht wenig Stellen eine andere und wohl bessere Gestalt verliehen hat: und wenn hier der Herausgeber sich zunächst auf den Codex Laurentianus stützt, in welchem er die älteste und in gewissen Beziehungen einzige Ueberlieferung der Dramen des Sophocles erkennt, so kommen doch bei der Beschaffenheit dieser Handschrift so viele verdorbene, oder auch selbst falsch corrigirte Stellen in Betracht, welche ihre Besserung von der kritischen

Thätigkeit des Herausgebers allein zu erwarten haben. Was in dieser Beziehung in dieser vierten Ausgabe geleistet worden, lässt sich grossentheils aus der ausführlichen Praefatio, die diessmal vorausgeschickt ist (S. III—LXVIII) entnehmen, und wollen wir darauf verwiesen haben, da wir uns hier nicht näher auf das Einzelne einlassen können; aber wir können es uns nicht versagen, aus der Schlussbemerkung Einiges von allgemeinerem Interesse, und von weiterer Beziehung auch auf die Kritik anderer Schriftsteller hier mitzutheilen. Der Herausgeber macht hier aufmerksam auf die Nachlässigkeit, mit welcher schon frühe und bis zu der Zeit, in welche die oben genannte Handschrift fällt — das eilfte Jahrhundert — bei den Sophocleischen Dramen verfahren ward, die daher auch in einer solchen Gestalt in dieser Handschrift sich zeigen, und selbst noch an Fehlern leiden, die noch gar nicht zu Tage getreten sind, wie denn in den letzten dreissig Jahren, in denen so Manches für Sophocles geleistet worden, manche Fehler der Art hervorgezogen und berichtigt worden sind, an die man früher nicht dachte. „Nam plerique, fährt dann der Herausgeber fort, ut hodie quoque non raro fieri videmus, unam tantum in arte critica fugiebant audaciae et temeritatis speciem, quae in mutandis codicum scripturis cernitur, non fugiebant alteram, quae in defendendis et explicandis vitiosis cernitur. Ab utroque erroris genere etsi nemini continget, ut omni tempore prorsus immunem se praebeat, tamen errandi periculum magnopere minui potest, si quis innatum veri rectique sensum accurata et assidua poetarum tragicorum lectione excultum habeat et hoc inprimis caveat, ne interpolatorum veterum licentiam multis manifestisque in omni fere scriptorum genere exemplis cognitam praetendens vanissimis quibusque conjecturis colorem quendam veritatis conciliare studet."

Die dritte Ausgabe der Memorabilien Xenophon's, um die herkömmliche Bezeichnung beizubehalten, schliesst sich an die grössere Oxforder desselben Herausgebers an, namentlich auch hinsichtlich der Interpolationen und fremdartigen Einschiebsel, die hier selbst noch in erweitertem Grade angenommen werden, und werden eben so in der Praefatio noch einige weitere Stellen besprochen, in welchen der Herausgeber entweder einzelne Aenderungen vornimmt, oder ungehörige, aus dem Texte zu entfernende Einschiebsel annimmt, die daher in eckige Klammern sich eingeschlossen finden: aber auch ausserdem sind mehrere selbst längere Stellen, welche dem Herausgeber für solche fremdartige Einschiebsel gelten, ganz ausgelassen. Abgesehen von andern einzelnen Aenderungen liegt darin die Hauptverschiedenheit dieser Ausgabe von den meisten übrigen Ausgaben dieser Schrift, worauf wir um so mehr aufmerksam machen wollen, als hier nicht der Ort ist, in die Frage nach dem Grunde der zahlreichen fremdartigen Einschiebsel, wie sie hier angenommen werden, näher einzugehen. Ein kurzes Onomasticon (Index Nominum) ist am Schlusse beigefügt.

Von dem ersten Bande der Eklogen des Stobäus ist bereits in diesen Jahrbb. 1860. S. 758 ff. berichtet worden; der zweite Band enthält, nachdem im ersten Bande die *Φυσικά* gegeben waren, die *Ἠθικά*, nebst den zu beiden Bänden gehörigen genauen Indices, einem Index Lemmatum, einem Index Nominum et Rerum (aus Heeren's Ausgabe, da aber die Seitenzahlen der Heeren'schen Ausgabe am Rande der vorliegenden bemerkt sind, so hat diess für den Gebrauch durchaus keine Nachtheile). Dann folgt, besonders paginirt und zwar mit römischen Ziffern, die Adnotatio critica ad Stobaei Physica et Ethica, die mehr als zweihundert Seiten füllt, und darum selbst wieder mit dreifachem Index versehen ist, einem Index Scriptorum, einem Index Latinus und einem Index Verborum. Aus dieser umfangreichen Adnotatio critica, in welche auch Heeren's Bemerkungen aufgenommen sind, lässt sich erst recht der Umfang und die Bedeutung des Geleisteten erkennen: ein Schriftsteller, der durch die Excerpte, die er aus so vielen älteren, zu einem nahmhaften Theil verloren gegangenen Autoren vorlegt, einen so grossen Werth hat und darum so vielfach zu Rathe gezogen werden muss, der aber auch eben desshalb der kritischen Behandlung grössere Schwierigkeiten bietet, ist nun einem Jeden leicht zugänglich und durch die zahlreiche Verbesserungen des Textes, wie sie fast auf jeder Seite sich zeigen, auch verständlicher und lesbarer geworden.

Eine correcte Handausgabe des Dio Cassius erscheint als ein wahres Bedürfniss, welches durch die vorliegende Ausgabe um so mehr befriedigt wird, als auch hier der Text zahlreicher Aenderungen oder vielmehr Berichtigungen sich erfreut, durch welche manche Verderbnisse beseitigt worden sind. Wie nothwendig bei diesem Schriftsteller eine durchgreifende Revision des Textes erscheint, mag schon aus dem, was die Vorrede berührt, erkannt werden: da später ein eigener Band „Annotatisnes" nachfolgen soll, so wollen wir darauf vorerst verweisen mit dem Bemerken, dass in den beiden Bänden zuerst Alles das, was von den verlorenen Büchern bis zum sechs und dreissigsten irgendwie noch erhalten ist, und dann der Text des sechs und dreissigsten und der folgenden Bücher bis zum fünfzigsten inclus. gegeben ist.

In dem letzten der oben aufgeführten Bände, unter No. 8 ist eine Anzahl von Schriften vereinigt, welche selten und wenig zugänglich, auch grossentheils aus einer spätern Zeit der griechischen Literatur stammend, für die gelehrte Forschung aber durch ihren Inhalt, insofern er aus ältern Quellen geschöpft ist, die wir jetzt gar nicht mehr oder nur unvollständig besitzen, Werth und Bedeutung ansprechen, und bei der zum Theil selbst mangelhaften Ueberlieferung, hier in grösserer Vollständigkeit und jedenfalls in einem Texte vorliegen, der durch die kritische Sorgfalt, mit welcher er hier behandelt ist, diejenige Garantie bietet, deren die gelehrte Forschung bedarf, wenn sie auf diese Producte einer späteren Zeit zurückgehen und von ihnen Gebrauch machen muss. Es gilt diess

Digitized by Google

insbesondere von der an erster Stelle in diesem Bande wieder abgedruckten Schrift des Joannes Laurentius Lydus de ostentis, welche bekanntlich durch Hase in Paris zuerst an das Tageslicht gezogen ward, nachdem einzelne Bruchstücke daraus schon früher bekannt geworden, Einiges sogar noch nachher edirt worden war. So muss allerdings diese Ausgabe oder vielmehr die ihr zu Grunde liegende Handschrift den Ausgangspunkt der kritischen Thätigkeit bieten, und wenn hier, in Bezug auf die verwischte Schrift und die so höchst schwierige Lesung des Ganzen der erste Herausgeber Unglaubliches geleistet*) — wie Ref. auch seinerseits bezeugen kann, da er die Handschrift zu der Zeit, als Hase mit ihrer Veröffentlichung beschäftigt war, selbst eingesehen hat, so war das Bemühen des neuen Herausgebers (denn die zu Bonn 1837 in dem Corpus scriptorum historiae Byzantinae von Immanuel Becker gelieferte Ausgabe der Schrift ist ein blosser Wiederabdruck) hauptsächlich darauf gerichtet, neue handschriftliche Hülfsmittel zu gewinnen, durch welche einzelne Theile der Schrift eine bessere Gestalt erhalten und namentlich einzelne Lücken ausgefüllt werden könnten, da ein Codex, der die ganze Schrift enthält, ausser der Pariser Handschrift, bis jetzt wenigstens nicht bekannt ist. Es gelang ihm auch in fünf Florentiner (Codices Laurentiani) Handschriften einzelne Stücke aufzufinden, und eben so auch die Pfälzische (ehedem Heidelbergische, aber nicht in ihre Heimath wieder zurückgekehrte) Handschrift zu vergleichen, welche früher zu Heidelberg von Meursius eingesehen worden war, aus dessen Apographum dann Rutgersius ein grösseres Stück edirt hatte; und dass auch die von Cramer in den Anecdd. Oxonienss. III. p. 403 ff. edirten Stücke der Aufmerksamkeit des Herausgebers nicht entgingen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. Auf S. XV. und XVI hat nun der Herausgeber eine genaue Zusammenstellung geliefert, welche uns bequem übersehen lässt, welche Theile der Schrift in jeder der Handschriften enthalten sind, welchen noch eine Venetianer und zwei schon von Hase benutzte Pariser zuzuzählen sind. Hiernach ist der Text dieser Schrift gegeben, und zwar mit aller der kritischen Sorgfalt, welche in solchen Fällen nothwendig erscheint; jede Abweichung der Lesart ist unter dem Texte aufgeführt, und in diesem selbst das, was als muthmassliche und selbst wahrscheinliche Ergänzung von Hase aufgenommen, durch eckige Klammern kenntlich gemacht, welche nur da weggefallen sind, wo die so ergänzte Lücke nun auch aus den Handschriften, namentlich den oben erwähnten Florentinern ausgefüllt worden ist. In den Prolegomenen, in welchen der Herausgeber ausführlich über diese kritischen Hülfs-

---

*) Unser Herausgeber bemerkt ganz wahr und richtig S. IX: „incredibili autem accuratione et diligentia Hasius ex eis descripsit quae legere potuit sententiamque quandam expiscatus verba restituit et ingentes lacunas spatii exactissima ratione habita explevit“ etc.

mittel und über das von ihm beobachtete Verfahren berichtet, hat er noch weiter in eine Untersuchung über die Quellen, aus welchen die Schrift des Lydus geflossen, sich eingelassen: ein Gegenstand, der für die richtige Beurtheilung des Schriftstellers, wie für den Werth der von ihm gemachten Mittheilungen und den bei der gelehrten Forschung davon zu machenden Gebrauch von der grössesten Wichtigkeit ist. Das Ergebniss dieser Untersuchung läuft freilich dahin aus, dass an eine unmittelbare Benutzung älterer, aus der Blüthezeit der römischen Literatur stammenden Quellen hier nicht zu denken ist, sondern an Compilationen, welche im dritten und vierten Jahrhundert gemacht, aus älteren Quellen allerdings Einzelnes entnommen haben mögen, das sie dann wieder mit anderm verbanden und dadurch Sammlungen hervorriefen, welche unserm Schriftsteller das Material lieferten. Mit Recht sieht daher der Verf. von den angeblichen Büchern eines Tages und Tarchon ab, und von den Schriften des Tarquitius Tuscus, die zwar Plinius und Macrobius kannten, Lydus aber schwerlich; eben so wenig mögen ihm die Schriften des Sinnius Capito — denn auf diesen offenbar geht die Berufung auf Capito — und eines Fonteius, den er ebenfalls nennt, vorgelegen haben; eher mag diess von Apulejus gelten, so wie von einigen andern Schriftstellern, auf deren Namen längere Stücke zurückgeführt sind, wie Vicellius, Cornelius Labeo, Nigidius Figulus, wiewohl es auch noch sich bezweifeln lässt, ob aus den Schriften dieser Männer das, was hier unter deren Namen angeführt wird, entnommen ist und nicht vielmehr, wie diess wahrscheinlich wird, aus andern in späterer Zeit gemachten Zusammenstellungen, in welche Stücke derselben aufgenommen worden waren. Eben so wenig hat Lydus den Varro benutzt, wenn auch aus dessen libri navales Einiges hier vorkommt, eben so wie Mehreres aus Plinius stammt, ohne dass er dazu angeführt wird, eben weil es aus späteren Compilationen entnommen war. Hinsichtlich des am Schluss der Schrift des Lydus befindlichen Kalendarium's, das aus Clodius Tuscus *ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Τούσκου*) entnommen und übersetzt ist, geht die Ansicht des Verfassers dahin, dass dieses Stück, wenn gleich mehrfach umgestaltet und interpolirt, doch auf diesen Clodius Tuscus, den Zeitgenossen des Sinnius Capito, den Verfasser grammatischer, von Servius einigemal angeführten Schriften zurückzuführen ist, die wahre Grundlage aber, aus der auch Clodius schöpfte, ein altrömisches Calendarium rusticum sei, auf welches auch die Angaben anderer römischer Schriftsteller zurückführen.

Angehängt der Schrift des Lydus sind noch Epimetra duo de cometis et de terrae motibus, und zwar I Supplementum disputationis Lydianae de cometis: eine bei Lydus de mensibus citirte Stelle des Apulejus, eine Stelle des Plinius (H. N. II, 89. 90), ein längeres aus einer der Florentiner Handschriften hier erstmals veröffentlichtes

Stück, und die Stelle des Avienus bei Servius in Aeneid. X, 272. Das andere Epimetrum enthält Anonymi Dissertatio de terrae motibus, gleichfalls aus der oben erwähnten Florentiner Handschrift des eilften Jahrhunderts hier veröffentlicht.

Eine weitere Zugabe bildet die Zusammenstellung der verschiedenen Reste Griechischer Kalendarien, die mit astronomischen und prognostischen Bestimmungen verbunden sind: zuerst ein Wiederabdruck des Schlusscapitels der Isagoge des Geminus, welches allerdings eines der merkwürdigsten Reste des Griechischen Kalenderwesens bildet, indem es die zwölf Zeichen des Thierkreises durchgeht unter Angabe der Zeit des Sonnenlaufes durch jedes dieser Zeichen und der dann eintretenden Erscheinungen, also der Witterungsanzeigen u. s. w., nach den Beobachtungen von Callippus, Eudoxus, Euctemon, Dositheus, Meton, Democritus u. A. Indess will der Verf. nach dem Vorgange von Böckh Geminus nicht für den Verfasser dieses Wetterkalenders halten, glaubt aber die Abfassung desselben doch noch vor Hipparchus, etwa in das Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. verlegen zu können. Der hier gegebene Abdruck beruht auf der von Petavius in Uranologium gegebenen Ausgabe der Schrift des Geminus, jedoch mit einzelnen Verbesserungen und Berichtigungen. Dann folgt aus desselben Petavius Uranologium, aber vermehrt mit dem von Joh. Alb. Fabricius dazu veröffentlichten Eingang, die Schrift des Claudius Ptolemäus: *Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν*, ein ähnliches Verzeichniss, in welchem mit der Angabe des Auf- und Untergangs der Gestirne auch die Witterungsangabe verbunden ist, von Manchen bezweifelt, vom Herausgeber aber aus gutem Grunde seiner Abfassung nach in das Jahr 137/8 verlegt. Eine durchgängige Revision des Textes und Reinigung von zahlreichen Verderbnissen war hier die Hauptaufgabe; unter dem Text ist die abweichende Lesart mit gleicher Sorgfalt wie bei den andern Theilen der Schrift aufgeführt, und werden manche Verbesserungsvorschläge, namentlich auch von Hercher mitgetheilt, der auch zu den andern in diesem Bande gedruckten Schriften manche Verbesserung geliefert hat. Ueber die in diesen beiden Schriften angeführten Autoren, aus welchen der Inhalt entnommen ist, verbreitet sich der Verfasser in den Prolegomenen und gibt über dieselben die näheren literarhistorischen Nachweisungen, insbesondere sind Democritus, Euctemon, Philippus, Conon, Dositheus und Metrodorus Gegenstand einer Besprechung, die über diese meist weniger bekannten Schriftsteller und ihre einschlägige, verlorene Werke sich verbreitet.

Noch vier andere kleinere Stücke sind diesen Schriften über das Griechische Kalenderwesen, des verwandten Inhalts wegen, zur Vervollständigung angereiht: 1) ein Stück aus Aetius von Amida, *περὶ ἐπισημασιῶν ἀστέρων*, dessen Tetrabibl. III, 164 entnommen, über

den Auf- und Niedergang einzelner Gestirne und ihren Einfluss auf Luft und Witterung; 2) ein Stück ähnlichen Inhalts, den Geoponicis I, 9 entnommen: ἐπιτολὴ καὶ δύσις φανερῶν ἀστέρων; 3) eine Zusammenstellung der einzelnen auf denselben Gegenstand bezüglichen Stellen, welche in der andern Schrift des Lydus, De Mensibus vorkommen; 4) Excerpte ex Papyro Eudoxi, aus dem von Letronne in der Notices et Extraits des Mss. XVIII, 2 p. 72 unter Eudoxus Namen herausgegebenem Stück, mit den Ergänzungen von Letronne, auch darin sind einige kalendarische Notizen enthalten. Ein Index Auctorum ab Joanne Laurentio Lydo laudatorum und ein Index Auctorum in Calendariis Graecis laudatorum machen den Beschluss. In der äusseren Ausstattung und Einrichtung reiht sich auch dieser Band gleichmässig den übrigen an, nur darin ist er verschieden, dass, während in den übrigen Bänden die bisher gebräuchlichen griechischen Typen beibehalten sind, wie diess wohl auch ihre Bestimmung für die Schule zweckmässig erscheinen lässt, hier die andere, den ältesten Handschriften nachgebildete Form der Typen in Anwendung gebracht ist, die wir auch in den in derselben Officin erscheinenden Jahrbüchern für Philologie jetzt angewendet finden. **Chr. Bähr.**

Geologische Beschreibung der Renchbäder. (Section Oppenau der topographischen Karte des Grossherzogthums Baden.) Herausgegeben von dem Handels-Ministerium. Mit einer geologischen Karte und zwei Profiltafeln. Carlsruhe. Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1863. 4. S. 53.

Die geologische Untersuchung und Beschreibung der Renchbäder wurde im Auftrag des Handels-Ministeriums von Professor Fr. Sandberger ausgeführt und schliesst sich an dessen frühere treffliche Arbeiten über Badenweiler und die Umgebung von Baden, über welche wir seiner Zeit in diesen Blättern Bericht erstatteten.

In mehr denn einer Beziehung gehört die Section Oppenau zu den besonders interessanten und vielbesuchten Gegenden des badischen Landes. Während die bekannten Heilquellen von Petersthal, Griesbach, Antogast, Rippoldsau alljährlich eine beträchtliche Menge von Einheimischen und Fremden in diesen freundlichen Badeorten versammeln, hat die grossartige Natur eine nicht geringe Anziehungskraft. Aber auch dem Geologen bietet sich mannigfacher Stoff zu Beobachtungen. Ist zwar die Anzahl der Gesteine, welche auf die Gestaltung der Gebirgsoberfläche einen bedeutenden Einfluss ausüben, keine grosse so treten doch dieselben unter sehr denkwürdigen Verhältnissen auf.

Das vorherrschende Gestein, das Grundgebirge, auf welchem

sämmtliche übrige Felsarten aufruhen, besteht aus Gneiss, welcher am östlichen, westlichen und nördlichen Rande der Section von Granit begrenzt wird, während letzteres Gestein noch eine isolirte Masse auf dem südwestlichen Theil der Section und im östlichen zahlreiche Gänge im Gneiss bildet. Es erscheint der Gneiss hauptsächlich als schieferiger Gneiss, d. h. als ein feinkörniges Gemenge von weisslichgrauem Orthoklas und Oligoklas, grauen Quarz mit vorwiegendem, parallel gelagertem braunschwarzem Glimmer. Aus einer Analyse dieses Minerals ergibt sich, dass es keineswegs — wie es den Anschein hat — Magnesiaglimmer sondern ein durch hohen Thonerdegehalt ausgezeichneter Eisenglimmer ist. Eine zweite Abänderung bildet der Gneiss, wenn neben kleinen Blättchen von Glimmer grauer Quarz vorwaltet und der Feldspath sehr zurücktritt, wodurch harte, schwer zersprengbare Gesteine entstehen. Eine dritte häufige Abänderung ist der körnigstreifige Gneiss, bedingt durch einzelne nur aus Feldspath und Quarz bestehende Zonen, die zwischen dem gleichmässigen Gemenge aus diesen beiden Mineralien und dem vorwiegenden Glimmer auftreten. Geringere Verbreitung besitzt der körnige, granitähnliche Gneiss (namentlich im Wildschapbach vorkommend) in welchem sich die geschlossenen Glimmer-Zonen in parallele Reihe unter einander nicht zusammenhänger Blättchen auflösen. Porphyrartige Gneisse zeigen sich besonders an der Granit-Grenze, so z. B. in Lierbachthal. — Von unwesentlichen Gemengtheilen im Gneissgebiete sind zu nennen: edler Granat in kleinen Krystallen und Körnern bei Griesbach, Böstenbach, Nordrach; Graphit in Blättchen bei Döttelbach, Petersthal, Maisach u. a. O.; Hornblende, besonders längs der Grenze gegen die Hornblendeschiefer bei Maisach und Petersthal; Fibrolith häufig bei Lierbach, Milben u. a. O.; Turmalin, kleine Prismen im Bärenbachthal; Orthit, zahlreiche Körner im Wildschappthal. Von grösseren Ausscheidungen verdienen Erwähnung: Nester von weissem Quarz, von 1 bis 12 Fuss im Durchmesser in den Umgebungen von Zell am Harmersbach; Schieferspath auf Klüften des Gneisses bei Hinterrankach; grosskörnige Gemenge von Orthoklas, Quarz und Glimmer bei Rippoldsau, Freiersbach u. a. O. Auf den östlichen Theil der Section beschränkt, besonders zwischen Petersthal und Döttelbach, sind Hornblendeschiefer; sie enthalten häufig Oligoklas fein eingesprengt. Von besonderem Interesse ist die Auffindung eines für den Schwarzwald neuen Gesteins. Es bildet nämlich Dolomit im Gneisse des Schlossgrundes bei Oppenau ein etwa 2½ Fuss mächtiges Lager. Der Dolomit ist blutroth, mittelkörnig, enthält am Liegenden zahlreiche Hornblende-Büschel, in Drusen aber Rhomboeder von Braunspath, blätterigen Baryt, Eisenglanz und Wad. Sandberger vermuthet, dass der Gneiss durch emporsteigende kohlensaure Wasser

zersetzt wurde und der Kalk- und Magnesia-Gehalt desselben sich mit dem suspendirten Eisenoxyd als eisenschüssiger Dolomit abschied, während sich die in Lösung befindliche Kieselsäure mit einem kleinen Theil der gelösten Erden und Eisenoxydul zu Hornblende verband. Unter den dem Gneiss eingelagerten Gesteinen verdient noch ein Vorkommen bei der Kapelle am Grün unfern Zell am Harmersbach Erwähnung. Es ist dies ein feinkörniges Gemenge von weissem Oligokas mit grauem Quarz, das Körner und Trapezoeder von rothem Granat enthält. — Die Lagerung des Gneisses ist meist eine wellenförmige, mit bald steileren, bald flacheren Sätteln und Mulden. — Von Gneiss rings umschlossen findet sich im südwestlichen Theil der Section auf beiden Seiten der Nordrach eine Granitmasse, deren Grenze aber keineswegs deutlich anzugeben; ferner erscheinen auf beiden Seiten der Letterstatter Höhe und um diese fast strahlenförmig gruppirt im oberen Wolfthale, Griesbach- und mittlen Renchthale, zahlreiche Gänge von Granit den Gneiss durchsetzend. Die mineralogische Zusammensetzung dieser stets feinkörnigen Granite zeigt sich ausserordentlich beständig. Wo diese Gänge den Gneiss berühren, schneiden sie entweder die Bänke desselben scharf ab, wie z. B. bei Freiersbach, die Bildung von Sätteln bedingend, oder sie senden kleinere Ausläufer in solchen. Sehr häufig enthalten die Ganggranite Bruchstücke des durchbrochenen Gneisses. — Ausser den Ganggraniten treten noch ältere Porphyre gangförmig im Gneissgebiete auf; so namentlich zwischen Oppenau und dem Haltenhof ein gegen 25 Fuss mächtiger Gang, der scharf an dem Gneiss absetzt, welcher beiderseits mit Rutschflächen bedeckt ist. An den Rändern erscheint der Felsitporphyr dicht, ohne Einmengungen nur kleine eckige Gneiss-Brocken umschliessend; aber schon in geringer Entfernung stellen sich Quarz- und Orthoklas-Krystalle ein, die sich gegen die Mitte des Ganges so anhäufen, dass die dichte Grundmasse ganz zurücktritt. Es bieten sich also hier ähnliche Phänomene wie man sie auch anderwärts, z. B. an den Porphyrgängen des Münsterthales im südlichen Schwarzwalde beobachtete.

Die grosse Gneiss-Fläche der Section wird im N. W. und S. O. von Granit begrenzt. Die Gesteine des nordwestlichen oder Oberkircher Granitzuges bestehen aus porphyrartigem Granit, ausgezeichnet durch grosse Orthoklas-Krystalle. Im Gebiete des porphyrartigen Granits kommen von untergeordneten Gebirgsgliedern besonders Gänge von feinkörnigem Granit vor, so z. B. bei Oberkirch und von älterem Porphyr, welcher bei Allerheiligen drei strahlenförmig gegen den der Abtei gegenüberliegenden Granitberg convergirende Gänge bildet. Es ist ein lichtrothbrauner Felsitporphyr, der oft schöne Krystalle von Pinit enthält. — Der östliche oder Schapbacher Graitzug wird

gebildet von einem durch die Beständigkeit seiner Zusammensetzung characterisirten Gestein, bestehend aus grossen, einfachen Krystallen von weissem Orthoklas, in und zwischen welchem Körner von grauem Quarz, kleine Tafeln von Magnesiaglimmer und vereinzelte Krystalle von weissem Oligoklas liegen. Der auffallend niedrige Gehalt von Kieselsäue, nur 67 Procent, unterscheidet diesen Granit von anderen des Schwarzwaldes. Der Schapbacher Granit, welcher südöstlich den Gneiss abschneidet, kommt schon in einiger Entfernung von der Grenze, zwischen Rippoldsau und dem Klösterle, als Gang im Gneiss vor und umschliesst abgerissene Schollen desselben.

Die auf der Section Oppenau auftretenden Porphyre werden von Sandberger als ältere und jüngere unterschieden. Der ersteren wurde bereits mehrfach gedacht; sie durchsetzen gangförmig sowohl den Gneiss bei Oppenau und Zell, als den porphyrartigen Granit bei Allerheiligen und den Schapbacher Granit bei Tiefenbach. Doch haben die Ausbrüche dieser Porphyre vor Ablagerung der Steinkohlen-Formation ein Ende erreicht, weil in letzter bereits Gerölle der älteren Porphyre getroffen werden.

Von der Steinkohlen-Bildung kommen nur zwei vereinzelte Ablagerungen vor, im mittlen Lierbachthal und im obersten Ohlsbachthale. Am erstgenannten Orte bestehen die Schichten aus mächtigen Bänken grober Arkose mit schmalen Zwischenlagen glimmeriger, sandiger Schiefer. Die Arkosen werden hauptsächlich aus verwittertem Gneiss zusammengesetzt und umschliessen Brocken dieses Gesteines, sowie Gerölle von Quarz und Porphyr mit Pinit, wie solcher bei Allerheiligen auftritt. Die kleine Partie bei Hinterohlsbach stimmt in petrographischer Beziehung mit jener im Lierbachthal überein, doch dürfte es immerhin unwahrscheinlich sein, dass diese beiden abgerissenen Lappen der Steinkohlen-Formation dem nämlichen Becken angehören, da ihre fossile Flora bedeutend verschieden. Die kleinen Mulden sind wohl ursprünglich durch Einsturz im Gneisse entstanden, später durch Zuführung von Gebirgsschutt allmälig soweit ausgefüllt worden, dass an den Rändern sich eine Moorvegetation von baumartigen (Alethopteris, Cyatheites) und niederen Farren (Neuropteris), von Schafthalmen, palmenartigen Gewächsen (Noeggerathia, Cordaites) entwickeln konnte. Im Becken im Ohlsbachthale wurde dieselbe wieder durch Ueberschüttung mit grobem Trümmer-Material vernichtet; im Lierbachthale, dessen See aber längere Zeit fortbestand, bildeten sich nach solchen, vermuthlich periodisch erfolgten Ueberschüttungen in der ruhigen Zeit neuerdings moorige Flächen. Die Flora desselben enthält ausser den genannten Pflanzen, noch Sagobäume (Pterophyllum) und Nadelhölzer (Pinites) und entwickelte sich ohne Zweifel unter Einfluss eines sehr warmen Klimas. In Bezug auf zu erwartende Vorkommnisse von Steinkohlen im Gebiete der Section Oppenau bemerkt Sand-

berger sehr richtig, dass, da die Ablagerungen im Lier- und Ohlsbachthale keine Steinkohlen-Flötze umschliessen und letztere nicht die Fortsetzung der Berghaupten-Diersburger Ablagerung ist, neue Forschungen in dieser Formation zwecklos sein würden.

Das Rothliegende erscheint in zahlreichen vereinzelten Lappen und Streifen und besass ohne Zweifel früher eine ausgedehntere Verbreitung durch das ganze Gebiet. Wie allenthalben so trägt dies Trümmergebilde auch in den Umgebungen der Renchbäder den Character einer nur aus grobzermalmten Bruchstücken der nächsten älteren Gesteine bestehenden Ablagerung. Es lässt sich folgende Gliederung für das Rothliegende feststellen: 1) untere Abtheilung; graue und violette Arkosen, d. h. Gneiss- oder Granit-Conglomerate mit Zwischenlagen von feinkörnigen Sandsteinen und sandigen schwarzen oder grünlichen, pflanzenführenden Schiefern, nur am Bühl kommen auch dunkelrothe Schiefer in grösserer Mächtigkeit vor. 2) Mittle Abtheilnng; Porphyr-Breccie und Conglomerat oder lose Gerölle-Ablagerungen und 3) Obere Abtheilung; dunkelrother, grobkörniger, thoniger Sandstein mit Knollen von Dolomit und Karneolschnüren. Von diesen drei Gruppen ist die untere — welche noch keine Gerölle von Quarz- und Plattenporphyr enthält — auf den nordwestlichen Theil der Section beschränkt; sie ist namentlich durch das Vorkommen von Pflanzenresten (Odontopteris obtusiloba und Cordaites Roesslerianus) ausgezeichnet. — Die mittle Abtheilung des Rothliegenden findet sich nur in der unmittelbaren Nähe der Quarz- und Plattenporphyre und characterisirt sehr deutlich die Ausbruchszeit dieser Gesteine. Die genannten Eruptivgebilde drangen aus dem Grundgebirge wohl grösstentheils unter Wasser und unter starker Erschütterung ihrer Umgebung in grösseren und kleinen Massen hervor, durchbrachen die Kohlen-Formation und das untere Rothliegende, richteten dasselbe auf und ergossen sich zum Theil stromartig darüber hin (Haigerach). Vor Ablagerung des obersten Rothliegenden waren übrigens die Platten Porphyr-Ausbrüche beendigt.

Der Buntsandstein bietet einen auffallenden Gegensatz in petographischer Beziehung verglichen mit dem Rothliegenden, denn seine Massen bestehen aus einem viel mehr zerkleinerten und abgerollten Material. Offenbar hatte das Meer des Buntsandsteins eine noch grössere Ausdehnung, als das Becken des Rothliegenden und die Art und Weise des Auftretens von Buntsandstein zeigt, dass er über einen bedeutenden Theil der Section verbreitet war und beträchtliche Massen desselben während langer Zeiträume durch Wegwaschung entfernt wurden. Beachtenswerth ist die Thatsache, dass die oberen Bänke des unteren Buntsandsteins eine starke Imprägnation durch chemisch gelöste Kieselsäure wahrnehmen lassen, die eine Beschaffenheit des Wassers voraussetzt, bei welcher kein organisches Leben gedeihen konnte. Bekanntlich erscheint der

untere Buntsandstein in unserer und den angrenzenden Sectionen auf Höhen, die er nirgends in Deutschland wieder erreicht; diese hohe Lage muss der allgemeinen stetigen Hebung des Schwarzwaldes zugeschrieben werden, wie Sandberger bereits in der geologischen Beschreibung der Gegend von Baden zeigte.

Von ganz besonderem Interesse ist die Darstellung der zahlreichen Quarz-, Baryt- und Erzgänge. Dieselben lassen sich allgemein abtheilen in: 1) erzleere oder arme Quarz-, Flussspath- und Baryt-Gänge; 2) Eisenerz-Gänge und 3) Kupfer-, Blei- und Silbererz-Gänge; sie bilden zwei Gang-Formationen, deren ältere und silberreichste — grauer Quarz mit eingesprengten Silber- und Kupfererzen auf dem Friedrich-Christian-Zuge im Schapbachthal und hier vorzugweise auf dem westlichen Theile desselben auftritt. Die zweite Gang-Formation umfasst alle übrigen Gänge und ändert sich meist nach dem Uebersetzen aus dem Gneiss in den Granit in der Art, dass der Quarz — an welchen die reicheren Mittel von Blei- und Kupfererzen stets gebunden sind — durch erzarmen Baryt mit kobalthaltigem Fahlerz und oxydirten Kobalterzen ersetzt wird. Ausnahmen hievon machen nur der „Alt Herrensegen", der quarzige Gang im Rutschengrund und im Kesslersgrund. Ausschliesslich im Gneiss setzen Brauneisenerze auf, ohne Zweifel überall ursprünglich Eisenspath. Die verschiedenen Abänderungen des Gneisses verhalten sich nicht gleich gegen die Gänge, sondern mechanisch und chemisch verschieden; denn das Gangverhalten ändert sich nicht nur in härteren und weicheren Abänderungen, sondern auch beim Uebertritt aus dem glimmerarmen Gneiss in den schiefrigen und glimmerreichen, welcher die Erze ausgefällt zu haben scheint. Was das geologische Alter der älteren Gang-Formation betrifft, so lässt sich solches nicht genau bestimmen, wohl aber das der zweiten, die entschieden jünger als Buntsandstein. Es ergibt sich dies aus dem Hereinsetzen der Gänge des Benauer und des St. Georg-Ganges an der Greifhalde in den unteren Buntsandstein.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geologische Beschreibung der Renchbäder.

(Schluss.)

In Bezug auf bergmännische Aussichten bemerkt Sandberger, dass bauwürdige Eisenerzgänge, die Eisenspath und Brauneisenerz in grösserer Menge zu liefern im Stande sind an der Kirche zu Nordrach, am Hornkopf bei Zell am Harmersbach, im Merzenbach- und Rankachthale vorhanden sind; dass ferner Blei- und Silbererze auf dem Friedrich-Christian-Gangzuge im Wildschapbach im Gneiss einbrechen, die bei Anlage rationeller Tiefbaue gute Ausbeute versprechen; dass der nämliche Gangzug auch Massen silberhaltiger Kupfererze führt, und dass die auf den Rippolsauer Gängen brechenden Erze kaum ohne Gefährdung der Mineraldquellen abgebaut werden können.

Was nun endlich die Mineralquellen des Renchthales überhaupt betrifft, so können solche in zwei Gruppen getheilt werden, von welchen die erste nur die Sulzbacher, an Eisenoxydul sehr armen, die zweite alle übrigen umfasst. Die Sulzbacher Quellen laugen nur den eisenarmen porphyrartigen Granit und älteren Porphyr aus und verdanken dem letzteren ihren relativ hohen Gehalt an Alkalien, besonders Chloralkalien. Die übrigen Quellen laugen sämmtlich vorzugsweise Gneiss aus, dessen Glimmer die Ursache ihres hohen Eisengehaltes ist, so wie der Oligoklas ihren Gehalt an alkalischen Erden bedingt. Als Typus einer solchen Gneissquelle ist das Griessbacher Mineralwasser anzusehen. Bei den Quellen von Antogast wird die Zusammensetzung durch den Umstand modificirt, dass der Plattenporphyr kohlensaure Alkalien in Menge abgibt, während der feinkörnige Granit, aus welchem — aber dicht am Gneisse — die Freiersbacher und Petersthaler Quellen entspringen, dieselben in weit geringerem Verhältnisse den Auslauge-Produkten des Gneisses hinzufügt. Rippoldsau enthält die grösste Quantität schwefelsaurer Verbindungen, was sich sehr leicht aus der unmittelbaren Berührung des Wassers mit den in Zersetzung begriffenen Schwefelmetallen der Erzgänge erklärt, aus welchen die Quellen entspringen. Alle Quellen kommen aus Spalten am oder in der Nähe des Gesteinswechsels zum Vorschein und benutzen zum Theil die nämlichen Kanäle, auf welchen schon in weit früherer Zeit Mineralquellen mit hohem Metall-

gehalt und weit höherer Temperatur — die Flüssigkeiten der Erzgänge aufgestiegen sind. **G. Leonhard.**

Geschichte des Alterthums. Von Dr. Johannes Bumüller. Erster Theil. Geschichte von Babel und Assur, Syrien, Phönikien, Israel und Aegypten bis zur Gründung des Perserreiches durch Kyrus. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1863. VI und 376 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieser „Geschichte des Alterthums" ist durch seine, bereits in fünf Auflagen verbreitete, seiner Zeit auch in diesen Jahrbüchern besprochene „Weltgeschichte" in weitern Kreisen so vortheilhaft bekannt geworden, dass man an diese Bearbeitung eines besonderen Theils der Weltgeschichte wohl nur mit einem günstigen Vorurtheil schreiten und darin auch sich nicht getäuscht finden wird. Wenn in jener Weltgeschichte, die als ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht bestimmt ist, das Alterthum in Einen Band zusammengedrängt war, so ist die hier vorliegende besondere Darstellung desselben auf mehrere Bände berechnet, deren erster, wie er hier vorliegt, zwar nur einen verhältnissmässig geringen Theil behandelt, aber einen Theil, der gerade in neuester Zeit durch die neuen Entdeckungen und die daran geknüpften Forschungen eine ungleich grössere Ausdehnung erhalten hat und, wir wollen es hoffen, auch in der Folge noch immer mehr erhalten wird. Denn, um es hier nur gleich zu bemerken, die grossen Entdeckungen, die auf dem Boden der alt-Aegyptischen Welt gemacht worden sind, verbunden mit der Entzifferung der Hieroglyphen, die gleichen Entdeckungen auf dem Boden der alten Babylon und Ninive und an andern Orten des mittleren Asiens, so wie die daran geknüpfte, immer weiter vorwärts schreitende Lesung der Keilschriften und alle die ausgedehnten Forschungen der neuesten Zeit über die älteste Periode der Asiatischen Welt, haben diesem Theil der alten Geschichte eine vielfach erweiterte und veränderte Gestalt gegeben, die zu einer richtigeren Auffassung und Erkenntniss der alten Welt führt und zugleich das Dunkel vielfach lichtet, das noch auf diesem Gebiete mehrfach lastet. Man wird es daher als ein besonderes Verdienst der vorliegenden Darstellung zu betrachten haben, dass in ihr die Ergebnisse dieser Entdeckungen und Forschungen durchweg die gebührende Berücksichtigung erhalten haben, d. h. eine solche, die mit der grössesten Vorsicht und Umsicht zu Werke geht, und nur dasjenige aufnimmt, was, insoweit es zur Erweiterung und Vervollständigung unserer lückenhaften Kunde jener ältesten Zeiten und Reiche dient, auch hinreichend gesichert erscheint, und einem wesentlichen Bedenken nicht mehr unterliegen kann. Dass diess übrigens

nichts Leichtes war, wird Jeder, der auf diesem Gebiete sich nur Etwas umgesehen hat, gerne zugeben: die Verschiedenheit der Ansichten eben der neueren Gelehrten, die sich eingehender mit diesen Gegenständen beschäftigt haben, erhöht die Schwierigkeit nicht wenig, ein völlig gesichertes Ergebniss daraus abzuleiten. Unser Verf., von dem Wunsche beseelt, ein möglichst vollständiges Gemälde des ältesten Völkerlebens im Orient, wie es sich nach diesen Entdeckungen und Forschungen gestaltet hat, zu geben, sammelte zu diesem Zweck sorgfältig Alles, was in grösseren und kleineren Werken, in Zeitschriften und einzelnen Monographien dafür vorlag. „Bei der Richtung und Umarbeitung desselben folgte er keinem Vorurtheile für oder gegen Manetho oder Berosus, Lepsius, Bunsen und Seyffarth, Oppert und Rawlinson etc., sondern er suchte einfach historische Wahrheit, nämlich Thatsachen und chronologische Zahlen, die sich als solche nach den Gesetzen der Geschichtschreibung erweisen; Kombinationen, die auf Voraussetzungen, Konjecturen, Abänderungen von Namen und Zahlen beruhen, kann er als Beweise von ausserordentlicher Gelehrsamkeit und scharfsinniger Gewandheit bewundern, aber nicht als eine Wiederherstellung der Geschichte anerkennen."

Nach diesen Grundsätzen, denen wohl Niemand seinen Beifall versagen kann, ist der Verfasser bei seiner Bearbeitung verfahren, die daher auch einen durchaus positiven Charakter angenommen hat. Was aber die Vorsicht betrifft, mit welcher der Verfasser hier verfahren, so wollen wir nur Ein Beispiel der Art anführen, S. 39 bei der merkwürdigen Inschrift von Borsippa, welche auf die Wiederherstellung des Belthurmes durch Nebukadnezar sich bezieht: hier geht die Lesung und Deutung der Inschrift im Einzelnen bei Rawlinson und Oppert so auseinander, dass der Verfasser in einer Note die Uebersetzungen beider Gelehrten neben einander stellt, im Texte selbst aber seine Ueberzeugung dahin ausspricht, dass die Lesung des einen und andern Wortes derartiger Inschriften wohl feststehe, die eines grösseren Textes aber noch unzuverlässig ist.

Als eine weitere Eigenthümlichkeit des Werkes wird weiter zu erwähnen sein, dass der Verfasser, eben weil er ein nach allen Seiten hin vollständiges Bild des ältesten Völkerlebens, so weit es die beglaubigte Ueberlieferung gestattet, vorzulegen beabsichtigte, keineswegs sich auf die einfache Angabe des Geschichtlich-Thatsächlichen beschränkt und so zu sagen ein blosses historisches Gerippe gegeben hat, sondern dass er auch das gesammte Leben der Völker, wie es sich in den religiösen Anschauungen, im Cultus, dann in den politischen Einrichtungen und allen sonstigen Besonderheiten der Sitte und des häuslichen Lebens und der damit verbundenen Thätigkeit kund giebt, in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, welche auf diese Weise sich zu einem schönen Gesammtbilde gestaltet, eben dadurch aber sich zu einem historischen Lesebuch, für Schüler wie für Lehrer, ganz besonders eignet, eben

so auch für weitere gebildete Kreise, welche eine richtige Erkenntniss der ältesten Geschichte der Asiatischen Welt, mit Einschluss von Aegypten, gewinnen wollen.

Der Gang, den die Darstellung selbst nimmt, ist folgender: Der Verfasser, der sich an die älteste biblische Ueberlieferung mit Recht hält, und diese nicht durch moderne Hypothesen zu verdrängen sucht, beginnt darum mit der mosaischen Völkertafel, geht dann über auf Babel und Assur, und knüpft hier an die biblischen bis in's achte Jahrhundert v. Chr. zurückgehenden Nachrichten die Angaben des Berosus und der Griechen über die assyrisch-babylonische Geschichte; dann folgen die Chaldäer zu Babylon, in welchen der Verf. ursprüngliche Semiten erkennt (S. 29), nebst einer Erörterung über Chaldäische Religion und Wissenschaft, darauf die Beschreibung der Stadt Babylon, des Lebens und der Beschäftigung ihrer Bewohner. Ueber Syrien (Damaskus, Hauran, Kölesyrien) und Phönicien (das Land, wie das auf semitische Abkunft hier zurückgeführte Volk, seine Religion, seine Hauptstädte und deren Industrie, Handelsverkehr und Schifffahrt, wie Kolonisation) gelangt die Darstellung zu Palästina: zuerst wird die natürliche Beschaffenheit des Landes gezeichnet, dann nach einem kurzen Ueberblick über die Völker im südlichen Syrien vor dem Einbruche der Israeliten, wendet sich der Verfasser zu den Israeliten selbst und gibt eine nähere Darstellung des Volkes und seiner Geschichte von der Patriarchalischen Zeit an bis auf die Theilung in Juda und Israel, bis auf Rehabeam und Jerobeam (S. 89—172), und deren Nachfolger. Man wird gerne auch diesem Abschnitt eine besondere Beachtung zuwenden, da ein eben so anschauliches, als getreues, d. h. an die biblischen Urkunden sich anschliessendes Bild gegeben ist, in welchem freilich alle die Hypothesen, die man, um den strikten Sinn dieser urkundlichen Quellen zu beseitigen, ersonnen hat, keinen Eingang gefunden haben, und der Gegenstand mit aller der ihm gebührenden Würde behandelt ist. Wir erinnern hier nur an die Geschichte des Auszugs der Israeliten, welche hier nach den Angaben des zweiten Buches Mose im Wesentlichen dargestellt wird, mit der Bemerkung: „die ganze grosse Begebenheit ist eine Reihe von Wundern, und nimmt man diese durch sogenannte natürliche Erklärungen weg, so bleibt von dem Ganzen Nichts übrig, kein Name, keine Zahl und keine Thatsache, und man thäte dann besser die ganze Geschichte Israels von Abraham bis nach Mose für einen Mythus zu erklären und die Frage zu lösen: wie war es möglich, dass ein aus Aegypten nach Palästina ausgewandertes Hirtenvolk den Glauben an einem allmächtigen und heiligen Gott, den Schöpfer des Alls, an die Einheit des Menschengeschlechts als ein Erbtheil bewahrte, das Bewusstsein der Sündhaftigkeit und Schuld so lebendig in sich trug, sich von allen andern Völkern aussonderte und doch von der Gnade Gottes zukünftiges Heil nicht nur für sich, sondern für alle Völker der Erde

hoffen konnte?“ u. s. w. (S. 100). Und in ähnlicher Weise spricht sich der Verf. bei Gelegenheit der in ihrem Einzelnen recht klar dargestellten Gesetzgebung der Israeliten aus (S. 113): „Welches Volk des Alterthums hat ein Gesetz aufzuweisen, das den Menschen so zu dem Göttlichen erhebt, die Menschenwürde in gleicher Weise nach allen Seiten hin wahrt, durch religiöse Beziehungen Alles weiht, alle gute Keime der Menschennatur mit ähnlicher Weisheit und Sorgfalt pflegt, Recht und Freiheit so gleichmäesig dem Armen wie dem Reichen, dem Vornehmen wie dem Geringen zutheilt? Diess Alles wurzelt aber in dem Glauben an den einen Gott und in dem lebendigen Bewusstsein des Volkes, dass es das Volk dieses Gottes ist. Er ist allerdings der Stammgott der Hebräer, der Gott ihrer Väter, aber nur in so fern, als die Hebräer diesem Gotte allein dienen, die andern Völker aber verschiedenen Göttern. Er ist aber nicht in so fern der Stammgott der Hebräer, wie die ihnen verwandten Stämme der Ismaeliten, Moabiter und Ammoniter jeder seinen besondern Schutzgott hatte, denn jeder dieser Stämme verehrte nicht blos einen Gott, sondern die Ismaeliten verehrten Sonne, Mond und Sterne als Götter u. s. w. Wer die ganze Darstellung, wie sie hier im Einzelnen, getreu den bemerkten Quellen, und selbst mit Berücksichtigung anderer Nachrichten des Alterthums, die freilich nicht auf einen gleichen Grad von Verlässigkeit Anspruch machen können, gegeben ist, näher durchgeht, wird es kaum für möglich halten, wie die Ansicht von einem ursprünglichen Polytheismus der Israeliten, aus dem erst später der strenge Monotheismus hervorgegangen, aufgestellt und selbst von anerkannten Forschern aufgenommen werden konnte. Nach diesen Anführungen mag bemessen werden, in welchem Sinn und Geist auch die weitere Darstellung, die Eroberung der im Osten und im Westen des Jordan gelegenen Landstriche unter Josua, die Zeit der Richter, die Regierung des Saul, David und Salomo, so wie die darauf erfolgte Trennung in die Reiche von Juda und Israel behandelt ist. Wir versagen es uns ungern, weitere Auszüge zur Charakteristik des Ganzen hier mitzutheilen.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Lande Aegypten (S. 172—302) gewidmet, und hier insbesondere wird man angesichts der grossen Schwierigkeiten, welchen eine zusammenhängende, quellenmässige Darstellung der Geschichte dieses Landes unterliegt, die Umsicht anerkennen müssen, mit welcher der Verfasser von den neuen Forschungen, die zunächst auf die Entzifferung der Hieroglyphen sich stützen, und zu den Berichten griechischer und römischer Schriftsteller nicht immer passen wollen, Gebrauch gemacht hat. Der Gang, den die Darstellung nimmt, ist folgender. Zuerst die Urzeit (Menes), dann die Pyramidenkönige, Sesostris, die Herrschaft der Hyksos, die thebäischen Pharaonen, die Ramessiden (die Stadt Theben), der Verfall der thebäischen Dynastie; die unterägyptischen Dynastien, die Herrschaft der Aethiopen;

Psammetich I. Darauf folgt eine Darstellung des ägyptischen Staats, wobei insbesondere von den einzelnen Kasten und deren Beschäftigungen, namentlich von den Kriegern und Priestern, so wie auch von dem Könige, von den religiösen Anschauungen, von Kunst und Gewerbe, von Ackerbau und Viehzucht gehandelt wird, und somit ein umfassendes Bild des ägyptischen Volkslebens sich vor unsern Blicken entrollt, wie es allerdings jetzt, durch die zahlreichen Denkmale ägyptischer Vorzeit und die daran befindlichen bildlichen Darstellungen, aus denen sich dieses Leben bis in seine einzelsten Theile verfolgen lässt, möglich geworden ist. Was, um nur Weniges daraus zu berühren, die schwierige Frage nach dem Thierdienst betrifft, so wurden nach dem Verfasser verschiedene Thiere von den Aegyptern nicht etwa als Symbole der Götter verehrt, noch als die Hieroglyphen der Götter gleichsam betrachtet, „sondern sie waren dem Aegypter heilig als Sitz oder Manifestation (leibliche Erscheinung) der Götter. Ursprünglich mag der Thierdienst bei dem ägyptischen Volke als roher Fetischismus bestanden haben; wie wir ihn aber aus den Denkmälern und den alten Schriftstellern kennen, erscheint er als ein ausgebildetes System, das Erzeugniss des materialistischen Pantheismus, welcher der ägyptischen Religion zu Grunde liegt. Bei allen heiligen Thieren sind es gewisse physische Begabungen und Thätigkeiten, welche sie in den Augen der Aegypter als Manifestation eines bestimmten Gottes erscheinen lassen, aber wer möchte dieselben überall nachweisen? u. s. w." (S. 277). Was die den Aegyptern von Herodotus zugeschriebene Lehre von der Seelenwanderung betrifft, die in den sogenannt hermetischen Büchern sich weiter ausgeführt findet, so bemerkt der Verfasser, dass die letzteren, als Producte einer ganz späten Zeit und zur Verbreitung des neuplatonischen Mysticismus dienend, keine beweisende Autorität haben und Herodots Angabe wenigstens in ihrer Allgemeinheit nicht richtig erscheine, da in den Todtengebeten, welche auf uns gekommen, niemals von der Seelenwanderung die Rede sei und in den Grabgemälden nur Eine Darstellung sich finde, die für den Glauben an eine solche Seelenwanderung angeführt werden könne (die bekannte Scene von der durch die Todtenrichter in ein Schwein zurückgetriebenen Seele); demnach ist der Verf. geneigt, die Seelenwanderung als eine Strafe zu betrachten, welche fromme Aegypter nicht treffen konnte, wohl aber gottlose, so dass also nur die Seelen der unreinen Geschlechter zur Wanderung durch alle Thierleiber verurtheilt worden, da für diese kein Platz in dem ägyptischen Himmel gewesen (S. 279).

Die letzten Abschnitte dieses Bandes behandeln Assyrien oder vielmehr die erneuerte Uebermacht Assyriens (760—608 vor Chr.) und den Verfall dieses Reiches bis zu der Zerstörung Ninive's, wobei über die Aufgrabungen, wie sie in der neuesten Zeit auf dem Boden der alt-assyrischen Hauptstadt, dem heutigen Mossul gegenüber, stattgefunden, näher berichtet wird. In Bezug auf die

assyrischen Gottheiten wagt der Verfasser nicht, in nähere Erörterungen sich einzulassen (S. 329) und gewiss mit Recht, da hier, ungeachtet es an bildlichen Darstellungen der Götter und Inschriften nicht fehlt, noch kein fester Boden gewonnen ist, und die schriftlichen Zeugnisse alter Schriftsteller darüber zu spärlich sind, um in ihrer Verbindung mit den bisher bekannt gewordenen bildlichen Darstellungen zu einem nur einigermassen sichern Ergebniss zu führen. Das neue babylonische Reich (606—538 vor Chr.) mit Nebukadnezar und dessen Nachfolgern macht den Beschluss dieses Bandes, der, wie wir gezeigt, ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet; der zweite Band, dessen Erscheinen man mit allem Verlangen entgegen zu sehen hat, soll die Geschichte der kleinasiatischen und iranischen Völker, so wie die Machtentfaltung der Medo-Perser zum ersten Weltreiche enthalten. Ein genaues Register über die Personen und sonstigen Eigennamen, so wie über die in diesem Bande behandelten Gegenstände ist eine dankenswerthe Zugabe, die äussere Ausstattung bei billigem Preise eine gewiss befriedigende.

Schopenhauer und seine Freunde. Zur Beleuchtung der Frauenstädt-Lindner'schen Vertheidigung Schopenhauers, so wie zur Ergänzung der Schrift: Arthur Schopenhauer aus persönlichem Umgange dargestellt von Wilhelm Gwinner. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1863. 91 S. 8.

Im Jahre 1862 erschien aus der Feder des Dr. Wilhelm Gwinner die Schrift: „Arthur Schopenhauer, aus persönlichem Umgange dargestellt. Ein Blick auf sein Leben, seinen Charakter und seine Lehre.“ Sie enthält eine wahrheitsgetreue Darstellung seines Charakters und seiner Lehre, welcher letztern sie nicht beistimmt. Es ist in unserer Zeit vielfach die Bedeutung des Dargestellten in der Philosophie und Literatur gewiss überschätzt worden. Denn verkehrte, dem gesunden Menschenverstande und dem natürlichen, unverdorbenen, menschlichen Gefühle widersprechende Weltanschauungen, wie die Schopenhauer'sche, die mit dem salto mortale eines überspannten Idealismus in den Nihilismus umschlagen, können keine nachhaltige Wirkung auf den Entwicklungsgang einer Wissenschaft ausüben, der nach ewigen Gesetzen, denen jede geistige und körperliche Entwicklung unterliegt, ein naturgemässer sein muss. Immerhin wird Schopenhauer eine merkwürdige Erscheinung bleiben, weil er eine ursprünglich seltene Natur war und vieles von dem Verkehrten in seiner Philosophie findet seinen Grund lediglich in seinem Charakter, der mit seiner Weltanschauung so innig zusammenhängt, dass man die eine nicht ohne den andern denken kann. Diese Anschauung ist aber eine vergängliche, weil eine individuell einseitige, ungerechte und natur-

widrige. Sie ist es nicht nur in der Theorie, sie ist es auch in der Praxis. Welche sonderbare Anschauungen von Geschichte, Staat, Religion, Kirche! Trostlos, wie die Theorie trostlos ist, aber auch ohne Boden; denn soll etwa sein so genannter Wille das, was er zu einem so vielfach von ihm verlachten Phantome macht, das individuelle Ich, oder das Absolute, die absolute Idee ersetzen? Gewiss aber bleibt der Mann, so wenig seine Philosophie auf Dauer Anspruch machen wird und nur Nihilisten als ein neues Schlagwort, um Aufsehen zu machen, willkommen ist, ein bedeutender Mann von festen Grundsätzen und von wirklicher Genialität. In seinen Schriften ist nicht seine fixe Idee von der Welt als Wille und Vorstellung die Hauptsache. Man sieht ihm die fixe Idee nach, wie man sie auch andern Philosophen nachsehen musste und nachgesehen hat. Die genialen Blitze, die in seinen Forschungen auftauchen, die vielen scharfsinnigen und tiefsinnigen Gedanken, die von Humor und Witz sprudelnden Einfälle des seltenen Mannes ziehen den Leser seiner Schriften an und selbst die Mischung von Aberglauben und Unglauben, wie sie solchen genialen Naturen nicht selten eigen ist, die unbefangenen, naiven Aeusserungen der Eitelkeit und Selbstgefälligkeit und der scharfen Rüge derer, die überall Anerkennung finden, nur nicht in seinen Kreis passen, verleihen denselben, wenn wir ihnen auch nicht beistimmen können, einen eigenthümlichen Reiz. Schopenhauer bleibt gewiss eine Stelle in unserer Literaturgeschichte, speciell in der Philosophie, gesichert, wenn gleich sein System nicht geeignet ist, wie einzelne Anhänger glauben, etwa Proselyten oder gar Epoche zu machen. Es gibt immer Nachäffer in der Philosophie, die nicht, wie Schopenhauer, zu Denkern, sondern zu so genannten — ianern gemacht sind. Herr Dr. Gwinner wollte in seiner Schrift keine erschöpfende Darstellung des Lebens und der Lehre des Mannes geben, mit welchem er, wenn gleich kein Anhänger desselben, in den letzten Jahren von Schopenhauer's Leben näheren persönlichen Umgang pflog. Das Büchlein fand gleich nach seinem Erscheinen vielfache Theilnahme und auch je nach dem Parteistandpunkte der Beurtheiler im Ganzen Anerkennung. Den unbedingten Anhängern der Schopenhauer'schen Lehre schien Dr. Gwinner dem Charakter und der Philosophie dieses Denkers zu nahe zu treten. Zwei derselben, Lindner und Frauenstädt, traten mit einem von beiden verfertigten, 762 Seiten starken Werke gegen Dr. Gwinner auf. Das Werk, das in der Gwinner'schen Schrift gewöhnlich „das Gesellschaftswerk“ genannt wird, hat den Titel: „Arthur Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn. Ein Wort der Vertheidigung von Ernst Otto Lindner und Memorabilien, Briefe und Nachlassstücke von Julius Frauenstädt“ (Berlin, 1863). Die Vertheidigung artet in einen Angriff gegen Dr. Gwinner aus, gegen dessen kuze Biographie beide, Lindner und Frauenstädt, sich verbinden.

Man wirft dem Biographen vor, dass er ein Geheimbuch des

Philosophen vernichtet habe, eine im spätern Alter begonnene Schrift: *Εις ἑαυτον*. Man fand diese Vernichtung „sehr seltsam"; man bestritt, die Angabe Gwinners, dass er nach dem ausdrücklichen Willen Schopenhauers diese Geheimschrift vernichtete und bezweifelte, dass dieses der letzte Wille des Philosophen sei. Wir erfahren in vorliegender Schrift (S. 8), dass das Manuscript aus etwa 30 losen Blättern bestand, 1821 angefangen wurde, und in den darauf folgenden 20 Jahren allmälig entstand, dass es kein fortlaufendes Ganze, keine Biographie, auch kein biographisches Material war, sondern Privatnotizen über persönliche Lebensverhältnisse, zum Theile in englischer Sprache, enthielt und dass Schopenhauer ihre Vernichtung nach seinem Tode ausdrücklich verlangte. Zum Ueberflusse wird selbst aus dem Briefe eines Freundes desselben (Becker in Mainz) vom 10. Mai 1863 bewiesen, dass auch diesem jener letzte Wille bekannt war.

In dem „Gesellschaftswerke" wird dem Biographen vorgeworfen, dass er „nur die Warzen und Finnen seines Originals" treu wieder gebe. Im „Gesellschaftswerke" dagegen soll „der eigentliche Geist und die charakteristische Schönheit desselben" zur Anschauung gebracht werden (S. 30). Es werden in demselben Briefe und Nachlassstücke von Schopenhauer veröffentlicht, welche „nach der Absicht des Verstorbenen niemals gedruckt werden sollten" (S. 30). Frauenstädt lässt alle von Schopenhauer an ihn gerichteten Briefe drucken und beruft sich darauf, dass ihm kein Verbot dieser Veröffentlichung bekannt sei. Merkwürdig bleibt es gewiss immer, dass von jenem Briefe Schopenhauer's an ihn veröffentlicht werden, welche zur Vertheidigung dieses Philosophen geschrieben sein sollen, in denen der Herausgeber selbst mit den bedeutendsten Philosophen unserer Zeit beschimpft und verspottet wird. So wird dem Dr. Frauenstädt in diesen Briefen unter Anderm der Vorwurf gemacht, er (Frauenstädt) „preise seine (Schopenhauer's) Philosophie, ohne sie zu verstehen", Schopenhauer wirft ihm eine „wahre Begeisterung von Absurdität" vor; er ist es endlich müde, wie er Frauenstädt schreibt, sich „über Missverständnisse und Missdeutungen zu ärgern und den Augiasstall auszumisten", sendet ihm seine (Frauenstädts) Commentare „ungelesen" zurück, er bittet ihn, man möge ihn doch mit solchen „Scrupeln und Bedenken ganz verschonen", er solle es als sein „Hauptverdienst" betrachten, der Schopenhauer'schen Philosophie „Eingang verschafft zu haben", er solle nicht aus „dem Charakter fallen, dem eines treuen Evangelisten" (S. 36 u. 37). Und doch beruft sich Dr. Frauenstädt auf diesen Briefwechsel mit Schopenhauer, um zu beweisen, dass seine (Frauenstädt's) Skepsis Schopenhauer zur klaren Behauptung gebracht habe, dass bei ihm der Wille nicht absolut als Substanz, sondern nur relativ, d. i. in Beziehung auf unsere Erscheinungswelt als Ding an sich zu denken sei, während in der Gwinner'schen Schrift S. 39 u. 40 nachgewiesen wird, dass

Digitized by Google

diese Behauptung längst von Schopenhauer in seiner Welt als Wille und Vorstellung und selbst als Schopenhauer's Lehre in den Briefen Frauenstädts über die Schopenhauersche Philosophie enthalten ist.

Es ist jedenfalls für den Unparteiischen ergözlich, wenn die Verfasser des „Gesellschaftswerkes" dem Dr. Gwinner vorwerfen, er habe Schopenhauer zu einem „völlig gefühllosen Egoisten", zu einem Menschen „voll lächerlichsten Hochmuths und eitelster Selbstüberhebung", zu „einem brutalen Gesellen" gemacht und in ihrer Vertheidigungsschrift den Brief Schopenhauers an Brockhaus in Leipzig (1843) mittheilen, der Stellen, wie folgende, enthält: „Es handelt sich in der That darum, ein Werk in die Welt zu setzen, (sein eigenes Werk, den zweiten Band der „Welt als Wille und Vorstellung"), dessen Werth und Wichtigkeit so gross ist, dass ich selbst Ihnen, dem Verleger, gegenüber solche nicht auszusprechen wage, weil Sie mir nicht glauben können" und: „Die grosse Seifenblase der Fichte-Schelling-Hegelschen Philosophie ist so eben im endlichen Platzen begriffen, dabei ist das Bedürfniss nach Philosophie grösser, als jemals: man wird sich jetzt nach soliderer Nahrung umsehen und die ist allein bei mir, dem Verkannten, zu finden, weil ich der einzige bin, der blos mit innerem Berufe gearbeitet hat" und: „Ich habe den Schleier der Wahrheit tiefer gelüftet, als irgend ein Sterblicher vor mir. Aber den will ich sehen, der sich rühmen kann, eine elendere Zeitgenossenschaft gehabt zu haben, als ich" (S. 79). Wenn in der Gwinner'schen Schrift das Denken Schopenhauers im religiösen Gebiete „verhältnissmässig mangelhaft ausgebildet" genannt wird, so haben ihre Gegner keine Ursache gegen diese Bemerkung aufzutreten. Theilen sie doch selbst eine Stelle von Schopenhauer mit, welche also lautet: „Die Juden sind das ausgewählte Volk Gottes. Mag sein; aber der Geschmack ist verschieden: mein auserwähltes Volk sind sie nicht. Quid multa? Die Juden sind das auserwählte Volk ihres Gottes und er selbst ist der auserwählte Gott seines Volkes und das geht weiter niemanden an." ... „Der liebe Gott in seiner Weisheit vorausrehend, dass sein ausgewähltes Volk in alle Welt zerstreut werden würde, gab dessen Mitgliedern einen specifischen Geruch, daran er sie überall erkennen und herausfinden könnte, den foetor judaicus" (S. 80). Man vergleiche dazu ebendaselbst die Stelle: Dialog vom Jahre 1833.

Man wirft Gwinner vor, dass die Darstellung des Verhältnisses Schopenhauers zu seiner Mutter und Schwester „Mangel an Pietät" verrathe, während in den von dessen Gegnern herausgegebenen Briefen Schopenhauer's dieser über ein ihm von Frauenstädt mitgetheiltes, seine Mutter Johanna gemüth- und seelenlos nennendes Urtheil Anselm Feuerbachs sich mit den Worten erfreut: „Die Charakteristik ist nur gar zu treffend. Habe, Gott verzeih mir's, lachen müssen." (S. 81).

Digitized by Google

Die Gegner werfen Dr. Gwinner vor, dass er grobe Beschimpfungen der Zeitgenossen durch Schopenhauer mittheile, während in den von ihnen veröffentlichten Briefen Ausdrücke, wie „Kröten und Otterngezücht", „Hundsfötter", „Schufte", „Lumpen", „Strohköpfe", „nichtswürdige Obscuranten" u. s. w. die gewöhnlichen sind, mit welchen die Philosophen der Gegenwart tractirt werden. Es ist unerquicklich, wenn Literaten den Schlafrock eines bedeutenden Mannes in Fetzen zerreissen und diese Fetzen für seine Seele, seinen Geist ausgeben, wenn sie, wie Noas unwürdiger Sohn, in der Aufdeckung und Scham ihres Vaters das Heil suchen, noch unerquicklicher, wenn sie ihre eigene schwarze Wäsche vor dem Publikum reinigen und sie durch diesen Reinigungsversuch noch mehr beschmutzen, aber immerhin ist die ruhige, objective Betrachtung solchen Gebahrens lehrreich.

v. Reichlin-Meldegg.

Natur und Geschichte. Welt- und Geschichtsbilder von Karl Riel. Einleitung: Die Geschichte der Menschheit und das Weltganze. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1863. X und 138 S. gr. 8.

Vorliegende anziehende und geistvolle Schrift ist die Einleitung zu einem grössern Werke, welches unter obigem Titel angekündigt wird. Sie enthält Ideen über die Geschichte der Menschheit und das Weltganze. Treffende wörtliche Auszüge aus den Schriften berühmter Naturforscher, Geschichtschreiber, Geographen, Philosophen, Dichter u. s. w. des Alterthums und der Neuzeit sind in der geeignetsten Weise in diese Einleitung zu den Welt- und Geschichtsbildern eingewoben.

Die Hauptgesichtspunkte sind 1) Geschichte und Vorzeit (S. 1—16), 2) Anfang der Geschichte (S. 17—42), 3) Geschichte der Menschheit (S. 43—49), die Aufgabe der Menschheitsgeschichte (S. 50—73), 5) die Menschheitsgeschichte ein Theil der Erdgeschichte (S. 74—88), 6) die Erdgeschichte ein Theil der Weltgeschichte (S. 89—121), 7) Gang der Darstellung (S. 122—129). Die Anfänge der Geschichte sind unerreichbar. An die Stelle der Geschichte dürfen keine Glaubensvorstellungen gesetzt werden. Glauben und Wissen sind in der Wissenschaft der Geschichte zu trennen. Erst, wo das Wissen der Thatsachen beginnt, fängt die Geschichte an. Die älteste historische Zeit geht etwa auf viertausend Jahre vor unserer Zeitrechnung zurück. In diese Zeit wird von der jüdisch-christlichen Chronologie auf der Grundlage des Glaubens die Weltschöpfung gestellt. Durch die Weltären werden die richtigen Auffassungen des Welt- und Menschenlebens getrübt und verkehrt. Die von der Orthodoxie theilweise noch festgehaltene Zeitrechnung muss beseitigt werden, damit

die rechte Forschung Raum für die früheste geschichtliche Zeit gewinne. Gegen die Natur- und Erdforschungen trat die Orthodoxie auf und hinderte so die richtigen Anschauungen der Natur, der Erde, des Menschen und seiner Geschichte. Der lateinische christliche Kirchenschriftsteller Lactantius sagt: „Ist es möglich, dass Menschen so albern sein können, zu glauben, dass auf der andern Seite der Erde das Getraide und die Bäume mit ihrer Spitze abwärts hängen, und dass dort die Menschen ihre Füsse höher als ihre Köpfe haben sollten? Wenn man diese Philosophen fragt, wie sie solche Ungereimtheiten beweisen, wie sie sich erklären wollen, warum dort nicht alle Dinge von der Erde wegfallen, so antworten sie, dass die Natur aller Dinge so eingerichtet ist, dass die schweren Körper gegen den Mittelpunkt der Erde streben, gleich den Speichen eines Rades, während die leichten Körper, Wolken, Rauch, Feuer überall von dem Mittelpunkte weg gegen den Himmel hingehen. Ich bin wahrhaftig in Verlegenheit, wie man solche Leute nennen soll, die, wenn sie einmal in den Irrthum gerathen sind, dann noch so hartnäckig in ihrer Thorheit beharren und eine absurde Meinung durch eine zweite noch absurdere vertheidigen wollen." Der heilige Augustinus erklärte sich gegen die Annahme von Gegenfüsslern, weil die heilige Schrift keiner solchen Rasse unter den Nachkommen Adams erwähne. In der christlichen Topographie des Kosmas Indopleustes (500 n. Chr.) wird die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und den Antipoden verdammt und als „heidnische Ketzerei" bezeichnet. Die Lehre von der Welt als einem Inbegriff von vielen Welten oder Himmelskörpern wurde von dem Reformator Melanchthon also bekämpft: „Es gibt nur einen Sohn Gottes und dieser ist unser Herr Jesus Christus, welcher, als er in diese unsere Welt kam, nur einmal gestorben ist und einmal von den Todten auferstanden, und nicht wo anders hat er sich gezeigt, oder ist er gestorben und von Todten auferstanden. Wir haben daher nicht mehrere Welten zu denken, weil nicht angenommen werden kann, dass Christus mehreremal gestorben und von den Todten auferweckt sei." Tastatus betrachtete noch die Annahme der runden Erdgestalt als eine „sehr gefährliche" (S. 39—41).

Zuerst zeigen sich in der Geschichte nur Bruchstücke des Menschheitslebens; dann folgen grössere Flächen, bis mit der Entdeckung der zweiten Erdhälfte das Vereinzelte zum Ganzen sich verbindet. Die Geschichte der Menschheit umfasst die historischen wie die nicht historischen, die Cultur- und Naturvölker. Alle wirken für die Zwecke des Ganzen, sind Organe eines grossen zusammengehörigen Ganzen, dessen Anschauung und Darstellung die Aufgabe der Menschheitsgeschichte ist. Man muss zu diesem Zwecke von der frühesten historischen Zeit an in jedem Jahrhundert ein Gesammtbild der Menschheit wie auf einer Erdkarte erfassen. Das Folgende muss aus dem Früheren hervorgehen. Die Entwickelungen der einzelnen Völker sind die Entwickelungen der Theile des

Ganzen, die an sich in ihren wechselseitigen Verhältnissen und in dem zur Menschheit als dem Ganzen, zu welchem sie als Theile gehören, darzustellen sind. In der Gesammtheit der auf einander folgenden Menschheitsbilder muss auch das Gesetz ihrer Entwickelung liegen. So ist die Geschichte zugleich Philosophie der Geschichte. Da jedoch die Menschheit nur ein Theil eines grössern Ganzen, der Natur, ist, so muss die Geschichte nicht neben, sondern in der Natur erfasst und dargestellt werden. Das Ganze in der Natur, dessen Theil die Menschheit ist, ist unser Erdkörper, er ist der höhere Gesammtorganismus, zu welchem als integrirender Theil der Organismus der Menschheit gehört. So erscheint die Menschheitsgeschichte nur als ein Theil der Erdgeschichte. Das Seelenleben der Erde oder doch seine höchste Offenbarung zeigt sich in der Menschheit. Darum ist die Wechselwirkung zwischen dem Körper der Erde und der Seele der Menschheit oder zwischen Natur und Geist wichtig. Darum ist die Menschheitsgeschichte in untrennbarer Verbindung mit der ganzen Natur darzustellen, da die gesammten Naturwissenschaften in einer nothwendigen Beziehung zur Entwickelung der Menschheit stehen. So ist die Geschichte der Menschheit „die Wissenschaft des irdisch erfüllten Raumes im Flusse der Zeit."

Aber auch die Erde ist nur ein Theil eines höhern Ganzen, des Sonnensystems und dieses endlich ein Theil des Gesammtorganismus, der alle Organismen umschliesst, des Weltsystems. So erscheint die Erdgeschichte als ein Theil der Weltgeschichte. „Für jetzt" (nicht für immer?) erscheint eine solche unmöglich. Es handelt sich um die Erkenntniss „der daseienden, der gewordenen Welt" und den „innern Gesammtzusammenhang alles Seins." Die Wissenschaft will das „höchste Gesetz, unter dem Natur und Geschichte stehen", erkennen. Das wird nicht im Fluge „durch das reine Denken" gewonnen. Von der gegebenen Wirklichkeit muss ausgegangen und stufenweise fortgeschafft werden. Für den Fortschritt ist der Widerstreit zwischen Glauben und Wissen nothwendig, das Zusammenwirken von Philosophie und Erfahrung bedingt den Fortschritt. Die Philosophie hat die Einheit der Wissenschaften darzustellen; sie gibt uns das Gesammtbild der physischen und geistigen Erscheinungswelt. Der „Kosmos" ist die Grundlage für eine solche Philosophie der Zukunft. Er zeigt uns, wie durch gruppenweise Anordnung und Verbindung vermittelst eines Naturgesetzes das Einzelne zum Allgemeinen, zum Weltsysteme, verbunden wird.

Die Darstellung soll folgenden Gang nehmen. Sie beginnt auf der Grundlage der Astronomie mit dem Weltsystem im allgemeinen Umrisse, geht sodann vermittelst der Resultate der Geologie, Physik der Erde und physischen Geographie zum Erdsystem über, welches als Glied des Planetensystems und als in sich bestehendes System betrachtet wird. Letzteres offenbart sich in der Entstehungs-

Nachweise beizufügen, die theils zur Begründung und Rechtfertigung der gegebenen Erklärung dienen, theils auch eine ausführliche Erörterung ersparen sollen. Aus dem Allem mag die ungleich schwierigere Bearbeitung eines solchen Horazischen Wörterbuches erkannt werden, da sie, auch abgesehen von andern Erfordernissen, die umfassendste Kenntniss, Benützung und Prüfung der gesammten Horazischen Literatur erfordert und eben so wenig die Kritik im Einzelnen d. h. einzelner Worte und Redensarten von der Berücksichtigung ausschliessen konnte, so sehr auch diejenige Kritik, die in der neuesten Zeit in wiederholten Angriffen auf die Aechtheit ganzer Oden oder ganzer Strophen und Theile einzelner Gedichte sich gefällt, bei Seite gelassen werden musste. Der Verfasser, auf dem Gesammtgebiete der Horazischen Literatur wohl bewandert, und eben so auch durch eine Reihe ähnlicher lexicographischer Arbeiten bewährt, hat daher den Anforderungen, die man an ein solches Wörterbuch zu stellen hat, möglichst zu entsprechen und ein Werk zu liefern gesucht, das, wie wir glauben, mit Vortheil von dem Schüler bei seiner Vorbereitung benutzt oder bei der Privatlectüre mit gleichem Vortheil zu Rathe gezogen werden kann. Wir wollen hier nicht in das Einzelne eingehen, wozu bei einem aus Tausenden von einzelnen Artikeln bestehenden Buche hinreichende Veranlassung gegeben ist, weil eben darum eine nähere Prüfung von einem Jeden, der das Buch nur in die Hand nimmt, leicht vorgenommen werden kann: wir zweifeln aber nicht, dass ein Jeder, der zu einer solchen Prüfung schreitet, auch wenn er hier oder dort — wie diess in derartigen Dingen kaum anders sein kann — eine abweichende Ansicht über die hier gegebene Erklärung haben sollte, doch im Ganzen keinen andern Eindruck erhalten werde. Als eine besondere Zugabe des Wörterbuchs erscheint der „syntaktisch-rhetorische Anhang", in welchem in alphabetischer Ordnung Alles das aufgeführt und zusammengestellt ist, was in grammatischer oder rhetorischer Beziehung Bemerkenswerthes oder selbst Auffallendes und von dem gewöhnlichen Gebrauch Abweichendes in den Horazischen Gedichten vorkommt, wie z. B. in den einzelnen Casus wie einzelnen Tempora und Modi, Pronomina, Adjectiva, Adverbien, Präpositionen und dergl. oder besondere Constructionen, wie Attraction, Anakoluthie, Litotes, Brachylogie, Ellipse, Metonymie, Hyperbaton, Alliteration, Hiatus, Homöoteleuton u. s. w. Bei jedem der hier beispielshalber angeführten Artikel sind alle die einschlägigen Stellen angeführt, mit Angabe ihrer Besonderheit. — In Druck und Papier ist dieses Wörterbuch dem andern zu Virgilius ganz gleich gehalten.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Naturhistorische Vorträge im Winter 1863/64.

1. Vortrag des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „über die Entwicklung der Gespenstheuschrecke, Mantis religiosa“*), am 6. November 1863.

(Das Manuskript wurde am selbigen Tage eingereicht.)

Von der Gespenstheuschrecke waren bisher die Jugendzustände nur unvollkommen bekannt, namentlich wusste man nicht, wie oft die Larven eine Häutung durchmachten, bevor sie zu dem Zustande des erwachsenen Insektes heranreiften. Fischer vermuthete nur vier oder fünf Häutungen.

Ich bin nun im Stande gewesen die weitere Ausbildung von aus einigen Eikapseln der Gespenstheuschrecke gewonnener Brut soweit zu verfolgen, dass der letzte von mir beobachtete Larvenzustand identisch ist mit dem jüngsten, welchen Fischer (Orthoptera Europaea) beschrieben hat.

Es ist dies das sechste Larvenstadium und es beträgt, da Fischer noch zwei weitere abbildet, die Gesammtzahl der Larvenzustände, welche durch Häutungen von einander getrennt sind, demnach wenigstens acht. Dann folgt erst der Zustand des vollendeten Insekts.

Dieser sechste Larvenzustand ist der erste, in welchem eine stärkere seitliche Entwicklung des mesothorax und des metathorax mit Aderbildung den Beginn der Flügelentwicklung kennzeichnet. Die drei letzten Larvenzustände würden also im engern Sinne als Nymphenformen bezeichnet werden müssen.

Von den fünf eigentlichen Larvenformen ist nur die erste besonders hervorzuheben, während die übrigen in allem Wesentlichen dem erwachsenen Insekte mit Ausnahme der Flügel, der Nebenaugen und der Fühlergliederzahl gleichen.

Diese erste Larvenform dagegen hat statt der Mundwerkzeuge des erwachsenen Insektes einen röhrigen von Chitinstäben gestützten Mundkegel, ihre Glieder sind unbeweglich, der Körper ist mit zahlreichen feinen Stacheln besetzt und statt der Papillen finden sich

*) Ein genauerer Bericht über die hier mitgetheilten Beobachtungen findet sich im Archiv für Naturgeschichte Bd. XXX. p. 7 und ist daselbst von Abbildungen begleitet.

am Hinterende zwei sehr lange Fäden. Die ganze Form ist vielmehr die eines Püppchens mit anliegenden Gliedern als die der so lebhaften, leicht beweglichen, hochschreitenden jungen Gespenstheuschrecke.

Die Existenz dieses ersten Larvenzustandes ist übrigens nur eine kurze, die Bedeutung eine ephemere. Unter dieser Form drängt sich nämlich das junge Thier, in ähnlicher Weise, wie manche wirkliche Püppchen aus ihren Verstecken, aus der Kapsel, in welcher die Eier der Gespenstheuschrecke abgelegt wurden, nach Sprengung der zurückbleibenden Eihaut hervor. Beim Austreten bleiben die Spitzen der Glieder und besonders die langen Schwanzfadenanhänge zwischen den Blättchen, welche die Ausgänge aus den einzelnen Eifächern am Rücken der Kapsel decken, eingeklemmt und halten so, wenn nun in der ersten Larvenhäutung die mitgebrachte puppenähnliche Hülle gesprengt wird, die leere Haut zurück.

Diese erste Häutung geschieht alsbald nach dem Austreten des jungen Thiers aus der Eikapsel, manchmal schon auf dem Wege dazu und die abgelegten Exuvien bedecken die Kapsel. Es gelang, Thiere vom Ende Juni bis Mitte August am Leben zu erhalten, aber nur ein Individuum erreichte den oben angeführten sechsten Larvenzustand, starb jedoch bald nach dieser fünften Häutung.

Die Fütterung wurde besonders mit Blattläusen verschiedener Art, Blattwespenraupen und Fliegen besorgt. Auch frassen die Thiere zuweilen einander. Sie waren höchst possierlich zu beobachten und eine lernte die Nahrung aus der Hand nehmen. Die meisten kamen während der verschiedenen Häutungen um.

Es wurden dem Vereine die gemeinschaftlichen Eikapseln von Mantis, auch in Durchschnitten, dann die Brut in den sechs auf einander folgenden Altersstufen und endlich eine spätere Larvenform, aus Freiburg i. B., vermuthlich die achte nebst dem erwachsenen Insekt vorgezeigt.

2. Vortrag des Herrn Prof. Erlenmeyer „über Hexylverbindungen", am 6. November 1863. (Fortsetzung der mit Wanklyn begonnenen Untersuchung.)

(Das Manuscript wurde am selbigen Tage eingereicht.)

Wie wir früher erwähnt haben, bildet sich bei der Einwirkung von doppeltchromsaurem Kali und Schwefelsäure auf Hexylalkohol eine angenehm obstartig aber zugleich durchdringend scharf riechende Flüssigkeit, welche, wie wir unten zeigen werden, die Zusammensetzung des Hexylaldehyds besitzt.

Zur näheren Untersuchung derselben stellten wir folgende Versuche an:

4) Hexylaldehyd.

Darstellung. Der durch Behandlung von Hexylen und Schwefelsäure, Verdünnen mit Wasser und Destilliren erhaltene Hexylalkohol wurde in kleinen Quantitäten in eine Mischung von chromsaurem Kali und der entsprechenden Menge mit dem doppelten Volum Wasser verdünnter Schwefelsäure einfliessen gelassen und der Destillation unterworfen. Die ölige Schicht des Destillats wurde nochmals mit einer gleichen Mischung destillirt, vom Wasser getrennt, mit verdünnter Kalilauge geschüttelt, gewaschen, mit kohlensaurem Kali getrocknet und destillirt. Die constant bei 127° unter 761,2 Mm. Druck destillirende Flüssigkeit wurde mit Kupferoxyd und etwas chlorsaurem Kali verbrannt.

Analyse.	Angewandt		Kohlenstoff	Wasserstoff
I	0,2965	gefunden	71,69	12,14
II	0,2896	„	71,65	12,39
III	0,2888	„	71,51	12,25
		berechnet	72,00	12,00

für die Formel $C_6H_{12}O$.

Eigenschaften. Der auf die angegebene Weise bereitete Hexylaldehyd stellt eine farblose etwa in 100 Volumen Wasser lösliche Flüssigkeit dar, die leichter beweglich ist, als Hexylalkohol.

Er zeigt ein spec. Gewicht bei $0^0 = 0{,}8298$
„ „ „ „ „ bei $50^0 = 0{,}7846$
entsprechend einem Ausdehnungscoëfficienten für $50^0 = 0{,}0576$.

Er verbindet sich mit grosser Leichtigkeit mit saurem schwefligsaurem Natron, wenn man ihn mit einer concentrirten Lösung dieses Salzes schüttelt zu einer krystallinischen Verbindung, welche schon beim Kochen mit Wasser unter Ausscheidung des Aldehyds wieder zersetzt wird.

Beim Behandeln der weingeistigen Lösung desselben mit Natriumamalgam wurde kein Wasserstoff davon aufgenommen. (Der Versuch soll unter anderen Bedingungen wiederholt werden). Er scheint sehr wenig Neigung zu haben, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu vereinigen. Wenigstens zeigte sich keine saure Reaction, als mehrere Tropfen des Aldehyds mit etwas Wasser in einem geräumigen Gefäss etwa 8 Tage mit Luft in Berührung gewesen waren. Auch durch Silberoxydammoniak wird er nicht oxydirt.

Wenn man ihn jedoch weiter mit einer Mischung von saurem chromsaurem Kali und Schwefelsäure behandelt, so zerfällt er unter Aufnahme von Sauerstoff wesentlich in Essigsäure, Buttersäure (und Kohlensäure). Es war uns bis jetzt nicht möglich, unter den Oxydationsproducten Hexoylsäure (Capronsäure) nachzuweisen.

Wir experimentirten in der folgenden Weise:

Oxydation des Hexylaldehyds. 9,5 C.C. Hexylalkohol wurden nach und nach zu einer erhitzten Mischung aus 15 grm. saurem chromsaurem Kali, 27 grm. Schwefelsäurehydrat und 20 grm. Wasser

hinzugesetzt. Es zeigte sich eine lebhafte Reaction und es destillirte zunächst ein Gemisch einer öligen und wässrigen Flüssigkeit über. Dieses wurde mit verdünnter Kalilösung geschüttelt, der nicht gelöste Theil getrennt und wieder in die Retorte zurückgegeben und dieselbe Operation so oft wiederholt, bis nach dem Schütteln mit Kali nur noch eine geringe Menge öliger Flüssigkeit übrig blieb. Die überschüssiges Kali enthaltenden Lösungen aller Destillate wurden nun auf dem Wasserbade bis zum Syrup verdampft und dieser mit Schwefelsäure der Destillation unterworfen. Das Abgezogene wurde rectificirt, das Rectificat zeigte stark saure Reaction, war aber frei von Schwefel- und Salzsäure. Als es mit Ammoniak gesättigt und mit salpetersaurem Silber versetzt wurde, entstand ein voluminöser weisser krystallinischer Niederschlag. Nach dem Waschen desselben mit Wasser wurde ein Theil im Wasserbad bei 100° getrocknet und zur Bestimmung des Silbergehaltes erhitzt.

Es wurden 56,73 Silber erhalten. Das noch übrige Salz wurde von Neuem mit verdünnter Salpetersäure und hierauf mit Wasser gewaschen, wieder bei 100° getrocknet und dann analysirt.

Analyse. Angewandt 0,1376 0,1516

	Silber	Kohlenstoff	Wasserstoff
gefunden	56,32	23,80	3,83
berechnet	55,38	24,62	3,59

für die Formel $C_4 H_7 AgO_2$.

Wie man sieht, entsprechen diese analytischen Ergebnisse am nächsten der Zusammensetzung von buttersaurem Silber. Sie ergeben etwas zu viel Silber und zu wenig Kohlenstoff. Daraus erhellt aber aufs Bestimmteste, dass unsere Säure keine Hexoylsäure (Capronsäure) war. Es muss im Gegentheil vermuthet werden, dass sich bei der Oxydation des Hexylaldehyds neben Buttersäure eine Säure von geringerem Kohlenstoffgehalt gebildet hatte. Man könnte denken, es sei im Anfang Hexoylsäure entstanden, diese sei aber durch weitere Einwirkung von Sauerstoff unter Bildung von Buttersäure zerlegt worden. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass wir ein jedes Destillat auch dann schon, als noch viel Aldehyd im Ueberschuss war, mit Kalilösung schüttelten und die sämmtlichen kalischen Flüssigkeiten zusammen abdampften, so muss man jedenfalls annehmen, dass die gebildete Hexoylsäure in dem syrupförmigen Salzrückstand enthalten war. Es liesse sich höchstens unterstellen, sie sei als schwerer flüchtig bei der Destillation nicht mit übergezogen worden; denn wäre sie im Destillat gewesen, so würden wir sie ohne Zweifel in dem durch öfteres Waschen dargestellten Silbersalz erhalten haben, da das hexoylsaure Silber schwerer löslich ist als das buttersaure. Man konnte es immerhin auch noch für möglich halten, dass sich eine der Butteressigsäure analoge Hexoylessigsäure gebildet hätte, deren Silbersalz dann

eine mit dem der Buttersäure gleiche Zusammensetzung ergeben hätte:

$$C_6 H_{11} AgO_2 + C_2 H_3 AgO_2 = C_8 H_{14} Ag_2 O_4 = 2C_4 H_7 AgO_2.$$

Bei einem zweiten Versuch wurden 7,5 grm. saures chromsaures Kali 15 C.C. Schwefelsäurehydrat 30 C.C. Wasser mit 3,5 C.C. Hexylalkohol in Reaction gesetzt. Als beim Schütteln des Destillates mit Kalilösung noch 2 C.C. ölige Flüssigkeit übrig blieben, wurde diese mit einer neuen Oxydationsmischung in dem angegebenen Verhältniss weiter behandelt. Im Uebrigen wurde wie oben verfahren. Das resultirende Silbersalz lieferte 56,07 Proc. Silber.

Bei einem dritten Oxydationsversuch wurde beobachtet und nachgewiesen, dass sich eine grössere Menge von Kohlensäure entwickelte.

Bei einem vierten Experiment wurden 38,5 C.C. Hexylaldehyd, der noch geringe Mengen von Hexylalkohol enthielt*), mit 75 grm. saurem chromsauren Kali 48 C.C. Schwefelsäurehydrat und 96 C.C. Wasser in der oben angeführten Weise in Reaction gesetzt und das in Kali unlösliche Oel so oft zurückgegossen, bis es 19,5 C.C. betrug. Die kalihaltigen Flüssigkeiten wurden mit einigen Tropfen Schwefelsäure neutralisirt und im Wasserbad unter Rühren zur staubigen Trockne verdampft. Das Gewicht des Salzrückstandes betrug 15 grm. Er wurde in einer Retorte mit 6 C.C. Schwefelsäurehydrat versetzt und aus dem Oelbad, das anfangs auf 200°, später bis auf 250° erhitzt wurde, destillirt.

Das Destillat roch nach Schwefligsäure, es wurde mit Bleihyperoxyd geschüttelt, bis der Geruch verschwunden war, und dann über wasserfreie Phosphorsäure destillirt. Die ersten Tropfen gingen bei gegen 130° über. Das Thermometer stieg dann ganz allmälig ohne bei einem Punkte stehen zu bleiben bis zu 160°, wobei der letzte Tropfen überging. Die erste Fraction wurde bis 144° abgenommen, die zweite Fraction von 144° bis 160°. Das ganze Destillat hatte ein Gewicht von 6 grm.

Jede Fraction wurde mit wasserfreier Phosphorsäure geschüttelt, bis dieselbe pulverig blieb und dann wieder destillirt. Es wurden so durch dreimaliges Fractioniren, um etwa vorhandene Hexoylessigsäure zu zerlegen, 3 Portionen erhalten:

1) von 120° bis 132°
2) von 132° bis 150°
3) von 150° bis 160°.

Bei 160° war immer das Gefäss trocken.

---

*) Bei der Analyse desselben waren gefunden worden
71,27 Kohlenstoff 12,38 Wasserstoff
statt 72,00 Kohlenstoff 12,00 Wasserstoff

Die erste Fraction roch deutlich nach Essigsäure*) und nur nach dem Verreiben auf der Hand schwach nach Buttersäure und wurde durch Zusatz von Wasser nicht getrübt, die letzte Fraction dagegen zeigte schon an und für sich starken Buttersäuregeruch und trübte sich bei Wasserzusatz unter Ausscheidung öliger Tropfen**). Eins und drei wurden jedes für sich mit kohlensaurem Baryt und viel Wasser gekocht, das Filtrat im Wasserbad zur Trockne verdampft und ein Theil davon im Luftbad bei 120° getrocknet, gewogen, mit Schwefelsäure in schwefelsauren Baryt verwandelt und wieder gewogen.***)

Die Fraction 120°/132° lieferte so bei Anwendung von

0,6822	Barytsalz	51,09 Ba

Die Fraction 150°/160° lieferte so bei Anwendung von

0,3607	Barytsalz	46,84 „
	Essigsaurer Baryt enthält	53,72 „
	Propionsaurer Baryt enthält	48,49 „
	Buttersaurer Baryt enthält	44,05 „

Der Baryumgehalt des Salzes der ersten Fraction liegt zwischen dem des essigsauren und propionsauren, derjenige der dritten Fraction liegt zwischen dem des propionsauren und buttersauren Baryts. Es kann demnach, besonders wenn man das Verhalten beim Destilliren berücksichtigt, kein Zweifel sein, dass in der Fraction 120°/132° Essigsäure und in der Fraction 150°/160° Buttersäure vorhanden war. Es konnte immerhin auch noch Propionsäure zugegen sein, aber es ist uns bis jetzt nicht möglich gewesen, sie als solche nachzuweisen. Bei allen Versuchen, welche wir zur Ermittlung der Gegenwart von Ameisensäure anstellten, bekamen wir zum Mindesten zweifelhafte Resultate†).

Da wir es nach unseren bisher angestellten Versuchen für am wahrscheinlichsten halten, dass die wesentlichen Producte der Oxydation des Hexylaldehyds mit saurem chromsauren Kali und Schwefel-

---

*) Sie wurde auf 7° abgekühlt und geschüttelt, zeigte aber keine Neigung zum krystallisiren.

**) Pelouze und Gélis (Ann. Chem. Pharm. 47, 552) geben wie Chevreul (Gmelins Handb V, 241) an, dass die Buttersäure in allen Verhältnissen in Wasser löslich sei. Unsere Säure, sowie eine von Merck in Darmstadt bezogene Buttersäure löste sich nicht in allen Verhältnissen in Wasser auf. Wir haben gefunden, dass die letztere kleine Mengen von Wasser löste, bei weiterem Zusatz von Wasser schied sich die Säure ölförmig aus und löste sich erst in einer grossen Menge wieder auf. Ganz übereinstimmend verhielt sich unsere Säure.

***) Man überzeugte sich durch einen besonderen Versuch, dass das getrocknete Salz in Wasser vollkommen klar löslich war. Der schwefelsaure Baryt wurde nach dem ersten Wägen wieder mit Schwefelsäure befeuchtet, geglüht, nochmals gewogen und das Gewicht constant gefunden.

†) Es muss noch erwähnt werden, dass sich das rohe Kalisalz, welches bei dem in Rede stehenden Versuch erhalten wurde, beim Abdampfen etwas bräunte und einen Geruch verbreitete, der mit dem von verdampfendem wässrigen Cascarillauszug die grösste Aehnlichkeit hatte.

säure*), Essigsäure, Buttersäure (und Kohlensäure) sind, so nahmen wir noch die zwei folgenden Versuche vor, um zu sehen, ob sich in dem Verhältniss der sich bildenden Buttersäure und Essigsäure, unter etwas abgeänderten Bedingungen doch eine gewisse Constanz zeigte.

Versuch a. Eine Mischung von
2 C.C. Hexylaldehyd
15 C.C. Schwefelsäurehydrat
30 C.C. Wasser
7,5 grm. saurem chromsauren Kali

wurde der Destillation unterworfen und nachdem eine gewisse Menge von Flüssigkeit übergegangen war, wurden noch 10 C.C. Wasser zugesetzt und das Ganze in die Retorte zurückgegeben. Das Zurückgiessen (ohne weiteren Wasserzusatz) wurde so lange wiederholt, bis sich nur noch wenige Tropfen von öliger Flüssigkeit auf dem Destillat abschieden. Zuletzt wurden 32 C C. abgezogen und diese noch zweimal für sich destillirt, um etwa durch Uebespritzen beigemischte Substanzen zurückzuhalten. Das letzte Rectificat war vollständig frei von Schwefelsäureverbindungen. Die ganze so erhaltene Flüssigkeit wurde mit kohlensaurem Baryt gekocht, das Filtrat auf dem Wasserbad eingedampft und ein Theil der vollkommen weissen durch Pulvern vollständig gemischten Salzmasse bei 125^0 bis 130^0 getrocknet, gewogen, dann mit Schwefelsäure zersetzt und der schwefelsaure Baryt wieder gewogen.

Es wurden bei Anwendung von 0,5501 Salz gefunden 51,57% Ba.

Diese Menge entspricht, wenn man annimmt, dass nur Essigsäure und Buttersäure vorhanden war, dem Verhältniss von

77,7% essigsaurem Baryt und
22,3% buttersaurem Baryt
oder 74,4% Essigsäure und
25,6% Buttersäure

d. i. nahezu dem Verhältniss von 4 Mol. Essigsäure zu 1 Mol. Buttersäure.

Versuch b. Eine Mischung von
2 C.C. Hexylaldehyd
15 C.C. Schwefelsäurehydrat
30 C.C. Wasser
20 grm. saurem chromsauren Kali

wurden ohne weiteren Wasserzusatz unter wiederholtem Zurückgiessen destillirt, bis kein Oel mehr bemerkbar war, dann wurden 33 C.C. abgezogen und damit wie in Versuch a verfahren. Aus dem von 0,5620 grm. Salz erhaltenen schwefelsauren Baryt berechnen sich

---

*) Wir werden demnächst auch die Producte anderer Oxydationsmittel studiren.

50,07% Ba

diese entsprechen einem Verhältniss von

62,19 essigsaurem Baryt und

37,81 buttersaurem Baryt,

also einem solchen von

57,8 Essigsäure und

42,2 Buttersäure

nahezu dem Verhältniss von 2 Mol. Essigsäure zu 1 Mol. Buttersäure.

Hieraus geht hervor, dass das Verhältniss der beiden Säuren je nach den Bedingungen*) veränderlich ist. Es wirft sich desshalb die Frage auf, ob sich nicht Bedingungen finden lassen, unter welchen gleiche Moleküle die beiden Säuren und keine Kohlensäure, oder nur Buttersäure und Kohlensäure, oder nur Essigsäure und Kohlensäure bilden. Zu dem Ende müssen wir zunächst die Ausbeute an Kohlenstoff in den verschiedenen Oxydationsproducten, welche wir bis jetzt mit Bestimmtheit erkannt zu haben glauben, mit möglichster Schärfe festzustellen suchen, um einen sicheren Schluss auf die Art der Reaction ziehen zu können. Es ist immerhin noch möglich, dass nicht der ganze Kohlenstoff des Aldehyds in den drei genannten Säuren enthalten ist, sondern dass sich ein Theil in weniger flüchtigen Producten z. B. Bernsteinsäure wiederfindet.

Nach unseren jetzigen Erfahrungen kann man höchstens Vermuthungen über die Art und Weise des Verlaufs der Reaction haben.

Es ist möglich, dass in dem Falle, in welchem wir das Verhältniss von 4 Mol. Essigsäure zu 1 Mol. Buttersäure annahmen, die Reaction nach folgender Gleichung verlauft:

$$(C_6 H_{12} O)_2 + 4O_2 = C_4 H_8 O_2 + (C_2 H_4 O_2)_1$$

und in dem andern Fall, wo das Verhältniss von 2 Mol. Essigsäure zu 1 Mol. Buttersaure wahrscheinlich ist, nach folgender Gleichung:

$$(C_6 H_{12} O)_2 + 8O_2 = C_4 H_8 O_2 + (C_2 H_4 O_2)_2 + (CO_2)_4 + (H_2 O)_4$$

oder vielleicht, aber weniger wahrscheinlich

$$(C_6 H_{12} O)_3 + O_{15} = (C_4 H_8 O_2)_2 + (C_2 H_4 O_2)_4 + (CO_2)_2 + (H_2 O)_2.$$

Es kann aber auch angenommen werden, dass zwei Reactionen: Bildung von Buttersäure und Kohlensäure einerseits und von Essigsäure und Kohlensäure andererseits, neben einander herlaufen, indem für jede Reaction 1 Mol. Aldehyd verwendet wird, z. B.

1) $C_6 H_{12} O + O_7 = C_4 H_8 O_2 + (CO_2)_2 + (H_2 O)_2$

2) $C_6 H_{12} O + O_9 = (C_2 H_4 O_2)_2 + (CO_2)_2 + (H_2 O)_2.$

Jedenfalls geht aus unseren Beobachtungen mit Bestimmtheit hervor, dass der von dem Hexyljodür, welches durch Einwirkung

---

*) Verdünnte Chromsäure scheint mehr Essigsäure als concentrirte zu erzeugen.

von Jodwasserstoff auf Mannit gebildet wird, derivirende Hexylaldehyd durch ein Gemisch von saurem chromsaurem Kali und Schwefelsäure in anderer Weise oxydirt wird, als die Aldehyde, welche von den Gährungsalkoholen direct abstammen. Die Spaltung des Kohlenstoffkerns C_6 in Kerne von geringerer Atomzahl führen zu der Annahme, dass unser Hexylaldehyd nicht ein einfacher Aldehyd, sondern ein ketonartiger Körper ist.

Wenn man nach Kolbe den Hexylaldehyd, welcher dem gewöhnlichen Aethylaldehyd homolog ist, durch die folgende Formel darstellt:

$$\begin{matrix} H \\ CO \\ C_5H_{11} \end{matrix}$$

so könnte man unserem Hexylaldehyd vielleicht eine der folgenden Formeln beilegen:

$$\begin{matrix} C_2H_5 \\ CO \\ C_3H_7 \\ \text{Aethylbutyryl} \end{matrix} \quad \text{oder} \quad \begin{matrix} CH_3 \\ CO \\ C_4H_9 \\ \text{Methylvaleryl} \end{matrix}$$

Nach den Untersuchungen von Williamson *) ist bekannt, dass bei der trocknen Destillation eines Gemenges von gleichen Mol. essigsauren und baldriansauren Salzes ein bei 120° siedendes Keton von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O$ entsteht, welches Williamson als Methylvaleryl betrachtet. Andererseits theilt Friedel **) mit, dass er unter den Producten der trocknen Destillation des buttersauren Kalks ein gegen 128° siedendes Keton von derselben empirischen Zusammensetzung gefunden habe, welches er als Aethylbutyryl bezeichnet. Eins dieser beiden Ketone wird wahrscheinlich mit unserem Hexylaldehyd identisch sein. Der Siedepunkt dieses letzteren stimmt am nächsten mit dem, welchen Friedel für das Aethylbutyryl angiebt. Da aber die Oxydationsproducte desselben nicht erforscht sind, so lässt sich noch keine bestimmte Ansicht aussprechen. Wir halten es für nothwendig, die beiden Ketone, das von Williamson und das von Friedel nach den Angaben der genannten Chemiker darzustellen und auf die Zersetzungsproducte durch saures chromsaures Kali und Schwefelsäure zu untersuchen.

Vielleicht giebt diese Untersuchung auch einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der relativen Constitution des Traubenzuckers; denn unser Hexylaldehyd steht zu unserm Hexylalkohol in derselben Beziehung wie der Traubenzucker zum Mannit. Ist unser Hexylaldehyd eines der beiden oben genannten Ketone, so ist wahrscheinlich auch der Traubenzucker oder wenigstens die von Gorup-Besanez ***) aus Mannit erhaltene Zuckerart (Mannitose) ein entsprechendes Keton:

---

*) Ann. Chem. Pharm. LXXXI, 89.
**) Ibid. CVIII, 125.
***) Ibid. CXVIII, 273.

Digitized by Google

$$\begin{matrix} C_2H_5 \\ CO \\ C_3H_7 \end{matrix} \qquad \begin{matrix} CH_3 \\ CO \\ C_4H_9 \end{matrix} \qquad \begin{matrix} C_2H_3(OH)_2 \\ CO \\ C_3H_4(OH)_3 \end{matrix} \quad \text{oder} \quad \begin{matrix} CH_2(OH) \\ CO \\ C_4H_5(OH)_4 \end{matrix}$$

Aethylbutyryl Methylvaleryl Traubenzucker?

Nähere Untersuchungen müssen zeigen, ob diese Betrachtungsweise gerechtfertigt ist. Ohne Zweifel lässt sich schon jetzt soviel sagen, dass eine nahe Beziehung zwischen unserem Alkohol und dem Mannit stattfindet und demgemäss zwischen unserem Aldehyd und dem Traubenzucker. Die letztere Beziehung scheint in der beobachteten Zersetzungsweise unseres Aldehyds eine Stütze zu finden; denn bekanntlich liefert der Traubenzucker je nach der Natur des Ferments bei der Gährung Aethylalkohol und Kohlensäure, oder Buttersäure (Wasserstoff) und Kohlensäure. Ja bei vielen Operationen hat man die beiden Gährungen nebeneinander beobachtet. Der Kohlenstoffkern C_6 in dem Traubenzucker scheint demnach ebenso wie in unserem Aldehyd besonders leicht spaltbar zu sein in C_4 und zweimal C_1 oder in zweimal C_2 und zweimal C_1.

Ohne diese Vermuthungen noch weiter auszudehnen, wollen wir nur noch bemerken, dass sich Mannit von Traubenzucker, ebenso wie unser Alkohol von unserem Aldehyd nur dadurch zu unterscheiden scheint, dass CO darin verwandelt ist in $C\begin{cases} H \\ (OH) \end{cases}$.

Dass das Amylenhydrat von Wurtz, das allem Anscheine nach ebenfalls ein Ketonalkohol ist, homolog mit unserem Hexylalkohol ist, lässt sich keinesfalls von vornherein als zweifellos annehmen, weil noch eine ganze Anzahl verschiedener Alkohole (beziehungsweise Aldehyde [Ketone]) von der analytischen Zusammensetzung des Amylenhydrats ebensowohl als von der analytischen Zusammensetzung unseres Hexylalkohols (beziehungsweise Aldehyds) existiren kann.

Schliesslich wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass wir durch Einwirkung von trockner Salzsäure auf unsern Hexylalkohol ein Chlorür $C_6H_{13}Cl$ erhielten, welches bei ungefähr 120^0 siedete. Der Alkohol wurde mit Chlorwasserstoffgas gesättigt und in einem zugeschmolzenen Rohr im Wasserbad erhitzt. Nach einiger Zeit hatten sich zwei Schichten gebildet, die untere Schicht (wässrige Salzsäure) wurde zu wiederholten Malen mit Hülfe einer fein ausgezogenen Pipette herausgenommen, in die obere Schicht immer wieder Chlorwasserstoff eingeleitet, das Rohr wieder zugeschmolzen und weiter erhitzt, bis zuletzt keine Abscheidung von Wasser mehr stattfand.

Beim Erhitzen des Chlorürs mit weingeistigem Kali wurde viel Hexylen erzeugt, ob dabei auch Hexylalkohol und Hexyläther gebildet wurden, haben wir bis jetzt nicht ermittelt.

3. Vortrag von Herrn Prof. Carius „über Dicyansäure", am 20. November 1863.

(Das Manuscript wurde am 14. Januar 1864 eingereicht).

Herr Dr. Poensgen hat in meinem Laboratorium eine Untersuchung ausgeführt, deren Resultate ich hier auf seinen Wunsch mittheile.

Im Carbamid lassen sich 1 At. oder vielleicht mehrere Atome Wasserstoff durch andere Radicale ersetzen. Es war vorauszusehen, dass, wenn es gelänge, diese Ersetzung durch die Elemente des Cyans auszuführen, das entstandene Cyancarbamid ein sehr interessantes chemisches Verhalten zeigen würde. So könnte das Cyancarbamid durch Aufnahme der Elemente von Wasser in Biuret übergeführt werden:

$$N_2\begin{cases}CO\\CN,H\\H_2\end{cases}+OH_2=N_3\begin{cases}CO,H\\CO,H;\\H_3\end{cases}$$

eine Reaction, die indess bis jetzt nicht beobachtet wurde. Dagegen gibt das Cyancarbamid durch Aufnahme von Wasser und Abgabe von Ammoniak Veranlassung zur Entstehung der Dicyansäure:

$$N_2\begin{cases}CO\\CN,H\\H_2\end{cases}+OH_2=N_2\begin{cases}CO\\CO\\H_2\end{cases}+NH_3.$$

Cyancarbamid entsteht leicht durch Einwirkung von trockenem Jodcyan auf Carbamid im zugeschmolzenen Rohre bei 120 bis 140°, nach der Gleichung:

$$N_2\begin{cases}CO\\H_2\\H_2\end{cases}+JCN=N_2\begin{cases}CO\\CN,H\\H_2\end{cases}+JH.$$

Das bei dieser Reaction auftretende Jodwasserstoff bewirkt gleichzeitig das Zerfallen eines Theiles des Carbamides in Jodammonium und wohl ohne Zweifel die Elemente der Cyansäure, die aber bis jetzt nicht nachgewiesen wurden. Das Product der Reaction ist eine nach dem Erkalten feste durch ausgeschiedenes Jod braun gefärbte Masse, aus der durch Wasser Jodammonium ausgezogen wird, während der gebildete, darin wenig lösliche Cyanharnstoff als gelbes amorphes Pulver zurückbleibt. Cyancarbamid ist ausgezeichnet durch grosse Beständigkeit, es kann bei schwacher Glühitze scheinbar ohne alle Veränderung sublimirt werden, sogar so, dass dadurch die Elementaranalyse erschwert wird. In Wasser löst es sich nicht und wird nicht dadurch verändert; in concentrirter Salpetersäure oder Schwefelsäure löst es sich beim Erwärmen reichlich, wird aber durch Verdünnen unverändert wieder abgeschieden. Dagegen wird es leicht verändert durch Alkalien, in deren wässriger Lösung es sich leicht und anfangs unverändert löst, so dass es durch Essigsäure wieder abgeschieden werden kann; erwärmt man aber eine solche Lösung, so entwickelt sich reichlich Ammoniak, und es ent-

steht Dicyansäure nach der oben angedeuteten Reaction. Da hierbei leicht eine weitergehende Einwirkung von überschüssigem Alkali auf schon gebildete Dicyansäure stattfindet, so wurde eine für die Darstellung der letztern zweckmässigere Reaction gesucht, die sich in dem Verhalten des Cyanharnstoffs gegen salpetrige Säure fand. In der That erhält man ohne Verlust von Material durch Einleiten von salpetriger Säure in Wasser, worin Cyanharnstoff aufgeschlämmt ist eine Lösung von Dicyansäure, aus der man diese durch Krystallisation direct rein gewinnt. Die Reaction ist folgende:

$$\left(N_2\begin{Bmatrix}CO\\CN, H\\H_2\end{Bmatrix}\right)_2 + N_2O_3 = \left(N_2\begin{Bmatrix}CO\\CO\\H_2\end{Bmatrix}\right)_2 + N_4 + OH_2.$$

Die Dicyansäure krystallisirt aus Wasser, worin sie ziemlich löslich ist, in schönen meist treppenförmig aneinandergereihten, monoklinedrischen Krystallen, ∞ P. 0 P, von rhomboedrischem Aussehen, die sich wegen ihrer gut spiegelnden Flächen sehr genau messen liessen. Die Krystalle enthalten Krystallwasser, $O_2\begin{Bmatrix}(CN)_2\\H_2\end{Bmatrix}$, 3 aq., welches sie bei 100° völlig verlieren. Die Dicyansäure ist das bisher unbekannte mittlere Glied der polymeren Cyansäuren:

$$O\begin{Bmatrix}CN\\H\end{Bmatrix}, \quad O_2\begin{Bmatrix}(CN)_2\\H_2\end{Bmatrix}, \quad O_3\begin{Bmatrix}(CN)_3\\H_3\end{Bmatrix},$$

welche interessante Beziehung auch durch ihr Verhalten völlig bestätigt wird. Erhitzt man die getrocknete Säure, so verwandelt sie sich ungefähr bei derselben Temperatur wie die Cyansäure in gewöhnliche Cyansäure ohne andere Nebenproducte als das aus der letzteren entstehende Cyamelid. Durch Alkalien wird sie unter Aufnahme von Wasser in Kohlensäure und Ammoniak zerlegt:

$$N_2\begin{Bmatrix}(CO)_2\\H_2\end{Bmatrix} + (OH_2)_2 = (CO_2)_2 + (NH_2)_2.$$

Die Dicyansäure ist eine zweibasische Säure, sie bildet wie die Cyanursäure besonders leicht saure Salze, so dass z. B. salpetersaures Silber aus der neutralen Lösung des Ammoniaksalzes das saure Silbersalz, $O_2\begin{Bmatrix}(CN)_2\\HAg\end{Bmatrix}$, fällt. Auch der Aethyläther der Dicyansäure ist dargestellt.

Wie an die Cyansäure und an die Tricyansäure werden sich auch an die Dicyansäure eine Reihe vor interessanten Verbindungen, Chloriden etc. anschliessen, mit deren Untersuchung Dr. Poensgen derzeit noch beschäftigt ist.

4. Vortrag von Herrn Professor Carius „über weitere additionelle Verbindungen organischer Körper", am 20. November 1863.

(Das Manuscript wurde am 15. Januar 1864 abgeliefert.)

Vor einiger Zeit habe ich Mittheilung gemacht über eine Reihe additioneller Verbindungen von Unterchlorigsäurehydrat oder Wasserstoffsuperoxyd mit organischen Körpern, sowie über eine gesetzmässige Beziehung, welche sich aus diesen Untersuchungen ergab, die Ursache dieser directen Verbindbarkeit und ihre Gränze betreffend. Nach diesem Gesetze kann ein organischer Körper so lange directe Verbindungen eingehen, bis er das Gränzverhältniss der allgemeinen Formel Ox, Cn $H_2n + 2$ erreicht hat. Nachdem dieses Gesetz durch meine Untersuchungen festgestellt war, war dadurch natürlich auch sofort angegeben, ob ein Körper sich mit irgend einem andern direct verbinden könne und ob mit einem oder mehreren Mol. des letzteren.

Als Belege hierfür kann ich jetzt mittheilen, dass in meinem Laboratorium die directe Verbindung einer Reihe organischer Körper der verschiedensten Klassen mit andern, welche dem Grenzverhältniss noch nicht entsprechen, ausgeführt ist. So verbinden sich Chlorcarbonyl, $Cl_2 CO$, und Amylen oder Aethylen direct und unter Wärmeentwicklung. Die von Herrn Dr. Lippmann ausgeführte Untersuchung hat gezeigt, dass die Verbindungen entstehen gemäss der Gleichung:

$$Cl_2 CO + C_2 H_4 = Cl_2 C_3 H_4 O.$$

Derselbe fand ferner, dass die aus Aethylen entstandene Verbindung Chloreactyl ist. Man kann durch Zersetzung derselben mit Wasser zunächst Monochlorpropionsäure enthalten:

$$Cl_2 C_3 H_4 O + OH = \begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix}\Big\{\begin{matrix} C_3 H_4 O \\ H \end{matrix} + Cl H,$$

welche letztere sich dann nach schon bekannten Reactionen entweder in Propionsäure oder in Milchsäure überführen lässt, so dass die Addition von Chlorcarbonyl an Aethylen also als Synthese der Milchsäure zu betrachten ist. Die dabei erhaltene Säure ist nicht die gewöhnliche, sondern die Milchsäure der Fleischflüssigkeit.

Das Product der Addition von Chlorcarbonyl an Amylen ist eine farblose heftig senfartig riechende Flüssigkeit von der Zusammensetzung des Leucinsäurechlorides, $Cl_2 C_6 H_{10} O$. Sie ist mit demselben aber nicht identisch, sondern steht zu ihm in ähnlicher Beziehung, wie das jodwasserstoffsaure Amylen von Wurtz zu dem Jodamyl. Sie gibt bei der Zersetzung mit überschüssigem Barythydrat zum kleinern Theil zur Bildung von Leucinsäure:

$$Cl_2 C_6 H_{10} O + (O H_2)_2 = (Cl H)_2 + O_2 \Big\{\begin{matrix} C_6 H_{10} O \\ H_2 \end{matrix},$$

Veranlassung, zum grösseren Theil zerfällt sie dabei in die Zersetzungprodukte des Chlorcarbonyls und in Amylen:

$$Cl_2 C_6 H_{10} O + OG_2 = (Cl H)_2 + CO_2 + C_5 H_{10}.$$

Nach einem von Herrn Dr. Kämmerer und mir angestellten Versuche vereinigt sich Cyansäurehydrat direct mit Aethylen unter Bildung einer schön krystallisirten Verbindung, deren Untersuchung uns noch beschäftigt.

Von besonderem Interesse schien mir, zu untersuchen, ob man nicht durch Addition in einer homologen Reihe aufwärts schreiten könne. Dass eine Addition von Kohlenwasserstoffen der Reihe $Cn H_2n$ an einander möglich ist, darauf deutet ohne Zweifel die so häufige polymere Veränderung derselben, z. B. des Amylens. Um diese Frage zu entscheiden, habe ich gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ladenburg eine Versuchsreihe begonnen. Wir haben gefunden, dass Chloracetyl sich mit Amylen vereinigt. Der entstandene Körper, dessen Untersuchung uns noch beschäftigt, scheint in die Reihe eines mehrsäurigen Alkohols zu gehören. In ähnlicher Weise scheint sich auch Aethylenchlorür, $Cl_2 C_2 H_4$ addiren zu können, worüber wir ebenfalls Versuche begonnen haben.

Hiernach ist die Annahme gerechtfertigt, dass sich alle organische Verbindungen die dem Gränzverhältniss $O_2 Cn H_2n + 2$ noch nicht entsprechen mit 1 oder mehreren Mol. einer beliebigen andern Verbindung additionell verbinden können, und in dem durch meine frühere Annahme gegebenen Verhältniss.

5. Vortrag des Herrn Dr. Meidinger „über den galvanoplastischen Metallniederschlag“ vom 20. Nov. 1868.

(Das Manuscript wurde am 15. April 1864 abgeliefert.)

Derselbe wies darin nach, dass die ausgeprägt krystallinische Struktur des bei sehr schwachen Strömen sich ausscheidenden Metalls nur bei direkter Zersetzung des in der Flüssigkeit aufgelösten Metallsalzes entstehe, während bei sekundärer Zersetzung der Niederschlag unter allen Umständen sehr feinkörnig und für die praktischen Zwecke verwendbar ausfällt. Leitet man nämlich einen sehr schwachen Strom (durch Einschaltung eines grossen Widerstands) nach einander durch zwei gleich concentrirte Kupfervitriollösungen, von denen die eine ganz neutral, die andere hingegen mit einigen (etwa 5) Procenten concentrirter Schwefelsäure versetzt ist, so findet man nach einiger Zeit die negative Polfläche in der neutralen Lösung mit ziemlich grossen Krystallen von Kupfer warzenförmig bedeckt, während die Polfläche in der angesäuerten Lösung sich ganz gleichmässig mit einem sehr feinen Ueberzug von Kupfer belegt hat. Im letzteren Falle wurde vorzugsweise die gut leitende Schwefelsäure durch den Strom zersetzt und der sich ausscheidende Wasserstoff reducirte die Kupfervitriollösung. Im ersteren Falle hin-

gegen wurde die Kupfervitriollösung direkt zersetzt. Da blos der gleichförmige Niederschlag eine praktische Verwendung zulässt, so erscheint es zweckmässig, die Kupfervitriollösung stets mit Schwefelsäure zu versetzen, und durch sekundäre Zersetzung des Salzes die Bildung desselben zu sichern.

6. Vortrag von Herrn Dr. Fuchs „über die erloschenen Vulkane in Mittel-Italien", am 4. Dez. 1863.

(Das Manuscript wurde am 18. Dezember 1863 eingereicht.)

Italien ist seiner ganzen Länge nach von Vulkanen durchzogen, welche bald näher bald weiter von einander entfernt liegen, aber nur am Süd-Ende sich noch in Thätigkeit befinden.

In ganz Mittel-Italien ist die vulkanische Thätigkeit auf die Westküste beschränkt, erst ganz im Süden, im neapolitanischen Gebiete macht dieselbe sich auch weiter östlich geltend.

Die erste Spur vulkanischer Thätigkeit im Norden der eigentlichen Halbinsel, denn die Euganeen liegen noch auf dem zum Festlande gehörigen Theile Italiens, sind die Solfataren von Volterra, südwestlich von Florenz. Es existiren dort eine ganze Reihe von Fumarolen, aus denen zum Theil der Dampf so heftig ausströmt, dass Steine, die hineingeworfen werden, mit grosser Gewalt wieder herausgeschleudert werden. In den Vertiefungen einzelner Fumarolen ist Wasser vorhanden; es sind Meteorwasser, welche von der Umgebung hier sich ansammelten. Die Dämpfe treten unter dem Wasser aus dem Boden und strömen dann durch das Wasser, wodurch dasselbe bedeutend erhitzt wird. — Nächst Wasserdampf und schwefliger Säure entwickelt sich hier bekanntlich auch Borsäure in solcher Menge, dass dieselbe technisch gewonnen werden kann. Nach einer älteren Angabe beträgt die Menge derselben 20,000 Centner jährlich. In der Nähe dieser Solfataren befinden sich viele Mineral- und heisse Quellen.

Etwas südlich von Bolsena liegt dann der grosse See von Bolsena, der im Allgemeinen die Form eines Kraters besitzt und gewöhnlich auch als solcher genannt wird. Seiner Grösse wegen wollte man Zweifel darein setzen, allein es sprechen doch so manche Umstände dafür, dass man sich wohl dafür wird entscheiden müssen, den See zu den alten Kratern zu zählen. Von dem heutigen See von Bolsena an, bis in die Mähe von Aqua pendente und Radicofani ist der Boden mit vulk. Tuff bedeckt; die Stadt Bolsena selbst steht auf lauter Schlacken und Lapilli, welche auch die Umgebung bedecken. Dazu scheinen historische Zeugnisse zu kommen, Bolsena ist das alte Volsinium der Etrusker, welches dem Gotte Vulkan geweiht war. Aehnlich, wie die Volsker, die Bewohner der Vulkane des heutigen Albanergebirges den Gott Vulkan besonders verehrten, so auch die etrurischen Einwohner von Volsi-

nium. Man kann da leicht auf den Gedanken kommen, dass ein Ereigniss durch die Tradition fortgepflanzt, und wenn es auch nur der letzte Rest einer Solfatarenthätigkeit war, Veranlassung zu diesem Cultus gab, denn sonst ist kein Grund einzusehen, warum gerade an dieser Stelle Vulkan besonders verehrt werden sollte, da die merkwürdigen Basalte von Aqua pendente dem Nicht-Geologen viel leichter das Bild vulkanischer Gewalten vergegenwärtigen, wie die einfachen Verhältnisse der Umgebung von Bolsena. War aber der See wirklich einmal ein Krater, dann besitzt er wohl nicht mehr ganz seine ursprüngliche Gestalt, das Spiel der Wellen hat ihn erweitert und etwas verändert.

Sobald man über die Hügel gestiegen ist, welche den See rings umgeben, sobald man also über den Kraterwall, nach unserer Anschauung hinüber ist, auf dessen Höhe das Städtchen Montefiascone erbaut ist, gelangt man in die Ebene von Viterbo. Diese Stadt liegt aber auch dicht am Fusse des Cimini-Gebirges, das ganz vulkanischer Natur ist, so dass wir also nahe am Krater von Bolsena schon wieder Vulkane treffen. Das Cimini-Gebirge besteht aus Trachyt, der hoch mit Schlacken bedeckt ist, welche von dem See von Vico, ebenfalls einem alten Krater, abzustammen scheinen.

Von dem Cimini-Gebirge an gibt sich fortwährend eine frühere vulkanische Thätigkeit zu erkennen bis in die Campagan, bis nach Rom hin; viele Kratere und Lavaströme sind vorhanden und die ganze Gegend ist mit Tuff und Rapilli bedeckt. Es ist nicht möglich alle die zahlreichen Kratere aufzuzählen, man findet auch fast immer neue, wenn man die oft unwegsamen Gegenden durchstreift. Es wird hinreichen diejenigen zu nennen, welche man an der grossen Poststrasse von Florenz nach Rom trifft. — Jenseits des Cimini-Gebirges gelangt man nach Ronciglione und dort sieht man einen grossen Lavastrom, der von dem Monte rossi herabkommt. Der Monte rossi besitzt auch noch einen Krater, der aber gleich dem von Bolsena und Vico mit Wasser angefüllt ist. — In der Nähe der folgenden Poststation Monterussi ist noch ein zweiter Krater vorhanden. Sehr hübsch ist der grosse Krater von Baccano, der schon in der Campagna, an der vorletzten Poststation von Rom gelegen ist. Er bildet eine grosse kreisrunde Oeffnung, die mindestens 1/2 Stunde im Durchmesser hat, aber nicht mehr sehr tief ist. Ein niedriger Wall schliesst ringsum die Kratervertiefung ein. Ausserdem sind in der Campagna noch zahlreiche Kratere zerstreut, welche theils mit Wasser erfüllt, kleine Seen und Teiche bilden, theils wie der von Baccano trocken sind. Alle diese Kratere zwischen dem Cimini-Gebirge und Rom, haben keine selbstständigen Berge gebildet, sondern liegen in demselben Niveau, wie die Ebene, höchstens dass sie von einem niedrigen Schlackenkranz umgeben werden.

(Schluss folgt).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Mitten in der Campagna, etwa sechs Miglien von Rom entfernt, erhebt sich das Albaner Gebirge, einer der ausgezeichnetsten vorhistorischen Vulkane. Die Höhe des vulkanischen Berges über der Campagna beträgt fast 3000 Fuss, so dass also an Höhe kein anderer, mehr nördlich gelegener Vulkan unseres Continentes ihm gleichkommt, denn die höchsten Kegel der Auvergne erheben sich kaum 1000 Fuss über das Plateau, von dem aus sie ihren Ursprung nahmen. Das Albaner Gebirge besitzt mehrere Kratere. Der jetzige grosse Hauptkrater liegt um ein Geringes unter dem Gipfel des höchsten Punktes, des Monte cavo. Allein diese Lage ist nur scheinbar, er hat in Wirklichkeit den Gipfel der ganzen ganzen Gebirgsmasse gebildet. Der hohe Kraterwall, der ihn umgab, ist theilweise zerstört und rings herum niedriger geworden, nur im Süden hat er seine alte Höhe bewahrt, so dass dieses Stück nun gleichsam als höchster Berggipfel über die niedrigere Umgebung emporragt. Vorn, gegen Westen, wo das Städtchen Rocca di papa liegt, ist der Wall ganz durchbrochen von einer Lavamasse, die am steilen Abhang hinabstürzt.

Ausser dem grossen Hauptkrater fallen zunächst die beiden ausgezeichneten und vollkommen erhaltenen Kratere, die ihrer einzigen Schönheit wegen berühmten Seen von Albano und Nemi in die Augen. Beide liegen auf der Südseite des Monte cavo. In der dort befindlichen Tuffmasse, nur wenig oberhalb des Städtchens Albano, liegt der See gleichen Namens, ein alter Krater von sehr regelmässiger ovaler Gestalt. Der Wasserspiegel liegt jetzt tief und ist unnahbar, so steil, ja senkrecht fallen die Kraterwände hinab. Einst füllte das Wasser die ganze Kratervertiefung, allein die Römer bohrten durch die Tuffsteine einen Stollen, so dass das Wasser soweit abfloss. Gegenwärtig hat der See weder Zu- noch Abfluss und auch wohl nie gehabt. Der Umfang beträgt 6 Miglien. — Weiter östlich davon und 120 Fuss höher liegt der kleinere, nur 3 Miglien im Umfang haltende See von Nemi, der in allen geognostischen Eigenthümlichkeiten mit dem von Albano übereinstimmt. Beide Kratere gehören, wie die sogenannten Maare der Eifel, zu den Explosionskrateren, die keine regelmässig vulkanische Thätigkeit ent-

wickelten, sondern wahrscheinlich durch eine plötzliche Dampfexplosion gebildet wurden.

Ein vierter Krater liegt auf der Ostseite des Gebirges gegen die Sabinerberge zu und ein fünfter bildet das Thal von Arricia, ein kreisrundes Thal von 8 Miglien im Umfang, das vorn durchbrochen ist. Diese Oeffnung rührt ebenfalls von den Römern her, denn früher war das Thal geschlossen und ebenfalls mit Wasser ausgefüllt.

Von Monte cavo aus haben sich 2 bedeutende Lavaströme ergossen, deren einer dicht vor den Thoren Roms, am Grabmal der Cecilia Metella endigt und daselbst eine kleine Erhöhung bildet, Capo di Bove genannt; der andere erstreckt sich bis Vallerano. Noch andere Lavaströme, die mehr von Vegetation bedeckt sind, verbreiten sich in verschiedener Richtung, einer von Tusculum nach Frascati, zwei andere zwischen Colonna und Monte Porzio und noch zwei andere zwischen Monte Porzio und Tusculum.

An diese Vulkane Mittel-Italiens schliessen sich dann weiter die Rocca monfina, die pflegräischen Felder und der Vesuv an. Etwas weiter nach Osten liegt der Lago di Ansanto und der Vultur, im Westen die vulkanischen Inseln Jschia, Procida, Nisida und Vivara. Die Gruppe der liparischen Inseln verbindet diese Vulkane mit dem Aetna in Sizilien. Alle diese Vulkane Italiens bilden eine Reihe. Von Aetna über die liparischen Inseln zum Vesuv und durch ganz Mittel-Italien, die pflegräischen Felder, Rocca monfina, Albaner-Gebirge, Cimini-Gebirge eingeschlossen, herrscht eine Richtung, mehr denn 50 Meilen. Einzelne vulkanische Berge weichen freilich etwas aus der geraden Linie ab, allein dennoch ist die Längsausdehnung zwischen dem Aetna und den Vulkanen um Viterbo und bis Volterra hin, eine so vorherrschende, dass man im Ganzen deutlich die Reihenanordnung der Vulkane sehen kann. Dagegen stimmt die ganze zusammenhängende, nur durch die pontinischen Sümpfe getrennte Vulkanreihe keineswegs überein mit der Hauptkette der Apenninen, wie man vielleicht annehmen möchte, sondern richtet sich vielmehr nach dem Verlauf der Küste. Die Solfataren von Volterna, der See von Bolsena, das Cimini-Gebirge sind so entfernt von den Apenninen, als es in Italien überhaupt möglich ist, gerade dort weichen die Apenninen am weitesten nach Osten zurück. Ebenso liegen die Vulkane der Campagna und das Albaner-Gebirge in der Nähe zwar der Sabinerberge, aber doch weit von der Hauptkette der Apenninen. Auch sieht man deutlich, dass sie nicht abhängig sind von diesen Bergen, sondern von der Küste, und dass sie wohl auch zur Zeit ihrer Thätigkeit dicht an der Küste sich befanden, die erst später durch die Anschwemmungen des Tiber mehr und mehr entfernt wurde. Gerade in dem vulkanfreien Raume der pontinischen Sümpfe tritt die Hauptkette zunächst an die Westküste, weicht aber schon zurück ehe die Rocca monfina kommt. Kurz, die Vulkanreihe ist in keiner Weise mit irgend einer

Bildung der Apenninen in Verbindung zu bringen, sondern mit der Form der Küste; das viel ausnahmslosere Gesetz, wonach die Vulkane an die Meeres- oder Wasser-Nähe gebunden sind, macht sich hier geltend und die Reihenform wird durch den Verlauf der Küste bestimmt.

Die zahlreichen Kratere der Campagna liegen sehr nahe dem Albaner-Gebirge und doch gibt sich letzteres deutlich als ein selbstständiger Vulkan zu erkennen, der nichts mit jenen gemein hat. Es muss darum die Frage entstehen, welche die älteren sind. Die lokalen Verhältnisse geben Aufschluss darüber. Von Viterbo an ist die ganze Ebene mit Rapilli und Schlacken bedeckt, über die ganze Campagna hin, bis zu den pontinischen Sümpfen. Selbst die weltberühmten 7 Hügel, auf denen das alte Rom stand, bestehen nur aus solchen Anhäufungen von Schlacken. Diese vulkanische Massen sind nun stellenweise wieder von neuen Gebilden, Süsswasserkalk, Travertin bedeckt und gerade der Gipfel jener Hügel besteht daraus. Die Lavaströme dagegen, welche von den Kratern des Albaner-Gebirges zu verfolgen sind, haben da, wo sie die Campagna erreichten, sowohl die Schlackenmasse bedeckt, wie die Flussniederschläge und darum kann man wohl mit Sicherheit behaupten, dass die Produkte des heutigen Albaner-Gebirges jünger sind, wie die Eruptionen, durch welche die Hälfte von Mittel-Italien mit Tuff und Schlacken bedeckt wurde. Diese ältesten Eruptionen müssen dem Cimini-Gebirge und den Krateren der Campagna zugeschrieben werden und das Albaner-Gebirge ist also jünger Ja es muss zwischen den Eruptionen dieser Kratern und der Bildung des Albaner-Gebirges ein langer Zeitraum verflossen sein, in welchen der Anio, der heutige Treverone, die ganze Gegend überschwemmte und, wie er noch thut, Travertin auf ihr ablagerte, da diese Süsswasser-Gebilde von den Strömen des Albaner-Gebirges ebenfalls überdeckt sind. Am nächsten dem wahren Sachverhalt wird man kommen, wenn man annimmt, dass an der Stelle, wo sich das heutige Albaner-Gebirges befindet, schon vor der Wasser-Bedeckung ein Krater vorhanden war, also gleichalterig mit den übrigen Kratern der Campagna, welcher mit diesen gemeinschaftlich die Ebene mit den losen Auswürflingen bedeckte. Die andern Kratere erloschen oder hatten grösstentheils nur einen Ausbruch, dieser Krater dagegen bildete durch seine lang andauernde Thätigkeit allmälig einen hohen Berg; es folgten weitere Eruptionen und diese bildeten den grossen Krater auf dem Gipfel des vulkanischen Berges, dem heutigen Monte cavo. Dieser Krater war besonders thätig, von Zeit zu Zeit erfolgten aber auch mehr seitliche Eruptionen aus einem der vier andern Kratere und dadurch verlor der Berg seine ursprüngliche regelmässige Kegelform und bildete mehr eine unregelmässige Gebirgsmasse.

Es bliebe etwa noch übrig zu sehen, ob sich nicht Spuren der letzten Thätigkeit dieser Vulkane auffinden lassen, so dass man die

Zeit des Erlöschens nahezu bestimmen könnte. Die Sage berichtet, dass Hannibal auf seinem Zuge gegen Rom den Krater des Monte cavo zum Lagerplatz gewählt, und wirklich ist derselbe ganz geeignet dazu. Wenn es aber eine geschichtliche Thatsache ist, dass Hannibals Lager hier stand, dann muss doch mindestens seit langer Zeit jener Krater für erloschen gegolten haben. Dagegen besitzen wir einige sagenhafte Berichte, die, wenn man überhaupt einen Kern von Wahrheit darin suchen will, sich am besten auf die letzten Aeusserungen, zum wenigsten einer Art von Solfatarenthätigkeit beziehen lassen. Nach Julius Obsequens wäre nämlich im Jahre 640 U. C. der Berg während der Nacht in Flammen gestanden und Livius, der ja viele Kapitel damit beginnt die vorgefallenen Wunder aufzuzählen, berichtet von einem Steinregen, der dort zwei Tage lang während des zweiten punischen Krieges gefallen sei. Dass übrigens Spuren vulkanischer Thätigkeit wirklich in die historische Zeit reichen, dürfen wir aus Plinius schliessen, der, vielleicht übertreibend, erzählt, dass der Rand des Sees von Albano so heiss gewesen sei, dass man Holzkohlen dort habe entzünden können.

7. Vortrag des Herrn Hofrath Helmholtz „über den Horopter", am 4. Dezember 1868.

(Das Manuscript wurde sogleich eingereicht.)

Der Vortragende hat bei einer früheren Gelegenheit die mathematische Theorie des Horopter auseinandergesetzt, bei welcher er aber, wie das bisher allgemein geschehen war, angenommen hatte, dass identische Netzhautstellen in der Primärstellung beider Augen solche wären, auf denen das Bild desselben unendlich weit entfernten Punktes entworfen würde. In diesem Falle wäre der Horopter bei parallelen Sehaxen eine unendlich entfernte Fläche gewesen. Nun ist aber zuerst von Recklinghausen eine merkwürdige Assymmetrie in der Vertheilung der identischen Netzhautsstellen in beiden Augen nachgewiesen worden. Wenn wir nämlich eine horizontale Linie ziehen, und bei Betrachtung derselben mit dem rechten Auge dazu eine zweite, welche die erstere in einem rechten Winkel zu schneiden scheint, so genau als wir dies nach dem Augenmass ausführen können, so ist in Wirklichkeit die Verticallinie nicht normal zur andern, sondern der nach oben und rechts gekehrte Winkel beträgt nur etwa 89 Grad. Wenn wir dagegen mit dem linken Auge die Zeichnung betrachten, während wir die Verticallinie ziehen, so machen wir den nach links und oben sehenden Winkel zu klein. Weiter finden wir, dass zwei solche Meridiane im Gesichtsfelde, welche unter etwa 1^0 gegen die wirkliche Verticale nach aussen geneigt sind, identische Puncte enthalten.

Es lässt sich das theils nach der Methode von Meissner ermitteln, indem man die Lage eines Stabes sucht, in der wenig von einander entfernte Doppelbilder desselben einfach erscheinen; besser noch, wenn man Zeichnungen, in denen man in gleichen Abständen von einander theils horizontale Linien, theils nahehin verticale Linien gezogen hat, und von denen die eine schwarz auf weissem Grunde, die andere weiss auf schwarzem Grunde ausgeführt ist, stereoskopisch zum Decken bringt. Ob die weissen mit den schwarzen Linien genau coincidiren, lässt sich dabei leicht erkennen. Die horizontalen Linien, von denen die eine in der Verlängerung der andern liegt, coincidiren bei parallel gerichteten Gesichtslinien und unermüdeten Augen genau, wie der Vortragende gegen Volkmann behaupten muss; aber allerdings finden sie sich auch divergent, wenn die Augen vorher eine Zeit lang nach unten convergirt haben.

Aus dem beschriebenen Versuche lässt sich nun folgende neue Definition identischer Stellen in beiden Gesichtsfeldern ableiten. Man lege durch beide Gesichtslinien eine Ebene, während dieselben parallel der Medianebene in die Ferne gerichtet sind. Den Durchschnitt dieser Ebene mit jedem Auge, den wir im Auge fest denken, nennen wir den Netzhauthorizont. Durch die Gesichtslinie jedes Auges lege man ferner eine Ebene in der Richtung, dass sie dem betreffenden Auge normal zum Netzhauthorizonte erscheint, die Ebene des scheinbar verticalen Meridians. In dieser letztgenannten Ebene und im Netzhauthorizonte errichte man je ein Loth zur Gesichtslinie im Drehpunkte des Auges, die Aequatorialaxe des Netzhauthorizonts und des scheinbar verticalen Meridians. Man denke durch jeden Punct des Gesichtsfeldes und die genannten beiden Axen Ebenen gelegt. Die Winkel, welche die durch die Axe des Netzhauthorizonts gelegten Ebenen mit diesem einschliessen, nennen wir Höhenwinkel, die welche die durch die Axe des scheinbar verticalen Meridians gelegten mit diesem einschliessen, nennen wir Breitenwinkel. Dann sind als identisch zu erklären Puncte, welche in beiden Augen gleiche Höhenwinkel und gleiche Breitenwinkel haben.

Unter diesen Umständen werden nun auch die Formen des Horopters ganz andere, als früher gefunden war. Im Allgemeinen ergibt sich der Horopter als eine Linie doppelter Krümmung, die als die Schnittlinie zweier Flächen zweiten Grades dargestellt werden kann. Nur in dem Falle, wo beide Augen parallel der Medianebene des Kopfes in unendliche Ferne sehen, ist der Horopter eine Ebene, welche unterhalb der Visirebene und dieser parallel läuft. Wenn der Beobachter steht, und horizontal nach dem Horizont hinaus blickt, ist diese Horopterebene eine durch die Füsse des Beobachters gelegte Horizontalebene.

Wenn die Augen in der Primärstellung der Visirebene seit-

wärts convergiren, ist der Horopter der von J. Müller angegebene Kreis, der durch den Fixationspunct und die Drehpunkte beider Augen geht, und eine gerade Linie, die nicht durch den Fixationspunct geht, ausser wenn dieser in der Medianebene liegt.

Wenn der Fixationspunct in der Medianebene liegt, ist der Horopter die von Meissner gefundene geneigte Linie, und ein Kegelschnitt, der durch die Drehpunkte beider Augen aber nicht durch den Fixationspunct geht.

Die Bedeutung der Thatsache, dass die Horopterfläche unter den oben genannten Bedingungen mit der Fussbodenfläche zusammenfällt, liegt darin, dass wir bei weitem am genauesten das Relief solcher Flächen erkennen, die sich nicht weit vom Horopter entfernen, und dass wir daher, auf ebenem Boden stehend, die körperlichen Dimensionen der Bodenfläche von allen Gegenständen der Landschaft verhältnissmässig am genauesten erkennen. Wenn wir entweder mit umgewendetem Kopfe oder durch umkehrend spiegelnde rechtwinkelige Prismen die Landschaft betrachten, so erkennen wir das Relief und die Entfernungen namentlich auf den entfernteren Stellen der Bodenfläche lange nicht so gut, wie bei natürlichem Anblicke derselben. Und dass dies abhängt von der Lage der Netzhautbilder auf unserer Netzhaut, lässt sich dadurch erweisen, dass wie ich gefunden habe, das natürliche richtige Ansehen der Bodenfläche wieder eintritt, wenn man gleichzeitig den Kopf und das Bild umkehrt, also durch Reversionsprismen und zwischen den Beinen hindurch die Gegend betrachtet Die scheinbare Farbenveränderung der Landschaft bei der Betrachtung durch Reversionsprismen oder bei umgekehrter Lage des Kopfes schwindet ebenfalls wenn man beides verbindet. Sie erklärt sich daraus, dass, wenn die richtige Beurtheilung der Ferne schwindet, zu der die Farbenveränderung gehört, der Einfluss der Luft auf die Farben uns in ungewöhnlicher Weise auffällt.

Andrerseits kann man sich auch durch die Betrachtung schwach winklig gebogener Drähte überzeugen, dass man deren Biegungen sehr gut erkennt, wenn sie nahehin in der Horopterlinie liegen, viel schlechter dagegen, wenn sie diese unter einem grossen Winkel schneiden.

8. Vortrag des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher: „über das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter nach M. Thury“, am 18. Dezember 1363.

In Betreff der in diesem Vortrage gegebenen Mittheilungen über die höchst interessanten Erfahrungen Thury's in Erzeugung des weiblichen Geschlechtes bei zeitiger, des männlichen bei später Befruchtung des Eis und die auf diese begründete Theorie Thury's

von einem anfänglich weiblichen, dann männlichen Entwicklungszustande des Keimes, welcher in der jedesmaligen Form durch die Befruchtung befestigt wird, kann auf die besonders erschienene Schrift des Vortragenden verwiesen werden. (Ueber das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter bei den Pflanzen, den Thieren and den Menschen von M. Thury, übersetzt und mit einer kritischen Bearbeitung herausgegeben von Dr. H. A. Pagenstecher, Leipzig, Engelmann 1864).

Spätere Anmerkung.

Die Verzögerung des Druckes dieses Heftes der Verhandlungen setzt uns in den Stand mit einigen Worten auf das einzugehen, was Herr Thury so eben zur Vertheidigung seiner Theorie gegen die von uns erhobenen Einwendungen veröffentlicht hat. (Bibliothèque universelle et revue Suisse, Archives des sciences physiques et naturelles XIX. Nr. 75. Mars 1864. p. 223). Wir thun das übrigens immer in dem Gefühle, dass in dieser ganzen Frage mehr Werth auf das Sammeln gut beachteter Thatsachen als auf das Aufstellen von Theorien gelegt werden muss, und wir sind gerne bereit unsere Theorie zu opfern oder zu modifiziren, wenn eine erweiterte Kenntniss der Vorgänge uns neue oder festere Anhaltspunkte gewährt.

Unsere eigene Theorie ging im Wesentlichen dahin, dass das Eichen durch seine Qualitäten Bedingungen für einen gewissen Entwicklungsgang in sich trage, der zuweilen ohne Befruchtung zur Embryonalvollendung gelangen könne; dass unter diese eignen Bedingungen des Eis unter Umständen auch eine bestimmte Geschlechtsdisposition gehöre; dass aber im Allgemeinen weitere äussere Verhältnisse auf diesen Entwicklungsgang und in demselben auf die Geschlechtsausbildung einwirken können und dass unter diesen äusseren Bedingungen die Befruchtung eine besonders hohe Rolle spiele, wie sie dann ja in den meisten Fällen überhaupt die Vollendung der Embryonalentwicklung bedingt, in andern geradezu das Geschlecht bestimmt. Mit dieser Theorie dachten wir nur einen Gesammtausdruck für physiologische Vorgänge zu geben, deren Detailprüfung manches zu präcisiren erlauben wird.

Betreffs der einzelnen Punkte von Thury's neueren Einwänden bemerken wir folgendes:

1) Herr Thury hatte in Verfolg seiner Ansicht über die Reihenfolge der Zustände des Eis angenommen, dass bei geschlechtsschwachen Müttern das Ei länger in dem weiblichen Zustande, dem geringerer Reife, bleibe, vielleicht zuweilen der männliche gar nicht erreicht werde. Wir hatten dem die Beobachtungen Hofackers entgegengesetzt, nach welcher gerade geschlechtskräftige Mutterschafe vorzugsweise weibliche Lämmer liefern. Anmerkung III. §. 3 der zweiten Ausgabe der Schrift des Herrn Thury sagt nun, da rasche Reifung des Eis und frühzeitige Abstossung in gleicher

Weise durch die Erhöhung der Geschlechtsthätigkeit befördert würden, beide aber eine entgegengesetzte Bedeutung hätten, so müsse sich ein solches aus zwei Faktoren gebildetes Resultat dem für den einfachen Vorgang gebildeten gemeinsamen Gesetze entziehn. Das dehnt jetzt Herr Thury dahin aus, dass er es als eine natürliche Annahme bezeichnet, dass die Entwicklung des Eis weniger abhängig von den Eigenschaften der Mutter sei, als die Prozesse, welche seine Ablösung bestimmen. Dann würde also wohl ein obwohl rascher reifendes Ei, doch noch hastiger zur Ablösung und Befruchtung kommen und also in ihm das weibliche Geschlecht fixirt werden. Wir zweifeln gar nicht, dass Reifung des Eis und Ablösung zwei Dinge sind, welche nicht proportional vorzugehn brauchen, wir meinen aber, dass sie am meisten in Uebereinstimmung stehn werden bei den auf der Höhe des Geschlechtslebens befindlichen Individuen, am leichtsten von einander abweichen können bei mangelhafter Funktion sei es im Beginne, sei es in der Dekrepidität der Geschlechtsthätigkeit, sei es endlich bei Erkrankungen. Wäre das nicht der Fall, so würde die Anwendung des Gesetzes des Herrn Thury am meisten darunter leiden, denn für die Befruchtung ist die Ablösung des Eis vom Eierstock ebenso nöthig als die Reifung, und nur das Gesammtresultat kann zur Geltung kommen. Das Thury'sche Gesetz würde dann für Thiere wenigstens nicht praktisch werden können. Namentlich würde aber das längere Verweilen der Eier geschlechtsschwacher Individuen im weiblichen Zustande ebenso mehr als ausgeglichen werden durch die verspätete Abstossung solcher Eier; thatsächlich würden diese öfter im männlichen Zustande zur Befruchtung gelangen. Wenn früher der Hauptsatz der Lehre von Herrn Thury nicht mit den Beobachtungen Hofackers zu stimmen schien, so widerspricht diese Modifikation in ihrer Consequenz der eigenen Annahme Thurys, dass geschlechtsschwache weibliche Wesen mit mehr Wahrscheinlichkeit auf weibliche, geschlechtsstarke auf männliche Nachkommenschaft rechnen dürfen.

Die bei dieser Gelegenheit angeführten Mittheilungen des Herrn Girou über das Geschlecht der Samen kräftiger Pflanzen geben nicht an, welches Verhältniss zwischen der Ausbildung der betreffenden männlichen Pflanzen und der weiblichen bestand. Wir glauben, dass für die Pflanzen gleichmässig auf die ganze Reihe konkurrirender Umstände Rücksicht genommen werden muss, welche für die Thiere wenigstens bisher von Bedeutung zu sein scheinen, statt dass wir von den Pflanzen aus jenem Resultate, von dem wir nur einen Faktor kennen, ein Präjudiz für die Thiere entnehmen.

2) Herr Thury glaubte früher nur zwei Wege annehmen zu dürfen, durch welche der Vater auf die Geschlechtsbestimmung der Nachkommenschaft einwirken könne, einmal indirekt durch Einfluss auf die Natur des Weibes (Geschlechtserregung), dann direkt durch

Wahl des Zeitpunktes für die Befruchtung. Dagegen war von einem Einflusse aus der Beschaffenheit der materiellen männlichen Geschlechtsprodukte keine Rede. Auf eine gewisse Weise räumt Herr Thury jetzt einen solchen ein, wobei er jedoch die Bedeutung des sperma in Betreff der Ernährung und der Befruchtung gesondert hält So scheint ihm dann die Möglichkeit gegeben, dass das sperma erst auf die Reifung des Eis wirkt und dann die Befruchtung eintritt. In unserer frühern Mittheilung über die Begattung der Fledermäuse (diese Verhandlungen I. p. 195) hatten wir für diese ernährende Funktion nicht, wie Herr Thury, die Elemente des Samens uns gesondert gedacht, so dass dieselbe nur den accessorischen Sekreten zukäme, sondern uns das ganze Material, welches nicht in der besondern Weise der Befruchtung influirt habe, nothwendig als in allgemeine Beziehung der Ernährung zu dem in dasselbe hineingesenkte Ei vorgestellt. Wir glauben nicht, dass mit jener zeitlichen und materiellen Sonderung der Funktion des sperma etwas zu gewinnen ist, wollen aber diese Gelegenheit nicht versäumen, darauf aufmerksam machen, dass die Beobachtungen über längere Aufbewahrung des sperma an bestimmten Stellen der weiblichen Geschlechtsorgane, sei es in den Uterindrüsenschläuchen, sei es in den Falten der Tubenschleimhaut, sich häufen. Die Bedeutung des Zeitpunkts der Begattung kann dadurch wesentlich verändert werden und ein neues Objekt der Untersuchung ergiebt sich in den Veränderungen, welche das sperma an solchen Stellen bis zur Möglichkeit der Verwendung nach Ablösung des Eichens durchmacht.

3) Der Ansicht Thury's, dass für die Entwicklung der einer Brutperiode angehörenden Eizahl ein gemeinsamer Beginn angenommen werden darf, stimmen wir soweit bei, als es sich um die Erhöhung der Thätigkeit im ganzen Eierstock handelt. Diese Thätigkeit äussert sich aber in den einzelnen Eiern wesentlich nach einander und fördert sie mit ungleicher Geschwindigkeit. Dasjenige Ei, welches spät abgelöst wird, ist also spät gereift, nicht am meisten gereift, und wenn überhaupt im Grade der Reife ein Unterschied besteht, so könnte man wohl annehmen, dass die Reife in denjenigen Eiern, in welchen sie verschleppt wurde, eine weniger vollendete sei. Keinenfalls kann das Alter eines Eis oder die Reihenfolge in der Ablösung für die wirkliche Reifung, quantitative und qualitative Vollendung, eingeschoben werden. Auch hier wird das einfache Gesetz wieder durch die Nebenumstände verdunkelt. So wird die früher mitgetheilte Beobachtung von Bourrit, dass das Nesthäkchen ein Männchen sei, neutralisirt durch die von Flourens, dass das erste der zwei Eier der Tauben fast stets männlich sich erweise.

4) Wir müssen fortfahren uns dagegen zu verwahren, dass die Resultate von Einflüssen bei der ungeschlechtlichen Erzeugung

Digitized by Google

männlicher und weiblicher Thier- oder Pflanzen-Individuen an einem gemeinsamen Stocke geradezu massgebend sein sollen für die Vorgänge bei der Bildung geschlechtlicher Brut in beiden Reichen. Wir haben jedoch nicht einen Gegensatz behauptet, sondern nur auf die Möglichkeit eines relativen Unterschieds hinzuweisen gesucht, weil auch wir meinen, dass allerdings eine grosse Analogie besteht zwischen der Bildung einer männlichen Blüthe an der Pflanze und eines später zu männlicher Pflanze sich entwickelnden Keimes im Schosse der Blüthe. Letzterer unterliegt ohne Zweifel noch sehr vielen Einwirkungen, welche auf seine Entwicklung ändernd einwirken können und wir haben wohl keinen Beweis, dass solche nicht auch noch bei der Geschlechtsbestimmung sich geltend machen könnten. Dem entsprechend wäre dann die Tragweite der den Samen bis zur Ablösung treffenden Einflüsse zu beschränken. Leuckart hat sich allerdings auf diese Unterscheidung nicht eingelassen, aber aus seinen Worten geht auch nur hervor, dass er keinen Anstand nimmt an Pflanzen gemachte Erfahrungen auf die Thiere zu übertragen, bei denen sie durch ähnliche Thatsachen Unterstützungen fanden. In der Auffassung der individuellen Berechtigung der Einzeltheile einer Pflanze oder einer Thierkolonie glauben wir genau auf gleichem Standpunkte mit Leuckart zu stehn. Der Streit über diese Dinge beruht viel weniger in verschiedener Auffassung des Thatsächlichen als in dem undankbaren Versuche allmälig sich substituirende Verhältnisse mit scharf sondernden Bezeichnungen zu benennen.

5) Mit vielem Scharfsinn sieht Herr Prof. Thury die gesammten Erscheinungen der Parthenogenese und überhaupt die Verhältnisse bei den Bienen mit seiner Theorie in Einklang zu bringen. Es gelingt ihm das jedoch nicht, ohne eine sehr wesentliche Umgestaltung seines Gesetzes der Geschlechter. Früher lautete dieses: Das Ei, welches, wenn es befruchtet wird, noch nicht einen gewissen Grad der Reifung erreicht hat, giebt ein Weibchen; ist dieser Grad der Reifung überschritten, so giebt das Ei, wenn es befruchtet wird, ein Männchen. In der veränderten, der Parthenogenese Rechnung tragenden Gestalt soll es lauten: Das Ei, welches im Augenblicke, wo es in die embryonale Periode eintritt, noch nicht einen gewissen Grad der Reife erreicht hat, giebt ein Weibchen, ist dieser Grad der Reifung überschritten, so giebt das Ei unter denselben Umständen ein Männchen. Es ist deutlich, dass damit der Gedanke, dass durch die Befruchtung der Entwicklung des vorembryonalen Zustandes des Eis ein Ende gesetzt wird, aufgegeben wurde, im Gegentheil wird für die Psychiden deutlich diesem Akte ein Geschlechts-bestimmender Einfluss, wenn auch auf dem Umwege einer weitern Reifung des Eis durch dieselbe vor Einleitung des embryonalen Zustandes im Ei, eingeräumt Wenn wir dann sehen, dass bei den Bienen das jahrelange Verweilen

der Eier im Körper der Mutter, also das Alter des Eis keinen Einfluss auf das Geschlecht der Embryo hat, so müsste hier doch wohl der Augenblick der möglichen Geschlechtsumwandlung des Eis nur gegeben sein im Augenblicke der Ablage, denn nachher geht die Entwicklung alsbald vor sich. Da die Geschlechtsbestimmung dann aber von der Befruchtung abhängt, so scheint die Annahme einer vorembryonalen weiblichen und männlichen Periode und einer Wandlung dazwischen ohne Werth. Auf alle Fälle ist die Bedeutung des eigentlichen Alters des Eis aufgegeben, indem der Augenblick der Wandlung in ideale Nähe und Ferne gerückt wird; auch wird für Aphiden und Seidenspinner auf etwaige andere äussere Umstände Rücksicht genommen. Es scheint, dass somit sowohl dem Einflusse der Befruchtung als dem andrer Umstände die Berechtigung zugestanden ist, welche wir für sie bei der Geschlechtsbestimmung beansprucht haben.

9. Vortrag des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „über Harnablagerungen bei Alligator sclerops, und über Harnausscheidung im Allgemeinen", am 18. Dez. 1863.

(Das Manuscript wurde sogleich eingereicht.)

Ein in einer Menagerie gestorbenes Exemplar von Alligator sclerops von nicht unbedeutender Grösse, welches angeblich etwa fünf Tage nach dem Tode am 16. Dezember in meine Hände gelangte, zeigte einen seltsamen und, wie es mir scheint, beachtenswerthen pathologischen Zustand. Als nämlich beim Abhäuten behufs des Ausstopfens die hintern Extremitäten aus der Hüftpfanne gelöst wurden, fand sich zunächst in der Gelenkhöhle beiderseits eine kleine Quantität einer mässig dicklichen, fast kreideweissen Flüssigkeit, welche sofort durch ihre grosse Aehnlichkeit mit den breiigen Nierensekreten der Vögel und meisten Reptilien überraschte.

Die mikroskopische Untersuchung dieser Flüssigkeit liess in den die breiige Consistenz veranlassenden festen Theilen zumeist feine rundliche Moleküle, zwischendurch aber feine nadelförmige Krystalle und unvollkommen die wetzsteinartigen gewöhnlichen Erscheinungsformen der Harnsäure erkennen.

Nach Zusatz einer geringen Quantität Salzsäure bildeten sich diese letztern Gebilde in ganz grosser Menge und ausgezeichneter Vollkommenheit aus und es erschien zwischen ihnen im Abdunsten eine Anzahl von Kochsalzkrystallen.

Als darnach ein Blick auf das Muskelfleisch dieses Alligators geworfen wurde, ergab es sich, dass die Muskulatur in allen Theilen des Körpers mit kleinen Häufchen von Harnablagerungen derselben Natur durchsetzt war, so dass man nur mit Mühe sehr kleine

Digitized by Google

Stückchen frei von derartigem pathologischen Befunde hätte ausschneiden können. Die Ablagerungen sind von verschiedener Ausdehnung, von dem Umfange einer Nadelspitze bis etwa eines Nadelknopfes schwankend, aber meist nicht rundlich, sondern flach unregelmässig ausgebreitet, meist etwas in der Richtung des Muskelverlaufs streifig oder linienförmig ausgezogen, fast wie hingespritzt, kreideweiss erscheinend.

Diese kleinen Anhäufungen lagen vorzugsweise und in bedeutenderer Grösse unter der gemeinsamen Scheide eines Muskels, und wenn man eine Conkretion durchschimmern sah, so dass man glaubte, sie sei recht im Innern des Muskels gelegen, so ergab sich fast immer, dass auch hier eine Schichtung des Muskels durch bedeutendere Bindegewebsmassen bestand, so dass wider unter solchen Scheiden die Harnsäuredepositen sich gebildet hatten. Nur ausnahmsweise und in geringerer Grösse drangen sie mit dem Sarcolemma der kleineren Bündelchen in die Tiefe ein und lagen nie im Innern der Fibrillen. Auch standen sie in keiner besondern Verbindung zu den Gefässen.

Dabei besass das Muskelfleisch einen intensiven Harngeruch welcher nach der Beschäftigung mit demselben von den Händen nur mühsam wieder weggeschafft werden konnte.

Die Nieren waren für den äussern Anblick nicht verändert. Sie sind an sich von wenig bedeutendem Umfang. In ihrem Innern enthielten die Gänge und auch die ausführenden Kanäle breiigen Harn, von dem sich auch an der Mündung der Harnleiter in der Kloake Spuren zeigten. Es hatte also die Funktion der Nieren nicht aufgehört, war auch wohl kaum gegen das Normale verringert worden. Von einer mikroskopischen Untersuchung der Nieren konnte bei dem Mangel an zu vergleichenden Befunden und in Betracht der seit dem Tode verflossenen Zeit kaum ein entscheidendes Ergebniss erwartet werden.

Bekanntlich findet eine übermässige Ausscheidung von harnsaurem Natron durch die Nieren vorzüglich bei Störung der Athmung statt, und wird an den Harnsedimenten erkannt. Da die Absonderung in den Nieren abhängt von den Zuständen des sie durchströmenden Blutes, so muss in solchen Fällen die Menge des harnsauren Natrons oder der Harnsäure im Blute vermehrt sein, wie solches bei Gicht und Gelenkrheumatismen nachgewiesen sein.

In diesem Falle ist nun ein solches vorhandenes Uebermass von harnsaurem Natron gar nicht in den Harn gelangt, oder vielmehr da der Harn bei den Krokodilinen wie bei Eidechsen und Schlangen fast nur aus harnsauren Salzen besteht, so ist in den Nieren von den betreffenden Salzen weniger ausgeschieden worden, als im Körper gebildet wurde.

Man kann vielleicht annehmen, dass die harnsauren Salze, welche bei der Bildung von Harnsäure in den verschiedenen Thei-

len des Körpers entstanden, zum Theil gar nicht aus den betreffenden Provinzen abgeführt wurden, da das Blut ohnehin immer soviel diesen Stoffen enthielt, als es dem Absatze von in den Nieren entsprechend enthalten konnte.

Während also bei gewissen Erkrankungen der Menschen und bei anomalen Zuständen der Thiere, z. B. dem Leben fleischfressenden Thiere in der Gefangenschaft, die Harnsäure der Art vermehrt erscheint, dass sie in den flüssigen Medien des Harn nicht gelöst werden kann und Sedimente entstehn, sind hier solche Sedimente, weil das Blut das harnsaure Natron nicht alles lösen und wegführen konnte, schon im Innern des Körpers, besonders in den Muskeln entstanden, was bei dem betreffenden Thiere um so näher liegt, weil schon im Normalzustand sein Urin eigentlich immer nur aus Sedimenten besteht. Die gichtischen Harnsäurekonkretionen, welche bei Menschen vorkommen, würden mit den erwähnten Ablagerungen in eine Kategorie gehören.

Weitere Untersuchungen unter den gewöhnlichen Verhältnissen einer Menagerie gestorbener Krokodile und Alligatoren oder auch anderer unter ähnlichen Verhältnissen lebender Reptile müssen entscheiden, ob dieser Befund von harnsauren Salzen in kleinen Depositen vereinzelt dasteht, oder ob er ohne weitere nachweisbare Erkrankungen öfters vorkommt. In letzterm Falle möchte als Motiv in Rechnung gezogen werden können, dass diese Thiere in der Gefangenschaft meistens eines wesentlichen Theiles ihrer Hautausscheidungen oder Hautathmung dadurch verlustig werden, dass ihnen statt des Aufenthaltes in lauen Gewässern die Umhüllung mit trocknen Decken gegeben wird. Blanchard hat darauf aufmerksam gemacht, wie der Bau der Schuppen bei den Reptilien in verschiedenem Grade eine Inbibition mit Wasser und eine Theilnahme an der Respiration gestattet, je nach der Lebensweise im Feuchten oder Trocknen. Die Bestimmung des Antheils der Hautathmung an den Ausscheidungen des Körpers überhaupt und ihre etwaige Bedeutung auch für Aussonderung noch nicht gasförmig gewordener Ausscheidungsprodukte muss ebenfalls sehr von den umgebenden Medien abhängen und es ist sehr wahrscheinlich, dass in solchen Fällen Hautathmung nicht einfach durch Lungenathmung ersetzt werden kann, falls auch eine entsprechende Steigerung der Lungenthätigkeit bei den betreffenden Einrichtungen des Kreislaufs möglich sein sollte. Vorübergehende Störungen in der Balancirung der Ausscheidungen durch Lungen, Haut, Nieren werden ertragen, anhaltende nicht.

Es kann in diesem Falle vielleicht ein spezielles Moment in der winterlichen Jahreszeit gesucht werden, um so mehr da bei andauernder schwerer Erkrankung des Menageriebesitzers die Thiere vermuthlich vernachlässigt worden sind.

In allen Fällen wird es wünschenswerth sein, dass auf diese

Harnsäureablagerungen bei Thieren die Aufmerksamkeit gerichtet werde.

Ich will diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um die, wie ich glaube, in einiger Verbindung mit dieser pathologischen Beobachtung stehenden physiologischen Beobachtungen von Fabre heranzuziehen.

Fabre hat nämlich im vergangenen Jahre in einer ganzen Reihe planmässig durchgeführter Untersuchungen an Hymenoptern nachgewiesen, dass bei diesen nicht blos im Puppenzustande, sondern auch im Larvenzustande vom Ei an Harnsäure nicht allein in den Malpighischen Gefässen, sondern in verschiedenen Theilen des Körpers abgelagert wird, besonders aber im sogenannten Fettkörper, den wir vermuthlich dem Bindegewebe gleichsetzen dürfen. Er glaubt danach den Malpighischen Gefässen die harnabsondernde Eigenschaft bestreiten zu müssen und erklärt sie nur für zeitweise Reservoirs, wie sich auch zeitweise im Magen Urate finden können. Diese Mittheilungen stehen im diametralen Widerspruch mit denen von Sirodot, welcher 1858 aus seinen Untersuchungen besonders an Oryctes nasicornis folgerte, dass der Fettkörper nie Urate enthalte.

Gegen die Beobachtungen Fabres ist gewiss kein Zweifel zu erheben, sie gehn Hand in Hand mit zahlreichen Thatsachen, welche überall feststellen, dass Bildung von Uraten und auch deren sichtbare Scheidung von den Körper durchströmenden Flüssigkeiten und Säften nicht nothwendig an Gegenwart von besondern harnausscheidenden und mit Ausfuhrgängen versehenen Organen gebunden ist, dass die Bildung vielmehr sowohl vorkommt, wo solche Organe überhaupt ermangeln, als auch, bevor sie gebildet sind in der Entwicklungsfolge der Organe. So wird ja die Ausscheidung auch in dieser Entwicklungsreihe wohl von einem Organ aufs andere übertragen.

Eine Paralele dazu bilden die physiologischen und pathologischen Zustände, in welchen trotz vorhandener besonderer den Harn ausscheidende und ausführende Organe, eine Ausscheidung oder Deponirung des Harns an andern Stellen norhwendig wird, weil zeitweise eine Suspension der Thätigkeit dieser Organe eintritt, oder weil diese Organe noch nicht vollständig entwickelt sind, oder endlich weil, wie das bei den ausserordentlichen Wechsel erleidenden Lebensverhältnissen der Insekten in ihren verschiedenen Ständen so leicht möglich ist, die Organe, deren Thätigkeit für einen Stand vollkommen ausreicht, für einen andern nicht genügen. Normal würden dann Depositen abgelagert werden, welche später wieder gelöst und ausgeschieden werden, oder auch ohne Nachtheil an gewissen Stellen liegen bleiben können.

Die Möglichkeit solcher Deponirung eigentlich dem Organismus nicht mehr angehöriger oder wenigstens zeitweise passiver Stoffe beschränkt sich übrigens nicht auf Urate. Ich habe früher

schon bei Phronima sedentaria auf ähnliche Verhältnisse in Betreff von Kalkkonkretionen hingewiesen; es giebt entsprechender Thatsachen eine ganze Reihe und dürfte der Zusammenhang zwischen dem gewohnten Verhalten des Ernährungsmaterials und diesen Ansammlungen gewisser Stoffe in ungewohnter Weise überall vermittelt erscheinen.

Die Beobachtungen Fabres können hiernach schwerlich als ausreichend erachtet werden, falls auch wirklich zeitweise bei Ansammlung von Harnkonkretionen im Zellkörper solche in den Malpighischen Gefässen fehlen, den Fettkörper als Urinorgan, die Malpighischen Gefässe als galleabsondernde Organe zu betrachten. Bei den Milben würde in solchem Falle die Galle stets in das unterste Ende des Darms entleert werden und die Funktion der den Magen einhüllenden Leberzellen ausser Betracht kommen.

Auch bei Oryctes wies Sirodot in der Magenhaut selbst neben Pepsindrüsen solche nach, welche ein aus Schleim und Galle gemischtes Sekret liefern.

Vorzüglich um zu erfahren, ob das oben erwähnte Alligatorfleisch auch Harnstoff enthalte, in welchem Falle eine eigentliche Harnvergiftung stattgefunden haben konnte, ersuchten wir Herrn Professor Carius um eine chemische Untersuchung desselben, und hatte derselbe die Gute uns nachfolgendes Ergebniss mitzutheilen.

Resultate der chemischen Untersuchung dieses Fleisches durch Herrn Professor Carius.

Der sorgfältig bereitete wässrige Auszug des Fleisches wurde nach Abscheidung des Eiweisses in gelinder Wärme zur Trockne verdampft, und der Rückstand mit absolutem Alkohol ausgekocht. Aus dem in Alkohol unlöslichen Theile liessen sich leicht durch Auflösen in Wasser und Zusatz von wenig Salzsäure, Harnsäure und kleine Mengen von Xanthin abscheiden, wovon auch das letztere mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte. Aus dem in Alkohol löslichen Theile wurde nach Abdunsten des Alkohols durch Krystallisation aus wässriger Lösung zunächst eine sehr erhebliche Menge von fast völlig reinem Kreatinin erhalten, die weitere Untersuchung zeigte, dass demselben sehr kleine Mengen von Leucin beigemengt waren. Die von dem Kreatinin getrennte Mutterlauge enthielt noch Harnstoff, der als oxalsaurer Harnstoff abgeschieden und sicher erkannt werden konnte, obwohl seine Menge sehr gering war. — Auffallend ist die grosse Menge von Kreatinin, welche das Fleisch enthielt; sie beträgt nach ungefährer Bestimmung 0.15 p. c. des Fleisches.

Digitized by Google

10. Vortrag von Herrn Professor Carius „über neue Classen organischer Säuren", am 15. Januar 1864.

(Das Manuscript wurde am 11. April 1864 eingereicht.)

Der Gegenstand dieses Vortrages waren Säuren, welche von mir gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Hermann Kämmerer aus Doppel-Anhydriden gewonnen wurden, deren eines Säureradical wenigstens einer mehrbasischen Säure angehört. Da eine Mittheilung über denselben Gegenstand in grösserer Ausführlichkeit, als der Vortrag gestattete, in der nächsten Zeit in Liebig's Annalen erscheinen wird, so kann ich mich hier darauf beschränken, auf diese zu verweisen.

11. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn „über Trichina spiralis", am 12. Februar 1864.

12. Vortrag von Herrn Prof. Carius „über Synthese der Buttersäure", am 26. Februar 1864.

(Das Manuscript wurde am 11. April 1864 abgeliefert.)

Herr Schoyen hat in meinem Laboratorium die schon vor längerer Zeit von mir begonnenen Versuche mit den sogenannten freien Alkoholradicalen $C_n H_{2n} + 2$ fortgesetzt. Er hat aus Aethylgas, $C_4 H_{10}$, durch Einwirkung von Chlorgas Chlorwasserstoff und Chlorbutyl, $Cl\,C_4 H_9$, erhalten. Die Identität des letzteren mit dem bekannten Chlorbutyl wiess er nach durch Darstellung von essigsaurem Butyl, Butylalkohol und Buttersäure aus demselben. Die Resultate dieser Untersuchung bestätigen also die von mir früher (Liebig's Annalen S. 126, 214) gemachten theoretischen Annahmen. Da der Vortrag eine ausführliche Betrachtung dieses Gegenstandes, sowie der von mir daran geknüpften theoretischen Betrachtungen nicht gestattete, so verweise ich in Betreff derselben auf die demnächst in Liebig's Annalen erscheinende ausführliche Mittheilung.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Medicinische Vorträge im Winter 1863/64.

1. Beiträge des Herrn Prof. Friedreich „zur Lehre von den Sputa“ am 13. November 1863.

2. Demonstration eines mittelst Laryngotomie entfernten Kehlkopfpolypen durch Herrn Dr. Knauff, am 27. November 1863.

3. Vortrag des Herrn Dr. Arnold „über das Epithel der Lungenalveolen“ (mit Demonstrationen), am 27. November 1863.

4. Vortrag des Herrn Prof. Friedreich „über Doppelmissbildungen“, am 27. November 1863.

5. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über diabetischen Staar“ (mit Demonstrationen), am 11. Dezember 1863.

6. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn „über Doppelmissbildungen“, am 11. Dezember 1863.

7. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über Hancock's Glaukomoperation“, am 8. Januar 1864.

Redner prüfte das Hancock'sche Verfahren der „Trennung des Ciliarmuskels“ in 4 Fällen.

Im 1. Falle bemerkte ein alter Mann zufällig, dass er mit einem Auge nicht mehr sah. Die Prüfung ergab: Härte des Bulbus, Druck-Excavation des atrophisch gewordenen Sehnerven, weite starre Pupille, vollständigen Verlust der Lichtempfindung. Mit dem Lanzenmesser wurde eine 5 Mm. lange Oeffnung in die Sklera gemacht, 3 Mm. hinter der Hornhaut anfangend. Ein Tropfen Glaskörperflüssigkeit kam hervor. Die Wunde heilte in 4 Tagen leicht. Am nächsten Tage hatte Patient Empfindung von hell und dunkel. Am dritten Tage erkannte er die Hand, am vierten zählte er Finger in einem allerdings sehr beengten Seh-

Digitized by Google

felde. Die Spannung hatte offenbar abgenommen. In den folgenden Tagen wurde das Fingerzählen nicht mehr ganz sicher, der Patient entlassen. Vierzehn Tage später wieder aufgenommen zeigte er von Neuem vermehrte Spannung, und unterschied nur hell und dunkel. Ich machte eine zweite Hancock'sche Operation. Die Spannung wurde wieder geringer, der Patient blieb auf quantitativer Lichtempfindung.

2. Fall. Plastische Iritis mit einem Exsudatpflock und spontaner Kapselöffnung mit theilweiser Linsenresorption war vorangegangen; Iridektomie und Linearextraktion der Linse gemacht worden, als die Spannung eine sehr hochgradige geworden war. Die Patientin war einige Monate nicht wieder in die Klinik gekommen. Nach der Linearextraction schwarze Pupille, aber nur Unterscheidung von hell und dunkel. Einige Monate später starke Spannung des Bulbus, dessen Inneres nicht zu beleuchten, Schmerzen, subconjunktivale Hyperämie. — Ich machte den Einstich und die ganze Wunde der Hancock'schen Operation unterhalb des horizontalen Meridians. Am nächsten Tage innerer Bluterguss bis an die vordere Kammer grenzend. Schmerzen vorüber. Die Consistenz des Auges war und blieb weicher. Weitere entzündliche Störungen sind bis jetzt, ein Jahr später, nicht vorgekommen.

3. Fall. Altes, abgelaufenes Glaukom mit vollkommener Blindheit. Consistenz etwas vermehrt. Nach der Hancock'schen Operation Blut unter der Bindehaut, durch Incision dieser verschwindend. Spannung und zeitweise Schmerzen blieben wie vor der Operation. Daher Iridectomie nach 13 Tagen. Heilung ohne Störung. Spannung bald normal, bald leicht vermehrt, im Ganzen geringer als vor der Operation. Kein Sehvermögen.

4. Fall. Akutes Glaukom seit drei Wochen an einem seit 50 Jahren bis auf blosse Lichtempfindung erblindeten Auge. Heftige Schmerzen. Brechende Medien trüb. Chemosis. Lidgeschwulst. Starke Consistenzvermehrung. Nach der Hancock'schen Operation Schmerzen noch 6 Stunden heftig, während der Nacht geringer, die beiden nächsten Tage nur noch unbedeutend, dann wieder einen Tag exacerbirend und drei Tage verschwindend. Patient mit verminderter Consistenz und Abnahme der Entzündungserscheinungen entlassen. Die darauf folgenden 8 Wochen abwechselnde Verschlimmerung und Besserung. Dann kam ein Recidiv des akuten Anfalls. Heftige Schmerzen, bedeutende Spannung des Bulbus (wie vor der Operation), Chemosis, Lidgeschwulst, Trübung der brechenden Medien u. s. w. Darauf machte ich Iridectomie. Heilung anfangs mit cystoider Narbe; Schmerzen und Entzündungserscheinungen bald vorüber, Consistenz normal oder selbst etwas geringer als am andern gesunden Auge. Catarakt bildete sich vollkommen aus. Bis jetzt, 9 Monate später, Befinden der Patienten beständig wohl gewesen. Auge frei von Reiz und Schmerz. Consistenz normal, vielleicht etwas vermindert.

Digitized by Google

Gehen wir jetzt diese Fälle durch, so finden wir, dass in allen eine zeitweise Besserung auf die Operation folgte. Dann kam in dreien ein Recidiv. Der zweite Fall ist wegen seiner Abnormität (innere Hämorrhagie, von welchem üblen Zufall die Operation nicht freigesprochen werden kann) nicht zu rechnen. Der erste ist weder für, noch gegen die Operation beweisend, wohl aber spricht der dritte und noch mehr der vierte gegen die Hancock'sche Operation zu Gunsten der Gräfe'schen Iridektomie. Das Recidiv wurde durch diese geheilt und kam nicht wieder. Namentlich ist der vierte akute Glaukomfall schlagend, wo in der ersten Woche nach der Hancock'schen Operation eine entschiedene Besserung eintrat, in der vierten Woche aber ein ebenso entschiedener akuter Glaukom-Anfall sich wieder einstellte, welcher durch Gräfes Operation dauernd geheilt wurde.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Hancock'sche sog. Trennung des Ciliarmuskels eine zeitweise Besserung des Glaukom's zu erzeugen vermag, aber vor den Recidiven nicht schützt. Ihre Wirkung scheint durch eine Paracentese des Glaskörpers bedingt zu sein und desshalb nimmt sie eine ähnliche Stellung ein, wie die Paracentese der Hornhaut.

8. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über einen Fall von Cyanquecksilbervergiftung", am 8. Jan. 1864.

Ein 19 jähriger Studiosus nahm in selbstmörderischer Absicht ohngefähr 2 Gran eines Giftes, das sich bei der Analyse eines später aufgefundenen kleinen Restes als Cyanquecksilber ergab; die Analyse wurde von Herrn Professor Carius vorgenommen.

Das Gift wurde nach Genuss von 4 Schoppen Bier, im letzten Schoppen, eingeführt. Die Erscheinungen traten fast unmittelbar nach der Einnahme des Giftes auf; es waren im Wesentlichen Symptome von Sublimat- und Blausäure-Vergiftung.

Ein Theil der Störungen dauerte bis gegen Ende der dritten Woche, zu welcher Zeit dauernde Genesung eintrat.

Die in der Sitzung ausführlich mitgetheilte Krankengeschichte und Epikrise des Falles wird anderweitig veröffentlicht.

9. Vortrag des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „über den Blutegel in Rücksicht auf Bdellotomie", am 22. Januar 1864.

(Das Manuscript wurde am selbigen Tage eingereicht.)

Wenn auch die Zeiten glücklicher Weise vorüber sind, in welchen Broussais in einem einzigen Jahre an einem einzigen Hospitale nahezu an 500,000 Blutegel verbrauchte, so ist doch der

Bedarf an diesen Thieren noch anhaltend ungeheuer gross, und die steigenden Preise zeigen, dass die Vorräthe, welche weniger kultivirte Länder in der Freiheit und die kultivirten in künstlicher Zucht erzeugen, den Bedarf nicht recht decken und mehr und mehr erschöpft werden. Braucht doch Frankreich z. B. trotz starker einheimischer Produktion immerhin auch jetzt jährlich etwa 10 bis 12 Millionen fremder Blutegel. So wird einerseits der einsichtige und energische Betrieb der künstlichen Blutegelzucht stets guten Gewinn versprechen, andrerseits aber jeder Vorschlag der ernstlichsten Prüfung werth sein, welcher eine reichlichere Verwendung der einzelnen Blutegel und so eine vollkommene Ausbeutung des Materials gestattet.

Jedermann weiss, dass es ein gar langwieriges Geschäft ist, einen Blutegel, welcher gesogen hat, aufzubewahren, bis er das genossene Blut verdaut hat, und man kann wohl im Allgemeinen sagen, dass ein solches Geschäft kaum der Mühe lohnt, falls nicht die Einrichtungen für dasselbe im Grossen ausgeführt werden können. Dagegen sind mancherlei mehr oder weniger rohe Mittel bekannt, um den Blutegel wenigstens von einem Theile des im Uebermaasse genossnen Blutes zu befreien und so die Zeit der Verdauung und Unbrauchbarkeit abzukürzen. Man empfiehlt namentlich das Bestreuen oder Uebergiessen mit verschiedenen sauren, salzigen, bittern oder auf andere Weise reizenden Substanzen, und wenn man vorsichtig im Maasse ist und sich mit einem halben Erfolge begnügt, namentlich aber gleich nachher die Egel abwascht, so schaden solche dem Egel weiter nicht. Lassen sich dann Einrichtungen machen um den Egeln bis zur Wiederbenutzbarkeit einen geeigneten Aufenthalt zu geben, so ist z. B. für ein grosses Hospital der Bedarf wohl auf ein Drittel zu reduciren. Der Prozentsatz des Verlustes wird um so grösser, je stärker man die Mittel anwendet um die Egel das Blut ausleeren zu lassen, andrerseits aber auch die Zeit, nach welcher die Ueberlebenden wieder benutzt werden können, um so kürzer.

Geschickte Hände sind sogar im Stande, die Egel durch mechanisches Ausdrücken so vollkommen zu entleeren, dass man sie nach wenigen Stunden wieder brauchen kann.

Alle diese Operationen gehn am leichtesten von Stande, wenn sie sofort nach dem Abfallen des Blutegels ausgeführt werden. Der Akt des Abfallens selbst beweist, dass durch das Uebermass der Ausdehnung die Muskulatur des Egels nicht mehr vollkommen funktioniren kann; es steht in diesem Augenblicke das Speiserohr offen und setzt dem Ausdrücken des Blutes keinen Widerstand entgegen, mag das Thier selbst durch seine plötzlich durch fremde Stoffe angeregten Hautmuskeln dieses Ausdrücken besorgen, oder mag es die Hand des Menschen thun.

Petit-Ferdinand und Olivier haben ein Verfahren ausgeübt, welches ganz gute Resultate hatte. Sie stachen die Blutegel mit

einem Lanzettschnitte auf der Mitte des Rückens zwischen zwei Ringen und von etwa 2 Millimeter Länge an: ein Verfahren, welches die Commission der Société d'encouragement passend dahin verbesserte, dass man an der Wurzel der beiden grossen Magentaschen einstechen solle.

Nach sechsmaliger derartiger Operation lebten noch $^4/_7$ der ursprünglichen Zahl der Egel und fünf und dreissig Stück hatten die Dienste von hundert und drei und achtzig gethan. Man hatte die Blutegel auch schon wieder anwenden können, ehe noch die Wunde vernarbt war. Gewiss ein dankenswerther Erfolg.

Die neuerdings von Beer anempfohlene Bdellotomie hat daneben und zwar in der Hauptsache noch eine wesentlich andere Bedeutung. Die Operation soll am Egel nicht gemacht werden um ihn, nachdem er abgefallen ist, vom Blut zu befreien, sondern vor dem Ansetzen oder während des Saugens ausgeführt, soll sie einen ständigen Abfluss des Blutes während des Sitzens und Saugens des Blutegels möglich machen. Wenn auch vielleicht schon von einzelnen früher in dieser Weise geübt, kann sie doch jetzt erst als in die Wissenschaft eingeführt werden. Es wird durch sie der Blutegel nicht allein zu rascher Wiederholung seiner Thätigkeit befähigt, sondern die Kraft seiner Aktion wird in jedem Falle vervielfacht. In einzelnen Fällen war das letztere früher auf eine sehr rohe Weise errreicht worden, indem zuweilen ein Blutegel, den man hinten abgeschnitten hatte, darum nicht aufhörte zu saugen.

Man braucht den Aerzten nicht weiter klar zu machen, wie angenehm es sein muss, mit einem Blutegel, wenn auch langsamer, doch quantitativ dasselbe zu leisten, wie mit einer ganzen Menge, und dadurch bald über Schwierigkeiten des Ortes, bald über Sensibilität der Personen, bald über Hindernisse aus Armuth und Noth wegzukommen.

Die Erfahrung von Olivier lehrt bereits, dass eine Schnittwunde am Blutegel in 8—10 Tagen zu einer festen Narbe verheilt, die Erfahrung von Beer zeigt, dass Blutegel faktisch trotz solcher Wunde saugen können, es ist also kaum nöthig den Vorgang theoretischen Untersuchungen zu unterwerfen. Eine kurze Schilderung des Saugvorgangs kann genügen.

Es sind mehrere Theile des Blutegels, welche bei seiner blutsaugenden Thätigkeit in Betracht kommen.

Zunächst fungirt der Mund des Thiers. Derselbe wird gebildet von einer aus drei halben, an der Bauchseite unvollkommenen Körperringen bestehenden sehr dehnbaren Oberlippe, welcher gegenüber der erste auch unten vollständige Körperring die Unterlippe bildet. Auf dem Rande dieser Lippen schlägt sich die äussere Decke um und überkleidet die muskulösen Massen inwendig mit einer schwärzlichen feuchten und glatten Haut. Sie erhebt sich im Centrum der Höhlung wieder und umgiebt mit drei Taschen die gleich zu beschreibenden Schneidscheiben. Die Oberlippe ist sehr geeignet, indem

sie mit den Rändern fest angedrückt sich nach der Mitte und der Höhlung zu saugend erhebt, die Haut des vom Egel angegriffenen Geschöpfes zu einer Falte oder einem kleinen Kegel zu formen, in welchen das Blut reichlich hineinschiesst.

In bekannter Anordnung finden sich auf dem Boden der Grube drei Schneidscheiben. Man unterscheidet eine obere und zwei seitliche. Sie stehen mit der Längsaxe radiär; der untere Zwischenraum, in welchem dicht unter der Mundhaut das Suboephagealganglion liegt, ist grösser als die beiden seitlichen.

Die einzelnen Platten bilden einen Abschnitt einer nicht ganz kreisförmigen Scheibe, der nach dem Centrum sehende Theil des freien Randes hat eine flachere, der äussere eine stärkere Krümmung. Dieser gebogene Rand ist geschärft, die grade Basis der Scheibe in rascher Anschwellung wulstig verdickt. Der Rand ist mit Zähnen besetzt, von denen die innern grösser sind, die äussern kleiner und kleiner werden und deren Zahl wechselt, während die Grössenverhältnisse beständig erscheinen. Es ist wohl sicher, dass nur an der äussern Seite langsam im Wachsthum Zähne nachgebildet werden. So ist die Zahl der Zähne unbeständig, sie kann bis auf 80 steigen.

Es gehn nicht, wie Moquin Tandon meint, an die einzelnen Zähne Fibrillen der Muskeln, welche die Scheiben bewegen. Die Scheiben sind aus eigenthümlichen fasrigen Elementen zusammengesetzt, welche ihnen die Elastizität des Knorpels geben. Die von den umhüllenden Taschen aus sie überziehende feine cuticula umhüllt die Zähne bis an die Spitzen. Die Zähne bestehen je aus einem Spitzenfortsatz und je zwei Wurzelfortsätzen, welche auf dem Rande der Scheibe reiten, und sind Chitinbildungen.

In eigenthümlicher Art ist das Pigment in der Form netzartig verbundener Gefässe sowohl in den Taschen, welche die Scheiben umhüllen, wie auch besonders reichlich um das Suboesophagealganglion angeordnet.

Es schien mir von Interesse im Vergleich mit einem früher mitgetheilten Befunde über das Vorkommen quergestreifter Muskelfasern an dem Zungenapparat von Trochus auch hier an den im Munde arbeitenden Muskeln zu prüfen, ob sie Querstreifung hätten. Eine solche ist wirklich zuweilen, besonders in feinen und langgestreckten Bündelchen nicht zu verkennen. Die Muskelbündelchen zeigen Substanzen von zweierlei Natur: in der Peripherie eine dicke Schicht von glashellen starklichtbrechender Substanz und im Innern fein molekuläre Masse. Wenn in der molekulären Masse eine querstreifige Anordnung zu erkennen ist, so lässt sich dieselbe auch über die glashelle Substanz verfolgen, so dass der Gedanke, es sei diese etwa eine äussere Auflagerung nicht haltbar erscheint. Ob diese Schicht wohl mehr durch Elastizität der Contraktion entgegenwirkend die Rückkehr in den frühern Stand vermittelt? Sie nimmt im Bilde jederseits etwa ein Achtel bis ein Zehntel der Dicke des

ganzen Bündels ein, so dass ihre Masse ein Drittel bis fast die Hälfte der ganzen Masse der Fibrille beträgt. Diese Muskeln sind mit sehr reichen Nervenverzweigungen umsponnen, welche unter einander netzförmig verbunden sind und an den Theilungsstellen zuweilen Ganglienzellen besitzen..

Wo Querstreifung mehr oder weniger deutlich erscheint, ist dieselbe immer sehr fein im Verhältniss zur Dicke der Bündelchen.

Die erwähnten Radscheibchen mit gezähntem Rande werden nun durch Anziehn der mehr nach innen gelegenen Muskelbündelchen in einer rotirenden Bewegung alle gleichzeitig über den Gipfel der durch Saugen erhobenen Hautfalte hingeführt und so drei gegen einander gerichtete Einschnitte gemacht. Durch Retraktion der von einander getrennten Hautzipfelchen entsteht dann die nahezu dreiseitig erscheinende Wunde des Blutegelstichs.

Der Anblick einer isolirten Scheibe könnte zu der Annahme verführen, dass die feinern Zähne erst, vorbereitend, in Anwendung kämen; es ist aber nicht der Fall, der Schnitt der Scheibe wird von aussen nach innen geführt und die grössern Zähne kommen zunächst zum Einschneiden, die kleinern sind eben weniger vollendete, nachwachsende, unreife.

Nicht selten findet man bei gebrauchten Egeln Stücke der Scheibe ausgebrochen, die Regelmässigkeit des Zahnrandes gestört.

Die Darstellung, welche Moquin Tandon (Monographie des Hirudinées Tab. IX. fig. 13) giebt, ist in Betreff der Zeichnung einer Art von Handhabe an der Zahnscheibe (b) verfehlt, und das gilt ebenso für die Darstellung von Gervais und van Beneden (Zoologie médicale); obwohl roh ist in diesem Punkte die Zeichnung von Brandt (Medizinische Zoologie Tab. XXIX A. fig. 14) besser. Es ist in Wirklichkeit an dieser Stelle nichts als die etwas überstehende basale Verdickung der Scheibe, welche einem breiten Messerrücken verglichen werden kann und auch in der äussern Kante bemerkt wird. Nach Moquins Abbildung sollte man glauben, die Scheibe hätte wie ein Schnepper einen gegen die runde Schneide halsförmig abgesetzten Stiel.

Vom Augenblicke des Einschneidens beginnt in der Wunde das Ausfliessen des Blutes und es bildet dessen Weiterschaffung im Körper den dritten Akt der Thätigkeit des Egels.

Dieser Akt ist am besten vergleichbar mit dem Ansaugen von Flüssigkeiten vermittelst einer Spritzflasche von elastischem Gummi. Der Magen des Blutegels zusammen mit der ihn umgebenden und mit vielfachen Muskelbündeln umspinnenden Haut ist einer ganzen Reihe solcher komprimirbaren und sich wieder erweiternden Flaschenräume zu vergleichen.

In Betreff der Anzahl der taschenförmigen Erweiterungen sind die Angaben verschieden, was wohl nur auf der Art der Zählung beruht. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, dass jede Tasche durch eine vordere Abschnürung, welche verschieden tief dringt, in

Digitized by Google

zwei Abschnitte zerfällt, so sollte man eigentlich die beiden ersten Abtheilungen Brandts (l. c. Tab. XXIX A. fig. 20 b. und c) für eine Tasche rechnen, und dann würde die Gesammtzahl zehn betragen. In Betreff dieser queren Abschnürungen in den einzelnen Taschen oder Bildung abgesonderter kleinerer vorderer Zipfel ist ebenfalls Brandts Darstellung besser als die von Moquin, welche dieselben zu wenig hervorhebt.

Die letzten Magentaschen sind bekanntlich zu so langen Schläuchen (mit mehr oder weniger stark eingeschnürten Absätzen) ausgezogen, dass dieselben jederseits ungefähr das letzte Drittel des Körpers oder doch im ganz leeren Zustände wenigstens ein Viertel einnehmen. Zwischen ihnen verläuft vom Magenausgang an der Darm zum After. Ich finde an diesem Theile des Verdauungskanals des medizinischen Blutegels oben die zwei kleinen stumpfen Blindsäcke deutlicher und schärfer abgegränzt, als sie die bisherigen Abbildungen darstellen, gewissermassen eine rudimentäre Wiederholung der ausgedehnten Blindsackbildungen des Magens.

Abgesehen vom oesophagus, welcher durch eigene Muskelthätigkeit verkürzt und erweitert, oder gestreckt und verengt werden kann, dürfte sich wohl der übrige Verdauungsapparat bei dem Verdauungsgeschäft so ziemlich passiv verhalten und nur der Thätigkeit der Hautmuskulatur und der von dieser aus an ihn herantretenden Stränge folgen. Die successive sich ablösende Contraktion der einzelnen Ringe drückt das Blut, welches vorn bei Erweiterung des Hohlraums einströmt, nach hinten und erst wenn die hintern grössten Magenblindsäcke gefüllt sind, werden auch die vordern kleinern vom Blute mehr und mehr ausgedehnt.

Es erhellt daraus, wie das auch die Commission der Société d'encouragement erkannte, dass es am vortheilhaftesten ist, die Bdellotomie am hintern Abschnitte des Blutegels diesen grossen Blindsäcken entsprechend auszuüben, der Pumpapparat bekommt dann nur hinten einen Abfluss, wird aber nicht in seinem Verlaufe unterbrochen.

Auch werden dann die Geschlechtsorgane, von welchen nur noch die zwei oder drei hintersten der neun Hodenpaare diesen Blindsäcken aufliegen, am wenigsten leicht beschädigt werden. Allerdings sollte man wenigstens bis auf die Gränze des letzten Viertels zurückgehn.

Mit Recht vermeiden die Bdellotomen die Mittellinie des Rückens wegen des grossen Rückengefässes, dessen Verletzung übrigens am Ende auch ohne grossen Schaden verheilen möchte, und die des Bauches wegen der gewiss viel bedenklichern Ganglienkette. Der Bauch wird ferner mehr Bedenken für einen Einschnitt bieten, weil an demselben die grossen seitlichen Blutgefässe und die sogenannten Segmentalorgane gelegen sind. Es ist jedoch dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass während die Befestigung der vordern Magentaschen an der Rückseite des Hautschlauches reichlich ebenso innig

ist, als an den Seiten und am Bauche, die grossen hintern Magentaschen nach oben zu sehr leicht abzupräpariren, am Bauche dagegen gut befestigt sind. Je näher man also an den Seitenrand hinangeht um so sicherer dürfte man sein auch vom Rücken her die grossen hintern Magentaschen zu treffen. Ein schräger Schnitt oder ein Längsschnitt dürfte wohl mit grösserer Sicherheit das Austreten des Blutes gestatten als ein Querschnitt.

Die Gefahr andere Organe zu verletzen muss weit geringer werden, wenn schon Blut gesogen und dadurch die Magentaschen ausgedehnt worden sind. Das Austreten des Blutes aus dem Magen in die Leibeshöhle des Blutegels wird nicht wohl ganz vermieden werden können, hat aber auch nichts zu sagen. Empfindlich sind die Blutegel, wie andere niedere Wasserthiere, vorzüglich gegen schlechte Gase, gegen mechanische Eingriffe haben sie eine grosse Zähigkeit.

So kann ich auch den Mittheilungen, welche Brandt über das Einfrieren von Blutegeln mit sehr gemischten Resultaten giebt, eine mit günstigem Erfolge beifügen. Ein Dutzend Egel waren in drei verschiedenen Gläsern der nicht unbeträchtlichen Kälte ungeheizter Räume in einer der letzten Nächte ausgesetzt gewesen (vermuthlich etwa 3—4° R.). Das Wasser war hart gefroren, aber um die in der Mitte gesammelten Egel war ein kleiner sehr regelmässig eiförmiger Raum, eine Art Nest, ungefroren geblieben, in welchem sie sich schwach bewegten. Beim Aufthauen krochen sie alle sehr munter durch die Löcher der Eikapsel hervor.

Es ist klar, dass durch die Bdellotomie die Anwendungsmöglichkeit der Blutegel vermannigfaltigt wird. Man wird in einem Falle eine Menge von Blutegeln auf einmal und im andern einen bdellotomirten Egel auf längere Zeit anzusetzen vorziehn. Für die Chirurgen wird natürlich das Geschäft mühsamer wegen des Auffangens des abfliessenden Blutes und zeitraubender.

Sollten auch Blutegel, welche wiederholt angestochen worden sind, früher zu Grunde gehn, als solche, welche vom gesogenen Blute nicht befreit wurden, so wäre doch jedenfalls die Waare möglichst ausgenutzt und es würde sich voraussichtlich eine grosse Ersparniss an Anschaffungs- oder aber an Verpflegungskosten ergeben.

Hoffen wir also, dass sich die ersten günstigen Erfahrungen auch in weitern Kreisen bestätigen.

Ich habe bei dieser Gelegenheit drei Sorten von Blutegeln aus der Handlung des Herrn Schütterle hierselbst mit einander verglichen, besonders auf den Bau der Zähne, der einzigen festen Theile der Egel, um etwa Anhaltspunkte für eine spezifische Sonderung dieser Sorten zu gewinnen.

In den Farben sind diese drei Sorten trotz der individuellen Verschiedenheiten gut charakterisirt.

Digitized by Google

1) Blutegel aus den Landes von Bordeaux, in welchen ausgedehnte Blutegelzucht betrieben wird.

Der Rücken hat jederseits drei gut charakterisirte Streifen von braunrother, beinahe Ocker-Färbung auf olivenfarbigem, etwas, besonders in der Mitte, ins braunrothe ziehenden Grunde. Die zahlreichen schwarzen Pünktchen, Quer- und Längsstrichelchen in den Streifen unterbrechen diese nicht. Der äusserste Rückenstreifen stösst an die obere schwarze schmale Einfassung des gelbgrünen Seitenstreifens und dieser wird wieder durch einen breitern Saumstreif von dem ihm gleich gefärbten Bauche gesondert. Da auch der Bauch und der Seitenstreif zuweilen mehr in's braunrothe fallen, wohl besonders, wenn die Egel noch Blut enthalten, so sind die Farben wenig abstechend. Die Zeichnungen der Race sind sehr bestimmt. Diese Race hat die am wenigst entwickelten Zähne; an den kleinern Zähnen fällt das am meisten auf, sie sind fast körnchenartig stumpf, die grösseren wenigstens eher kürzer als die der zweiten und besonders der dritten Race. Diese Egel sind von trägem Temperament.

2) Afrikanischer Blutegel, angeblich von Algier.

Die Farben sind in hohem Grad lebhaft, sehr bestimmt kontrastirend, das Gelb hat einen entschiedenen Orangeton und ist am Bauch gegenüber den Seiten und Rückenstreifen nur wenig in's Gelbgrüne verändert und kaum matter. Der gleichmässige Ton dieser gelben Färbung könnte veranlassen sie als die eigentliche Grundfarbe zu betrachten, auf welcher grüne und schwarze Streifen und Zeichnungen erscheinen. Von der untern schwarzen Einfassung des Seitenstreifens ziehen sich in Menge schwarze Linien und Flecken quer auf das Gelb des Bauchs und lassen diesen Saum sehr unregelmässig, zackig und den Bauch stark fleckig erscheinen. Auch gegen den Seitenstreifen ist dieser untere Saum, wenn gleich bestimmter begränzt doch durch Querausläufer in verschiedenen Zwischenräumen und Zeichnungen gezackt. Der obere schwarze Saum des Seitenstreifens ist so verkümmert, dass statt seiner eine Reihe nur stellenweise fein verbundener an andern Stellen aber ganz getrennter schwarzer Flecken besteht. So scheint der Seitenstreifen mit dem äussersten Rückenstreifen zu verschmelzen und dieser breite Streifen dann eine Reihe schwarzer Flecken zu tragen.

Die beiden weitern Rückenstreifen stehen einander etwas näher als jenem dritten und man könnte sie als einen Doppelstreifen auffassen, der grasgrüne Grund lässt ihre Orangefärbung schön hervortreten. Sie sind schmal, schwellen aber im Allgemeinen in regelmässigen Zwischenräumen zu rhombisch ausgezogenen Erweiterungen an. Im äussern dieser beiden Streifen also dem zweiten eigentlichen Rückenstreifen haben diese Erweiterungen einen schwarzen Kernfleck. Soche kommen meist je auf den fünften, seltener

Digitized by Google

auf jeden dritten oder vierten Ring. Ihnen entspricht dann gewöhnlich ein vom obern Saumstreif übergebliebener Fleck und eine Erweiterung des untern Saumstreif. Für einen solchen Ring dominirt dann die schwarze Färbung und es weist das nach, in welcher Weise an die Stelle der Längsstreifung Bildung von Farbenfeldern und Querstreifung treten kann Obwohl nun der innerste oder erste Dorsalstreif auch entspreshende Erweiterungen zeigt, haben dieselben doch fast nie einen schwarzen Kern. Das Schwarz legt sich ihnen öfters aussen an oder fällt in den feinern sie verbindenden Theil des Streifens oder begleitet diesen beidseitig als feine Saumlinie, was wohl auch am zweiten Streif vorkommt. Der erste Streif erscheint auch nicht selten vom grünen Grund unterbrochen. Es ist wohl kein Zweifel, dass dies die Hirudo Troctina Johns. var. flammulata Moq. der „Forellenblutegel" sei, welcher angeblich in England sehr gebräuchlich ist, und von Bona kommt. Moquin Tandon hatte später als Johnson diese Art als interupta beschrieben, welchen Namen Brandt annahm, Moquin Tandon nachher aber wieder aufgab. Sie hat gut entwickelte Zähne, deren Spitzenantheil an der Wurzel etwas angeschwollen und gegen die Basis ein wenig halsartig abgeschnürt ist. Sie ist von lebhaftem Temperament. Die Mundschleimhaut dieser Art ist mehr röthlich gefärbt.

3) Ungarischer Blutegel.

Die Streifung des Rückens ist aussergewöhnlich unordentlich, indem sie theils durch die schwarzen Tupfen, theils durch Uebergreifen des Grüns stellenweise ganz oder gar unterdrückt wird. Die Entwicklung der Farben in die Quere ist noch auffallender als bei der vorigen Art. Am besten ist der Streifen erhalten, welcher am meisten dorsal liegt: der erste Rückenstreifen. Zuweilen ist er durch schwarze Striche in der Art regelmässig unterbrochen, dass auf drei aufeinanderfolgende freie Ringe je zwei weitere mit solchen besetzt sind, so dass dann mit kleinern schwarzen Feldern grössere rothbraune abwechseln. Deren Ränder sind aber allerdings unregelmässig und verschieden in die Breite gezogen. Meist jedoch ist die Zeichnung noch weniger regelmässig und auch das Grün des Grundes greift unterbrechend in die Streifen ein. Von regelmässigen zweiten und dritten rothen Streifen ist nicht zu sprechen. Im zweiten lässt sich allenfalls noch die Richtung verfolgen. Zuweilen ist dann das Schwarz so überwiegend, dass man einen schwarzen Streifen mit gelben Flecken sieht und manchmal ist ein ganz schwarzer Streifen auf grünem Grunde vorhanden. In den meisten Fällen aber wechseln höchst unregelmässig grüne, schwarze und rothe quergestellte Streifchen hinter einander ab. Das gilt noch mehr vom dritten dorsalen Streifen und die Unordnung greift von ihm hinüber auf den obern schwarzen Saumstreifen und löst ihn in bogenartige Felder auf, so dass der grüne Grund des Rückens stellenweise an die geiblich grünen Seiten direkt anstösst. Der untere Saumstreifen

sondert dagegen diese Seitenstreifen bestimmt von dem ebenso oder etwas weniger gesättigt gefärbten Bauche ab. Im Ganzen sind die Farbenkontraste bedeutender als bei der Race von Bordeaux, das Roth und Gelb sind feuriger, das Grün mehr Bux-grün. Die Zähne dieser Race sind kräftig, lang und spitz, das Temperament ist lebhaft. Sie erscheint besonders empfehlenswerth. Die erste und dritte Sorte sind nicht auf Abbildungen und Beschreibungen von Moquin und Brandt bestimmt zurückzuführen, man könnte sie deshalb nach dem Vaterlande als Hirudo medicinalis var. hungarica und var burdigalensis bezeichnen; troctina wird vielleicht mit mehr Recht als Art anzusehn sein. Es sind übrigens die angegebenen Unterschiede der Zähne überhaupt wenig auffallend.

Der Vortrag wurde durch Zeichnungen und Präparate erläutert.

10. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über die Furnarische Conjunktivaltonsur" (mit Vorstellung eines Operirten), am 19. Februar 1864.

11. Weitere Mittheilungen des Herrn Prof. Friedreich „über Sputa", am 19. Februar 1864.

12. Demonstration eines Kindes mit Missbildung der beiden Vorderarme und Hände durch Herrn Dr. Puchelt, am 4. März 1864.

Das vorgezeigte lebende, sonst wohl gebildete und gesunde, jetzt 20 Wochen alte Kind des Bauern Mohr von Rohrbach zeigte folgende Abnormitäten:

1) Der rechte Oberarm ist normal gebildet, und im Schultergelenke normal eingelenkt, der Arm jedoch mit dem Ellnbogen nach oben und vorn gerichtet. Die beiden Vorderarm-Knochen sind in der Weise verbogen, dass die Conkavität der Krümmung nach Aussen sieht und um die Hälfte kleiner, als im normalen Zustand. Die Hohlhand steht nach aussen, der Handrücken nach innen, an der Hand befinden sich nur drei Finger, dem dritten, vierten und fünften entsprechend, von denen der dritte im Verhältniss grosse und stark gebildet ist. Die Daumen und Zeigefinger fehlen ganz. Die Handwurzel ist normal und sowohl das Ellnbogen-, als auch das Handgelenk und die Finger sind vollkommen beweglich.

2) Der linke Oberarm ist normal gebildet, der Vorderarm dagegen misst sogar nur ein Drittel der normalen Länge, er besteht nur aus Einem ziemlich geraden Knochen, dem Radius, welcher abnorm dick ist. Derselbe trägt drei Handwurzelknochen entsprechend dem Daumen und dem Zeigefinger. Die Ulma fehlt ganz, und so fehlen auch die fünf übrigen Handwurzelknochen und die

drei andern Finger. Die Haltung dieses Armes ist normal und derselbe vollkommen beweglich. Beim Drucke dieser Zeilen (20. Mai 1864) befindet sich das Kind noch ganz wohl.

13. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über die Wirkung des künstlichen Trommelfells", am 4. März 1864.

Der Streit über die Wirkung des künstlichen Trommelfells lässt sich am besten an solchen Fällen entscheiden, bei welchen durch eitrige Entzündung der Trommelhöhle der grösste Theil des Trommelfells zerstört wurde und der Steigbügel isolirt ist. Von einer grösseren Anzahl beobachteter Fälle scheinen besonders folgende zwei mittheilenswerth und entscheidend.

Erster Fall.

C. E., 25jähriges Mädchen, consultirte mich wegen eines rechtseitigen einfachen chronischen Trommelhöhlencatarrhs, der keine wesentlichen Besonderheiten bot und desswegen hier weiter nicht berührt werden soll. Auf der linken Seiten hat P. von Jugend auf schlecht gehört. Mehr wusste P. über das linke Ohr nicht anzugeben. Ob sie hier je Schmerz, Ohrenfluss, Sausen u. s. w. gehabt, kann sie sich nicht erinnern.

Bei der Untersuchung zeigt sich die untere Wand des Gehörgangs mit etwas eingedicktem Sekret belegt. Das Trommelfell fehlt vorn vollständig. Das Handgriffende ist mit dem Promontorium verwachsen; vom Ambos ist, obschon die hintere Hälfte des Trommelfells bis auf einen kleinen sichelförmigen Rest ebenfalls zerstört ist, Nichts zu sehen. Der Trommelfellrest ist grauröthlich, etwas verdickt und mit wenig Eiter belegt. Auch die leicht geröthete, aber nicht gewulstete Schleimhaut der Paukenhöhle ist mit wenig Eiter belegt; der isolirte Steigbügel ist deutlich sichtbar. Die (normal 6 Fuss grosse) Hörweite für die Uhr beträgt vor der Einführung des künstlichen Trommelfells Null und die Knochenleitung fehlte. Die Sprache wurde nur dann verstanden, wenn man direct ins linke Ohr sprach.

Nach der Einführung des künstlichen Trommelfells enstand Sausen, trotzdem war die Knochenleitung für die Uhr deutlich und blieb auch noch nach der Wiederentfernung etwa 1 Minute deutlich; die Uhr wurde nach der Einführung auf 1 Zoll weit und die Sprache 10 Fuss weit gehört.

Zweiter Fall.

E. R., Kaufmann, 37 Jahre alt, consultirte mich wegen seit 14 Tagen aufgetretenen rechtseitigen eitrigen Trommelhöhlencatarrhs, der unter den gewöhnlichen Symptomen verlief. Auf dem linken

Ohr hat P. als Kind viel Ohrenschmerzen gehabt; ob auch Ohrenfluss wusste P. nicht bestimmt. Das Hörvermögen linkerseits sei zwar niemals scharf, aber doch in der Conversation vollkommen ausreichend gewesen.

Die Untersuchung links ergab Folgendes: Hörweite für die Uhr $2^1/_2$ Zoll; Knochenleitung fehlt. Hörweite für gedämpfte Stimme etwa 15 Fuss.

Das Verhalten des Trommelfells, der Knöchelchen und der Paukenhöhle war ziemlich ähnlich, wie im vorigen Fall; nur war der Prozess hier völlig abgelaufen; eine anomale Absonderung war nicht mehr vorhanden; die Theile waren trocken und glatt. Das Trommelfell fehlte bis auf einen schmalen Randtheil, der von oben nach hinten und unten verlief; auch hier war das Hammerhandgriffende mit dem Promotorium verwachsen; der Ambos fehlte; der Steigbügel war deutlich sichtbar isolirt; sein vorderer Schenkel etwas verdickt. Nach Einführung des künstlichen Trommelfells entstand zwar Sausen, aber die Hörweite für die Sprache stieg fast auf das Doppelte, für die Uhr auf $3^1/_2$ Zoll. Die Knochenleitung war jetzt deutlich und blieb auch noch kurze Zeit nach der Entfernung des künstlichen Trommelfells.

Die mitgetheilten Fälle widerlegen die Toynbee'sche Theorie über das künstliche Trommelfell. Bekanntlich nahm Toynbee an, dass durch das künstliche Trommelfell derjenige Theil der Schallschwingungen, welche durch die Oeffnung des perforirten Trommelfells wieder in den äussern Gehörgang zurücktreten, hieran verhindert, vielmehr in der Trommelhöhle zurückgehalten und dadurch die Besserung des Hörvermögens erzielt würde. Wäre diese Theorie richtig, so hätte in unseren Fällen die künstlich hergestellte Knochenleitung nach der Entfernung des künstlichen Trommelfelles nicht noch länger, wenn auch für kurze Zeit, andauern können. Es geht aus dem Mitgetheilten vielmehr hervor, dass das künstliche Trommelfell durch Steigerung des intraauriculären Drucks wirkt und dass diese Druckwirkung, also die Gehörsverbesserung selbst noch kurze Zeit nach der Entfernung des kleinen Instrumentes andauern kann. Diese Untersuchungen stimmen im Wesentlichen mit denjenigen von Lucae überein. (S. Virchow's Archiv, Bd. 29. Heft 1. u. 2.)

14. Vortrag des Herrn Professor Friedreich „über Sputa", am 4. März 1864.

Geschäftliche Mittheilungen.

Wegen Verzugs von Heidelberg sind aus dem Vereine ausgeschieden die Herren:

Professor Dr. Schmidt und
Dr. Winckler.

Dagegen wurden seit der letzten Anzeige in den Verein als ordentliche Mitglieder aufgenommen die Herren:

Dr. Fuchs, Privatdocent.
Dr. W. Hofmeister, Professor.
Dr. v. Gilnhausen.

Correspondenzen und Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins Herrn Professor Dr. H A. Pagenstecher, Heidelberg, Bienenstrasse, zu richten.

Für die nachfolgend verzeichneten dem Vereine weiter übersandten Schriften wird hiermit der beste Dank gesagt.

Verzeichniss

der vom 15. November 1863 bis zum 15. Mai 1864 eingegangenen Druckschriften.

Archivio per la Zoologia e la fisiologia, Genova, Fasc. I. Vol. II.
Sitzungsberichte der k. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1863. I. Heft 4. II. Heft 1—4. 1864. H. 1 u. 2.
Zehnter Bericht der Oberhess. Gesellschaft für Natur u. Heilkunde zu Giessen 1863.
Vom Offenbacher Verein für Naturkunde:
Denkschrift zur Säkularfeier der Senckenbergischen Stiftung. 1863 (R. Meyer: der Gorilla).
Vierter Bericht des Vereins. 1863.
Neun und zwanzigster Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde 1863.
Bulletin de l'académie Imp. de St. Pétersbourg. IV. Heft 7—8. V. Heft 1 u. 2.
Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 17. Jahrg. 1863.
Neues Jahrbuch für Pharmacie. XX. H. 5 u. 6. XXI. H. 1—4.
Würzburger Naturw Zeitschrift. IV. H. 3—6.
Berichte über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B. III. 1.
Der Zoologische Garten 1863. H. 7—12. 1854. H. 1.
Von der K. Norw. Gesellschaft zu Christiania:
Tabeller over de Spedalske i Norge 1861. 1862.
Vorhandlinger i Videnskabs Selskabet i Christiania 1862.

Digitized by Google

Generalberetning fra Gaustad Sindsyge-asyl for aaret 1862.
Committee Beretning angaaende Syphilisationen ved Steffens, Egeberg, og Voss.
Aperçu des différentes méthodes de traitement employées à l'hôpital de l'université de Christiania contre la Syphilis constitutionelle par J. Bidenkap.

Schriften der Königl. Physik. Oekonom. Gesellschaft zu Königsberg IV. 1863. 1.

Nachrichten von der Georgs August Universität u. d. Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 1863. 1—20.

Abhandlungen der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft. V. H. 1. 1864.

Abhandlungen der naturforsch. Gesellschaft zu Halle. VIII. H. 1. 1864.

Correspondenzbtatt des zoolog. mineralog. Vereins zu Regensburg. XVII. 1863.

Atti del Reale Istituto Lombardo vol. III. fasc. 1—4 u. 9—18.

Proceedings of the natural history society of Dublin. IV. pag. 1. 1864.

Rendi Conti del Reale Istituto Lombardo. Classe di scienze matem. e naturali. I. fasc. 1—2.

Verhandlungen des naturh. Vereines d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. XX.

Sitzungsberichte der naturwiss. Gesellschaft Isis zu Dresden. 1863 in duplo.

Die Philosophie im Cyclus der Naturwissenschaften von Dr. Ad. Drechsler. 1863. in duplo.

Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich 1861, 1862, 1863.

Aperçu medical sur les eaux de Pyrmont par le Dr. Th. Valentiner.

Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen Naturw. Gesellschaft 1863—64 (red. Prof. Wartmann).

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geological Survey of Canada. Report of progress from its commencement to 1863; illustrated by 498 woodcuts in the text and accompanied by an atlas of maps and sections. Officers of the survey: W. Logan, Director; A Murray, Geologist; Sterry Hunt, Chemist and Mineralogist; E. Billings, Palaeontologist. — Montreal. Dawson Brothers. London, Paris and New-York: Ballière. (In Commission bei A. Brockhaus in Leipzig) 1863. S. XXVIII u. 983.

Mancher deutsche Staat dürfte sich ein Beispiel nehmen an dem Eifer und der Umsicht, mit welcher die geologische Untersuchung verschiedener Länder Nordamerikas betrieben wird. Hier hat man mit ganz andern Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen, wie in Deutschland; um so anerkennenswerther ist es, was geleistet wird. Die geologische Aufnahme Canadas begann mit dem Jahre 1843 und liegt nun vollendet vor uns in einer Weise, die hohe Befriedigung gewährt. Nicht wenig haben dazu die oben erwähnten Forscher beigetragen, deren Namen bereits der wissenschaftlichen Welt wohlbekannt. — Wir wollen versuchen, aus dem umfassenden Berichte das Wichtigste hervorzuheben und eine geologische Uebersicht Canadas geben.

Das vorliegende, nahezu 60 Druckbogen starke Werk zerfällt in 22 Capitel. In den 16 ersten werden die geologischen Verhältnisse, nach den Formationen geordnet, in ansteigender Ordnung besprochen; im 17. die einfachen Mineralien aufgezählt, im 18. die Mineralquellen, im 19. und 20. die chemischen und genetischen Verhältnisse der metamorphischen, sedimentären und eruptiven Gebilde geschildert. Das sehr ausführliche 21. Capitel handelt von den technisch wichtigen Mineralien und Felsarten und endlich das 22 enthält Nachträge verschiedener Art.

Als älteste Formation, über grosse Flächenräume (200,000 Quadratmeilen) in Canada ausgedehnt und in bedeutender Mächtigkeit erscheint Gneiss oder die „laurentische" Formation. Der Gneiss umschliesst zahlreiche untergeordnete, meist lagerartige Gebirgsglieder, wie Hornblendeschiefer, Glimmerschiefer, körnige Kalke und Dolomite, welch letztere zumal in grosser Häufigkeit vorkommen und die für sie bezeichnenden Mineralien reichlich enthalten. Ferner finden sich als Glieder des laurentischen Systemes Gesteine, welche als Gemengtheil einen triklinischen Feldspath enthalten und allgemein als „Anorthosite" aufgeführt werden, so wie Gänge von Turmalin führenden Graniten;

von Erzgängen Bleiglanz- und Kupferkies-, so wie Magneteisen- und Eisenglanz-Gänge, jedoch meist nicht bauwürdig. — Interssant sind die Verhältnisse, unter welchen eruptive Massen im Gneiss-Gebiete auftreten. Als älteste erscheinen „Grünsteine" die von Syeniten durchsetzt werden und diese wieder von Felsitporphyren. Alle diese Gesteine dringen jedoch nicht in die silurische Formation ein; ihre Bildungszeit fällt wohl daher in jene der primitiven Formation.

Die Huronische Reihe, das zweite Glied der azoischen Gruppe, besteht vorzugsweise aus Schiefern, (Oberer See) Sandsteinen und aus Schiefer-Conglomeraten (Temiscamang-See), mit untergeordneten Quarziten. Von eruptiven Massen finden sich Diorite und Granite, letztere namentlich sehr verbreitet in den Umgebungen des Huronensees. Alle diese Gesteine werden von zahlreichen Erzgängen durchsetzt. Die Erze bestehen hauptsächlich aus Kupferglanz, Buntkupfererz und Kupferkies, begleitet von Quarz. Die Mächtigkeit der Gänge wechselt von einigen Zollen bis zu 30 Fuss. Die Bauwürdigkeit der Erze zeigt sich in den verschiedenen Gesteinen verschieden; am besten im Diorit.

In den Umgebungen des Oberen Sees wird die Huronische Formation ungleichmässig von einer Anzahl Kupfererze führender Schichten überlagert, die sich in zwei Abtheilungen scheiden lassen. Die untere besteht aus blaulichen Schiefern mit untergeordneten Massen von Sandsteinen, Kalksteinen, Mergeln und Conglomeraten. Im Gebiete beider treten in beträchtlicher Ausdehnung „Trapp-Gebilde" auf, denen oft Mandelstein-Structur eigen. Was die petrographische Beschaffenheit der allgemein als „Trapp" bezeichneten betrifft, so scheinen solche theils zu den Dioriten, theils zu den Diabasen zu gehören. Besondere Beachtung verdienen die Mandelsteine. Ihre Blasenräume — deren Wände meist ein „chloritartiges" Mineral (Delessit?) deckt — sind mit zahlreichen Substanzen erfüllt, mit Kalkspath, mit verschiedenen Abänderungen des Quarz, mit Zeolithen wie Desmin, Stilbit, Mesotyp, Laumontit, Analcim und Prehnit; ferner mit Epidot, Eisenglanz und mit gediegenem Kupfer, letztes zuweilen in 8 bis 10 Pfund schweren Massen. Die einzelnen Blasenräume erreichen oft beträchtliche Dimensionen. Die beiden genannten Schichten-Gruppen werden von zahlreichen Gängen durchsetzt; in der unteren sind es vorzugsweise Gänge von Kalkspath, Baryt, Quarz, hie und da mit Apophyllit; die spärlich einbrechenden Erze sind Kupfererze, Eisenkies, Blende, Bleiglanz, Silberglanz und Silber. In der oberen Gruppe finden sich Gänge von Kalkspath, Quarz, Laumontit Prehnit; von Erzen erscheinen insbesondere gediegenes Kupfer in steter Gesellschaft von Prehnit, auch von Epidot, Bunt-

kupfererz mit Quarz, Kupferglanz mit Kalkspath und Laumontit, gediegenes Silber und Bleiglanz. — Das Alter dieser Kupfererze führenden Schichten-Gruppe am Oberen See lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen.

Bekanntlich sind durch einen grossen Theil der Vereinigten Staaten, besonders New-York, und durch Canada die ältesten Versteinerungen führenden, die silurischen Formationen verbreitet — in einer Ausdehnung, welche für das ganze nördliche Amerika etwa 320 geogr. Meilen Breite bei einer Länge von 480 Meilen beträgt. Diese ungeheuere Silurbildung ist besonsonders ausgezeichnet durch die vollständige Entwicklung ihrer verschiedenen Abtheilungen und wurde sehr gründlich erforscht und beschrieben in New-York (zumal durch J. Hall und Bigsby) und mit den europäischen Schichten gleichen Alters parallelisirt. Bei der Betrachtung und Schilderung der canadischen Silurformation ist die von dem New-Yorker Geologen eingeführte, meist auf einzelne Oertlichkeiten dieses Landes sich beziehende Nomenclatur gewählt

Die untere Abtheilung der Silurformation beginnt mit der Potsdam-Gruppe, der Basis aller paläozoischen Bildungen; sie ist namentlich in der Grafschaft Beauharnois entwickelt. Conglomerate und Sandsteine sind vorwaltend mit untergeordneten Kalkstein-Bänken. Organische Reste zeigen sich im Allgemeinen spärlich; nur die bekannten Meerespflanzen die in vielen Gegenden die ältesten Silurschichten characterisiren, die Fucoiden, stellen sich in grösserer Menge ein. Durch die ganze Art und Weise ihres Auftretens kündigt sich die Potsdam-Gruppe als eine Küstenbildung an.

Es folgt nun als ein unteres Glied der Quebeck-Gruppe blaulich-grauer bis brauner Dolomit und Mergelkalk; der erstere häufig Geoden mit Kalkspath- oder Quarz-Krystallen umschliessend. Unter den meist schlecht erhaltenen Versteinerungen sind Gasteropoden (Murchisonia besonders), Orthoceratiten und Trilobiten am häufigsten.

Das obere Glied der Quebeck-Gruppe ist (nach einer Oertlichkeit am Champlain-See in New-York so benannt) die Chazy-Formation. Sie besteht aus Kalksteinen, Sandsteinen und Schiefern; der Kalk ist reich an Petrefacten unter diesen namentlich Leperditia Canadensis, Isochilina Ottawa und Beyrichia Logani sehr häufig.

Es folgt nun der „Vogelaugen-Kalkstein" (nach dem Vorkommen einer Koralle so benannt), der Blackriver-Kalkstein und der Trenton-Kalk; doch lassen sich diese drei Gebilde in Canada nicht mit der Sicherheit, wie in New-York, von einander trennen. Sie enthalten sämmtlich viele organische Reste; der Vogelaugen-Kalkstein zumal eine Koralle,

Tetradium fibratum; eine grosse Anzahl der aufgeführten Leitmuscheln sind durch gute Holzschnitte erläutert.

Als letzte oder oberste Glieder der unteren Abtheilung der Silurformation folgen die Utica- und Hudsonfluss-Gruppe. Die Utica-Gruppe wird vorzugsweise von dunkelfarbigen, bituminösen Schiefern gebildet, welche Graptolithen, verschiedene Arten von Lingula und Trilobiten enthalten; die Hudsonfluss-Gruppe, aus sandigen Schiefern und Sandsteinen bestehend, führt gleichfalls viele Petrefacten.

Die mittlere Abtheilung der silurischen Formation lässt in verschiedenen Gegenden Canadas eine verschiedene Entwicklung wahrnehmen; auf der Insel Anticosti und der Halbinsel Gaspé ist sie anders, als im westlichen Canada. Auf Anticosti werden die mittleren Silurschichten — von den Verfassern als Anticosti-Gruppe bezeichnet — in vier Unterabtheilungen gebracht, welche verwaltend aus Kalksteinen bestehen. Im westlichen Canada erscheinen Gesteine, der Medina- und Clinton-Gruppe aus Sandsteinen verschiedener Art, Schieferthonen und Mergeln; unter den Versteinerungen spielen besonders Brachiopoden und Trilobiten eine Rolle. Zur mittleren Abtheilung der silurischen Formation wird auch noch die Niagara-Gruppe gezählt; sie besteht wesentlich aus Dolomiten, Kalksteinen und bituminösen Schiefern mit vielen Petrefacten; der Kalk umschliesst oft schöne Krystalle von Bleiglanz. Auf die Niagara-Gruppe folgen in Canada noch Schichten, die in New-York fehlen und wegen ihrer Verbreitung in den Umgebungen von Guelph und Galt als „Guelph-Formation“ bezeichnet; sie bestehen hauptsächlich aus Dolomiten von sehr krystallinischer Beschaffenheit.

Es folgt nun die obere silurische Abtheilung, die Onondaga-Formation und die untere Helderberg-Gruppe umfassend. Die erste wird von Dolomiten und Schiefern gebildet, denen vereinzelte Massen von Gyps eingeschaltet sind, letztere besitzt nur geringe Entwicklung und besteht meist aus Conglomeraten.

Die devonische Formation beginnt mit der Oriskany Gruppe. Nur auf wenige Oertlichkeiten beschränkt erscheint in Canada der Oriskany-Sandstein, während der Hornstein führende Kalk insbesondere im westlichen Canada eine ausserordentliche Verbreitung erlangt und einen Flächenraum von nahezu 7000 Quadratmeilen einnimmt. Die zahlreichen organischen Reste, unter welchen Korallen und Brachiopoden vorwalten, sind meist verkieselt. Bedeutend gewinnt die Gruppe noch durch das Vorkommen von Erdölquellen.

Die obere Abtheilung der devonischen Formation wird gebildet von der Hamilton-, der Portage- und Chemung-Gruppe. Erstere aus weichen, kalkigen Schiefern zu-

sammengesezt ist gleichfalls wichtig wegen des Auftretens von Erdölquellen, aber wie die aus schwarzen Schiefern und Sandsteinen bestehende Portage- und Chemung-Gebilde nur von geringer Verbreitung. — Sedimentär-Formationen von jüngerem Alter, mesozoische und kainozoische, sind bis jezt in Canada noch nicht nachgewiesen.

Von besonderem Interesse ist das 17. Capitel, welches in systematischer Ordnung die Mineral-Species aufzählt und einen Beweis von dem bedeutenden Mineral-Reichthum Canadas gibt. Der Raum gestattet uns jedoch nicht näher darauf einzugehen. Auch in dem 20. Capitel, in welchem die Entstehungsweise der Eruptivgesteine (um deren Kenntniss seit einer Reihe von Jahren sich Sterry Hunt so grosse Verdienste erworben hat) besprochen wird, findet sich eine Fülle denkwürdiger Thatsachen. Dass auch technische Zwecke bei der geologischen Aufnahme Canadas nicht vergessen wurden bezeugt das sehr ausführliche 21. Capitel (S. 671—836).

Die grosse geologische Karte von Canada wird erst im Laufe des Jahres 1864 erscheinen. **G. Leonhard.**

Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la Direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Firmin Didot frères, fils et Cie. Editeurs MDCCCLXIII. Tome trente-septième. 1032 S. Tome quarante-deuxième. 1032 S. in gr. 8.

Von den beiden hier anzuzeigenden Bänden ist der eine nachträglich erschienen, und selbst das gewöhnliche Maass überschreitend, wie es bei den übrigen Bänden gleichmässig eingehalten worden ist. Er verdankt dies seinem Inhalt, der allerdings eine solche Ausnahme rechtfertigen wird. In diesem Bande nämlich, dem siebenunddreissigsten, der in der alphabetischen Reihenfolge von Murray bis Nicolini reicht, musste der Artikel Napoleon an die Reihe kommen, dem hier eine Bearbeitung zu Theil geworden ist, auf welche vor Allem hingewiesen werden muss. Es wird hier eine umfassende biographische Darstellung der Familie Bonaparte gegeben, auf welche schon früher im sechsten Bande, wo dieser Artikel erwartet werden konnte, verwiesen worden ist. Diese Darstellung, eingeleitet durch eine genealogische Tabelle, welche die einzelnen Glieder des kaiserlichen Hauses bequem überblicken lässt, beginnt mit Napoleon I. und bringt hier eine umfassende historische, in einem verhältnissmässig geringen Raum die Hauptmomente und Ereignisse des Lebens zusammenfassende Darstellung, welche eben so sehr durch

Digitized by Google

manche neue und merkwürdige Data, als durch die übersichtliche Behandlung des Gegenstandes und die das Einzelne begleitende Beurtheilung den Leser zu fesseln vermag, überdem auch mit einer nicht minder reichen Bibliographie ausgestattet ist, in welcher zuerst alle von Napoleon selbst verfassten Werke, grösseren oder geringeren Umfangs, bis zu dem kleinsten Aufsatz oder Pamphlet aufgeführt und nach ihrem Inhalt und Werth besprochen werden, dann aber ein Verzeichniss der Napoleon, sein Leben und seine Zeit betreffenden Schriften in ähnlicher Weise gegeben wird, das sich natürlich nur auf die bedeutenderen Schriften beschränkt, aber auch über manche selten gewordene kleinere Schriften und Pamphlete nähere Auskunft gibt und auf diese Weise eine Napoleonische Literatur, wie man es nun nennen will, vorführt, welche in mehr als einer Beziehung von dem Geschichtschreiber wie von dem Literarhistoriker beachtet zu werden verdient; dieselbe ist an zweihundert Nummern stark und nimmt bei kleinem Drucke und doppelten Kolumnen allein an zwanzig Seiten ein; als Verfasser des ganzen merkwürdigen Artikels ist N. Rapetti unterzeichnet. Auf Napoleon I. folgen seine beiden Gemahlinnen Josephine — ein sehr lesenswerther Artikel von J. Morel und Marie-Louise von L. Louvet, dann der Sohn der letztern, der Herzog von Reichstadt von H. Fisquet. Auf den nun folgenden Artikel Napoleon III. von dem Herausgeber des Ganzen Ferdinand Hoefer (von S. 44—89 der besonderen Paginirung) bedarf es kaum noch einer besonderen Hinweisung, um demselben die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verfasser hat sich die völlige Freiheit und Unabhängigkeit in der Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes gewahrt, und in der gewissenhaften Behandlung desselben weder der äussern Gewalt der Umstände, noch dem rhetorischen Effekt die eigene Ueberzeugung zum Opfer gebracht: um so mehr wird dieser Artikel eine weitere Beachtung anzusprechen berechtigt sein.

Nach einem kürzeren, der Gemahlin des Kaisers gewidmeten Artikel von H. Fisquet, folgen die übrigen Glieder der Bonaparte'schen Familie, zuerst Joseph, der ältere Bruder Napoleon's I. und dessen Familie von Leo Joubert, dann Lucian, der zweite Bruder und dessen Familie von Eugène Asse, Louis Napoleon, der dritte Bruder mit seiner Familie von H. Fisquet; Jerome mit seinen beiden Nachkommen und die Schwestern Napoleon's I., ebenfalls von Fisquet. Diese zu einem Ganzen mit der besonderen Aufschrift: „Biographie de Napoléon, de sa dynastie et des membres de la famille Bonaparte" verbundenen Artikel reichen von S. 194 bis 448 und da von S. 447 an nochmals 140 Kolumnen oder 70 Seiten weiter mit neben bemerkter Seitenzahl 1—140 folgen, so befasst das Ganze 894 Kolumnen oder 197 Seiten engen Druckes. In den Inhalt des Einzelnen hier näher einzugehen, wird man nicht erwarten, und auch wohl nicht

Digitized by Google

verlangen; es mag genügen, auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser ganzen, unter den Augen des Kaisers und seiner Regierung niedergeschriebenen biographischen Darstellung hingewiesen zu haben, die keineswegs in einem blosen Panegyricus sich bewegt, aber auch nicht verletzt, und durch die Beobachtung der gebührenden Rücksicht, ohne der Wahrheit Etwas zu vergeben, sich Anerkennung und Achtung verschaffen wird.

Von den übrigen Artikeln dieses Bandes mag es erlaubt sein, noch auf einige andere hier aufmerksam zu machen; wir nennen hier nur Napier, den Erfinder der Logarithmen von Merlieux, und Napier, den englischen Admiral von Chanut, Navarrete von Ferd. Denis, Graf von Narbonne von H. Fisquet, der auch die Artikel über den Marschall Ney und den Herzog von Nemours bearbeitet hat, Neckam von Haureau, Necker von Leo Joubert, der auch Nearchus und viele andere Artikel geliefert, Nelson von Chanut; die umfassenden Artikel über Nero, den römischen Kaiser, von Noel des Vergers und über Newton von F. Höfer, werden noch insbesondere hervorzuheben sein: auch der kürzere Artikel über Nicolaus, den russischen Kaiser, von einem mit den Verhältnissen näher bekannten Manne, der mit der Chiffre X-E. sich unterzeichnet hat, verdient Beachtung.

In gleicher Weise fehlt es auch nicht bei der reichen Auswahl, wie sie der zweiundvierzigste Band, welcher von Renault bis Saint-André reicht, bietet, an einzelnen Artikeln, welche durch die besondere Bearbeitung, die ihnen zu Theil geworden, genannt zu werden verdienen. Dahin gehören der Cardinal Retz und der Cardinal Richelieu von Louis Gregoire, sowie der Duc de Richelieu von de Lescure, Richard Löwenherz von Luisy, Robespiere von Léo Joubert, Rodolphe (Rudolph von Habsburg) von Jules Matz, Rohan der Cardinal von Eugène Asse, Ronsard von M. E. Crepet, Salvator Rosa von E. Breton, Rossini von F. Höfer, Rostopchine von dem Fürst Galitzin, Rotrou von Ambroise Firmin Didot, J. B. Rousseau von N. Fournel und J. F. Rousseau, der Philosoph, von G. H. Morin, Royer-Collard von Ed. Barthélemy, Rubens von G. Duplessis, Ruinart von H Bordier, de Sacy von Reinaud u. s. w. Wir beschränken uns auf diese Anführungen, sie mögen wiederholt zeigen, wie auf diesem ausgebreiteten, alle menschliche Thätigkeit in sich fassenden Gebiete kein Zweig unbeachtet geblieben und den nahmhaften Vertretern desselben die gleiche Beachtung gezollt worden ist. Möge es dem verdienten Herausgeber dann auch gelingen, das schon so weit gebrachte Werk noch seiner gänzlichen Vollendung entgegenzuführen.

Annalen der poetischen Nationalliteratur der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet von Emil Weller. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1864. V und 597 S. in gr. 8.

Der erste Band dieses wichtigen Werkes, in welchem eine äusserst sorgfältige und genaue, chronologisch geordnete Zusammenstellung des gesammten deutschen Liederschatzes, d. h. aller in Deutschland seit etwa 1500 bis gegen 1700 im Druck erschienenen Volkslieder und Volksgedichte gegeben und mit weiteren reichlichen Notizen auch über solche Lieder, die nur handschriftlich noch vorhanden, überhaupt nie zum Druck gelangt sind, verbunden ist, ward seiner Zeit (1862) in diesen Jahrbb. S. 955 ff. besprochen, und auf die Bedeutung dieses Unternehmens hingewiesen, dessen Ausführung mit Mühen und Schwierigkeiten verknüpft ist, von welchen nur derjenige einen Begriff hat, der in Forschungen ähnlicher Art sich versucht hat. Auch dieser zweite Theil, der nach verhältnissmässig kurzem Zwischenraum dem ersten gefolgt ist und das Ganze abschliesst, kann davon ein ehrenvolles Zeugniss ablegen, sowohl was die Fülle und den Reichthum des Mitgetheilten, als auch die Genauigkeit und Sorgfalt betrifft, mit welcher jedes einzelne Lied hier verzeichnet ist, indem der Verfasser keineswegs andere nachgeschrieben, sondern überall selbst eingesehen und nach den ihm vorliegenden Drucken die Mittheilung gegeben hat. Auf diese Weise ist die Richtigkeit aller Angaben verbürgt, wir rechnen dahin auch die Angaben des Ortes, wo ein solches gedrucktes Lied sich noch vorfindet, so wie die sonstigen Notizen, welche über dasselbe gegeben werden, und auf Autopsie beruhen, die gelehrten Nachweisungen u. dgl. m., welchen wir aller Orten begegnen. Wie vielfach dadurch, namentlich was die ältesten Drucke betrifft, die darauf bezüglichen Werke von Panzer, Heine u. A. ergänzt werden, haben wir schon in der Anzeige des ersten Bandes bemerkt, von der Vervollständigung neuerer derartiger Werke haben wir nachher noch besonders zu reden.

In diesem zweiten Bande sind enthalten: unter Nr. IV Dichtungen des fünfzehnten Jahrhunderts, und zwar Lehrgedichte und historische Gedichte. Den genauen Titeln und der eben so genauen bibliographischen Beschreibung sind mehrfach als Proben, Anführungen einzelner Verse oder Strophen aus dem Anfang oder Schluss des betreffenden Liedes beigefügt. Dann folgen V. Sprichwörtersammlungen. VI. Weltliche Lieder und Gedichtsammlungen, von 1540 bis 1698 in Allem 203 Nummern, in ähnlicher Weise aufgeführt und beschrieben, wie die in Nr IV aufgeführten; bei dem unter Nr. 4 aufgeführten Liederbuch (Bern. M. Apiarius c. 1550), werden die 65 Strophen, wie sie das Liederbuch gibt, vollständig abgedruckt, was man bei der Miskennung, die diesem Liederbuch zu Theil geworden, gewiss nur billigen kann. Unter VII. kommen geistliche Lieder- und Gesangbücher; eine sehr

werthvolle Zusammenstellung, die von 1540 bis 1699 und 1716 in 612 Nummern, ohne die erneuerten Auflagen und Abdrücke zu rechnen, Alles befasst, zumal das, was Wackernagel für das evangelische Kirchenlied geleistet, nur bis gegen 1600 reicht, und von da an, auf beiden Gebieten, dem evangelischen, wie dem katholischen Kirchenliede Vieles nachzuholen war, was bisher zu einem grossen Theile nicht beachtet worden war. Und doch versichert der Verfasser, so sehr er sich auch bemüht, zu sammeln, was er erlangen konnte, doch seinen Nachfolgern noch Manches nachzuholen verbleibe. Unter VIII. kommen Reim-Psalmen, unter IX. Geistliche Dichtungen, vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts an bis zu dem Ende des siebenzehnten, in 566 Nummern nebst einem Anhang von 28 Nummern; es befinden sich darunter nicht wenige, namentlich aus der älteren Zeit, die ohne ein bestimmtes Datum sind, aber erweislich in diese Zeit überhaupt fallen, auch wenn das Jahr selbst sich nicht mit aller Genauigkeit bestimmen lässt. Dann folgen X. Gespräche in Prosa. XI. Dramen. Es verdient dieser Abschnitt insbesondere Beachtung, da er so Manches enthält, was früher kaum bekannt war, und das, was darüber in früheren Werken vorkommt, sich als ungenügend und mangelhaft herausgestellt hat; jetzt erst kann es möglich werden, eine befriedigende Geschichte dieses Zweiges unserer Nationalliteratur und seiner Entwickelung zu geben, nachdem der reiche, in Bibliotheken hier und dort noch vorliegende Schatz von kleineren und grösseren Dramen, von denen manche freilich nur ein ephemeres Dasein hatten, an das Tageslicht gezogen und so dem Geschichtschreiber der deutschen Literatur, wie dem Erforscher unserer Culturzustände im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert ein reiches Material, das ihm bisher meist unbekannt war; nachgewiesen ist. Denn es kommen hier nicht blos die eigentlichen Dramen in Betracht, sondern auch Ballete, Singspiele, Opern, die zur Fastenzeit aufgeführten Spiele (ein derartiges ausführliches Verzeichniss von den in der alten Reichsstadt Augsburg von 1549—1637 aufgeführten Spielen bringt S. 287 und 288), ferner die in den gelehrten Schulen zur jährlichen Festfeier aufgeführten Spiele, namentlich bei den Jesuiten; ein ähnliches, merkwürdiges Verzeichniss solcher im Jesuitencollegium zu Augsburg aufgeführten Spiele wird S. 289 nach den in der Stadtbibliothek zu Augsburg noch vorfindlichen Programmen mitgetheilt. Aehnliche bemerkenswerthe Notizen über schweizerische Dramen, wie sie namentlich auch noch handschriftlich, wie hier nachgewiesen wird, an verschiedenen Orten sich vorfinden, werden S. 289—295 gegeben; eine ausführlichere Darstellung findet sich in dem besonders herausgegebenen Werke des Verfassers: das alte Volkstheater der Schweiz, (Frauenfeld 1863), von welchem wir in diesen Jahrbüchern 1864, S. 152 bereits Nachricht gegeben haben.

Unter XII. erscheinen: Ergänzungen und Berichtigungen zu K. Gödeke's Grundriss S. 296—399, also über hundert Seiten,

bei einem sehr zusammengedrängten Druck. Man kann wohl staunen über die Masse der hier gegebenen Nachträge und Zusätze, wie sie aus allen Zweigen unserer Literatur hier mitgetheilt werden, und darum auch nur den Wunsch äussern, es möchte eine Zusammenstellung oder Verschmelzung dieser Zusätze mit dem Uebrigen möglich werden. Von S. 400—491 folgen Nachträge zu den drei im ersten Bande enthaltenen Abschnitten (Historische Lieder, Volkslieder, polemische, satyrische und Lehrgedichte) und von S. 492—562 Zusätze zum ersten, von S. 563—579 zum zweiten Bande. Ein Register der Namen und Personen zu beiden Bänden S. 581—597 in doppelten Columnen macht den Schluss des reichhaltigen, mit grosser Oekonomie gedruckten Buches.

Statistik des Kreises Essen für die Jahre 1859—1861. Essen. Gedruckt bei G. Krum 1863. XVI und 486 S. in gr. 8.

Bei dem regen Interesse, das jetzt auch in Süddeutschland der Beschreibung einzelner Städte und Landschaften, sowie statistischen Erörterungen sich zuwendet, wird es gut sein, seinen Blick auch nach dem zu richten, was in andern Theilen des deutschen Vaterlandes für ähnliche Zwecke geschieht, und darum mag es wohl erlaubt sein, auf eine derartige statistisch-topographische Schilderung aufmerksam zu machen, welche in mehr als einer Beziehung als ein Muster der Behandlung solcher Stoffe betrachtet werden kann. Der Gegenstand derselben ist ein im Jahre 1857 neu gebildeter Kreis der preussischen Rheinprovinz (Regierungsbezirk Düsseldorf), welcher nicht blos durch die Ausdehnung seiner Bevölkerung — an achtundsiebenzigtausend Seelen auf drei bis vier Quadratmeilen — sondern auch in andern Beziehungen in Folge der Bodenverhältnisse und der daraus hervorgegangenen ungemein reichen Industrie, eine namentlich auch finanzielle Bedeutung gewonnen, in der sich kaum andere Kreise der preussischen Monarchie ihm an die Seite stellen dürften.

Der am Schlusse der Vorrede unterzeichnete Verfasser, Hr. Landrath Devens, war durch seine amtliche Stellung, als Vorstand des Kreises Essen, allerdings zu einer solchen Darstellung berufen, zumal da seine amtliche Stellung es ihm möglich machte, über Alles die genauesten Erhebungen zu veranstalten, und er auch darin sich in einer Weise unterstützt fand, die ihn veranlasst hat, am Schlusse seiner Vorrede allen Behörden und Privaten, die ihn durch Material unterstützten, seinen aufrichtigen Dank auszusprechen; er war aber noch mehr dazu berufen durch seine richtige Einsicht in die Bedeutung und den Werth solcher statistischen Arbeiten für das Gesammtleben des Staates, dessen Wohlfahrt von der richtigen Auffassung und Erkenntniss aller der zum staatlichen Leben gehörigen Verhältnisse, der hier eintretenden Veränderungen so wie der Ursachen derselben, wie sie eben die Wissenschaft der

Digitized by Google

Statistik erkennen lässt, bei den leitenden Persönlichkeiten abhängig ist. Von dieser Ansicht geleitet, hat er sich der schwierigen und mühevollen Arbeit mit einer Ausdauer, aber auch mit einer Sorgfalt und Genauigkeit in allem Einzelnen unterzogen, welche zur gerechten Anerkennung auffordert und dieser monographischen Leistung einen besonderen Werth verleiht. In dieser grossen Sorgfalt und Genauigkeit des gesammten statistischen Details ist auch der Grund des verhältnissmässig grösseren Umfangs dieses Bandes zu suchen, so sehr sich auch der Verfasser weisslich gehütet hat, allgemeine Verhältnisse, wie sie auch die anderen Kreise der preussischen Monarchie betreffen, in seine Darstellung hereinzuziehen, also das, was der hier geschilderte Kreis mit anderen Kreisen der Monarchie gemein hat, zu wiederholen.

Nach einer geschichtlichen, allerdings nothwendigen Einleitung über die ehemaligen Bestandtheile des Kreises (insbesondere das fürstliche Hochstift Essen und das Reichsstift Werden) und deren Verwaltung in früheren Zeiten folgt alsbald eine genaue Beschreibung der Terrainverhältnisse, der Höhen und Niederungen wie der Gewässer, dann der klimatischen Verhältnisse, worauf mehrere Abschnitte folgen, welche auf die Bevölkerung sich beziehen, diese auf das Genaueste und unter Beigabe der nöthigen Tabellen, nach ihren Wohnplätzen, (Stadt und Land), nach Alter, und Geschlecht, nach dem Familienstande, nach dem Religionsbekenntnisse, nach der Sprache (den dialektischen Verschiedenheiten) und nach Berufs- und Beschäftigungsklassen verzeichnen, dann aber auch über Abgang und Zugang der Bevölkerung, über eheliche und Geburtsverhältnisse, wie über Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse sich verbreiten und so einen umfassenden Ueberblick über alle die Bevölkerung betreffenden Verhältnisse gestatten. Nun folgen die Abschnitte über Wohnplätze und Gebäude, so wie deren Versicherung, über Grundeigenthum, Ackerbau, Viehzucht und Forstwirthschaft, denen ein äusserst wichtiger Abschnitt über Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk (S. 140—202) sich anreiht. Fast die Hälfte der Bevölkerung lebt vom Bergbau, der mehr als zwölftausend Menschen beschäftigt, welche vorzüglich Steinkohlen, dann aber auch Eisenstein zu Tage fördern. Eine geognostische Skizze leitet die statistischen ausgedehnten Mittheilungen ein, aus denen wir unter Andern ersehen, dass im Jahre 1862 die Zahl der zu Tage geförderten Kohlen auf 12,224,331 Tonnen sich belief, aus 76 Zechen, welche ein Betriebs- und Aufsichtspersonal von 345 Mann und einen Arbeiterstand von 11,886 hatten! Dieser Reichthum an Kohlen hat auch zur Anlage umfangreicher Hüttenwerke, metallischer Fabriken u. s. w. Veranlassung gegeben, welche ein Arbeiterpersonal von 3379 Köpfen, zu welchen 6713 Familienglieder gehören, beschäftigen. Die weltberühmte Gussstahlfabrik von Friedrich Krupp zu Essen, welche 1855 nur 800 Arbeiter beschäftigte, zählt jetzt ein Arbeiterpersonal von nahezu dreitausend Köpfen! Ganz besonderes Interesse für

den Statistiker gewährt die Ausführung über die Sterblichkeit, namentlich über den Einfluss der verschiedenen Industriezweige auf innere Krankheiten und es sind bedeutsame Folgerungen aus dem Umstande zu ziehen, dass während die mittlere Lebensdauer im preussischen Staate $30_{,30}$ Jahre beträgt, solche im Kreise Essen in den Jahren 1859, 1860 und 1861 auf $22_{,76}$, $20_{,74}$ und $21_{,44}$ Jahre herabsank. In gleicher Weise bieten die Einrichtungen der einzelnen Anstalten und Vereine zur Abwehr der Verarmung, zur Versicherung in Krankheits- und Sterbefällen und zur Altersversorgung manches Lehrreiche und Nachahmungswerthe.

Wir können diese interessanten Mittheilungen nicht weiter fortsetzen und verweisen um so lieber auf die Schrift selbst, in welcher die genauesten Angaben über alle einzelne Fabriken (auch die über andere Gegenstände, Tuchfabrikation, Spinnerei u. s. w.) und deren Betrieb, mit Tabellen zur bequemeren Uebersicht, begleitet, gegeben sind. Dann folgen die Abschnitte über Handel und Verkehr, Land-, Eisen- und Wasserstrassen, über die Verhältnisse der arbeitenden Klasse und die eben erwähnten, verschiedenen Anstalten und Vereine zur Abwehr der Verarmung, welchen sich passend die Anstalten der Wohlthätigkeit (Hospitäler und Waisenhäuser) so wie die Angaben über die Armenpflege anreihen; darauf folgt Polizei- und Gefängnisswesen, Sanitätsanstalten, Kirchen- und Unterrichtswesen, Civil- und Criminal-Justiz, Militärverhältnisse. Der letzte Theil des Werkes hat die eigentliche Verwaltung des Kreises in finanzieller und administrativer Hinsicht, so wie die Gemeindeverwaltung und den Gemeindehaushalt zum Gegenstand. Nur ungern versagen wir es uns, näher in diese wichtigen Abschnitte einzugehen und aus dem reichen Detail, das auch hier geboten wird, Einzelnes mitzutheilen; wer aber die preussische Staatsverwaltung, wie sie sich im Einzelnen praktisch gestaltet, näher kennen lernen und eine klare Anschauung aller dahin einschlägigen Verhältnisse gewinnen will, den möchten wir auf diese Abschnitte verweisen, die ihm ein anschauliches Bild, das auf lauter officielle Erhebungen gestützt ist, gewähren. Nur Eines mag uns noch gestattet sein anzuführen, damit man daraus die Bedeutung des hier geschilderten Kreises ersehe. Nach dem hier gegebenen Nachweis betrugen die Einnahmen des Staates aus dem Kreise Essen, bei einer Bevölkerung von 77,497 oder mit Einschluss der Militärbevölkerung von 77,781 Seelen, im Jahre 1861 an direkten und indirekten Steuern 640,785 Thaler; wenn nun nach dem Staatshaus-Etat der preussischen Monarchie auf jeden Kreis durchschnittlich 394,582 Thaler fallen, so brachte der Kreis 246,203 Thaler über den Durchschnitt auf, ungerechnet der Communalabgaben.

Reise- und Lager-Briefe aus Spanien und vom Spanischen Heere von Marokko von A. v. Goeben, königl. Preuss. Generalmajor. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1863. Erster Band. 378 S. Zweiter Band 1864. 369 S. in gr. 8.

Der Verfasser unternahm diese Reise in Gesellschaft einiger andern Preussischen Officiere im Jahre 1860, um an dem Feldzug der Spanier wider Marokko Antheil zu nehmen. Die Briefe, die in den vorliegenden beiden Bänden über diese Reise und über den Feldzug in Afrika veröffentlicht werden, sind wirkliche Briefe, an Ort und Stelle im Laufe der Reise in die Heimath geschrieben, später nochmals durchgesehen, und theilweise erweitert, theilweise aber auch zusammengedrängt. „Im Wesentlichen aber sind es noch immer meine in Spanien und im spanischen Heerlager geschriebenen Tagebuch-Briefe, welche in diesen Blättern niedergelegt sind." Also spricht sich der Verfasser selbst über diese Mittheilungen aus, und man wird bald auch finden, dass es wirkliche Briefe sind, welche die Frische des Eindrucks, unter dem sie niedergeschrieben sind, bald erkennen lassen, und dadurch der Darstellung einen gewissen Reiz verleihen: die vielfachen Rückblicke in die Vergangenheit des Landes und die vielfach zumal im zweiten Band eingestreuten historischen Notizen, die wir wohl hauptsächlich der spätern Durchsicht verdanken, vervollständigen das Bild von Land und Volk, das hier gezeichnet wird und lassen uns gerne dabei verweilen. Der Verfasser trat diese Reise nicht als ein Unbekannter an, sondern wohl vertraut mit der Sprache und den Sitten des Landes, die er durch einen längeren Aufenthalt in demselben, als er unter dem Heere des Don Carlos diente, kennen gelernt hatte, er kann daher auch als ein um so unparteiischer Zeuge gelten, wenn er z. B. von den grossen Veränderungen erzählt, welche dieses Land, seit die innern Kämpfe zu Ende geführt sind, erfahren und von dem gewaltigen Aufschwung, welchen dasselbe in den letzten Jahren des Friedens und der Ruhe genommen. Wir folgen ihm daher mit allem Interesse, wenn er uns über diese Zustände, die in der Ferne oftmals nicht richtig angesehen werden, belehrt und uns den wahren Massstab ihrer Beurtheilung an die Hand gibt. Er selbst war erstaunt über diesen Aufschwung und trägt kein Bedenken, denselben hauptsächlich den Bemühungen der Generale Narvaez und O'Donnell zuzuschreiben, denen „Spanien seine Erhebung aus der tiefen Erniedrigung verdankt, in die es nach all den Leiden versunken war, welche durch das ganze vorige Jahrhundert und das erste Drittheil des jetzigen hindurch die Schwäche der Bourbons verhängte, und welche schliesslich durch einen siebenjährigen Krieg um die Thronfolge ihren Höhepunkt erreichten. Narvaez hat nach dem Sturz des an Stelle der verjagten Königin-Mutter zur Regentschaft erhobenen Generals Espartero, des Chefs der Progressisten, zuerst mit kräftiger Hand die Zügel ergriffen, dem Gesetz Geltung verschafft und Ordnung in alle Zweige der Ver-

waltung eingeführt. Und als er seinerseits durch O'Donnell gestürzt war, hat dieser das begonnene Werk mit Energie fortgesetzt, und es ist ihm gelungen, es mehr und mehr erfolgreich durchzuführen" (S. 139). Der Verfasser schildert beide hervorragende Männer und die innere Nothwendigkeit, durch die sie zur Herrschaft berufen, die Elemente der Ordnung in dem zerrütteten Lande herstellten und die Grundlagen zu der weiteren segensreichen Entwicklung schufen, welche daraus für das Land erwuchs. Von dem letzten der beiden genannten Generale schreibt der Verf. weiter:

„O'Donnell basirte sein Regiment auf die Vereinigung aller royalistisch freisinnigen Fraktionen, ein Programm, welches er schliesslich im Gefühl seiner Kraft ausdehnen konnte bis zu dem der Versöhnung aller dem Königthum ergebenen Elemente und ihrer Verbindung gegen die eine Partei des Umsturzes. Mit Geschick und mit Energie hat er dieses Ziel verfolgt und dadurch in Verbindung mit der konsequenten Durchführung der schon von Narvaez begonnenen durchgreifenden Reformen ebenso der karlistisch-klerikalen Reaktion wie der vorher mehr und mehr sich geltend machenden social-republikanischen Agitation den Boden entzogen.

Seitdem hat sich der Wohlstand Spaniens stetig und grossartig entwickelt. Das Land hat sich fortwährend innerer Ruhe erfreut; jeder Versuch sie zu stören wurde kräftig niedergeschlagen. Eine vortreffliche Gensdarmerie hat der seit Jahrhunderten eingebürgerten Unsicherheit vollständig ein Ende gemacht. Der Strassenbau, in den meisten Provinzen bisher jämmerlich vernachlässigt, macht jetzt tüchtige Fortschritte; das Eisenbahn-Netz ist in seinen Haupt-Linien im Bau, und mehrere derselben werden befahren. Die Finanzen, in unglaublicher Verwirrung übernommen, sind allmälich geordnet, und der so lange ganz creditlose Staat hat anfangen können, seinen alten Verpflichtungen gerecht zu werden.

Mit der Ordnung und der Wohlfahrt des Landes, mit der Entwicklung der reichen Hülfsquellen der Halbinsel, sind die Staats-Einnahmen bedeutend gestiegen. So ist es denn möglich gewesen, seit Jahren schon den furchtbaren Krebsschaden zu beseitigen, welcher so lange in allen Zweigen der Staatswirthschaft demoralisirend wirkte: die Verwaltungs- und Justiz-Beamten, die längst auf den Staatssäckel übernommenen Geistlichen und Lehrer, die Zollwache, die Armee endlich und die Flotte, sie alle werden gut und pünktlich bezahlt, sie alle daher sind jetzt in eben dem Masse mit ihrem Loose zufrieden, sind zuverlässig und Stützen der Regierung geworden, wie sie vorher, oftmals von bitterer Noth getrieben und immer über ihre nächste Existenz ungewiss, durchaus käuflich und jeder Umwälzung geneigt waren.

Die Verwaltung und die Armee, beide so herabgekommen während der traurigen Regierungen Carls des Vierten und Ferdinands und in den während der Minderjährigkeit der jetzigen Königin nie aufgehörten Bürgerkriegen, Unruhen und constitutionellen Intriguen-Kämpfen, sie beide sind jetzt vollständig purificirt und neu orga-

Digitized by Google

nisirt. Demnächst hat aber O'Donnell wie vor ihm Narvaez, der maritimen Lage des Landes und der noch immer so grossen Wichtigkeit seiner überseeischen, theilweise von arroganter republikanischer Annexions-Lust bedrohten Besitzungen entsprechend, die Hebung der ganz verfallenen Seemacht ins Auge gefasst. Schon schwimmen manche gewaltige Kriegsdampfer unter spanischer Flagge auf den Meeren, während die verödeten Arsenale und Werften von Ferrol, Cadiz und Cartagena in grossartigem Massstabe zu erneuter Thätigkeit berufen sind.

Angesichts so vieler und so grosser Erfolge ist es wohl natürlich, dass das spanische Volk ganz allgemein mit Vertrauen und mit Stolz auf die jetzige Regierung und auf ihre Thätigkeit hinblickt. Aber nur vergleichend mit dem Zustand, welchen es vorher gekannt, und alles Spanische in seiner charakteristischen Eigenliebe ein für alle Mal hoch über das Fremde stellend, ist es nur zu geneigt, das kaum Erreichte weit zu überschätzen und demgemäss auch seine Ansprüche nach aussen hin ungemessen zu steigern.

Und doch bleibt noch so unendlich Vieles zu thun, so Vieles, was noch auf lange hin die Thätigkeit der spanischen Staatsmänner und die ganzen geistigen und materiellen Mittel der Nation in Anspruch nehmen wird" (S. 141—144).

Man mag daraus ersehen, mit welchem Auge der Verfasser Spanien, das Land wie das Volk und dessen Regierung betrachtet hat. Als Militär richtet er seine Blicke natürlich auch auf die militärischen Verhältnisse des Landes, die Organisation und Formation seiner Heeresmacht, die Manches Abweichende von andern Heeren und Nationen bietet: er unterwirft diess alles einer umsichtigen und unbefangenen Beurtheilung, zumal da diess mit seiner militärischen Sendung näher zusammenhängt: aber er hat darum ein nicht minder offenes Auge für all' das Merkwürdige, was die Natur des Landes, das Volk und dessen Sitte, ja selbst was Handel und Wandel darbietet, und so erhalten wir in diesen Briefen ein eben so anziehendes wie belehrendes Bild des durchreisten Landes, und, namentlich im zweiten Bande eine nähere Darstellung der kriegerischen Operationen selbst, wie sie während der Anwesenheit des Verfassers auf marokkanischem Boden stattfanden. Zu Anfang Januar's war Derselbe aus Deutschland auf der Eisenbahn durch Frankreich nach Marseille gereist, wo er sich nach Alicante einschiffte, und von hier aus auf der Eisenbahn — damals der einzigen, welche die Hauptstadt des Landes mit der Küste verband — nach Madrid eilte: von hier, wo er am Hofe vorgestellt und mit allen bedeutenden Persönlichkeiten in nähere Berührung kam, ging er über Sevilla nach Cadix und erreichte von hier aus das Lager bei Tetuan. Die anschaulichen und interessanten Berichte, welche von hier aus über die Vorkommnisse der Kriegführung, dann aber auch über die nahen Punkte, wie Ceuta, Gibraltar u. s. w. gegeben werden, füllen einen nahmhaften Theil des zweiten Bandes aus. Nach zwei Monaten kehrte der Verfasser von Tetuan nach dem

Europäischen Festland zurück, um wieder der Heimath sich zuzuwenden. Nur fünfzehn Wochen hatte die ganze Reise gedauert, welche zu dieser Schilderung die Veranlassung gab. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr gefällig und mag gleichfalls zur Lectüre eines Buches einladen, das Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskriege 1776—1783. Von Max von Eelking, herzogl. Sachsen-Meiningischem Hauptmann und correspondirendem Mitglied der Historical Society zu New-York. Suum cuique. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung 1863. Erster Band. XII u. 397 S. Zweiter Band 271 S. in gr. 8.

Diese beiden Bände bringen in ihrem durchaus quellenmässigen Inhalt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des amerikanischen Befreiungskampfes, indem sie die Theilnahme der verschiedenen von England in Sold genommenen deutschen Hülfstruppen an den Ereignissen dieses Krieges in allem Detail vorführen und damit selbst manche Personalnotizen verbinden, welche die Nachkommen und Angehörigen Derer, die an diesem Kampf Antheil nahmen, nicht ohne Interesse aufnehmen werden. Die ganze Darstellung trägt den Charakter eines getreuen und genauen Tagebuchs an sich, in welchem alle Vorfälle wie selbst einzelne merkwürdige Züge genau verzeichnet sind, eben so wie auch Alles, was zur Formation und Bildung dieser Hülfstruppen gehört, selbst mit den namentlichen Angaben aller Officiere, in den Beilagen aus offiziellen Aktenstücken mitgetheilt wird. Denn Aktenstücke dieser Art, und andere officielle Erhebungen, gleichzeitige Aufzeichnungen der an dem Kriegszug und an den einzelnen Kämpfen Betheiligten bilden die Hauptquellen der Erzählung: die S. IX. vorausgeschickte Liste dieser handschriftlichen Quellen zeigt den Umfang und die Bedeutung derselben. Insbesondere sind es die hessischen und braunschweigischen Truppen, welche berücksichtigt werden, aber es kommen ausserdem noch die Waldeck'schen, die Anspach-Baireuther und Anhalt-Zerbster vor. Wie man auch über die Ursachen denken mag, welche deutsche Krieger in den fremden Welttheil führten, man wird denselben das Zeugnis nicht versagen können: „dass sie als gut disciplinirte Soldaten dem Rufe ihrer Kriegsherrn gehorchten, in einem fernen Welttheile allen Gefahren und Widerwärtigkeiten einer ihnen bisher ganz fremden Kriegsweise, sowie den verderblichen Einflüssen eines ungewohnten Klima's muthvoll entgegentraten und die schwierigsten Hindernisse männlich überwanden, dass sie auch unter den traurigsten Verhältnissen ihrem Fahneneide treu blieben und mit einer ritterlichen Nation in Tapferkeit und Ausdauer wetteiferten." (S. VII). Und dies Urtheil bestätigt die ganze Darstellung in allen ihren Einzelnheiten, auf die wir deshalb füglich verweisen können.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Anfänge der Restauration der Kirche im eilften Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht von Dr. Cornelius Will, Archivconservator des germanischen Museums zu Nürnberg. Zweite Abtheilung. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1864.

Dieses Werk hat sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, welche Erfolge bereits die nach der Beilegung des Schisma's im Jahre 1046 eingetretene streng kirchliche Richtung erzielt hatte, bevor Papst Gregor VII. als oberster Statthalter der Kirche die Geschicke der gesammten Christenheit zu lenken sich bemühte. Da diese Periode gerade mit dem Pontifikate von sechs unmittelbar auf einander folgenden Päpsten deutscher Abstammung zusammentrifft, so gewinnt dieselbe für uns ein besonderes Interesse, welches sich noch dadurch steigert, dass einige jener deutschen Päpste auch in die staatlichen Verhältnisse des Abendlandes eingriffen; ja die Geschichte des päpstlichen Stuhles und die des deutschen Reiches stehen innerhalb des behandelten Zeitraums (1046—1061) durch zahlreiche Berührungspunkte in so enger Verbindung, dass sie beide gewissermassen zusammenfallen. So war die Beseitigung des päpstlichen Schisma's i. J. 1046 vorzüglich das Werk des deutschen Königs Heinrich III., die Unterwerfung des aufständischen Herzogs Gottfried von Lothringen i. J. 1049 verdankte der Kaiser grossentheils den Bemühungen Papst Leo's IX. Als dieser trotz seiner persönlichen Anwesenheit in Pressburg eine Aussöhnung des Königs Andreas von Ungarn mit Heinrich III. nicht zu Stande bringen konnte, da büsste der letztere seine Hartnäckigkeit mit dem Verlust der Lehenshoheit über Ungarn. Die Besiegung Leo's durch die Normannen war geradezu eine Niederlage für das Kaiserthum. Nach dem Tode Heinrich's III. fiel die Verwesung des deutschen Reichs in die Hand Papst Victor II., dessen früher Hingang für Deutschland ein weit empfindlicherer Verlust war, als für das Papstthum selbst.

In der ersten Abtheilung fanden die Biographien von Clemens II., Damasus II. und Leo IX. Raum, in der vorliegenden zweiten nun werden Victor II., Stephan IX. und Nicolaus II. behandelt. Bemerkenswenth ist die Erwählung Victor's II., welche durch römische Gesandte in Gemeinschaft mit dem Kaiser auf einem Fürstentage zu Regensburg in's Werk gesetzt ward. Nur höchst ungern willigte der Kaiser in den Vorschlag der römischen Gesandten ein, welche sich den seitherigen Bischof Gebhard von

Eichstädt, den bewährten kaiserlichen Rath, als Papst erbaten; auch bewies derselbe wenig Lust zur Annahme der höchsten kirchlichen Würde und knüpfte dieselbe an bestimmte Bedingungen. Victor war so recht der Mann, der die Schwierigkeit der Verhältnisse in Rom bewältigen konnte, er zeichnete sich aus durch einen praktischen Verstand, genährt und gekräftigt durch eine gediegene wissenschaftliche Bildung, zugleich aber war er ein kluger und erfahrener Staatsmann und widmete sich mit allem Eifer seinem Berufe. Zu seinen inneren, den geistigen Vorzügen, gesellten sich sehr günstige äussere Lebensverhältnisse; so hatte die ausserordentlich einflussreiche Stellung, die er am kaiserlichen Hofe eingenommen, die Welt an Achtung vor ihm gewöhnt, seine Abstammung aus dem edlen Geschlecht der bayrischen Grafen von Hirschberg überhob ihn der Schwierigkeiten, mit denen Emporkömmlinge zu kämpfen haben, sein unermesslicher Reichthum musste ihm bei dem übeln Zustand der Finanzen sehr zu Statten kommen.

So entwickelte denn Victor II. die lebhafteste Thätigkeit in Deutschland, Italien und Gallien, zugleich aber stand er dem Kaiser noch als Freund und Rathgeber zur Seite und als ihm dieser sterbend zu Bodfeld am Harz seine Wittwe und seinen Sohn zur Obhut anempfohlen hatte, lag das schwere Amt eines Reichsverwesers auf seinen Schultern. Als er aber schon bald dem Kaiser im Tode nachfolgte, war dies ein Schlag, der die Kirche wie das Reich auf empfindliche Weise traf.

Die Erwählung Stephan IX. geschah zu Rom und zwar unter Zustimmung des gesammten Adels und des ganzen römischen Volkes, jedoch ohne Bestätigung des deutschen Hofes. Hierdurch glauben neue Historiker das Recht der Kaiserin verletzt, während der Verfasser nachweist, dass dies keineswegs der Fall ist, da das Recht der Bestätigung des Papstes dem Patriciat gehörte, dieses aber nach dem Tode Heinrich's III. nicht auf dessen Wittwe oder Sohn, sondern wahrscheinlich auf Herzog Gottfried von Toskana übergegangen war.

Eine sorgfältige Untersuchung widmet der Verfasser der Bedeutung von Pataria und Patarini, worüber in älterer und neuerer Zeit verschiedene Ansichten vorgebracht worden sind. Noch neuerdings glaubte man das Wort durch „Volksrotte“ wiedergeben zu können, Andere glaubten, dass es sich mit „pater“ für „papa“ in Verbindung bringen liesse, Andere übersetzten es mit „Lumpen“. Dies letztere kommt der Ansicht des Verfassers nach der Wahrheit am nächsten, indem er zu beweisen sucht, dass Pataria die Strasse in Mailand war, in welcher die Trödler wohnten und Patarini wohl nichts Anderes als Händler mit alten Kleidern bedeute.

Nach dem Tode Stephan's IX. treten sich die Parteien der Gregorianer und Tuskulaner heftig gegenüber und während die

letztere Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl erhebt, schickt die erstere eine Gesandtschaft an den deutschen König Heinrich IV., welcher den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst vorschlägt, worauf dieser dann wirklich auf einer Versammlung zu Siena gewählt wird und nach der Entfernung Benedict's in Rom einzieht. Sein Hauptaugenmerk richtete der neue Papst auf die Kirche in Mailand, die sich in der grössten Opposition gegen Rom befand und in welcher Ruhe und Ordnung nur mit dem Aufwand aller Kräfte hergestellt werden konnte. Das wichtigste Ereigniss in dem Pontifikat Nikolaus' II. ist die Erlassung des Dekrets über die Papstwahl auf der Ostersynode des Jahres 1059. Diesem Dekret wendet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit zu; er glaubt darthun zu können, dass dasselbe dem deutschen Könige eine active Betheiligung an der Papstwahl einräumt, während nach der Ansicht Neuerer, vorzüglich Gfrörer's, dem König nnr eine Negative zugestanden worden sein soll. Eine Schmälerung des königlichen Einflusses auf die Papstwahl erfolgte nach des Verfassers Ansicht erst auf der Synode zu Rom im Jahre 1061; der hiefür erbrachte Beweis vermittelt gewissermassen zwischen der Meinung, wonach dem König gar kein Antheil an der Erwählung des Papstes geblieben sei, und der Meinung, welche es in Abrede stellt, dass Nikolaus die gemachten Zugeständnisse zurückgenommen habe. — Die ganze Darstellung des Verfassers ist unmittelbar aus den Quellen selbst gesehöpft und sucht auf diese Weise insbesondere ihre Aufgabe zu lösen: „einzelne Controversen mit vorurtheilsfreier Kritik zu untersuchen, die Ergebnisse älterer Forschungen von Versehen zu säubern, Irrthümer zu berichtigen."

Zur Theologie und Ethik des Euripides. Von Friedrich Lübker, Dr. der Theologie und Philosophie. Parchim 1863. 54 S. 4.

Diese Schrift schliesst sich gewissermassen an die früher erschienene desselben Verfassers über die Theologie und Ethik des Sophocles, indem sie in ähnlicher Weise den religiös-sittlichen Gehalt der Euripideischen Dramen und damit des Dichters eigene Anschauung der höhern, sittlich-religiösen Welt darzustellen unternimmt. Wenn der Verfasser diese Aufgabe für eine weit weniger dankbare und ergiebige betrachtet, als dies bei Sophocles der Fall war, so wird man ihm darin nicht Unrecht geben können, zumal wenn man auch den von demselben in den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Braunschweig gehaltenen Vortrag über die charakteristischen Unterschiede des Euripides von Sophocles durchgangen hat. Indessen wird der Gegenstand darum noch nicht von seiner Bedeutung verlieren, da es uns eben so wichtig ist, die Anschauungen des Euripides, eben weil sie in so Manchem von

denen des Sophocles und Aeschylus abweichen, näher kennen zu lernen, und darnach den grossen Abstand zu bemessen, welcher den Euripides von den beiden genannten Dichtern trennt, deren Grundanschauung allerdings eine ganz andere war; wir treten bei Euripides in ganz andere Anschauungen ein, welche durch die Einflüsse einer in einer geistigen Umwandlung begriffenen Zeit und einer philosophischen Richtung hervorgerufen sind, welche die positiven Grundlagen verwarf und damit selbst allen sichern und festen Boden verlor. Und darum ist der Dichter auch bei der auf ihn folgenden Zeit, in welcher diese Richtungen sich immer mehr entwickelten und ausbildeten, so beliebt geworden. Der Verfasser hat es nicht unterlassen, auf die Gegensätze, welche hier hervortreten, aufmerksam zu machen und daraus die so verschiedenen und selbst entgegengesetzten Urtheile zu erklären, die über Euripides und seine Dramen gefällt worden sind; die verschiedenen darüber gepflogenen Untersuchungen sind ihm nicht fremd geblieben und werden alle die darauf bezüglichen Schriften, zum Theil Gelegenheitsschriften, genau verzeichnet; die Untersuchung selbst zerfällt in sieben Abschnitte, in deren ersten er „die Macht und das Wesen der Götter" betrachtet. Man ersieht bald aus der näher eingehenden Darstellung, dass es dem Dichter an einem festen Princip durchaus fehlt, dass vielmehr in seinen Anschauungen eine Unsicherheit bemerklich ist, die ihn selbst da nicht verlässt, wo er bemüht ist, die Götter als die Inhaber der Gerechtigkeit darzustellen; ein Schwanken zwischen Vertrauen und Misstrauen macht sich bemerklich, zu einer völligen Hingebung an die göttliche Gerechtigkeitsmacht, durch welche die Welt regiert und erhalten wird, wie dies bei einem Aeschylus, Sophocles, Herodotus hervortritt, kann der Dichter nicht gelangen, die Zweifel an der Führung der Menschen durch die Gottheit regen sich und lassen eine feste und stete Beziehung des Göttlichen zu den Angelegenheiten der Menschen nicht aufkommen. Im zweiten Abschnitt: der Götterstaat und Götterdienst, werden die einzelnen Gottheiten, die in den Dramen des Euripides vorkommen, durchgangen, die Beziehungen, in welchen sie erscheinen, und die Art und Weise, in welcher der Dichter sie aufgefasst hat, nachgewiesen. Apollo und Artemis nehmen hier eine hervorragende Stelle ein, dann noch Kypris und Dionysos. Im dritten Abschnitt werden die Verbindungen der Götter- und Menschenwelt betrachtet; es wird gezeigt, wie bei diesen Beziehungen zwischen beiden „an eine tiefere Verbindung und Wechselwirkung, wie sie in dem Wissen der Götter von den menschlichen Angelegenheiten, und in dem ahnenden Eindringen der Menschen in die göttlichen Geheimnisse besteht, kaum zu denken ist." (S. 25). Es erscheint dies allerdings als die natürliche Folge des Mangels einer festen Grundanschauung, wie dies im ersten Abschnitt nachgewiesen ist. Und Aehnlichem begegnen wir auch bei den Gegenständen, welche den

Digitized by Google

Inhalt der nächsten Abschnitte bilden: 4. Verhängniss und Tod. 5. Fluch und Rache, Schuld und Strafe. 6. Die Welt und das Leben (die Ansicht des Dichters vom menschlichen Leben, wie sie hier aus einzelnen Stellen seiner Dramen dargelegt wird, bleibt im Ganzen eine sehr düstere und trostlose.) 7. Die sittliche Gemeinschaft. Hier kommt der Verfasser S. 50 auch auf die Zeichnung des weiblichen Geschlechts, wodurch Euripides schon im Alterthum den Namen eines Weiberfeindes sich zugezogen hat. Der Dichter — so spricht sich unser Verfasser über diesen vielbesprochenen Gegenstand aus — sieht in dem Herzen und Leben der Frauen das maasslos durchwühlte Gebiet menschlicher Leidenschaft und in dieser die Quelle unzähliger Uebel. Man darf hiebei nun nicht vergessen, dass das künstlerische Bedürfniss der Darstellung nicht ohne weiteres mit der persönlichen Ansicht und Ueberzeugung des Dichters zusammenfällt, und dass, wenn Euripides den pathologischen Reichthum menschlicher Leidenschaft vorführen wollte, er allerdings dazu den ergiebigsten Stoff in der Frauenwelt vorfand. Er sieht nur nach der einen Seite hin den weiten Umfang dessen, wozu die weibliche Natur im Wollen und Begehren fähig ist; was sie aber nach der andern im Thun und Dulden, Aufopfern und Entsagen zu leisten vermag, dazu bot ihm mindestens eben so wenig der mythische Kreis im Allgemeinen als die Erfahrung seiner Zeit einen ausreichenden Stoff der Beobachtung dar. Der Verfasser geht dann weiter in die Euripideischen Schilderungen einzelner weiblicher Charaktere ein und verweilt hier mit Recht bei der Darstellung der Medea. „Die schärfsten Züge des weiblichen Wesens, heisst es S. 51, sind in dem Charakter der Medea gezeichnet. Die ganze Unnatur der durch die Leidenschaft zum Frevel getriebenen Kindesmörderin erscheint hier in den grellsten Farben. Sie gibt selbst dem Chor die flehentliche Bitte in den Mund, dass die Medea von ihrem Vorhaben abstehe, da sie es doch unmöglich ausführen könne. Medea selbst hat ein Bewusstsein ihres Thuns, aber die Leidenschaft ist stärker in ihr als die Vernunft, das Gesetz ihrer Glieder widerstrebt dem Gesetze in ihrem Geiste, „mein Zorn ist stärker als mein Wollen.“ Sie muss bittere Thränen weinen um das Schicksal ihrer Kinder und klagt sich selbst ihres Starrsinns an; aber dennoch muss sie die blutige That vollbringen. Sie verwirft schon den alten Plan und will die Kinder mit sich fortführen, aber sie fürchtet auch sich verspottet zu sehen. In fürchterlichem Kampfe will sie bald sie retten, sich des gemeinsamen Lebens mit ihnen erfreuen, bald schwört sie wieder bei den Rachegeistern in der Unterwelt, dass sie sterben müssen, und wenn sie sie auch selbst umbringen soll. Sie quält sich mit dem Ausdrucke rührender Zärtlichkeit in den stärksten Beweisen und will vergehen vor Schmerz. Und dennoch vollbringt sie die That, die als ein Beweis gelten kann, bis zu welcher furchtbaren Höhe der Rachsucht ein

weibliches Gemüth es bringen kann, wenn Medea so mit kalter Ueberlegung zu dem Morde ihrer Kinder schreitet, das sie selbst ein ἔργον ἀνοσιώτατον nennt; sie sieht den höchsten Ruhm ihres Lebens darin, den Feinden grausam, den Freunden wohlwollend zu sein. Ja sie hat eine fast höllische Freude an den Qualen ihrer Feinde u. s. w. Wir haben diese längere Stelle angeführt, zugleich als Probe der Darstellung des Verfassers, sie mag auch zu dem einladen, was wir hier nicht weiter verfolgen können; das Streben des Dichters, die menschliche Leidenschaft in aller ihrer Ungebundenheit darzustellen, und durch eine alle Gränzen überschreitende Darstellung derselben einen Effekt hervorzubringen, wird dabei wohl in Betracht zu ziehen sein und mag ihn veranlasst haben, zu solchen Zwecken besonders weibliche Charaktere sich zu wählen. Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift selbst, die auch noch Manches Andere zur richtigen Würdigung und Erklärung der Dramen des Euripides bietet.

Marcus Tullius Cicero Redner, Staatsmann, Schriftsteller. Ein akademischer Vortrag von Fr. Dor. Gerlach, Professor der alten Literatur und Oberbibliothekar. Basel und Ludwigsburg. Druck und Verlag von Balmer & Riehm. 1864. 56 S. in gr. 8.

Es kann nur erfreulich sein, wenn auf die argen Verunglimpfungen und Schmähungen, in denen man sich jetzt über die Person Cicero's, seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen gefällt, um wo möglich, die faule Schuljugend, die nicht ordentlich Latein lernen will, in dem Wahn zu bestärken, wie Recht sie daran habe, mit dem Studium der Schriften eines solchen Stümpers sich nicht zu plagen, nun auch die gewichtigen Stimmen gründlicher und erfahrener Kenner des römischen Alterthums sich erheben, und selbst durch Vorträge, die für weitere gebildete Kreise bestimmt sind, die Verdienste eines Mannes auf's Neue ins Licht setzen, welche im Laufe von achtzehn Jahrhunderten von allen grossen Geistern anerkannt, erst in unserer Alles begeifernden Zeit grundlose Herabsetzung gefunden haben.

Von diesem Standpunkte aus wird man die vorliegende Schrift zu betrachten haben, welche in schönen Zügen ein Bild der geistigen Thätigkeit Cicero's zu zeichnen unternommen hat und hier selbst in die einzelnen Leistungen derselben, wie sie in den einzelnen Schriften Cicero's noch jetzt vorliegen, und deren Würdigung eingeht, wobei neben der rednerischen Thätigkeit auch die damit verbundene politische und staatsmännische Thätigkeit eines Mannes geschildert wird, der sein Leben seiner politischen Ueberzeugung zum Opfer gebracht hat, wozu schwerlich irgend einer von denen

Digitized by Google

bereit sein möchte, die jetzt auch in dieser Beziehung den Charakter des alten Römers nicht genug herunterzusetzen wissen. Ganz anders denkt und spricht sich unser Verfasser darüber aus. Nachdem er die Jugendbildung Cicero's geschildert und dessen ersten Eintritt in das öffentliche Leben, sein Debüt in den Reden für Roscius von Ameria und wider Verres dargestellt, kommt er auf die Führung des Consulats, seine Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, durch die er den ehrenden Beinamen: Vater des Vaterlandes wohl verdient hat. „Soll man mehr, so ruft der Verfasser aus, die Umsicht, die Klugheit, die Wachsamkeit oder den Muth, die Entschlossenheit, die Zuversicht, die Seelengrösse preisen? Er hat alle Tugenden des Staatsmannes in sich vereint und wenn das Vertrauen auf seine Bürgertreue und seine Vaterlandsliebe ihm die Macht in die Hände gab, auch die kühnsten Erwartungen weit übertroffen und zu einer Geisteshöhe sich emporgeschwungen, die dem Besten unerreichbar schien. Nur ein Redner, gleich wie er, vermöchte der Bewunderung dieser Thaten den würdigen Ausdruck zu verleihen (Worte des Livius über Cicero)." Und damit verbinden wir, zugleich als eine weitere Probe der Auffassung, das Urtheil des Verfassers über das Verhalten Cicero's in den letzten Jahren seines Lebens. „Zuletzt, sagt derselbe, da die Republikaner die Hauptstadt verlassen muesten und Antonius als offener Feind dem Senat gegenübertrat, da hat Cicero noch einmal das Panier der Freiheit hoch erhoben, und bis auf den letzten Augenblick als eigentliches Haupt der Republik mit jugendlichem Ungestüm für die Rettung des Vaterlandes gekämpft. Er hat die Zagenden ermuthigt, die Zweifelnden überzeugt, die Hoffnungslosen durch Vertrauen gestärkt, die Schwankenden zu Entschiedenheit und Festigkeit gedrängt. Er allein hat ein ganzes Jahr den Kampf mit dem Schwert des Geistes gegen Antonius gekämpft. Darum musste er als Opfer der Rache der Tyrannen fallen und sein blutiges Haupt auf der Rednerbühne aufgestellt, hat den Römern die dunkle Zukunft angekündigt. In der That, wenn Plato wahr geredet, dass das Herrlichste, was der Mensch im Leben vollbringen mag, der richtige Maassstab seines Werthes ist, wer könnte an der Grösse eines Mannes zweifeln, der die ganze Fülle geistiger Kraft, all' sein Ringen, Kämpfen, Streben der Freiheit, der Ehre und Würde seines Volkes geopfert hat?" (S. 18). Mag ihm auch Kurzsichtigkeit in politischen Dingen, richtiges Urtheil über Menschen hier und dort abgesprochen oder Irrthum in der Wahl der rechten Mittel vorgeworfen werden, „die Redlichkeit, die Uneigennützigkeit, die Vaterlandsliebe des grossen Mannes wird Niemand bezweifeln können" (S. 22).

Dass es insbesondere die wissenschaftliche Thätigkeit Cicero's ist, welche durch eine Würdigung der einzelnen bedeutenderen Leistungen derselben hier berücksichtigt ist, haben wir schon be-

Digitized by Google

merkt: zuerst sind es die Leistungen auf dem Gebiete der Beredsamkeit, insbesondere in dem Werke, das auch noch jetzt als ein Meisterwerk erscheinen muss, in dem Werke De oratore („Die Literatur keines Volkes, sagt der Verfasser S. 23, hat ein ähnliches Werk aufzuweisen, welches, wie dieses, tiefes Wissen und Fülle der Gedanken durch die künstlerische Form und die beinahe dramatische Behandlung zur lebendigen Anschauung gebracht hat."); dann folgen die für die Geschichte so wichtiger Briefe und dann die Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie. Am Schlusse der ganzen Darstellung macht der Verfasser nochmals aufmerksam auf den Fleiss und die Thätigkeit des Mannes, seine Alles überragende Vaterlandsliebe, die selbst in der letzten, der literarischen Thätigkeit gewidmeten Periode des Lebens hervortritt und „unsere Anerkennung zu dem Gefühl wahrer Hochachtung und Verehrung steigern muss, wenn wir das ganze Leben des Mannes von Einem Gedanken erfüllt erblicken: Die Verherrlichung des Vaterlandes durch Leben, Lehre, Wort und That" (S. 35). Und wenn der Verfasser noch zuletzt die Erwartung ausspricht, dass die deutsche Wissenschaft, sonst in Anerkennung des Verdienstes ehrlich und gerecht (?), sich durch die Künste gemeiner Sophistik nicht werde irre leiten lassen in der Beurtheilung des Mannes, dessen Verdienste um die Wissenschaft neunzehn Jahrhunderte anerkannt haben, so theilen auch wir diese Hoffnung, da selbst derjenige, dem einzelne Schwächen in dem Charakter des Mannes — und wessen Sterblichen Seele wird davon frei bleiben? — nicht entgehen werden, doch die grossen Verdienste Cicero's darum nicht verkennen und sich zu ungerechtem Urtheil wird hinreissen lassen, dem Grund und Boden abgeht. Es ist allerdings ein Charakterzug unserer Zeit, kecken, mit aller Zuversichtlichtkeit ausgesprochenen, mit modernen Schlagwörtern ausstaffirten Urtheilen, welche den hergebrachten Anschauungen entgegentreten, nachzulaufen und selbst Anerkennung denen zu zollen, welche durch solche Aussprüche einen Effekt auf die oberflächliche Bildung unserer Zeit hervorzubringen suchen, ohne um die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Behauptungen besorgt zu sein: aber wir haben doch auch gefunden, dass derartige Behauptungen, je greller sie sind, und je mehr sie im Widerspruch mit allen positiven Zeugnissen stehen, zuletzt doch an dem gesunden Menschenverstand Schiffbruch leiden und keines dauernden Erfolges sich erfreuen, und so wird man auch bei Cicero, selbst ohne einzelne Schwächen des Charakters oder auch der wissenschaftliche Leistung zu verkennen oder abzuläugnen, darum doch nie die grossen und unabweisbaren Verdienste verkennen wollen, die ein Mann wie Cicero um sein Volk und dessen geistige Bildung, wie um die geistige Bildung aller folgenden Zeiten sich erworben hat. Und dies ist auch im Ganzen der Standpunkt, auf welchen die neueste Bearbeitung des Lebens

Digitized by Google

des Cicero durch einen Engländer (Life of Marcus Tullius Cicero, by William Forsyth. London 1864, in 2 Voll. 8) sich gestellt hat, indem der Verfasser, ohne gewisse Schwächen des Mannes zu verkennen, dieselben vielmehr aus dem Grundcharakter des Mannes, der ein redlicher war, eben so zu erklären sucht, als er anderseits bemüht ist, denselben gegen unbegründeten Tadel sicher zu stellen, und seine wahren Verdienste in das gebührende Licht zu setzen: wir bitten nur am Schluss des zweiten Bandes S. 278 ff. das dort gezogene Endurtheil nachzulesen.

Der Bär in den Religionen des Alterthums. Den Herren H. Meier und H. Köchly gewidmet von J. J. Bachofen. (Laudamus veteres sed nostris utimur annis.) Basel, bei Ch. Meyri 1863, 46 S. in gr. 4 mit zwei Tafeln.

Die äussere Veranlassung zu dieser Schrift, die einen eben so anziehenden als wohl zu beachtenden Beitrag zur alten Symbolik bringt, gab ein merkwürdiger Fund von sieben römischen Bronzen, welcher zu Muri in der Schweiz im Jahre 1832 gemacht und dann in das Museum zu Bern gebracht ward. Wenn dieser Fund schon um der Inschriften willen, welche an dem Fussgestell zweier weiblichen Gottheiten (der Dea Artio und der Dea Naria) sich finden, die Aufmerksamkeit der gelehrten Forscher auf sich zog, so blieb doch ein unter diesen Bronzen vorkommendes Denkmal, welches eine Bärin darstellt, bis jetzt noch unerörtert. Darum wendet sich der Verfasser zunächst diesem Gegenstande, der mit der Dea Artio in näherer Beziehung unleugbar steht, zu, indem er nicht blos Sinn und Bedeutung dieser Thiergestalt in dem vorliegenden Denkmal zu erörtern unternimmt, sondern zu eben diesem Zwecke weiter geht und die Bedeutung das Bären in den Religionen des Alterthums überhaupt festzustellen versucht. Alle die vereinzelten und zerstreut vorkommenden Erscheinungen dieses Thieres, sei es in den Zeugnissen alter Schriftsteller oder in noch vorhandenen Denkmalen bildender Kunst, werden darum hier angezogen und besprochen, aber dabei insbesondere darauf Rücksicht genommen, „die Einheitlichkeit der Grundidee und die Mannigfaltigkeit ihrer Ausprägung bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten gehörig hervortreten zu lassen.“ (S. 40). Allerdings erhält dadurch erst die ganze Forschung ihre innere Einheit, und damit ihren wahren Sinn und Bedeutung, zumal dem gelehrten Verfasser, der auf diesem Felde wie Wenige bewandert ist, gewiss Nichts entgangen sein dürfte, was von einzelnen dahin einschlägigen Erscheinungen aus dem Alterthum sich noch vorfindet. Wie sinnig das Alterthum die Thierwelt in ihren einzelnen Gebilden betrachtet, und an die beachtenswerthen Eigenschaften derselben eine höhere Beziehung angeknüpft hat, davon liefert auch diese Schrift einen neuen und

Digitized by Google

schönen Beweis. Mit Recht nimmt der Verfasser seinen Ausgangspunkt von denjenigen Stellen alter Schriftsteller, welche sich über die unfertige Geburt dieses Thieres und die ausserordentliche Bemühung der Mutter um ihre Jungen verbreiten, die blind und und in unförmlicher Gestalt geboren, erst durch die ungemeine Pflege der Mutter ihre volle Gestaltung und Bildung erhalten, so dass es der die Erscheinungen und Eigenschaften der Thierwelt so sorgsam beobachtenden Welt des Alterthums nahe lag, in dieser mütterlichen Sorge des Thieres ein Vorbild derjenigen menschlichen Sorge und Pflege zu finden, mit welcher die Mutter ihr neugeborenes Kind, den hülflosen Säugling heranzieht und auszubilden bemüht ist. So erscheint also in diesem Thiere ein Bild der Mütterlichkeit und gewissermassen ein Symbol der treuen, liebevollen, sorgsamen mütterlichen Pflege. „Es ist nicht sowohl (schreibt der Verf. S. 8) die Fruchtbarkeit weiblicher Natur, wie wir sie an das Demetrische Schwein, die aphroditische Taube, oder an die Isisthiere, den Hund und die Kuh angeknüpft sehen, als vielmehr die ethische Seite der Maternität, welche die Bärin auszeichnet,", vgl. auch S. 25. Und so erscheint der Kultus dieses Thieres „in der Bedeutung einer die Rohheit mildernden Religion" (S. 9). Den Nachweis dieses Kultus oder vielmehr der kultlichen Verbindungen, in welchen dieses Thier uns so bedeutsam entgegentritt, liefert eine längere Erörterung, die zunächst Kleinasien und die derartigen Kulte durchgeht, um dann nach Griechenland überzugehen, und hier zumal in Arkadien (in dessen Wäldern und Bergen noch Pausanias das Vorkommen dieses Thieres bezeugt), so wie in dem Dienste der Taurisch-Brauronischen Artemis den gleichen Nachweis zu bringen. Eine Reihe von merkwürdigen Aufschlüssen bietet dieser Abschnitt, der uns zugleich einen Blick öffnet in den Charakter der ältesten religiösen Anschauungen der hellenischen Welt, insbesondere in den thracischen Lichtcultus im Gegensatz zu dem üppigen und sinnlichen Wesen der aus Vorderasien stammenden Kulte. Wie auch die Kunst dieses erfasst und auf einigen noch vorhandenen Denkmalen in sinniger Weise darzustellen gewusst hat, wird am Schlusse gezeigt. Ein eigener Abschnitt, S. 29 ff., ist weiter bestimmt, den Zusammenhang dieses Symbols der Maternität mit andern gynaikokratischen Erscheinungen, — wie sie der Verfasser in so umfassender Weise in seinem Werke über das Mutterrecht dargestellt hat — nachzuweisen; auch hier tritt eine Reihe merkwürdiger Züge hervor, welche Licht und Bedeutung in dieser Verbindung gewinnen.

Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen kehrt der Verfasser wieder zu seinem Ausgangspunkte zurück, zu den oben erwähnten, bei Muri gefundenen Bronzen, die ursprünglich wohl sämmtlich zur Austattung eines häuslichen Heiligthums gehörten. Die hier sitzend dargestellte Dea Artio, welche mit den Früchten und Aehren, welche sie in ihrem Schoos trägt, überragt von einem sonst kahlen, nur mit einigen Blättern ausgestatteten Baum-

stamm — einem Maulbeerbaum, wie der Verfasser vermuthet — allerdings wie eine Bona Dea, wie eine Art von Ceres erscheint, und auch in aller der Würde und Hoheit, wie sie dieser Göttin eigen ist, wird mit der sie begleitenden Bärin in nähere Verbindung gebracht, und darauf selbst der Name Artio bezogen, der aus Arktos oder Arcos durch Auswerfung des C vor T hervorgegangen sein soll, so dass also in dieser Göttin, zunächst auch durch ihren Namen derselbe Begriff uns veranschaulicht würde, welcher symbolisch durch die Bärin ausgeprägt ist: „das Mutterthum, die Idee der Vorsorge, der Huld und Gnade, die Ausschliesslichkeit rein weiblicher Verbindung, die selbständige Göttlichkeit der Arktos, die Beziehung ihrer Maternität zu der Lichtgeburt, endlich die mystische Bedeutung des Thiers" tritt hier hervor (S. 35). Es erscheint demnach diese Dea Artio als eine Anthropomorphisirung einer Thiergestalt — der Bärin — und des durch diese Gestalt sinnlich angedeuteten ethischen Begriffes. Es wäre sehr zu wünschen, wenn noch andere Spuren dieser Dea Artio aufgefunden werden könnten, um zur weiteren Begründung und Rechtfertigung der hier gegebenen Erklärung zu dienen: denn der einzige Beleg, der hier aus einem Bruchstück einer Marmortafel aus dem Museum zu Arles angeführt wird, erscheint noch nicht völlig sicher, indem auf dem abgebrochenen Stück auch Etwas Anderes als Sanctae, wie der Verfasser ergänzen möchte, (DEAE sanctae ARCO) gestanden haben kann, zumal auch Alles auf Arco folgende fehlt. Dagegen treten in einer Reihe von Gallischen Münzen, welche hier näher besprochen werden und auch auf Tafel II abgebildet sind, desto sichere Belege hervor, da auf denselben die Bärin in bald minder vollkommener, bald besser ausgeführten Gestalt sich erkennen lässt; auf einer dieser Münzen steht unter diesem Thier die Legende Orcitir, auf der andern Seite ist dem Brustbild der Diana die Inschrift Eduis beigefügt, wobei wir unwillkürlich an das Bündniss erinnert werden, das Orcitirix mit Dumnorix, dem Haupte der Aeduer nach Caes. B. G. I, 3. abschloss, erinnert werden. Den weiteren, umfassenden Nachweis, der aus manchen andern Denkmalen der Kunst des Alterthums geliefert wird, welche irgend eine Beziehung auf das gesammte hier dargestellte Gebiet der alten Symbolik erkennen lassen, mag man lieber bei dem Verfasser selbst nachlesen, der auch auf diesem, von dem Gebiete der alten Symbolik freilich nicht zu trennenden Gebiete der alten Kunst die gleiche gelehrte Kunde zeigt, welche nichts auf den Gegenstand Bezügliches übersehen hat. Seine Klage über die Vernachlässigung, welche die alte Symbolik, diesen wichtigen Zweig der Alterthumskunde, schon seit geraumer Zeit betroffen hat, wird man nicht ungerecht oder unbillig finden, und die Beispiele, die er mehrfach in seiner Schrift (vergl. z. B. nur S. 28) über die Art und Weise anführt, in welcher theilweise die alte Symbolik in unsern Tagen behandelt wor-

Digitized by Google

den ist, sind leider nur zu sehr geeignet, diese Klage zu rechtfertigen. Aber man wird auch dabei nicht übersehen dürfen, dass die Behandlung dieses Zweiges der Alterthumskunde, insofern sie uns in die tiefsten, innersten Anschauungen der alten Welt einführt und ihre religiösen Vorstellungen erschliesst, weit grösseren Schwierigkeiten unterworfen ist, in unserer leichtfertigen Zeit aber dies schon genügen kann, von der Pflege einer Wissenschaft abzuhalten, die am allerwenigsten eine oberflächliche Behandlung gestatten kann.

Die Geten und ihre Nachbarn. Von Dr. E. Rösler. (Auch mit dem weitern Titel: Zur Geschichte der untern Donauländer von Dr. E. Rösler). Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. 1864. 47 S. in gr. 8.

In dieser Monographie über einen der bedeutendsten Volksstämme, die an den Ufern des schwarzen Meeres einst sesshaft waren, sucht der Verfasser einen geschichtlichen Ueberblick zu geben, so weit derselbe aus den leider oft lückenhaften und unvollständigen Angaben der alten Schriftsteller sich gewinnen lässt. Er beginnt mit den Agathyrsen, den Bewohnern des heutigen Siebenbürgens, die, auch wenn sie nach Herodot's Zeugniss gleiche Abstammung mit den Scythen haben, darum doch wohl nicht für ein Volk mongolischer Abkunft zu halten sind, wofür der Verfasser die Scythen erklärt, so wenig wir auch in Abrede stellen wollen, dass unter den von Herodotus mit dem Gesammtnamen der Scythen bezeichneten und im Einzelnen geschilderten Völkern einige sich befinden, welchen mongolische Abkunft in eben dem Grade zuzuerkennen, als sie andern Stämmen der sogenannten Scythen abzusprechen ist. Darum aber mag der Verfasser Recht haben, wenn er die Agathyrsen nicht in den Kreis der scythischen Nomadenstämme mit einschliessen will. Dann wendet sich der Verfasser zu den auf der rechten Donauseite, an dem untersten Laufe des Flusses landeinwärts wohnenden Geten, die erstmals bei dem Zuge des Darius durch Thracien wider die Scythen uns entgegentreten (Wenn hier S. 12 des Darius Zug und Rückzug mit der grossen Katastrophe, von welcher das in Russland bis Moskau ziehende Heer Napoleons im Jahre 1812 betroffen ward, zusammengestellt wird, so zweifeln wir, ob bei näherer Betrachtung sich besondere Aehnlichkeitspunkte — eher wohl manche Verschiedenheiten — darbieten). Mit dem Rückzug des Darius wurden die Geten wieder völlig frei, erscheinen aber dann später in Verbindung mit den Odrysen in Thracien, und in Berührung mit den Macedoniern während Philipp's Regierung. Bis zu diesem Könige

Digitized by Google

scheinen die Geten ausschliesslich auf der südlichen Donauseite gewohnt zu haben; dann erfolgten Wanderungen auf die andere Seite, wo sie in den nächsten Ereignissen, deren die Geschichte gedenkt, namentlich in den Kämpfen mit Alexander dem Grossen, angetroffen werden (S. 21 ff.). Diesen Kämpfen, so wie den Kämpfen mit den von Westen her eindringenden Kelten und den von dem heutigen Galizien und Polen her sich ausbreitenden Bastarnen ist eine eingehende Darstellung gewidmet, welche die Schwächung des Volks, seine Vermischung mit andern Volksstämmen in den Gegenden nordwärts von der Donau bis zum Dniestr hin vorführt und so zu den Zeiten der Römerherrschaft gelangt, wo in diesen untern Donauländern Mösier und Dacier vorkommen. Damit schliesst die Darstellung, welche, wie dieser die Hauptpunkte berührende Bericht zeigt, rein historischer Art ist, und weitere daran sich schliessende Fragen, wie z. B. über die staatlich-politischen Einrichtungen, über Gottesverehrung u. dgl. nicht in ihren Kreis gezogen hat. Wie wir aus öffentlichen Blättern ersehen, ist bereits ein zweites Heft, welches die Geschichte der Dacier bis zu ihrem Untergang enthalten soll, erschienen.

Kleines Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges, Professor in Gotha. (Auch mit dem weiteren Titel: Kleines Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. Lateinisch-Deutscher Theil). Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1864. VI und 2592 Columnen in gr. 8.

Wenn das grössere lateinisch-deutsche Wörterbuch des Verfassers, welches in diesen Jahrbb. 1862 p. 639 näher besprochen worden ist, den ganzen Wortschatz der lateinischen Sprache von den ältesten Zeiten an bis zu den Zeiten des beginnenden Mittelalters enthält und auf diese Weise zu einem jeden Fachstudium ein nützliches Hand- und Hülfsbuch liefern soll, so ist in diesem Handwörterbuch mehr die Schule berücksichtigt und sind in dasselbe im Allgemeinen nur solche Wörter mit ihren Bedeutungen, ihrer Anwendung und Construction aufgenommen, welche in den Kreis derjenigen Schriftsteller gehören, die auf Schulen gelesen werden, wiewohl auch hier die Gränze sich nicht so scharf ziehen liess, und Manches, was auch über diesen engern Kreis reichte, aufgenommen wurde, da es ohne offenbaren Nachtheil nicht wegbleiben konnte, wie z. B. Einzelnes aus den Scriptores rustici, aus Plinius dem Aelteren, aus Celsus u. s. w. Dass es allerdings nichts Leichtes war, hier die richtige Auswahl zu treffen, vor Allem Nichts auszulassen, was in dieser oder jener Hinsicht nothwendig erscheinen konnte, wird man dem Verfasser gern zugeben, der ein so mühevolles Werk in einer im

Digitized by Google

Ganzen gewiss befriedigenden Weise zu Stande gebracht hat. Auch würde man sehr irren, wenn man in diesem Handwörterbuch einen blossen Auszug des grösseren Wörterbuches erkennen wollte. Denn die Bestimmung für die Schule erforderte in Vielem eine veränderte Fassung und Behandlung des Stoffs, und wenn Manches kürzer gegeben werden konnte, so war wieder Anderes zu erweitern, einzelne Artikel waren selbst gänzlich umzugestalten; eigentliche Citate oder Belegstellen blieben in der Regel weg, nur bei den ἅπαξ εἰρημένα oder einzelnen seltenen Constructionen oder auffallenden Bedeutungen ward die Belegstelle genau angeführt, während sonst ein Cic., Liv., Sall. u. dgl. genügte. Auch in der Aufnahme von Eigennamen ward eine Auswahl getroffen von solchen, die in den geleseneren Schriftstellern vorkommen; man wird hier in der That nichts Wesentliches vermissen, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten; alle Personennamen werden kurz und bündig erörtert, eben so die Ortsnamen, wo in der Regel die heutige Benennung des Orts beigesetzt ist. Bei den aus dem Griechischen stammenden Worten ist der griechische Ausdruck beigefügt, bei den lateinischen die Ableitung meist angegeben, ohne dass unsicheren Etymologien eine Einwirkung wäre verstattet worden; auch ist durchweg die Bezeichnung der Längen und Kürzen angegeben. Mit welchem Geschick die einzelnen Artikel des Werkes bearbeitet sind, kann eine nähere Einsichtsnahme bald zeigen und wollen wir, zum Belege, nur auf einige einzelne Artikel hinweisen, welche noch leicht durch eine Reihe von andern zu vermehren wären, wenn es sich darum handelte, weiter im Einzelnen die wohlgelungene Leistung zu verfolgen. Man vergleiche z. B. von Substantiven die Artikel anima und animus, auctor und auctoritas, copia, cursus, exemplum, jus, latus, manus, munus, negotium, orbis, ratio, religio u. dgl. mehr, oder von Adjectiven nur magnus und parvus, von Verben: ago und agito, audio, curo, debeo, defero, deficio, duco, edo, excipio, excutio, facio, habeo, jaceo, jubeo, mitto, moveo, pono, procedo, recipio, refero, verto und verso, volo u. s. w., oder auch von den mit besonderer Aufmerksamkeit und Genauigkeit behandelten Partikeln, atque und ac, atqui, jam, ne, nec und neque, ut, die Präpositionen de, ex, in, praeter, per, sub, denen wir noch viele ähnliche anreihen könnten, wenn es überhaupt erforderlich erscheinen dürfte. Dass in einem Wörterbuch, das aus vielen Tausenden von einzelnen Artikeln, von denen ein Jeder doch wieder ein selbständiges Ganze bildet, besteht, Einzelnes im Laufe des Gebrauches anders und besser zu stellen sein wird, und dass es der nachbessernden Hand des aufmerksamen Herausgebers nie an Gelegenheit dazu fehlen wird, versteht sich wohl von selbst, kann aber den Werth des verdienstlichen und nützlichen Unternehmens, das sich auch durch billigen Preis empfiehlt, nicht schmälern; gerne wird man demselben diejenige Verbreitung wünschen, die es durch seinen Reich-

Digitized by Google

thum an Worten, wie durch die Gründlichkeit und Genauigkeit der Bearbeitung verdient. Der Druck ist zwar sehr concis, aber doch deutlich, dabei ist Alles correct gehalten. — Der deutsch-lateinische Theil, der nach einem neuen Plan bearbeitet ist, soll in Bälde nachfolgen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Geschichtswerken des C. Sallustius Crispus von der Verschwörung des Catilina und dem Kriege gegen Jugurtha, so wie zu den Reden und Briefen aus den Historien. Von Otto Eichert Dr. phil. Hannover 1864. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 160 S. gr. 8.

Dieses Wörterbuch zu Sallustius reiht sich den ähnlichen Wörterbüchern an, wie sie zu einer Reihe der auf Schulen gelesenen Autoren, eben zu dem Zweck der Schule abgefasst, aus derselben Officin hervorgegangen sind; wir erinnern hier nur an die von demselben Verfasser besorgten Wörterbücher zu Cäsar, zu Ovid's Metamorphosen u. a., oder an die zuletzt noch in diesen Jahrbb. 1864 S. 320 ff. besprochenen, von Koch bearbeiteten Wörterbücher zu Horatius und Virgilius. In ähnlicher Weise ist auch das vorliegende Wörterbuch zu den Schriften des Sallustius bearbeitet, welches, was man nur billigen kann, auch die aus den Historien frühzeitig ausgezogenen, und dadurch uns erhaltenen Reden und Briefe berücksichtigt, da dieselben wohl auch auf Schulen gelesen zu werden verdienen. So enthält also das Wörterbuch so ziemlich den ganzen Wortschatz des Sallustius, und werden alle in den beiden grösseren Schriftwerken desselben, wie in den Reden und Briefen vorkommenden Wörter vollständig verzeichnet, die einmal nur vorkommenden durch ein vorgesetztes Sternchen gekennzeichnet (warum ist diess auch bei dem mehrmals vorkommenden bene geschehen?); aber nicht blos von Seiten der Vollständigkeit, sondern insbesondere auch von Seiten der Anordnung der einzelnen Artikel in den verschiedenen Bedeutungen, in welchen das Wort bei Sallustius angewendet wird, wird die Arbeit Anerkennung finden, da in beidem sich die gleiche Sorgfalt und Genauigkeit erkennen lässt, mit welcher Alles bearbeitet worden ist, um dem Schüler ein nützliches und zu seiner Vorbereitung wahrhaft brauchbares Buch in die Hände zu liefern, namentlich bei schwierigen Stellen ihm das richtige Verständniss durch angemessene Worterklärung zuzuführen. Dass dabei auch die Kritik des Textes selbst nicht ohne Berücksichtigung bleiben konnte, ergibt sich bald, so wenig auch sonst ein näheres Eingehen in die Kritik des Textes in der Aufgabe dieses Wörterbuches, zunächst als eines Schulbuches liegen konnte; nur da, wo das Verständniss selbst und die richtige Auffassung und Erklärung durch die Gestaltung des Textes

Digitized by Google

bedingt ist, und die Lesart schwankend und bestritten ist, war die Kritik nicht zu umgehen. Nun hat der Verfasser zwar die Textesrecension von Dietsch zu Grunde gelegt, indess abweichende Lesarten der Ausgabe von Kritz sind, wo sie von Erheblichkeit scheinen, jedesmal angegeben. So z. B., um einen Fall der Art anzuführen, atqui, welches in der Bedeutung nun aber, gleich wohl aber aus der Rede des Licinius im dritten Buche der Historien §. 27 angeführt wird, mit dem Zusatz: „Kritz: atque." Diess ist ganz richtig aber dabei zu bemerken, dass Letzteres die Lesart der Handschriften ist, während atqui eine von Dietsch in den Text gesetzte Conjectur ist, die derselbe für eine nothwendige Verbesserung erachtet, was wir nicht für richtig halten, da es sich in dem mit atque eingeführten Gedanken einfach um einen weiteren und steigernden Zusatz handelt, mithin keiner der Fälle eintritt, in welchem atqui am Platze wäre. Ein anderer Fall der Art, wo wir Dietsch Recht geben müssen, ist Jug. 31, wo die gewöhnliche Lesart imperio nati auch von unserm Verfasser angenommen und demgemäss erklärt wird: zum Herrschen, jedoch in Klammern beigefügt wird: „Dietsch: in imperio, in der Herrscherwürde, als Herrscher": welche Lesart, schon durch den bessern Gegensatz zu dem aere parati im vordern Gliede empfohlen, auch die Autorität der älteren, bessern Handschriften für sich hat. Das einmal im Jug. 94 vorkommende ascensus wird mit: der Aufstieg übersetzt: dieses Wort (in dem Sinne: das Aufsteigen) erscheint unserer Sprache, d. h. der Schriftsprache fremd; Adelung kennt es wenigstens nicht. Wir wollen derartige Bemerkungen, die uns hier und dort aufgestossen sind, nicht weiter fortsetzen, da man mit dem, was der Verfasser geleistet hat, und wie er es geleistet hat, Ursache hat, zufrieden zu sein; wir bitten nur einige der grösseren Artikel, wie ago und agito, consilium, imperium, ingenium, intendo, res, qui u. dgl. nachzusehen, oder die den Partikeln und Präpositionen gewidmeten Artikel, wie e und ex, in, per, ubi, ut u. dgl. mehr. Der Druck mit doppelten Columnen auf jeder Seite ist sehr deutlich mit scharfen Lettern, die Hauptwörter fallen durch Fette und Schwärze der Buchstaben gut in die Augen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Idee der Unsterblichkeit von Johannes Huber. München, 1864. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl).

Alte und neue Zeit, Wissen und Glauben, Philosophie und Religion haben sich mit der Idee der Unsterblichkeit vielfach beschäftigt und diese je nach ihrem Standpunkte theils verschieden aufgefasst, theils auf der einen Seite vertheidigt, auf der andern dagegen mit gleicher Energie geläugnet. Dass man den Körper des gegenwärtigen Lebens, so wie das zu ihm gehörige sinnliche Leben, wie es sich in Zeit und Raum offenbart, nach dem Tode nicht behält, dass dieses sinnliche Leben ein Ende nimmt, der Körper im Gährungs- und Fäulnissprocesse sich auflöst, sind Thatsachen, welche nicht geläugnet werden können. Von einer so genannten sinnlichen Unsterblichkeit kann also überall nicht die Rede sein. Was ist es denn nun, was eigentlich nach dem Tode fortdauern, unsterblich sein soll? Jedenfalls nur das, was wir in uns als den Geist und das Geistige bezeichnen und von dem Leiblichen und Sinnlichen unterscheiden. Dieser Geist, dieses Geistige ist von jeher in doppeltem Sinne genommen worden, in dem uns nahe liegenden, individuellen Sinne, nach welchem es sich um die Fortdauer des einzelnen Geistes handelt, im allgemeinen objectiven oder absoluten, nach welchem die Idee der Unsterblichkeit nicht als die Fortdauer des Einzelnen, sondern als die Fortdauer des Geistes an sich, abgesehen von seiner individuellen Erscheinung, angesehen wird.

Kant wies in seiner Kritik des menschlichen Geistes die Grenzen desselben nach. Mit Scharfsinn zeigte er in allen Erkenntnissbestrebungen das: Bis hieher und nicht weiter. Wenn er das Ding in der Erscheinung und das Ding an sich unterschied, die alleinige Erkennbarkeit des ersten, die Unerkennbarkeit des zweiten nachwies, so war er ferne davon, das Ding an sich zu einem Nichts machen oder in das Ich und die Erscheinungswelt von Vorstellungen im Ich umwandeln zu wollen. In ähnlicher Weise verfuhr er auch mit den Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Wenn er auch die Unmöglichkeit ihrer theoretischen Demonstrirbarkeit zeigte, wenn er nachzuweisen versuchte, dass die vermeintliche, auf das Wesen der individuellen menschlichen Seele sich beziehende Erkenntniss durch Paralogismen oder Fehlschlüsse zu ihrer angeblichen Gewissheit gelange, die Beweise für das Dasein Gottes unhaltbar seien, so war er weit davon entfernt, deshalb die Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu läugnen, die Nichtexistenz derselben als irgend

einen Act von gewisser Erkenntniss hinzustellen, im Gegentheile zeigt er schon in der Kritik der reinen Vernunft den Werth dieser Ideen als regulativer Principien unserer Handlungen, wenn er sie auch als konstitutive Principien unserer Erkenntniss nicht gelten lässt; ja er weist sie selbst als absolute Forderungen der sittlichen Natur des Menschen in seiner Kritik der praktischen Vernunft nach und meint darum, dass der sittliche Vernunftglaube so gut als massgebend anzunehmen sei, als das, was Erkenntnissgegenstand der reinen Vernunft ist. Bei aller Schärfe und Tiefe seines Denkens blieb Kant eine religiös-sittliche Natur, und der Geist derselben wehet in allen, selbst in seinen freisten Forschungen. Die Philosophie nach Kant kam allein dadurch auf einzelne Abwege, dass sie entweder das, was Kant nicht theoretisch erkennen und beweisen zu können ehrlich gestand, zu nichts machen, oder dass sie dieses in seinem eigentlichen Wesen erkennen wollte.

Wenn man von der Unsterblichkeit spricht und hinsichtlich ihrer Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit sich in zwei philosophische Lager theilt, so hat man gewöhnlich diejenige Auffassung der Unsterblichkeit im Sinne, welche dem Interesse des Menschen am nächsten liegt, die individuelle oder die Fortdauer der Seele nach dem Tode mit Beibehaltung des persönlichen Bewusstseins. Das Was einer solchen Fortdauer kann man sich wohl vorstellen, das Wie aber nicht, weil die Seele, innerhalb der Schranken des Leibes thätig, immer nur das Diesseits, nicht aber das Jenseits denken kann, und bei allen Vorstellungen des Jenseits immer wieder in mehr leiblicher oder geistiger Weise in die Vorstellungen des Diesseits zurücklaufen muss. Offenbar ist es aber durchaus verkehrt, etwas, das man an sich nicht erkennt, deshalb als nicht existirend zu betrachten. Es wäre dieses gerade so verkehrt, als wenn der Mensch die Realität der äussern Welt in ihrem An und Für sich läugnen wollte, weil sie ihm nur als Thatsache seines Bewusstseins zur Gewissheit seiner Erkenntniss gelangt. Man wird daher immer auf eine verkehrte Art, die Gewissheit der Idee der Unsterblichkeit darzuthun, gelangen, wenn man sie, wie irgend einen Erfahrungsgegenstand, betrachtet, und diesem gemäss demonstriren will. Man kann von einem Wissen der Unsterblichkeit nicht in dem Sinne sprechen, in welchem man vom Dasein der Körper oder der Existenz der sinnlichen Welt oder der Erkenntniss mathematischer Wahrheiten redet. Man kann in diesem Sinne eben so wenig sagen, dass man wisse, d. h. aus objectiv für jeden Vernünftigen zureichenden Gründen erkenne, dass die Seele sterblich sei, als man ihre Unsterblichkeit in diesem Sinne wissen oder erkennen kann. Daher lassen sich auch alle so genannten Demonstrationen für und gegen die Unsterblichkeit leicht umstossen. Man hat die letztere von Seite ihrer Gegner häufig mit Hohn und Spott bekämpft, wie Blumröder den Spiritualisten vorwarf, sie meinten ihre Seele gleich einem schwarzen Fracke hinüber ins Jenseits nehmen zu können.

Digitized by Goog

Aber, wer verkehrte Auffassungen eines Gegenstandes bekämpft, hat dadurch nicht die Sache, die ganz richtig sein kann, nicht das Object, sondern nur die subjectiven, leicht erklärbaren Verkehrtheiten der Auffassung des Objects bekämpft.

Referent möchte auf der andern Seite neuere Versuche, wie die von Ulrici, Hermann Immanuel Fichte und Andern, die Unsterblichkeit der Seele darzuthun, nicht Beweise für die Unsterblichkeit, weil Beweise immer in einem andern Sinne genommen werden, und bei diesem Gegenstande nicht statt finden können, sondern wissenschaftliche, rationelle Begründungen des Unsterblichkeitsglaubens nennen Solchen neueren Versuchen reiht sich in würdigster Weise vorliegende Schrift an Ihr als gelehrter und denkender Philosoph durch seine Schrift über Willensfreiheit, die Philosophie der Kirchenväter und Johannes Scotus Erigena rühmlichst bewährter Herr Verfasser hat diesen Gegenstand an den „Einwürfen der Gegner kritisch geprüft"; er nennt seine Schrift in richtiger Auffassung „ein Unternehmen, die Idee der persönlichen Unsterblichkeit wissenschaftlich zu rechtfertigen." Er hat sich in derselben die Aufgabe gestellt, „zu erweisen, dass die Acten der Verhandlungen über die Frage persönlicher Unsterblichkeit keineswegs schon zu Gunsten der Negation geschlossen sind." Ref. fügt hinzu, dass diese Acten gewiss nie zu Gunsten der Negation geschlossen werden können, weil eine auf dem Gebiete des Vernunftglaubens stehende und wissenschaftlich zu rechtfertigende Position einer wissenschaftlich nicht demonstrirbaren Negation gegenüber zum Mindesten in gleichem Rechte, wo nicht in grösserem Rechte, als die Negation, ist. Wenn übrigens der Herr Verfasser im Vorwort seine Ansicht ausspricht, dass dieses Bestreben einer Rechtfertigung der persönlichen Unsterblichkeitsidee „von vorneherein in unserer über den sinnlichen Horizont nicht hinausdenkenden Zeit wenig Gefallen finden werde", so findet Ref. dieses Urtheil über unsere Zeit selbst doch, als allgemeines Urtheil hingestellt, zu hart und ungerechtfertigt, da gerade in Deutschland im Ganzen trotz aller gegenseitigen Bemühungen die Zahl der Anhänger der rationell aufzufassenden und zu begründenden Unsterblichkeitsidee grösser, als die Zahl derer ist, welche diesen Gegenstand ein für allemal abgethan zu haben glauben.

Die vorstehende Schrift fasst ihren Gegenstand vom rechten Standpunkte auf. Sie behandelt ihn weniger systematisch und in der Form von abgeschlossenen, streng syllogistisch für und gegen vorgetragenen Beweisen, sondern mehr in volksthümlicher, durchaus gelungener, anziehender Form. Es werden sie darum Gebildete, wie Gelehrte, mit gleicher Theilnahme lesen. Ungeachtet ihrer Volksthümlichkeit zeugt sie von der genauen Sachkenntniss und grossen Belesenheit in diesem Gegenstand, so wie von der mit Begeisterung und Besonnenheit zugleich statt findenden Auffassung

Digitized by Google

desselben und einem der Sache würdigen Ernste und Eifer des Herrn Verfassers.

Sehr richtig wird, nachdem auf die oberflächliche, in Allem nur Vergehen oder Vernichtung erblickende Anschauung der Welt aufmerksam gemacht worden ist, S. 6 gesagt: „Nicht von Aussen, nur aus der Tiefe seines eigenen Wesens kann der Mensch die Anschauung des Unendlichen, Unbedingten und Ewigen schöpfen, und er könnte sie gewiss nicht aus sich schöpfen, wenn jenes nicht in ihm angelegt wäre.“ Es wird treffend auf Jacobi hingewiesen, welcher sagt: „Der Eingang ins Allerheiligste ist im Menschen selbst oder nirgend.“ Die reine „Vernunftanschauung“ fand ihre Ausprägung in den „drei Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit.“ Alle drei Ideen werden als „die sich ergänzenden Momente einer und derselben Idee“ bezeichnet. Der Geist hatte immer mehr oder minder das Bewusstsein „von seiner Erhabenheit über die Natur und seiner Unabhängigkeit von ihr“ Aus ihm bildet sich die Unsterblichkeitsidee, nach welcher jener nicht dem Wechsel der Natur unterworfen ist. Der Consensus populorum ist, wie mit Fug bemerkt wird, kein Beweisgrund. Refer. weist hier auf Wegscheiders, des protestantischen Theologen, Satz hin: Hoc tantum declarat, rationem humanam facillime evehi posse ad hanc opinionem. Das Bewusstsein von der Erhabenheit des Geistes über die Natur und seiner Unabhängigkeit von ihr hat eine „geschichtliche Grundlage.“ Diese führt den Herrn Verf. zur Darstellung der Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens in den „allgemeinsten Zügen“ (S. 9).

Die Ansichten der Naturvölker, der ältesten Culturvölker in China und Aegypten, der semitischen und arischen Volksstämme, insbesondere in Indien und Iran, der Griechen und zwar Homers, Pindars, des Aeschylus, Sophokles, Euripides, des Sokrates, Plato, Aristoteles, der Stoiker und Epikuräer, der Römer, Ciceros, Senecas Plinius', des Naturforschers, der alten Gallier und Germanen, des Christenthums, des Origenes, Augustinus, Thomas von Aquino und in der neuern Philosophie des Giordano Bruno, Descartes, Locke, Leibnitz, Kant, Fichte, Herbart, Schelling und Bader, Hegels und Göschels werden in dem historischen Ueberblicke erwähnt und kurz charakterisirt (S. 9—33).

Der Anknüpfungspunkt in der Entwickelung der Unsterblichkeitsidee ist dem Hrn. Verf. Platons Symposion. Der dort entwickelte Gedanke soll „reproducirt und hie und da auch weiter geführt werden.“ — Der Grundtrieb der menschlichen Natur ist nach Plato die Liebe; sie ist ihm in allen ihren Formen der Unsterblichkeitstrieb. Wer das Schöne und Gute liebt, sucht in der Theilnahme an diesem „eine Erhöhung und Erweiterung seines Daseins.“ Diese tragen die „Glückseligkeit“ und „Unsterblichkeit“ in sich. So leben die Eltern in den Kindern, der Lehrer in den Schülern, des Edeln Thaten im Andenken des Vaterlandes und der Menschheit. Diese

Digitized by Google

Liebe ist nur Vorstufe der Liebe zu den Ideen, die uns nicht „auf äusserliche Weise", sondern „persönlich und innerlich unsterblich macht." Denn sie „erfüllt uns mit dem höchsten Inhalte" und verleiht uns darin „den Genuss der Ewigkeit." So erklärten die von Plato aufgefasste Unsterblichkeit auch Hegel und Schleiermacher. Die Unsterblichkeit erscheint nicht mehr „als physischer", sondern als „ethischer Begriff." Es ist nicht blos eine Fortdauer, sondern die Aufnahme eines „andern und reicheren Inhaltes", des „ewigen Lebens" (S. 37). Das ewige Leben ist „unsere innerlichste, eigenste That", und tritt nicht von Aussen her an uns heran. Von der ethischen Fassung hängt der Werth und die Wirksamkeit der Unsterblichkeit ab (S. 39). Den Meisten ist es bei ihrem Glauben daran um die Fortdauer der sinnlichen Individualität, nicht um den ethischen Gehalt zu thun. Auch „inmitten der so genannten gebildeten Gesellschaft gibt es Grönländer genug, die im Jenseits ihre Seehunde und ihren Thran wieder zu finden hoffen" (S. 39) Der Herr Verf, welcher an Plato angeknüpft hat, weist nun die „Unzulänglichkeit der von Plato aufgeführten Erklärungen nach und sucht den über diese emporsteigenden Begriff negativ und positiv zu erhärten, d. h. gegen die Einwürfe der Gegner zu vertheidigen und in sich zu begründen. Er fasst die Unsterblichkeit nicht in der Aeusserlichkeit, er denkt sie als die eigene Qualität, als die höchste Energie des Bewusstseins (Seite 44). Die Fortdauer der Eltern in den Kindern, der Lehrer in den Schülern, der Edeln im Andenken des Vaterlandes und der Menschheit genügt der ganzen und vollkommenen Unsterblichkeitsidee nicht.

Das Hegel'sche System betrachtet den einzelnen Geist nicht als für sich fortdauernd. Der einzelne Geist mit seinem individuellen Bewusstsein erscheint nur als ein entstehendes und verschwindendes Moment in dem Selbstoffenbarungsprocess des Absoluten. Der Herr Verf. sucht nun das der Unsterblichkeitsidee nicht Genügende in dieser Anschauung nachzuweisen. Eine „abstract aprioristische Construction des Universums oder des Absoluten" „zerplatzt an der Wirklichkeit wie eine Seifenblase." Die Philosophie *muss* sich „auf der Grundlage der Thatsachen erbauen", sie muss sich auf die „Erfahrung", welche „den Erkenntnissstoff liefert", berufen (S. 53). Allerdings zeigt uns *diese* eine Entwicklung des Kosmos; die Entwicklung zeigt sich in Stadien, wo der „Geist in der Weise der menschlichen Existenz noch nicht möglich war, weil die äussern Bedingungen für die Möglichkeit des Bestandes seiner körperlichen Organisation noch nicht gegeben waren." Daraus folgt aber, wenn es eine Zeit gab, in welcher der menschliche Geist nicht war, dass nicht, wie Hegel will, der „menschliche Geist das Verwirklichungsmedium des Absoluten" ist, dass zur Idee des Absoluten gehört, dass es „in sich selbst und nicht erst in der Welt seine Selbstverwirklichung besitzen müsse." „Daraus folgt weiter, dass die Entwicklung des universellen Lebens noch nicht im Be-

reich der Sichtbarkeit abgeschlossen sein müsse und dass man nicht apodictisch behaupten könne, wie es in jenem System geschieht, dass das Höchste sich schon hier realisiren und dass darüber hinaus kein Höheres mehr denkbar sei.“ Es wird zu zeigen versucht (S. 53), dass selbst in dem von Hegel „tief erörterten inhaltsvollen Begriff der Entwicklung“ der Weg zur Auffindung der richtigen Unsterblichkeitsidee nachgewiesen werden kann (S. 55). „Der Widerspruch zwischen Samen und Frucht ist es, welcher den Entwicklungsprocess der Pflanze leitet.“ Der Widerspruch zwischen dem noch unbewussten und in der Natur versunkenen und dem erst als freie Persönlichkeit wirkenden Geiste ist es, welcher diesen von Stufe zu Stufe aufwärts treibt.“ So findet die Hegel'sche Erkenntniss der Entwickelung eine psychologische Bedeutung und Anwendung. Der Entwicklungstrieb ist jenes Streben, das mit dem Gefühle verbunden ist, wenn der Geist seinem Begriffe noch nicht entspricht, wenn das Ziel seiner vollen Wirklichkeit noch nicht gewonnen ist. Das Streben „nach den höchsten Zielen der Humanität“ bedingt „die Kulturbewegung der Weltgeschichte.“ Der Mensch aber bleibt hinter seinem Ideale zurück. Isaac Newton, der Prediger im A. T., Michel Angelo, Kant haben Aehnliches angedeutet, und der letztere die Unsterblichkeit als Postulat der praktischen Vernunft auf den Fortschritt des Geistes ins Unendliche gegründet (S. 56—60). Jedenfalls, wenn man auch mit letzterer Ansicht nicht übereinstimmt und ein Streben nach einem Ziele, das nicht erreicht wird, immer nur ein vergebliches ist, so gründet sich die zuversichtliche Hoffnung, der Glaube, die „persönlich-instinctiven Gründe von der persönlichen Fortdauer“ auf den „thatsächlichen, in der menschlichen Natur vorhandenen Vervollkommnungstrieb und die damit verbundenen Stimmungen.“

Der Herr Verf. stellt nun der Reihenfolge nach, indem er von den mehr äusserlichen, oberflächlichen, particularen zu den tiefer greifenden und allgemeinen Beweismomenten aufsteigt, die empirisch-physiologischen, psychologischen, ethischen und speculativ-metaphysischen Einwürfe gegen die Wirklichkeit der individuellen Unsterblichkeit auf (S. 64, ff.).

Es wird schlagend nachgewiesen, dass auch auf dem Standpunkte heutiger Naturwissenschaft keine Rede davon sein könne, die Seele „als eine blosse Function des Körpers und nur als eine Folge des Materiellen und seiner Bewegungen zu betrachten (S. 67, ff). Es werden die physiologischen Ansichten Johannes Müllers, Eschrichts, Burdachs, Liebigs, Ulricis angeführt. Das „typische Princip“ ist der Grund und die Voraussetzung des Organismus, kein Product der Materie. Da jenes die Kräfte derselben beherrscht und für seine Zwecke verwendet, so kann man die Folge nicht ziehen, dass die „formende Idee schlechthin in den Untergang des Organismus hineingezogen werde.“ Die Form behauptet sich „siegreich“ über dem einzelnen Stoffe (S. 71). Aus der Vernichtung des Leibes als des

Digitized by Google

Mittels folgt noch lange nicht die Vernichtung der Seele als des Zweckes (S. 72). Die Abhängigkeit der Seele vom Leibe ist nicht so, wie sie der Materialismus vorstellt, die Seele kann sich frei dem Körper entgegensetzen und über ihn erheben, auch zeigt sich eben so, dass der Leib von der Seele abhängig ist (S. 74). Der Parallelismus zwischen dem physischen und psychischen Entwickelungsgang trifft ebenfalls nicht zu, da, wenn längst die physische Entwickelung rückwärts geht, die psychische einer höhern Entwicklung entgegenreift (S. 75—82). Gegen das vom Materialismus allein angenommene stoffliche Substrat wird bemerkt, dass auch „die Kraft, welche die Atome zu dem wundervollen Bau des Leibes zusammenhält und die endlich auch mit dem Bewusstsein ihn durchwaltet und beherrscht, auch eine substantielle Basis haben müsse", und dass selbst der Materialismus, der Alles auf Atome zurückführt, so zur Annahme von Seelenatomen gelangen würde, denen noch immer das Bewusstsein nicht streitig gemacht werden könnte, dass eben in dieser Annahme der Seelenatome ein Widerspruch des Materialismus liege. Mit vielem Geschick werden die weitern Einwände des Materialismus, dass in der Welt nicht Raum genug für die Fortdauer der vielen Seelen vorhanden, dass die Individualität ein Produkt natürlicher Kräfte sei, dass „die Argumentation für die Möglichkeit eines Fortbestehens der typischen Kraft eines Organismus" auch auf die untern Reiche der Natur ihre Anwendung finden müsste (S. 89—94), als ungenügend und unhaltbar nachgewiesen.

Von S. 95—99 werden die psychologischen Einwendungen, von S. 99—120 die ethischen und von S. 129 an die speculativen oder metaphysischen gegen die Unsterblichkeit bekämpft und in der scharfsinnigen Widerlegung derselben besonders auf die Hegel'sche Philosophie und auf Feuerbach Rücksicht genommen.

In der metaphysischen Untersuchung bemerkt der Herr Verf. (S. 132): „Wie der Geist als Eigengrund Selbstheit ist, so ist er als solcher auch wahre Einheit; denn, was Anfang, Erstes ist, ist Einheit, und als solche erscheint er auch. Es ist keine Trennung und Zertheilung seines Wesens denkbar; denn ganz ist er in jeder seiner Handlungen, ganz in jedem Punkte seiner Leiblichkeit, ganz zugleich bei sich. So ist er unmessbare Punctualität, das wahrhafte Atom im Sinne der Untheilbarkeit und bethätigt sich als solches auch in seinem Fürsichsein. Wenn die Natur dem Geiste keine wahre Einheit zeigt, indem alles Körperliche ein Ausgedehntes und darum ein immer wieder Theilbares ist, so kann der Gedanke der Einheit keine Abstraction von der Aussenwelt sein, der Geist kann ihn nur aus sich selbst, der er sich als wahre Einheit erfasst, geschöpft haben" (S. 132).

Der Geist wird als ein „ursprüngliches und originelles Moment im System des allumfassenden göttlichen Seins und Lebens" nach-

gewiesen, er ist „nicht ein Geschöpf im Sinne eines blossen Produkts einer ausser ihm stehenden Causalität. Der Geist als höchst lebendig verwirklicht sich aus seiner eigenen Potenz in Gott und sein Eintritt in die Welt der Sichtbarkeit ist darum nicht ein Entstehen aus Nichts.“ In diesem Sinne kann man von „Präexistenz“ des Geistes, freilich nicht einer bewussten, sondern einer „potentiellen“ sprechen (S. 139 u. 140).

Der persönliche Geist ist „eine ewige Prädestination im System des centralen Grundes“, des absoluten Geistes an sich (S. 140). So erhält die Unsterblichkeit eine „sittlich religiöse Grundlage.“ Der Nachweis derselben geschieht in anderer Weise, als auf dem Wege mathematischer Demonstration. S. 145 sagt der Herr Verfasser: „Unsere Betrachtungen der menschlichen Persönlichkeit legen uns demnach wohl die Ueberzeugung ihrer Unsterblichkeit nahe; aber diese Ueberzeugung lässt ihrer ganzen Beschaffenheit nach keinen Beweis zu, wie ihn die Mathematik etwa führt; denn sie will und kann nicht bloss Resultat kalter Berechnung, sondern sie will und kann nur Resultat eines in sich gekehrten, an sittlichen Erfahrungen reichen Lebens sein. Sie ist keine blosse Nothwendigkeit des Gedankens, auch ein persönlicher Act des Glaubens ist sie. Es gibt Wahrheiten, die auf unserm Denken allein ruhen; es gibt aber auch Wahrheiten, auf denen unser Leben ruht, im tiefsten Sinne Lebenswahrheiten, weil sie dieses erst ermöglichen, tragen und erfüllen. Auch diess ist daher ein Kriterium von der Wahrheit einer Ueberzeugung wenn alles Menschliche auf ihrer Grundlage zu bestehen und wahrhaft zu gedeihen vermag.“

Die religiöse Anschauung der Unsterblichkeit wird S. 162 also ausgedrückt: „Ewiges und höchstes Leben kann nur Leben im Ewigen und Höchsten, nur Leben in Gott sein. In der Aufnahme des Absoluten ins Bewusstsein verwirklicht sich jene Potenz des Unendlichen in unserm Denken, die an keinem sinnlichen Object einen ausreichend erfüllenden Inhalt fand. Darin aber zugleich auch jene weitere der Freiheit; denn mit Gott verbunden realisiren wir unser eigenstes Wesen, welches in Gott ist, stimmen überein mit dem ewigen Inhalte desselben und werden frei von jedem Fremden und Aeussern. Wer aber einmal das Absolute ergriffen hat und es nach dem Masse seiner geistigen Individualität in sich zur Darstellung bringt, in dem ist kein Fluss der Endlichkeiten, keine Succession von Momenten und Zuständen mehr vorhanden, von einer Dauer, im Sinne des Bestehens in der Zeitreihe, kann nicht mehr die Rede sein. Wird doch die Zeit uns schon hier in glücklicher Gemüthserfüllung unempfindlich.“ Von einer Dauer eines Einzelbewusstseins, das jedenfalls als solches einmal angefangen hat, ohne Zeit können wir uns übrigens eben so wenig eine Vorstellung machen, als wir das Ewige anders, denn als negativ, als Negation des zeitlich Anfangenden und Endenden zu denken im

Digitized by Google

Stande sind. Es gehört eine solche Vorstellung nicht mehr ins Gebiet der Wissenschaft, sondern des Glaubens.

„Nur Gegenwart, schliesst der Herr Verf. diese religiöse Auffassung der Unsterblichkeitsidee, ist dieses Leben (in Gott), nicht mehr Existenz in der Peripherie der Welt, sondern Existenz im Centrum und höchste Kraftthätigkeit, weil eben die Aneignung des Höchsten. Wie nur in Gott unser Denken sich erfüllt und ruht, wie wir nur in ihm wahrhaft frei werden, so besteht auch in Gott die Unsterblichkeit. Diese also ist die volle Verwirklichung jener Potenzen des Unendlichen, Freien und Ewigen in uns und ist darum höchste Energie des Geistes. Sie ist, auf ihre letzte Fassung hinausgeführt, das Leben der Freiheit in Gott. Sind wir vom Anfang an eine Potenz des Göttlichen, so ist die Unsterblichkeit nur die bewusste und moralische Verwirklichung dieses unseres Begriffs und an sich seienden Wesens, die Uebereinstimmung unseres Willens mit unserm Sein, und darum die Harmonie unserer Natur, die Verwirklichung des tiefsten aller Gefühle, unseres Grundgefühls der Religion. Sie ist vollkommenes Sein in uns, aber damit zugleich Sein in Gott, da wir jenes nur in Gott haben" (S. 162 u. 163).

So begründet übrigens die Widerlegung der gegen die Unsterblichkeitsidee vorgebrachten Einwendungen ist, so werden sich doch gegen die mehr religiöse als metaphysische oder speculative Grundlage jener Ideen, wie sie der Herr Verf. entwickelt, vielfach vom Standpunkte der Wissenschaft Bedenken erheben lassen.

Der Herr Verf. wendet sich der Präexistenz zu; er nennt den Geist „ein ursprüngliches und originelles Moment im System des Absoluten." Der Geist „verwirklicht sich aus seiner eigenen Potenz in Gott und sein Eintritt in die Welt der Sichtbarkeit ist darum nicht ein Entstehen aus Nichts." Was ist denn eine Potenz (potentia) anders, als eine Möglichkeit? Die Möglichkeit aber ist ein Seinkönnen, das Können ist noch kein Sein. Diese Möglichkeit muss aber nicht bloss beim Geiste, sondern bei jedem einzelnen Dinge angenommen werden, dessen Potenz ebenfalls im Absoluten sein muss. Es gilt also nicht etwa nur vom Geiste, sondern von jedem einzelnen Dinge, dass ihm kein Entstehen aus Nichts zukommt. Ist die Möglichkeit eines Dinges und so auch des Geistes eine Präexistenz? Nur, was wirklich vorher ist, existirt auch vor seiner gegenwärtigen Existenz. Was unter Bedingungen sein kann, ist so lange nicht, bis es unter den zutreffenden Bedingungen zum Sein gelangt. Eine solche „potentielle Präexistenz" ist nicht nur „keine bewusste", sondern gar keine Existenz. Ist der Geist „eine Prädestination im centralen Grunde", so muss dieses auch von jedem andern Dinge gelten, da auch dieses nirgends anders der Potentialität nach, als eben im centralen Grunde, enthalten sein kann. In unserm Denken ist „die Potenz des Unendlichen." Je mehr sich diese entwickelt, um so höher steht unser Leben. So

ist die Unsterblichkeit unsere „eigenste That", unsere „höchste Energie der Auffassung" des Absoluten in uns. Indem der Geist „das Absolute" ergriffen hat, ist keine Dauer, keine Succession von Zeitmomenten mehr; es ist nur Gegenwart; wir werden frei von „jedem Fremden und Aeussern", der Geist wird die „höchste Freiheit." Da nun die individuelle Unsterblichkeit der Seele sich nicht auf einige, sondern auf alle Menschen bezieht, wie verhält es sich mit denen, welche dahin sterben, ohne dass sie jemals die Potentialität des Göttlichen auch nur zu irgend einer Art von Wirklichkeit gebracht haben? Der Herr Verf. verwirft die Ansicht von einer allmäligen, weitern Vervollkommnung der Seele nach dem Tode. Die Unsterblichkeit ist ihm nicht Dauer, nicht Succession, sondern Gegenwart. Wie kann nun ein von Gott ganz und gar Entfremdeter auf einmal durch den Tod die Potentialität des göttlichen Lebens in eine Actualität verwandeln? Wie kann dieses „seine eigenste That", seine „höchste Energie" sein, wozu er ohne die That und ohne Energie gelangt? Die Aufnahme des Absoluten soll frei von allem Aeussern und Fremden sein. Können wir uns aber ohne eine Unterscheidung unseres Lebens von diesem Fremden und Aeussern ein Leben mit persönlichem Bewusstsein denken, welches doch der Herr Verf. der Seele vindiciren will? Der äussere Inhalt soll uns nicht mehr berühren und doch ist ohne diesen kein Bewusstsein möglich. Die ganze Aufnahme des Absoluten in das individuelle Bewusstsein ist für uns übrigens nicht vorstellbar; denn entweder ist das Absolute vorhanden, dann ist mit ihm, da zum Bewusstsein Unterscheiden der Persönlichkeit von Anderm gehört, das individuelle Bewusstsein nicht zu vereinen, ein Individuum ist immer beschränkt, und daher nicht vollkommen; oder das Absolute ist nicht vorhanden; dann hört jener Unsterblichkeitsgrund auf, der nur auf die Potentialität und Actualität des Absoluten in uns gebaut ist. Diese Bedenken sollen übrigens dem Werthe der anziehenden Untersuchung keinen Eintrag thun, sie sollen nur zeigen, dass es dem menschlichen und eben darum beschränkten Geiste nicht vergönnt ist, wie schon Kant so geistvoll nachwies, über eine gewisse Schranke des Wissens zu dringen, und dass man es bei solchen Fragen nicht mit mathematisch lösbaren Aufgaben, sondern, was übrigens auch die Ansicht des Herrn Verf. ist, mit Gegenständen religiös-sittlicher Ueberzeugungen zu thun hat.

Mit anhaltendem Interesse hat Ref. die vielfach anregende Schrift gelesen und wünscht ihr von Seite des denkenden Publikums die wohl verdiente Würdigung.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

Psychologie und Criminalrecht. Von H. Dankwardt, Advocaten zu Rostock, Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1863. VI u. 111 S. 8.

Der gelehrte Herr Verf. ist in der literarischen Welt durch seine nationalökonomisch civilistischen Schriften bekannt. Da er in diesen eine „Philosophie des Civilrechts" gegeben und in diesem Gebiete „seine Aufgabe im Ganzen und Grossen gelöst zu haben" glaubt (S. VI); so findet er in seiner philosophischen und juristischen Richtung die Veranlassung, nunmehr auch an eine „Philosophie des Strafrechts" zu entwickeln. Er will einen Versuch der letztern in der vorliegenden Schrift liefern. Er will nicht das längst Bekannte nachweisen, dass eine gründliche Kenntniss der Seelenlehre für das Studium des Criminalrechts von grosser Wichtigkeit und dass jene unter die Hülfswissenschaften des Strafrechts gehöre. Es soll aus seiner Untersuchung hervorgehen, dass „die Psychologie im Strafrecht dieselbe bedeutende Rolle spielt, wie im Civilrecht die Nationalökonomik, dass sie zum Strafrecht und der Strafrechtswissenschaft den eigentlichen Schlüssel liefert." Diese Aufgabe war ohne ein näheres Eingehen auf Psychologie und Strafrechtsphilosophie nicht zu lösen.

Wenn auch Ref. mit dem Herrn Verf. hinsichtlich der Wichtigkeit der Psychologie und ihres innigen nothwendigen Zusammenhanges mit dem Criminal- und speciell auch mit dem Strafrecht übereinstimmt, so kann er sich doch unmöglich den zwar theilweise scharfsinnig entwickelten, aber baroken, parodoxen und die Grundlage eines philosophischen Strafrechts aufhebenden Ansichten desselben keineswegs anschliessen.

Die Ausführung der vorliegenden Schrift wird unter nachstehenden Gesichtspunkten gegeben: 1) die Einleitung (S. 1—6), die eigentliche Darstellung. Diese zerfällt in drei Kapitel: 1) die Psychologie (S. 6—30), 2) Untersuchungen über Strafe und Strafrecht (S. 30—57), 3) zur Philosophie der Strafrechtswissenschaft (S. 57—73). Die Psychologie behandelt: 1) die Aufgabe, Baco von Verulam (S. 6—10), 2) die Lösung (S. 10—30). Die Untersuchungen über Strafe und Strafrecht umfassen die Strafe (S. 30—37), 2) das Strafrecht (S. 37—57). In der Philosophie der Strafrechtswissenschaft werden 1) das System der Delicte (S. 57—69), 2) Analyse des Verbrechens (S. 69—73) gegeben. Die Beilage zum ersten Kapitel enthält den Versuch einer dissectio animi nach Baco (S. 73—111).

Der Herr Verf. nennt seine Philosophie Auslegung (interpretatio) und bezeichnet als ihren Gegenstand und ihre Quelle die Erfahrung. Sie ist ihm eine empirische Wissenschaft. Sie „beginnt da, wo der Verstand mittelst der äusseren Sinne oder mittelst des innern Sinnes auf das Unerklärliche stösst, wo weder die äusse

Erfahrung allein, noch die innere Erfahrung allein eine Erklärung zu geben vermögen." Man dringt nur durch „die Combination" beider Erfahrungen weiter. Ist aber eine solche Combination nicht eine neue Thätigkeit? Wird dadurch nicht eine neue Erkenntniss producirt und zwar eine solche, welche den Erklärungsgrund zu dem uns unerklärlich Scheinenden enthält? Eine solche Erkenntniss ist aber keine Auslegung unserer an sich durch die alleinige äussere und die alleinige innere Erfahrung nicht ausreichenden Erkenntniss, sondern in der That ein neues, das eigentliche Wissen. Die Philosophie des Herrn Verf. ist die trotz vieler einzelner scharfsinniger Untersuchungen baroke und parodoxe Philosophie Schopenhauers, von welchem er die übrige nachkantische Philosophie, namentlich die Hegel'sche als „metaphysisches Geschwätz" (sic) unterscheidet, indem er es als ein Verdienst Schopenhauers bezeichnet, „den deutschen Geist von dem Bannfluche der Hegelei erlöst zu haben", und diese That „als das grosse Werk" seines Meisters bezeichnet. Schwerlich wird aber wohl mit Recht behauptet werden können, dass dadurch, dass Schopenhauer an die Stelle des Absoluten oder der absoluten Idee, die man als blosses Wort bezeichnen wollte, den „Willen" setzte, in der Weltanschauung den Optimismus mit dem „Pessimismus", die Thatkraft mit dem „Dulden" und „Leiden" vertauschte, der Bannfluch vom deutschen Geiste genommen wurde.

Die Aufgabe der Psychologie wird als die von Franz Baco von Verulam aufgestellte bezeichnet und mit Bacos Worten dahin angedeutet, „die einzelnen Seiten des menschlichen Gemüths und die einzelnen Leidenschaften des Menschen (characteres) nach Art und Zahl (quot et quales sint) und zwar auf rein physikalischem Wege festzustellen" (S. 7). Durch Pathologie und Therapie der Seele wollte Baco zu einer neuen Ethik (der cultura animi) gelangen. Dahin gehört die Behandlung 1) der verschiedenen Eigenthümlichkeiten des Gemüths (diversi characteres ingeniorum et dispositionum), 2) der Affecte und Störungen. Historiker und Dichter werden als Quellen bezeichnet (S. 9). So sonderbar Baco als der Aufsteller der Aufgabe der modernen Psychologie hingestellt wird, so sonderbar wird auch die Lösung dieser Aufgabe dem Hobbes zugeschrieben. Die Aufgabe des Baco passt nämlich dem Herrn Verf. gerade so für seinen phrenologischen Standpunkt, welcher ihm in Verbindung mit der Schopenhauer'schen Philosophie der allein selig machende ist, wie die angebliche Lösung derselben für diesen Zweck ausgebeutet werden kann. Hobbes ist die Lösung, wie S. 10 behauptet wird, nur in der „Secirung des Verstandes", nicht aber „in den einzelnen Seiten des Gemüths und der Leidenschaften" gelungen. Viel Gewicht wird, weil solches ebenfalls mit den phrenologischen Ideen in Einklang gebracht werden kann, auf Hobbes' Behauptung gelegt, dass „das menschliche Seelenleben im Wesentlichen bei allen Individuen gleich construirt

Digitized by Google

sei", auch aus gleichem Grunde darauf hingewiesen, dass „der Charakter theils angeboren, theils anerzogen sei" (constitutio und educatio S. 11). Mit Gall und seinen Schülern betrachtet der Herr Verf. die Aufgabe der Psychologie, wie sie Franz Baco von Verulam stellte und die ihm die objective Aufgabe dieser Wissenschaft für alle Zeiten ist, als „wenigstens approximativ gelöst." Selbst, wenn der Herr Verf. die Gall'sche Schädellehre preis gibt, hält er sich an die von diesem begründete Phrenologie. Sie ist ihm die allein richtige Psychologie, welche ihm die philosophische Grundlage für sein Criminal- und Strafrecht liefern soll. Ref. will hier nicht die oft gegen die Schädellehre Galls vorgebrachten Gründe wiederholen. Sie sind eben so stichhaltig als zur Genüge bekannt. Allein kann man die so genannte psychologische Aufgabe, als durch die Gall'sche Phrenologie auch nur als „approximativ gelöst", betrachten, da eben diese Phrenologie sich einzig und allein auf Galls Schädellehre stützt und mit dieser nothwendig zusammensinkt? Es scheint, dass der Herr Verf. diesen Einwurf für bedeutend hält, weil er ihn S. 11 selbst erhebt und sich alle mögliche Mühe gibt ihn zu beseitigen. Er will die Gall'sche Phrenologie aufrecht erhalten durch die Uebereinstimmung mit Baco und Hobbes, mit den Grundanschauungen Kants, durch Bestätigung einzelner bedeutender Schriftsteller, durch den Reflex dieser Lehre in den Werken bedeutender Dichter und Historiker und ihre praktische Brauchbarkeit. Allein, dass Baco als Aufgabe der Psychologie die Aufzählung einzelner Seiten des Gemüths und einzelner Leidenschaften bezeichnet, wird das Zusammenstimmen desselben mit der Phrenologie eben so wenig erhärten und eben so wenig als Beweisgrund für die Wahrheit dieser Wissenschaft gelten, als die Behauptung des Hobbes, dass die Organisation des Seelenlebens bei allen Individuen dieselbe sei. Abenteuerlich aber klingt es, wenn man die aprioristischen Kategorien Kants mit den Vermögen des Triebes und Gemüthes in der Phrenologie zusammenstellt, durch die sorgfältige Untersuchung des Charakters der Vorfahren bei dem Tiberius des Historikers Sueton die phrenologische Erblichkeit des Charakters, aus ähnlichen Bemerkungen Macaulay's eine Begründung der Phrenologie, den Zerstörungstrieb aus Göthe's Mephistopheles, aus der Erbsünde und dem Teufelsglauben ableiten oder gar Göthe zum Phrenologen machen will, weil er bei der Betrachtung der Schädelform Karls X. von Frankreich zu Eckermann sagte: „Sehen Sie diesen bigotten Kerl!"

Es folgt sodann eine Zusammenstellung der Phrenologen und Arthur Schopenhauers (S. 25, ff). Der Herr Verf. will die Uebereinstimmung beider damit nachweisen, dass er an die Stelle des Schopenhauer'schen Willens die Seele setzt, damit die Lehre Bacos zu gewinnen sucht, den so genannten „empirischen Charakter" Schopenhauers in „seine Elemente" auflöst und so zur Phrenologie zu kommen strebt, ohne zu bedenken, dass der Wille Schopen-

hauers etwas ganz anderes, als die menschliche Seele und der „empirische Charakter" jenes Philosophen, etwas anderes, als die der Zahl und Qualität nach verschiedenen phrenologischen Grundvermögen ist.

Die Psychologie der Phrenologen wird von dem Herrn Verf. als „der eigentliche Schlüssel zum Strafrecht" (S. 28) bezeichnet. Am Schlusse werden die psychologischen Hauptsätze und die Grundvermögen des Triebes und Gemüthes aufgezählt. Zu den thierischen Trieben werden acht gerechnet, also der Bau- und Nahrungstrieb übergangen, im Gemüthe werden 12 Seiten oder Richtungen unterschieden (S. 29). Es wird, indem man zum Strafrecht von der psychologischen Grundlage übergeht, nunmehr gefragt, wie der Mensch und wie der Staat dazu komme, eine Strafe auszusprechen, nachdem vorher der Begriff der Strafe entwickelt worden ist. Der Trieb zur Gesellschaft ist, wie der Herr Verf. meint, kein natürlicher, kein eigentlicher Seelentrieb. In der ganzen Natur herrscht nach ihm nicht das Princip der Vereinigung, sondern des Fliehens; des „gegenseitigen Auffressens." Alle menschlichen Staaten sind unserem Herrn Verf. „unnatürlich, naturwidrig" (S. 41). Er will „die naturwidrige Existenz" des Staates schon durch die „unglaubliche und immerfort wachsende Menge von Einrichtungen und Anstalten" erweisen, „den Leviathan" des Staates zusammenzuhalten. Es ist nach ihm darum „durchaus verkehrt", sich auch nur „die Möglichkeit eines vollkommenen Staates" zu denken, oder einem angeblich in uns liegenden „politischen Ideal" nachzustreben. Alle Verfassungen werden darum für „mehr oder weniger Stümperei" gehalten. Er hält den Staat mit Hobbes für eine „construirte Maschine." Das Recht entsteht ihm erst und nur mit dem Staate. Die Strafe als Privatrache (sic) beruht „auf einem Naturgesetz", die Strafe als „Institut des Staates" ist ein „Surrogat der Privatrache" (sic S. 46). Eine Reihe von Bestimmungen des Privatrechtes sollen reine Consequenzen des Princips sein, nach welchem der Staat der „Stellvertreter der Privatrache" ist. Die Strafe weckt ferner zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt die Furcht und betrachtet diese als Mittel zum Staatszwecke (S. 47). Bei der Strafe, wenn man sie vom philosophischen Standpunkt betrachtet, fällt aber der Begriff der Privatrache hinweg; jene ist nicht ein Surrogat, sondern die gänzliche Aufhebung der letztern. Auch ist ihr eigentlicher Zweck nicht die Furcht, sondern die Wohlfahrt des Ganzen und die Besserung des Verbrechers. Die Strafe hat den Verletzer, und den Verletzten nicht isolirt, sondern als Mitglieder des Staates im Auge. Offenbar kann man aber nur denjenigen strafen, der ein Verbrechen oder ein Vergehen begehen kann, weil eine gesetzmässige Handlung nicht strafbar ist und nur das Gesetzwidrige gestraft werden kann. Nur derjenige aber kann ein Verbrechen begehen, der Freiheit des Willens hat; denn, was der Mensch nicht anders thun kann, als so, wie er es thut, kann ihm unmöglich als

Digitized by Google

strafbare Handlung zugerechnet werden. So wird der Herr Verf. zur Frage veranlasst (S. 51): „Hat denn der Mensch Freiheit des Willens?“ Er beantwortet die Frage mit der Behauptung: Der „Mensch ist unfrei.“ „Jedes Verbrechen, heisst es S. 51, hängt von dem natürlichen Charakter des Verbrechers in Verbindung mit den rein zufälligen Umständen ab. Man kann ihn für sein Thun eben so wenig verantwortlich machen, wie den Stein, der, den Gesetzen der Schwere folgend, uns den Kopf verletzt“ (??). Er beruft sich dabei auf die phrenologische Psychologie, welche „mit Entschiedenheit“ die Unfreiheit des Willens behauptet und auf andere Auktoritäten, welche dieselbe Ansicht haben. Vor Allem beruft er sich für die Unfreiheit des Willens auf Schopenhauer, welchen er in allem Ernste „den grössten Philosophen unseres Jahrhunderts“ nennt (S. 53). Jede That wird „als eine nothwendige Wirkung eines Naturgesetzes“ betrachtet. Allerdings ist, wenn die Behauptung das Herrn Verf. von der gänzlichen Unfreiheit des Willens wahr wäre, der Satz desselben wahr, dass „jeder Bestrafungsfall ein Verbrechen gegen die Vernunft und Humanität enthält.“ Aber das ist ja eben noch die Frage, ob der Wille des Menschen wirklich unfrei sei? Wir imputiren einem noch unreifen Kinde, einem Blödsinnigen, einem Rasenden, auch einem Thiere eine Handlung nicht, weil wir recht gut wissen, dass solche Menschen oder Thiere eben nicht frei sind und unterscheiden sie deutlich von Menschen, die ihren freien Willen haben. Das Bewusstsein der Freiheit im Wollen, der Wahl zwischen Motiven wird durch die der äussern Nothwendigkeit anheim fallende, einmal gesetzte Handlung aufgehoben. Die Beschönigung, Entschuldigung, die Reue über begangene Verbrechen, das Gewissen, das die Handlung vor, während und nach derselben begleitet, der innere Zwiespalt, die eigenen und fremden Vorwürfe, die Schamröthe des unverdorbenen, bei einer Lüge ertappten Menschen sind eben so viele Zeugnisse des Bewusstseins für die Freiheit des Willens. Sie sind allgemein menschlich und kommen unter allen Völkern, zu allen Zeiten und an allen Orten vor. Wenn die Bestrafung des unfreien, so genannten Verbrechers „ein Verbrechen gegen die Vernunft und Humanität“ ist, so kann man sie gewiss mit dem Herrn Verf. nicht damit aufrecht erhalten wollen, dass „die Strafe dem Staate unentbehrlich“ ist. Ein Verbrechen, das nach bestimmten Gesetzen der Staat mit kaltem Blute an einem Verbrecher begeht, ist ein grösseres Verbrechen, als dasjenige, welches in der Hitze, durch äussere verlockende Veranlassung von dem Verbrecher begangen wird. Da die Existenz des Einzelnen natürlich, die Existenz des Staates selbst aber nach dem Herrn Verf. „unnatürlich oder naturwidrig“ ist, so ist nicht einzusehen, warum man die Strafe d. h. nach dem Herrn Verf. ein „Verbrechen“ zur Aufrechthaltung einer naturwidrigen Anstalt ausführen soll. Man sollte sich darüber freuen, wenn eine solche „naturwidrige“ Anstalt aufhörte, und für ihren Fortbestand zu keinen Verbrechen „gegen

Digitized by Google

Vernunft und Humanität" die Zuflucht nehmen. Da durch die Bestrafung jedes Verbrechens, wie der Herr Verf. meint, ein „neues Verbrechen" begangen wird, so muss ihm natürlich ausserordentlich viel daran liegen, die „Verbrechen aus der Welt zu schaffen", oder die Zahl der Verbrecher mindestens zu mindern. Nach ihm sollen „Freiheit der Arbeit, Freiheit der Bewegung und Freiheit der Ehe" (S. 55) dazu helfen. Der Herr Verf. will die „Delicte" in ein System bringen. Er leitet sie ab aus den acht phrenologischen Trieben und den zwölf phrenologischen Grundvermögen des Gemüthes. Es ist selbstverständlich, dass damit kein wissenschaftliches Theilungsprincip für die Delicte gewonnen wird, und dass man auf diese Art auch kein so genanntes System derselben erhält. Es ist nicht abzusehen, wie man bei Unfreiheit des Willens von Delicten sprechen kann, und ein Strafrecht philosophisch durch die Seelenlehre begründen will, wenn der Wille so frei, als das Streben des fallenden Steins zur Erde, also durchaus nothwendig ist und jede Strafe auf derselben Stufe, wie das Verbrechen selbst, steht. Hebt der Verbrecher dadurch das Verbrechen auf, dass ein anderer ein neues Verbrechen gegen ihn begeht? Ist überhaupt eine unfreie Handlungsweise ein Verbrechen, und, wenn sie keines ist, wo ist die philosophische Grundlage für das Strafrecht? Die philosophische Grundlage für das Strafrecht soll, abgesehen von der Auctorität, aus den Principien der Vernunft die Strafe begründen. Da es nun für die Vernunft nur da eine Strafe geben kann, wo eine strafwürdige Handlung vorliegt, und die Handlung, die mit Nothwendigkeit geschieht, wie das Athmen, der Blutumlauf, das Verdauen, uns unmöglich, als unsere vor dem Gesetze verantwortliche That, zugerechnet werden kann, so ist nach des Herrn Verf. Theorie kein Grund zu einer Strafe für seine so genannten Verbrechen vorhanden. Sie sind keine Verbrechen. Es fehlt also seinem Strafrecht jede philosophische Grundlage; denn, wo kein Verbrechen ist, darf auch keine Strafe sein.

Der Druck ist nicht durchweg correct. So steht im Inhaltsverzeichniss Zeile 2 v. u. 49 anstatt 69, S. 79 Z. 5 v. o. und Z. 6 v. u. zweimal Camerilla anstatt Camarilla und auf derselben Seite Z. 2 v. u. haec res anstatt hae res u. s. w.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das nichtige und vernichtende Wesen des Bösen, eine Theodicee durch Widerlegung der Julius Müller'schen Schrift vom Wesen und Grunde der Sünde, dargestellt von Johann Gottlieb Huch, Pastor emer. Zeitz, Verlag von Alfred Huch, 1863. XX u. 222 S. gr. 8.

Im Jahre 1839 erschien von Consistorialrath und Professor Dr. Julius Müller, damals in Marburg, jetzt in Halle, eine Schrift mit dem Titel: „Die christliche Lehre von der Sünde." Im ersten Bande derselben wird eine theologische Untersuchung vom Wesen und Grunde der Sünde gegeben. Das vorliegende Buch des Herrn Verf. stellt dieser theologischen Untersuchung eine „philosophische" gegenüber. Das Müller'sche Buch ist häufig zur Grundlage der modernen hyperorthodoxen oder mystischen Anschauungsweise in der protestantischen Kirche gemacht worden. In Manchem, was der denkende Herr Verf. oft mit Scharfsinn der Müller'schen Anschauung entgegenhält, hat er das Recht auf seiner Seite und die Consequenzen, die er aus seinem Princip zieht, sind entschieden mit den Forderungen der Vernunft mehr in Einklang zu bringen, als die Müller'schen. Nichts desto weniger kann man manche vernünftige Anschauungen des Herrn Verf. unterschreiben, ohne sie, wie er will, aus dem von ihm aufgestellten Princip abzuleiten, dessen Annahme gewiss nicht ohne Grund in der von ihm geltend gemachten Art beanstandet werden muss. Uebrigens zeigt sich der Herr Verf. auch in der Durchführung seines Princips als einen philosophisch gebildeten und aufgeklärten Theologen und Refer. billigt sehr Vieles von dem, was in diesem Buche gegen Müller aufgestellt wird.

Wenn Müller in der dem ersten Bande seiner Schrift (1. Auflage) vorausgedruckten Zueignung S. VI versichert, dass „er dem Geiste freier wissenschaftlicher Forschung huldige" und zugleich beifügt, dass „der Geist der wissenschaftlichen Forschung keine andere Auctorität anerkenne, als den unwandelbaren Grund des göttlichen Wortes in der heiligen Schrift", wird von unserm Herrn Verf. sehr richtig bemerkt, dass die hier angedeutete Beschränkung des freien wissenschaftlichen Geistes nicht so zu verstehen sein kann, „als ob die heilige Schrift mit jedem Worte und Buchstaben den Geist freier wissenschaftlicher Forschung vertrete, oder ihn gar noch übertreffe, also dass der Wirkungskreis des bezeichneten Geistes durch Gehorsam gegen die Schrift beengt würde." Sehr wahr wird ein solcher Geist als ein nicht freier und nicht wissenschaftlicher

Digitized by Google

bezeichnet. Der Herr Verf. fügt bei: „Eben dieser Geist hat vielmehr gleiches Recht mit dem göttlichen Worte in der heiligen Schrift, was seinen Ursprung immer nur menschlicher Forschung oder menschlischer Auffassung verdankt, welche sich aber in ihren Resultaten oder Producten von göttlicher Offenbarung nicht unterscheiden lässt, da die Versicherung von Seite der Menschen, dass ihnen Gott die Wahrheit geoffenbart habe, welche sie mit ihren natürlichen Gaben und Kräften nicht hätten finden können, bekanntlich keine Sicherheit gewähren kann, ob man gleich derselben lediglich zu folgen pflegt, wenn man von einer Offenbarung im engern Sinne Heil und Befriedigung erwartet."

Gegen die Müller'sche Aeusserung (S. VII), „wie wünschenswerth es sei, dass das kommende Geschlecht sich ein dogmatisches Gebäude von allgemeiner Anerkennung und Jahrhundert langem Bestande errichte", tritt mit gleichem Rechte der Hr. Verf. auf. Eine Glaubensschablone für alle Zeiten wollte von jeher die Orthodoxie zur Herrschaft über die Gläubigen aufstellen. Wer nicht in die theologische Glaubensform passte, war für das Ketzergericht reif. Ein solches Gebäude (nur nicht im Sinne und Geiste des Dr. Müller'schen Werkes) wäre nach des Herrn Verf. Bemerkung „allerdings ein sehr erfreuliches." Er verlangt aber von einem solchen Gebäude Eigenschaften, die das starr dogmatische nicht hat, er fordert, dass es „einfach, offen und unangreifbar" sei. Es müsste, glaubt er, „vom heiligen Geiste Gottes auf einem Felsen gegründet" sein. Doch, „da, fügt er bei, der Geist Gottes niemals aufhört zu bauen und zu bessern an dem, was er hervorgebracht hat, so wäre es wohl nicht der Weisheit gemäss, ein dogmatisches Gebäude errichten und davon verlangen zu wollen, dass es, wenn es wirklich gegenwärtig allgemeine Anerkennung finden sollte, diese ein Jahrhundert lang finden solle, welches Verlangen ohne die Anmassung, man dürfe dem Geiste Gottes Vorschriften machen, gar nicht gedacht werden kann. Man würde also schon mit einem dogmatischen Gebäude zufrieden sein müssen, was gegenwärtig allgemeine Anerkennung fände, und müsste die Dauer seines Bestandes der Zeit überlassen, welche, wie sie zerstört, auch wieder bauet, weil sich in ihr der Geist Gottes nie unbezeugt lässt" (S. 2). Wenn S. VIII der Müller'schen Schrift Sünde und Erlösung einander entgegengesetzt werden und darum der streng dogmatischen Anschauung Vorschub geleistet wird, bemerkt der Herr Verf., dass, streng genommen, der Ausdruck: Erlösung, seinem Begriffe nach, im Denken eine Leerheit, einen Mangel zurücklässt, man möge sich nun darunter ein „Losmachen" denken von dem, was „real ist oder nicht." Das Christenthum aber „bezweckt, wie der Herr Verf. sagt, nicht ein blosses Losmachen, Trennen, Reinigen, eine Entleerung von Ungehörigem, Abnormem, sondern Erfüllung mit allerlei Gottesfülle, mit dem Reiche Gottes" .... „Nur, wenn an die Stelle der Sünde, die nicht sein soll, das gesetzt wird, was sein soll,

Digitized by Google

Gott und sein Reich oder das Gute, so erscheint das Ziel, wohin das Christenthum führen will. Der Weg dahin ist von Anfang an die Heiligung, in welcher die Erlösung mitgesetzt oder vielmehr vorausgesetzt ist."

Trotz aller „deistischen Verflachungen und pantheistischen Verflüchtigungen", welche Dr. Müller der rationellen Lehre von Sünde und Erlösung vorwirft, muss er sich doch, wie der Herr Verf. sagt, „darauf gefasst machen", dass seine christliche Theologie „dem Geiste nicht wehrt, der ebnet, was höckricht ist, und fallen lässt, was sich nicht halten lässt." Wenn Refer. auch mit den seither angeführten Aeusserungen und mit der mehr mit der Vernunft in Einklang zu bringenden, allgemeinen christlichen Anschauung des Hrn. Verf. übereinstimmt, so erscheint ihm doch das Princip desselben in seiner Sündetheorie unhaltbar.

Dr. Müller sieht das Böse im Menschen als eine Realität oder Macht an, wie das Gute, und baut hierauf seine Sünde- und Erlösungstheorie. Der Hr. Verf. tritt dieser Theorie entgegen, er spricht dem Bösen nicht nur alle und jede Macht, sondern auch jede Realität ab; es ist ihm = Nichtetwas oder Nichts, es ist nicht, das Sein fehlt ihm. „Der Freund der Wahrheit, heisst es S. IV, setzt sein Urtheil frei und offen dem der grossen Menge entgegen, dass nämlich das Böse vom Guten gar nichts habe, d. h. nichts mit ihm gemein habe, also auch die Realität nicht, dass das Böse überhaupt nichts habe und nichts sei, und dass es bei dieser Ansicht, anstatt an Bedeutung zu verlieren, gerade an Bedeutung gewinne, weil es als nichtig und schlechthin verneinend auch und zugleich als vernichtend gedacht werden muss. Dieses anzunehmen, nachdem obiges Urtheil über das Gute angenommen ist, verlangt das Denken und der Gedanke. Und was sich im Denken und im Gedanken mit Nothwendigkeit ergibt, dem kann alles Andere wenigstens mit Recht nicht widersprechen, weder Wissenschaft noch Erfahrung, noch Geschichte, noch Offenbarung."

Fassen wir die Gesichtspunkte, von denen der Herr Verf. ausgeht, etwas näher ins Auge. Das „Böse hat mit dem Guten nichts gemein" heisst doch wohl nur so viel als: Das Gute hat die Eigenschaft nicht, wodurch das Böse bös ist, das Böse die Eigenschaft nicht, wodurch das Gute gut ist; in dieser Eigenschaft haben sie nichts mit einander gemein. Sie können deshalb doch das Sein, die Realität gemein haben; sie können deshalb doch beide Principien der Gesinnung und Handlung des Menschen sein; man kann die Realität dem Bösen so wenig absprechen, als dem Guten; denn, wenn das Böse als Negation das Gute aufhebt, so hebt auch umgekehrt das Gute als Negation das Böse auf. Was von dem einen gilt, gilt auch von dem andern. Beide sind Negation, als Negationen Beschränkungen der einem jeden entgegengesetzten Realität. Es kann nichts beschränken und verneinen, was nicht ein Beschränkendes,

Digitized by Google

Verneinendes, also ein Etwas ist, also Realität hat. Will der Herr Verf. das Gute allein zur Realität machen, so hat er hiezu keinen hinreichenden Grund; denn das Gute ist so gut dem Bösen entgegen, als das Böse gegenüber dem Guten, auch wieder Aufhebung oder Negation. Die Realität verhält sich gegenüber den Begriffen des Guten oder Bösen indifferent oder gleichgültig, d. h. die Realität kann, je nachdem sie erscheint oder aufgefasst wird, gut oder böse sein. Es kommt einzig und allein darauf an, was man aus ihr macht, und, für sich betrachtet, ist sie weder gut, noch böse. Daraus, dass das Böse die Aufhebung des Guten ist, folgt nicht, dass es „überhaupt nichts hat und nichts ist"; es folgt nur, dass es das Gute nicht hat und das Gute nicht ist. Dasselbe, was der Herr Verf. vom Bösen sagt, muss man aber auch vom Guten sagen; denn auch das Gute hat das Böse nicht, auch das Gute ist das Böse nicht und doch wird Niemand daraus folgern wollen, dass das Gute nichts hat, oder dass es nichts ist. Es ist nicht abzusehen, dass das Böse bei dieser Ansicht des Herrn Verf., dass es nämlich „nichts ist", „anstatt an Bedeutung zu verlieren, an Bedeutung gewinnen soll." Was an sich nichts ist, bedeutet nichts, kann also auch keine Bedeutung gewinnen oder verlieren. Es scheint dieses der Herr Verf. auch wirklich zu fühlen, da er als Grund für diese Bedeutung des Bösen beifügt: „weil es als nichtig und schlechthin verneinend und zugleich als vernichtend gedacht werden muss." Wird nicht auf diese Art ein Begriff in einen ganz andern hinüber gespielt? Das Böse soll mit dem Guten nichts gemein haben, also auch keine Realität haben, also Nicht-Etwas, also Nichts sein, und doch Bedeutung haben, weil es das „Nichtige", „Verneinende" und zugleich „das Vernichtende" ist? Das „Nichtige" wird nicht im Sinne der Nichtrealität oder des Nichts, sondern nur der Ohnmacht, die aber immer eine, wenn auch schwache, beschränkte Realität hat, genommen. Wenn man aber das Nichts geradezu das Nichtige nennen und beide Ausdrücke als identisch ansehn wollte, so hört dieses gänzlich beim „Verneinenden" und „Vernichtenden" auf. Die Vernichtung, die Verneinung ist eine Aufhebung, eine Beschränkung, eine Thätigkeit und die Thätigkeit setzt ein Thätiges voraus. Es kann keine Verneinung ohne ein Verneinendes, keine Vernichtung ohne ein Vernichtendes geben. Das Verneinende, das Vernichtende ist aber etwas, das verneint etwas, das vernichtet, also als etwas ein Realität. So wenig nichts etwas thun kann, so wenig kann nichts verneinen, vernichten. Da nun das Böse vernichtet, verneint, so kann ihm das Etwas oder die Realität nicht abgesprochen werden. Wenn der Herr Verf. seiner Kritik der Müller'schen Sündenlehre die Aufschrift: „Das nichtige und vernichtende Wesen des Bösen" gibt, so widersprechen sich beide Attribute des Bösen, wenn er mit dem „Nichtigen" seine eigentliche Meinung, dass das Böse nichts ist, ausdrücken will; denn so hiesse die Aufschrift so viel als: Das Wesen des Bösen besteht darin,

dass es nichts und doch etwas ist, weil nichts nicht vernichten kann und nur etwas zu vernichten im Stande ist. In dieser Lehre vom nichtigen Wesen des Bösen sollen „ausserordentliche Vortheile“ für die Erkenntniss sinnlicher und übersinnlicher Dinge, für Sittenlehre, Dogmatik u. s. w. liegen. Schwerlich wird bei dem gemeinen Manne die Vorstellung, dass die Sünde keine Realität hat, dass sie nichts ist, für seine Sittlichkeit vortheilhaft sein. Je mehr ihm der Realität der Tugend entgegen das Hässliche in der Realität der Sünde vorschwebt, um so mehr wird er sich vor dieser in Acht nehmen. Aus nichts macht man sich auch nichts.

Damit, dass man die Realität der Sünde lehrt, muss man noch lange nicht in die Vorstellungen der dogmatischen Orthodoxie einstimmen. Das Böse ist nur etwas, in wiefern das Gute ist. Wo keine moralische Natur möglich ist, ist eben so wenig Tugend, als Sünde, möglich. Der Wille entscheidet sich für das Eine oder Andere durch Motive der Sinnlichkeit oder Vernunft. Da unter allen uns bekannten Wesen diese Wahl- oder Entscheidungsfähigkeit nur im Menschen ist, so kann man von dem, was man in ethischem Sinne gut oder bös nennt, nur in der Menschennatur irgend etwas finden. So stammt die Sünde vom Menschen, und es wäre keine Tugend möglich, wenn keine Sünde möglich wäre, und umgekehrt. Das Böse ist also keine ausserhalb des Menschen liegende Macht; der Mensch allein kann es durch seine Neigung, durch seinen Willen, indem er sich von den bösen Gedanken beherrschen lässt, zu einer bedeutenden Macht machen, die oft in ihm schlummert, dann aber, je nachdem Motive wirken, wieder aufs Neue und verstärkt erwacht. Wenn die Phantasie das Böse in den Gedanken und im Wollen des Menschen ausserhalb ihrer projicirt und personificirt, zu einem besondern, ausser uns existirenden Wesen macht, so ist jene Vorstellung von einer Macht und Realität des Bösen an sich zwar ein Gegenstand des Volksglaubens, kann aber von der Wissenschaft nicht begründet werden.

Es gibt nach dem Herrn Verf. (S. 72) „nur einen Willen, den zum Guten, nur einen sittlich guten Willen“; „was sonst noch Wille genannt wird, als da ist der Welt und unseres Fleisches Wille, das ist kein Wille, verdient diese Benennung nicht, es ist keine Freiheit, sondern Knechtschaft, das Anheimfallen an den Naturzwang oder an das Gesetz in den Gliedern.“ Es gibt nur einen Willen, und dieser ist frei; er wäre aber nicht frei, wenn er gut sein müsste. Was nicht anders sein kann, als so, wie es ist, ist auch nicht zurechnungsfähig. Er ist nur dann frei, wenn er nicht nur gut, sondern auch böse sein, d. h. wenn er sich durch Motive der Aussenwelt und sinnlicher Begierde oder durch Motive der Vernunft bestimmen lassen kann. Darum ist der Wille an sich weder gut, noch böse, er kann gut, er kann böse sein, erst durch die Einwirkung der Motive und das Bestimmenlassen des Willens durch diese zeigt sich der Unterschied.

Digitized by Google

Der Satz wird wiederholt: „Die Sünde ist ein dem Positiven entgegengesetztes Nichts, das von Nichts kommt und aus dem Nichts wird.“ Ist denn die Negation einer Position nicht immer wieder Position, der eine neue Negation gegenüber steht? Ist das Unorganische als Negation des Organischen, das hier positiv erscheint, darum nicht auch zugleich eine durch die Position des Organischen beschränkte Negation, also eine durch das Organische negirte Negation? Was ist aber eine negirte Negation oder verneinte Verneinung anders als eine neue Position oder Bejahung? Die Position oder Bejahung ist aber Realität und nicht nichts. Allerdings würde sie „von Nichts kommen“ und „zu Nichts werden“, wenn sie nichts wäre. Wie sie aber dadurch, dass sie „als aller Realität ermangelnd, als ein Nichts“ gedacht wird, „nicht bedeutungslos“, sondern „bedeutungsvoll“ werden soll, ist nicht abzusehen. Wenn „die Realität des Bösen“, meint der Herr Verf. „hinweggedacht wird“, fällt auch der Grund, es zu lieben, weg.“ Aus dem Umstande aber, dass die Menschen von jeher und zwar, sie mochten sonst eine Ansicht von der Sünde haben, welche sie wollten, das Böse liebten, sollte man folgern, dass es dem Bösen zu keiner Zeit an Realität fehlte, wenn es wahr ist, dass die Menschen „nur das lieben, was Realität hat.“ Der Herr Verf. sucht das Steigen der Bedeutung des Bösen durch die Nichtigkeit seines Wesens also zu beweisen. „Man setze, das Böse sei eine Realität, obgleich eine böse und das Gute sei auch eine Realität, obgleich eine gute. Dann müssten beide Realitäten bei aller Verschiedenheit doch in etwas übereinkommen, oder beide müssten wenigstens Ein Merkmal mit einander gemein haben oder beide müssten unter Einen Begriff zu fassen sein. Um so viel aber, als beide mit einander gemein hätten, wäre jedes gegen das andere, ihm entgegengesetzte bedeutungsloser, also auch das Böse. Und umgekehrt, je grösser der Unterschied oder die Differenz, um so bedeutungsvoller wäre jedes, also auch das Böse, als Nichts, dem Guten, als der Realität, gegenüber. So nur tritt Gutes und Böses in seiner vollen Bedeutung hervor.“

Offenbar werden aber zwei Gegensätze dadurch, dass sie „irgend ein Merkmal mit einander gemein haben“, oder „unter einen Begriff zu fassen sind“, nicht um so bedeutungsloser; sonst müssten mehr oder minder alle Begriffe bedeutungslos sein, weil zuletzt alle Merkmale haben, in denen sie übereinstimmen, da sie sonst nicht unter eine Gattung zu bringen wären. Nur die gänzliche absolute Negation, das Nichtsein kann nicht mit dem Sein unter einen Begriff gebracht werden, hat mit dem Sein kein Merkmal gemein. In diesem Falle wäre das Nichtsein oder das absolute Nichts, die Aufhebung alles Seins und Denkens, das „Bedeutungsvollste“, während das, was sich nicht denken lässt ist, und nichts ist, unmöglich Be-

deutung haben, also unmöglich bedeutungsvoll sein kann, da ja nur der Begriff etwas bedeutet.

Die Methode der Behandlung in vorliegender Schrift ist eine unbequeme und wenig zum klaren Verständniss geeignete, so scharfsinnig und begründet oft manche einzelne Bemerkungen sind. Es wäre wohl passend gewesen, das der Müller'schen Theorie entgegengesetzte System den obersten Grundsätzen und den aus ihnen gezogenen Folgerungen gemäss im Zusammenhnnge als ein Ganzes aufzustellen. Statt dessen hat der Herr Verf. die Eintheilung des von ihm in der Lehre vom Wesen und Grund der Sünde bekämpften Müller'schen Systems seinem Buche ganz zu Grunde gelegt und folgt ihm nach Büchern, Kapiteln, Abschnitten und Seiten. Es ist keine selbstständige Forschung, sondern in Gestalt eines Commentars eine kritische Untersuchung der Müller'schen Lehre von der Sünde.

v. Reichlin-Meldegg.

Neueste Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Klassiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Lieferung 117 bis 158. Stuttgart. Krais et Hoffmann.

Seitdem zuletzt in diesen Blättern (1861. S. 422 ff.) über die früher erschienenen Theile dieser Sammlung erstatteten Bericht ist wieder eine nahmhafte Reihe von Fortsetzungen erschienen, welche theils zu den bereits angefangenen Schriftstellern als deren Fortsetzung gehören, auch einige derselben abschliessen, theils neue Schriftsteller bringen, die allerdings in diese Sammlung aufgenommen zu werden verdienten. Ueber den Charakter des ganzen Unternehmens und die Ziele, die dadurch gefördert werden sollen, ist bereits mehrfach in früheren Anzeigen dieser Blätter das Nöthige bemerkt werden. Die günstige Aufnahme, welche das Unternehmen bei dem Publikum gefunden hat, mag dem gegebenen Urtheil zur Rechtfertigung dienen eben so sehr, wie der erfreuliche rasche Fortgang desselben. Wir können uns daher hier kurz fassen, und unter Verweisung auf diese früheren Berichte insbesondere unsere Aufmerksamkeit den neu hinzugekommenen Schriftstellern zuwenden, so wie Allem dem, was zu der Uebersetzung theilweise noch weiter hinzugekommen, auch für den Literarhistoriker und selbst für den Kritiker von Werth und Bedeutung erscheint.

Von griechischen Autoren ist erschienen, und zwar zuvörderst von Dichtern, ein weiteres Bändchen von Aristophanes,*) welches die Uebersetzung der Wolken enthält und ausser

*) Aristophanes' Lustspiele, verdeutscht von Johannes Minckwitz. Dritter Band. Die Wolken. 1861. LVIII und 143 S. 8. (Lieferung 128.)

Digitized by Google

den umfassenden Anmerkungen, welche von Seite 105—143 in kleiner Schrift reichen und über alle sachlichen Gegenstände sich verbreiten, welche einer Erörterung bedürftig erscheinen oder zum richtigen und allseitigen Verständniss nothwendig sind, manchmal auch Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung oder neue Versuche der Deutung und Erklärung bringen (wie z. B. zu Vers 177—179 über das Wegstipitzen des Mantels aus der Palästra, was der Verfasser als eine sprüchwörtliche Redensart auffassen will, wodurch etwas Unmögliches bezeichnet werde, also als ein ironisches Sprichwort) mit einer ausführlichen, zum Theil sehr polemisch gehaltenen Einleitung ausgestattet ist, in welcher der Verfasser über die Tendenzen des Stückes sich verbreitet, die Absicht des Dichters, namentlich auch in Bezug auf die Person des Sokrates und die Art und Weise, wie er diesen dargestellt hat, darzulegen sucht und daran noch weitere Beiträge zur kritischen Behandlung des Urtextes knüpft (S. XXXII ff.). Mit Recht erkennt der Verfasser „die denkwürdigste und zugleich bedenklichste Seite" dieses Stückes in der Beantwortung der Frage, wie es gekommen und wie es zu erklären sei, dass Aristophanes die Person des Sokrates in demselben auf solche Weise vorgeführt, ihn gerade zum Repräsentanten des Sophistenstandes gemacht: und indem er als sicher und feststehend betrachtet, „dass Aristophanes weder überhaupt aus blossem Muthwillen seine Geissel geschwungen hat, noch insbesondere gegen den Philosophen Sokrates losgefahren ist, um das Strahlende zu schwärzen und den grossen Denker in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen oder gar seinen persönlichen Untergang desswegen herbeizuführen, weil er ihn persönlich gehasst habe," scheint ihm Wolf's Hypothese wahrscheinlicher, wornach Aristophanes nicht den gewordenen und fertigen Sokrates, sondern den werdenden und unfertigen zum Helden seines Lachstückes erkoren, indessen scheint es ihm am besten offen einzugestehen, dass wir auf eine historisch-sichere Ergründung des Geheimnisses verzichten müssen, wenn nicht neue Quellen aus dem Alterthum sich erschliessen (S. XXVII); damit begnügt sich übrigens der Verfasser nicht, sondern er bringt noch sechs weitere Punkte zur richtigen Würdigung der ganzen Streitfrage bei. Beide, Sokrates wie Aristophanes, waren grosse Männer, und es mochten, meint er, Missverhältnisse zwischen beiden bestehen, deren Vorhandensein weder dem Einen noch dem Andern einseitig zur Last zu legen sei. Zweitens ist die Freiheit der attischen Bühne, jeden beliebigen ausgezeichneten Mann im Lustspiel zu verspotten, in Betracht zu ziehen, wornach es in den Augen des Publikums nichts Auffallendes hatte, neben Feldherrn und Staatsmännern auch einen Philosophen, wie Sokrates, auf die Bühne gebracht und verspottet zu sehen. Drittens mochte Aristophanes bis zu einem gewissen Grade die philosophische Richtung des Sokrates, so weit sie ihm bekannt war, missbilligen und der Ueberzeugung sein, dass er darin Recht

Digitized by Google

habe. Einen vierten Grund findet der Verfasser in der unverholenen Missachtung der Poesie, welche Sokrates hegte und auszusprechen gewohnt war. In fünfter Reihe vermuthet der Verfasser selbst politische Motive, die, in den Partheiungen des Zeitalters wurzelnd, zu einer Gereiztheit des Aristophanes gegen Sokrates Veranlassung gegeben, dieselben, die wohl auch später zur Anklage des Philosophen geführt hätten. Endlich habe selbst Plato, obwohl er des Aristophanes in seiner Apologie gedenke, doch keinen direkten Vorwurf gegen den Verfasser der Wolken erhoben u. s. w. Diess sind die Punkte, welche der Verfasser bei dieser schwierigen Frage zur Berücksichtigung vorlegt, und wenn wir hier nicht in die nähere Prüfung derselben eingehen können, so wollten wir doch nicht versäumen, die Ansicht des Verfassers über dieselbe hier mitzutheilen, da sie für die Beurtheilung des Ganzen von grosser Wichtigkeit ist. Um aber die Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen über die Art und Weise, in welcher der Verfasser seine schwierige Aufgabe einer wort- und sinngetreuen, aber auch gut deutschen und lesbaren Uebersetzung gelöst hat, fügen wir bei die Ansprache des Chors der Wolken an die Zuschauer Vs. 575 ff.:

Ihr, des Schauspiels weise Gönner, wendet mir die Blicke zu!
Euch in's Antlitz muss ich schelten, weil ihr bitter uns gekränkt:
Keiner von den Göttern segnet eure Stadt so reich als wir,
Und allein uns bringt ihr weder Opfermahl noch Spende dar,
Die wir euch doch treu behüten. Denn gesetzt, ihr rückt in's Feld
Blind und unbedacht, so donnern schleunig oder tröpfeln wir.
Denkt einmal, wie ihr zum Feldherrn jenen paphlagonischen
Gerber wählen wolltet, jenen Götterfeind, da zogen wir
Düster unsre Brau'n zusammen und erhuben schrecklichen
Ungewitterreigen: „Donner brach herab aus Blitzesgraus",
Ihre Bahn verlies Selene fluchtgewandt, und Helios
Schob in seine Himmelsampel alsobald den Docht zurück,
Drohend, dass er nimmermehr euch leuchte wieder fürderhin,
Wenn das Feldherrnzepter führe Kleons Hand. Allein umsonst;
Eure Wahl fiel auf den Burschen. Heisst es doch, dass Unverstand
Altes Erbtheil dieser Stadt sei, dass der Götter Huld indess,
Alles stets zum Besten kehre, was ihr immer thörigt fehlt!
Leicht vermag ich euch zu zeigen, wie ihr sühnt auch diesen Bock.
Wenn ihr Kleon, jenen Geier, als bestochen und als Dieb
Ueberführt und ihm den Nacken mit dem hölzernen Joch umspannt,
Wird sich doch nach alter Weise dieser Fehlgriff abermals
Ausgesühnt zum Besten kehren und der Stadt zum Segensheil.

und Vs. 607 ff.:

Als wir uns hierherzureisen, just zum Aufbruch schickten an,
Gab Selene, bei Begegnung, uns an euch die Meldung mit:
Erstlich lässt sie „grüssen" euch Athener und die Bündtnerschaft;
Zweitens sei sie bitterböse; schlimmsten Undank übtet ihr,

Da sie doch euch Allen nützte mit dem allerklarsten Fleiss!
Denn an Fackelgeld zuvörderst spartet ihr zum mindesten
Jeden Monat Eine Drachme; spreche doch ein Jeglicher,
Abends, wenn er ausser Haus geht: „Bursche, heute kaufe mir
Keine Fackel; denn wir haben heute schönen Mondenschein!“
Sonst auch thäte sie des Guten, lässt sie sagen, viel an euch.
Während ihr der Tage Reihenfolge nimmer hieltet ein,
Sondern auf und nieder stets juchheitet; überschüttet drum
Werde sie mit drohenden Worten von den Göttern jedesmal,
Wenn sie hungernd wieder abzieh'n müssten nach dem heim'schen Dach,
Weil das Fest nicht so gefallen, wie der Tage Folge war.
Kurz, sobald ihr opfern solltet, foltert ihr und prozessirt;
Oft dagegen, wenn wir Götter halten einen Fastentag,
Sei's ein Trauerfest um Memnon oder um Sarpedon eins,
Sprengt ihr Wein und lacht inzwischen. Als daher Hyperbolos
„Bundesbote“ wurde heuer, rissen wir die Götter ihm
Seinen Kranz vom Haupt herunter: lern' er draus mit Zuversicht,
Dass Selene nur der irdischen Tage Gang bestimmen soll.

Oder die weitere Ansprache Vs. 1115 ff.:

Richter, lasst euch sagen, welchen Nutzen und Gewinn ihr habt,
Wenn ihr wohlverdienterweise fördert diesen Wolkenchor.
Erstlich, wenn ihr eure Felder pflügen wollt zur Lenzeszeit,
Soll zuerst euch Regen fallen, allen Nachbarn späterhin.
Ferner, euer Korn und eure Trauben nehmen wir in Hut,
Dass sie nicht von Nässe leiden, noch von heissem Sonnenbrand.
Beut jedoch der Richter Einer, als ein Mensch, uns Göttern Hohn,
Merk' er auf, wie wir den Frevler strafen mit gerechtem Zorn:
Weder Wein noch sonst ein Hälmchen erntet er von seiner Flur!
Denn sobald Oliv' und Weinstock frisch ergrünen, schlagen wir
Ab die Knospen: solche Schleudern schwingen wir vom Himmel her.
Ferner will sein Haus er decken, regnen und zerschmettern wir
Ihm mit kugelrunden Schlossen alle Ziegel seines Dachs.
Macht er Hochzeit endlich selber, oder ein Freund und Vetter auch,
Soll es, traun, die ganze Nacht durchregnen, dass er sicher wünscht:
Wär' ich fern am Nil gewesen, statt so schlecht zu richten hier!

Strabo's Erdbeschreibung*) erscheint mit dem achten, das Register enthaltenden Bändchen abgeschlossen; dieses Register, welches sich über alle in dem Werke des Strabo vorkommenden Eigennamen, sowohl die Ortsnamen, wie die Personennamen, letztere auch mit Angabe der Beziehung, in der sie erwähnt werden, er-

*) Strabo's Erdbeschreibung, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. A Forbiger, Conrector am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Achtes Bändchen. Vollständiges historisch-geographisches Register. Schluss des Werkes. 1862. 123 S. (140 Lieferung.)

Digitized by Google

streckt, ist eine schätzbare Zugabe bei dem Gebrauch und der Benutzung dieser Uebersetzung, die wir bereits früher eben so sehr von Seiten der Treue und Genauigkeit, mit der sie abgefasst ist, als von Seiten der erklärenden, stets auf die heutige Geographie hinweisenden Anmerkungen zu empfehlen im Stande waren, und da dieses Register nicht nach den Seitenzahlen oder Abschnitten dieser Uebersetzung selbst eingerichtet ist, sondern nach den am Rande der Uebersetzung beigefügten Seitenzahlen der Casaubon'schen Ausgabe, nach welcher bekanntlich in allen gelehrten Werken, wo Strabo angeführt und benutzt ist, citirt wird, so kann das Register auch zu weiterem Gebrauche dienen. Der Druck, mit doppelten Kolumnen auf jeder Seite, ist zwar klein, aber ganz deutlich.

Auch Pausanias*) ist mit dem sechsten Bändchen beendigt, welches ausser dem ganz in ähnlicher Weise abgefassten Register (S. 51—126), in welchem z. B. bei jeder Gottheit auch alle die Beinamen, mit welchen sie vorkommt, sich angegeben finden, eine Einleitung enthält, auf welche wohl zunächst hier aufmerksam zu machen ist. Denn sie bringt eine ausführliche Erörterung über das Leben des Pausanias, seine schriftstellerische Thätigkeit, und das hinterlassene Werk, in welchem er dieselbe bekundet hat; sie lässt in allem den Mann erkennen, der diesem Schriftsteller einen grossen Theil seiner gelehrten Forschung zugewendet hat und ihn gewiss, wie Wenige, kennt, daher auch zu einem richtigen und wohl begründeten Urtheil vor Andern berufen und befähigt ist. Was über das Leben des Pausanias bemerkt wird, ist aus dem Schriftsteller selbst, einzelnen, mehr gelegentlich als absichtlich gemachten Aeusserungen desselben entnommen, und was sonst beigefügt wird, trägt den Charakter innerer Wahrscheinlichkeit an sich, wie namentlich das über die Reisen des Mannes und über seine Lebenszeit bemerkte, die unter die Antonine zu setzen ist, da er seiner eignen Aeusserung zufolge, die Eliaka (Buch V) im sechzehnten Jahre der Regierung Antonin's des Philosophen, also 174 nach Chr. geschrieben hat. Unser Verf. glaubt mit Grund annehmen zu können, dass Pausanias ganz methodisch Griechenland bereist hat, in der Absicht, eine Periegese davon zu liefern, und dass er deshalb allen Denkmalen der Kunst uud des Cultus, allen religiösen Gebräuchen, Sagen u. dgl. so emsig nachgeforscht, dass er aller Orten das Nöthige sich aufgezeichnet und später zu dem vorhandenen Ganzen ausgearbeitet hat, das freilich im Fortgang der Arbeit selbst manche Aenderungen erlitt. „Als ein ungeübter Neuling begann er sein Werk, mit gereifterem Urtheile beschloss er es“ (S. 7). Dass namentlich zwischen der Ab-

*) Pausanias Beschreibung von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Joh. Heinrich Schubart, Bibliothekar in Kassel. Sechstes Bändchen. (Schluss des Werkes.) 1863. 126 S. in 8. (Lieferung 149.)

Digitized by Google

fassung des ersten und der folgenden Bücher ein längerer Zeitraum inne liegt, ergiebt sich aus den vom Verfasser beigebrachten Belegstellen, in welchen Pausanias frühere Angaben dieses Buches berichtigt oder ergänzt, und daraus ergiebt sich dann weiter auch eine gewisse Verschiedenheit oder, wenn man will, Ungleichheit in dem Werke selbst, dessen spätere Theile grössere Gewandheit des Ausdruckes und mehr stylistische Vollendung erkennen lassen, auch freier sind von dem Uebermass von Episoden, welche in dem ersten Buche so häufig angebracht sind. Der Verf. verbreitet sich bei dieser Gelegenheit näher über Sprache und Darstellung des Pausanias; ohne die Schwächen und Mängel derselben zu verkennen, hält er doch, und wir stimmen ihm darin vollkommen bei, die in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe für übertrieben, zumal da der Werth des Ganzen weniger in der Form als in dem Inhalt zu suchen ist. Denn, so äussert sich der Verf. S. 13, „im Allgemeinen wird wohl kein Widerspruch zu befürchten sein, wenn man behauptet, dass es keinen alten Schriftsteller giebt, dem wir in Beziehung auf Kenntniss des griechischen Landes, des religiösen Lebens und der Kunstgeschichte des griechischen Volkes so viel verdanken, als dem Pausanias; ja man darf unbedenklich sagen, dass uns ohne ihn ganze Länder in Griechenland völlig unbekannt sein würden, dass wir über manche religiöse Culte und Glaubensformen nur durch ihn unterrichtet werden, dass ohne ihn eine Geschichte der griechischen Kunst für uns kaum vorhanden wäre."

Der Verfasser geht dann in eine nähere Würdigung des Inhaltes im Einzelnen ein, und bespricht die geographischen oder topographischen, wie die historischen Mittheilungen und Alles, was das Gebiet des Cultus und der Kunst betrifft, wobei denn auch die Quellen des Pausanias, namentlich auch sein Verhältniss zu älteren Sagen der Hellenen zur Sprache kommen. Es gilt auch hier, was der Verfasser bei einer andern Gelegenheit ganz richtig bemerkt: „es giebt wohl nur wenige Schriftsteller des Alterthums, die man, um sie richtig zu beurtheilen, so im Ganzen und im Einzelnen genau kennen muss, wie den Pausanias; aber auch nur wenige, die man bei oft nur fragmentarischer Kenntniss und vielleicht durch den Index geförderter Benützung, so rücksichtslos beurtheilt hätte, als eben ihn" (S. 48). Eben darum, da der Verfasser eine so genaue Kenntniss seines Schriftstellers besitzt, bedauern wir es, dass er in dieser Darstellung über die schriftstellerische Leistung des Pausanias nicht näher in eine Seite eingegangen ist, deren Behandlung er selbst als „eine interessante Aufgabe" betrachtet: „aus dem Pausanias und seinen ausgesprochenen Ansichten ein ausgeführtes Bild des Mannes nach seinen religiösen, moralischen und auch politischen Ueberzeugungen zusammenzustellen, nicht eben weil sein Charakter vorzugsweise hervorragend gewesen wäre, wohl aber, weil in dieser Zeit des sinkenden Heidenthums, wo bewusst oder unbewusst sich neue religiöse Anschauungen geltend

Digitized by Google

machten, wenige Männer alten Glaubens und frommer Gläubigkeit vorhanden waren, für deren Charakterschilderung uns so reichlicher Stoff dargeboten ist als bei Pausanias." Wir theilen diese Ansicht vollkommen, zumal da Pausanias wie in der Sprache und einzelnen Wendungen der Rede, so auch in seinen religiösen Anschauungen vielfach an Herodotus und dessen Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit und Fürsehung sich anlehnt, aber darin die Consequenz des Altvaters der Geschichte nicht erkennen lässt, und selbst in der Auffassung und Darstellung dieser Lehre nicht ganz gleich erscheint. Dieser Punkt wird allerdings noch einer näheren Erörterung bedürfen und deshalb hätten wir ein näheres Eingehen in diese wichtige Frage gern gesehen, weil sie zur richtigen Würdigung des Mannes und seines hinterlassenen Werkes nicht wenig beiträgt.

Die weiteren Fortsetzungen des Thucydides,*) welche das zweite und dritte Buch enthalten, wie der Biographien des Plutarchus**) und der Geschichte des Polybius***) zeigen denselben Charakter, wie die vorausgehenden Bändchen, welche früher bereits besprochen worden sind, und kann darauf füglich verwiesen werden, ebenso bei dem Bändchen, mit welchem die Anabasis des Xenophon†) beschlossen ist; zu der sorgfältigen Uebersetzung ist hier noch ein genaues sachliches Register, das alle Eigennamen umfasst, hinzugekommen Wenn der Unterzeichnete sich über die von ihm gelieferte Uebersetzung des Herodotus††) hier noch nicht aussprechen kann, so hofft er

---

*) Thukydides Geschichte des peloponesischen Krieges xon Adolf Wahrmund, Amanuensis der Hofbibliothek zu Wien. Zweites Bändchen. 1861. (S. 101 bis 173 incl.) Drittes Bändchen. 1863. (S. 174—260). (Lieferung 121 und 148).

**) Plutarch's ausgewählte Biographien. Deutsch von Ed. Eyth, Professor am theologischen Seminar in Schönthal. Zehntes Bändchen. Philopömen und Titus Quinctius Flamininus. 1862 77 S. (Lieferung 126). Eilftes Bändchen. Alkibiades 1861. 62 S. (Lieferung 127). Zwölftes Bändchen. Pyrrhus. Sertorius. 1862. 106 S. (Lieferung 129).

***) Des Polybios Geschichte übersetzt von Dr. A. Haakh, Professor in Stuttgart. 1861. Zweites Bändchen. 3. und 4. Buch. 1861. Drittes Bändchen. 4. und 5. Buch. 1862. S. 170—487. (Lieferung 119 und 141.)

†) Xenophon's Anabasis oder Feldzug des jüngeren Cyrus. Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. A Forbiger. Conrector am Gymnasium zu Nicolai in Leipzig. Zweites Bändchen. Buch 4—7. Schluss 1861. 162 S. (Lieferung 120).

††) Die Musen des Herodotus von Halicarnassus, übersetzt von J. Chr. F. Bähr: Erstes Bändchen. Clio. 1859. 159 S. (Lieferung 92). Zweites Bändchen. Euterpe. 1862. 166 S (Lieferung 131). Drittes Bändchen. Thalia. 1863. 123 S. (Lieferung 134). Viertes Bändchen. Melpomene. 1863. 146 S. (Lieferung 147.) Fünftes Bändchen. Terpsichore. 1863. 101. S. (Lieferung 156). Sechstes Bändchen. Erato. 1863. 100 S. (Lieferung 157).

Digitized by Google

später, wenn das Ganze vollendet ist, um so eher dies nachholen zu können.

Von den attischen Rednern ist zu nennen die Fortsetzung des Demosthenes,*) welcher auserwählte Reden des Lysias**) sich anschliesen, von demselben Gelehrten in ähnlicher Weise bearbeitet, und der Panegyricus des Isocrates***).

In erfreulicher Weise ist Aristoteles bedacht, indem in zwei Bändchen die Politik†) zu Ende geführt, in zwei andern Bändchen die Rhetorik††) geliefert ist und in einem bedeutend stärkeren Bande die Nikomachische Ethik.†††) Der Charakter dieser Uebersetzungen ist aus den früher mitgetheilten Proben hinreichend bekannt, so dass wir nicht nöthig haben, neue Proben mitzutheilen, um zu zeigen, in welcher Weise auch diese Schriften des Aristoteles von einem bewährten Kenner desselben deutsch wiedergegeben und mit allen denjenigen Erörterungen begleitet sind, welche zum Verständniss des Einzelnen dienen. Denn einen Aristoteles wird nur derjenige richtig deutsch wieder zu geben im Stande sein, der durch längere Studien mit den Werken dieses Schriftstellers sich vertraut gemacht hat, in seinen Geist, in seine Philosophie, aber auch in die ganze Art und Weise seiner Darstellung eingedrungen ist: Eigenschaften, zu welchen bei dem Verfasser dieser Uebersetzungen eine Gewandheit des deutschen Ausdrucks hinzukommt, welche das oft Harte und Ungefügige Aristotelischer Redeweise in der deutschen Bearbeitung in den Hintergrund treten lässt. Noch bemerken wir, dass der Verfasser in der Einleitung zur Rhetorik den, wie wir glauben, wohl begründeten Beweis geführt hat, dass dieses Werk eines der frühesten Producte des Stagiriten ist und seine Abfassung in die letzten acht bis zehn Jahre von dem ersten Aufenthalt des Aristoteles zu Athen (367—348 vor Chr. fällt, überhaupt die erste selbständige Lehrthätigkeit des Aristoteles, noch bei Lebzeiten Platon's (also vor 348, wo Plato starb), die Rhetorik betraf, und daher

---

*) Demosthenes ausgewählte Reden. Verdeutscht von Dr. A. Westermann, Professor an der Universität in Leipzig. Drittes Bändchen. Rede gegen Leptines und Meidias. 1863. 115 S. (Lieferung 150).

**) Lysias ausgewählte Reden. Verdeutscht von Dr. A. Westermann, Professor an der Universität in Leipzig. 1862. 79 S. (Lief. 144).

***) Des Isokrates Panegyrikos. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Theodor Flathe, Oberlehrer am Gymnasium zu Plauen. 1862. 47 S. (Lieferung 135).

†) Aristoteles Politik. Uebersetzt und erklärt von Adolf Stahr. Drittes Bändchen. Viertes Bändchen. 1861. S. 257—461. (Lieferung 117, 118).

††) Aristoteles Rhetorik. Uebersetzt und erklärt von Adolf Stahr. Erstes Bändchen. 1862 Zweites Bändchen. 1863. 228 S. (Lieferung 133. 151).

†††) Aristoteles' Nikomachische Ethik, übersetzt und erläutert von Adolf Stahr. 1863. 396 S. (Lieferung 158.

auch fast alle die aus der athenischen Geschichte gelegentlich in der Rhetorik erwähnten Ereignisse in diese Periode fallen.

Diesen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller lässt sich noch die, gewissermassen zur Einleitung in die Lectüre und in das Studium der homerischen Gesänge bestimmte, einen mässigen, selbst mit einen Register über die behandelten Gegenstände ausgestatteten Band füllende Vorschule zum Homer*) anreihen. Die seit F. A. Wolf unter uns so viel besprochene Frage über die Einheit der Homerischen Gesänge und die damit verknüpfte über ihre Entstehung bildet eigentlich den Hauptgegenstand der in dieser Schrift geführten Untersuchung, die hier in einen polemischen, negativen, und in einen positiven Theil zerfällt. Denn der Verf., nachdem er im ersten Kapitel den Standpunkt des Homer, Werth und Bedeutung seiner Poesie in guten Umrissen gezeichnet, geht im nächsten Kapitel zu der Anschauung des hellenischen Alterthums über, welches diese ganze Frage eigentlich gar nicht kannte, da es an der Person eines Homeros eben so wenig einen Zweifel hegte, als an der Abfassung der Ilias und des Odyssee durch diesen Homeros, er kommt darauf auf die Bemühungen der Alexandriner, die im Ganzen und Wesentlichen auch nicht über diesen Standpunkt hinausgingen, und wendet sich dann unmittelbar zu F. A. Wolf und dessen Homerischen Prolegomenen (1794—1795), durch welche der nächste Anstoss in die umfassende Behandlung dieser ganzen Frage gekommen ist, bis auf die heutige Zeit, welche den unendlichen Faden noch immer fortzuspinnen bemüht ist; ohne aber damit volle Sicherheit und Klarheit in die ganze Frage und deren Erörterung gebracht zu haben. Wenn F. A. Wolf von dem Verfasser dieser Vorschule mit aller seinen Verdiensten gebührenden Achtung behandelt wird, so wird dagegen die Polemik des Verf. in den beiden nächsten Abschnitten wider die nächsten Nachfolger, Lachmann u. A., welche Wolfs Ansicht weiter auszubilden gesucht haben, und hier allerdings in manche Widersprüche verfallen sind, ungleich heftiger und stärker: wobei wir hier nicht länger verweilen wollen, wohl aber werden die Leser begierig sein, zu erfahren, was denn des Verf. eigene Ansicht sei, wie selbige im fünften Kapitel niedergelegt ist und in den vier folgenden Kapiteln durch eben so viele Hauptbeweise zu stützen versucht wird. Seine Aufgabe hat der Verf. selbst S. 118 dahin formulirt, dass es zur Rettung des Einen Homer allerdings nothwendig sei, zu beweisen, dass die Homerischen Gesänge insgesammt Originalien sind, oder dass sie einen ursprünglichen Verfasser, einen ursprünglichen Guss haben, woraus die weitere Folgerung sich ergebe, „dass Homer

---

*) Vorschule zum Homer. Von Dr. Johannes Minckwitz, Prof. an der Universität Leipzig 1863. (Mit dem Motto: Antiquitas — quo propius aberat ab ortu et divina progenie — hoc melius ea fortasse, quae erant vera, cernebat. Cic. Tusc. I, 12, 26.) 1863. IV und 335 S. (Lieferung 153).

Digitized by Google

Nichts Fremdes oder von Vorgängern Gedichtetes, kurz keine älteren Lieder oder Volksgesänge überarbeitet, aufgenommen und redigirt hat, um ein zusammenhängendes, mehr oder weniger kunstfertiges Werk nach einem festen Plane zu liefern, dass mithin Homer kein Kompilator, kein Zusammenreiher, kein Ordnungsstifter gewesen, der aus vereinzelnten Liedern ein kunstreich zusammenhängendes Ganze absichtsvoll zusammengefügt, sondern dass Homer eben der Urhomer, der erste grosse, freie und selbständige Dichter ist, der diese so gefeierten Gesänge von Grund aus und nagelneu geschaffen hat, und dessen Einer Geist überall aus diesen Gesängen hervorleuchtet. Wir bedürfen also, wenn der Beweis gelingt, keines Vorhomers und keines Posthomers: wir haben den ganzen Homer ganz vor Augen, so weit er nemlich uns ganz vorliegt, von den Athenern uns überliefert ist" (S. 119). Denn Homer hat, wie weiter zu zeigen versucht wird, keineswegs nach einem festen Plane gearbeitet, um ein abgerundetes Kunstwerk, wie Ilias und Odyssee zu Stande zu bringen, er ist gar nicht auf die Herstellung eines buchmässigen Epos ausgegangen, da seine Gesänge stückweise entstanden sind, und eben aus dieser schriftlosen und allmähligen Entstehung der Gesänge durch ihren Verfasser die an der Harmonie derselben wahrgenommenen Gebrechen sich naturgemäss erklären, eben weil sie durch den Dichter selbst verschuldet worden sind. „Es wäre im Gegentheil wunderbar gewesen, wenn sie besser harmonirt hätten"; auch komme noch dazu die Fortpflanzung durch den Mund der Rhapsoden, welchen allerdings die Veränderungen mancher Einzelnheiten zur Last zu legen seien; die künstlerische Verbindung der beiden Epen, so weit dieselbe künstlerich ist und wie sie heut zu Tag vorliegt, betrachtet der Verf. lediglich als das Werk der Attischen Redaction, unter Pisistratus, da bis auf dessen Zeit die Homerischen Gesänge nur trümmerhaft gelangt waren, er betrachtet es daher als seine Aufgabe zu zeigen, auf welche Weise die einzelnen Gesänge zusammengesetzt wurden, wie man auch Lücken, so gut es anging, auszufüllen suchte und das, was nirgendshin recht passen wollte, als Episoden einschob und in den Zusammenhang hineinverwebte. Dabei, schreibt der Verf., „muss bewiesen werden, dass die Attische Recension mit eben so grosser Pietät als mit Kunstverstand zusammengefügt wurde und dass es Thorheit wäre, eine grössere Abrundung dieser Epen zu verlangen, da kein vernünftiger Mensch von solchen Erzeugnissen aus grauer Vorzeit, von den frühen Erscheinungen der Volkspoesie, so genial sie immer sein mögen, also auch von den Homerischen, der Volkspoesie entschieden angehörigen Leistungen berechtigt ist, mehr zu fordern.

(Schluss folgt).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neueste Sammlung von Uebersetzungen griechischer und römischer Klassiker.

(Schluss.)

„Den deutschen Philologen nur war es vorbehalten, eine höhere Vollkommenheit, feste Geschlossenheit und künstlerische Berechnung von unserem Homer zu beanspruchen, als ob derselbe ein Kunstdichter gewesen wäre, nicht ein Volksdichter, obwohl sie theilweise vorauszusetzen schienen, dass seine Produkte unaufgeschrieben im Volke gelebt hätten“ (S. 21). Und aus Allem dem leitet der Verf. dann ab, dass die moderne Kritik keine weitere Aufgabe habe, als mit Festhaltung dieses Standpunktes „den Homerischen Text auf Wolfischer, von Wilhelm Dindorf so schön fortgeführten Grundlage nach den besten Handschriften herzustellen und zu erläutern; dass sie aber nicht im geringsten berufen sei, einen einzigen Vers nach subjectivem Belieben und ästhetischem Gefallen wegzustreichen.“

Wir haben damit die Ansicht des Verf. über Homer und die Homerischen Gedichte, grossentheils mit den eigenen Worten desselben angegeben und damit auch das Ziel der Aufgabe, die er zu lösen unternommen hat, bezeichnet; da er damit in Widerspruch tritt mit so manchen in neuer und neuester Zeit geltend gemachten und bis zu einer gewissen Exclusivität erhobenen Behauptungen, so war die ausführliche Begründung der eigenen Ansicht um so mehr geboten und erklärt sich daraus auch der bedeutende Umfang dieser fast zwei Drittel des ganzen Bandes einnehmenden Beweisführung, in deren Detail wir hier nicht weiter eingehen können, wo wir blos die Absicht haben, Charakter und Tendenz der Schrift zu bezeichnen, und damit den Standpunkt anzugeben, welchen der Verf. der Schrift in dieser ganzen Homerischen Frage eingenommen hat, die Prüfung des Einzelnen wir daher auch Andern zu überlassen haben. Dass es, zumal bei der Art und Weise, in welcher der Verfasser seine Polemik gegen die Behauptungen Anderer führt, an mannigfachen Entgegnungen nicht fehlen wird, lässt sich kaum bezweifeln, wie auch immerhin der Versuch der Rettung des Einen Homerus und des Nachweises der Einheit seiner beiden Dichtungen von Allen denen angesehen werden mag, die nicht blos nach dem Neuen und Neuesten greifen, sondern in Sachen des Alterthums diesem selbst noch die gebührende Bedeutung zuzuerkennen geneigt sind.

Gehen wir nun zu den römischen Schriftstellern über, so haben wir zuvörderst die Fortsetzungen von Livius und Cicero

zu nennen; von dem erstgenannten *) vier Bändchen, welche acht Bücher der dritten Dekade enthalten, ganz in ähnlicher Wsise wie die früheren bearbeitet, weshalb wir hier keine besonderen Proben vorzulegen haben, und mit Anmerkungen begleitet, die auf sachliche bei Livius zur Sprache kommende Punkte sich beziehen, und zugleich die Würdigung des Geschichtschreibers in den einzelnen Theilen seines Werkes in Bezug auf die Darstellung der römischen Geschichte sich angelegen sein lassen, in eine Besprechung streitiger Lesarten aber nur da eingehen, wo dadurch die gelieferte Uebersetzung selbst bestimmt wird, und darum eine nähere Erklärung nothwendig ist. Von der Uebersetzung der Briefe Cicero's **) ist in diesen Blättern schon früher zweimal die Rede gewesen (Jhgg. 1859. S. 680. 1861. S. 442), und mag das dort Gesagte auch von den zwei Bänden Fortsetzungen gelten, welche seitdem erschienen sind, und ganz in der Art und Weise der Bearbeitung an die früheren Bände sich anschliessen, in den hinter jedem Briefe in kleinerer Schrift beigefügten Anmerkungen sich gleichfalls nur an die Erörterung der zum Verständniss nothwendigen sachlichen Punkte halten oder in einzelnen Fällen, wo die Lesart bestritten ist, die Gründe für die bei der Uebersetzung berücksichtigte Lesart angeben. Da die Zahl der hier nach der Zeitfolge geordneten Briefe (welcher der Briefsammlungen jeder Brief angehört, ist stets am Anfang bemerkt) von der Nummer 175 bis zu 393 reicht, so ist daraus zur Genüge ersichtlich, wie weit das Ganze bereits vorgerückt ist. Von den Reden Cicero's ist das erste Bändchen ***) anzuführen, welches in einer sehr getreuen Uebersetzung die Jugend-Rede Cicero's für den Sextus Roscius aus Ameria bringt, ebenfalls kurze sachliche Anmerkungen oder Rechtfertigungen der in der Uebersetzung befolgten Lesart unter dem Texte enthält, und zu dem Ganzen eine umfassende Einleitung bringt, in welcher zu dem Verständniss der Rede

---

*) Titus Livius Römische Geschichte. Deutsch von Franz Dorotheus Gerlach, Professor an der Universität zu Basel. Siebentes Bändchen. 22 u. 23. Buch. 1861. (Lieferung 124). Achtes Bändchen. 24. u. 25 Buch. 1861. (Lieferung 125). Neuntes Bändchen. 26. u. 27. Buch. 1862. (Lieferung 132). Zehntes Bändchen. 28. u. 29 Buch. (Lieferung 155). Mit fortlaufenden Seitenzahlen als dritter Band des Ganzen 1—608.

**) M. Tullius Cicero's sämmtliche Briefe, übersetzt von K. L. F. Mezger, Professor am philol. theolog. Seminar zu Schönthal. Vierter Band. Sechste und siebente Sammlung von Briefen aus der Zeit des Proconsulats in Cilicien i. d. J. 703 und 704 n. E. R. 1862. 247 S. (Lieferung 130). Fünfter Band. Achte und neunte Sammlung. Briefe aus den Zeiten des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompejus 704—706 n. E. R. 50—48 v. Chr. 1863. 274 S. (Lieferung 152).

***) M. Tullius Cicero's ausgewählte Reden, verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Erstes Bändchen. Rede für Sextus Roscius von Ameria. 1861. 87 S. (Lieferung 122).

Digitized by Google

die geschichtlichen Verhältnisse näher besprochen werden und am Schluss eine genaue Disposition der Rede mitgetheilt wird.

An diese Fortsetzungen reihen sich nun die neuen Uebersetzungen von vier römischen Dichtern, die gewiss eine solche Bearbeitung, wie sie ihnen hier zu Theil geworden ist, verdienten. Wir nennen zuerst Plautus,*) dessen Menächmen hier in einer solchen Uebersetzung vorliegen, die zur Genüge zeigen kann, mit welchem Geschick und mit welcher Gewandtheit der Uebersetzer die Forderung der Treue und Genauigkeit mit der eines fliessenden deutschen Ausdruckes zu vereinigen gewusst hat, wie dies aus einigen Proben, die wir zum Beleg unseres Urtheils hier anführen wollen, ersichtlich sein wird. Wir wählen dazu auf's Geradewohl die Stelle, wo der Epidamnier Menächmus über die Clienten sich auspricht, im vierten Akt im zweiten Auftritt, eine Stelle, die so ganz römisch ist, dass sie wohl für einen Beweis gelten kann, wie der Dichter, ungeachtet der griechischen Originale, die seinen Dramen zu Grunde lagen, doch diese so römisch zu gestalten, und durch Einführung römischer Scenen so nationell zu färben wusste, dass das römische Publikum keinen Anstoss nahm, hier aus dem Munde eines Nicht-Römer's, eines Epidamnier's eine solche Schilderung des Clientenwesens zu vernehmen, wie sie doch zunächst nur ein eingeborner Römer zu geben vermochte:

Wie herrscht doch jener ärgerliche, dumme Brauch
So allgemein — und grad die Höchsten und Mächtigsten
Stehen obenan in diesem Punkt — dass Jeder sich
Nur eine rechte Menge von Clienten wünscht.
Ob gut sie sind, ob schlecht: nach dem wird nicht gefragt;
Man spekulirt auf Geld mehr als auf guten Ruf.
Ist Einer arm, sonst aber redlich, heisst er „Schuft";
Der reiche Schurke, der ist als Client im Werth.
Wer Recht, Gesetz und Billigkeit bei Seite setzt,
Ist seinem Schutzherrn nur zur Qual: er läugnet ab,
Was er empfangen. Prozessiren,
Raub und Betrug ist dieser Leute Lebenslauf.
Meineid und Wucher brachten ihnen Geld und Gut,
Nach Zank und Streit nur steht ihr Sinn.
Muss Einer vor Gericht erscheinen, wird zugleich
Auch der Patron geladen, dass den Schützling er,
Wenn dieser Etwas angestellt, vertheidige,
Sei's nun, dass er vor dem Volk, dass vor dem Prätor, dass
Sonst vor Gericht die Sache zur Verhandlung kommt.
So hat auch heut mir ein Client scharf zugesetzt,

*) Titus Maccius Plautus Lustspiele. Deutsch von Dr. Wilhelm Binder. Erstes Bändchen. Die Zwillingsbrüder (Menaechmi). 1862. 119 S. (Lieferung 128)

Digitized by Google

Ich durfte nicht mehr was ich wollte thun: so fest
Hielt er an mir und hielt dadurch mich ab. — Nachdem
Ein wüster Streit vor den Aedilen langs und breits
Sich abgesponnen, focht ich seine Sache durch.
Ich brachte solch verzwickte, solch verfängliche
Vorschläge vor; nicht sprach ich mehr, noch weniger,
Als nöthig war, den Gegenstand des Streites bis
Zur Bürgschaftstellung hinzuführen. Nun, und der?
Der stellt die Bürgschaft. Offenbarer sah ich nie
Einen Menschen noch ertappt. Drei Zeugen dichteten
Zur Stell' ihm jede Schandthat unbarmherzig an.

Oder die Worte, die der Dichter dem alten Epidamnier in den Mund gelegt hat in der zweiten Scene des fünften Aktes:

So weit's mein Alter zulässt und die Sach' es heischt,
Setz' ich die Schritte vorwärts und beeile mich.
Doch merk' ich wohl, wie gar nicht leicht mir dieses wird:
Die Schnelligkeit verlässet mich, des Alters Last
Liegt schwer auf mir, mein Körper ist erschlafft, die Kraft
Dahingeschwunden. Alters Qual ist arge Qual!
Ein Heer von Leiden, wenn es kommt, hat's im Gefolg;
Sie alle aufzuzählen währte gar zu lang.
Allein der Umstand drückt mir jetzt auf Herz und Brust,
Was hier wohl vorgefallen sein mag, dass mein Kind
So eilig nach mir schickt, und doch mit keinem Wort
Mich aufklärt, was es giebt, und was man von mir will.
Jedoch, ich rathe nahzu, wie die Sachen stehn:
Gewiss hat's wieder Händel mit dem Mann gesetzt.
So ist das Weibsvolk: schwellt die Mitgift ihm den Kamm,
Dann soll der Ehemann unterthän'ger Sklave sein.
Die Männer sind zwar auch nicht immer frei von Schuld,
Doch giebt's ein Maas, wie weit die Frau sich fügen muss.
Beim Pollux, nie ruft meine Tochter mich zu sich,
Als wenn Er sich vergeht und Zank darob entsteht.

Wozu wir noch aus der vierten Scene die Schilderung des braven Dieners beifügen, welche der Dichter den Sklaven Messenio ausrufen lässt:

Den braven Diener, welcher Hab und Gut des Herrn
Verwaltet, darüber wacht und Alles wohl besorgt,
Erkennt man daran, dass er, was dem Herrn gehört,
Auch wenn der Herr nicht da ist, treulich überwacht,
Ja, treuer noch, als wäre dieser selber da.
Mehr muss der Rücken, mehr das Fusswerk gelten dem,
Der's Herz am rechten Fleck hat, als der Schlund und Bauch.
Vergegenwärtige doch sich Jeder, welcher Lohn
Den Taugenichtsen, faulen Schlingeln, von dem Herrn

Digitized by Google

Zu Theil wird. Prügel, Fussblock, Frohnen in der Mühl',
Hinschmachten, Hunger, bittre Kälte: dieses ist
Der Lohn der Faulheit; solche Uebel scheu' ich gar.
Drum will ich lieber brav, als schlecht sein — 's bleibt dabei —
Denn gerner duld' ich Mahnungen, als Ahndungen,
Auch hab ich's lieber, wenn man mir Gemahlnes bringt,
Als wenn ich selbst zum Mahlen mich hergeben muss.
Drum führ ich auch des Herrn Befehle pünktlich aus
Und dien' ihm ohne Murren: 's kommt mir selbst zu gut.
Die Andern mögen sein, wie's ihnen dienlich scheint:
Ich will mich so verhalten, wie die Pflicht es heischt.
Die stete Furcht hält von Vergehn mich fern, daher
Will ich des Herrn allüberall gewärtig sein.
Die Knechte, die, Bestrafung fürchtend, Nichts versehen,
Sind ihren Herrn die nützlichsten.
Denn, wer sich sonst nicht fürchtet, fürchtet sich, sobald
Er etwas Schlimmes angestellt. Ich habe mich
Nicht viel zu fürchten. 'S ist an dem schon, dass mein Herr
Für das, was ich geleistet, mir den Lohn ertheilt.
Das mach ich mir in meinem Dienst zur Regel, dass
Mein Rücken stets sich wohl dabei befindet. — Nun
Ich Sklaven und Gepäk — wie er's befohlen hat —
Im Wirthshaus wohl versorgt, hol ich ihn selber ab.

Vorausgeschickt der Uebersetzung ist eine Einleitung, in welcher der Verfasser die Person des Plautus und den Charakter seiner Dramen und deren Vorzüge, so wie deren angebliche Mängel in einer vorurtheilsfreien Weise und mit aller Sachkenntniss bespricht und zuletzt sein Urtheil über Plautus in folgenden Worten niedergelegt hat, die wir, da sie uns aus der Seele geschrieben sind, hier wohl glauben wiederholen zu dürfen:

„Aufgewogen werden alle diese — wirklichen oder vermeinten — Mängel durch ein reiches Mass von Vorzügen, wodurch sich die plautinischen Lustspiele vor vielen anderen, in mancher Hinsicht selbst vor denen des Terentius, auszeichnen. Wenn man auch allerdings bei unserem Dichter die Einheit der Zeit und Handlung nicht selten vermisst, so entschädigt hiefür der meisterhaft durchgeführte Dialog. Rasch und lebhaft sich bewegend, legt er den Kunstrichtern Zeugniss ab von der Stärke des Dichters und von der Aehnlichkeit seiner Stücke mit der sicilischen Komödie, was wohl durch das horazische „properare ad exemplar Epicharmi" angedeutet werden sollte. So reich übrigens der Dialog des Plautus an allgemein giltigen Lebensregeln und Sentenzen ist, tritt er doch der dramatischen Entwickelung nie hemmend in den Weg. Diese Regeln und Sentenzen, nicht im Tone des Schulmeisters ausgesprochen, sondern im lebendigen Flusse des Dialogs zu rechter Zeit und am rechten Orte vorgetragen, oder vielmehr

ergossen, bilden einen wahren Schmuck der komischen Muse unseres Plautus, und einen reichen Schatz von praktischen Lehren, da sie das Ergebniss tiefer Menschenkenntniss und gereifter Lebenserfahrung sind. Ihr Werth ist schon dadurch gewürdigt, dass viele derselben sich als Sprichwörter geltend gemacht und durch eine lange Reihe von Jahrhunderten als solche erhalten haben. Sein tiefer psychologischer Blick, gepaart mit einer seltenen Klarheit der Gedanken, ist es auch, was ihn in den Stand gesetzt hat, die zahllosen Formen des bürgerlichen Lebens zu überschauen, sie alle in sich aufzunehmen und wiederzugeben. Doch, damit nicht zufrieden, weiss seine unerschöpfliche Phantasie immer neue Formen und Charaktere zu erfinden, oder schon vorhandene auf eine neue Art mit anderen Charakteren in Contrast zu setzen. Zu allen diesen Vorzügen gesellt sich noch ein unerschöpflicher, ewig lebendiger Witz, dessen üppige Schlagkraft sich über die mannigfachen Richtungen seines Ausdrucks, Versbaues, Bilderspiels und der scenischen Charakteristik ergiesst und den reichen Schatz der römischen Sprache zu benützen weiss, um Herz und Phantasie der Zuschauer durch den Kernausdruck dessen, was er dachte und fühlte, zu treffen, und auch durch den üppigen Reiz sprudelnder Wortspiele vielseitig zu beschäftigen. Und diesem glücklichen Witze zur Seite geht ein durch alle Stücke in freiem Geleise sich hinziehender, unerschöpflicher Humor."

Durch die gleichen Eigenschaften empfiehlt sich auch die von demselben Gelehrten gelieferte Uebersetzung der Elegien des Tibullus,*) aus welcher wir uns auf eine Probe beschränken, die wir aus der dritten Elegie des ersten Buches entnehmen, die Schilderung des goldenen Zeitalters, des Elysiums und des Tartarus:

O, wie lebte man glücklich, als noch Saturnus regierte,
Ehe zu weiter Reis' offen die Erde noch stand.
Noch nicht hatte die Fichte den bläulichen Wellen getrotzet.
Hatte dem Wind noch nicht schwellende Segel geliehn.
Noch nicht hatte der Schiffer, Gewinn in entlegnen Gebieten
Suchend, mit Auslandgut schwer sich die Barke gefüllt.
Damals beugte noch nicht in's Joch der gewaltige Stier sich,
Biss mit gebändigtem Maul nicht in die Zäume das Ross.
Nirgend ein Haus, das Thüren verschlossen; die Gränzen zu sichern,
War noch nirgend ein Stein fest in die Felder gesetzt.
Honig entträufte den Eichen von selbst, und den wenig Besorgten
Trug sein Euter mit Milch willig entgegen das Schaf.
Nicht Schlachtreihn, nicht Zorn gab's da, nicht Kriege, noch hatt' auch
Mit hartherziger Kunst Schwerter geschaffen der Schmied.

---

*) Albius Tibullus. Deutsch in der Versweise der Urschrift von Dr. Wilhelm Binder. 1862. 143 S. (Lieferung 136).

Jetzt, da Jupiter herrscht, gibt's allfort Wunden und Todtschlag,
Jetzt Meerstürm' und sogleich tausend der Wege zum Tod.
Schonung, Vater, es setzt kein Eidbruch mich in Erbangen,
Auch kein frevelndes Wort gegen der Himmlischen Macht.
Hab' ich indess schon jetzt vollbracht die beschiedenen Jahre,
Stehe die Schrift auf dem Stein, der die Gebeine mir deckt:
„Hier ruht, unbarmherzig vom Tod entraffet,
Tibullus,
Als er zu Land und zu Meer seinem Messala gefolgt."
Aber, da willig ich stets mich fügte dem zärtlichen Amor,
Führt mich Cypria selbst zu der elysischen Flur.
Dort lebt Tanz und Gesang, und aus zartstimmigen Kehlen
Tönen ihr liebliches Lied schwärmende Vöglein uns.
Casia trägt ungebaut das Gefield, und rings auf den Fluren
Blühn aus gütigem Land duftende Rosen hervor.
Chöre von Jünglingen scherzen, gemischt mit reizenden Mägdlein,
Hier, und es regt allfort Amor zu Kämpfen sie auf.
Dort ist der Liebenden Sitz, die der Tod frühzeitig entraffte,
Und sie tragen als Schmuck Kränze von Myrten im Haar.
Aber in finstere Nacht sind tief versenkt der Verruchten
Wohnungen, die ringsher schwarzes Gewässer umrauscht;
Wo statt Haaren, von Schlangen umstarrt, Tisiphone wüthet,
Und nach rechts und nach links fliehet die sündige Schaar.
Dorten am Eingang grinzt mit Köpfen von Drachen der schwarze
Cerberus und hält Wacht unter dem ehernen Thor.
Dort auch wird Ixions, des kecken Versuchers der Juno,
Sträflicher Leib auf rasch rollendem Rade gedreht.
Tityus auch, weithin neun Jaucherte Landes bedeckend,
Beut sein schwarzes Gedärm ewig den Geiern zum Frass.
Tantalus ist dortselbst, und ringsum Wasser; doch, will er
Trinken, entziehet die Well eilig dem Lechzenden sich.
Danaus' Töchter sodann, die gefrevelt an Cypria's Gottheit:
In's durchlöcherte Fass tragen sie stygische Fluth.
Dort soll sein, wer irgend an meiner Liebe gesündigt,
Wer langwierigen Dienst mir in dem Kriege gewünscht.

Auch hier hat der Verfasser eine Einleitung vorausgeschickt, welche über die Person des Dichters und die unter seinem Namen auf uns gekommenen Dichtungen sich verbreitet und damit den Leser in die Lectüre dieser Gedichte einzuführen sucht. Die schwierigen und vielbesprochenen Fragen über die Lebenszeit des Dichters und über die verschiedenen Geliebten, welche den Gegenstand seiner Gesänge bilden, konnten, eben um ihrer Beziehung auf diese Gesänge willen und auf den Inhalt derselben, hier nicht wohl umgangen werden. Wenn mit Bezug auf die bekannte Stelle in der fünften Elegie des dritten Buches früher als Geburtsjahr des

Digitized by Google

Dichters das Jahr 711 u. c. angenommen war, so ist der Verfasser, da er mit Andern die Unmöglichkeit erkannte, mit dieser Angabe die übrigen Lebensereignisse des Dichters in einigen Einklang zu bringen, geneigt, derjenigen Ansicht neuerer Gelehrten sich anzuschliessen, welche, freilich auf dem Wege der Vermuthung, das Geburtsjahr des Dichters auf das Jahr 695 u. c. zurückführen, zumal das Todesjahr, wenn wir dem Epigramm des Domitius Marsus folgen, (und davon abzugehen, ist kein Grund vorhanden) entweder das des Virgilius (also 735 u. c.) war oder doch gleich nachher anzusetzen ist. Was die andere, fast noch verwickeltere Frage über die von dem Dichter in seinen Elegien besungenen Geliebten betrifft, so erkennt der Verfasser allerdings ausser der im ersten Buch besungenen Delia (wesshalb die Herausgabe der Elegien des ersten Buchs um 728 u. c. gesetzt wird) eine weitere Geliebte in der im zweiten Buche besungenen Nemesis an, die er indess nicht, wie Andere, mit der von Horatius (Od. I, 33) genannten Glycera für eine und dieselbe Person halten möchte, indem die Glycera vielmehr als eine von der Nemesis wie von der Delia verschiedene Geliebte anzusehen, des Dichters Liebe zu ihr aber zwischen beide zu setzen wäre, um 729 und 730, und es möchte der Verfasser sogar auf dieselbe das kleine, jetzt im vierten Buch unter Nr. 13 befindliche Gedicht beziehen. Die kleineren Lieder des vierten Buches, welche die Liebe der Sulpicia und des Cerinthus zum Gegenstand haben, erscheinen dem Verf. als ächt tibullisch; selbst das am Eingange dieses vierten Buches befindliche Beglückwünschungsgedicht an Messala, worüber die Ansichten der Gelehrten so sehr auseinandergehen, scheint nach der Art und Weise, wie er die gegen Tibull vorgebrachten Gründe zu widerlegen und als ungenügend darzustellen sucht, ihm noch eher für ein Werk Tibull's gelten zu können, während er dagegen die Elegien des dritten Buches, nach dem Vorgang von J. H. Voss und Eichstädt, dem Tibullus auf's Entschiedenste abzusprechen geneigt ist. Noch haben wir zu bemerken, dass auf die Uebersetzung sämmtlicher Elegien der vier Bücher von S. 101 an Anmerkungen folgen in kleinerer Schrift gedruckt. Die sachlichen und anderen Beziehungen, welche zum richtigen Verständniss dieser Gedichte nothwendig sind, finden darin ihre Erörterung, auch bringen sie in einigen Fällen die Rechtfertigung der gewählten Uebersetzung.

Die in in drei Bändchen durchgeführte, mit einem reichhaltigen, erklärenden Commentar, der in Anmerkungen unter dem Texte seine Stelle erhalten hat, ausgestattete Uebersetzung der Satiren des Juvenalis*) ist das reife Product eines gelehrten Arztes,

*) Des Decimus Junius Juvenalis Satiren. Im Versmasse des Originals übersetzt und erläutert von Dr. Alexander Berg. 1862 und 1863, in drei Bändchen (Lieferung 143. 145. 146) mit fortlaufender Seitenzahl 1—322 S.

Digitized by Google

der seine Mussestunden diesem Schriftsteller gewidmet hat und die Ergebnisse dieser Musse nach mehrfacher und sorgsamer Ueberarbeitung hier vorlegt. Und diesen Eindruck hinterlässt auch bald die ganze Arbeit: nicht blos auf die richtige Auffassung und das Verständniss des Dichters war die Aufgabe gerichtet, sondern auch eben so auf den rhythmischen Ausdruck und den Versbau, wobei der Verf. den von O. F. Gruppe in seiner „Deutschen Uebersetzungskunst" aufgestellten Grundsätzen folgte, daher auch keineswegs den Trochäus vermied, wohl aber die weibliche Cäsur im vierten Fusse des Hexameter, wo nur eine männliche oder gar keine vorkommen soll. Der Verfasser nämlich beabsichtigte mit seinem Werke nicht blos „Ungelehrten, die der Sprache des Originals nicht mächtig genug sind, an dessen Stelle zu dienen, oder solchen Lesern, welche, von Hause aus mit der Kenntniss der Ursprache ausgerüstet, gern an den Schriften des Alterthums sich erfreuen, aber nicht in der erforderlichen Uebung sind, den Genuss des Originals wieder ganz zugänglich zu machen, sondern ich stellte mir auch die Aufgabe, unbefangenen und dafür empfänglichen Gelehrten vom Fach eine angenehme und befriedigende Unterhaltung zu gewähren und dabei den Inhalt des Originals so treu wieder zu geben, dass z. B. bei Arbeiten über römische Alterthümer meine Uebersetzung eben so wohl wie das Original citirt werden könne, zum Frommen der wenigen sprachgelehrten Leser dieser Werke" (S. 10). Und dass es keine geringe Arbeit war, solchen Anforderungen zu genügen und eine treue, aber doch auch gut deutsche und verständliche Uebersetzung zu liefern, welche Ton und Färbung des Originals auch in der deutschen Uebertragung erkennen lässt, wird wohl Niemand bezweifeln, der einigermassen mit diesem Dichter bekannt ist und daher auch die Schwierigkeit nicht verkennt, die gedrängte und körnige Sprache des Dichters, der von einem gewissen rhetorischen Anstrich und einem Haschen nach Effekt keineswegs frei ist, auch nur einigermaassen in gutem Deutsch wieder zu geben; gerne glauben wir daher dem Verfasser, „dass mancher ziemlich schlechte Vers noch das erträglichste Ergebniss langen Suchens im Laufe manchen Jahres gewesen. Nur wer selbst Versuche zu metrischen Uebersetzungen gemacht, hat einen Begriff von den oft unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ein einziger Vers machen kann, und doch darf man ihm, wenn er nicht einen unerquicklichen Eindruck machen soll, diese so wenig anmerken u. s. w." (S. 10). Da es dem Verfasser bei seiner Uebersetzung auf möglichste Genauigkeit ankam, so war die Wahl des Textes, die er seiner Uebersetzung zu Grunde zu legen hatte, eben so wichtig; er giebt darüber in dem Vorwort nähere Auskunft, indem er zunächst an denjenigen Text sich hält, den die älteste handschriftliche Ueberlieferung in der in unseren Tagen wieder an's Licht gezogenen Pithou'schen Handschrift bringt, und ihr selbst in einer Anzahl von Stellen folgt, in welcher Her-

Digitized by Google

mann und Jahn in ihren Ausgaben von derselben abgewichen sind; auf S. 13—15 werden diese Stellen genau verzeichnet, welchen sich noch einige andere anreihen, in welchen der Verfasser von der Handschrift in seiner Uebersetzung abgehen und der von Jahn oder Hermann aufgenommenen Lesart folgen zu müssen glaubte. Wir können hier natürlich nicht in eine Besprechung dieser Stellen eingehen, die unserem Zweck und unserer Aufgabe ferner liegt, wir können aber versichern, dass in den meisten dieser Stellen der Verfasser von einem richtigem Takt geleitet war. Ueber das Leben des Juvenalis verbreitet sich der Verfasser in einer Einleitung (S. 17—32), welcher auch eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Satiren beigegeben ist: er folgt in beidem zunächst dem, was C. F. Hermann in der Vorrede zu der bei Teubner (Leipzig 1856) erschienenen Ausgabe darüber bemerkt hat. Was den schwierigen und so viel besprochenen und bestrittenen Punkt der Verweisung Juvenal's durch Domitian betrifft, so glaubt der Verfasser, und wohl mit Grund, die übereinstimmende Tradition des Alterthums, welche diese Verweisung als die Folge eines Ausfalls des Satirikers auf den bei Domitian beliebten Paris in der siebenten Satire Vs. 90—92 darstellt, nicht abweisen zu dürfen, zumal wenn man annehme, dass es ursprünglich eine Satire oder ein Epigramm auf Paris gewesen, aus welchem diese Verse später in die siebente Satire übergegangen wären; nur in der Bestimmung des Verbannungsortes, den die Meisten in Aegypten suchen, C. F. Hermann in Schottland, scheint sich der Verf. mehr der letzteren Annahme hinzuneigen, die allerdings durch die bekannte, zu Aquinum, der Vaterstadt des Dichters, aufgefundene Inschrift, welche einen D. Junius Juvenalis als Tribunen der ersten Cohorte der Dalmatier, (die nachweislich unter Domitian in Britannien ihr Standquartier hatte) nennt, eine gewisse Bestätigung zu gewinnen scheint, die aber darum noch eben so wenig gewiss erscheinen wird, als die Verweisung nach Aegypten: sicher ist nur eine nähere Bekanntschaft des Dichters mit diesem Lande, worauf die fünfzehnte Satire hinweist, an deren (bestrittener) Aechtheit übrigens auch unser Verf. mit Recht keinen Zweifel hegt. Wir fügen nun zum Schlusse unseres Berichts noch eine Probe der Uebersetzung selbst bei, wozu wir die dritte Satire, welche bekanntlich das unübertroffene Bild der Weltstadt Rom liefert, wählen. Den Anfang dieser Satire giebt die Uebersetzung in folgender Weise wieder:

Wenn auch schmerzlich bewegt, dass ein alter Freund von mir scheidet,
Lob' ich doch seinen Entschluss, in dem leeren Cumä zu wohnen
Und der Sibyll' ein Geschenk mit Einem Bürger zu machen.
Dort ist Bajä's Thür' und ein Strand voll Reize für süsse
Einsamkeit; ja, ich zieh' auch Prochyta vor der Subura.

Digitized by Google

Denn was haben wir je so Trauriges, Oedes gesehen,
Dass nicht schlimmer es schiene, vor Brand und der Wohnungen Einsturz
Ewig bange zu sein und den tausend Schrecken der bösen
Hauptstadt und den im Mond August vorlesenden Dichtern?
Aber indess Ein Wagen bepackt mit dem sämmtlichen Haus wird,
Blieb an dem alten Gewölb' er stehn und der feuchten Capena.
Hier, wo Numa vordem sich traf mit der nächtlichen Freundin,
Werden am heiligen Quell jetzt Hain und geweihete Stätten
Juden verpachtet, die Heu und den Tragkorb haben zum Hausrath;
(Denn ein jeglicher Baum soll Zins eintragen dem Volke,
Und es bettelt der Wald, aus dem die Camenen verjagt sind;)
Abwärts wanderten wir zu Egeria's Thal und Grotten,
Wirklichen nicht mehr ähnlich; wie wär' uns holder des Wassers
Göttliche Macht, wenn Rasen die Fluth mit grünendem Rande
Einschlöss' und den natürlichen Tuff nicht Marmor entstellte!
Hier sprach dann Umbriz: „Weil doch für ehrliche Künste
Kein Ort ist in der Stadt, kein lohnender Nutzen der Arbeit,
Heute geringer die Hab', als gestrigen Tags, und sie morgen
Noch abnöthigen wird von dem Wenigen, wollen wir dorthin
Gehen, wo Dädalus einst die ermüdeten Flügel sich abnahm,
Da noch neu das Ergrau'n, da frisch mein Alter und aufrecht,
Da noch etwas zu dreh'n für die Lachesis bleibt, und die Füsse
Noch mich tragen, und nicht auf den Stab sich stützet die Rechte.
Lass mich die Heimath fliehn u. s. w.

Wir reihen daran eine andere Stelle, wo der Dichter von den Gefahren berichtet, welche des Nachts auf den Strassen Rom's dem ruhigen Wanderer drohen, Vs. 268 ff.

Blicke nun noch auf andre Gefahr und verschiedne der Nachtzeit.
Was bis zur Höhe des Dachs für ein Raum, von wo aus dir den Schädel
Scherben zerschlagen, so oft zerbrochene, lecke Gefässe
Dort aus den Fenstern man wirft; mit wie grosser Wacht das auf's Pflaster
Stürzt und es zeichnet und sprengt. Du könnst nachlässig erscheinen,
Nicht auf plötzliche Fälle bedacht, wenn du testamentlos
Gehest zum Mahl, ja der Tode so viele drohn, wie in der Nacht,
Welche vorüber dich führt, dort aufstehn wachende Fenster.
Hoffe daher und trage dich hin mit dem kläglichen Wunsche,
Dass sie sich mit dem Erguss geräumiger Becken begnügen.
Einer, berauscht und frech, der just Niemanden geprügelt,
Fühlt sich gestraft, er erduldet die Nacht des Peliden, der trauernd
Weint um den Freund, er liegt bald rücklings, bald auf dem Antlitz.
Anders vermag er daher nicht einzuschlafen. Bei Manchen
Fördert den Schlummer ein Streit. Doch obgleich muthwillig durch Jugend
Und durchglühet von Wein, dem bleibet er fern, den zu meiden

Scharlach-Läna gebeut und ein mächtiger Zug der Begleiter,
Viel hell flammende Fackeln dazu und die eherne Lampe.
Mich, den heim zu geleiten der Mond pflegt oder ein Stümpfchen
Kerze, von welcher den Docht ich mir eintheil', um ihn zu schonen,
Scheuet er nicht. Hör an den Beginn des erbärmlichen Streites.
Ist das Streit, wo allein du schlägst, ich Schläge bekomme.
Vor mir steht er, und heisset mich stehn: ich muss ihm gehorchen;
Denn was thätst du, wenn dich solch Wüthender zwinget und ist er
Stärker? „Wo kommest du her? wer hat," so schreit er, „mit Essig,
Wer mit Bohnen den Bauch dir gefüllt? welch Schuster verzehrte
Schnittlauchblätter mit dir und das Maul des gesottenen Hammels?
Nichts antwortest du mir? gleich sprich, sonst fühle die Ferse!
Sage, wo ist dein Stand, wo im Bethaus such' ich dich Juden?"
Ob du ein Wort zu erwidern versuchst, ob stumm du zurückweichst,
Ist gleichgiltig; man gibt die nämlichen Schläge, man heischt dann
Bürgschaft zornig von dir; das ist des Dürftigen Freiheit:
Er, den man prügelte, fleht, es beschwört der mit Fäusten Zerschlagne,
Dass ihm von hinnen zu gehn mit wenigen Zähnen erlaubt sei.

Endlich haben wir noch die Uebersetzung der Pharsalia des Lucanus*) anzuführen, eines Dichter's, der früher mehr gelesen, dann fast vergessen, erst in der neuesten Zeit wieder mehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, die er in so hohem Grade verdient. Und so erklärt es sich wohl auch, warum unser Jahrhundert kaum eine deutsche Uebersetzung dieses Gedichtes aufzuweisen hat, und noch dazu eine solche, die schwerlich für ein getreues Nachbild des Originals gelten oder besondere Beachtung ansprechen dürfte. Um so mehr wird der hier gelieferte Versuch einer vollständigen deutschen Bearbeitung dieses grossen historischen Epos eine solche anzusprechen haben, als die Schwierigkeiten einer guten deutschen Uebersetzung, die schon in der Sprache des Dichters liegen, nicht durch besondere Hülfsmittel zum besseren oder leichteren Verständniss derselben erleichtert werden, endlich auch die unvollendete Gestalt, in welcher das Ganze, als ein Jugendversuch des frühe verstorbenen Dichters auf uns gekommen ist, diese Schwierigkeiten ungemein vermehrt. Denn es ist gewiss wahr, was der Verf. S. 7 seiner Einleitung, in welcher er über die Person des Dichters und sein hinterlassenes Werk uns zu orientiren sucht, schreibt, „dass öfters das Gedicht den Eindruck macht, als hörte man einen römischen Geschichtschreiber und Redner, wie dazu schon die Natur des geschichtlichen Stoffes Veranlassung geben konnte. Dabei aber wird ihm Niemand gestaltende Kraft der Phan-

*) Markus Annäus Lukanus Pharsalia. Uebersetzt im Versmasse der Urschrift, mit Einleitung und Anmerkungen von Julius Krais. 1863. 299 S. (Lieferung 154).

Digitized by Google

tasie, Tiefe des Gefühls, Meisterschaft der Sprache und eben damit ächtes Dichtertalent absprechen können. Oft ist er feurig und hinreissend: die römische Sprache hat nicht leicht irgendwo einen volleren und stärkeren Klang, als häufig in den Hexametern des Lucanus, wenn auch die des Virgil sie an Harmonie, an Feile und Abrundung übertreffen mögen." Eben dem künstlichen Epos des Virgilius mit seinem aus der Fremde entlehnten, mythischen und auf Rom zur Verherrlichung der neu gegründeten Dynastie übertragenen Inhalt steht dieses rein historische Epos, das aus der nächsten Vergangenheit Rom's seinen Stoff nimmt, als ein ächt nationelles gegenüber, das, bei aller seiner rhetorischen Färbung, die alle Geistesprodukte Rom's in jener Zeit zu durchdringen bereits angefangen hatte, doch durch seinen Gegenstand — die Darstellung des Untergangs der römischen Freiheit — wie durch die würdevolle, ächt römische Behandlung desselben unwillkürlich ergreifen musste, und diess selbst in höherem Grade noch leisten würde, wenn es dem jugendlichen Dichter vergönnt gewesen wäre, an sein Gedicht, das so wie es jetzt vorliegt, den Mangel künstlerischer Vollendung und Abrundung nur zu sehr erkennen lässt, nochmals Hand an zu legen und demselben durch eine sorgfältige Durchsicht und Ueberarbeitung eine vollendetere Gestalt zu verleihen, in Folge deren „Manches Schwülstige in der Darstellung, manches Ueberflüssige und Tautologische im Ausdruck hätte hinwegfallen, das Ganze nach Inhalt und Form zu befriedigender Harmonie durchgebildet werden können" (S. 9).

Schon aus dem, was wir eben angeführt haben, erhellt, wie der Uebersetzer von seinem Dichter ein richtiges Urtheil sich gebildet hat, und von diesem in der Würdigung des Gedichtes, das grosse Bewunderer und Verehrer, oder auch eben so bedeutende Gegner und Tadler gefunden hat, geleitet wird, indem bei Anerkennung mancher Mängel, die auf das Jugendliche der Abfassung oder auch auf die Richtung und den Geschmack der Zeit grossentheils zurückzuführen sind, doch anerkannt wird, wie Lucanus die Hauptgestalten und Charaktere, die in seinem Gedichte hervortreten und die bedeutendsten Männer der unmittelbar vorhergehenden Zeiten Rom's sind, im Ganzen treffend und treu der Geschichte dargestellt hat. Den Vorwurf, der dem Dichter wohl manchmal gemacht worden ist, dass er allzu parteiisch für Pompejus und gegen Cäsar gestimmt sei, hält der Verf. für nicht ganz richtig. „Lucan lässt, obgleich nach Gesinnung und Grundsatz entschiedener Pompejaner und Republikaner, auch die Schwächen des Pompejus hin und wieder deutlich genug hervortreten; Cäsars Wesen aber hat er vielleicht mehr der Wahrheit gemäss aufgefasst und geschildert, als manche neuere Historiker, welche in ihm nur den Feldherrn und Helden sehen, nur die Grösse und den Umfang des Talentes, die Vielseitigkeit des Geistes, die Schnellkraft und Energie des Willens bewundern und preisen, und daneben den sittlichen

Digitized by Google

Charakter, auf welchem doch im Grunde der wahre Werth oder Unwerth auch der höchsten geistigen Grösse beruht, ganz unberücksichtigt lassen. Durch Cäsar's ganzes Leben und Streben geht als vorherrschender Grundzug ein schrankenloser Ehrgeiz und eine unersättliche Herrschgier hindurch, und nur dafür hat er nach seinen eigenen Angaben in auswärtigen Kriegen allein zwölfmal hunderttausend Menschen geopfert; und wie hoch mag ausserdem die Zahl der in all den mörderischen Schlachten des Bürgerkriegs Umgekommenen sich belaufen? Er gehört mit zu den Gestalten der Weltgeschichte, welche als Muster der grossartigsten Selbstsucht vor uns da stehen, durch ihre Thaten und Erfolge zwar Staunen erregen, aber, sobald man sie von der sittlichen Seite schärfer ins Auge fasst, nach ihren Beweggründen, Zwecken, Zielen fragt, nur einen abstossenden Eindruck hervorbringen können. Cäsar's Werk hat auch für die Menschheit keine heilsamen Früchte getragen, wie man sie manchen mit ihm verwandten Geistern, einem Alexander und Karl dem Grossen, nachrühmen darf, weil diese der Verwirklichung schöpferischer, weltbildender Ideen und allgemein wohlthätiger Zwecke nachstrebten" u. s. w. Wir haben diese längere Stelle absichtlich mitgetheilt, weil wir glauben, dass das darin ausgesprochene Urtheil über Cäsar und seine ganze Handlungsweise um so mehr in unserer Zeit Beachtung verdient, wo es fast Mode zu werden scheint, den Cäsar, auf Kosten anderer hervorragenden Erscheinungen in der letzten Periode der römischen Republik, über Gebühr zu erheben und zu Gunsten des monarchischen Princips (!) zu verherrlichen. Zum Schlusse fügen wir noch einige Proben der Uebersetzung selbst bei, und wählen dazu aus dem ersten Gesang die Stelle, wo der Dichter die Gründe des Bürgerkriegs ausführt Vs. 67 ff.

Lasst mich enthüllen den Grund so riesengrosser Geschicke,
Denn unendlich erhebt die Frage sich, was zu den Waffen
Trieb das rasende Volk, was den Frieden verjagte vom Erdkreis.
Neidischen Schicksals Gang, das gerne dem Grössten die lange
Dauer versagt, unmässige Wucht, die nur schwerer dahinstürzt,
Rom, sich selbst unerträglich. So, wenn durch berstende Fugen
Einst die Weltjahrhunderte kürzt die letzte der Stunden,
Sinkt in das alte Chaos zurück das All, die Gestirne
Taumeln unter einander verwirrt; sie löschen im Meere
Ihre Gluten; die Erde mit rückwärts fliehenden Ufern
Schüttelt die Flut von sich; in Hader geräth mit dem Bruder
Luna, sie mag nicht mehr das Doppelgespann durch die schiefe
Bahn hintreiben, verlangt für sich die Herrschaft des Tages.
Innerlich ganz im Kampfe zerkracht die Maschine des Weltbaus.
Grosses stürzt in sich selber dahin. So setzten des Wachsthums
Ziel dem Glücke die Götter. Auch lässt nicht andere Völker
Gegen das Volk, das Gewalt hat über die Länder und Meere,

Digitized by Google

Feindlich los das Geschick. In dir ist die Quelle der Uebel,
Rom, da über dich nun drei Mächtige herrschen gemeinsam,
Sich in das Königthum, das stets untheilbare, theilen.
Uebel verbundene, blind vor ungezügelter Herrschsucht,
Was doch frommt es, vereinen die Macht, in die Mitte den Erdball
Stellen? So lange das Meer von der Erde, die Erde vom Luftkreis
Wird getragen, so lang Titan vollendet den Umlauf,
Nacht dem Tag durch die nämlichen Zeichen am Himmel wird folgen,
Ist Untreu in der Könige Bund, denn jegliche Herrschaft
Stösst den Genossen zurück; das glaubt nicht anderen Völkern;
Solchen Erfolgs Beispiel, wir holen es gar nicht so weit her;
Trofen die ersten Mauern ja schon vom Blute des Bruders,
Und doch waren noch nicht der Preis die Länder und Meere
Damals; die ärmliche Freistatt nur entzweite die Herrscher u. s. w.

Und bald darauf die Charakteristik, welche der Dichter von Pompejus und von Cäsar gibt, um an die aus der Persönlichkeit der beiden Häupter entnommenen besonderen Ursachen des Streites auch die allgemeinen, in den Zuständen des Volkes und des Staates liegenden zu knüpfen, wir wollen daraus nur das anführen, was er über Cäsar und dann weiter bemerkt, Vs. 143:

In Cäsar war ausser dem grossen
Namen und Heldenruhm auch ruhelos stürmende Thatkraft.
Schande dünkt ihm allein, nicht Sieger zu bleiben im Kampfe.
Rasch, unbändig, wohin nur Hoffnung, wo Zorn ihn gerufen,
Führt er den Schlag und schont niemals des blutigen Eisens.
Nachdrängt er dem Erfolg, fest hält er die Gunst des Geschickes,
Niederwerfend, was auch im Streben zum obersten Gipfel
Ihn aufhielt, und freudig den Weg durch Trümmer sich bahnend.
Wie vom stürmischen Winde gepresst aus Wolken der Blitzstrahl
Mit des erschütterten Aethers Getös und dem Krachen des Erdballs
Ausbrach und durchzückte den Tag und die bebenden Völker
Schreckte, die Augen verblendend mit seiner zackigen Flamme;
Wie sein Gebiet er durchrast, da nichts ihm wehrte den Ausgang,
Grosse Verwüstung breitet umher, wo er fällt, wo zurück er
Kehrt, und dann wieder vereint die weithin zerstreueten Gluten.
Diess den Führern des Kriegs Ursachen; doch lag in dem Staate
Selber ein Stoff, auch sonst für mächtige Völker verderblich.
Als das Glück in Bezwingung der Welt unmässigen Reichthum
Hergeführt und der Ueberfluss verjagte die Sitten,
Und zu Verschwendung rieth die Beute, den Feinden entrissen,
Blieb kein Mass in Gold und Gebäuden, die früheren Tische
Nun verschmähte die Gier; Gewande, wohl kaum für die Weiber
Schicklich, rafften die Männer an sich; die Mutter der Helden
Armuth wurde gefloh'n, und liefern musste der Erdkreis
Was Nationen verderbt von je. Da reihte sich endlos
Lang der Ackerbesitz; ja, Fluren, die einst des Kamillus

Digitized by Google

Harter Pflug durchfurchte, die Hacke der Kurier umgrub,
Dehnten, von Unbekannten gebaut, sich weiter und weiter.
Auch war hier nicht ein Volk, das friedlicher Sitte sich freute,
Das bei ruhender Wehr vergnügte die eigene Freiheit.
Daher leicht aufbrausender Zorn, und, wo Mangel ihn anrieth,
Frevel wohlfeil, und gross, mit dem Schwert zu erobern, die Zierde,
Mehr als das Vaterland gelten; hinfort war Mass für das Recht nur
Noch die Gewalt. Gesetz' und Beschlüsse des Volkes erzwang man,
Und mit den Konsuln zugleich verstörten Tribunen die Rechte.
Darum käuflich die Fascen, das Volk Verkäufer im Aufstreich
Seiner Gunst, und des Unheils voll für den Staat die Bewerbung,
Jährlich erneuend die Kämpfe der Wahl im bestechlichen Marsfeld.
Daher fressender Zins und Wucher, nach Fristen begierig,
Und erschütterte Treu und Krieg, für Viele gewinnreich.

Oder wir entnehmen aus dem zweiten Gesang die herrliche Rede, welche der Dichter dem Cato in den Mund gelegt hat, Vs. 286 ff.

„Höchster Frevel ist Bürgerkrieg, das bekennen wir, Brutus.
Aber, wohin uns treibt das Geschick, folgt ruhig die Tugend.
Schuld der Himmlischen ist's, wenn auch mich in Schuld sie verwickeln.
Wer kann sehen im Sturz hinfallen die Stern' und den Weltkreis,
Selber ledig der Furcht? wenn des Aethers Wölbung dahinsinkt,
Erdball wankt, und die Massen der Welt in einander sich wirren,
Wer mag legen die Händ' in den Schooss? Ha, sollen die fremden
Völker hesperischer Wuth sich gesellen und Roma's Panieren,
Fürsten, durch Meere getrennt, von anderer Sonne beschienen?
Ich soll ruhen allein? Fern haltet mir immer den Wahnsinn,
Götter, dass Roms Unglück, das Daher und Geten erschüttert,
Unbekümmert mich lasse. Wie einen der Kinder vom Tode
Traurig beraubten Vater der Schmerz schon heisst zu den Gräbern
Führen das Leichengefolg; wie er nach den rauchenden Gluten
Selber die Hände streckt und am aufgeschichteten Holzstoss
Selber die schwarzen Fackeln ergreift: so reisst mich von dir nichts,
Rom, eh' ich dich, wenn schon du entseelt, noch umarmt, eh ich' deinen
Namen, o Freiheit, noch und den nichtigen Schatten geleitet.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Müller, Max, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Für das deutsche Publicum bearbeitet von Dr. C. Böttger, Professor u. s. w. Autorisirte Ausgabe. Leipzig 1863. VI und 400 S.

Die vorstehend bezeichneten deutsch geschriebenen Vorlesungen sind eine Bearbeitung englischer Vorlesungen, die Professor Müller im April und Juni 1861 im königl. Institut von Grossbritannien gehalten, und wofür er von der kaiserlichen Akademie zu Paris den Preis erhalten hat. Für meine Erörterungen werde ich mich, in Gemässheit des oben angeführten Titels, einstweilen an die deutsche Bearbeitung halten und so der Hauptsache nach den Inhalt zur Kenntniss bringen, der nach wie vor das Verdienst seines originalen Verfassers bleibt.

Den Stoff seiner Wissenschaft hat Müller unter neun Gesichtspunkten gruppirt, woraus sich die Zahl ebenso vieler Vorlesungen erklärt (S. 1—339). Den Vorlesungen folgen Anmerkungen zu sämmtlichen (S. 339—377). Daran schliesst sich ein Anhang mit drei genealogischen Tafeln, von denen die erste die arische Sprachfamilie enthält, die zweite die nördliche Abtheilung der turanischen, und die dritte die südliche Abtheilung dieser Familie. Ganz zuletzt ist ein Register angehängt.

Bei einem Werke, wie diesem, welches in Bezug auf Inhalt und Titel manche Verwandte zählt, ist die erste wichtigste Frage nach dem Standpunkte des Verfassers, dem philosophischen, dem philologischen und dem methodischen.

In dem Vorwort zur deutschen Bearbeitung bezeichnet er die Sprachen als die Repositorien der ältesten und wichtigsten Annalen für die Geschichte des menschlichen Geistes, und die Wissenschaft der Sprache als die Beauftragte, diese Annalen zu entziffern. So sehr richtig dieses ist, so wenig ist es ihm gelungen, im Laufe der ersten Vorlesung, einen bezeichnenden Ausdruck für diese Wissenschaft zu finden. Er selbst beklagt sich darüber wie über einen Mangel, und ist bescheiden genug, seine Leser mit einer Neubildung zu verschonen, die er vielleicht im Sinne hat.

Wir halten es für den Zweck unserer Erörterungen erspriesslich, gleich zur dritten Vorlesung uns zu wenden, und die beiden ersten erst nach den übrigen zu besprechen.

Der Verfasser unterscheidet drei Stufen in der Sprachentwicklung, die in ihrer Aufeinanderfolge eine psychologische Scala bilden, und ebenso vielen Stadien des schematisirenden Denkens entsprechen.

Digitized by

Die erste Stufe nennt er die empirische (Inhalt der dritten Vorlesung), die zweite, höhere, die classificirende (Inhalt der vierten Vorlesung) und die dritte, höchste, die systematische (Inhalt der fünften Vorlesung). Die Erörterung dieser Eintheilung seines Stoffes gibt der Verf. in sehr verständlicher Weise in der ersten Vorlesung (Bearb. S. 13 u. f.).

Wenden wir uns, wie gesagt, zuvörderst zur dritten Vorlesung: „Die empirische Stufe der Sprachwissenschaft." — Der Leser wird zuerst mit der Vorstellung bekannt gemacht, welche die Bramanen sich von der Sprache bildeten, die sie anfangs zum Range einer Gottheit erhoben, deren heiligen Leib sie später aber mit wunderbarer Geschicklichkeit secirten, so dass ihre Leistungen in grammatischer Analyse, die aus dem sechsten Jahrh. v. Chr. datiren, von keiner anderen grammatischen Literatur übertroffen wurden. Darauf wendet sich der Verf. zu den Hellenen, die zwar minder hoch von der Sprache dachten, ihren Problemen dafür in ihren Philosophenschulen die fleissigste Berücksichtigung zu Theil werden liessen. — Die dieser Stufe zuzuweisende Geistesarbeit besteht ihm in der Erörterung der praktischen Anlässe, welche das Hervorkeimen von Bildungen anregten, die später das Material der grammatischen Analyse der Composition bildeten. Er behauptet, dass die später von der Grammatik angenommene Nomenclatur schon in den Schulen der Philosophen existirten, ehe sie dem Grammatiker zurecht gelegt wurden. Regeln über Declination, Paradigmen, syntaktische Beobachtungen sind vollends eine Arbeit des praktischen Sprachlehrers. Die Hellenen, welche die Menschheit in Hellenen und Barbaren theilten, legten das Vorrecht, Hellenisch zu sprechen, nur sich bei, wie denn auch die Byzantiner (nach Constant. Porphyrog. cap. 30) den deutschen Stamm der Baiern *Νεμέτζιοι* hiessen, und im Russischen noch jetzt „deutsch" mit njemez ausgedrückt wird d. h. s. v. a. sprachlos (njemyi = stumm), eine Vorstellung, die auch den Deutschen vorschwebte, wenn sie von Welschen sprachen, womit die Germanen ihre Nachbaren, die Celten, bezeichneten. So voll Selbstgefühl waren die Deutschen freilich, als sie eine grosse Nation waren! — Für die Art, wie die Hellenen zuerst fremde Sprachen lernten, stellte der Verf. belehrende Vermuthungen auf. Er meint, es seien Kinder aus sprachlich gemischter Ehe gewesen. Die Kriege mit den Persern machten die Hellenen zuerst mit dem Gedanken bekannt, dass auch andere Völker wirkliche Sprachen besassen; und die Züge Alexanders machten die Bekanntschaft mit fremden Nationen und Sprachen unumgänglich. Die Schwierigkeit der Verständigung lässt den Verf. an Nachrichten von gewissen Reisen in entfernte Gegenden, wie sie von diesen und jenen Hellenen erzählt werden, zweifeln. Er vermuthet, dass die Barbaren mehr Fähigkeit entwickelt hätten, das Hellenische zu erlernen, und beruft sich dafür auf die Beispiele: Berosus, Menander und Manetho. Geistiger Verkehr zwischen Hel-

Digitized by Google

lenen und Barbaren ist erst seit der Epoche Alexanders und in Alexandrien bemerkbar. Dem von den Ptolemäern begünstigten und geförderten Geiste gelehrter Forschung wird die Sammlung von fremden Uebersetzungen (der Schriften Zoroaster's, des A. T. u. a.) verdankt. — Dass die fremden Sprachen an sich Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden wären, dafür entbehrt der Verf. der Belege; durch Untersuchungen über die alten Mundarten ihrer eigenen Sprache wurden die Hellenen zuerst zu Forschungen hingeleitet, die wir heute kritisch und philologisch nennen. Der Verf. beleuchtet die Umrisse einer Grammatik in den Schulen der hellenischen Philosophen (Plato, Aristoteles) und gibt eine Uebersicht über die kritischen Studien des Hellenischen in Alexandrien, und die sowohl hier wie in Pergamus gleichzeitig eingeleitete Technik, deren verschiedene Seiten erst durch Dionysius Thrax, einen Schüler Aristarch's, der in Rom lehrte, zu einem Lehrgebäude vereinigt wurden. — Dionysius gab das erste Beispiel einer hellenischen Grammatik zum Zwecke des Unterrichts an Römer; obschon er nicht der erste praktische Sprachlehrer in Rom war. Von der Verbreitung und Beliebtheit des Hellenischen in Italien nimmt er Veranlassung, darzuthun, wie die lateinische Sprache von der hellenischen bald beeinflusst worden war, das römische Vorstellungsleben von dem hellenischen, in Religion, Recht, Sitte, Kunst, Literatur. Die Lehrer des Hellenischen, selbst Hellenen, bildeten in Rom einen eigenen Stand, und waren meist Freigelassene, wie dieses u. A. zu grosser Belehrung von Sueton in seiner Schrift De viris Romanorum illustribus*) auseinandergesetzt wird. Für die Anwendung des Hellenischen in der Geschichtsschreibung beruft sich der Verf. auf das Beispiel des Fabius Pictor, der die erste römische Geschichte schrieb. Der beste Beleg, dass die unteren Stände dem Beispiele der höhern folgten, tritt in den Lustspielen des Plautus zu Tage, wo viele hellenische Wörter dem lateinischen Texte beigemischt sind, wie im vorigen Jahrhundert französische Wörter der deutschen Rede. Verlust und Gewinn lag für Rom's Civilisation in diesem Anschluss. Manche hatten dadurch ihren Unterhalt. Z. B. Livius Andronicus fristete seinen Unterhalt durch hellenischen Sprachunterricht. Das römische Volk wollte hellenisches Leben auf der Bühne, woher die Nöthigung für Plautus rührte, seinen Schauplatz auf Athen zu beschränken. Ein Neolog war Emius, der Tragödien und philosophische Werke aus dem Hellenischen ins Lateinische übersetzte, und für Epicharmus so wie für Euhemerus Propaganda in Rom's preciösen Kreisen machte. Seitdem galt hellenisch = ungläubig, wie französisch (seit den Encyclopädisten) = atheistisch. Diese allgemeine Anwendung des Hellenischen nöthigte sogar des Ennius Freund, den alten Cato, noch sich an die Erlernung des Helleni-

*) Vgl. Sueton's Berühmte Römer; herausgeg. von H. Doergens. Leipzig 1863. bespr. Heidelb. Jahrbb. 1864. Januarheft S. 39 ff.

Digitized by Google

schen zu machen. Was hätte auch die Opposition auf die Dauer genutzt, da bekanntermassen Anatheme nur die Anhänger vermehrten. Nitimur in —! Wie vielseitig manche Römer gebildet waren, dafür zeigt das Beispiel des P. Crassus aus dem J. 131, der im Stande war, sich in den verschiedenen Dialekten des Hellenischen sich geläufig auszudrücken. Endlich wurde durch Sulla die hellenische Sprache zur rechtlichen Ebenbürtigkeit erhoben, indem den fremden Gesandten erlaubt wurde, im Senate Hellenisch zu sprechen. — Dass seitdem preciöse Kreise, literarische Clubbs sich gebildet hatten, ist zu sehr wahrscheinlich, und wird durch das, was man von den Scipionen weiss, bestätigt, deren Liebling Terenz zugleich der Mittelpunkt ihrer kosmopolitischen Salons war. — Gegen Ende der punischen Kriege war die Religion mehr hellenisch als einheimisch und der hervorragendste Römer Anhänger bald dieser, bald jener philosophischen Schule, die sich unter einander verketzerten, wie in späteren Tagen die christlichen Confessionen. Ein Compromiss unter den Forderungen der feinen gesellschaftlichen Bildung hatte die Strenge jenes Edikts gegen Rhetoren und Philosophen aus dem J. 161 schon gemildert. So weit die Strömungen am Ende der punischen Kriege! Doch wir sind der Geschichte der grammatischen Studien einen Tribut schuldig, indem der Verfasser jetzt auf Krates von Mallos zu reden kommt, wo er sich für seine Angabe über ihn auf Sueton De Vir. illustr. I. cap. 2 stützt. Siehe auch unsere Anzeige von Steinthal's Geschichte der Sprachwissenschaft u. s. w. Heidelb. Jahrbb. Märzheft. S 179—195. Krates von Mallos kam zur Zeit des Todes von Ennius im J. 159 nach Rom. Karneades wurde jedoch 155 von Cato am Lesen verhindert, ein Beweis, dass die Grammatik weniger gefährlich schien, als die Philosophie. Seit Krates' Vorträge wurden grammatische Studien popular in Rom; der Verf. macht (nach Sueton l. l.) Mittheilungen über Stilo, über Varro, Lucilius, Cicero, von dem der Erstere 24 Bücher über die lateinische Sprache schrieb, der zweite sein 9tes Satirenbuch der Orthographie widmete, und der Letzte wenigstens als Auctorität in grammatischen Streitfragen angerufen wird. Das Interesse für grammatische Studien gipfelte in Cäsar's zweibändigem Werke de analogia, das ebenso dem Cicero gewidmet war, wie vier Bücher unter den resp. 24 des Varro. In Verbindung damit musste die Einrichtung einer Bibliothek in Rom durch Cäsar die Vorliebe dafür befestigen. Passend schliesst der Verf. seinen inhaltreichen Aufsatz, Vorlesung wollt' ich sagen, mit der Betrachtung, wie die so begründete grammatische Theorie, die durch Dionysius Thrax ihren ersten classischen Abschluss, und Stempel erhielt, von Alexandrien und Rom aus ihren Weg durch die civilisirte Welt antrat, eine Betrachtung, die in ihrem Abschlusse der Bevorzugung der lateinischen Termini vor den hellenischen günstig ist. Die grammatischen Analyse des Dionysius Thrax hat zwar in der späteren Zeit Verbesserungen erfahren, aber keine originellen und

Digitized by Google

wesentlichen Umänderungen. „Wir können, sagt der Verf., dem Strome der grammatischen Wissenschaft von Dionysius Thrax bis auf unsere Zeit in fast ununterbrochener Folge nachspüren.“ Verrius Flaccus, Quintilian, Scaurus, Apollonius Dyskolos und sein Sohn Herodian begegnen wir im zweiten Jahrhundert, Probus und Donatus im vierten. Mit der neuen Heimath, welche die grammatische Wissenschaft in Byzanz fand, erweitert sich das Studium so sehr, dass zwanzig lateinische und hellenische Grammatiker Katheder erhielten. Einen neuen Glanz erhielt im sechsten Jahrhundert unter Justinian die Grammatik an Priscian's Institutiones grammaticae. Des Dionysius und Priscian empirische Analysen — sind durch Alcuin von York zur Grundlage der mittelalterlichen Unterrichtsmethode gemacht worden.

Die vierte Vorlesung, die sich mit der „classificirenden Stufe“ beschäftigt, wird mit einer kurzen Erinnerung an die vorige Vorlesung eröffnet, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, dass Alles Schema, Netz war, ohne dass ein Einblick in das Wesen der Sprache gegeben war. Einen wichtigen Anhaltspunkt gibt ihm die *vyâkarana* (Zergliederung = Grammatik) des Sanskrit oder der Vedasprache, wozu noch Abhandlungen (*prâtisâkhyas*) längeren Umfangs erhalten sind, die darthun, dass schon ein ähnlicher Bau der Sprache von den alten Indern versucht wurde, wie später bei den Hellenen. Trotz der Vollständigkeit dieser indischen Grammatik spricht der Verf. doch der Sprache Leben und natürliches Wachsthum ab. Der wesentliche Unterschied zwischen Subjektsbeziehung und Objektsbeziehung ist der Ausgangspunkt für seine Untersuchung, um zum Aufschluss über das — Warum der sprachlichen Flexion, die er einem tragischen Umschlage vergleicht, zu gelangen. Man will doch mehr als Regeln und Paradigmen; oder aber, die Grammatik wird auf eine Sprachkunst beschränkt bleiben. Jene Frage ist gleichbedeutend mit der Frage nach dem Ursprunge der Flexionsformen, in Bezug worauf der Verf. sich in einer Warnung vor falschen Etymologien ergeht, weshalb oft erst Mittelstufen verwandter Sprachen nöthig sind, um zu befriedigenden Gründen zu gelangen, z. B. *frommage* durch das Medium des Italien. *fromaccio* von *forma* (*formatio*), *payer* durch das Medium des Provençal. *pagar* und *payar*, von *pacare* u. s. w. Es gilt ihm vor Allem, den genealogischen Stammbaum der verschiedenen Familien der menschlichen Rede wiederherzustellen, indem er in der Genealogie die vollkommenste Form der Classification erkennt. So ist er am Anfangspunkt seiner Vorlesung und der ihren Inhalt bildenden Resultate angelangt. — Er resumirt die Resultate der Verdienste um die Classificirung zunächst bei den Hellenen, von deren Angaben sich kein Gebrauch zu wissenschaftlichen Zwecken machen lässt, nicht einmal die Bemerkungen Plato's der nur eine Ahnung von von einem ausserheimatlichen Ursprung seiner Sprache hatte, (Kratylus ep. 36). — Ueberlieferte Phrasen und vorgefasste Mei-

nungen, wohin das Wort Barbarisch gehört, haben die Römer verblendet und betäubt, und „so lange, bemerkt schön der Verf., dieses Wort aus dem Wörterbuch der Menschheit nicht gestrichen, und an seine Stelle Bruder gesetzt war, so lange nicht das Recht aller Völker der Erde, als Glieder eines Geschlechts angesehen zu werden, anerkannt war, konnte an die Grundlegung einer Wissenschaft der Sprache nicht gedacht werden“ .... Ohne das Christenthum würde eine Wissenschaft der Sprachen nie zu Tage gefördert worden sein. Aber nicht blos den ersten Anstoss, erklärt der Verf., verdankte die Sprachwissenschaft dem Christenthum, sondern auch die ersten Gründer, welche die Apostel waren, die hingehen und lehren sollten, sowie nach ihnen bis auf den heutigen Tag die Missionäre der christlichen Glaubenskirche. Die Uebersetzungen des Vaterunsers und der h. Schrift sind die Anhaltspunkte für die vergleichende Nachforschungen, die zunächst eine Eintheilung in heilige und profane, in classische und orientalische zur Folge hatten. Zwischen dem Arabischen, Chaldäischen und Syrischen bemerkte man schon früh eine grosse Verwandtschaft und 1606 erschien die erste geschichtlich bemerkenswerthe Zusammenstellung dieser Sprachen zu einer „Harmonie etymologique“. — Ein Vorurtheil, welches das Hebräische, worin das A. T. geschrieben war, und das Hieronymus und Origenes hegten, einseitig befürwortete, war eine Zeitlang ein Hinderniss, bis der kühne Leibnitz diesen Stein des Anstosses von der Schwelle entfernte, indem er auf die Nothwendigkeit hinwies, vor allen Dingen eine möglichst grosse Anzahl von Thatsachen zu sammeln, und selbst an die Aufgabe ging, und Listen von Wörtern aus fremdländischen Sprachen und von Wortbegriffen aufstellte. Es fehlte ihm aber an Zeit und an Unterstützung durch Andere, so dass die Sprachwissenschaft noch ein Jahrhundert warten musste. Die von ihm gegebene Anregung war aber ein treibender Same. Es entstanden Wörterlisten, Grammatiken, und zuletzt, durch Studien in Leibnitz beeinflusst, ein Sprachenkatalog von Hervas (1735—1809), der 1800 in sechs Bänden erschien, und der Mythridates von Adelung. Der Verf. erklärt sich über die Entstehung der beiden Werke und zergliedert gelegentlich ihren Inhalt. Das Classificationsprincip besteht in einer geographischen Gruppirung (Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien), obgleich zu gleicher Zeit natürlich Verwandtschaften zugegeben wurden, welche Dialekte eng vereinigen könnten, die Entfernungen von 208 Graden von einander gesprochen werden. Die Sprachen schienen wie Inseln auf dem Ocean der menschlichen Rede herumzuschwimmen, und es scheint dem Verfasser mehr als zweifelhaft, ob die lange Liste der in den Werken des Hervas und Adelung aufgezeichneten und beschriebenen Sprachen und Mundarten das Interesse der Sprachforscher auf die Länge hätten fesseln können, wenn nicht ein sehr glückliches Ereigniss die herumschwimmenden Elemente gruppirt hätte: Die Entdeckung des Sanskrit! — Letzteres ist die alte Sprache der

Digitized by Google

Hindu und seit 300 Jahren vor Chr. nicht mehr gesprochen, aber noch von gelehrten Bramanen geschrieben.

Wie an das Latein sich die modernen romanischen Sprachen Europa's anschlossen, so an das Sanskrit gewisse Mundarten des späteren Indiens, worüber wir durch Inschriften, durch das Pâli (die Priestersprache auf Ceylon und durch die Prâkrit — Idiome, worin später Schauspiele u. s. w. geschrieben sind, uns unterrichten können. Diese localen Mundarten bilden in Verbindung von Vermischungen mit der Sprache der verschiedenen asiatischen Eroberer Indiens den Bestandtheil des heutigen Hindi, Hindustani, Mahratti und Bengâli. — Dass die Hellenen mit diesem Sanskrit bekannt wurden, beweisen die Namen von Personen und Oertern, die in hellenischen oder römischen Schriftstellern vorkommen. Nach den Hellenen waren es, zufolge dem Nachweise des Verfassers, die Chinesen, welche mit dem Sanskrit bekannt wurden, indem theils buddhistische Missionare zu ihnen kamen, theils indem sie auf ihren eigenen Kriegszügen Spuren buddhistischer Religion antrafen, und Viele aus ihrer Mitte nach Indien pilgerten. Ferner hören wir von Uebersetzungen verschiedener Sanskrit-Werke in's Persische und Arabische, medicinischer, philosophischer und pädagogischer, die z. B. Manka, Abu Biruni und Abu Saleh zu Uebersetzern hatten (im 11. Jahrh.). Andere Uebersetzungen folgten in den folgenden Jahrhunderten, und im sechszehnten war die Regierungszeit Akbar's (1556—1605), eines Mannes, der durch und durch Rationalist war, eine Periode fruchtbarer Thätigkeit, unter dem die Brahmanen bald um das Geheimniss ihres Glaubensbekenntnisses hätten kommen können. Die Veda's blieben aber unübersetzt. 1657 wurden erst die Upanischad's (philosophische, den Veda's angehängte, Abhandlungen) von Akbar's Nachfolger in's Persische übersetzt, wonach 1795 Anquetil Düperron seine französische Uebersetzung lieferte. — Das Vorhandensein einer Sanskrit-Literatur war im 17. Jahrhundert in Europa bekannt; schwer zu sagen, welcher Europäer, ob Franz Xavier oder Roberto de Nobili, zuerst das Sanskrit kennen lernte. Der Letztgenannte muss nach den Berichten, die er nach Rom sandte, die Veda's u. s. w. sehr gut gekannt haben; aber er erregte nicht in dem Masse Interesse für die Schätze der Sanskrit-Literatur, wie er der Wissenschaft hätte nützen können, weil die Accommodation an das Hindostanische Wesen dem Werke der Mission zuwiderlief. Die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten wurde auf die ausserordentliche Entdeckung erst durch Berichte eines von Ludwig XIV. nach Indien geschickten Missionars, des *P.* Pons, gelenkt; ein deutscher Carmelitermönch, Johann Philipp Wesdin, (bekannt unter dem Namen Paulinus a Santo Bartholomeo, der 1770—1789 in Indien lebte, gab die erste Sanskritgrammatik heraus (Rom 1780). Mit dieser heute freilich nicht mehr brauchbaren, aber für damals überaus werthvollen Arbeit, der bald die

Digitized by Google

Arbeit von Wilkins folgte, war der Grund des Sanskrit-Studiums in Europa gelegt, dessen eigentliche Geschichte mit der Gründung der asiatischen Gesellschaft in Calcutta 1784 anhebt, durch welche Sprache und Literatur der Brahmanen zugänglich wurden. Die Verwandtschaft zwischen Sanskrit, Griechisch und Latein, welche man bald zugeben musste, setzte die gelehrte Welt in Erstaunen, ohne von derselben verstanden zu werden. Theologen schüttelten den Kopf, Philologen zweifelten und Philosophen verstiegen sich zu kühnen Conjekturen, um den Sturz ihrer Systeme der Weltgeschichte aufzuhalten. Lord Monboddo, aus dessen Arbeiten der Verf. belehrende Auszüge mittheilt, opferte seine Vorurtheile der revolutionären Lehre, dass Griechisch und Latein auf eine und dieselbe Wurzel mit dem Wälsch eines Wildenvolks zurückgehen; aber der schottische Philosoph Dugald Stewart, leugnete in einem eigenen Essay die Existenz der Sanskrit-Sprache und nannte die Sanskrit-Literatur einen Betrug. — Der Erste, welcher sowohl die Thatsache als die Schlüsse der Sanskrit-Gelehrsamkeit adoptirte, und die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Sanskrit in Deutschland begründete, ist Friedrich Schlegel, der 1808 durch sein Werk „Ueber die Sprache und Weisheit der Inder" sich das Verdienst erwarb, die Sprachen Indiens, Persiens, Griechenlands, Italiens und Deutschlands zu umfassen, und sie mit dem einfachen Namen: „Indo-germanische Sprache" fest an einander zu knüpfen.

Die fünfte Vorlesung über die „generalogische Classification der Sprachen" knüpft an diese Schlegel'sche Arbeit an, und erinnert dann daran, dass diejenigen, welche ehemals Sanskrit lernen wollten, nach England reisen mussten, um dort im Ostindischen Hause Handschriften abzuschreiben, und die Vermittlung von ausgezeichneten Mitgliedern des indischen Civilamtes zur Erlernung anzusprechen. Die erste wissenschaftliche Vergleichung des Sanskrit, des Griechischen und Latein stellte Bopp 1816 an. Im Jahre 1833 erschien der erste Band seiner vergleichenden Grammatik, dieser, die erst im Jahre 1852 vollendet wurde und eine sichere Grundlage der vergleichenden Philologie bleiben wird. Aug. Wilh. von Schlegel's kritische Bibliothek, sowie Wilh. von Humboldt's sprachphilosophischen Studien und Studien über Kawisprache (1836) werden im Vorübergehen erwähnt. Zu den Gründern der vgl. Sprachforschung zählt auch Pott durch seine etymologischen Forschungen (zuerst 1833 und 1836). Rask's Forschungen wurden durch den Tod dieses Reisenden unterbrochen, aber von Eugen Bürnouf neu aufgenommen, der zum ersten Male die Worte des Gründers der Religion des Lichtes entzifferte und ebenso zuerst den Schlüssel zu den Keilinschriften fand. Es wird dann noch eine Uebersicht über die Pflege der vergleichenden Sprachforschung in der Gegenwart gegeben und die erste Abtheilung des Vortrags beendet. — Hierauf erhebt sich die Frage nach dem

Digitized by Google

Grunde des Umschwungs, veranlasst durch das Sanskrit, von welchem der Verfasser behauptet, dass es eine ältere Schwester zu den übrigen Gliedern einer und derselben Sprachenfamilie (dem Teutonischen, Keltischen und Slavischen) ist. Er verfolgt den Gang der Forschung, welche auf eine Coordination diese Sprache führte. — Der erste Fortschritt in der Classification bestand darin, dass nach den verschiedenen Verwandschaftsgraden zwischen den einzelnen Sprachen gefragt wurde. Seitdem ist von Sprachfamilien die Rede! Er kommt auf das Latein zu reden, das Raynouard für die Mutter des Provencalischen ausgiebt, wovon wieder das Französische, Italienische, Spanische und Portugiesische sich herleiteten; eine Ansicht, derentwegen Roynouard von A. W. von Schlegel, Cornw. Lewis angegriffen wurde. Der Verfasser steht auf der Seite des Letzteren und widerlegt Raynounard's Ansicht mit Hülfe des Französischen, das die lateinischen Formen mehrfach reiner bewahrt habe als das Provencalische. S. 142. Im Folgenden wird nun nachgewiesen, dass Sanskrit und Griechisch Modificationen derselben Originalsprache sind, dagegen Verwahrung dagegen eingelegt, dass das Princip der genealogischen Classification auf alle Sprachen anwendbar ist. S. 143. Darum, meint er, ist doch nicht zu sagen, dass die Einheit der menschlichen Sprache nicht nachweisbar wäre, was sprachlicher Dogmatismus hiesse, S. 147. Beispielsweise zergliedert er die Thatsache einer Vielheit von Dialekten im alten Germanenlande, indem erst mit dem siebenten Jahrhundert die hochdeutsche Sprache (als Alt-Hochdeutsch) hervortrat mit der Bestimmung, die übrigen germanischen Dialekte zu beherrschen (S. 151). Dann kommt er beispielsweise auf des Ulfilas Arbeiten zu reden, wofür er Philorstorgius (bei Photius) und Auxentius (bei Maximinus) citirt (S. Waitz in den Supplem. Latina Nr. 594). Dieser Auxentius, Bischof von Dorostorum (j. Silistria) war Schüler des Ulfilas und Zeitgenosse des Ambrosius. Nach Philostorgius war Ulfilas von Eusebius von Nikomedien geweiht, nach Müller's Berechnung c. 341, da Ulfilas bei dieser Gelegenheit dreissig Jahre alt war, musste er 311 geboren worden sein, und da er siebenzig Jahre alt wurde, muss sein Tod in das Jahr 381 fallen (S. 152—154). Ausser den Genannten werden noch die Historiker Sozomenus und Sokrates citirt. Ulfilas übersetzt die LXX. (Die Bücher der Könige und A. ausgenommen) und das N. T. Es gab zwar mehrere Handschriften; jedoch bekannt ist nur die Handschrift im Kloster Werden, wo ein Arnold Mercator hierauf aufmerksam machte, und von wo dieselbe nach Prag und, als diese Stadt erobert wurde, nach Upsala wanderte (Cod. argent) Das Gothische ist (nach des Verf. Behauptung) fälschlich für die Ursprache oder Mutter der teutonischen Rede gehalten worden. S. 158. — Er wendet sich zu einem anderen Zweige der teutonischen Rede, dem Scandinavischen. Auch hier nimmt der Verf. das Vorhandensein vieler Dialekte (Dänisch,

Digitized by Google

Schwedisch, Norwegisch, Lappisch, Finnisch) an. Die ältesten Denkmäler der normannischen Sprache sind die ältere (poetische) Edda und die jüngere (prosaische). Niedergeschrieben erst im dreizehnten Jahrhundert S. 160, aber entsanden schon im siebenten, sind sie die ältesten Gesänge, und gleichzeitig mit unseren ältesten Ueberresten des Nieder- und Hochdeutsch und des Angelsächsischen. Die jüngere oder Snorris Edda vergegenwärtigt uns den Zustand der Poesie im dreizehnten Jahrhundert, deren Eigenthümlichkeit in dem ausschliesslichen Gebrauch der Metapher bestand, wofür der Verf. Beispiele citirt. — Nachdem er für die modernen teutonischen Dialekte jene vier Hauptcanäle, woraus sie hervorgingen, nachgewiesen, den hochdeutschen, den niederdeutschen, den gothischen, und den scandinavischen, und nachdem er dargethan, dass sie einander von Anfang an cordinirt waren, wendet er sich zu den romanischen oder modern lateinischen Sprachen. — Es giebt, örtliche Mundarten abgerechnet, gegenwärtig sechs literarische Modificationen des Lateinischen oder, genauer gesagt, des altitalischen: die Sprachen Portugals, Spaniens, Frankreichs, der Wallachei und von Graubündten in der Schweiz, wo das sogenannte Rumänische oder Romanesische gesprochen wird. Das ehemals so bedeutende Provençalische ist heute ein Patois. Aus dem classischen Latein eine vollkommene Erklärung ihres Ursprungs herzuleiten, ist nicht möglich. Der Verf. erklärt die Entstehung dieser, wie er sie nennt, neuitalienischen Dialekte durch die verschiedenen Volksstämme, und meint, wenn ja Wörter im Französischen und Italienischen classischen Anstrich haben, so hätten sie diesen erst angenommen oder durch Gelehrte (Geistliche) des Mittelalters bekommen (S. 164). In diesem Zusammenhange hätte der Verf. des Wallachischen mit einer Bemerkung gedenken können. — Der nächste Zweig in der indo-europäischen Sprachfamilie ist der hellenische, dessen Geschichte er als bekannt voraussetzt; er warnt nur*) vor dem Glauben an den grammatischen Mythus, als seien die Pelasger die gemeinsamen Vorältern der Hellenen und Römer gewesen. — Der vierte Zweig ist der keltische; er meint, die Kelten seien die ersten Arier gewesen, die nach Europa kamen, und durch die nachfolgenden (bes. teutonischen) Einwande-

*) Vielleicht mit Unrecht! Man muss „Pelasger" nicht für einen Eigennamen, sondern für ein Appellativum halten, und zwar für eine, wenn auch nur phonetisch berechtigte, Nebenform von *παλαιοί*, womit dann Graeci Grai (= *Γραιοί*) im Wesen übereinstimmt. Begründungen und Folgerungen später bei einer andern Gelegenheit! Ueberraschend für mich war die Erfahrung, dass eine ähnliche Ansicht über die Abstammung des Wortes Pelasger schon vor einiger Zeit auch in der von Mavraphouni in Athen herausgegebenen Zeitschrift „Philolaos" von * (vermuthlich Prof. Schinas) geäussert worden war. Erst kürzlich erhielt ich hierüber eine Mittheilung von der Güte eines hier studirenden Hellenen, Herrn Dr. jur Georgiades.
Dr. H. D.

Digitized by Google

rungen immer weiter nach Westen gedrängt worden. Politisch selbstständig, hatten sie ehemals das westliche Europa von der Schweiz bis Spanien incl. und nördlich Belgien und Britannien inne. Gegenwärtig sind die einzigen dialektischen Reste das Kymrische (in Wales, Cornwallis und Bretagne) und das Gädhelische in Irland, dem westlichen Schottland und auf der Insel Man. Der Verf. behauptet, dass eine Zahl lateinischer und germanischer Wörter ihren Weg in die modernen keltischen Dialekte gefunden haben, die wir nicht, wie keltische Enthusiasten thun, für Originalworte halten dürfen. — An fünfter Stelle beschäftigt ihn das Wendische, das von zwei Stämmen (Letten und Slaven) gesprochen wird. Das Wendische der Letten lebt im heutigen Kurland und Liefland, und zeichnet sich durch einige ursprünglichere und dem Sanskrit ähnlichere Formen aus, als die entsprechenden Formen im griechischen und lateinischen. Er beruft sich auf die Auctorität eines Katechismus aus dem Jahr 1547. Mit dem Litthauischen verwandt erlosch das Altpreussische im sechszehnten Jahrh. und zugleich seine Literatur bis auf einen alten Katechismus. — Nun erst geht er zum Slavischen über, wofür er zwei Verzweigungen annimmt, das Russische, Bulgarische und Illyrische, welche zusammen den östlichen Zweig ausmachen; das Polnische, Böhmische und das Lausitzische, welche den westlichen Zweig bilden. Das älteste Schriftdenkmal des östlichen Zweiges ist das sogen. Kirchenslavische (oder sogen. Altbulgarische), worin die Bibel von Cyrill und Methodius im neunten Jahrh. übersetzt wurde. Sie hat dieselbe Bedeutung für die slavische Sprache, welche das Gothische für die germanischen. Unter dem Illyrischen zu verstehen die serbischen, kroatischen und slavonischen Dialekte. Aus dem Slavonischen oder Slovenischen sind sehr alte Literaturreste vorhanden, daher Bischof Krossmaier's Wirken für das Entstehen einer slavonischen Akademie sehr anzuerkennen. Neuerdings ist zu des Verfasser's Material noch hinzugekommen: Ficker's Oesterreichs Bevölkerung. Gotha 1860, wegen der fünf ethnographischen Karten. Was den westlichen Zweig betrifft, so gehört die älteste Probe des Polnischen dem vierzehnten Jahrh. an (Psalter der Margaretha) Das Böhmische lässt sich noch etwas weiter zurückverfolgen. Die Sprache der Lausitz ist das sogen. Wendische, worüber sich im vorigen Jahre die Berliner Nationalzeitung in dem Feuilleton einer Octobernummer äusserte. — Nachdem er S. 168 noch kurz des Albanischen gedacht hat, geht er über zu dem Sanskrit, wo die erste Frage die ist, wie zu beweisen, dass die Sanskrit-Literatur wirklich so uralt ist, wie man dies vermuthet, ein Beweis, der die nächsten Seiten in Anspruch nimmt. Von S. 175 bis zum Schluss der Vorlesung gibt er eine Geschichte der persischen Sprache vom Zend an bis zu den Inschriften der achämenischen Dynastie, sowie von da bis zum Pehlewi (Huzûresch): der Sprache der Sassanidenzeit (S. 226—651).

Es ist leicht, meint der Verf., eingangs seiner **sechsten**

Digitized by Google

Vorlesung über „vergleichende Grammatik“ S. 179—209, die Paradigmen der verschiedenen Sprachfamilien nebeneinander zu stellen, und die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten nachzuweisen. Aber nachdem wir dies gethan und die phonetischen Gesetze erklärt haben, bleibt die Frage nach dem Wesen der grammatischen Endungen übrig, die Frage nach der Bedeutung des Unterschiedes zwischen den radicalen und formalen Elementen der Sprache. Von der Beantwortung dieser Frage wird auch die Ansicht von dem Ursprung der Sprache abhängen Ist diese Hinzufügung das Werk der Uebereinkunft oder das Werk eines in ihrer Natur liegenden Princips des Werdens und des Wachsthums? S. 182. Insofern die Sprachwissenschaft nichts mit blossen Theorien zu thun hat, sondern Thatsachen sammelt, betrachtet sie jede Endung für sich, stellt ihre älteste Form mittelst Vergleichungen fest, und behandelt dann diese primitive Silbe als etwas, was von Anfang an eine bestimmte Bedeutung erhalten sollte. Eine andere Frage ist, ob wir auch den ursprünglichen Zweck jedes Sprachtheils und seine Urbedeutung auf diesem Induktionswege zu entdecken vermögen. Der Verf. hofft, dass der grammatischen Analyse ähnliche Erfolge, wie der chemischen bevorstehen. Er behandelt die Casuslehre, zunächst den Locativ, der in allen arischen Sprachen vorhanden, S. 183—186, wo geltend gemacht wird, dass das, was heute durch Präpositionen ausgedrückt wird, ehmals durch Suffixe ausgedrückt wurde. Er geht dabei aber vom Chinesischen aus, wo der Locativ durch angehängte Wörter ausgedrückt wird, um zunächst die Casusendungen in den alten Sprachen unserer Betrachtung zu unterwerfen. Wir haben durchaus Nichts in der Sprache als blos formal anzusehen, bevor wir nicht Alles versucht haben, die formalen Elemente der Sprache bis zu ihren originalen und wesentlichen Urbildungen zu verfolgen. Wiewohl er nicht gerade behaupten will, dass alle grammatischen Endungen auf unabhängige Urwörter zurückgeführt worden sind, so hält er sich doch für berechtigt, die Regel aufzustellen, dass alle formalen Elemente der Sprache ursprünglich ihre reelle Bedeutung hatten. S. 193. Die Entstehung grammatischer Formen lehrt er an dem Futurum im Französischen: *j'aimerai* erkennen (*ego amare habeo — habeo dicere* ist gebräuchliches Latein). Diesem Futurum lässt sich im Deutschen Nichts vergleichen. Wohl aber lassen sich: *je vais dire* (*vado dicere*) und: ich werde sagen — vergleichen. S. 195. Einige angelsächsische Verbaltabellen sind ihm behülflich, augenscheinlich darzuthun, wie fast das ganze Gerippe der arischen Sprachen auf unabhängige Originalwörter zurückgeführt wird, und selbst die unbedeutendsten Veränderungen, wie: Fuss und Füsse, finde und fand — ihre vollständige Erklärung findet. Das Gerüst der Grammatik — die Elemente der Ableitung, Declination und Conjugation — war schon vor der Zerstörung der arischen Sprachenfamilie fest aufgebaut. Deshalb sind die Umrisse der Grammatik dieselben und die scheinbaren Verschiedenheiten

Digitized by Google

können durch lautliche Corruption erklärt werden. Im Ganzen ist die Geschichte aller arischen Sprachen weiter Nichts, als ein allmählich vor sich gehender Verfall. Die Vorlesung schliesst mit einer Erforschung des Ursprungs und der allmähligen Verbreitung des alten Wortes *Arya* (adlig, von guter Familie). S. 200. Ursprünglich war es Nationalname; im alten Sanskrit, in den Vedahymnen kammt *ârya* häufig als nationaler und auch als Ehrenname vor; endlich in der späteren dogmatischen Literatur des Veda-Zeitalters wird der Name Arya den ersten Kasten im Gegensatz zur vierten (den Sûdras) beigelegt. Als Nationalname in Indien in Vergessenheit gerathen, wurde er durch den Zend-Avesta getreuer aufbewahrt. Dass aryan als Ehrentitel („ehrwürdig") im persischen Reiche gebraucht wurde, wird von der Keilinschrift des Darius mit deutlichen Worten gesagt. Der moderne Name Iran für Persien bewahrt noch immer das Andenken an diesen alten Titel. Eine aryanische Raçe treffen wir in den Thälern des Kaukasus, sowie längs des Caspisee's. Auch jenseits des Oxus ist das Wort Arya nicht unbekannt, indem dort Völker mit dem Namen Ariacae und Antariani vorkommen. Zwei Strassen standen den Aryanern Asien's auf ihren westlichen Wanderungen offen, eine durch Chorasan nach Norden durch das heutige Russland und von da nach den Küsten des schwarzen Meeres und Thraciens; eine andere von Armenien aus über den Kaukasus oder das schwarze Meer nach dem nördlichen Griechenland und der Donau entlang nach Deutschland. Auf der ersten Strasse hinterliessen nun die Aryaner eine Spur ihrer alten Wanderung in Thraciens altem Namen Aria (vgl. Steph. Byz.); auf der letzten treffen wir im östlichen Theile Germaniens an der Weichsel einen deutschen Stamm mit dem Namen Arii an, obwohl Grimm eine Verwandtschaft dieser, die angeblich ursprünglich Harii gehiessen, mit Arya leugnet. Bei Griechen und Römern suchen wir vergebens nach Spuren dieses alten Nationalnamens. Dagegen ist er am äussersten Westende der arischen Wanderungen in dem Namen Irlands aufbewahrt, worin der Verfasser der Behauptung O'Reilly's sich anschliesst, dass Er oder Eri im Irischen in der Bedeutung edel wie der Sanskritstamm ârya gebraucht werde.

Bis dahin waren es einige Nominal- und Verbalformen aus der arischen oder indoeuropäischen Sprachenfamilie, die der Vortragende analysirt hat. Die blose Analyse lässt aber die grammatischen Formen geheimnissvoll erscheinen; unter dem Mikroskop der vergleichenden Grammatik gewinnen sie ein verständliches Aussehen, wie wir gesehen haben. Die wahre Natur der grammatischen Endungen wurde zuerst von Philosophen Horne Tooke erkannt, der die richtige Strasse zur Aufhebung u. s. w. sah, ohne die Mittel, das Ziel seiner Reise zu erreichen, zu besitzen. Der Verf. citirt die Diversions of Purley.

Er unterscheidet in der siebenten Vorlesung über die wesentlichen Bestandtheile der Sprache (S. 209—330) unter den

Digitized by Google

letzteren: prädicative Wurzeln (Radicalien) und demonstrative: S. 211. Den Begriff der Wurzel definirt er und zeigt er zuerst an dem Beispiele des Verbs AR (1. pflügen und 2. rudern), dessen Wandlungen er in die Breite (durch die Sprachgebiete) und in die Länge (geschichtlich) verfolgt, bis S. 214, dann an dem englischen Fremdworte respectable S. 215, welches er zuerst auf spec reducirt, und dann mit Sanskritformen u. a. vergleicht. Die gewonnene Wurzel spec bietet ihm Anlass zu weitläufigen Untersuchungen über die möglichen Combinationen, welche spec und Präfixe, Suffixe u. s. w. eingehen konnen, und deren Resultat zur Einsicht in eine Mannigfaltigkeit von Worten führt, welche von der unbegrenzten Mannigfaltigkeit der Natur selbst kaum übertroffen wird. — Alle Wurzeln, behauptet er S. 220, sind einsilbig. Erscheinen sie zweisilbig, so lässt es sich beweisen, dass solche abgeleitete Wurzeln sind, und selbst die einsilbigen, behauptet und beweist er, lassen sich wieder in primitive, secundäre und tertiäre Wurzeln zerlegen. Die Tabelle ist von zu allgemeinem Interesse, als dass wir sie nicht hier reproduciren sollten.

A. Primitive Wurzeln sind ihm solche, welche bestehen 1) aus einem Vocal z. B. *i* (gehen); 2) aus einem Vocal und einem Consonanten z. B. ar, oder *ad* (essen); 3) aus einem Consonanten und einem Vocal z. B *da* (geben).

B. Secundäre Wurzeln sind nach ihm solche, welche aus einem Consonanten, einem Vocal und einem Consonanten bestehen z. B. *tud* (stossen).

C. Tertiäre Wurzeln sind solche, welche bestehen 1) aus zwei Consonanten mit folgendem Vocale z. B. *plu* (fliessen); 2) aus zwei Consonanten mit vorhergehendem Vocal z. B. *ard* (verletzen); 3) aus zwei Consonanten, einem Vocal und einem Consonanten z B. *spa's* (spähen); aus zwei Consonanten, einem Vocal und zwei Consonanten z. B. *spand* (zittern).

Die Erläuterungen welche hiezu folgen, wollen wir nicht weiter besprechen; desto interressanter sind die Zahlenverhältnisse, womit uns der Verf überrascht. Die Sanskritgrammatiker haben den gesammten Sprachschatz des Sanskrit auf 1706 Wurzeln zurückgeführt, welche er meint auf ein Drittel einschränken zu müssen. Er berechnet freilich die Zahl biliteraler und triliteraler Verbindungen auf 14000. Aber er sagt auch, dass das Chinesische, obwohl es weder Composita noch Derivata bildet, und also mehr Wurzeln als irgend eine andere Sprache brauchen müsste, sich doch mit ungefähr 450 Wurzeln begnüge, deren Anzahl sich erst unter dem Hinzutritt von Accenten auf 1268 steigern. Was sich mit den bewussten 500 Wurzeln bewirken lasse, richtet sich nach dem Stande des Sprechers und seiner Berufsbildung. Interessante Berechnungen über den Umfang des Sprachsatzes dessen sich Tagelöhner, Gebildete, Redner, Dichter (namentlich Shakespeare und Milton) bedienten, bilden den Schluss dieses Capitels von den prä-

Digitized by Google

dikativen Wurzeln. — Das Bedürfniss eines zweiten Elementes, eines demonstrativen, führte zu einer neuen Classe selbstständiger (pronominaler und localer Radicalien, wozu z. B. die meisten Declinationsendungen und Conjugationsendungen gehören. Alles bisher Zusammengestellte und der Erläuterung Gewidmete beschränkte sich auf die Sprachfamilie, zu welcher die uns am Besten bekannten Sprachen (das Deutsche und das Englische u. s. w.) gehören. Indess behauptet der Verf., dass jede Sprache, ohne Ausnahme, die bis jetzt Gegenstand der vergleichenden Grammatik gewesen, diese beiden Hauptbestandtheile, die prädikativen und demonstrativen Wurzeln enthält. Im Semitischen seien sie noch handgreiflicher, und im Turanischen liegen sie in noch höherem Grade gleichsam auf der Oberfläche. Das Problem des Sprachenursprungs, erklärt er S. 229, welches den alten Philosophen so verwirrend und geheimnissvoll erschien, gewinnt deshalb vor unseren Augen ein viel einfacheres Aussehen. — Das Problem, wie wir uns den Ursprung dieser prädikativen und demonstrativen Wurzeln erklären können, welche den Hauptbestandtheil jeder menschlichen Rede bilden, und welche bisher jedem Versuche weiterer Zerlegung und Auflösung widerstanden haben, bildet den Inhalt der achten und neunten Vorlesung.

Die achte Vorlesung, S. 231—293 wird den Nachweis liefern, ob jede dieser theoretisch möglichen Form in irgend einer auf unserem Erdball jetzt oder ehmals lebenden Sprache auch praktisch geübt und bewährt worden ist. Es handelt sich um eine morphologische Classification der Sprache, die ganz und gar auf die Form und Methode basirt ist, nach welcher die Wurzeln zusammengesetzt werden. — Bevor er auf dieses Thema näher eingeht, untersucht er die semitische Sprachenfamilie, die, wie die arische, auf die strengsten Principien genealogischer Classifikation begründet und aufgebaut ist, und zwar in ihren drei Zweigen, dem Aramäischen im Norden (S. 232—235), dem Hebräischen (S. 235 ff.) und Arabischen (S. 236). Die Ausführung dieser Seiten S. 232—237, welche die geschichtliche Vertheilung dieser Zweige in Vorderasien bis zum Euphrat zum Gegenstande haben, würde sich sehr als Einleitung zu einer hebräischen Grammatik eignen. Der Verf. räumt nur der arischen und semitischen Sprachengruppe das Verdienst ein, Sprachfamilie zu sein; er nimmt von dem Beispiele der Paläste Nebuchadnezzar's, wo später Städte aus den Ruinen untergegangener neugebaut worden, zu zeigen, wie die modernen Sprachen mit aus den Ruinen der alten entnommenen Materialien aufgebaut wurden; berührt die Grade der Verwandtschaft, untersucht die Principien der morphologischen Classification der menschlichen Sprache, worin er drei Arten oder Stufen erkennt 1) Einzelwurzeln = Einzelwörter; 2) Paarung von Wurzeln, wobei die eine Wurzel ihre Selbstständigkeit einbüsste; 3) Paarung zweier Wurzeln, infolge wovon beide Wurzeln ihre Selbstständig-

Digitized by Google

keit einbüssten. Bei der ersten ist eine lautliche Corruption unmöglich; bei der zweiten ist eine solche in den secundären (determinativen) Elementen oder Endungen möglich; bei der dritten ist eine solche sowohl in der Hauptwurzel als in den Endungen möglich. Die erste Stufe nennt der Verf.: die radicale Stufe; die zweite die terminationale (oder agglutinative); die dritte die inflectionale (organische, amalgamirende). Er rettet der turanischen Sprachfamilie S. 244 ihre Geltung als solche oder wenigstens als Gruppe S. 289, und weist ihr ihren Platz auf der zweiten Stufe an, handelt S. 248 von ihrer Agglutination und grammatischen Regeneration, vervollständigt diese Darstellung durch eine Uebersicht über die turanische Familie, (turgusische und mongolische Classe, eine Uebersicht, die er seinem 1855 herausgegebenen Survey of Languages entlehnt. Nachdem er kurz die Geschichte der mongolischen Classe erzählt, kommt er S. 255 zu der dritten Classe der turanischen Familie, den Türken in Constantinopel, deren Zahl in der Regel auf zwei Millionen angegeben wurde, die aber (nach Schafarik) in der That nicht über 700,000 betrage, welche über 15 Millionen Menschen herrschen. Die Geschichte der verschiedenen Stämme der Türken seit Hiung-nu, zu denen auch die Jakuten am Lena, Kirgisen in Südsibirien u. s. w. gehören, bildet den Inhalt der folgenden Seiten bis S. 260. „Die Erhebung dieses mächtigen Stammes des Osman, bemerkt er hier, und die Ausbreitung jenes türkischen Dialekts, welcher jetzt emphatisch der türkische genannt wird, sind historisch bekannte und zugleich interessante Erscheinungen. Es ist ein wahres Vergnügen, eine türkische Grammatik zu lesen, wenn man auch gar kein Verlangen trägt, die türkische Sprache praktisch zu erlernen. Die sinnreiche Art und Weise, in der die zahlreichen grammatischen Formen zu Stande gebracht sind, die Regelmässigkeit, welche das System der Declination und Conjugation durchdringt, die Durchsichtigkeit und Verständlichkeit des ganzen Sprachbaus muss Jedem auffallen, der für die wunderbare Kraft des menschlichen Geistes, wie sie sich in der Sprache entfaltet, einen offenen Sinn hat. ..... In der Grammatik der türkischen Sprachen, heisst es S. 261, haben wir eine Sprache von ganz durchsichtigem Bau vor uns, und eine Grammatik, in deren Werkstätte wir hineinblicken können, wie in einen Bienenstock von Glas, in dem die Zellen vor unseren Augen entstehen. Ein ausgezeichneter Orientalist bemerkt einmal, man könnte das Türkische für das Resultat der Berathschlagungen einer Gesellschaft ausgezeichneter Gelehrten halten; aber selbst eine solche Gesellschaft würde es nicht haben erdenken können, was der Menschengeist in den Steppen der Tartarei, sich selbst überlassen und nur geleitet von seinem ihm angeborenen Gesetz oder durch eine Macht des Instinkts, die ebenso wunderbar, als irgend eine andere in dem Naturreiche wirkte, hervorzubringen vermochte."

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Müller: Die Wissenschaft der Sprache.

(Schluss.)

Mit diesem Urtheile unseres Fachgelehrten, wollen wir uns für das Fernere begnügen, und die Prüfung einiger Personalien und Verbalformen, der die Seiten 261—267 gewidmet sind, dem Selbststudium überlassen. — Andere Sprachen der agglutinativen Stufe, wozu der Verf. noch den finnischen Stamm, in seinen verschiedenen Zweigen (dem tschudischen, den Wolga-Bulgaren, dem Permischen und Ugrischen) rechnet, nehmen die S. 268—275 in Anspruch, wo ausser den psychologischen Erörterungen besonders noch die vergleichenden Tabellen auf S. 273 interessiren. — Auf S. 275 wendet er sich zur dritten oder inflexionalen Stufe, um von derselben — Nichts zu sagen, und nur an frühere gelegentliche Zergliederungen zu erinnern. „Wenn Sie den Charakter unserer morphologischen Classification, heisst es auf derselben Seite, in Betracht ziehen, so werden sie bemerken, dass sich dieselbe von der genealogischen insofern unterscheidet, als sie auf alle Sprachen anwendbar bleiben muss. Unsere Classification erschöpft alle Möglichkeiten.“ Genealogisch kann, wie vorher bemerkt worden ist, nur eine beschränkte Zahl von Sprachen geordnet werden, und bleibt diese Möglichkeit in Hinsicht auf die übrigen noch ein Problem der Zukunft. Der Verf. fürchtet gegen den logischen Zusammenhang seiner Untersuchungen zu verstossen, wenn er dem Problem des gemeinschaftschaftlichen Sprachenursprungs ausweichen würde, und wendet sich S. 277 dieser Untersuchung zu, die ebenso fruchtbar wie schwierig ist, weil sie nach zwei Seiten, nach der formalen Seite, und nach der materialen geführt werden muss. „Wir haben heute, bemerkt er S. 279, d. h. in der achten Vorlesung, nur mit dem formalen Theil zu thun.“ Dann fährt er fort: „Wir haben alle möglichen Formen untersucht, welche die Sprache annehmen kann, und haben nun zu fragen, ob wir mit diesen drei verschiedenen Formen, der radicalen, terminationalen und inflexionalen, die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs der menschlischen Rede vereinigen können. Ich antworte mit einem entschiedenen Ja!“ Er widerlegt zunächst die gegen den gemeinschaftlichen Ursprung u. s. w. vorgebrachten Argumente, um mindestens zu der Möglichkeit eines solchen durchzudringen, wie er denn seiner Capitel: on the possibility of a common origin of language S. 290 gedenkt, und erklärt dann S. 282, man müsse diese Frage so lange als möglich offen halten. Entscheidend

Digitized by

für den Standpunkt des Verf.'s ist seine Aeusserung S. 284, welche lautet: „Wenn man behaupten will, dass die Sprache verschiedene Anfänge hatte, so muss man erst beweisen, dass die Sprache unmöglich einen gemeinsamen Ursprung gehabt haben kann.“ Diese letztere Unmöglichkeit sei in Bezug auf einen gemeinsamen Ursprung der arischen und semitischen Dialekte noch nicht festgestellt worden. Dass er selbst für die Möglichkeit eines gemeinsamen Ursprungs aufgetreten wäre, habe man ihm, sagt er S. 291, zum Vorwurfe gemacht. Man hat gegen mich, sagt er, die Anklage erhoben, dass ich in meinen Forschungen von einem unbedingten Glauben an den gemeinschaftlichen Ursprung des Menschengeschlechts geleitet worden sei Ich leugne nicht, dass ich diesen Glauben hege, und dass die Beschäftigung desselben, wenn sie überhaupt nöthig ist, durch Darwin's Buch „On the Origin of species“ dargeboten worden ist.“ Weiter unten meint er sich die Behauptung gestatten zu dürfen, dass dieser Gedanke so natürlich ist, und sich mit den Gesetzen der menschlichen Vernunft so gut vereinigen lässt, dass es, so viel ich weiss, — keine Nation auf der Erde gegeben hat, welche, wenn sie überhaupt irgend welche Ueberlieferung über den Ursprung des Menschengeschlechts besitzt, die menschliche Raçe nicht von einem einzigen Paare oder gar von einem Individuum hergeleitet hätte. So hätte der Verf. denn dem berühmten Ergebnisse des grossen Alexander von Humboldt das seinige an die Seite gesetzt, in der Weise, dass das, was Jener vom allgemein naturwissenschaftlichen Standpunkte gefunden hatte, der Verfasser als Sprachforscher festhält. Aber noch eine Frage bleibt zu beantworten, ob nämlich die Wurzeln, welche nach dem radicalen terminationalen und inflexionalen System zusammengefügt wurden, identisch oder dieselben sind?

In der neunten Vorlesung, deren Gegenstand „die theoretische Stufe und der Ursprung der Sprache“ ist (S. 293—338), die Uranfänge der Sprache mit den Uranfängen des Menschen vergleichend, dessen Dasein man sich als Wirkung nicht ohne Ursache denken könne, meint er S. 295, dass selbst dann, wenn man zugebe, dass die Gottheit ein Wörterbuch und eine Grammatik compilirt, und wie ein Taubstummenlehrer den ersten Menschen unterrichtet haben mag (Theologen), immer noch nicht das Geheimniss erklärt haben würde, wie diese Sprache fertig gemacht wurde, und ebenso wenig, wenn man sich einbilden wolle, dass der erste Mensch, obgleich sich selbst überlassen, allmählig aus einem Zustande der Stummheit sich erhoben und dann für jede neue Vorstellung, die in seinem Geiste auftauchte, auch ein Wort erfunden haben dürfte (Philosophen). Das hiesse vergessen, „dass der Mensch nicht durch eigne Kraft die Fähigkeit der Sprache hätte erlangen können, eine Fähigkeit, welche ein unterscheidendes Merkmal des Menschen ist, unerreicht und unerreichbar durch alles stumm Erschaffene.“ Er räth S. 297, behufs der Erlangung von

Digitized by Google

bestimmteren Begriffen über die wirkliche Natur der menschlichen Rede, den Menschen mit dem Thiere zu vergleichen, die ihm am nächsten zu kommen scheinen, und so den Versuch zu machen, das zu entdecken, was er mit diesen Thieren gemein hat, und was ihm und zwar ihm allein eigenthümlich ist. Dieser Vergleich braucht, wie er sagt, nicht mit den physiologischen Fragen sich zu berühren, sondern soll die geistige Fähigkeiten betreffen, davon Empfindungs-, Vorstellungsvermögen, Gedächtniss, Willen und selbst Verstand, sofern er vergleicht, und Wahrnehmungen verknüpft, dem Thiere zukommen, wie in M. P. Flourens' Schrift: „De la raison, du Genie, et de la Folie" (Paris 1861) dargethan sei. Er spricht S. 300 mit Entrüstung gegen den Philosophen, die den Begriff der Seele so verwirrt haben, dass er Alles und Nichts bedeuten könne, und dass in den Expectorationen Mancher zwar viel vortreffliche Gesinnung, aber äusserst schwache Beweisführung vorliege. Die schwankende Anwendung schlecht definirter Ausdrücke trägt die Schuld daran. Die Resultate seiner Beobachtungen, welche unter sieben Gesichtspunkten gruppirt sind, sind nur zu geeignet, den Zweifel daran zu entfernen, dass auch den Thieren Empfindung und Wahrnehmung, Gedächtniss und Wille, und Verstand zukommen. Indem er nun des Menschen resp. Fähigkeiten vergleicht, kommt er sofort vor den hohen Schranken zwischen beiden Reihen an, welche die Sprache ist. Diese, welche der Rubicon für den Menschen ist, wird kein Thier zu überschreiten wagen. „Dieses ist, bemerkt er S. 303, unsere thatsächliche Antwort, die wir denen ertheilen, welche von Entwicklung reden, welche glauben, dass sie wenigstens die Uranfänge aller menschlichen Fähigkeiten im Affen entdecken und welche gern die Möglichkeit offen erhalten möchten, dass der Mensch nur ein begünstigtes Thier, der triumphirende Sieger in dem uranfänglichen Kampfe um das Leben sei. Die Sprache ist etwas Handgreiflicheres, als eine Falte des Gehirns oder eine besondere Formation des Schädels. Sie lässt keine Spitzfindigkeiten zu und kein Process narürlichen Auswählens wird je bedeutungsvolle Wörter aus dem Vogelgesang oder dem Thiergeschrei herauslesen." — Die Sprache ist jedoch nur das äussere Zeichen; wäre dies Alles, so dürften wir, meint er, uns wohl nicht ohne Grund etwas genirt fühlen, Gorilla's und anderes Gethier uns so dicht auf der Ferse folgen zu sehen. Es gilt jene innere Kraft zu entdecken, deren äusseres Zeichen und Offenbarung die Sprache ist — — — zu diesem Zwecke hält er es (S. 305) für das Beste, die Meinungen derer zu prüfen, welche sich diesem Problem von einer anderen Seite her näherten, u. a. Locke's, aus dessen Schrift „Ueber den menschlichen Verstand" er daher einen Auszug liefert, der das Fassen allgemeiner Ideen einen Vorzug nennt, den die Fähigkeiten der Thiere keineswegs erreichen können. Die Sprache ist dem Verf. nun das äussere Zeichen und die Realisirung jenes inneren Vermögens der Abstraktion, welches nach Lo

Digitized by Google

den wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Thier begründet. War nun als das allein unerklärbare Residuum — die sogenannte Wurzel übrig, die den eigentlichen Bestand aller Sprache bildeten, so wird offenbar diese Wurzel der erste Ausgangspunkt für unsere Erklärung sein. Die Wurzeln, trocken, wenn man sie mit den Dichtungen eines Göthe vergleicht, enthalten doch etwas wahrhaft Wunderbareres, als die ganze Lyrik der Welt. S. 307. Sie sind nicht, wie gewöhnlich behauptet wurde, blosse wissenschaftliche Abstractionen, sondern wurden ursprünglich wie wirkliche Wörter gebraucht — Die Frage, was sie eigentlich seien, hat zwei Theorien veranlasst, wovon die eine die Wurzel für Nachahmungen von Lauten ausgibt (die Bau-wau-Theorie); der anderen zufolge seien sie, erklärt M., unwillkürliche Interjektion (die Pap-pah-Theorie). Jene sei bei den Philosophen des 18. Jahrhunderts sehr populär gewesen, und bedürfe, da sie noch immer von vielen ausgezeichneten Gelehrten und Philosophen vertheidigt wurde, einer sorgfältigeren Prüfung. Er prüfet die einschlägigen Aeusserungen Herder's und bemerkt zu dem onomatopöischen Standpunkt S. 309, dass wohl eine Sprache nach dem Principe der Nachahmung hätte gebildet werden können, aber dass bis jetzt noch keine aufgefunden worden ist, welche wirklich durchaus nach diesem Princip gebildet ist, trotz der bekannten Verständigung zwischen einem Engländer und einem Chinesen bei einem Londoner Restaurant! Selbst die Thiernamen, bei denen es am meisten hervortreten müsste, zeugen nicht von der Anwendung dieses Principes. Zwar gibt es einige, die durch Tonnachahmung entstanden sind z. B. Kuckuck. „Aber, so bemerkt er, Wörter dieser Art gleichen künstlichen Blumen, denen die Wurzel fehlt." „Das Wort Kuckuck steht, heisst es S. 313, „ganz einsam und vereinzelt da, wie ein dürrer Pfahl in einer lebendigen, frisch belaubten Hecke", was er auf Grund seiner Analyse von Rabe und Krähe bemerkt. Die Prüfung des onomatopöischen Standpunktes wird noch an einigen anderen Wörtern (Donner, Zucker, *quirrel*, Katze) fortgesetzt, und endigt mit der Bemerkung des Verf., dass die meisten dieser Onomatopöien sich in Nichts auflösen, sobald wir unsere Wortstämme weiter zurückverfolgen, oder sie mit den verwandten Wörtern im Lateinischen, Griechischen und Sanskrit vergleichen. „Und so finden wir denn auch, dass viele Philosophen und unter diesen Condillac gegen eine Theorie protestirt haben, welche den Menschen selbst noch tiefer stellen würde, als das Thier", nämlich gegen eine Theorie, welche die Empfindungslaute (der Furcht, des Schmerzes, der Freude u. s. w.) geradezu als die natürlichen und wirklichen Anfänge der menschlichen Rede darstellt, gegen die, welche der Verf. die Pap-pah-Theorie genannt hat. Seine Antwort in Bezug auf sie gleicht im Allgemeinen der vorhin in Bezug auf die andere gegebenen, wobei er sich S. 316 auf Horne Tooke beruft. Er leugnet nicht, dass sich auch mit Interjektionen eine Art Sprache bilden liesse, aber

Digitized by Google

keine Sprache, welche denen gleiche, die wir in grosser Mannigfaltigkeit unter allen Menschenraçen verbreitet finden. — Mit Recht erhebt der Verf. die Frage: Wenn die Bestandtheile der menschlichen Rede entweder ein bloses Aufschreien oder eine Nachahmung der von der Natur hergebrachten Laute wären, so würde es vielmehr schwer einzusehen sein, warum denn die Thiere der Sprache ermangeln sollten? u. s. w. — Die Sache verhält sich also so: Schon jede Wurzel drückt eine generelle, nicht eine individuelle Idee aus. Jedes Wort enthält, wenn wir es zergliedern, eine prädicative Wurzel in sich, nach welcher der Gegenstand, auf den es bezogen wurde, uns kenntlich wird.

Das zusammenfassende Resultat sich für den Schluss der Vorlesung vorbehaltend, berührt er noch S. 319 den alten Streit vom *primum cognitum* und *primum appellatum*, wo er Auszüge aus Adam Smith und aus Leibnitz einander gegenübergestellt, und in bemerkenswerther Weise jeder der beiden namhaft gemachten philosophischen Auctoritäten sprachlich gerecht zu werden versucht. Die einschlägigen Versuche mit Höhle *(antrum cavea)*, mit dem Flussnamen *(Rivus, Rhenus, Gangâ, Indus)* sind interessant. Er weist die Identität von „kennen" und „nennen" etymologisch *(nâman = gnâman* v. d W. *gnâ)* und psychologisch nach (benennen = einordnen des Individuellen unter das Generelle). So ist zunächst der Unterschied zwischen Thier und Mensch dahin bestimmt, dass das Thier empfindet, sich erinnert und versteht, in Bezug auf einzelne Gegenstände, der Mensch vor und ausserhalb denselben. „Genau in dem Punkte, bemerkt er S. 326, wo der Mensch sich von der Thierwelt lostrennt, bei dem ersten Aufblitzen der Vernunft, als der Offenbarung des Lichtes in uns, finden wir die wahre Geburtsstätte der Sprache. Man analysire jedes beliebige Wort, und man wird erkennen, dass es eine allgemeine Idee ausdrückt: Mond = Zeitmesser; Sonne = Erzeuger; Erde = Gepflügte; Geist [Geyser] = Seele *(saivala)* = Meer, das auf und niederwogt; Liebe *(sinara)* = Schmerz; Schlange *(ahi cfr. echis, ang-uis)* = Erwürgerin; Sünde *(anhas)* = Erdrosslerin; Mensch 1) *(martu, brotos, mortalis)* = Sterblicher; 2) *(manu)* = Denker u. s. w. - Die Thatsache, deren schon oben gedacht ist, und die der Verf. S. 330 nochmals endgültig zusammenfasst, dass nämlich jedes Wort ursprünglich ein Prädikat ist, dass die Namen, obgleich Zeichen für individuelle Begriffe, ohne Ausnahme von allgemeinen Ideen herzuleiten sind, nennt er, wie wir lesen, eine der wichtigsten Entdeckungen in der Wissenschaft. Man habe zwar schon früher eingesehen, dass die Sprache das unterscheidende Merkmal des Menschen ist, man habe auch eingesehen, dass das Erfassen allgemeiner Ideen, das Abstraktionsvermögen zwischen die Menschen und die Thiere eine nicht zu durchbrechende Schranke setzt, aber dass beides nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Thatsache seien, wäre erst dann

Digitized by Google

erkannt worden, als man der Wurzeltheorie den Vorzug vor der Theorie der Onomatopöia, und der Interjektion eingeräumt hatte. Die allerletzte Frage, die, wie er bemerkt, ihm noch zu erörtern bleibt, ist die, wie der Ton zum Ausdruck des Gedankens, wie die Wurzel zum Zeichen einer allgemeinen Idee werden konnte? — Er fasst die sprachlichen Wurzeln als Ergebnisse eines instinktiven Dranges der Natur, aber als Auslese unter unendlich vielen phonetischen Typen; aber schon das Chinesische ist durch einen langen Process gegenseitiger Abreibung hindurch gegangen. Viele Erscheinungen von rein traditionellem Charakter kommen darin vor. „Obgleich diese Auslese von Wurzeln dem blosen Wirken der Natur (d. h. natürlichen Instinkte) nicht zugeschrieben werden kann, so ist sie doch noch weniger die Wirkung einer überlegenden Kunst.“ „Der Aufbau der Sprache ist das Ergebniss unzähliger wirkender Kräfte, heisst es S. 335, von denen jede bestimmten Gesetzen folgt, und die zuletzt das Resultat ihrer combinirten Wirkungen, befreit von Allem, was sich als überflüssig oder unnütz erwiesen, zurücklassen.“ Daraus lässt sich begreifen, dass wir, wie auch der Verf. selbst S. 334 zugegeben, uns nicht auf den Beweis einlassen können, dass Alles in der Sprache Existirende nothwendig so ist, wie es ist, und nicht anders hätte sein können. Nichtsdestoweniger vermögen wir nicht blos zu begreifen, wie die Sprache entstand, sondern auch, wie sich die Sprache in viele auflösen musste, und wir nehmen wahr, dass selbst die grösste Mannigfaltigkeit in den materialen oder formalen Elementen der Sprache mit der Annahme eines gemeinsamen Urquells nicht unvereinbar ist.

Man wird nun fragen, nach Allem Bisherigen, wie denn wohl der Verf. die Sprache entstehen lässt?

Hören wir! Der Verf. bedient sich, indem er dem Ursprunge der Sprache nachforscht, zwar der Wurzeltheorie. Aber er hat nicht die Anmassung, wie man solches Unterfangen wirklich nennen muss, nämlich die Sprache von nur einer Wurzel ableiten zu wollen, wie dies Dr. Schmidt mittelst der Wurzel *E* für das Griechische, und der Wurzel *hi* für das Lateinische wirklich hat zu Stande bringen wollen; oder auch von neun Wurzeln, wie Dr. Murray (*ag, bag, dwag, cwag, lag, mag, nag, rag* und *swag*). Ebensowenig lässt er, um auch die frühesten einschlägigen wenn auch einseitigen Bestrebungen zu ehren, sogar 1000 *verba primigenia*, wie ehemals Cosconius nach Varro VI, 36 (de L. L.), gelten. Vielmehr lässt er fünfhundert Wurzeln sich zugeben, um daraus das Zustandekommen der menschlichen Rede in ihren verschiedenen Sprachen zu erklären; daher weist er das Dazwischentreten übernatürlicher Kräfte zum Behufe einer Erklärung ebenso zurück, wie ein Conclave alter Weltweisen. Wir möchten sagen: also doch *et — et*, d. h. zugleich φύσις und θέσις.

Was wir aber wirklich sagen, ist dieses: Vor der höchsten

Digitized by Google

Philosophie, nach der die classische Stelle bei Joh. I, 1 ein Verlangen hat: Im Anfang war das Wort u. s. w., ist der Verfasser indess stehen geblieben, wie — Faust!

Noch weniger würde er die Pfingstpolyglotte uns erklären (Act. Apost. II, 6- 11.)!

Es ist hier nicht der Ort, Thesen zu erörtern, woran die Geschichte der Psychologie und der Menschenerziehung ebenso gut Ansprüche hat, wie die Sprachwissenschaft, und wollen wir, Besprechungen von so hochwichtiger Art meidend, uns lieber nunmehr der Pflicht entledigen, und die erste und zweite Vorlesung nachholen aus deren Inhalt sich alsbald ergeben wird, dass es zweckmässig war, hiemit bis zum Schluss unserer Erörterungen zu warten.

Schon gleich die Ueberschrift der ersten Vorlesung wird uns vom Standpunkte des Verf sehr verständlich: die Sprachwissenschaft gehört zu den physischen Wissenschaften (S. 1—25). Wir wollen uns kurz fassen, und das übergehen, was nicht direkt hieher gehört. Er lässt uns im Eingange unentschieden, was die Sprache ist, ob ein Naturprodukt, oder ein Werk menschlicher Kunst oder eine Gabe Gottes. Die Wissenschaft davon gehört der Neuzeit an, ist also von so geringer Dauer, dass wir ihren Stammbaum kaum bis in das vorige Jahrhundert zurückverfolgen können. Es fehlt noch an einem Namen dafür, aber über ihre Bedeutung ist man sich vollkommen klar. Wie die Anfänge der übrigen Wissenschaften von dem drängenden Bedürfniss einer patriarchalischen und halbbarbarischen Gesellschaft dargereicht wurde, so lehrte die Noth auch zeitig erkennen, dass viele Probleme, wie sie die Welt von der ältesten Zeit bis jetzt erschütterten, nur mit Hülfe einer wissenschaftlichen Behandlnng der Sprache gelöst werden könnten. So konnte eine Wissenschaft der Sprache, die sonst dem Nützlichkeitsprincip unserer Zeit nicht Viel zu bieten vermag, entstehen, und sich die Theilnahme und Unterstützung des Publikums sichern. Die Neigung der Hellenen zu mythisiren, die realistischen und nominalistischen Streitigkeiten unter den Philosophen des sogenannten Mittelalters, die Nationalitätenfrage, das anthropologische Problem der Stellung des Menschen auf der Grenzlinie zwischen der materiellen und geisten Welt sind ebenso viele Stadien bis zu ihrem Ausbau. Der Verf. wirft lehrreiche Seitenblicke auf die Geschichte der anderen Naturwissenschaften. S. 15—19, berührt die Fortschritte vom Classificiren zum Systematisiren und kommt S. 19 zu der Frage, ob die Sprachwissenschaft oder wie sie auch genannt wird, die vergleichende Philologie wirklich eine Wissenschaft und ob sie den induktiven Wissenschaften beigesellt werden kann. Wenn die physische Wissenschaft mit den Werken Gottes es zu thun hat, die historische mit den Werken des Menschen, so könnte es scheinen, als ob die vergleichende Philologie, ebenso wie die classische, den historischen beizuzählen sei. Wer sich nicht durch den Namen

Digitized by

„vergleichende Philologie“ irre führen lässt, der wird wissen, dass sie mit der Philologie in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes Nichts gemein hat. Die letztere ist eine historische Wissenschaft, aber nicht die erstere, weil diese nicht Sprachen überhaupt kennen lehrt, sondern die Sprache als Organ der Gedankenmittheilung, ihren Ursprung, ihre Natur, ihre Gesetze und „um zu dieser Erkenntniss zu gelangen, muss man sammeln, ordnen, classificiren alle die Fakta, deren wir irgend habhaft werden können“ Man möge nun nicht annehmen, dass es dem Sprachforscher nöthig sei, eine kritische oder praktische Vertrautheit in allen den Sprachen zu erlangen, mit denen er sich abgibt, in welchem Falle die Sprache geradezu eine Unmöglichkeit würde. Nur Grammatik und Wörterbuch bilden den Gegenstand seiner Untersuchungen, damit er lerne, aus fragmentarischen Nachrichten und Belehrungen den möglichst grossen Nutzen zu ziehen, was denn auch Männer wie Humboldt, Bopp, Grimm, Bunsen u. A. thaten, die den ersten Schritt in die glorreiche Laufbahn machten, und das Zeugenverhör der Geschichte eröffneten.

Die Einwendungen jener Philosophen, welche in der Sprache Nichts sehen wollen, als eine durch menschlichen Scharfsinn erdachtes Auskunftsmittel zur leichteren Mittheilung unserer Gedanken, und die sie nicht als ein Erzeugniss der Natur, sondern als ein Werk menschlicher Kunst behandelt sehen möchten, werden geprüft in der zweiten Vorlesung, S. 26—72, deren Ueberschrift: „Das Wachsthum der Sprache in seinem Gegensatze zur Geschichte der Sprache.“ Auszüge aus Adam Smith und Dugald Stewart, zwei schottischen Philosophen, deren Ansichten der Reflex der Ansichten ihres Jahrhunderts über die Sprache waren, helfen ihm beweisen, dass man der Sprachwissenschaft den Eintritt in den Kreis der physischen Wissenschaften versperrte. Wie diese Sperren, so räumt er noch andere, z. B. jene, zufolge welcher behauptet wird, dass sie wie die Religion, Recht, Kunst u. s. w. ihre eigene Geschichte hat, aus dem Weg, und damit den Einwand, dass sie zu den historischen (moralischen) Wissenschaften gehöre. Wandelungen und Veränderungen, fügt er bestätigend hinzu, gehen mit der Sprache vor, aber Verbesserungen so wenig, wie im Bereiche der Natur. Zwischen historischem Wechsel und natürlichem Wachsthum ist wohl zu unterscheiden. Die Sprache, wie jedes andere Naturprodukt, lässt nur das Letztere zu. Aber der Mensch besitzt nichtsdestoweniger nicht die Macht, den beständigen Wechsel hervorzubringen oder zu verhüten, wofür der Verf. den Kaiser Tiberius (nach Sueton's De vir. illustr. I, 22. S. unsere Ausg. S. 57) und den K. Sigismund als Beispiel anführt. Geht auch der erste Anstoss von einem Individuum aus, so handelte dieses doch im Namen der Gattung, wenn der Anstoss von Erfolg begleitet war. Aber es ist nicht leicht zu erklären, was eigentlich das Wachsthum der Sprache verursacht. Und vergleichen wir

Digitized by Google

es mit dem Wachsthum der Bäume, wie man es seit Horaz's Zeiten zu thun pflegte, sind wir dadurch klüger? Was wir Wachsthum der Sprache nennen, sagt der Verf. S. 38, umfasst zwei Vorgänge, die dialektische Wiedererzeugung und den phonetischen Verfall, zwei Vorgänge, die man stets sorgfältig auseinanderhalten soll, und womit sich der Verf. auf den nächsten Seiten bis S. 53 beschäftigt. Bei der phonetischen Umformung oder Verfall dient ihm u. a. das Sanskr. vin'sati zum Ausgangspunkt; das Volk, welches sanskritisch sprach, sagt er, dachte bei dieser Form ebensowenig daran, dass sie zweimal zehn, zwanzig bedeutet, als ein Franzose in *vingt* die Reste jener Zahlen, von *deux* und *dix* erkennen wird. Natürlich, solche Worttheile können allein noch künstlich oder durch Tradition aufrecht erhalten werden.

Um den Vorgang der dialektischen Wiedererzeugung verstehen zu lehren, leitet er S. 41 zweckmässig mit einer Aufklärung über das Wort Dialekt ein. Dieses vergleicht er mit dem Zustande fortwährender Selbstverbrennung, worin sich Sprachen wie die centralasiatische, africanische, amerikanische und polynesische befinden, und die uns einen Einblick in das Wachsthum der menschlichen Sprache gewähren, welches letztere erfuhr, ehe sie durch irgend eine Dazwischenkunft der Literatur, festgehalten wurde. Die Literatur oder Hochsprache vergleicht der Verf. mit einer Tyrannei, welche das wirkliche Leben der Sprachen, wie es in ihren Mundarten pulsirt, ihren Puls unterbindet, und die literarischen Idiome, mit denen die Zahl der Dialekte nicht erschöpft ist, nennt er eine künstliche Form der menschlichen Rede. Eine Geschichte dieser Dialekte lässt sich schreiben, aber nicht eine Geschichte der Dialekte überhaupt, weil die nicht literarisch gewordenen kein Material liefern. S. 48—50. Der Verf. betrachtet die Dialekte als Quellbäche der Literatursprachen, womit er ihre Bezeichnung als Nebencanäle derselben abweist; er lässt es zweifelhaft, dass es auch solche gibt, die erst durch phonetische Corruption hervorgerufen werden. Die Stelle aus Grimm's Geschichte der deutschen Sprache S. 833, würde ich, wenn ich der Verf. wäre, nicht citirt haben. Die erste Tendenz der Sprache ist auf eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit gerichtet. Dies wird von Allen beobachtet, die unter Völkern vorliterarischer Sprachen sich aufgehalten haben. Dieser Mannigfaltigkeit treten aber Schranken entgegen, welche das Aufkommen literarischer Sprachen vorbereiten S. 52.

Der Hauptzweck dieser Vorlesung war, nachzuweisen, dass keine der Ursachen, die das Wachsthum der Sprache bewirken, in der Gewalt des Menschen steht. Auf diesen Hauptzweck kommt er S. 59 zurück. Der phonetische Verfall ist ihm nicht Zufall, sondern durch Gesetze geregelt, und der Mensch fügt sich denselben, ohne ihr Dasein zu ahnen. In dem Hervorwachsen der romanischen Dialekte haben sich ebenso bestimmte Gesetze Geltung zu verschaffen verstanden. Viele und schlagende Beispiele führt er auf

Digitized by Google

die Anwendung dieses Gesetzes zurück; aber er ermangelt des Nachweises, dass die Einführung eines Ausdrucks bis zur Anerkennung desselben durch das Gehör vermittelt wird, und dass die Schicksal von Neuerungen meist durch den Wortlaut entschieden werden, mit der die Gerechtigkeit gegen die Auctorität ihres Urhebers zusammenfällt.

Nicht ganz consequent ist es, die literarischen Idiome die Königsgeschlechter in der Geschichte der Sprache zu nennen, wie der Verf. S. 47 gethan hat, indem er mit dieser Entlehnung in das geschichtliche Gebiet hinübergreift, gegen dessen Ansprüche an das sprachliche Wachsthum er wieder auf S. 62 ff. entschieden sich ausspricht, mit Recht unter Geschichte Das verstehend, was die Wirkung freier Kräfte ist.

Dagegen ist es wieder consequent der Wahrheit, wofür er ficht, dass nämlich die Sprachwissenschaft zu den physischen Wissenschaften gehört und parallel mit der Geologie geht, consequent, zu beweisen, dass das Leben und das Wachsthum einer Sprache ganz wohl verstanden werden kann, ohne eine historische Kenntniss der Zeiten, in welchen diese Sprache sich bildete, und die entgegenstehende Behauptung zu widerlegen S. 63. Mit dieser Beweisführung resp. Widerlegung u. s. w. räumt er den letzten Einwand weg, der seiner Wahrheit entgegenstand.

Auf S. 67 fasst er die Ergebnisse seiner bisherigen Beweisführung unter drei Gesichtspunkten zusammen, nämlich unter den Gesichtspunkten: Aufgabe der vergleichenden Philologie; Bedürfniss einer Zergliederung der Stämme und Formen; Bedürfniss einer Unterscheidung von Geschichte und Wachsthum, und betont die Bedeutung der Grammatik für die Classification der Sprachen und die Unmöglichkeit einer gemischten Sprache, zwei Grundsätze, woraus er dann das Hauptaxiom eliminirt, dass die Sprache, wie jede einzelne Naturwissenschaft, drei Stationen: die empirische classificirende und theoretische, durchgemacht hat.

Die deutsche Bearbeitung, von deren stilistischen Eigenthümlichkeiten wir hier absehen, hat das Verdienst, die Priorität resp. Ebenbürtigkeit der deutschen Sprachforscher energisch gewahrt zu haben.

Möge die Sprachwissenschaft, die zu so glücklichen Resultaten bereits bisher gelangte, unter des gelehrten Verfassers berufener Behandlung fortfahren, sich zu entfalten und den dunklen Weg der Psychologie und der Geschichte immer mehr aufzuhellen!

Heidelberg, im Juni 1864. **Dr. H. Doergens.**

Digitized by Google

Altnordisches Lesebuch von Dietrich, Prof. in Marburg. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. Leipzig. Brockhaus 1864.

Dietrichs altnordisches Lesebuch, vor zwanzig Jahren erschienen, hat in dieser neuen Auflage in allen Theilen sehr wesentlich gewonnen; es ist sehr zweckmässig eingerichtet, um den Zugang in die reiche und schöne altnordische Litteratur zu eröffnen. Die Auswahl der Stücke ist sehr zu loben; es ist dabei nicht nur auf die Sprache und den Stil, sondern auch auf den Inhalt Rücksicht genommen; das Buch bringt die wichtigsten Seiten des altnordischen Lebens zur Darstellung. Da ein Grundriss der Litteraturgeschichte, eine Grammatik, die manches Neue enthält, und ein sorgfältig gearbeitetes Wörterbuch beigegeben sind, so hat der Leser alles, was er zunächst braucht, beisammen. Schwierigere Stellen werden zum Theil unter dem Text, meistens im Wörterbuch erklärt. Ein Register über die in dem Buch enthaltenen Alterthümer ist eine sehr dankenswerthe Beigabe.

Die erste Auflage des sonst trefflichen Buches war durch eine Unzahl von Druckfehlern entstellt und dadurch für den Anfänger fast unbrauchbar geworden. Diese zweite Auflage ist, soweit wir verglichen haben, sehr correct; doch sind wir zu unserm Schrecken einigen Verunstaltungen der ersten wieder begegnet z. B. S. 136, 20 iall fell statt iarl fêll. 138, 37 mörg eda sá statt mörg eda fâ. Es sind in neuerer Zeit mehrere ähnliche Bücher erschienen; neben diesen wird dieses älteste der altnordischen Lesebücher in seiner verbesserten Gestalt seine Stelle behaupten und viele in die altnordische Litteratur und das altnordische Leben einführen.

Zur Erinnerung an Nikolaus Heinrich Julius, Doctor der Heilkunde, als Bücherfreund und literarhistorisch-bibliographischen Schriftsteller. Von F. L. Hoffmann, Dr. der Rechte und Mitgliede mehrerer gelehrten Corporationen. Hamburg. Perthes-Besser & Mauke. 1864. 35 S. in kl. 8.

Der Mann, dem diese Blätter der Erinnerung gewidmet sind, war in der gelehrten Welt in verschiedenen Zweigen des Wissens rühmlichst bekannt und der Stadt, die seine Heimath geworden war, treu ergeben: werthvolle Schenkungen von Büchern, an die Hamburgische Stadtbibliothek zu verschiedenen Zeiten gemacht, geben davon Zeugniss. Und wenn sein nächster Beruf ihn auf die Uebung der Heilkunde als Arzt führte, wenn er als Schriftsteller auf diesem Gebiete ungemein thätig war, so hat er durch seine nähere Kenntniss des Gefängnisswesens und seinen Einfluss auf die Verbesserung desselben sich einen mit Dank zu nennenden Namen aller Orten erworben. Aber auf der andern Seite war er auch ein grosser

Digitized by Google

Literator, ein ausgezeichneter Bibliograph und Literarhistoriker, der durch eine Reihe von werthvollen Leistungen sich auf gleiche Weise bekannt gemacht hat. Und diese Seite ist es zunächst, welche der Verfasser dieser Schrift aufgefasst und näher beleuchtet hat. Mit der seltenen Genauigkeit und Vollständigkeit, die wir in allen bibliographischen Mittheilungen desselben zu finden gewohnt sind, hat er auch hier von S. 4 an alle die einzelnen literargeschichtlichen und bibliographischen Arbeiten von Julius genau verzeichnet und mit allen dazu gehörigen Notizen und Erörterungen begleitet, die man nur wünschen und verlangen kann; dass die von Julius in deutscher Sprache bearbeitete und reich mit Zusätzen ausgestattete Geschichte der schönen Literatur in Spanien von Georg Ticknor ein Hauptstelle darunter einnimmt, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung.

---

1) *Cicero's Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1864. IV und 88 S. gr. 8.*
2) *Ausgewählte Briefe Cicero's. Für den Schulgebrauch erklärt von Joseph Frey. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XII und 224 S. in gr. 8.*

Beide Ausgaben Ciceronischer Schriften gehören in die Reihe der mit deutschen Anmerkungen versehenen Schulausgaben lateinischer Classiker, welche in demselben Verlage erschienen und auch in diesen Jahrbüchern mehrfach besprochen worden sind, zuletzt noch bei Gelegenheit der von Koch bearbeiteten Ciceronischen Rede für Sestius (Jahrgg. 1863. p. 959 ff.). Die oben angezeigte ähnliche Bearbeitung der Rede für den Roscius von Ameria bespricht zuerst in einer umfassenden Einleitung die historischen und anderweitigen Verhältnisse, unter welchen diese Rede entstanden ist, und bringt darüber eine eingehende, zum Verständniss der Rede allerdings nothwendige Erörterung. Dann folgt (S. 15 ff.) der lateinische Text, und zwar auf der Grundlage des von Klotz in der zweiten Ausgabe der Werke Cicero's (s. d. Jahrbb. 1864. p. 290 ff.) gelieferten Textes und mit Berücksichtigung der übrigen neuesten Ausgaben des Cicero: die abweichend von dem Texte der Ausgabe von Klotz aufgenommenen Conjecturen sind auf einem besondern Blatte zusammengestellt: man wird bei der Mehrzahl derselben kein wesentliches Bedenken hinsichtlich der Aufnahme tragen, zumal diese Rede nur in jüngeren, nicht über das fünfzehnte Jahrhundert hinausgehenden Handschriften auf uns gekommen ist, und das ältere Original, dem dieselben entstammen, noch nicht wieder hat aufgefunden werden können, die mehrfach entstellte Fassung des Textes daher der Conjecturalkritik einen grösseren Raum gestattet. Im Uebrigen lag die Wortkritik der Bestimmung dieser Ausgabe fern

Digitized by Google

und ist darum auch, wie billig, in den unter dem Text stehenden Anmerkungen nicht weiter berücksichtigt. In diesen wird zuvörderst durchweg hingewiesen auf den Gang der Rede und den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile derselben, Alles darauf bezügliche, namentlich auch die dazu angewendeten Partikeln, erklärt, eben so auch werden die sachlichen Punkte erläutert, so weit sie nicht schon in der Einleitung besprochen waren: insbesondere ist es aber die sprachlich-grammatische Erklärung, welche den Hauptinhalt der Anmerkungen ausmacht: die schwierigen grammatischen Verbindungen, die einzelnen Ausdrücke und Constructionen werden in bündiger Weise erklärt, wobei Verweisungen auf andere Bücher, eben so wie auf Grammatiken vermieden sind, was man im Ganzen wohl billigen wird, da eine kurze Erklärung besser ist als eine Verweisung, die nicht immer beachtet zu werden pflegt: einzelne Belege zur Erörterung des Sprachgebrauches sind aus Cicero's Schriften oder anderen Classikern, die dem Schüler eher zu Gebote stehen, hier und dort beigefügt, darin übrigens ein anerkennenswerthes Maass beobachtet. Mit der Uebersetzung einzelner Worte und Ausdrücke hat der Verf. seiner eigenen Versicherung gemäss, da nachgeholfen, wo entweder ein gewöhnliches Schulwörterbuch nicht ausreichte oder das Aufschlagen desselben nicht zu erwarten war, mitunter auch, wo Andere das Richtige nicht getroffen. Dadurch ist allerdings dem, der diese Ausgabe benutzt, eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden: ob aber hier nicht zu Viel geschehen ist in einer dem Schulgebrauch bestimmten Ausgabe — denn bei einer blos für das Privatstudium berechneten Ausgabe verhält sich die Sache anders — wollen wir hier, wo die Gränze überhaupt so schwer zu ziehen ist, nicht weiter untersuchen, und nur einige wenige Beispiele anführen, wo uns allerdings Bedenken aufgestossen sind. Wir rechnen dahin Erklärungen, wie §. 1: iniquitatem temporum „Ungunst der Zeiten." §. 15: Itaque „und so", in loser Verbindung, §. 23 ut fit: „wie es zu gehen pflegt." §. 49 rusticae res „Landwirthschaft" oder ut „dass also" §. 52 non fere: „nicht leicht." §. 111 utilis „brauchbar", und quantum in ipso est „so viel an ihm liegt." §. 118 intellegatur: „begreiflich wird." §. 117: etiam „auch noch." §. 124 nihil attinet: „nichts angeht, nicht kümmert." §. 150 satius est: „es wäre besser." Wir wollen diese Anführungen nicht weiter fortsetzen: der Gebrauch des Buches auf der Schule wird bald zeigen, welches richtige Maass hier zu treffen ist, wenn diese Ausgabe nicht blos für Privatstudien, sondern auch für den Gebrauch der Schule nützlich sein soll.

Die unter Nr. 2 aufgeführte Auswahl von Briefen Cicero's zum Zweck der Schule unterscheidet sich von ähnlichen Bearbeitungen dieser Briefe insbesondere durch die getroffene Wahl der Briefe und deren Anordnung, indem der Verf., wie man bald gewahr wird, hauptsächlich darauf seine Bestrebungen richtete, ein

Digitized by Google

vollständiges Bild von dem Leben des Cicero nach seinen verschiedenen Beziehungen aus diesen Briefen vorzuführen, um auf diese Weise zugleich den Schüler mit demjenigen Mann bekannt zu machen, der noch immer, wie im Alterthum, den Mittelpunkt der römischen Literatur, zumal in formaler Beziehung einnimmt, dessen Schriften, namentlich die Briefe, daher von Jedem gelesen werden müssen, der auf gründliche Bildung einigermassen Anspruch machen will. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Verf. die aus den verschiedenen noch auf uns gekommenen Briefsammlungen Cicero's von ihm ausgewählten Briefe hier nach vier Büchern geordnet. Das erste Buch mit der Aufschrift: Cicero und seine Familie enthält dreissig Briefe, welche auf Terentia, Tullia, M. Tullius Cicero (den Sohn), Q. Tullius Cicero (den Bruder) und M. Tullius Tiro sich beziehen, und auf diese Weise dazu dienen, die verschiedenen Familienglieder kennen zu lernen. Das zweite Buch, überschrieben: Cicero im Verkehr mit Freunden und Staatsmännern Erste Abtheilung, enthält ein und dreissig Briefe, welche auf T. Pomponius Atticus, Q. Trebatius Testa, C. Scribonius Curio, Appius Claudius Pulcher, M. Porcius Cato sich beziehen; in die zweite Abtheilung, die als drittes Buch erscheint, sind ein und vierzig Briefe aufgenommen, welche auf C. Julius Cäsar, L. Papirius Pätus, M. Terentius Varro, P. Nigidius Figulus, Q. Ligarius, M Claudius Marcellus, A. Licinius Cäcina, A. Manlius Torquatus, Servius Sulpicius Rufus und C. Matius Calvena sich beziehen. Das vierte Buch: „Cicero und die Gegner der cäsarianischen Partei" bringt dreissig Briefe, deren Gegenstand D. Junius Brutus, L. Munatius Plancus, Q. Cornificius und C. Cassius Longinus sind. Eine Tabelle über die ganze, vom Verf. getroffene Auswahl geht S. X—XII voraus, und dann folgt (S. 1—13) eine Einleitung, welche nach einigen literarhistorischen Bemerkungen eine gedrängte chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus Cicero's Leben nach seinem Consulat von 692 u. c. bis zu seinem 711 u. c. erfolgten Tode enthält, wie diess allerdings zum Verständniss der Briefe nothwendig ist. Eben so wird aber auch über jede der vorher aufgeführten Persönlichkeiten, auf welche die einzelnen ausgewählten Briefe sich beziehen, noch eine besondere historische Erörterung gegeben und bei jedem einzelnen Briefe die Zeit seiner Abfassung, und die Beziehungen, unter welchen diese statt gefunden, bemerkt; auf diese Weise ist für das sachliche Verständniss hinreichend gesorgt, zumal da auch andere in den einzelnen Briefen vorkommende, einer sachlichen Erklärung bedürftige Gegenstände in den Anmerkungen berücksichtigt werden. Was das Grammatisch-Sprachliche der Erklärung betrifft, so haben wir weise Mässigung im Ganzen wahrgenommen, indem die gegebene Erörterung sich meist auf die schwierigen Punkte erstreckt. Die Texteskritik wird in diesen Anmerkungen nicht berührt, da die Ausgabe zum Schulgebrauch bestimmt ist, nur diejenigen, nicht zahlreichen Stellen machen eine Ausnahme, wo die bestrittene Lesart

Digitized by Google

mit der Erklärung zusammenhängt, wie z. B. S. 79. 80. Im Uebrigen wurde dem Text die Ausgabe von Orelli zu Grunde gelegt und nur in seltenen Fällen davon abgewichen: eine Zusammenstellung dieser Abweichungen auf einem besondern Blatte, oder hinter dem Vorwort, wäre nicht unerwünscht gewesen. Dagegen ist über die einzelnen, in den Anmerkungen erörterten Sachen, Personen und Ausdrücke ein genaues Register hinzugekommen.

Der Redaktion der Heidelberger Jahrbücher ist die nachfolgende Erklärung zur Aufnahme zugekommen:

Die im zweiten Hefte der Jahrbücher, S. 153—155, enthaltene Besprechung des Buches:

Seizinger, J. G., Bibliotheks- und Archivswissenschaft, Dresden, L. Ehlermann 1863,

nimmt noch einige nachträgliche Bemerkungen in Anspruch, welche hier folgen.

Die Zahl der Hauptfächer lässt sich nicht willkürlich machen, sondern hängt von einer logischen Nothwendigkeit ab, wornach zu einem Gesammtgebiete nur das vereinigt werden darf, was eine engere Verwandtschaft, einen inneren Zusammenhang hat. Ein Trennen oder Zusammenwerfen in anderer Weise ist eine verfehlte Anordnung. Bei genauer Erwägung dessen wird sich ergeben, dass die angenommene Zahl von 32 Fächern richtig gegriffen und zweckentsprechend ist — Von einer streng logischen Gruppirung der einzelnen Hauptwissenschaften unter sich wird, wie auf S. 54—55 und Vorrede IV—VI dargethan wurde, überhaupt keine Rede sein können, wenn gleich der Herr Referent anderer Meinung zu sein scheint.

Auf S. 54—58 stehen die Gründe angeführt, worauf die Scheidung und innere Gliederung der einzelnen Fächer (Hauptwissenschaften) beruht, und warum mit letzterer bis zu ganz speziellen Unterordnungen fortgeschritten ist; weiter findet man angedeutet, wie alle Abtheilungen nach dem eigenen Belieben oder dem Erfordern der Umstände vereinfacht werden können. Gerade dieses ausführliche Schema bietet den grossen Vortheil, dass das vorliegende System für alle denkbaren Fälle brauchbar bleibt, und dass hiernach jede Anstalt, jeder Bibliothekar, Antiquar oder Bibliotheken-Besitzer, wenn es sich um eine erste Organisation oder um eine bedeutende Umänderung handelt, einen für die eigenen Zwecke passenden Ordnungs-Plan sich ganz leicht schaffen kann.

Dem neunten (paläographisch-antiquarischen) Fache wurden auch die Chronologie, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, historische Numismatik und die Urkundenwerke deshalb zugewiesen, weil das

Fach der Geschichtswissenschaft nur solche Werke aufnehmen soll (und kann), welche geschichtliche Darstellungen enthalten und eigentliche Geschichtschreibung sind. Man vergleiche das auf S. 88 Gesagte. — Die Motive des Zutheilens der Schriften über geistliche und weltliche Orden, Mythologie u. s. w. an das eilfte (kulturhistorische) Fach sind auf S. 95—96 hervorgehoben; wir wünschen, dass jene gehörig gewürdigt, und dass — wenn sie etwa ja nicht stichhaltig sein sollten — gesagt werden möchte, wie und wohin diese schicklicher vertheilt werden können.

Da der Herr Ref. meint, den Dissertationen, Schul-Programmen, Flug- und Gelegenheits-Schriften (verschiedener Tendenz), der Zeitungsliteratur seien in dem vorliegenden Systeme keine Plätze angewiesen, so wird derselbe gebeten, die Seiten 58, 93, 94, 97, 113, 153, 154, 155, 170, 172 nachschlagen zu wollen, wo dem vermeintlichen Mangel zur Genüge abgeholfen sein dürfte.*)

Was sonach die Vollständigkeit des gegebenen Systems anbelangt, so möchte wohl eine vorurtheilsfreie Prüfung ergeben, dass es gerade in praktischer Hinsicht sowohl im Ganzen wie im Einzelnen alle bekannten Systeme weitaus übertrifft, so dass es sich hier höchstens einmal etwa da oder dort um eine kleine Abänderung oder geringfügige Ergänzung handeln kann. Um von der bündigen Kürze, Klarheit der Darstellung und den neuen Aufstellungen eine richtige Ansicht zu erlangen, so möge man nicht versäumen, den verschiedenen Fächern (z. E. 4, 11—14, 17, 18, 29, 31, 32) eine etwas sorgfältigere Untersuchung angedeihen zu lassen**).

Seizinger.

---

*) Schlägt man diese Stellen nach, so kann hier nur S. 58 und 153 in Betracht kommen: an letzterer Stelle (wo von den Unterrichtsanstalten die Rede ist), werden auch in einigen Zeilen die Programme und deren Unterbringung oder Vertheilung erwähnt: S. 58 aber heisst es: „Das Heer der Dissertationen als eine eigene Sammlung im Grossen zusammenzuhalten und mit ihnen gleichsam eine zweite Bibliothek anzulegen, dazu dürfte wahrlich kein hinreichender Grund vorhanden, es vielmehr besser sein, sie wie andere Abhandlungen zu behandeln und demzufolge den einschlägigen Disciplinen zuzutheilen." Dass diess aber in der Ausführung eine Unmöglichkeit ist, da wo, wie diess bei grösseren Bibliotheken der Fall ist, die Zahl der Dissertationen bis zu vielen Tausenden, vierzig, fünfzigtausend Stück und noch mehr, ansteigt, bedarf wohl kaum einer Bemerkung, auch abgesehen von so manchen andern Inconvenienzen, welche die gesonderte Aufstellung der Dissertationen nöthig machen, und daher auch in einer „Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft", besondere Vorschriften darüber erheischen. Diese sucht man aber vergebens und demnach hat der Recensent Nichts von dem zurückzunehmen, was er in dieser Beziehung bemerkt hat. Der Recensent.

**) Zu dem hier Bemerkten hat der Recensent eben so wenig eine Bemerkung zu machen, als er von dem, was seine äusserst mild gefasste Beurtheilung des fraglichen Werkes enthält, Etwas zurückzunehmen hat.

Der Recensent.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Calvin d'après Calvin. Fragments extraits des oeuvres françaises du Réformateur, par C. O. Viguet et D. Tissot. Genève, Joël Cherbuliez, 1864, in 8. de XVI et 453 p.

Als die evangelische Allianz im Herbst 1861 ihre vierte allgemeine Versammlung in Genf hielt, widmete sie dem Reformator und der Reformation dieser Stadt eine ganze Sitzung. Die Folge davon war der Beschluss, das dreihundertjährige Andenken des Todestags Calvin's am 27. Mai 1864 zu feiern. Er fand in Frankreich, in Deutschland, in England lebhaften Anklang. Dies ward die Veranlassung des hier anzukündigenden Buches. Calvin ist weniger gekannt als berühmt: einige bezeichnende Züge, die Härten seines Charakters besonders, sind in aller Mund; in sein innerstes Wesen sind nicht sehr Viele eingedrungen. Selten erzählt man von der persönlichen Schüchternheit, die sich mit seinem unbeugsamen Muth für die zu vertheidigende Sache paarte; selten von der Selbstvergessenheit bei der Hingebung an seine Lebensaufgabe. Wie christlich demüthig der Mann von sich selbst dachte, weiss mancher nicht, der in ihm nur den Alleinherrscher in Kirche und Staat erblickt, die ihm eins waren; und doch war für ihn diese Macht eine unpersönliche, eine Gewalt der Nothwendigkeit, ein Bedingniss des Sieges der Wahrheit; in seinem Sinn stand sein Beruf so hoch, seine Person so niedrig, dass er sich, selbst als Werkzeug Gottes, nur mit Zerknirschung betrachtete.

Um ein getreues unparteiisches Bild Calvin's darzustellen, haben die Verfasser des obengenannten Buches unternommen, Calvin selbst dem Leser vorzuführen. Eine Auswahl derjenigen Theile oder Stellen seiner französischen Schriften, in denen das eigenthümliche Wesen, die Meinungen, der Gedankengang, die Lehre, die Geistesgaben, die Schreibart, die Sprache des Mannes am lebhaftesten ausgeprägt sind, bilden in 450 Octavseiten ein übereinstimmendes Ganzes, in welchem Freund und Feind den mächtigen Beförderer der Genfer Umwälzung erkennen werden. Die Auszüge sind in fünf Abtheilungen zusammengestellt: 1) Autobiographie; 2) Exegese; 3) Dogmatik; 4) Predigt; 5) Einzelne Gedanken. Nach dem, was so eben von dem Charakter Calvin's gesagt worden, wird Niemand unter dem Titel Autobiographie eine bewundernde Selbstschau erwarten. Mit kindlicher Einfalt erzält er seinen Lesern in einer Vorrede die Geschichte seiner Erziehung, der Entwickelung seines Glaubens und die spätern Erlebnisse. In Briefen an Kirchen, an Bekannte, an fürstliche Personen rechtfertigt er sich oder lässt auf

Digitized by Google

seine Handlungen Lichtstreifen fallen, ohne einen Schimmer von Eigenliebe. In seinen eigenen Augen ist Calvin nicht ein bevorzugter Mann, sondern ein Arbeiter in dem Weinberge unter der Leitung und nach dem Befehl des Herrn. Seine Festigkeit im Handeln ist um so unerschütterlicher als sie sich nur auf Ueberzeugung und Pflicht stützt. Das Bewusstsein seiner Niedrigkeit erhebt seinen Muth, weil er der geistigen Noth die göttliche Hülfe am nächsten glaubt. So erscheint Calvin in den vertraulichsten Mittheilungen.

Die auf die Exegese bezüglichen Stellen bieten uns, ausser dem eigentlichen Inhalt, einen Beitrag zur Geschichte dieses wichtigen Theiles der theologischen Wissenschaft; sie zeigen uns, welche Fortschritte in der Kritik der Sprache und des Textes zu machen Calvin seinen Nachfolgern übrig liess. Seine Exegese besteht öfters in einer Paraphrase und in moralischen Erörterungen. Sie erhalten allerdings einen bedeutenden Werth von dem tief eindringenden sittlichen Ernst.

Den dogmatischen Theil eröffnet, wie billig, die berühmte, dem Könige von Frankreich, Franz I. gewidmete Vorrede der *Institution de la Religion chrestienne*. Dieses Hauptwerk, welches später entwickelt und vervollständigt, auch von Calvin selbst in ein schönes Latein übersetzt, einen starken Band ausmacht, erschien zuerst in französischer Sprache, ein Büchelchen, das nur den Grundriss der evangelischen, häufig von der feindlichen Partei verläumdeten, Lehre, zu ihrer Rechtfertigung enthielt. Es war besonders wichtig, den König von Frankreich Franz I von der Wahrheit zu unterrichten. In Hinsicht der Protestanten erleuchteten seinen Geist zwei düstere Lichter, nach Aussen die Politik des schlau berechnenden Königs, nach Innen der Fanatismus des Sünders und Alleinherrschers. Ein Mann der Ueberzeugung wie Calvin mochte glauben, auf eine so unlautere Seele durch Ueberzeugung wirken zu können. Seine Gesammtansicht des Christenthums legte er in dem Werke selbst dar; in der Vorrede beleuchtete er die ungegründeten Angriffe seiner Widersacher. Der Schluss dieser Anrede gibt uns ein Beispiel der Offenheit Calvin's und seines Muthes Angesichts der weltlichen Macht: „Da sehen Sie, mein König, in offenen Worten dargethan, die giftige Bosheit unserer Verläumder, damit Sie ihren Berichten kein zu günstiges Ohr leihen. Ich fürchte zu lange gesprochen zu haben, da diese Vorrede fast zu einer Vertheidigungsschrift angewachsen ist: und doch war es nicht meine Absicht eine Vertheidigung zu schreiben, sondern allein Ihr Herz zu besänftigen, um unsere Sache anhören zu wollen. Wie sehr es auch gegenwärtig nur abgeneigt, ja gegen mich entflammt ist, so hoffe ich doch, das es uns seine Gnade wieder zuwenden wird, wenn es Ihnen beliebt, nach überwundenem Zorn, dieses unser Glaubensbekenntniss zu lesen, das wir als Vertheidigung Ew. Majestät vorlegen. Sollten im Gegentheil die Verläumdungen der Uebelwollenden Ihre Ohren so befangen, dass den Angeklagten nicht vergönnt

Digitized by Google

wäre sich zu vertheidigen; sollten weiter diese unbändigen Furien, ohne von ihnen verhindert zu werden, fortfahren uns durch Einsperrung, Ketten, Peitschenhiebe, Stich- und Brandwunden zu martern, so sind wir, wie zur Schlachtbank bestimmte Schafe, in's äusserste Elend getrieben; jedoch werden wir unsere Seelen mit Geduld fassen, und auf den starken Arm des Herrn vertrauen, der sich zu seiner Zeit zeigen wird, bewaffnet sowohl um die Elenden aus ihrer Noth zu befreien, als um die Verächter zu strafen, die heute in ihrer Frechheit jubeln. Möge der König der Könige Ew. Majestät Thron in der Gerechtigkeit befestigen, und Ew. Sitz in der Billigkeit."

Diese Rede oder Vorrede Calvin's gilt allgemein als ein Muster der Beredsamkeit und der edlen Sprache des XVI. Jahrhunderts. Bei Calvin darf man unter Beredsamkeit keine rednerische Kunstgriffe, keine rhetorische Zierde, keine geistreiche überraschende Wendungen sich denken. Ueberzeugung gilt ihm alles: er ist überzeugt, er will überzeugen; er denkt nicht an sich, nur an die zu vertheidigende Sache, an die zu rettenden Seelen. Dies innige Ergriffensein von dem Gegenstande ist der lebendige Quell aller Beredsamkeit; ohne diese Grundbedingung ist jede Kunst nur ein tönendes Erz. Die Macht der Vernunftgründe, die unwiderstehliche Verbindung der Grundsätze und der Schlüsse, das Eindringen in das Gewissen des Zuhörers, diese wichtigsten Bestandtheile der Beredsamkeit gehen Calvin weder in seinen Schriften noch in seinen Predigten ab. Dass diese nicht die schöne, abgerundete Form und das Gepräge des feinen Geschmacks, wie die Reden der grossen katholischen Prediger des folgenden Jahrhunderts an sich tragen, ist nicht zu erstaunen von Seiten eines Redners, der weit über zweitausend, grösstentheils von Andern nachgeschriebene, Predigten hinterliess, und Tag für Tag als Leiter und Vertheidiger seiner Kirche auf dem Kampfplatze erschien. Aber aus der Tiefe der Ueberzeugung, aus dem Eifer für das Amt entspriessen lebhafte, ergreifende, auch schöne Formen der Rede; der Kampf führt zur dramatischen Gestaltung des Vortrags. Auf die Zierlichkeit des Ausdrucks legt Calvin keinen grossen Werth: seine Schreibart ist vor Allem durchsichtig und lässt den Gedanken in seiner Einfalt und Reinheit erscheinen, dann kurz, bündig, kraftvoll. Das Wort ist der Mann. Durch diese bündige Eigenthümlichkeit behaupten die französischen Schriften Calvin's, unter den Werken des sechszehnten Jahrhunderts, in der Geschichte der Sprache und der Literatur einen ehrenvollen Platz. — Von den in dem angekündigten Bande aufgenommenen geistlichen Reden erscheinen drei zum erstenmal: Die Pflichten des Predigers; Lasst die Spötter lachen; Gott verzeiht. Sie enthalten köstliche Stellen mit dem eigenthümlichen Gepräge des lebhaften Kämpfers.

Die letzte Abtheilung des Bandes enthält einzelne aus den Schriften Calvin's ausgezogene Gedanken: hier als Beispiel zwei

Digitized by Google

derselben in der Ursprache: „Ce n'est pas chose aisée, de trouver quelle voye on doit tenir en un abysme. Neantmoins puis que les mariniers, combien qu'ils n'ayent point de voye marquée pour conduire leurs navires, peuvent cognoistre où ils doyvent dresser leur cours pour venir à bon port, en prenant leur enseigne des estoilles du ciel: il est à esperer que si nous regardons l'addresse que nostre Seigneur nous baille, que nous pourrous tendre au but auquel il nous appelle." — „Mauldite soit la saincteté qui nous enyvrera de tel orgueil que nous mettions en oubli la remission de nos pechés." Dieser Geist, diese Sprache empfehlen das Buch besser als jedes andere Lob. **C. Monnard.**

Die Philosophie des Wissens. Von J. H. von Kirchmann, königl. preussischem Appellationsgerichtspräsidenten. Erster Band. Die Lehre vom Vorstellen. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1864. X und 582 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser stellt der „Philosophie des Wissens" die „Philosophie des Seienden" zur Seite. Sein und Wissen ist „im Inhalte gleich"; aber beide haben in „den Formen den höchsten Unterschied." Wie das Seiende in „Körperliches" und „Geistiges" zerfällt, so theilt sich die Philosophie des Seienden in die „Philosophie der Natur und der Seele." Die „Philosophie des Wissens", behandelt das Vorstellen und das Erkennen, „je nach dem sein Inhalt mehr nach dem Wissenden oder nach dem Gewussten hin erfasst wird."

Da das Werk des Herrn Verf. die „Philosophie des Wissens" darstellen will, so hat er nach dieser seiner Unterscheidung zuerst die Lehre vom Vorstellen, sodann die Lehre vom Erkennen zu behandeln. Wie breit das Ganze angelegt ist, zeigt das vorliegende Buch, welches auf 582 Seiten nicht mehr, als die erste Seite des Wissens, das Vorstellen, untersucht und für die zweite Seite, das Erkennen, noch einen Band in Aussicht stellt.

Das Werk geht von zwei Fundamentalsätzen aus: „Das Wahrgenommene ist und das sich Widersprechende ist nicht." Die vereinte Anwendung beider Sätze „führt zur Wahrheit und es gibt keinen anderen Weg zu ihr, sowohl im Gebiete der Natur und der Seele, wie in dem des Rechts, der Kunst und der Religion." In der „Trennung oder Beseitigung dieser Sätze" liegt „die Quelle aller Unwahrheit."

Wenn der Herr Verf. sich die Philosophie des „Wissens" und des „Seienden" zur Seite stellt; so wäre es wohl richtiger, der Philosophie des Wissens die Philosophie des Seins oder der Philosophie des Seienden die Philosophie des Wissenden gegenüberzustellen; denn mit dem Wissen ist nur das Sein, mit dem

Digitized by Google

Seienden nur das Wissende in Parallele zu stellen, da das Wissen in abstracter, das Seiende in concreter Form genommen wird. Es wird erst nachgewiesen werden müssen, dass das Sein und Wissen „den gleichen Inhalt" hat, und es wird dies wohl schwer nachzuweisen sein, da das Sein immer objectiv, das Wissen subjectiv, und ein solcher Unterschied nicht nur ein formeller, sondern auch ein materieller ist. Wenn der Herr Verf. den „höchsten Unterschied" des Seins und Wissens in die „Formen" setzt und die „Formen des Wissens" zum „Gegenstand des Erkennens" macht, so müssen die von jenen Formen sich „im höchsten Unterschiede" darstellenden „Formen des Seins", da sie vom Erkennen damit ausgeschlossen werden, nothwendig noch besonders behandelt werden. Wie lassen sich aber die Formen des Seins besonders darstellen? Wie wir das Sein, können wir auch die „Formen des Seins" nur durch unser Erkennen finden, und es müsste darum das Erkennen nicht nur die Formen des Wissens, sondern auch die des Seins umfassen. Man kann zunächst nicht von einem Zerfallen des Seienden in Körperliches und Geistiges sprechen. Der Unterschied stellt sich als der des Wissenden und Gewussten, des Subjects und Objects heraus, und auch das Objekt ist als gewusst geistig, wie das Wissende; die Natur aber umfasst das Wissende und das Gewusste. Die Eintheilung in Körperliches und Geistiges ist eine Annahme, welche die Wissenschaft erst zu begründen hat. Die Seele aber ist etwas anderes, als der Geist. Es ist Seele da, wo der Geist noch nicht zur Entwickelung gekommen ist. Man wird das Bewusstsein nicht eine Erscheinung der Seele, sondern des Geistes nennen müssen. Seele ist auch da vorhanden, wo kein Bewusstsein ist. Der Gegensatz des Körperlichen und Geistigen ist also durch den Gegensatz der Natur und der Seele nicht genügend hervorgehoben, da die Seele noch immer ein in die Natur versenktes, nicht zum klaren Bewusstsein seiner selbst gekommenes Sein ist, das sich nicht zum entschiedenen Gegensatz gegen die Natur erhoben hat. Wenn der Herr Verf. behauptet, dass sich im „Handeln" „Körperliches mit Geistigem" vereint, so gilt dieses wohl auch schon im Erkennen, Fühlen und Begehren und bezieht sich nicht auf eine Seite, sondern auf den ganzen Menschen. Die Eintheilung des Wissens in Vorstellen und Erkennen befriedigt nicht, da ja das Vorstellen selbst ein Erkennen, nur eine besondere Art des Erkennens ist, und die verschiedenen Arten des Erkennens durch das Vorstellen nicht erschöpft sind.

Immer wird noch bezweifelt werden müssen, dass mit den beiden „Fundamentalsätzen: Das Wahrgenommene ist und das sich Widersprechende ist nicht sich" allein der „Weg zur Wahrheit" und zwar „sowohl im Gebiete der Natur und der Seele", wie in dem „des Rechts, der Kunst und Religion" nachweisen lässt. Einmal ist es eine Thatsache, dass für Viele „das Wahrgenommen ist", während es an sich doch nicht ist. Wir machen auf Träume, Sinnes-

Digitized by Google

täuschungen im engern Sinne, auf Hallucinationen, auf die Vorstellungen im Paroxismus u. s. w. aufmerksam. Sodann ist es wohl eben so unbestritten, dass das Wahrgenommene nicht jedem dasselbe ist, und dass es je nach dem Standpunkte des Gegenstandes und des Vorstellenden, nach Beschaffenheit des Mediums und der Entwickelung u. s. w. sich ändert; also bei dem einen ist, was es bei dem andern nicht ist. Auch bleibt ja das Wahrgenommene nicht, was es ist. Kaum haben wir gesagt, dass es ist, ist es nicht mehr. Es geht von einem Sein in ein Anderssein über. Wir haben also kein Sein, sondern nur ein Werden des Wahrgenommenen. Auch der Satz, dass das sich Widersprechende nicht ist, hilft uns nicht darüber hinaus. Denn beide Sätze zeigen uns deutlich, der eine, dass „das Wahrgenommene ist", der andere, dass „das sich Widersprechende nicht ist", dass wir durch ihre Verbindung immer noch nicht zum Ziele gelangen. Denn Fundamentalsätze der Wissenschaft können nur die sein, welche die Grundlage aller andern bilden, auf welche alle andern Sätze zurückgeführt, von denen alle abgeleitet werden müssen. Nun ist aber die erste Frage: Wie muss ein Wahrgenommenes beschaffen sein, dass man sagen kann: Es ist und, wenn man uns mit dem zweiten Satze antwortet: Es darf sich nicht widersprechen, wird nicht erst jetzt die Frage entstehen: Wie muss etwas, das wir wahrnehmen, beschaffen sein, wenn es sich nicht widersprechen soll und ist in diesem Falle nicht jener Satz, der uns dieses positiv sagt, der Satz, der die beiden Fundamentalsätze des Herrn Verf begründet, also erst der eigentliche und wirkliche Fundamentalsatz? Ist also mit diesen „Fundamentalsätzen" Etwas Neues gefunden, das allein zur Wahrheit führt? Der Herr Verf. will mit diesen Sätzen „dem Idealismus Kant's, Fichte's und Schopenhauer's, wie der Identitätsphilosophie Schelling's und Hegel's" entgegentreten, indem er dem ersteren vorwirft, dass er den ersten der beiden „Fundamentalsätze", den letztern, dass sie die beiden Fundamentalsätze „auf den Kopf stellen und in ihr Gegentheil verkehren." Es ist einmal nicht zu rechtfertigen, wie der Herr Verf. dazu kommt, Kant, Fichte und Schopenhauer in einen Topf zu werfen. Kant ist es nicht eingefallen, die Wirklichkeit der äussern Welt zu bezweifeln, und er hat selbst ausdrücklich gegen eine solche Auslegung protestirt. Fichte hat zwar den idealistischen Keim der subjectiven Erkenntnissformen Kant's zu einem folgerichtigen, subjectiven Idealismus entwickelt; aber mit der vollständigen Autonomie des freien Ichs, während Schopenhauer's trostloser Pessimismus weder in der Philosophie noch in der Geschichte irgend eine geeignete Grundlage findet und mit seinem blind wüthenden Willen an sich, dessen Abtödtung als das höchste Verdienst gelten soll, über die ethische und methaphysische Sphäre Kant's und Fichte's hinausgeht. Kant hat den Fundamentalsatz: „Das Wahrgenommene ist" nicht auf den Kopf gestellt; denn um dieses zu thun, hätte er sagen müssen, das Wahr-

Digitized by Google

genommene sei nicht. Dies hat aber Kant nie gesagt; er sagt ausdrücklich, dass unsere Erkenntnisse mit der Erfahrung, also dem Wahrgenommenen beginnen, er sagt ausdrücklich, dass die Vielheit uns gegeben, und die Materie nicht eine Vorstellung sei, sondern an und für sich Realität habe. Damit, dass er die Formen der Erkenntniss als Formen unseres Subjects betrachtet und das Ding in der Erscheinung als das Ding unter diesen Formen von dem an und für sich existirenden Dinge unterscheidet, hat er das Sein des Wahrgenommenen nicht negirt und daher auch nicht das Gegentheil von dem Sein des Wahrgenommenen behauptet. Auch der Identitätsphilosophie Schelling's und Hegel's würde man Unrecht thun, wenn man ihr mit dem Herrn Verf. den Vorwurf machte, dass sie dessen beide so genannte „Fundamentalsätze" auf den „Kopf stelle." Denn in diesem Falle müssten Schelling und Hegel behaupten: Das Wahrgenommene ist nicht und der Widerspruch ist. Dieses liegt aber weder in der Lehre des Einen noch des Andern. Sie haben nicht das Sein des Wahrgenommenen, sondern nur das bleibende, dauernde Sein des Wahrgenommenen beanstandet, sie haben nicht gesagt, dass dem Wahrgenommenen keinerlei Art des Seins zukomme, sondern nur, dass das Sein mit dem Wahrgenommenen nicht erschöpft sei, dass noch etwas Anderes dazu kommen müsse, um den Begriff des reinen Seins zu gewinnen, sie haben gerade Vieles von der gewöhnlichen Auffassung des Wahrgenommenen aus dem einfachen Grunde zurückgewiesen, weil diese Widersprüche enthält, und sie es mit Recht als eine Aufgabe der Philosophie erkannten, die in dem Wahrgenommenen vorhandenen Widersprüche aufzuheben, eine Aufgabe, die auch Denker von einem ganz andern Standpunkte, wie Herbart, erstrebten. Man muss auch dem Gegner gerecht sein. Das sucht der Herr Verf. dadurch zu thun, dass er Hegel „einen grossen Mann" nennt, der „von seinen Gegnern bisher wohl ignorirt oder beschimpft, aber nicht widerlegt worden ist." Wie lässt sich eine solche Behauptung, die jedoch nicht ganz richtig ist, da auch viele leidenschaftslose und objectiv beurtheilende Denker die Mängel und Lücken des Hegelschen Systems nicht nur gerügt, sondern mit Gründen dargethan haben, mit dem von dem Herrn Verf. erhobenen Vorwurfe vereinigen, dass Hegel und Schelling die Sätze, deren „vereinte Anwendung" der Weg ist, ausser dem es „keinen andern Weg zur Wahrheit im Gebiete der Natur und Seele, des Rechts, der Kunst und Religion gibt", auf „den Kopf gestellt haben"? Wer dieses thut, den kann man wohl kaum im Gebiete irgend einer Wissenschaft, am allerwenigsten der Philosophie „einen grossen Mann" nennen. Dass aber Hegel dieses nicht gethan hat, zeigt eine genauere und tiefer eingehende Betrachtung seines Systems. Ref. gibt gerne zu, dass die Hegel'sche Trichotomie und Kategorienlehre ein Panzer ist, welcher dem freien Denken beengend und nachtheilig entgegenwirkt. Immerhin ist aber die ursprüngliche Entwickelung der

Digitized by

Hegel'schen Stammbegriffe, innerhalb derer die absolute Idee dialektisch gewonnen wird, eine grossartige philosophische Leistung, wenn es gleich als nachtheilig zu bezeichnen ist, dass die von Hegel in der Fülle geistiger Ursprünglichkeit entwickelten Gedanken von den Nachgekommenen zu einem Modell gemacht worden sind, in das sie den Abklatsch seiner Gedanken zwängten. Nicht Hegel's Formalismus ist die einzige Leistung seines Geistes, sie ist nur das seiner Ursprünglichkeit gemässe Gewand, in welches er seine Gedanken einkleidet, die für die Culturgeschichte einen bleibenden Werth haben. Allerdings kann man die Kategorien der Hegel'schen Schule in ihrem trichotomischen Panzer, wenn sie als conditio sine qua non für die Wissenschaft betrachtet werden, mit dem Herrn Verf. eine „unerträgliche Fessel" nennen. Aber nicht nur in den besondern Wissenschaften, sondern auch in einer Reihe bedeutender philosophischer Werke hat längst die Befreiung von dieser Fessel begonnen und kaum wird man die Hegel'sche Philosophie in unserer Zeit noch die „herrschende" nennen können; denn die Althegel'sche Schule, welche sich an das ganze System des Meisters hielt, hat nur sehr wenige Anhänger und die Junghegel'sche ist weit über das hinausgegangen, was Hegel wollte, und zeigt in ihren Arbeiten eine fast gänzliche Befreiung vom Hegel'schen Formalismus. Am nachtheiligsten hat dieser auf die bedeutendste Aesthetik unserer Zeit, die Vischer'sche, gewirkt, welche mit ihren trefflichen Forschungen ohne den Zwang der überall und oft sehr unglücklich angewandten Dreispaltung höher stünde und fruchtbarer wirkte, als dieses in ihrer formellen Einengung der Fall ist. Denn die Wissenschaft muss sich überall die ihr geeignete Form selbst gestalten. Die Gedanken dürfen nicht von einer schon vor ihrer Entwickelung für alle Fälle construirten Form abhängen. Die „Bestimmtheit" in der Philosophie ist gewiss zu loben, und es muss auch als Verdienst anerkannt werden, eine „abschreckende philosophische Phraseologie über Bord zu werfen", welche der „Unklarheit" dient. In gleicher Weise ist die „Einfachheit der grossen griechischen Muster" in vollem Maasse zu würdigen. Nur auf diesem Wege wird es (S. IV) „der deutschen Philosophie gelingen, den Kreis ihrer Wissenden auszudehnen, in den Verkehr mit andern Nationen wieder einzutreten und sich von jenen wesenlosen Schatten und Schnörkeln zu lösen, in welche sie bei dem Qualm der Studierlampe und, eingebannt in den Kreis ihrer Eingeweihten, gerathen ist." Unseres Wissens gibt es nur eine philosophische Nation unserer Zeit, die deutsche, wie das Alterthum nur eine, die griechische, kennt. Die deutsche hat eine andere Vorgängerin, als die griechische, im Christenthum durch das Princip des Protestantismus von der idealen, und in der Naturwissenschaft von der realen Seite. Daher kann es wohl nicht genügen, wenn unsere jetzige Philosophie zu den griechischen Mustern zurückgeht; auch sind die Anfänge überall natürlich einfacher, als der Fortschritt. Mit der „abschreckenden Phraseologie" hat man aber so

Digitized by Google

wenig, als mit der „Unklarheit", den Geist und das Wesen von Hegel's Philosophie charakterisirt; denn seine Sätze sind eben nur für diejenigen „abschreckende Phrasen" und „unklar", welche sie nicht verstehen. Ueberall und zu jeder Zeit wird die Philosophie für den grossen Haufen Dinge bieten, die ihm unverständlich sind, und es kann sich, wenn jene als Culturmittel der Menschheit betrachtet wird, höchstens darum handeln, ihre allgemeinen Resultate in volksthümlicher Form zur Errungenschaft eines Volkes, allmälig auch anderer Völker und dadurch des Ganzen der Menschheit zu machen. Die Art, wie der Geist zu diesen Errungenschaften kommt, kann und wird immer nur Sache „des engen Kreises der Eingeweihten" d. h. der Philosophen bleiben. Philosophie können nur Philosophen entwickeln und verstehn, so gewiss, als irgend eine andere Wissenschaft nur von den Männern dieser Wissenschaft entwickelt und verstanden werden kann. Der „Qualm der Studierlampe" hat in dieser Hinsicht mehr genützt, als die Verflachung in die weiten Kreise der so genannten Wissenden. Die deutsche Nation hat in der Philosophie und Theologie eine Stellung errungen, dass nicht sie in den „Verkehr mit den andern Nationen", sondern die andern Nationen mit ihr in Verkehr zu treten haben. Unsere Philosophie wird mit dem Vorwurfe „wesenloser Schatten und Schnörkel" nicht abgethan und eine Reihe von ausgezeichneten Werken, welche auf der Grundlage der Hegel'schen Philosophie und auch ausser ihrem Bereiche entstanden sind, beweist, dass unsere Philosophie zu andern Leistungen, als „zu wesenlosen Schatten" geführt, dass im Gegentheile ohne sie die Dinge, die man das „Wahrgenommene" nennt, ein „wesenloser Schatten" sind und eine ihre Leistung über Bord werfende Anschauung gar häufig zu jenen „Schnörkeln" führen kann, die man an der „herrschenden Philosophie" perhorrescirt.

Der erste vorliegende Band der „Philosophie des Wissens" behandelt das Vorstellen.

Da das Vorstellen allein zum Erkennen führen soll, so sieht sich der Herr Verf. natürlich, über den gewöhnlichen Begriff des Vorstellens hinaus zu gehen und dieses möglichst zu einem andern Felde zu erweitern, genöthigt. Er unterscheidet im Vorstellen 1) das Wahrnehmen, 2) das bildliche Vorstellen, 3) das Trennen im Vorstellen, 4) das Vereinen in demselben, 5) die Verbindungen, 6) das Beziehen des Vorgestellten, 7) die Wissensarten, 8) das schöpferische Vorstellen, 9) die Bewegung der Vorstellungen, 10) die Probe der Wahrheit, 11) die Mittheilung der Vorstellungen. Schon aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, dass der Inhalt des ersten vorliegenden Bandes nicht passend mit „Vorstellen" bezeichnet wird; denn es werden unter dasselbe (und daraus ist auch seine breite Anlage erklärbar) Dinge gefasst, die durchaus nicht unter das Vorstellen gehören. Die Wahrnehmung ist einmal noch keine Vorstellung. Dann aber

Digitized by Google

gehören auch gewiss so wenig „die Wissensarten“, als „der Begriff“, „das Gesetz des zureichenden Grundes“, das „explicite und implicite Wissen“, das „Genie“, die „Kategorien“, die „Sprache“, das „Urtheil“, der „Schluss“ u. s. w. unter den Begriff des Vorstellens oder in einen Band, dessen „Inhalt das Vorstellen ist.“ Die logische Form ist nicht nur für die äussere Anordnung, sondern auch für den innern Zusammenhang der Gedanken wichtig und auch jene wird hier vermisst. Denn, wenn man auch den Unterschied des Vorstellens als eines „Wahrnehmens“ vom „bildlichen Vorstellen“ zulässt, ungeachtet im Vorstellen durchaus nicht liegt, dass es ein Wahrnehmen eines Vorhandenen ist, sondern wenn es eben so gut ein blos bildliches Vorstellen sein kann, so ist nicht abzusehen, warum das Beziehen des Vorgestellten dem Trennen und Verbinden im Vorstellen nachstehen soll, da ja ohne das vorausgehende Beziehen der Vorstellungen auf einander weder von einem Verbinden, noch von einem Trennen derselben die Rede sein kann. Auch weiss man nicht, wie der Herr Verf., der überall nur vom Vorstellen handelt und dieses zum Inhalt des ganzen ersten Bandes macht, urplötzlich zum Beziehen des Vorgestellten kommt. Vorstellung und Vorgestelltes ist nicht einerlei. Jene bezieht sich auf das Subject, dieses auf das Object. Wenn man also hier vom Beziehen spricht, müsste man dieses nach dem Zusammenhange mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden nicht auf das Vorgestellte, sondern auf die Vorstellungen anwenden. So können auch „die Verbindungen“ von dem „Vereinen im Vorstellen“ nicht getrennt werden, da sie nothwendig zu ihm gehören. Auch lässt sich nicht einsehen, wie man im „Vorstellen“ die „Wissensarten“ behandelt, weil das Vorstellen selbst ja nur eine Wissensart ist. Bei den Wissensarten handelt es sich nicht blos um Vorstellungen, sondern um Begriffe und Ideen, Urtheile und Schlüsse, sinnliches, verständiges und vernünftiges Erkennen. Eben so wenig ist die Stellung des „schöpferischen Vorstellens“ hinter den „Wissensarten“ die richtige, da jenes einmal selbst eine Wissensart ist, also zu diesen gehört und da offenbar hinter dem „Vorstellen“ der Wirklichkeit und dem „bildlichen Vorstellen“ nothwendig sogleich und zwar vor den verschiedenen Aeusserungen und Beziehungen des Vorstellens das „schöpferische Vorstellen“ als eine besondere Art des Vorstellens hätte folgen sollen. Auch gehört die „Bewegung“ der Vorstellungen zum „Verbinden und Trennen“ derselben, weil dieses ohne jene gar nicht möglich ist. Nur muss diese Bewegung anders, als die mechanische, aufgefasst werden, weil sie den Grund in dem Vorstellenden selbst hat. Die „Probe der Wahrheit“ kann eben so wenig, als „die Mittheilung der Vorstellungen“ als besonderer Abschnitt im Vorstellen gelten, da sich diese Probe einmal nicht allein durch die Vorstellung, sondern nur durch den Begriff, das Urtheil und den Schluss durchführen lässt, diese aber von den Vorstellungen verschieden sind und die Mittheilung der Vorstellungen

Digitized by Google

nicht durch Vorstellungen, sondern durch Zeichen derselben, welche übrigens immer für Gemeinbilder und Begriffe gelten, stattfindet. Beginnen wir mit dem Wahrnehmen, mit welchem die Lehre von den Vorstellungen eröffnet wird.

Der Anfang wird unmittelbar mit dem Sehen gemacht, während zu allererst der Begriff des Wahrnehmens, welches als das eigentliche Vorstellen im Unterschiede von dem bildlichen angenommen wird, und der Unterschied des äussern oder sinnlichen Wahrnehmens oder der Sinneswahrnehmung und der Selbstwahrnehmung entwickelt werden sollte. Der Herr Verf. bestimmt das Sehen in analytischer Weise durch Anführung eines einzelnen Gegenstandes, eines Rosenzweiges. Indem man diesen betrachtet und in's Feuer wirft, werden an ihm acht Bestimmungen unterschieden und in jedem Gesehenen wahrgenommen, 1) Farbe, 2) Grad, 3) Grösse, 4) Gestalt, 5) Richtung, 6) Dauer (Zeitgrösse), 7) Bewegung oder Ruhe, 8) Veränderung oder Beharren. Der Grad kann aber von der Farbe nicht als eine besondere Bestimmung unterschieden werden, da darunter nur „der Grad der Farben" verstanden wird, dieser aber nie fehlen darf, weil sonst die Farbe auch keine Farbe wäre. Der „Grad der Farbe" ist nach dem Herrn Verf. das Licht. Ref. möchte eher das Licht die Substanz, das Wesen der Farbe und die Farbe den Grad des Lichtes nennen, da ja die Farbe eine bestimmte oder besondere Erscheinung des Lichtes ist. Die Gestalt ist mit der Grösse gegeben und hängt mit dem Lichte zusammen, so dass sie dem Sehen gegenüber als abgegrenztes Hell und Dunkel oder als abgegrenzte Farbe erscheint. Man kann daher beide nicht zu besondern Bestimmungen des Sehens machen. Die „Richtung" des Gesehenen wird „durch die Stellung des Sehenden" bestimmt, kann daher eben so wenig eine besondere Bestimmung des Sehens sein, da sie keine Beziehung auf den gesehenen Gegenstand, sondern nur auf den Sehenden selbst hat. Die Zeitgrösse oder Dauer wird nicht äusserlich gesehen, sondern nur durch Aufmerken auf die in uns vorgehende Empfindung des Gesehenen als Aufeinanderfolge innerer Zustände wahrgenommen, ist daher keine „besondere Bestimmung des Sehens." Wenn der Herr Verf. eine Beziehung der Veränderung auf Grad, Grösse, Gestalt, Richtung und Bewegung unterscheidet, so darf nicht übersehen werden, dass die Veränderung in allen diesen Beziehungen Bewegung ist, also die Veränderung unmöglich als „besondere Bestimmung" des Sehens von der Bewegung unterschieden werden kann.

Die Sinneswahrnehmung wird nach Inhalt, Vorgang und Organ in folgender Ordnung dargestellt: 1) Sehen, 2) Hören, 3) reines Fühlen, 4) thätiges Fühlen, 5) Schmecken, 6) Riechen. Daran erst wird nach der analytischen Methode des Herrn Verf. das Allgemeine über die Sinne angeknüpft. Wenn S. 3 behauptet wird, dass man die „körperliche Gestalt"

Digitized by

nicht sehe, weil man sie nur aus „dem gesehenen Farbengrade oder Licht und Schatten ableite“ (S. 4), so müsste dasselbe auch auf die Grösse, Richtung, Dauer, Bewegung u. s. w. angewendet werden, da ohne Licht oder, wie dieses von dem Hrn. Verf. genannt wird, ohne Farbengrad auch von diesen Bestimmungen keine Rede sein kann. Die Körperlichkeit entsteht erst vermittelst der Unterstützung des Gesichtssinnes durch den Tastsinn, weil auf diesem Wege eine neue Dimension des Raumes hinzutritt. Im Hören werden fünf Bestimmungen, Ton, Grad, Richtung, Zeitgrösse und Veränderung oder Beharren unterschieden. Der Grad ist aber keine besondere Bestimmung, da er nur „die Stärke“ des Tons bezeichnet. Die Veränderung wird wohl nicht gehört, sondern erschlossen, was auch bei der „Zeitgrösse“ der Fall ist. Im Fühlen werden drei verschiedene Zustände der Seele angenommen, nämlich vorerst die Zustände der Lust und des Schmerzens“, was dem Herrn Verf. kein „Spiegeln des Seins“ oder „Wissen“, sondern ein „eigenes Sein der Seele“, also ein „Gegenstand des Wahrnehmens“ ist. Sodann werden noch „zwei Zustände“ im Fühlen unterschieden als „Wahrnehmungen zweier verschiedener Sinne“, das „reine“ und das „thätige Fühlen“ (S. 11). Als Gegenstand des „rein Gefühlten“ wird „die Temperatur“ und das „Berührte“ genannt. S. 16 wird das thätige Fühlen vom reinen also unterschieden: „Der Gegenstand des thätigen Fühlens ist die Kraft im Druck und in der Bewegung, während der Gegenstand des reinen Fühlens die Temperatur und das Glatte u. s. w. ist.“ „Das Organ des thätigen Fühlens, heisst es weiter, sind die Knochen, Muskeln und motorischen Nerven, während das Organ jenes die Haut und die sensiblen Nerven sind; der Vorgang in der Seele bei dem thätigen Fühlen ist kein blosses Aufnehmen, wie bei dem reinen Fühlen, sondern ist mit Wollen verbunden.“ Es ist kein Grund vorhanden, mit dem Herrn Verf. zwei verschiedene oder abgesonderte Sinne in dem Fühl- und Tastsinne anzunehmen. Es sind nur zwei verschiedene Seiten in einem und demselben Sinne, je nach dem er leidend oder thätig aufgefasst wird. Es sind weder die Gegenstände, noch die Organe, noch selbst die Vorgänge verschieden; denn bei letztern ist der Unterschied lediglich darin zu finden, dass einmal beim passiven Fühlen die Haut berührt und so die Empfindung veranlasst wird, das anderemal beim activen die Haut selbst berührt, man also durch eigene Thätigkeit die Empfindung hervorruft. Im ersten Falle fühlt man im engern Sinne, im zweiten Falle betastet man und erhält durch das Betasten die Empfindung. Organ, Gegenstand und Vorgang sind nicht so verschieden, dass man den Fühlsinn deshalb in zwei Sinne verwandeln kann. Die Tastnerven sind in beiden Fällen das Organ, ob sie nun selbst berühren oder berührt werden; der Gegenstand ist die Materialität oder Körperlichkeit eines Dinges als solche und die an der Oberfläche desselben erkennbaren Qualitäten. Wenn sich die Empfindung auf innere Zustände bezieht, so kann sie sich nur als Lust oder

Digitized by Google

Schmerz äussern, und hängt dann mit den plastischen oder vegetativen Nerven, die im Sonnengeflecht concentriren, zusammen. Diese hat der Herr Verf. vom reinen und thätigen Fühlen getrennt, während dieses Fühlen doch immer bei jedem Fühlen mehr oder minder sich äussert und ohne dasselbe gar kein anderes Fühlen gedacht werden kann. Man hat solches auch den innern Sinn oder Lebenssinn (sensus internus, sensus vitalis) genannt, weil er sich nicht auf äussere Gegenstände, sondern auf innere Zustände des eigenen Lebens bezieht. Es ist also nicht abzusehen, warum aus einem Sinne zwei, also sechs Sinne geschaffen werden sollen und dabei der von Kant angenommene innere oder Lebenssinn negirt wird (S. 28 u. 29), da doch dieser eben so gut eine von den andern äussern Sinnen verschiedene innere Beziehung enthält, als der von dem Herrn Verf. in zwei Sinne gespaltene Fühlsinn.

Von der Sinnenwahrnehmung wird die Selbstwahrnehmung unterschieden, deren Gegenstand als Ganzes mit dem Worte „Seele oder Geist" bezeichnet wird. Darauf kommt der Mensch jedoch nicht durch die „Selbstwahrnehmung" allein, sondern durch die damit verbundene Reflexion, welche von der Selbstwahrnehmung innerer Zustände auf das denselben zu Grunde Liegende schliesst. Die „geistigen Zustände" sind Gegenstand der Selbstwahrnehmung. Als diese werden „das Wissen, Fühlen und Begehren" bezeichnet (S. 36). Das Wissen „als Wissen" „macht sich nur zum Spiegel eines fremden Seins." So wie der Spiegel „um so vollkommener ist, je mehr er nicht sich selbst sehen lässt, sondern nur fremdes Sein abspiegelt, so auch das Wissen." Das Wissen ist „das reine Spiegeln eines fremden Seins, ohne Beimischung des eigenen seienden Zustandes" (S. 37). Offenbar aber verhält es sich nicht so. Das Spiegeln ist ein blos leidender Zustand, der wieder gibt, was er erhält. Das ist die Locke'sche Ansicht von den einfachen Ideen, aus denen dann erst durch Zusammensetzung die complexen als Modi, Substanzen und Verhältnisse hervorgehen. Das Wissen ist Thätigkeit, und zwar unterscheidende Thätigkeit. Es ist ein Act dessen, der das Object vom Subject trennt oder unterscheidet. Man weiss nicht nur das fremde, sondern auch das eigene Sein. Die äussere Welt und das Selbst sind ein Gegenstand des Wissens; daher Welt und Selbstbewusstsein. Das Wissen ist ein lebendiger und kein todter Spiegel, der nicht nur reflectirt, sondern auch weiss, dass er reflectirt und sich als reflectirend erkennt, ja der selbst der Aussenwelt gegenüber nicht beim Spiegeln stehen bleibt, sondern durch eigene Thätigkeit die empfangenen Eindrücke verarbeitet und durch Vergleichen, Trennen und Verbinden erst in das Wesen dieser Eindrücke dringt und dadurch zum Wissen gelangt. Das Fühlen und Begehren sollen „nur seiende Zustände der Seele" sein. Ist nicht auch im Wissen „der eigene seiende Zustand?" Kann man diesen vom Wissen trennen und nur dem Fühlen und Begehren zuschreiben? Lust und Schmerz sind ja, wie das Wissen,

Digitized by Google

auch durch Anderes erregt, Begehren auf Anderes gerichtet. Wenn Fühlen und Begehren neben diesem Andern „nicht verschwindet", so kann ein solches „Verschwinden" neben dem „Andern" auch dem „Wissen nicht beigeschrieben werden." Sind Fühlen und Begehren „kein blosser Spiegel" für das Andere, so verhält sich dieses gewiss auch bei dem Wissen eben so. Nicht das Fühlen und Begehren allein ist übrigens „ein Sein in sich, das nur mit Anderem in Verbindung steht, aber als Sein neben diesem Andern sich erhält und selbst ein Gegenstand des Wissens ist." Gewiss ist auch das Wissen ein Sein für sich, das mit Anderm in Verbindung steht, auch das Wissen ist ein Sein, das sich neben Anderm erhält und selbst das Wissen kann ein Gegenstand des Wissens werden, wie in dem Selbstbewusstsein, welches vom Wissenden und vom Wissen weiss, in der Erkenntnisstheorie und Denklehre. Wenn der „seiende Zustand der Seele, welcher ihrem Wesen zu Grunde liegt oder in Wissen sich umsetzt", der „Selbstwahrnehmung entzogen" und das dem Wissen zu Grunde liegende „Seiende" nie erkannt werden kann, so kann wohl nicht mit dem Herrn Verf. behauptet werden, dass alle Bestimmungen des Seins des Wissenden aus den Bestimmungen des „geistigen Fühlens und Begehrens" oder der „Sinneswahrnehmung" hergenommen werden. Wir werden das Wissende weder durch das Fühlen, noch durch das Begehren, sondern lediglich durch das Wissen erkennen; ja unser Fühlen und Begehren selbst ist Gegenstand des Wissens; darum muss gerade das Wissen eine Bestimmung für den „seienden Zustand der Seele" sein.

Als Ursachen des Gefühles der Lust werden 1) Leib, 2) Wissen, 3) Macht, 4) Ehre, 5) fremde Lust, 6) Bild der Lust, 7) kommende Lust, 8) Lust aus dem eigenen Dasein (S. 40) angeführt. Auch hier fehlt die logische Eintheilung der Ursachen und das Gebiet der letztern ist durch die Angabe der genannten Ursachen nicht erschöpft. Bei der Lust aus dem Wissen (S. 43) möchte Ref die Neugierde und Wissbegierde nicht mit dem Hrn. Verf. dahin unterscheiden, dass jene das „Begehren des Wissens des Einzelnen", diese des „Allgemeinen" ist, da die Wissbegierde gewiss nicht beim Allgemeinen stehen bleibt, sondern sich auch auf das Einzelne erstreckt, zudem Einzelnes und Allgemeines, wenn Ersteres mit dem Besonderen zusammengestellt wird, relative Begriffe sind. Das freie Begehren würde Ref. nicht das „grundlose" (S. 66) nennen, da die Freiheit nicht in der Unabhängigkeit von jedem Grunde, sondern in der Fähigkeit besteht, nicht durch einen äussern, sondern lediglich durch einen innern Bestimmungsgrund der eigenen Wahl zum Handeln angetrieben zu werden. Kein freies Handeln ist daher ein Handeln ohne Gründe. Die Lehre von Kräften in der Seele für das „Wissen, Fühlen und Begehren" (S. 86) wird verworfen. Daraus, dass keine Kräfte in der Seele „nach Art der Muskelkräfte" (sic) vorhanden sind, folgt nicht, dass keine Kräfte vorhanden sind, sondern nur, dass die Kräfte für das geistige Leben anders, als die

Digitized by Google

für das leibliche aufgefasst werden müssen. Die Lehre von den „Kräften und Vermögen" der Seele wird verworfen, ungeachtet der Herr Verf. diesen Ausdruck beibehält. Aber gerade dieses Beibehalten zeigt hier, so wie auch bei Anderm, dass gewisse Erscheinungen der Seele nicht anders, als durch Annahme von Seelenvermögen oder Seelenkräften, zu erklären sind. Seelenerscheinungen sind Thätigkeiten dessen, was Seele heisst. Solche Thätigkeiten setzen aber eine Fähigkeit der Thätigkeit, ein Thätigseinkönnen, eine Potentialität voraus und nur durch diese Voraussetzung ist die Actualität möglich. Das Wesen der Thätigkeitsmöglichkeit wird aus der Thätigkeit selbst erkannt.

Das Trennen im Vorstellen wird als theilendes, eigenschaftliches, entmischendes und begriffliches unterschieden (S. 96—123). Das theilende Trennen ist die „Nachahmung des wirklichen Trennens", ein räumliches oder zeitliches Auseinandervorstellen der Theile, welche das Ganze bilden. Das eigenschaftliche trennt die Eigenschaften vom Gegenstande. Das „entmischende" und „begriffliche" Trennen geht aus dem Trennen der Eigenschaften hervor; jedenfalls kann man diese zu keinen wesentlich verschiedenen Arten des Trennens machen, da man auch durch das Trennen von Eigenschaften das mit einander Vermischte entmischt und zu dem Allgemeinen als Begriff aufsteigt. Das begriffliche Trennen der Vorstellungen liefert aber jedenfalls etwas ganz Anderes, als blosse Vorstellungen, die Begriffe erscheinen nicht als besondere Arten des Vorstellens, sondern des Erkennens, und können darum nicht als Theile der Vorstellungslehre behandelt werden. Der Begriff entsteht nicht allein durch Trennen, sondern auch durch Verbinden, welches ein Vergleichen von Vorstellungen voraussetzt. Der Begriff ist nicht mit dem blossen Wahrnehmen als ein „Trennungsstück der Vorstellung" gegeben, sondern er ist nur in und mit mehreren Vorstellungen möglich, erscheint nicht als eine Stückvorstellung durch den Sinn oder die Wahrnehmung, sondern lediglich durch die freie Thätigkeit des Verstandes als die in der Vielheit der Vorstellungen aufgefundene Einheit. Durch ihn wird darum das Wesen der Vorstellung und nicht ein Stück derselben erkannt.

Dem vierfachen Trennen wird das vierfache Verbinden, das der Theile zum Ganzen, das eigenschaftliche, mischende und begriffliche Verbinden, entgegengestellt (S. 123—130). Als die vier Einheitsformen werden 1) das Aneinander in Raum und Zeit oder auch nur in der Zeit, das Neben und Nach, 2) das Ineinander in Raum und Zeit, oder nur in der Zeit, die Durchdringung, 3) das Ineinander der Mischung, 4) das Ineinander des Begriffs und des bildlichen Restes im einzelnen Gegenstande (S. 131) bezeichnet. Es ist aber nicht zu übersehen, dass alle diese Formen nicht Vorstellungen sind, sondern nur durch das Vergleichen, Trennen und Verbinden der Vorstellungen vermittelst der freien Thätigkeit des Verstandes

Digitized by Google

entstehen. Von dem „Geeintsein“ und „Getrenntsein“ wird noch ein anderer Zustand, „die Verbindung“, unterschieden (S. 141). In der Verbindung „sind mehrere Einzelne, Ungeeinte vorhanden, aber das thätige Fühlen nimmt einen Druck wahr, wenn es diese Einzelnen noch weiter, als sie es sind, von einander entfernen will, und unter Umständen einer Bewegung, welche diese Einzelnen näher zu einander treibt, bis sie durch Berührung zu einer Einheit werden.“ Als Beispiel wird unter Anderm der Apfel angeführt, der, vom Zweig sich lösend, zur Erde fällt. Das, was die Einzelnen so verbindet, ist die Kraft, der Gegenstand des „thätigen Fühlens.“ Es ist nicht einzusehen, warum die Kraft anderwärts im Wissen, Fühlen und Begehren verworfen, während sie hier in der Verbindung angenommen wird. Ein solcher Zustand, wie er hier angedeutet wird, ist mehr ein Streben nach Einigung, als eine Verbindung zu nennen. Eine verwandte Beziehung zweier Gegenstände zu einander ist, so lange sie nicht zusammentreten, sondern nur eine Kraftäusserung als Streben zur Verbindung zeigen, noch keine Verbindung.

Das Beziehen wird erst nach dem Trennen und Verbinden entwickelt. Als Beziehungsformen werden angegeben: 1) das Nicht, das verneinende Beziehen, 2) das Und, das sammelnde Beziehen, 3) das Oder, das tauschende Beziehen, 4) das Gleiche, das vergleichende Beziehen, 5) die Zahl, das zählende Beziehen, 6) das Alle, das umfassende Beziehen, 8) die Substanz der Accidenzen, 9) die Ursache der Wirkungen, 10) das Wesen und das Unwesentliche, 11) die Form und der Inhalt, 12) das Aeussere und das Innere, 18) die Beziehungen der Orte und Richtungen im Raume und in der Zeit, 14) der Grund und die Folge (S. 150). Die Beziehungen werden im Laufe der Darstellung im Einzelnen ausführlich entwickelt. Man kann übrigens die Substanz der Inhärenzen und das Wesentliche und Unwesentliche so wenig, als Ursache und Wirkung, Grund und Folge oder Beziehungen der Orte und Richtungen im Raume, Form und Inhalt und Aeusseres und Inneres zu verschiedenen, für sich bestehenden Beziehungsformen machen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kirchmann: Die Philosophie des Wissens.

(Schluss.)

S. 265 wird selbst auf den etwaigen Vorwurf der „Unwissenschaftlichkeit“ und „Zufälligkeit“ in Betreff dieser Beziehungsformen hingewiesen. Der Herr Verf. tadelt die Gewohnheit der Philosophie, „eine einfachere und aus der Natur des Begriffes mit Nothwendigkeit folgende Reihe von Besonderungen zu fordern.“ Und doch kann man, wenn die Philosophie eine Wissenschaft ist, etwas Anderes von ihr verlangen? Muss sie nicht die Einheit in dem Verschiedenen suchen, das Complicirte auf seine einfachen Ursachen und Gesetze zurückführen? Muss sie nicht Alles aus der Natur des Begriffes und zwar, wenn sie genügen soll, mit Nothwendigkeit ableiten, kann sie sich mit zufälligen, unwissenschaftlich aufgefundenen Beziehungen der Vorstellungen begnügen? Geeigneter wäre es, wenn das Allgemeine über die Beziehungen (S. 265—285) den einzelnen Beziehungen vorausginge. Die Beziehungseinheiten werden abgesondert behandelt (S. 285–323), nachdem bereits früher die „seienden Einheitsformen“ und die „Verbindungen durch Kraft und Begehren“ besonders entwickelt worden sind, während doch die verschiedenen Verbindungs- oder Einheitsformen, gehen sie auf Gegenstände oder Beziehungen, zusammen gehören. Es werden sodann unter dem Abschnitte der Beziehungseinheiten die Einheit des Organischen, der Seele, von Leib und Seele, des Geschlechtes, der Organismen, der Welt, des Staates, der Familie, der Persönlichkeit, des Kunstwerkes hervorgehoben. An dem Aufzählen dieser Einheiten wird das logische Band vermisst. Auch gehören die „Beziehungseinheiten“ zu den schon früher behandelten Seinsverbindungen, von welchen sie nicht getrennt werden können.

Es folgen die „Wissensarten“ (S. 323—397). Unter Arten des Wissens werden „diejenigen Unterschiede verstanden, welche sich in dem Wissen selbst zeigen, ohne dass dabei der Inhalt oder der Gegenstand des Wissens sich ändert.“ Es werden demnach folgende Wissensarten unterschieden: die blosse, die bekannte, gesteigerte, wahrnehmende, gewisse, nothwendige Vorstellung. Die Ausdrücke sind unbestimmt und fordern daher erklärende Beisätze, wie „ohne Wahrnehmung“ bei der blossen Vorstellung, „Gedächtniss, Erinnerung“ bei der bekannten, „Aufmerksamkeit“ bei der gesteigerten, Sinnes- ur

wahrnehmung bei der wahrnehmenden, „Ueberzeugung“ bei der wahren und „Schlussfolge“ bei der nothwendigen Vorstellung (S. 323). Allein auch das Gemeinbild, der Begriff, die Idee, das Urtheil, der Schluss sind Wissensarten und mit den verschiedenen Vorstellungsarten sind die Arten des Wissens nicht erschöpft. Die „Gewissheit“ ist keine besondere Wissensart, so wie überhaupt alle vom Herrn Verf. erwähnten Vorstellungsarten nicht verschiedene Arten des Wissens, sondern nur verschiedene Beschaffenheiten einer Wissensart, der Vorstellung, sind. Es entsteht durch die Gewissheit kein neues Wissen, sondern nur die Erhebung des Wissens aus dem ungewissen Zustand des Vorstellens in den gewissen vermittelst der durch die Ueberzeugung gewonnenen Wahrheit.

Nachdem der Herr Verf. das „Beziehen des Vorgestellten“, das „Allgemeine über die Beziehungen“ und die „Beziehungseinheiten“ schon viel früher entwickelt hat, behandelt er erst nach der Untersuchung über die Wissensarten als letzte „Beziehungsform“ die Begründung (S. 374—394). Bei der Begründung werden als das Bezogene die Vorstellungen hingestellt. Die eine Vorstellung heisst der „Erkenntnissgrund“, die andere „die Folge.“ Zu ihr gehört „der logische Schluss und der Beweis, welcher sich aus mehreren Schlüssen aufbaut (Demonstration).“ Nicht die Vorstellung, sondern die Erhebung der Vorstellung zum Begriffe oder Urtheil ist der Erkenntnissgrund. Vorstellungen sind die Bilder von Einzelnheiten oder Gegenständen der Natur und stellen in ihrer nothwendigen zeitlichen Aufeinanderfolge das Verhältniss von Ursache und Wirkung dar. Das logische Verhältniss zeigt sich erst im Denken, im Erheben der Vorstellungen zu Begriffen und im Verhältnisse der letztern zu einander. Von einem Schlusse ist bei den Vorstellungen keine Rede, sondern jener setzt nothwendig die Begriffe und Urtheile voraus. Der Beisatz „logisch“ ist überflüssig, da wohl jeder Schluss logisch sein muss; wenn damit so viel gesagt wird, als dass er mit Bewusstsein nach den Gesetzen des Denkens stattfindet, so kann sich dieses auch in solchem Falle nicht auf das Vorstellen beziehen, weil das Logische nicht aus diesem unmittelbar, sondern aus dem Denken hervorgeht. Dasselbe ist beim Beweise der Fall, der eine Aeusserung des Denkens ist und nicht nothwendig aus mehreren Schlüssen bestehen muss. Mit der Annahme der unmittelbaren Gewissheit der beiden Prämissen eines einfachen Schlusses und des nothwendigen Causalitätszusammenhanges derselben mit dem Schlusssatze kann auch in einem einzigen Schluss ein Beweis gesetzt sein; denn die logische Form des Beweises ist nicht nur die des Epicherems und des Kettenschlusses, sondern auch des einfachen Schlusses und des abgekürzten oder Enthymens.

Nach einer Unterbrechung durch das Trennen und Vereinen der Vorstellungen, das Beziehen des Vorgestellten, die Wissensarten, die Begründung, das explicite und implicite Wissen, das Wundern reiht sich an das früher behandelte Wahrnehmen und

Digitized by Google

bildliche Vorstellen das schöpferische Vorstellen an (S. 397—416). Der Inhalt des schöpferischen Vorstellens sind auch „Bilder des Seienden"; aber es sind „Bilder, welche nicht von dem Seienden durch Wahrnehmen empfangen sind, sondern die, wenn sie auch später Wirklichkeit annehmen, dieser Wirklichkeit vorher gehen, nicht ihr nachfolgen." Sie werden „Modelle der Wirklichkeit" genannt. Dahin werden die Werke der Dichter, Maler, Bildhauer, Tonsetzer gerechnet. Die „Beziehungsformen" selbst sind kein Bild des Seienden, sondern „eigene Erzeugnisse der wissenden Seele, von ihr geschaffen, um ihr Wissen zu ordnen, zu übersehen und ihm eine höhere und geistigere Einsicht zu geben, als die wahrgenommenen Einheitsformen darbieten." Sie sind „feste, ein für allemal und für alle Menschen in gleicher Art vorhandene Formen, welche ihren Grund in der ursprünglichen Anlage der menschlichen Seele haben." Die „Beziehungsform" wird eine „angeborene Gedankenform" genannt. Mit dem schöpferischen Vorstellen und den Beziehungsformen ist der Satz beschränkt, dass jedes Wissen aus der Wahrnehmung stamme. Wie lassen sich aber diese Behauptungen mit dem Satze verbinden, dass alles Wissen nur „ein Spiegeln des Seins" ist? Die Beziehungsformen und das schöpferische Vorstellen sind ein Wissen und müssen als Wissensarten gelten, und doch sind die Beziehungsformen „kein Bild des Seienden, durch die Wahrnehmung des Seienden nicht gegeben", „eigene Erzeugnisse der Seele" und doch leitet auch das schöpferiche Vorstellen seinen Inhalt „nicht aus der Wahrnehmung" ab, schafft „einen neuen Inhalt innerhalb der Seele", Bilder, welche „der Wirklichkeit vorhergehen." In Wissensarten, welche keine Bilder des Seienden, sondern eigene Erzeugnisse der Seele sind, oder der Wirklichkeit vorhergehen, kann sich das Sein nicht spiegeln. Wie verhält es sich nun mit dem Satze: Das Wissen ist ein Spiegeln des Seins? Wie verhält es sich mit der Behauptung: „Das Wesen des Wissens ist das reine Spiegeln eines fremden Seins, ohne Beimischung des eigenen seienden Zustandes"? Gehören angeborne Beziehungsformen, Bilder in uns, welche der Wirklichkeit „vorhergehen", nicht auch zu dem „eigenen seienden Zustande"? Sind solche Wissensarten, welche keine Bilder des Seienden, sondern nur Erzeugnisse der Seele sind, „ein Spiegeln des fremden Seienden ohne Beimischung des eigenen seienden Zustandes"? Wie verhält es sich sodann mit dem Fundamentalsatze: „Die Wahrnehmung ist" gegenüber solchen Wissensarten, welche nicht aus der Wahrnehmung stammen?

An das schöpferische Vorstellen wird die Untersuchung über „das Wissen a priori" geknüpft (S. 416—422). Kant's Lehre von einem Vorhandensein apriorischer Erkenntnisse wird bestritten. Das Wissen a priori ist nach Kant eine „von der Erfahrung und allen Eindrücken der Sinne unabhängige Erkenntniss", während die Erkenntniss a posteriori „ihre Quellen in der Erfahrung hat." Der Herr Verf. behauptet, dass es für die Erkenntnisse a priori „keinen

Digitized by

Platz" in seiner Darstellung des Wissens gebe (S. 416). Aber sind nicht auch diejenigen Wissensarten, welche von dem Herrn Verf. die „Beziehungen" und das „schöpferische Vorstellen" genannt werden, Erkenntnisse, welche „nicht aus der Wahrnehmung und Erfahrung abgeleitet sind"? Was ist aber das, was nicht aus der Wahrnehmung und Erfahrung abgeleitet werden kann, Anderes, als ein a priori? Wenn auch nach der Behauptung des Herrn Verf. die schöpferischen Vorstellungen „zum grössern Theile einen Inhalt haben, der sich in Bestandtheile auflösen lässt, welche aus der Wahrnehmung stammen", und deshalb behauptet wird, dass sie mit dem Kant'schen apriorischen Begriff „keine Aehnlichkeit" haben, so ist doch schon das Wesen des schöpferischen Vorstellens hinsichtlich seiner Zurückführung auf Bestandtheile der Wahrnehmung durch den Beisatz: „zum grössern Theile" von dem Hrn. Verf. beschränkt und in diesem Falle müsste also doch der kleinere Theil der schöpferichen Vorstellungen auf Bestandtheile zurückgeführt werden, welche nicht aus der Wahrnehmung stammen, also apriorisch sind. Hinsichtlich der „Beziehungen" wird behauptet, dass sie „keine Erkenntnisse des Seienden enthalten, sondern nur die Vorstellungen und Begriffe des Seienden in gewisse Ordnungen, Verhältnisse und Verbindungsformen bringen, die nicht den Gegenständen anhaften, sondern nur dem Zwecke des Wissens dienen", dass dagegen die „Erkenntnisse a priori Bestimmuugen, Eigenschaften, Formen der Gegenstände selbst bezeichnen", dass „sie Erkenntnisse des Seienden sind, die von ihm selbst aussagen, und es nicht blos beziehen." Sollen uns denn Kant's Stammbegriffe oder Kategorien die Erkenntniss des Seienden selbst geben; sind sie nicht vielmehr anstatt eines Spiegels des Seienden die unserm Geiste vor aller Erfahrung gegebenen, subjectiven Formen der Erkenntniss? Kann man darum von ihnen behaupten, dass sie „an den Gegenständen haften"? Haften sie nicht vielmehr in uns und nicht an den Gegenständen, da sie nicht der Stoff der Erkenntniss oder das Seiende, sondern die Formen der Erkenntniss d. h. die Formen sind, unter welchen der Geist das Seiende erkennt, ferne davon, dass diese rein subjectiven Formen dem Objecte „anhaften"? Dienen denn nicht auch Kant's Kategorien, wie die „Beziehungen" des Herrn Verf., dem „Zwecke des Wissens", sind nicht auch sie dazu da, ohne das Sein an sich bestimmen oder in das Wesen des Dinges an sich dringen zu können, „Ordnungen, Verhältnisse und Verbindungen in die Vorstellungen und Begriffe des Seienden zu bringen"? Sind die Kant'schen Kategorien die wirklichen „Bestimmungen, Eigenschaften, Formen des Gegenstandes", wie er an sich ist, sind sie nicht vielmehr Begriffs- oder Denkformen, unter welchen der Verstand die Dinge denkt, mit der ausdrücklichen Unterscheidung des Dinges an sich und des unter den Denkformen des Verstandes aufgefassten Dinges, des Dinges in der Erscheinung? Sind Kant's Kategorien, welche nur Formen für die Erkenntniss der Dinge sind, darum wirklich

Digitized by Google

»Erkenntnisse des Seienden, die von ihm selbst aussagen«? Wer über die ihm vor der Erfahrung gegebene Form der Anschauung und des Denkens nicht hinaus kann, kann und will nicht über das Seiende aussagen, sondern nur über die Art und Weise, wie der Verstand das Seiende auf sich »bezieht.« Auch hier ist also nicht ein Aussagen über das Seiende als Seiendes, sondern nur ein Beziehen des Seienden auf uns vorhanden. Und werden die Beziehungen des Herrn Verf., wie Substanz, Accidens, Ursache, Wirkung, nicht in demselben Sinne genommen, kommen nicht so gar, wie die angeführten Beispiele zeigen, zum Theil die von Kant selbst angeführten Stammbegriffe, in des Herrn Verf. »Beziehungen» vor?

Auf das »schöpferische Vorstellen« folgt »die Bewegung der Vorstellungen« (S. 422—488). Auch hier geht wieder die Bewegung der Vorstellungen im Einzelnen der Bewegung im Ganzen voraus, während die Stellung die umgekehrte sein sollte. Die Bewegung der Vorstellungen muss in einem andern Sinne genommen werden, als die mechanische Bewegung der Dinge; daher wird S. 422 bemerkt, dass die Bewegung »im bildlichen Sinne« zu nehmen sei. Aber eben dieses zeigt, dass es besser wäre, statt derselben einen andern, passenderen Ausdruck zu gebrauchen. Offenbar ist das Wiederkehren der Vorstellungen, ihr Vergessen, das Zugleichsein von Vorstellungen, die Veränderung der Vorstellungsmassen u. s. w. kein Bewegen der Vorstellungen, wenn auch diese Gegenstände unter der Kategorie der Bewegung abgehandelt werden. Die Bewegung der Vorstellungen wird passender Wechsel genannt. Unter dem Abschnitte der Bewegung der Vorstellungen wird auch die Lehre von den Seelenvermögen behandelt. Es wird (S. 487) behauptet, dass »seiende Kräfte in der Seele innerhalb ihres Wissens und dessen Bewegungen nicht vorhanden und wirksam sind.« Es werden weder Kräfte angenommen, welche »selbstständig die Bewegung des Vorstellens bewirken«, noch Kräfte, »die den einzelnen Vorstellungen anhaften und ihre Verbindungen vermitteln.« Nichts wird angenommen, als »nur in der Seele die einfache zeitliche Folge der Vorstellungen, welche zwar als Ursache und Wirkung auf einander bezogen werden können und in dieser Form zu einer die Wirkung vermittelnden Kraft führen.« Diese Kraft soll aber nur eine »Beziehung« der Vorstellungen sein und ihr »kein Sein in der Seele entsprechen« (S. 488). Mit »der Kraft der Vorstellung fallen auch die Seelenvermögen, die nur die Kraft vor ihrer Aeusserung bezeichnen sollen.« Allerdings kann von Seelenvermögen nicht gesprochen werden, wenn die Kraft in der Seele nichts an sich ist und nur eine Beziehung der Vorstellungen auf einander sein soll. Weder in den einzelnen Vorstellungen, noch in der vorstellenden Seele werden Kräfte zugelassen. Man soll auf die Idee der Kraft in der Seele nur durch »die einfache zeitliche Folge der Vorstellungen«, die »als Ursache and Wirkung auf einander bezogen werden«, kommen. Wenn aber Vorstellungen als

Digitized by Google

Ursache und Wirkung erscheinen, so müssen doch Vorstellungen als wirkend und bewirkt unterschieden werden. Woher nun dieses Wirken und Bewirkt werden? Von den Vorstellungen selbst? Vom Vorstellenden? Von den Dingen? In jedem Falle ist eine Thätigkeit da und diese ist der offenste Beweis für das Vorhandensein der Kraft; denn Kraft ist nichts anderes, als erscheinende Thätigkeit und als Vermögen, Potentialität, die Grundbedingung der Actualität, die Fähigkeit zum Thätigsein. Kraft ist also in jedem Falle da, wenn vorgestellt wird, Kraft, wenn gefühlt und gewollt und gewusst wird. Diese Kraft kann keine Kraft sein, die blos von einem äussern Objecte kommt; denn nur dadurch wirkt die Kraft von Aussen auf uns, dass wir Fähigkeit haben, von ihr afficirt zu werden, ihre Wirkung in uns aufzunehmen, und sie zum Wissen vermöge ihrer eigenen Thätigkeit durch Vergleichen, Trennen und Verbinden zu verarbeiten. Ohne diese Kraft, die in unserm Innern, in unserer Seele liegt, ist ein Wissen undenkbar. Wissen ist Leben, Leben des Geistes, und, wie alles Leben, das Produkt eines zweifachen, eines äussern und innern Factors, eines äussern Reizes, oder äusserer Einwirkung und eines innern Gegenreizes oder einer innern Gegenwirkung. Das Wissen, Fühlen und Begehren sind Thätigkeiten, Thätigkeiten aber sind erscheinende Kräfte, unsere geistigen Thätigkeiten sind darum selbst schon und unmittelbar Seelenkräfte und, da diese vorhanden sind, lassen sich auch die Seelenvermögen nicht verwerfen. Durch Beispiele aus einzelnen Dichtern, wie S. 490 aus Göthe's Iphigenia, kann die Probe der Wahrheit eines philosophischen Systems nicht gegeben werden; auch lässt sich keine Parallele zwischen den Rechenproben der Mathematik und den Proben philosophischer Wahrheit ziehen.

Den Schluss bildet die Mittheilung der Vorstellungen (S. 499—581). Als solche werden die ursprüngliche Mittheilung, die Sprache und das Urtheil unterschieden. Die ursprüngliche Mittheilung wird bezeichnet als ein »Thun, welches dem Andern die Wahrnehmung des Gegenstandes gewährt«, z. B. das Zeigen des Gegenstandes, ohne dass man ihn durch Worte bezeichnet, wie beim Kinde. Natürlich ist die Sprache die eigentliche Mittheilung des Wissens. Ref. ist nicht damit einverstanden, dass das Urtheil unter die Mittheilung der Vorstellungen gesetzt wird (S. 539). Es soll ein Wissen, das in unserer Seele ist, auch ein Wissen in der Seele des Andern werden. Dies kann nur durch ein von uns ausgehendes Medium oder die Mittheilung vermittelst des Vorzeigens des mitzutheilenden Gegenstandes oder zur genauern Erkenntniss vermittelst der Sprache geschehen. Das Urtheil gehört nicht hieher; denn es kann ja überhaupt dem Andern wieder nur durch die Sprache mitgetheilt werden, muss also ein dem Andern hörbares ,in Worten ausgedrücktes Urtheil sein. Ein in Worten ausgedrücktes Urtheil ist aber der Satz. Man müsste also von einer Mittheilung durch Sätze sprechen, welche aber, wie die Buchstaben

Digitized by Google

und Sylben, unter die Sprache gehören. Das Urtheil gehört demnach nicht an die ihm vom Herrn Verf. angewiesene Stelle, unter die Mittheilung der Vorstellungen, sondern unmittelbar hinter den Begriff und zwischen diesen und den Schluss. Mit Unrecht wird darum Hegel getadelt, dass bei ihm »die Lehre vom Urtheil unmittelbar der Lehre vom Begriffe folgt«, und dass »beide als sachlich zusammengehörig angesehen werden«, was in der That so ist und immer so angesehen wurde, weil es im Wesen des Begriffes und seiner Stellung zum Urtheile liegt. Ref. kann darum auch der Behauptung (S. 439) nicht beistimmen, dass »der Begriff keinen sachlichen Zusammenhang mit dem Urtheile hat.« Das Urtheil ist die Bestimmung eines Begriffes durch den andern. Im Urtheile wird ein Einzelnes oder Besonderes (terminus minor), Subject, mit einem Allgemeinen, dem Prädicate (terminus major) verbunden. Jenes ist der Unterbegriff, dieses der Oberbegriff. Das Urtheil ist die Verbindung des Unterbegriffes mit dem Oberbegriffe oder als negativ die Ausschliessung des Unterbegriffes vom Oberbegriffe, oder auch die Verbindung des Unterbegriffes mit der Negation des Oberbegriffes, entweder ganz oder theilweise. Stehen hier die Begriffe nicht »im sachlichen Zusammenhange« mit dem Urtheile, ja, ist etwa das Urtheil überhaupt etwas ohne Begriffe? Ist nicht der Begriff das, was bei der Bildung des Urtheils vorausgesetzt werden, also nothwendig dem Urtheile vorausgehen muss? Das Urtheil soll seinen »Ursprung in der Mittheilung der Vorstellungen« haben, weil der »vereinzelte, der in der Einsamkeit aufwachsende Mensch nicht urtheilt«, weil dieser zwar ein Wissen, aber ein Wissen hat, das aus »Wahrnehmungen und Vorstellungen ohne Copula« besteht. Für's Erste existirt ein solcher Robinson nicht, und, was darüber aufgestellt wird, ist Theorie ohne Praxis, Behauptung ohne Beweis. Für's Zweite ist es ein Widerspruch, wenn man von einem »Wissen des vereinzelten Menschen« spricht, und ihm doch nur »Wahrnehmungen ohne Copula« beilegen will. Denn solche Wahrnehmungen und Vorstellungen sind kein Wissen, da zum Wissen ein Verbinden, also das Auffinden einer Copula zwischen Wahrnehmungen und Vorstellungen gehört. Auch der Vereinzelte wird Begriffe bilden und diese verbinden, also urtheilen. Urtheilen ist das, was in mir geschieht oder vorgeht, ich theile das ursprünglich Zusammengehörige im Geiste. Die Mittheilung setzt das in uns gebildete Urtheil erst ausserhalb des Geistes, judicium proponitur. Es wird als Mittheilung Satz, propositio. Auch damit ist Ref. nicht einverstanden, das »verneinende Urtheil« eine »Verneinung des Urtheils« selbst zu nennen (S. 552), weil darin die »Verbindung der Glieder verneint wird.« Nicht die Copula wird aufgehoben, eben so wenig das Subject, sondern nur das Prädicat, Kant's limitirende oder unendliche Urtheile sind immer verneinende. Denn, so gut man von dem verneinenden Urtheile sagen kann, dass es das Subject von einem positiven Prädicat trennt oder von die-

Digitized by Google

sem ausschliesst, so gut muss man auch sagen, dass es dasselbe Subject mit dem negativen Prädicate oder dem durch das positive Merkmal abgesteckten Gebiete des Gegensatzes des positiven Prädicats verbindet. Nicht das Urtheil, sondern das Prädicat wird aufgehoben, und darum ist das verneinende Urtheil nicht die Verneinung des Urtheils. Man könnte überhaupt weder von verneinenden Urtheilen sprechen, noch solche aufstellen, wenn das verneinende Urtheil die Verneinung des Urtheils wäre. Wo das Urtheil verneint wird, haben wir kein Urtheil mehr. Gerade, weil das Urtheil in der Sprache (S. 555) vom Urtheil an sich unterschieden wird, geht daraus hervor, dass das Urtheil an sich nicht die Mittheilung der Vorstellungen sein kann, da ja eine Mittheilung eines Urtheils erst durch die Sprache statt finden kann. Vom »Urtheile in der Sprache« wird noch das »Urtheil im Gespräche« oder »in der gegenseitigen Mittheilung der Vorstellungen« unterschieden (S. 573). Sonderbar ist die Eintheilung des Gesprächs: 1) in »Frage und Antwort«, 2) in »Gespräch im engern Sinne« und 3) in den »Streit.« Vom Streit wird behauptet, dass er sich um »die Wahrheit eines Urtheiles bewege« (S. 575). Wie kann man aber diese Definition des Streites dann durchführen, wenn sich bei beiden im Gespräche Begriffenen dieses nicht um die Wahrheit bewegt? Das Wissen hat zwei Seiten, wie zum Schlusse S. 581, angedeutet wird, oder zwei Richtungen, die eine »nach dem Wissenden«, die andere nach dem »Gewussten.« Das Wissen mit »der vorwiegenden Richtung nach dem Wissenden« ist das »Vorstellen«, mit der »vorwiegenden Richtung nach dem Gewussten« das »Erkennen.« Schon der Beisatz der »vorwiegenden Richtung« zeigt, dass auch nach dem Sinne des Herrn Verf. das Vorstellen und das Erkennen, beide, eine Beziehung zum Subject und Object haben und nur bald mehr die eine, bald mehr die andere Beziehung in den Arten dieses Wissens vorherrscht. Daher werden auch beide am besten nicht als getrennt, sondern als verbunden angenommen, da zudem das eine das andere voraussetzt. Musste doch der Herr Verf., wie er selbst S. 582 gesteht, darum in dem ersten Bande seiner Philosophie des Wissens, der Philosophie des Vorstellens, »mannichfach in die Lehre vom Erkennen hinübergreifen« und darum schon im ersten Bande in den zweiten Band Gehöriges anticipiren, in welchem des Zusammenhanges wegen bei dieser Anlage Wiederholungen unvermeidlich sein werden.

Ungeachtet des hier Gerügten verdient die Arbeit des denkenden und unterrichteten Herrn Verf. Anerkennung. Manche einzelne scharfsinnige Bemerkungen, Beobachtungen und einzelne treffende Beispiele finden sich in dem vorliegenden Buche, wenn gleich Ref. mit der Ausführung im Ganzen nicht einverstanden ist.

Der erste Band, die Lehre vom Vorstellen, behandelt den Inhalt und die Art des Vorstellens, die Entstehung, die Bewegung und das Vergehen der Vorstellungen. Der zweite Band, die Lehre vom Erkennen, soll die Wahrheit der Vor-

Digitized by Google

stellungen zum Gegenstande der Untersuchung haben und von der Erkenntniss des Einzelnen und des Allgemeinen, so wie von den Quellen der Wahrheit, handeln. Zum Schlusse sollen die »wichtigsten abweichenden Systeme der Philosophie«, in wiefern sie »die Quellen der Wahrheit untersuchten«, nach ihrem unterscheidenden Charakter dargestellt und beurtheilt werden.

v. Reichlin-Meldegg.

Literaturberichte aus Italien.

Der Prozess, welchen der Markgraf von Crouy-Chavel-Este von Ungarn gegen den letzten Herzog von Modena angestellt hat, gab neuerdings zu folgender Schrift Veranlassung:

Sopra alcune quistioni genealogiche relative alle case d'Este e d'Arpad, del Cav. Bartolomeo Veratti. Modena 1863. Tip. Soliani.

Ein Mitglied der französischen Linie der Herzoge Crouy, welcher gegen den gewesenen Herzog von Modena einen Prozess angefangen hat, um den Titel eines Markgrafen von Este zu führen, und dessen Klageschrift in Modena erschien, wird in dieser Schrift von dem Advocaten Veratti widerlegt, einem sehr geachteten Rechtsgelehrten, welcher früher Professor der Juristenfakultät zu Modena war. Der Zweck, den der Herr Verfasser in dieser geschichtlich-juristischen Ausführung beabsichtigt, ist hauptsächlich zu zeigen, dass die von dem Kläger aufgestellte Behauptung, die regierende Linie der Este stamme von einem unehelichen Sohne des Markgrafen Rinaldo ab, falsch sei; dass vielmehr der Kläger von der sogenannten Sibilla Cumana abstamme, welche im Ehebruche mit dem Könige Andreas III. von Ungarn gelebt habe, welcher zuerst mit der einen Tochter des Herzogs von Glogau und dann mit der Agnes von Oesterreich verheirathet war. Ausserdem bestreitet der Verfasser, dass der gewesene Herzog einem italienischen Gerichte unterworfen sei, er sei zwar Italiener, aber nicht italienischer Bürger; auch wird es für unpassend gehalten, den Erzherzog Franz V. von Oesterreich-Este, Exherzog zu nennen, der frühere Titel sei ihm geblieben, so wie es viele Könige von Jerusalem und Cypern gegeben habe, die dort niemals geherrscht hätten.

Gegen diese Schrift trat ein Ungarischer Schriftsteller auf, welcher die Behauptungen Veratti's zu widerlegen gesucht hat in der Schrift:

Confutazione del opuscolo del Cav. Veratti relative alle case d'Este et d'Arpad del Barone A. Nyary. Modena presso Zanichelli. 1863.

Digitized by Google

Elementi di geografia esposti secondo le recenti teorie del Dottore A. Corino. Asti. 1863. u. 8. p. 390.

Der Verfasser ist Professor an dem Militär-Collegium zu Asti und hat hier ein Handbuch der Erdkunde nach den Vorarbeiten von Stieler und Berghaus gegeben.

Sul tifo contagioso de' Buvi nelle Puglie, dal Caval. F. de Nansio. Napoli 1863.

Die Ungarische Rinder-Pest hatte sich im Jahr 1837 auch nach Apulien verbreitet, der Ritter de Nanzio hat seine damals als Sachverständiger gemachten Erfahrungen hier niedergelegt, und dies durch sein Motto bestätigt: ipse ego quae vidi referam. Die Thier-Arzneikundigen schätzen diese Arbeit.

Guida storica alle piu importanti vicissitudini, personagge ed epoche dei principali popoli. per A. Bocchi. Venetia 1863.

Diese allgemeine Völkergeschichte ist für die grössere Lesewelt, weniger für den Gelehrten bestimmt.

I briganti nel 1806, ovvero spedisione nelle Calabrie. Torino 1863. II. Vol.

Diese als geschichtlicher Roman nach einem englischen Werke bearbeitete Räubergeschichte in Calabrien während der Franzosenherrschaft in Neapel, kommt eben zur rechten Zeit, um Vergleiche mit dem jetzigen Räuber-Unwesen daselbst anzustellen. Diese Arbeit verdanken wir dem in fremden Sprachen sehr bewanderten Herren Strafforello, einem der Redacteure der grossen in Turin erscheinenden Encyclopädie, welcher unter anderm ein Werk unter dem Titel herausgegeben hat: Italien im Munde fremder Dichter, in welchem er mit grosser Kenntniss der deutschen Literatur bei allen italienischen bedeutenden Orten die darüber von deutschen Dichtern bekannt gemachten Herzens-Ergiessungen übersetzt hat, z. B. bei Genua von Platen u. a. m.

La Polonia, canto di Alinde Maria Bonacci. Perugia 1863.

Die Begeisterung für die Polen hat bei den Italienern beinahe die für ihren Garibaldi verdrängt; hier tritt eine junge Dichterin in Perugia zu Gunsten der Polen auf, so wie dies auch die längst berühmte und noch immer frische liebenswürdige Dichterin Beatrice Laura Oliva Mancini vor Kurzem gethan hat.

Della storia universale della creasione ai nostri tempi. Prato 1862. in 16. p. 157.

Diese allgemeine Weltgeschichte ist eine der vielen diessfallsigen Arbeiten, die jetzt zum Schulgebrauch in Italien gedruckt

Digitized by Google

werden, wo jetzt überall Volksschulen, selbst Abendschulen für Erwachsene, ja sogar Mädchenschulen entstehen, die stets von den Knaben abgesondert sind.

Della istruzione classica secondaria in Italia comparativa per G. A. Miotti. Torino 1863. presso Franco.

Aber auch der Gymnasial-Unterricht beschäftigt jetzt die Italiener überall, um nicht gegen andere Länder zurückzubleiben, daher hier Herr Miotti Vergleichungen mit den Einrichtungen des klassischen Unterrichts auf den Gymnasien in Frankreich, Holland, Sachsen und Preussen (S. Sammlung der Verordnungen über die Gymnasien in Preussen von J. F. Neigebaur. Berlin 1832 bei Mittler) mitgetheilt hat.

I primi Bolognesi chi scrissero versi Italiani per S. Muzzi. Torino 1863.

Bei dem Eifer, mit welchem jetzt in Italien überall die ersten Sprachdenkmäler aufgesucht werden, wird diese Sammlung von 9 Bolognesischen Dichtern aus dem 13. Jahrhundert sehr geschätzt, welche Herr Muzzi herausgegeben hat: 1) von Guido Ghislieri, der 1244 geboren ward, 2) Guido Ghinicelli, der 1276 starb, 3) Fabruzzo Lambertazzi, der 1298 starb, 4) Onesta digli Chesti, um dieselbe Zeit, 5) die Dichterin Giovanna Bianchetti, welche zugleich einen grossen Ruf durch ihre Kenntnisse im bürgerlichen und kanonischen Rechte hatte, 6) Reineri Saromittari, 7) Semperbene della Bovina, 8) Ser Bernardo, und 9) Graziolo Bambagivoli, welche sämmtlich dem ersten Jahrhundert des Aufblühens der italienischen Sprache angehören.

Teorema geometrico-meccanico sul triangolo rettilineo scoperto dell imperatore Napoleone I. per Nigrisoli. Fermo 1862.

Hier beweist der Ingenieur Nigrisoli die Richtigkeit des von Napoleon I. erfundenen rechtlinigen Triangels trigonometrisch nach.

Sulla crittogama delle viti e loro sulforazione dal Ing. G. Nigrisoli. Fermo 1862.

Derselbe macht hier seine Erfahrungen über das Schwefeln der Weintraubenkrankheit bekannt.

Il libro delle Lamentazioni di Jeremia ed il Cantico de Cantici, di Salomone, volgarizzamenti dal secolo XIV. Bologna 1863.

Diese Uebersetzung der Klagelieder Jeremias und des hohen Liedes, welche zu den ersten Anfängen der italienischen Literatur gehören, ist nur in 202 Exemplaren abgedruckt worden.

Digitized by Google

Elogio del Generale Alberto Ferrero della Marmora, da F. Vivanet. Cagliari 1862.

Der Verfasser ist glücklich zum Lobe eines solchen Mannes aufgetreten, denn der verstorbene General della Marmora war ein wahrer Ehrenmann; dabei ein sehr gründlicher Gelehrter und tapferer General, der schon unter Napoleon I. bei Wagram und Leipzig gefochten hatte. Er gehörte der Familie der Fürsten von Masserano an, und es kann nicht oft genug wiederholt wiederholt werden, dass Italien vor andern Ländern den Vorzug hat, dass die ersten Klassen der Gesellschaft die Wissenschaft ehren, und ihr oft Ehre machen, mehr als da wo viel gelehrt wird.

Estetica ideale, di A. Tari. Napoli 1863. 8. p. 300.

Die hier vorliegenden drei Bücher über ideale Aestetik haben den Professor Tari zu Neapel zum Verfasser, welcher für einen der ersten italienischen Philosophen gehalten wird. Ueberhaupt beschäftigen sich die Neapolitaner viel mit streng philosophischen Wissenschaften, wie unter anderm der gelehrte de Sanctis, welcher im Gefängnisse deutsch lernte und dann die Aestetik von Rosenkranz übersetzte; in Zürich wurde er Professor und dann Minister des öffentlichen Unterrichts zu Turin.

La restaurazione della Republica Ligure nel 1814. di M. Spinola. Genova 1863.

Als das Geschick Napoleons sich seinem Verfalle näherte und Lord Bentik von Sicilien in Genua landete, sollte der alte Freistaat Genua wieder hergestellt werden. Hier erzählt ein Mitglied der alten Dogenfamilie zu Genua, in welcher Weise damals sich die Genuesen getäuscht sahen, und macht viele bisher noch unbekannte Aktenstücke über die diesfallsigen Ereignisse bekannt, woraus die Lehre gezogen wird, dass sich ein Volk nie auf andere verlassen darf.

Il Telegrafo in relazione alla giurisprudenza civile e commerciale per F. Serafini. Pavia 1862.

Es mögen bisher wenig Rechtsgelehrte sich mit den Folgen für das bürgerliche und Handelsrecht beschäftigt haben, welche die Erfindung der Telegraphen hervorbringen dürfte. Darnach können sehr leicht grosse Verwicklungen und Unterschleife in dem Briefwechsel der Kaufleute und bei Abschliessung von Verträgen vorkommen. Wie zeitgemäss diese Arbeit des wohl erfahrenen Verfassers gefunden worden ist, zeigt die jetzt schon zu Paris erschienene Uebersetzung derselben durch Lavialle de Lameillère.

Storia di S. Clemente Papa, fatta volgare dal secolo XIII. Bologna 1863.

Herr Zambrini in Bologna, welcher sich schon so viele Ver-

Digitized by Google

dienste um die Herausgabe der alten Sprachdenkmale aus dem ersten Jahrhundert des Entstehens der italienischen Sprache erworben hat, machte diese damals verfasste Lebensgeschichte des heiligen Clemens in der Scelta di Curiosità letterarie bekannt.

La bucolica di P. Virgilio Marone, tradotta in versi con note da G. Sapio. Palermo 1860.

Italien besitzt schon mehrere Uebersetzungen der Bucolica von der ersten, Florenz 1481 von Pulci anfangend, bis zu der von Pindemonte (Rom 1827) u. a. m. Dennoch hat der Uebersetzer diese Arbeit unternommen, weil er dem Originale so nahe als möglich kommen wollte.

Don Antonio Montalvo Relazione della guerra di Siena pubblicata con note di C. Riccomanni e F. Grattanelli. Torino 1863.

Der Krieg, den die Republik Siena vor ihrem Erlöschen mit so grosser Ehre führte, ward von Montalvo in spanischer Sprache gleichzeitig mit diesen Ereignissen beschrieben, und von seinem Sohne Don Grazia aus dem spanischen in das italienische übersetzt. Dieses für die damalige Geschichte Italiens sehr wichtige Werk hat der gelehrte Herr Riccomanni jetzt auf seine Kosten herausgegeben, wobei ihm der Bibliothekar der Stadt, Herr Grattanelli behülflich war, und ebenfalls unedirte Urkunden beifügte, wozu der Archivar der Stadt Siena, Herr Bianchi, Anmerkungen und eine Vorrede beigefügt hat.

I poemi di Esiodo recati in versi Italiani. da R. Mitchell. Messina 1863.

Das so verschriene Sicilien und das mit dem Seehandel thätig beschäftigte Messina findet demungeachtet Zeit, an Philologie und klassische Literatur zu denken. Dies sieht man aus der daselbst erschienenen Uebersetzung des Hesiodus in Versen, begleitet mit gelehrten Ausführungen über die Aechtheit der Werke Hesiods.

Ischia, canti tre di M. Marcello. Milano 1863.

Dies ist ein sehr geschätztes Gedicht über die herrlich gelegene Insel Ischia, obgleich Viele in Italien darüber klagen, dass noch zu viel Zeit auf die schönen Worte der Dichtkunst verwendet wird.

Storia della congiura del principe di Macchio 1707. dal Marchese A. Granito. Napoli 1861. II Vol.

Als in der Zeit der französisch spanischen Kriege in Italien die Oesterreicher zu Anfange des vorigen Jahrhunderts Neapel besetzten, erfolgte die Verschwörung des Fürsten di Macchio; dieses ausführliche Werk wird von den Kennern der italienischen Ge-

Digitized by Google

schichte sehr hoch geachtet, und wird auch den deutschen Geschichtsforschern sehr wichtig sein.

Il Progresso indefinito del diritto, per G. de Givanni. Cagliari 1863. 8. p. 254.

Dieser sardinische Gelehrte, jetzt Professor des Rechts zu Pavia, hat hier nachgewiesen, welchen Einfluss der Fortschritt der Civilisation auf das Recht gehabt hat. Diese Arbeit wird als geschichtliche und als juristische Arbeit sehr geschätzt, auch hat sich der Verfasser bereits durch andere gelehrte Werke vortheilhaft bekannt gemacht.

Storia della legislazione Italiana di Federigo Sclopis. Torino 1863. Casa Pomba. Vol. I. 8. p. 354. Vol. II. p. 650.

Dies treffliche Werk wurde bereits im Jahr 1840 von dem ausgezeichneten Rechtsgelehrten Grafen Sclopis von Solerano angefangen und 1857 vollendet, nachdem derselbe unterdessen der erste constitutionelle Justizminister unter Carlo Alberto geworden war, und jetzt als der allgemein verehrte Präsident und Senator des Königreichs Italien mit allgemeinem Beifalle diese wichtige Stellung einnimmt. Es ist ein lebhafter Verehrer unseres Savigny, und fand sein Werk so grossen Beifall, dass es bald in Neapel nachgedruckt wurde und 1861 erschien davon eine Uebersetzung in französischer Sprache. Die jetzt eben erschienene neue Auflage dieses Werkes ist vielfach vermehrt worden, so dass dieselbe gewissermassen als eine neue Bearbeitung erscheint; wobei auch die seitdem erschienenen neuen Werke benutzt worden, wie z. B. die geschichtlichen Untersuchungen von Tosti „über die Gräfin Mathilde und die Päpste“ aus dem Archive von Monte-Cassino 1859, über dieselbe von dem Franzosen Renée, die Uebersetzung von Savigny's Werk „über das römische Recht im Mittelalter“ durch den tüchtigen Juristen Bollati in Turin, welcher aus einer aufgefundenen Handschrift zum erstenmale neue Glossen mitgetheilt hat. Der gelehrte Geschichtschreiber der Gesetzgebung in Italien, Sclopis, fängt mit den Worten Cicero's an, nach welchen Nichts heiliger zu bewahren, als das bürgerliche Recht, zur Erhaltung des Eigenthums und der Gleichheit vor dem Gesetze. Auf die geschichtlichen Untersuchungen über die Einführung des Lehnwesens folgen dergleichen über das Kirchenrecht und besonders über das Entstehen der Gemeinde-Verwaltung, als einer italienischen Einrichtung, denn schon im Jahr 1002 führte die Stadt-Gemeinde zu Pisa Krieg mit der zu Lucca u. s. w., während jenseits der Alpen noch lange die einzelnen Ritter einander befehdeten, und das Faustrecht diesen Zustand der Gewalt als ein Recht ansah. Der erste Band geht bis zum Aufleben der Wissenschaften in Italien im 15. Jahrh. Ein Anhang über die Gesetze der Longobarden zeigt, welche Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit die Italiener der deutschen Literatur schenken. S. 344 heisst es: Die Pflicht der Gerechtigkeit fordert es, hier zu erwähnen, dass Herr Neigebaur, der sich so oft mit sorgfältigem Bemühen zum Dollmetscher dessen macht, was die italienische Literatur hervorbringt, in München bei Franz die von dem Grafen Vesme bearbeiteten Longobardischen Gesetze herausgegeben hat, nachdem er schon vorher die Gesetze über die Baumeister (die Uranfänge der Freimaurer), ebendaselbst herausgegeben hatte. Im zweiten Bande folgt die treue Darstellung des Zustandes in Italien im 13. 14. u. 15. Jahrhundert, in Ansehung des bürgerlichen Rechtes, und des Einflusses des kanonischen Rechtes auf dasselbe, das Statutenrecht, die landesherrlichen Verordnungen, die für Industrie und Handel entstandenen Bestimmungen und die Gerichtsverfassung. Mit dem 16. Jahrhundert war Italien ganz den Fremden verfallen; es folgt daher der Einfluss derselben auf die Gesetzgebung in Italien bis zum 18. Jahrhundert. Der Einfluss des Concils zu Trient, die Aenderung der Gesetzgebung, der Tribunäle und der Lehren über das öffentlichen Recht werden erörtert, wobei den Gesetzen und Einrichtungen Venedigs besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der gelehrte Herr Verfasser arbeitet jetzt an einer Darstellung der diessfallsigen Verhältnisse in Italien seit dem Anfange der französischen Revolution, und ist ein Vorläufer dieses wichtigen Zeitabschnittes bereits vor ein paar Jahren in französicher Sprache von ihm herausgegeben worden. Zu einer solchen Arbeit ist Niemand mehr befähigt, als der vielerfahrene Herr Verfasser, welcher in der Zeit der Restauration aufwuchs, welche die Fortschritte nach der grossen französischen Revolution wieder zu beseitigen strebte; er aber arbeitete an der jetzigen Neugestaltung des italienischen Rechtszustandes, so dass er sagen kann: quorum pars ipse magna fui.

Don Carlo Passaglia ed i suoi giornali. Bologna 1863. in 16. p. 344.

Hier tritt ein Ungenannter gegen die von dem Ex-Jesuiten Passaglia herausgegebenen Zeitschriften: „Il mediatore und La Pace" auf, welcher die weltliche Herrschaft des Papstes bestreitet, aber strenge die Unfehlbarkeit desselben aufrecht erhält. Dadurch hat Passaglia es dahin gebracht, dass bereits eine grosse Zahl von Geistlichen aus allen Theilen Italiens eine Denkschrift an den Papst unterzeichnet haben, worin sie darauf antragen, der weltlichen Herrschaft zu entsagen; da der Papst selbst dies für kein Dogma erklärt hat, ist natürlich von einer solchen Bittschrift nichts zu befürchten, aber auch für die Andern nichts zu hoffen.

Dagegen macht folgendes Werk jetzt grosses Aufsehen:

Questione Romana, Democrasia e Papismo per Julius. Milano 1864. presso Robecchi. 8. p. 280.

Der als Pseudonym hier auftretende Verfasser ist der Advokat

Digitized by Google

Dr. Levi, Abgeordneter zum Parlament des Königreichs Italien, welcher sich bereits im Jahr 1859 durch seine patriotischen Gesänge, Martiri e Redenzione während des letzten Kriegs einen guten Ruf erworben hat; auch machte er im Jahr 1861 bereits eine Schrift über die römische Frage bekannt, unter dem Titel: die katholische Einheit und die moderne Einheit. In dem vorliegenden Werke zeigt er, dass man bisher auf eine dreifache Weise bemüht gewesen ist, die römische Frage zu lösen: 1) durch eine Theokratie, wie sie Innocenz III. und Gregor VII. ausübten; allein dafür findet der in der Geschichte wohl erfahrene Herr Verfasser jetzt keine Aussicht. 2) Durch die Bemühungen der Neu-Katholiken, oder der fortgeschrittenen Katholiken; er zeigt aber, wie die diessfallsigen Bemühungen der Franzosen Montalembert, Lamennais und Lacordaire in Rom gescheitert sind, so dass Lamennais sich einer religiösen demokratischen Zukunft zugewandt, die beiden andern aber vollständige Ultramontane geworden wären. 3) Durch eine politische Lösung, nämlich durch den Versuch, im freien Staate eine freie Kirche zu erhalten. Aber auch die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass dadurch der Zwiespalt nur grösser geworden wäre. Der Herr Verf. zeigt nun, wie der Stifter der christlichen Religion das Einzig Wahre gefunden hat, nämlich — das Sittengesetz, die wahrhafte Humanität. Dies ist ihm die wahre Freiheit, die man gewöhnlich Demokratie nennt, deren Namen so vielfach gemissbraucht worden sei. Die Humanität erscheint ihm als die einzige Kraft, welche alle doktrinellen und politischen Unterschiede aufhebt.

L'Arte del Guttenberg, ossia la Stampa, di Massucotelli. Torino 1863. Tip. Francesco di Sales in 16. p. 295.

Der Verfasser, bekannt durch sein Werk über die katholische Kirche und die heterodoxen Gemeinden, ist Pfarrer in der Nähe von Bergamo, und gibt hier seine Ansichten über den Bücherdruck im Allgemeinen: ob diese Erfindung mehr nützlich oder schädlich ist? über die Gerechtigkeit die schlechte Presse zu verhindern, und über Pressfreiheit in Verbindung mit den verschiedenen Concordaten mit den Regierungen. Es wird dabei Seneca angeführt, welcher sagt: discentem turba librorum non instruit. Hierauf zeigt der Verfasser die jetzigen Missbräuche der Presse und schliesst mit Vorschlägen, wie die Presse nützlicher gemacht werden könnte.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Prolusione all libero corso di lingua, letteratura e storia Romana da Giuvenale Vegezzi-Ruscalla. Torino 1863. Tip. Derossi.

Der Ritter Vegezzi-Ruscalla hat sich stets mit vieler Vorliebe mit der romanischen Sprache, gewöhnlich die wallachische genannt, und mit dem von den römischen Colonisten nach Trajan abstammenden Volke beschäftigt. Er hält diesen Winter in Turin Vorlesungen über die Sprache, die Literatur und die Geschichte dieses Volkes, dessen Schicksal er unter den jetzigen politischen Verhältnissen der Theilnahme der Gegenwart näher bringen will, indem er darauf aufmerksam macht, dass die Römer dort mit den Daciern vermischt (S. das alte Dacien aus seinen klassischen Ueberresten topographisch zusammengestellt, von J. F. Neigebaur. Kronstadt 1852), an der untern Donau ein so bedeutendes Volk gebildet haben, dass es eigentlich mehr als die Polen und Ungarn eine Vormauer gegen die Einfälle der Tartaren und Türken gewesen, so wie selbst mehr, als die Blüthe der europäischen Ritterschaft, welche bei Nicopolis unterlag. Er erinnert an das ähnliche Schicksal der Moldau-Wallachen oder Romanen mit den Polen, welche nicht an Türken sondern Bessarabien an die Russen und die Bukowina an die Oesterreicher verloren haben, so dass hier auch die Politik der Gegenwart zur Sprache kommt. (Siehe Beschreibung der Moldau und Wallachei von dem General-Consul Dr. Neigebaur. Breslau 1855. II Vol. 2. Auflage bei Kern.)

Bulletino delle tornate e di lavori della reale Academia di sciense morali e politici. Napoli 1863. in 4.

Die Akademie der Wissenschaften in Neapel theilt sich seit dem April 1861 in drei verschiedene Abtheilungen, und liegen hier die Verhandlungen der Abtheilung für Moral und Politik vor, welche sich unter dem Präsidenten Imbriani constituirt hatte, und die bedeutendsten Männer Neapels zu ihren Mitgliedern zählt. Zum Vice-Präsidenten wurde Maura gewählt, jetzt Minister in Turin, und zum Secretär Pessina; auch fehlte nicht der gelehrte Spaventa, der jetzige Justizminister Pisanelli und der vormalige Minister des öffentlichen Unterrichts, de Sanctis. Beinahe alle waren unter der vorigen Regierung geächtet gewesen, welcher die Förderer des Wissens stets verdächtig waren. Zu auswärtigen Mitgliedern war

Digitized by Google

unter anderen der jetzige Präsident des Senats, der vorher erwähnte Geschichtschreiber der Gesetzgebung in Italien, Graf von Sclopis gewählt, und unter andern auch der Stifter der Akademie der italienischen Philosophie, Graf Mamiani. Diese Akademie in Neapel hat ihren Sitz in dem grossen dortigen Archive und gab schon zu Ende des Jahres 1862 ihren ersten Bericht heraus. Seit dem Jahre 1863 wurde damit monatlich fortgefahren, nachdem sie sich in 2 Abtheilungen, in die der Moral mit 8 und der Politik mit 12 Mitgliedern getheilt hatte. Hier finden sich die Sitzungsberichte, mit den darin gehaltenen Vorlesungen, von denen wir nur die von Arabia über die Geschworenen-Gerichte, über das Strafrecht von Pessina, über den Begriff der Idee von Vera, über den Realcredit von Trinchera, über den Begriff des Erhabenen von Tari, über Völkerrecht von Rocco, über den Begriff des Schönen von Baldachini, so wie von dem letzten und Tulelli über die Verhältnisse von Staat und Kirche erwähnen. Mehrere Sitzungen wurden mit Vorträge über die Philosophie von Hegel, Herbart und Trendelenburg durch den gelehrten Spaventa ausgefüllt, da im Neapolitanischen vorzüglich viele Verehrer der deutschen Philosophie sich befinden.

Il Borghini, giornale di filologia e di lettere Italiane, da P. Fanfani. Firenze 1863. Libr. Bettini.

Diese Zeitschrift für italienische Sprache und Literatur, welche mit dem Anfange des vergangenen Jahres von dem gelehrten Bibliothekar Fanfani herausgegeben wird, führt den Namen des berühmten Borghini, welcher vor 150 Jahren gewissermassen der Schöpfer der italienischen Philologie ward. Herr Fanfani ist sein würdiger Nachfolger, und bereits rühmlichst bekannt durch mehrere Arbeiten und Bekanntmachungen von den frühesten Schriftdenkmälern der italienischen Sprache. Das vorliegende Novemberheft macht unter anderm eine Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zum erstenmale bekannt, die sich in der Marucellianischen Bibliothek zu Florenz befindet, und den Festungsbau betrifft. Von Giannini befindet sich hier auch ein Brief über die neuen Ausgaben von Dante, worin die treffliche Ausgabe der divina Comedia von unserm gelehrten Witte rühmlich erwähnt wird, an den Ritter Selmi, der bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Turin angestellt, sich ebenfalls in der Dante-Literatur ausgezeichnet hat. Auch von dem berühmten Philologen Tommaseo finden sich bedeutende Aufsätze.

Cento iscrizioni patriotiche e variee, di G. Perfranceschi. Casalmaggiore 1860. Tip. Bizzorri.

Dies ist eine Sammlung von 100 Grabschriften auf Italiener, welche in den Jahren von 1848 bis 1859 Märtyrer für die Befreiung Italiens von dem fremden Einflusse geworden sind.

Digitized by Google

Dizionario della lingua Italiana, dai N. Tommaseo e B. Bellini. Torino 1861. Casa Pomba. Vol. I. gr. 4. p. 824.

Dieses grossartige Wörterbuch der italienischen Sprache, ist eine der bedeutendsten Unternehmungen der Buchhandlung des Ritter Pomba zu Turin, und die Seele derselben der berühmte Philologe Nicolaus Tommaseo aus Sebenico in Dalmatien, jetzt Professor zu Florenz. Wie umfassend dies Werk ist, kann man daraus abnehmen, dass der erste Band desselben lediglich den Buchstaben A umfasst. Der zweite Band wird eben jetzt gedruckt; über den Werth dieser Arbeit herrscht nur eine Stimme, da sie mehr als 100,000 Zusätze zu den früheren diessfallsigen Wörterbüchern enthält. Mitarbeiter sind ausser dem Ritter Bellini der Herr Campimeini und der gelehrte Bibliothekar Fanfani zu Florenz.

La Gioventa, giornale di lettere e d'istruzione. Firenze 1863. Tip. Galiana.

Diese Zeitschrift für die Jugend, welche nebst den ähnlichen „Lettere di famiglia und educatrice Italiana" zu Florenz herauskommt, zeigt, dass man sich sehr viel mit der sittlichen Erziehung der Jugend in diesem Orte des Vergnügens beschäftigt.

Relazione intorno all Universita di Napoli da G. da Luca. Napoli 1863.

Hier wird Nachricht darüber gegeben, welche Verbesserungen diese von Kaiser Friedrich II. 1224 gestiftete Universität seit der Neugestaltung von Italien erfahren hat; auf dieselbe wurden fast kaum 25,000 Franken verwendet, diese Summe ist seit dem Jahr 1860 bereits auf 93,600 Franken gestiegen.

Francesco Ippoliti di economia politica. Napoli 1863.

Der Verfasser gibt hier die Einleitung zu seiner Staatswirthschaft, indem er sich zu den Grundsätzen von Adam Smith bekennt, den National-Reichthum zu befördern und dessen Genuss.

Della riforma legislativa sul matrimonio, per de Rossi. Livorno 1863.

Der Herr Verfasser erörtert die jetzt in Italien vielfach behandelte Frage über die Civil-Ehe, die selbst in dem Königreiche Neapel seit der Franzosenzeit neben der kirchlichen Ehe beibehalten worden, wodurch vielen Nichtigkeits-Erklärungen vorgebeugt werden kann.

Commento teorico-pratico al codice di Procedura penale del regno d'Italia, per D. Giuriati. Milano 1863. in 16. p. 870.

Der Verfasser, Advokat am Apell-Hofe zu Turin, gab bereits über das sardinische Gesetzbuch, das Strafverfahren betreffend, vom

Digitized by Google

Jahr 1847, einen sehr geschätzten Commentar heraus; da aber seit dem Jahre 1859, in welchem Italiens Wiedergeburt erfolgte, diese Verhandlungen unter Zuziehung von Geschworenen unter allgemeinem Beifalle aller Italiener eingeführt wurden, sah sich der Verfasser zu dieser neuen Bearbeitung veranlasst. Es war auffallend, dass Napoleon I. die Geschworenen in Italien nicht einführte. Der berühmte Rechtsgelehrte Graf Sclopis hat als Ursache in seiner trefflichen Geschichte der Gesetzgebung in Italien unter den Franzosen angegeben, dass man damals bei dem Vertrauen zu den Richtern das diessfalsige Bedürfniss nicht hatte. Bei der jetzigen grösseren Theilnahme an dem Staatsleben erfreut sich aber diese neue Einrichtung des allgemeinsten Vertrauens.

Dei tentativi fatti per spiegare le antiche lingue Italiche e specialmente l'Etrurica, da P. Risi. Milano 1865.

Diese gründliche Arbeit über die alt-italienischen Sprachen, besonders über die der Etrusker wird von den Kennern dieser Sprachen sehr geachtet.

Il libro della cucina dal secolo XIV. Bologna 1863. Tip. Romagnoli.

Herr Franz Zambrini, Präsident der Commission zur Herausgabe der Testi di Lingua in der Provinz Emilia, gibt hier ein italienisches Kochbuch aus dem 14. Jahrhundert.

Il sistema filosofico di G. G. F. Hegel da L. Longoni. Milano 1863.

Ein Werk von Vera über die Todesstrafe hat diese Arbeit über das philosophische System unseres Hegel veranlasst.

Tito Lucresio Caro della natura delle cose tradotto da G. Vanzolini. Pesaro 1863.

Ungeachtet wir bereits eine sehr gute Uebersetzung des Lucretius von Marchetti in das Italienische haben, von welcher Leibnitz in seiner Theodice sagt: dass er manche dieser Verse dem lateinischen Original vorzieht; so hat doch Herr Vanzolini gewagt, das erste Buch dieses Gedichts zu übersetzen. Man ist begierig zu sehen, wie dieser tüchtige Philologe die in dem 4. Buche vorkommenden grösseren Schwierigkeiten überwinden wird.

Miscellanea di Storia Italiana, della regia Deputatione di storia patria. Tomo IV. Torino 1863. stamperia reale. gr. 8. p. 691.

Von der wichtigen Sammlung der von der Gesellschaft vaterländischer Geschichtsquellen in Turin herausgegebenen Werke liegt jetzt schon der 4. Theil vor. Hier finden sich 156 Briefe des Cardinal Mazarin aus einer Sammlung, die dem Advokaten Molfino in Genua, Abgeordneten zum Parlamente gehört, und werden dieselben von dem Markgrafen Ricci hier mitgetheilt. Diese Briefe sind an den genuesischen Patricier Giannetto Giustiniani gerichtet, welcher Gesandter des franz. Hofes bei

Digitized by Google

der Republik Genua war; sie fangen mit dem 11. August 1644 an und endigen mit dem 20. Dezember 1659, umfassen also den grössten Theil der 18jährigen staatlichen Wirksamkeit dieses Cardinals, der die Härten Richelieu's, seines Vorgängers, zu vermeiden verstand. Der Hauptgegenstand dieser Briefe betrifft die Anwesenheit der spanischen Heere in Italien, und die Verbindung, in welcher dieser Gesandte mit dem französischen Heerführer stand. Mit Betrübniss muss der Deutsche hier lesen, wie die Zerrissenheit des Vaterlandes dem französischen Staatsminister Veranlassung gab, nach Genua zu schreiben, dass es in Deutschland den Franzosen vor dem Westphälischen Frieden gut ging. Besonders glücklich fühlt sich der Cardinal über den Abschluss dieses Friedens, welcher Frankreich so viel Ehre bringe. Für die Geschichte der Buchdruckerkunst ist ein Aufsatz sehr wichtig, nämlich die Annali Tipografici Torinesi, von J. Manzoni. Der Herr Verf. beweist, dass Fabri (Faber) und Pietro (de Petro) die ersten waren, welche in Turin 1474 das erste Buch druckten, nämlich: breviarium Romanum. Beide waren Franzosen, und wird der erstere mit zwei andern Fabri oft verwechselt, von denen der eine in demselben Jahrhundert in Stockholm, der andere zu Lyon Bücher druckte. Von diesem ersten Turiner Drucke sind nur drei Exemplare bekannt, von denen das eine auf der Universitäts-Bibliothek zu Turin auf Pergament sich befindet, die Buchstaben sind gothisch. Auf dies erste Werk folgte: de Ferraris Joannis Petri Pratica judicialis moderna, per Joannem Fabri 1476 mit lateinischen Buchstaben. Das einzige bekannte Exemplar dieser Incunabel hat Ritter Dom. Promis der Bibliothek des Königs in Turin verschafft. Hierauf folgt: Panteleonis de Confluentia Summa Lacticiniorum. Taurini per Joan. Fabri 1477, von dem sich ein Exemplar in der Königlichen, ein anderes in der Universitäts-Bibliothek zu Turin befindet. Ferner: Martini (Poloni) Chronica, Taurini per J. Fabri 1477. Decreta Ducalia Sabaudiae per J. Fabri 1447. Ferner: Passageri Rolandini summa artis notariae, per J. Fabri 1478. In demselben Jahre erschienen auch die Comödien von Terenz bei demselben, und im folgenden Jahre Cicero de officiis, de senectute, de amicitia et Paradoxa. Vom Jahr 1487 ist: Dominici de sancto Geminiano Lectura super sexto libro Decretalium, per Jac. Saigum. Von 1491 findet sich wieder ein mit gothischen Buchstaben gedrucktes Werk: Prosperi Aquitani Epigrammata, Taurini, per Nic. de Benedictis et Jac. de Saigo. Den hier beschriebenen 87 Incunabeln folgen 10 Tafeln, welche den vorbezeichneten Incunabeln beigefügt sind, als Facsimile. Ferner findet sich in diesem 4. Bande das Leben des Franz Paciotto da Urbino, eines berühmten Civil- und Militär-Architekten des 16. Jahrhunderts, von dem gelehrten Antiquar und Architekten C. Promis. Von demselben ist auch die Lebensbeschreibung von 10 Ingenieuren und Militär-Schriftstellern zu Bologna im 15. und 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

L'Amore in Italia, racconti di Paolo Heise, tradotte da Strafforello. Torino 1863. Tip. Negro. II Vol. in 16. p. 218 u. 336.

Herr Strafforello in Turin hat sich in Deutschland ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dass er bei seiner genauen Kenntniss der deutschen Sprache, durch seine trefflichen Untersuchungen unsere Literatur den Italienern bekannt macht. Besonders weiss er unsern beliebten Romantiker Paul Heise zu schätzen, welcher, obwohl damals noch jung, sich selbst im Auslande einen guten Namen zu erwerben gewusst hat. Hr. Strafforello gibt hier eine kurze Lebens-Uebersicht dieses unseres Landsmannes, dem er nachrühmt, dass er, wie selten ein Fremder, Italien kennt und zu beurtheilen versteht. Er gibt hier die Uebersetzung einiger Erzählungen von Heise, welches italienisches Leben betreffen, und hat er daher dieser Sammlung den Titel gegeben, die Liebe in Italien, und so folgen tadellos übersetzt: La fanciulla di Treppi, i Solitarii, L'Arrabiata, Annina, la Pittrice Veneziana, sulle rive del Tenaro und Laballerina onesta.

Il fatto d'Arme del Taro con l'assedio di Novara di M. A. Benedetti, tradotto da L. Domenichi. Novara 1863. Tip. Crosa. 8. p. 256.

Der im 16. Jahrhundert lebende Doctor Benedetti war bei dem Heere angestellt, welches die Venetianer mit ihren Verbündeten gegen den König Karl VIII. bis zu der Belagerung von Novara benutzten. Er schrieb diesen Bericht in lateinischer Sprache und ward derselbe 1549 in Venedig gedruckt. Herr Domenichi gibt hier davon eine italienische Uebersetzung.

So schön das Land ist, wo die Zitronen blühen, so gibt es dennoch dort Gegenden, welche eine lebensgefährliche Luft enthalten; der Einsender wurde bei seiner ersten Reise durch die Pontinischen Sümpfe von dem Climafieber befallen, und Cicero schrieb seinem Bruder, quamquam est hiems, in Sardinia esse cogites! Besonders tödtliche Luft enthält das Neapolitanische; obwohl man vielfach bestrebt gewesen ist, die diessfalsigen Gefahren abzulenken. Ueber diesen Gegenstand ist in diesen Tagen folgendes Werk erschienen:

Relazione intorno alle principali opere di bonificamento nelle provincie Napoletane, dal Cav. G. Novi. Napoli 1863. nel Albergo de' Poveri. 4.

Der Verfasser ist der Obrist-Lieutenant Ritter Novi, einer der gelehrten Artillerie-Offiziere, welche in dem italienischen Heere nicht selten sind, der sich besonders durch seine Beschreibung des Schlachtfeldes bei Capua zwischen dem Könige Ferdinand II. von Sicilien und Garibaldi, so wie durch seine antiquarischen Forschun-

Digitized by Google

gen über jene Gegend bestens bekannt gemacht hat. Derselbe gibt hier Nachricht von den Arbeiten, welche bisher in dem Neapolitanischen gemacht worden sind, um die der Gesundheit so verderblichen Sumpfgegenden zu verbessern, und was zu diesem Endzwecke noch zu thun ist, indem er von einer diesfallsigen Commission zum Berichterstatter ernannt worden war. Er fängt damit an, zu zeigen, dass die früheren Bewohner dieser Gegenden, die Etrusker, Griechen, Lucaner und Sibariten, es verstanden hatten, die jetzt so ungesunden Umgebungen von Pestum durch Gräben, Dämme, Wasserleituugen und Wasserbecken fruchtbar und bewohnbar zu machen, so wie auch die Römer die Umgebungen des Ausflusses des Volturno in dieser Beziehung zu verbessern verstanden hatten, worüber noch vorhandene Inschriften Zeugniss geben, und dass dabei zugleich darauf Rücksicht genommen ward, solche Gewässer der Schifffahrt zugänglich zu machen, wie in den Gedichten von Statius zu lesen ist. Auch im Mittelalter wurden solche Arbeiten mitunter fortgesetzt, z. B. 1269 der Hafen von Brindisi geschaffen, 1393 wurde der Volturno schiffbar gemacht; so führt der Herr Verf. alle die Oertlichkeiten vor, wo dergleichen nützliche Arbeiten bisher unternommen worden sind, als z. B. bei Fondi in den Jahren 1638. 1793. 1811—1847 und 1856, bei Brindisi von 1781—1843. In dem Becken des Volturno fingen die diesfallsigen Arbeiten der Franzosen-Herrschaft 1812 an, im Jahr 1817 wurde diese Gegend dem General Nugent, der das österreichische Heer befehligt hatte, unter der Bedingung übergeben, dass er die hier nothwendigen Bauten binnen 30 Jahren auszuführen habe; allein es geschah Nichts dafür. Endlich liess die Regierung durch den tüchtigen Ingenieur Mililotti Arbeiten unternehmen, und der Hr. Verf. war selbst dabei thätig, wie seine anderen Arbeiten z. B. über das alte Casilino bekunden Auf diese Weise geht er alle diese Oertlichkeiten durch.

Profezie politiche e religiose di fra Hieronimo Savanarola da F. dei Guicciardini. Firenze 1863. Tip. Cellini.

Dieser bekannte Prediger, Savanarola, hatte in seinen Reden mehrfach vorausgesagt, was in Staat und Kirche in den kommenden Jahrhunderten geschehen würde, diese Weissagungen hat der Verfasser aus dessen Predigten, welche von 1494—1497 gehalten wurden, ausgezogen. Dieser Verfasser war der bekannte Geschichtschreiber Guicciardini und ward diese Handschrift in dem Pallaste Guicciardini aufbewahrt. Dieser Ausgabe ist das Bild Savanarola's in Holzschnitt beigefügt.

Le usanze Florentine nel secolo XVII dal Cav. Reimaccini. Firenze 1863. Stamperia sulla loggie del Grano.

Diese Beschreibung der Gebräuche in Florenz im 17. Jahrh. wurde zwar schon 1840 zum erstenmale in einer Sammlung von

Digitized by Google

Urkunden über die Familie Rainucci von Aiazzi herausgegeben, kam aber nicht in den Handel; allein auch diese Ausgabe ist wieder nur in 50 Exemplaren abgedruckt worden, und zwar von dem berühmten Philologen und Bibliothekar Fanfani, bekannt als Sammler aller Testi di lingua.

La nunciatura di Francia del Cardinale Guido Bentivoglio, pubblicata per L. de Stefani. Firenze 1863. presso L. Monnier.

Diese 640 Briefe des Cardinals Bentivoglio über die Nunziatur in Frankreich umfassen den Zeitraum vom September 1616 bis October 1617.

Nuovi versi di Fr. Ramognini. Milano 1863.

Diese Gedichte des beliebten Ramognini betreffen meist die Vaterlandsliebe, und die durch sie beförderten Siege; auch wird der sardinische Mineur Mica gefeiert, welcher sich selbst mit in die Luft sprengte, als die Franzosen die Citadelle zu Turin stürmen wollten. Ihm ist ein Standbild daselbst gesetzt worden. Bei den hier gesammelten 64 Sonnetten finden die Kenner, dass das Bett des Procrustes, in welches diese Versart die Gedanken zwängt, nicht sehr bemerkbar wird.

Studi clinici intorno al salasso del Dott. L. Lauri. Torino 1863. Tip. Favale.

Hier macht der erfahrene Arzt Lauri seine klinischen Erfahrungen über den Aderlass bekannt. Früher waren die italienischen Aerzte als sehr blutdürstig bekannt, in der neuesten Zeit ist aber darin eine Aenderung eingetreten.

Grammatica latina, del Prof. D. Bongiovanni. Forli 1863. presso Tebo Gherardi.

Diese lateinische Grammatik, für die zweite Gymnasial-Classe bestimmt, ist von dem bei dem National-Collegium zu Forli angestellten Professor Bongiovanni herausgegeben, wo in der neuesten Zeit diese Anstalt bedeutend durch den jetzigen Director, den gelehrten Professor L. Sajani, gewonnen hat.

Seit der öffentliche Unterricht in der neuesten Zeit in Italien einen so grossen Aufschwung genommen hat, sind bereits sehr viele Schulbücher selbst für die weibliche Erziehung erschienen, von denen wir nur erwähnen:

Florilegio per le Alunne della 3. el 4 Classe elementare. Torino 1861. Tip. Franco. Ferner:

Letture per le bambine della prima classe elementare. Torino 1862. presso Franco.

von welchem Lesebuch für Mädchen der untersten Klasse die achte Auflage bereits auch in Neapel erschienen ist.

Digitized by Google

Letture per le fanciulle della seconda classe. Torino 1861. Tip. Franco.

so wie von diesem Lehrbuche für die zweite Classe die dritte Auflage vorliegt.

Antologia di prose e poesie Italiane ad uso delle giovinette. Torino 1862. Tip. Franco.

Auch diese Antologie ist für Mädchen bestimmt.

Besonders ist in Turin der Prof. Scavia, welcher im Ministerium des öffentlichen Unterrichts angestellt ist, einer der fleissigsten pädagogischen Schriftsteller, von dem wir nur erwähnen:

Sillabario per i bambini. Torino 1862. Tip. Franco.

Das ist das ABC Buch zum Unterricht im Buchstabiren.

I Fanciulli celebri d'Italia dal Professore F. Berlan. Milano 1863. Tip. Agnelli. 8. p. 339.

Dies ist eine merkwürdige Sammlung von Nachrichten über berühmte Kinder der alten und neuern Zeit und aller Länder, zusammengestellt hauptsächlich zur Nacheiferung für die Jugend. Ueberhaupt ist es erfreulich die Menge von Büchern zu betrachten, welche jetzt zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts in Italien herauskommen. Das Gefühl dieses Bedürfnisses hat auch Veranlassung zu dem pädagogischen Congresse gegeben, für welchen seit 3 Jahren der Ritter Sacchi hauptsächlich den Anstoss gegeben hat. Er ist seit langer Zeit als Herausgeber der statistischen Jahrbücher in Mailand bekannt, und jetzt Bibliothekar in der Brera. Ueberhaupt geschieht jetzt sehr viel, besonders in Mailand, für den Unterricht der Armen. In dieser Stadt sind 9 Asile für arme Kinder, wo unter andern in dem von dem Grafen Carl Taverna beaufsichtigten, über 200 Kinder ernährt und unterrichtet werden; denn die Vornehmsten beschäftigen sich hier gern mit solchen öffentlichen Angelegenheiten, die Folge ist aber auch, dass sie sich allgemeiner Liebe und Achtung erfreuen.

Distribuzione de' premj all' industria agricola e manufattièra fatta a Milano l'Anno 1863.

Das Institut zu Mailand für Wissenschaft und Kunst theilt alle Jahre für die von ihm gestellten Aufgaben Preise aus. Dies ist einer der über solche Preis-Vertheilungen erstatteten Berichte. Ausser den von dem Institut selbst ausgeschriebenen Preisen von 1500 Franken, hat das Institut noch über mehrere Stiftungen zu verfügen, z. B. aus der Stiftung von Cagnola 2 Preise von 1500 Fr., nebst zwei goldnen Medaillen im Werthe von 500 Franken jährlich. Aus der Stiftung Secco Comneno wird alle 5 Jahre ein Preis von 864 Franken vertheilt, u. a. m. Bei der diesjährigen Preisvertheil-

Digitized by Google

lung für Ackerbau und Industrie war der Minister des Handels und Ackerbaues Ritter Manna anwesend, welcher eine hier mitgetheilte sehr zweckmässige Rede hielt. Ausserdem sind hier die Urtheile über die gelieferten Preisschriften abgedruckt, und die Namen derer, welche Prämien erhielten. Es erhielten 4 Bewerber die goldene Medaille, 21 die silberne Medaille und 16 die von Bronce. Auch werden hier die Preisaufgaben für das folgende Jahr bekannt gemacht. Der Secretär des Instituts Herrn Ritter Cornalia macht sich besonders durch die Redaction dieser Berichte verdient, und ist es sehr erfreulich hier eine allgemeine Theilnahme der ersten Gesellschaft an solchen gemeinnützigen Anstalten zu finden, die so gross ist, dass hier mehr als 12 Bibliotheken sind, die solchen Privatvereinen gehören.

Vita di Gesù di Ernesto Renan, traduzione Italiana di F. De Boni. Forli 1863. presso Chiatore. IV Vol. 8.

Diese Uebersetzung des jetzt so viel Aufsehen machenden Werkes von Renan über das Leben Jesu erscheint in einer Stadt, wo noch vor einigen Jahren ein Cardinal regierte.

Opere di Pietro Arretino, ordinate ed annotate per Massimo Fabi. Milano 1863. Tip. Sanvito. 8. p. 428.

Diese Ausgabe der Werke des berühmten Pietro Arretino ist eingeleitet durch den Herausgeber, den gelehrten Fabi, mit einer sehr beachtenswerthen Lebensgeschichte dieses berühmten Mannes und der seines Jahrhunderts, dessen Repräsentant er war, dessen Bildniss auch nach einem Gemälde von Titian beigefügt ist. Er war in Verbindung mit Michel Angelo, wurde vom Könige Franz I. geehrt, Carl V. unterhielt sich freundschaftlich mit ihm, und Ariost gibt ihm grosses Lob Auch hat der Herausgeber dessen an dem Canal Grande zu Venedig gelegenes Haus, einen noch vorhandenen Pracht-Pallast, beschrieben. Arretino war auch an dem Hofe von Leo X. gerne gesehen, zeigte sich aber wenig empfänglich für den Eindruck des späteren päpstlichen Bannfluches.

Storia medica della grave ferita toccata in Aspramonte da Generale Garibaldi il 29. Agosto 1862. Milano 1863. Tip. Bozza.

Der Doctor Ripari gibt hier die Geschichte des Heilverfahrens des für ein den Bestand Italiens bedrohendes, unzeitiges Unternehmen hart bestraften Garibaldi's, mit genauen Abbildungen des Beines dieses verschiedentlich beurtheilten Mannes vor und während der Behandlung, der Spitzkugel, der Wunde, der verletzten Theile des Beines und der dadurch veränderten Gestalt der Kugel nebst den zur Entfernung derselben gebrauchten Instrumenten, und aller der aus der Wunde herausgegangenen Knochen-Splitter, Gegenstände, welche den Verehrern Garibaldi's wichtig sind.

Digitized by Google

Storia del reame di Napoli dal 1734 al 1825 di Pietro Colletta, con sua vita da Gino Capponi. Napoli 1861. Tip. de Angelis. 8. p. 414.

Jetzt hat diese früher schwer verpönte Geschichte Neapels unter den Bourbonen bis 1855, zuerst in Neapel gedruckt werden dürfen, deren Verfasser der allen Italienern theuere General Colletta war, welcher ein paar Jahre auf dem Spielberge hatte zubringen müssen. Colletta war einer der gebildetsten Neapolitaner in dem Heere Murats, des Königs von Neapel, gewesen; seine Geschichte dieses Königreichs unter den Bourbonen gefiel der Restauration nicht, er wurde daher hart verfolgt, aber sein Andenken steht in Italien sehr hoch.

Storia del pensiero nei tempi moderni. La Francia nel secolo passato del conte Dandalo. Vol. I. p. 384. Vol. II. p. 397. Milano 1862. presso G. Brigola.

Der Verfasser fängt mit der Regentschaft an, geht zu dem nicht eben sehr lobenswerthen Cardinal Dubois über, zu D'Aquesseaux, St. Simon, Richelieu, führt dann die Pompadour und Dubarai vor, kommt dann auf Buffon und Montesquieu, Voltaire u. s. w. bis auf die Zeit Ludwig XVI. Dies ist ein fruchtbares Feld für einen so fleissigen Bearbeiter der Geschichte, welcher hier mit vielem Geiste und Belesenheit den Gang der Bildung in dem Lande vorführt, welches so vielen Einfluss auf das übrige Europa gehabt hat. Für uns Deutsche ist es nicht sehr tröstlich, dass der hier behandelte Abschnitt auch auf uns seinen nachtheiligen Einfluss geäussert hat.

Le scienza del Commercio di Ignazio Sonnleithner, versione di F. Vigano. Napoli 1863. Tip. Ferrachetti. 8. p. 348.

Diese dritte Auflage dieser Uebersetzung aus dem deutschen enthält als Fortsetzung die Geschichte der italienischen Banken seit 1814, und den Vortrag, welchen der Minister Bastoggi am 14. Juli 1862 über den Real-Credit mit der Bank abgeschlossen hat.

Die Stadt Mailand, welche seit dem Frieden von Villafranca einen ausserordentlichen Zuwachs von Einwohnern erhalten hat, sorgt dafür, dass die alten engen Strassen erweitert werden. Ueber diese Verschönerungen der Stadt erschien folgendes Werk:

Progetto della nuova piazza del duomo di Milano e della via Vittorio Emanuele, dall G. Mengoni. Milano 1863. Tip. degli Ingegneri. 4.

Der Gemeinderath von Mailand hat vermöge des Rechts seiner Selbstverwaltung beschlossen, mehrere neue Strassen anzulegen, und besonders um dem weltberühmten Dom einen dessen würdigen grossen freien Platz zu schaffen und sollen die desfallsigen Kosten sich auf mehr als 10 Millionen Thaler belaufen; bereits sind die dem

Digitized by Google

gedachten Marmor-Dome am nächsten stehenden Häuser gekauft und abgebrochen worden. Die Gemeinden in Italien verwalten sich nämlich selbst durch selbst gewählte Mitbürger, die sich eine Ehre daraus machen, für ihre Stadt ihre Zeit und ihr Geld zu verwenden. Die Folge davon ist, dass die am höchsten Besteuerten gewählt werden, und dass, um das Vertrauen der Mitbürger zu gewinnen, die Vornehmsten sich durch Bildung und gemeinnütziges Wirken auszuzeichnen suchen, von denen wir nur den Herzog Litta, den Grafen Borromeo, den Grafen Busco (der 40 Millionen besitzt), den Banquieur Mondulfo, den Grafen Taverna, den Handelsherrn Gonzales, den Herzog Melzi und den Doctor Berretta erwähnen wollen. Solche Männer finden bei ihren Mitbürgern stets Theilnahme für ihre volksfreundlichen Gesinnungen, und so war bald nach der Vereinigung dieser Stadt mit dem neuen Königreiche Italien eine Gesellschaft gebildet, welche sich der Ausführung der Verschönerungspläne ihrer Stadt unterzog. Diese hatte unter andern den Architekten G. Mengoni beauftragt, den Plan der neuen Anlage des Dom-Platzes und der neuen Strasse, Victor Emanuel, zu entwerfen. Ein solcher Plan ist der vorliegende, mit den erforderlichen Erläuterungen ausgestattet.

Ueber dergleichen Vorschläge wird dann berathen, wie aus folgendem Werke hervorgeht:

Relazione della terza commissione giudicatrice dei progetti della piazza del Duomo e della via di Vittorio Emanuele. Milano 1863. Tip. Pirola. 4.

Dies ist der Bericht der dritten Commission über diese gutachtlichen Vorschläge, mit den Vorschlägen, welche der Gemeinderath in seiner Versammlung vom 15. September 1863 in dieser Beziehung gemacht hat. Der Gemeinderath, der von den Einwohnern gewählt wird, welche jährlich 7 Thlr. Steuern bezahlen, ist nämlich die in Italien gesetzlich beaufsichtigende Behörde und nimmt dadurch Theil an der Gemeinde-Verwaltung. Dieser vorliegende Bericht enthält nebst einem auch hier angehängten Plane diejenigen Vorschläge, welche nach den vorgelegten Plänen für am meisten angemessen gehalten werden. Auf diese Weise hat man auch nicht nöthig, hier, wie anderwärts, ein paar Baurathe mit fester Besoldung anzustellen; sondern Jeder kann Bauvorschläge einreichen, die, wenn sie preiswürdig befunden werden, bezahlt werden.

Relazione della commissione d'Agricoltura inviata in Ingliterra, in occasione della mostra universale di Londra nel 1862. Milano 1863. Tip. Agnelli. Fol.

Zu der letzten Welt-Ausstellung zu London war auch von dem Provinzialrathe der Lombardei eine Commission abgesandt worden, um zu beurtheilen, welche Vortheile die dortigen Wahrnehmungen der Industrie des Landes bringen dürften. Das ist der Bericht der

Digitized by Google

dieser Commission mit den Plänen und Aufrissen verschiedener ausgezeichneter Muster-Wirthschaften in England, nebst genauer Beschreibung und Zeichnung des Pflügens mit Dampfkraft.

Delle associazioni cooperative fra artigiani e di quelle fra artigiani e padroni, di Larico Fano. Milano 1863. Tip. della società degli annali.

Die jetzt so vielfach behandelte Frage über Handwerker-Vereine und das Verhältniss der Arbeiter zu den grössern Unternehmern wird hier von einem tüchtigen Kenner der Staats-Wirthschaft behandelt. Es ist dies einer der Männer, an denen Italien so reich und Deutschland so arm ist, nämlich: Männer die für die Wissenschaft, und nicht von derselben leben. Die Folge davon ist, dass in Italien die Vornehmen, die Reichen geliebt und geachtet werden, weil das Volk wohl gewahrt, dass sie mehr wissen; wer aber wahrhaft gebildet ist, wird human und ist dem Fortschritte zugethan. Hier haben daher solche abweichende Meinungen über den hier behandelten Gegenstand keine solche unangenehme Folgen, wie bei uns zwischen Schulze-Delitsch und Lassalle. Hier hat man von Handwerker-Vereinen keine socialistischen Uebergriffe zu befürchten, um so mehr da sie Alle an ein freies Gemeindewesen gewöhnt sind, woran die Gesammtheit Theil nimmt, während in manchen deutschen Ländern, die auf der Spitze der Cultur zu stehen vermeinen, noch das Feudalwesen herrscht und nur eine geborene Obrigkeit ist.

Gabriele Rosa, le origini della civilta in Europa. Vol. II. Milano 1863. Tip. del Politecnico. 8. p. 284.

Der gelehrte Herr Rosa, welcher in dem reichen Bergamo den Wissenschaften lebt, hat hiermit den zweiten Band seiner Culturgeschichte Europas beendet. Er fängt hier mit den Ur-Religionen und den Mythen in Europa an, geht dann auf die Lebensweise der Völker von ihrem wahren Naturzustande anfangend über, wobei er eine grosse klassische Belesenheit, besonders in den griechischen Schriftstellern entwickelt, und eben solche Bekanntschaft mit der deutschen Literatur bekundet. Von den Wohnungen geht er zu den Künsten und Wissenschaften über, bis er auf die geselligen und politischen Standes-Verhältnisse kommt, und mit der Gesetzgebung schliesst.

L'inventario officiale del grande Archivio di Sicilia. Palermo 1863. Tip. Lao. 8. p. 113.

Dieses amtliche Inventar des grossen sicilianischen Archivs ist für die Geschichte höchst wichtig, da dasselbe vor der Errichtung des Königreichs Italien wenig zugänglich war. Der erste Ursprung dieses Archivs stammt von der Einrichtung der Kanzellei des Königs Roger 1130. Sehr wichtig sind die Verhandlungen des sicilianischen

Digitized by Google

Parlaments von 1494 an bis 1814 (S. die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1849. II Vol. 2. Auflage). Besonders wichtig aber ist das Archiv des Tribunals der Monarchia et Apostolica Legatione. Als nämlich Urban II. in dem Streite des päpstlichen Stuhles mit den deutschen Römischen Kaisern bewaffneter Hülfe bedurfte, gewann er die Unterstützung des Normannischen Grafen Roger, indem er ihn und seine Nachfolger zum Legato a Latere in seinem Reiche mit allen Vorrechten, die mit diesem Amte verbunden waren, ernannte. Innocenz III. wollte diese Vorrechte aufheben, doch erhielten sie sich, obwohl Kaiser Friedrich II. zugleich dieserhalb in Bann gethan wurde, und noch jetzt bestehen diese grossen Freiheiten der sicilianischen Kirche.

Miscellanea in Storia Italia. Tomo II. Torino. Stamperia Reale MDCCCLXIII. gr. 8. p. 853.

Die Commission zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen fährt fort neben den Historiae patriae monumenta in gross Folio geschichtliche Miscellaneen herauszugeben. In dem oben erschienenen zweiten Bande erscheinen die lateinischen Briefe und Reden des Hieronimus Morone, von den Herrn Domenico Promis, und Joseph Müller herausgegeben. In der Vorrede wird bemerkt, dass der berühmte Ranke dieser bedeutenden Geschichtsquelle für Italien und besonders für die Lombardei seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der erste Theil, welcher 77 Briefe enthält, ist nach einer von dem Verfasser selbst gefertigten Reinschrift abgedruckt worden, welche sich in der Bibliothek des Fürsten Emil Barbiano v. Belgiojoso zu Mailand befindet. Der zweite Theil, bis zu dem 148. Briefe, befindet sich in der Bibliothek des Markgrafen Trivulzio ebenfalls zu Mailand; der dritte Theil der Briefe des Morone bis zu seinem Tode unter den Mauern des belagerten Florenz, nachdem er 1519 sein langes Exil beendet hatte, befindet sich in der Marcus-Bibliothek zu Venedig und ist weniger geordnet. Vor dem Anfange dieser Briefe ist ein Facsimile beigefügt, und bei diesem Abdrucke ist die chronologische Reihefolge dieser Briefe befolgt worden, was in der Handschrift nicht stets beobachtet worden ist. Diese Handschriften sind von den Herausgebern mit anderweitig vorhandenen verglichen worden, z. B. mit einer in der Ambrosianischen befindlichen und unter andern auch mit einer, welche die rühmlichst bekannte Schriftstellerin Prinzessin Trivulzio Belgiojoso in ihrer reichen Bibliothek zu Locate besitzt. Unter diesen an eine Menge bedeutender Zeitgenossen gerichteten Briefen befinden sich dergleichen an Kaiser Carl V., an den Cardinal Schinner, an den Cardinal Colonna, an den Fürsten von Monferrat, an den Kaiser Maximilian, an den Herzog Sforza zu Mailand, an Galeazzo Visconti u. s. w. Diese Briefe und Reden fangen mit dem Jahre 1499 an, und schliessen nach dem 388. Briefe mit dem Jahre 1519. Ein vollständiges Inhalts-Verzeichniss und ein alphabetisches Inhalts-

Digitized by Google

Register macht dies Werk um so brauchbarer. Der Geschichtforscher findet hier Nachweise über die Umtriebe der Partei des Adorno zu Genua mit Ludwig XII. von Frankreich, über die Verhältnisse von Bergamo zu Mailand und die Bestrebungen mit Venedig verbunden zu werden, über die Belagerung von Brescia durch die Franzosen und Venetianer, über die damaligen Verhältnisse zu Florenz und besonders zu Mailand u. s. w.

Corso di mineralogia per L. Bombici. Bologna 1863. Tip. Monti. gr. 8. p. 803.

Dies Lehrbuch der Mineralogie von dem rühmlichst bekannten Professor Bombici zu Bologna, von dem seine studii sulla classificazione naturale dei Minerali im Jahr 1861 zu Pisa herausgegeben wurden, ist mit 45 Kupfertafeln ausgestattet, und enthält als Einleitung die Beschreibung der Eigenschaften der unorganischen Körper, dann die Lehre von den Krystallen, von der Bildung der Mineralien und deren Gestalt, deren physische Beschaffenheit, worauf der Verfasser zur Mineral-Chemie übergeht. Die Felsarten führen ihn dann zu der Formation der Erdrinde, bis er mit einer mineralogischen Geographie Italiens schliesst. Wir führen daraus z. B. nur die Abruzzen an, so findet sich zu Gardiagrele Lignit, zu Lanciano dasselbe in verschiedenen Orten, zu Lettomanopello gediegener Schwefel, zu Roccamarina Asphalt und Erdpech, in der Provinz Catanea im Kreise Nicosia, zu Assaro Zinnober und Merkur, zu Centuripa Quarz und Mica, zu Leonforte Petrolium, zu Nicosia Salze, schwefel- und eisenhaltige Quellen, Asphalt, Gyps, Feuerstein, Schwefel; zu Nissoria Asphalt, und zu Valpetroso Salzquellen, Kalk und Gyps. Auf diese Weise findet man hier geographisch geordnet alle Orte in ganz Italien angegeben, wo sich bemerkenswerthe Mineralien finden.

Dizionario militare, comparato e dedicato alla maesta et Re V. E. da Gregorio Carbone, Colonello ect. Torino 1863. Tip. Vacellino. gr. 8. p. 771 und CXLIII.

Der gelehrte Obrist Carbone, zugleich Bibliothekar der grossen Büchersammlung in dem Arsenale zu Turin, einer der bedeutendsten Militär-Bibliotheken (S. im Serapeum die Beschreibung dieser Bibliotheken von dem Geheimenrathe Neigebaur), hat mit diesem Wörterbuche der militärischen Kunstausdrücke und überhaupt der Militär-Wissenschaft dem Kriegerstande ein nicht genug zu schätzendes Geschenk gemacht. Die Einleitung gibt eine kurze Geschichte des Krieges von dem Zuge der griechischen Helden gegen Theben anfangend, wobei die ersten regulären Soldaten in der Geschichte erwähnt werden; darauf folgten die griech. Phalangen, bis die Römer die Kriegskunst durch den ältern Tarquinius erlernten, der aus Corinth stammte, bis die Legionen gebildet wurden. Die römische Kriegskunst versank mit dem Verfalle des Reiches und ging nach Belisar

Digitized by Google

und Narses ganz unter. Ungeachtet der Kreuzzüge kann das Wiederaufleben der Kriegskunst doch erst von dem 15. Jahrh. gerechnet werden, und haben die Italiener die Ehre davon. Macchiavel wird als derjenige angeführt, welcher zuerst Licht in diese Materie brachte. Die Alten hatten zwar auch besondere militärische Ausdrücke, aber keine Wörterbücher. Zur Bildung der Militärsprache haben alle Völker beigetragen, die Franzosen durch das Ritterwesen, die Spanier in der Schule der Mauren erzogen, lieferten Worte aus dem Fache der Reiterei und Fechtkunst, Holland für die Belagerungskunst, Russland und Preussen, welche vor ein paar Jahrhunderten kaum bekannt waren, konnten nichts zu dieser Bereicherung beitragen, wogegen die französische Kriegssprache viel von den Italienern angenommen hat. Egidio Colonna, der Lehrer von Philipp dem Schönen, schrieb zuerst über die Kriegskunst 1270 meist nach Vegetius. Ein militärisches Wörterbuch gab der gegenwärtige General d'Ayala aus Neapel heraus, der sich besonders in der Militärliteratur einen Namen gemacht hat; er war einer der gelehrtesten altneapolitanischen Artillerie-Offiziere, der Kriegsminister des Grossherzogs von Toskana 1848. Sein Name ist unter denen Schriftstellern von dem Verf. angeführt, welche besonders benutzt worden sind, darunter auch der ehemalige römische Capitän Angelucci, welcher über die Feuergewehre in Italien wichtige geschichtliche Forschungen angestellt hat, so wie der Obrist-Lieutenant Novi, bekannt durch seine archäologische Forschungen in den Umgebungen von Capua; so wie auch Napoleon III. wegen seines Werkes: Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie. 3 Voll. Paris 1846—1862. Auch nehmen die Artikel, welche die Artillerie betreffen, den meisten Raum in diesem Wörterbuche ein, sowie die Verwaltung im Militärwesen, die Pferdezucht u. s. w. Einen besondern Abschnitt bildet die Militär-Einrichtung bei den Griechen und Römern, indem der Herr Verf. in der klassischen Literatur sehr bewandert ist. Da dies Werk in italienischer Sprache verfasst ist, hat der Hr. Verf. ein umfassendes Wörterbuch aller in diesem Werke vorkommenden militärischen Ausdrücke beigefügt, welches neben den italienischen Worten die gleichbedeutenden in der französischen und deutschen Sprache enthält, und gibt der Herr Verf. in Ansehung dieser letzten Sprache dem Major de Bartholomeis die Ehre, einem ausgezeichneten Militär-Schriftsteller, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, und früher selbst im deutschen Heere diente. Er war mit dem gelehrten Markgrafen v. Saluzzo Erzieher des König Victor Emanuel, und hat ihm Unterricht in der deutschen Sprache gegeben; daher er wohl befähigt war die deutsche Militär-Terminologie zu kennen; auch hat er die deutsche Gymnastik hier eingeführt, nachdem er auch im Turnen der Lehrer dieses Königs und des Herzogs von Genua war.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Maria Theresia's erste Regierungsjahre. Von Alfred Ritter von Arneth. Wien 1863. Erster Band.

Die Regierungszeit Maria Theresia's theilt sich naturgemäss in vier bestimmte Epochen ab. Die erste, welche ihren Abschluss findet mit dem Aachener Frieden, ist erfüllt von den Kämpfen um das grosse habsburgische Erbe. Die zweite reicht vom Jahre 1748 bis 1756 und kennzeichnet sich dadurch, dass die österreichische äussere Politik in ganz neue Bahnen geleitet (Annäherung an Frankreich, den alten Feind), und die Grundlagen für die innere Neugestaltung des Kaiserstaates gelegt werden. Die dritte Epoche beginnt und endet mit dem siebenjährigen Kriege, und die vierte umfasst die rastlose und segensreiche Regierungsthätigkeit der Kaiserin bis zu deren Tode.

Arneth's Werk ist darauf angelegt, in dem Rahmen dieser Eintheilung ein Bild von dem Walten und Schicksal der in ihrer Art und in der Geschichte Habsburgs einzigen Persönlichkeit der Fürstin zu entwerfen, welche den rings von den grössten Gefahren umgebenen ältesten Thron Europa's zu behaupten und auf neu errichteten Grundfesten ihrem Hause zu sichern wusste. Wenn ein Kritiker in den preussischen Jahrbüchern beim Erscheinen dieses Werkes sich veranlasst sah, in die Klage auszubrechen, man werde doch ihnen, d. h. den Norddeutschen oder Preussen die auf diesem (dem wissenschaftlichen, geschichtlichen) Gebiete seither unbestrittene Hegemonie nicht auch noch bestreiten wollen, so begrüsst der Unbefangene in dem verliegenden Buche mit Freuden einen neuen Beweis der grossen Rührigkeit, des wachsenden Selbstvertrauens und der Erkenntniss von der Wichtigkeit der Lehren der Geschichte für unsere Gegenwart, mit welcher nun auch die Oesterreicher an die Behandlung ihrer eigenen Geschichte gehen. Dass man sich hier die unläugbar zeitgemässe Aufgabe gestellt hat, die Geschichtswissenschaft in der innigsten Berührung mit dem Leben zu erhalten, geht aus dem Umstande, dass man sich vorzugsweise der neueren Geschichte zuwendet, aus Arbeiten hervor, wie die Gindely's, Chlumetzky's und unseres Verfassers. Und wenn man vielleicht anderwärts kurze Glanzperioden neuerer Geschichte mit einer gewissen Vorliebe behandelt, um die Schäden der Neuzeit zu verhüllen und immer weiter gehende Ansprüche zu begründen und zu unterstützen, so ist es Arneth um die wahrheitsgetreue Schilderung einer Epoche zu thun, „bei deren Darstellung die schönste Aufgabe der Geschichte, durch Erforschung der Vergangenheit die

Digitized by Google

Lehrerin der Gegenwart zu sein, vorzugsweise erfüllt wird." Wenn ferner der Verfasser mit seinem Werke beabsichtigt, die Ehrenschuld abzutragen, „in welcher sich Oesterreich, wie auf den mannigfachsten Gebieten, so auch auf dem der Literatur Maria Theresia gegenüber noch immer befindet," so ist uns eine solche Ergänzung unserer Geschichtsliteratur um so willkommener, als seither in ganz ungebührlicher Weise die glänzendste Erscheinung der österreichischen Geschichte vor ihrem von seinen geistig regsameren und fortgeschritteneren Landsleuten so vielfach dargestellten und gepriesenen grossen Gegner in den Hintergrund zurückweichen musste. Ein Korrektiv der allzu einseitigen Behandlung der in Rede stehenden Geschichtsepoche ist uns gerade jetzt um so erwünschter, als Manche im besten Zuge sind, in die alten Fehler zurückzufallen, deren Wiederholung man in unsern Tagen kaum für möglich hätte halten sollen. Denn was soll man denken, wenn auch jetzt noch das Recht Friedrichs auf Schlesiens Besetzung als ein ausser aller Frage stehendes dargestellt wird, wenn ernsthafte Männer uns erzählen, dass ausser wenigen Pfaffen Alles in Schlesien dem preussischen König entgegengejubelt, dass das Heer desselben, das wir uns ohne Zweifel so civilisirt denken sollen, wie das gegenwärtige preussische Heer, sich stets auf das Manierlichste aufgeführt habe, wenn ein Geschichtsforscher, der sich sonst um die Literatur über Friedrich den Grossen nicht geringe Verdienste erworben hat, Schlesiens Eroberung ohne Umstände die Befreiuung vom habsburgischen Joche nennt, wenn man überhaupt jetzt noch alle dunkeln Schatten an dem, wie man sagt, durch die Lehren und Sitten Roms und Madrids bestimmten Wiener Hofe zusammendrängt und dagegen auf der Seite des Feindes Alles im Lichte reinster Heldengrösse, Sittlichkeit, Grossmuth u. s. w. strahlen lässt? — Wir haben Gottlob Schiller und Göthe gegenüber so ziemlich verlernt, den Einen auf des Andern Kosten zu erheben, möchten wir uns endlich auch daran gewöhnen, in gleicher Weise den beiden grossen deutschen Herrschergestalten des vorigen Jahrhunderts gerecht zu werden. Die zu rügenden Einseitigkeiten rühren freilich nicht zum kleinsten Theile daher, dass die österreichischen Quellen allzu lange verschlossen blieben oder wenigstens nicht in der richtigen Weise ausgebeutet wurden.

Das vorliegende Werk Arneth's gründet sich nun vor Allem auf die so reiche Ausbeute, welche durch die im venetianischen Generalarchiv verhandenen, von den Botschaftern der Republik am Wiener Hof Woche für Woche an die Signorie geschickten, Berichte geboten wird. Dass der Verfasser ferner die handschriftlichen Schätze des kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs auf das Fleissigste und Umsichtigste benutzt hat, davon können wir uns im Verlaufe seiner Darstellung fortwährend überzeugen. Daneben standen ihm zur Verfügung Mittheilungen aus den Archiven des Staats- und Finanzministeriums und der ungarischen Hofkanzlei,

Digitized by Google

sowie aus verschiedenen Privatarchiven, z. B. der Fürstin Colloredo und Kinsky, der Grafen Enzenberg, Harrach, Tarouca, Thurn, Wratislaw, des Freiherrn von Bartenstein und des Chorherrn-Stiftes St. Florian.

Der erste Band, welcher, wie wir hören, vor Kurzem der zweite nachgefolgt ist, umfasst die ereignisschwere Zeit 1740—1741, im Wesentlichen den Zeitraum vom Tode Karls VI. bis zur Uebergabe von Olmütz am 26. Dezember 1741 oder bis zum offenbaren Bruch der Kleinschnellendorfer Konvention.

Vorausgeschickt hat der Verfasser in den zwei ersten Kapiteln die in politischer und kulturhistorischer Beziehung merkwürdige Episode der Verheirathung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen, für welche hauptsächlich der Briefwechsel zwischen dem Vater des Letztern, Herzog Leopold von Lothringen, und dem kaiserlichen Hofe, beziehungsweise König Joseph und Kaiser Karl VI., sowie der zwischen der Erzherzogin Maria Theresia und dem Herzog Franz, und der Briefwechsel zwischen diesem und seiner Mutter, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Lothringen und dem Kaiser Karl VI., und die venetianischen Gesandtschaftsberichte als Quellen benutzt worden sind. Diese Episode erscheint um so wichtiger, als mit derselben die Geschichte der Abtretung Lothringens auf's Engste verflochten ist, und zwar, nach Arneth's Ausführung in folgender Weise. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges, welchen der Kaiser gegen das vereinigte Spanien, Sardinien und Frankreich geführt hatte, stand das vornehmste Ziel der Politik Karl's VI., die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion, in grösster Gefahr. Frankreich verlangte als Preis seiner Bürgschaft, dass der Kaiser den Herzog Franz bestimmen solle, Lothringen abzutreten und als Entschädigung Toskana zu empfangen. Und zwar machte sich Karl verbindlich, unter der Bedingung dass Lothringen, wenn zuvor Franz nach dem Aussterben des Hauses Medici Toskana empfangen, zunächst an König Stanislaus Lesczynski und nach dessen Tod an Frankreich fallen solle. Man verstand es nun in Wien sehr gut, bei dem Herzog, dem der Verlust des schönen Landes seiner Väter sehr nahe ging, die wirksamsten Hebel anzusetzen durch die Eröffnung der Aussicht auf die nahe, inzwischen manchmal gefährdet gewesene und von ihm herzlich ersehnte Verbindung mit der Erzherzogin und überhaupt auf eine glänzende Zukunft. Keine Abtretung, keine Erzherzogin! sagte ihm der aufbrausende Staatssekretär Bartenstein.

Der Kaiser versüsste die Pille freilich noch dadurch, dass er ihm die Vollziehung der Vermählung zusagte, noch bevor er sich zur Abtretung verpflichtet hatte. (Ob, wie der Verf. annimmt, Karl VI. in gut bürgerlicher Weise durch die immer mehr hervortretende Neigung Maria Theresias sich hiezu bestimmen liess, wollen wir dahin gestellt sein lassen) Die vom Kaiser aufgestellte Be-

Digitized by Google

dingung der Abtretung fand übrigens in Frankreich kein Gehör, und er musste sich, da er durchaus nicht im Stande war, einen neuen Krieg zu beginnen, dazu entschliessen, dem Herzog durch Bartenstein die unverzügliche Abtretung zuzumuthen. Unaufhörlich beschwört nun die Mutter Elisabeth Charlotte, im Einklang mit einer grossen Partei, den Herzog, dieser Zumuthung sich zu widersetzen, und sie bestreitet ihm jedenfalls das Recht, über das Erbrecht seines jüngern Bruders Karl zu verfügen. Nach Arneth's einleuchtender Darstellung bestimmte ihn endlich der Einfluss seiner Gemahlin nicht weniger, „als die Ueberzeugung von der unermesslichen Verlegenheit, in welche eine längere Weigerung den Kaiser versetzen würde, und die Gewissheit, dass es ihm allein doch niemals gelingen könne, Lothringen den Franzosen wieder zu entreissen." Noch bei der Unterschreibung der Urkunde selbst schwankte der Herzog zwischen entgegengesetzten Entschlüssen. Schwer gelang es ihm hernach, seine, ihm nicht minder, als dem Kaiser, („der den Worten seiner von Frankreich erkauften Minister mehr Gewicht beilege, als seinem eigenen Interesse") zürnende Mutter zu versöhnen. Zu seiner Entschädigung schloss Karl VI. mit Franz einen geheimen Vertrag, wornach Letzterer als Generalgouverneur der österreichischen Lande die Regierung und Einkünfte dieses Landes in der Weise erhalten sollte, dass der Kaiser sich nur das Recht der Souveränetät vorbehielt. Bekanntlich kam dieser Vertrag nicht zur Vollziehung.

Aus der Schilderung der Erbschaft, welche Maria Theresia nach dem Tode Karl's VI. antrat und welche im Wesentlichen bestand in einem unbedeutenden, schlecht gerüsteten und geführten Heere, alten, zum Theil schwer verdächtigten und bestraften Generalen, einem leeren Schatze, einer missstimmten und hier und da zum Auslande hinneigenden Bevölkerung, ausgesogenen und entvölkerten Ländern, lebensmüden und kraftlosen Ministern, heben wir namentlich die mit sorgfältiger Quellenbenützung ausgearbeitete Charakterisirung dieser Letztern hervor. Wenn die Bedeutung und das Wirken der sogenannten „geheimen Conferenz" hinreichend beleuchtet ist durch den Umstand, dass hier die wichtigste und meist den Ausschlag gebende Persönlichkeit die der Stellung nach untergeordneste, die des Protokollführers war, wenn eben durch diese untergeordnete Stellung des Hofraths von Bartenstein die Einwirkung desselben auf die Massregeln der Regierung sich viel mehr als bei jedem Andern dem Beobachter entzieht, so müssen wir dem Fleiss in der Ausbeutung der hier und dort verstreut vorliegenden Quellen und dem Scharfsinn des Verf. bei Prüfung seines Materials volle Anerkennung zollen. Wir haben ein klares, übersichtliches Bild des unermüdlichen, gelehrten, fast übergelehrten, stolzen, aufbrausenden, muthigen, aber auch eigensinnigen Rathgebers Karls VI. und seiner Tochter, und wir begreifen, wie oft die Staatsmaschine stocken musste, an welcher eine solche Kraft zusammen arbeitete

Digitized by Google

mit den neidischen, adelsstolzen Mitgliedern der geheimen Conferenz, dem ängstlichen Königsegg, dem unbedeutenden Harrach, dem durch das Alter gelähmten Starhemberg, und dem bestechlichen, habsüchtigen, schlemmerischen, von Jedermann verachteten und vom Kaiser selbst nicht geachteten Sinzendorff. Die dem Tode des Kaisers unmittelbar folgenden Verwicklungen mit den auswärtigen Mächten sind mit grosser Genauigkeit und Uebersichtlichkeit dargelegt; namentlich können wir den der Besitzergreifung Schlesiens vorausgehenden diplomatischen Verhandlungen in Berlin und Wien Schritt für Schritt folgen. Was die von Friedrich erhobenen Rechtsansprüche betrifft, so steht Arneth auf dem allein zulässigen Standpunkt. Indem er es fast auffallend findet, dass jene Rechtsansprüche nicht noch weit einleuchtender dargestellt werden konnten, als man diese wirklich zu thun im Stande war, unterlässt er es, dieselben ausführlich zu beleuchten, und bemerkt nur: „Bei den damaligen verwickelten staatsrechtlichen Verhältnissen in ganz Deutschland, bei den vielfachen verwandtschaftlichen Verbindungen der fürstlichen Familien unter einander, bei dem Hereinragen der noch aus frühern Jahrhunderten herrührenden Erbverbrüderungen in jene Zeit, bei den zahllosen, meistens nicht zugehaltenen Verträgen zwischen den verschiedenen Fürsten waren derlei Ansprüche, welche der einzelne Landesherr auf das Besitzthum des Andern erheben konnte, so ungemein häufig, dass man wohl behaupten darf, Preussen, Sachsen, Baiern, ja fast jedes beliebige Fürstenhaus hätte auf jede ihm gerade bequem liegende österreichische Provinz derlei Besitzrechte zur Sprache zu bringen und sie so gut als es eben anging zu begründen vermocht. Kam es ja doch vor, dass nicht nur Preussen auf Schlesien, sondern dass Sachsen und Baiern, ja sogar Frankreich und Spanien auf sämmtliche österreichische Länder Ansprüche erhoben, welche ihrer Behauptung nach so rechtsgiltig waren, als Preussen diess von den seinigen vorgab.“ Wir theilen nun zwar auch vollständig die Ansicht des Verfassers, dass Friedrich seine Ansprüche durchaus nicht mit der Ueberzeugung von ihrer unbedingten Berechtigung erhoben habe. Dass er in gutem Glauben gehandelt habe, wird durch seine eigenen bekannten Aeusserungen über die Beweggründe zur Eroberung Schlesiens nicht minder widerlegt, als die von Arneth mitgetheilten Berichte über Friedrichs gleichzeitige Verhandlungen mit den Feinden Oesterreichs der Annahme widersprechen, er habe es wirklich, was Arneth selbst übrigens dahingestellt sein lässt, auch nur im Augenblick ernst gemeint mit seinen in Wien gemachten Vorschlägen, er habe, wie es wohl heisst, „da ein allgemeiner Sturm sich bereitete, Oesterreich nicht untergehen, Frankreich nicht ein verderbliches Uebergewicht daran tragen lassen, aber dabei zugleich seine eigenen Rechte durchführen, eine diesen entsprechende Stellung in Besitz nehmen wollen.“ Wir können aber dem Verf. nicht ohne Weiteres zustimmen, wenn er den Angriff

Digitized by Google

Friedrichs einen empörenden Akt der Treulosigkeit und Rechtsverletzung nennt. Der König von Preussen war zwar entschieden im Unrecht, wenn er in Bezug auf die Anerkennung der pragmatischen Sanktion bemerkte, wozu sein Vater sich verbindlich gemacht habe, das könne ihn nicht verpflichten. Es war ja im zweiten Artikel des Berliner Vertrags vom 23. Dezember 1728 ausdrücklich bestimmt worden, dass auch Friedrich Wilhelms Nachfolger zur Gewährleistung der pragmatischen Sanktion verpflichtet sei. Auch kann man noch auf den Umstand Gewicht legen, dass diese Gewährleistung eine Pflicht des Königs von Preussen als Kurfürsten von Brandenburg war, da das deutsche Reich dieselbe anerkannt hatte. Allein wir dürfen doch nicht ausser Acht lassen, dass diese von ganz Europa übernommene Gewährleistung von Niemand ernstlich eingehalten wurde, dass Oesterreich selbst die Bedingung, unter welcher Friedrich Wilhelm die pragmatische Sanktion gewährleistet und zu deren Förderung so viel beigetragen — die Gewährleistung des provisionellen Besitzes des Herzogthums Berg — nicht eingehalten, dass es so Vieles gethan hatte, was Friedrich Wilhelm und Friedrich II. tief kränken musste. Es war ein einfacher Akt der Selbstsucht, den Friedrich beging, Angesichts eines, wie es schien, zerfallenden Reichs, das halb Europa als gute Beute zu zerreissen sich anschickte, Angesichts einer Gelegenheit, seinem eigenen Lande diejenige Vergrösserung ohne bedeutende Gefahren zu geben, welche er schon in frühen Jahren als eine unumgängliche Nothwendigkeit erkannt hatte. Ein durchaus nüchternes Urtheil wird auch darauf noch Acht haben, dass in der Möglichkeit, jene Ansprüche auf Schlesien den europäischen Höfen einigermassen plausibel zu machen, und in der in Preussen seit Jahrzehnten sorgfältig angesammelten Macht eine gewaltige Verlockung zum Zugreifen lag, insbesondere für einen Fürsten, der wie kein anderer deutscher Reichsfürst durch seine Bildung und Anschauungsweise den alten Reichstraditionen entfremdet war. Dass diese Selbstsucht Friedrichs des Grossen im Anfang insbesondere zur Erreichung ihrer Ziele auch ganz kleinliche und unwürdige Mittel nicht verschmähte, ist ebenso wahr, als dass sie namentlich später vom Glanze des Genius umgeben sich ein Anrecht darauf erworben hat, unter einen grossartigern Gesichtspunkt der Beurtheilung gestellt zu werden.

Wenn wir im Folgenden aus der Geschichte der Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sowohl vor als nach dem Einmarsche Friedrichs in Schlesien das Wichtigste kurz anführen, so wird Jeder rasch herausfinden, dass zwischen Arneth's Darstellung und den sonst geläufigen ein durchgreifender Unterschied besteht. Es hat sich wohl hier und da ein naives Erstaunen kund gegeben über Arneth's Auffassung und Behandlung der Geschichte. Dass unser Verfasser aber in den meisten Fällen nicht wohl anders verfahren konnte, muss man zugestehen, wenn man sich die Mühe

Digitized by Google

nimmt, die Reihe der von ihm aus den besten Quellen mitgetheilten Beweismittel selbst durchzumustern. Als der Marchese Botta d'Adorno als Gesandter Maria Theresia's nach Berlin reiste, waren schon überall die Landstrassen bedeckt von den nach Schlesien marschirenden preussischen Truppen. In Berlin ward er aber von Podewils mit Freundschaftsversicherungen für Maria Theresia, von Friedrich selbst mit der Erklärung empfangen, dass seine Absichten derselben in keiner Weise schaden werden. Botta jedoch, der das Ränkespiel durchschaut, warnt in Wien vor jedem Vertrauen. Während Friedrich dort, um einen guten Preis für seine angebotene Hilfe zu gewinnen, von einem Bunde Baierns, Sachsens, Spaniens und Frankreichs erzählt, schreckt er zugleich Frankreich mit der Nachricht von einem Einverständniss Maria Theresia's mit den Seemächten, und berichtet dann wieder in England, Holland und Russland von einem Vertrage Maria Theresia's mit Frankreich, und erklärt seine Absicht dahin, er wolle nur Maria Theresia zum Bunde mit den Seemächten, Russland und Preussen zwingen. Daneben versichert er in einem eigenhändigen Brief vom 6. Dez. 1740 die Königin von der Reinheit seiner Absichten. Dass man übrigens nach Botta's fortwährenden Warnungen und nachdem derselbe schon am 9. Dez. angewiesen worden war, nach geschehenem Friedensbruche nach Petersburg zu gehen, dass man nach diesen Vorgängen dem Einfall Friedrichs in Schlesien am Wiener Hofe bestimmt entgegen sah, ist jetzt ebenso klar, als dass man daselbst die höchste Erbitterung gegen die Person desselben und das tiefste Misstrauen gegen ihn hegen musste. Konnte doch ein unbetheiligter Dritter, der englische Gesandte, aus Berlin damals nach Hause schreiben: „Ein Fürst, der die geringste Rücksicht nähme auf Ehre, Wahrheit und Gerechtigkeit, könnte die Rolle nicht spielen, auf welche er (Friedrich) ausgeht!"

Man hatte bisher in einseitiger Weise bei Beurtheilung des Verhältnisses und der Vorgänge zwischen dem österreichischen und preussischen Hofe am Ausgang des Jahres 1740 und Anfangs 1741 alles Gewicht auf das Vertrauen besonders Sinzendorff's in die unbedingte Friedensliebe des Cardinals Fleury gelegt. Es ist allerdings richtig, dass dieser Umstand und auch die Täuschung, in welcher man sich Sachsen gegenüber befand, wesentliche Hindernisse waren, die Hilfe Friedrichs um den Preis eines schönen Landes zu erkaufen. Allein Arneth hat überzeugend nachgewiesen, dass ein Hauptbeweggrund für die energische Abweisung der preussischen Anträge in dem persönlichen Misstrauen der Königin gegen Friedrich lag. Und als das muthvolle Auftreten der Wiener Regierung nicht verfehlte, die Anforderungen Friedrichs einigermassen herabzustimmen, da war es, wie wir aus Arneth sehen, besonders Bartenstein, der durch die Warnung, dem Könige von Preussen, seinen Vorschlägen und Versprechungen auch nur im Entferntesten zu trauen, verhinderte, dass man auf Friedrichs Vorschlag einging,

Digitized by Google

ihm wenigstens nur „einen guten Theil von Schlesien“ zu geben. Nachdem die einzelnen Vorschläge des Königs eine sehr scharfe Kritik und entschiedene Ablehnung durch die Antwort vom 5. Jan. 1741 erfahren hatten, aus der es genügt, nur den einen Satz anzuführen, „der König rechtfertige den Einmarsch seiner Truppen in Schlesien mit der Nothwendigkeit, das Haus Oesterreich vor den feindseligen Absichten anderer Mächte zu schützen und mit der Nützlichkeit, einen Theil dessen, was man besitze, zu opfern, um das Uebrige zu retten; es sei jedoch allbekannt, dass sich die österreichischen Staaten der glücklichsten Ruhe erfreuten, als der König von Preussen mit bewaffneter Hand in dieselben einbrach; wenn hierin, wie er behauptet, das geeignetste, ja das einzige Mittel liege, die Verfassung des deutschen Reichs, die Ruhe und Wohlfahrt Europa's sicher zu stellen, so wäre man begierig, das Mittel zu erfahren, durch welches jene Güter vernichtet wurden“; nach dieser Antwort macht es allerdings einen seltsamen Eindruck, wenn Friedrich immer noch von der Gerechtigkeit seiner Sache spricht und an den Grossherzog schreibt, er sei in Verzweiflung darüber, nicht anders handeln zu können, und gegen einen Fürsten feindselig auftreten zu müssen, welchem die festeste Stütze zu sein er sich zum Ruhme angerechnet haben würde. Den spätern Versuchen Englands, zwischen Wien und Berlin zu vermitteln, stand nicht weniger als die Ueberzeugung Maria Theresia's von ihrem heiligen Rechte und der Glaube an den schliesslichen Sieg desselben die mehr und mehr wachsende Erbitterung gegen Friedrich entgegen. Diese musste noch genährt werden durch die Anklagen, der Grossherzog von Toskana strebe Friedrich durch Meuchelmörder nach dem Leben, Anklagen, die nicht bloss durch Berliner Zeitungen, sondern im Auftrag des Königs durch die preussischen Gesandten an den verschiedenen Höfen verbreitet wurden, nach Arneth ein neuer Kunstgriff, um das streng verdammende Urtheil, welches der Ueberfall auf Schlesien in ganz Europa erfuhr, zu mildern und die öffentliche Meinung aufzureizen. Zu spät, als man sich überall ungläubig zeigte, suchte Friedrich diesen Schritt wieder ungeschehen zu machen und die Schuld dem übergrossen Eifer eines Beamten beizumessen. Als nach der Niederlage bei Mollwitz, Angesichts der Gefahr eines Angriffs von Baiern und Sachsen, und Angesichts der Unthätigkeit der Seemächte bei Vielen in nächster Umgebung der Königin die Lust zu hartnäckigem Widerstande gebrochen war und auch Friedrich aus Scheu, Frankreich sich zum Schiedsrichter in den deutschen Angelegenheiten aufwerfen zu sehen, sich entgegenkommender zeigte, da unterstützte der einzige Bartenstein Maria Theresia's Widerstreben gegen jede Nachgiebigkeit, weil, wie er wiederholt aussprach, Friedrich's Sinn ändern zu wollen, ebenso vergeblich sei, als einen Mohren weiss waschen zu wollen. Nach Bartenstein sollte Oesterreichs Aufgabe überhaupt darin bestehen, Preussen wieder in einen Zustand zurückzuversetzen, in welchem

Digitized by Google

ihm, wenn nicht der Wille, so doch die Kraft fehle, auf Kosten Oesterreichs jene weitgehenden Entwürfe zu verwirklichen, die den ohnediess schon so lose gewordenen Verband des deutschen Reiches und dessen Verfassung völlig zertrümmern würden. Ausser Bartenstein war es der oberste Kanzler von Böhmen, Graf Philipp Kinsky, welcher die Zurückweisung der englischen Vermittlungsvorschläge durchsetzte. Auf diese Nachricht hievon schloss Friedrich noch am Abend des 4. Juni 1741 unter Beobachtung ausserordentlicher Vorsichtsmassregeln seinen Vertrag mit Frankreich ab, welches Friedrich den Besitz Niederschlesiens gewährleistete, während dieser sich verpflichtete, dem durch französische Hilfstruppen zu unterstützenden Kurfürsten von Baiern seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben. Daneben aber setzte Friedrich seine Unterhandlungen mit dem englischen Bevollmächtigten fort und beharrte jetzt auf der Ueberlassung der Fürstenthümer Glogau, Wohlau, Liegnitz und Schweidnitz sammt Jauer; Stadt und Fürstenthum Breslau sollten reichsunmittelbar werden; dagegen wolle er Maria Theresia gegen Frankreich und Baiern schützen und bei der Kaiserwahl für den Grossherzog von Toskana stimmen. Das so düpirte England stellte nun, um den Frieden zu Stande zu bringen, in Wien noch weitere Zumuthungen, als plötzlich die Nachricht vom Vertrag zwischen Frankreich und Preussen dort ankam. Dieselbe machte jeder Selbsttäuschung ein Ende, in welcher man sich dort lange trotz der wiederholten und ernsten Warnungen des österreichischen Gesandten in Paris über die Haltung Frankreichs gewiegt hatte. Wie der englische Gesandte Robinson heimschrieb, fielen die österreichischen Minister, als sie diese Nachricht erhielten, Leichengleich in ihre Stühle zurück; nur ein Herz blieb standhaft, es war das der Königin selbst; und man durfte ihr jetzt nicht mehr von irgend einer Gebietsabtretung in Schlesien reden. Die Politik Bartenstein's und Kinsky's behielt entschieden das Feld. Von Ersterem scheint um diese Zeit der Gedanken ausgegangen zu sein, den König durch Abtretung des österreichischen Geldern zu befriedigen, und ihm im Nothfall noch einen grössern Gebietszuwachs zu Theil werden zu lassen. Inzwischen scheiterte auch die Hoffnung auf englische Unterstützung, nachdem König Georg durch die Nachricht von dem Bündniss zwischen Baiern, Frankreich und Spanien Furcht vor einem Einfall der Franzosen in Hannover bekommen hatte. Eben in dieser Furcht verdoppelte England seine Anstrengungen, eine Vereinigung zwischen Preussen und Oesterreich zu Stande zu bringen, und Maria Theresia willigte endlich ein, ausser Geldern auch noch Limburg herzugeben, auf die Entschädigungsansprüche für die Kosten der preussischen Besetzung Schlesiens zu verzichten, und noch zwei Millionen Thaler herauszubezahlen; selbst die Abtretung Glogau's sollte im äussersten Fall in Aussicht gestellt werden. Freilich verbarg die Königin nicht, dass sie untröstlich wäre, wenn, was sie nicht bezweifle, Friedrich das Anerbieten einer Gebietsabtretung in

Digitized by Google

Schlesien annehmen würde. Allein die Unterhandlungen führten ebensowenig, als die inzwischen wieder mit dem Kurfürsten von Baiern aufgenommenen, zu einem Ziel. Friedrich leugnete, dass er sich England gegenüber geneigt gezeigt habe, sich in den Niederlanden abfinden zu lassen; er wolle jetzt ganz Niederschlesien mit Breslau. Zur Bekräftigung bemächtigte er sich zugleich Breslau's durch einen Handstreich. Die Bemühungen des englischen Gesandten, Maria Theresia jetzt zu weiterer Nachgiebigkeit zu bewegen, wurden nunmehr auch von Bartenstein entschieden unterstützt. Robinson war freilich, was Arneth in Uebereinstimmung mit Andern hervorhebt, nicht die passende Mittelsperson, da er von den österreichischen Staatsmännern als eifriger Vertheidiger der preussischen Forderungen, von Friedrich als rücksichtsloser Verfechter der österreichischen Sache angesehen war.

Freilich scheiterte das Anerbieten Niederschlesiens zumeist an dem Begehren, dass Friedrich Maria Theresia alle übrigen Länder in und ausser Deutschland garantiren und 10000 Mann als Hilfstruppen stellen solle. Diese Hilfleistung hatte seither den Mittelpunkt aller Unterhandlungen gebildet, aber jetzt verwarf sie Friedrich mit der Versicherung, er könne niemals seinen jetzigen Verbündeten untreu werden. Wie wenig man in Wien ihm eine solche Gewissenhaftigkeit zutraute, beweist der Umstand, dass man ihm unmittelbar darauf ganz Niederschlesien sammt Breslau, Grottkau und einigen Landstrichen an der Neisse anbot für das Bündniss gegen Baiern und Frankreich. Wie sicher man der Annahme dieser Vorschläge war, beweist der Umstand, dass der österreichische Feldherr Neipperg Auftrag erhielt, sogleich, nachdem er von dem englischen Unterhändler Nachricht bekommen, nach Böhmen aufzubrechen. Die Königin hatte unterschrieben: „Placet, weil kein anderes Mittel zu helfen, aber wohl mit meinem grössten Herzeleid.“ Um so niederschmetternder wirkte die Antwort Friedrichs, „er werde seine getreuen Verbündeten nie verlassen; der Königin von Ungarn jetzt noch Hilfe zu leisten, dazu sei es zu spät, und ihr bleibe Nichts übrig, als die Schwere ihres Schicksals zu tragen.“ So standen die Dinge um die Mitte des Monats September 1741. Da traf, als Wien schon in grösster Gefahr vor den Franzosen und Baiern war, am 15. die Mittheilung des englischen Unterhändlers ein, Friedrich wolle, wenn man ihm Niederschlesien, Glatz und Neisse gebe, nicht weiter vorrücken, sondern nur Neisse dem Scheine nach belagern und dann die Winterquartiere beziehen. Da um jeden Preis Neippergs Heer zum Schutze Wiens verwendet werden musste, so erhielt der Feldmarschall die Weisung, auf dieser Grundlage zu unterhandeln und nur wo möglich Neisse und Glatz zu retten; später gab man auch Neisse noch Preiss. Auf Glatz verzichtete im Verlaufe Friedrich selbst, und er verlangte die Winterquartiere nicht mehr in Böhmen oder Mähren, sondern in Oberschlesien. So kam endlich die denkwürdige Convention von Klein-

Digitized by Google

schnellendorf zu Stande, der gemäss Neisse nach einer Scheinbelagerung von vierzehn Tagen dem König übergeben werden sollte, der seinerseits, weder Maria Theresia, noch Hannover mehr anzugreifen, noch weiter zu verlangen sich verpflichtete, als Niederschlesien mit Neisse; ein Theil des preussischen Heers dürfe bis Mai 1742 in Oberschlesien ohne Contributionen und Aushebungen Winterquartiere nehmen; der Vertrag sei geheim zu halten. Ueber die Beweggründe, welche die beiden Mächte bestimmten zum Abschluss dieser Convention, ist schon viel gestritten worden. Dass Arneth Recht hat, wenn er als Beweggrund für Maria Theresia das erste Verlangen anführt, Neippergs Heer für den Schutz Wiens aufzubieten, schliesslich Wien um den Preis von Neisse zu retten, dürfte schlagend genug hervorgehen aus der damaligen Lage der Dinge. Dazu kommt noch das unumstössliche Zeugniss der damals zu Presburg gepflogenen Berathungen. Was die Beweggründe Friedrichs betrifft, so schloss derselbe nach Arneth's Ueberzeugung das Uebereinkommen ab, um Neisse ohne Blutvergiessen zu bekommen, Neipperg sich vom Halse zu schaffen und seinen erschöpften und missstimmten Truppen Erholung zu gönnen. Um den Vertrag in jedem passenden Augenblick, wenn er zuvor die Vortheile desselben erlangt hätte, brechen zu kön..en, verlangte er ein Versprechen, das, wie er wohl wusste, äusserst schwer zu halten war, des unverbrüchlichen Geheimnisses. Dass Friedrich allerdings bei dieser Gelegenheit seine Handlungsweise nach der in einem Brief von Podewils vom 24. Okt. 1741 aufgestellten Norm richtete: „wenn es nöthig ist zu täuschen, so seien wir denn Betrüger", diess dürfte Arneth mit unwiderleglichen Gründen nachgewiesen haben. Kaum war Neipperg weggegangen, so bezog Dessau gegen die Uebereinkunft die Winterquartiere in Böhmen; gegen die Uebereinkunft wurden Contributionen in Oberschlesien ausgeschrieben. Am 4. November hat Friedrich mit dem Kurfürsten von Baiern einen geheimen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser ihm seine Ansprüche auf Glatz verkaufte und Friedrich ihm die Stimme bei der Kaiserwahl zusagte. In Wien dagegen meinte man es ernstlich mit der Uebereinkunft; man wolle sogar auf vollständigen Frieden von dort aus hinarbeiten, und schickte zu diesem Zwecke eine passende, kein Aufsehen erregende Person in dem Hofkammerrath Gillern an Friedrich.

Bekanntlich wurde nun schon damals und wird noch jetzt behauptet, der Wiener Hof habe den König verrathen, eine Hauptbedingung, das Geheimniss, gebrochen, um dadurch Friedrich mit seinen Bundesgenossen zu entzweien. Friedrich selbst hat versichert, der Wiener Hof habe überall, wo er Agenten besass, das Uebereinkommen verkündigen lassen. Nun geht aber aus den von Arneth mitgetheilten Berichten hervor, dass das Gerücht von einer Uebereinkunft schon sich verbreitet hatte, ehe die Nachricht vom Abschluss derselben nach Wien kam, ein Gerücht, das an Neisse's

Digitized by Google

Uebergabe und Neippergs Rückzug eine hinreichende Stütze fand. In allen vorhandenen Schriftstücken von Wien wird die äusserste Nothwendigkeit hervorgehoben, das Geheimniss zu bewahren. Das Geheimniss selbst war überdiess nicht eine ausdrückliche Bedingung des Uebereinkommens, sondern wurde nur im Allgemeinen verlangt, wie es damals bei ähnlichen Verträgen der Fall war. Auf die erste Nachricht, dass Etwas von dem Geheimniss verlautet hatte, beklagte sich Friedrich zwar lebhaft; aber erst nachdem er die Früchte des Vertrags geerntet, gab er die Verletzung des Geheimnisses als Grund seines Rücktrittes von der Convention an. Die Auffassung Arneth's von dem ganzen Hergang wird schliesslich sehr unterstützt durch eine von demselben nicht angezogene Stelle aus der ersten Redaktion von Friedrichs Histoire de mon temps III, 91: „Ich glaubte klug zu handeln, indem ich von den Oesterreichern ein unverletzliches Geheimniss verlangte über das, was wir mit einander vereinbarten, indem ich vorher sah, dass sie dasselbe nicht bewahren und überall das Gerücht von dieser Uebereinkunft verbreiten würden, um das Misstrauen unter die Verbündeten zu säen, was mich berechtigen würde meinerseits dieses mündliche Uebereinkommen zu brechen.“ Mit dem Bruche der Kleinschnellendorfer Convention auf der einen Seite und mit dem Verluste Prags an die Baiern und Franzosen andrerseits schliesst dieser erste Band des Arneth'schen Werkes. Der nothwendigen Kürze halber haben wir uns auf das Obige beschränkt, um den Standpunkt und die Behandlungsweise des Verfassers und den Werth seines Werkes zu kennzeichnen. Mit nicht geringerem Fleisse als die diplomatischen Vorgänge zwischen Preussen und Oesterreich sind die gleichzeitigen zwischen letzterer Macht und Baiern und Frankreich bearbeitet. Auch hier hat der Verfasser, sowie bei der Schilderung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegstheatern, grossentheils aus bis jetzt noch nicht benützten Quellen geschöpft. Wir erlauben uns, zum letztern Punkte nur zwei Anmerkungen zu machen. Wenn Arneth den Berichten eines Capello mit einem fast zu grossen Vertrauen entgegenkommt, so wird doch wohl nicht bestritten werden können, dass es zur Ermittlung der Wahrheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass so entschiedenen Parteischriftstellern gegenüber, wie Seegebart u. A. auch einem Manne das Wort gegeben werde, der allerdings unzweifelhaft zur gegnerischen Seite sich hält. Durch die namentlich auf behördliche Urkunden (Schreiben der Stände, Statthalter u. s. w.) gegründete Darstellung Arneth's fällt nach vielen Seiten hin ein neues überraschendes Licht auf die betreffenden Kriegsereignisse und vor Allem erkennen wir nunmehr, dass in den meisten Beziehungen genau dieselben Ursachen zusammengewirkt haben, um ebenso in Oberösterreich und andern Provinzen des Kaiserreiches, wie in Schlesien den Gegnern Maria Theresia's zu so glücklichen Erfolgen zu verhelfen. Die Erzählung der ungarischen Vorgänge sowohl vor, als nach der Krönung der

Digitized by Google

Königin, durch welche so viele geläufige Irrthümer hoffentlich ausser Kurs kommen werden, ist einer der wichtigsten und zugleich schönsten Theile dieses ersten Bandes. **W. L.**

Die neuere Romantik in ihrem Entstehen und ihre Beziehungen zur Fichte'schen Philosophie. Von J. H. Schlegel, Professor. Zwei Theile, 82 und 66 S. gr. 8. Rastatt, 1862 u. 1863.

In den beiden, als Programme des Lyceums zu Rastatt erschienenen, Heften wird das Enstehen der neueren Romantik in der deutschen Literatur und ihr Zusammenhang mit der Fichte'schen Philosophie in sorgfältiger und ansprechender Weise dargestellt. In allen ihren Theilen gibt die Schrift Zeugniss von des Verfassers Vertrautheit mit den Dichtern und mit den philosophischen und kritischen Schriftstellern des behandelten Zeitraums, sowie von seinem durchgebildeten ästhetischen Urtheil.

Am Anfange der Untersuchung wird richtig bemerkt, dass Wissenschaft und Kunst neben einander bestehen und einander ergänzen, und dass, wenn auch in reflectirten Zeiten das Philosophiren und Dichten sich trennen, nichtsdestoweniger der Dichter in ein nahes Verhältniss zu dem Philosophen tritt. Vornehmlich gilt dieses von einer Erscheinung in der Literatur, welche, wie die neuere deutsche Romantik, einen durchaus doctrinären Charakter hat.

Den Ursprung dieser Romantik findet der Verfasser in dem durch Göthe und Schiller hervorgerufenen poetischen Idealismus, was er in dem ersten Stück seiner Abhandlung nachzuweisen sucht. Göthe war nach seiner Uebersiedlung nach Weimar in den dortigen höfischen Gesellschaftskreis dem Volke mehr und mehr entfremdet, seine, der classischen Vollendung zustrebenden Dichtungen verloren den unmittelbaren Einfluss auf die Volksbildung; in demselben Maasse, wie er dem Griechenthum in seinem Kunstbegriff sich zuwandte, insbesondere durch seine Studien in Italien selbst, entfaltete sich in ihm jener Kunstidealismus und jenes Streben nach reiner Humanität der Bildung in dem Kreise der persönlichen Verhältnisse des Menschen, wodurch er gegenüber dem Volksbewusstsein, dessen Befangenheiten und Begehrungen, in eine vornehme Höhe sich versetzte. Eine verwandte Richtung nahm später auch Schiller, nachdem er die stürmische Fahrt seiner Jugenddichtung hinter sich hatte, aber mit dem ihn auszeichnenden Streben in's Grosse und Allgemeine, zur humanen Heranbildung der Völker, als Sänger der Freiheit; denn diese ist seiner Dichtung Seele, und war zugleich, als ästhetische, den sinnlichen Menschen veredelnde Freiheit, der Hauptgedanke seiner ästhetisch-philosophischen Untersuchungen. In ihrem Kunstverständniss gelangten

Digitized by Google

beide Dichter zur Würdigung der vollendeten Form, worin der classische Geist sich kleidet, und Schiller sprach es in seiner entschiedenen Art aus: „in einem wahrhaft schönen Kunstwerk soll der Inhalt Nichts, die Form Alles sein; der Inhalt wirkt jederzeit einschränkend, und nur von der Form ist wahre ästhetische Freiheit zu erhalten.“ Wir sehen, wie Schiller sich darin ganz mit Kant's Grundansicht: dass das Allgemeine, das Vernunftwahre, in der Form zu suchen sei, in Einklang fand, obschon er übrigens in seinen ästhetisch-sittlichen Forschungen den Kantischen Standpunkt durchbrochen hat. Doch hat er als Dichter sich über den einseitigen Formalismus erhoben, da gerade bei ihm der schöne Idealgehalt der Lebensquell der Dichtungen ist.

Der Gang, den Göthe's und Schiller's Muse und ihre Kritik nahm, war, nach unserem Dafürhalten, in beider Männer Entwicklung zu künstlerischer Reife gefordert, und konnte, nach der Lage der Volksbildung in Deutschland, nicht ohne schroffen Abstand gegen den Sinn und Geschmack der Massen vor sich gehen. Die eigentliche Masse der Modeleser, wie alles Platte und Gemeine, jederzeit aus allen Gesellschaftsständen zusammengemengt, gefiel sich, sinnlich und selbstbehaglich, in den schlammigen Niederungen des Schriftenthums, in der seichten Fluth von Romanen und Schauspielen. Nur durch Erhebung der Wirklichkeit zu idealer Gestalt, nur durch leuchtende Darstellung des Urbilds selbst, welch letzteres der Vorzug von Schiller's Dichtung ist, konnte ein würdiger und nachhaltiger Einfluss auf die Bildung der Zeitgenossen und der Nachwelt gewonnen werden. Damals war die Zeit nicht danach beschaffen, um unmittelbar diese höheren dichterischen Ziele und die Interessen des öffentlichen Lebens in eins zu fassen; erst nach Schiller ist vorübergehend eine solche Gunst für die Dichter gekommen. Die bloss unterhaltenden und vergnüglichen, sowie die moralisirenden und didaktischen Schriften in der Poesie, aus der Mitte des Aufklärungsjahrhunderts sich fortpflanzend, die ganze naturalistische Rohheit, aus der sogenannten Sturm- und Drangzeit immer wieder erneuert, überwucherten grosse Strecken der deutschen Literatur, denen gegenüber der von Göthe und Schiller gehegte Kunstidealismus sich nicht anders als abwehrend und bekämpfend verhalten konnte.

Der Verfasser schildert gegen Ende seiner ersten Abhandlung die Modeliteratur in Deutschland am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts mit scharfen Zügen, und wendet sich dann zu der Darstellung der Schule des poetischen Idealismus, welche in der von Schiller gegründeten Zeitschrift „die Horen“ einen Sammelplatz erhielt, indem aufstrebende Jüngere sich mit Göthe und Schiller verbanden, „um an die Stelle der trivialen Zeitpoesie eine vollendete Kunst setzen zu können.“ Aber der herrschende Ungeschmack liess sich weder durch solche Waffen, noch durch die spitzen Pfeile der Göthe-Schiller'schen Xenien aus seinem Taumel

Digitized by Google

und seinem Wohlgefühl aufrütteln. Nach diesem wurde aber der Kampf von anderen Schriftstellern, deren eigentliches Geschäft die Kritik war, aufgenommen, und es entstand, vornehmlich durch die Brüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel, die romantische Schule, deren erstes Hervortreten der Verfasser in den Worten kennzeichnet: „Sie vertraten griechische Anschauung in Leben und Kunst und bildeten durch Aufnahme der Fichte'schen Philosophie eine neue Theorie der Kunst, um, da sie das Bewusstsein von dem Zwiespalte zwischen der Zeit und den Forderungen der Poesie erlangt hatten, in ihrem Sehnen nach einer vollkommenen Poesie, sie ganz von der entgegenstehenden Wirklichkeit zu trennen und, wie Fichte in der Philosophie, so in der Poesie einen absoluten Idealismus zu begründen. Dieses Streben bildet die erste Periode der neueren Romantik" (S. 74).

Nachdem der Verfasser danach ein Bild von „Göthe und Schiller auf der Höhe ihrer classischen Bildung" entworfen hat, wendet er sich im zweiten Stück seiner Arbeit zu der Darlegung des Verhältnisses der romantischen Kunstdoctrin zu der Fichte'schen Philosophie, die, als subjectiver Idealismus, derselben viele bedeutende Anknüpfungspunkte darbot.

Es wird bemerkt, dass Göthe und Schiller, zwar anfangs beide durch Fichte angezogen, doch zeitig von seiner speculativen Richtung sich zurückhielten, denn für jene Dichter hatte Natur und Wirklichkeit, der Anstoss des Fichte'schen Idealismus, eine wahrhaft gegenständliche Geltung. Dahingegen wurden die beiden Schlegel von der Wissenschaftslehre dauernder ergriffen und gingen auf dieselbe ein, um eine philosophische Grundlage zu haben für ihren ästhetischen Idealismus. Zunächst zeigen dies schon ihre Beiträge zu den Horen. Um den schlechten Modegeschmack zu bekämpfen, erhoben sie das künstlerische Genie, als dessen Repräsentanten sie Göthe verehrten; ihre Kritik machte den Cultus dieses Dichterfürsten zu einem Geschmacksdogma.

Der Verfasser beschreibt nun weiter die Verhältnisse der damaligen deutschen Literatur und den verschiedenen in der Romantik sich zusammen verwebenden Einschlag: Griechenthum, Naturalismus, ein merklicher Rest der Sturmperiode, nicht ohne einige Lockerheit und Frivolität in Sachen der Sittenlehre, dazu eine Zugabe von Berliner krankhafter Sentimentalität und eitler Selbstbespiegelung. Es werden die Bezüge zu Rousseau, zu dem französischen Sensualismus und Epicuräism, zu Hamann, Herder, Schleiermacher und zu den Zirkeln der jüdischen Empfindungsschwelgerei angezeigt, woraus wir ersehen, was für Zuthaten in die gefeierte Autonomie des genialen Subjectes eingesenkt wurden. In den Jahren 1798 bis 1800 schuf sich die Romantik ein eigenes Organ, das „Athenäum", wobei die Schlegel vorzüglich der Mitarbeit von Schleiermacher und Novalis

Digitized by Google

sich erfreuten. Der Verfasser entnimmt aus dieser Zeitschrift die Hauptsätze ihrer Theorie: den Begriff der Kunst, durch welche die Freiheit, der Grundtrieb nach Selbständigkeit in der Fichte'schen Philosophie gegenüber der Aussenwelt, sei es den sinnlichen Trieben oder den willkürlichen Anforderungen der Gesellschaft, sich bethätigen soll; damit zusammenhängend den Begriff des Künstlers und seiner Aufgabe: wie in dem reinen Ich nach Fichte die allgemeine Vernünftigkeit sich darstellt, so trägt der Künstler „die Möglichkeit der Darstellung des Göttlichen in sich und wird den Menschen der Verkündiger des Göttlichen" (S. 34). In der Bildung des Sinnes, als der Empfänglichkeit einer Anschauung, besteht „die Bildung des empirischen Ich zum absoluten Ich, zur Darstellung der Gottheit in einer Individualität" (S. 35). Demgemäss soll die Poesie allgemein die Kunst zu leben und zu handeln sein, sie soll den Geist mit der Natur befreunden und die Bildung des Menschen durch Beziehung auf Religion und Philosophie vollenden. Poesie, Philosophie, Religion und Moral sind auf's innigste verschmolzen. Die Phantasie ist das Organ des Menschen zur Erfassung des Göttlichen. Das geniale Ich wird zur Gottheit für die neue Religion der Romantiker. So schoss schon damals der Cultus des Genius in einen üppigen Blüthenstand. Der Mensch, so wird gelehrt, soll und kann die ganze Menschheit sein, die Möglichkeit dazu liegt darin, dass er Genie hat. Das Genie besteht in der Naturanlage, vermittelst der Religion, Poesie, Philosophie und Moral die richtige Tendenz nach dem Unendlichen zu haben; ihm eignet Universalität, denn es soll das absolute Ich realisiren. Das Streben dahin ist Religion, die Begeisterung für dieses Enthusiasmus. Die Speculation ist innere Anschauung des Unendlichen, das Mittel sich zur Gottheit zu erweitern Im Streben nach Universalität erfolgt Wechselsättigung aller Formen und Stoffe. Der Genius, als echter Polytheist, trägt den ganzen Olymp in sich. Aber sein Gebahren ist Spiel, ein Witz, dem der Ernst entschwindet; das Ich bleibt eine leere Form, das sich aus der verneinten Aussenwelt mit keinem wesenhaften Gehalt füllt und in keiner befriedigenden Gestalt sich festsetzt. Dasselbe Unbehagen waltet daher im romantischen Genius, wie im Fichte'schen Ich, das, sich selbst ein Räthsel, aus dem empirischen niemals zum absoluten Ich sich steigern kann, und doch auf dem Wege seiner Befreiungsthaten zur reinen Selbständigkeit allein Pflicht und Seligkeit finden soll.

(Schluss folgt).

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schlegel: Neuere Romantik.

(Schluss.)

Wem fielen bei der Vorstellung von solchem Uebergenie nicht die Worte bei Göthe im Faust ein: „Du bleibst doch immer was du bist", womit Mephistopheles die Faustische Ueberschwänglichkeit: sein eigen Selbst zum Selbst der ganzen Menschheit zu erweitern, abkühlt? Aber bei Göthe ist tief eingehende, wirkliche Poesie. Die Romantiker geben dem genialen Schöpfertrieb, der, wie der altindische Brahma, mit seinen Gebilden spielt, zum Geleit die Ironie, gleichsam den Mephistopheles zu ihrem Faust, nur mit dem Unterschiede, dass die romantische Ironie nicht in die untergeordnete Seitenstellung zum Genius gesetzt wird, welche Göthe dem Verneiner gegenüber dem geistesmächtigen Faust angewiesen hat; vielmehr ist die Ironie bei den Romantikern die innere bewegende Kraft und Lust des zeugenden und seine Geburten wieder tilgenden Dichtergotts selbst, ganz ähnlich der dialektischen Unruhe im Mechanismus der Hegel'schen Methode. Wie überall, so mengen die Romantiker auch in ihrem Begriff von der Ironie Wahres und Falsches und verderben die bei ihnen aufdämmernden Ahnungen durch Uebertreibung und verworrene Oberflächkeit. Die vernünftige Thätigkeit des Ich soll ein ewiges Sichselbstbestimmen in's Unendliche sein, gepaart mit beständiger Selbstvernichtung, dem Opfer des Künstlers. „Künstler werden heisst nichts Anders, als sich den unterirdischen Göttern weihen" (S. 42). In der Begeisterung des Vernichtens soll sich zuerst der Sinn göttlicher Schönheit offenbaren. Mit Fug rügt der Verfasser die Unklarheit in den Auslassungen der Romantiker über die in stetigem Wechsel von Selbstschöpfung und Selbstvernichtung ihr Wesen treibende Ironie. Daran aber, dass jener verneinende Bestandtheil in des Künstlers Stimmung und Thätigkeit von der Romantik übermässig hervorgehoben wird, wird es recht deutlich, wie dieselbe zur eigentlichen Kunstgestalt und plastischen Harmonie gar nicht gelangt, sondern das künstlerische Bilden in ein allegorisches Spiel verflüchtigt, das zwar auf ein Höchstes deutet, aber keine befriedigende Werkbildung kennt und in einer trunkenen Genialität des Subjects untergeht. Dagegen reichte ihr auch die Ironie der Ironie kein Heilmittel. Das freimächtige leichte Schweben des Künstlers über seinen Gebilden und der Fortgang von Werk zu Werk ist in Wahrheit nicht ein die Lebensgestalt verzehrender Process, nicht

Digitized by Google

eine Flucht der Abstraction von Bild zu Bild, von Ton zu Ton, selbst nicht in der zeitlich vorüberrauschenden Musik, sondern ein bildendes Thun, das zu Wachsthum, zu reicherer und tieferer Ueberschau führt, durch Synthese und Apperception der einzelnen Momente, wodurch ein Kunstwerk, gleich einem Lebenslauf, als volles Ganzes erscheint, seinen Gesammteindruck gewinnt und darin recht eigentlich besteht. Auch Solger, der doch als Aesthetiker über die Erstlinge der Romantik hinausragt, hat sich von einer Ueberschätzung der Ironie in der Kunst und der damit zusammenhängenden symbolischen Ansicht vom Schönen nicht freigemacht; er hat vielmehr die Lehre von der lösenden, tilgenden, nirgends beruhenden Ironie erst zur Deutlichkeit gebracht. Solger, den auch der Verfasser bei dieser Frage anzieht, hat unläugbar einige klärende Blicke in die Discordanzen zwischen Begriff und Bild gethan, aber man sieht auch aus seiner Auslegung der Ironie und deren Folgerungen, was Solger selbst verkannt hat: dass in Wahrheit die Ironie nur der gebrochenen Schönheit zusteht, deren Grundform als das Tragische und Comische und deren Mischform als Humor oder Stimmungsspiel sich darstellt, dass dagegen die Ironie nicht in die reine und ganze vollharmonische Schönheit gelegt werden darf. Wir sehen demnach in der Ironie nicht ein constituirendes, sondern nur specificirendes Moment der Kunstschönheit, das in der gegensätzlichen Entwicklung der ästhetischen Idee sich ergibt, wie es auch mit dem Tragischen und Comischen, mit dem Erhabenen und Niederen der Fall ist. Die Aesthetik der Hegelschen Schule hat bisjetzt in dergleichen Untersuchungen grosse Verwirrung gebracht, indem sie nach der Consequenz der von ihr angenommenen Methode, jene verschiedenartigen Momente durch einander wirft.

Der Verfasser, nachdem er bemerkt, dass das Ironische in der Romantik, bestehend in der fortwährenden Negation des Endlichen, aus dem Sehnen und Streben des Fichte'schen Ich sich zum allgemeinen Ich zu erweitern, hervorgehe (S. 54), fügt bei, dass in dieser Ueberschwänglichkeit der Grund jener Mystik zu suchen sei, welcher die ganze Schule allmälig anheimfiel. Auch darin lässt die Romantik wieder die ihr eigene verschwommene Unbestimmtheit erkennen, nach dem Ausspruch F. Schlegels: „Ein bestimmtes Verhältniss zur Gottheit muss dem Mystiker so unerträglich sein, wie eine bestimmte Ansicht, ein Begriff derselben“ (S. 55), was der Verfasser in Vergleich bringt mit dem Fichte'schen Standpunkte, wonach der Mensch bei jedem seiner Produkte auf einer anderen Stufe zur Gottheit stehen müsse, immer nach dem Allgemeinen strebend. Hätten die romantischen Schriftsteller von dem vergötterten Meister Göthe lernen wollen, so konnten sie an dessen Faust und Wilhelm Meister ein ganz anderes Princip der sich entwickelnden und höherbildenden Fortschreitung wahrnehmen, als die Ironie der übermüthigen romantischen Genialität darbietet. Aber der

Digitized by Google

Romantik fehlt das Princip der Form und das der Innigkeit, beides Lebensprincipien in aller Kunst; auch die vielgerühmte Freiheit derselben geht in der Dienstbarkeit wechselnder Stimmungen verloren. In den vorgenannten Werken Göthes sehen wir aber in meisterhafter Form den Einklang von Freiheit und Innigkeit, der auch aus allen gediegenen Werken Schillers uns anspricht. Treue pflegt mit Tiefe gesellt zu sein, während flatternde Veränderlichkeit des Standpunktes und leichtes Aufgeben des Antheils und der Gestalt einem echten Gemüthe zuwider ist. Jene Romantiker schufen sich eine Doctrin für ein bunt wogendes Allerlei ohne Kern und Dauer, sie bezeugten damit die Unfertigkeit ihrer Anschauungsweise und das Problematische ihres Geistes.

Die ästhetischen Ausführungen der Romantiker, obschon schwächlich überreizt, trübe und von Eitelkeit strotzend, können dennoch, wie ihr theoretischer Hintergrund sich aus Fichte's Philosophie aufhellt, ihrerseits dazu beitragen, um über den subjectiven Idealismus dieses gewaltigen Denkers Licht zu werfen Der Standpunkt der idealistischen Abgezogenheit ist ein naturloser und unkünstlerischer und zeigt sich als der inneren Erfahrung des Geistes über sein Wesen und Wirken unangemessen. Der Fichte'sche Freiheits- und Willensbegriff bleibt leer, die Freiheit um der Freiheit, um des Genusses der Unabhängigkeit selbst willen, ist ein ethisch ungenügender und unhaltbarer Satz. Das Setzen der Grenze, des Seins, um des Reflexes zum Selbstbewusstsein und um der praktischen Aufhebung des Seins willen, trifft ebensowenig das wirkliche Wesen der selbstbewussten Intelligenz, wie des Lebens und seines Zweckes. Das vollendete, gehaltvolle, gute und schöne Werk vielmehr ist der reale Zweck, worin, als dem Ziele, die Handlung des Vernunftwesens beruht. Die individuelle Bestimmtheit, die Lebenserscheinung in Natur und Kunst, ist nicht bloss verneinende Schranke, sondern vor Allem haltende, einigende, ausdrucksvoll wesenhafte Form des Lebenden und, als solche, von bleibendem und unvergleichlich eigenthümlichem Werth gegenüber dem Begriff, was überhaupt der von Abstraktion ausgezehrte begriffsselige Idealismus in der deutschen Philosophie, am meisten bei Hegel, übersehen hat. Alle jene Begriffe aber flossen in die romantische Doctrin über und wurden von ihr bis zur Entstellung verarbeitet.

Wir verkennen indess bei den Mängeln des Fichte'schen Idealismus, der das geschichtlich erforderte Mittelglied zwischen Kant und Schelling bildete, keineswegs die Geistesgrösse seines Urhebers, noch die wissenschaftliche Stellung der Lehre selbst. Durch die Schärfe und Gradheit seines Denkens, durch die Ursprünglichkeit und Bündigkeit der Lehrweise, durch die sittliche Strenge und Unabhängigkeit seines Charakters, durch seine Gewissenstreue und seine

nicht um Gunst und Beifall bekümmerte Uneigennützigkeit, steht Fichte, ein naher Wahlverwandter von Schiller, weit über jenen romantischen Rhetoren, die sich an ihm emporranken. Dass ein solcher Mann, wie Fichte, wenn auch unter Kämpfen, dennoch in seiner Zeit durchdrang, und von ihr vernommen wurde, ehrt die Zeit, in der er hervortrat. Wir sagen nicht zuviel: in den Tagen, wie wir sie jetzt erleben, würde ein Mann, wie er, schwerlich aufkommen. Schon die Herren von der naturwissenschaftlichen Methode und ihr lärmender Anhang würden die Wissenschaftslehre ins Irrenhaus verweisen; die Herbartianer machen es seit langer Zeit nicht viel besser; die vielgeschäftigen und dünkelvollen Kleingeister, die schreiben und reden, würden es anzufangen wissen, ihn in Schatten zu stellen, ihn nöthigenfalls zu verunglimpfen oder todtzuschweigen. Unsere Zeit hat sein Jubelfest begangen und war auch da begierig, sich Feste zu geben. Träte aber der Denker in seiner Grösse und Kühnheit unter sie, frei und fest, ein königlicher Geist, in sich stehend, keiner Ueberzahl dienstbar, voll glühender Hingabe an die Pflicht, an die ewige Idee, ohne zu feilschen und zu buhlen, so ist sehr zu bezweifeln, ob man ihn ertragen würde. – Die Fichte'sche Philosophie, anfangs voll schroffer Selbstheit, gab, in ihrer Fortbildung, der Hingabe an das Göttliche, der Idee der sittlichen Weihe, immer mehr Raum, sie gewann so eine Ergänzung und Lösung für ihren ersten subjectiv überschwänglichen Aufschwung. Auch die romantische Literatur schritt über ihre Jugend hinaus, sie erfüllte sich mit dichterischem Gehalt und trat dem unterdess zu Vaterlandsliebe erweckten Volksgefühl nahe. Diese Umgestaltung derselben liegt jenseits der Grenze der von dem Verfasser jetzt dargebotenen Abhandlung. Wir sehen mit Erwartung dem Schluss seiner Arbeit entgegen. **Schliephake.**

Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins französische Reich. Von Hermann Derichsweiler. Münster, Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. VIII. und 184 S. gr. 8.

Der Verfasser hat es übernommen, in diesem Bändchen die Geschichte eines deutschen Volksstammes im Zusammenhang zu behandeln, welcher mit Goten und Vandalen an der Zerstörung des römischen Reiches Antheil nahm und damit beitrug zu dem Entstehen einer neuen Welt, die aus den Trümmern der altrömischen sich erhob, der dann aber selbst wieder einem andern deutschen Stamm unterlag, welcher später unter Karl dem Grossen die altrömische Universalmonarchie unter andern, christlichen Formen, im Abendlande zu erneuern bemüht war. So umfasst die Darstellung einen kaum anderthalbhundertjährigen Zeitraum, aus welchem die

Digitized by Google

Quellen im Ganzen nur spärlich fliessen: dass auf diese Weise die Aufgabe des Verfassers, welcher eine in sich zusammenhängende Geschichte des Burgundischen Volksstammes während dieser Zeit zu geben beabsichtigte, nicht wenig erschwert ward, ist begreiflich, so sehr er auch bedacht war, die zerstreuten Quellen, welche die Grundlage der Darstellung bilden, sorgfältig zu sammeln und zu verarbeiten, und wenn er bemüht war, die durch die Dürftigkeit dieses Materials herbeigeführten Lücken durch Vermuthungen, Combinationen u. dgl. auszufüllen, die wohl nicht Jedem so sicher und fest erscheinen dürften, als der Verfasser diess anzunehmen geneigt ist, so hat er im Ganzen doch dabei Mass gehalten. Ebenso ist neben dem äussern Verlauf der Thatsachen auch auf die innere Entwickelung und das Culturleben des Volkes Rücksicht genommen und da der Verfasser in einer sehr fliessenden und blühenden bisweilen freilich etwas gesuchten Sprache alles Einzelne schildert, so wird sein Buch, auch ausserhalb des nächsten Kreises der Fachgelehrten, in weitern gebildeten Kreisen Leser und Theilnahme finden.

Sechs Abschnitte des Ganzen sind der eigentlichen Geschichte des Volks gewidmet, der siebente schildert den politischen und culturhistorischen Zustand des Volkes am Schlusse der Zeit, in der es seine Selbständigkeit verlor: daran reihen sich vier Beilagen und die Anmerkungen, welche von S. 151—184 die Belege zu den Behauptungen des Textes aus den Quellen enthalten, und den Beweis liefern, dass wir eine im Ganzen quellenmässige Forschung vor uns haben. Der erste Abschnitt behandelt die älteste Geschichte der Burgunden bis zu ihrem Einfall in Gallien 407. (Der Verfasser betrachtet dieselben als ein gotisches Volk, wie schon Agathias behauptet und findet den ganzen Verlauf und die Entwickelung der Geschichte diesem Ursprung gemäss, ihre alten Wohnsitze aber werden an das Westufer der Weichsel verlegt, von wo sie aber bald südwärts und nordwärts vordrangen bis zu den Maingegenden). Der zweite Abschnitt berichtet über das Eindringen der Burgunden von den Maingegenden aus auf das jenseitige Rheinufer, dann über das Reich Günther's und dessen Sitz zu Worms, so wie über die Vernichtung des burgundischen Reiches durch Aetius und die Hunnen. Bei diesem Abschnitte werden auch die Bemerkungen des Verfassers S. 31 ff. über das Verhältniss der Sage und des Liedes, als einer Quelle geschichtlicher Ueberlieferung wohl zu beachten sein.

Der dritte Abschnitt erzählt die Ansiedlung der Burgunden in der Sabaudia, verbreitet sich über König Gunderich und die Entwickelung des neuen Reiches bis auf Gundobald. Dieser, als Alleinherrscher von Burgund, ist zunächst Gegenstand des vierten Abschnittes, so wie des fünften, welcher bis zu dessen Tod (516) reicht, und den Charakter dieses Fürsten in einem ihm äusserst vortheilhaften Lichte darstellt (S. 78). Der sechste Abschnitt beschliesst die geschichtliche Darstellung, indem er den weitern Ver-

Digitized by Google

lauf der Geschichte Burgund's von dem bemerkten Jahr an bis zur Einverleibung in das fränkische Reich (534) erzählt. In dem letzten Abschnitt, der wie bemerkt, die culturhistorische Seite behandelt und Leben und Sitte des Volkes darstellt, so weit bei der Dürftigkeit der Quellen diess nur irgendwie möglich war, ist es insbesondere ein Punkt, über welchen sich der Verfasser des Näheren verbreitet hat: was nemlich hier von den Burgunden nachgewiesen wird, mag eben so auch von den andern deutschen Stämmen gelten, welche in den Ländern des römischen Abendlandes sich niedergelassen haben. Der Verf. zeigt, wie die Burgunden alsbald zu Romanen wurden und selbst rascher als andere der in dem Westen und Süden Europa's eingewanderten Stämme. Mit entschiedenem Bewusstsein, schreibt er S. 114, ward die Romanisirung betrieben von den burgundischen Königen selbst, denen, nach dem Worte des westgothischen Ataulph, die politische Nothwendigkeit und ihr eigener Vortheil gebot, nicht in der Vernichtung, sondern in der Herstellung des Römischen ihre Ehre zu suchen, denen ihre eigene Herrlichkeit, wie König Sigismund sagte, nur ein Abglanz der römischen war. Wenn König Gundobald Burgunden und Romanen in gleiche Institutionen, welche das politische und gesellschaftliche Leben eines Volkes ausmachen, in gleiche Religion und Rechtspflege, Verfassung und Verwaltung überzuleiten suchte, so kann das Wesentlichste seiner Verordnungen nicht darin gefunden werden, dass sie den Romanen eine gleichberechtigte Stellung neben den Deutschen gaben: die Nationalität als solche sollte aufhören und ein neues breiteres Volksleben an ihre Stelle treten. Wie bewusst er hierbei verfuhr, beweist am besten seine stete Furcht, die deutsche Nationalität gegen sich zu empören." Darauf zeigt der Verf. weiter, in welcher Weise von oben herab diese Romanisirung ins Werk gesetzt ward, wie namentlich die Sprache dazu dienen musste, da sie über die ungebildete deutsche bald ein entschiedenes Uebergewicht gewinnen und diese nach und nach völlig zurückdrängen musste: die Sprache der Romanen ward zur herrschenden erhoben, indem sie die Sprache des Staates und Hofes ward, allein im mündlichen wie schriftlichen Verkehr des Königs galt, und eben so sehr auch durch die kirchlichen Verhältnisse begünstigt ward. In der Niederlage, welche der Arianismus durch die rechtgläubige Kirche erlitt, deren Sprache das Latein war, erkennt der Verf zugleich einen Sieg über das germanische Wesen.

In den vier Beilagen werden folgende Gegenstände behandelt: 1) Der Kampf der Hunnen und Burgunden 2) Das Königsgeschlecht der Burgunden, mit einer Stammtafel der burgundischen Könige. 3) Ueber die Lex Burgundionum (unter Verweisung auf Bluhme's neue Ausgabe, die inzwischen im dritten Bande der Leges der Monumenta Germaniae erschienen ist). 4) Ueber die gotische Sprache der Burgunden. (Leider sind nur einige wenige Wörter, sowie die Eigennamen der Könige als die einzigen Reste der bur-

Digitized by Google

gundischen Sprache erhalten, aber sie führen fast alle auf gotische Wurzeln zurück, und weisen auf eine den Burgunden mit den übrigen gotischen Stämmen gemeinsame Mundart hin). Die äussere Ausstattung des Büchleins ist eine vorzügliche zu nennen.

Ausflug nach Portugal im Sommer 1863 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rector des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Abhandlung über die portugiesische Sprache. Lemgo & Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1864. 182 S. in 8vo.

Wir haben den rüstigen Verfasser schon mehrmals in diesen Blättern auf seinen Wanderungen begleitet, zuletzt noch im verflossenen Jahre auf der Wanderung nach Constantinopel (Jahrbb. 1863. S. 468 fl.): diessmal erstreckt sich seine Wanderung in einer ganz entgegengesetzten Richtung, nach dem äussersten westwärts gelegenen Lande Europa's und dessen Hauptstadt, die von der See aus zuerst erreicht ward. Der Verf. mit seinem frischen, lebendigen Sinn für Natur, weiss auch hier die Einfahrt in den Tajo und den Anblick der Stadt — Lisboa, wie die Portugiesen sie nennen — von dem Hause aus, das ihn gastlich aufgenommen, in ungemein anziehender Weise zu schildern; „es ist ein Gemälde, so schreibt er, das man lange betrachten kann und immer prächtig und herrlich findet, es enthält ja Land und Wasser, und was für Wasser? nicht einen Bach oder schmalen Fluss, vielmehr einen zwei bis drei Stunden breiten Strom, der bald wie das Meer Wellen schlägt und tobt und brauset, bald wie ein grosser Landsee einen glatten Spiegel darstellt; es enthält eine Stadt von vierzigtausend Häusern auf hohem Bergesrücken, Flecken und Dörfer, Höfen und Niederungen und im Hintergrunde eine erhabene lange Bergkette; jedoch Eins fehlt, Wald und Bäume, und damit ein wesentlicher Theil der Schönheit. Könntest du an passenden Stellen Gruppen und Reihen, Zirkel und Vierecke von Bäumen, könntest du den Buchenwald von Detmold oder den Herthawald von der Insel Rügen herzaubern — die Gegend von Lissabon würde zur schönsten der Erde" (S. 9). An die Beschreibung der Stadt knüpft sich bald ein Ausflug nach dem etwa sechs Stunden in nordwestlicher Richtung entfernten Cintra, das eine ganz andere Natur zeigt als Lissabon. „Hier sind wir in wilder Gebirgsgegend, von Felsen umschlossen, in dichtem Walde verborgen. Dieser besteht aus Nadelholz, aus immer grünen Eichen, Korkeichen und edeln Kastanien, zwischen welchen einzelne Platanen und Cypressen emporsteigen. Rasch und steil erhebt sich aus dem tiefen Grunde die zackige Serra und zieht mit ihren zerrissenen Kalkstein-Felsen von Ost nach West dem Meere und dem Cap Roca zu, auf der Südseite, also nach Lissabon hin, nackt und öde, auf der Nordseite bewaldet" Alsbald ward

Digitized by Google

die Serra bestiegen und zwar zunächst der Gipfel, welcher dicht über der Stadt sich erhebt, wo einst ein Maurenkastell stand, das jetzt „in Trümmern liegt und zu einer malerischen Bergruine geworden ist. Auf dem zerrissenen und zerklüfteten Gebirgsrücken sehen wir gewaltige Felsblöcke theils aufrecht stehen, theils in wildem Chaos durch einander liegen, nach Süden die nakte steinige Hochfläche mit ihren vielen Windmühlen, nach Norden den dichten grünen Wald, aus welchem einzelne Felspyramiden aufsteigen. Die Gegend gleicht der sächsischen Schweiz, nur dass diese hier bei Cintra grossartiger, wilder und waldiger ist“ (S. 21). So viel zur Probe der anziehenden Schilderung, die uns von diesem wohl lohnenden Ausflug nach Cintra und seinen Umgebungen gemacht wird, das, bemerkt der Verf. am Schlusse, von jedem Freund der Berge und Waldschluchten mit Freuden begrüsst werden wird, und für die des grünen Waldes entbehrende Hauptstadt ein Eden, ein Paradies, ein Kaschmirthal des Himalaya ist. Dass daher in Cintra Alles von Engländern wimmelte, das (gute) Hotel nicht auf portugiesischem, sondern englischem Fuss eingerichtet war, gleich den Hotels der Schweiz, wird uns hiernach kaum befremden.

Ueber der Natur vergisst es der Verfasser aber auch nicht, die Merkwürdigkeiten der portugiesischen Hauptstadt uns vorzuführen und zu beschreiben. Von Schmutz und Unrath, wie er in den Städten des Südens oftmals angetroffen wird, und wie er auch, nach Schilderungen früherer Reisenden zu Lissabon in nicht geringem Grade anzutreffen war, fand der Verfasser kein Spur: im Gegentheil überall in den Strassen die grösste Reinlichkeit. Daran schliesst sich ein kleiner in der Richtung nach Algarbien unternommener Ausflug und eine Reise nordwärts auf dem Dampfer nach Porto (Oporto), von wo aus ein Abstecher nach der Universitätsstadt Coimbra, das gleichfalls durch seine Lage sehr ansprach, gemacht und von da zu Lande nach Lissabon zurückgekehrt ward: dass es auch hier an interessanten Schilderungen und Bildern des portugiesischen Lebens, dem der Verf. eine im ganzen günstige Seite abzugewinnen weiss, nicht fehlt, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Die Rückreise erfolgte von Lissabon zur See nach Bordeaux und von da auf der Eisenbahn zu Lande über Paris, ganz Frankreich hindurch, nach Köln und von Köln in die Heimath.

Der Verf. in jeder Hinsicht zufrieden mit dem, was er auf dieser Reise gesehen und erlebt, schliesst seine Reisebeschilderung mit einer Vergleichung der beiden, an den beiden äussersten Punkten Europa's gelegenen Hauptstädte, die er kurz nach einander besucht hatte, Lissabon und Constantinopel. Aehnlichkeit, sagt er, haben beide, in so fern sie hoch am Bergabhange liegen, an einer breiten Wasserstrasse, und beide eine gewaltige Häusermasse enthalten. „Aber die Einfahrt von der See in den Tajo hat Nichts Imposantes, Nichts Malerisches, Liebliches, Anmuthiges, Heiteres; die Ufer sind nakt, kahl und öde und bleiben es mehrere Stunden

Digitized by Google

weit; dagegen die Einfahrt vom schwarzen Meer in den Bosporus — da tritt die Pracht und Herrlichkeit der Welt auf, da verbindet sich das Grossartige und Imposante mit dem Anmuthigen und Lieblichen, da prangt das Grün der Wälder, da stehet die finstere Cypresse, da die hellgrüne Platane, da sind die malerischen Bergformen, da spielt der Zauber der Burgruinen, da springen die Ecken und Spitzen der Vorgebirge empor, da sind die vielgestalteten Buchten und Busen der See, da die tief in das Land eindringenden weiten oder engen Thäler und Schluchten, da die steilen Felshöhen, die stolzen Schlösser, die orientalischen Kiosks, da die weissen und bunten Dörfer, Flecken und Städte, die auf europäischer und asiatischer Seite in langer, langer Reihe auf einander folgen, bis endlich Stambul zwischen dem schön gekrümmten drei Stunden langen Horn und dem glänzenden Marmorameer, Stambul auf hohem Bergrücken mit den gewaltigen Kuppelmoscheen und den hohen schlanken Minarets und gegenüber das bunte Skutari, oben von dem schwarzen Cypressenwalde beschattet der Herrlichkeit die Krone aufsetzen. Ein solches Gemälde kann uns Lissabon nicht darbieten. Es ist wahr, die Stadt hat Etwas Majestätisches und Prächtiges in der unabsehbaren Menge der glänzend weissen Häuser, die vom Rande des Stromes zur Höhe des Plateau's aufsteigen und sich über Berge und Thäler ausbreiten, und auch viel schöner als die von Stambul sind; allein der Zauber des Orients fehlt, die Moscheen mit ihren Kuppeln und Minarets fehlen, der Wechsel der Cypressenwälder und Platanenhaine fehlt und das gegenüberliegende Ufer des Tajo ist flach und zu fern und ohne die bunte Reihe von Dörfern und Flecken, welche die Gestade des Bosporus so sehr beleben und verherrlichen" (S. 92. 93).

Der Verfasser hat seiner Reiseschilderung auch diessmal eine wissenschaftliche und zwar zunächst sprachliche Beigabe hinzugefügt, welche einen nahmhaften Theil des Büchleins einnimmt (S. 95—182): eine sehr in das Einzelne gehende Erörterung über die portugiesische Sprache, ihr Hervorgehen aus der lateinischen (romanischen) und den eigenthümlichen Gang ihrer Bildung in der Formation der Worte, namentlich durch die hier besonders hervortretende Zusammenziehung, die allerdings nach den vom Verf. gegebenen Beispielen viel Auffallendes bietet. Zahlreiche Wörter sind ohne alle Veränderung aus dem Latein in das Portugiesische übergegangen oder vielmehr unverändert behalten worden; andere neu geschaffene oder andern Sprachen entnommene Ausdrücke sind nach Analogie der lateinischen gebildet, und es ist interessant, dem Verfasser in das Detail der merkwürdigen Bildungen zu folgen, durch welche die portugiesische in einer von den übrigen romanischen Sprachen abweichenden Weise eine gewisse Selbstständigkeit bekundet. Der arabischen Sprache oder dem Handelsverkehr mit dem Orient entnommen erscheint nach dem, was S. 113 zusammengestellt ist, im Ganzen Weniger, als man erwarten mochte. Jeden-

Digitized by Google

falls wird der Sprachforscher gerne bei diesen sprachlich-lexicographischen Erörterungen über eine Sprache verweilen, die gewiss unter uns näher bekannt und studirt zu werden verdient.

Badische Landesgeschichte für Jung und Alt bearbeitet von Josef Bader. Dritte, durchaus umgearbeitete Auflage. Mit neun Bildern. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1864. VIII und 369 S. in 8.

Man wird es dem Verfasser dieser badischen Landesgeschichte, die hier in einer neuen, gänzlich umgearbeiteten, und von den früheren Auflagen wesentlich verschiedenen Gestalt erscheint, wohl zugeben, dass es keine leichte Aufgabe war, die Geschichte eines kleinen, aber aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Landes während eines Verlaufes von fast zwei Jahrtausenden in einer populären Form, die aber doch der Gründlichkeit der Sache selbst Nichts vergeben soll, zu liefern und in einem Raume von etwa sechzehn Druckbogen zusammenzudrängen. Wir glauben indess, dass der Verfasser, der durch zahlreiche in das Gebiet unserer vaterländischen Geschichte einschlagende Forschungen bekannt ist, seine Aufgabe mit Glück und Geschick im Ganzen gelöst und ein nützliches und seinem Zweck entsprechendes Lesebuch für Jung und Alt wirklich geliefert hat. Bei dem natürlichen Zusammenhang, in welchem die Landesgeschichte mit der allgemeinen deutschen Geschichte steht, erhöhen sich für den Bearbeiter der erstern die Schwierigkeiten nicht wenig dadurch, dass er zu deren Verständniss Manches aus der letztern heranziehen muss und es hier nicht leicht ist, die richtige Gränze und das wahre Maass zu finden; indessen wird man in der Art und Weise, in der diess hier geschehen ist, keinen Grund zu erheblichem Tadel finden. Auf der andern Seite hat der Verf. seine Darstellung wieder dadurch anziehender zu machen gesucht, dass er das biographische Element herangezogen, indem er einem jeden Abschnitt die Schilderung einzelner in diesen Abschnitt fallenden Persönlichkeiten, nach Leben und Charakter, beigegeben hat; er würde selbst noch mehrere solcher Lebensbilder beigefügt haben, wenn der Raum es verstattet hätte. In siebenzehn einzelnen Abschnitten, denen noch ein Ueberblick in einem achtzehnten Abschnitt folgt, ist der ganze geschichtliche Stoff frei behandelt und da, wie bemerkt, jedem Abschnitt mehrere Lebensbilder beigefügt sind, so erhalten wir in Allem neun und fünfzig solcher Lebensbilder, von dem Suevenfürsten Ariovist an bis zu dem edeln, vor wenigen Jahren hingeschiedenen Markgraf Wilhelm, von welchem der Verf. auf wenigen Seiten ein eben so anziehendes, als wahres und getreues Lebensbild entworfen hat. Im ersten Abschnitt handelt der Verfasser von den Urbewohnern des

Digitized by Google

Landes, dann von dem Ursprunge unserer Vorfahren, von der Einführung des Christenthums (mit den Lebensbildern des heiligen Fridolin, Trutbert und Landolin, so wie der heiligen Lioba), von den Zeiten der Gauverfassung, von den ältesten Kirchen und Klöstern, von unsern ältesten Fürstenhäusern, von dem ältesten Adel unserer Gaue, dann von den Zeiten des grossen Zwischenreichs, vom Ursprung und Wesen unserer Städte, der Landstände, vom Landvolk und Bauernkrieg, worauf die Zeiten der Kirchentrennung, die letzten Zeiten des Mittelalters, die Zeiten des Schwedenkrieges und der Erbfolgekrieg folgen; die letzten Zeiten des deutschen Reichs und die Gründung des Grossherzogthums bilden den Schluss, auf welchen der bemerkte Ueberblick folgt. — Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend, der Preis ganz billig gestellt.

Heortologie. Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener, von August Mommsen. Gekrönte Preisschrift der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. VIII und 473 S. in gr. 8.

Das Werk, das hier vorliegt, ist keineswegs ein blosser Abdruck der Preisschrift, wie sie der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eingereicht und von ihr des Preises für würdig erkannt wurde, sondern sie ist im Einzelnen, auch mit Rücksicht auf die von den Preisrichtern gemachten Bemerkungen, mehrfach umgestaltet und umgearbeitet, ja selbst mit Manchem Neuen vermehrt worden, und so zu dem Umfang eines fast ein halbes tausend Seiten zählenden Bandes herangewachsen, welcher die eingehendsten Untersuchungen über das gesammte attische Festwesen enthält und, da dieses für sich doch nicht von den Gottheiten, denen die einzelnen Feste gewidmet waren, getrennt werden kann, das attische Götterwesen selbst, und die demselben zu Grunde liegenden Anschauungen in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat, durch welche, bei dem innigen Zusammenhang des attischen Cultus mit dem ganzen Staatsleben, auch die richtige Erkenntniss und Auffassung des letzteren nicht wenig gefördert wird. Es ist kein Abschnitt dieses Werkes, welcher nicht dazu mannichfache Belege bieten kann, zumal die Erörterung durchaus quellenmässig gehalten ist und neben dem, was aus den einzelnen Stellen der alten Autoren sich ergibt, insbesondere die Inschriften herangezogen sind, die zum Theil erst in neuester Zeit bekannt geworden und manche Aufklärung und Vervollständigung gebracht haben: in beiden Beziehungen durfte nicht leicht Etwas vermisst werden; zahlreiche Stellen werden erklärt und selbst kritisch, wo es nöthig war, besprochen.

Digitized by Google

Die Einleitung, welche auf den ersten neunzig Seiten der Darstellung der einzelnen Feste vorangeht, erscheint als Etwas Neues, indem dieselbe in der Preisschrift selbst fehlte; was nun in dieser über die Vorgeschichte der einzelnen Feste oder die allgemeinen Beziehungen derselben zu den Gottheiten selbst und dergl. bei jedem einzelnen Feste bemerkt war, ist in dieser Einleitung zusammengestellt und zu einem Ganzen verarbeitet, in welchem der Verf. auf die allgemeine Grundlage des Cultus, der auf physisch-agrarische Verhältnisse zurückgeführt wird, näher eingeht und daraus die einzelnen Erscheinungen im Cultus, die Feste u. dgl. abzuleiten sucht. Mit Recht geht er dabei von der Einfachheit der ältesten Gottesverehrung aus, wo neben der Athena der pelasgische Zeus und die Gäa erscheinen, Athena aber bald über die andern hervorragte und zur attischen Landesgöttin sich erhob. Die heilige Sage von Erichthonius oder Erechtheus, indem sie auf das Wachsthum und Gedeihen im Pflanzenreich zurückgeführt wird, war nach dem Verfasser „ursprünglich eine bildliche Umschreibung des attischen Kornbaues"; und daher beginnt auch die weitere Auseinandersetzung mit der Erörterung dieses agrarischen Erechtheuskreises, dessen Darstellung freilich manchen Schwierigkeiten unterliegt, in Folge der bald eingetretenen Umwandlung des Erechtheus in einen persönlichen Heros, dessen Geschicke nun auch auf dessen Festkreis ihren Einfluss äussern. Es folgen dann die Thesmophorien, Feste der Demeter, als einer ursprünglich agrarischen Erdgottheit, und dann die Veränderung des Erechtheuscultus, indem derselbe seine frühere agrarische Bedeutung verliert, wie diess namentlich bei den Panathanäen hervortritt. Es folgen weiter in dieser allgemeinen Erörterung die Gamelien, die Bakchischen Winterfeste, die Feste des Apollo, des Bakchus und der Demeter mit den Mysterien, zuletzt die Kronien mit den (späteren) Synökien. Dass in dem Laufe der Zeit auch im attischen Cultus manche Veränderungen eingetreten, und die Verehrung einzelner Gottheiten mehr hervortrat, während andere im Cultus zurücktraten, zeigt der historische Rückblick, mit welchem diese Einleitung abschliesst: insbesondere wird hier hingewiesen auf die Fortdauer der Eleusinien bis in die römische Kaiserzeit, ja bis auf die Zeiten Alarich's herab, da, wie der Verfasser bemerkt, ohne dieselben die spätere Nachblüthe Attika's und Athen's nicht denkbar ist; zeigt sich doch noch in jener Zeit ihre Bedeutung darin, dass die angesehensten Römer bei ihren Reisen in Griechenland, ja selbst römische Kaiser, wie Octavian und Hadrian in dieselben sich einweihen liessen.

Auf diese Einleitung folgt unter der Aufschrift: „Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener, mit Ausschluss der Kaiserzeit", die Erörterung der einzelnen Feste, welcher zwei mit den nöthigen Erörterungen begleitete Tabellen vorangehen: auf der ersten wird eine allgemeine Zusammenstellung der Festtage und Werkeltage nach den einzelnen Monaten, auf der

Digitized by Google

andern eine ähnliche Zusammenstellung der Feste im Jahr 432 v. Chr., gegeben in der Art, dass den einzelnen Tagen des attischen Kalenders die entsprechenden Tage unseres Kalenders gegenübergestellt, und der Eintritt der einzelnen Feste an den betreffenden Tagen genau verzeichnet wird. Die Reihe dieser einzelnen Feste, deren Erörterung den Gegenstand der Darstellung bildet, beginnt mit den Hekatombäen, an welche die Kronien, Synökien und die Panathenäen, die kleinen und die grossen sich anreihen; diesen, den Panathenäen, ist eine umfassende auch in alle kalendarischen Verhältnisse eingehende Untersuchung gewidmet, welche fast hundert Seiten (116—205) einnimmt, und daher eine besondere Bedeutung anspricht, da hier so viele Punkte des attischen Staatslebens und Cultus zur Besprechung kommen, namentlich auch aus Inschriften Manches aufgehellt, und aufgeklärt wird, was bisher dunkel oder bestritten war; mehrere Tafeln geben nach den Inschriften eine Uebersicht des gymnischen wie hippischen Agon's, welcher mit dem Feste verbunden war. Auch der Abschnitt, der von der Darbringung des Peplos handelt, ist von einer Tafel begleitet, welche nach Anleitung des Frieses am Parthenon, das diesen Zug darstellt, uns die ganze Zusammensetzung der Procession, und die Richtung des Zuges veranschaulicht. Dann folgen die Metagitnien, Niketerien, Genesien, Proerosien; an diese reiht sich die umfassende Darstellung der Eleusinien (S. 222—269), der Theseusfeste (S. 269—287), der Thesmophorien (S. 287—302), der Apaturien und Chalkeen (S. 302—317); dann folgt das Zeusfest im Mämakterion (S. 317 ff), die ländlichen Dionysien (S. 323 ff.) als Weinfeste aufgefasst, die Lenäen (S. 332 ff.), Gamelien, Anthesterien (ausführlich behandelt S. 345—373), die Mysterien bei Agrä, die Diasien, die städtischen Dionysien (S. 387—398), die Delphinien, Munychien, Olympieen, Thargelien, Bendidien, Plyntherien, Skirophorien, Buphonien.

Aus dieser dürren Skizze der behandelten Gegenstände mag Inhalt und Umfang dieser Untersuchungen bemessen werden, die einen so wesentlichen Beitrag zur Kunde hellenischer, zunächst attischer Alterthümer bringen, und schon durch den ungemeinen Fleiss und die Sorgfalt, welche überall sich kund gibt, zur gerechten Anerkennung auffordern. Dass im Einzelnen noch Manches bestritten und unsicher bleibt, darum auch weiterer Besprechung und Prüfung unterworfen ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen: hoffen wir auch, dass durch neue Inschriftenfunde noch Manches aufgehellt wird, was jetzt noch im Dunkel liegt. In diese Einzelheiten hier einzugehen, kann nicht unsere Aufgabe sein, welche blos im Allgemeinen auf das hier Geleistete aufmerksam zu machen hat. Ein genauer Index auf doppelten Columnen von S. 457—473 erscheint als eine nothwendige Zugabe. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist vorzüglich zu nennen.

Digitized by Google

Commentatio critica de Platonis quae feruntur epistolis, praecipue tertia, septima et octava, quam — publico examini submittet Hermannus Thomas Karsten, Amisfurtensis. Trajecti ad Rhenum, typis mandaverunt Kemink et filius. MDCCCLXIV. VI und 247 S. in gr. 8.

Diese gleich den meisten ähnlichen, holländischen Dissertationen, im Ganzen gut geschriebene, klar und deutlich ihre Aufgabe behandelnde Schrift verbreitet sich über die angeblichen Briefe Plato's, die ja auch in Deutschland in neuerer Zeit vielfach Gegenstand gelehrter Erörterungen geworden sind. Das Ergebniss der Untersuchung führt den Verf. zu der Annahme, dass diese Briefe zwar nicht von Plato selbst geschrieben sind, aber doch einen gemeinsamen Ursprung beurkunden, der in den Rhetorschulen zu suchen ist, und noch vor die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. zurückfällt. Die ganze Behandlung des Gegenstandes so wie die dem Plato zwar nachgebildete, aber in dieser ihrer Nachbildung doch bald erkennbare Sprache wie der Ausdruck, die neben Platonischen Ideen und Lehren hervortretenden Spuren fremdartiger, zumal Pythagoreischer Beimischung: diess und Anderes soll erweisen, dass diese Briefe anzusehen seien als das Werk: „otiosi hominis vel *φιλοπλάτωνος* sive unius sive plurium, qui lectione illius imbutus et oratione coloratus Platonis nomine apologiam scribere sibi proposuerit, quae aemulorum et invidorum maledicta ei ingesta refutaret eumque talem fuisse ostenderet, qui non tantum verbis sed etiam factis philosophiam ad salutem hominum conferre studeret" (S. 241. 242). Den Hauptwerth legt der Verf. mit Recht auf den siebenten Brief, allerdings den bedeutendsten von Allen, so wie weiter auf den dritten und achten; drei Abschnitte seiner Schrift Cap. III. IV u. V, beschäftigen sich speciell mit diesen drei Briefen, nachdem in den beiden vorhergehenden Abschnitten die Ansichten der gelehrten Kritiker über diese Briefe und das Verhältniss dieser Briefe zu einander besprochen worden waren; cap. VI. untersucht die in diesen Briefen vorkommenden historischen Punkte, cap. VII verbreitet sich über die in diesen Briefen nicht erwähnten Reisen Plato's; cap. VIII über die in den Briefen enthaltene Darstellung der Platonischen Lehre; den Beschluss macht cap. IX, das über die Tendenz des dritten und siebenten Briefes sich verbreitet, so wie über die Tadler Plato's.

Die ganze Darstellung ist eine fassliche, die auf ein gründliches Studium der Briefe, wie der Schriften Plato's überhaupt sich stützt, und in angenehmem Fluss der Rede sich bewegt, auch mit den Forschungen neuerer Zeit wohl bekannt ist. In dieser Hinsicht können wir es nur bedauern, dass dem Verfasser die Erörterungen unbekannt geblieben sind, welche Wiegand über diese ganze Frage in seiner Stuttgart 1859 erschienenen deutschen Ueber-

Digitized by Google

setzung dieser Briefe*), in der Einleitung sowohl S. 8—34, so wie in den jedem Brief vorausgeschickten Bemerkungen und insbesondere in den der Uebersetzungen folgenden Anmerkungen gegeben hat; namentlich ist hier dem bedeutendsten dieser Briefe, dem siebenten, eine ausführliche Untersuchung zu Theil geworden, die gewiss nicht ohne Einfluss auf die Darstellung unseres Verfssers geblieben wäre. Dass der deutsche Gelehrte ebenfalls keine von Plato selbst verfasste und niedergeschriebene Briefe annimmt, ist bekannt, aber in Manchem rückt er sie doch Plato näher, namentlich den siebenten Brief, als diess in vorliegender Schrift der Fall ist. Wir unterlassen es, weiter diesen Punkt zu verfolgen, und verweisen lieber auf die nähere Entwicklung, wie sie der gelehrte Verfasser in der Schrift gegeben hat, welche der Betrachtung Aller Derjenigen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, wohl empfohlen werden darf. Der Umfang und die Mannichfaltigkeit der darin behandelten Gegenstände hat die Zugabe eines Index veranlasst, der über alle einzelne in der Schrift erörterten Worte und Ausdrücke wie Constructionen sich verbreitet und eben so alle die verbesserten Stellen nachweist.

Sophoclis Oedipus Coloneus cum Scholiis Graecis. Edidit et annotavit Augustus Meineke. Accedunt Analecta Sophoclea. Berolini apud Weidmannos A. MDCCCLXIII. XIV u. 326 S. in 8vo.

Den Charakter dieser neuen Ausgabe eines vielgelesenen Sophocleischen Drama's glauben wir am besten mit den Worten bezeichnen zu können, mit welchen der Veteran, dem wir dieselbe verdanken, ihr Erscheinen begründet hat. Denn ausser andern Ursachen, die ihn zu Sophocles führten, war insbesondere der Grund für ihn bestimmend, „quod novissimorum criticorum non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint, brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus. Jam nulla est veterum monumentorum reverantia, tam effrenata plerorumque in transmutandis poetae verbis audacia (Leider nur zu wahr, auch in Bezug auf andere Autoren!) — Horum conatus ut, quantum in me esset, reprimerem, commodissimum mihi visum est, totam aliquam poetae fabulam edere in eaque quam temere homines docti multorum locorum scripturam codicum fide munitam labefactarint, ostendere. Aptissimam huic consilio Oedipum Coloneum existimavi, quae fabula quum jure in corruptissimis habeatur, largissimam et dubitandi et coniciendi praebet materiam.“

Würde man hiernach das kritische Verfahren des Herausgeber's als ein solches betrachten, welches die herkömmliche und über-

*) S. diese Jahrbücher Jahrgg. 1861 S. 186 ff.

Digitized by Google

lieferte Lesart um jeden Preis zu retten und zu vertheidigen sucht, so würde man sich allerdings sehr irren, da derselbe vielmehr selbst manches Verderbniss der handschriftlichen Ueberlieferung, namentlich auch des Codex Laurentianus, in welchem er, und wohl mit allem Grund, gleichfalls die Quelle dieser Ueberlieferung erkennt, zu beseitigen sucht, und selbst manche seiner Einfälle und Verbesserungen in den Text gesetzt hat, von dessen Nothwendigkeit noch nicht sofort ein Jeder eben so überzeugt sein wird. Dass es immerhin dem Herausgeber gelungen ist, bei seiner feinen Kenntniss Sophocleischer Redeweise uud seinem geübten kritischen Takt, an manchen Stellen das Richtige herzustellen, wird man darum nicht in Abrede stellen können; dass ihn sein conservatives Bestreben, das wider unnöthige Aenderungen des Textes gerichtet ist, nicht dahin geführt hat, das Ueberlieferte auch da, wo es unrichtig ist, anzuerkennen, zeigen diejenigen Stellen, die auch von ihm als verdächtig oder untergeschoben bezeichnet werden (vergl. z. B. 236—257 oder 337—343 oder 1189—1191 u. s. w.). Eine vollständige Variantensammlung beizugeben, lag nicht in der Absicht des Herausgebers, der sich vielmehr darauf beschränkt hat, in der Adnotatio critica eine Auswahl der Varianten, zunächst der abweichenden des oben erwähnten Codex Laurentianus zu geben und damit auch die Anführung derjenigen Verbesserungen gelehrter Herausgeber zu verbinden, „quae aliquam sive ingenii sive doctrinae notam haberent." Diese Annotatio critica reicht von S. 134—216 und enthält nicht Weniges, was für Kritik wie für die richtige Auffassung einzelner Verse von Belang ist und von Jedem beachtet zu werden verdient, der mit diesem Drama sich näher beschäftigt, mag auch über Einzelnes sich noch streiten lassen und dasselbe der subjectiven Anschauung überlassen bleiben.

Dann folgen noch Analecta Sophoclea, welche sich über eine nahmhafte Anzahl von Stellen der übrigen Dramen des Sophocles, (mit Ausnahme der Antigone, die der Herausgeber schon früher besonders behandelt und herausgegeben hatte) verbreiten und eben so werthvolle Beiträge für die Texteskritik wie für die richtige Auffassung liefern. Noch ist zu bemerken, dass unter dem Texte die Griechischen Scholien in einer mehrfach verbesserten und berichtigten Gestalt abgedruckt stehen, und am Schlusse ein zweifaches Register, ein Index scriptorum (der einzelnen kritisch behandelten Stellen) und ein Index rerum et verborum beigefügt sind. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr empfehlenswerth.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Le pergamene Grecche essistenti nel grande archivio di Palermo. Palermo 1862. Tip. Clamis e Roberto. 4. 7 Hefte.

Eine Frucht der neuen Ordnung der Dinge in Sicilien ist auch die grössere Zugänglichkeit der alten Staatsarchive dieser Insel, wie das hier vorliegende Werk des gelehrten Herrn Joseph Spata beweisst, welcher die in dem grossen Archive zu Palermo aufbewahrten Urkunden hier mit einer Uebersetzung ins Italienische und mit sehr eingehenden Anmerkungen herausgibt. Die ersten 4 Hefte enthalten eine Einleitung über die griechischen Urkunden überhaupt, mit der Literatur über die sicilianischen Urkunden anfangend. Der erste, welcher sich in dieser Beziehung verdient machte, war Constantin Lascaris, ein Flüchtling aus Constantinopel, welcher zu Messina 1493 starb, nachdem er dort 27 Jahre lang die griechische und lateinische Literatur gelehrt hatte. In dem Abschnitte über die Geschichtschreibung wird Herder, Voltaire, Luther und Guizot angeführt, und zeigt der Herr Verfasser vielfältige Kenntnisse auch in der ausländischen Literatur. In dem Abschnitte über Diplomatik bemerkt der Herr Verfasser das von Roger in Sicilien in seinem Staats-Stempel gebrauchte Motto: „Appulus et Chalaber, Siculus mihi servit et Afer", da er auch die Umgegend von Chaivan zwischen Tunis und Tripolis erobert hatte. Bei der Geschichte der Sprache werden Voss, Müller und Williams erwähnt, und bei der Geschichte der Schrift zeigt sich gleiche Bekanntschaft mit den Klassikern. Auch die Geschichte der Chronologie ist ausführlich behandelt. Die griechischen Urkunden selbst fangen mit denen an, die aus dem Kloster S. Filippo di Tragala in das grosse Archiv gekommen sind. Die erste dieser Urkunden ist vom Jahr 1092 von dem Grafen Roger von Calabrien und Sicilien, die Bestätigung eines Besitzthums für das Kloster S. Filippo enthaltend; die beigefügte Uebersetzung wird noch durch viele sprachliche und geschichtliche Anmerkungen erläutert, z. B. dass der *καθηγουμενος* des genannten Klosters von *καθηγεομαι* anführen herkommt, und dass damals in Sicilien die Vorsteher oder Aebte der Klöster diesen Namen führten; so wie ferner, dass *χωραφιον* in den sicilianisch-griechischen Urkunden Lohn bedeutet. Die zweite Urkunde ist von demselben Roger, ebenfalls zu Messina. In der dritten Urkunde nennt sich Roger den Beschützer der Christen *χριστιανων βοηθος*, (1094) wobei der Verf. bemerkt, dass er als Haupt von freien Menschen,

Digitized by Google

nicht von einem unbändigen Adel, die Religion ohne Gewalt und ohne Heuchelei herstellte, auch von dem Papste als Legatus a Latere bestätigt ward. Die neunte Urkunde ist von der Gräfin Adelasia als Vormünderin ihres Sohnes Roger 1110 ausgestellt, und betrifft die Rechte des Fürsten von Trabia. Die letzte in den bisher erschienenen 7 Heften enthaltene Urkunde ist von 1282 unter dem Könige Wilhelm ausgestellt.

Garibaldi e Caprera per C. Augusto Vecchi. Napoli 1862. Tip. Fibrano. 8. p. 149.

Diese vortrefflich verfasste Schrift ist ein Denkmal der Freundschaft und treuen Anhänglichkeit, welche der Hr. Verfasser für seinen Frreund Garibaldi empfindet, die uns den italienischen Helden, abgesehen von seinem politischen Leben, als edlen Menschen erscheinen lässt. Der Verfasser ist eine nicht minder beachtenswerthe Persönlichkeit, der, in der Mark Ancona geboren, in Neapel studirte. Der Student Vecchi wurde von Neapel vertrieben, weil er sich als Anhänger der Constitution hatte vernehmen lassen und ging nach Florenz, wo er sich mit einer sehr gebildeten Tochter des reichen Handelsherrn della Ripa vermählte, sich aber vorbehielt, sofort ins Feld zu ziehen, wenn Italien Hoffnung haben sollte, unabhängig von fremdem Einflusse zu werden. Bald darauf gab Pius IX. die Amnestie, welche ganz Italien für ihn einnahm, es ward bekannt, dass er mit den andern italienischen Monarchen unterhandelte, um einen italienischen Bund zu stiften; er wurde die Hoffnung des ganzen Italiens. Leider störten die Franzosen mit ihrer Februar-Revolution die grossartigen Pläne des Papstes; dennoch schickte er sein Contingent unter dem General Durando dem Könige Carlo Alberto zu Hülfe. Dabei erlernte Vecchi zuerst den Waffendienst, vertheidigte nachher Rom unter Garibaldi tapfer gegen die Franzosen, und trat auch als tüchtiger Schriftsteller auf, indem er diese Vertheidigung in einem grösseren Werke beschrieb. Seitdem blieb er ein steter Freund von Garibaldi, der sich auch von seiner Villa aus (Vecchi bewohnt eine sehr schön gelegene Villa zu Quarto bei Genua) mit den 1000 Mann einschiffte, welche Sicilien eroberten. Das vorliegende Buch enthält einen Besuch dieses seitdem zum Obristen aufgestiegenen, jetzigen Abgeordneten, Ritter Vecchi, bei seinem Freunde Garibaldi nach seiner Verwundung bei Asperamonte, auf der Insel Caprera. Der geistreiche Verfasser beschreibt hier das Leben des verwundeten Garibaldi auf dieser Insel und dieses Eiland, wo sich Derselbe neben einem englischen Einsiedler angebaut hatte. Vecchi beschreibt zugleich die vielfachen Besuche, welche sein Freund, der Held des Tages für so viele in ganz Europa, von Nah und Fern erhielt, worunter ebenso merkwürdige als auffallende Persönlichkeiten vorkommen, auch wird sehr Merkwürdiges von dem ausserordentlichen zahlreichen Briefwechsel erzählt, den Garibaldi mit seinen überall befindlichen Verehrern hatte. Unter andern wird

Digitized by Google

eines Briefes einer Gräfin Alberti zu München erwähnt, der sich durch die Trefflichkeit der Gesinnung und Schreibart auszeichnete. Wie gegründet damals die Hoffnung der Italiener auf den Papst war, als sie hoffen durften, dass Italien zur Unabhängigkeit von fremdem Einflusse kommen würde, geht aus der vor Kurzem erschienenen folgenden Schrift hervor: der Italienische Bund und der deutsche Fürstentag von J. F. Neigebaur. Leipzig bei Bergson 1863. Die damaligen Hoffnungen gaben auch unserm Vecchi die Waffen in die Hand, und keinesweges etwaige Anhänglichkeit an geheime Verbindungen.

Alla Polonia, canto della Laura Beatrice Mancini Oliva. Torino 1863.

Auf den allgemein Enthusiasm für Garibaldi in Italien ist der für die Angelegenheit der Polen gefolgt, für welche hier vielfache Opfer gebracht worden sind, auch in Turin wurden, wie in mehreren Städten, Vereine zu Gunsten der Polen gebildet, und öffentliche Vorstellungen gegeben, deren Ertrag für diese Anlegenheit bestimmt ward. Selbst die jetzige bedeutendste Dichterin, die Gemahlin des berühmten Rechtsgelehrten Mancini aus Neapel, hat eine herrliche Dichtung unter dem obigen Titel herausgegeben, worin das Schicksal Polens mit dem von Italien verglichen wird. Da die hochgebildete Dichterin nicht nur die besten geschichtlichen Kenntnisse besitzt, sondern auch in ihrem Hause die bedeutendsten Personen der Gesellschaft, wo die Geschichte gemacht wird, zusammenkommen, enthalten ihre Dichtungen nicht blosses Wortgeklingel, sondern sie gehen auf die Sache ein. Dieser vorliegende Trauergesang wurde bereits auf mehreren Theatern vorgetragen, unter andern auch in dem Theater Carignan zu Turin von der sehr geachteten Schauspielerin Pedretti-Diligenti. Von derselben Dichterin ist auch folgende Ode:

In morte di Francesco Nullo, ode di Laura Beatrice Mancini. Torino 1863.

worin die Dichterin den Tod des tapferen Garibaldischen Offiziers, Nullo, betrauert, welcher zu der Schaar der 1000 Mann gehörte, welche mit Garibaldi Sicilien eroberten, und jetzt, da hier keine Schlachten zu schlagen waren, nach Polen eilte, um den Polen gegen die Russen beizustehen, wo er als tapferer Soldat gefallen war.

Seit der gelehrte Intendent der Toscanischen Archive, Ritter Bonaini, in die Archive jenes Landes ein neues Leben gebracht hat, ist auch das

Archivio storico Italiano. Tom. XVII. Firenze 1863. Tip. Cellini.

mit diesen Archiven, dieser reichen Quelle für die Geschichte, in nähere Verbindung getreten, so dass dies Archiv jetzt auch den Titel führt:

Digitized by Google

Giornale storico degli archivi Toscani. Anno VII. 1. Heft.

Dasselbe schliesst mit dankbarer Erinnerung an den vor Kurzem verstorbenen Verleger, den verdienstvollen Literaten Vieusseux und fängt mit einer Geschichte des Herzogs d'Ossuna, Ottavio d'Arragona an, welche die Jahre 1565—1623 umfasst. Besonders merkwürdig ist in diesem Hefte auch eine Abhandlung über Johann von Procida und die sicilianische Vesper, in Folgen deren Peter von Arragonien und Johann von Procida sich mit den Sicilianern auf Unterhandlungen einlassen mussten, welche gewissermassen die Grundlage der Constitution wurden, die im Jahr 1812 aufs neue beschworen wurde, und deren Verletzung die darauf folgenden Revolutionen veranlasste (S. die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur. II. Vol. 2. Auflage. Leipzig 1849). Die besondere Abtheilung dieses Archivio, die geschichtliche Zeitschrift der toscanischen Archive, welche von der Superintendenz derselben selbst herausgegeben wird, enthält sehr wichtige Nachrichten über die in den jetzt zugänglichen Archiven aufgefundenen Schätze, z. B. aus dem Archive in Lucca.

Delle origini del dominio Tedesco in Italia, di F. de Angeli. Milano 1861. Tip. Brigola. 8. p. 250.

Dieses Werk des Rechtsgelehrten und Professors der Geschichte zu Mailand behandelt die auch für Deutschland so wichtige Zeit, in welcher die deutschen Kaiser ihre durch die erbärmlichen Nachfolger Carls des Grossen verlorene Herrschaft über das alte römische Reich seit Otto I. wieder zu gewinnen strebten. Der Herr Verf. hat die Quellen studirt, und gibt in einem Anhange eine kritische Uebersicht derselben über die Zeit von diesem Otto an mit Liutprandus anfangend, bis zu Benedictus a S. Andrea, worauf er zu den nach jenem Kaiser aufgetretenen Geschichtschreibern übergeht. Nachdem er im ersten Theile die Bemühungen Otto's vorgetragen hat, sich gegen die Rebellen in Deutschland festzusetzen, und die gefährlichen Nachbarn gegen Abend und Morgen und Mitternacht zu besiegen, geht er im zweiten Theile auf seinen Römerzug über, durch welchen er auch dort die von seinen Vorgängern verlorene Herrschaft wieder gewinnen, und römischer Kaiser werden wollte. Der Kaiserin Adelaide hat er einen besondern Abschnitt gewidmet, und überhaupt mehrere unedirte Urkunden benutzt, anfangend mit einer von 912 unter Berengar I. zu Mailand ausgestellt, wo sich dieselbe in dem diplomatischen Archive befindet. Eine andere ist von 928, eine von den Königen Lothar und Hugo von 938, eine andere von denselben von 944, aus den Archiven des Capitels zu Vercelli, eine andere von dem Könige Lothar von 948, aus dem Archive zu Parma, eine andere von den Königen Berengar und Adalbert von 960 aus dem Archiv zu Mailand u. v. a. bis zur 132. Urkunde von Kaiser Otto von 971, zu Vercelli ausgestellt. Ungeachtet der Verf.

Digitized by Google

hauptsächlich die italienischen Verhältnisse im Auge hat, erfüllt diese Darstellung doch mit Trauer über die Schicksale von Deutschland, welches sich nie zur einheitlichen Nation ausbilden konnte, die Franken, Allemannen, Sachsen u. a. m. waren schwer zu vereinigen, noch schwerer die Herrscher der verschiedenen Gaue. Ein besonderes Verdienst hat der Verfasser, dass sein Vortrag so klar ist, dass ihn Jeder leicht versteht; hier findet man keine langen gesuchten Perioden und die sogenannte gelehrte Sprache.

Scritti varii in prosa e in verso di Giuseppe Giusti, inediti, pubblicati per cura del A. Gotti. Firense 1863. presso Le Monnier.

Diese Sammlung grösstentheils bisher noch ungedruckter Abhandlungen und Gedichte dieses italienischen Satyrikers dieses Jahrhunderts wird den Freunden dieser Gattung sehr willkommen sein, da wir in Deutschland sehr selten einen wahren Satyriker finden. Denn die gemeine Gesellschaft, in welcher man sich in dem deutschen Kladeradatsch und den fliegenden Blättern befindet, dürfte nicht Allen behagen, obgleich man auch durch die neue französische Literatur daran gewöhnt ist, sich sehr oft in sehr schlechter Gesellschaft der Loretten, der Guarde-champètres u. s. w. zu befinden.

Storia Romana di Teodoro Mommsen, prima tradusione dal Tedesco di Giuseppe Sandrini. Vol. I. Torino. Tip. Guigoni, swar mit der Jahreszahl 1857, auf dem ersten damals erschienenen Hefte, aber erst 1863 vollendet. 8. p. 558.

Der in der deutschen Sprache wohl erfahrene Uebersetzer ist Herr Sandrini, welcher in der österreichischen Zeit kaiserlicher Beamter in Mailand war, nach den Ereignissen von 1848 aber nach Turin auswanderte, und dort die deutsche Geschichte von Duller übersetzte; hierauf fing er die Uebersetzung von Mommsens römischer Geschichte an, welche Arbeit aber durch den letzten Krieg mit Oesterreich unterbrochen ward, welcher für den Verfasser die Folge hatte, dass er wieder in sein Vaterland zurückkehren konnte. Diese Unterbrechung hatte für diese Uebersetzung die glücklichsten Folgen; denn unterdess hatte der gelehrte Verfasser in der zweiten Auflage mehrfache Verbesserungen vorgenommen, und hat der gewissenhafte Uebersetzer seine Arbeit nicht nur nach der dritten Auflage fortgesetzt, sondern auch die von dem Verfasser vorgenommenen Veränderungen nachgetragen, so dass in dem bis S. 217 erschienenen Werke (das erste Buch des Verfassers enthaltend), von da an bis S. 254. diese Abänderungen der spätern Auflagen nachgetragen sind. Von dem zweiten Buche an, hat der Uebersetzer seine bereits früher fertige Arbeit nach den spätern Auflagen der Urschrift vervollständigt, so dass jetzt die Uebersetzung die spätern Forschungen des gelehrten Deutschen vollständig enthält. Die Kenner der italienischen Sprache lassen der Vollkommenheit des Vortrags des Herrn Uebersetzers volle Gerechtigkeit widerfahren. Mit welcher

Sorgfalt eben derselbe verfahren hat, kann man an den vielfachen Anmerkungen desselben ersehen, in denen er Rechenschaft von den von ihm gebrauchten Worten gibt, Z. B., da wo im 2. Buche der Herr Verf. von der Anstellung von 3 Nachtherren als Unterrichter spricht, bemerkt der Herr Uebersetzer, dass damit die triumviri nocturni gemeint sind; so wie die Blutherren, die triumviri capitales waren (S. 434). Da wo der Hr. Verf. von der Redaktion der homerischen Gesänge spricht, wie sie auf uns gekommen ist, entschuldigt sich Herr Sandrini, dass er in der italienischen Uebersetzung ebenfalls das fremde Wort redazione angenommen habe (S. 196). S. 161 bemerkt er, dass er das Wort: vogelfrei nicht wörtlich, sondern mit eslege übersetzt habe. Auch hat der Herr Uebersetzer für seine italienischen Leser Erläuterungen beigefügt, z. B. S. 183, darüber was unter dem von dem Herrn Verf. gebrauchten Worte Toreutik (von τορευω) zu verstehen sei, und ebendaselbst, dass die eingeführten leichten Tetradrammi 92 Hundertheile, und 68 Tausendtheile eines französischen Franken enthielten. Kurz, überall wird man Herrn Sandrini als einen gewissenhaften Uebersetzer erkennen.

Guida per la Citta di Forli, II Edit. con adjunte. Forli 1863. Tip. Casali.

Der gelehrte Herr Verf., Bibliothekar der Stadt Forli, die sich in der trefflichsten Ordnung befindet, hat nicht nur einen Wegweiser durch diese Stadt herausgegeben, sondern demselben auch eine umständliche Geschichte dieser Stadt vorausgeschickt. Sie wurde von M. Livius Salinator, nachdem er mit C. Claudius Nero die Carthaginienser am Metaurus geschlagen hatte, im Jahre Roms 546 zu erbauen angefangen, und das Forum erbaut, 560 ebenfalls seit der Erbauung Roms wurde diese Stadt für eine römische Colonie erklärt; da sie aber sich für Marius erklärte, wurde sie von Sulla 666 verwüstet; Livius Clodius stellte sie im Jahr 700 wieder her; von den nordischen Barbaren seit 402 nach unserer Zeitrechnung bis 490 heimgesucht, kam die Stadt endlich 570 unter das Exarchat, und als Carl der Grosse das Reich der Longobarden gestürzt hatte, kam sie mit der Pentapolis unter päpstlichen Schutz, mit Rimini, Pesano, Fano, Sinigallia, Ancona, Urbino, Gubbio u. s. w. Das Gemeindewesen von Forli machte bald so bedeutende Fortschritte, dass diese Stadt unter dem schwachen Kaiser Karl III. vom adriatischen Meere bis zu den Apenninen ihre Herrschaft ausdehnen konnte. Friedrich II. welcher die Bürgertreue zu benutzen verstand, gab dieser Stadt das Münzrecht, und den schwarzen Reichsadler als Fahne (1241). Doch das römisch-deutsche Reich ging nach dem Ende jenes in Italien hochverehrten Kaisers unter, und die Guelfischen Städte, Bologna und Florenz bekriegten die freie Reichsstadt, welche jedoch meist siegte, bis der französische Einfluss, welcher den Papst nach Avignon geführt hatte, die benach-

Digitized by Google

barten Staaten und selbst Venedig dahin brachte, dass sie ihre bewaffnete Macht mit den Franzosen vereinigten. Die Bürger von Forli aber wählten den Guido von Montefeltre zu ihrem Anführer, und schlugen die Franzosen, von denen 10,000 fielen; doch wurde die Stadt 1262 endlich durch Verrath überwunden, worauf auch hier bald die Guelfische und bald die Ghibellinische Partei die Oberhand behielt, bis Forli von Cäsar Borgia im Jahr 1500 erobert wurde, worauf die Stadt, um sich ihm zu entziehen, sich dem Papste Julius II. 1501 unterwarf, nachdem besonders die Familie Ardelaffi sich hier einen Namen gemacht hatte. Seitdem hatte diese Stadt das Schicksal des Kirchenstaates, behielt aber ihre Selbstverwaltung, so dass sie sich durch Ordnung und Liebe zur Wissenschaft stets auszeichnete. Diese Folgen der Selbstverwaltung zeigen sich in den prachtvollen Kirchen und Privat-Palästen, durch welche man mittelst dieses Wegweisers des Herrn Casali geführt wird. Ausserdem hat die Stadt eine treffliche öffentliche Bibliothek und eine reiche Gemälde-Gallerie, wie sie nur wenig Residenzen haben. Allein auch Privat-Sammlungen zeichnen sich durch seltene Kunstschätze aus, wie z. B. der Pallast Merenda-Salecchi, wo man Gemälde von Guido-Reni, Guercino, Tintoretto, Innocenzo da Imola u. a. m. bewundert. Der Reichthum der in dieser Stadt befindlichen Gemälde ist so gross, dass der gründliche Verfasser dieses Wegweisers ein 12 Seiten füllendes Verzeichniss der in diesem Werke erwähnten Künstler beigefügt hat, von denen viele aus Forli selbst gebürtig sind. Dass über die Kunst die Wissenschaften nicht vernachlässigt werden, davon hat man Gelegenheit, sich in dem grossen Verkehr des strebsamen Buchhändlers Febo Gherardi zu überzeugen, wo man sehen kann, dass hier die reichen und vornehmen Leute Bücher kaufen, und Etwas auf die Wissenschaft wenden.

Trattato di topografia del Barone di S. Giorgio. Torino 1863. Tip. Franco 1863. 8. p. 448.

Dieses mit vielen Kupfern ausgestattete Werk des General-Lieutenants St. Giorgio von dem sardinischen Heere wird von den Militär- und Civil-Ingenieuren sehr geachtet, welche letztern bei dem jetzt mit ausserordentlichem Eifer betriebenen Baue dem italienischen Eisenbahnen sehr viel zu thun haben.

Conteggi a lire Italiane ossia prontuario pei compratori e venditori, da S. Sansovini. Forli 1863. presso Bordandini.

Dies Hülfsbuch für den Handelsstand ist zum Behufe der Einführung des Decimalsystems für Maasse und Gewichte sehr nützlich und ist es wahrhaft bewundernswürdig, dass jetzt in dem ganzen Königreiche Italien die früheren Münzen ganz verschwunden sind, so dass man sogar an neuer Scheide-Münze keinen Mangel findet. Ueberall kann man mit Napoleons und Franken, denen die

Digitized by Google

hiesigen Münzen entsprechen, reisen, und besonders angenehm ist es, dass man durchaus kein Papiergeld findet, während in unserm Deutschland, ungeachtet der noch ganz unsichtbaren Gold-Kronen, man bald Thaler, bald österreichische Gulden, bald Reichsgulden neben den verschiedensten Geld-Papieren in Anwendung findet. In Italien ist man praktisch.

Revista Napolitana di politica Letteratura, scienze, arti e commercio, per Fr. Soria. Napoli 1863. Stamperia dell' Iride. 4.

Während man diesseits der Alpen vielfach glaubt, dass im Neapolitanischen kein Mensch seines Lebens sicher ist, und dass Alles nach der Wiederkehr der guten alten Zeit unter die Herrschaft der Bourbonen seufzt, sehen wir durch ganz Italien verbreitet eine sehr gediegene encyclopädische Zeitschrift, von welcher alle 10 Tage zwei enggedruckte Bogen in Neapel erscheinen. In den neuesten Nummern findet sich unter andern eine kurze aber sehr treue Uebersicht der neuesten deutschen Literatur, ferner eine Abhandlung über den Ertrag der Baumwollen-Cultur in Italien, ferner der Bericht der von der Deputirten-Kammer zu Turin zur Untersuchung des Räuberunwesens im Neapolitanischen ernannten Commission, worin sich Vieles findet, woran man in Deutschland Anstoss nehmen dürfte u. s. w., auch wird die Tages-Politik kurz berührt.

Corso sugli scrittori politici Italiani di Giuseppe Ferrari. Milano 1863. Tip. Manini.

Dies höchst beachtenswerthe Werk des Professor Ferrari in Turin ist im 13. Heft bis zu Campanella vorgeschritten, dem letzten Römer, mit dem die grossen Männer der Staatswissenschaft in Italien endeten; der Verfasser findet nach ihm nur Schriftsteller, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur für die verschiedenen Regierungen schrieben, bis mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts die italienische Schule der Staatswirthschaft ihre Endschaft erreichte.

De ecclesiis Recanatensi et Laurentana earumque episcopis, Josephi Antonii Vogel. Recinati 1859. Tip. Badoloni. Vol. I. 4. p. 455. Vol. II. p. 381.

Dies von dem Canonicus Vogel in Recanati, einem Deutschen, in lateinischer Sprache verfasste Werk ist ziemlich selten, daher dessen verspätete Erwähnung, welche es besonders durch die im zweiten Theile enthaltenen 159 Urkunden verdient, die mit dem Jahre 1151 anfangen, und bis zu der 144. Urkunde, zum Ende des 16. Jahrhunderts gehen. Der Verfasser leitet den Ursprung der Stadt Recanati aus der Zeit des ersten punischen Krieges her, wo römische Colonien in dem Agro Piceno um das Jahr 270 vor unserer Zeitrechnung gegründet wurden. Die älteste hier angeführte klassische Inschrift ist von Trajan, welche in den vermeintlichen

Digitized by Google

Resten eines Theaters hier gefunden wurde, so wie sich auch Reste eines Theaters finden Seit dem Vorfalle des römischen Reiches hat der Verfasser Nichts auffinden können, bis endlich 1151 in einer Schenkung an die Kirche S. Johann. Ev., Recanati erwähnt wird. Ueber die Entstehung der Stadt Loreto hat der Verfasser keine andere Nachricht, als die mit der Verpflanzung des heiligen Hauses der Maria von Nazareth anfangend nach dem ersten Geschichtschreiber desselben, Petrus Georgii de Ptolomeis, welcher 1473 starb.

Francesco Zanotto storia Veneta con tavole dell G. Gatteri. Venetia 1862. presso Grimaldo. Fol. in 52 Fascicoli.

Diese mit 150 Zeichnungen von diesem ausgezeichneten Venetianischen Künstler ausgestattete Geschichte Venedigs ist ein wahres Prachtwerk, und fangen die Zeichnungen a mezza marchia (in Umrissen) in Kupfer von A. Viviani gestochen, mit der Flucht von Attila auf die Inseln der Lagunen an, und schliessen mit dem Ende der Republik.

Von diesem Werke hat der Verfasser einen chronologischen Auszug unter folgendem Titel gegeben:

Tavola cronologica della storia Veneta, da Fr. Zanotto. Venetia Tip. Grimaldo. 8. p. 136.

worin sich nur die Jahreszahlen aller bedeutenden Begebenheiten befinden. Diese chronologischen Tabellen fangen mit dem Einfalle der Gothen in Italien an, als sich die Veneter von dem festen Lande auf die Inseln zu flüchten anfingen; im Jahr 453 wurde die Insel Torcello durch andere Flüchtlinge bevölkert. Von den andern Nachrichten erwähnen wir nur, dass 697 der erste Doge gewählt ward, dass 730 Ravenna von den Venetianern erobert ward, dass 775 gegen die Longobarden Krieg geführt wurde, 840 gegen die Sarazenen zu Torento, 880 gegen die Slaven in Dalmatien, 903 gegen die Ungarn, bei Palestrina u. s. w. bis 1797 am 12. Mai in Folge einer Revolution eine provisorische Regierung bestellt wurde, und am 16. Mai die Franzosen einrückten, worauf Oesterreich durch den Frieden von Campoformio den 17. October das Venetianische erhielt.

Istituzioni scientifiche e tecniche ossia corso teorico pratico di Agricoltura libri XXX di Carlo Berti-Bichat. gr. 8. IV Vol. Torino, Casa Pomba.

Dies umfassende mit vielen Holzschnitten versehene Werk zeigt, dass die Italiener sich mehr mit dem Landbau beschäftigen, als man gewöhnlich glaubt. Man ist besonders in dem nördlichen Deutschland gewöhnt, dass der grosse Gutsbesitzer auf dem Lande lebt, und seine Felder selbst bestellt. Diess ist in Italien weniger der Fall, sondern die grössten Gutsbesitzer verpachten ihre Besitzungen in

Digitized by Google

einzelnen Bauernhöfen, so dass sie entweder ihre Einkünfte jährlich baar voraus beziehen, oder die Hälfte des Ertrags mit dem Pächter theilen, so dass sie niemals dem grossen Wechsel der Einnahme unterworfen sind, als da, wo die Preise des Getraides einem so grossen Wechsel unterworfen sind, wie dort, wo der grosse Grundbesitzer den Erndte-Ertrag so lange aufbewahren kann, bis die Preise steigen, wegegen der Pächter den Ertrag seiner Erndte bald verkaufen muss. Obgleich die italienischen Grundbesitzer sonach selten ihre Güter selbst bewirthschaften, so thun sie doch viel für die Vervollkommnung derselben, z. B. dass der Pächter die eine oder die andere Verbesserung auf gemeinschaftliche Kosten unternehmen muss, wozu solche Werke wie das vorliegende benutzt werden.

Herr Sabattini, ein fleissiger dramatischer Schriftsteller aus Modena, der italienischen Stadt, welche stets als ein ausgezeichneter Sitz der Literatur gegolten hat, so wie Bologna für den der strengen Wissenschaften, wundert sich in seiner vor Kurzem in Turin, wo er jetzt als Censor der Dramaturgik angestellt ist, erschienenen Reisebeschreibung, dass man in Deutschland, dem Vaterlande von Schiller und Göthe, auf geachteten Theatern von Hauptstädten dem gebildeten Publikum ganz gemeine Lustspiele vorzubringen wagt, welche in Italien in die kleinen für das gemeine Volk bestimmten Theater verwiesen werden, und wundert sich noch mehr darüber, dass die anständige Zuhörerschaft dadurch befriedigt erscheint. Es ist daher zur Vergleichung nothwendig, damit einige neue italienische Lustspiele kennen zu lernen, von denen wir zuförderst erwähnen

I Gentiluomini speculatori, Comedia dal Luigi Suner. Firenze. Tip. Bencini 1863.

Der Verfasser, als tüchtiger dramatischer Schriftsteller bekannt, führt hier in treffender aber anständiger Weise die jetzt gewöhnliche Speculationswuth vor.

Una stretta di Mano, comedia dal Luigi Suner. Firenze 1863. Tip. Bencini.

behandelt auf dieselbe geistreiche Weise die Wirkung eines Händedrucks. Von demselben Verfasser ist auch

L'Ozio, comedia dal Luigi Suner. Firenze 1863. Tip. Bencini.

Allerdings sind diese Lustspiele nicht so flach und gemein, wie diejenigen, in denen der Eckensteher Nante das Berliner Publikum bezaubert, während der Einsender sich einst in Wallensteins Tod von Schiller mit nur 18 Zuschauern im ersten Range zu Berlin im Theater befand Es ist aber natürlich: in Italien ist die erste Klasse der Gesellschaft die gebildetste und die gelehrteste, die vornehmste Gesellschaft gibt aber stets den Ton an, selbst wenn sie

Digitized by Google

auch nicht eben die beste ist. Auch vor der französischen Literatur zeichnet sich die italienische durch Anstand aus.

Corpo del diritto (testo e versione) per cura del consiglieri Giovanni Vignali. Napoli 1862. Presso A. Morelli. 146 fascicoli. Frezzo. 365 Lire.

Dies Corpus Juris enthält als Einleitung eine Chronologie der römischen Gesetzgebung, die Anmerkungen von Gothofredus und Freisleben, nebst den Institutionen von Cajus, den Fragmenten von Ulpian aus dem Vatican, Paulus u. a. m.

Lettera amichevole di un prete cattolico Piemontese al parroco di Oggebbio, di D. Pietro Mongini. Vercelli 1863. Tip. Guglielmoni.

Dies ist eine der Gelegenheitsschriften, welche jetzt in Italien auf dem religiösen Gebiete nicht selten vorkommen, in denen es sich gewöhnlich nur um die weltliche Herrschaft, nicht um Glaubenssachen handelt.

Intorno alle vita e alle opere del P. Giambatista Pinciani, del P. Angelo Secchi. Roma 1862. Tip. delle Scienze ecc.

Diese Lebensbeschreibung des verstorbenen Jesuiten Paters Pinciani, Professor's an dem Collegio Romano rührt von seinem Collegen, dem gelehrten Pater Secchi her. Der Verstorbene, ein geachteter Physiker, war Präsident des philosophischen Collegiums der römischen Universität gewesen, der Verfasser dieser Darstellung seines Wirkens hat ein Verzeichniss der Werke dieses Gelehrten, und der Advokat Tornassi eine Hymne auf denselben beigefügt.

Bulletino archeologico Italiano, per cura di G. Minervini 1862. 4. Napoli.

Diese der Alterthumswissenschaft gewidmete Zeitschrift ist die Fortsetzung des von demselben Gelehrten in Neapel herausgegebenen Bulletino archeologico Napolitano, welches 9 Jahrgänge erlebt hatte, und seit der Schöpfung des Königreichs Italien, seit dem Jahr 1861 diesen neuen Titel angenommen hat. Redacteur ist der dem Archäologen wohlbekannte Neapolitanische Alterthumsforscher Giulio Minervini, Mitarbeiter sind die auch in Deutschland wohlbekannten Gelehrten Cavedoni in Modena, der Markgraf Gargello-Grimaldi in Neapel und der Obrist-Lieutenant Novi, dem wir sehr bedeutende Ausgrabungen bei Capua verdanken, welcher auf Veranlassung des G. R. Neigebaur von dem Institut der archäologischen Correspondenz zu Rom zum Mitgliede desselben an dem Gründungstage Roms, dem 24. April bei dem diesfallsigen Feste von dieser hochverdienten gelehrten Gesellschaft ernannt worden ist. In den bisher erschienenen Lieferungen finden sich sehr schätzbare Berichte über die Fortsetzung der Ausgrabungen von Pompeji, über den Situationsplan von Herculanum, über dort gefundene Papyrus-

Digitized by Google

Handschriften, über Agrigent, über griechische Vasen-Gemälde, über orientalische Alterthümer u. dgl.

Giovine età e primi studi di Antonio Rosmini Serbati, lettere raccolte e annotate dall' Abbate Jacopo Bernardi. Pinerolo 1863. presso Chiantone. 8. p. 278.

Rosmini gilt für einer der ersten Philosophen Italiens, und hier versteht man es seine grossen Landsleute zu schätzen, und deren Andenken lebendig zu erhalten; in dieser Absicht gab der gelehrte Geistliche Bernardi bei Gelegenheit der Einweihung des Lyceums zu Pignerol diesen Band über die geistige Entwicklung der Jugendjahre dieses Mannes heraus. Die erste Abtheilung enthält 51 Briefe Rosmini's an verschiedene Personen während seiner Ausbildungszeit geschrieben, und die zweite gibt Nachricht über diese Persönlichkeiten, ihre Wirksemkeit und ihre Werke. Man findet hier seine bedeutendsten Zeitgenossen, welche in Roveredo, Trento, Padua u. s. w. sich später auszeichneten, und Lehrer oder Mitschüler Rosmini's gewesen waren. Auf diese Weise ist diese Arbeit eine für die Zeitgeschichte sehr verdienstliche zu nennen, so wie sie auch für das Leben dieses ausgezeichneten italienischen Philosophen wichtig ist.

Essenza, origine e retto uso dell' umano linguaggio, per l'abb. Jacopo Bernardi. Pinerolo 1863. Tip. Chiantone.

Dies ist eine der Schriften, durch welche der Verfasser bereits mehrfach gestrebt hat, auf die Verbesserung des Volksunterrichts in Dorfschulen hinzuwirken. Es ist erfreulich zu sehen, welche ausserordentliche Fortschritte Italien jetzt in dieser Beziehung macht. Dies ist aber sehr natürlich, da die Geistlichkeit mitunter, wie auch der Verf., darin mit gutem Beispiele vorangeht; überhaupt ist, seit Italien die constitutionelle Bahn betreten hat, für das Volksschulwesen ausserordentlich viel geschehen, so dass jetzt sehr viele Dorfgemeinden sogar Mädchenschulen besitzen, wo vorher selbst keine Spur von Knabenschulen vorhanden war. In Italien sind nemlich die Geschlechter bei dem Unterricht durchaus gesondert.

Inaugurasione del Monumento a Silvio Pellico in Saluzzo il 14. Giunio 1863. Saluzzo. coi tipi fratelli Lobetti-Bodoni.

Die Leiden von Silvio Pellico auf dem Spielberge haben in Deutschland mehr Theilnahme für die Italiener hervorgerufen, als die meisten Werke gelehrter Reisenden, welche mehr für das Land begeisterten, wo die Zitronen blühn, und mehr gewirkt, als sein treffliches Trauerspiel Francesco di Rimini und seine gefühlvollen Dichtungen. Er war aus der nicht bedeutenden Stadt Saluzzo im Piemontesischen gebürtig; dennoch hat ihm dieselbe ein ansehnliches Denkmal errichtet, da man hier nicht — wie in Ländern, welche auf der Spitze der Bildung zu stehen glauben, in

Digitized by Google

massgebenden Kreisen der Ansicht war, dass öffentliche Plätze nur für Standbilder von Fürsten oder Feldherrn bestimmt sind. Das vorliegende Werk enthält eine Sammlung der bei dieser Gelegenheit zu Ehren des berühmten Dulders und Dichters verfassten Reden und Gedichte. Der Drucker Bodoni gehört der berühmten Buchdruckerfamilie an, denn hier wurde die erste Buchdruckerei im Piemontesischen durch den Markgrafen v. Saluzzo angelegt, in deren Familie sich die Wissenschaften stets erhalten haben; die aus derselben herstammenden Feldherrn waren oft zugleich sehr bedeutende Gelehrte; von einem derselben rührt die ausgezeichnete Militär-Bibliothek in Turin her (S. die Bibliothek des Herzogs von Genua, von dem Geheimenrath Neigebaur, im Serapeum zu Leipzig); auch der die Stadt beherrschende Pallast des Grafen Portula ist ein Sitz der Wissenschaft, indem von dort ein bedeutendes Werk über die Staatswirthschaft von dem vor Kurzem verstorbenen Haupte dieser hochgebildeten Familie hervorgegangen ist.

Vita di Demostene e comparazione fra Demostene e Cicerone, tratte dal volgarizzamento antico di Plutarco, testo di lingua inedito. Padova 1863. Tip. del Seminario.

Diese bis jetzt noch unentdeckt gewesene Handschrift, das Leben des Demosthenes und Vergleich zwischen ihm und Cicero, erscheint hier zum erstenmale, da sie als testo di lingua aus der Zeit stammt, in welcher die italienische Schriftsprache sich ausbildete, als eines der besonders im Venetianischen gewöhnlichen literarischen Hochzeit-Geschenke. Der Bräutigam ist ein Graf Giusti, einer der vornehmsten Familien zu Verona angehörig, und die Braut die Gräfin Lucia Citadella, Tochter des Grafen Giovanni Citadella, der mehr als durch seinen Reichthum und Geburt bekannte Verfasser der Geschichte der Carraresi, der früheren Herrn von Padua.

Zu Ehren desselben Brautpaares erschienen auch:

Lettere inedite di Alessandro Tassoni. Padova 1863. Tipografia del Seminario.

Diese neu aufgefundenen Briefe des Dichters Tassoni betreffen hauptsächlich sein heroisch-komisches Gedicht über den geraubten Eimer, welcher auch in dem Thurme zu Modena zu sehen ist.

Ein bei derselben Gelegenheit gedrucktes Hochzeitsgeschenk ist auch folgendes:

Lettere di Francesco Novello da Carrara. Padova 1863 Stabilimento Prosperini.

Ferner:

Di quanto è opportuno a promuoversi della corte di Roma per onore e per utile della Republica Veneta, scrittura inedita di Manco Favarini. Padova 1863. Stabilimento Prosperini.

Digitized by Google

Auch die folgende Schrift wurde zu Ehren dieses Brautpaares gedruckt:

Lettere diplomatiche di Carlo Emanuele I., Duca di Savoia, alla republica di Venesia. Venesia. Tip. de Lorenzo Gaspari. 1863.

Wenn ein Freund eines solches Hauses nicht selbst ein Werk bereit hat, um dasselbe bei einer solchen Gelegenheit damit zu ehren, so hat er vielleicht einen gelehrten Freund, welcher zufrieden ist, seine Arbeit bald gut ausgestattet gedruckt zu sehen, dies ist daher oft dem Verfasser sehr erwünscht und ist vielleicht bei folgendem Werke der Fall gewesen:

Di Padova doppo la lega stretta in Cambrai dal Maggio all' ottobre 1509, cenni storici con monumenti, di Andrea Gloria. Padova 1863. Stabilimento Prosperini.

Je mehr solche gelehrte Werke eine solche Hochzeit verherrlichen, desto mehr sieht sich eine solche Familie geehrt, wir wollen aber nur noch ein solches erwähnen, das diesem Brautpaare zu Ehren gedruckt ward, nämlich:

Degli officiali e degli officii in Roma, scrittura del meglio secolo della Lingua. Padua. Tip. Seminario.

Dies Werk ist zwar weniger wegen seines Inhalts, als weil es auch ein testo di lingua ist, der Bekanntmachung werth gewesen. Jedenfalls dürften solche nobeln Passionen ein gutes Vorurtheil für die dortige erste Gesellschaft erwecken.

Für die Alterthumsforscher ist eben in Novara herausgekommenes Werk von grosser Wichtigkeit:

I Marmi scritti di Novara Romana, pubblicati dal Cav. Carlo Rocca, Canonico della Cattedrale. Novara 1863. Tipografia di Girolamo Miglio. 8. p. 220.

Die von den Römern stark befestigte Stadt Novara enthält sehr viele antike Ueberreste, die Alterthumsforscher müssen dem Herrn Canonicus Rocca sehr dankbar sein, dass er die hier aufgefundenen classischen Inschriften gesammelt, geordnet und herausgegeben hat.

Un mattino d'aprile (1863) a Sant Onofrio in Roma, sull abb. Jacopo Bernardi. Trieste. Tip. Hermanstofer.

Die Gefühle, welche dieser Ort dem Besucher einflösst, erscheinen hier in lieblichen Versen mit Anmerkungen über diese Oertlichkeit in dem ewigen Rom, das jetzt alle Italiener beschäftigt.

La sera 10. Aprile 1863 al Colosseo, dall' ab. Jacopo Bernardi. Genova 1863. Tip. Schenone.

Dies ist derselbe Fall bei dem Besuche des Colosseums.

Digitized by Google

Mortillaro, il Medaglieri Arabo Siculo della biblioteca communale di Palermo. Palermo 1861. 4.

Die Herrschaft der Araber auf der Insel Sicilien hat ein sehr gutes Andenken hinterlassen, so dass sie im Volksbewusstsein viel höher standen, als die Franzosen und Spanier; nur die Herrschaft Friedrich II. wird noch jetzt geachtet, worüber wir auf die Arbeit des Fürsten Butera-Scordia über die schwäbische Herrschaft auf Sicilien verweisen. In den Umgebungen von Palermo befinden sich noch zwei sehr wohl erhaltene Palläste aus der Zeit der Araber (S. die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur. II Vol. 2. Auflage 1849). Auf der Gemeinde-Bibliothek zu Palermo findet man daher auch eine bedeutende Sammlung von Münzen aus jener Zeit, worüber das vorliegende Werk des gelehrten Mortillaro Nachricht gibt. Die normannischen Könige, welche auf die Araber folgten, waren so tolerant, dass sie die in Sicilien heimisch gewordenen Araber nicht verfolgten.

Le antichità di Aosta, Augusta praetoria Salassorum, miserate disignate e illustrate da Carlo Promis. Torino 1862. in 4. Mit einem Atlas.

Der gelehrte Antiquar und Architekt Herr C. Promis gibt hier eine Beschreibung der alten Hauptstadt der Salasser, in so weit noch Reste aus der klassischen Zeit der Römer hier vorhanden sind, deren Grossartigkeit zeigt, welche Bedeutung diese wichtige Grenzstadt für die Römer hatte. Von Turin, Augusta Taurinorum, führt die Eisenbahn nach Ivrea, Eponedium, wo man das malerische Thal von Aosta betritt, welches wegen des unter dem Montblanc gelegenen Badeortes Courmayeur sehr besucht wird, von wo man über den kleinen Bernhard nach Savoyen, und über den grossen Bernhard nach der Schweiz gelangt. Am besten erhalten ist in Aosta der Triumphbogen des Augustus; das hiesige grosse Amphitheater und das römische Theater sind beide mit modernen Häusern überbaut, die alten Bauwerke bilden nun die Fundamente eines Nonnenklosters. Da auch die alten Stadtmauern noch grossen Theils vorhanden sind, hat der gelehrte Herr Promis hier Reste genug gefunden, um die Alterthumsfreunde damit auf die empfehlenswertheste Weise bekannt zu machen.

Bulletin de livres precieux anciens et modernes, en vente chez H. Löscher. Turin 1863. Impr. Vercellino. No. 1.

Wir erwähnen dieses periodischen Blattes, das obwohl in französischer Sprache in Turin erscheint, und für Liebhaber seltener italienischer Bücher bestimmt ist. Der deutsche Buchhändler Löscher, der sich seit einigen Jahren in Turin niedergelassen hat, und dort sehr gute Geschäfte macht, hat mit Recht erkannt, dass er sich an der Quelle befindet, um den Bücherfreunden jenseits der

Digitized by Google

Alpen die literarischen Schätze zugänglich zu machen, die in Italien so häufig sind, obwohl man überall die Klage führt, dass es so schwer ist, aus Italien Bücher zu erhalten. Bei Hrn. Löscher findet man nach diesem ersten Verzeichnisse unter andern die Monumenti etruschi von Inghirami 1821 für 450 Franken, ferner: il costume antico e moderno von Ferrario, 1829 für 300 Franken, das Museum Florentinum von Gori, 1831, für 200 Franken, Herculanensium Voluminum 11 Bände, 1793, für 175 Franken, Museo Etrusco Chiusino von Valerani, 1830, für 120 Franken u. a. m.

Le arte poetica di Q. Orazio Flacco, tradotta dal dottor Luca Vivarelli. Bologna 1863. Tip. Mareggiani.

Der gelehrte Verehrer des klassischen Alterthums, der in Bologna den Wissenschaften lebende Doctor Vivarelli, gibt hier eine Uebersetzung der Ars poetica des Horaz. Wir müssen den philologischen Werth dieser Uebersetzung dem Urtheile der Gelehrten überlassen, haben uns aber gefreut, über die Kürze, mit welcher Herr Vivarelli das lateinische Original in italienischer Sprache wiederzugeben versteht, z. B. das bekannte „Pictoribus atque poetis quodlibet audendi semper fuit aequa potestas" hat er mit folgenden Worten wiedergegeben: „Liberta di ordimento ebbero semper del par vati e pittore." Seine früher herausgegebenen Sermonen athmen ganz den klassischen Geist des Horaz und sind frei von allem Wortgeklingel, auf welches man bisweilen bei den italienischen Dichtern stösst. Ueberhaupt ist Herr Vivarelli als ein eben so fleissiger als tüchtiger Schriftsteller bestens bekannt.

Universita di Torino. Dissertazione e Tesi presentate a publica discussione da Elia Lattes da Venezia per essere dichiarato Dottore in Leggi il agosto 1863, ore 3 pom. Tip. di 9. Favale E. G.

Diese Doctor-Dissertation eines Studenten aus Venedig, Herrn Lattes, enthält eine mit tüchtiger klassischer Vorbildung verfasste Abhandlung über den Ursprung des römischen Colonats. Der Verfasser, welcher findet, dass der Colon nicht Knecht des Herrn, sondern Knecht des Grund und Bodens ist, dessen Eigenthümer nicht Herr, Domino, sondern nur Eigenthümer, Padrono ist, und dass der Colon persönlich frei ist, und dass seine Rechtsverhältnisse durch das öffentliche Recht festgestellt sind. Mit vieler Geschichts- und Rechtskunde zeigt der Herr Verf., wie dies Colonats-Verhältniss im alten Rom entstanden ist. Mit der Lex Cassia, vom Jahr 268 nach Roms Erbauung anfangend, zeigt er, wie ein Theil des Gemeinde-Ackers an die Plebejer vertheilt, dagegen ein anderer Theil in Pacht ausgethan ward, um die öffentlichen Lasten aufzubringen. Von da an zeigt der Herr Verf. mit wirklich gründlichem Forschen die weitere Ausbildung dieses Verhältnisses.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgegeben von M. Haupt und H. Sauppe. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung:

Sophocles erklärt von J. W. Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Dritte Auflage, besorgt von A. Nauck. 161 S. Viertes Bändchen. Antigone. Fünfte Auflage besorgt von A. Nauck. 172 S. gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von Dr. R. Rauchenstein. Dritte Auflage. 156 S. gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von Dr. R. Rauchenstein. Vierte verbesserte Auflage. X u. 260 S. gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

C. Sallusti Crispi De conjuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex Historiarum libris quinque deperditis Orationes et Epistolae, erklärt von Rudolf Jacobs. Vierte Ausgabe. VIII u. 272 S. in gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili, erklärt von Friedrich Kraner. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Dritte Auflage besorgt von Friedrich Hofmann. VI u. 300 S. in gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

Cornelius Nepos erklärt von Karl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Vierte, verbesserte Auflage. 177 S. in gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

Cicero's ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. VI. Bändchen. Die erste und zweite Philippische Rede. Dritte Auflage. 128 S. in gr. 8. Berlin 1864 u. s. w.

Eine Reihe von neuen Auflagen verschiedener für die Lectüre der Schulen bestimmten Schriftsteller liegt hier vor; sie liefern jedenfalls ein erfreuliches Zeugniss der günstigen Aufnahme, welche diese Ausgaben gefunden, und der grössern Verbreitung, die sie durch ihre Nützlichkeit erlangt haben, und wenn mehrere der Männer, von welchen die früheren Auflagen bearbeitet waren, inzwischen aus dem Leben geschieden sind, so ist ihr Werk von den würdigen Männern, die an ihre Stelle getreten, in gleicher Weise fortgeführt worden, indem sie in den nothwendig gewordenen neuen Auflagen nicht sowohl das ihnen übergebene Werk umzugestalten, wohl aber hier und dort zu bessern und nach den Fortschritten der Wissenschaft, oder neu hinzugekommenen Hülfsmitteln zu vervollkommnen bemüht waren.

Digitized by Google

Die Einrichtung dieser Ausgaben kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden bei der Verbreitung, welche dieselben allerwärts erlangt haben, und wenn die besondern Eigenschaften, durch welche mit diess erzielt worden, ebenso anerkannt genug sind, um hier noch besonders hervorgehoben zu werden, so dürfte es eher angemessen erscheinen, auf das hinzuweisen, was die neuen Auflagen, von denen wir hier zunächst zu reden haben, von den vorhergehenden unterscheidet, zumal als in dem Ganzen der Anlage wie der Ausführung keine Aenderung eingetreten ist, wie diess schon in dem Charakter und der Bestimmung dieser für die Schule bestimmten Ausgaben lag, die Veränderung mithin nur Einzelnes treffen konnte, was eben so sehr nach den in der Schule selbst bei dem Gebrauch gemachten Erfahrungen, wie nach den Fortschritten der Wissenschaft in einer dem Zweck des Ganzen entsprechenden Weise umzugestalten war.

Von Sophocles liegt eine fünfte Auflage der Antigone und eine dritte der Trachinierinnen vor, besorgt durch denselben Gelehrten, der auch die zunächst vorhergehenden Auflagen besorgt hatte. In beiden neuen Auflagen wird man das eben im Allgemeinen Bemerkte im Einzelnen bewährt finden, insofern die Anordnung und Anlage des Ganzen geblieben, daher die Einleitung wie die Anmerkungen unter dem Text keine Umgestaltung oder wesentliche Umänderung erlitten haben, wohl aber wird man bald gewahr werden, wie der neue Herausgeber Alles Einzelne mit grösser Aufmerksamkeit durchgangen und im Einzelnen manche zweckmässige oder sonst wie gebotene Aenderungen getroffen hat. So z. B., um wenigstens einige Fälle der Art hier zu berühren, war in der Einleitung der Trachinierinnen S. 27 der 2. Ausgabe die Vermuthung ausgesprochen, dass die Zeit der Dichtung dieses Stückes zwischen Ol. 84, 4 und 92, 3 falle, und über den Charakter des Stückes S. 28 bemerkt, dass die Chorgesänge desselben in ihrem Inhalt nicht so bedeutend seien, wie in andern Dramen, dass die Sprache manche Härten verrathe und das Drama als Ganzes nicht den harmonischen Gesammteindruck wie die meisten übrigen Stücke des Dichters auf uns hervorzubringen vermöge. Beides ist in der neuen Auflage weggefallen. Die Zeit der Abfassung des Stückes (die sich allerdings auch nicht näher ermitteln lässt) wird unbestimmt gelassen, dagegen aber bemerkt, dass „das Stück selbst doch zu den schönsten und vollendetsten Tragödien gehört, welche wir überhaupt besitzen." Diesem Urtheil möchten auch wir uns lieber anschliessen, und darum halten wir diese Aenderung für eine zweckmässige. In den Anmerkungen unter dem Text wird man mehrfach dieselbe nachbessernde Hand wahrnehmen, die, ohne den Umfang des Ganzen zu vermehren, Einzelnes hinzugefügt, Anderes anders gestaltet hat: so z. B. die Anmerkung zu Vs. 613, wo die frühere Lesart (*θυτῆρα καινῷ καινὸν ἐν πεπλώματι*) verlassen und dafür *κλεινῷ κλεινὸν* gesetzt und erklärt wird: „Den

Digitized by Google

herrlichen Opfern in herrlichem Gewande", wobei eben so wohl der Ausdruck *κλεινός* als die Zusammenstellung von *κλεινῷ* und *κλεινόν* durch passende Parallelstellen gerechtfertigt wird. Man wird auch darin eine Verbesserung erkennen, da nicht abzusehen ist, was *καινὸς θυτήρ*, von Herakles gesagt, hier ausdrücken soll. Die zu Vs. 682 (*πρὶν εἰδέναι τάχεσθεν, εἰ ποθούμεθα*) früher geäusserte Vermuthung, dass nach diesem Verse einige Verse ausgefallen, wird jetzt dahin berichtigt, dass der Text nicht sowohl unvollständig sei, wohl aber einer Umstellung bedürftig, welche darin gefunden wird, dass die Verse 616—623 nach Vers 682 gestellt werden sollen. Doch wird diess nur als eine Ansicht ausgesprochen, im Texte selbst ist Nichts geändert. Wir werden damit zu dem kritischen Anhang geführt, der ebenfalls in der Besprechung einzelner Stellen zeigt, mit welcher Sorgfalt auch der Text in der erneuerten Auflage behandelt worden ist; hier treten überall Zusätze oder Erweiterungen des früher Gesagten uns entgegen. So wird z. B. die in der frühern Ausgabe gegebene Andeutung zu Vs. 24 ff., dass Dobree und Hartung diese Verse verworfen, jetzt weiter ausgeführt und im Texte selbst ist Vs. 25 mit eckigen Klammern als ein fremdartiges Einschiebsel eingeschlossen, während die zu diesem Vers in der frühern Ausgabe in den Anmerkungen unter dem Text gegebene Erörterung über *ποτέ* und *τὸ κάλλος ἄλγος* weggefallen ist. Hier sind wir, wir gestehen es, von der Unächtheit des Verses noch nicht so vollkommen überzeugt. Vers 256 wo Herkules sich den Eid auflegt: *ἢ μὴν τὸν ἀγχιστῆρα τοῦδε τοῦ πάθους ξὺν παιδὶ καὶ γυναικὶ δουλώσειν ἔτι*, ist die Lesart *ἀγχιστῆρα* in der neuen Ausgabe verlassen und dafür *ἀυτόχειρα* gesetzt, da das Wort *ἀγχιστήρ* anderweitig nicht bezeugt sei und es nicht denkbar sei, dass *ἀγχιστήρ* den Urheber hätte bezeichnen können; auch hier scheint uns die Aenderung nicht nöthig und die Beibehaltung der handschriftlichen Lesart, schon im Hinblick auf die Erörterung von Valckenaer Animadvss. ad Ammon. pag. 4. gesichert. — Vers 601 (*ἕως σὺ ταῖς ἔσωθεν ἠγορῶ ξέναις*) ist wie auch in der früheren Ausgabe unverändert im Texte belassen, aber in den kritischen Anhang spricht der Herausgeber seine Vermuthung aus, dass der ganze Vers, weder nothwendig noch wünschenswerth, für untergeschoben zu halten sei, zumal das bei den Attikern sonst nicht vorkommende *ἀγοράσθαι* hier höchst auffallend sei; in der Anmerkung selbst wird *ἠγορῶ*, das in der früheren durch *ἐθρόεις* (nach 521) erklärt war, jetzt besser, wie wir glauben, durch *διελέγου* erklärt. Bei Hesychius (p. 29 ed. Schmidt) finden wir: *ἀγοράασθε διελέγεσθε*, was wohl auf Il. II, 337 sich bezieht; auch kann Apollon. Rhod. II, 1226. III, 168 verglichen werden, wo dieses Wort in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Die zu Vs. 1100 (*δράκοντα μήλων φύλαχ' ἑπ' ἐσχάτοις τόποις*) schon in der vorhergehenden Auflage gemachte Bemerkung, dass man einen Genitiv, wie *γῆς* oder *χθονός* vermisse, wird hier wiederholt und zugleich durch eine Reihe von

Digitized by Google

weiteren Stellen, meist Dichterstellen, die Vermuthung ἐπ' ἐσχάτοισι γῆς oder (nach Sophocl. Fr. 658) ἐπ' ἐσχάτοις χθονός zu begründen gesucht, in so fern in diesen Stellen entweder ἔσχατα (als Neutrum) mit einem solchen Genetiv oder ἔσχατος τόπος, ganz wie in dieser Stelle, mit einem Genetiv verbunden vorkommt, wie z. B. bei Aeschyl. Prometh. 418 γᾶς ἔσχατον τόπον u. A. Allein lässt sich, da τόπος in dieser Verbindung feststeht, nicht dazu hier ein solcher Genitiv wie γῆς oder χθόνος oder Etwas Aehnliches hinzudenken, ohne dass eine Aenderung nothwendig wird? Aus diesen wenigen Proben mag man ersehen, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit Text und Erklärung auch in dieser neuen Auflage behandelt worden ist.

Und das Gleiche wird man auch durchweg von der neuen, fünften Auflage der Antigone versichern können. Es mag diess, so wenig nöthig es auch im Ganzen erscheinen mag, mit einigen Proben näher belegt werden. Blicken wir zuvörderst auf die Einleitung, so wird man auch hier bald manche Veränderung oder vielmehr Verbesserung einzelner Ausdrücke (wie z. B. Mythus statt Fabel, was im Deutschen leicht zu Missverständnissen führen kann) oder Redewendungen wahrnehmen, während über die Abfassungszeit des Stückes eine von der früheren abweichende Annahme hier aufgestellt wird. Wenn dafür in der früheren Auflage als Vermuthung entweder das Jahr Ol. 84, 3 (441) oder 84, 4 (440), wo der Dichter etwa im fünf und fünfzigsten Lebenjahr stand, angenommen war, so werden jetzt die aus der ὑπόθεσις des Stückes gezogenen Combinationen, auf welche diese Annahme sich stützt, als trügerisch bezeichnet, und es wird gezeigt, dass die Angabe der ὑπόθεσις für diesen Punkt keinen Werth und keine Bedeutung habe, dagegen S. 29 ff. folgende Ansicht ausgesprochen: „Die innere Eigenthümlichkeit unseres Drama gestattet kaum einen Zweifel darüber, dass dasselbe zu den frühesten der auf uns gekommenen Schöpfungen des Dichters gehört. Dafür spricht die Schroffheit der eisernen Charaktere, die gedrungene und kühne sprachliche Form, der erhebliche Umfang der Chorgesänge, wie endlich der Umstand, dass die Theilung eines Trimeters zwischen zwei Personen, die dem Aeschylus fremd ist, zwar in den sechs übrigen Sophocleischen Tragödien, nirgends aber in der Antigone vorkommt. Hiernach wird unser Stück eher in das vierte als in das sechste Decennium des Sophocles zu setzen sein." Unverändert ist das Urtheil über die von Attius versuchte Nachbildung der Antigone geblieben, und wohl mit Recht. Wir können uns nicht überzeugen, dass der römische Dichter treu an sein hellenisches Vorbild sich gehalten, wenn, wie aus einem Bruchstück (bei Macrobius Sat. VI, 1) hervorgeht, Lehren der epicureischen Philosophie von ihm eingeflochten waren, vielleicht in der Absicht, dadurch seinen römischen Landsleuten das Stück anziehender zu machen, und so mögen die Worte des römischen Dichters: „jamjam neque regunt di neque

Digitized by Google

profecto deûm summus rex omnibus curat" schon hinreichend den grossen Unterschied der römischen Nachbildung von dem hellenischen Vorbild erkennen lassen, was Patin (Journal d. Savants 1864 S. 315. 316) nicht gehörig anerkennen will. Gehen wir weiter über zum Text und dessen Erklärung, so wird man auch hier nicht Weniges finden, was verändert oder anders gefasst ist, ohne dass die Erklärung im Wesentlichen eine grössere Ausdehnung erhalten hätte: es zeigt daher diese fünfte Auflage nur eine Vermehrung von kaum acht Seiten gegen die vierte. Um auch hier einige Belege unseres Urtheils zu geben, erinnern wir an Vs. 23. 24. wo die Worte *ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ* nun in eckige Klammern als verdächtig, wie diess die Anmerkung bereits in der vierten, und eben so jetzt in der fünften, nachzuweisen gesucht hat, eingeschlossen sind. Dasselbe ist auch der Fall mit Vs. 30, der als Machwerk eines Interpolators (?) bezeichnet wird, theils wegen der auffallenden Anwendung von *θησαυρός*, theils wegen der Worte *πρὸς χάριν βορᾶς*, die keinen erträglichen Sinn geben. Vers 203 hat in der neuen Auflage eine andere, und wir glauben es, bessere Gestalt erhalten, indem statt der zwar handschriftlichen Lesart: *τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκήρυκται τάφῳ*, wo *ἐκκεκήρυκται* auch Wiederholung des vorausgegangenen *κηρύξας ἔχω* genommen wird, während *τάφῳ* zu dem im folgenden Vers (*μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα*) vorkommenden, aber durch *μήτε* davon getrennten *κτερίζειν* gehören soll, nun der Herausgeber in den Text aufgenommen hat: *ἐκκεκηρῦχθαι λέγω*, was in jeder Hinsicht, auch als die Wiederholung von *κηρύξας ἔχω* passender erscheint, und das nicht recht passende *τάφῳ* gänzlich beseitigt. Zweifelhafter mag die Verdächtigung der Verse 285—288 erscheinen, welche, weil sie dem Sophocles fremd sein sollen, namentlich Vs. 288, der geradezu für das Produkt eines Fälschers erklärt wird, in eckige Klammern eingeschlossen sind, während in den Anmerkungen die anstössigen Punkte hervorgehoben werden, der Gebrauch von *κρύπτειν* für *θάπτειν*, so wie der Ausdruck *νόμους διασκεδαννύναι* und die Wendung *γῆν ἐκείνων* (das Land der Götter), lauter Punkte, die uns wenigstens noch nicht in dem Grade anstössig erscheinen wollen, um daraufhin diese Verse für gefälscht zu halten; wenn übrigens, meint der Herausgeber, in den Versen 285—287 auch Einiges ächt sein sollte, so müssten die Worte des Dichters doch jedenfalls so starke Veränderungen erlitten haben, dass eine Herstellung sich nicht hoffen lasse. Nicht minder auffallend dürfte vielleicht eine im Texte selbst Vs. 302 ff. vorgenommene Aenderung erscheinen. Hier lautet der überlieferte Text in der Ansprache des Phylax an Kreon also:

ἀλλ' ἡ γὰρ ἄτοπος καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ
ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ,
ἥκω, δι' ὅρκων καίπερ ὢν ἀπώμοτος.

Digitized by Google

Hier werden die beiden letzten Verse von dem Herausgeber auf den Umfang eines einzigen zurückgeführt, so dass nun das Ganze lautet:

ἀλλ' ἡ γὰρ ἄτοπος καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ
πέπεικεν, ἥκω, καίπερ ὢν ἀπώμοτος.

Die Schwierigkeit, welche μῆκος οὐδὲν, so wie auch δι' ὅρκων in folgendem Verse bietet, wird man wohl anerkennen; wird diess aber genügen eine solche Aenderung vorzunehmen und sofort in den Text selbst zu setzen? Was die wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Worten der Gattin des Intaphernes bei Herodot III, 119 so viel besprochenen Verse der Antigone 904 ff. betrifft, so war schon in früheren Ausgaben, zuletzt noch in der vierten die Unächtheit dieser Verse in den Anmerkungen ausgesprochen, im Texte selbst aber keine desfalsige Aenderung vorgenommen worden; in der fünften Auflage wird diese angebliche Unächtheit noch entschiedener ausgesprochen, und die Verse 904 bis 920 deshalb in eckige Klammern eingeschlossen. Ref. hat sich noch nicht davon überzeugen können, und wenn er auch nicht glauben kann, dass der eine der beiden hier in Betracht kommenden Schriftsteller (Herodotus und Sophocles) den andern benutzt oder ausgeschrieben, so sieht er doch auch nicht ein, warum nicht ein Jeder dieser Beiden eine solche Sentenz, die als eine allgemein unter den Hellenen verbreitete erscheint, die auch sonst noch vorkommt, anwenden konnte, zumal bei Sophocles der innere Zusammenhang die Beibehaltung dieser Verse wünschen lässt, oder vielmehr durch deren Wegfall gefährdet wäre.

Wenn wir zu der dritten Auflage auserwählter Reden des Isokrates übergehen, so ist zwar auch hier in der ganzen Anlage und der Art der Ausführung keine Aenderung vorgenommen worden, aber dem Ganzen nach allen Seiten hin eine äusserst sorgfältige Durchsicht zu Theil geworden, deren Folgen auch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung mit der zweiten Auflage bald hervortreten. Die verschiedenen, zum Theil ausführlichen Besprechungen, welche die früheren Auflagen erfahren haben, eben so andere seitdem erschienene ähnliche Bearbeitungen Isokrateischer Reden und andere Schriften neuester Zeit, in welchen auf Isokrates besondere Rücksicht genommen worden ist, sind für die neue Auflage zu Rathe gezogen und benutzt worden, auf diese Weise nichts ausser Acht gelassen, was irgend wie dienlich und von Nutzen sein konnte. Namentlich gilt diess von dem kritischen Theile, wobei jedoch durchweg das gehörige Maass beobachtet worden ist, wie denn die ganze Vermehrung im Umfang dieses Bändchens kaum sechs Seiten beträgt.

Wir wollen auch hier wieder Einiges anführen, zum Beleg des Gesagten, und zwar gleich in der Einleitung, wo die Note S. 2 ff., welche auf die Abfassungszeit des Platonischen Phädrus (der nach Volquardsen wenigstens schon vor 403 v. Chr., als erste Jugendschrift Plato's, abgefasst war) und das frühere Verhältniss

Digitized by Google

des Plato und Isokrates zu einander sich bezieht, eine wesentliche Aenderung nach den Ergebnissen der neuesten Forschung darüber erhalten hat; ja es ist über denselben Gegenstand S. 6 eine eigene weitere Bemerkung in den Noten hinzugekommenen, welche das Verhältniss dieser beiden Männer zu einander und den Einfluss dieses Verhältnisses auf ihre Schriften bespricht. Reihen wir diesem noch einen andern Beleg aus der Einleitung zum *Παναγυρικός* an. In der zweiten Auflage war die Abfassungszeit auf Ol. 100, 1 oder 380 a. Chr. verlegt, wo Isokrates 56 Jahre zählte. Jetzt erklärt sich der Herausgeber, und wohl mit Grund für die von Engel in einem eigenen Programm näher durchgeführte Ansicht, dass die Rede mit Ausnahme des Abschnittes §. 125—132 (der nemlich erst späterhin eingefügt sein soll) schon 385 geschrieben und herausgegeben worden, also im 51. Lebensjahre des Isokrates; in einer Note werden die Gründe dafür in gedrängter und wie wir glauben, überzeugender Weise entwickelt. In den Anmerkungen unter dem Text sind hier und dort passende Belegstellen, wie z. B. selbst aus dem neu gefundenen Hyperides, oder Verweisungen auf Bücher, wie Schömann's Alterthümer und ähnliche, auch manche kurze Erörterungen sprachlicher oder grammatischer Art hinzugekommen, aber nicht in zu grosser Ausdehnung, und da auch manche Bemerkungen hier und dort weggefallen sind, oder eine zweckmässigere aber kürzere und gedrängtere Fassung erhalten haben, so ist der in Anspruch genommene Raum wieder ausgeglichen. Auf einzelne Bemerkungen anderer Gelehrten ist, so weit als es Zweck und Bestimmung der Ausgabe erforderte, stets Rücksicht genommen; und wenn nicht jede angebliche Verbesserung Aufnahme fand, so wird man die Vorsicht des Kritikers nicht missbilligen, der unnöthigen Aenderungen sich nicht gern hingibt. So hat er z. B. §. 26 des Panegyricus in den Worten: *εὑρήσομεν γὰρ αὐτὴν οὐ μόνον τῶν πρὸς τὸν πόλεμον κινδύνων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς — σχεδὸν ἁπάσης αἰτίαν οὖσαν*, das Wort *κινδύνων* nicht weggelassen, wie Hirschig und Mehler verlangen, sondern nur in eckige Klammern eingeschlossen; Ref. würde, wenn er darüber sich aussprechen sollte, der Vertheidigung, welche der Herausgeber diesem Worte in der zweiten Auflage hat angedeihen lassen (was in der dritten weggefallen ist), sich gern anschliessen, und es vorziehen, die eckigen Klammern wieder zu entfernen, zumal da §. 142 dieselbe Phrase vorkommt. Gewiss hat der Herausgeber Recht, wenn er im folgenden §. 27 nicht Mehler gefolgt ist, welcher in den Worten *τὰς (εὐεργεσίας) διὰ τὸ μέγεθος ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων καὶ πάλαι νῦν καὶ πανταχοῦ καὶ λεγομένας καὶ μνημονευομένας* ohne alle Noth, um einer eingebildeten Symmetrie willen, die Partikel *καὶ* vor *παλλαχοῦ* tilgen will. Dagegen ist §. 35 in den Worten: *οὐ γὰρ αὐτοὺς ἔδει κτωμένους χώραν διακινδυνεύειν, ἀλλ' εἰς τὴν ὑφ' ἡμῶν ἀφορισθεῖσαν, εἰς ταύτην οἰκεῖν ἰόντας*, wie sie in der zweiten Ausgabe lauten, für *ἀφορισθεῖσαν* jetzt

Digitized by Google

aufgenommen *πορισθεῖσαν*, was sich schon durch das vorausgegangene *ἐπόρισαν* empfiehlt. §. 51 steht in der zweiten Ausgabe *ἵνα δὲ μὴ δοκῶ περὶ τὰ μέρη διατρίβειν ὑπὲρ ὕλων τῶν πραγμάτων ὑποθέμενος ἐρεῖν κ. τ. λ.*, in der dritten ist *ἐρεῖν*, das Benseler aus dem Ambrosianus aufgenommen, jetzt in eckige Klammern eingeschlossen, und wohl mit Grund, da *ὑποτίθεσθαι* bei Isokrates mehrmals ohne einen solchen Zusatz in gleichem Sinne angewendet vorkommt. Dasselbe ist auch in der neuen Auflage §. 64 mit *ὥστε* geschehen in den Worten: *φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκότες, ὥστε ὑπὲρ μὲν Ἀργείων κ. τ. λ.*; in der vorhergehenden Auflage war *ὥστε* beibehalten und in den Anmerkungen auch zu erklären gesucht worden. Diese Erklärung ist nun zwar auch in die neue Auflage übergegangen, aber es wird, und gewiss mit Recht bemerkt, dass es einfacher — und darum wohl auch besser sei, nach Koraes und Havet dieses *ὥστε* hier zu streichen, indem auf das *τοσοῦτον διενεγκότες* sich das weiter unten folgende „*ὥστε περὶ μὲν τῆς ἐν τοῖς Ἕλλησι δυναστείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἄν τις σαφέστερον ἐπιδεῖξαι δυνηθείη*" beziehe. Diese Erklärung halten wir für die einzig richtige, nach dem Sinn der Stelle, wie nach der grammatischen Konstruktion, indem die Participien *ἐπιτάττοντες*, *κρατήσαντες* und *διασώσαντες* nur Nebenbestimmungen zu dem Hauptsatz *φαίνονται — τοσοῦτον — διενεγκότες* sind und die nähere Ausführung des Hauptbegriffs enthalten, wozu diess *ὥστε* gar nicht passt, das aus dem bald darauf stehenden *ὥστε* sich wohl hierher verirrt hat. Dass in der Anmerkung zu §. 118 der Herausgeber seine Ansicht über den sogenannten Cimonischen Frieden nicht geändert hat, wird man nur billigen können, um so mehr als die neuerdings vorgebrachte Behauptung, welche in diesem Frieden einen förmlich abgeschlossenen Handelsvertrag erkennen will, der sichern Begründung entbehrt. §. 154 ist im Texte eine Aenderung gemacht, die man wohl auch zu billigen hat, in den Worten: *τίς ἢ τῶν πολεμησάντων αὐτοῖς οὐκ εὐδαιμονήσας ἀπῆλθεν, ἢ τῶν ὑπ' ἐκείνοις γενομένων οὐκ αἰκισθεὶς τὸν βίον ἐτελεύτησεν*; wie sie in der zweiten Ausgabe lauten; jetzt ist nach Cobet und Hertlein verbessert: *ἐπ' ἐκείνοις*, da *γίγνεσθαι ὑπό τινι* (unterwürfig, unterthan werden unter Einen) in diesen Zusammenhang nicht passt, und *ἐπί* in dieser Verbindung durch andere Parallelstellen geschützt wird. In dieser Weise liessen sich noch manche Stellen anführen, in welchen entweder der Text eine Berichtigung erhalten, oder dessen Erklärung in irgend einer Weise durch einen kleinen Zusatz oder eine kleine Veränderung, schärfere Fassung u. dgl. gefördert worden ist, und dasselbe ist ebenso bei der andern Rede der Fall, dem Areopagiticus, wo es eben so wenig in der gediegenen Einleitung (man vergl. z. B. nur S. 112 die Note über die Einführung des Looses bei der Wahl der Archonten) wie in den Anmerkungen an derartigen Berichtigungen fehlt, durch welche das Ganze gewonnen

Digitized by Google

und seiner Bestimmung entsprechender gestaltet worden ist. Wie selbst einzelne Fehler in Citaten der Aufmerksamkeit nicht entgangen sind, zeigt, um auch davon ein Beispiel anzuführen S. 59 in der Note zu §. 86 wo das fehlerhafte Citat der zweiten Ausgabe Herod. VI, 102 jetzt durch das richtige VI, 108 ersetzt ist.

Gehen wir zu Lysias über, der nun schon in der vierten Auflage vorliegt, so wird man nach dem, was derselbe Herausgeber sowohl in den vorhergehenden Auflagen, als in der eben besprochenen neuen Auflage der beiden Reden des Isokrates geleistet hat, auch in dieser vierten Auflage das Gleiche erwarten. Und man wird sich darin auch nicht getäuscht finden: denn es gilt von dieser neuen Auflage dasselbe, was eben über die neue Bearbeitung des Isokrates bemerkt worden ist. Wenige Seiten werden sich auch hier finden, auf welchen nicht irgend eine Aenderung oder Berichtigung vorkommt, oder ein kleiner Zusatz, oder auch ein kleiner Wegfall einer nun nicht mehr für nöthig erachteten Bemerkung, ohne dass eine bedeutende Ausdehnung des Raumes dadurch verursacht worden, denn während die zweite Auflage, welche mit zwei weiteren Reden vermehrt war, 213 Seiten, die dritte, die ebenfalls mit einer Rede vermehrt worden war, so dass das Ganze auf eine Auswahl von zwölf Reden gebracht war, 249 Seiten enthielt, zeigt die vierte Auflage einen Zuwachs von etwas mehr als 10 Seiten (260 S.), und diese Vermehrung trifft zunächst auf den kritischen Anhang, der allerdings gegen die dritte Auflage um zehn Seiten stärker erscheint. Seit dem Erscheinen dieser dritten Auflage im Jahre 1859 ist von verschiedenen Seiten für die Kritik wie für die Erklärung der Reden des Lysias Manches theils in einzelnen Abhandlungen und Schriften, theils gelegentlich oder in einzelnen Kritiken geleistet worden, was der gelehrte Herausgeber, der in dem Vorwort darauf hinweist, einer sorgfältigen Berücksichtigung unterzogen und, so weit es geeignet schien, auch benutzt hat, während er zugleich durch weitere Mittheilungen des Herrn Hofrath Sauppe sich unterstützt sah. In der Anordnung der zwölf Reden selbst ist keine Aenderung vorgenommen, und nur in dem Vorwort bemerkt, dass in der Reihenfolge kein Uebergang vom leichtern zum schwerern beabsichtigt sei, sondern die zwölfte (gegen Eratosthenes) an erster Stelle erscheine, wegen ihres Inhalts, in so fern derselbe über die Persönlichkeit des Lysias und die politischen Zustände eine nähere Belehrung bringt, während die zunächst folgenden auf eben diese Zustände in ihren Licht- und Schattenseiten sich beziehen, die letzteren Reden dann über civilistische und Privatverhältnisse sich verbreiten Diese mit Rücksicht auf den Inhalt getroffene Wahl war übrigens schon früher mit Recht gebilligt worden, und auch wir möchten in keiner Weise dagegen uns aussprechen. Wenn wir auch hier die Bekanntschaft mit den früheren Auflagen, namentlich der dritten, und damit auch die Kenntniss der ganzen Einrichtung voraussetzen, sowohl was die vor-

Digitized by Google

züglichen, jeder Rede vorausgeschickten Einleitungen, als was die Gestaltung des Textes und die ganze Fassung der Anmerkungen betrifft, so wollen wir doch, so wenig diess nach dem, was bei der neuen Auflage der Reden des Isokrates eben bemerkt worden ist, nöthig erscheinen dürfte, nur an einigen wenigen, der Rede gegen Eratosthenes entnommenen Beispielen zeigen, wie durch die sorgfältige erneuerte Durchsicht des Ganzen und zweckmässige Benützung neuer Hülfsmittel Text und Erklärung gewonnen hat und die neue Auflage mit Recht eine verbesserte genannt werden kann. In den Worten §. 8: *εἰς πολλὴν ἀθυμίαν κατέστην, μὴ διὰ τὴν ἀπειρίαν ἀναξίως — τὴν κατηγορίαν ποιήσωμαι*, wie in der dritten Ausgabe stand, ist jetzt nach dem Cod. Palat. *ποιήσομαι* im Futur gesetzt, was durch eine Anzahl von Parallelstellen gerechtfertigt wird auch gewiss richtiger erscheint, selbst wenn man nicht den von Stallbaum zwischen beiderlei Structuren aufgestellten Unterschied unbedingt annehmen will; eben so wird auch in den zunächst folgenden Worten (*ὅμως δὲ πειράσομαι ὑμᾶς ἐξ ἀρχῆς ὡς ἂν δύνωμαι δι' ἐλαχίστων διδάξαι*) auf das sonst nicht übliche *δι' ἐλαχίστων* statt des gebräuchlicheren *διὰ βραχίστων* oder vielmehr *βραχυτάτων* hingewiesen, was unten §. 62 dieser Rede vorkommt. — §. 25 in den Worten *πότερον συνηγόρευες τοῖς κελεύουσιν ἀποκτεῖναι ἢ ἀντέλεγες; Ἀντέλεγον. Ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν; Ἵνα μὴ ἀποθάνητε* (so stehen sie in der dritten Ausgabe) hat jetzt der Herausgeber *μὴ* vor *ἀποθάνωμεν*, das allerdings im Cod. Palat. fehlt, in eckige Klammern eingeschlossen, und sich selbst der Erklärung von Sauppe angeschlossen, welcher dieses *μή* hier nicht für geeignet hält. Eben so ist §. 26 in fine: *οὐκ οἴει ἐμοὶ καὶ τουτοισὶ δοῦναι δίκην*, wie sie in der dritten Auflage stehen, mit Madvig, Sauppe und Cobet vor *δοῦναι* ein *δεῖν*, aber mit eckigen Klammern versehen, eingeschalten und die nöthige Bemerkung darüber in der Note niedergelegt. — §. 27 in den Worten: „*οὐ γὰρ δή που ἐν τοῖς μετοίκοις πίστιν παρ' αὐτοῦ ἐλάμβανον*“ ist *πίστις* jetzt richtig mit Garantie erklärt; in der dritten Ausgabe stand: was Zutrauen einflösst; die weiter bemerkte Vermuthung eines andern Gelehrten, der *πεῖραν* für *πίστιν* setzen wollte, ist weggefallen, und sie erscheint auch in der That unnöthig. Eben so wird man die Wiederherstellung der handschriftlichen Lesart in den unmittelbar folgenden Worten: „*ἔπειτα τῷ ἧττον εἰκὸς ἦν προσταχθῆναι ἢ ὅστις ἀντειπών γε ἐτύγχανε καὶ γνώμην ἀποδεδειγμένος*“; billigen, wo früher *ἐπεὶ τῷ* (für *ἔπειτα*) stand, und vor *γνώμην* der Artikel *τὴν* eingefügt war, der aber unnöthig ist, wie auch aus den angeführten Belegstellen hervorgeht. In den auf verschiedene Weise versuchten Anfangsworten des §. 30 ist zwar dieselbe Lesart, wie in der frühern Ausgabe beibehalten und eben so erklärt: *καὶ μὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ σώζειν τε αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα παρὸν συλλαβὼν ἀπήγαγεν*, aber es sind nun die Worte *σώζειν* bis *παρόν*

incl. in Klammern eingeschlossen, indem der Herausgeber sie, nach Funkhänel's Vorgang, für überflüssig und darum für verdächtig hält. — §. 48: *καίτοι εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθὸς, ἐχρῆν ἂν πρῶτον μὲν μὴ παρανόμως ἄρχειν κ. τ. λ.* ist jetzt *ἂν* in eckige Klammern gesetzt, da *ἄν* in dieser Verbindung nur bei *ἐχρῆν* und ähnlichen Imperfekten steht, wo ein Gegensatz beabsichtigt wird, sonst aber wegfällt. — §. 62 ist in den Worten *καὶ μηδενὶ τοῦτο παραστῇ* jetzt Sauppe's Verbesserung *προσστῇ* aufgenommen, weil der Sinn der Stelle diess erfordere, indem der Redner verlange, es solle Niemand Anstoss nehmen u. s w. Auch §. 63 ist der Herausgeber bei der schon in der dritten Auflage aufgenommenen Lesart: *οὐ γάρ μοι δοκοῦσιν ἴσου ἄξιοι γεγενῆσθαι* statt *καὶ γὰρ κ. τ. λ.* geblieben, und hat dieselbe in den Anmerkungen noch weiter als die richtige nachzuweisen gesucht. §. 77 ist eine gute Conjectur Cobet's jetzt aufgenommen: „*ὅτι πάντων τῶν πεπραγμένων αὐτὸς αἴτιος γεγενημένος τοιούτων αὐτῶν τυγχάνοι*“, wo *αὐτῶν* in der frühern Auflage fehlte, eben so im folgenden §. 78 eine ähnliche gute Verbesserung von Sauppe; *δὶς γὰρ αὐτὴν κατέλυσε*, für *ἤδη γὰρ κατέλυσε*. — §. 81 hatte der Herausgeber statt der Vulgate: *κατηγορεῖτε δὲ Ἐρατοσθένους καὶ τῶν τούτου φίλων κ. τ. λ.* mit mehreren andern Gelehrten gesetzt *κατάγνωτε δὲ κ. τ. λ.*, jetzt hat er sich der von Sauppe und Andern vorgeschlagenen Lesart *κατηγόρηται δὴ* angeschlossen und diese, die auch uns die allein dem Sinn und Zusammenhang entsprechende erscheint, in den Text aufgenommen. Wir wollen nicht weiter diese Nachlese fortsetzen, zu der sich Gelegenheit genug bietet, wir glauben vielmehr, dass die hier aus einer der Reden gewählten Beispiele, denen aus derselben Rede noch manche andere sich beifügen liessen, genügen können, als Belege des oben ausgesprochenen Urtheils, das in dem, was in den übrigen eilf Reden der Sammlung geleistet ist, seine Bestätigung findet.

Wenden wir uns zu den lateinischen Schriftstellern, von denen zwei in einer vierten, zwei in dritter Auflage vorliegen, so werden wir, da es sich auch hier um hinlänglich bekannte und verbreitete Ausgaben handelt, uns kürzer fassen können, da Anlage und Ausführung sich gleich geblieben und nur im Einzelnen, sowohl was den Text als die Anmerkungen betrifft, Aenderungen vorkommen, welche aus der erneuerten Durchsicht oder aus der Benützung neuer Hülfsmittel hervorgegangen sind. Bei Sallustius finden wir in dem Text einige Stellen geändert, aber nach der ausdrücklichen Versicherung des Herausgebers nur solche, deren Verbesserung ihm schon früher nöthig erschienen war, während die inzwischen erschienene grössere kritische Ausgabe des Sallustius von Dietsch allerdings auch eine Berücksichtigung ansprach. So z. B. ist in Cat. §. 6: Sed gloriae maximum certamen inter ipsos erat: [sic] se quisque hostem ferire, murum ascendere, conspici etc. die Partikel sic jetzt als ein verdächtiges Glossem in Klammern ge-

setzt, Dietsch hat es ganz ausgelassen; da es hierher nicht passt und auch in einigen Handschriften fehlt, wiewohl in den meisten steht (vergl. Commentt. cap. 4. p. 52), so wird der vom Herausgeber gewählte Weg wohl den Vorzug verdienen. Das Gleiche ist, wie man billigen wird, in einer andern Stelle cap. 49 zu Anfang geschehen, welche jetzt so gegeben wird: „Sed isdem temporibus Q. Catulus et C. Piso [neque precibus] neque gratia neque pretio Ciceronem impellere potuere"; Dietsch (s. Commentatt. cp. 4. p. 65) hält die Worte „neque precibus" für ein Glossem, und hat dieselben ganz aus dem Text weggelassen, obwohl sie, unseres Wissens in allen Handschriften sich finden, es war daher wohl gerathener, den Verdacht auf diese Weise durch eckige Klammern anzudeuten. Dagegen würden wir lieber mit Dietsch: „neque precio neque gratia" schreiben, weil diese Umstellung eben so sehr durch die Autorität des Priscianus, der diese Stelle anführt, als durch die beiden von unserm Herausgeber selbst angeführten Stellen Jugurth. 16 und 29 empfohlen wird; in den weiter hier ebenfalls angeführten Stellen, wo gratia mit pecunia verbunden wird, erscheint es auch diesem nachgesetzt in der Stelle des Cat. 52, dagegen vorangestellt Jug. 27 und 35. Endlich wird es sich fragen, ob nicht potuere, das freilich die Autorität aller Handschriften für sich hat, mit quivere zu vertauschen ist, welches Letztere Dietsch aufgenommen, weil eben Priscian diese Stelle des Sallustius als Beispiel von dem Gebrauch des Perfects quivi anführt.

Cap. 51. §. 32 schreibt der Herausgeber jetzt: „Nostra memoria victor Sulla cum Damasippum et alios ejus modi, qui malo rei publicae creverant, jugulari jussit", wo früher hujus modi stand, während ejus modi, das auch Dietsch aufgenommen, eben so durch gute handschriftliche Autoritäten wie durch den Sprachgebrauch des Sallustius empfohlen wird. Auch die Aufnahme von versabitur (statt versabimur, das nur die Autorität Einer Handschrift für sich hat und nicht passt) wird man zu billigen haben in der Stelle des Jug. 14. §. 9: „Numquam ergo familia nostra quieta erit? semperne in sanguine ferro fuga versabitur?" Dietsch gibt ebenfalls versabitur; wenn aber dieser Gelehrte in den unmittelbar vorausgehenden Worten: „Hucine, Micipsa pater, beneficia tua evasere, ut, quem tu parem cum liberis tuis regnique participem fecisti, is potissumum stirpis tuae extinctor sit?" das Wort tuis auf die Autorität einer, allerdings alten Vatikaner Handschrift und einer jüngern Leipziger, welche beide dieses Wort auslassen, in eckige Klammern als Glossem, oder verdächtigen Zusatz eingeschlossen hat, so ist der Herausgeber weislich nicht gefolgt, denn tuis möchte hier gerade an seinem Platze sein, so gut wie das vorhergehende tua und das nachfolgende tuae. Uebereinstimmend mit Dietsch ist Jug. 36 die Form ludificari für die seltenere, aber durch die Autorität aller Codd. unterstützte Form ludificare aufgenommen, auf die Autorität des Grammatiker's Arusianus, der

diese Stelle als Beleg anführt; auch Thracum (Jug. 38) mit Dietsch aufgenommen ist gewiss besser als Thrcum, desgleichen in demselben Capital teneret in den Worten: „tametsi ipsum cum exercitu fame et ferro clausum teneret, tamen se memorem humanarum rerum“ etc. statt des unpassenden tenet. Und eben so wird man es billigen, wenn Jug. cap. 40 in den Worten: „Sed plebes incredibile memoratu est quam intenta fuerit quantaque vi rogationem jusserit“ die nach jusserit in den meisten Handschriften und daher auch in den meisten Ausgaben folgenden Worte decreverit, voluerit nun nach dem Vorgang von Kritz, als Glosse ganz aus dem Texte weggefallen sind, wie diess auch bei Dietsch der Fall ist, vgl. Commentt. p. 79. Cap. 46 ist mit Dietsch gleichfalls Roma (statt des handschriftlichen Romae, das in den früheren Ausgaben stand) aufgenommen in den Worten: „Interea Jugurtha, ubi quae Metellus agebat ex nuntiis accepit, simul de innocentia eius certior Roma factus, diffidere suis rebus.“ Dagegen cap. 47 hat sich nicht der Herausgeber bestimmen lassen, der von Dietsch aufgenommenen und von demselben Commentt. p. 21 besprochenen Aenderung zu folgen; er bleibt nemlich im Ganzen bei der handschriftlichen Lesart: „Huc consul simul temptandi gratia et, si paterentur, opportunitatis loci, praesidium imposuit“, nur darin abweichend, dass er für opportunitates, wie die meisten Handschriften, (wofür Gruter opportunitate schrieb) mit Linker gesetzt hat opportunitatis, wobei er gratia aus dem Vorausgehenden supplirt, was jedenfalls leichter und annehmbarer erscheint, als vor opportunitates ein ob einzuschalten, wie Dietsch gethan, der auch et dann vor dieses ob setzt. In einer andern Stelle cap. 53 ist die gewöhnliche Lesart beibehalten in den Worten: „Romani, quamquam itinere atque opere castrorum et proelio fessi lassique erant, tamen — procedunt“ in so fern lassi als Lesart nur weniger Handschriften erscheint, während die Mehrzahl laetique bringt, was Dietsch (siehe Commentt. pag. 22) veranlasste laetique victoria in den Text zu setzen, was uns zu gewagt erscheint. Aber in den alsbald folgenden Worten finden wir beide Herausgeber in Uebereinstimmung: „Ac primo obscura nocte, postquam haud procul inter se erant, strepitu, velut hostes adventarent, alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere“ wo die neu aufgenommene Lesart adventarent (für adventare) als eine Nothwendigkeit erscheint, vergl. Dietsch Commentt. p. 121 seq. — Cap. 54 ist, gewiss mit Recht, jetzt gleichfalls in Uebereinstimmung mit Dietsch sint für sunt gesetzt in den Worten: „hortatur, ad cetera, quae levia sint, parem animum gerant“, aber in den alsbald folgenden Worten: „pro victoria satis jam pugnatum“ jam, das Dietsch als Glossem in eckige Klammern eingeschlossen, belassen, warin wir ebenfalls unserem Herausgeber wohl beistimmen müssen; weiter unten in demselben Capitel ist bei den Worten: „statuit non proeliis neque acie, sed alio more bellum

gerundum" das gewöhnlich vor acie stehende in jetzt ganz weggefallen, mit Verweisung auf die ähnliche Stelle cap. 97. Auch Dietsch (Commentt. p. 80) empfahl den Wegfall des in, das ein Theil der Handschriften weggelassen hat, daher es Dietsch in eckige Klammern eingeschlossen hat, während er sonst derartige Glossen unbedenklich streicht. — Cap. 70 lesen wir jetzt gewiss richtiger: — „denique omnia temptando socium sibi adjungit Nabdalsam, hominem nobilem, magnis opibus, carum acceptumque popularibus suis etc.", wo das handschriftliche clarum jetzt durch carum ersetzt ist, für das sich auch Dietsch (s. Commentt. p. 125) ausgesprochen hat. — Cap. 71 in den Worten: „et postea populus a tribuno plebis Manlio Mancino rogatus" würden wir, wie diess auch Dietsch gethan, vor Manlio Mancino den Vornamen T geradezu in den Text gesetzt haben, da er handschriftliche Autoritäten für sich hat, und, wie der Herausgeber selbst bemerkt, von Sallust wohl nicht ausgelassen worden war. Wenn am Schluss dieses Capitels die Vulgata: „Sed senatus paullo ante Metello Numidiam decreverat" beibehalten ist, so wird man diese Vorsicht nicht tadeln, selbst im Hinblick auf die ausführlichere Besprechung dieser Stelle bei Dietsch (Commentt. p. 24 sqq. 18), welcher sich beschränkt hat in seinem Texte blos zu setzen: „Set paulo *****decreverat" weil diese Worte allein durch die Autorität der ältesten Codd. feststehen. — Cap. 74 am Schluss hat der Herausgeber jetzt die von Linker und Dietsch (Commentt. p. 125) empfohlene und von letzterm aufgenommene Lesart ebenfalls in den Text gesetzt, weil er sie als die wahrscheinlichste unter allen Verbesserungen der handschriftlichen Lesarten erkennt, worin wir ihm beistimmen müssen; er schreibt: „nam fere Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt", statt des handschriftlichen Numidas und tutata oder tutati. Eben so wird cap. 85 in den Worten: „Ita ad hoc aetatis a puericia fui, ut omnis labores et pericula consueta habeam" die Einfügung der Partikel et, die auch Dietsch in seinem Texte hat, zu billigen sein.

Auch aus den beigefügten Reden und Briefen, die der schwierigen Stellen nicht wenige bieten, mögen noch einige Beispiele folgen. So z. B. in der Rede des Aemilius Lepidus aus dem ersten Buch der Historien die Stelle §. 20: „Neque jam quid existumetis de illo, sed quantum audeatis vereor: ne alius alium principem exspectantes ante capiamini; non opibus ejus, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia, quam captum ire licet et quam audeas tam videri felicem." So nemlich ist hier im Texte gegeben, während Kritz die Worte: „non opibus — socordia" in runde Klammern eingeschlossen, Dietsch dagegen vor „quam captum ire" ein per eingeschalten hat. Dass dieses „quam captum ire licet" nicht an „capiamini" anzuknüpfen ist, wie früher behauptet ward, sondern an das unmittelbar vorhergehende socordia (womit auch die Parenthese wegfällt), scheint der Herausgeber, wie auch Dietsch

mit gutem Grunde zu behaupten: in der Erklärung des Sinnes dieser ganzen Stelle: „ich fürchte nichts von Sulla's wirklicher Macht, welche gering ist, aber desto mehr von eurer Schlaffheit, welche gross genug ist, um sich trotz dieser geringen Macht doch überrumpeln zu lassen, und dem Kühnen den Schein des Glückes zu leihen" haben wir indess ein Bedenken, in so fern die Worte: quam captum ire licet auf andere Persönlichkeiten (die socordes), als die Worte et quam audeas tam videri felicem, die auf Sulla dann gehen, bezogen werden sollen. — In einer andern äusserst verwickelten Stelle, am Anfang des Briefes des Mithridates (aus dem vierten Buch der Historien) hat der Herausgeber sich streng an die handschriftliche Ueberlieferung gehalten, welche lautet: „Tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni et scelestissumi, egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est etc. und hat auch diese zu erklären gesucht in einer Weise, die uns jedoch nicht ganz verständlich erscheinen will: unter den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen erscheint uns die Verbesserung von Kritz noch am ansprechendsten und selbst der handschriftlichen Ueberlieferung am nächsten stehend: „Tibi perpetua pace frui liceret, nisi hostes opportuni et sceleratissimi: egregia fama" etc., während Dietsch, nach Gewohnheit etwas kühner, also schreibt: „Tibi perpetua pace frui licet, egregia fama, si Romanos obpresseris, futura est. Nisi hostes opportuni et sceleratissimi, neque petere" etc., so dass also die Worte: Nisi hostes opportuni et sceleratissimi gar zu dem folgenden gezogen werden, was wir nicht für zulässig halten. In der Rede des Licinius Macer aus dem dritten Buch der Historien ist jetzt §. 17 richtig gesetzt: „Neque ego vos ultum injurias hortor, magis uti requiem capiatis", wo früher cupiatis stand, während capiatis in der Vaticanischen Handschrift steht. Gleich darauf §. 19 u. 20 hat der Herausgeber sich an Kritz gehalten, indem er schreibt: „Namque, ut illis exiguitate mors prohibetur, senescunt vires, sic neque absolvit cura familiari tam parva res et ignaviam cujusque tenuissuma spe frustratur: quae tamen quamvis ampla quoniam serviti pretium ostentaretur" etc. Hier hat Dietsch die Lesart der Vaticaner Handschrift: „ignavi cujusque tenuissumas spes frustratur: qua tamen quamvis ampla etc." beibehalten, bei der es uns allerdings schwer hält qua (statt quae sc. spes) befriedigend zu erklären.

Die neue dritte Auflage von Cäsar's Commentarii de Bello civili, besorgt nach dem Hinscheiden des frühern Herausgebers durch einen andern Gelehrten, der durch eigene Studien gewiss zu diesem Werke berufen war, zeigt manche Aenderungen, zu denen eben so sehr eigene Studien wie die Benützung mancher inzwischen erschienenen Beiträge für die Kritik wie für die Erklärung (wir erinnern nur an v. Göler's Darstellung des Bürgerkrieg's und Manches Andere in verschiedenen gelehrten Zeitschriften) führten. Inzwischen versichert der Herausgeber, dass er bei seiner Arbeit es nie ausser Acht gelassen, dass er es zu thun hatte „mit dem Werke eines

gelehrten und fleissigen Mannes, welches wohlverdiente Anerkennung in weiten Kreisen gefunden hat und ebenso den begründesten Anspruch erheben kann auf vorsichtige und schonende Behandlung"; eine Erklärung, der gewiss Jeder gern zustimmen wird.

Die Einleitung ist unverändert geblieben; obwohl der neue Herausgeber Manches daran auszusetzen hat, so hat ihn doch die Kürze der zur Bearbeitung der neuen Auflage zugemessenen Zeit abgehalten, irgend welche Aenderungen vorzunehmen, nur Eines möchten wir für die Folge wünschen: dass die Ansicht, welche Kraner in dieser Einleitung über die Glaubwürdigkeit der Berichte Cäsar's, über die deshalb ihm verschiedentlich gemachten Vorwürfe, und die ihm unterstellten kleinlichen Motive ausgesprochen hat, keine Aenderung oder Umgestaltung erfahre, da diese Darstellung wohl als die richtige angesehen werden darf. Weggefallen dagegen ist in der neuen Auflage, und wir wissen in der That nicht, aus welchem Grunde, da das Vorwort darüber keine Auskunft gibt, die in der früheren Auflage auf die Einleitung folgende zweckmässig bearbeitete „Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar"; an deren Stelle ist auf zwei Seiten eingeschaltet eine „Zeittafel der in Cäsar's Büchern über den Bürgerkrieg erwähnten Ereignisse nach dem nicht berichtigten Kalender 705 p. u. c. = 49 a. Chr." — eine allerdings nützliche Zugabe, bei der die Beibehaltung der alten Data um so weniger Bedenken erregen wird, als die mehrfach in neuester Zeit versuchte Reducirung derselben auf unseren Kalender Bedenken erregen mag; so fällt z. B., um nur den einen Fall anzuführen, die, der alten Ueberlieferung in alten Kalenderresten gemäss auch hier auf den 9. August angesetzte Schlacht von Pharsalus, nach v. Göler auf den 8. Juni! Auch ist zu der Uebersichtskarte über den Kriegsschauplatz (in Griechenland), welche der zweiten Auflage beigegeben war, ein zweites, eben so nettgezeichnetes Kärtchen hinzugekommen, welches den Kriegsschauplatz auf Italien darstellt; auf beiden sind Cäsar's Routen durch rothe Striche kenntlich gemacht. Dass im Einzelnen der Erklärung Manches geändert, Manches auch zugesetzt worden, wird man, auch ohne unsere ausdrückliche Versicherung glauben; der Herausgeber würde, wie er im Vorwort versichert, auch in dieser Beziehung noch mehr gethan haben, wenn ihm für seine Arbeit die Zeit nicht zu sehr beschränkt gewesen wäre, es hat ihn dies auch abgehalten „nach den Grundsätzen Forchhammer's und mit Hülfe der von Elberling veröffentlichten Collation des Codex Havniensis eine durchgreifende und consequente Revision des Textes zu unternehmen, von der indessen, so viel ich wenigstens sehe, ein einigermassen bedeutendes Resultat kaum zu erwarten steht." Das Letztere ist auch unsere Ansicht: es wird schwer halten bei der dermaligen Sachlage eine solche Revision durchzuführen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller von Haupt und Sauppe.

(Schluss.)

Immerhin ist aber auch doch gebührende Sorge bei dieser neuen Auflage auf den kritischen Theil verwendet worden: diess zeigt der kritische Anhang, der zunächst den Abweichungen vom Nipperdeyschen Texte bestimmt ist, aber noch Manches Andere bespricht, und hier auch etwas mehr Raum (16 Seiten) als in der früheren Ausgabe (13 Seiten) in Anspruch genommen hat. Sollen wir daraus einige Proben anführen, so erinnern wir an I, 4. §. 4, wo der Herausgeber jetzt schreibt: Pompeium, qui amissa restituisse videatur dono, etiam, quae ante habuerint, ademisse." Hier stand in der vorhergehenden Ausgabe dona und zwar in eckige Klammern eingeschlossen, mit der Bemerkung: die Worte „dona — habuerint" sind verdächtig, sicherlich ist dona unpassend." Diese Bemerkung ist nun weggefallen und im Texte dono für dona gesetzt, worüber im kritischen Anhang die nähere Rechtfertigung gegeben ist. Eben so ist I, 6. §. 1: „legiones habere sese paratas **X** hergestellt, nachdem in der frühern Ausgabe Nipperdey's Aenderung **IX** aufgenommen war. Die in der Note gegebene nähere Begründung der wieder hergestellten handschriftlichen Lesart erscheint ganz richtig; dasselbe ist der Fall §. 5, wo Kraner in der vorhergehenden Auflage gegeben: „Paullus et Marcellus privato consilio pratereuntur neque eorum sortes deiciuntur", in der neuen dritten ist aber die Vulgata Philippus et Cotta wieder hergestellt und wird in den Anmerkungen erklärt. — I, 11. §. 2 ist die Vulgata wieder aufgenommen, „— definire, ut, si peracto consulatu Caesaris non profectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus videretur", wo Kraner, weil von dem Consulat unmöglich die Rede sein könne, um das sich Cäsar erst bewerben wolle, in den Text aufgenommen hatte perfecto consilio (für „peracto consulatu Caesaris"), was allerdings auch in manchen Beziehungen zweifelhaft erscheinen mag. Die Vulgata wird nun in den Anmerkungen zu rechtfertigen gesucht durch angemessene Erklärung — I, 16 zu Anfang schrieb Kraner: „Recepto Firmo expulsoque Lentulo Caesar conquiri milites — delectumque institui jubet." Die Vulgata seit Aldus hat: Recepto Asculo und diese ist jetzt wieder aufgenommen, ungeachtet der Vertheidigung, welche Kraner für Firmo versucht hat, da die Erwähnung einer Ein-

nahme von Firmum hierher gar nicht passt und selbst im Widerspruch zu dem im vorhergehenden Capitel Gesagten stehn würde. Als eine Verbesserung wird man auch wohl die Aenderung betrachten dürfen, welche I, 40. §. 3 vorgenommen worden ist in den Worten, welche früher von Kraner so gegeben worden waren: „Huc cum cotidiana consuetudine congressae pabulatoribus praesidio priores legiones Fabianae duae flumen transissent“ etc., und jetzt also lauten: „Huc cum cotidiana consuetudine congressis pabulatoribus praesidio propiore ponte legiones Fabiana duae flumen transissent“, indem der Herausgeber mit Recht an Kraner's Lesart priores Anstoss nimmt, und für propiore ponte in der spätern Erwähnung eines ulterior pons eine genügende Rechtfertigung findet. Mit vollem Rechte aber glauben wir, ist I, 40. §. 4 die handschriftliche Lesart wieder hergestellt in den Worten: „ipsi autem suos ordines servare neque ab signis discedere neque sine gravi causa eum locum, quem ceperant dimitti censuerant oportere.“ Hier hat Kraner (nach Nipperdey) das handschriftliche censuerant in consuerant verwandelt und hiernach auch zu erklären gesucht auf eine nach unserm Ermessen, etwas gezwungene und künstliche Weise; denn wir können nicht glauben, dass „dimitti consuerant oportore“ heissen kann: „sie waren daran (an den Gedanken) gewöhnt, dass man seinen Platz nicht aufgeben dürfe', indem hier Etwas in die Worte hineingelegt wird, was nicht in ihnen liegt. Diese Erklärung ist jetzt geändert und censuerant als Plusquamperfect richtig, wie wir es ansehen, dahin erklärt: „sie hatten bis dahin gemeint, dass es nöthig sei, Reih und Glied zu wahren, sonst hätten sie dem Vorgehen der Feinde bei Zeiten entgegengetreten und verhindern können, dass dasselbe so bedrohlich werde.“

So könnten wir allerdings fortfahren und noch manche ähnliche Belege vorbringen, wenn diess nöthig erscheinen dürfte, um das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen. Wer einen Blick in diese neue Auflage werfen, und sie mit ihrer nächsten Vorgängerin vergleichen will, wird einer solchen weiteren Ausführung, die ohnehin den uns zugemessenen Raum übersteigen würde, nicht bedürfen.

Von der vierten verbesserten Auflage des Cornelius Nepos mag das Gleiche gelten, auch ohne dass wir, nach den bei den übrigen neuen Auflagen gegebenen Proben, auch hier in das Einzelne einzugehen für nöthig erachten, um unser Urtheil im Einzelnen zu belegen. Und nicht anders verhält es sich auch mit der erneuerten (dritten) Auflage der beiden ersten Philippischen Reden Cicero's, auf die wir demnächst bei einer andern Gelegenheit noch zurückkommen werden, indem auch sie als eine verbesserte angesehen werden kann, welche die sorgfältig nachbessernde Hand des Herausgebers durchweg erkennen lässt. **Chr. Bähr.**

Das Leben Mohammed's nach Mohammed Ibn Ishak bearbeitet von Abdel-el-Malik Ibn Hischam. Aus dem Arabischen übersetzt von Gustav Weil. In zwei Bänden. Erster Band. Von Mohammed's Geburt bis zum Feldzug gegen die Benu Suleim. Zweiter Band. Vom Feldzug von Sawik bis zum Tode Mohammed's. Stuttgart, Metzler. 1864. 390 u. 364 S. in 8.

Die hohe Bedeutung dieses Werkes ist schon längst von de Sacy, Ewald, Caussin de Perceval und Andern erkannt worden. Ref. selbst hat es zu seinem „Mohammed der Prophet" benutzt, und in diesen Blättern, als der arabische Text vor einigen Jahren herausgegeben wurde, besprochen. Es wäre daher überflüssig, über die Zweckmässigkeit einer Uebersetzung dieser ältesten und ausführlichsten Biographie des Stifters des Islams viel Worte zu verlieren. Der Historiker und Theologe braucht fortan dem Orientalisten nicht mehr blinden Glauben zu schenken, er kann sich mit Hülfe dieses Quellenwerkes, aus dem alle spätern Mohammedaner geschöpft haben, sein eigenes Urtheil bilden, zugleich auch eine klare Einsicht in die Art und Weise gewinnen, wie moslimische Historiker diesen Stoff im zweiten Jahrhundert der Hidjrah behandelt haben, und überhaupt daran lernen, wie der Orientale, bei aller fleissigen und gewissenhaften Traditionssammlung, in naivster Weise Geschichte und Sage vermengt. Der Text ist vollständig und so treu als möglich übersetzt. Ausser dem nicht ganz fehlerfreien gedruckten Texte ist noch aus der königlichen Bibliothek zu Berlin der Cod. Sprenger. Nr. 94 und 102, und aus der Universitätsbibliothek zu Leipzig der Cod. Rifaijah Nr. 7 und 308 benutzt worden. Die bedeutenderen Abweichungen vom gedruckten Texte sind in den Anmerkungen angegeben, welche auch noch manche Verbesserungen der Uebersetzung enthalten, die der Leser, da sie nach der Seitenzahl der Uebersetzung angegeben sind, leicht finden kann. Eben so leicht wird es dem Orientalisten eine beliebige Stelle mit dem Texte zu vergleichen, da am Rande die entsprechende Seitenzahl des Textes angezeigt ist.

Die Israeliten zu Mekka von Davids Zeit bis ins fünfte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Kritik und zur Erforschung des Ursprungs des Islams von R. Dozy. Aus dem Holländischen übersetzt. Leipzig, Engelmann. Haarlem, Kruseman. 1864. 196 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk, so sonderbar auch schon der Titel klingen, und so wenig man auch in manchen Einzelnheiten mit dem gelehrten Verfasser übereinstimmen mag, verdient doch jedenfalls unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen, denn es behandelt Fragen, welche Orientalisten und Historiker schon längst beschäftigen und noch immer keine genügende Lösung gefunden haben. Dahin gehören besonders die über die Zeit der Erbauung

Digitized by Google

des Heiligthums zu Mekka, über die verschiedenen Ceremonien bei dem Pilgerfeste, über den Namen der Stadt Mekka sowohl als verschiedener Localitäten in derselben, über die Hauptgottheit der Mekkaner, die Verehrung des schwarzen Steines und der im Tempel aufgestellten Götter, über die Djorhomiden, welche Mekka bewohnten, und endlich über den Hanifismus, den einige Vorläufer Mohammed's und er selbst als die wahre alte Religion betrachtete, und worüber Sprenger's Ansichten auch H. Dozy nicht zusagen. Der Verf. fühlt wohl selbst, dass seine Ansichten, wenn man sie zum erstenmale hört, höchst sonderbar scheinen, er erwartet aber, dass man sie nicht ohne Weiteres verwerfen, sondern die Gründe, auf welche sie gebaut sind aufmerksam und unparteiisch prüfen werde, und er darf diess mit Recht erwarten, da seine frühern Arbeiten ihn uns als gründlichen Orientalisten und gewissenhaften Historiker zeigen. Versuchen wir es in Kürze dem Gang seiner Untersuchungen und seiner Endresultate zu folgen. Der Verf. befindet sich natürlich, in Bezug auf die alttestamentliche Kritik, auf dem Standpunkte des weitesten Fortschritts. Der Pentateuch ist auch nach seiner Ansicht erst nach dem babylonischen Exil zusammengestellt worden. Esra und seine Genossen haben nicht nur die heute vorliegende Sammlung der heiligen Schriften veranstaltet, sondern ihr auch ihre eigenthümliche Fassung und Anlage, ja ihren ganzen Zuschnitt gegeben, und selbst dieser von Esra redigirte Text wurde, wie schon Geiger dargethan hat, bis in's zweite Jahrhundert n. Chr. von den Juden an manchen Stellen, wenn es darauf ankam, Anstössiges zu beseitigen, absichtlich geändert. So hat Esra sich bemüht die alten Israeliten als Jehovisten darzustellen, während sie nach Ezechiel XX noch Götzendiener waren, ja sogar noch Menschenopfer bei ihnen vorkamen, und noch aus manchen Stellen des alten Testaments hervorgeht, dass sie dem Stein- und Baumcultus zugethan waren. Wie selbstverständlich der Verf. die arabische Tradition, über Genealogien viele als später erdichtete ansieht, so ist ihm auch die der heiligen Schrift nicht mehr als Mythe. Auf Jesaja 51, 1. 2. gestützt, hält er Abraham, oder wie er früher hiess, Abram (der hohe Vater) für den Namen eines Gottes, eines Felsblocks = צור, welchen die Israeliten als eine Gottheit ansahen, und von welchem sie nach Jeremia 2. 27 abstammen. Sara, oder Sarai wäre die Höhle, aus welcher nach der genannten Stelle des Jesaja die Israeliten gegraben worden sind, denn die Wurzel sarra bedeutet im Arabischen „verborgen sein" und „sarraii" hohl. Nationalgottheit der Israeliten war Baal, dem auch die Bundeslade und die Stifthütte geweiht waren. Jehova wurde noch zu Mose's Zeit in der Gestalt eines Stieres und eines Bocks vorgestellt, das zweite der Zehngebote, welches jede bildliche Darstellung der Gottheit verdammt, ist späteres Einschiebsel, was schon daraus erhellt, dass Moses selbst eine eherne Schlange gemacht hat, welcher bis zur Zeit Hiskia's geopfert wurde. Nach diesen Prämissen geht der

Verf. zur Sache selbst, d h. zur Begründung der im Titel des Werkes liegenden Thatsache über, dass Israeliten in Mekka sich niedergelassen. Hiezu dient zunächst das Buch der Richter I, 17, wo berichtet wird, dass Juda und Simeon die Kananiter, die Bewohner von Zefat, schlugen und zu Herem machten, und den Namen der Stadt Horma nannten, ferner der Umstand, dass der Stamm Simeon nach König Saul's Zeit nicht mehr genannt und auch in dem später verfassten „Segen Mose's" nicht erwähnt wird, dann besonders Chron. I, 4. 24—43. Hier ist von Auswanderungen der Simeoniter die Rede, und zwar eines Theiles desselben nach Gedor und eines Andern nach dem Gebirge Seir, ferner wird hier berichtet, dass sie die Minäer (wie das hamonim in der alexandrinischen Uebersetzung lautet) geschlagen, die Amalekiter ausgerottet und von ihren Wohnplätzen Besitz genommen haben. Die Auswanderung der Simeoniter setzt der Verf. nicht, wie bisher geschehen, in die Zeit Hiskia's — denn im Buche der Chronik ist nur gesagt, dass die Namen der ausgewanderten Familien zur Zeit Hiskia's aufgezeichnet wurden, aber nicht dass die Auswanderung selbst damals statt gefunden habe — sondern in die des Königs Saul, denn zu jener Zeit wurden auch die Amalekiter bekämpft. Den Grund zur Auswanderung des grössern Theils der Simeoniten findet der Verf. in einer arabischen Tradition, derzufolge die Israeliten die Amalekiter, welche ganz Hidjas bewohnten, bekriegten, und von Moses (soll Samuel heissen) den Befehl erhielten alles niederzumachen, sie liessen jedoch einen Sohn des Königs Arkam am Leben, und als sie zurückkehrten, sagte man ihnen: weil ihr dem Befehle unseres Propheten nicht gehorcht habt, lassen wir euch nicht mehr in unser Land. Da sagten Jene: wenn ihr uns zurückweiset, dann gibt es kein besseres Land, als das woher wir kommen. Diese Tradition stimmt in der Hauptsache mit der im Buche Samuel überein, nur dass hier Saul allein bestraft wird. Das Nähere von der Bestrafung und Auswanderung der Simeoniten soll der Compilator des Buches Samuel absichtlich verschwiegen haben, man zählte sie nicht mehr zum Hause Jakobs, und da jedoch ihr jüdischer Ursprung nicht zu läugnen war, liess man sie früher auswandern und erdichtete die Sage von Ismael und Hagar. Mit dieser Annahme lässt sich allerdings das sehr dunkle Orakel Jes. XXI, 11. 12 erklären, sowie das von den griechischen Uebersetzern eingeschobene „*τοὺς φεύγοντας*." Letzteres Wort, etwa הנודדים ist aus dem Texte verschwunden, statt וגם ist ונס zu lesen, und das Orakel würde dann lauten: „Der Spruch über Duma. Von Seir her rufen die Verbannten mir zu: Wächter, wie steht's um die Nacht? Wächter, wie steht's um die Nacht? Der Wächter antwortet: der Morgen bricht an, und die Nacht verschwindet. O möchtet ihr fragen! Fraget doch, kehrt zurück, kommt!" Duma soll ein Simeonitischer Stamm sein, denn er wird nach Mibsam und Misma genannt, welche Nachkommen Simeons waren und vor Massa,

Digitized by Google

das gleichfalls Simeonitisch ist. Zur Zeit Hiskia's fühlte man Mitleid mit den Verbannten und Jesajas fordert sie auf, um ihre Begnadigung nachzusuchen und zurückzukehren, wozu sie jedoch keine Lust mehr hatten. Der Verf. rückt nun dem Endresultate immer näher. Die Minäer hatten nach den griechischen Geographen ihren Sitz nördlich von den Sabäern, deren Hauptstadt Mariaba war, sie waren also über ganz Hidjas bis gegen das rothe Meer hin zerstreut. Da nun die Minäer von den Simeoniten geschlagen worden und diese ihre Stelle eingenommen, und wegen des herem ihre Stadt Horma nannten, sich aber ausser Mekka kein Ort in Arabien findet, auf den dieser Name passt, so ist dieser um so mehr dafür zu halten, als der Name Mekka kein arabischer ist, sondern das hebräische מכה (Niederlage), zu welchem früher noch das Adjectiv רבה (grosse) kam, das man bei Ptolomäus in dem Makorabba wiederfindet, der jedoch in jener frühen Zeit nicht die erst später gegründete Stadt, sondern den Ort bezeichnet, wo die grosse Niederlage der Feinde statt fand und der als Herem (gottgeweiht) erklärt wurde. Hobal, der Hauptgott der Mekkaner, über dessen Einführung die Araber verschiedene unwahrscheinliche Ueberlieferungen haben, ist, wie schon Pococke vermuthet hat, nichts Anderes als der israelitische Baal, mit dem hebräischen Artikel Ha, der in Ho verwandelt wurde, so wie auch das ע von בעל allmählich verschwunden ist, und wie im Punischen dieser Gott nur בל heisst. Selbst spätere Araber wissen noch, dass der Tempel zu Mekka ursprünglich dem Saturn geweiht war. Bei dem Götzen Baal war auch ein Brunnen oder eine Grube, welche als Schatzkammer diente und Baal wird demnach „Baal der Grube" genannt und diess findet sich bei Josua 19. 8 wo es von den Besitzungen des Stammes Simeon heisst, sie erstreckten sich bis ראמת נגב welches der Verf. בעלת באר liesst. בעל הבאר ורמות נגב Da nun der alte Tempel aus vier Wänden ohne Dach bestand, was im arabischen Gador oder Gidar heisst, und im hebräischen גדר, so wäre auch unter diesem Worte im ersten Buche der Chronik 4, 39 „und sie zogen bis Gedor" der Tempel zu Mekka zu verstehen. So findet sich auch eine passende Erklärung für Vs. 7 des 2. Buches der Chron. Cap. 26, wo es vom König Uzia heisst, „Gott half ihm gegen die Philister und gegen die Araber, die zu Gur-Baal wohnten und gegen die Meonim „indem man, was auch die griechische Uebersetzung bestätigt, המעינים statt המעונים liesst. Man lese dann noch בעל statt des undeutlichen עד und גדר statt גור, dann haben wir die Minäer und den Tempel zu Mekka, und auch letztere Leseart findet in der alexandrinischen Uebersetzung „ἐπὶ τῆς πέτρας" (bei dem Steine) eine Stütze, wenn man annimmt, dass darunter der heilige schwarze Stein zu Mekka zu verstehen ist. Diesen Stein hält der Verf. nicht für einen Aerolith, sondern für einen Stein aus dem Berge Abu Kobeis, dem heiligen Berge auf der Höhe von Mekka, welcher der Schauplatz des Sieges der Si-

meoniten war. Dass die Simeoniten oder Ismaeliten in jenem Verse Araber genannt werden, darf nicht auffallen, da sie ohne Zweifel sich an arabische Stämme angeschlossen hatten, wie diess auch bei den später eingewanderten Juden der Fall war. Neben dem Baalcultus bestand übrigens auch die Verehrung Jehova's, in Gestalt eines Bockes oder eines Stieres. Die Gazellen, welche die Koreisch bei dem Semsembrunnen vergraben fanden, waren Böcke, auch Waffen fanden sich dort, wie es bei den Israeliten Sitte war heilige Gegenstände im Tempel zu vergraben, wenn sie genöthigt waren ihren Wohnort zu verlassen. Diese Gegenstände sollen nach der arabischen Tradition die Djorhum oder Gorhum bei ihrer Auswanderung zurückgelassen haben. Gorhom ist nach der Ansicht des Verf. nichts Anderes als das hebr. גֵּרִים (Fremde), so wie die mythische Hagar nichts Anderes als הַגָּר (mit dem Artikel) ist. Der Semsembrunnen, der nach Kaswini Bir Schabbaah hiess, hatte wohl den Namen Beer Scheba. Den Namen Ismaeliten erhielten die Simeoniten entweder von einem der Söhne Simeons, welcher bei den Griechen Jischmael statt Jeschimiel lautet, oder veränderten sie ihren Namen, um ein Seitenstück zu Israel zu bilden, natürlich hat sich aber die Bedeutung dieses Namens dann erweitert und wurden später damit die Völker Nord-Arabiens im Allgemeinen bezeichnet. Das Mekkanische Fest mit allen seinen Ceremonien, für deren Erklärung die Araber zu den Sagen von Abraham, Ismael und Hagar ihre Zuflucht nehmen, war eine Nachahmung des Festes von Gilgal, das zum Andenken an die Thaten der Israeliten in Kanaan eingesetzt worden war. Bei diesem heiligen Steinhaufen, der zwischen Jericho und dem Jordan lag, schlugen die Israeliten ihr Lager auf, jeder Stamm stellte, nach der Ansicht des Herrn Verf., nicht einen Denkstein, sondern eine Steingottheit auf, und dieser Ort blieb trotz allem Tadel Jehovistischer Propheten ein geheiligter. Obgleich von einem Feste bei Gilgal im alten Testament nichts erwähnt wird, liegt doch die Vermuthung nahe, dass ein solches gefeiert wurde, wie andere Tage, an welchen grosse Siege errungen wurden.*) Dass das Mekkanische Pilgerfest jüdischen Ursprungs ist, geht aus manchen dabei vorkommenden Ausdrücken hervor, welche die arabischen Grammatiker vergeblich zu erklären suchen. Lahumma ist das hebräische Elohim, labbeika soll deine Flamme, Sa'deika das hebr. Sa'deka (deine Hülfe) und hananeika das hebr. Anâneka (deine Wolke) bedeuten. Der achte Tag des Monats, welcher tarwich heisst, soll der Tag des Therueh (des Posaunenschalls) sein, wie bei den Juden der erste Tag des Monats Tischri heisst. Das Wort ifâdha, welches den Lauf nach Musdalifa bezeichnet, soll von dem hebr. פּוּץ im

*) Das Purimfest, welches als Beispiel angeführt ist, wird nicht am 14. und 15. sondern am 13. und 14. Adar gefeiert.

Digitized by Google

Hiphil herkommen, und die Verfolgung des Feindes, sein Zerstreuen darstellen, zum Andenken an den Sieg Josua's über die Könige der Amoriter, an welchen sich eine schreckliche Verfolgung knüpfte, so wie das siebenmalige Umkreisen des Tempels den Umzug um die Mauern Jericho's darstellen soll. Das dreimalige Steinwerfen im Thale Mina am 10. Tage des Monats soll eine Erinnerung an die drei im Buche Josua erwähnten Steinigungen sein, nämlich die Akans, der sich einiges von den Kostbarkeiten Jericho's zugeeignet hatte, die des Königs von Ai, und die der fünf Amoritenkönige, obgleich sie eigentlich nicht gesteinigt wurden, sondern nur über ihre Leichen Steinhaufen errichtet, bei letzteren sogar nur Steine vor die Höhle gelegt wurden, in welcher ihre Leichen lagen. Die drei Tage nach dem Feste endlich, welche die Tage des Taschrik heissen, sollen eine Transposition von taschkir sein, und letzteres für Taschkil, welches dem hebr. תַּשְׁקִל nach Veränderung des r in l entspricht, obgleich das Steinwerfen am 10. statt findet. Auch der Tag des Festes soll mit dem Jüdischen übereinstimmen, das ursprünglich als Andenken an den Uebergang über den Jordan am 10. Tage des Nisan gefeiert worden sein soll, welcher, von Tischri gerechnet, der 7. Monat ist, denn auch die Araber haben in früherer Zeit ihr Fest stets im Radjab gefeiert.

Wie die ersten Djorhom die israelitischen Gerim waren, so sind auch die zweiten Djorhom, von welchen die Araber sprechen, Israeliten, die mit andern Arabern aus Babylonien nach Arabien bis in die Gegend von Mekka und noch weiter nach Süden entflohen sind. Die ältesten arabischen Chroniken berichten ausdrücklich, dass nach der Verwüstung Jerusalems durch Nebukadnezar Juden nach Hedjas auswanderten, so wie auch neuere Reisende von Juden aus dem südlichen Arabien hörten, ihre Vorfahren haben sich in diesem Lande nach der Zerstörung des ersten Tempels niedergelassen. Der in der Geschichte Mohammed's vorkommende jüdische Ort Cheiber wird nach Bekri so genannt, weil der erste Israelite, der sich dort niederliess, Cheiber Sohn Fatieh's, Sohn Mehalil's hiess. Fatieh steht wohl bei Bekri für Sefatja, der bei Nehemia als ein Sohn Mahalalels genannt wird. Mit dieser Auswanderung hängt auch der bei Strabo vorkommende Ort *Γέρρα* und das Volk *Γερραῖοι*, in der Provinz Bahrein, die auch den Namen Hadjar, oder הגר hatte, zusammen, so dass der Name der Auswanderer auf die Provinz übergegangen wäre, wo sie sich niedergelassen. Ferner finden wir in einer arabischen Tradition, Ali habe gesagt, die Koreirch stammen aus Kutha, also auch von Arabern, die in Babylonien ansässig waren und wahrscheinlich mit den Juden nach Arabien geflohen sind. Der Makam Ibrahim, der später als Name für einen zweiten heiligen Stein galt, auf welchem Abraham gestanden sein soll, bezeichnete ursprünglich, nach der Ansicht des

Verf. das Heiligthum מָקוֹם der Hebräer עִבְרִיִים, und erst später, als die Geschichte Abrahams und Ismaels bekannt wurde, verwandelte man die Hebräer in Abraham und versetzte man die Gründung des Tempels in die Zeit dieses Patriarchen. Damit erklärt sich auch eine andere arabische Tradition, derzufolge Ibrahim in Kutha geboren sein soll, indem man auch hier an die Hebräer denken muss, die aus Kutha nach Arabien kamen, und somit ist auch unter dem alten Glauben Ibrahims der jüdische zu verstehen. Noch einen Beweis für die Auswanderung der Juden aus Kutha nach Mekka findet Herr Dozy in dem Fragmente einer Inschrift, welche auf einem Steine im Tempel zu Mekka sich fand, und von der Al-Fakihi in seiner Geschichte der Stadt Mekka ein Facsimile mittheilt. Dieses Fragment liesst er: נרגלדד ארכם יסח כל נש ירושלם והעם בבת יי עד, und übersetzt es: „Und er führte weg alle Vornehmen von Jerusalem und das Volk im Hause Jehova's nach Nergaldad der Aramäer.“ Im Anfang fehlt ein ן so dass es ויסח heissen sollte, das נש steht für נשיאי, vielleicht auch für נשי (die Frauen) das „Haus Jehova's“ bedeutet das Land Jehova's, Judäa. Nergaldad, welches „von Nergal gegeben“ heisst, ist die Stadt Kutha, denn Nergal ist der Name eines Gottes, der dort verehrt wurde, und die Worte „der Aramäer“ bedeuten: „der grossentheils von Aramäern bewohnten Stadt.“ Auch unter dem Namen der Fürsten der Djorhomiden finden sich zwei hebräische, nämlich Djorschom, das hebr. גרשם, und Mudhadh oder Midhadh. Letztern Namen hat man gewöhnlich mit Almodad indentificirt, der in der Genesis unter den Söhnen Joktans vorkommt, nach unserm Verf. ist es der in Num. 26 genannte מידד, welches Wort entweder מודד hiess, oder Midad gelesen werden muss, denn auch nach arabischer Tradition war Mudhadh ein Bussprediger. Der Verf. macht schliesslich noch auf einige andere aus dem hebräischen entlehnte arabische Wörter aufmerksam, wie Aruba, für Freitag, dem hebr. Ereb Schabbat entsprechend, Milath, was von מִילֶדֶת, contrahirt מילת (Wöchnerin) herkommen soll. Als Abd Almutalib, der Grossvater Mohammed's, den Zemzembrunnen aufgraben sollte, und er den Ort nicht kannte, wurde er ihm als zwischen Ferth (Unrath) und Dam (Blut) liegend bezeichnet. Diess ist das talmudische דם ופרתא der Thiere, welche im Tempel geopfert wurden. Dieser Ort heisst bei den Arabern hatim, eine Corruption von חטאים (Sünder) die dort das Sühnopfer darbrachten. Abd Almuttalib grub zwischen den zwei Steinen Isaf und Naila, über welche die Araber allerlei Fabeln erdichteten und die nach dem Verf. gleichbedeutend mit Koth und geronnenem Blute sind, nämlich אסף oder אשף und das chaldäische נולי. Der bei Ibn Hischam vorkommende Titel ssufeh ist das hebr. צופה (Wächter) sie hatten den Tempel zu bewachen und die Festlichkeiten zu leiten.

Die Djorhom blieben zu Mekka bis zur Einwanderung der Chozaiten, einzelne noch bis zur Herrschaft der Kureisch, doch blieb noch im sechsten Jahrhundert eine schwache Erinnerung an den alten Glauben der Hebräer übrig, den man aber, wie schon bemerkt, mit dem Glauben Abrahams verwechselte. Die älteren Hebräer in Mekka mochten den Schimpfnamen hanif von den orthodoxen erhalten haben, die in der römischen Zeit nach Arabien auswanderten, ihn dann aber selbst adoptirt haben, und so wurde bei der spätern Verwechslung der Hebräer mit Abraham, dieser ein Hanif und der altjüdische Glaube der hanifische genannt.

Der Leser wird wohl selbst einsehen, dass sich über manche Punkte mit dem geistreichen Verf. streiten lässt, dass manche Beweise unhaltbar, manche Behauptungen unwahrscheinlich und manche Erklärungen sehr gezwungen sind. Wer kann glauben, dass die Juden früher am 10. Nissan ihr Osterfest feierten und es dann plötzlich in Folge eines erdichteten Gesetzes auf den 14. verlegten? Wer kann es für wahrscheinlich halten, dass der im Pentateuch genannte Prophet Medad mit dem in Mekka lebenden Fürsten der Djorhomiden identisch sei? Wie schwach sind die Beweise dafür, dass die Juden von einem Felsblock abzustammen glauben, den sie als eine Gottheit verehrten? Wie gezwungen ist die Erklärung des Namens Sara, so wie des Teschrik? Wie unzulänglich der Beweis dafür, dass das zweite Gebot ein Einschiebsel ist, weil Moses eine eherne Schlange gemacht hat, da er sie doch nicht als ein Götzenbild aufgestellt hat? Wie unwahrscheinlich ist es, dass die Simeoniten die Amalekiten auf dem Gebiete von Mekka, so weit von Kanaan weg, geschlagen haben? Kann man ferner auch leicht glauben, dass das Heiligthum der Hebräer, wie das ganze Gebiet von Mekka geheissen haben soll, in Makâm Ibrahim umgewandelt wurde, so begreift man doch nicht recht, wie auf einmal statt dessen ein heiliger Stein herkam, der allgemein verehrt wurde? Wir könnten noch manche Bedenklichkeiten hinzufügen, die uns nicht gestatten ohne Weiteres den Schlüssen des Verf. beizustimmen, aber nichts destoweniger verdient seine Arbeit den Dank der Gelehrten, denn sie enthält viel Vortreffliches und regt zu weitern Untersuchungen an, welche die Wissenschaft fördern werden.

Das Buch Ochlah W'ochlah (Massora) herausgegeben, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen nach einer, soweit bekannt, einzigen, in der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Handschrift von Dr. S. Frensdorff, Oberlehrer der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer in Hannover. Hannover. Hahn. 1864. XIV, 71 und 187 S. gr. 4.

Das Werk Ochlah W'ochlah, so genannt, weil die zwei ersten Wörter dieses Buches damit anfangen, bildet die Grundlage der Massora, welche zum ersten Male in der Rabb. Bibel ed. Bomb. Venet. 1525, abgedrukt worden ist. Dieses Hauptwerk der jüdischen Traditionssammlung über Form und Rectschreibung der heiligen Schrift wurde zuletzt von Levita (1538) benutzt und schien seitdem verschwunden zu sein. Erst in neuerer Zeit wurde es unter den Handschriften der kaiserl. Bibliothek zu Paris entdeckt und vom Herausgeber vollständig abgeschrieben. Die Massoretischen Arbeiten zerfallen bekanntlich in zwei Hauptabtheilungen. Sie schliessen sich entweder dem Bibeltexte an, oder bilden besondere Werke, wie das hier zum erstenmale edirte Buch. Obgleich nun der gelehrte Herausgeber der Bomb. Bibel R. Jakob B. Chajim beide Arten vereinigt hat, so ergibt sich doch aus einer Vergleichung desselben mit der in der gedruckten Bibel vorliegenden Massora, dass R. Jakob unser Buch entweder gar nicht oder nur sehr lückenhaft vor sich gehabt hat, da eine Anzahl Artikel ganz fehlen, andere sehr mangelhaft sind, so dass also, auch abgesehen von den vielen Fehlern der gedruckten Bibel, die Herausgabe des Buches Ochlah, das nach der Meinung einiger Gelehrten schon im 11. Jahrhundert unter dem Titel „Die grosse Massora" genannt wird, ihre volle Rechtfertigung findet. Der Herausgeber hat sich übrigens nicht darauf beschränkt den Text herauszugeben, sondern er hat denselben auch, wie schon der Titel andeutet, übersetzt und erklärt, so dass er nunmehr ein jedem Bibelforscher offen stehendes Gemeingut wird. Voraus geht ein Capitel, „zum Verständniss" überschrieben, welches eine kurze Einleitung in die Massora im Allgemeinen und in das vorliegende Buch insbesondere gibt, und in welchem auch die in demselbem vorkommenden, dem Ungeübten unverständlichen Kunstausdrücke und Abkürzungen erläutert werden. In den „Nachweisen und Bemerkuungen" wird angegeben: erstens wo die Bemerkungen des Buches Ochlah in der gedruckten Massora wiederzufinden sind, zweitens welche derselben in dieser nicht enthalten, folglich ganz neu sind, drittens wie das Angegebene zu verstehen und das Falsche in Beiden zu berichtigen sei, wobei sich herausstellt, dass das Buch Ochlah die ursprünglichen alten Massoraangaben uns treu bewahrt hat, während die gedruckte Massora an Zusätzen, Auslassungen, Verstümmlungen und Missverständnissen leidet. Das Buch selbst enthält 374 Abschnitte, dann folgen noch 24 von anderer Hand, die

Digitized by Google

wahrscheinlich späterer Zusatz sind. Um auch Ungeübten einen Begriff vom Inhalt dieses Buches zu geben, mögen hier die Ueberschriften einiger Abschnitte folgen:

1) Alphabetisches Verzeichniss von Wörtern, die nur zweimal in der heiligen Schrift vorkommen, einmal ohne und einmal mit waw am Anfang.

2) Alphabetisches Verzeichniss von Wörtern, die nur einmal mit vorhergehendem אֵל und einmal mit vorhergehendem עַל vorkommen.

3) Ein unvollständiges alphabetisches Verzeichniss von zweimal vorkommenden Wörterpaaren, von denen das erste ohne He (des Artikels beim zweiten Worte) und das zweite mit He vorkommt.

4) Ein unvollständiges aphabetisches Verzeichniss von Wörtern die je nur einmal mit כ und einmal mit ב am Anfang vorkommen.

Am Ende des Buches steht ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss mit Angabe der betreffenden Nummern, so wie auch ein Verzeichniss der in den Anmerkungen angeführten Massorastellen.

Wir glauben dass diese Inhaltsangabe genügen wird, um die Aufmerksamkeit der Bibelforscher auf dieses Buch hinzulenken, und ist man auch in neuerer Zeit überzeugt, dass die Massora nicht immer die richtige Leseart gibt, so verdient sie doch jedenfalls berücksichtigt und gekannt zu werden, und da unsere Kenntniss derselben durch die mit grossen Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit des H. Frensdorff vermehrt wird, so verdient er den Dank der Freunde der Wissenschaft und durch weite Verbreitung dieses Buches eine Aufmunterung zur Fortsetzung seiner weitern Arbeiten auf diesem Gebiete.

Der Rosengarten des Scheikh Muslih-Eddin Sa'di aus Schiras. Aus dem Persischen übersetzt von G. H. F. Nesselmann. Berlin. Weidmann 1864. 311 S. in kl. 8.

Der Uebersetzer sagt in seinem Vorworte, er erwarte das Urtheil der Sachkenner und des Publikums darüber, ob neben den schon vorhandenen Uebersetzungen des Gülistan die Seinige zu erscheinen eine Berechtigung habe. Dieses Urtheil wäre leichter abzugeben, wenn der Uebersetzer selbst in wenigen Worten angegeben hätte, von welchem Standpunkte aus er seine Arbeit beurtheilt sehen will, ob vom philologisch kritischen, oder vom ästhetischen. Letzteres ist wahrscheinlicher und sind unter den Sachkennern mehr Kenner der deutschen Sprache und Dichtung als der persischen zu verstehen, einmal weil die hier gebotene Ueber-

setzung keine wörtliche ist, und dann, weil der Verf., welcher im Vorworte die Textausgaben und Uebersetzungen angibt, die er benützt hat, gewiss die besten neuern Arbeiten über den Gülistan, wie die von Eastwick und Defremery, nicht unberücksichtigt gelassen haben würde, wenn es ihm auf die wissenschaftliche Beurtheilung der Orientalisten angekommen wäre. Wir begnügen uns daher zu bemerken, dass man schon an der Uebersetzung der Einleitung und an den ersten Erzählungen sieht, dass dieses Buch für das grössere Publikum und nicht für die Kenner des Originals geschrieben ist, denn abgesehen von der freien Uebertragung des Textes findet sich auch namentlich in den Noten manches Ungenügende und manches Unrichtige. So übersetzt er (S. 6) das bi kudûmi mewsemi rebi' (beim Herannahen des Frühlingsfestes) „bei der Ankunft der Frühlingswallfahrt" und setzt noch in einer Note hinzu: „die glückliche Heimkehr der Wallfahrer aus Mekka pflegt festlich begangen zu werden. Mit einer solchen Pilgerheimkehr wird hier die Wiederkehr des Frühlings verglichen." Aber abgesehen davon, dass im Texte nur von einem Frühlingsfeste, und nicht von einer Wallfahrt die Rede ist, kann auch eine solche nicht gemeint sein, weil die Wallfahrt im mohammedanischen Mondjahre abwechselnd in alle Jahrszeiten fällt, während das Frühlingsfest bei den Persern stets im April gefeiert wird. In der zweiten Erzählung wird der Gaznewide Mahmud der Sohn Sebuktekin's genannt, (hier nur Mahmud Sebuktegin) da heisst es in einer Anmerkung: „Herrscher von Khorasan 997—1028 u. s. w." Mahmud war aber bekanntlich mehr als Herrscher von Chorasan und regierte bis 1030. Bei Erwähnung des Fürsten Oghlumisch (S. 37) heisst es in einer Anmerkung: „Ein Mamluk, Herrscher von Belad-al-Dschebal (Ost-Medien) 1215—1217 von Khuarismschah Mahmud Ala-Eddin verdrängt." Diess ist aber unrichtig. Oghulmisch war im Gegentheil ein Anhänger des Charismschah und wurde deshalb auf Anstiften des Chalifen von Bagdad von einem Ismaeliten erdolcht. Zu Haddjadsch (S. 45) bemerkt der Uebersetzer ganz richtig „Feldherr des umajjadischen Chalifen Abd Al Malik" es wäre aber an seinem Platze gewesen hinzuzusetzen, dass demnach der Verfasser einen Anachronismus begeht, wenn er ihn einem Derwisch in Bagdad begegnen lässt, da diese Stadt bekanntlich unter dem Abbasiden Manssur gebaut wurde. Zu dem zweiten Soffariden Amru den Leith (S. 64) bemerkt der Uebersetzer „Beherrscher von Persien 881—901" während seine Herrschaft schon im Jahre 879 begann. Er war der Nachfolger seines Bruders Jakub, der im Schawwal 265 d. H. starb (nicht im Jahr 878 wie bei Defremery p. 71). Selbst die Angabe des Anfangs der Regierung Harun Arraschid's ist ungenau, er wird (S. 77) in das Jahr 787, statt 786 gesetzt. Die Umschreibung arabischer Namen ins Deutsche kann Ref. auch nicht zusagen. Warum er Scheikh und Khorasan und nicht Scheich und Chorasan schreibt, ist nur dadurch

Digitized by Google

zu erklären, dass er es den Franzosen nachmacht, die das persische cha nicht mit ch wiedergeben können, weil die Franzosen es sch lesen würden. Um das Verhältniss der Uebersetzung zum Texte klar zu machen, wollen wir einige Beispiele anführen: Seite 43 liesst man:

„In dieser einen Hoffnung gieng dahin das ganze Leben
Nur diesen Herzenswunsch hofft' ich noch einst erfüllt zu sehen.
Die Hoffnung ist erfüllt; was hilfts, bleibt mir's versagt, das Sehnen,
Dass das entfloh'ne Leben wiederkehr', gestillt zu sehn!"

In wörtlicher Uebersetzung lauten diese Verse: „das theure Leben verschwand leider in der einen Hoffnung, dass, was ich in meinem Herzen barg, einst aus meinem Innern (in die Wirklichkeit) hervortrete. Das im Herzen verschlossene ist hervorgetreten, aber welchen Nutzen bringt es mir, da doch keine Hoffnung ist, dass das geschwundene Leben wiederkehre?" S. 44 hingegen übersetzt er ganz wörtlich:

„wer schlechten Samen sä't und davon gute Frucht erwartet
der kocht vergeblich sein Gehirn und nähret eitlen Tand."

und nimmt an, dass auch der deutsche Leser wisse, dass „Gehirn kochen" soviel heisst, als den Geist anstrengen.

Freier und den Sinn schwächend übersetzt er S. 46:

„Thöricht wer am hellen Tage zündet seine Kerze an;
Kaum wird's Nacht, da siehst du, dass kein Wachs mehr auf dem Leuchter ist."

Der Vers lautet wörtlich: „Den Thoren, welcher bei hellem Tage eine weisse Wachskerze ansteckt, siehst du bald, wie ihm in der Nacht kein Oel in der Lampe übrig bleibt." S. 48 werden (Zeile 4) Ameisen (mur) in „Thiere" verwandelt. Solche Abweichungen vom Texte kommen jedoch nur selten vor, im Allgemeinen ist die Uebersetzung, wenn auch nicht wort, doch sinngetreu, und die Sprache fliessend und ansprechend. In dieser Beziehung hat der Uebersetzer allerdings seine Vorgänger häufig übertroffen, und da auch die Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig lässt, so mag es immerhin bei dem grossen Publikum mehr Verbreitung finden. So klingt z. B. folgender Vers besser bei Nesselmann: (S. 77)

„Der gilt als Mann nicht eben bei den Weisen,
der wilde Elephanten reizt zum Streit;
mit vollem Recht jedoch wird der so heissen,
der selbst im Zorn nichts sagt was ihn gereut.

Wortgetreuer hingegen bei Graf: (S. 56)

Als Menschen sieht der Weise den nicht an,
der mit dem tollen Elephanten streitet.
In Wahrheit ist ein ächter Mensch nur der,
den nicht der Zorn zu eitelm Werk verleitet.

S. 79 liesst man bei Nesselmann:

„Das kostbare theuere Leben auf diesem Wechsel ruht:
im Sommer welche Nahrung? im Winter, welches Kleid?
O Bauch lass dir genügen als Speiss' ein einzig Brod,
damit nicht krumm den Rücken du beugst in Dienstbarkeit."

Dieselben Verse lauten bei Graf (S. 57):

„Wie kleid' ich mich im Winter, was ess' ich im Sommer?
So geht das Leben hin in Sorgen und Verdruss,
Du fauler Bauch begnüge dich mit einem Brode,
dass nicht der Rücken sich im Dienste beugen muss."

Das Buch schliesst mit einem kurzen Abriss von Sa'di's Leben, an welchem man auch merkt, dass der Verfasser das Werk von Defremery nicht benutzt hat. **Weil**

Römische Forschungen von Th. Mommsen. Erster Band. Zweite unveränderte Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1864. IV und 410 S. in gr. 8.

Unter diesem Titel erhalten wir hier einen Wiederabdruck von vier Abhandlungen des Verfassers, welche auf das römische Alterthum sich beziehen und früher vereinzelt erschienen waren; so die beiden ersten: „Die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit S. 1—68 und: die römischen Patriciergeschlechter S. 69—127 aus dem rheinischen Museum für Philologie N. F. 1860. Bd. XV. S. 169 und 1861 Bd. XVI. S. 321 ff. Eben so die beiden letzten: Die patricischen Claudier S. 285—318 aus den Monatsberichten der Preuss. Akad. der Wissenschaften 1861. S. 317 ff. und: das römische Gastrecht und die römische Clientel S. 319—390 aus Sybel's histor. Zeitschrift 1859. Bd. I. S. 332 ff. Zwischen diesen vier Aufsätzen in der Mitte S. 129—284 befindet sich eine bisher noch nicht veröffentlichte Abhandlung: Die patricischen und die plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und Rathsversammlungen. Diese Abhandlung, allerdings die umfangreichste, bildet das Einzige Neue in diesem Bande; sie soll in die historische Ueberlieferung über die Organisation der Bürger- und Rathsversammlungen Roms ein Licht bringen und verbreitet sich demnach zuerst über die patricisch-plebejischen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, dann sucht sie die Nichtexistenz patricischer Sonderversammlungen in der republikanischen Zeit nachzuweisen und bespricht näher die Sonderversammlungen der Plebs nach Curien und Tribus, sowie den Senat, den patricischen der Republik (gleichsam einer engern Körperschaft für die Bestellung eines Interex und mit der Auctoritas d. i. dem Bestätigungsrecht für die Beschlüsse der Curien, Centurien und der von patricischen

Digitized by

Magistraten abgehaltenen Tribusversammlungen u. s. w.), und den patricisch-plebejischen der Republik, und schliesst mit einer Erörterung über Bürgerschaft und Senat der vorgeschichtlichen Zeit. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt dieser wichtigen Abhandlung angedeutet und damit zu deren weitern Betrachtung aufgefordert zu haben, da sie einen so wesentlichen Theil des römischen Staatslebens betrifft, ohne dessen genaue Kenntniss die Auffassung und Erkenntniss so mancher Vorkommnisse in der Geschichte Roms während der republikanischen Zeit kaum möglich ist. Dass es auch hier nicht an scharfsinnigen Erörterungen, kühnen Hypothesen und Combinationen fehlt, wird nicht befremden, wird aber um so mehr zur sorgfältigen Prüfung aller Einzelheiten führen und anregend auf die weitere Forschung einwirken. Ein eigener Nachtrag S. 394 ff. sucht die von Lange angefochtene Ansicht des Verfassers von der transitio ad plebem und ihrem Verhältniss zur Adoption zu rechtfertigen. Ob diess jedoch dem Verfasser gelungen ist, möchte man wohl bezweifeln, und diess um so mehr, wenn man einen näheren Blick in die von Lange gegebenen Erörterungen wirft, die Derselbe in der soeben erschienenen Schrift, auf die wir hiemit verweisen wollen, niedergelegt hat: „Ueber die Transitio ad Plebem. Ein Beitrag zum römischen Gentilrecht und zu den Scheingeschäften des römischen Rechts von Ludwig Lange, Dr. jur. et phil. Professor der Philologie in Giessen. I. Vortrag gehalten am 2. October 1863 auf der Meissner Philologenversammlung. II. Epikritische Abhandlung mit Bezug auf Th. Mommsens Antikritik im Nachtrage der römischen Forschungen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1864. IV u. 48 S. in 4to. Dass insbesondere der zweite Theil hier in Betracht kommt, bedarf wohl kaum einer besondern Erinnerung. — Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Regesta Episcopatus Vratislaviensis. Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen, königl. Provinzial-Archivar u. Privatdocenten, und Dr. Georg Korn, Archivsekretär. Erster Theil bis zum Jahre 1302. Ferd. Hirt. 1864. 4.

Die Geschichte Schlesiens hat nur selten in weltgeschichtliche Verhältnisse eingegriffen, und deshalb auch ausserhalb der Landesgrenzen wenig Beachtung gefunden. Sie ist aber ausserordentlich lehrreich für die Kenntniss der Germanisirung jener Lande sowohl wie für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in entfernteren Gegenden. Auch hier, wie überall, hat die Magerkeit der älteren urkundlichen Nachrichten Veranlassung gegeben zur Erfindung von willkürlichen Fabeln; politische Motive führten den Krakauer Domherrn Johannes Dlugosch zur Verfertigung einer vorgeblichen Bisthumsgeschichte der ältesten Zeit: eine Reihe von Bischöfen, die niemals existirt haben, figurirt seitdem im Chor der Breslauer Domkirche, so wie in allen Publicationen, die von der Geistlichkeit ausgegangen sind, und stand hindernd jeder ernstlichen kritischen Untersuchung im Wege. Um so erfreulicher ist es, dass gegenwärtig der Herr Fürstbischof von Breslau selbst das vorliegende streng kritische Werk durch Oeffnung des Dom-Archivs unterstützt und die Publikation ermöglicht hat.

Dass freilich aus dem Dom-Archiv keine neue Aufschlüsse über die beiden ersten Jahrhunderte der Breslauer Kirche (seit dem Jahr 1000) zu erwarten seien, war seit Stenzels Forschungen hinlänglich bekannt, allein für die Folgezeit ruht dort eine grosse Fülle von Urkunden. Diese, welche bisher nur sehr unvollständig bekannt waren, sind nun von den Herausgebern in sorgfältigen Auszügen verbunden mit den aus andern Quellen bekannten, das Bisthum und dessen Verhältnisse berührenden Urkunden, und den wenigen Nachrichten der Chronisten. Gegen die unechten und verdächtigen Urkunden ist strenge Kritik geübt; die wichtige Frage über die Echtheit einiger Urkunden für das Kloster Leubus ist von dem Archivar Grünhagen in der Zeitschrift des Vereins für Schlesische Geschichte ausführlicher behandelt worden.

Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, wir bemerken nur, dass während im Allgemeinen die alten Ortsnamen mit lobenswerther Sorgfalt erklärt sind, doch z. B. auf S. 36. 37. die Castellane von Rechen und Nemchi Schwachen Anstoss geben können, und dass die Brüder von Lywonien S. 74 ohne Zweifel die

bekannten Linauer sind. Hätte es mit dem Propste von Oppeln im Jahr 1161. S. 119 seine Richtigkeit, so wäre damit das auf S. 6 bezweifelte Alter des Collegiatstifts erwiesen. Bei solchen Anführungen aus gedruckten Werken wäre eine Angabe über die Herkunft der Urkunde, so weit thunlich, erwünscht, vorzüglich auch bei solchen, deren Originale im Prov. Archiv zu vermuthen sind.

Noch wollen wir erwähnen, dass der Name Franko S. 8 im früheren Mittelalter häufig und nicht mit Franz, Franzko zu verwechseln ist, und können endlich nicht umhin zu bedauern, dass gleich auf S. 1 bei der ältesten Erwähnung des Bisthums Breslau der Name ungenau Wrotisl. statt Wrotizl. geschrieben ist. Uebrigens aber ist die Arbeit durchaus sauber und sorgfältig, und der Aufmerksamkeit auch auswärtiger Forscher sehr zu empfehlen.

W. Wattenbach.

Bibliotheca Rerum Germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tomus primus. Monumenta Corbeiensia. Auch unter dem Titel: Monumenta Corbeiensia edidit Phil. Jaffé. Berolini ap. Weidmannos. 1864. 639 S. in gr. 8.

Bei dem langsamen Vorrücken der grossen Sammlung der Monumenta Germaniae, in welcher namentlich die so überaus wichtigen Briefsammlungen trotz der umfassendsten Vorarbeiten noch immer vermisst werden, ist es sehr erfreulich, dass ein so bewährter Forscher wie Jaffé, eine selbständige Sammlung deutscher Geschichtsquellen nach einem anderen Plane begonnen hat, die neben jenem umfassenderen Unternehmen recht gut bestehen, und selbst dasselbe als Vorarbeit fördern kann. Beabsichtigt ist, Gruppen von Schriften zusammenzustellen, welche sich auf einen wichtigen Ort, einen hervorragenden Mann als Mittelpunkt beziehen. Im ersten Band ist Korvei gewählt, im zwölften Jahrhundert ausgezeichnet durch der Abt Wibald, dessen für die Reichsgeschichte wie für Cultur und Sittengeschichte hochwichtige Briefsammlung in seinem Conceptbuche noch erhalten ist, und bisher nur in der grossen Sammlung von Martene und Durand gedruckt war. Die neue Ausgabe ist nicht nur nach dem Original kritisch berichtigt, sondern auch chronologisch geordnet und mit den anderweitig erhaltenen Briefen Wibald's verbunden, so wie durch ein sorgfältiges Register erst recht brauchbar gemacht. Hinzugefügt sind die älteren Korveier geschichtlichen Aufzeichnungen, die Translatio S. Viti, ein Fragment des leider verlorenen Geschichtswerkes des Abtes Bovo, die Annalen und ein altes Verzeichniss der Aebte und Mönche, in berichtigten kritischen Ausgaben; auch gelang es dem Herausgeber, aus einer Handschrift der Brüsseler Bibliothek noch einige neue Nachrichten über Wibald zu gewinnen.

Vorwort und Anmerkungen beschränken sich auf das Nothwendigste in knapper Form; Anfängern ist wenig entgegengekommen, die Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Arbeit aber des längst rühmlichst bekannten Verfassers vollkommen würdig. Es ist sehr zu wünschen, dass ein ausgedehnter Absatz die rasche Fortsetzung der Sammlung erleichtern und den Herausgeber bei seiner angestrengten Arbeit ermuthigen möge. **W. Wattenbach.**

ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Homer's Odyssee. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1863. Erstes Heft. Buch 1—VIII und 252 S. Zweites Heft. Buch IX—XVI. 339 S in gr. 8.

Der Verf. hat diese Ausgabe der Odyssee „der im hellenischen Geiste sich heranbildenden deutschen Jugend" gewidmet; „hervorgegangen aus länger als dreissigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter" soll sie „sich recht Vielen als förderlicher Begleiter beim Lesen und Wiederlesen des Wunderliedes vom herrlichen Dulder Odysseus bewähren." (S. VIII.). Es ist demnach diese Bearbeitung vorzugsweise für die Zwecke des Schülers berechnet, zumal da von derselben, wie der Verfasser verlangt, die Homerischen Gedichte ganz, Einzelnes auch wiederholt gelesen werden müsse, und wenn dies in der gründlichen Weise geschehe, die ohne eine hülfreich zur Seite stehende Sprach- und Sacherklärung kaum zu erreichen sein dürfte, so werde der Schüler eine bleibende Liebe zu diesen Dichtungen fassen, die ihn wiederholt zu deren Lectüre zurückführe. Und diesen Zweck will nun der Verfasser durch diese Bearbeitung der Odyssee erreichen, insbesondere durch die dem griechischen Text untergesetzten deutschen Anmerkungen, wie durch eine zweckmässige Einleitung, die mit den allgemeinen, hier in Betracht kommenden Gegenständen den Schüler bekannt macht und ihm ohne weiteren gelehrten Apparat, die Ergebnisse der gelehrten Forschung über die Homerschen Gedichte vorführen soll. Demgemäss verbreitet sich diese Einleitung I über den Ursprung, Verbreitung und Festsetzung der Homerischen Gedichte. Hier scheint der Verfasser hauptsächlich den Forschungen vom Sengebusch (s. diese Jahrbb. 1856 p. 553.) darin sich anzuschliessen, dass er die Homerische Dichtung auf Attika zurückführt; er findet die ersten erfolgreichen Anhänger griechischer Kunstdichtung bei den im Pierien wohnenden Thrakern, die sich dann mehr nach Süden gewendet, und nicht blos am Helikon sich niedergelassen, sondern auch nach Attika mit ihrem Musendienste und ihrem Sange vorgedrungen, „und es ist nicht unwahrscheinlich, dass in Brauron, dem ältesten Sitze Homerischer Dichtung in Attika, ursprünglich diejenigen Sänger sich

Digitized by Google

niederliessen, die den ersten Grund zu jener legten." Diese Pierier in Attika, die sich der Sagen an den grossen Kämpfen vor Troja und Alles dessen, was daran sich weiter knüpfte, bemächtigt, erscheinen dann dem Verfasser „als die nächsten Vorgänger des auf der kleinasiatischen Küste aufblühenden homerischen Gesanges," insofern bei der grossen jonischen Auswanderung nach Kleinasien sich auch wenigstens ein Theil der in Attika ansässigen pierischen Sänger betheiligt, welche die mitgebrachte Dichtung hier zu weiterer Blüthe entfalteten; Smyrna wird als die älteste Stätte Homerischer Dichtung auf der Kleinasiatischen Küste betrachtet, die weitere Ausbildung dann aber nach Chios verlegt, „wo die von Homer sich herleitende Genossenschaft der Homeriden bis zu später Zeit in bedeutendem Ansehen stand." — „So würde also die in Athen begonnene, in Smyrna reich entwickelte Homerische Dichtung nach Chios zur Vollendung gelangt sein." (S. 3) Der Verfasser verbreitet sich dann weiter über die Verbreitung der Homerischen Dichtungen, den Vortrag einzelner Abschnitte durch die Rhapsoden und den Einfluss, den diess auf die Fassung der Homerischen Dichtungen selbst wie auf die Aufeinanderfolge der einzelnen Gesänge gehabt, die Anordnung des Solon hinsichtlich des rhapsodischen Vortrags, und die Bemühungen des Pisistratus, „eine vollständig geordnete Sammlung der beiden grossen Homerischen Gedichte mit Benutzung aller in den zugänglichen Handschriften und in der Kenntniss der Rhapsoden seiner Zeit gebotenen Hülfsmittel zu veranstalten." (S. 7). Auch von den weitern Bemühungen der Alexandriner um die Homerischen Gedichte, deren Kritik und Erklärung, wird das Nöthige bemerkt. Wir begnügen uns, in Vorstehendem die Ansicht des Verfassers angedeutet zu haben, indem zu einer eingehenderen Besprechung derselben hier, wo wir einen blossen Bericht abzustatten gedenken, kein Raum gegeben ist. Der zweite Abschnitt der Einleitung verbreitet sich über den Homerischen Vers und führt die wesentlichen Punkte auf, die zu einer Charakteristik desselben gehören; der dritte liefert eine Uebersicht des Inhalts des Odyssee, durch welche der Zusammenhang des Ganzen dem Schüler klar werden soll.

Was nun den Text selbst und die demselben unterstellte Erklärung in deutscher Sprache betrifft, so erscheint die letztere als die Hauptsache, und, wie schon bemerkt worden, ganz auf das Bedürfniss des Schülers berechnet, insbesondere, wie uns wenigstens erscheinen will, eines solchen Schülers, der neben der Schule, die Lectüre des Odyssee zum Gegenstand seines Privatfleisses macht, und dazu der Erklärung, die ihm diese Ausgabe bietet, mit Vortheil sich bedienen kann. Die Erklärung erstreckt sich nemlich eben so sehr über das Sprachliche als über die sachlichen Verhältnisse, den Zusammenhang der Gedanken in den einzelnen Bestandtheilen eines jeden Gesanges, die Eigenthümlichkeiten Homerischer Anschauungen u. s. w.; dass das Sprachliche dabei vor-

zugsweise berücksichtigt ist, liegt in der Natur der Sache, und werden hier die Ergebnisse der gelehrten Forschung benutzt; so ist z. B. I, 38 bei der Erklärung von Ἀργειφόντης (als Name des Hermes) der Verfasser richtig dabei stehen geblieben, dass Homer den Hermes als Argostödter gefasst; eher könnte man Anstoss nehmen bei der Erklärung von γουνοί (I. 193) als „Fruchtbarkeit", oder von ταυηλεγής II. 100 und an einigen andern, auch etymologischen Deutungen, auf die wir hier nicht weiter uns einlassen können: im Ganzen wird man sich befriedigt und auch in dem Umfang der Erklärungen ein gehöriges Maass beobachtet finden, insofern nicht Gegenstände in den Kreis der Erklärung gezogen werden, die jeder angehende Leser der Odyssee mitbringen oder aus seiner Grammatik oder seinem Wörterbuch ersehen soll; Einzelnes, was in dieser Beziehung uns aufgefallen war, wollen wir nicht weiter hier verfolgen, da der Verfasser von der Ansicht geleitet war, „zuweilen durch den treffenden deutschen Ausdruck eine schielende oder undeutsche Uebersetzung eines Wortes oder einer Redeweise zu verhüten," und auch da, wo das Auffinden der betreffenden Bedeutung in einem Wörterbuch ohne Noth unverhältnissmässigen Zeitaufwand kostet, diesen durch ein Wort ersparen zu können glaubt. Auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird daher diese Ausgabe dem Privatstudium näher liegen, als dem Bedarf der Schule, wo der Lehrer den Schüler auf den richtigen Ausdrück leicht hinzuführen vermag. Wenn wir also diesen Punkt der Erklärung nicht weiter urgiren wollen, so dürfte man eher Anstoss nehmen an den zahlreichen Athetesen, wie sie der Verfasser annimmt, von der Ansicht geleitet, ein in sich bis in alle einzelnen Theile zusammenhängendes, wohlgegliedertes einheitliches Ganze herzustellen; denn diese erstrecken sich nicht blos etwa über solche Verse, die schon im Alterthum Gegenstand des Zweifels geworden waren, und auch wirklich den Verdacht späterer Einschiebung oder Zuthat erregen, sondern über zahlreiche andere Verse, die daher auch im Texte in eckige Klammern gestellt sind; in eigenen, ebenfalls in eckige Klammern eingekleideten kurzen Anmerkungen unter dem Texte wird die Begründung versucht; ob dieselbe freilich in allen einzelnen Fällen auch Andere überzeugen wird, ist eine andere Sache, so sehr man sonst das Bestreben achten wird, die Homerische Odyssee als ein einheitliches Ganze darzustellen, wie dies von dem Verfasser erstrebt wird, welcher der Wolf-Lachmann'schen Anschauung über die Bildung der Homerischen Gesänge keinen Eingang verstattet hat, dieselbe in der Einleitung gar nicht erwähnt, vielleicht weil er dem Schüler, dem er seine Ausgabe bestimmt hat, die Lectüre der Odyssee durch derartige Auseinandersetzungen nicht verkümmern wollte. — Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist ganz befriedigend; an Druckfehlern ist im zweiten Heft S. 9, wo in der Anmerkung zu μελτοπάρηοι citirt wird, Herodot VIII, 58 zu bessern in III, 58.

Leben und Schriften des Koers Epicharmos. Nebst einer Fragmentensammlung. Von Aug. O. Fr. Lorenz. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1864. 207 S. in gr. 8.

Die Schrift, über welche wir hier zu berichten haben, zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste über Leben und Schriften des Epicharmus sich verbreitet und damit eine nähere Erörterung über die dorische Komödie verbindet, der andere aber eine genaue, kritische Zusammenstellung der Fragmente von den Schriften des Epicharmus liefert, nebst den dazu gehörigen kritischen und andern Bemerkungen. Die Quellen zu einer derartigen Darstellung, insbesondere der dorischen Komödie, fliessen leider gar spärlich. Der Verfasser musste sich „darnach beschränken, unbeirrt durch die zahlreichen neueren Hypothesen über die origines Graeci dramatis, den thatsächlichen Kern, nemlich jene wenigen Notizen aus dem Alterthume selbst zu sammeln, genau zu sichten und dann durch vorsichtige Combination wahrscheinliche Schlüsse zu ziehen." (S. 4.) Und diess ist auch von ihm mit aller Umsicht und Vorsicht geschehen, welche auf einem so schlüpfrigen Felde die Forschung leiten muss. Der Verfasser selbst hat in zahlreichen Fällen nachgewiesen, zu welchen grundlosen Behauptungen und Ansichten selbst namhafte Gelehrte verleitet worden sind, die hier ihrer Phantasie einen zu grossen Spielraum gestatteten, und das wissen und erkennen wollten, was nun einmal nicht zu wissen ist, weil die Quellen darüber durchaus keine Auskunft geben, und doch nur da, wo diese einen sicheren Anhaltspunkt bieten, ein weiterer Versuch zur Ergänzung des Lückenhaften gewagt werden sollte. Gerade bei Epicharmus, von dessen Komödien nur spärliche und dürftige Reste noch sich vorfinden, ist allerdings ein weites Feld der Vermuthung geöffnet, um auf diese Weise den Inhalt dieser Dramen und sogar den Gang und die Entwicklung der einzelnen Stücke zu bestimmen. Und allerdings fehlt es auch hier nicht an willkürlichen Vermuthungen und grundlosen Combinationen, auf welche dann wieder weitere Schlüsse und Folgerungen gebaut werden, wie Aehnliches auch bei den Fragmenten der tragischen Dichter versucht worden ist. Von einer derartigen Behandlung des Gegenstandes hat sich jedoch der Verfasser dieser Schrift fern gehalten; sowohl in der das Leben und die Schriften des Epicharmus betreffenden Untersuchung, wie in dem Bericht über die einzelnen, dem Titel und einzelnen, meist schwachen Bruchstücken nach bekannten Komödien desselben hält er sich streng an die aus dem Alterthum erhaltenen Nachrichten, und sucht daraus allein, mit Berücksichtigung anderer darauf bezüglichen Momente, ein Bild der Komödie des Epicharmus und einen Abriss der alten dorischen Komödie zu geben, der allerdings minder umfangreich, aber desto sicherer und verlässiger ausgefallen ist.

Das erste Kapitel, gleichsam einleitend, behandelt das dorische

Drama im Allgemeinen, wobei der Verfasser von der Stelle des Aristoteles (Poet. III. §. 3) seinen Ausgangspunkt nimmt, und die ersten Anfänge eines dramatischen Spiels, die ersten Spuren einer dorischen Volkskomödie, wie sie im Peloponnes und in Grossgriechenland hervortreten, und den Grund der nachfolgenden weiteren Entwicklung, welche dieses Spiel durch Epicharmus erhielt, bilden, näher verfolgt. So kommt er im zweiten Kapitel auf Epicharmus, dessen Leben, Zeit und Zeitgenossen. Auch hier ist der Verfasser bemüht, in den verschiedenen Angaben zu sichten und auf das, was nach allen Zeugnissen als sicher sich herausstellt, sich zu beschränken. Was über Epicharmus bei dem Diogenes von Laerte (VIII, 3, 78) steht, bildet die Grundlage, und zeigt sich auch im Ganzen als richtig, wenn wir andere Angaben damit vergleichen; die Blüthezeit des Epicharmus dürfte hiernach zwischen Olymp. 72—75 gesetzt werden (S. 56); in Megara, dem Sicilischen, muss er längere Zeit sich aufgehalten und hier schon angefangen haben Komödien zu dichten, bevor seine Uebersiedelung nach Syracus (Ol. 74, 2 = 483 v. Chr.) erfolgte, da er, auf Kos geboren, (um Ol. 60—62) als dreimonatliches Kind nach Megara gebracht ward, und vor Ol. 68 in Grossgriechenland war, um den Pythagoras zu hören. Der Verf. knüpft an diese Erörterung noch eine weitere Darlegung der Verhältnisse, wie sie unter Hiero überhaupt in Syracus sich gestaltet hatten, über andere Dichter an dem Hofe dieses die Poesie pflegenden und schützenden Herrschers, wie Aeschylus (S. 81 ff.) Phormis und Deinolochus (S. 84 ff.), über die Theaterverhältnisse zu Syracus, und das Publikum, für welches Epicharmus seine Dramen schrieb. Denn daraus erklärt sich Manches, was selbst in den noch erhaltenen Bruchstücken seiner Dramen in auffallender Weise uns entgegentritt, wie z. B. die Specialitäten in dem Gebiete der Kochkunst und der Tafelfreuden.

Mit dem dritten Kapitel schreitet der Verf. zu der nähern Entwicklung der geistigen Thätigkeit des Epicharmus, wie sie sich auf dem Gebiete der Philosophie und der Komödie zu erkennen gab, nachdem im Allgemeinen schon im vorhergehenden Kapitel S. 63 ff. auf die literärische Thätigkeit hingewiesen, und diese im Allgemeinen als eine auf dem Gebiete der Poesie und Wissenschaft, der Philosophie und Heilkunde sich bewegende dargestellt worden war. Dass Epicharmus ein Lehrgedicht *περὶ φύσεως* abgefasst, erscheint durch die beigebrachten Beweise wohl ziemlich sicher: auch des Ennius philosophisches Gedicht Epicharmus (dessen Bruchstücke S. 100 ff. hier zusammengestellt werden) spricht dafür, mag es nun eine wirkliche Nachbildung oder lateinische Bearbeitung dieses Gedichtes gewesen sein, oder Epicharmus als Redner in demselben vorgekommen und seine (Pythagoreische) Lehre näher entwickelt haben, wie sie eben in jenem Werke ausgeführt war. Es zeigen auch die vorhandenen Fragmente naturphilosophischen Inhalts einen Pythagoreischen Charakter, und bestätigen damit die Angabe des Dio-

Digitized by Google

genes, dass Epicharmus ein Schüler des Pythagoras gewesen. Aus zwei Komödienfragmenten wird aber auch (S. 107 ff.) die dialektische Kunst des Epicharmus nachzuweisen gesucht. Im vierten Kapitel durchgeht der Verf. die einzelnen Komödien des Epicharmus nach ihren Titeln und Bruchstücken. Es verdient Anerkennung, dass der Verf. sich hier aller unsichern Vermuthungen enthalten hat, wie sie aus dem vorhandenen Titel eines Stückes oder auch aus ein Paar noch erhaltenen Versen so oft gemacht werden; nur da, wo in den noch erhaltenen Resten eine sichere Grundlage gegeben war, leitet er daraus Folgerungen über Inhalt und Gang des Stückes ab, aber auch hier nicht weiter, als die Grundlage gestattet. Wir werden von beidem Beispiele anführen. In erster Reihe werden die Stücke gestellt, welche mythologische Travestien enthalten: dahin gehört insbesondere das uns etwas näher noch bekannte Stück *Ἥβας γάμος*, das auch unter dem Titel *Μοῦσαι* vorkommt, den es in der zweiten Bearbeitung, wie unser Verfasser annimmt, erhielt: unter beiden Namen sind Bruchstücke vorhanden, und zwar zahlreichere als von andern Stücken, in Allem an vierzig, zunächst bei Athenäus, und da dieselben sämmtlich auf Speisen u. dgl. sich beziehen, so wird daraus mit Grund der Schluss gezogen, dass die Schilderung des Hochzeitschmauses in diesem, die Hochzeit des Herkules mit der Hebe darstellenden Stück eine Hauptpartie gewesen, und hier „die grenzenlose Ueppigkeit und Verschwendung an der olympischen Tafel, die raffinirte Leckerhaftigkeit und Schlemmerei der Götter, gewiss auch die Gefrässigkeit und Völlerei Vieler derselben, die hier komisch ausgemalt wurden und zwar mit sehr starken Farben. Der Bräutigam hat sich gewiss beim Male selbst hervorgethan; denn seine charakteristische Eigenschaft, die Unersättlichkeit, darf sich selbst im goldenen olympischen Pallaste, wo er an der Seite der Jugendgöttin in ewigen Freuden schwelgt, nicht verläugnen. Zeus selbst wird als ein grosser Gourmand dargestellt u. s. w.“ „Diese komische Darstellung der Schlemmerei darf nun wohl als Hauptzweck des Stückes gefasst werden, indem Epicharm eine unter seinen Zeitgenossen sehr verbreitete fehlerhafte Neigung verspotten wollte; hieran mag er nun, seinem künstlerischen Standpunkt gemäss, einige episodische Scenen gereiht haben, die an starken burlesken und handgreiflichen Spässen reich waren, z. B. eine komische Schilderung von der Einführung des Herakles in den Olymp u. s. w.“ Was die andere Bezeichnung des Stückes nach den Musen betrifft, so erklärt der Verfasser, der auch darin eine glückliche Travestie erkennt, diess auf folgende Weise (S. 129): „Epicharm, anknüpfend an die allgemeine Vorstellung von den Musen als Nymphen begeisternder Quellen und an ihren alten Cult bei Pimpleia und Pierien, führte einen Chor von sieben Flussnymphen auf die Bühne, aber nicht jugendfrische, jungfräuliche Gestalten, sondern derbe, wohlgenährte Weiber, Töchter des *Πίερος* und der *Πιμπληΐς*, welche Namen gewiss in ausge-

lassenem Spasse mit *πίων* und *πίμπλημι* in Verbindung gebracht waren („Feistling und Fülle", nach Buttmanns Uebersetzung) und die plumpe, vierschrötige Gestalt und den gastronomischen Beruf dieser grotesken Figuren erläuterten. Ihre Namen sind alle von Flüssen entlehnt, sie kommen zum Hochzeitsfeste und bringen, als Brautgeschenke oder zum Verkaufe, die reichen Gaben ihrer Wohnsitze mit: eine Unzahl von den delicatesten Fischen und Schalthieren, die selbst den verwöhnten Göttern trefflich munden sollen. Wie die Töchter des Zeus und der Mnemosyne Vorsteherinnen und Beschützerinnen aller Kunst und Wissenschaft sind, so treten die des Pieros und der Pimpleis als Göttinnen aller Feinschmeckerei und Kochkunst auf (besonders wiederum des ganzen Fischwesens); nur hierin setzt nemlich der in ein ächtes Schlaraffenland verwandelte Olymp alle Weisheit und nur die hier Sachkundigen sind ihm die wahren „Musen." Daher der Name, und daher ihre Gestaltung als Nymphen fischreicher Ströme u. s. w." Wir haben die Darstellung des Verfassers, die man wohl für richtig halten kann, hier wörtlich mitgetheilt, man wird sich daraus wenigstens einen Begriff von dem Charakter der Stücke Epicharm's und von dem Wesen und der Natur dieser dorischen Komödie machen können, und diess um so mehr, als von den übrigen Stücken die Fragmente meist gar zu spärlich sind, um darauf sichere oder selbst wahrscheinliche Folgerungen über Inhalt und Gegenstand des Stückes zu ziehen; von nicht wenigen Stücken ist kaum mehr als der Titel und ein und das andere Wort bekannt, welches spätere Grammatiker um seiner Merkwürdigkeit oder besonderen Bedeutung willen angeführt haben. Unter die Stücke, deren Gegenstand eine mythologische Travestie ist, zählt der Verfasser vier, die dem Kreise des Herakles angehören, sechs werden dem troischen Kreise, und andern Kreisen und Göttermythen zugetheilt, das letzte derselben ist das nur an Einer Stelle des Athenäus mit seinem wahren Titel angeführte *Πύρρα καὶ Προμαθεύς*, das uns nur aus einigen Worten bekannt ist, die ihrer Seltenheit wegen angeführt werden. Hier hat sich nun der Verfasser, und wir müssen seine Vorsicht anerkennen, in keine weiteren Vermuthungen über Inhalt und Gegenstand, wie Ziel und Tendenz des Stückes eingelassen, so nahe diess hier lag und von Andern sattsam auch versucht worden ist. Er sagt einfach: „der Inhalt ist gänzlich unbekannt" (S. 139), und darin hat er vollkommen Recht, mag auch das Stück, wie man vermuthen kann, irgend eine Parodie oder Travestie der Mythe des Prometheus enthalten haben. Nachdem der Verfasser S. 140 noch einen Rückblick geworfen auf den allgemeinen Charakter dieser Art von Komödien des Epicharmus, in welcher Götter und Heroen vom Olymp zur Erde hinabgezogen und gänzlich anthropomorphisirt erscheinen, mit denselben Mängeln und Schwächen, wie die Menschen behaftet, namentlich solchen Fehlern, welche bei den Sicilischen Zeitgenossen zu tadeln waren, wie Schlemmerei u. dgl., wendet er

Digitized by Google

sich S. 143 zu der andern Klasse von Komödien, deren Stoffe dem Menschenleben entlehnt waren, in Allem siebzehn, im Ganzen weniger bekannte, und schliesst dann seine Darstellung mit einer Reihe von Bemerkungen über die Sprache und Metrik des Epicharmus. Der Verfasser hält sich hier insbesondere an die Untersuchungen von Ahrens, welcher den sikelischen Dialekt, in welchem Epicharmus schrieb, zum mildern Dorismus zählt, d. h. zu demjenigen, in welchem ausser den der gesammten Doris angehörigen Eigenthümlichkeiten nur wenige und unwesentliche Abweichungen von der Atthis vorkommen; aus den einzelnen Fragmenten werden dann die am meisten hervortretenden Eigenthümlichkeiten aufgeführt. Im Metrischen hat sich, wie gleichfalls im Einzelnen aus den noch vollständig erhaltenen Versen, circa dreihundert in Allem, nachgewiesen wird, der Dichter manche Freiheit und Abweichung erlaubt: am meisten scheint er die trochaischen Tetrameter geliebt zu haben, deren in Allem noch 158 (oder nach einer strengeren Sichtung 106) vorhanden sind, dann kommen 74 oder vielmehr (sicher) 64 Jambische Trimeter, auch einige Anapästische Verse vor.

In dem fünften oder Schlusscapitel: „Entwicklung und Charakter der Epicharmischen Komödie“ S. 163 ff. sucht der Verfasser, auf Grund der vorhergehenden Untersuchungen und deren Ergebnisse, ein Totalbild eben so wohl von der Persönlichkeit des Dichters als von dem Charakter seiner Komödie und deren Entwicklung zu geben. Mit allem Recht betrachtet er den Epicharm als einen Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben, vielseitiger Bildung und tiefer Menschenkenntniss, der die Thorheiten und Lächerlichkeiten seiner Zeit in burlesken Possen zu schildern wusste, aber damit stets sittlichen Ernst verband; seine Stücke waren „echt sikelische Charakter- und Sittengemälde, kurz von Ausdehnung, sehr arm von Handlung, aber sehr reich an launigen Ausdrücken, lustigen Spässen und treffenden Witzen“ (S. 175). In der weiteren eingehenden Betrachtung, die diesem Gegenstand gewidmet ist, werden auch die Personen oder Rollen berührt, welche in diesen Stücken vorkommen, und zuletzt wird noch eine Vergleichung zwischen Epicharmus, Aristophanes und Menander (S. 193 ff.) versucht. Ein Anhang bespricht Epicharm's Einfluss auf Spätere, wobei auch der bekannten Horazischen Stelle (Epist. II, 1, 58: „Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi“) eine nähere Erörterung zu Theil wird, welche das properare auf den schnellen Redefluss und die Lebendigkeit des Dialogs bezieht, welche Eigenschaften Epicharmus in hohem Grade besessen. Den Schluss des Ganzen bildet die wohlgeordnete, kritische Zusammenstellung der einzelnen Fragmente (S. 216 – 307), mit genauer Angabe der Varianten unter dem Texte und andern theils kritischen, theils sprachlichen darauf bezüglichen Bemerkungen. Die äussere Ausstattung des Buches in Druck und Papier ist eine vorzügliche.

Mathematische Tabellen, Formeln und Constructionen zum Gebrauch für Techniker von H. Hertzer, Lehrer an der königl. Berg-Akademie u. s. w. in Berlin. Mit 10 lithographirten Figurentafeln. Berlin, 1864. Verlag von R. Gärtner. (X u. 358 S. in 8.)

Das uns vorliegende Werk ist keineswegs bloss für Techniker geeignet, wie man aus dessen Titel schliessen sollte; es entspricht im Gegentheil den Anforderungen, die man an eine solche Sammlung zum allgemeinen Gebrauche derjenigen, die Mathematik treiben, stellen darf, und wir werden dessen Inhalt eben desshalb auch von diesem Gesichtspunkte aus besprechen.

Die „erste Abtheilung" enthält mathematische Tabellen. Die erste dieser Tabellen ist die fünfstelliger gewöhnlicher Logarithmen in der dieser Anzahl Dezimalen entsprechenden bekannten Ausdehnung und Anordnung. Darüber haben wir selbstverständlich Nichts zu bemerken. Die zweite Tabelle enthält die Länge der Kreisbogen für die einzelnen Grade, Minuten und Sekunden (bei einem Halbmesser 1), und zwar für die Grade mit 6, die Minuten mit 8, die Sekunden mit 10 Dezimalen. Dieser Tabelle ist eine kleinere angehängt, welche eine Reihe Ausdrücke, in denen π vorkommt, berechnet, so wie deren gewöhnlicher und natürlicher Logarithmus angibt. Die dritte Tabelle enthält die Logarithmen der Simus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten von Minute zu Minute mit 5 Dezimalen. Eine kleine Hilfstafel, welche dieser Tabelle angehängt ist, lehrt die Logarithmen der Sinus und Tangenten von 0 bis 2^0 etwas genauer finden. Die vierte Tabelle enthält die Werthe der vorgenannten vier Funktionen in derselben Ausdehnung und 5 Dezimalen. Die nächsten zwei Tabellen enthalten die Werthe von n^2, n^3, n^{-1} für die ganzen Zahlen von 1 bis 1000, so wie die von n^4, n^5, n^6, n^7 für die Zahlen 1 bis 10, wenn man von Zehntel zu Zentel fortschreitet, und endlich die Werthe von 2^n für $n = 8$ bis $n = 25$. — Die drei folgenden Tabellen geben die Quadratwurzeln der Zahlen 10 bis 100, wenn man von Zehntel zu Zehntel fortschreitet, und sodann der ganzen Zahlen von 100 bis 1009. Von denselben Zahlen werden die Cubikwurzeln aufgeführt, und endlich die Werthe von $\sqrt[4]{n}$, $\sqrt{\frac{1}{n}}$, $\sqrt[3]{\frac{1}{n}}$, $\sqrt[4]{\frac{1}{n}}$ für $n = 0$ bis $n = 100$ berechnet. Die zwei nächsten Tabellen geben Kreisumfang und Kreisinhalt für die Durchmesser 0 bis 100, um Zehntel fortschreitend, worauf dieselben Werthe für die Durchmesser 0 und 50 um ein Sechszehntel fortschreitend, und die Durchmesser 50 bis 100 mit Unterschieden von einem Achtel aufgeführt werden. Die fünfzehnte Tabelle enthält die Verwandlung von Dezimalbrüchen in gewöhnliche, deren Nenner gleich oder kleiner als 57 sind, worauf die folgende die einfachen Faktoren der Zahlen 1 bis 1000, die kleinsten der Zahlen 1000 bis 3800, und sodann Vielfache von π, Potenzen von π so wie von e enthält. Die letzten zwei Tabellen

Digitized by Google

endlich enthalten die natürlichen Logarithmen der Zahlen 0 bis 5, um Tausendstel fortschreitend und Hilfstafeln zur Berechnung und Verwandlung der Logarithmen.

Man ersieht aus dieser Uebersicht der Tabellen, dass sie sicher nicht bloss für Techniker zu gebrauchen sind, da alle vorkommenden Tafeln rein mathematischer Natur sind. Ob neben den zweckmässig eingerichteten, wohlfeilen fünfstelligen Logarithmentafeln von Lalande, August, Wittstein u. s. w. der Abdruck solcher Tafeln hier nothwendig oder nur wünschenswerth war, mag füglich dahin gestellt bleiben. Zu „mathematischen Tabellen" gehören sie allerdings.

Die „zweite Abtheilung" enthält die mathematischen Formeln, ist also der eigentlich wissenschaftliche Theil des Werkes. Wir begegnen da zuerst den elementaren Sätzen der Algebra: Potenzen, Wurzelgrössen, Logarithmen u. s. w. und zwar für eindeutige Grössen, worauf das Rechnen mit imaginären und mehrdeutigen Grössen folgt. Wenn e^x, sin x, cos x durch die ihnen gleichwerthigen unendlichen Reihen definirt werden, so ist dagegen vom wissenschaftlichen Standpunkt Nichts einzuwenden; anders freilich verhält es sich bei einer Formelsammlung, die doch wesentlich dazu bestimmt ist, das bereits Erlernte leichter im Gedächtniss aufbewahren zu können. Die Theorie der drei genannten Funktionen wird aber wohl selten mittelst jener unendlichen Reihen, sondern in viel elementarerer Weise aufgestellt.

Eine kurze Uebersicht der Theorie der Kettenbrüche, der Binominalkoeffizienten, Combinationen, der arithmetischen und geometrischen Reihen wird sodann gegeben, und hierauf die wesentlichsten Formeln für Interpolationen, so wie für die Summation endlicher Reihen aufgeführt. Die gewöhnlichsten unendlichen Reihen mit den Bedingungen der Giltigkeit werden zusammengestellt und die hauptsächlichen Mittel zur Entscheidung der Convergenz solcher Reihen gegeben. Auch von der Theorie der Determinanten finden sich die Hauptsätze, worauf dann die Theorie der Gleichungen ziemlich ausführlich behandelt wird. Der Satz von Sturm und einige Näherungsmethoden werden angegeben, wenn auch ohne eigentliche Beispiele, was wohl kaum genügen dürfte.

Aus der Differentialrechnung werden zuerst die allgemeinen Sätze zur Differenzirung angeführt, dann die Taylor'sche und Mac-Laurinsche Reihe mit den Restgliedern gegeben, worauf die Ermittlung der unbestimmten Formen und die Lehre von den grössten und kleinsten Werthen der Funktionen folgt, und zwar in ausführlicher Weise, immer aber ohne Beispiele. Die Zerlegung gebrochener Funktionen in Partialbrüche schliesst die Differentialrechnung.

Aus der Integralrechnung ist eine grosse Menge allgemeiner und besonderer Integrale ermittelt, und zwar unbestimmter sowohl wie bestimmter.

Auf die Integralrechnung folgt die Trigonometrie zunächst mit den allgemeinen Formeln der Goniometrie und dann die Formeln für das ebene Dreieck, Viereck, reguläre Vieleck und den Kreis. Auch die Formeln für den Raum (sphärische Trigonometrie) werden gegeben und die hauptsächlichsten Sätze über die Polyeder zusammengestellt.

Die analytische Geometrie der Ebene sowohl als des Raumes ist ausführlich bedacht und namentlich auch die Anwendung der Differentialrechnung durchgeführt.

Die „dritte Abtheilung" enthält mathematische Constructionen, welche selbstverständlich nur in einer Ebene liegenden Gebilde betreffen. Ein Anhang behandelt kurz die Axonometrie, die Methode der kleinsten Quadrate und die Zinseszins- und Rentenrechnung. Maasstafeln schliessen diese dritte und letzte Abtheilung.

Aus vorstehender Uebersicht geht der reiche Inhalt des Werkes wohl unzweifelhaft hervor, so dass dasselbe das vorgesteckte Ziel vollständig erreicht hat und dem Mathematiker wie dem Techniker nur empfohlen werden kann.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Dritter Band. Die ebene Trigonometrie. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1864. (XII u. 228 S. in 8.).

Wir haben früher in diesen Blättern die ersten Theile dieses vortrefflichen Lehrbuchs der elementaren Mathematik angezeigt, und müssen auch bei dem vorliegenden weitern, der die ebene Trigonometrie enthält, unser bereits mehrfach ausgesprochenes Urtheil wiederholen. Wir wollen übrigens etwas näher auf den Inhalt des dritten Bandes eingehen, um den Leser in den Stand zu setzen sich ein Urtheil über denselben selbst bilden zu können.

Nach einer kurzen Einleitung erklärt das Buch die trigonometrischen Funktionen Sinus, Cosinus, Tangente und Cotangente aus dem rechtwinkligen Dreieck. Es ist selbstverständlich, dass Referent dagegen Nichts einzuwenden hat, da er es in seinem eigenen Buche im Wesentlichen eben so macht. Kommt man dabei zunächst auch nicht über den rechten Winkel hinaus, so hat dies sicher wenig zu bedeuten. Der weitere Fortschritt ergibt sich schon zur rechten Zeit. Sekante und Cosekante werden zwar auch aufgeführt, doch im Ganzen wenig beachtet, wie dies auch ganz in Ordnung ist. Die Darstellung als „Linien am Kreise" wird als Zusatz gegeben und dann einiges Geschichtliche mitgetheilt.

Der Zusammenhang der trigonometrischen Funktionen, bezüglich die Berechnung aus einer gegebenen wird erörtert und für

einige besondere Winkel (aus einigen regelmässigen Vielecken u. s. w.) die Zahlwerthe ermittelt. Die Sätze für sin (a + b), cos (a + b) werden in herkömmlicher Weise (z. B. mein Buch §. 8) gefunden und daraus dann sin (a — b), cos (a — b) abgeleitet (a. a. O. §. 12).

Die Berechnung der trigonometrischen Tafeln wird kurz angedeutet, wobei die bekannten elementaren Sätze benützt werden, und eben so deren Gebrauch und Geschichte übersichtlich dargestellt.

Nunmehr wendet sich das Buch bereits schon zur Anwendung auf das rechtwinklige und das gleichschenklige Dreieck. Wir wollen hier unerörtert lassen, ob im Interesse des Zusammenhangs der theoretischen Lehren eine solche Unterbrechung wünschenswerth ist; so viel scheint sicher, dass für den Schüler eine „Anwendung" immerhin sehr angenehm ist und ihn wohl auch zu weiterm theoretischem Studium anspornt. Doch muss hierin Maass und Ziel gehalten werden, und wir wissen aus eigener Erfahrung, dass man ganz wohl die gesammte Theorie abhandeln kann, ehe man zur Anwendung geht, und die Schüler das Interesse daran nicht verlieren. Den gelösten Aufgaben sind noch viele nicht gelöste der mannigfaltigsten Art beigegeben, welche zur Uebung ganz vortrefflich gewählt sind.

Um die theoretische Grundlage für die weiteren Anwendungen zu erhalten, wird nunmehr die Theorie weiter geführt. Zu dem Ende erinnert das Buch an die bereits im zweiten Bande betrachtete Theorie der Coordinaten und erklärt jetzt die trigonometrischen Funktionen auf's Neue. So z. B. den Sinus als das Verhältniss der Ordinate zum Halbmesser u. s. w. Referent ist, trotzdem dass dieser Weg vielfach eingehalten wird, immer noch der Meinung, es sei zweckmässiger, auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten, statt sie — wie hier geschehen — so vollständig zu verlassen und damit zuzugeben, dass jener frühere Weg eigentlich eine Sackgasse sei. Wenn man meint, die „Vorzeichen" erklärten sich durch diese Darstellungsweise leichter, so ist das — unserer Ansicht nach — ein Irrthum, da eben die Vorzeichen der Coordinaten ein willkürlich gewähltes Ding sind, das man ganz eben so bei den trigonometrischen Funktionen selbst anbringen kann, und anbringen muss, wenn die Allgemeingiltigkeit der früher erhaltenen Sätze erwiesen werden soll.

Die Verhältnisse der trigonometrischen Funktionen für Winkel, die um 180^0 verschieden sind, oder zusammen 180^0 betragen u. s. w. werden benützt, um die Allgemeingiltigkeit der frühern Formeln nachzuweisen, worauf dann einige Folgerungen aus denselben gezogen werden.

Zur Auflösung der ebenen Dreiecke übergehend wird zuerst der „Sinussatz" aufgestellt. Ref. hält diese Ordnung der Sätze nicht für ganz zweckmässig, da der Sinus den Winkel in einem Dreieck nicht völlig bestimmt. Er meint deshalb, dass der „Cosinussatz"

vorangehen sollte. Der „Tangentensatz“ wird unter der Form $\mathrm{tg}B = \frac{b \sin A}{c - b \cos A}$ aufgestellt und es wird darnach gerechnet, wobei es sich dann herausstellt, dass diese Rechnung gar unbequem ausfällt. Desshalb wird der herkömmliche („logarithmisch-bequeme“) Tangentensatz abgeleitet und angewendet. Endlich erscheint der bereits oben berührte Satz: $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc \cos A$, der dann für die trigonometrische Rechnung bequem eingerichtet wird. Die Ableitung dieser Sätze aus einander haben wir ungerne vermisst, da sie uns sehr wichtig scheint. Schliesslich wird die Berechnung der Fläche des Dreiecks in den obigen Fällen gezeigt und eine Reihe Aufgaben beigegeben.

Damit (S. 126) schliesst die „Trigonometrie“, der jedoch drei Anhänge beigefügt sind.

Der erste dieser Anhänge betrachtet drei Aufgaben-Klassen, „auf welche die Trigonometrie eine erste nützliche Anwendung findet.“ Die erste dieser Klassen ist die der geometrischen Aufgaben: regelmässige Vielecke, Kreis u. s. w.; die zweite die der Fundamental-Aufgaben der praktischen Geometrie: Höhenmessung, Distanzmessung, Pothenot'sche Aufgabe, Entfernung der Gestirne; die dritte endlich sind die Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte. Alle diese einzelnen Theile sind durch ausgerechnete (Zahlen-)Beispiele erläutert, und ist dann schliesslich eine grosse Zahl Uebungsaufgaben beigefügt.

Der zweite Anhang behandelt den Gebrauch des Hilfswinkels. Es wird dabei zunächst der Aufgabe gedacht, die zur Berechnung der Gaussischen Logarithmen Anstoss gegeben und Einiges über diese Logarithmen mitgetheilt; sodann werden einige einfache Formeln durch Einführung eines Hilfswinkels zur logarithmischen Rechnung bequem eingerichtet. Hierauf folgt die trigonometrische Auflösung der quadratischen Gleichung (ob wohl Jemand dieselbe anwendet?) und dann der des dritten Grades.

Der dritte Anhang behandelt endlich die „Trigonometrie des Ptolemäus“, ist also theilweise geschichtlich; erläutert jedoch auch das Rechnen mit Sexagesimalzahlen, worauf wir hier uns nicht weiter einlassen können. Die Auflösung des Dreiecks nach Ptolemäus schliesst diesen Anhang.

Aus der vorstehenden Uebersicht geht wohl klar hervor, dass das Buch für den Unterricht vollständig genug ist. Bei der — wie in dem frühern, so auch im jetzigen Bande — durchweg musterhaften Darstellung wird es für diesen Zweck von wesentlichem Nutzen sein, und wir können es daher selbstverständlich nur angelegentlichst empfehlen.

Digitized by Google

General-Bericht über die mitteleuropäische Gradmessung pro 1863. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1864. (38 S. in 4 mit drei Karten).

Wir haben früher in diesen Blättern (11. Heft 1861, 7. Heft 1863) auf die Schriften aufmerksam gemacht, in denen der Herr General v. Baeyer das Unternehmen angeregt hat, über das er nun den ersten Bericht erstattet. Aus diesem Berichte geht hervor, dass, mit wenigen Ausnahmen, alle Staaten, die im Bereiche der fraglichen Gradmessung liegen, ihre Theilnahme, zum Theil auch schon durch thätiges Eingreifen verwirklicht haben. Unter den „Ausnahmen" befindet sich leider auch Baden. Die einzelnen Staaten, welche durch ihre ernannten Commissäre Berichte erstatten und an den Herrn Verfasser einsenden liessen, sind — mit diesen Berichten — in der vorliegenden Darstellung aufgeführt und die Leser werden es angemessen finden, wenn wir in dieser Anzeige die wesentlichsten Ergebnisse andeuten. Das Unternehmen ist für die Wissenschaft von so grosser Wichtigkeit, dass die Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen Regierungen, welche dasselbe wirksam fördern, in jeder Weise erfüllt werden muss. Eine Veröffentlichung des Geschehenen ist aber eine Art, jene Pflicht theilweise zu erfüllen.

Baiern hat angezeigt, dass seine Dreiecke an die österreichischen in Tyrol und Voralberg, an die schweizerischen und würtembergischen, so wie an die von Gerling und Gauss angeschlossen sind. Dadurch ist das Netz definitiv vollendet und weitere Triangulirungs-Operationen sind nicht mehr nöthig. Einige astronomische Bestimmungen werden noch vorgenommen werden, die auf drei Sommer vertheilt sind.

Belgien ist in ähnlicher Lage. Die beiden belgischen Grundlinien sind unter sich und mit den französischen, englichen und preussischen Netzen verbunden. Die Ausgleichung des ganzen Netzes ist angefangen, aber noch nicht vollendet. Einige (3) astronomische Bestimmungen wurden gleichfalls vorgenommen.

Dänemark hat diejenigen Messungen, welche bei der mitteleuropäischen Gradmessung in Betracht kommen, schon früher vollständig ausgeführt, und seine Dreiecke an die benachbarten Länder angeschlossen.

Frankreich wird eine über das ganze Land ausgedehnte Operation, die zunächst telegraphische Längenbestimmungen umfasst, zur wirksamen Betheiligung an dem grossen Werke ausführen lassen unter der Leitung von Le Verrier. Dadurch wird auch die früher ausgeführte französische Gradmessung mit der mitteleuropäischen in Verbindung gebracht werden können, was für letztere von grossem Werthe ist.

(Schluss folgt).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mitteleuropäische Gradmessung.

(Schluss.)

Hannover und die Hessen haben bereits früher schon Messungen vornehmen lassen, werden also diese nur zur Verfügung zu stellen haben. Der Tod Gerlings ist ein sehr grosser Verlust gewesen.

Italien hat in jüngster Zeit zwei der Commissäre: Carlini und Plana durch den Tod verloren, so dass verhältnissmässig wenig geschah.

Mecklenburg hat seine Triangulation vollenden lassen, worüber ein ausführlicher Bericht abgedruckt ist, der die Resultate für die trigonometrischen Messungen I. Ordnung enthält.

Aus Oesterreich sind zwei Berichte abgedruckt. Der erste ist von General-Major von Fligely über die im Sommer 1863 in Böhmen ausgeführten geodätischen Arbeiten erstattet; der zweite von Director von Littrow über die astronomischen Beobachtungen auf der Station Dablitz bei Prag.

Die russische Regierung hat die Triangulirung Polens, von General von Tenner früher ausgeführt, vollständig vorgelegt, dazu dann noch ein Positionsverzeichniss von 17240 Orten des Reichs.

Preussen hat seine früheren Messungen vervollständigen lassen, namentlich zum Anschluss an die Mecklenburgischen. Auch der Anschluss an die österreichischen Dreiecke wurde vervollständigt. Nachdem einer Correction gedacht ist, welche an den in der „Küstenvermessung" aufgeführten Seiten (wegen Biegens der Messstangen) anzubringen ist, werden die Resultate der Messungen zu dem oben erwähnten Anschluss mitgetheilt.

Sachsen hat sich gleichfalls betheiligt, und wird in den nächsten Jahren ein bereits entworfenes Netz messen lassen, während Gotha telegraphische Längenbestimmungen zur Verbindung seiner Sternwarte mit den benachbarten einleitet.

Schweden und die Schweiz haben gleichfalls Commissionen ernannt und die nöthigen Mittel bewilligt, um durch geodätische und astronomische Messungen ihre eigenen Netze zu vervollständigen, so wie um dieselben dem hier besprochenen Unternehmern dienen zu lassen.

Endlich hat Würtemberg zwar zugesagt, aber die weise Sparsamkeit beachtet; doch hofft der Commissär, Professor Zech, es werde bedeutend mehr geschehen, als bis jetzt erreicht wurde.

Digitized by Google

Diesen Berichten fügt der Herr Verfasser den Vorschlag einer am 15. Oktober d. J. in Berlin abzuhaltenden General-Conferenz aller Bevollmächtigten bei. Dass eine solche Zusammenkunft nur im höchsten Grade fördernd für das Unternehmen sei, liegt auf der Hand; auch wurde sie von den meisten Bevollmächtigten gewünscht.

Zwei „Notizen" bilden den Schluss dieses interessanten Generalberichts. Die erste betrifft das Zittern des Heliotropenlichts, auf das W. Struwe zuerst aufmerksam gemacht, und das der Verf. bei seinen geodätischen Arbeiten zu beobachten Gelegenheit hatte. Am frühen Morgen, wo die Luftschichten in Folge der Abkühlung in der Nacht, noch im Gleichgewichte sind, sind die Bilder völlig ruhig. Sobald aber die Sonne steigt, die erwärmten Luftschichten sich erheben und die kältern sich senken, fängt das Licht an kleine Schwingungen zu machen, die immer heftiger werden, so dass zuletzt der Lichtpunkt sich in unzählige einzelne Bilder trennt und als weisses Wölkchen am Horizont erscheint. Nach diesem Zustande tritt eine Art Gleichgewicht in der Luft ein und das Heliotropenlicht nimmt die Grösse und den Glanz eines ruhigen Sternchens an. Gegen Abend kommt eine zweite Periode des Zitterns, das jedoch vom ersten verschieden ist. Jetzt hüpfen eine Anzahl Lichtbilder in Kreisform um einen Mittelpunkt herum. Die Schwingungen beschleunigen sich allerdings auch, werden aber selten so schnell, dass sie, wie am Mittage in einen grössern Lichtschein übergehen.

Die zweite betrifft das Drehen der hölzernen Gerüste und Beobachtungspfähle. Dieses findet Morgens von West über Süd nach Ost, Abends in entgegengesetzter Richtung statt und kann sehr bedeutend sein. So beobachtete der Verf. bei einem 25 Fuss hohen Fichtenpfahl eine bis 15 Minuten gehende Drehung. — An diese Notizen werden Aufforderung an die Beobachter geknüpft, auch auf diese beiden Erscheinungen gelegentlich achten und ihre Wahrnehmungen mittheilen zu wollen.

Der Schrift sind drei Kartenskizzen beigegeben. Die erste gibt die Verbindung der preussischen und belgischen; die zweite die der mecklenburgischen mit den preussischen, hannöverischen und dänischen: die dritte endlich die Verbindung der österreichischen, preussischen und sächsischen Netze an.

Dass man, im Interesse der Wissenschaft, dem Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen muss, braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden. Mit der Anzeige des vorliegenden „Generalberichts" beabsichtigen wir, auch in Kreisen darauf aufmerksam zu machen, die durch ihren Beruf dem Gegenstande ferner stehen.

Dr. J. Dienger.

Vorschule der Aesthetik. Zwanzig Vorträge von Ludwig Eckardt mit 150 Holzschnitten und vielen Musikbeilagen. Erste Lieferung. Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung, 1863. S. 1—80. Zweite Lieferung, S. 81—167. gr. 8.

Die oben genannten Vorträge des rühmlichst bekannten Aesthetikers und Dichters, welche vor einem zahlreichen und ausgewählten Kreise von Zuhörern im neuen Saale des Grossh. Hoftheaters in Karlsruhe gehalten und von allen Kennern mit der verdienten Anerkennung aufgenommen wurden, behandeln ihren reichen Stoff in bedeutend erweiterter und viele wichtige Fragen über die Gegenstände der Wissenschaft des Schönen erschöpfender Weise. Refer. begrüsst dieses Werk als eine höchst dankenswerthe, einem bedeutenden Bedürfnisse entgegen kommende und nach den vorliegenden Heften durchaus gelungene Arbeit. Es ist ein Bedürfniss unserer Zeit, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen aus dem engeren Kreise der Fachgelehrten in den weiteren Kreis unseres Volkes zu verpflanzen, sie zum Gemeingute aller derer zu machen, welche irgend Bildung beanspruchen. So entstanden in unserer Zeit die Vorlesungen über die verschiedenen Theile und Gegenstände einzelner Wissenschaften vor einem gemischten Zuhörerkreise, so das Herausgeben von Schriften über wissenschaftliche Resultate in volksthümlicher Auffassung und Darstellung zu gemeinnützigen Zwecken.

Das bedeutendste ästhetische Werk der Gegenwart ist entschieden das von Theodor Friedrich Vischer in Zürich; aber, zu sehr an den Hegel'schen Formalismus gebannt und alle die vielfach anregenden und geistvollen Gedanken an die bekannte Trilogie Hegel's knüpfend, wird es auch dem gebildeten Laien unverständlich und setzt eine genaue Kenntniss der speculativen Philosophie voraus. Alle bisherigen ästhetischen Arbeiten von Belang sind mehr oder minder in streng wissenschaftlicher Form und haben darum immer nur einen beschränkten Zuhörerkreis gefunden.

Hier begegnen wir einem tief in den Kern des Gegenstandes dringenden und dennoch alle Hauptaufgaben der Wissenschaft in volksthümlicher Anschauung und Darstellung behandelnden Werke, welches darum eine vielfach gefühlte Lücke ausfüllt. Dabei ist der Verfasser, der seine Berechtigung zu einer solchen schwierigen Arbeit schon durch seine trefflichen Studien über Shakespeare und seine kenntnissvollen und sachgemässen Erläuterungen der deutschen Klassiker öffentlich zur Genüge bewährt hat, nicht nur Kunstkenner und Kritiker, sondern auch Dichter, dessen dramatische Werke seine Begabung zur selbst gestaltenden Kunst zeigen. Von einem solchen ist man gerechtere Urtheile und eine schönere Form der Darstellung zu erwarten befugt, als dieses bei einem blos kritischen Kopfe der Fall ist, welchem, wenn er auch scharfen und tiefen Verstand besitzt, die reich und feurig gestaltende

Digitized by Google

Phantasie fehlt, welche die Behandlung ästhetischer Gegenstände ungleich anziehender macht und die gerade dem Verfasser des vorliegenden Buches in reichem Maasse zu Gebot steht.

Das vorliegende erste Heft enthält die ersten drei Vorträge und den Anfang des vierten Vortrages (S. 1—80), das zweite Heft den Schluss des letzteren, den fünften, sechsten und den Anfang des siebenten Vortrages.

Im ersten Vortrage behandelt der Herr Verfasser den schöpferischen Geist (S. 1—20), im zweiten das Schöne des Weltalls (S. 21—46), im dritten den Künstler (S. 47—67), im vierten die Entstehungsgeschichte des Kunstwerks (S. 68—89), im fünften das Schöne und seine Geschichte (S. 90—111), im sechsten die Kunst, die Kunstrichtungen, das Kunstwerk, das Publikum, die Kunstkenner, die Künste (S. 112—153), im siebenten, mit welchem die Behandlung der einzelnen Künste beginnt, den Baukünstler (S. 154, ff.)

Als erster Zweck der Aesthetik wird „die Erkenntniss und Feststellung der Wahrheit auf dem Gebiete der Schönheit" bezeichnet. Der Herr Verf. geht, wenn es sich um den festzustellenden Ausgangspunkt handelt, weder, wie Bouterweck, von dem Beschauer des schönen Gegenstandes und dem Gefühle desselben, noch von der Betrachtung einzelner fertiger Kunstwerke, ungeachtet sich auf diese Art manche einzelne Fragen treffend lösen lassen, wie von Winkelmann, Lessing u. s. w. geschehen ist, noch von der abstracten Idee des Schönen, wie Hegel und Vischer, noch vom Begriffe der Kunst aus. Er stellt mit Recht den Gedanken vor den Denker, vor den Geist. Er beginnt mit dem schöpferischen Geiste, der lebendigen Urquelle des Schönen. Nicht aus dem Wesen eines einzelnen Künstlers, sondern aus dem Künstlergenius selbst, aus dem Menschengeiste und dessen schöpferischem Drange wird das Schöne abgeleitet.

An die Stelle der speculativen Aesthetik wird die psychologische gesetzt. Die wissenschaftliche Grundlage der Aesthetik soll die Psychologie des schöpferischen Geistes, die Wissenschaft der Phantasie, sein. Der schöpferische Drang im Menschen führt den Hrn. Verf. auf den unendlichen oder göttlichen Geist, auf den höchsten schöpferischen Genius, auf Gott zurück. Die herrschende Urkraft in Gott ist die gestaltende oder bildende, die Phantasie (S. 10). So wird der Aesthetik eine theistische Begründung gegeben. Der Standpunkt soll ein rein philosophischer und gleich weit von Pantheismus, wie von Orthodoxismus, Ultramontanismus und Pietismus, sein. Hierin fanden die Ueberfrommen einen Anstoss zu Verketzerungen und Verfolgungen gegen den Hrn. Verf., gegen dessen politische und religiöse Gesinnung, weil sie beharrlich und muthig dem Fortschritte zugewendet war und immerdar ist, gegen dessen vernünftig religiöse

Anschauungen, welche vielfach und unbegründet verschrieen wurden. Die göttliche Begründung des Schönen und der Schönheitslehre wurde für solche unverständige oder böswillige Zeloten der Grund zum Vorwurfe des Unglaubens, ja selbst der sittlichen Verdächtigung. Selbst das Gute wird im Geiste der Ketzermeister zur Sünde umgestempelt. Mit Recht wird die veraltete Ansicht des deistischen Dualismus, welcher Gott und Welt so trennt, dass über ihrer Trennung die Vereinigung verloren geht, bekämpft. Diese Art von Deismus hat eine Transcendenz, aber keine Immanenz Gottes, eine Ausser- oder Ueberweltlichkeit, durch welche die richtige Anschauung der Natur und aller Dinge zu Grunde geht. Dem Pantheisten ist Gott und Natur einerlei, dem Deisten sind beide wesentlich unterschieden und getrennt. Die Einigung der Gegensätze der Körper- und Geisterwelt gibt der Theismus (S. 11). Natürlich sind die Ausdrücke Deismus und Theismus willkürliche Bezeichnungen dieser von dem Herrn Verf. dargestellten verschiedenen Ansichten, da beide von demselben Worte, Gott, hergenommen werden und oft in einem andern, als in dem von dem Herrn Verf. angedeuteten Sinne genommen worden sind. Allein jedenfalls ist die Sache, um die es sich hier handelt, und für welche der Herr Verf. eintritt, der richtige Standpunkt.

Treffend ist die Vertheidigung des Naturschönen als einer ewigen Offenbarung Gottes gegen die Bekämpfer desselben. Im Einzelnen werden Licht, Farbe, Luft, Wasser, Erde, Pflanze, Thier, Mensch behandelt. Wie sich das All zu Gott verhält, so das Kunstwerk zum Künstler. In der Kunst wird „ein Nachklang der schöpferischen Urkraft" begrüsst, der „aus der Seele des Menschen entsteht" (S. 68). Die künstlerische Anlage ist eine ursprünglich allgemeine und steigt allmälig von der Einbildungskraft, der ersten noch ganz subjectiven Phantasie und dem Traume bis zur Kunstanlage im eigentlichen Künstler, vom Talent durch das passive und fragmentarische Genie bis zum vollendenden und vollendeten Genius empor.

Nachdem S. 93 auf das Mangelhafte der Definitionen des Schönen hingewiesen worden ist, wird ebendaselbst sehr richtig bemerkt. „Im Schönen verbindet sich allerdings Geistiges und Sinnliches, aber mit vollständiger Selbstvernichtung. Indem sie sich verbinden, sind sie nicht mehr das früher isolirte Geistige und das früher isolirte Sinnliche, sie werden zu einem Dritten, Höheren; es stellt sich durch sie die in Gott wurzelnde Einheit von Geist und Natur wieder her. Das Schöne ist daher der siegreich überwundene Dualismus, das Schöne ist die durch eine harmonische Einigung des Geistigen und Sinnlichen vermittelte Erscheinung des Göttlichen. Je mehr sich Geist und Natur in einer Gestalt durchdringen, desto energischer tritt die Gottheit an uns heran. Die „Geschichte nennt ihr menschlich grösstes auch als ihr schönstes Ideal Christus." Natürlich gab letztere Aeusserung, welche

Digitized by Google

von einer vernünftigen oder menschlichen Auffassung des Christenthums — und welche andere kann die richtige sein? — ausgeht, der frommen Verketzerungssucht neue Nahrung. Diese kann sich Alles eher von Christus denken, als das, was ihn zum Bilde der Nachahmung für Menschen allein machen kann, das menschliche Ideal. Einen grossen Menschen nachahmen ist dem Menschen, wenn auch schwierig, immerhin möglich. Was soll er gegenüber einem Gotte thun? Niederfallen und anbeten, seine eigene Nichtigkeit fühlen und im Gedanken der Unmöglichkeit der Ausführung das Nachahmen aufgeben. Auch für den, der als Muster des Handelns anderen gegenüber auftreten soll, ist es verdienstlicher, ein Mensch zu sein, weil ein solcher, wenn er eine treffliche Gesinnungs- und Handlungsweise offenbart, bei der Möglichkeit des Abfalles ein grösseres Verdienst besitzt, als wenn man ihn in der Weise auffasst, dass er nicht anders als so sein kann, wie er ist. Kann es dem als Verdienst angerechnet werden, der das ist, was er ist, weil er nichts anderes sein kann, als das, was er ist, und ist ein solcher ein Ideal für den Menschen, der sich aus eigener Kraft zu dem emporarbeiten muss, was er ist, auch etwas anderes sein kann, als das, was er ist?

Das Göttliche wird im Schönen, Wahren und Guten als ihre Einheit nachgewiesen. „Das Schöne, heisst es S. 95, ist das im Bilde erscheinende, das Wahre das im Begriffe erkannte, das Gute das durch die That angestrebte Göttliche.“ Nach dem einfach Schönen werden sich die Gegensätze des Anmuthigen und Erhabenen entgegengestellt. Gegen Kuno Fischer wird (S. 97) behauptet, dass das Schöne im engern Sinne des Wortes nicht, wie dieser wolle, dem Erhabenen vorzuziehen sei. Es wird angedeutet, dass „das Erhabene der Gegenwart ein Schönes der Zukunft sein werde, ein Schönes, das unser Schönes weit hinter sich lässt.“ Mit Vischer und Rosenkranz wird nicht behauptet, dass das Schöne durch das Hässliche in das Komische sich bewege, sondern umgekehrt angedeutet (S. 107), dass „das Hässliche durch das läuternde Komische in das Reich des Schönen eingehe.“ Die Nachahmung der Natur ist ihm nur „Lehrmittel der Kunst“, niemals aber die Seele derselben (S. 113). Der Herr Verf. stellt sich in die Mitte zwischen den Idealismus und Realismus der Kunst. Das Charakteristische des Realismus, der den Schein zur Wirklichkeit machen und die Kunst in die Natur umwandeln will, ist nicht immer schön, der Idealismus lässt das sinnliche Zeichen, das ihm ein Nichts ist, in der Idee verschwinden; er wird dadurch leicht allgemein, eintönig, flach. Der Ideal-Realismus, zu welchem sich der Herr Verf. bekennt (S. 116), nimmt die Wahrheit beider Richtungen aus einem innern Drange in sich auf und streift das Falsche beider mit Bewusstsein ab. Rietschels Dichtergruppe zu Weimar wird „als das symbolische Denkmal des Ideal Realismus“ bezeichnet. Die dichterischen Vertreter beider Richtungen „reichen

sich die Hand zum Liebesbunde" (S. 120). Der Künstler soll, wenn er das Grundgesetz der Kunst befolgen will, die Natur weder nachahmen noch verschönern, sondern freithätig aus sich — ideal-real — wieder erzeugen. Sein Werk soll eine von ihm „erschaffene" Natur, eine von ihm producirte „Welt" sein (S. 120). Im Kunstwerke werden Idee, Stoff, innere und äussere Form unterschieden, in ähnlicher Weise, wie die Sprache Geist — Seele — Leib — Körper „gleichsam als vier Elemente des Menschen" unterscheidet.

Die Idee ist „der Blitzstrahl der Phantasie, welcher einen beliebigen Stoff auf einmal so durchleuchtet, dass der Künstler sofort entschieden ist, ihn zu bearbeiten." Die innere Form ist die „Gruppirung und Läuterung, die Stylisirung des Stoffes", die äussere Form „die Behandlung des Vorwurfs in rein technischer Beziehung" (S. 128). Die Seele des Künstlers ist das diese vier Elemente der Kunst einigende Band. Idee und äussere Form, die sich am fernsten stehen, werden von dem Stoffe, auf dessen glückliche Wahl Vieles ankommt, und von der innern Form vermittelt. Von diesen beiden vermittelnden Elementen als dem Centrum wird der Uebergang nach oben — zur Idee und nach unten — zur Erscheinung stattfinden. Mit der technischen Ausgestaltung entfaltet sich die Idee zur vollen Klarheit. Vom Kunstwerke wird der Uebergang zum Schönheits- und Kunstsinn Einzelner und ganzer Völker und zur Weckung, Erhaltung und Vermehrung desselben gemacht. Dieses gibt die Veranlassung, aus der von dem Hrn. Verf. im Jahre 1857 zu Jena erschienenen Schrift: „Anleitung, dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende Weise zu lesen und sich dauernd anzueignen" das Bruchstück: „Allgemeine Andeutungen über das Lesen, vorzüglich dichterischer Werke" in der vorliegenden Schrift (S. 138—150) einzuschieben.

Die Kunstkritik vermittelt den Künstler und das Publikum. Die Aufgabe wird sehr richtig als eine „schwere und oft undankbare" bezeichnet. Vom Kunstkritiker werden Schönheitssinn, ästhetische und wissenschaftliche Bildung, Muth der Ueberzeugung, Unbefangenheit des Urtheils, Vielseitigkeit des Geschmacks, eine sittliche Anschauung, Ernst in der Sache und Milde gegen die Person gefordert. Nach den verschiedenen Richtungen der Phantasie werden auch die verschiedenen Richtungen der Kunst geschieden. Die bildende Phantasie stellt das Schöne der Aussenwelt, die empfindende das Schöne der Innenwelt, die dichtende das Schöne der Aussen- und Innenwelt dar. Der bildende Künstler, der „real und objectiv, gegenständlich" schafft, begreift den Baumeister, Bildhauer, Maler. Es wird die bildende Kunst in diesen verschiedenen Künsten als der Fortschritt vom Unorganischen zur Gestalt und zum Scheinbilde der Wirklichkeit bezeichnet. Ideal und subjectiv oder persönlich schafft der Künstler der Innenwelt, der empfindende Künstler das Schöne des Tons (Musik). Die

Digitized by Google

Künste bleiben trotz der Trennung in Künste doch eine Kunst (S. 153). Der Anfang wird (S. 154) mit der Darstellung des Baukünstlers und der Baukunst gemacht. Häufig werden treffende Beispiele aus den besten Dichtern, passende Zusammenstellungen und Beurtheilungen anderer Aesthetiker, praktische Beleuchtungen einzelner Gedanken zur Erläuterung der ästhetischen Aufgaben gegeben. Die Form ist eine correcte und häufig, wo der Schwung dichterischer Phantasie vorherrscht, eine schöne zu nennen, die sich von langweiliger Nüchternheit und schwülstig-bombastischem Pathos gleich weit ferne hält. Nur selten wird der Dichter zu wissenschaftlichen Werken nicht angemessenen Ausbrüchen der Begeisterung hingerissen, wie S. 28, wo vom durchsichtigen Steine gesagt wird, dass „es fast scheine, als ob er von sich wüsste, oder S. 37, wo man mit Fechner der Pflanze eine Seele zuschreibt und mit ihm fragt, „ob nicht ein Gemüth das Treibende der Pflanze sei"? Dergleichen Reden könnten an jene Definition des sonst geistvollen, zu sehr phantasievollen Steffens mahnen: „Der Diamant ist ein zum Bewusstsein gekommener Quarz" oder an die in desselben Philosophen Anthropologie ausgesprochene Behauptung: „Die Nase oder Schnauze ist das Symbol des tief ins Unendliche hineinragenden Geistes."

Das in seinen Anfängen so vorzügliche Werk des freimüthigen und kunstbegabten Herrn Verf. ist durch die Verlagshandlung in Druck und vielen bildlichen Darstellungen (grössern und kleinern Holzschnitten) würdigst ausgestattet. Mit Freude sieht Ref. der Vollendung des so schön begonnenen, höchst verdienstvollen Unternehmens entgegen. **v. Reichlin-Meldegg.**

Schiller in seinem Verhältniss zur Wissenschaft dargestellt von Carl Twesten. Berlin, Verlag von J. Guttentag. 1863, 175 S. gr. 8.

Die im achtzehnten Jahrhunderte wieder erwachte deutsche Dichtkunst erreichte in Schiller und Göthe ihren Höhepunkt. Beide vereinigen in Bildung und Wirken „die höchsten Ideen und Bestrebungen, welche ihre Zeit bewegten." So reichhaltig und umfangreich die Schillerliteratur ist, so fehlt es doch immer noch an einer erschöpfenden Darstellung der gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit Schillers. In einer solchen Darstellung sind die Bildungszustände und Verhältnisse, aus denen der Mann der Wissenschaft hervorging, seine Anschauungen, die Anregungen des Mannes auf die Zeit und der Zeit auf den Mann, seine Leistungen und die von ihm im grossen Ganzen ausgegangenen Fortschritte zu würdigen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien stellte bei der hundertjährigen Jubelfeier unseres Dichters (10. Nov. 1859) „die Würdigung Schillers in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft" als Preisaufgabe auf. Hiebei wünschte man besonders die Be-

rücksichtigung des Aesthetikers und Historikers. Der Herr Verf. der vorliegenden Schrift sucht dagegen vorzugsweise das Verhältniss Schillers zu Kant in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zur Anschauung zu bringen und nachzuweisen, wie „die beiden grossen Dichter (Göthe und Schiller) mit dem tiefsten Denker ihres Jahrhunderts (Kant) vollständig übereinstimmten in einer Philosophie, mehr und mehr die Wissenschaft und das Leben zu beherrschen anfängt, obwohl sie eine Zeit lang durch imaginäre Systeme zurückgedrängt ward, noch jetzt vielfach verkannt und missverstanden wird." Refer. möchte bei aller Verehrung für die unsterblichen Leistungen des grossen Königsberger Denkers, mit welchem als Epoche machend die Philosophie der Neuzeit beginnt, die nachkantischen Systeme, welche entschieden die Philosophie weiter förderten und neben den vorzugsweise negativen oder kritischen Resultaten Kants auch bedeutende positive errungen haben, mit dem gewagten Ausdrucke: „imaginäre Systeme" keineswegs abfertigen.

Die Schrift selbst zerfällt nach einem kurzen Vorworte (S. 1 u. 2) in sechs Abschnitte. Der erste behandelt Anlage und Bildung (S. 3—19), der zweite die Philosophie (S. 19—53), der dritte Moral und Politik (S. 53—96), der vierte Aesthetik (S. 96—128), der fünfte Geschichte (S. 128—155), der sechste Wissenschaft und Dichtung (S. 155—175). Schillers dichterische Anlage, sein Zug zur Wissenschaft der allgemeinen Bildung, Geschichte und Philosophie, seine mangelhafte wissenschaftliche Vorbildung, der Einfluss der Dichter seiner Zeit, der Wolff'schen Anschauung, der deutschen Aufklärungsperiode und vornehmlich Rousseaus, der Sturm- und Drangperiode, der in diese Zeit fallenden politischen Begebenheiten, seine dichterische Entwicklung, ihr Einfluss auf die Richtung seiner wissenschaftlichen Ausbildung werden hervorgehoben. Wenn Schiller in der Medicin weniger leistete, als man von einem Geiste, wie der seinige war, erwarten konnte, so ist der Grund wohl in seiner Abneigung gegen die so genannten positiven oder Brodwissenschaften mehr zu suchen, als in mangelhafter Vorbildung. Schiller ergriff Alles, was ihn anzog, mit unermüdetem Fleiss und Eifer. Sein Beruf war die Poësie und die allgemeine Wissenschaft (Philosophie und Geschichte). Das Vorzügliche auch an seinen medicinischen Arbeiten trotz ihrer hinsichtlich der materiellen Kenntnisse sehr mangelhaften Seiten sind philosophische Blicke. Es ist mehr ein Philosophiren über gelehrten Stoff, als eine Untersuchung oder Förderung dieses Stoffes. Selbst aus ihnen kann man die eigenthümliche Anlage des Dichters herauslesen.

Man denkt bei Schillers Philosophie gewöhnlich nur an seine Leistungen in der Aesthetik, welche theils im Kant'schen Geiste gehalten sind, theils, über den Kant'schen Standpunkt hinausdringend, der Aesthetik der nachkantischen Zeit Bahn gebrochen haben. Auch

Digitized by Google

Kuno Fischer hat in seiner Schrift: „Schiller als Philosoph“ ausdrücklich die ästhetische Theorie behandelt, wobei er freilich auch die allgemeinen in dieser involvirten Gesichtspunkte berücksichtigte. Mit Recht hebt der Herr Verfasser S. 19 hervor, dass Schiller zwar kein System aufgestellt und keine Methaphysik verfasst habe, dass er aber eine „bewusste, methodische und entwickelte Weltanschauung“ hatte und dass eine solche, wenn sie auch kein „metaphysisches System“ ist, immerhin Philosophie genannt werden müsse. Er beruft sich dabei auf Baco's Definition der Philosophie (de augm. scient. II, 13): Philosophia est mundi simulacrum et reflectio, neque addit quicquam de proprio, sed tantum iterat et resonat, wie wohl man bei einer solchen Anschauung immer wohl auch etwas aus dem Eigenen hinzuthut und darum jede in jedem sich anders modificirt. Wenn der Herr Verf. bemerkt: „Ich erlaube mir Schiller für einen Philosophen und für einen tiefen Philosophen zu halten“, so werden übrigens auch diejenigen diesen Satz unterschreiben, welche den Philosophen Schiller nur nach seinen ästhetischen Leistungen und nach den allgemeinen philosophischen Principien, aus welchen diese hervorgingen, würdigen. Die Richtung Schillers zur Philosophie, die in ihm, wie bei Plato, mit der Poësie vereinigt ist, zeigt dieser Dichter in seinem „Bedürfniss einer einheitlichen Erfassung der Welt“ und in „der Erregung seines Gemüths durch philosophische Probleme.“ In seinen „philosophischen Briefen“ (Julius und Raphael), grösstentheils 1786 in der Thalia erschienen, bleibt die Untersuchung „resultatlos im Skepticismus stehen“, wiewohl der Pantheismus überall hindurchblickt. Kants Einfluss auf Schiller entschied. Dieser „bekehrte sich vollständig zu der wissenschaftlichen Grundanschauung des grossen Philosophen und blieb ihr standhaft treu“ (S. 27). Schiller entwickelt das Verhältniss des Idealismus und Realismus in seiner Schrift über naive und sentimentalische Dichtung „und damit die eigentliche Grundlage der Philosophie, welche seine Anschauungen beherrscht und in vielen Stellen seiner Werke ergänzt und erläutert wird“ (S. 35). Er fasst „Idealismus und Realismus, Subjectivität und Objectivität nicht als absolute Systeme, sondern als Ausgangspunkte der Betrachtung, als verschiedene Seiten in den Grundkräften der menschlichen Natur, die in jeder wahren Erkenntniss zusammen wirken müssen“ (S. 38 u. 39). „Die, fährt der Herr Verf. fort, vom Einzelnen und Konkreten ausgehende Erfahrung, deren wesentlichstes Element die sinnliche Anschauung ist, und das abstrahirende Denken, welches eben so seiner Natur nach und thatsächlich auf das Allgemeine gerichtet ist, müssen sich vereinigen, um die Wahrnehmungen zur Einheit der Erkenntniss zu erheben, wie Kant es in der Kritik der reinen Vernunft formulirt hat: Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden; Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ So „stellt Schiller

den Begriffen nur die Aufgabe, die Anschauungen auf einander zu beziehen und in ein Ganzes zu verbinden, und dringt auf die Einheitlichkeit der menschlichen Natur, deren innerstes Centrum die Empfindung ist. Ohne sinnlichen Stoff, ohne Anschauung und Empfindung bliebe die Persönlichkeit nur Anlage und leeres Vermögen; eben so machen sich die Begriffe des Allgemeinen und Nothwendigen thatsächlich im Selbstbewusstsein geltend, ohne dass sich sagen liesse, wie und woher sie entstanden; die Vereinigung von Geistigem und Sinnlichem, von Verstand und Materie, ihr Gegensatz und ihre Einheit muss als nothwendige, erfahrungsmässige Bedingung aller Erkenntniss hingenommen werden, ohne dass ihre Vereinbarlichkeit weiter zu erklären ist" (S. 39). Nur „Rationalismus und Empirismus vereinigt erfassen das wissenschaftliche Phänomen und dringen zum objectiven Naturgesetz durch." Schillers Geist ist der Geist „Baconischer und Kantischer Philosophie" (S. 42). Die Zusammenstellung Schillers mit Kant erscheint nach des Ref. Dafürhalten überall gerechtfertigt, weniger dagegen mit Baco, der wohl einzelne Andeutungen in ähnlichem Sinne gemacht hat, aber im Ganzen seiner Weltanschauung sich mehr der einseitigen, der empirischen, ja selbst der materialistischen Ansicht zuwendet. Die Vollendung der Erkenntniss ist Schiller die Auffindung des Gesetzes der Einheit in den Gegensätzen. Die Erklärung der Naturphänomene soll nicht „ausser und über der Natur", sondern „in ihrer inneren Gesetzmässigkeit" gefunden werden (S. 42). Diese Gesetzmässigkeit führt uns „zur harmonischen Ordnung, wo der gemeine Haufe chaotische Verwirrung sieht" (S. 43). In dieser Methode, einer Ueberwindung des einseitig realistischen und einseitig idealistischen Standpunktes, stimmten Schiller und Göthe „vollkommen" überein (S. 43). Schiller gewann diese „einheitliche" Anschauung durch das Studium Kants und hielt sie „unwandelbar im Denken und Dichten, in seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit auf den Gebieten der Moral, der Aesthetik und der Geschichte" fest. Mit der nachkantischen Philosophie trat er in ein „feindliches Verhältniss." Ihre „tonangebende Herrschaft verleidete ihm die Beschäftigung mit der Philosophie." Er sprach von „metaphysischem Geschwätz", von den „hohlen Allgemeinheiten der jungen Philosophen", gegen die „Schelling'sche Kunstphilosophie", wie wohl nicht übersehen werden darf, dass die Poësie Schiller nicht mehr erlaubte, sich mit der Philosophie nach Kant genauer zu beschäftigen, dass die weitere Entwickelung dieser Wissenschaft in seine letzten Lebensjahre und über diese hinaus fällt. Man hat darum auch keinen hinreichenden Grund, solche hingeworfene Urtheile über manche Auswüchse nach Kant auf die ganze neuere nachkantische Philosophie anzuwenden. Schiller hat nach der durch Kant vollendeten Negation der frühern Philosophie auf den „Weg" der positiven Wissenschaft hingewiesen. Er hat „in seinen philosophischen und historischen Schriften, wie in seiner Dichtung, eine harmonische, von illusori-

Digitized by Google

schen Speculationen freie Weltanschauung, eine auf die positive Totalität der Menschennatur zu „gründende Ethik und Politik mit grosser Klarheit und Energie und mit grossem Erfolge“ vertreten (S. 52). Schiller kann in „Tiefe, Originalität und Bedeutung“ nicht neben Baco und Kant gestellt werden, „aber in der Reihe derer, die ohne metaphysiche Systemmacherei in objectiv wissenschaftlicher Weise philosophirt, gelehrt und angeregt haben, verdient er eine würdige, ja eine hervorragende Stellung“ (S. 53).

Nach Schiller soll „die wahre Kultur durch harmonische Einigung von Vernunft und Empfindung, von Form und Realität der Idee der Menschheit näher führen“ (S. 77). So sucht er auf dem praktischen Gebiete der Moral und Politik eine höhere, die einseitigen Gegensätze des Realismus und Idealismus überwindende Einheit. Friedrich Schlegel war die einen höhern Standpunkt verlangende, von Ideal-Realismus getragene Moral unseres Dichters zuwider. Jener nannte ihn „den bleiernen moralischen Schiller“, weil dieser Schlegel's Lucinde „in der Form roh, im Inhalt frech und unter jedem Gesichtspunkt abscheulich gefunden hatte“ (S. 81). Schiller hat eine durchaus edle moralische und politische Anschauung. Sein Ideal ist die Freiheit. Er sucht sie „in der Vollendung einer Kultur, welche die durch ihre Anfänge zersplitterten Kräfte des Geistes und Gemüths wieder versöhnt, in einem politischen Zustande, wo sich die Würde des selbstthätigen Geistes mit der Ordnung und dem Wohlstande des materiellen Lebens verbindet“ (S. 88). Er hoffte „auf die fortschreitende Entwicklung durch das Zusammentreffen der Ideen und der Interessen“ (S. 89). Er war „nächst Klopstock der einzige unter den populären Grössen des vorigen Jahrhunderts“, der „in bewusstem Patriotismus und mit starkem Erfolge das fast entschwundene deutsche Nationalgefühl aus seinem Schlummer wach rief“ (S. 90). Er hat, indem er „grosse geschichtliche Stoffe in vaterländischer Gesinnung bearbeitete“, „tief den ethischen Kern des nationalen Lebens getroffen und erregt“ (S. 91). Kein Mann hat, nach Gervinus' Ansicht, in Deutschland so „viel politischen und patriotischen Sinn geweckt, wie er“ (S 91). Es ist wohl an einem Philosophen, wie Schiller, nicht zu tadeln oder mit dem Herrn Verf. einer verkehrten Zeitrichtung zuzuschreiben, dass Schiller sich nicht an das dogmatische Christenthum hielt, dass er mit dessen rationeller Begründung übereinstimmte, welche S. 92 als „Rationalismus“ abgefertigt wird, welcher „das Maass der eigenen Anschauungen an die Erscheinungen der Vergangenheit legte.“ Es wird darum an Schiller gerügt, dass er das, was „ihm als das Richtige und Wahre in der Religion erschien, mit ihrem thatsächlichen Inhalte verwechselte, und das Uebrige für äusserliches Beiwerk hielt“ (S. 92). Eine philosophische Anschauung der Religion muss „die Erscheinungen der Vergangenheit mit den eigenen Anschauungen in Harmonie bringen, die letzteren müssen den Maassstab in der Beurtheilung

bilden, wenn man auch einer Religion ihre historische Berechtigung gelten lässt. Was kann die philosophische Anschauung anderes in der Religion festhalten, als das, was ihr als „das Wahre und Richtige" in derselben erscheint? Soll sie etwa das, was ihr nicht als wahr und richtig erscheint, für mehr, als für „äusserliches Beiwerk" erklären? Wenn auch der „Hauptinhalt aller positiven Religionen eine dogmatische Theorie über den Zusammenhang der Welt, über das Wesen göttlicher und menschlicher Dinge" ist, und die Moral „nur einen Theil" der Religion bildet, so folgt daraus noch lange nicht, dass die Anschauung zu tadeln ist, dass alles Wesentliche in der Religion „nur in der Moral" bestehe (S. 92). Die Philosophie will keine positive, so will eine Vernunftreligion.

Treffend sagt der Herr Verf. in dem Abschnitt: Aesthetik S. 128: „Schiller hat die Aesthetik in genauester Verbindung mit dem Ganzen seiner Weltanschauung auf die gesammte Natur der Menschen und der Dinge gegründet. Die Hauptpunkte seiner Lehren werden kaum mehr bestritten." Die wesentlichsten Grundsätze dieser Wissenschaft, wie sie unser Dichter hatte, werden aus dem Inhalte seiner theoretischen Schriften unter Anschluss an seine eigenen Ausdrücke gegeben. Von Schiller, dem Historiker, wird gesagt (S. 129): „Er hat die Geschichte universeller aufgefasst, vielseitigere Gesichtspunkte geltend gemacht, die verschiedenen Richtungen des Kulturlebens mannigfaltiger in Betracht gezogen, als es vor ihm geschehen und dadurch hat er bei dem Glanze seiner Darstellung ausserordentlich gewirkt." Weil er das Detail nicht immer genau kennt, auch nicht auf die ersten Quellen umfassend zurückgeht, was nicht der Zweck seiner historischen Arbeiten war, bei denen die pragmatische und stylistische Darstellung als das vorherrschende Element angesehen werden muss, kann man Schiller den „ernsten Forschungstrieb für die Wahrheit" eben so wenig mit dem Herrn Verf. absprechen (S. 129), als ihm etwa mit diesem ohne jede weitere Beschränkung vorwerfen, dass er mit den „Thatsachen oberflächlich und leichtfertig umgehe." Nicht Schiller, der Forscher, sondern Schiller, der Darsteller, ist hier anzuerkennen, und zur historischen Kunst gehört das Letzte so wesentlich, als das Erste. Auch kann man noch lange nicht von „einem Abgrund von Flüchtigkeit und Unwissenheit" sprechen, weil Schiller den Babenberger Leopold von Oesterreich, der im zwölften Jahrhundert Richard Löwenherz gefangen nahm, und den Habsburger Leopold, der im vierzehnten Jahrhundert bei Morgarten geschlagen wurde, für eine und dieselbe Person hielt (S. 129). Sehr richtig heisst es S. 144 von Schillers Abfall der Niederlande: „Im Ganzen hat Schiller unstreitig von dem zugänglichen Material einen sorgfältigen und umsichtigen Gebrauch gemacht, seinen Gegenstand allseitig und gründlich durchdacht, über die maassgebenden Ideen, Ereignisse und Personen einsichtig, unparteiisch in einer Weise geurtheilt, die auch der späteren, umfassenderen Prüfung Stand gehalten hat, ein geistvolles und

Digitized by Google

lehrreiches Werk hergestellt." Schillers dreissigjähriger Krieg ist „bis auf den heutigen Tag das gelesenste deutsche Geschichtswerk" (S. 147). Das Bedeutendste sind in ihm „die unbefangenen historischen Auffassungen der religiösen Streitigkeiten in ihren politischen Verwicklungen und Folgen" (S. 149). Die „publicistische Wirkung dieses Geschichtswerkes ist ausserordentlich gross und nachhaltig gewesen. Schillers Auffassungen und Urtheile sind einem grossem Theile des deutschen Volkes in Fleisch und Blut übergegangen, bilden ein unvertilgbares Element in seinem sittlich-politischen Bewusstsein" (S. 152). Die „künstlerische Gestaltung" und „Vollendung der Form" ist für die wissenschaftliche Darstellung, in vorzüglichem Maasse für die geschichtliche nothwendig. Erst seit Schiller, der hierin Meister war, haben die deutschen Geschichtschreiber sich „denen anderer Länder in der Darstellung ebenbürtig zur Seite gestellt" (S. 154). In dem Abschnitte über die Wissenschaft und Dichtung deutet der Herr Verf. besonders genau den Zusammenhang beider in den philosophischen Gedichten, in der kultur-historischen Lyrik an (S 160). Schiller's grösste dichterische Kraft liegt „im geschichtlichen Realismus seiner Dramen" (S. 166).

Diese „Anschauungsweise, schliesst der gelehrte Herr Verfasser (S. 174 u. 175) seine gelungene, von Sachkenntniss, grosser Belesenheit und edelm Streben zeugende Schrift, welche überall vom Thatsächlichen und Gegebenen ausgeht, nur von der Erfahrung zum Gesetz, vom Einzelnen zum Allgemeinen strebt, ward bis auf Kant meistentheils nur in den physikalischen Wissenschaften und in den Detailforschungen als maassgebend anerkannt. Man glaubte nicht, dass sie konsequent durchgeführt, auf die moralischen Wissenschaften ausgedehnt, zu einer das Ganze umfassenden Philosophie erhoben werden könnte. Schiller gehört zu den ersten und zu den wenigen, welche das Bewusstsein hatten, dass dies eine Philosophie, und die Auffassung der Wissenschaften aus ihr heraus und nach ihrer Methode eine philosophische sein kann. Er hat sie in ihrer Totalität geltend gemacht, aus ihrem Standpunkte die positive Methode der Wissenschaft, die Moral, die Aesthetik und die Geschichte tiefsinnig und erfolgreich behandelt." **v. Reichlin-Meldegg.**

Beiträge zur Erklärung von Shakespeares Othello von F. Lüders. Hamburg. Otto Meisner. 1863, X u. 108 S. 8.

Vorstehende Schrift soll weder ein vollständiger Commentar, noch eine abgeschlossene Untersuchung über den Othello des grossen englischen Dichters sein. Von Lessing bis auf Ulrici, Gervinus und Theodor Friedrich Vischer ist Shakespeare im Ganzen und einzelnen Stücken vorzugsweise ästhetisch und psychologisch behandelt worden. Gewiss war eine solche Behandlung von Seite

wahrer Kunstkenner ein Gewinn. Shakespeare, der grösste dramatische Dichter der Neuzeit, wurde uns zugänglicher. Sein Geist, die Seele seiner Dichtung wurde verstanden und regte vielfach zu den gelungensten Kunstbeurtheilungen an, so dass Shakespeare von diesem Standpunkte aus in Deutschland mehr Bearbeiter, als in England fand. Den Buchstaben, den wörtlichen Ausdruck konnte man weniger genau behandeln, da hiezu besonders in Deutschland wenigstens theilweise häufig die kritischen Hülfsmittel fehlten. Gewiss ist auch die Bearbeitung des sprachlichen Bodens wünschenswerth, da dieser ja die Grundlage ist, auf welchem der dichterische Geist sich erhebt. Tycho Mommsens Vorarbeiten auf dem Felde der diplomatischen Kritik und Metrik, dessen Hamlet-Recension, Perkins-Shakespeare, die Ausgabe von Romeo und Julie, Delius' Untersuchungen u. s. w. haben in Deutschland, Johnson, Steevens, Malone, J. Payne Collier u. s. w. in England vorgearbeitet. Philologische Würdigung kommt nur auf dem grammatischen und lexikographischen Wege zu Stande. Die Regel der „grossen holländischen Philologen": Sui quisque scriptor est optimus interpres, der Grundsatz der „self-explication", wie ihn die englischen Herausgeber Shakespeares schon im vorigen Jahrhundert praktisch, nur nicht nach der richtigen Methode, anwandten, wird mit Recht von dem Herrn Verf. auch zur grammatischen und lexikalischen Auslegung des Dichters als sein eigener adoptirt. Diese Erklärung aus den eigenen Worten des Dichters ist durch eine „in England noch wenig gewürdigte, in Deutschland kaum bekannte Vorarbeit" erleichtert. Es ist diese die Complete Concordance to Shakespeare by Mrs. Cowden Clarke (London, C. Knight 1844—45 2. edition 1848. New edition, Kent u. Comp. 1860.). In 16 Jahren wurde von dem Herausgeber dieses noch so wenig benutzte Material gesammelt. Der gelehrte Herr Verf. gesteht, „das Meiste, beziehentlich Werthvollste" seiner Schrift dieser Sammlung zu verdanken. Er will den todten Mechanismus dieser Concordance „organisch" verwenden. Zur Erklärung der Worte und Wendungen in Othello fand er für gut, in der Regel „sämmtliche Stellen aus Shakespeare, in denen das Wort oder die Wendung vorkommt, beizufügen. Bisweilen wird auch nicht zum Nachtheile des Verständnisses des Shakespeare'schen Textes eine Excursion von Othello aus in andere Gebiete gemacht. Zu solchen grammatischen, lexikalischen und phraseologischen Arbeiten ist immer die diplomatische Kritik des Textes nothwendig. Dazu müssten alle Ausgaben zum Vergleiche vorliegen. In den Beiträgen zu Othello konnte der Herr Verf. nur die erste Ausgabe von J. Payne Collier (1841—44 vol. VII) zu Grunde legen, während dem Bedürfnisse eines kritischen Apparates durch die jüngst begonnene Cambridge Edition der Herren Will. Gno. Clark und John Glover, deren erster Band London bei Macmillan und Camp. erschienen ist, bald abgeholfen sein wird. Die Schrift enthält 1) Lexikalisches und Kritisches

und zwar 134 Artikel. Darunter sind zwanzig Wörter und Verbindungen als bei Shakespeare nur einmal vorkommend bezeichnet. 2) Syntaktisches mit 15 Artikeln und Dramaturgisches mit 2 Artikeln. Erklärungen finden folgende Stellen: Act. I, Sc. 1 (S. 1—14), 2 (S. 14—24), 3 (S. 24—37), Act. II, Sc. 1 (S. 37—50), 2 (S. 50—52), 3 (S. 52—56), Act. III, Sc. 1 (S. 56—58), 3 (S. 58—85), 4 (S. 85—91), Act. IV, Sc. 1 (S. 91—93), 2 (S. 93—101), Act. V, Sc. 1 (S. 101—102), 2 (S. 102—108). Das Dramaturgische enthält 1) Angaben über Zeitverhältnisse in Act. III u. IV des Othello (S. 77—81), 2) über zeitgeschichtliche Anspielungen und die Abfassungszeit (S. 86 ff.). Man findet nämlich in der Stelle des Othello III, 4 — — the hearts of old gave hands, but our new heraldry is — hands, not hearts, eine Anspielung auf die Schöpfung des käuflichen Baronetadels durch Jacob I. Die „Schwierigkeit aber, sagt der Herr Verf. S. 86, liegt darin, dass urkundlich das Datum des königlichen Erlasses behufs Creirung des neuen Geldadels auf den 22. Mai 1611 fällt, während unser Stück vermuthlich schon etwa 10 Jahre früher abgefasst ist." Man nahm als Abfassungszeit des Othello 1601 an, indem man sich dabei auf eine aus Th. Egertons durch Collier entdeckte Beglaubigung einer Aufführung dieses Stückes vor der Königin Elisabeth am 6. August 1602 berief. Inzwischen haben Hamilton und Frederik Madden nachgewiesen, dass diese Beglaubigung falsch oder doch unzuverlässig sei. Allein Anlage, Stil und Versbau können uns keinesfalls bestimmen, die Abfassung des Othello in die Zeit von 1601 bis 1602 zu setzen. Man hat immerhin nicht nothwendig den Othello mit dem Hrn. Verf. in Shakespeares mittlere Periode zu setzen, da sich die Zeit seiner literarischen Thätigkeit mehr für die Anfangsstücke, als für die vollendeteren genau bestimmen lässt. Refer. würde in dieser Hinsicht eher Sillig (die Shakespeareliteratur bis zum Jahre 1854) u. A folgen, welche den Othello auf 1612 setzen. Sieht doch der Herr Verf. mit Recht in der obigen Stelle nicht nur wegen des rein technischen Ausdruckes heraldry, sondern auch wegen der damit verbundenen hands eine Anspielung auf Jakobs I. käuflichen Baronetsadel, weil den neu geschaffenen Baronets das Wappen von Ulster, eine blutige Hand, neben ihrem Familiennamen zuertheilt wurde (Dahlmann, Gesch. der engl. Revolution, 5. Aufl. S. 153 ff.). Es ist nicht abzusehen, warum man blos, um die Abfassung ein Paar Jahre vorzurücken, mit dem Hrn. Verf. die Stelle als erst später eingeschalten und in die Quartausgabe von 1622 aufgenommen ansehen soll. Immerhin kann das Stück auch nach den innern Gründen, wie Ref. dafürhält, 1611—12 abgefasst sein. Das Ganze der vorliegenden Schrift zeugt von Fleiss und Sachkenntniss ihres Verfassers. **v. Reichlin-Meldegg.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schillers Geistesgang. Von Dr. A. Kuhn. Mit einem Portrait. Berlin, 1863. Mylius'sche Verlagshandlung (E. Schweigger). VII und 406 S. gr. 8.

Unsere Zeit ist gegenüber der Dichtkunst vorzugsweise die kritische, weniger die selbst klassisch-producirende. Die Dichtungen unserer besten producirenden Kräfte zeigen uns, am schlagendsten im dramatischen Gebiete, dass die Grösse des dichterischen Geistes im umgekehrten Verhältnisse zur Grösse unserer Kritik steht. Es ist dieses nicht blos im Felde der Poësie, die eine vorzugsweise ideale ist, sondern auch im Gebiete der die ideale Richtung einschlagenden Wissenschaft der Fall. Der Vorwurf ist die Vergangenheit, die Aufgabe ist die Kritik. Man hat an Göthe und Schiller so lange gezehrt, dass nicht nur über diese allein, sondern selbst über einzelne Werke derselben umfangreiche Literaturkreise existiren.

Die so zahlreich vertretene Schillerliteratur ist um ein 406 Seiten grosses Buch, das vorliegende, vermehrt. Der Herr Verf. fühlt bei der Zahl der über Schillers Leben und Dichtungen existirenden Werke das Missliche, diese Literntur auf's Neue zu bereichern. Er hat sich bei der Abfassung seines Werkes eine doppelte Aufgabe gesetzt, den „geistigen Entwicklungsgang Schillers zu schreiben", zugleich aber auch auf „die zu Gebote stehenden Quellen" zu verweisen und die „geltendsten Urtheile der Literarhistoriker" damit zu verbinden. Natürlich tritt bei der Durchführung der ersten Aufgabe das biographische Moment mehr zurück und die zweite Aufgabe will den Leser in den Stand setzen, sich selbst sein Urtheil zu bilden.

Schiller soll „objectiv" dargestellt werden, es soll eine „wahre Entwicklungsgeschichte seines Geistes" gegeben; es soll „den wirklichen Beeinflussungen auf die innere Anschaungsweise des Dichters" nachgespürt, es soll seine allmählige, mit „unermüdeter Geistesarbeit" gewordene Entwicklung dem Leser vorgeführt werden.

Der Herr Verf. schickt seiner Darstellung eine Einleitung (S. 1—27) voraus. Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung umfasst die Periode der jugendlichen Anschauungen und Strebungen des Dichters (S. 27—154), die zweite die historische und philosophische Periode (S. 154—282), die dritte die dramatische Poësie und die Periode der Classicität (S. 282—381). Daran schliessen sich Anmerkungen zu den drei Abtheilungen (S. 381—292) und 9 Beilagen (S. 392—406).

Digitized by Google

Die Einleitung enthält die neue Schilderung des 18. Jahrhunderts, Cartesius und die Philosophie in England, Frankreich und Deutschland, Rousseau, Klopstock und Wieland, Lessing, Leibnitz, Kant. Wenn auch das Ganze möglichst zusammengefasst werden soll, so ist doch die Aufgabe einer Behandlung aller dieser Rubriken zu umfangreich, um einer gedrängten und zugleich das Wesentliche zusammenstellenden Einleitung zu genügen. Dabei leidet die Anlage selbst an Breite und holt bei der Ausführung der Aufgabe zu weit aus. So werden in dieser Einleitung S. 3 die „Ottonen" und Heinrich III. und Heinrich IV. in Frankreich angeführt, so fängt man S. 4 u. 5 mit Ludwig XIV. an. S. 8 wird von Cartesius' Dualismus, Spinozas Monismus gesprochen, die „Eleaten", S. 9 Pascal, Malebranche Poiret, La Mothe le Vayer, Pièrre Bayle, Shaftesbury, Wollaston, Hartley, Adam Smith u. s. w. erwähnt.

Die Darstellung des achtzehnten Jahrhunderts ist einseitig. Die vortheilhafte Seite in der Wirksamkeit des genialen Voltaire wird nicht gewürdigt. In wegwerfendem Tone wird S. 12 gesagt: „Der französische Hof, der Klerus, das Volk und die deutschen Gelehrten, zu denen zufällig eine Kunde von ihm drang, verwünschten und hassten Voltaire als Gotteslästerer, dagegen wurde er von allen Grossen und Fürsten gesucht und gefeiert. In Deutschland war es Friedrich II., der schon als Kronprinz mit ihm in Verbindung trat. Er, wie seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, bewunderten nur Voltaire's Witz und Talent, an Politik dachte er weniger; aber seine enge Verbindung mit Voltaire diente ihm für seine Zwecke vortrefflich. Sie brachte ihn an die Spitze der allgemeinen Opposition gegen die Rechte des Mittelalters und gab zugleich dem geistigen Kampfe des französischen Dichters gegen das in Frankreich, Deutschland und Oesterreich herrschende System einen durch weltliche Macht mächtigen Bundesgenossen. Wer Friedrichs Thaten bewunderte, konnte Voltaires System nicht schelten. Voltaire überhaupt passte durch sein ganzes Leben, seinen Witz, seine Lebensphilosophie, durch die Art Feinheit und Bildung, welche er empfahl, nur für die Reichsten, nur für das Leben der vornehmen Klassen, der Monarchen und ihrer Höfe." Es ist eine Thatsache, dass Voltaire mit Scharfblick den Zeitgeist, wie er sich bis auf unsere Tage herein entwickelte, tief und richtig erfasste, dass der freisinnige, witzige, vielfach gelehrte und geniale Denker ungleich mehr genützt, als, wie man sich gewöhnlich mit frommer Miene ausdrückt, geschadet hat, dass er der Vertheidiger der Rechte der Menschheit, der Bekämpfer der Machtwillkür, vielfacher Vorurtheile des Pfaffenthums und des Aberglaubens war. Die „Verwünschung des französischen Hofes und des Klerus" ist eine Empfehlung für Voltaire. Hof und Klerus waren die Repräsentanten der schamlosesten absoluten Willkür. Es ist wohl eine Ehre, von Leuten dieser Art geschmäht zu werden. War Voltaire vielleicht ein „Gotteslästerer",

weil ihn fanatische Pfaffen und deutsche Gelehrte, zu denen wohl die „Kunde“ seines Namens kam, die aber nie eine seiner Schriften gelesen hatten, mit diesem Namen versahen? Macht nicht die Verbindung Friedrichs II. mit Voltaire ihrem beiderseitigen Geschmacke Ehre? Ist etwa Friedrich II. nur durch Voltaire „an die Spitze der Opposition gegen das Mittelalter“ gedrängt worden; oder hat nicht vielmehr dieser gemeinschaftliche Zug der Opposition gegen die Herrschaft des Vorurtheils beide sich näher gebracht? War es etwa nicht löblich, dass Friedrich II. gegen „das in Frankreich, Deutschland und Oesterreich herrschende System“ kämpfte? Sind etwa Friedrichs II. Thaten nicht zu bewundern? Ist Voltaire's System zu schelten, weil Friedrich II. zu ihm hielt? Passt der zu den Monarchen und ihren Höfen, zu den „Reichsten“ und den „vornehmen Klassen“, der, wie es auf derselben Seite heisst, vom französischen Hofe und Klerus (doch wohl am meisten vom vornehmen und reichen) „verwünscht und gehasst“ war? Ist Friedrich II. deshalb zu tadeln, weil er dem vom Fanatismus überall verfolgten La Mettrie, „dem Schändlichsten der Menschen“, eine Zufluchtsstätte in seinem Staate gewährte? Muss man noch lange Entschuldigungsgründe aus Schlosser dafür anführen oder gar, wie der Herr Verf. S. 382, sich mit diesen Entschuldigungsgründen nicht begnügen, sondern davon Veranlassung zu dem Vorwurfe nehmen: „Es war doch auch ein gut Stück menschlicher Eitelkeit, welche die Berliner Franzosen in seine Nähe zog, und dann Politik, die im siebenjährigen Kriege gegen Oesterreich ins Leben umgesetzt wurde.“ War etwa die preussische Politik im siebenjährigen Kriege eine „französische“? War sie nicht viel mehr deutscher, als die österreichische? Hat Voltaire „förmlich Atheismus gepredigt“, wie es S. 3 heisst? Oder predigte er etwa damit den Atheismus, dass er „für die Emancipation des Geistes aus den Fesseln der Orthodoxie die Waffen führte? Macht etwa der Spott gegen die Geistlichkeit „die Religion selbst lächerlich“ (S. 13)? Ist es wohl begründet, dass „in Diderots Leben sich kein Funken von Sittlichkeit zeigte“? (S. 14). Qui dit trop, ne dit rien. Auch über Wieland, mit dessen Poësieen der Herr Verf. „von seinem Standpunkte“ (sic) nicht einverstanden ist, wird einseitig geurtheilt. Es wird ihm „der formelle Einfluss auf die Literatur nicht abgesprochen“ (S. 17). Man wirft ihm vor, dass er „deutsche Poësie frivol und die nachfolgenden Kotzebues möglich machte.“ Er sagt von ihm, dass er „alles Höhere als blosse Illusion der Schwärmerei dem Witze und Spott der französischen Salonweisheit preisgibt“, dass er dieses „ehrlich aus einem grossen moralischen Irrthum gethan habe, um die Menschheit zu beglücken“ (S. 17). Kotzebue, wird beigefügt, habe dasselbe gethan, aber aus „Gemeinheit und leichtsinniger Bosheit, um die Menschen zu ärgern.“ Wer erkennt in solchen einseitigen, befangenen Urtheilen die beiden Schriftsteller Wieland und Kotzebue wieder? Wie viel Wahres, selbst Schönes und Gutes

Digitized by Google

findet sich in Wielands und sogar des allerdings in einem sehr untergeordneten Verhältnisse zu dem ungleich grössern Wieland stehenden Kotzebue? Hat man damit Wieland charakterisirt, dass man ihm „die lockendste Sinnlichkeit und lüderlichste Lüsternheit", das „Preisgeben alles Höheren" vorwirft und Kotzebue dasselbe und zwar aus dem Motiv der „Gemeinheit" und „leichtsinnigen Bosheit, um die Menschen zu ärgern"? Was nicht alles die Kunstrichter sehen! Sie prüfen nicht nur den Verstand, sondern auch Herz und Nieren unserer Schriftsteller, was sonst nur der Herzenskundige kann. Aber diese Prüfung richtet sich eben, wie bekannt, nach dem „Standpunkte" des Kunstrichters. Die Fehler Wielands und Kotzebues sind bekannt; aber haben sie deshalb keine anerkennenswerthe Seite? Bei Gelegenheit von Lessings Würdigung wird S. 18 ein kleiner Ausfall gegen den Rationalismus gemacht und darum muss in diesem Punkte natürlich auch der grosse Dichter und Kritiker leiden, während der Rationalismus im achtzehnten Jahrhunderte gewiss zu den besten Seiten dieser Zeit gehört. Wir lesen S. 18: „Lessing gehörte der rationalistischen Richtung an, welche das ganze Universum nur mit dem Maassstabe des kalten Verstandes wägt und misst. Was darüber hinausliegt, existirt für diese Anschauungsweise nicht, ist entweder Phantom oder Aberglauben, oder mit dem Kinderglauben eingesogene Vorurtheile, die vor dem klaren Lichte des Verstandes nicht bestehen können." Womit lässt sich denn etwas im Universum wägen und messen, als mit dem „kalten Verstande"? Muss der Verstand etwa „heiss" werden, um richtig zu messen und zu wägen? Oder kann ohne Denken gemessen oder gewogen werden? Denkt man mit dem Herzen oder Verstande? Existirt denn noch etwas über das Universum hinaus, und kann man also noch etwas darüber hinaus anschauen? Das Universum ist das „All", zu diesem aber gehört Alles, was ist, also nothwendig auch Gott, der mit diesem „darüber hinaus" gemeint ist. Nicht über, hinter, sondern im All ist Gott, er ist die Einheit, die Seele, das Wesen des Alls. Das, was über das Universum hinausgeht, kann also auch wohl nicht für die Erkenntniss existiren. Man kann aber nicht mit dem Herrn Verf. sagen, es sei „Phantom oder Aberglaube"; denn Phantom ist etwas, das uns objectiv gilt und nicht objectiv ist, Aberglauben ist ein verkehrtes Fürwahrhalten des Subjects. Phantom und Aberglaube sind also nicht, wie sie der Herr Verfasser nimmt, gleich bedeutend, sondern Phantom ist der Gegenstand des Aberglaubens, aber nicht der Aberglaube selbst, Aberglaube das Glauben an Phantome, aber nicht das Phantom. Ist es ein Fehler, wenn man etwas nicht für wahr hält, das „vor dem klaren Lichte des Verstandes nicht bestehen kann"? Ist es vielleicht besser, wenn das Licht Finsterniss oder das Klare unklar wird? Ref. hat gemeint, dass der Mensch nur das wissen könne, mag es sich um einen Gegenstand handeln, welcher es sei, das wir klar und deutlich erkennen und das kann

man doch wohl nur mit dem Verstande, nicht mit dem Gemüth oder Herzen. Schwerlich mag das Bittere, das Lessing in seinen Kämpfen mit den Pfaffen erfuhr und die Skepsis, „die jeden grossen Geist, der zum Bruche mit der Auktorität kommt, erfasst", als ein „Untergang" bezeichnet werden. Gewiss ist die Stelle aus den Schriften des Mystikers Hamann unbegründet, wo dieser sagt, „Lessing werde endlich vom Dämon des Scharfsinns überwältigt und gehe an der Schwelle des Allerheiligsten unbefriedigt unter: aber sein grossartiger Untergang sei für alle Zeiten eine belehrende Mahnung an alle, die da ehrlich suchen wollen." Ist etwa der scharfe Verstand ein böser Dämon oder Teufel, „von dem man überwältigt wird"? Die Ueberwältigungen durch diesen Satan sind sonst nicht die allerhäufigsten; eher wird der diesem entgegengesetzte Dämon Meister. Was ist das für ein „Allerheiligstes", „an dessen Schwelle" Lessing „unterging"? Etwa der Glaube des Pastors Göze und seiner Consorten? Wer ist hier untergegangen, Göze oder Lessing? Soll das etwa eine Mahnung für die kalten Verstandesmenschen sein, „dieses Allerheiligste" unangetastet zu lassen? Nachdem S. 22 noch einmal Spinoza's und Leibnizens Philosophie erwähnt worden ist, werden selbst die analytischen und synthetischen Urtheile a priori und die Kant'schen Werke angeführt. Ob eine Entwickelung des Wesens dieser Urtheile und des Kant'schen Satzes: „Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich oder: wie ist eine Metaphysik möglich"? (S. 24) in einer Einleitung zu Schillers Geistesgang am Platze ist, lässt sich mit Fug bezweifeln.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes (jugendliche Anschauungen und Strebungen des Dichters) umfasst die Ueberschriften: Schillers Jugendjahre, Karlsschule, Shakespeare, Sturm- und Drangperiode, Herder und Göthe, Summe des bisherigen Bildungsganges, den Dichter Schiller, die Räuber, die Frauencharaktere Schillers, Einfluss der Frauen auf ihn, die neue Laura, gezwungene Erklärungsversuche, Schiller als Prophet, Fiesco, Luise Millerin, Schillers Liebesverhältnisse, die Schwestern von Lengefeld, Intrigue in der Tragödie, Mannheim, Schiller und Körner, Hymnus an die Freude, Don Carlos, das Familienelement in Schillers Dramen, den Kreis in Weimar, die Antike, geistige Krisis, die Götter Griechenlands, Verhältniss zum Christenthum, die Künstler (S. 27—154). Es wird in Schillers Jugendjahren hervorgehoben, dass dieser mit dem „starren Formalismus des orthodoxen Lutherthums" zu kämpfen hatte. Es darf nicht übersehen werden, dass gerade dieser Kampf ihn zwar zum Bruche mit den religiösen Dogmen führte, dass aber in Schiller das Princip der Geistes-, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das ächt protestantische Princip, welches auch einen Luther hervorgerufen hatte, lebendig blieb, und dass der Geist

Digitized by Google

dieses Princips in ihm als Dichter, Geschichtschreiber und Philosoph seine volle Kraft äusserte. Wenn gewiss jeder Kenner die grossen Verdienste Herders und theilweise auch selbst des ungleich weniger bedeutenden Hamann in der deutschen Literatur anerkennt, so wird er deshalb doch nicht den S. 47 aufgestellten Satz unterschreiben: „Ohne Hamann keinen Herder, und ohne Herder keinen Göthe, wenigstens jenen Dichterfürsten, wie er auf dem deutschen Parnasse thront.“ Wenn auch Herder „das grosse Verdienst“ hatte, „dass er dem jungen Göthe den Vorhang zerriss, der hinter seinem bunten Flitter die Armuth der deutschen Literatur verdeckte“, so folgt daraus noch lange nicht, was unser Hr. Verf. sagt, dass „Göthe ohne Herder kein Göthe“ geworden wäre. Göthe hätte diesen Vorhang auch ohne Herder zerrissen; er war Göthe aus sich und durch sich und bedurfte, um Dichterfürst zu werden, der Hand Herders nicht, so wenig, als Herder den Hamann nöthig hatte, um sich auf einen viel höhern Standpunkt als Philosoph, Theolog und Dichter zu schwingen.

Die Untersuchung über die Verhältnisse Schillers zu Frau Vischer, Charlotte von Kalb, Caroline von Beulwitz, noch mehr die breit angelegte Untersuchung, ob die von F. A Haakh in Stuttgart entdeckte „neue Laura“, „Wilhelmine Andreä“, die wirkliche und echte Laura gewesen sei, sollten in einer Darstellung von Schillers Geistesgang entweder gar nicht oder viel kürzer behandelt sein. Ein Gleiches muss man auch von den „gezwungenen Erklärungsversuchen“ und der Untersuchung über Schiller als Propheten sagen.

Ueber die Beurtheilung unserer neueren Dichter lesen wir S. 80: „Dss ist der Grundfehler der meisten Erklärungsversuche, dass man sich immer mehr auf den Standpunkt des Verstandes, als den der Empfindungen stellte. Man will stets nur kalt abmessen, die Gedanken herausgrübeln und erschwingt sich so selten auf die Höhe der Gefühle, welche den Dichter hinübertrugen in das Reich der Ideale. Freilich, man müsste selbst einem solchen kühnen Fluge nachfliegen, aber da gebricht es den schwachen Erdensöhnen an der Elasticität des Geistes, der sie über das Bereich der gewöhnlichen Prosa hinausträgt.“ Es lässt sich hiegegen Manches erinnern. Allerdings muss man, wie der Herr Verf ganz richtig sagt, zur Erklärung eines Kunstwerkes sich in des Künstlers Idee hineindenken und die Beurtheilung der Kunstwerke setzt ein Gefühl des Schönen und eine Begeisterungsfähigkeit für dasselbe voraus. Man muss selbst eine dichterverwandte Natur haben, um einen Dichter zu verstehen. Allein der Standpunkt des Verstandes gehört deshalb doch zur Erklärung; denn ohne den Verstand ist nichts klar zu machen und mit allem Gefühle von der Welt wird man kein Kunstwerk erklären können. Die Beurtheilung kann nur von dem Begriffe bildenden Verstande ausgehen und dieser muss allerdings, wenn er richtig beurtheilen soll, „kalt abmessen“ und sich nicht

glühend von unklaren Gefühlen hinreissen lassen, die nie etwas klar zu machen im Stande sind. Die Gedanken, die dem Kunstwerke zu Grunde liegen, muss man auffinden, wenn man es erklären will, und man kann solches nicht wegwerfend „ein Herausgrübeln" nennen. In's Reich der wahren „Ideale', kommt man nicht durch das Fliegen der Empfindungen, sondern durch den Verstand und durch die Vernunft, also durch Erkenntniss, nicht durch das Fühlen. Dem Ideale muss eine Idee zu Grunde liegen, wenn es nicht ein fratzenhaftes Phantom der Einbildungskraft sein soll. Die Idee aber ist Gegenstand der Vernunft und nicht des Gefühls. Dies gilt bei der Malerei, Poësie und jeder schönen Kunst.

Ueber Louise Millerin (Kabale und Liebe) sagt der Herr Verf. S. 107: „Wenn nun gerade der innere Conflict es ist, der den eigentlichen Nerv des Dramatischen bildet, wo der Streit in das eigene Gemüth des Helden zurückverlegt ist, mag nun der Conflict in der Natur des Charakters oder im Principe der Handlung liegen, so haben wir damit die Unstatthaftigkeit der Intrigue in der Tragödie erwiesen und finden den Tadel gerechtfertigt, welchen die Mehrzahl der Kritiker gegen Kabale und Liebe ausgesprochen."

Es ist nicht abzusehen, warum die Intrigue aus der Tragödie verbannt und allein der Komödie zugeschoben werden soll. Der schlechte Charakter (hier Wurm als der Erfinder und Ausführer der Idee und der Präsident, der diese schlechte Idee adoptirt), so wie das Bonmot von gestern, der Hofmarschall Kalb, stellen den Gegensatz der Kabale gegenüber der reinen und schwärmerischen Liebe Ferdinands und Louisens dar. Der schlechte Charakter, der mit dem Guten in Conflict geräth, nimmt zur Intrigue, die hier absolut nothwendig erscheint, die Zuflucht. Ohne diese Intrigue wäre das ganze, in vielen Theilen meisterhaft gelungene „bürgerliche Trauerspiel" unmöglich. Die Intrigue weiss die schwärmerische Natur derer, die sie trennen will, treffend zu benützen, und wenn auch ein äusseres Mittel nothwendig gebraucht werden muss, so ist deshalb doch ein innerer Conflict vorhanden und zwar in der Seele des Helden, herbeigeführt durch die Intriguen seiner Gegner. Man kann daher die Intrigue auch eben so wenig in Don Carlos rügen.

Dass durch die neueren geschichtlichen Forschungen die so genannten historischen Facta: 1) das angebliche Liebesverhältniss von Don Carlos mit seiner Stiefmutter, der Königin Elisabeth, 2) die von Wilhelm von Oranien dreist behauptete Vergiftung der Königin Elisabeth auf Philipps II. Befehl, 3) der Tod des Prinzen durch eine Sentenz der Inquisition Irrthümer sind, hat auf den Werth des Schiller'schen Don Carlos keinen Einfluss, so wenig als die grosse Verschiedenheit des geschichtlichen und dichterischen Egmont auf Göthe's Dichtung. Auch die aus „den Quellen zur Geschichte Kaisers Maximilian II. von M. Koch" gegebenen Auszüge können das Urtheil über den dichterischen Don Carlos

nicht ändern. Das Geschichtliche gibt nur die äussere Anregung zum Gedichte; niemals hat ein historisches Drama der Geschichte treu zu bleiben; wenn nur die Handlung psychologisch wahr und Inhalt und Form dichterisch schön sind, dann mögen die Charaktere und Handlungen immerhin von den Charakteren und Thatsachen der Geschichte abweichen. Hat dadurch, dass der ideale Carlos Schillers in der Geschichte zur „erbärmlichen Figur" nach den Quellen heruntersinkt, dieses Ideal Schillers etwas von seiner bessern Natur verloren, ist dadurch dem Gedichte etwas von seiner dichterischen und psychologischen Wahrheit untergegangen? Schwerlich lässt sich übrigens aus den Koch'schen Mittheilungen erweisen, dass Philipp II. „ein ganz anderer und viel besserer Mensch war, als er bisher gegolten hat." Die Verhaftung und der Tod des Don Carlos sind noch immer mit einem Schleier verhüllt. Denn noch immer liegen die den Hauptaufschluss enthaltenden Dokumente in der vatikanischen Bibliothek begraben, und es ist mehr, als bedenklich, dass alle Anfragen über Verhaftung und Tod des Don Carlos, wie die Anfrage Kochs bei dem Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, nicht beantwortet wurden (S. 120).

Wenn der Herr Verf. in Schillers Göttern Griechenlands „die polemische Tendenz gegen das Christenthum" findet, fügt er S. 139 bei: „So viel ist ausgemacht, dass die protestantische Orthodoxie von damals gänzlich in Begriffen und Formeln aufgegangen, jenes wahren Lebensfermentes entbehrte, durch welche sie regenerirend und restaurirend hätte wirken können." Wenn man die häufig wiederkehrenden Klagen über die „protestantische Orthodoxie" in diesem Buche hört, so sollte man fast glauben, dass es sich mit der „römisch-katholischen" anders verhalte. Es wird von „Begriffen" und „Formeln" der protestantischen Orthodoxie gesprochen. Sind denn Begriffe ein Fehler? In der Regel ist das Verkehrte in der Theologie, dass, wie Göthe sagt, „wo Begriffe fehlen, zur rechten Zeit sich ein Wort einstellt." Sind nicht Formeln etwas Anderes, als Begriffe? Ist die römische Orthodoxie etwa weniger „todt und geistlos", zeigt sich in ihr etwa ein weniger „starres Gebahren", als in der „protestantischen"? Man kann die protestantische in Schillers Geistesgang wohl berühren, weil dieser nur in ihr erzogen war und sie kannte; dann darf man aber auch nie das geistesfreie Princip des Protestantismus übersehen, welches den Läuterungsprocess seiner Seele herbeiführte, weil es nicht nur das Princip der freien vernünftigen Religion, sondern auch der Philosophie und der freien staatlichen, sittlichen und künstlerischen Entwickelung ist.

Die zweite Abtheilung (historische und philosophische Periode) enthält die Geschichte und die Philosophie Schillers. Die Geschichte behandelt die Principien der Historiographie, Arten der Geschichtschreiber, Objectivität der Geschichte, historische

Unparteilichkeit, Mittel der historischen Kunst, neuere Geschichtschreibung, Historiographie des achtzehnten Jahrhunderts, den Geschichtschreiber Schiller, die Geschichte des Abfalls der Niederlande, kleinere geschichtliche Aufsätze, den dreissigjährigen Krieg, Kritik über den Geschichtschreiber Schiller, dessen Kosmopolitismus (S. 154—197). Offenbar ist es zu weit ausgeholt, in einer Darstellung vom Geistesgange des Geschichtschreibers Schiller allgemeine Grundsätze der Historiographie, Untersuchungen über ihre Principien, Arten, über die Objectivität der Geschichte, die historische Unparteilichkeit, die Mittel der historischen Kunst, die neuere Geschichtschreibung und die Historiographie auf fast zwanzig Seiten vorauszuschiken, ehe man nur zum Gegenstande selbst, dem Geschichtschreiber Schiller, gelangt.

Durch einzelne Mäkeleien aus den neu entdeckten Quellen wird der Abfall der Niederlande nach keinen andern Anschauungen entstanden erscheinen, als nach den von Schiller gegebenen, auch dann, wenn Wilhelm von Oranien ganz anders in der Geschichte erscheint, als ihn Schiller in seinem Geschichtswerke darstellt. Der aus Kochs Mittheilungen hervorgehende Umstand, dass die „Freiheitsbestrebungen der Niederländer den oligarchischen Gelüsten einiger Edelleute zur Folie dienen mussten“ (S. 174), kann das nicht rechtfertigen, was der Herr Verfasser sagt, „dass weder der spanische Druck, noch die Religion, sondern einzig und allein (sic) der Ehrgeiz und die Selbstsucht einiger hervorragenden Edelleute, vorab des Prinzen von Oranien“ „die Quelle der niederländischen Unruhen war.“ Daraus, dass ehrgeizige Plane mitwirkten, kann die Negation der beiden Hauptfactoren des niederländischen Abfalles, der politischen und kirchlichen Despotie Spaniens und der religiösen und politischen Freiheitsliebe der Niederländer, in keiner Weise begründet erscheinen. Die Hauptfactoren dieses Abfalles sind auch bei Schiller dieselben. In der Beurtheilung von Schillers dreissigjährigem Kriege beruft sich der Herr Verf. auf die historischen Arbeiten von ultramontanen oder ultramontan gesinnten Schriftstellern, wie Menzel, Gfrörer, Onno Klopp u. s. w. Da muss Tilly, der „vielgeschmähte“, ein „ehrwürdiges und ruhmbedecktes Haupt“ sein, auf welches „der Parteigeist Verläumdungen auf Verläumdungen häuft“ (S. 184). Da hat Tilly mit der Einäscherung Magdeburgs und der grausamen Behandlung seiner Einwohner gar nichts zu thun. Da ist Tilly „eine edle und grosse Seele“, ein „grosser Deutscher“, die „einzig ächt ritterliche Gestalt im dreissigjährigen Kriege“ (sic, S. 185). Und das Alles, weil es Onno Klopp sagt. In Gustav Adolph dagegen ist der „unbändige Ehrgeiz die geheimnissvolle Triebfeder aller Regungen seiner Seele“ (sic S. 187). „Jedes Mittel war ihm recht, wenn es nur zum Ziele führte.“ Wenn der Herr Verf. dieses von den Jesuiten, dessen Erzfeinden, sagte, so hätte er ganz recht. Der Herr Verf.

Digitized by Google

nennt die Geschichte, die Gustav Adolph und Tilly so charakterisirt, wie Onno Klopp und Gförer thun, „unparteiisch.“ Hat vielleicht deshalb Schiller „kein Quellenstudium“, hat er deshalb das erste Gesetz der Geschichte, wie der Herr Verf. klagt, das der „positiven Wahrheit des Geschehenen“ verletzt? Ist vielleicht deshalb seine geschichtliche Wahrheit „verfälscht“ (S. 191)? Fehlt seiner Arbeit vielleicht deshalb „die concrete Anschauung“ und das „getreue Bild der damaligen schrecklichen Zeitwirren?“ Ref. möchte noch etwas anderes an Schiller, dem Geschichtschreiber, als die Form und die Anordnung, loben, er möchte auch seinen Geist, seinen Freimuth, seine Wahrheitsliebe in gleicher Weise rühmend anerkennen. Einzelne aus Urkunden aufgefundene Mängel können das ganze herrliche Bild einer wahrheitsgetreuen Darstellung nicht verwischen.

Die zweite Abtheilung stellt Schillers Philosophie dar. Hier kommen folgende Gesichtspunkte zur Sprache: Einfluss der philosophischen Studien auf Schillers Gesammtthätigkeit, Schiller und Kant, die philosophischen Briefe, Studium Kants, Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, Definition der Tragödie durch Schiller und Aristoteles, Gang der Entwicklung des christlichen Drama, Entwickelung des Schönen durch Schiller aus seinem Briefwechsel mit Körner, Kallias, Ueberwindung des Kant'schen Standpunktes, Anmuth und Würde, kleinere ästhetische Schriften, vom Erhabenen, die Briefe über ästhetische Erziehung des Menschen, über naive und sentimentalische Dichtung, Ueberblick der philosophischen Thätigkeit Schillers, sein Einfluss auf die Kunsttheorie (S. 197—259). Daran reihen sich als Uebergangspunkte zur dritten Abtheilung das Gedicht: Ideal und Leben, Schillers Bekanntschaften, Schiller und Humboldt, Schiller und Fichte, Schiller und Göthe, die Horen (S. 259—282).

Wenn der Herr Verfasser S. 201 in der Charakteristik von Schillers „philosophischen Briefen“ bei einer Stelle derselben bemerkt: „Es wäre irrig, aus dieser Stelle und andern folgern zu wollen, Schiller habe den Glauben an die Unsterblichkeit geleugnet“, so hat man vorerst wohl auch darauf hinzuweisen das Recht, dass man aus solchen Stellen, wie: „Es muss eine Tugend geben, die auch ohne den Glauben an die Unsterblichkeit auslangt, die auch auf Gefahr der Vernichtung das nämliche Opfer bringt“, zum Mindesten nicht den damaligen Glauben Schillers an die Unsterblichkeit beweisen kann. Dagegen sind noch andere Stellen in den „philosophischen Briefen“ Schillers, welche den von dem Hrn. Verf. vertheidigten Schiller'schen Unsterblichkeitsglauben noch bedenklicher erscheinen lassen. So schreibt Schiller unter Anderm: „Denke dir den Mann mit dem hellen, umfassenden Sonnenblicke des Genies ...

„lass in seiner Seele das vollständige Ideal jener grossen Wirkung (der Anlage zur Liebe) emporsteigen, lass in dunkler Ahnung vorübergehen an ihm alle Glücklichen, die er schaffen soll, lass die Gegenwart und die Zukunft zugleich in seinem Geiste sich zusammendrängen — bedarf dieser Mensch der Anweisung auf ein anderes Leben? Die Summe aller dieser Empfindungen wird sich verwirren mit seiner Persönlichkeit, wird mit seinem Ich in Eins zusammenfliessen; das Menschengeschlecht, das er jetzt sich denkt, ist Er selbst, es ist ein Körper, in welchem sein Leben vergessen und entbehrlich, wie ein Blutstropfen, schwimmt, wie schnell wird er dafür seine Gesundheit verspritzen! Die wahre Unsterblichkeit ist die, wo die That lebt und weiter eilt, wenn auch der Name ihres Urhebers hinter ihr zurückbleiben sollte." „Alle Vollkommenheiten im Universum sind vereinigt in Gott. Gott und Natur sind zwei Grössen, die sich vollkommen gleich sind. Die ganze Summe von harmonischer Thätigkeit, die in der göttlichen Substanz, beisammen existirt, ist in der Natur, dem Abbilde dieser Substanz, zu unzähligen Graden und Massen und Stufen vereinigt. Die Natur ist ein unendlich getheilter Gott, in zahllose Substanzen gebrochen." Diese wichtige Stelle führt der Herr Verf. nicht an. Er will den Unsterblichkeitsglauben Schillers in den „philosophischen Briefen" dadurch retten, dass er sagt: „Unsterblichkeit ist schon mit dem Begriffe des Geistes gegeben als Selbstbewusstsein und ist Eines ohne das Andere nicht denkbar." Das Allererste ist die Frage, was man sich unter Unsterblichkeit vorstellt. Sie kann in einem doppelten Sinne, im allgemeinen und individuellen, genommen werden, d. h. als Fortdauer des Geistes an sich, des Geistes in seiner Objectivität und Absolutheit und als Fortdauer desselben mit dem Bewusstsein der eigenen Individualität oder Persönlichkeit. Die erstere ist die Unsterblichkeit des Pantheismus, und Pantheismus oder Alleinslehre ist es ja die in Schillers philosophischen Briefen als seine eigene Philosophie vorgetragen wird. Mit dieser ist aber der Unsterblichkeitsglaube in dem Sinne, in welchem man ihn gewöhnlich nimmt, unvereinbar. Ein Uebergehen aus einer bestimmten Art des Seins in eine andere Art des Seins, als welcher Uebergang das Werden erscheint, ist noch lange keine „Vernichtung." Auch handelt es sich hier nicht um die Ansicht des Herrn Verf., die er in der Anmerkung zu S. 201 gibt, sondern um Schillers Lehre, in der der Herr Verf. seine eigene Ansicht erblicken will.

Die dritte Abtheilung (Dramatische Reife. Periode der Klassicität) enthält die Würde der Frauen, den Spaziergang, das Lied von der Glocke, die Xenien, Pendant zu den Xenien durch Kaulbach, die Balladen, den Dramatiker Schiller, Wallenstein, den Nationaldichter Schiller, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, die romantische Schule, Braut von Messina, Göthe, Schiller und die Antike, den Chor in der griechischen

Digitized by Google

Tragödie, Wilhelm Tell, das Theater in Weimar und Schillers Charakterbild (S. 282—381).

Ref. hat im Laufe der Darstellung einzelne Stellen hervorgehoben, gegen welche die Kritik Einwendung machen kann. Die Gerechtigkeit verlangt, dass neben der Schattenseite auch die Lichtseite hervorgehoben werde.

Der Herr Verf. bekundet in diesem Werke eine ungewöhnliche Belesenheit nicht nur in Schillers Werken, sondern auch in der gesammten ältern und neuern Schillerliteratur. Die Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile passt ganz zu der Aufgabe des Buches, Darstellung des Geistesganges unseres Dichters. Ueberall wo es sich um ein Buch Schillers handelt, werden die verschiedenen Ansichten und Urtheile der Aesthetiker und Kritiker mit den eigenen Worten derselben gegeben und in der Regel schliesst sich der Herr Verf. derjenigen Ansicht an, welche die dem Verständnisse Schillers entsprechendste ist. Die Sprache ist eine durchaus edle, in der ganzen Untersuchung weht ein echt deutscher, wissenschaftlich gebildeter Geist der Forschung und hat Ref. Stellen aus dem vorliegenden Buche angeführt, gegen welche er Bedenken haben zu müssen glaubte, so erfordert es die Pflicht auch auf einzelne Stellen des Buches hinzuweisen, aus denen der in ihm lebende bessere Geist der Form und dem Inhalte nach erkannt werden kann. Ref. wählt hiezu Stellen aus der dritten Abtheilung, welche die Periode der Klassicität umfasst. Zuerst weist er auf die treffliche Beurtheilung der Xenien (S. 293) hin. Die Stelle lautet: „Es war nicht Stolz und Anmassung, welche die Xeniendichter ihre Feder in Gift und Galle eintauchen liess, es war das heiligste und lauterste Interesse für die Kunst, deren höchstes Ziel erstrebt werden sollte. Die Gegensätze standen sich zu schroff gegenüber, die Ideen der neuern Kunsttheorie waren der misera plebs zu erhaben, und die Alltäglichkeit hatte es zu bequem, als dass man sich aus derselben wollte vertreiben lassen, um mit aller Anstrengung die Lösung jener Aufgabe zu erstreben. Trotz aller Bemängelungen gebührt nach Prutz den Xenien das Verdienst, dass jenes grossartige ideale Verständniss der Literatur als eines Organismus, jene feine und geschmackvolle Kritik, jene allgemeine Ausbreitung literarischer Cultur, durch welche die deutsche Natur sich vor andern auszeichnet, von ihnen ausgegangen ist. Es gibt im politischen Leben Zeitläufe — wir leben gerade in einer solchen Periode — wo alle politischen Deduktionen, die ausgesuchtesten diplomatischen Kunstgriffe, die schlagendsten Beweise für die Legitimität einer Sache, selbst Conferenzen der Souveräne zu Baden-Baden, Teplitz und Warschau (fügen wir, meint Ref., auch Frankfurt am Main und Würzburg hinzu) nichts nützen; man muss das Eisen schmieden und drein schlagen, und je kräftiger die Hiebe sitzen, desto besser. Sollte man auch den letzten Heller opfern und den letzten Blutstropfen vergiessen müssen, um sich den polypenartigen Umarmungen,

der freundlichsten Liebkosung seines westlichen Nachbars (Refer. setzt den nördlichen, dänischen, hinzu) zu entwinden und seine Freiheit zu behaupten, es wäre diese nicht zu theuer erkauft. Aehnlich auch im literarischen Leben der damaligen Zeit. Es war wirklich eine Revolution auf diesem Gebiete ausgebrochen, eine Revolution, die den förmlichen Umschwung zum Bessern in ihrem Schoosse trug. Neue Ideen hatten sich gewaltsam Bahn gebrochen, und da steht immer die Mittelmässigkeit und das Volk der literarischen Kärrner dagegen auf, will von keinen überzeugenden Gründen etwas hören, keine Belehrungen annehmen, um keinen Preis vom alten Schlendrian lassen Soll das grosse Werk der geistigen Durchsäuerung und Aussäuberung gelingen, so müssen die Leiter der Bewegung mit dem Feuer und Schwert des Geistes drein schlagen. Hohn, Spott, Satyre sind die geeigneten Waffen und ein wenig — göttliche Grobheit."

Ausgezeichnet ist die Zeichnung Schillers, des „nationalen Dichters."

So heisst es S. 320: „Ja, Schiller ist der Nationaldichter der Deutschen. Er ist es, wenn auch nicht stets der Name Deutschland von seinen Lippen fliesst und nicht immer seine Leier von deutschem Ruhme und deutscher Heldenkraft ertönt. Schiller ist darum der nationale Dichter der Deutschen, weil er wie kein Anderer es verstand, in der Seele des deutschen Volkes zu lesen und da dessen geheimste Lebensregungen zu erlauschen und mit klaren und begeisternden Worten auszusprechen, was seine erhabensten Gedanken sind und seine heiligsten Gefühle; weil Er uns wie kein Anderer den Blick eröffnet in die geheimnissvollen Tiefen, die seinen innersten Schmerz aufregten, aber uns auch hinüberführt auf jene sonnigen Höhen, wo seine höchste Lust aufjauchzt in lautem Jubel und verklärtester Freude; weil er wie kein Anderer uns sein Herz aufschliesst in seinen zartesten Sehnen und seinen süssesten, freudigsten Hoffnungen. Nur der ideale Dichter konnte das ideale Volk verstehn, welches von der hausbackenen Prosa des Lebens immer gerne wieder zurückflüchtet in das Reich der Ideen, mögen auch verkehrte Strebungen sich mitunter auf die Oberfläche drängen und die einzig richtige Lebensmaxime auf eine Zeit lang verdrängen." Treffend ist der Beisatz (S. 320): „Leider sind wir nur zu ideal und begnügen uns mit dem, was Schiller uns aus seinem innersten Lebensfond herausgelesen und in seiner glänzenden majestätischen Sprache hingestellt hat. Es ist dieses eine treffliche Seite unseres Nationalcharakters und aller Ehren werth; aber es wäre ein weit höherer Ruhm, wenn wir im praktischen Leben nach seinem Geiste wirkten und walteten; wenn wir nicht blos von der literarischen Grösse unserer Vergangenheit zehrten, sondern mit gleichem Stolze auf das hinweisen könnten, was wir als Nation in der Gegenwart fertig gebracht, und für die Zukunft vorgearbeitet haben."

Digitized by Google

Wahr und jedem Deutschen aus der Seele gesprochen ist der Wunsch (S. 317): „Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, wo das Gesammtdeutschland, sich seiner ehemaligen Stärke und Grösse, seiner weltbeherrschenden Macht erinnernd, mächtig zum Schwerte greift, um seine Integrität zu wahren, das Verlorene mit dem blutigen Degen wieder herausholt und so eine wahrhaft nationale That der Befreiung vollbringt. Möge aber auch mit dieser Mannesthat der Geist des Rückschritts, der Willkür, der Unfreiheit, der Zersplitterung verschwinden; dann erblüht uns ein neuer Frühling der Freiheit, in welchem sich ihr Reich weiter fort- und ausbaut, wo Fürst und Volk sich offen und redlich gegenüberstehen, Jedes mit seinen Rechten, aber auch mit seinen Pflichten, wo die Untergebenen dem Fürsten geben, was des Fürsten ist, aber auch die Fürsten dem Volke nicht entziehen, was des Volkes ist. Alles Andere ist Lüge und nur diese Wahrheit macht uns frei.“ Mit dem Hinblick auf Schiller wird von dem Herrn Verf. der Blick auf das deutsche Volk verbunden. S. 379 lesen wir die schönen Schlussworte, in welche Ref. von Herzen einstimmt: „Wir sehen in der Gegenwart die einsichtsvolleren Fürsten den Weg einer gesetzmässigen Freiheit betreten und darin ihren höchsten Ruhm und Glanz suchen und finden, zu herrschen über ein freies Volk. Schiller hat uns diese Wege gezeigt, hat uns den Nibelungenschatz seines Geistes hinterlassen, hüten wir ihn treu und mit aller Sorgfalt! Schliessen wir uns enger an seine Principien an und ihre ideale Lebensfülle wird alle unsere Lebensverhältnisse durchdringen und verklären. Eine Errungenschaft haben uns schon die letzten Jahre gezeigt; mit erneuten und vereinten Kräften werden wir auch die andern Erfolge erzielen. Die Idee der Gemeinschaftlichkeit der deutschen Nation, ihre Zusammengehörigkeit, mögen auch einzelne bis hinaus auf den äussersten Erdwinkel verschlagen sein, hat uns und den andern Völkern die Jubiläumsfeier des 10. Nov. 1859 laut und imposant verkündet. Seien wir geistig einig, einig immerdar und streben wir, dass wir es auch werden als Nation in unserer Weltstellung!“

v. Reichlin-Meldegg.

Die Idee des Schönen in ihrer Entwickelung bei den Alten bis auf unsere Tage. Vorträge an die Künstler. Von Dr. A. Kuhn. Berlin, 1863. Mylius'sche Verlagsbuchhandlung (E. Schweigger). 118 S. 8.

In München ist seit zwei Jahren ein Verein für christliche Kunst ins Leben getreten. Dieser hält wöchentlich Abendversammlungen, welche von Künstlern, Kunstzöglingen, Kunstfreunden und Laien besucht werden. Die hier vorliegenden Vorträge wurden

in diesen Versammlungen gehalten. Sie sind zunächst für Künstler und Kunstjünger berechnet und haben sich die Darstellung der Ansichten und Begriffsbestimmungen des Schönen vom Alterthum bis zur Gegenwart zum Gegenstande gesetzt. Die Vorbildung der Künstler ist oft lückenhaft, in den akademischen Hörsälen wird dieser Gegenstand mehr in concentrirter Form vorgetragen, es bleibt den Kunstjüngern keine Zeit, sich neben ihren Berufsarbeiten mit theoretischen Fragen zu beschäftigen. Dazu kommt das Bedürfniss des Künstlers, die Idee des Schönen zum klaren Bewusstsein zu bringen. Alle diese Gesichtspunkte wirkten bei Abfassung dieser Vorträge. Sie gingen aus dem praktischen Bedürfnisse hervor und haben das praktische Bedürfniss im Auge. Der Künstler soll nach dem Zwecke dieser Vorträge das Heil weder einseitig im Realismus, noch im Idealismus der Kunst, sondern in der beide Gegensätze auf eine höhere Einheit zurückführenden Harmonie der Idee und der Form, des Geistes und der Natur, des Innern und Aeussern, in dem wahrhaft Schönen finden. Das Ganze soll den Entwicklungsgang des Schönen in 12 Vorträgen geben. Diese enthalten 1) die ältesten Begriffsbestimmungen des Schönen, 2) die Ansicht des Sokrates, 3) die Lehre des Aristoteles, 4) Peripatetische, stoische, epikureische Schule, die Eklektiker, Cicero, die Alexandriner, Zenodot, Aristophanes, Aristarch, Horatius, 5) christliches Schönheitsideal, die Neuplatoniker, Plotinus, Longinus, Philostratus, den Aelteren, 6) Plato und Plotinus, 7) Entwicklung des christlichen Schönheitsideals, die Kirchenväter, Tertullian, Clemens Alexandrinus, Origenes, Augustinus, die Scholastiker, 8) die christliche Kunst im Mittelalter, altrheinische, italienische Schule, Renaissance, Zopfperiode, Entwickelung der Idee der Schönheit bei den Deutschen, Wolf-Baumgarten'sche Schule, Winkelmann, Raphael Mengs, 9) Kant, Schiller, Schelling, Hegel, Bestimmung des Begriffs des Wesens der Schönheit, 10) Naturschönes und Kunstschönes, ihr Unterschied, Idealismus und Realismus in der Kunst, 11) Nothwendigkeit dieser Gegensätze und ihre harmonische Auflösung, die Vollendung der Kunst, 12) Anforderung unserer Zeit an die Künstler.

Bei der ältesten Begriffsbestimmung des Schönen wird dieses bei Thales, bei den Pythagoräern, bei Heraklit und Demokrit erwähnt. Was des Thales Ansicht betrifft, beruft man sich auf einen ihm zugeschriebenen, fragmentarischen Ausspruch: „Das Schönste ist der Kosmos (die Welt); denn er ist ein Kunstwerk Gottes", um hieran den Satz anzureihen, dass „alle Schönheit zuletzt in Gott ihren Grund habe" (S. 7). Unter der Ansicht des Sokrates vom Schönen wird im zweiten Vortrage die Lehre

Digitized by Google

des Plato von demselben gegeben, die eine von Sokrates verschiedene ist. Im dritten Vortrage, der die Lehre des Aristoteles vom Schönen enthält, wird eine Parallele zwischen Plato und Aristoteles gezogen. Der vierte Vortrag umfasst ausser dem in der Aufschrift Enthaltenen auch die Schönheitsidee bei den Juden. Es ist eine missliche Sache, den Entwickelungsprocess der Idee des Schönen vom Alterthum bis zur Gegenwart zu praktischen Bedürfnissen und in volksthümlichem Tone zu geben. Wer die Zeit, den Ort, die Geschichte, alle die socialen und politischen Zustände und die Persönlichkeiten nicht kennt, in welchen eine bestimmte Auffassung des Schönen entstand, für den kann eine solche Begriffsbestimmung kein Interesse erwecken. Was sollen Namen für denjenigen, der sie nur in so ferne kennt, als sie irgend etwas über das Schöne sagten? Ohne Kunstgeschichte hat die Geschichte des Schönheitsbegriffes keinen Werth. Man kann höchstens ohne die erstere allgemeine Gesichtspunkte und Hauptgruppen geben und braucht hiezu weder den Thales, noch den Heraklit oder Demokrit, noch die Stoiker und Epikuräer oder den Zenodot und Aristarch. Was sollen vollends Kant, Schelling, Hegel, wenn man ihre Philosophie nicht kennt, mit einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Aeusserungen? Es fehlt dem Hr. Verf. nicht an Beredsamkeit, wenn gleich Manches dadurch nicht an Interesse gewinnt, dass es in einer breiteren Form erscheint. Das umschreibende Reden über einen Gegenstand gibt noch immer nicht den klaren und deutlichen Begriff desselben. Der Künstler, der den göttlichen Funken nicht in sich trägt, wird ihn auch durch solche Vorträge nicht gewinnen, und, wer ihn hat, schafft sein Kunstprodukt auch ohne alle solche Vorträge. Wer tiefer eindringen will, ist auch mit diesen nicht zufrieden. Die Kunst führt ihn zur Wissenschaft. Der innere schöpferische Genius ist in der Kunst unendlich wichtiger, als alle Begriffsbestimmungen des Schönen, die immer nur Gegenstand der Wissenschaft und nicht der Kunst sind.

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt,
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.

Hier, in Göthe, spricht die Kunst, nicht die populäre Wissenschaft zum Kunstgefühl. **v. Reichlin-Meldegg.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Orthodoxie und Philosophie. Von Lic. Dr. Hendewerk, Pfarrer zu Heiligen-Kreus. Königsberg in Pr., Wilhelm Koch, 1863. 36 S. gr. 8.

Zu verschiedenen Zeiten waren bis auf unsere Tage die in der Aufschrift genannten beiden Hauptrichtungen menschlicher Ueberzeugung von göttlichen Dingen in einem mehr oder minder heftigen Kampfe. Es ist ein solcher Kampf um so erklärlicher, als sich die beiden streitenden Mächte auf die zwei entgegengesetzten Principien religiöser Erkenntniss, die Orthodoxie auf das unbedingte Glauben an das unfehlbare Ansehn eines Dritten, die Philosophie auf das Recht der Prüfung durch die Vernunft, frei von jeder vorgefassten Meinung, stützen. Gewiss muss man es als ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes in der evangelisch-protestantischen Kirche betrachten, wenn man immer mehr einsehen lernt, dass das wahre Lebensprincip des Protestantismus in der Bekämpfung der auf dem unfehlbar und allein selig machend sein wollenden Auctoritätsglauben gestützten über- oder widervernünftigen Dogmen und in der Nachweisung der mit der Offenbarung der Vernunft, der Natur und des Gewissens im Einklange stehenden Grundanschauungen des Christenthums besteht. Denn nicht seiner Wunder, Weissagungen und unbegreiflichen Mysterien wegen, sondern wegen der Harmonie seiner Grundlehren mit den Forderungen vorurtheilslosen religiös-sittlichen Denkens und der Resultate einer besonnenen, nach dem Ziele der Wahrheit strebenden Speculation verdient das Christenthum die hohe Stellung, die es im Laufe der Zeit dem Heiden- und Judenthum gegenüber erlangt hat. Auch die Herbart'sche Philosophie hat eine den Bestrebungen der mit orthodoxen oder pietistisch-mystischen Phantastereien verquikten kirchlichen Reaction entgegengesetzte, durchaus vorurtheilslose, die Rechte der Religionsphilosophie wahrende Stellung eingenommen und Herbart selbst hat an vielen Stellen seiner Werke sich mit Entschiedenheit gegen die ultrakirchlichen Verdunklungsversuche ausgesprochen. Er hat vielfach nachgewiesen, dass die alt- und neutestamentliche Offenbarung um so tiefer und fruchtbringender erfasst wird, je mehr sich ihre Harmonie mit der ewigen Offenbarung im Gewissen und in der Vernunft des Menschengeistes und in der Natur der Welt herausstellt.

Der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift, Theolog und Philosoph zugleich, sucht das Verhältniss der Orthodoxie, welche der philosophischen Auffassung des Christenthums entgegenwirkt,

und der Philosophie, welche erst zur entsprechenden, wahren Würdigung der christlichen Religion führt, in das gehörige Licht zu stellen.

Wenn der gelehrte Herr Verf. die Kirche „eine unschätzbare Wohlthat für den Menschen" nennt, fordert er doch auch jener gegenüber von der „Speculation" „die völlige Unbefangenheit des Mathematikers." Er bedauert, dass sich das wahre Verhältniss der Kirche zur Religionsphilosophie verschoben hat. Er hebt hervor, dass die Kirche ursprünglich mehr ermahnen, als lehren wollte, dass es ihr hauptsächlich darum zu thun war, die „Menschen in der Gesinnung zu vereinigen, wenn sie auch im Denken von einander abgingen." Die Kirche darf sich vom Affect nicht fortreissen lassen, sondern muss „vor allen Dingen" für die „Aufrechthaltung" der eigenen „Besonnenheit sorgen." Als „diese Besonnenheit", als „diesen Verstand der Kirche" bezeichnet er die Religionsphilosophie. Diese Besonnenheit fehlt, wenn man Alles, „was die Kirche in ihrer Begeisterung geredet hat und was ihre Stimmführer nach ihrer individuellen Auffassung des N. T. als Lehrnorm hingestellt haben, buchstäblich festhält, statt es auf seine Absicht und Meinung zurückzuführen." Man erstrebt eine „Fortbildung unserer Dogmatik auf exegetischem Wege." Mit dieser exegetischen Analyse ist aber auch „die gesunde und nüchterne Speculation als begriffliche Synthese" zu verbinden.

Nach einer ganz richtigen Hervorhebung der Ansichten Luthers und Melanchthons von Glauben und Philosophie, wobei Ref. auch die Erwähnung der Lehren Zwingli's und Calvins in diesem Betreffe gewünscht hätte, wird auf die verschiedene Färbung der neutestamentlichen Schriften, auf die nach der jedesmaligen Individualität verschiedene Fassung und Structur ihrer Begriffe und Gedankenverbindungen hingewiesen (S. 12 u. 13) und die begründete Bemerkung beigefügt: „Unter diesen Umständen muss also bei der wissenschaftlichen Eruirung der richtigen Kirchenlehre und Symbole aus dem N. T, mit der grössten Vorsicht, Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen werden; die einzelnen Begriffe des N. T. müssen von aller Einmischung des Bildlichen befreit, in ihrer völligen Reinheit, Deutlichkeit und scharfen Begrenzung dargelegt, so wie die Gedankenverbindungen alles Rhetorischen und eigenthümlich Dialektischen entkleidet, auf die einfache, gesunde Logik zurückgeführt werden." Er verlangt ein Zurückgehen auf die „allgemeine Offenbarung" durch die Speculation der Philosophie. Er weist die allgemeine Offenbarung in der Natur auch nach der Schrift „in den Werken", welche „seit Gründung der Welt der denkenden Beobachtung vorliegen" und im Menschen und Menschenleben in dem „Sitten- und Moralgesetze" nach, dessen „zu bethätigender" Inhalt dem menschlichen Geschlechte unter „Beistimmung des Gewissens eingeprägt ist" (S. 14. Röm. I, 20. 2, 14). Auch die Philosophie erkennt aus den allgemeinen und besondern Formen

jener Werke das Dasein Gottes, seine Schöpferkraft und Güte und in gleicher Weise werden von ihr die Ideen entwickelt, welche den eigentlichen Inhalt eines Gesetzes bilden, durch dessen richtige Erfassung man in das Wesen des Göttlichen tiefer eindringt.

Schon in früheren Schriften („der Realismus des Christenthums" in der „deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben", 1860, Nr. 30—32, S. 234 u. 235 und im „Idealismus des Christenthums", Königsberg, 1862) zeigt der Herr Verf. den Widerspruch der gewöhnlichen orthodoxen Auffassung der kirchlichen Dogmen von der Weltschöpfung aus Nichts, der Trinität und der Person Christi mit den Ansichten einer diese Lehren aus der Wurzel der Vernunft prüfenden und entwickelnden Philosophie. In der vorliegenden Schrift sucht er das Gleiche in dem Glaubenssatze von der stellvertretenden Genugthuung (satisfactio vicaria) und von der gerichtlichen Rechtfertigung nachzuweisen.

Unter den Ideen, welche die Philosophie als den Inhalt des Sittengesetzes erkennt, wird als „die grellste" und „hervorstechendste" die der „Billigkeit" oder „vergeltenden Gerechtigkeit" hervorgehoben (S. 15). Nach dieser von der Philosophie festgestellten und vom A. und N. T. mit Nachdruck geltend gemachten Idee ist nur derjenige der gerechten Strafe verfallen, „welcher sie durch sein gewolltes Thun verschuldet hat und nach welcher selbst jeder Verbrecher mit gesundem Gewissen ein gleiches Urtheil fällt." Durch Missverstand des N. T. entstand die schroffe Auffassung des Glaubenssatzes von der stellvertretenden Genugthuung. Man hielt sich dabei an die „grob sinnliche oder bildliche" und die „rhetorisch-hyperbolische Ausdrucksweise" im N. T., weniger an die dieser Darstellungsart zu Grunde liegenden „Begriffe und Ideen." Man setzte an die Stelle „der sittlichen Würde" im Gottesbegriff einen „sehr übel angebrachten Zorn", und an die Stelle der Wahrheit „die reinste Willkür." Mit Recht wird die orthodoxe Auffassung des Dogmas von der stellvertretenden Genugthuung bekämpft. Wie nach der starren Auffassung der Erbsündelehre das Menschengeschlecht schon in der Geburt verflucht ist, weil ein anderer schon vor der Geburt jedes Einzelnen für ihn gesündigt hat, so soll dasselbe von dem Fluche der Sünde befreit werden, weil nicht der einzelne Mensch etwas gethan, sondern ein Anderer an seiner Stelle für seine Sünde Genüge geleistet hat. Es ist nicht die Forderung eines gerechten, sondern die „eines völlig ungerechten Richters, wenn der Schuldlose anstatt der Schuldigen büssen soll" (S. 16). Als Zweck und Sinn der Leiden und des Todes Christi wird schon im N. T. einerseits die „eigene innere Vollendung oder Verklärung und deren segensreiche Folgen für die Menschheit", anderseits „die ausserordentliche Liebe Gottes und Christi, nicht aber eine nur scheinbar gerechte Vergeltung" hervorgehoben. Leiden und Tod Jesu haben eine „rein innerliche und ideale Bedeutung" und mit der satisfactio vicaria „nichts zu thun." Das „gesunde und richtige

Gewissen" wird durch die buchstäbliche Lehre von der Stellvertretung auf „das Tiefste verletzt." Denn ein solches Gewissen fordert, wie die hl. Schrift, „mit grösster Bestimmtheit und Entschiedenheit, dass die verdiente Strafe nur denjenigen treffen darf, welcher sich derselben durch seine Uebelthaten oder Sünden schuldig gemacht hat" (S. 17). Die Strafe des Unschuldigen empfindet das unverdorbene Gewissen als „empörende Ungerechtigkeit." Selbst auf die christliche Hymnologie wirkte die Kirchentheologie durch diese Lehre störend ein (S. 18 u. 19). Das „Wunderbarliche" in dieser Straftheorie ist „wunderbarlich." Eine Strafe, welche die reinste Unschuld erleiden soll, verwirft die im Gewissen begründete Idee unter „allen Umständen" als „ungerecht", „durchaus ungöttlich", „unwahr und nur aus Missverstand erdichtet" (S. 19). Ein Anders ist die Auffassung des Leidens vom erziehenden Standpunkte (S. 20). Eben so verkehrt ist es, den Tod Jesu dem Satan zuschreiben zu wollen, ihn als eine Wirkung des Teufels darzustellen (S. 21). Als das Unrichtige in der kirchlichen Genugthuungslehre wird bezeichnet: 1) die Zurückführung des Leidens und Todes des Herren auf den Zorn Gottes und auf dessen richterliche Gerechtigkeit anstatt auf die Liebe Gottes und Christi, Freiheit und Liebe, 2) die Annahme einer wirklichen Strafstellvertretung, da „in sittlich religiösen Lebensbeziehungen eine solche Vertretung schon an und für sich ganz unstatthaft und widersinnig ist, aber ausserdem noch den sittlichen Grundbegriffen der heiligen Schrift, so wie jedem gesunden Gewissen, durchaus widerspricht", 3) die Annahme des Teufels als des eigentlichen Urhebers des Leidens und Todes Christi, 4) die Setzung des Höchsten in den rein negativen Begriff der Sündlosigkeit, anstatt jenes in einem positiven Begriffe, dem vollkommen reellen Ideal, in Jesus nachzuweisen, 5) die Annahme des Herren als fertig und vollendet von Anfang an, während er „sich doch unter der erziehenden Hand Gottes innerlich entwickelte" (S. 22).

Die kirchliche Genugthuungslehre ist zugleich auch die Grundlage der Rechtfertigungslehre. Wenn jene verkehrt und der gesunden Philosophie widersprechend ist, muss sich auch diese nach der zweckmässigen Auffassung in verkehrter und widersprechender Weise gestalten. Hat Christus nach der Lehre der Orthodoxie Alles an des Menschen Stelle gethan, um den Zorn Gottes zu besänftigen und dem Begriffe der Vergeltung genug zu thun, so wird der Mensch nun auch „ohne alles eigene Thun allein durch den Glauben (fide sola) an die Stellvertretung Christi von Gott vermittelst eines besonderen richterlichen Verfahrens (actus forensis) für gerecht erklärt und ihm ohne Weiteres die Sünden vergeben" (S. 23). Der „rechtfertigende Glaube" besteht „in der blinden und ausschliesslichen Annahme der juridischen Stellvertretung." Dieses Für-gerecht erklären widerspricht „der Wahrheit Gottes", da „dieser nicht wie ein Mensch Jemanden für unschuldig und gerecht erklären kann, der es nicht ist, sondern vielmehr als ein

heiliger Gott mit innerer Nothwendigkeit den sittlichen Ideen entsprechen muss" Eben so spricht sich der Herr Verf. gegen die orthodoxe Vorstellung aus, dass „Christus mehr gethan hat, als nur das Gesetz erfüllt" und gegen die Lehre vom arbitrium Dei oder „der göttlichen Willkür" (S. 24). „Niemand, auch selbst der allmächtige Herr Himmels und der Erde nicht, kann etwas über die sittlichen Ideen hinaus thun, da das Höchste, was auch von Seite Gottes und Jesu Christi geschehen kann, eben nur die vollkommene Realisirung derselben ist." Den sittlichen Ideen gegenüber hört jede Art von Willkür auf: An ihre Stelle tritt „jene innere Freiheit, welche die vollendete Harmonie des Willens mit den sittlichen Ideen ist." Melanchthons und Luthers Auffassungen des Rechtfertigungsglaubens werden sich gegenüber gestellt (S. 25 — 27). Schliesslich wird das Resultat gewonnen, dass „die wahre Rechtgläubigkeit (die richtige, nicht die falsche Orthodoxie) ihre tiefsten Wurzeln in derjenigen Philosophie hat, welche, tiefer aufgefasst, die streng wissenschaftliche Entwickelung der allgemeinen Offenbarung in Natur und Gewissen ist, und mit der christlichen im N. T. vollkommen harmonirt, während die historisch gegebene Orthodoxie nur ein Produkt der rein individuellen Auffassung des N. T. von Seiten der jedesmaligen Stimmführer in der Kirche gewesen, diese Stimmführer aller wahrhaft philosophischen Bildung ermangelten. Einzelne gegründete Einwendungen werden gegen die von Ebrard, v. Hoffmann u. A für die orthodoxe Ansicht geltend gemachten Gründe mit Scharfsinn und Sachkenntniss erhoben. Im Anhang: „Zur Verständigung" (S. 30—36) erwartet der Herr Verf. von der Verbindung der reinen und innigen Liebe zur göttlichen Wahrheit mit einer „unbefangenen sorgfältigen Forschung und einem wohl geübten Denken" statt der bisherigen Uneinigkeit die Uebereinstimmung der „wahren Glaubenswissenschaft." Dass dieser Zweck noch nicht erreicht ist, sondern nur als Ideal der Wissenschaft vorschwebt, zeigt das Bedürfniss „der Fortbildung des Bekenntnisses und der Dogmatik." Mit Recht wird getadelt, wie man, die „bisherigen kirchlichen Glaubensbestimmungen und Lehrformeln strenge festhaltend, jede neue Untersuchung über den Glauben als ein Erzeugniss des Unglaubens und der Feindschaft wider den Glauben" darstellen will, bei jeder neuen Interpretation der Bibel vom „Missbrauch des Bibelwortes" spricht und in der „vollkommen gerechtfertigten Abneigung gegen begriffliche unklare Dogmen" einen „Widerwillen gegen das gläubige Christenthum" sieht. Die ultrakirchliche Partei findet „Stolz" und „Vermessenheit" da, wo man die „wahre Natur des Menschen" oder „gar die Tiefen der Gottheit zu erforschen versucht." Sie findet sich durch Erkenntnisse unbefriedigt, weil sie „weiter nichts sind, als Erkenntnisse" (S. 33). Das „Herz" soll bei der Philosophie, wie man fromm seufzt, „darben"; allein richtige „Vorstellungen, Anschauungen, Begriffe und Ideen" zeugen auch die „entsprechenden Gefühle und

Willensstrebungen" als ihre nothwendigen Wirkungen (S. 34). Die höchste intellectuelle Bildung geben, wie S. 35 angedeutet wird, „die Künste und Wissenschaften sammt der aus ihnen und mit ihnen sich entwickelnden Philosophie, deren Gipfel die Religionsphilosophie ist." Es wird die allgemeine Religionsphilosophie, welche „die begriffliche Entwickelung der allgemeinen Offenbarung in Natur und Gewissen ist", und die besondere, welche die „biblische und namentlich die neutestamentliche Offenbarung" „speculativ" ausführen soll, unterschieden. Die christliche Religionsphilosophie „vertieft sich in das Ideal der Kirche" mit ihrem „idealen Haupte." Ihr „Compas auf dem Meere" ist nicht „das lebenswarme Herz", sondern der „klare Begriff." Der richtige Begriff wird dann auch die richtige Erregung der Gefühle und Neigungen zur Folge haben und vom Verstande aus auf das Herz, vom Denken auf das Fühlen und Wollen wirken. Der Herr Verf. spricht sich mit Recht gegen jene aus, welche den Satz bekämpfen: „Der beste Glaube ist der, welcher die besten Menschen macht." Hierin ist die besondere Aufgabe der religionsphilosophischen Speculation bezeichnet. Der innige Zusammenhang von Glauben und Gewissen wird hervorgehoben, doch auch hier, wie anderwärts, der von dem ernsten wissenschaftlichen Streben des Herrn Verf. zeugende Grundsatz festgehalten, dass „dieses, wie so vieles Andere, was den wahren und ächten Glauben betrifft und mit ihm zusammenhängt, mit wissenschaftlicher Klarheit und Präcission nur durch selbstthätige lebendige Speculation erkannt werden" kann und „daher solcher Glauben und solche Speculation sich stets gegenseitig anerkennen und Hand in Hand gehen." Auch in vorliegender Schrift zeigt sich, wie in andern Schriften des Herrn Verf., ein durch philosophische Bildung erleuchtetes, vorurtheilsloses Denken, welches den theologischen Wissenschaften eine vernünftige Grundlage zu geben für das Ziel wahrhaft christlicher Bildung hält.

v. Reichlin-Meldegg.

Literaturberichte aus Italien.

Sigismundo Castromediano ed i sessantasei condannati politici Napolitani per B. de Rinaldis. Napoli 1863. Tip. Morelli.

Die Schilderung der Gefangenschaft von Silvio Pellico hat viel dazu beizutragen, den Italienern in Deutschland zahlreiche Freunde zu erwerben. Hier aber ist mehr Stoff zur Theilnahme als bei jenem, der von der österreichischen Regierung doch noch mit einiger Rücksicht behandelt wurde, wogegen hier die Grausamkeit des Königs Ferdinand II. von Neapel, und der Schmutz der italienischen Gefängnisse in schauerlichem Lichte erscheinen. Hier finden wir 66 politische Gefangene, welche 11 Jahre hindurch mit schweren

Ketten belastet, von Kerker zu Kerker geführt erst unter den Galeeren-Sträflingen zu Procida, dann auf den Bergschlössern zu Montefusco und Montesarchio in den hohen Apenninen eingesperrt wurden, weil sie fest an der Constitution hingen, welche der König freiwillig schon vor der französischen Februar-Revolution gegeben hatte. Er trat damals in Verbindung mit den andern italienischen Fürsten um einen italienischen Staatenbund zu bilden, liess sogar sein Heer gegen Oesterreich marschiren, worüber in ganz Italien die grösste Freude war, indem die Hoffnungen der ersten Geister Italiens auf Einheit und Unabhängigkeit von der heiligen Allianz, Balbo's, Gioberti's, Rosmini's, d'Azeglio's u. a. m. in Erfüllung gingen. Auf einmal änderte der König Ferdinand II. seine Meinung, der österreichische Einfluss hatte gesiegt, er erklärte die Constitution für leeres Gewäsch der Schriftgelehrten, die er Pennajoli nannte. Unter den wegen der Treue, mit welcher sie an der von dem Könige beschworenen Constitution hielten, schwer Verfolgten, finden wir nun zuerst den Herzog von Castromediano, dessen Vorfahren aus Deutschland, mit dem Namen Limburg, stammend, schon unter den normannischen Königen von Neapel mit der Markgrafschaft Cabalino bei Lecce belehnt waren. Der 1812 geborene Herzog Sigismund hatte eine wissenschaftliche Erziehung genossen, und beschäftigte sich hauptsächlich mit Erforschung der in der Provinz Otranto, dem Kern des alten Gross-Griechenland-, befindlichen Alterthümer, dabei aber verbesserte er seine Besitzungen und nahm sich der Landleute in seinen Umgebungen an, indem er selbst Volksschulen stiftete. Bei dem auf diese Weise erworbenen allgemeinen Zutrauen galt er einmüthig für den Führer der allgemeinen Stimmen, welche sich für die Aufrechthaltung der Verfassung erklärten. Der Herzog ermahnte zur Ruhe, da die politischen Verhältnisse sich ändern könnten. Nachdem auch der König am 15. März 1848 mit Hülfe des aufgereizten Pöbels in Neapel die Versammlung der Volks-Vertreter gesprengt hatte, schickte er seine Soldaten unter dem General Colonna nach jener entfernten Provinz und liess den Herzog von Castromediano am 30. October 1848 verhaften. Mit noch 35 andern Verdächtigen wurde ihm der Process als Hochverräther gemacht und der öffentliche Ankläger trug auf Todesstrafe gegen den Herzog an. Darüber brach einer der die Angeklagten bewachenden Gendarmen in Thränen aus, da sagte ihm der Herzog: Wenn ihr mich morgen auf das Blutgerüst steigen seht, so erinnert Euch, dass ihr einen Mann mit gutem Gewissen gesehen habt. Die Richter aber gaben sich dort nicht zu willigen Werkzeugen der Reaction her, sondern verurtheilten den Herzog nur zu 30 Jahren schweren Kerkers in Ketten. Diese Haft dauerte bis 1851, dann wurde er mit andern Gefangenen von Gefängniss zu Gefängniss durch ganz Apulien bis nach Neapel geführt. Bei seinem Einzug in das Castello del Carmine mit einem gemeinen Räuber an dieselben Ketten geschmiedet, sah ihn sein alter Vater und die zwei jüngeren Brüder vorüberziehen. Da sagte

er: diese Ketten gereichen unserer Familie mehr zur Ehre als die in unserm alten Wappen. Er litt für die Aufrechthaltung der Constition. Nie hatte er geheimen Gesellschaften angehört, welche, wenn auch nur als Mittel zur Einheit und Unabhängigkeit Italiens von republikanischen Utopien schwärmten. Im Jahr 1852 wurden die wegen Staatsverbrechen verurtheilten, meist den höhern Ständen angehörigen in Procida, Nisida u. s. w. eingesperrten Gefangenen vereinigt, und nach dem Bergschlosse Montefusco in den hohen Apenninen gebracht, wo der Herzog unter den gegen 70 Gefangenen mit dem bekannten Baron Poerio, dem gelehrten Nisco, Broico u. a. gefesselt gebracht wurde. Hatten die Unglücklichen früher in den abscheulichsten Kerkern der Galeerensträflinge von der Hitze gelitten, so hatten sie hier weder Schutz vor dem Schnee noch einen Halmen Stroh sich auszuruhen; oft fehlte ihnen Tage lang selbst die ärmlichste Nahrung. Bücher durften sie nicht lesen, noch an die Ihrigen schreiben. Diese Unthätigkeit war für solche gebildete Leute die grösste Pein. Vier und ein halbes Jahr schmachten hier diese Männer. Der Herzog wurde dann mit noch 30 andern Gefangenen in ein anderes Bergschloss, Montesarchio ebenfalls in der Provinz Avellino gebracht, wobei sich aber keine Verbesserung der Lage ergab. Unterdess hatte der Krim-Krieg dem Könige die gefährlichkeit seiner Lage deutlich gemacht, und die öffentliche Stimme, besonders in der englischen Presse, wirkte dergestalt, dass er suchte, diese Gefangenen zu vermögen um Gnade zu bitten, damit er sich das Ansehen erhabener Grossmuth geben könne. Der Herzog wurde nach Neapel gebracht, wo ihm von mehreren Vertrauten des Königs Eröffnungen und selbst glänzende Versprechen gemacht wurden, wenn er um Gnade bitten wollte, worauf man grossen Werth legte, da man seinen Einfluss auf die andern kannte, unter denen besonders auf die gewichtige Stimme von Poerio gerechnet ward, des besten Freundes des Herzogs Castromediano. Doch alle solche Lockungen scheiterten an diesem festen Charakter, der als die sanfteste und liebenswürdigste Persönlichkeit in der Gesellschaft erscheint. Nachdem man ihn einen ganzen Monat lang solcher moralischen Peinigung ausgesetzt hatte, wurde er wieder in den Kerker zu Montesarchio zurückgeführt, wo seine Standhaftigkeit von seinen Leidensgefährten gebührend anerkannt wurde. Endlich fasste der König in dem für Italien so entscheidenden Jahre 1859 den Entschluss, sich dieser unerschütterlichen Anhänger der Verfassung dadurch zu entledigen, dass er sie nach Nord-Amerika deportiren liess. Es ist bekannt, wie sie das amerikanische Schiff nöthigten, sie statt nach Amerika nach Irland zu führen, wo sie nach 55tägiger Fahrt zu Anfange des Jahres 1860 ankamen. Der Verfasser erzählt, mit welcher Theilnahme sie in England aufgenommen wurden, und wie sie es verstanden den Lockungen von Mazzini Widerstand zu leisten. Dieser versucht noch jetzt den Apostel der Republik zu spielen; allein die Italiener wollen davon nichts wissen. Der Herzog mit

66 Leidensgefährten eilte zu dem Könige Victor Emanuel. Unterdess landete Garibaldi mit seinen tausend Mann auf Sicilien und das von dem Könige Ferdinand II. so hoch gehaltene Heer konnte seine Sache nicht schützen, er musste abziehen und die hart verfolgten Freunde der Verfassung wurden wieder freie Bürger ihres Vaterlandes. Der Herzog Castromediano erhielt bald ehrenvolle Aufträge von der Regierung und er wurde in seiner Heimath von dem Kreise Campi einstimmig zum Abgeordneten gewählt. Seitdem lebt er hochverehrt in Turin als einer der wärmsten Vertheidiger der constitutionellen Regierung.

Ein für die Geschichte der Neugestaltung Italiens wichtiges Buch ist folgendes:

Il Marchese Salvatore Pes di Villamarina, memorie e documenti inediti per Ferdinando Bosio. Torino 1863. Tip. Franchini. 8. p. 157.

Das Leben des jetzigen Präfecten von Mailand, vormaligen Gesandten in Paris, des Grafen Pes di Villamarina gibt bedeutende Aufschlüsse über die Zeit, welche dem jetzigen constitutionellen Leben in Italien vorherging, da der Vater desselben der vertrauteste Rath des Königs Carlo Alberto war, welcher sein ganzes Leben lang tief empfand, wie traurig es für Italien war, dass es vollständig fremdem Einflusse hingegeben war. Obgleich seine Mutter eine Deutsche, die Tochter des Herzogs von Sachsen-Curland mit einer Polin, war, so hatte er doch einen solchen Hass gegen die österreichische Herrschaft in Italien, dass er stets den Tag herbei wünschte, an dem er an der Spitze der Italiener den Tessin überschreiten könnte, um sie gegen alle die Tedescheria (deutsche Wirthschaft) anzuführen, so dass einer der bekannten Carbonari von ihm sagte: „Wenn auch der Hanf noch nicht gewachsen ist, um einen italienischen Freistaat zu bilden, so ist doch der Hanf für das Seil, welches ganz Italien unter Carlo Alberto vereinigen wird, schon gewachsen und gesponnen.“ Bald nach seiner Thronbesteigung ernannte er seinen Freund Villamarina, den Vater zum Kriegsminister, und sein Sohn, von dem hier die Rede ist, welcher 1808 in Sardinien geboren worden war, trat bei der Bewegung im Jahr 1848 als ein Hauptbeförderer des constitutionellen Lebens in Turin auf. Welche Stimmung damals in beinah ganz Italien herrschte, ist hier in Uebereinstimmung erzählt mit folgender vor Kurzem in Deutschland erschienenen Schrift: „Der italienische Bund und der deutsche Fürstentag von J. F. Neigebaur in Leipzig. J. A. Bergson-Sonenberg 1863.“ Die Italiener hatten in ihren geheimen Gesellschaften bisher die Republik als ein Mittel zur Unabhängigkeit angesehen, mit der Thronbesteigung von Pius IX. erschien die Hoffnung auf einen italienischen Bund, welcher dem fremden Einflusse entgegentreten sollte; von Rom aus wurde mit dem allgemeinen Jubel die

Digitized by Google

Errichtung eines solchen Staatenbundes für ganz Italien eingeleitet; nunmehr bedurfte man der Republik nicht mehr als Mittel zum Zweck und Carlo Alberto wurde als das Schwerdt Italiens von allen Italienern begrüsst, welche den fremden Einfluss verabscheuten. Der jüngere Villamarina diente dem Sohn von Carlo Alberto eben so treu, wie sein Vater dem letzten gedient hatte, und erwarb sich in Paris eben so allgemeinen Beifall, wie jetzt in seiner Stellung in Mailand. Der Geschichtsforscher und Diplomat wird in dieser Darstellung des Wirkens eines Mannes, der in das innere Getriebe der öffentlichen Verhältnisse zu einer wichtigen Zeit eingeweiht war, einen nicht unbegründeten Genuss finden.

Quistione di Decima sulle enfiteusi e censi analoghi da Petro de Serego-Alleghieri. Venezia 1862. Tip. Gatteri.

Die österreichische Regierung beabsichtigte die Zehnten, Erbpachten und andere dergleichen Lasten abzulösen, und fordete den Provinzialrath auf, dieserhalb gutachtliche Vorschläge zu machen. Eines der thätigsten Mitglieder dieser Behörde gab in der vorliegenden Schrift seine Ansicht darüber ab, indem er vorausschickte, auf welche Art in jener Gegend die Zehnten entstanden waren, und dass der Ursprung eigentlich eine kirchliche Abgabe war. Der gelehrte Herr Verf. zeigt hierauf den Unterschied zwischen dem Zehnten und der Erbpacht, welche ein getheiltes Eigenthum voraussetzt, welches bei dem Zehnten nicht der Fall ist; so wenig der Verf. auch darin ein Servitut auf dem Niessbrauche beruhend findet. Der Berechtigte hat nämlich lediglich einen Anspruch auf die vom Boden bereits getrennten Früchte. Der Erbpächter darf bei Entrichtung der Grundsteuer den Betrag des Erbzinses abziehen, der Zehntverpflichtete aber nicht. In der zweiten weist der Herr Verf. nach, dass die Gesetzgebung die Ablösung der Zehnten und Erbpacht befördern müsse, und auf welche Weise dies am besten geschehen könne. Da der Graf Serego Alleghieri selbst bedeutender Gutsbesitzer ist, als welcher er bei den Provinzial-Ständen im Venetianischen bedeutenden Einfluss hat, dürfte erwartet werden, dass seine Ansichten zur Ausführung kommen könnten, wenn nicht etwa auch dort der Ausspruch Ancillon's stattfinden möchte, welcher sagte: on donne des conseils, mais on ne donne pas l'esprit d'en profiter. Es ist übrigens der Herr Verfasser ein würdiger Nachkomme des grossen Dante Alleghieri, denn er ist einer der in Italien vielfach vorkommenden Männer, welche nicht von der Wissenschaft, sondern für dieselbe leben. Als graduirter Doctor der Rechte bereitet er seinen Sohn zur Doctor-Promotion vor, und dieser bereitet dagegen seinen jüngeren Bruder zur Reife für die Universität vor. In dem Pallaste der Alleghieri zu Verona wird den Touristen der Staatswagen Dantes gezeigt, über welchen der Gemahl einer Tochter dieses Hauses, der gelehrte Graf Gozzadini in Bologna, eine Monographie zugleich mit der Geschichte der Kutschwagen herausge-

geben hat; derselbe Archäolog war Mitglied der Universität zu Bologna, und hat über die auf seinen Besitzungen entdeckten Hetrurischen Gräber sehr geachtete Arbeiten herausgegeben

Vita di San Francesco di Sales tradotta dal francese. III. Vol. Torino 1863. Tip. Marietti.

Das Leben dieses Heiligen aus Savoien, welcher 1567 auf dem väterlichen Stammschlosse Sales, der alten Familie Nouvelles angehörig, geboren worden, ist von dem Pfarrer der Kirche S. Sulpice in Paris französisch herausgegeben worden, und erscheint hier in italienischer Uebersetzung; er starb 1622 als Bischof und Fürst von Genf, welchen Titel er beibehielt, obwohl durch die Reformation diese weltliche Herrschaft, welche gewissermassen unter der Oberhoheit der Herzoge von Savoien gestanden hatte, beseitigt worden war. Man findet hier sehr viele Wundergeschichten erzählt, welche die Heiligsprechung desselben herbeiführten.

I monumenti sepolcrali scoperti presso la chiesa della S. Trinita in Atene da A. Salinas e A. Sevesio. Torino 1863. Tip. Botta.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts des Königreichs Italien unterhält Gelehrte in Griechenland, um dortige Alterthümer zu erforschen und bekannt zu machen, wobei sie von dem gelehrten Mamiani delle Rovere, der als Professor und Minister vortheilhaft bekannt, italienischer Gesandte bis zu Ende der Regierung des Königs Otto in Athen war, thätig unterstützt wurden. Diese haben jetzt eine Beschreibung der im Jahr 1863 bei der Kirche *Ἁγία Τριὰς*, in Athen, da wo die Strassen nach dem Piraeus und nach Eleusis sich trennen, gefundenen Grabdenkmäler herausgegeben, worin der Herr Salinas sich als würdigen Schüler unseres Archäologen E. Gerhardt und tüchtigen Kenner deutscher Alterthumsforscher bekundet, und jetzt bei der Ober-Verwaltung der Sicilianischen Archive angestellt ist, während Herr Seveso, ein Zögling der Kunst-Akademie zu Mailand, die Zeichnungen besorgt hat. Es wird hier sehr bedauert, dass man das neue Athen auf den Trümmern des alten aufgebaut hat, wodurch die Hoffnung auf Entdeckung bedeutender antiquarischer Schätze verloren gegangen ist.

Maurizio Buffalini, per Paolo Montegozza. Torino 1863.

Moriz Buffalini war 1787 zu Cesena im Kirchenstaat geboren worden, er studirte in Bologna und Pavia Medicin, war bei verschiedenen clinischen Anstalten angestellt, und Professor auf der Universität zu Urbino; sein Ruf als Lehrer und medicinischer Schriftsteller war so allgemein anerkannt, dass er zum Senator des Königreichs Italien ernannt wurde. Herr Montegozza, Professor zu Pavia, hat hier dessen Lebensbeschreibung und eine Beurtheilung seiner Hauptwerke gegeben, von denen allein 40 medicinische Bücher

und Abhandlungen, neben mehreren andern die Erziehung und Volkswohlfahrt betreffenden Werken aufgeführt sind.

Quistione Romana. L'unita catholica e l'unita moderna, de Julius. Torino 1862. Tip. Sanda.

Der Abgeordnete, Herr Doctor Levi, Advocat und reicher Mann zu Turin, der sich mit Glück als politischer Schriftsteller bekannt gemacht hat, zählt hier alle Versuche auf, welche bisher gemacht worden, um die Römische Frage zu Gunsten von Italiens Einheit zu lösen, und deren Nichtgelingen darin gelegen hat, dass in Rom ein Dualism herrschte, woran alle bisherigen Versuche einer glücklichen Lösung gescheitert sind. Als tüchtiger Geschichtskenner führt er die verschiedenen Epochen der päpstlichen Herrschaft auf, und schliesst damit, dass der Sitz der geistlichen Herrschaft nach Paris zu verlegen, dort sei der jetzige wahre Sitz der katholischen Religion, in der Hauptstadt der lateinischen Bevölkerung, welche den Kern der katholischen Christenheit ausmacht.

Della nuova enciclopedia, da E. Pessina, Napoli 1863. Tip. dell Universita.

Der Professor des Strafrechts an der Universität zu Neapel, Herr Heinrich Pessina, welcher während seines Exils unter der Bourbonischen Regierung sich gründlich mit deutscher Literatur beschäftigte, hat bei Gelegenheit der Eröffnung der Vorlesungen auf der dortigen Universität für das letzte Winterhalbjahr diese sehr merkwürdige Schrift herausgegeben, welche er die neue Encyclopädie nennt. Er zeigt darin, wie die Griechen die Wissenschaften in ihrer allumfassenden Verbindung behandelten, und dass Aristoteles darin das Muster war. Nach dem Untergange der klassischen Zeit wurden die Wissenschaften abgesondert, nicht mehr nach allgemeinen philosophischen Ansichten behandelt, sondern vereinzelt, bis Vico, Leibnitz und andere grosse Geister anfingen, eine Verbindung des menschlichen Wissens wieder anzubahnen. Der Verf. zeigt, wie seit der Verbindung der Physik mit der Chemie u. s. w. in der neuesten Zeit so viel Grosses hat geschaffen werden können; wie besonders die deutschen Gelehrten, Buch, Humboldt, Carus, Oken, Virchow durch Vereinigung des Studiums der Electricität und anderer Naturkräfte, z. B. des Lichtes u. s. w. so bedeutende Fortschritte des menschlichen Wissens haben herbeiführen können. Dies Werk selbst zeigt, dass ein Professor des Criminalrechts auch mit dem Wesen anderer Wissenschaften vertraut sein kann, und zeigt zu gleicher Zeit, dass man in Italien so tolerant ist, dass man einem Juristen verzeiht, wenn er auch mit andern Gegenständen sich beschäftigt.

Ruggiero Settimo commemorazione. Torino 1864. Tip. Letteraria.

Herr Bertolami gibt hier die Lebensbeschreibung des in Sicilien

hochverehrten Patrioten Ruggiero Settimo, der nur unter diesem einfachen Namen bekannt ist, obwohl er der Sohn des Sicilianischen Fürsten Trajano Fitalia, Markgraf von Giacratana und der Fürstin Noselli von Arragona war. Er ward am 19. März 1778 zu Palermo geboren, und mit 15 Jahren in der Marine angestellt, was aber nicht hinderte, dass er fortwährend sich wissenschaftlich beschäftigte. Er diente unter Caracciolo, dem bekannten Admiral, den König Ferdinand I. und die bekannte Königin Caroline unter Mitwirkung von Nelson an der Rae des Admiral-Schiffes aufhängen liess. Als die englische Flotte den Hafen von Genua gegen Napoleon I. blockirte, befehligte Ruggiero Settimo das Sicilianische Schiff Lipari, welches daran Theil nahm, obwohl er damals erst 22 Jahr alt war. Nach dem Falle Napoleons I. brach der König Ferdinand I. die von ihm 1812 beschworene Constitution, nach welcher Sicilien ausser aller Verbindung mit Neapel gesetzt werden sollte (S. die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1859. II Vol. 2. Auflage), welches Settimo veranlasste, seinen Abschied zu nehmen. Als im Jahr 1820 die Sicilianer ihre Constitution eine Wahrheit werden lassen wollten, ernannte ihn die Regierung zum Statthalter von Sicilien; allein er schlug es aus, und wurde in die provisorische Verwaltung berufen, welche bei dem damaligen Aufstande sich in Sicilien gebildet hatte. Nachdem die Congresse in Laibach und Verona sich dagegen erklärt hatten, musste Settimo nach Malta auswandern. Als aber am 12. Januar 1848 in Palermo ein neuer Versuch zur Wiederherstellung der Constitution gemacht ward, wurde Settimo an die Spitze der Verwaltung gestellt, wobei er sich so benahm, dass er das vollständige Gegenstück der dortigen Verhältnisse bildete. Nach der Restauration von 1849 zog er sich wieder auf Malta zurück, und als Garibaldi mit seinen 1000 Freiwilligen Sicilien erobert und der Volkswille sich dem Könige Victor Emanuel unterworfen hatte, ernannte ihn der König zum Präsidenten des Senats, eine Wahl gegen welche sich nicht nur keine Stimme erhob, sondern die allgemeinen Beifall fand. Sein Alter verhinderte ihn Malta zu verlassen, wo er vor 2 Jahren starb, während ihn der Graf Sclopis vertreten hatte, der jetzt sein Nachfolger geworden ist, ebenfalls ein Ehrenmann, der die allgemeine Stimme für sich hat.

Delizie delle eruditi bibliografili Italiani. Perche si dice il becco a l'occa. Firenze 1863. Tip. Molini.

Die Gesellschaft zur Herausgabe der italienischen Testi di lingua, d. i. der Anfänge der italienischen Literatur, gibt für die Freunde dieses Zweiges der Literatur alte aufgefundene ungedruckte Handschriften, und selten gewordene alte Drucke in nur 254 Exemplaren heraus. Die erste Bekanntmachung ist die vorliegende Novelle aus dem 15. Jahrhundert, welche Herr A. Bonucci zu Bologna herausgegeben hat. Eine zweite solche Bekanntmachung von demselben Mitgliede der Gesellschaft ist:

Digitized by Google

Sonnetti e canzoni del cl. M. Antonio delli Alberti. Firenze 1863. Tip. Molini.

Der Herausgeber Herr Bonucci sagt, dass diese bisher ungedruckten Gedichte bald nach dem Abtreten von Dante und Petrarca, der Bolognesische Dichter Alberti, als einer der bedeutendsten Nachfolger derselben, gedichtet hat.

Annuario statistico Italiano, di Cesare Correnti e Pietro Maestri. Torino 1864. Tip. Letteraria. in 16. p. 709.

Dieses treffliche statistische Jahrbuch des neuen Königreichs Italien ist von ausserordentlichem Reichthume und dabei aus amtlichen Quellen geschöpft, denn Herr Correnti ist Staatsrath und war zu dem statistischen Congresse nach Berlin geschickt worden. Hier befindet sich unter andern ein umfassendes Verzeichniss aller der Verhandlungen, welche seit dem Jahr 1859 zu der jetzt erreichten Einheit von Italien führten, nachdem so viele vergebliche Versuche gemacht worden waren, wenigstens einen italienischen Staatenbund ins Leben zu rufen (S. der italienische Bund und der deutsche Fürstentag von J. F. Neigebaur. Leipzig 1863 bei Bergson). Für das in Italien herrschende constitutionelle Leben ist hier besonders die Statistik der Wähler sehr bedeutend. In den 61 Provinzen, in welche jetzt Italien eingetheilt ist, werden die Zahlen der nach den letzten Listen vorhandenen Wähler aufgeführt, so haben z. B. die Provinzen Neapel und Turin die meisten Wähler, nämlich 18,000 mit 18 Abgeordneten, die Provinz Sondrio (Veltlin) nur 1189 Wähler mit 2 Abgeordneten. Auch kann man hier sehen, wie viel Seelen auf einen Wähler kommen. In Cagliari kommt ein Wähler auf 27 Einwohner, in Ascoli erst auf 103, in Turin auf 51 und in Neapel auf 97; in Mailand kommt ein Wähler auf 58 Einwohner, welche Provinz auch 18 Abgeordnete zu wählen hat. Im Durchschnitt kommt auf 50,000 Seelen ein Abgeordneter, in Neapel auf 47,135, in Sardinien aber auf 53,460 Einwohner. Die Militär-Statistik fängt mit den französischen Einrichtungen seit dem Jahre 1796 an und enthält treffliche Nachrichten über die seitdem in verschiedenen italienischen Staaten stattgefundenen Militär-Organisationen, selbst der bewaffneten Macht, welche die Stadt Venedig im Jahr 1848 aus eigenen Mitteln aufstellte und die sich gegen das österreichische Heer ganz allein vertheidigte, bis Hunger, Cholera, und besonders der Mangel an Trinkwasser die Uebergabe herbeiführte. Jetzt besteht die Infanterie aus 84 Regimenter Linie mit 142,044 Mann, und 7 Regimenter Scharfschützen mit 19,131 Mann, 26 Regimenter Reiterei mit 19,122, 11 Regimenter Artillerie mit 18,900 Mann und 90 Batterien, Genie 3,996 Mann, Fuhrwesen 3,998 Mann, Gendarmen, hier Carabinieri genannt 18,511 Mann mit dem Verwaltungs-Personal u. s. w., im Ganzen 377,455 Mann. Die Beförderung in diesem Heere ist weder an Geburt noch Glauben

gebunden, und zum Unteroffizier befördert zu werden ist eine Dienstzeit von einem Jahre nothwendig. Unterlieutenant kann ein Unteroffizier nach 2jähriger Dienstzeit in diesem Grade werden, oder wenn er Zögling einer Militär-Erziehungsanstalt gewesen ist, und die Prüfung gut bestanden hat. Nach 2jähriger Dienstzeit kann er in eine höhere Stelle gelangen. Um zum Major befördert zu werden, muss man 3 Jahre Hauptmann gewesen sein u. s. f.; im Kriege jedoch kann diese Dienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden. Aber stets muss der dritte Theil der Unterlieutenants eines Regiments aus den Unteroffizieren genommen werden. Eine 25jährige Dienstzeit gibt Anspruch auf Pension. Die Marine besteht aus 23,162 Mann. Bei der hier angeführten Vergleichung mit andern Ländern findet sich, dass in Preussen der 35. Mann Soldat ist, in Italien der 37. u. s. w. Ein Soldat kostet in Italien jährlich 824 Lire, oder täglich 2 Lire 23 Centimes oder nicht ganz 18 Sgr. Bei der in ganz Italien bereits organisirten National-Garde ist hier ersichtlich, dass im Durchschnitte auf 11 Einwohner ein bewaffneter Bürger kommt; in Macerata 1 auf 26, aber in Bologna 1 auf 7. Diese Nationalgarde bildet eine Masse von 1,997,540 Bewaffneten, von denen 1,230,000 Mann im aktiven Dienst sich befinden, von denen 726 mobil gemacht sind, d. h. sofort marschfertig. Eben so viele bilden die Reserve. Diese Bürgergarde wird man aber nicht für elende Spiessbürger ansehen, sondern sie bildete im letzten Kriege die Hauptmasse der Besatzung der Festungen, und schlug sich tüchtig gegen die Räuberbanden im Neapolitanischen, so dass diese bewaffneten Bürger von dem stehenden Heere sehr geachtet werden und die Offiziere gleichberechtigt sind. Die Statistik der geistigen Bildung zeigt, dass auf den 19 Universitäten nur 5395 Studenten als solche jetzt eingeschrieben sind, da seit dem Gesetz vom 31. Juli 1862 Jeder sich zu den Doctor-Prüfungen stellen kann, ohne als Student eingeschrieben worden zu sein, so dass in dem vorhergehenden Jahre noch 10,668 Studenten immatrikulirt waren. Die Zahl der Professoren beträgt 545 nebst 160 ausserordentlichen Docenten.

Sull' ordinamento della amministrazione civile e sul indole della rivoluzione Italiana, di B. Miraglia. Torino 1862. Casa Pomba. in 16. p. 211.

Der Verfasser, aus Strongoli gebürtig, ist gegenwärtig Beamter im Ministerium des Innern zu Turin, und gibt hier gewissermaasen eine Geschichte der innern Verwaltung des Königreichs Italien. Nach ihm war die Civitas Pelasgica der Grund-Typus der griechischen Republiken, so wie das lateinische Municipium die Grundlage des römischen Staates, er zeigt wie die früheren getrennten Theile Italiens zur Einheit gebracht worden sind. Man hat Einheit ohne die französische Centralisation erreicht, wie dies durch die Organisation vom 9. Oktober 1861 unter dem Minister

Digitized by Google

Ricasoli angefangen worden, und in welcher Weise dies unter dem Minister Ratazzi und dem gegenwärtigen Minister Peruzzi fortgesetzt worden ist. Die Grundlage ist die Selbst-Verwaltung der Gemeinden, wobei jeder über 22 Jahr alte Einwohner eine Stimme hat, wenn er in einer Gemeinde unter 3000 Einwohnern eine Steuer von 5 Franken, von welcher Natur sie auch sei, bezahlt; bis 10,000 Einwohner 10 Franken, bis 20,000 Einwohner 15 Franken, und 25 Franken in den Gemeinden über 60,000 Einwohner zählend; ausserdem Alle, welche einen akademischen Grad oder eine Tapferkeits-Auszeichnung erhalten haben, alle Beamten, Notaren, Apotheker, Thierärzte, Wechsler, Sensale und Geistliche; ausgenommen sind nur solche, welche wegen Verbrechen bestraft worden. Wer Wähler ist, kann auch gewählt werden. Auf diese Weise verwaltet sich jede Gemeinde durchaus selbst, ohne besoldete beschliessende Beamte, ohne Anfrage, Berichterstattung und Controllen; die Bürger führen selbst die Aufsicht über ihre Angelegenheiten und bedienen sich dazu der allgemeinen Pressfreiheit, so dass auch in den Zeitungen viel mehr von den innern Angelegenheiten die Rede ist, und die Zeitungs-Redakteure und Correspondenten nicht so viel sich mit Conjectural-Politik beschäftigen, wie in so manchen Zeitungen des gelehrten Deutschlands. Diese Gewohnheit an den Angelegenheiten der Gemeinde Theil zu nehmen, hat den Italienern auch eine gewisse Reife für ihre parlamentarischen Verhandlungen gegeben.

La donna e le scettico comedia in versi martelliani del Cav. P. Ferrari. Milano 1864.

Dieses Lustspiel, welches unter dem Titel: „Die Frau und der Zweifler“ wegen der trefflichen Darstellung der Hauptrolle durch die jetzige erste Schauspielerin Ristori Gräfin del Goillo, diesen Winter grossen Beifall in Italien gefunden hat, ist die neueste Arbeit des beliebten Dramatikers Ferrari in Mailand, und in derselben Versart, wie die Arbeiten Goldoni's verfasst. Diese Verse haben ihren Namen von dem Dichter Martelli, sie haben lange Zeilen und können gereimt, oder nicht gereimt sein, welches letztere in dem vorliegendem Stücke der Fall ist, dessen Stil von den Kennern sehr gelobt wird, wenn auch der Titel nicht passend gefunden wird. Die Handlung besteht darin, dass ein junger Italiener, der seine Studien in Deutschland gemacht hatte, in seine Heimath zurückkehrt, als sein Vater wegen entehrenden Verbrechens in Untersuchung aus Verzweiflung, seine Unschuld nicht beweisen zu können, im Gefängniss sich selbst den Tod gab, und seine Mutter wegen eines verdächtigen Verhältnisses in schlechten Ruf gekommen war. Dabei hatte er selbst seine Geliebte im Verdacht der Untreue. In Verzweiflung darüber, will er ebenfalls zum Selbstmorde schreiten, als das gesammte Gewebe dieser betrüglichen Verwickelungen entdeckt wird. **Neigebaur.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

La Coda, almanaco nato, fatto nel 1864. Bologna. Tip. Mareggioni.

In Italien werden die Männer des Rückschrittes Codini genannt, wie bei uns Zopfmenschen. Der vorliegende Almanach enthält scherzhafte Geschichten.

Don Petronio, Strenna Bolognese per l'anno 1864.

Dieser Almanach nach dem Namen des Schutzpatrons von Bologna ist für die Leser der katholischen Lektüre bestimmt.

Gigli e rose, almanaco del gardinetto di Maria. Bologna 1864.

Diese Lilien und Rosen aus dem Gärtchen der Maria bilden ebenfalls einen Almanach für die Frommen in Bologna.

Il fiorellino, strenna, Napoli 1864. Tip. del Servio Tullio.

Auch dies Blümchen ist ein solches Neujahrsgeschenk für die Verehrer des heiligen Januarius zu Neapel.

Il cattolico della Suissera Italiana. Lugano 1864. Tip. Francesa.

Ein Volks-Kalender, welcher für den Canton Tessin von der schweizerischen Gesellschaft Pius IX. herausgegeben wird.

Storia del rinascimento politico dell' Italia, 1814—1861, per Rodolfo Rey. 1864.

Dies vor Kurzem französisch erschienene Werk ist schnell übersetzt worden, weil es die Italiener nicht so behandelt, wie andere Franzosen, welche von diesem Lande, wie von dem der Todten reden, sondern die Geschichte des Wiederauflebens Italiens seit 1814 bis 1861 nicht so gehässig beschreibt, wie dies von so vielen geschehen ist, welche das Werk der Lady Morgan verboten, weil sie sagte, dass Napoleon allerdings Italien in einem solchen Zustande gefunden hatte, dass er die ersten Brücken über den Tanaro, den Po und andere Flüsse, die ersten Strassen über den Simplon und Mont-Cenis baute, den ersten öffentlichen Spaziergang in Rom auf den Monte Pincio eröffnete, und den ersten Garten in Venedig anlegte u. s. w. Der Verf. zeigt, wie die Italiener unter Napoleon I. den Geist der Neu-Zeit hatten kennen lernen, und dass sein eiserner Scepter dennoch Vieles von dem

alten Unwesen abgeschafft hatte, so dass die Restauration der sogenannten guten alten Zeit ihnen weniger eine Wohlthat erschien.

Un prode di Roma. 1849—1862. di Fr. Sebregondi. Milano 1864. Tip. Brigola.

Dieser geschichtliche Roman zeigt, wie tapfer sich ein Römer neben seinen andern Leidensgefährten seit der Erhebung dortiger Einwohner gegen die französische Einmischung in ihren inneren Angelegenheiten benommen hat.

Programma della societa christiana Orientale. Torino 1864.

Der Fürst G. Pitsipios aus Scio im griechischen Archipel stiftete im Jahr 1852, von dem Papste aufgemuntert, eine morgenländische christliche Gesellschaft, wobei er sich überzeugte, dass, der Papst, obwohl er seinen Plan, den Zustand der Kirche und den von Italien zu verbessern, nicht hatte durchsetzen können, dennoch nicht den Muth verloren hatte, zum Besten der Kirche und der Nationalitäten zu wirken. Im Jahr 1853 erschien das Programm dieser Gesellschaft, und der Stifter und immerwährende Direktor derselben erhielt den Auftrag in der Congregation de propaganda fide die religiösen, socialen und politischen Grundsätze dieser Gesellschaft durch ein Werk bekannt zu machen. Dies Werk wurde von dem Monsignore Barnaba, dem gegenwärtigen Cardinal Prefetto dieser Congregation geprüft, und erschien im Mai 1855 unter dem Titel: La Chiesa orientale, und wurde durch alle geistlichen Behörden und Orden verbreitet. Das Werk enthält im ersten Theile den Nachweis der ursprünglichen Einheit der Kirche bis zum Concil zu Florenz und zu den Missbräuchen, welche in der morgenländischen Kirche seit der Türkenherrschaft eingeführt worden sind, und schliesst mit den Mitteln, wodurch die Einheit der Kirche wieder herbeigeführt werden könnte. Dies Werk gefiel aber im Orient so wenig, wie die in Rom gestiftete Gesellschaft, welcher nur Wenige beitraten, und der Krieg im Orient, der ostensibel wegen der Streitigkeiten zwischen der morgen- und abendländischen Kirche angefangen worden war, endete mit dem Erbleichen der russischen Macht und Herrlichkeit zu Sebastopol; daher auch in Rom der Zweck verloren ging. Der die gegenseitige Toleranz vertretende Herr Verfasser hat daher den Sitz dieser Gesellschaft jetzt nach Turin verlegt, und führt in dieser Schrift aus, dass die morgen- und abendländischen Kirchen sich wieder wie ursprünglich, vereinigen müssten, so dass alle christlichen Herrscher zu Protectoren dieser Gesellschaft erklärt werden. Der Verfasser schliesst diese seine Ansprache vom 18. Januar 1864 mit der Bekanntmachung der Mitglieder des Centralraths dieser morgenländischen christlichen Gesellschaft. Diese sind Romo-Romualdo di San Severino, General der Reformaten, der Fürst de Crouy-Chanel, der Senator Matteucci, der Staatsrath Cordova, der Herzog von S. Donato, der Abgeord-

nete zum Parlament Ballanti, Prati Erziehungsrath, der Herzog von Lante Montefeltro aus Rom, der Ritter Prieri Professor der griechischen Sprache in Turin. Man sieht, dass diese bedeutenden Männer den verschiedensten Lebensberufen und sonstigen Ansichten angehören. Der Fürst Crouy-Chanel aus Frankreich tritt als Nachfolger des Königs von Ungarn Arpad auf, und macht dem letzten Herzog von Modena seine rechtmässige Abstimmung streitig. Der Senator Matteucci war Minister des öffentlichen Unterrichts, als einer der bedeutendsten Lehrer der Naturwissenschaften. Der Herzog von Lante Montefeltro, General, befehligte ein päpstliches Regiment, welches im Jahre 1848 unter Carlo Alberto Treviso besetzte. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, dass die von dem Verfasser proclamirte Toleranz eine Wahrheit werden soll. Das Siegel der Gesellschaft enthält ein griechisches Kreuz mit der Inschrift: Liebe und Einheit, in griechischer und lateinischer Sprache, und ist das Programm unterzeichnet vom Fürsten Jakob Pitzipios, als Director mit den Secretären Advokat Sabatini, Markgraf Camillo Manes und Joseph de Vio. Man konnte vermuthen, dass bedeutende Ursachen für die Verlegung des Sitzes dieser Gesellschaft von Rom nach Turin vorhanden sein mussten; diese finden sich in folgender Schrift angegeben: Reponse à la dernière Bulle de S. S. le Pape sur l'union des Eglises Orientales a celle de Rome, par le Prince Jacques G. Pitzipios, Fondateur etc. Bucarest 1862. Der Verf. sagt hier, dass der Krimkrieg keinen Erfolg für diesen seinen Zweck gehabt habe, da die nothwendigen Reformen in Rom nicht vorgenommen worden, obgleich selbst Napoleon III. im Jahr 1858 auf dem Congresse zu Paris auf deren Nothwendigkeit aufmerksam gemacht hätte, und dies auch von dem Herr Verfasser am 4. Juni 1856 geschehen sei. Da aber jenes Schreiben nichts gefruchtet hatte, wandte er sich mit diesem gedruckten Sendschreiben an Sr. Heiligkeit, worin er daran erinnert, dass im Jahr 1855 in Rom ein Central-Comité ernannt worden, um ein ökumenisches Concil zu berufen, dass aber sich seitdem die Verhältnisse dergestalt geändert, dass Rom nicht mehr als Versammlungspunkt einer allgemeinen Christenheit angesehen werden könne. Er schrieb dies am 15. Januar 1863. Da nun dies Sendschreiben keinen Erfolg hatte, erliess der Director der christlichen orientalischen Gesellschaft am 14. Juni 1862 folgende Schrift: Encyclique du Directeur general de la société chretienne orientale, adressée à Messieurs les membres de cette société. Bucarest 1862. Hierin wird auf die Rückkehr zu der ursprünglichen christlichen Kirche verwiesen, und besonders auf den Unterschied zwischen dem Anfange der Regierung des Papstes, welcher damals den italienischen Bund befördern wollte, der aber wider nicht zur Ausführung kam, wie in oben erwähnter Schrift nachgewiesen ist.

Das Verschmelzen der heterogenen Bestandtheile des jetzigen Königreichs Italien zu einem Ganzen ist mit bedeutenden Schwierig-

keiten verbunden, wie sich bei den Parlaments-Verhandlungen über die Grundsteuer-Ausgleichung gezeigt hat, welche im Parlamente zu Anfang des Jahres 1864 zur Sprache kam. Jetzt werden Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gemacht. Unstreitig werden sich darüber Urtheile von Gewicht vernehmen lassen; vorläufig wollen wir einige kurze Nachrichten über die bisherigen Vorarbeiten geben.

Progetto del primo libro del codice civile pel regno d'Italia, dal ministro guardasigilli, Pisanelli. Torino 1863. Stamperia reale.

Dies erste Buch des bürgerlichen Gesetzbuches enthält das Personenrecht, und fängt mit dem Rechte des Staatsbürgers an, über dessen Wohnort die betreffenden Bestimmungen folgen. Die Ehe, als die Grundlage der Familie wird ganz zur Angelegenheit des Staates gemacht. Die Ehe kann freilich noch eine höhere Weihe haben; allein dies muss dem Gewissen des Bürgers überlassen werden, denn im freien Staate ist die Kirche frei. Die letzten Bourbons, die Erstgeborenen der Kirche, haben dies von 1814 bis 1848 beibehalten, und unter vielen Tausenden hat kaum ein Ehepaar die kirchliche Weihe vernachlässigt. Die harten Bestimmungen der französischen Gesetzgebung in Ansehung des Vermögens der Frauen sind hier vermieden, es ist der Gleichheit mehr Rechnung getragen. Von religiösen Nichtigkeits-Erklärungen ist natürlich hier ebenfalls, so wie von kirchlichen Ehescheidungen nicht die Rede, sondern nur Nichtigkeits-Erklärungen können stattfinden, wenn Freiheit der Einwilligung in die Ehe nicht stattgefunden hat, wenn der eine Theil sich im Irrthume befunden hat, oder der andere Theil zur Vollziehung der Ehe schon vorher unfähig war. Separation kann nachgesucht werden, wegen Misshandlungen, böslicher Verlassung und schwerer Beleidigung, so wie wegen Ehebruch; bei dem Manne aber nur, wenn er notorisch eine Concubine unterhält, auch wenn der Mann bei hinreichendem Vermögen die Frau nicht standesmässig unterbringt. Ein Kind, das 180 Tage nach der Hochzeit geboren worden, wird für ehelich angesehen. Der Ehemann kann die Anerkennung eines Kindes verweigern, welches 180 bis 300 Tage geboren worden, nachdem er abwesend, oder sonst in physischer Unmöglichkeit der Kinder-Erzeugung war; dagegen nicht wegen Ehebruch, ausser wenn die Geburt verheimlicht gewesen, auch reicht das Geständniss der Frau nicht hin, die Vaterschaft des Ehemanns auszuschliessen. Die Grossjährigkeit tritt mit 22 Jahren ein. Die Civilstandes-Register treten an die Stelle der Kirchenbücher. Dass in dem hiesigen Personenrechte von Standesverschiedenheit, von vorzugsweiser Bevorrechtung des Geburts-Adels bei Besetzung von Staatsämtern u. s. w. die Rede nicht ist, versteht sich von selbst, da die Gesetzgebung es nur mit dem bürgerlichen Rechte zu thun hat.

Libro secondo dell progetto di codice civile pel regno d'Italia, dal Ministro guardasigilli, Pisanelli. Torino 1863. Stamperia reale. 4. p. 138.

Dies ist der Gesetzesvorschlag, das Sachenrecht enthaltend, wobei ebenfalls vorausgeschickt wird, aus welchen Gründen die betreffenden Bestimmungen des einen oder des anderen der früher in den verschiedenen Theilen des Reiches geltenden Gesetzbücher beibehalten oder abgeändert worden. Auch hier ist von adlichen Gütern und bürgerlichen nicht die Rede, sondern der einzige Unterschied ist hier zwischen Privat- und Staats-Grund und Boden, der letztere ist entweder dem öffentlichen Gebrauche bestimmt, wie Strassen u. s. w., oder eigentliches Staatseigenthum, diess kann durch ein von dem Parlamente genehmigtes Gesetz veräussert werden, der dem öffentlichen Verkehr bestimmte Grund und Boden ist jedoch unveräusserlich.

Libro terzo del progetto di codice civile pel regno d'Italia, dal Ministro guardasigilli, Pisanelli. Torino 1863. Stamperia reale. 4. p. 212.

Diese Abtheilung enthält die gesetzlichen Bestimmungen über Erwerbung des Eigenthums, wozu Besitznahme, Erbfolge und Schenkung gehört. Hier kam es unter anderm auf die Verschiedenheit der frühern Bestimmungen zwischen der Theilnahme unehelicher Kinder mit den ehelichen an der Erbschaft der Eltern an, diese ist dadurch beseitigt worden, dass die erstern nur die Hälfte dessen erhalten, was die ehelichen Kinder erhalten; die unehelichen Kinder erhalten $^2/_3$ des Nachlasses der Eltern, wenn sie mit den Ascendenten des Erblassers concurriren, während die ehelichen Kinder die Ascendenten ganz ausschliessen.

Die Fortsetzung dieses dritten Abschnittes des bürgerlichen Gesetzbuches findet sich in dem

Libro terzo del progetto di codice civile pel regno d'Italia, dal Ministro guardasigilli, Pisanelli. Torino 1863. Stamperia reale. 4. p. 415.

Dieser Band enthält die Bestimmungen über Verträge im Allgemeinen, und die verschiedenen Arten der Verträge, wobei es auf die Gültigkeit der mündlichen, schriftlichen und notariellen Verträge ankommt, worüber die früheren Gesetzgebungen mitunter abweichende Bestimmungen enthielten. Für den Real-Credit ist es sehr wichtig, dass dies neue Gesetzbuch anordnet, wie alle Uebertragungen von Grund-Eigenthum in öffentliche Grundbücher eingetragen werden müssen, wodurch ein geordnetes Hypothekenwesen ermöglicht wird. Allein dennoch fehlt es an der unumgänglich nothwendigen Specialität, denn nicht das Grundstück wird für die Hauptsache angesehen, sondern der Besitzer, so dass im Art. 1906

Digitized by Google

verordnet ist: wenn die Umschreibung des Besitztitels Grundstücke betrifft, welche in verschiedenen Kreisen liegen, die Umschreibung in demjenigen geschehen muss, in welchem der bedeutendste Theil derselben belegen ist. Hiernach allein schon ist kein wahrer Real-Credit möglich. Dies ist bereits in folgendem Werk nachgewiesen worden: Cenno critico della riforma del sistema ipotecario francese proposta per il Cavaliere Neigebaur, dal Prof. Sciascia. Palermo 1846; wie auch der ehemalige Justizminister, der berühmte Mancini in seiner Vorrede anerkannt hat, welche er dem Wiederabdrucke dieses Werkes in Turin 1852 beifügte. Dass übrigens keine wahre Specialität und Feststellung der Identität der verpfändeten Grundstücke stattfindet, kann man schon daraus entnehmen, dass bei den Hypothekenämtern abgesonderte Bücher über die Verpfändungen und andere über die Eigenthums-Uebertragungen angeordnet sind, so dass es an jeder gründlichen Einheit fehlt. Der Besitzer, nicht das Grundstück ist die Hauptsache; man gibt hier dem Besitzer, nicht dem Grundstücke Credit. Wahrhafter Real-Credit kann nur da bestehen, wo es auf die Person des Besitzers nicht ankommt, sondern die Hypothek dieselbe Sicherheit gewährt, wie das Faustpfand. Auf die Bestimmungen über den Personal-Schuldarrest hat der obengenannte berühmte Neapolitanische Rechtsgelehrte Mancini besonderen Einfluss gehabt, wie aus folgendem Werke hervorgeht:

Relazione della commissione dei Deputati sul progetto di leggi sul arresto personale in materia civile; relatore Mancini. Torino 1863. Stamp. reale.

Die wichtige Frage, in wiefern wegen Schulden persönliche Haft stattfinden darf, ist hier von dem als Advokaten sehr erfahrenen Mitgliede der Kammer der Abgeordneten, Mancini, der auch selbst Minister war, sehr gründlich behandelt worden. Persönliche Haft wegen Schulden findet meist in allen christlichen Staaten statt, allein die Türken sind so human, dass sie davon nichts wissen wollen. Auch hat Mancini die Freiheits-Beraubung zu Gunsten der Gläubiger gewissermassen lediglich auf sogenannte böse Schulden beschränkt.

Biblioteca dell' economista, scelta collezione delle piu importante produzioni di economia politica da F. Ferrara. Torino 1864. Casa Pomba.

Diese Sammlung der bedeutendsten Werke über Staatswirthschaft wird noch fortgesetzt, und gehört zu den grossen Unternehmungen der bekannten Verlagshandlung Pomba. Der letzte Band enthält die Grundsätze dieser Wissenschaft von Mac Colloch und von Carey. Herausgeber ist noch der Professor Ferrara aus Palermo, welcher dort unter den schwierigsten Verhältnissen mit Palmieri die ersten statistischen Arbeiten über Sicilien lieferte

Digitized by Google

Giurisprudenza Italiana, dal Cav. Bettini. Torino 1864. Tom. 13. Casa Pomba.

Diese Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungen des Staatsrathes, der Cassations- und Appellhöfe und anderer gerichtlichen Behörden in Italien ist bereits bis zum 13. Bande fortgeschritten, nachdem dieselbe mit dem constitutionellen Leben in Turin im Jahr 1848 angefangen hatte.

Dass die italienische Literatur sich auch mit der Landwirthschaft beschäftigt, kann man aus folgenden Arbeiten entnehmen:

Delle materie che possono supplire alla deficienza dei concimi ossia degli ingrassi del Professore A. Selmi. Torino 1864. Casa Pomba.

und von demselben

Dei concimi di stalla. Torino 1864. ib.

Herr Ritter Selmi aus Modena hat sich als Professor der praktischen Chemie auf der Universität zu Turin einen bedeutenden Ruf erworben, als er bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts einen bedeutenden Wirkungskreis verdientermassen erhielt. In den beiden verliegenden Schriften hat er über Düngungsmittel seine Forschungen mitgetheilt.

Almanaco del coltivatore dal G. A. Ottani. Anno secondo. Torino 1864. Casa Pomba.

Dies ist bereits der zweite Jahrgang eines Kalenders für den Landmann, enthaltend populäre Aufsätze über den Feldbau u. s. w.

Amico di casa, anno XI. Torino 1864. Casa Pomba.

Dieser illustrirte Hauskalender mit populären Anweisungen für den Ackerbau, die Hauswirthschaft und mit Hausmitteln ausgestattet, kostet nur 19 Pfennige nach unserm Gelde. Man findet überhaupt im Vergleiche mit den deutschen Werken die Bücherpreise in Italien sehr mässig. Aber die Italiener übersetzen aus dem Deutschen viel mehr als die Franzosen, und rühmen wir hier nur folgendes Werk:

Zacharia corso di diritto civile francese dell avvocato de Matteis. Napoli 1864. presso G. Marghieri.

Diese Uebersetzung des Lehrbuches des französischen bürgerlichen Rechts von unserm rühmlichst bekannten Zachariä ist nach der 5. deutschen Auflage bearbeitet und kostet in 5 Bänden nur 15 Franken.

Gli avanzi del aggere e del Muro di Servo Tullio, scoperti nella villa Negroni. Roma 1862.

Bei dem Baue des Central-Bahnhofes zu Rom in der Villa Negroni-Massimo wurden vor Kurzem bedeutende Ueberreste der alten von Servius Tullius erbauten römischen Stadtmauer entdeckt, welche den deutschen Gelehrten Pinder und Andern als Mitgliedern der berühmten archäologischen Gesellschaft in Rom, um welche sich unser Ritter Gerhardt und Doctor Henzen so grosse Verdienste erworben haben, Veranlassung zu weitern Untersuchungen über diese Mauern gaben. Dabei wurden auch in den dortigen bekannten Gärten des Maecen Bäder entdeckt, in denen sich antike Gemälde befanden, welche den Kunstkennern sehr wichtig sind, so wie auch in den jetzt blosgelegten Resten eines alten dortigen Privathauses solche alte Wandgemälde gefunden wurden, die noch ziemlich gut erhalten waren. Am wichtigsten aber ist für den Künstler der dortige Fund eines Marmor-Bildwerkes, in welcher man die Faustina erkennen will.

Annuario dell Italia militare. Anno primo. Torino 1864. Tip. S. Franco. 8. p. 272.

Dies Jahrbuch des militärischen Italiens ist ein schätzbarer Beitrag zur Statistik des jetzigen Königreichs Italien. Von A. Ricci befindet sich hier ein Aufsatz über den jetzigen Zustand des italienischen Heeres, und wie dasselbe in ein paar Jahren zu einer solchen Einheit hat gebracht werden können, wie sie jetzt im Jahr 1864 bereits besteht. Ein anderer Aufsatz gibt die statistischen Uebersichten von dem sardinischen Heere, wie es bei dem Ausbruche des Feldzuges von 1859 beschaffen war, und wie es bis 1863 fortschritt. Vom Corsi ist ein Bericht über die Toscanischen Freiwilligen, welche an dem Kriege von 1848 Theil genommen hatten. Von Ceroni ist ein Aufsatz über die in Darmstadt 1863 erschienene Schrift: Venetien mit dem Festungs-Viereck von Biffart. Besonders wichtig ist eine statistisch-technische Beurtheilung der Kriegsflotten im Jahr 1863, worunter sich auch die Preussische befindet. Der Einsender G. M. Maldini, Offizier der italienischen Marine, hat sich dabei auch besonders mit dem Material des Seewesens beschäftigt. Die Uebersetzung des deutschen Werkes über die gezogenen Feuergewehre durch Sguazzardi ist mit Holzschnitten illustrirt. Der Beschluss macht die Militär-Statistik von Frankreich, Russland, Preussen, Oestereich und England.

Giornale militare ufficiale, serie dei Bulletini. Torino 1864. Tip. Fadratti.

und voliese amtliche Zeitschrift für alle von dem italienischen Kriegs-
Palermo,-ium ausgehenden Verordnungen, Ernennungen und Beför-
Palmieri (bei dem italienischen Heere gibt sehr beachtenswerthe

statistische Nachrichten, welche auf die italienische Heeres-Verfassung Bezug haben. Unter anderm findet sich in der ersten Nummer von diesem Jahre der Bestand der Lehrer bei der Offizierschule für die Infanterie unter dem General Ritter Angioletti zu Ivrea, mit 31 Offizieren. Die Schule für die Cavallerie zu Pignerolo mit 6 Offizieren steht unter dem General v. Sambuy, die für die Scharfschützen zu Cuneo unter dem General di Saint-Pierre, mit 19 Offizieren, die von den einzelnen Regimentern ausgewählt werden, welches für eine besondere Auszeichnung gilt. Für die gelehrten Waffen, Artillerie, Genie und Generalstab ist die Militär-Akademie in Turin, wohin die Reichsten und Vornehmsten gehen, weil sie am meisten lernen müssen. Uebrigens kann jeder ohne Unterschied des Glaubens und der Geburt Offizier werden; jeder Rekrut aber sich loskaufen, was durchaus für keine Begünstigung der Bemittelten gehalten wird; so wie auch es hier Niemand auffällt, dass die Abgeordneten keine Tagegelder beziehen.

Finanze Italiane, cenni statistici del Deputato V. Pasini. Torino 1864. Tip. Letteraria.

Diese Statistik des italienischen Finanzwesens fängt mit dem Zustande desselben in den 1852 damals noch getrennten verschiedenen italienischen Staaten an; hiernach waren damals das Grossherzogthum Toscana und das Herzogthum Parma die einzigen Staaten, deren Budget ohne Deficit abschloss; auch hatte Parma die wenigsten Schulden, nämlich nur 7 Millionen Franken, während das Königreich beider Sicilien über 500 Millionen schuldete, das Königreich Sardinien aber nur 485 Millionen. Hierauf werden die diessfallsigen Verhältnisse fortgeführt bis zur Vereinigung dieser Länder mit dem Königreiche Italien, dessen Budget hier seit jener Zeit mit den erforderlichen Erläuterungen fortgeführt wird, bis zu dem Jahre 1864, welches mit einer Einnahme von 509 Millionen und einer Ausgabe von 767 Millionen abschliesst. Die Staatsschulden betragen jetzt nach der Berechnung des Verfassers, welcher die Zinsen zwanzigfach zu Capital anschlägt, gegen 4 Milliarden Franken. Dieselben betrugen vor dem Krimkriege bereits über 1 Milliarde, nach dem Frieden von Villafranca über 2 Milliarden; es war daher nicht zu verwundern, dass nach dem Zutritte der frühern verschiedenen Staatsschulden eine Verdoppelung eintreten musste.

Atti della societa industriale Bergamasca. Bergamo della Tipografia Pagnoncelli 1863.

Dies ist bereits das 8. Heft der Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Industrie in der Provinz Bergamo, wo die reichen Leute Beiträge liefern, und dieselben zum öffentlichen Besten verwenden, besonders zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts der Armen. Im Jahr 1860 waren die jährlichen Bei-

Digitized by Google

trüge schon bis auf 8,200 Franken gewachsen, während diese Gesellschaft bereits ein Capital von 55,800 Franken zusammengebracht hatte, so dass in dem gedachten Jahre über 3580 Franken verwendet werden konnten, und zwar zur Unterhaltung von Sonntagsschulen für Erwachsene und von Abendschulen, so wie für Schulen im Zeichnen, und Unterricht in der Physik für Handwerker. Der vorliegende Bericht enthält besonders Nachrichten über die Wahl der Vorsteher, über die Vertheilung von Preisen und die gewöhnlichen Verwaltungsberichte, wobei sich der ausgezeichnete Geschichtsschreiber Gabriel Ritter Rosa zu Bergamo als Vorsteher dieser Gesellschaft auszeichnet, ein Mann, der, wie hier häufig, für die Wissenschaft, nicht von derselben lebt. Von ihm ist unter andern das ausgezeichnete Werk: Le origini della civiltà in Europa II. Voll. Milano 1853. Tip. del politecnico. Die meisten Mitglieder dieser Gesellschaft gehören der ersten Klasse der Gesellschaft überhaupt an, die in solcher Beschäftigung ihre Ehre suchen.

Etudes sur les chemins de fer Italiens, Compagnie de Victor Emanuel. Turin 1864. Tip. litteraire.

Herr A. Beaure gibt hier Auskunft über die Verhältnisse, unter denen die Gesellschaft Victor Emanuel die in dem früheren Königreiche beider Sicilien zu erbauenden Eisenbahnen übernommen hat. Durch einen Vertrag vom 23. August 1863 trat diese Gesellschaft dem Staate die Eisenbahn von dem Mont Cenis an, über Susa, Turin und Novara bis an den Tessin für eine Rente von 2,226,000 Franken ab, welches zum Curse von 70 p. C. berechnet, ein Capital von 31,164,000 Franken darstellt; da nun diese Eisenbahn über 46 Millionen gekostet hatte, verlor sie über 15 Millionen, dafür erhielt sie aber die Genehmigung zum Baue der Eisenbahnen von Tarent nach Reggio in Calabrien, von Catanea nach Messina, Siracus und nach Palermo, so wie von Girgenti nach Alicate, mit 980 Kilometer, wobei der Staat eine jährliche Beihülfe von 14,000 Franken zusicherte, so lange die Einnahme vom Kilometer nicht dieselbe Höhe erreichen würde. Ueberall wird jetzt in Italien fleissig an den verschiedenen Eisenbahnen gebaut, und die für alle dergleichen Unternehmungen benutzte Oeffentlichkeit verschafft solchen Schriften eine weite Verbreitung.

Annuario degli istituti d'Istruzione classica e tecnica e di educazione nella provincia di Torino ib. 1864. Tip. Paravia.

Dieses Jahrbuch für die öffentlichen und Privatunterrichts-Anstalten in der Provinz Turin gibt ein deutliches Bild von den Fortschritten, welche das Erziehungswesen seit der Neugestaltung Italiens gemacht hat, und ist dasselbe amtlich von der Provinzial-Verwaltung für den klassischen und technischen Unterricht herausgegeben, welche unter dem Proveditore (Ober-Inspector) dem Ritter Selmi steht, der rühmlichst bekannt als Chemiker ist, und zugleich

Digitized by Google

sich in der Dante Literatur einen Namen gemacht hat. Zu der Provinz Turin gehören die Kreise Aosta, Ivrea, Pinerolo, Susa und Turin. In derselben befinden sich 263 Lehrer mit 3260 Schülern, von denen 2184 den Gymnasial-Unterricht erhalten, die andern befinden sich in den technischen Instituten. Unter den Lehrern befinden sich 121 Geistliche. Die Stadt Turin allein besitzt 2 Lyceen und 3 Gymnasien, mit den 5 untern Klassen. Ausser dem technischen Hauptinstitut besitzt die Stadt Turin 4 technische Schulen. Neben diesen Lehr-Anstalten bestehen öffentliche Pensions-Anstalten von denen eine dergleichen statt des früheren Carmeliten-Klosters in Turin unter der Verwaltung des Staates steht, in den andern Städten unter der Gemeinde-Verwaltung, in denen neben der Verpflegung und Aufsicht auch Repetitionen für den Privatfleiss angestellt sind.

Dizionario geografico-postale d'Italia, della direzione generale delle poste del Regno. Torino 1863. Tip. Speirani. gr. 8. p. 754.

Dieses Ortschafts-Verzeichniss, welches von dem General-Post-Director Ritter Barbavaro zu Turin herausgegeben ist, umfasst ganz Italien nach den geographischen Begriffen Metternichs auf dem Wiener Congresse, so dass auch das englische Malta, das französische Corsica, das österreichische Venedig, Dalmatien, Illyrien, Welschtyrol, der schweizerische Canton Tessin und die italienischen Theile des Cantons Graubünden, mit dem Reste des Kirchenstaates hier aufgenommen sind. Die Namen der Ortschaften sind in den drei Colonnen jeder Seite so vollständig übersichtlich gedruckt, dass man an den Lettern sofort erkennt, ob die betreffende Ortschaft eine Stadt, oder eine Gemeinde betrifft, welche keine Stadt ist, obwohl in Italien eigentlich kein gesetzlicher Unterschied zwischen Stadt und Dorf stattfindet; da schon seit dem Jahr 1600 in Italien sich das Gemeindewesen ausgebildet hatte. Sogar die einzelnen Abtheilungen einer Gemeinde sind hier zu finden, besonders da, wo mehrere Ortschaften eine Gemeinde bilden, von grosser Wichtigkeit; z. B. die neue Vorstadt von Turin mit Namen S. Salvario. Ueberall ist beigefügt, zu welcher Gemeinde, zu welcher Provinz und zu welchem Postamte jeder Ort gehört, ebenso auch die Seelenzahl jeder Gemeinde. Da sich unter diesen Ortsnamen mehr als 5000 finden, welche die Namen von Heiligen haben, folgen diese nach dem Buchstaben S abgesondert, von San Albondio bis San Zulian. Dies sehr nützliche Werk ist dem Minister Graf Menabrea gewidmet, da die Posten zur Verwaltung der öffentlichen Arbeiten gehören.

Annuario dei Carabinieri reali per l'anno 1863. Torino. Presso Cassone. 8. p. 249.

Unter dem einfachen Titel eines Jahrbuches für die Carabinieri oder Gendarmen des Königreichs Italien finden wir hier schätzbare

Digitized by Google

Nachrichten über den Zustand der öffentlichen Sicherheit in dem neu entstandenen Königreiche Italien. Den Anfang macht die Geschichte dieser bewaffneten Macht zur innern Sicherheit, welche nach der Restauration des Königs Victor Emanuel I. 1814 nach dem Muster der früher hier bestandenen französischen Gendarmerie errichtet wurde. Darauf folgen die Dienstvorschriften für diese Mannschaft, welche bei dem Publikum eine wahre Verehrung geniesst; da nämlich die Gemeinden in Italien sich selbst verwalten, wird diese bewaffnete Macht lediglich als eine Hülfe der Bürger in jeder Gemeinde angesehen, auch ist es ein wahrhaft ausgezeichnetes Corps. Die folgenden Abschnitte geben die Dislocation der 14 Legionen aus 6 bis 9 Compagnien bestehend; die Namen der Offiziere u. s. w. nebst der Aufzählung der bedeutendsten Dienste, welche diese Mannschaft im vergangenen Jahre geleistet hat.

Calendario generale del regno d'Italia, del ministero dell interno. Torino 1863. Casa Pomba. gr. 8. p. 1353.

Dies ist der zweite Jahrgang des Hof- und Staats-Kalenders für das Königreich Italien, welchen das Ministerium des Innern herausgibt. Auf den Hof folgt der Wiederabdruck der Verfassungsurkunde, an welcher seit sie Carlo Alberto gegeben hat, noch nichts geändert worden ist; hierauf folgen die 9 Minister, von denen der Ritter Minghetti aus Bologna zugleich Präsident des Ministerrathes ist; von ihnen sind 4 Abgeordnete und 5 Senatoren. Ausser diesen sind auch 12 Staatsminister, ohne Portefeuille, darunter der Präsident des Senats, Graf Sclopis, ein bedeutender Rechtsgelehrter, und Graf Cibrario, ein sehr geachteter Geschichtschreiber, so wie Ritter d'Azeglio, der als Staatsmann und Romantiker sich bekannt gemacht hat, auch als Landschaftsmaler sehr geachtet ist, und als tapferer General ehrenvolle Wunden aufzuweisen hat. Hierauf folgen die 253 Senatoren, wo man neben dem Herzog Sforza den Fürsten von Piombino, den Markgrafen Doria, den Grafen Ugolino und andere geschichtliche Namen, einen gelehrten Advokaten Sciotto-Pinta, einen Professor Ricotti, einen Doctor Prudente und andere sich durch Verdienst auszeichnende Männer findet, da dies kein blos geborenes Herrenhaus ist. Bei dem auswärtigen Ministerium erkennt man an der Menge der fremden Consuln und der im Auslande angestellten italienischen Consuln, welchen Umfang der hiesige Handel hat; daher finden sich auch unter dem Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels 58 in allen Theilen Italiens bestehende Handelskammern, und eine noch grössere Anzahl von Handels-, Ackerbau- und andern Gesellschaften für den Verkehr und die Industrie, deren allein Mailand 17 zählt; auch findet man hier in den meisten grossen Städten technische Institute und Schifffahrtsschulen. Bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sind auch die verschiedenen Akademien und die öffentlichen Bibliotheken aufgeführt, woran Italien so reich ist. Bei dem Ministerium

Digitized by Google

des Kriegswesens findet man, nachdem der gelehrte General della Marmora gestorben, noch 5 Generale der Armee, 70 General-Lieutenants und 97 General-Majore, bei denen es auf adliche Geburt nicht ankommt, so wie auch der Glaube keinen Unterschied mehr macht; doch suchen die reichsten und vornehmsten jungen Leute sich für die am meisten geachtete Artillerie und die gelehrten Waffen auszubilden. Dabei hat der Generalstab, die obersten Befehlshaber jeder Waffe am Garnisonsorte, so wie die Generale das Vorrecht stets in bürgerlicher Kleidung zu gehen, wenn sie nicht selbst den Befehl führen. Den meisten Raum nimmt das Ministerium des Innern ein, indem dabei alle 7720 Gemeinden des jetzigen Königreichs Italien mit ihren Bürgermeistern, ihrer Seelenzahl und ihrem Flächenraume aufgeführt sind, welche in 192 Kreisen (Circondari) in 1601 Kantons (Mandamenti) und in den 59 Provinzen oder Präfecturen eingetheilt sind. Die Nationalgarde in 570 Battallionen erscheint in einer Stärke von 1,997,640 Mann, worunter 726,215 Mann zu dem mobilisirten Theile derselben gehören. Der mittlere Durchschnitt der Gemeindebevölkerung beträgt 2821 Seelen, von denen die grössten in der Romagna und Sicilien, die kleinsten in Ober-Italien sind.

Bulletino consulare, pubblicato dal ministero per gli affari esteri di S. M. il Re d'Italia. Torino 1863. Tip. Paravia.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien gibt in zwanglosen Heften Berichte über das Consulatswesen heraus, welche für Völker- und Länderkunde mitunter sehr wichtige Nachrichten enthalten. Das letzte vorliegende Heft des zweiten Bandes vom December 1863 gibt zuvörderst einen sehr umfassenden Bericht über die Industrie, den Handel und die Schifffahrt von Constantinopel; nach demselben waren in dem dortigen Hafen und Kanale ein und ausgelaufen 39,199 Schiffe, worunter 18,000 türkische, 6,500 griechische, 4,147 italienische, 3,128 englische, 2425 österreichische, 1,211 russische, 852 französische, 620 schwedische und 398 mecklenburgische sich befanden. Ausserdem werden noch 538 Schiffe verschiedener Nationen als Belgische, Hanseatische u. s. w. aufgeführt, ohne zu erwähnen, ob sich darunter preussische Schiffe befanden. Ausser den hier mitgetheilten statistischen Nachrichten finden sich in diesem Berichte des italienischen General-Consuls, Ritter de Martino in Constantinopel, sehr schätzbare Nachrichten über die dortige Handels- und Zollgesetzgebung, über die Münzverhältnisse und über die italienische Colonie in Constantinopel. Von keiner Nation finden sich so viele Fremde daselbst, als aus Italien, nämlich 3500 Seelen, von denen 440 Familien sich mit dem Handel beschäftigen und 770 Familien mit Handwerken aller Art, die übrigen sind Capitalisten, Lehrer u. s. w. Ausserdem haben sich in den Schutz des italienischen Consulats 142 Familien begeben, meist Venetianer oder Römer, nebst Ungern und Polen,

Digitized by Google

so wie auch einige in Constantinopel lebende Juden, so dass mit den nur vorübergehend sich in Constantinopel aufhaltenden Italienern die Zahl der unter dem Schutz des General-Consulats des Königreichs Italien stehenden Personen sich auf 8960 beläuft. Da sich in Gallipoli ebenfalls ein italienischer Consular-Agent befindet, werden auch über die dortigen Verhältnisse genau statistische Nachrichten mitgetheilt, so wie über den Handel und Industrie zu Adrianopel, Varna u. s. w. Ein anderer Bericht des italienischen Consuls in Newcastle on Tyne, Graf von Mancini, gibt Nachrichten über den dortigen Handel und Schiffahrt, wornach unter den dort im Jahr 1862 eingelaufenen fremden 904 Schiffen sich 17 italienische befanden. Von dem Consular-Beamten Bigliotti ist ein Bericht über den Seidenbau in Sirien und Smirna. Zum Schlusse ist hier die Uebersicht des für das Consulats-Wesen bestimmten Aufwandes aus der Staatskasse mitgetheilt, welcher sich jährlich auf 320,000 Fr. beläuft. Die 7 General-Consuln erster Klasse erhalten jeder eine Besoldung von 8000 Fr. Doch ist der Gehalt des General-Consuls zu Alexandrien auf 24,0000 Fr., des zu Constantinopel auf 18,000 Fr., das zu Bukarest auf 25,000 Fr, des zu Buenos-Ayres 22,000 Fr. und des für China auf 30,000 Franken erhöht worden. Endlich werden auch die neuen Ernennungen und Ehrenbezeugungen mitgetheilt, worunter sich auch ein Deutscher, Hr. Rudolph Schröder, Consul zu Hamburg, befindet, welcher das Offizier-Kreuz des Moritz und Lazarus-Ordens erhalten hat.

Saggio di statistica delle opere pie dei comuni del regno d' Italia. Torino 1864. Casa Pomba. 8. p. 249 mit vielen Tabellen.

Das Ministerium des Innern des Königreichs Italien gibt hier eine Zusammenstellung aller frommen Stiftungen, um welche Arbeit sich der als Statistiker bestens bekannte Ritter Castiglioni, Vorstand einer Atheilung dieses Ministeriums, sehr verdient gemacht. Dies ganze Werk besteht aus Tabellen und sind die verschiedenen Provinzen alphabetisch geordnet, die Kreise derselben und in diesen die Gemeinden erscheinen ebenfalls alphabetisch, so dass in der Provinz Abbruzzo citeriore der Kreis Chieti den Anfang macht und in diesem die Gemeinde Chieti. Uebersichtlich ist überall angegeben, welche frommen Stiftungen in jeder Gemeinde bestehen, welchen Namen sie haben und wann sie gestiftet worden, wie viel sie Einnahme jährlich haben, und wenn sie ein Stamm-Capital besitzen, dessen Betrag; ferner ist der Name der Behörde, oder des Vorstehers, so wie die Zahl der Personen angegeben, welche Vortheile von einer solchen Stiftung haben. Es ist also hier z. B. ersichtlich, dass die Stadt Chieti sieben dergleichen Stiftungen besitzt, von denen die barmherzigen Schwestern allein eine Einnahme von 10,615 Franken beziehen, wofür im letzten Jahre viele Kranke verpflegt wurden. Die benachbarte kleine Gemeinde Francavilla hat eine Leihanstalt mit einem Capital von 2008 Franken, wo auf

Digitized by Google

Pfänder gegen 4 Proc. Zinsen, Darlehen gegeben werden. In der Stadt Brescia wird nachgewiesen, dass sich in derselben 28 solche Stiftungen befinden, von denen in dem 1447 gestifteten grossen Hospitale, welches unter dem Doctor Pocco steht, 3213 männliche Kranke verpflegt wurden; in dem weiblichen Hospitale 2523, in dem Irrenhause 527, in dem Findelhause 2300, in dem Gebärhause 188, und dass die Stiftung für verarmte Familien vom Jahr 1250 eine jährliche Einnahme von 175,153 Franken bezieht, über welche Herr Nazzari die Verwaltung führt. Die Gemeinde zu Reggio in Calabrien besitzt sieben solche Stiftungen, von denen ein Waisenhaus mit 70 Zöglingen eine jährliche reine Einnahme von 20,600 Franken bezieht. Die Stadt Forli besitzt 18 solche Stiftungen, von denen das Findelhaus 35,000 Fr. Einkünfte hat, und im letzten Jahre 620 Kinder aufzunehmen gehabt hatte. Unter der grossen Menge solcher Stiftungen in der Stadt befinden sich unter anderm zwei mit 300,000 Franken Einkünfte, von denen das für alte Leute bestimmte Armenhaus seit 1766 von der Familie Trivulzio für 300 Personen bestimmt ist. In Palermo bezieht die Stiftung Palagonia über 350,000 Franken jährlich. In Parma steht das Findelhaus der Familie Sanvitale unter der Verwaltung des Grafen Sanvitale, des Schwiegersohnes der Kaiserin Marie Louise, eines auch als Schriftsteller hochgeachteten Senators des Königreiches, wo 213 Kinder aufgenommen wurden, während in dem dortigen grossen Findelhause 2529 ausgesetzte Kinder im Jahr 1862 Aufnahme fanden. Unter den zahlreichen dergleichen Stiftungen in der Stadt Turin ist die reichste das Gebär- und Findelhaus mit 318 Betten und 618,488 Franken jährlicher Einkünfte, welches unter Aufsicht des Markgrafen Alfieri steht. Diese Beispiele werden genügen, eine ungefähre Ansicht über dergleichen Anstalten zu geben. Herr Ritter Castiglioni hat aber ausser der speciellen Aufführung dieser Stiftungen dieselben nach den Kreisen und Provinzen zusammengestellt, und dieselben auch nach ihrer Bestimmung gesondert, so dass man hier eine vollständige Uebersicht bekommt, indem zuerst die Hospitäler aufgeführt sind, welche die Heilung von Kranken zum Zwecke haben: diese erscheinen in dreifacher Abtheilung: 1) Für Krankheiten aller Art besitzt das Königreich Italien 716 solcher Anstalten, 2) für besondere Krankheiten, Geburtshilfe, heimliche Krankheiten u. s. w. 46; endlich 3) für chronische und unheilbare Uebel 44. Eine andere Haupt-Abtheilung enthält die Erziehungshäuser mit den Findel- und Waisenhäusern mit folgenden Unterabtheilungen: 1) Findelhäuser 99 und 103 Kleinkinder-Bewahranstalten, 2) Erziehungshäuser, von denen 136 für Waisenknaben, 354 für Mädchen bestimmt sind, 11 für Taubstumme, 2 Blinden Institute. Zugleich als Besserungs-Anstalten bestehen für entlassene Sträflinge 12, und für verwahrloste Kinder 30. Für Unterricht armer Kinder, ausser den Gemeinde-Volksschulen werden aus besondern Privatstiftungen unterhalten, für Knaben 49, für Mädchen

Digitized by Google

102 und für beide Geschlechter 98. 3) Zugleich als Armenhäuser für Erwachsene und Greise, bestehen 124 Arbeitshäuser, 21 für gefallene Frauenzimmer, 31 für verarmte Wittwen und alte Jungfern, wozu noch 30 Schulen für Erwachsene kommen, ebenfalls ausser den von den Gemeinden unterhaltenen, wofür jetzt überall gesorgt wird, womit freilich Diejenigen nicht sehr zufrieden sind, die nicht wünschen, dass die Leute so viel lesen, sondern Trinken, Spielen, Betteln u. s. w. für weniger nachtheilig halten, wie freilich auch anderwärts diess sich bemerklich macht. Eine dritte Haupt-Abtheilung enthält die Stiftungen für zeitweilige Unterstützung, als 1) zum Austheilen von Allmosen; von welchen 3578 solche Stiftungen eine allgemeine Bestimmung haben, 414 zur Vertheilung von Arzneimitteln, ausser dergleichen Gemeinde-Einrichtungen, 159 zu Vertheilung von Kleidern, Holz u. s. w., 1295 zur Aussteuer bei der Verheirathung armer Personen, 70 zur Erlernung von Künsten und Wissenschaften. 2) Leihanstalten, in Geld gegen Zinsen bestehen 299, ohne Zinsen sind 9 solche Stiftungen vorhanden, welche gegen Pfand solche Unterstützungen geben, ohne Pfand geben 30 solche Stiftungen Darlehen gegen Zinsen, und 11 ohne Zinsen. Saat-Getraide wird von 525 solchen Stiftungen gegen Zinsen gegeben, und ohne Zinsen von 12 Anstalten. Die letzte Haupt-Abtheilung enthält die Spaarkassen (wie überall, ohne die von den Gemeinden errichteten), von denen 23 allgemeine sind, 18 aber für Handwerker, Gewerbe und besondere Zwecke. Im Ganzen bestehen in dem Königreiche 8450 Stiftungen, von denen 567 zugleich für geistliche Zwecke bestimmt sind; wogegen diejenigen, welche allein kirchlichen Zwecken gewidmet sind, alle Staats- und Gemeinde-Anstalten, so wie solche, welche von Privat-Personen oder einzelnen Privat-Gesellschaften unterhalten werden, hier keine Aufnahme gefunden haben. Bei der Zusammenstellung nach den verschiedenen Landestheilen findet sich Gelegenheit zu manchen Vergleichungen; so zeigt sich z. B., dass bei den in Ober-Italien, in Piemont und der Lombardei bestehenden 3714 frommen Stiftungen nur 92 mit kirchlichen Zwecken verbunden sind, während bei den in Süd-Italien (Neapel und Sicilien) befindlichen 2626 solchen Stiftungen, 409 zugleich kirchliche Zwecke haben.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vindiciarum Plutarchearum liber. Scr. Theodorus Doehner. Zwickau, bei Jul. Doehner. 1864 (118 S. 8.).

Der Titel Vindiciae könnte etwas anderes erwarten lassen als eine Fortsetzung der kritischen Arbeiten des Verfassers zu Plutarch, die in diesen Jahrbb. von Zeit zu Zeit angezeigt wurden, sofern man darunter das verstehen will, was Lessing so treffend „Rettungen" genannt hat. Der Verf. selbst erklärt sich zwar nicht über die Wahl des Titels, aber der erste Satz seines reichhaltigen Schriftchens lässt vermuthen, dass die vindiciae gegen die manifestas librariorum fraudes im plutarchischen Texte gerichtet seien, insbesondere gegen solche, die sich durch einen, nach plutarchischem Gebrauch unerlaubten Hiatus verrathen. Einen auffallenden Hiatus bemerkt der Verf. v. Rom. 5 in den Worten ὡς δὴ τοῦ θεοῦ ἔξοντος αὐτήν (Herkules die Hetäre Laurentia), welchem er nicht mit Benseler durch Streichung der Worte, sondern durch Ergänzung derselben aus dem Zusammenhang abhilft. Er findet es nemlich nicht angemessen, dass Plutarch, abweichend von andern Erzählern dieses Abenteuers und von seiner eigenen Angabe quaest. rom. 35, die Dirne erst nach dem Mahle des Gottes in den Tempel einschliessen lässt, und liest daher καὶ μετὰ τοῦ δείπνου (Genit. statt Acc.) συνεῖρξεν, woraus sich die Verbesserung ὡς δὴ τοῦθεοῦ μεθ' ἑξοντος αὐτῇ (von der Theilnahme an dem δεῖπνον zu verstehen) von selbst ergibt, die durch die anderwärtigen Darstellungen des Hergangs bestätigt wird. Zugleich berichtigt der Verf. im Vorhergehenden das anstössige οὖσαν ὡραίαν, οὔπω δὲ ἐπιφανῆ, das mit dem Ausdruck ἐμφανῶς ἑταιροῦσαν der quaestt. rom. 35 ebensosehr als mit den Bezeichnungen bei Macrob. Sat. I, 10. 11. Augustin. de civit. Dei VI, 7. Lactant. inst. I, 10. Gell. VI, 7 u. a. im Widerspruch steht, indem er καὶ εὖ πως ἐμφανῆ zu lesen vorschlägt und diese Formel durch eine genügende Anzahl Beispiele als plutarchischen Gebrauch begründet. Ein zweiter hiatus foedissimus, den sowohl Sintenis als Benseler unangefochten lassen, stösst dem Verf. einige Zeilen weiter in ἡλικίας τε πόρρω ἦκων auf, wofür mit Plutarch Alcib. 18, Sertor. 4 zu lesen προήκων oder nach sonstigem Gebrauch und Plut. Cam. 37 das πόρρω umzustellen ist. Die ganze Anekdote von der Laurentia behandelt der Verf. S. 1—11 mit einer durch grosse Belesenheit unterstützten Umsicht und das Resultat dieser kritischen Behandlung kann nur befriedigend genannt werden.

Digitized by Google

Andere Fälle von Verderbniss, die sich am hiatus erkennen lässt, sind Symp. I, 6, 2 *κρατουμένῳ ὑπὸ* — statt *κρατούμενον* auf *ἴχνος* bezogen — Erot. p. 765 c *ὡς ἐν τῷ νέφει ὄντος* — st. *ὡς ἐντὸς νέφους ὄντος*, — Symp. VI, 4, 1 *ὑποπλασθῇ ὑπὸ τῆς πηγῆς ... προθερμανθέν* — anstatt *ὑποσπασθὲν ὑπὸ τ. π. .... προθερμανθῇ*, was auch der Sinn der Worte erfordert; VII, 3, 1 *τὸν ἐν μέσῳ οἶνον*, wo nur das letzte Wort als pleonastisches Einschiebsel zu streichen ist; VIII, 4, 4 *πυγμῇ ἀμιλλώμενος* wofür der Verf. nach Analogie von *πυγμὴν ἀγωνίζεσθαι* Mor. p. 189 e zu schreiben vorschlägt *πυγμὴν* etc. VII, 10, 2 *ἐπιταραττομένη ὑπ' ὀργῆς* wofür schon Benseler — *μένοις* gibt; IX, 13, 3, *ὑπ' αὐτοῦ εἰρημένων* — statt *διειρημένων*, da die Schreiber der codices häufig die Präpositionen der verba composita aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit wegliessen, — was Andere an andern Stellen schon bemerkt haben und was man auch schon in der thebaischen Papyrushandschrift des Hyperides (1—2. sec.) findet und in der or. funebris col. 8 noch zu berichtigen hat *οὐδένες γὰρ πώποτε τῶν γεγονότων* (st. *προγεγ.*) — IX, 15, 2 *ἐκπεσοῦσα ἐκείνης* ist der Hiatus durch Umstellung zu entfernen.

Nicht selten ist ein Hiatus erst durch Einschaltung von Randglossen entstanden, wie der Verf. an einer Reihe von Beispielen nachweist. Ausser dem oben angeführten *οἶνον* noch V, 10, 4 *ἄρχει* [*ὁ θεὸς*] *πάντων* — III, 6, 2 *φέρει* [*ἡμᾶς*] — ebd. *ὁμιλίαι* [*αὐτῶν*] — VII, 8, 4 *ἀβέλτεροι* [*εἰσιν*] — V. 2 *ἐν μέσῳ* [*ἐστίν*] — IX, 12 *πάντας ἀφεῖναι* [*ἐλευθέρους*] oder auch durch Verwechslung der Präpos. *πρός* mit *ἐπί* oder *εἰς* z. B. VII, praef. *ὅτι ἐπὶ τὰ πλεῖστα* — VIII, 8, 2 *καταμίγνυσθαι εἰς* — (Beispiele von sinnstörenden Glossen Symp. II, 5, 1 *γνώμης* aus *γνώμῃ* am Rande, III, 6, 1 *ἐν οἴνῳ* u. a. m.)

Inmitten dieser Musterung, die in der Schrift selbst durch mancherlei Digressionen auf andere Schäden des Textes unterbrochen wird, wendet sich der Verf. (p. 73) plötzlich gegen die allzustrengen hiatus osores, und der Titel Vindiciae scheint damit eine andere, und zwar seine gewöhnliche Bedeutung zu gewinnen. Der Hiatus ist nämlich an manchen Stellen Plutarchs nur scheinbar, weil er durch Krasis aufgehoben wird, z. B. Symp. III, 2, 1 *τἀν πυρὶ ξύλα*, obgleich dieser Gebrauch auch in den ächten Büchern nicht constant ist (so lässt der Verf. das häufige *τὸ ἀληθὲς* unangefochten); in gewissen Fällen aber ohne Anstand zuzulassen und zwar:

1) Nach einer Beobachtung Lahmeyers (zu Plut. de malign. Her. p. 86), welche der Verf. als neu und richtig anerkennt, so oft auf einen kurzen Vocal im Auslaut ein asplrirtes Wort folgt, daher *δὲ ὁ οὐδὲ ἡ*, neben *δ' ἐν*, *δ' οὐκ*, oder *ἀλλὰ εἷς*, *ἀλλὰ ἑτέρας* neben *ἀλλ' ἀπὸ*, u. dgl. Daher schützt der Verf. Symp. V. 7, 3 die Worte *πάσχουσα ἡ ψυχή* gegen Beseler und selbst *ἑλέσθαι*

Digitized by Google

ὁ VII, 6, 3 in der Annahme, dass -αι, -οι unter dieselbe Ausnahme von der Regel fallen, was natürlich nur von denjenigen Formen zu verstehen ist, in welchen jene Endungen für den Accent als kurz gelten, ebenso III, 1, 1 *κεκλημέναι ὑπὸ τῆς φύσεως*. Demgemäss hilft der Verf. Symp. VIII, 1, 3 dem Hiatus *ὑπὸ τοῦ οἴνου ἀνιῶντο* durch Versetzung des Verbums ab, ohne mit Benseler das -ο zu elidiren, und liest *ἀνιῶντο ὑπὸ τοῦ οἴνου*. Noch leichter geht ein solcher Hiatus an, wenn eine Interpunktion dazwischen tritt, wie S. II, 6, 3 dem auffallenden *ὄγκῳ ὡς* leicht abgeholfen wird, wenn man versetzt: *καὶ ὄγκῳ κεχρημένοι, ὡς* etc. Uebrigens verwahrt sich der Verf. p. 78 gegen die von Vömel zu weit ausgedehnte Licenz, welche die Pause für den Hiatus mit sich bringe, und beschränkt sich auf die Aspiration als gültigen Rechtfertigungsgrund des Hiatus, wobei er die weitere Einschränkung hinzufügt: ut Plutarcho vindico legem hanc ut in scriptis severiorem expertis limam rarissime vel nunquam epsilon ante vocalem quae aspiratur ab eo elisum esse credam, ita aliquanto incertius ne diçam ambiguum prorsus erit judicium de aliarum vocalium elisione. Bei Formeln wie *ἀλλ' ὅρα, ἵν' ὥσπερ* und ähnlichen lässt er es dahingestellt ob die stehende Elision mehr auf Zufall oder auf Absicht beruhe.

2) Ist der Hiatus bei Plutarch zulässig, wie schon Sintenis de hiatu und nach ihm der Verf. in s. quaest. nachgewiesen hat, vor und hinter Eigennamen (daher S. VI, 7, 1 — *που Ὅμηρος* beizubehalten aber *ἦν καὶ διατρύγιον* zu lesen), in sprichwörtlichen Ausdrücken und meistens auch in Citaten aus andern Autoren. Dahin gehören auch stehende Formeln und Wortstellungen z. B. *γυμνικοῦ ἀγῶνος* u. dergl. weil der nom. so gebräuchlich ist; der Verf. bestreitet aber Benselern, dass Symp. VIII, 8, 3 *ἀποχὴ ἰχθύων* mit diesem Titel gedeckt werden könne, und verlangt die Umstellung. Dadurch geht jedoch der fast unentbehrliche Chiasmus *ἀγνείας μέρος ἀποχὴ ἰχθύων* verloren. Dass das letztere Wort durch die Umstellung sich von seinem Attributivsatz entfernt, ist kein Hinderniss dagegen, doch verliert der Hauptbegriff dadurch an Gewicht. In vorliegendem Falle kommt unläugbar das Verbot des Hiatus „quando vocalis longa excipitur brevi“ (p. 79) mit dem Gesetz der logischen und rhetorischen Wortstellung in Collision und es entsteht die Frage, welchem von beiden Plutarch in der Regel den Vorzug gab.

Eine nothwendige Ausnahme macht, wie der Verf. S. 80 selbst bemerkt, *ἄνευ* (vor kurzem oder langem Vocal), weil es, wie die Präpositionen, die sich nicht apostrophiren lassen (*πρό, περί*), behandelt werden muss. Wenn Ref. in diesen Jahrbb. 1862. S. 427 den Vorschlag des Verfassers zu Symp. VIII, 9, 3 (p. 733 ff.) *πρὸ ὁπλιτῶν* wegen des Hiatus beanstandet hat, so geschah es, weil der Hiatus in diesem Fall durch *πρόσθεν* sich vermeiden lässt und

Digitized by

wie er glaubt häufig dadurch vermieden wird (*πρόσθεν ἑσπέρας, πρόσθεν οἰκίας*); er muss aber jetzt zugeben, dass die Aspiration den Hiatus vollkommen schützt. Ferner ist dem Verbot nicht unterworfen das enklitische *τι*, doch wohl nur mit gleichem Rechte wie *ὅτι*, denn bei *ἔτι* lässt sich allerdings durch Versetzung helfen und das interr. *τί* in *τί οὖν*, *τί ἄν* etc. (p. 85) dürfte seine Berechtigung in der scharfen Betonung haben. Mit *τι* nun befreit der Verfasser folgende Stellen von einem anstössigen Hiatus: Symp. VII, 5, 2 *θεάσασθαί τι καὶ ἀκοῦσαι ἐπιτερπέστερόν ἐστιν* durch Versetzung des *τι* hinter *ἀκοῦσαι*· — VIII, 10, 3 *γλεύκους δὲ ξέοντος ἀεὶ ἀφαιρεῖσθαι* durch Vertauschung des fremdartigen *ἀεὶ* mit *τι*.

So viel von demjenigen, was sich dem Ref. als die allgemeine Frage in dem Schriftchen darbot. Daneben enthält es aber eine grosse Anzahl treffender Verbesserungen und Erläuterungen zu verschiedenen Büchern Plutarchs (und theilweise auch anderer Autoren), vorzugsweise zu den Tischreden, theils unter die Behandlung der Beispiele von Hiatus je nach der Veranlassung vertheilt, theils am Ende der Schrift S. 91—118. Auch gibt der Verf. interessante Nachträge zu seinen quaestiones plut. (Vindic. p. 22—28, 35—37 u. a.) meistens zur Unterstützung seiner früheren Emendationen. Unter den wenigen, die er zurücknimmt, ist das *περισσώματα κοιλίᾳ* zu Non posse suav. 4. anstatt der vulg. *σωμάτων οἰκίᾳ* (Quaestt. II, p. 6) wofür er seinen früheren Vorschlag *σαρώματα ἐν οἰκίᾳ* (Quaestt. I, p. 52) wieder aufnimmt und gegen die Verbesserung von Rasmus (siehe pag. 694 dieser Jahrbbücher) *σύρματα ἐν οἰκίᾳ* festhält, weil letzteres „allquanto longius distat a literarum vestigiis.“ Der Verf. vergleicht aber doch sonst die Zahl der Buchstaben, die hier für *σύρματα* spricht, und scheint den Einwurf quod *σάρωμα* vocabulum sublesta nititur grammaticorum quorundam auctoritate (Quaestt. II, p. 9) jetzt minder hoch anzuschlagen, obgleich eigentlich nur Bekk. Anecd. p. 434 dafür anzuführen und selbst das Verbum *σαροῦν* verdächtig ist, cf. Phryn. ed. Lobeck p. 83. Die Beobachtung, welche der Verf. im cod. Vindob. sowohl, als in den Parisern gemacht hat, dass die Lücken im Text nicht genau dem Raum der fehlenden Buchstaben, ob man Unzial- oder Cursivschrift annehme (p. 37), entsprechen, findet natürlich auf obigen Fall, wo keine Lücke ist, keine Anwendung. Zu den Nachträgen gehört auch die sehr befriedigende Verbesserung de amore prol. p. 497 b. *οἱ πλησίον* (die Nachbarn) statt *οἱ πλούσιοι*, und Symp. II, 6, 2 verwirft der Verf. jetzt selbst das *ὥσπερ πισσώδεις* (*ἰχῶρας*) — vergl. diese Jahrbb. 1862. S. 428 und liest *ὥσπερ ἑλκώδεις* mit Berufung auf III, 2, 1 *βλάβη τις ἑλκώδης*, was der vulg. *οἰκοθεν* zwar nicht so nahe liegt wie *ἑλκωθέντα*, aber den Hiatus glücklich vermeidet; wiewohl der Verf. selbst diese Art von Hiatus z. B. in *σαρώματα ἐν οἰκίᾳ* (s. oben) einer Bemerkung von Rasmus zugesteht.

Digitized by Google

Unter vielem andern, worauf Ref. noch aufmerksam zu machen hätte, wenn dieser wichtige Beitrag zur Kritik der plutarchischen Werke (der vitae sowohl als der moralia) einer weiteren Empfehlung bedürfte, hebt er zum Schlusse nur noch das hervor, was der Verf. über den ihm mit grosser Liberalität anvertrauten cod. Palatinus 283 (p. 18—22) sagt. Er findet ihn zwar in den moralia minder gut, aber in den vitae, besonders im Demetrius einer vorzüglichen Berücksichtigung würdig und zählt dafür eine ziemliche Anzahl von augenscheinlichen Belegen. Nach seinem Urtheil ist der codex „ex duobus tribusve concinnatus exemplis. ut similem fere atque Parisinus 1676 originem habeat ac naturam“ und für den Gebrauch „optimus in aliis vitis, quarum sincerius exemplum qui eum conscribebat nactus erat, in aliis certe minus laudabilis et cautius usurpandus.“

Ellwangen. **Dr. Schnitzer.**

In Plutarchi libros, qui inscribuntur Non posse suaviter vivi secundum Epicurum et Adversus Colotem, emendationes. Scr. Dr. Ed. Rasmus. Frcf. a/O. 1863.

Nachdem diese Jahrbücher von kritischen Arbeiten des Prof. Dr. Döhner in Meissen zu Plutarchs Moralia ausführlich Kenntniss gegeben, ist es billig auch auf den obengenannten schätzbaren Beitrag zu demselben Zweck aufmerksam zu machen. Die beiden in engem Zusammenhang stehenden Schriftchen (die übrigens in den Ausgaben Plutarchs in verkehrter Ordnung stehen, da das Non posse suaviter etc. gleich im Eingang sich als Fortsetzung der Widerlegung des Kolotes ankündigt) verdienen wegen ihrer eleganten Sprache sowohl als wegen ihres anziehenden Inhalts vor andern eine sorgfältige Reinigung von den ihnen noch anhaftenden Flecken, die sie noch sehr bedürfen. Denn von Cobets Conjecturen zu diesen Streitschriften sagt der Verfasser obigen Programmes wohl nicht mit Unrecht: Batavus quidem clarissimus locis nonnullis ut solet conjecturas leviter quasi adspergens parum pro nomine et fama videtur scriptori profuisse; und von Döhner bedauert er bei dessen prudentia et moderatio, dass er nur die ersten Kapitel des Non posse suaviter etc. behandelt habe. Vergl. dessen quaestt. Plutarch. part. II.

Die kritischen Grundsätze des Verf. sind gleich den Döhnerschen, 1) die Analogie anderer plutarchischer Stellen, die bei der singularis plutarchei sermonis aequabilitas von ganz besonderm Gewicht ist, und 2) andere Schriftsteller, welche Plutarch benützt oder nachahmt. Ein dritte Quelle, die späteren Schriftsteller, Plagiatoren Plutarchs, ist bis jetzt noch unseres Döhners Domäne.

Non posse suaviter etc. cap. 1 schlägt Herr Rasmus anstatt *ῥήμασιν ἄνευ γραμμάτων*, was D. durch literarum adeo fide cassis erklärt, zu lesen vor *ἄνευ πραγμάτων* mit Verweisung auf adv. Col. 3. 13. 22 wo Form und Inhalt, Wort und Bedeutung, Satz und Sinn auf gleiche Weise entgegengesetzt sind. — c. 2 erwidert Plutarch dem Theon *δοκεῖς οὖν μοι μὴ τὸ ἡδὺ ἐξαίρειν, ὥς φασιν, ἀλλὰ τὸ ζῆν.* Es ist einleuchtend, dass es *ὡς φῄς* heissen muss, denn das *ὅτι οὐδὲ ... ἡδέως* ist das von Theon vorgeschlagene Thema der Unterredung; der Plural *φασὶν* hat keinen Sinn. Die Emendation ist also richtig, nur schreibt der Verf. fehlerhaft *ὥς φῃς*, (enklitisch). — c. 3 *αὐγαί* st. *αὖραι* wegen *ἐπιγελῶσαι* wie c. 23 schon von Reiske corrigirt wurde, und *τινες* anstatt *πρὸς* (*ἑτέροις* etc.). Das syntaxwidrige *ἂν ἅπτωνται* bei *τὸ ζῆν* ersetzt Hr. R. durch *ἀναπτύσσοντας*, zu *ἡμᾶς* bezüglich, und citirt Symp. VII, 10, 12 extr. und de garr. 2. — Anstatt des grammatisch und logisch anstössigen *ὅταν οὐχ ἐν τῷ μὴ* u. s. w. gegen Ende des Kap. liest der Verf. *ὅταν οὖν .... γένηται* (wenn es auf dem Punkt der Schmerzlosigkeit ist) mit Vergleichung des Diog. L. X, 144. Cic. de fin. I, 11, 38. — c. 4 *ὥσπερ σωμάτων οἰκία*, vulgo *ὥσπερ σαρώματα ἐν οἰκίᾳ* Doehn. I, *ὡς περισσώματα κοιλίᾳ* (etwas derbe Vergleichung) Doehn. II, *ὥσπερ σύρματα ἐν οἰκίᾳ* Rasm. mit Berufung auf Arist. Nic. X, 5. Dioscor. V, 85. Der Fortschritt in emendando h. l. ist ebenso interessant als überzeugend, wobei die Erhaltung der Präpos. *ἐν* wesentlich erscheint. — c. 6 setzt H. R. an die Stelle des monströsen *εὐβράγκην*, wofür D. *ἐκβραστήν* vorschlug, *αὐ βραστήν*, einmal weil *ἐκβράζειν* (ejicere) vom Meere nicht passivisch gebraucht werden kann und dann, weil *αὖ* (*αὖ πάλιν*) eine bei Plutarch beliebte Schlussformel einer Reihe ist. — c. 8 *ἀπουλωτίστου χαρᾶς* vulgo *ἀνεπιθολώτου* D. II, *ἀδουλώτου* Rsm. cf. vit. Rom. 7, amator. 9, consol. ad Ap. 13. — c. 10 *Περσικὰ* und *Ἑλληνικὰ* gegenseitig zu versetzen. — c. 11 init. *ἁπαλὸν* für *ἁπλοῦν*, wie Col. 27 u. a. a. St. — c. 12 extr. *καὶ νεκρὰς ἄλλας πάλιν* anstatt *νεκραῖς*, damit die Epikureer ihre früheren Genüsse nicht als „einbalsamirte Leichen", sondern als Eingemachtes, Eingesalzenes wieder zu kosten bekommen, nach dem Sprüchwort *ἂν μὴ παρῇ κρέα, ταρίχει στερκτέον.* — c. 13 init. *ἐν ταῖς διαπορίαις* schreibt H. R. *Διαπ.* (als Schrift des Epikur) wie adv. Col. 34. So ist es zwar nicht in den lateinischen, aber in der deutschen Uebersetzung (Metzler'sche Sammlung, Plut. WW. 49 und 50) an beiden Stellen gegeben. — Glücklicher als Cobets *Τοῖς Σαμίοις, ὦ Μοῦσα, τίς ὁ φθόνος; Ἀθηναίων γὰρ κτλ.* ist gewiss des Verf. Verbesserung, welcher *τοῖς Σαμίοις* erst nach *Ἀθηναίων* u. s. w. folgen lässt mit Berufung auf den Hass der Athener gegen Samos (Suid. *τὰ Σαμίων ὑποπτεύεις* u. a.). — Gegen Ende des Kap. ist die Ergänzung *αὐλῶν ὁ στενότερος* [*ὀξύτερον, ὁ δὲ εὐρύτερος*] *βαρύτερον φθέγγεται* physikalisch geboten, sowie *κατασπωμένης*

Digitized by Google

anstatt *κλινομένης* sowohl aus technischen Gründen als durch den Parallelismus zu *ἀνασπωμένης* sich empfiehlt. Warum aber der Verf. das o in *στενότερος* mit Abscheu exilirt, können wir nicht verstehen. Sollte ihm Buttmann A. Gr, §. 65, Anm. 4 und Note unbekannt sein? — c. 15 ist *Φανίου* statt *Φειδίου*, mit Rücksicht auf Athen. p. 90e und 232c sehr wahrscheinlich. — c. 16 sub fin. *τοῦ δ' ἐναντίον βοῶν τις ἐξέκλαξε*, in dem Fragment des ungenannten Komikers, ingeniös und dem Zusammenhang ganz entsprechend. — c. 17 vor dem Vers aus Il. 5, 341: *ταῖς πρακτικαῖς* statt *τοῖς πρακτικοῖς πράγμασι*, als Gegensatz zu *τὰς τοῦ σώματος ἡδονάς*, wie am Ende des Kap. *τὰς σωματικὰς αἱ πρακτικαὶ ... ἀφανίζουσιν*. — c. 18 init. wird an die Stelle des sonderbaren *ἀντιπαρεπέμπετο τῇ μνήμῃ* nach Massgabe von Diog. L. X, 22 und Cic. de fin. II, 30, 96 (compensabatur) das ganz passende *ἀντιπαρετάττετο τὴν μνήμην* gesetzt. — c 21 ist das *οὐκ* vor *ἄμεινον* auch in der oben angeführten Uebersetzung schon eliminirt. — c. 24 liegt *τὸ λοιπὸν* statt *τὸ λόγιον* (vgl. die Frage des Zeuxippus c. 20 init.) näher als das *ταυτολογεῖν* Wyttenbachs. — c. 26 im dritten der citirten Verse *θανοῦσι*, entsprechend dem vorangegangenen *τεθνηκόσι*, von Plutarch geschrieben statt des ursprünglichen *θανόντι* (Nauck trag. gr. fragm. 348); vulg. *θανούσης*. — c. 29. *τὰ μὴ χρηστὰ τῶν φαρμάκων* vulgo *χαρτὰ* R. nach c. 7. 14 und Symp. V prooem. weil *χρηστὸς* nur von Personen, nicht aber von Sachen gebraucht, angenehm bedeuten könne.

Adv. Colotem c. 4 liest Hr. R. *Στρατονίκην τὴν Δημάρου* nach Plut. de virt. mul. und anstatt des anstössigen *Λακεδαιμονίων τινὰ* mit Verweisung auf Athen. 131b. 447d. *Παιονίδων τινά*. — c. 5 extr. *ἀλφιτήριον* anstatt *αὐλητήριον*, nach Od. *κ*, 234. Athen. p. 432c. Poll. X, 179 (ungeachtet des Widerspruchs von Seiten Cobets gegen diese Form Nov. lectt. pag. 174). — c. 11 extr. entziffert der Verf. aus dem monströsen *ἀλοίτην* bei *θάνατον* (wo es soviel als *ἀλείτης*, irreführend, sein soll), entsprechend dem Adverb in dem letzten vorangegangenen Verse, ein *μάτην*, welches zu *ἐπικατηγοροῦντας* gehört. — c. 13 ist von Parmenides *ὡς ἀνὴρ ἀρχηγός* statt (*ἀρχαῖος*) gewiss treffend gesagt, auch wenn die citirten Stellen aq. an ign. 12 und de mus. 11 den plutarchischen Gebrauch dieses Wortes nicht bestätigten; *ἀρχικός* hat schon Xylander. — Auch hat der Verf. die vulgata *ἐπεὶ δὲ καὶ πάντων καὶ Σωκράτους ἔτι πρότερος* gegen Wytt. Verschlimmerung *καὶ Πλάτων· καὶ Σωκράτης* mit vollem Recht in Schutz genommen, da nur Parmenides durch die ganze Periode Subject sein kann. Ferner ist *ἄτακτον καὶ φθειρομένην* anstatt *φερομ.* (cf. c. 16) und *κριτήριον ἰδεῖν ἐστιν* anst. *ἰδιόν ἐστιν* zu billigen (das *ἴδιον* nur von Wyttenbach substituirt); — zweifelhaft möchte c. 15 med. die Streichung des *τὴν εἰκόνα* zwischen *ἐπὶ* und *τῆς οὐσίας* sein, da vorher die

οὐσία selbst von allem Schwanken frei und unabhängig erklärt ist. — Für γειναμένων c. 27 ist bisher schon, wenigstens in Uebersetzungen, ein passives Partic. substituirt worden. — Sicher ist c. 28 πρὸς πάντας καὶ πάσας (statt πάσαις zu ἐπιστολαῖς bezogen) zu lesen, gemäss dem häufigen Gebrauch dieser Formel auch bei Plutarch. Endlich empfiehlt sich c. 24 der Vorschlag des Verf. τὴν διὰ τὰς πέδας [ἢ] ἐκ πληγῆς ὄχλησιν gegenüber dem τὴν διὰ τοῦ πέλας ἐκ πλ. ὀ. Nur scheint der Artikel erst hineingekommen zu sein, nachdem aus πέδας — πέλας geworden war, und daher τοῦ einfach zu streichen. — Diess sind die wichtigeren Emendationen des Verfassers. Man sieht, dass er sich strenge an seinen Kanon hält und vor dem „hariolari potius et conjecturis quasi ludere quam literis inservire" sorgfältig sich hütet. Nur einmal hat sich derselbe einen Sprung auf das freie Feld der blosen Conjectur erlaubt. Diess ist adv. Col. c. 13 in den Worten ἀλλ' ὁ γε Παρμενίδης οὔτε πῦρ ἀνήρηκεν οὔτε ὕδωρ, οὔτε κρημνὸν οὔτε πόλεις, ὥς φησι Κολώτης, ἐν Εὐρώπῃ καὶ Ἀσίᾳ κατοικουμένας· ὅς γε καὶ διάκοσμον πεποίηται κ. τ. λ. Hier ist κρημνὸν offenbar falsch; Reiske hat dafür κρυμὸν (= κρύος Kälte) vorgeschlagen, seltsam und ungenügend. Herr R. schreibt κόσμον, quo sermo a primis elementis ad opera hominum melius procedere videatur. Aber ich fürchte, dass er diese Absicht nicht einmal erreicht und das gleich darauf folgende διάκοσμον scheint ihn doch ein wenig gegen seine Correctur bedenklich gemacht zu haben. Dazu kommt, dass κόσμον weder paläographisch sich rechtfertigen lässt noch zu πόλεις κατοικουμένας einen Gegensatz bildet ähnlich dem von πῦρ und ὕδωρ, während Plutarch auf Concinnität in solchen Parallelen sehr Bedacht nimmt. Am nächsten wird wohl in beiderlei Beziehung liegen ἔ ρ η μ ο ν (Wüste gegenüber bewohnten Städten), was sowohl beim Hören als beim Lesen leicht in κρημνὸν übergehen konnte.

Ellwangen. **Dr. Schnitzer.**

Georg Forster (in Mainz). Eine geschichtliche Skizze u. s. w. Darmstadt 1863. Zwei Hefte von 29 u. 28 S. 12.

Diese beiden Heftchen könnten eigentlich mit Stillschweigen übergangen werden, und ich würde sie auch um so mehr übergehen, da sie gegen mich gerichtet sind, wenn nicht diese Jahrbücher diejenigen Schriften, welche in den letzten Jahren über Forster handelten, berücksichtigt und besprochen hätten. Die Entstehung der Heftchen ist folgende. Als am 18. Oktober 1862 nach der Enthüllung des Schiller-Denkmals in Mainz Moleschott (Professor in Turin) bei dem Bankett in einer „Begrüssung Schillers im

Digitized by Google

Namen J. G. Forsters“ unter andern Lobsprüchen auf Forster auch äusserte: „Dass Forster vor dem Schiller in Mainz ein Denkmal verdiente“: so schrieb ich, sobald Moleschott's Tischrede erschienen war (Wiesbaden 6 S. 8.) acht Tage darauf eine „Zurückweisung der Tischrede Moleschott's in so fern sie den G. Forster betrifft“ (Mainz 12 S. 8.) und zeigte darin kurz, wie Forster in Mainz im eigentlichen Sinne des Wortes ein Verräther an Deutschland gewesen sei. Moleschott und Forsters Freunde widerlegten diese Anschuldigung nicht.

Hierauf liess ich im Dezember mehr zur Rückerinnerung und Belehrung des hiesigen Publikums in ein hiesiges Blatt eine Erzählung der Beschlüsse des in Mainz tagenden Nationalkonvents im März 1793 einrücken, wovon Abdrücke auch unter dem Titel: „G. Forsters letzte Handlungen in Mainz“ (Mainz 8 S. 8.) ausgegeben wurden. Ueber vier Monate (Mai 1863) später erschien in der Hessischen Landeszeitung, dem Organ der Fortschrittspartei in Darmstadt, anonym eine Abhandlung, welche den Titel führte: „G. Forster, eine geschichtliche Skizze, Abfertigung des Hrn. Prof. K. Klein in Mainz“ und welche mit dem Beisatz in Parenthese „G. Forster (in Mainz) etc.“ das erste der Heftchen, die hier zur Sprache kommen, bildet. Diese Arbeit enthält ausser vielen Schimpfworten auf mich eine grosse Anzahl von Irrthümern, Unwahrheiten, Entstellungen und geschichtlichen Verdrehungen; daher schickte ich acht Tage darauf (23. Mai) der Hessischen Landeszeitung eine „Erwiderung auf die geschichtliche Skizze G. Forster“ ein; da sie dort nicht aufgenommen wurde, liess ich sie unter dem erwähnten Titel besonders abdrucken (Mainz 6 S. gr. 8). Zwei Monate darauf erfolgte in derselben Zeitung (mit dem Beisatz: „durch verschiedene Umstände im Druck zurückgehalten“) wiederum anonym die zweite Abhandlung: „G. Forster (in Mainz)“ welche jedoch erst bei dem besondern Abdruck den Beisatz erhielt: „eine geschichtliche Skizze; Abfertigung des Herrn Prof. K. Klein in Mainz.“ Da diese Arbeit noch elender ist als die erstere und sich kläglich abmüht sich um etliche von den vielen durch mich nachgewiesenen Irrthümern hin und her zu winden, so hielt ich sie keiner besonderen Entgegnung werth, sondern erklärte in dem erwähnten Mainzer Blatt: „dass ich, wenn der Anonymus sich nicht nenne, weitere Angriffe nicht berücksichtigen würde, „es sei unrühmlich für den, der vertheidigt werde, es sei Feigheit dem Gegner gegenüber, wenn man aus dem Versteck Lob oder Tadel vorbringe. Auch sei inzwischen mein Werk „Forster in Mainz 1788—1793“ bei Perthes in Gotha erschienen, worin die Thatsachen, welche der Anonymus nicht kenne oder nicht kennen wolle, ausführlich dargestellt seien.“ Jetzt schwieg der Anonymus.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Irrthümer, Verdrehungen und geschichtlichen Unwahrheiten, welche der Anonymus

in diesen zwei Heftchen über Forster, Mainz und die damalige Zeit producirt und reproducirt, hier anführen und widerlegen wollte; es war ihm auch gar nicht darum zu thun, wie doch eine geschichtliche Skizze erwarten lässt, irgend einen Abschnitt aus Forsters Leben, vor allem seit er in Mainz zu den Franzosen überging, auszuheben und in Wahrheit darzustellen; sondern er wollte den Eindruck, den meine Erzählung der letzten Handlungen Forsters auch in seinen Kreisen hervorgerufen hatte, in etwas verwischen und schrieb daher das erste Heftchen zusammen, ohne Ordnung, ohne Wahrheit, nicht einmal mit den gehörigen Kenntnissen, und zugleich ohne Fleiss, nur schmähend und schimpfend auf mich und jeden, der nicht in dem Forster einen Edlen verehrt, ein ganz ungeniessbares Machwerk. Es ist wirklich die äusserste Dreistigkeit, dass ein Mensch, der über Forster gar nichts weiss, über Forster schreiben will. So um nur Einiges anzuführen, weiss er nicht einmal, welches Amt Forster dahier oder wie er es bekleidete, denn er schreibt S. 22: „Forster verwaltete sein Amt als Bibliothekar des Kurfürsten mit Auszeichnung.“ Forster war weder Bibliothekar des Kurfürsten — dies war Heinse — sondern der Universität, noch bewies er sich im Amt irgend fleissig, indem z. B. sein Schwiegervater Heyne ihn „einen besoldeten Müssiggänger“ nennt. Auch kennt der Anonymus weder Forsters Werke noch besass er Fleiss genug sie nachzuschlagen; er redet S. 8 von der „den Kleinen Schriften vorgesetzten Widmung an den Kurfürsten.“ Forster hat aber seine Kleinen Schriften Niemanden gewidmet, dem Kurfürsten widmete er seine Uebersetzung von Wilson's Nachrichten über die Pelew'inseln. Solche grobe Fehler kann doch Einer, der über Forster schreiben will, leicht vermeiden.

Ich habe Forster einen Verbrecher und Verräther am deutschen Vaterland genannt und nenne ihn fortwährend so, weil er folgendes schrieb, vorschlug und so viel an ihm war durchsetzte: „1) Der Landstrich von Bingen bis Landau soll von nun an von Deutschland getrennt sein; 2) derselbe bietet sich den Franzosen zur Einverleibung an; und 3) der Rhein ist die natürliche Gränze zwischen Frankreich und Deutschland.“ Diese Aktenstücke nannte ich die infamsten, welche je in Deutschland gemacht worden sind. Der Anonymus, der sich einen „Gleichgesinnten Forsters“ nennt, ist ganz anderer Ansicht; ihm ist es „völlig gleichgültig ob diese Aktenstücke Forster zum Verfasser haben oder nicht“ (S. 21); er meint, dass diese Aktenstücke „der Ursprung einer bessern Zeit“ für die Rheinländer seien (S. 24), was historisch unwahr ist; dass „das deutsche Volk damals kein Vaterland hatte“ (S. 26), indem er die bekannten Schmähungen auf die damalige Verfassung Deutschlands und die Fürsten namentlich den Mainzer Kurfürsten wiederholt, was doch dem Volke weder sein Vaterland entzog noch verleidete, wie durch eine ganze Masse von damaligen Thatsachen bewiesen

Digitized by Google

werden kann. Den G. Forster insbesondere hält er für „einen edlen deutschen Mann", „dem der Genius des Vaterlandes verziehen" (S. 28) und wie die Lobesspendungen weiter heissen. Darauf ist weiter nichts zu antworten als die Aktenstücke zu wiederholen, die ich eben anführte.

Noch kürzer können wir das zweite Heftchen abfertigen. Der Verfasser meinend es sei „Anmassung den Massstab unserer heutigen nationalen Begriffe an Forster's Verhalten" anzulegen (S. 4), nennt sich nun zwar nicht mehr „einen Gleichgesinnten Forsters", ja erklärt sogar, dass „die Wahrung von Forster's Andenken nicht von antinationalen Tendenzen getragen sei" (S. 5), bleibt aber dabei, dass „das Volk ihn zu seinen grossen Geistern zählte" (S. 3), während doch vor Königs Klubisten Forster fast ganz vergessen, vom Volke gar nicht beachtet war; und sucht immer noch Forsters Verrath am Vaterland nicht zu entschuldigen, sondern sogar zu vertheidigen. Meine bestimmten Nachweisungen, meine nicht hinwegzubringenden Aktenstücke verdreht er oder ignorirt sie, ergeht sich dagegen wie im ersten Heftchen in Schmähungen und Schimpfreden auf mich und jeden, der in Forster nicht fortwährend „einen Edlen" erkennt und hüllt sich vergnügt in die Anonymität, wiewohl ich in ihm einen Mainzer zu erkennen glaube.

Es ist traurig, dass es namentlich am Rheine immer noch Leute gibt, welche nicht nur entschuldigen, wenn Jemand zum Feinde überläuft, sondern ihn noch verherrlichen, ja ihn sogar zum Muster hinstellen wollen, indem bei ihnen schöne Worte, die ein solcher Abtrünniger vorbringt, mehr gelten als edle Handlungen gegen das Vaterland. Der Deutsche aber, vor allem der Rheinländer soll es nicht machen wie der Bastard Teucer (Sohn des Griechen Telamon und der trojanischen Prinzessin Hesione), welcher, als der Vater ihn verstiess, er also nicht einmal freiwillig das Vaterland verliess, seinen Gefährten die berüchtigten Worte zurief: ubi bene ibi patria — ein ächter Grieche hätte sie nicht gesprochen — sondern wir müssen gesinnt sein, wie der edle Odysseus, der mitten im paradiesischen Glücke, im Besitze der schönsten Frau, bei der Hoffnung auf Unsterblichkeit weinend am Ufer sass und nichts weiter wünschte, als wenigstens den Rauch aus seinem väterlichen Hause aufsteigen zu sehen; und, absonderlich den Rheinländern muss der Spruch gelten: ubi Germania, ibi patria. Und wer immer dessen vergessend zum Feinde übergeht, und noch gar einen Theil Deutschlands ihm abtritt oder abtreten will, der sei und bleibe uns ein Vaterlandsverräther.

So denken auch andere Völker, ja so müssen alle denken. Als Toulon den Engländern die Thore geöffnet hatte, mordeten die französischen Republikaner tausende der Einwohner. Napoleon bedrohte mit dem Tode jeden Franzosen, insbesondere jeden französischen Beamten, welcher bei einer mit Frankreich in Krieg verwickelten Nation ein Amt annahm.

Digitized by Google

Damit man diese Grundsätze auch auf Forster anwende und ihm nicht wegen seiner Schriften oder einiger früheren Beziehungen und schöner Aussprüche seine letzten Handlungen zu gute halte und verzeihe oder ihn gar — wie der fremde Moleschott wollte — feiere und ihn den offenbaren Verräther — wie ihn auch seine Verwandten nannten — zum Muster für Deutschland hinstelle: habe ich im vorigen Jahre das Leben „G. Forsters in Mainz 1788 bis 1793" ausführlich untersucht und behandelt, und mit Aktenstücken und neuen bisher unbekannten Schriften Forsters vermehrt (Gotha bei Perthes S. XII und 488. gr. 8.). Und es freut mich zu sehen, wie dieses Buch fast überall eine gute Aufnahme gefunden und beifällig besprochen wurde sowohl in ausführlichen Anzeigen (wie in diesen Jahrbüchern 1863. S. 775 ff.; Literarisches Centralblatt 1864. Nr. 1; Menzel's Literaturblatt 1863. Nr. 72) als in kleineren Anzeigen oder gelegentlichen Erwähnungen (wie Kölner Zeitung 1863. Nr. 291 von H. Düntzer; Europa 1863. S. 536; Prutz, deutsches Museum 1863. S. 750 u. s. w.)

Während so mein Werk über Forster vielfache Anerkennung fand: traten zwei (wie ich meine, unbekannte) Literaten auf, weniger um zu widerlegen, was ich vorbrachte, als um mich zu schmähen, weil ich es wagte einer andern Ansicht über Forster zu sein. Ueber beide erlaube ich mir hier ein kurzes Wort.

In den Blättern für literarische Unterhaltungen (1864. Nr. 32) gibt M. E. Lessing unter dem Titel „Klein's Angriffe gegen Georg Forster" eigentlich keine Besprechung meines Buches, keine Aufzählung dessen, was ich über Forster und seine Handlungen neu vorlegte, keine Vertheidigung seines Benehmens, sondern meinend, dass ich die Zeit, in der Forster lebte, nicht verstand — während ich gerade über diese Zeit ein näheres Verständniss vorgelegt hatte, welches Werk der Verfasser der „Angriffe" nicht zu kennen scheint — schmäht er über mich und meinen Stand — fast wie der Anonymus der Hessischen Landeszeitung, wiewohl ich doch beide nicht für identisch halte, wie mir mehrfach angedeutet wurde. — Eine solche Arbeit, wie derselbe hier vorgelegt hat, verdient keine Berücksichtigung; es wundert mich nur, dass diese Schmähschrift, ganz unwürdig dem Tone, der sonst in den Blättern für literarische Unterhaltung herrscht, eine Aufnahme dort gefunden hat; so viel ist gewiss, Herm. Marggraff hätte Angriffe dieser Art ohne weiters abgewiesen — hat derselbe doch in denselben Blättern für literarische Unterhaltung (1864. S. 4) gesagt „dass mein Buch in Betreff der letzten Lebensjahre Forsters viel brauchbares Material enthalte", was freilich M. E. Lessing ignorirt. Dieser aber ist in jeder Hinsicht des Namens den er führt unwerth, und wenn er ihn sich für diese Arbeit zugelegt hat, so beweist es einmal, dass er den grossen Lessing nicht kennt, und dann, dass er wie auch sein Produkt zeigt, fast keine andere Eigenschaft zu schriftstellerischer Thätigkeit besitzt als Anmassung und Widerspruchssinn.

Digitized by Google

Die zweite hier zu besprechende Arbeit steht in den deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur (Berlin 1863. IX. S. 247—282 und S. 350—382). Diese lange Abhandlung soll mehr eine Biographie Forsters als eine Besprechung meines Werkes sein; der Verfasser nennt sich Rudolph Lehmann, auch ein sonst nicht bekannter Gelehrter; er ist ein hoher Bewunderer Forster's, von „Forster's Grösse" so hingerissen, dass er jedweden, der nicht von Forster's Lob überfliesst, oder irgend etwas an ihm auszusetzen hat, zurechtweist und tadelt. So werden der Reihe nach auch Forster's Lobredner wie Moleschott (S. 255), Gervinus (S. 259, 280, 381) und die Geschichtsforscher wie Perthes (S. 274), Häusser (S. 250. 260. 353. 360 u. s. w.) mehr oder weniger getadelt; Niemand aber mehr als ich, denn „mein Buch wimmelt von Unwahrheiten" (S. 376). Doch hat er in der ersten Abhandlung mir nur vorgeworfen „eine Verdrehung" (S. 267), welchen Vorwurf er in der zweiten Abhandlung S. 376 förmlich revocirt; in dieser zweiten meint er nur, dass ich einige Zeitungsartikel Forster mit Unrecht zuschreibe, wovon ich noch nicht genau und vollständig überzeugt bin. Sonst wird nur hie und da meine Deutung von Forster's Handlungen zurückgewiesen; wie denn auch mein Geschichtswerk „Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation u. s. w." nicht geschont wird, indem es (S. 250) „kein wesentliches Erforderniss wissenschaftlicher Geschichtschreibung erfülle, sich auf dem Parteistandpunkte befinde, durch antipreussische Tendenzen sich characterisire"; während dies Werk bisher allgemeine ungetheilte Anerkennung fand, und z. B. Waitz, bekanntlich einer der ersten Geschichtforscher Deutschlands, an demselben „kritische Genauigkeit und seinen sehr entschiedenen deutsch nationalen Standpunkt" rühmt (Götting. Gel.-Anz. 1862. S. 1267) und Perthes mein Werk nicht haben benutzen zu können bedauert (S. 557). Und Rudolph Lehmann selbst bedient sich meiner Werke zum Beweise seiner Erzählungen viel öfter, als er nach seiner Weise Anstoss an ihnen nimmt. Dies ist überall der Fall, wo immer Forster nicht gelobt wird. Denn genau genommen enthalten jene Abhandlungen keine Schilderung von Forster's Leben, sondern eine leere Lobsprecherei, ohne Genauigkeit, ohne Wahrheit, ohne Kritik, ohne Benutzung der vorhandenen Quellen; namentlich ist alles, was andere oder ich tadelnswerthes über Forster bewiesen, nicht widerlegt, nein ignorirt, so dass man nicht weiss, ob Rudolph Lehmann mehr an Einfalt oder an Trägheit leidet. Ich will an einigen Beispielen zeigen, wie der Verfasser Biographie schreibt. Gervinus rühmt an Forster „weil er im Nov. 1792, wo er bereits französischer Beamter war, das ihm angebotene preussische Geld nicht annahm"; ich wies aus den von Gervinus edirten Briefen nach, dass er das Geld doch annahm, und weil ich daraus einen Vorwurf erhob, wirft R. Lehmann (S. 250) mir „Unverschämtheit vor, welche

Digitized by Google

selbst gegen Gervinus die Anklage der Unwahrheit zu erheben sich nicht scheut" (während der Verf. doch demselben Gervinus „Irrthum" oder eine „irre leitende Untersuchung" vorwirft S. 259 u. 280). Rudolph Lehmann erzählt nun so, dass es unentschieden bleibt, ob er das Geld empfing, S. 356: „Forster verlangt mit Ungeduld nach einer Summe Geldes, welche ihm von Herzberg zugedacht war, durch Huber's Fahrlässigkeit aber nicht zur Auszahlung kommen konnte." Ob es zur Auszahlung kam, wird nicht beigefügt. — Wenn hier vielleicht absichtlich eine Undeutlichkeit gewählt war, so steht dagegen S. 270 die alte Meinung, dass Forster keinen Gehalt bezog, wobei der Verf. eine andere falsche Ansicht hat, „dass der Gehalt vom Kurfürsten in Wegfall kam und der von der Universität durch plündernde Bauern ebenfalls einzugehen drohte." Forster bekam nur von dem Universitätsfond Gehalt und bezog ihn fortwährend, wie ich gezeigt habe (S. 267) was Rudolph Lehmann nicht beachtet. — So bleibt er fortwährend bei den Fabeln und Unrichtigkeiten, ohne merken zu wollen, dass ich sie widerlegte; an eine nähere Betrachtung meiner Untersuchungen denkt er nicht, er ignorirt sie. Immer noch findet sich bei Rudolph Lehmann die Fabel mit den 100 Dukaten (S. 282), während ich ihre Falschheit nachwies; immer noch lässt er ihn am 12. Januar (S. 382) sterben, während ich den 10. als richtigen Todestag bestimmte. — Dass er noch Nassenhuben als Geburtsort annimmt (S. 247), nicht das Dörfchen Hochzeit (wie Strehlke im Danziger Programm 1863 S. 9 zeigte), sei gelegentlich bemerkt, weil sich daraus ergibt, dass Rudolph Lehmann auch andere Schriften über Forster nicht beachtet. Doch dies sind Kleinigkeiten, die Hauptsachen, um die es sich dreht, sind Forster's letzte Handlungen. Mag Forster früher noch so schön, meinetwegen auch hie und da edel sich in seinen Briefen geäussert haben — was ihm viele Bewunderung erzeugt hat — abgesehen von seiner trefflichen Kunstkritik — mag er auch in seinen Stellungen eifrig gewesen sein — in seinem Mainzer Amte als Bibliothekar that er nichts — mag er gern in französische Dienste getreten sein — was ich ihm nicht zum Vorwurfe machte, wiewohl von den 50 Universitätsprofessoren nur 6 übergingen — mag er als Administrator sich thätig bewiesen haben meinetwegen sogar in der Meinung für das Wohl der Mainzer zu sorgen — wiewohl diese in der Anschliessung an Frankreich kein Heil sahen — sein Bestreben, Mainz und den ganzen Landstrich dem deutschen Vaterlande zu entziehen, kann ihm vom Vaterlande niemals verziehen werden, er bleibt, wie ihn schon Huber nennt, „ein Staatsverbrecher" oder wie Forster sich selber nennt, „ein Schurke an Deutschland." Sein Vater, der ihn so sehr liebte, der ihn überall auf Reisen mitgenommen hatte, der ihn dringend bat nicht zu den Franzosen überzugehen, hat hierauf mit bittersüssem Gefühle geäussert: „er könne seinen Sohn am Galgen sehen"; wess-

Digitized by Google

halb ich nicht mit Heyne den alten Forster ein „Ungeheuer“ nennen möchte, sondern ich vergleiche ihn mit dem Consul Brutus, der seine Söhne hinrichtete, welche die Republick verrathen wollten. Rudolph Lehmann hat alle diese Anklagen „auf Leben und Tod“ ganz übergangen, nur ihn gerühmt ob seiner freien Gesinnung, der Deutsche „darf aber nicht auf Kosten der Integrität die Freiheit eintauschen“ wie Wirth richtig bei dem Hambacher Fest sagte. Freilich, wer wie Rud. Lehmann meint „das decretum avocatorium des Kaisers“, das vor dem Eintritt in französische Dienste warnt, drohe auf „höchst unsinnige Weise“ mit Strafen — während Napoleon, wie wir oben sahen, ähnliche Fälle mit Todesstrafe belegte — wer wie Rudolph Lehmann glaubt (S. 277) „die Forderung der Rheingrenze sei eine natürliche“ — während bekannt ist, dass nicht Flüsse, sondern Berge natürliche Grenzen sind — ein solcher hat zu wenig patriotisches Gefühl, um über Forster zu urtheilen, er hat zu wenig allgemeine Kenntnisse, um bei völkerrechtlichen Fragen mitsprechen zu können. Mag Rudolph Lehmann immerhin „ein Bewunderer Friedrich des Grossen“ sein (S. 279); mag er mich „antipreussischer Tendenzen“ anklagen, weil ich die Konferenz vom 11. Oktober 1792 erzählte; aber wenn Forster wünscht, „dass die preussische Armee vernichtet werde“, weiss sofort Rud. Lehmann eine Entschuldigung (S. 278); wenn ich erzähle, „dass Forster in Grünstadt öffentlich sagte: „den Kaiser und den König von Preussen zu ermorden sei kein Verbrechen, sondern die edelste That“, so übergeht dies Rudolph Lehmann (S. 372); Forster ist ja „keiner schlechten Handlung fähig“ wie Rud. Lehmann Forster's Worte wiederholt (S. 281); kann er ja „die sittliche Grösse desselben“ nicht genug bewundern (S. 261). Wie ich schon oben sagte, Rudolph Lehmann hat weder mein Werk noch andere Schriften über Forster genau angesehen noch weniger beachtet; er ist zu sehr hingerissen von der Hoheit seines Helden, als dass er nur im Geringsten Unbefangenheit im Urtheil oder Billigkeit der Gesinnung besitzt. Auch sonst fehlt Rud. Lehmann vielfach. So sagt er: in Mainz „war die Presse vollständig frei“ (S. 352); da doch am 21. Nov. die Administration, deren Vice-Präsident Forster war, verbot, Schriften, die nicht im jetzigen Sinne abgefasst sind, zu verbreiten und die Verfasser zu bestrafen gebot. — Die Rede Albini's wird mit den alten Anekdoten vorgebracht (S. 265), wiewohl sie noch erhalten ist und ganz anders lautet. — Rud. Lehmann scheint auch den Fürstbischof von Worms nicht für eine Person mit dem Kurfürsten zu halten, da er schreibt: „Fürstbischof musste kontribuiren“ (S. 265), während doch der Kurfürst, als er von Custine's Befehl hörte, meinte: „er solle das Geld in Mainz abholen“ u. s. w. Endlich sei noch bemerkt, dass Rud. Lehmann durch seine Unkenntniss sich sogar manchmal lächerlich macht, indem er z. B. S 262 die Abkürzung Fisc. von Fis-

Digitized by Google

calis, einem geistlichen Amte, für den Eigennamen einer Person hält!

Im Vorhergehenden habe ich, um zum Schlusse zu kommen, kurz gezeigt, dass die neuesten Vertheidiger und Verehrer von Forster, da die von mir vorgelegten Beweise und Aktenstücke nicht hinweggebracht werden können, entweder die alten Unwahrheiten und falschen Ansichten fortwährend vorbringen, oder jeder vaterländischen Gesinnung baar und ledig, auf eine unverantwortliche Weise die letzten Handlungen Forster's nicht blos zu entschuldigen, sondern sogar zu vertheidigen wagen, und so fortfahren ihn als einen „edlen Mann" auch in der Zeit, wo er einen Theil des Vaterlandes dem Erbfeinde zu übergeben suchte und übergab, hinzustellen. Pfui über solche Literaten! Die wirklichen Gelehrten, die Forster früher verehrten oder vertheidigten, schweigen auf meine Beweise: qui tacet, consentire videtur. Sie sehen wohl ein, dass ich recht habe, wenn ich über Forster folgendes Urtheil vorlege: „Forster mag sein ein grosser Naturforscher, ein gelehrter Reisebeschreiber, ein vorzüglicher Kunstrichter, ein gewandter Briefschreiber, ein guter Uebersetzer, einer der bessern Prosaiker seiner Zeit, so dass er in der Literatur der Deutschen einen bleibenden Namen behalten wird; aber weder sein Charakter noch seine Handlungsweise erlauben das Beiwort „edel" ihm zu geben — wie es oft geschieht — und durch seine letzten Handlungen hat er sich an dem Vaterland so verfehlt, dass er zu denen gezählt werden muss, die sich das schwerste Vergehen zu Schulden kommen liessen, ein Verbrechen, das bei allen Völkern auf das härteste bestraft wurde und noch wird: er war ein Verräther an seinem Vaterlande."

Klein.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Acronis et Porphyrionis qui circumferuntur Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Ad codices et manuscriptos et typis excusos edidit Ferdinandus Hauthal. Pars I. Lipsiae sumtibus H. E. Schraderi. MDCCCLIX.* (*Mit dem Motto: Quidquid est, eo decet uti, et quidquid agas, agere pro viribus, Cic.*) *64 S. gr. 8.*
2. *Acronis et Porphyrionis Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Edidit Ferdinandus Hauthal. Berolini sumtibus Julii Springeri. MDCCCLXIV. 539 u. XXVII S. in gr. 8.*

Eine neue Ausgabe der Reste alter Erklärer des Horatius mag allerdings als ein eben so wünschenswerthes, wie selbst nothwendiges Unternehmen erscheinen, zumal wenn, wie diess hier der Fall ist, dasselbe lange vorbereitet, manche neue, bisher unbenutzte Quelle dazu verwendet ist. Und doch scheint über dem kaum begonnenen Unternehmen ein nicht günstiges Geschick in so weit gewaltet zu haben, als bald nach dem Beginn eine Störung von Seiten des Buchhändlers, der das Ganze übernommen hatte, eintrat und dadurch der weitere Fortgang gehemmt ward, bis es dem Verfasser gelang, einen andern Verleger zu finden, welcher den Druck des Ganzen in dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Werk übernahm, und in zwei Abtheilungen so weit geführt hat, dass nur noch die alten Commentare zu den Satiren und Episteln in einem zweiten Volumen im Rückstand sind. Dadurch ist aber keineswegs die unter Nr. 1 aufgeführte, angefangene Ausgabe überflüssig geworden, da sie auf den ersten zwei und dreissig Seiten den Elenchus Subsidiorum, d. h. das Verzeichniss der benutzten Handschriften und ältern Ausgaben enthält, welches bei dem späteren Abdruck noch fehlt, in welchem dagegen am Schlusse auf sieben und zwanzig besonders paginirten Seiten Addenda und Corrigenda folgen, die neben einzelnen Berichtigungen meist von Druckfehlern und einigen Zusätzen, die Angabe und Beschreibung einer weiteren Anzahl von Handschriften enthalten, welche zu den in jenem Elenchus aufgeführten und beschriebenen, noch weiter bei der Herausgabe dieser alten Erklärungen zu Horatius benützt wurden. Die Beschreibung der einzelnen Handschriften an beiden Orten ist durchaus genau; zuerst kommen die Codices, welche die dem Acro beigelegten Reste enthalten, an erster Stelle der Pariser Codex 7900 aus dem neunten Jahrhundert, der jedenfalls als die Hauptquelle anzusehen ist und daher die Grundlage des hier gegebenen Textes bildet, dann der ihm sich annähernde Pariser 7975 aus dem eilften,

Digitized by

nebst zwei andern Pariser 7971 und 7974, welche dem Anfang und Ausgang des zehnten Jahrhunderts angehören; ihnen reiht sich noch der vom Verfasser in einer eigenen Abhandlung früher beschriebene Codex von Barcelona aus dem eilften Jahrhundert an und ein Mailänder aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts: die andern Handschriften fallen in das fünfzehnte Jahrhundert und können die gleiche Bedeutung nicht ansprechen. Unter den über die Scholien des Porphyrio aufgeführten Handschriften nimmt der Münchner 181 aus dem Ende des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts die erste Stelle ein, es ist ihm daher eine genaue Beschreibung zu Theil geworden: die Handschriften, welche die Scholien des Acro und Porphyrio zugleich enthalten, sind, wie namentlich die Pariser 7988 neueren Ursprungs und stammen meist aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In gleicher Weise werden die drei ältesten Ausgaben, die wahrscheinlich Römische von 1474, die Mailänder und Venetianer von 1481 besprochen, über den Commentator Crucquii aber auf die Vorrede verwiesen, in welcher jedoch eben so wenig wie in dem oben bemerkten Elenchus oder in den Addenda und Corrigenda, bis jetzt Etwas darüber vorkommt. Wir sehen daher den darüber zu gebenden Erörterungen um so mehr entgegen, als die Frage nach dem Werth und der Bedeutung dieses Commentator Crucquii in der neuesten Zeit Gegenstand mehrfacher Besprechung geworden ist, und nach dem, was uns von Horazischen Scholien in vorliegender Ausgabe geboten wird, kaum ein Zweifel noch obwalten kann, dass dieser Commentator nicht blos dasjenige enthält, was wirklich in den Handschriften, zunächst den Blandiniani, Crucq vorfand, sondern dass auch Manches Andere hinzugekommen ist, was andern, selbst gedruckten, somit neueren Quellen entnommen ist, weniger in der Absicht zu täuschen, als vielmehr in dem Bestreben, möglichst vollständig das zu liefern, was für die Erklärung des Dichters irgendwie aufzutreiben war. Haben doch auch andere Untersuchungen den angeblich hohen Werth der Blandinischen Handschriften sehr in Zweifel gestellt.

Der ältesten, Berner Handschrift des Horatius (Nr. 363), die bis an das Ende des achten (oder wohl Anfang des neunten) Jahrhunderts zurückgeht, ist in diesem Elenchus noch nicht gedacht, wohl aber am Schluss des Ganzen ein Facsimile derselben beigefügt und auf die Beschreibung verwiesen, welche der Verf. an andern Orten davon gegeben hat. In den Addenda und Corrigenda wird nun S. VIII—XII nähere Nachricht über diese wichtige Handschrift gegeben und am Schlusse bemerkt: „De indole et virtute codicis plenius in historia textus q. v. critica Horatii dictum est.“ Diese historia critica, in welcher alle Handschriften und älteren Ausgaben des Horatius (aus dem fünfzehnten Jahrhundert) näher beschrieben und beurtheilt werden sollen, in dem Umfang eines eigenen Bandes, gehört ebenso wie die Herausgabe des Horazischen

Digitized by Google

Textes selbst in zwei Bänden zu den Werken, die erst noch im Druck erscheinen sollen: wir sind daher für jetzt noch ausser Stand das Verhältniss aller dieser Handschriften, welche vom Verfasser zu Rathe gezogen und mehr oder minder bei der Gestaltung des Textes der Scholien benutzt worden sind, zu einander zu bemessen und hiernach auch das ganze Verfahren des Herausgebers in dem Gebrauch, den er von diesen Quellen bei der Bildung des Textes gemacht hat, zu beurtheilen. Dasselbe gilt in gleichem Grade von der nach unserer Ansicht auch nicht wohl zu umgehenden Frage nach den beiden römischen Grammatikern selbst, welchen diese Reste alter Erklärung gewöhnlich beigelegt werden, Acro und Porphyrio, zumal auch in dieser neuen Ausgabe völlig von einander getrennt erscheint, was einem jeden derselben zugeschrieben wird. Es mag diess um so auffallender erscheinen, als gleich zu Anfang in der Note zu Carmm. I, 1. über die (hier im Texte gegebene, griechische) Form Acron bemerkt wird, dass diese Form in den alten Codd. wie in dem Scholium zu IV, 9, 33 (das wir aber in dem hier gegebenen Texte vergeblich gesucht haben) vorkomme; dann aber hinzugefügt wird, dass in den ältern Codd. die über das fünfzehnte Jahrhundert hinausgehen, der Name des Acron in der Aufschrift nirgends vorkomme, sondern nur in den jüngern Handschriften, und dass eben so wenig ein Vorname Helenus oder Helenius irgendwo sich finde. „De quibus, heisst es dann in dem Abdruck Nr. 1, vide praefationem hujus ed. min. uberioremque disquisitionem in prolegomenis quae paulo serius in publicum prodibunt"; in dem Abdruck unter Nr. 2 ist dieser Zusatz weggelassen *): und doch konnte man darüber schon desshalb eine eingehende Untersuchung erwarten, als neuerdings Usener in einem Berner Programm vom Jahr 1864 nur Einen Scholiasten des Horatius, den Pomponius Porphyrio, einen Grammatiker, der um die Zeiten des Servius gelebt, in den noch vorhandenen Resten alter Erklärung zu Horatius anerkennen will, indem der Name des Acro in den Scholien späterer Zeit hinzugefügt worden, in Folge der in der Horazischen Vita vorkommenden Notiz, dass Helenius Acro den Horatius commentirt habe. Wir würden es bedauern, wenn mit dem Wegfall dieser Bemerkung in dem späteren Abdruck auch die Sache selbst in Wegfall gekommen wäre, wollen übrigens die Bemerkung nicht unterlassen, dass der in Nr. 1. von S. 35—64 gegebene Abdruck der Scholien mit den darunter gesetzten Anmerkungen in Nr. 2 nicht etwa blos wiederholt, sondern dass vielmehr Alles nochmals sorgfältig revidirt und, auch durch den Wegfall einzelner mehr auf die Erklärung bezüglichen, zum Theil selbst sprachlichen Bemerkungen oder Zusätze, den übrigen Theilen

*) Dasselbe ist geschehen mit dem Zusatz in der Varia Lectio zu I, 2, (rubente dextra); „de re uberius disserui in excursu inferius post Carmina posito."

gleichförmiger gestaltet worden ist, indem sich hier der Herausgeber in den Amerkungen streng auf Kritik beschränkt hat, so dass etwa die Hälfte des Raum's jetzt davon in Anspruch genommen ist; man vergleiche z. B. nur die Noten zu den Scholien I, 3, um sich davon einen Begriff zu machen. Man wird diese Beschränkung in so fern nicht missbilligen, als dadurch der streng kritische Charakter dieser Anmerkungen, welche auf die Varia Lectio der älteren Codd. und in verdorbenen oder zweifelhaften Stellen auf Versuche und Vorschläge der Besserung sich beschränken, durchweg eingehalten ist. Ein Beispiel der Art mag das dem Porphyrio beigelegte Scholium (zu I, 8, 2) derselben Ode zu den Worten „sic fratris Helenae lucida sidera" bieten, wo das Scholium die Bemerkung beifügt: „Constat autem hodieque inter nautas Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse". Mit Recht stosst sich der Herausgeber an infestas, das in allen Codd. und Edd. steht, da gerade die entgegengesetzte Eigenschaft sonst diesem Doppelgestirn beigelegt wird, und in diesem Sinne auch Horatius hier die Dioskuren anführt; der Herausgeber vermuthet daher insessas oder etwas der Art; „flammae enim Dioscurorum, setzt er hinzu, navibus insidentes conspiciebantur." Allein damit scheint uns kaum Etwas gewonnen, indem vielmehr der Begriff der Glück und Heil im Sturm bringenden Erscheinung auszudrücken war, und überdem bezweifeln wir, ob „stellas navibus insessas" so viel sein kann als „navibus insidentes"; denn in den Stellen, wo insessus vorkommt (z. B. Alpibus insessis bei Tacitus Hist. III, 1, oder insessum divis avibus Capitolium Annall. XII, 43, oder cubilia monstris insessa bei Statius Theb. XII, 236) tritt die passivische Bedeutung zu deutlich hervor, um hierher gezogen werden zu können. Wir möchten daher eher vermuthen, dass ein haud oder non vor infestas ausgefallen, wozu die Aehnlichkeit der Abbreviatur von non und in wohl Veranlassung geben konnte. Eine andere Stelle, wo wir nicht die Ansicht der Verfassers theilen können, ist in den Scholien, dem längeren, das dem Acro und dem kürzeren, das dem Porphyrio beigelegt wird, zu Carm. II, 11, 5., wo zu „fugit retro" (sc. iuventas) das letzte Scholium lautet, „id est decedit et remeat a nobis procedente vita in senectutem" was eben so auch in dem andern Scholium des Acro steht, nur mit der Abweichung recedit für decedit; für remeat hat nun der Verf. in den Text aufgenommen remanet, was allerdings in der ältesten Pariser (Nr. 7900) und in der Münchner Handschrift steht, und erklärt „iuventas fugit et in cursu quasi remanet, dum vita in senectutem procedit" und es wird als Beleg die Stelle aus Ovid. Met. III, 477 (quo fugis? o remane nec me crudelis amantem desere) angeführt, die nach unserm Ermessen hierher gar nicht passt. Was soll es für eine Erklärung sein: die Jugend entflieht und bleibt in ihrem Lauf gleichsam zurück, während das Leben ins Alter vorschreitet? Ferner passt zu remanet nicht das Folgende

Digitized by Google

a nobis, und darum zieht der Verfasser dasselbe durch ein davor gesetztes Comma zu dem folgenden procedente, zu dem es noch weniger passt: denn das Leben schreitet doch nicht von uns weg oder fort vorwärts in das Alter, es bleibt uns vielmehr, wohl aber weicht die Jugend von uns, wenn das Leben vorschreitet in das Alter. Wir bleiben daher bei der Lesart der jüngern Handschriften: remeat a nobis, weil wir sie für die einzig angemessene halten. Wir wollen diese Prüfung einzelner Stellen nicht weiter fortsetzen, da wir mit dieser Anzeige nur beabsichtigen, auf die neue Erscheinung aufmerksam zu machen, die allerdings volle Beachtung verdient. Denn es werden hier die Reste der alten Erklärer des Horatius in einer ungleich vollständigeren, auf die ältesten Quellen zurückgeführten Gestalt vorgelegt, eben so auch in einer ungleich besseren und richtigeren Gestalt, während unter dem Texte der kritische Apparat mit aller Genauigkeit und Sorgfalt zusammengestellt ist und vielfach weitere beachtenswerthe Beiträge für die Erklärung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht, weitere Nachweisungen u. dgl. enthält, die von dem vieljährigen, dem Gegenstande gewidmeten Studium hinreichende Beweise abgeben, und die grosse Mühe und Sorgfalt, welche auf diese Zusammenstellung des kritischen Apparats verwendet ward, bald erkennen lassen. Und dieses Bemühen verdient gewiss alle Anerkennung, die wir in keiner Weise schmälern möchten. Wir wünschen vielmehr die baldige Fortsetzung und Vollendung des Ganzen, und können der von dem Verfasser versprochenen Historia critica des Horatius nur mit Verlangen entgegensehen.

Ausgewählte Komödien des T. M. Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. 114 S. gr. 8.

Der Herausgeber dieses Plautinischen Stückes ging bei der Bearbeitung von der Ansicht aus, dass die Lectüre eines Stückes des Terentius in der Secunda und eines Stückes des Plautus (mit umsichtig getroffener Auswahl) in der Prima unserer Gymnasien nicht blos zuträglich, sondern vorzugweise geeignet sei beizutragen, „in der Jugend ein lebendigeres und hingebenderes Interesse für das griechisch-römische Alterthum zu erwecken“ und zwar eben so wohl von sachlicher Seite aus, zur Erkenntniss der Vergangenheit des untergegangenen Volkes, als selbst in Bezug auf die Sprache; er glaubt daher, dass es an der Zeit sei, zu der guten alten Sitte zurückzukehren, welche keinen zu den Universitätsstudien entliess, der nicht einige Bekanntschaft mit Terentius und Plautus gemacht hatte. Indem nun der Verf. für das Bedürfniss

Digitized by Google

der Schule durch diese Ausgabe zu sorgen bemüht war, glaubte er aber auch dabei den Standpunkt des angehenden Philologen berücksichtigen zu müssen, zumal da die Wichtigkeit des Studiums der älteren Latinität von Tag zu Tag im Zunehmen begriffen sei, weshalb auch bei der zu gebenden Erklärung weder die antike Formenlehre noch die Kritik gänzlich ausgeschlossen werden konnte.

Wenn auf diese Weise die Frage herantritt, ob und in wie weit Plautus in die Zahl der auf Gymnasien zu lesenden Autoren aufzunehmen sei, so wollen wir uns hier, wo wir blos das von dem Verf. in dieser Bearbeitung eines Plautinischen Stückes Geleistete in Betracht zu ziehen und darüber zu berichten haben, auf diese Frage nicht weiter einlassen und ihre Beantwortung lieber erfahrenen Schulmännern überlassen, um so mehr als uns doch einige Bedenken in dieser Hinsicht aufgestossen sind, und zwar solche, die weniger Inhalt und Gegenstand der Stücke, als vielmehr die formale, sprachliche Seite betreffen, die vielen Abweichungen von der gewöhnlichen Ausdrucksweise, und Anderes der Art, womit der Schüler hier vertraut werden soll, während er oft kaum die gewöhnliche normale Ausdrucksweise in gehörigem Grade erkannt und erfasst hat. Was aber angehende Philologen betrifft, welche diese ältere Latinität eines Plautus mit allen ihren Eigenthümlichkeiten allerdings näher kennen lernen sollen, so wird denselben bei diesem Studium gewiss kein besserer Führer anzuempfehlen sein, als der, den sie in dieser Bearbeitung des Trinummus, auf welche binnen Jahresfrist die der Captivi und Menaechmi folgen soll, finden. Der Herausgeber, mit Plautus und dessen Sprache, wie mit den darauf bezüglichen Forschungen, wohl vertraut, führt mittelst seiner Anmerkungen den jungen Mann in das Studium des Plautus trefflich ein, und macht ihn auf Alles das aufmerksam, was von ihm bei diesem Studium zu beachten ist. Was hier geleistet worden ist, besteht in Folgendem.

Erstens ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche über das Leben des Plautus und seine geistige Thätigkeit nach den vorhandenen Quellen sich verbreitet, wie mit Berücksichtigung der neueren Forschungen, insbesondere der von Ritschl; dann werden die hauptsächlichen Handschriften nahmhaft gemacht, die bei der Gestaltung des Textes eine Berücksichtigung verdienen, und darauf folgt eine Besprechung der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Plautinischen Versmessung, welche nicht blos auf das hier herausgegebene Stück sich bezieht, sondern eben so sehr auch andere Stücke berücksichtigt, da es sich hier zunächst darum handelt, die Abweichungen von der Poesie des Augusteischen Zeitalters näher kennen zu lernen und auch in dieser Beziehung ein richtiges Urtheil über den gerade in diesem Punkt oft ungünstig und missfällig beurtheilten Dichter zu gewinnen. Denn, sagt der Verfasser S. 12: „wie die gesammte altscenische Poesie, so lehnte sich auch Plautus in der Messung der Silben und ihrer Einfügung in das

Metrum im Grossen und Ganzen an die Gewöhnung des Volksmundes an und bietet im Wesentlichen dieselben prosodischen Nachlässigkeiten und Schwankungen wie die Aussprache des gemeinen Lebens selbst. Eine völlig verschiedene Tendenz verfolgt die neue reformirende Verskunst des Ennius, mit ihrem neuen Metrum, dem daktylischen Hexameter u. s. w." Den Schluss der Einleitung machen Bemerkungen über die Plautinischen Prologe und eine genaue Angabe des Inhalts und Ganges des Trinummus, dessen erstmalige Aufführung nach Ritschl's Vorgang jedenfalls nach 560 u. c. (194 a. Chr.) verlegt wird, etwa um 190 a. Chr. so dass das Stück jedenfalls unter die späteren Productionen des Dichters zählt, der 580 u. c. (184 a. Chr.) gestorben, und, wie der Verf. anzunehmen geneigt ist, gegen 530 u. c. (224 a. Chr.) zuerst mit seinen Stücken auf der Bühne aufgetreten ist.

Zweitens hat es der Verfasser sich angelegen sein lassen, einen Text zu liefern, welcher zunächst, so weit diess nur möglich war, auf die von ihm in der Einleitung bezeichneten handschriftlichen Quellen basirt ist; allein bei so manchen offenbaren Verderbnissen eben dieser Quellen konnte er der Conjecturalkritik sich nicht ganz entschlagen, und haben daher an einigen solchen Stellen sowohl eigene Verbesserungen wie die gelehrter Freunde Aufnahme in den Text gefunden. Die Abweichungen des so gelieferten Textes von Fleckeisen's Ausgabe sind nicht unbedeutend, sie sind am Schluss in einem Anhang übersichtlich zusammengestellt und dürfte wohl in den meisten Fällen das Urtheil zu Gunsten unseres, mit Plautinischer Redeweise und Prosodie wohl vertrauten Verfassers ausfallen. In den erklärenden Anmerkungen wird, wie diess nicht zu umgehen war, die Kritik an einigen Stellen ebenfalls berücksichtigt, namentlich an solchen Stellen, wo der Verf. eine Lücke, d. h. den Ausfall eines oder mehrerer Verse schon um des nöthigen Zusammenhangs wegen annehmen zu müssen glaubt oder wo er Glossen vermuthet, d. h. Einschaltung von einzelnen Versen in späterer Zeit: indess ist der Herausgeber bei diesem Punkte, wo am ersten Bedenken oder Einsprache sich erheben kann, mit Vorsicht in so fern verfahren, als er diese Verse nicht sofort aus dem Texte entfernt, sondern meist in eckige Klammern eingeschlossen hat, während in den Anmerkungen kurz die Begründung angegeben ist. So werden nicht Alle, um ein Beispiel zu geben, an den Versen I, 2, 93 und 94 („Sunt quorum ingenia atque animos nequeo noscere, Ad amici partem an ad inimici perveniant") den Anstoss nehmen, den der Herausgeber nimmt, der dieselbe für unächt hält, und dem zu Folge in eckige Klammern eingeschlossen hat, während man die Beibehaltung des handschriftlichen Sunt (statt des von Andern gesetzten Set) wohl billigen wird. Ein ähnlicher Zweifel der Art wird eintreten bei den ebenfalls für ein Glossem erklärten und in eckige Klammern gesetzten beiden Versen II, 2, 80 oder 311 und 312 (Qui animum vincunt, quam quos ani-

Digitized by Google

mus, semper probiores cluent. Nimio satiust ut opus est ita esse quam ut animo lubet), um so mehr, als die nähere Begründung hier nicht gegeben ist. Auch Vs. 368 (II, 2, 87: Sapienti aetas condimentum, sapiens aetati cibust) wird mit Ritschl für ein ähnliches fremdartiges Einschiebsel erklärt. Um so eher mag man dann dem Herausgeber beistimmen in dem, jedenfalls in verderbter Gestalt auf uns gekommenen Verse 749 oder III, 3, 21, wo die handschriftliche Lesart: „ut (oder dafür: ipsum) adeam Lesbonicum edoceam ut res se habet" von dem Herausgeber in: „ipsum adeas Lesbonicum edoctum ut res se habet" verwandelt, und das von Bothe gesetzte Supinum edoctum auch durch den Nachweis ähnlicher Stellen gerechtfertigt wird; wir möchten die Beibehaltung dieser Lesart selbst dem weiter gemachten Vorschlage „ut ipsum adeas" zu lesen, vorziehen; weit entfernter von der handschriftlichen Lesart liegt das von Fleckeisen gegebene: „Ipsum adi [adulescentem], edoce eum uti res se habet." Auch Vers 770 (III, 3, 42: „Quasi sit peregrinus. CA. quid is scit facere postea") wird als entschieden unächt bezeichnet, dagegen ist Vs. 780 (III, 3, 52) die Form propemodo (statt des sonst gewöhnlichen propemodum) belassen, was man billigen kann, zumal da auf das Bedenken in der Anmerkung hingewiesen ist. Eine Lücke vermuthet der Herausgeber nach Vs. 792 (III, 3, 64); grössere Lücken findet er gegen den Schluss des Stückes und macht darauf aufmerksam, so z. B. gleich nach dem Anfang der vierten Scene des vierten Aktes oder nach Vs. 1097 und gegen den Schluss derselben Scene, nach Vs. 1011, desgleichen im fünften Akt nach Vs. 1136 (V, 2, 12) u. s. w. Wir begnügen uns mit Anführung dieser Proben, die jedenfalls zeigen können, mit welcher Aufmerksamkeit, aber auch innerhalb welcher Gränzen der Herausgeber diesen Theil seiner Aufgabe behandelt hat. Die Verse des Stückes sind, wie aus unsern Anführungen erhellt, mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, die übliche Eintheilung in fünf Acte aber beibehalten, und die, auch durch die Aufschriften der auftretenden Personen kenntliche Eintheilung der Akte in Scenen oben auf jeder Seite angegeben, auch in dieser Hinsicht also geleistet, was man erwarten kann.

Insbesondere aber ist noch zu bemerken, dass der Verfasser überall bemüht war, die alterthümlichen Formen und die ältere Schreibweise herzustellen, um auf diese Weise einen ächten und treuen Text des Plautus uns vorzuführen; so wenig man darin dem Verfasser Unrecht geben kann, so wird man doch auf der andern Seite das oben ausgesprochene Bedenken über die Lectüre auf der Schule sich um so weniger verhehlen können.

Was nun drittens die Erklärung betrifft, wie sie in den unter den Text gestellten deutschen Anmerkungen gegeben ist, so bezweckt dieselbe eben so sehr die Entwicklung der Gedanken und des Ganges der Handlung in den einzelnen Abschnitten des Stückes

Digitized by Google

(wie z. B. zu Vs. 228 über das Canticum), wie die Erklärung der sprachlichen Schwierigkeiten, insofern hier eben so die dem Plautus eigenthümlichen Formen, als einzelne Abschnitte und Structuren und eben so auch das Metrische und Prosodische den Gegenstand der Erörterung abgeben, die im Einzelnen überall mit Belegen aus andern Stücken des Plautus reichlich ausgestattet, befriedigen wird, indem darauf besondere Mühe und Sorgfalt verwendet worden ist; selbst die lateinische Lexicographie, welche den ältern Sprachgebrauch noch nicht so, wie er es verdient, berücksichtigt hat, dürfte aus diesen gründlichen Erörterungen Gewinn ziehen. Dass aber darüber die sachliche Erklärung, d. h. die hier und dort nöthige Erörterung über historisch-antiquarische Punkte, nicht vernachlässigt ist, wird man bald wahrnehmen, und wenn bei der nothwendigen Kürze, in welcher die Erklärung zu geben war, in manchen Fällen auf Werke wie Becker's Gallus oder Becker's Alterthümer verwiesen ist, so wird diess um so weniger Anstoss erregen, als der Verfasser sonst, namentlich in seinen sprachlichen oder grammatischen Bemerkungen solcher Citate (einige Anführungen von Corssen oder Ritschl abgerechnet) sich enthalten und dafür lieber Belegstellen aus Plautus, bisweilen auch aus Terentius oder andern mustergültigen Autoren gegeben hat; auf die bei Plautus so beliebte Anwendung der Alliteration, Assonanz, Paronomasie u. dgl. ist überall aufmerksam gemacht; vergl. insbesonders die Note zu Vs. 27; die Herleitung des Wortes ferentarii Vs. 456 aus dem Sanskrit würden wir lieber weggelassen haben.

Wir schliessen damit unsern Bericht über diese neue Erscheinung, auch ohne weitere Belege des Gesagten aus der Erklärung selbst vorzulegen: wer das Buch in die Hand nimmt, wird auf jeder Seite Belege finden, die unsere Angabe in vollem Grade bestätigen. Auf Einzelnes in diesen Erörterungen näher einzugehen, oder eine abweichende Ansicht zu begründen, ist hier nicht der Ort. Noch ist zu erwähnen, dass ausser den in den Anmerkungen enthaltenen Bemerkungen über metrische und prosodische Gegenstände auf der letzten Seite eine genaue Angabe aller der in diesem Stücke angewendeten Metra, von Vers zu Vers, gegeben ist.

Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Hamm. Erster Band. Buch I et II. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. VI und 214 S. in gr. 8.

„Die vorliegende Bearbeitung der Historien des Tacitus ist nicht ausschliesslich für den Gebrauch der Schüler bestimmt, sondern eine Schulausgabe im weiteren Sinne des Wortes. Daher wurde bei der sprachlichen wie bei der sachlichen Erklärung dieser

Digitized by Google

klassischen Schrift des grossen römischen Historikers neben dem mässigen Bedürfnisse des Primaners das tiefer forschende Interesse der Lehrenden und das Privatstudium solcher, die Schulmänner werden wollen, gleichmässig ins Auge gefasst.“ Mit diesen Worten hat der Herausgeber sein Werk eingeleitet, und daran die Bitte geknüpft, bei der Beurtheilung seiner Leistung, namentlich in Bezug auf Anmerkungen und deren Maass, diesen, seinen Gesichtspunkt nicht ausser Auge zu lassen.

Was nun zuvörderst den Text betrifft, so ist der Herausgeber in seinem Bemühen, einen möglichst ohne Anstoss lesbaren Text zu liefern, zunächst der Recension oder Recognition von Halm gefolgt, indess finden sich doch nicht wenige Abweichungen, wo der Sinn oder das Sachverhältniss oder der Sprachgebrauch eine Aenderung dem Herausgeber räthlich erscheinen liess: da, wo bei der Verderbniss der handschriftlichen Ueberlieferung jeder Versuch einen lesbaren Text zu liefern, aufgegeben werden musste, sind die fehlerhaften Worte im Texte belassen und durch ein vorgesetztes Zeichen als solche gekennzeichnet worden. Während in den Anmerkungen auf diese Punkte hingewiesen ist, liefert, in ähnlicher Weise, wie diess bei den meisten ähnlichen Ausgaben der Haupt-Sauppe'schen Sammlung der Fall ist, ein am Schluss S. 211—214 beigefügter „kritischer Anhang“ ein Verzeichniss der Abweichungen vom Texte der zweiten (Leipzig 1857 bei Teubner erschienenen) Ausgabe von Halm, mit näherer Besprechung einiger dieser Stellen. So wird z. B. II, 76 die Stelle, welche in dem hier gegebenen Text also lautet: „omnes, qui magnarum rerum consilia suscipiunt, aestimare debent (,) an quod inchoaturi rei publicae utile, ipsis gloriosum, an promptum effectu aut certe non arduum sit“ näher besprochen in Bezug auf die in diesem Fragesatz angewendeten Partikeln und das hiedurch bestimmte Verhältniss der einzelnen Satzglieder, wornach sich ergibt, dass aut promptum effectu, wie im Mediceus steht und darnach auch in Halm's Ausgabe, minder richtig erscheint, und vielmehr durch an, was nach Classen unser Herausgeber aufnahm, zu ersetzen ist, während dagegen in den weiter angehängten Worten „aut certe non arduum sit“, dieses aut ganz an seinem Platz ist. Eben so ansprechend wird, um ein anderes Beispiel zu geben, I, 69 die in den Worten: „Claudius Cassus — militis animum mitigavit; ut est vulgus mutabile etc.“ (wie sie gewöhnlich lauten) aufgenommene Verbesserung des Herausgebers, durch welche erst der gehörige Zusammenhang in die ganze Stelle kommt, erscheinen; er schreibt nämlich: „mox ut est vulgus mutabile“ mit Bezug auf die in einigen geringeren Handschriften vorkommende Lesart: „ut est mos vulgo.“ — In der Stelle I, 5 gibt Halm: „haustae aut obrutae urbes fecundissima Campaniae ora et urbs incendiis vastata“, wie auch die handschriftliche Lesart lautet; unser Herausgeber hat in den Text Pichena's Verbesserung gesetzt: „haustae aut obrutae urbis fecundissimae Campaniae oraе:

urbs (mit Weglassung von et) incendiis vastata", in den Anmerkungen bringt er seine eigene Vermuthung vor, wornach es ursprünglich geheissen „fecundissima Campaniae ora eversa, urbs incendiis vastata", wo wir indess an dem Ausdruck eversa gleichen Anstoss nehmen, wie an dem et der handschriftlichen Lesart, wenn man diess nicht in dem Sinne: und, dazu, überdem nehmen will, wie II, 11: „agmen legionum alae cohortesque praeveniebant; et ex ipsa urbe haud spernenda manus" etc. wo der Herausgeber selbst et durch „dazu" erklärt; wir möchten daher hier lieber vorerst bei der handschriftlichen Lesart verbleiben. Dagegen glauben wir, dass I, 85 in den Worten: strepitus telorum et facies belli et militibus ut nihil in commune turbantibus, ita sparsis etc., die Partikel et vor militibus wirklich unzulässig und vom Herausgeber mit Recht als eingeschoben, durch eckige Klammern eingeschlossen ist. Dagegen wird I, 90 in den Worten: „et erant qui genus ipsum orandi noscerent, crebro fori usu celebre et ad implendas populi aures latum et sonans" das auf celebre folgende et, das in den geringeren Florentiner Handschriften fehlt, nicht entbehrt werden können und ist mit Recht an seinem Platze belassen worden. In den unmittelbar vorhergehenden Worten: „ita in rebus urbanis Galeri Trachali ingenio Othonem uti credebatur" ist nach Acidalius das Wort Othonem als verdächtiges Einschiebsel in eckige Klammern eingeschlossen, was noch nicht so ausgemacht erscheinen mag. Dasselbe mag auch gelten in Bezug auf die Stelle II, 2: „ubi Corinthi Achaiae urbe certos nuntios accepit de interitu Galbae", wo die Worte Achaiae urbe ebenfalls in eckige Klammern, als ein Glossem eingeschlossen sind, was wir noch nicht für erwiesen halten können. Eher wird man II, 23 die Veränderung: nam hos quoque Otho praefecerat für „nam eos q. Oth. pr." billigen. Mit Halm's Zustimmung, wie ausdrücklich bemerkt wird, schreibt der Herausgeber II, 38: „aemulis urbibus regibusve excissis" statt des handschriftlichen excisis nnd will dieselbe Form auch in allen den andern Stellen hergestellt wissen, wo die handschriftliche Participialform excisus auf den Präsensstamm scind zurückzuführen sei; aber gerade darin wird die Schwierigkeit einer sichern Entscheidung liegen, und es daher, um nur Ein Beispiel anzuführen, sehr zweifelhaft sein, ob Ann. III, 28, wie unser Verf. will, zu schreiben ist: „multorumque excissi status" statt des handschriftlichen excisi, was auch Nipperdey in der neuesten (vierten) Ausgabe mit Recht, wie wir glauben, beibehalten hat. In den Schlussworten von II, 100: „nec sciri potest traxeritne Caecinam, an, quod evenit inter malos ut et similes sint, eadem illos pravitas impulerit" haben mit Recht die Worte ut et similes sint vielfach Anstoss erregt; unser Herausgeber hat sie im Text stehen gelassen, aber durch ein vorgesetztes † als verdächtig bezeichnet; ob seine eigene Vermuthung „ut idem (= id) simul ausint" der Stelle völlig aufhelfe, be-

zweifeln wir mit ihm, wie er denn selbst sich für diejenige Ansicht ausspricht, welche diese Worte als Glossem zu streichen räth, und diess scheint am angemessensten zu sein. In ähnlicher Weise ist der Herausgeber I, 89 verfahren, wo er, in Ermangelung einer völlig gesicherten Emendation der verdorbenen Stelle, lieber die handschriftliche Lesart des Mediceus beibehalten hat und demnach schreibt: „sub Tiberio et Gaio tantum pacis adversa † r. p. pertinuere."

Nach diesen Proben mag das kritische Verfahren des Herausgebers bemessen werden. Wenden wir uns nun zu dem, was als die Hauptsache bei dieser Bearbeitung der Historien erscheint, zu den erklärenden, dem Texte unterstellten Anmerkungen, welche in deutscher Sprache eben so sehr über die in sachlicher Hinsicht zu erörternden Gegenstände, als über sprachliche und grammatische Punkte, schwierige Constructionen und Satzverbindungen sich verbreiten, den Zusammenhang nachweisen, und auf diese Weise dem, der diese Ausgabe gebraucht, einen vollständigen Commentar in die Hände geben sollen. Hier tritt nun vor Allem die Frage uns entgegen, in wiefern es möglich sei, die beiden, oben mit den Worten des Herausgebers angegebenen Zwecke zu vereinigen: die Rücksicht auf den Lehrenden mit der, welche auf den Lernenden zu nehmen ist, insofern es sich nemlich nicht um Privatstudien, sondern um Schüler der obersten Klasse einer Lehranstalt handelt. Wir halten beide Zwecke für kaum miteinander vereinbar und finden uns in dieser Ansicht von der Unausführbarkeit einer solchen Verbindung selbst bestärkt durch die Art und Weise, in welcher diese Verbindung hier in der Ausführung erstrebt worden ist. Wir haben dabei zunächst im Auge die zahlreich, fast auf jeder Seite vorkommenden blossen Uebersetzungen einzelner Ausdrücke oder Phrasen, die dem Anfänger seine Arbeit oder vielmehr dem Schüler seine Präparation nach unserm Ermessen zu sehr erleichtern, für einen Lehrer aber, welcher den Tacitus mit seinen Schülern lesen soll, schwerlich nothwendig erscheinen, wenn er anders die zu einem solchen Unterricht nöthige Bildung besitzt und bei demselben den Schüler durch eigene Thätigkeit zu dem zu führen versteht, was hier als Erklärung oder Uebersetzung des schwierigen Wortes oder der schwierigen Phrase gedruckt vorliegt, und damit den Schüler der eigenen Mühe des Forschens und Nachdenkens überhebt. So z. B. gleich im ersten Kapitel: „cessere räumten das Feld" oder: „beneficio durch eine Gnade" oder: „inest haftet an" oder: „pronis auribus accipiuntur finden ein williges Gehör." Im Vergleich zu derartigen Erklärungen erscheint fast weniger auffallend die ebenfalls in diesem Kapitel zu primum gegebene Erörterung: „zunächst, für's erste, in erster Linie, dagegen primo anfangs" so wie die Erklärung von I, 5 „novas res Umsturz des Bestehenden, Revolution." Dagegen finden wir wieder I, 2; „adflicta schwer heimgesucht." I, 9: „adesse sich einstellen,

erscheinen“ und: „legationibus durch Deputationen“ I, 10: „subjectos Untergebene“ I, 12: „intendebat seigerte“ „arbitrium eligendi die freie Wahl“. I, 23 „inserere einfliessen lassen“. I, 30 „apud bonos in den Augen der Gutgesinnten.“ I, 46 „genus quaestus den Charakter des Erwerbes“ und „modum oneris das Maass der Belastung.“ I, 51 „deinde demnächst, weiterhin.“ I, 75 „frustra fuit, misslang es“ „incolumes am Leben.“ I, 90 „pro se zu seinen Gunsten.“ II, 9 „ex fide getreulich.“ II, 12 „blandiebatur hold lächelte zu.“ II, 16 „fatigare quälen, perosi erbost, infirmitate Ohnmacht.“ II, 18 „certum erat feststand.“ II, 23 „docere unterrichten, in Kenntniss setzen.“ II, 24 „jussi wurden beordert, sollten.“ II, 33 „se ipsum seine Person.“ II, 48 „coercere Einhalt thun, steuern.“ II, 63 „dominatio Despotie.“ II, 700 „devertit machte einen Abstecher digressus geschieden.“ II, 85 „ita s. v. a. so kam es dass.“ I, 30 „et bestätigend (mit Verweisung auf Nägelsbach Lat. Styl §. 192, 2a)“ findet sich zu I, 75 wiederholt, ebenso II, 11 „et dazu.“

Wir wollen nicht weiter fortfahren in derartigen Anführungen: das hier Angeführte und manches Andere der Art, was hier nicht angeführt ist, mag genügen, als Beleg unseres Urtheils, das ein Jeder, der in die Anmerkungen einen Blick wirft, sich in dieser Weise leicht bilden kann. Dass wir dabei von allen solchen Bemerkungen und Erörterungen absehen, welche auf irgend eine Eigenthümlichkeit in dem Sprachgebrauche des Tacitus oder auf besondere grammatische Eigenthümlichkeiten oder auf Abweichungen von der älteren classischen Redeweise u. dgl. sich beziehen, bedarf wohl kaum einer besondern Erinnerung, wie denn auf derartige Erörterung des Sprachgebrauches besondere Sorgfalt verwendet worden und kaum sich Etwas in dieser Hinsicht finden wird, was nicht in gebührender Weise berücksichtigt oder beachtet worden ist, wie denn z. B. zu I, 2 selbst das Wort saeculum in seiner Ableitung und der daraus hervorgehenden Bedeutung erörtert wird. Es wird daher der Lehrer, welcher bei dem Unterricht diese Ausgabe gebraucht, so wie der angehende Philologe, der zu seinen Privatstudien dieselbe benützt, darin alle Unterstützung finden. In gleichem Umfang ist das Sachliche behandelt, ja mit einer gewissen Vorliebe, wie es fast scheint, in so fern man vielleicht selbst an einigen Orten diese Erklärung über dasjenige Maass ausgedehnt finden wird, welches nach dem Zweck und der Bestimmung dieser Ausgabe einzuhalten war. Das Einzige, was wir hier oder dort vermisst haben, wäre eine Hinweisung auf die religiösen oder philosophischen Ansichten des Tacitus, wie z. B. an dem Schluss von I, 3, wo nach Erwähnung mehrfacher Prodigien der Schriftsteller die Worte beifügt: „nec enim unquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve justis indiciis adprobatum est non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem.“

Digitized by Google

Auf Verweisungen gelehrter Werke, in welchen die hier erörterten Punkte näher behandelt sind, hat sich der Verfasser — was man im Hinblick auf Zweck und Bestimmung seiner Ausgabe billigen wird — in der Regel nicht eingelassen: an mehreren Orten wird bei antiquarisch-historischen Erörterungen auf die Werke von Friedländer und Becker-Marquardt verwiesen, bei stilistischen Erörterungen mehrfach auf Nägelsbach (was wohl kaum nöthig war): indess ist hier in Allem eine weisse Mässigung beobachtet. Wo Tacitus an den griechischen Sprachgebrauch anstreift, ist die griechische Phrase angeführt, wie z. B. I, 9: male audire *κακῶς ἀκούειν*. I, 13 deposuerat *παρακατέθετο* II, 5 fortuito *τῷ τυχόντι* II, 22 adsidere *προσκαθέζεσθαι* Thuc. I, 26. 61. II, 61 adsertor = vindex *σωτήρ*, oder es sind passende griechische Belegstellen (wie z. B. zu id in der Stelle II, 61 oder I, 46 zur Erörterung der dem Griechischen nachgebildeten Participalstructur) angeführt u. dgl. Die Belege zur Erörterung des lateinischen Sprachgebrauchs sind meist aus Tacitus selbst, bisweilen auch, wo es passend war, aus Cicero und andern Autoren gegeben und zeigen, wie vertraut der Herausgeber auf diesem Gebiete überhaupt ist, wo er wohl schwerlich begründete Einwendungen zu erwarten hat. Eine Einleitung über Tacitus und dessen hier bearbeitetes Werk ist dem Texte nicht vorangestellt, eben so ist auch keine Inhaltsübersicht zu jedem einzelnen Buche gegeben, was man aus manchen Gründen doch nicht so überflüssig finden dürfte. — Druck und Papier ist durchaus befriedigend.

Krystallographische Studien über den Idokras. Von *V. Ritter von Zepharovich. Mit 13 Tafeln. (Aus dem XLIX. Bande des Jahrgangs 1864 der Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserl. Academie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien, in Commission bei K. Gerold. 1864. 8. S. 128.*

Die vorliegende Schrift, mit 72 Original-Zeichnungen ausgestattete Abhandlung wurde durch den Wunsch des Verfassers hervorgerufen die Elemente des Krystall-Systemes des Idokras durch Untersuchung möglichst vieler Individuen von den verschiedensten Fundorten festzustellen. Vermittelst der reichhaltigen Sammlungen in Wien und der lebhaften Unterstützung mehrer hervorragender Mineralogen war v. Zepharovich in den Stand gesetzt gegen 300 Idokras-Krystalle zu untersuchen; an 140 Krystallen wurden 1900 Messungen angestellt. Die sehr wichtigen Resultate zu welchen derselbe gelangte, stellt er in folgender Weise zusammen. 1) Bezüglich der Axen-Dimensions-Verhältnisse lassen sich fünf verschiedene Typen unterscheiden, geltend für die Krystall-Localitäten, nämlich: a) Mussa Alpe, grüne Krystalle OP : P = 142° 45′

Digitized by Google

29″. b) Mussa Alpe, braune Krystalle (Mangan haltige Varietät); Achmatowsk und Poljakowsk im Ural; Rumpfischweng bei Zermatt. OP : P = 142° 46′ 18″. c) Findelen-Gletscher bei Zermatt; Pfitsch; Monte Somma. OP : P = 142° 47′ 26″. d) Monzon im Fassa-Thale, braune Krystalle. OP : P = 142° 55″. e) Eker in Norwegen. OP : P = 142° 57′. 2) Der Neigungs-Winkel an den grünen Mussa-Krystallen wurde aus 306 Messungen — welche sich auf 7 in verschiedenen Zonen gelegene Kanten vertheilen — abweichend von den bisherigen Methoden berechnet. 3) Die Annahme Breithaupts von der Asymmetrie der Krystalle hat sich durch Messung von 18 besonders tauglichen Individuen als unrichtig erwiesen. 4) Es kommen am Idokras 46 verschiedene Formen vor, nämlich: 22 tetragonale Pyramiden und 17 ditetragonale Pyramiden, die basische Endfläche und 6 Prismen. Von diesen Formen waren 24 schon früher bekannt. 5) Die Umrisse der beim Fortwachsen der Krystalle sich anlagernden Theilchen sind an vielen Individuen nachzuweisen. Dieselben bilden durch ihre Begrenzuug und Anordnung bezeichnende Merkmale für die Flächen verschiedener Gestalten und verschiedener Oertlichkeiten. 6) Die verschiedenen Lokalitäten werden in hohem Grade durch Eigenthümlichkeiten in der Ausbildung der Combinationen und in den paragenetischen Verhältnissen characterisirt. 7) Man hat den Idokras bisher an 96 Lokalitäten — von welchen mehrere Gruppen von Fundstellen repräsentiren — nachgewiesen. In geologischer Beziehung lassen sich dieselben in vier Hauptabtheilungen bringen.

Aus diesen Resultaten ergibt sich, dass v. Zepharovichs Abhandlung keineswegs allein von krystallographischem, sondern auch von bedeutendem geologischen Interesse ist; denn die Aufzählung der Idokras-Krystalle nach ihren Fundorten enthält eine Fülle wichtiger und genauer Beobachtungen und Mittheilungen über einzelne Lokalitäten von denen man bisher nur sehr wenig kannte.

G. Leonhard.

Ueber die landwirthschaftliche Thierzucht, als Argument der Darwin'schen Theorie. Eine Studie von Dr. R Weidenhammer, Lehrer der Landwirthschaft. Stuttgart E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1864. 8. S. 55.

Der Verfasser, als praktischer wie theoretischer Landwirth gebildet, tritt hier von seinem Standpunkte aus zu Gunsten der vielbesprochenen Theorie von Darwin auf, welcher es in letzter Zeit nicht an Anfeindungen und Gegnern gefehlt hat Es ist hier nicht der Ort, die Gründe zu erörtern, welche für die Ansichten des berühmten englischen Naturforschers sprechen; wir wollen nur

Digitized by

der Resultate gedenken, zu welchen Hr. Weidenhammer durch seine mehrjährigen Untersuchungen gelangte.

Es ist als erwiesen zu betrachten, dass der Ursprung der Hauptrassen unserer Hausthiere sich ebenso weit zurück in vorgeschichtliche, geologische Perioden verfolgen lässt, als wie die Existenz von Gattungen und Arten. Rütimeyers geniale Forschungen haben gezeigt wie verschiedene Arten im Laufe der Zeit sich zu einer verschmelzen; denn die drei von den Bewohnern der Pfahlbauten gezüchtigten Arten von Bos sind in die eine, von uns benutzte Art, Bos taurus, übergangen. In neuester Zeit hat man ferner beweisende Thatsache für die fruchtbare Paarung verschiedener Arten erhalten. Steht auch eben diese Paarung vielfach als ein durch den Menschen herbeigeführtes Experiment da, so ist die Möglichkeit Beweis genug: dass auch in der Natur Verhältnisse eintreten können, unter denen zu verschiedenen Arten gerechnete Individuen sich paaren.

Ebenso wie neue Arten und Rassen entstehen die zur Zeit noch uns als Bastarde erscheinen, während sie nach langen Jahren zu selbstständigen Gruppen geworden: ebenso sterben fortwährend alte Arten und Rassen aus. Unter den mannigfachen Beispielen bietet der Ur eines der bekanntesten; einst Deutschland bis zur Ostsee bewohnend, jetzt auf den Bialowiczer Wald beschränkt.

Taucht bei der Betrachtung der unzähligen Abarten unserer Hausthiere unwillkürlich der Gedanke auf: dass hier natürliche Einflüsse im Verein mit künstlich hergestellten ihre Geltung ausübten: so kann uns nach Darwins Entwickelungen nicht mehr zweifelhaft bleiben, dass ebenso die wildlebenden Thiere — wenn auch nicht so schnell — den Einflüssen ausgesetzt sind, aus denen die Variation hervorgeht. Wechsel oder Charakter des Wohnortes, Kampf um das Dasein und andere Ursachen mehr haben schliesslich die Variation, den Uebergang der Arten in andere zur nothwendigen Folge.

Mit grosser Klarheit bespricht der Verfasser alle Ursachen und erläutert solche durch Beispiele, welche bei unsern Hausthieren die Veränderungen herbeiführen. Aber alle diese Forschungen führen ihn stets zu dem Schluss: dass aus keiner der Erscheinungen in der Lebewelt eine Berechtigung zu finden ist, dass die Arten und die Gattungen fest normirte Typen seien. Wie der gegenwärtige Zustand der Organismen die natürliche Folge anderer vorhergegangener sein muss, ebenso trägt dieser gegenwärtige Zustand den Keim gewisser anderer Veränderungen in sich, welche die Zukunft zur Reife bringen wird.

Die Ausstattung der kleinen lehrreichen Schrift ist eine sehr gute.

G. Leonhard.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Naturhistorische Vorträge im Sommer 1864.

1. Mittheilung des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „über Trichina spiralis in Dyticus marginalis", am 13. Mai 1864.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Nachdem die Centralstelle für Landwirthschaft eine Summe für eine Reihe von Versuchen mit Trichina spiralis bewilligt und um deren Ausführung Herrn Professor Fuchs und mich ersucht hatte, begannen wir damit, eine Anzahl von Kaninchen zu trichinisiren, um uns dauernd einen Bestand an Trichinen für die Experimente zu sichern. Es stand uns zu dieser ersten Infektion ein Vorderbeine eines von Herrn Erb trichinisirten Kaninchens zur Verfügung, an welchem die Fäulnisserscheinungen schon ziemlich lebhaft waren. Die im Fleische befindlichen Trichinen konnten jedoch zu, wenn auch nicht gerade lebhaften, Bewegungen durch Wärme angeregt werden.

Nachdem am 28. April das Fleisch von den Knochen dieses Kaninchenbeines abgelöst und zu Fütterungen verbraucht war, über deren Erfolge an einer andern Stelle berichtet werden soll, wurde der Rest (Schulterblatt, Ober- und Unterarm mit ganz unbedeutenden Fleisch und Sehnenresten und der noch überhäutete Fuss) in ein Aquarium geworfen, in welchem sich fünf Stück Dyticus marginalis befanden. Diese Wasserkäfer, den ganzen Winter durch in der Gefangenschaft bewahrt und lange ohne Nahrung, fielen ausgehungert über das Bein her und wurden während der nachfolgenden Tage häufig daran nagend gefunden.

Am 8. Mai, fünf ganze Tage nach der Fütterung wurde einer dieser Käfer getödtet und untersucht. Es erwies sich der Kau-Magen tüchtig mit Kaninchenfleisch gefüllt. In diesem Fleisch zeigten sich Trichinen von sehr gesundem Ansehen. Sie schienen eher gewaschen, in mehreren Weibchen war die Ei-Anlange deutlich, sie hatten die Muskelbündel verlassen, waren meist ausgestreckt, und zeigten bei Erwärmung viel lebhaftere Bewegungen als sie ursprünglich (am 28. April) in dem Fleische gezeigt hatten. Auch nach der Erwärmung hielten die Bewegungen noch einige Zeit an.

Digitized by

Man konnte den Zustand dieser Trichinen vollkommen demjenigen gleichstellen, welchen Leuckart 24 Stunden nach der Fütterung bei der Maus abbildet (Leuckart, Untersuch über Trichina spiralis Taf. I. Fig. I). Weiter unten in dem mit Zellen besetzten Chylusmagen und im Darm fand sich keine Spur von Trichinen, ebenfalls wenig in den Muskeln.

Die übrigen Käfer erhielten frisches Wasser mit Wasserlinsen und man legte das Kaninchenbeinskelet und die Reste des zergliederten Käfers als weitere Aesung hinein.

Am 7. Mai wurden Fleischreste, welche mit Mühe noch am Knochen abgesucht wurden, untersucht und es ergab die erst genommene Probe, dass auch hier die Trichinen, obwohl sich zahlreiche mikroskopische Organismen um sie herumtrieben, vollkommen gesund, bei Erwärmung ausgezeichnet lebendig, eher gewachsen und in ihrer Organisation fortgeschritten waren.

Es erschien jedoch als möglich, dass die hier genommene Fleischprobe von jenem Mageninhalte des erst zergliederten Käfers herrühre, welcher wieder in das Wasser geworfen worden war und sich vielleicht hier gerade dargeboten hatte. Einige dem Fleische anhängende Tracheenstücke jenes zergliederten Käfers stimmten für diese Vermuthung.

Es konnten Gegenproben erst am Nachmittage dieses Tages und am folgenden Tage (8. Mai) angestellt werden, und es ergab sich allerdings weiterhin keine Lebensfähigkeit der aus den Resten herausgelesenen Trichinen. Einige derselben sahen zwar noch sehr gut aus, andere gingen deutlich innerm Zerfall entgegen, die meisten waren aufgerollt, andere frei und mehr gestreckt. Auch später erwies sich, dass die Trichinen, welche das Faulen des Fleisches am Rande des Wassers lange ertrugen, im Wasser selbst nach einigen Tagen zu Grunde gingen.

Wir müssen noch bemerken, dass alle diese Trichinen noch keine Kalkablagerungen in der Kapsel besassen, meist noch gar keine deutliche Kapsel gebildet hatten, also weniger widerstandsfähig erachtet werden durften, als fertig eingekapselte.

Jene Quellungserscheinungen, welche bei Nematoden so gemein sind, und so gewöhnlich zum Zerreissen der Haut mit Entleerung der Eingeweide führen, wenn man die Thierchen in reines Wasser wirft, finden wenigstens in diesem Jugendzustande bei Trichinen nicht Statt, es zeigte sich nie auch nur eine Spur davon.

Am 10. Mai wurden die vier übrigen Käfer untersucht, einer nach dem andern, weil stets ohne Ergebniss. Bei allen war der Darm leer, im Magen befanden sich nur Kaninchenhaare urd Hautstückchen, an den Haarwurzeln kenntlich, ohne Zweifel von dem Fusse des Kaninchen entnommen. So wenig als am Fusse selbst konnten in diesen Resten der genossenen Speise Trichinen aufgefunden werden. Der blinde Anhang des Mastdarms war stets kolossal aufgetrieben, enthielt in einer Menge nach faulem Fleisch

riechender Flüssigkeit unkenntliche Speisereste und haufenweise schöne Krystelle von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia. Dabei keine Spur von Trichinen, welche sich ebenso wenig in den Muskeln in der Nähe des Eingeweidekanals fanden.

Während der Zeit, in welcher die Beobachtungen gemacht wurden, war es kühl und dürfte die Temperatur des betreffenden Wassers wohl nie über 10^0 R. gestiegen sein. Es ist denkbar, dass eine höhere äussere Temperatur, die innere Wärme der Warmblüter ersetzend, günstigere Resultate für Entwicklung der Trichinen gäbe. Bei den Proben auf Leben muss die kurze Erwärmung der Flüssigkeit auf dem Objektträger des Mikroskops ziemlich lebhaft sein; wenn man Resultate haben will. So ist es leicht Trichinen für todt zu halten, welche dennoch leben.

Auf alle Fälle beweist die Beobachtung, dass gewisse, Fleisch und Aasfressende Insekten zur Verschleppung infektionsfähiger Trichinen mitwirken können, sowie dass eine solche auch durch das Wasser geschehn kann.

Auf der andern Seite müssen wir aber, wenn, wie es scheint, ein Anfang der weitern Entwicklung der Muskeltrichinen unter so mannigfachen Bedingungen, gewissermassen nur unter Ernährung durch die noch vorhandene und sich zersetzende Muskelsubstanz stattfindet, die Fälle vom Vorkommen der Darmtrichinen in solche scheiden, in denen die letztern im Darme des Wohnthieres gedeihen, bleiben und reif werden, und in solche, in denen sie mehr oder weniger rasch mit der Nahrung durch den Darm durchpassiren, falls sie dabei auch sich etwas voran entwickeln.

2. Mittheilungen des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „Ueber Phytoptus Tiliarum", am 13. Mai 1864.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Im Beginn dieses Jahres hat Herr Apotheker Flach in einer Sitzung der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde (7. Januar 1864. Kölnische Zeitung Nr. 77) seine mehrjährigen Untersuchungen über die auf Pflanzen vorkommenden Milben mitgetheilt. Die von Dujardin aufgestellte Gattung Phytoptus habe er jedoch nicht aufgefunden und halte sie für zweifelhaft.

Ich selbst habe schon am 26. Juni 1857 (dieser Verhandlungen erster Band p. 46 ff.) das genauere über diese Gattung berichtet, den Bau und den ganzen Lebenslauf der auf Linden lebenden Art, so wie die etwaigen Unterschiede von einigen anderweitig vorkommenden Arten beschrieben.

Ich muss bedauern, dass dieser Aufsatz zu wenig berücksichtigt worden ist, da Phytoptus durch die Eigenthümlichkeit überhaupt nur zwei Fusspaare zur Entwicklung zu bringen eine für das Verständniss der ganzen Gruppe der Milben sehr wichtige Gattung vorstellt.

Digitized by Google

Vor einigen Tagen habe ich nun Gelegenheit genommen, den Beginn der Bildung jener Gallen (der galles en clou von Réaumur) zu beobachten, welche in ihrem Hohlraume dicht von einem krankhaft gebildeten Gewirre von Pflanzenhaaren, den vermeintlichen Erinien, überzogen sind und den kleinen Phytoptusfamilien zur Wohnung dienen.

An Lindenblättern, welche am 9. Mai auf hiesigem Schlosse abgenommen wurden, fanden sich solche Anfänge in ziemlicher Zahl, meist auf einem Blatte mehrere, allerdings dagegen zahlreiche Blätter ganz frei. Nur selten hatten die Gallen schon eine zugespitzte Gestalt und keine war mehr als etwa $^1/_3$ Millimeter hoch. Die meisten stellten nur ein rundliches Buckelchen dar, meist noch grün, zuweilen auch schon ins Gelbe und Röthliche verfärbt. Auf der Unterseite entsprach der buckelförmigen Erhebung ein Grübchen oder eine schon etwas verengte, den Eingang zu einem kleinen Hohlraum bildende, Oeffnung. Hier lag in allen der Untersuchung unterworfenen Gallen, zwei ausgenommen, ein einziges kräftiges Exemplar von Phytoptus, das Kopfende dem Hohlraum zugewandt, bei der Untersuchung mit der 20- und 30fachen Vergrösserung des Präparmikroskopes sehr leicht aufzufinden und an der braunen Färbung (durch die Eingeweide entstanden, die Hautdecke ist hyalin) bequem zu unterscheiden. Man kann die Thierchen überall leicht mit der Nadel herausheben.

In einem der Ausnahmsfälle mag die Gegenwart des Thierchens, welches doch immer nur $^1/_6$ mm lang ist, übersehen worden sein, in dem andern dagegen, in welchem das Thierchen selbst vermisst wurde, war ich glücklich genug, zwei abgelegte Eier aufzufinden, in deren einem bereits die Embryonalanlage begonnen hatte.

Abgesehen von einzelnen Fällen, in welchen eine Milbe verloren gegangen ist, kann man also wohl sagen; kein phytoptus: keine Galle, keine Galle: kein phytoptus, und es darf gewiss der kausale Zusammenhang dieser Milbe mit den Entartungen der betreffenden Pflanzen, wie ich sie am oben angegebenen Orte beschrieben habe, als sicher angenommen werden. Es ist demnach auch die Zeitangabe des Herrn Flach nicht richtig, nach welcher der Anfang dieser Bildung in die heisseste Jahreszeit (Juni und Juli) fallen soll. Den Anfang der Gallenbildung macht allerdings eine einfache Zellwucherung, aber schon in dieser frühen Zeit beginnt die Produktion von Haaren in denselben.

Eine Vergleichung mit meinen frühern Massangaben ergibt, dass die so gefundenen Individuen von Phytoptus tiliarum nur von mittlerer Grösse waren. Dagegen waren sie bedeutend lebhafter, als ich das sonst bei den in den Gallen wohnenden, die ich seit jener Zeit vielfach beobachtet hatte, fand.

Die Füsse haben sechs Glieder, von denen das erste schräg abgeschnitten einen trochanter, das zweite längste einen femur darstellt; das dritte, vierte und fünfte sind kurz cylindrisch, das letzte

Digitized by Google

schwillt an der Spitze etwas an und trägt über dieser die lange feine Kralle, über welcher eine starke Borste steht; zwei weitere Borsten findet man an den zwei vorausgehenden Gliedern. Eine Fiederborste besitzt nur das Krallenglied des ersten Fusspaares.

Der Mundkegel ist unter dem Vorderrande des Rückens angesetzt. An der Unterseite ist das Kinn (innerer Maxillarlappen von beiden Seiten verschmolzen) spitz vorgezogen. Zu seinen Seiten liegen die wenigstens drei deutliche Glieder zeigenden Maxillartaster, gestreckt und in eine starke Borste endend, zwischen ihnen das Mundrohr, in welchem weitere Organe nicht deutlich wurden.

Am 13. Mai waren die Gallen schon viel zahlreicher und zum Theil deutlich nagelförmig.

Es erscheint hiernach gewiss, dass einzelne Exemplare von Phytoptus tiliarum, wahrscheinlich nur befruchtete Weibchen, an geschützten Stellen, unter Rinde, im Moose an den Stämmen, vielleicht selbst unter den abgefallenen Blättern am Boden überwintern; Ende April und Anfang Mai, wenn die jungen Lindenblätter ausbrechen, in verhältnissmässig grosser Lebendigkeit umherlaufen, bis sie eine neue geeignete Wohnstätte finden, und dort durch den Reiz der Verletzung des Blattes die Gallenbildung erregen. Die fernere Entwicklung dieser Gallen wird dann befördert durch den neuen Reiz, welchen die aus in diesen Nester abgelegten Eiern ausschlüpfende Brut veranlasst. Die Phytoptus sind wahrhaft pflanzenparasitische Milben.

3. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz „Ueber Muskelgeräusch", am 27. Mai 1864.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

In jedem dauernd und gleichmässig contrahirten Muskel wird ein eigenthümliches Geräusch gehört, welches man Muskelgeräusch genannt hat. Seine Existenz bei anhaltend gleichmässiger Spannung des Muskels ist oft bezweifelt worden, man hat es von der Reibung des Muskels an den benachbarten Theilen und dieser an einander herleiten wollen, wie sie bei wechselndem Grade der Verkürzung des Muskels wohl eintreten könnten, theils auch von ungeschickter Beobachtung, von der Reibung des Ohrs des Beobachters an der Haut des Beobachteten oder am Stethoskop.

Der Vortragende fand, dass, wenn man die Ohren verstopft mit Pfröpfen von Siegellack oder von nassem Papier, man sehr deutlich die Muskelgeräusche aus den eigenen Kopfmuskeln hören kann. Namentlich die Kaumuskeln geben ein sehr kräftiges Geräusch, aber auch die oberflächlichen Halsmuskeln, die Schliessmuskeln der Augen und des Mundes, und andere Gesichtsmuskeln, ebenso die der Zunge und des Gaumens sind deutlich hörbar. Der Schall, den die schwächeren Muskeln hervorbringen ist ein ziemlich musikali-

Digitized by Google

scher, sehr tiefer dröhnender Ton, dessen Tonhöhe, nach den von mir bestätigten Versuchen von S. Haughton, soweit dies durch das Ohr beurtheilt werden kann, ungefähr dem C_{-1} von 33 Schwingungen entspricht. Die kräftigeren Kaumuskeln bringen neben diesem Tone noch ein starkes höheres Zischen hervor, dessen Stärke mit zunehmender Stärke der Zusammenziehung steigt.

Bei diesen Versuchen fallen alle die Fehlerquellen weg, auf welche man sich berufen hat, um die Existenz des Muskelgeräusches zweifelhaft zu machen. Sie beweisen also zunächst, dass der dauernd contrahirte Muskel einen dauernden Schall hervorbringt.

Aehnliche Versuche habe ich gemacht, indem ich den Musculus Masseter nicht durch den Willen, sondern mittels inducirter electrischer Ströme in Contraction setzte, welche durch einen Inductionsapparat mit schwingender Feder hervorgerufen waren. Dabei hörte ich, sobald mein Masseter in starke Spannung kam, laut und deutlich den Ton der stromunterbrechenden Feder aus meinem Muskel. Die Zahl der Schwingungen der Feder konnte bis auf 130 in der Secunde gesteigert werden.

Dieselben Beobachtungen können nun auch gemacht werden an den Armmuskeln eines anderen Individuum, wenn man mit dem Stethoskop deren Muskelton zu vernehmen sucht, und die Muskeln durch Inductionsströme in Zusammenziehung bringt. Nur hört man den Ton nicht so stark und deutlich, wie bei der Tetanisirung des eigenen Masseter.

Dabei könnte man glauben, dass die Muskeln etwa durch die electrischen Ströme direct zum Tönen gebracht würden, wie dies bei gespannten Saiten der Fall ist. Dem widerspricht endlich eine dritte Form des Versuchs, wobei ich die Inductionsströme durch den Nervus medianus am Oberarm gehen liess, und dadurch die Beugemuskeln am Vorderarm in Contraction setzte. Auch hier gaben die gespannten Muskeln den Ton der stromunterbrechenden Feder wieder, trotzdem die electrischen Ströme gar nicht durch die tönenden Muskeln gingen, und auch zu schwach waren um direct ohne Vermittelung des Nerven die Muskeln zu erregen. Wenn die über dem Nerven aufgesetzten Electroden nur ganz wenig seitwärts verrückt wurden, dass die electrische Wirkung auf den Nerven so gering wurde, um Tetanus der Vorderarmmuskeln zu geben so hörte der Strom auf.

Daraus folgt, dass der Nerv im Stande war, so viel einzelne und getrennte Impulse, als der electrische Strom auf ihn ausübte, einzeln zum Muskel zu leiten, und in diesem entsprechende Veränderungen hervorzurufen.

Dagegen ist eine gelegentliche Beobachtung von E. du Bois-Reymond gemacht, wonach Kaninchen, tetanisirt durch electrische Ströme vom Rückenmark aus, einen viel tieferen dröhnenden Ton gaben, als die Feder des Magnetelectromotors, wonach also bei der Leitung am Rückenmark die Periode der Erregung nicht bewahrt

zu werden scheint, sondern dieses Organ, gereizt, die ihm eigenthümliche Periode der Erregung hervorbringt.

Dass dauernd contrahirte Muskeln nicht in einem Zustande eines ruhenden Gleichgewichts sich befinden, konnte schon aus der Erscheinung des secundären Tetanus geschlossen werden, in den ein Froschmuskel verfällt, dessen Nerv Querschnitt und Längsschnitt des contrahirten Muskels berührt. Aber über die Zahl der Schwankungen des Muskelstroms konnte dabei nichts ermittelt werden. Denn wenn es auch wahrscheinlich erscheinen mochte, dass jeder Schwankung des erregenden Stroms eine solche des Muskelstroms entspreche, so hätten doch zur Erregung eines anhaltenden secundären Tetanus etwa 10 Schwankungen des Muskelstroms in der Secunde zugereicht. Für die Theorie der electrischen Wirkung der Muskeln und Nerven aber ist ihre grosse Veränderlichkeit eine wichtige Thatsache, denn auf ihr beruht wesentlich der Beweis, dass diese Wirkungen von sehr beweglichen kleinsten electromotorischen Molekulen herrühren.

4. Vortrag des Herrn Professor Nuhn „Ueber seltene Missbildung des Herzen", am 10. Juni 1864.

5. Mittheilungen des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher „Ueber ungeschlechtliche Vermehrung bei Fliegenmaden", am 10. Juni 1864.

Vor kurzem sind von Herrn Professor Wagner in Kasan Mittheilungen über die Erzeugung von junger Brut in Fliegenlarven gemacht worden. Die betreffenden Larven waren unter der Rinde von Ulmen gefunden worden. Ein weiterer Fall von diesem höchst beachtenswerthen Vorgang ist mir bei Fliegenlarven vorgekommen, welche ich in Pressrückständen einer Rübenzuckerfabrik bei Kalbe entdeckte. Von den Larven Wagners sind diese durch alleiniges Vorkommen eines Stachelbesatzes am Vorderrande und der Bauchseite des fünften bis dreizehnten Segmentes, sowie dadurch verschieden, dass sie nur die Hälfte der Länge jener besitzen. Sie erzeugen nur bis fünf Junge in sich, vermittelst einer Ablösung kleiner Keime, an einer nicht sicher nachzuweisenden Stelle, welche dann zu grossen Eiern auswachsen. Die Embryonalentwicklung geht wie unter gewöhnlichen Verhältnissen vor sich. Leider genügte das Material nicht, um die einschlagenden Fragen vollständig zu lösen. Genauere Beschreibung und Zeichnungen werden demnächst in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie erscheinen *).

*) Band XIV. Heft 4.

Digitized by Google

6. Vortrag des Herrn Professor Erlenmeyer „Ueber das Moleculargewicht des Quecksilberchlorürs", am 24. Juni 1864.

Das Moleculargewicht des Quecksilberchlorürs wird bekanntermassen von den Chemikern gewöhnlich zu 471 angenommen und durch die Formel Hg_2Cl_2 ($Hg = 200$) ausgedrückt.

Die von Mitscherlich und von Deville und Troost ausgeführten Dampfdichtebestimmungen ergaben aber ein Moleculargewicht von 235,5, ausdrückbar durch die Formel HgCl.

Zu der Annahme Hg_2Cl_2 wurde man veranlasst:

1) weil man erkannt hatte, dass Quecksilber nicht als ein einzelnes Aeq. in der Menge von 100 Gewichtstheilen (im Vergleich mit 1 Gewichtstheil Wasserstoff als 1 Aeq.), sondern in der Menge von 200 Gewichtstheilen als eine atome Vereinigung von 2 Aeq., d. h. als ein zweiaffines Atom in chemische Verbindung tritt und man annehmen zu müssen glaubte, dass die Elemente in der Regel Verbindungen bilden, in welchen eine vollständige Sättigung der darin enthaltenen Aequivalente stattfindet;

2) weil Quecksilberchlorür in der Menge von Hg_2Cl_2 in doppelte Zersetzung trete; als Beispiel führt man die Kane'sche Reaction zwischen Quecksilberchlorür und Ammoniak an:

$$Hg_2Cl_2 + NH_3 = Hg_2ClNH_2 + HCl.$$

Wenn man nun bedenkt, 1) dass es Körper giebt, die mit aller nur möglichen Sicherheit als unvollständig gesättigte Verbindungen erkannt worden sind und als solche anerkannt werden müssen, 2) dass die Verbindung Hg_2ClNH_2 auch noch in anderer Weise betrachtet werden kann, nämlich:

$$N\begin{cases} v\,Hg \\ H_2 \\ (HgCl) \end{cases}$$

gebildet nach der Gleichung:

$$2\,HgCl + NH_3 = Hg_2ClNH_2 + HCl.$$

3) dass das Quecksilberatom selber, wenigstens im Gaszustand des Quecksilbers unverbunden, die Anziehungsstärke zwischen Quecksilber und Quecksilber also verhältnissmässig gering ist, endlich 4) dass die Dampfdichtebestimmungen des Quecksilberchlorürs einen halb so grossen Werth ergeben haben, als die Zusammensetzung Hg_2Cl_2 verlangt, so muss man sich zu der Unterstellung veranlasst fühlen, dass die Existenz der Verbindung HgCl zum Mindesten nicht unmöglich sei. Ich muss hinzufügen, dass mir die Existenz einer Verbindung HgCl nach den Anschauungen, welche ich über die Wirkungsweise der chemischen Verwandtschaft habe, eben so wahrscheinlich dünkt, als ich jetzt das Kohlenoxyd in der Grösse CO und besonders das Stickoxyd *) NO für mit der Theorie vollkommen in Einklang stehende Verbindungen erachte.

---

*) Es dünkt mir jetzt sehr wahrscheinlich, dass der Sauerstoff mit dem

Digitized by Google

Nichts desto weniger hielt ich es für richtig, die oben berührten Verhältnisse, welche für ein durch die Formel Hg_2Cl_2 ausdrückbares Moleculargewicht des Quecksilberchlorürs angeführt werden, nicht ohne Weiteres zu ignoriren und hielt es anfangs, als ich die eben angeführten Betrachtungen angestellt hatte, für möglich, durch das Experiment eine Erklärung für die wider die Moleculargewichtsformel Hg_2Cl_2 sprechende Dampfdichte finden zu können.

Ich nahm danach folgende Fälle als möglich an:

1) dass das Quecksilberchlorür im festen, wie im gasförmigen Aggregatzustand die Zusammensetzung HgCl habe;

2) dass es im festen Zustand zwar die Zusammensetzung Hg_2Cl_2 besitze, im gasförmigen Zustand aber eine Spaltung erleide, entweder: a) in $HgCl + HgCl$, oder
b) in $Hg + HgCl_2$

Von diesen verschiedenen Fällen liess sich nur für den letzteren sub b eine Entscheidung erwarten, wenn es möglich war Hg und $HgCl_2$ so zu sagen durch fractionirte Destillation von einander zu trennen.

Ich erhitzte in einem langhalsigen Kolben von grünem sehr schwer schmelzbarem Glas, durch dessen Hals ich ein dreifach so langes, unten zugeschmolzenes und sorgfältigst gereinigtes Rohr, auf dessen Boden sich eine 2 Zoll hohe Säule von metallischem Quecksilber befand, bis in das Centrum des Kolbenbauchs einsetzte, Quecksilberchlorür etwa $^1/_2$ Stunde lang so stark, dass etwa $^3/_4$ des Kolbenbauchs frei von einem Sublimat war. Das Quecksilber in dem inneren Rohr siedete so stark, dass sich der Dampf ungefähr 2 Zoll hoch über dem Niveau des Flüssigen wieder verdichtete. Nach dem Erkalten (während dessen, beiläufig bemerkt, mit einem so bedeutenden Geräusch das Ansetzen von Krystallen stattfand, dass ich dachte mein Kolben habe tausend Sprünge bekommen) fand ich an der Stelle, wo im Innern des Quecksilberrohres die Dampfzone angenommen werden kann, sowohl an der äusseren Wand des Rohres als auch an der inneren Wand des Kolbenhalses ein deutliches Sublimat von Quecksilberkügelchen.

Rohr und Kolbenhals wurden nun aufs Sorgfältigste gereinigt, so dass mit der Loupe nicht das kleinste Quecksilberkügelchen mehr wahrgenommen werden konnte; dann wurde der ganze Kolbenbauch mit dem früheren Inhalt von Neuem länger als im ersten Fall so stark erhitzt, dass er vollkommen durchsichtig war und sich

---

Stickstoff in den beiden Affinitätseinheiten, oder, in die übliche Sprache der Chemie übersetzt, mit den beiden Aequivalenten Stickstoff verbunden ist, welche in dem Ammoniak unverbunden sind, entsprechend den beiden Aequivaldnten Phosphor, welche in dem PCl_3 unverbunden und in dem PCl_3O mit dem Sauerstoff verbunden sind. Das Stickoxyd stellte dann eben so wie HgCl ein Beispiel eines freien Radicals dar, in welchem eine unpaare Anzahl von Aequivalenten ungesättigt wäre.

Digitized by Google

keine Spur eines Sublimats darin ansetzen konnte. Es wurde dann sehr langsam erkalten lassen. Ich fand eine weit bedeutendere Ablagerung von Quecksilber als im ersten Versuch am Rohr und am Kolbenhals, etwa drei Zoll über dem Niveau des Quecksilbers im Rohr.

Zwischen den dem Kolbenbauch näher liegenden Ablagerungen von Quebksilber hatten sich auch Krystalle angesetzt, weiter oben befand sich nur Metall, und es war mir möglich, durch Zusammenschieben der Kügelchen des letzteren 0,0296 Grm reines Quecksilber zu sammeln (der Raum des Kolbenbauchs fasste 350 CC.).

Die sublimirten Krystalle wurden in drei senkrecht übereinander liegende Schichten getrennt und jede besonders zerrieben, durch längeres Schütteln mit kaltem Wasser ausgezogen. In allen fand sich Quecksilberchlorid, aber, so weit man der Schätzung nach der relativen Intensität der Reaction trauen kann, enthielten die dem Quecksilber zunächst gelegenen Krystalle am Meisten davon.

Als ich mit diesen Versuchen beschäftigt war, kam mir eine Abhandlung von Williamson (Journ. chem. soc. II, 211), „über die Classification der Elemente nach ihrer Atomigkeit“ zu Gesicht, in welcher eine Anmerkung sagt, dass Dr. Odling eine Erklärung der Dampfdichte des Calomels dahin gegeben habe, dass sich Hg_2Cl_2 im Gaszustand zersetze in 1 Atom Quecksilber und 1 Molecul Quecksilberchlorid und dass Odling die Gegenwert von metallischem Quecksilber in dem Dampf durch die Wirkung auf ein Goldblättchen nachgewiesen und einen Absatz von Quecksilberchlorid gefunden habe. Diese Anmerkung veranlasst mich zur Veröffentlichung der oben angeführten Versuche, die ich eigentlich für eine Abhandlung über die Sättigungscapacität resp. Atomigkeit der Elemente zu benutzen die Absicht hatte. Ich halte übrigens auch das Resultat meines Versuchs für überzeugender dafür sprechend, dass der Dampf aus Quecksilberchlorür freies Quecksilber und Quecksilberchlorid enthält, als dasjenige des Versuchs von Odling, weil bei letzterem die nicht abzuleugnende Verwandtschaft des Goldes zum Quecksilber als Haupt- oder einziger Grund der Zersetzung des Calomels angesehen werden könnte.

Erst nachdem ich diese Versuche ausgeführt hatte, wurde ich durch weiteres Nachdenken zu dem Schluss geführt, dass das mitgetheilte Ergebniss noch keineswegs ein Beweis dafür ist, dass das feste Quecksilberchlorür in der That Hg_2Cl_2 zusammengesetzt ist. Es kann ihm ebensowohl noch die Zusammensetzung HgCl zugeschrieben werden; denn $HgCl + HgCl$ kann auch geben $Hg + HgCl_2$. Es liegt also nicht einmal dafür ein Beweis in dem Resultate des Versuchs, dass der ganze aus Quecksilberchlorür entwickelte Dampf aus $Hg + HgCl_2$ besteht. Man kann noch immer sagen, dass, wenn wirklich auf chemischem Wege mit Sicherheit nachgewiesen würde, dass das feste Quecksilberchlorür Hg_2Cl_2 ist, der

Dampf desselben möglicherweise ein Gemenge darstellt von (HgCl + HgCl) mit ($Hg + HgCl_2$), es sei denn, dass es gelänge, die Hälfte des Quecksilbers im Quecksilberchlorürdampf im metallischen Zustand, die andere Hälfte als Quecksilberchlorid zu gewinnen. (Quecksilberjodür scheint vollkommen trennbar zu sein in Hg und HgJ_2.)

7. Vortrag des Herrn Dr. Meidinger „Ueber ein technisches Universalgalvanometer", am 8. Juli 1864.

Die Anwendung der Galvanometer in der elektrischen Technik ist seither nur eine beschränkte gewesen. Die Telegraphie bildet den einzigen Zweig derselben, wo sie, man könnte sagen überhaupt, in Gebrauch sind. Ohne stets vorhandene Messwerkzeuge des Stroms ist ein Betrieb auf den Linien in der That nicht gut denkbar. Dahingegen hält man in der Galvanoplastik, bei der elektrischen Beleuchtung etc. die Galvanometer vielfach für ganz überflüssige Vorrichtungen. Der Verfasser ist thatsächlich durch die ersten galvanoplastischen Anstalten Europas gekommen, ohne ein Galvanometer im Gebrauch, oder auch nur einmal im Besitz der Fabrik zu finden. Dadurch werden dann, wie Verfasser sich gleichfalls zu überzeugen Gelegenheit hatte, nicht selten die verkehrtesten Massregeln bei Wahl und Anordnung der galvanischen Elemente getroffen, welche von den kostspieligsten Folgen begleitet sind. Die Gründe des so auffallenden Umstandes, dass die Galvanometer eine so geringe Anwendung in der Praxis gefunden haben, scheinen wesentlich darin zu liegen, dass sie für deren Bedürfnisse wenig geeignet angefertigt worden sind. Was insbesondere die Galvanoplastik anlangt, so hat man es hier bald mit schwachen, bald mit starken Strömen zu thun. Kupfer wird im Allgemeinen — in Aequivalenten auf die Einheit der Oberfläche — schneller niedergeschlagen als Silber oder Gold. Bald sind die Pole, auf welche das Metall niedergeschlagen wird, gross, bald klein. Dadurch tritt dann, in grossen wie in kleinen Werkstätten, wie bei Liebhaberversuchen, eine ausnehmend grosse Verschiedenartigkeit der Ströme hervor, so dass letztere Schwankungen um mehr als das tausendfache zeigen können. Die gewöhnlichen Galvanometer sind zum Messen solcher, in weiten Grenzen differenter Ströme nicht geeignet: bald sind sie blos für schwache Ströme eingerichtet, bald blos für starke. Für alle praktischen Fälle kann ein einzelnes Instrument nicht benützt werden. Uebrigens hat ihre Eintheilung in Grade des Bogens auch durchaus keine bestimmte Bedeutung. Blos bei der richtig ausgeführten Tangentenbussolen stehen die Ablenkungen der Nadel in einem strengen mathematischen Verhältnisse zur Stromstärke. Dieselbe ist aber lediglich zum Messen starker Ströme eingerichtet; übrigens stellt sie auch einen zu grossen,

Digitized by Google

kostspieligen und für die Werkstätte unbequemen Apparat dar. Die Multiplikatoren, zum Beobachten schwacher Ströme eingerichtet, stellen ihre Nadel schon senkrecht, wenn die Nadel der Tangentenbussole einen kaum merklichen Ausschlag zeigt. Die Stromstärke bei denselben wächst jedoch durchaus nicht im Verhältniss der Tangenten der Ablenkung, sondern in weit stärkerem Grade; denn die Pole der Nadel entfernen sich bei zunehmendem Ausschlag immer mehr von den Windungen, so dass die Einwirkung des Stroms auf die Pole stetig geringer wird. Auch kommt bald die Richtung der Stosskraft des Stroms von den dem Pole zunächst gelegenen Windungen — und je länger die Nadel ist, bei um so geringerer Ablenkung — in die Axe der Nadel zu fallen, so dass ihre Wirkung nicht nur aufhört, sondern selbst verzögernd sich gestaltet, und auf einen jeden Pol nur noch die entgegengesetzten Windungen fördernd einwirken. In Folge einer so komplicirten Einwirkung des Stroms auf die Nadel können diese Instrumente nur als Galvanoskope dienen, d. h. gewissermassen nur geeignet sein, das Vorhandensein eines Stroms überhaupt anzudeuten. In dieser Eigenschaft besitzen sie aber für die Galvanoplastiker einen verhältnissmässig geringen Werth; denn bei einiger Umsicht und Uebung gelangt er doch bald dahin, seine Batterien und Bäder richtig zu verbinden, so dass er des Zustandekommens eines Stroms sicher sein kann, zumal sich ihm der Erfolg auch bald in der Metallausscheidung auf den negativen Pol zeigt. Ein Galvanometer kann für ihn vor Allem nur dann einen wahren Werth haben, wenn die Eintheilung der Art beschaffen ist, dass die Nadel geradezu die Stromstärke andeutet, so dass also darin die direkte Angabe über das Verhältniss der Metallausscheidung liegt; diese Eintheilung kann natürlich nur empirisch gemacht werden. Der Werth des Instrumentes wird sich noch wesentlich erhöhen, wenn sich mit den Zahlen der Theilung ein bestimmter Begriff verbinden lässt, so dass sie geradezu anzeigen, wieviel von einem Metall in einer bestimmten Zeit niedergeschlagen wird. Ferner muss ein solches Instrument für alle praktischen Fälle gleich geeignet sein, es muss also die stärksten wie die schwächsten Ströme mit gleicher Sicherheit zu messen gestatten. Noch einige andere nicht unwichtige Gesichtspunkte müssen bei der Herstellung eines für den Praktiker bestimmten galvanischen Messwerkzeugs beobachtet werden: dasselbe darf nur eine mässige Grösse und einfache Form besitzen, um sich leicht überall anbringen lassen zu können; seine Aufstellung und Bedienung darf nicht schwierig sein und schliesslich, was auch nicht unwesentlich, darf es in der Anschaffung nicht zu theuer zu stehen kommen.

Der Verfasser hat ein solches Instrument hergestellt, welches, wie er glaubt, den gedachten Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht. (Bei dem Vortrag wurde daselbe vorgezeigt und einige Versuche damit angestellt.)

Digitized by Google

Das Galvanometer ist von Dosenform, etwa 4 Zoll im Durchmesser, bei anderhalb Zoll Höhe; es ist mit einer Glasplatte bedeckt; unter derselben schwingt die Nadel. Der Anschaffungspreis ist in Anbetracht seines universellen Dienstes verhältnissmässig niedrig; Herr Mechanikus Zimmermann dahier denkt es, wenn er darauf eingeübt ist und eine Anzahl zugleich anfertigt, für 10 bis 12 Gulden liefern zu können.

Um die Nadel sind einige zwanzig Multiplikatorwindungen von etwa 3 Zoll Weite und 1 Zoll Höhe gelegt, welche hinreichen, um selbst bei den schwächsten Strömen, wie sie in der Galvanoplastik oder auch in der Telegraphie und bei verwandten Anwendungen gebraucht werden, einen merklichen Ausschlag zu bewirken. Die Nadel ist klein, kaum vom halben Durchmesser der Windungen, damit bei grösseren Ablenkungen die Einwirkung des Stroms auf den zunächst befindlichen Pol sich nicht zu sehr vermindert, und somit auch noch geringe Zunahmen des Stroms durch einen merklich wachsenden Ausschlag der Nadel angezeigt werden können. Senkrecht auf die Axe der Nadel ist ein langer spitz zugehender Zeiger angebracht, welcher bei einem Ausschlag von etwa 80^0 des Bogens durch die Windungen arretirt wird. Die Nadel kommt bei dieser Einrichtung schneller zur Ruhe, als wenn sie frei im Kreis schwingen kann. Vermittelst eines Achathütchens ruht die Nadel auf einer Stahlspitze; sie ist so empfindlich, dass sie von ihrer grössten Ablenkung an 20 bis 30 Schwingungen macht, ehe sie in ihre Gleichgewichtslage zurückkehrt; sie stellt sich dabei immer ziemlich scharf auf denselben Punkt ein.

Die Eintheilung des Instruments ist rein empirisch gemacht. Sie drückt direkt die Stromstärken selbst aus. Die Grade, wenn man die beigesetzten Zahlen so bezeichnen will, gehen in jedem Quadranten von 1 bis etwa 150; selbstverständlich sind bei höheren Ablenkungen gleiche Unterschiede von Graden auf der Theilung einander viel näher gerückt, als bei niederen Ablenkungen; so ist z. B. der Abstand zwischen 100 und 110 gerade so gross, wie zwischen 10 und 11. Der Fehler, welcher in einer nicht ganz exakten Einstellung der Nadel liegt, oder den man selbst beim Ablesen begeht, ist damit in beiden Fällen annähernd der gleiche Bruchtheil der ganzen Stromstärke. Diese Eintheilung kann entweder durch Vergleichung der Ablenkungen der Nadel mit den Angaben einer guten Tangentenbussole gemacht werden, oder indem man für eine Reihe von Ausschlägen der Nadel die Quantitäten der Zersetzungsprodukte in einem Voltameter bestimmt. Es wurde hier letzterer Weg gewählt und zwar wurde der Niederschlag von Kupfer gewogen, welcher sich am negativen Pol des aus einer reinen, mit etwas Schwefelsäure schwach angesäuerten Kupfervitriollösung gebildeten Voltameters absetzte. Ein solcher jeweiliger Versuch, während dessen die Nadel genau auf ihrer anfänglichen Stellung blieb, konnte bei den höhern Ablenkungen in ein bis mehreren

Digitized by Google

Stunden, bei den kleineren Ablenkungen in 1 bis 2 Tagen beendigt werden. Durch Interpoliren aus etwa 10 Versuchen wurden die den übrigen Stellungen der Nadel entsprechenden Grade ausfindig gemacht.

Die Grade haben noch eine besondere Bedeutung. Sie drücken nämlich das elekrochemische Aequivalent des Stroms in Wasserstoff auf die Stunde bezogen aus, d. h. das Gewicht Wasserstoff, welches bei der durch die Stellung der Nadel angegebenen Stromstärke pro Stunde entbunden werden kann oder entbunden wird, wenn ein Schwefelsäure-Voltameter in die Kette eingeschaltet ist; und zwar hat jeder Grad den Werth von 0,0001 Gr. Wasserstoff; 10 Grad bedeuten also 0,001 Gr. und 100 Grad 0,01 Gr. Wasserstoff etc. Multiplicirt man die Zahlen der Theilung mit den Aequivalenten der Metalle, Kupfer, Silber, Gold etc., so erhält man somit das Gewicht dieser Metalle, welches pro Stunde durch den gleichen Strom ausgeschieden wird, wenn er eine Lösung jener Metalle zersetzt.

Der grössten Stromstärke, welche bei der gegebenen Einrichtung des Instruments noch gemessen werden kann, entspricht das Quantum von $150 . 0{,}0001 . 31{,}7 = 0{,}475$ Gr. Kupfer pro Stunde oder $0{,}475 . 24 = 11{,}5$ während eines Tags von 24 Stunden. Es ist dies ein verhältnissmässig noch sehr schwacher Strom. Um auch stärkere Ströme mit gleicher Sicherheit messen zu können, ist die folgende Einrichtung getroffen. Zwei Drähte, von denen der eine $^1/_9$, der andere $^1/_{99}$ des Leitungswiderstandes des Multiplikatordrahtes besitzt, sind in das Instrument eingelegt und können mit den Zuleitungsdrähten der Kette durch Bewegung eines am Rande angebrachten Kommutators der Art verbunden werden, dass sich der Strom entweder zwischen den Multiplikatordraht und den besseren Leiter von $^1/_9$ Widerstand, oder zwischen ersteren und den bessern Leiter von $^1/_{99}$ Widerstand theilt. Im einen Falle wird der Multiplikatordraht blos noch von dem zehnten Theile, im andern Falle blos noch von dem hunderten Theil des vollen Stroms durchflossen. Hatte sich die Nadel, so lange der Strom ungetheilt durch die Multiplikatorwindungen ging, bis auf 150^0 gestellt, so wird sie sich demnach, bei Drehung des Kommutators auf den 9fach bessern Leiter, nunmehr auf 15^0 einstellen und man kann den 10fachen Strom des ursprünglichen wieder messen, bis die Nadel von Neuem auf 150^0 gekommen ist. Dreht man den Kommutator jetzt auf den 99fach bessern Leiter, so geht die Nadel wiederum auf 15^0 zurück und der 100fache Strom kann gleich sicher gemessen werden. Je nach Stellung des Kommutators zeigt also jeder Grad der Theilung entweder 0,0001 — 0,001 oder 0,01 Wasserstoff pro Stunde an. Der stärkste Strom, welcher an dem Instrument überhaupt noch beobachtet werden kann, scheidet in 24 Stunden $100 . 11{,}5 = 1150$ Gr. Kupfer aus; also mehr als ein Kilo. Selten dürften in der Praxis stärkere Ströme zur Anwendung kommen.

Sollte es jedoch nothwendig erscheinen, das Instrument zum Messen von Strömen, die über diese Grenze hinausgehen, einzurichten, so stellt man einen noch kürzeren Ableiter von $^1/_{999}$ des Leitungswiderstandes der Multiplikatorwindungen her, so dass bei einer weitern Drehung des Kommutators letztere nur noch von dem $^1/_{999}$ ganzen Strom durchflossen werden. Es könnte dann ein Kupferniederschlag bis zu 11 Kilo des Tags vermittelst des Galvanometers gemessen werden.

Damit die Ableiter des Stroms ihrerseits auf die Nadel nicht einwirken können, sind sie in die Schwingungsebene der Nadel gelegt; auch ist jeder Ableiter, mit isolirendem Guttaperchapapier bedeckt, in der Mitte umgebogen und werden die beiden Drahthälften dicht an einander anliegend, so dass der Strom in denselben hin und herlaufen muss und eine Einwirkung nach aussen überhaupt so gut wie gar nicht resultiren kann, an die Verbindungsschrauben des Instruments geführt.

Wenn eine grössere Zahl solcher Galvanometer genau nach dem ursprünglichen Modell angefertigt wird, so lässt sich die Theilung, deren erste versuchsmässige Ausführung sehr zeitraubend ist, durch den Druck vervielfältigen. Sollte auch dabei eine vollständige Uebereinstimmung der Instrumente in ihren Angaben nicht erzielt werden, so wird doch ihr Herstellungspreis ganz wesentlich vermindert, und schliesslich kommt es gerade hier bei einem lediglich für den Praktiker bestimmten Apparat nicht darauf an, ob er der exakten Wahrheit nur bis auf einige Procent genau entspricht.

Geschäftliche Mittheilungen.

Aus dem Verein ausgeschieden ist Herr Ehmann, praktischer Arzt in Heidelberg.

Durch den Tod weggerafft wurde Herr Dr. Wilhelmi aus Berlin.

Neu aufgenommen wurde als ordentliches Mitgied Herr Prof. Hermann Kopp aus Heidelberg.

Verzeichniss

der vom 15. Mai bis zum 15. Oktober 1864 an den Verein eingegangenen Druckschriften.

Dreizehnter Jahresbericht der Naturh. Gesellschaft zu Hannover. 1862—1863.

Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt am Main. 1862—1863.

Schriften der Kön. Physikal. Oekonom. Gesellschaft zu Königsberg. IV. 1863. 2. Abth.

Abhandlungen der Senckenbergischen Gesellschaft. V. 2. Heft. 1864.

Würzburger Medizin. Zeitschrift. V. 1. Heft. 1864.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Naturkunde 15. en 16. Deel 1863—64. Amsterdam.

Der Zoologische Garten. 1864. Heft 2—6.

Abhandlungen der Naturhist. Gesellschaft zu Nürnberg. III. Band. 1. Hälfte.

Neue Jahrbücher für Pharmacie. XXI. Heft 5 und 6. XXII. Heft 1, 2 und 3.

Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. 1864. I. Heft 3.

Jenaische Zeitschrift für Medizin und Naturwissenschaft. I. Heft 1 und 2.

Jahresbericht der Pollichia XX und XXI.

Berichte des Naturwissenschaftl. Vereins des Harzes zu Blankenburg. 1861—62.

Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. IX. 1862—63.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur:
Abtheil. f. Naturw. u. Medizin 1862. Heft 3.
Philos. historische Abtheilung. 1864. Heft 1.
Einundvierzigster Jahresbericht.

Von der Smithsonian Society in Washington:
Andrew: Address to the legislature of Massachusets.
Barnes: Siekness and Mortality of the army.
Miscellaneons collections V (Binney, Bibliography of Conchology.)
Contributions (Dean: Gray substance of medulla oblongata and trapezium).
Report 1862.

Bericht des Naturhistor. Vereins in Augsburg. XIII. 1865.

Abhandlungen des Zoologisch-Mineralogischen Vereins in Regensburg. IX. 1864.

Für diese Zusendungen wird hiermit Namens des Vereins der beste Dank gesagt.

Correspondenzen und andere Sendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins Herrn Professor Dr. H. A. Pagenstecher, Heidelberg, Bienenstrasse, zu richten.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Notes on the Geology and Mineralogy of the spanish provinces of Santander and Madrid. By William Sullivan, professor of chemistry to the catholic university of Ireland and to the museum of irish industry and Joseph O'Reilly, ancien élève de l'école centrale. London, Williams and Norgate. 8. Pg. 196. 1863.

Die Provinz Santander — von den Spaniern „La Montana" genannt — galt noch vor wenigen Jahren als eine terra incognita. Bekanntlich bildet dieselbe den südlichen Theil der Bay von Biscaya; es ist ein Bergland im wahren Sinne des Wortes; Reihen von Bergen durch unzählige, wilde Schluchten und Thäler getrennt. Von der Centralplateaus aus wird es geschieden durch die Cantabrische Kette, jener Fortsetzung der Pyrenäen die unter Namen verschiedener Art den Norden Spaniens von O. nach W. durchziehen. In dies abgeschlossene, wenig besuchte Gebiet hat nun die Entdeckung bedeutender Erzlager und die Thätigkeit der spanischen Bergingenieure im Jahr 1856 ein neues Leben gebracht, so dass der Provinz Santander für die nächste Zukunft eine bessere Entwickelung zu erwarten ist.

Die herrschenden Gebirgs-Formationen sind: die Nummuliten-, die Kreide-, Jura- und Trias-Formation. Nur auf den nordwestlichen Theil der Provinz beschränkt, an den Grenzen von Asturien, zwischen Columbres und San Vincente erscheint die Nummuliten-Formation. Sie besteht aus Kalksteinen mit characteristischen organischen Resten, wie Conoclypus conoideus u. a. In grösserer Ausdehnung tritt die Kreide-Formation auf, insbesondere gegen O. die Küsten-Regionen zusammensetzend. Es lassen sich drei Etagen unterscheiden, nämlich: 1) eine obere, die Schichten der Nummulitenkalke unterteufende, bestehend aus thonigen und kalkigen Sandsteinen und Kreidemergeln; es ist das Terrain Turonien von d'Orbigny; 2) alsdann folgen harte, graue Kalksteine, Thon- und Sandsteine, das Terrain Cenomanien; 3) dunkelgraue Kalksteine und grünliche Sandsteine mit Terebratula sella, Caprotina ammonia und anderen Leitfossilien des unteren Grünsandes, des oberen Neocomien d'Orbignys. Die Jura-Formation besitzt eine noch viel bedeutendere Verbreitung, die grössere Hälfte der ganzen Provinz zusammensetzend; sie wird vorzugsweise aus dolomitischen Kalken und Dolomiten zusammengesetzt, so wie aus Thon, Mergelkalk und Sandstein. Die Dolo-

mite bilden meist die obersten Schichten und erscheinen mehrfach als Basis der Kreide-Formation. Welchem Gliede der Jura-Formation diese verschiedenen Gesteine angehören ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Auf den südwestlichen Theil der Provinz Santander beschränkt, in den Umgebungen von Potes erscheint die Trias-Formation.

Die bedeutenden Lagerstätten von Zinkerzen gehören der Jura-Formation an und nicht — wie man früher auf Rivières Angabe hin glaubte — der Kreide-Gruppe. Es lassen sich besonders drei Erzdistricte unterscheiden, nämlich im ersten District: die Gruben von Comillas, genannt S. Lucita und Felix oder Venta la Vega; 2) die Gruben im Thale von Ciguenza bei Novales; 3) die Gruben im Thale von Udias; 4) von Reocin und Mercadal; 5) vom Florida-Berge; 6) von Puente Arce und Santander. Den zweiten Erzdistrict bilden die Gruben der Dobra-Kette und von Viesgo, den dritten die von Potes und Reynosa.

Die vorkommenden Zinkerze sind Blende, Zinkspath, Kieselzink und Zinkblüthe. Der Zinkspath findet sich in zwei Abänderungen; nämlich als weisses Erz in Gesellschaft von Blende und Bleiglanz, wird auf dem ersten Erzdistrict nicht getroffen; dann als rothes Erz, den dolomitischen Gesteinen eigenthümlich.

Was das Auftreten der Erze betrifft, so zeigen sich solche unter Verhältnissen, die man von ihnen von so verschiedenen Orten kennt: sie sind vorzugsweise an Kalksteine und Dolomite gebunden, bilden sog. Stöcke und Ausfüllungen vertikaler Spalten.

Auf den Gruben von Comillas finden sich hauptsächlich Blende, Zinkspath und Bleiglanz. Die Blende ist sehr krystallinisch, von brauner Farbe, ihre Massen von Rissen durchzogen und die einzelnen Partien durch Zinkspath verkittet; die nierenförmigen und kugeligen Gebilde von Blende sind oft mit concentrischen Lagen von Baryt bedeckt, der auch in Pseudomorphosen nach Kalkspath und Bitterspath erscheint; nicht selten überziehen auch viele äusserst kleine Blende-Krystalle die Blende-Nieren. Dieselbe zeigt sich oft in sehr zersetztem Zustande und es lassen sich die verschiedensten Stufen der Umwandlung zu Zinkspath nachweisen. Der Zinkspath ist meist von zuckerkörniger Textur, manchen Dolomiten nicht unähnlich, von vielen Zellen und Drusen durchzogen, deren Wandungen mit sehr kleinen undeutlichen Krystallen von Zinkspath und von Cerussit bekleidet sind; manchmal erfüllt die Hohlräume auch ein pulverförmiges Mangan-Mineral. Die rothe Abänderung des Zinkspath ist oft in einem sehr zerreiblichen Zustand und umschliesst feste Partien von Blende. Das Kieselzink findet sich in dichten, dünnen plattenförmigen Gebilden von rothbrauner Farbe.

Aehnliche Vorkommnisse trifft man auf den Gruben von Ciguenza und Reocin; auf den Gruben von Florida erscheinen als

Digitized by Google

Begleiter der Zinkerze in grösserer Menge: Bleiglanz, in kugelförmigen aus concentrischen Lagen bestehenden Massen; Eisenkies; Cerussit in schönen Krystallen mit erdigem Pyromorphit. Kieselzink und Zinkblüthe stellen sich sehr ausgezeichnet im Thale von Udias ein; beide bilden wiederholt wechselnde Lagen eiförmiger Massen, die Zinkblüthe ausserdem noch schöne, ästige oder korallenartige Partien, wie die sog. Eisenblüthe. Auch findet sich die Zinkblüthe in eigenthümlichen Massen von vollkommener Pisolith-Structur. Auf den Gruben von Merodio ist die ursprüngliche Gangart, der Kalkspath, zum grossen Theile von Zinkspath verdrängt, der sich in zahlreichen Pseudomorphosen nach jenem, in Skalenoedern einstellt. Der Zinkspath kommt ausserdem noch in weissen, nieren- und traubenförmigen, dem Chalcedon ähnlichen Massen vor und umschliesst zuweilen kleine, an beiden Enden ausgebildete Quarz-Krystalle. — An die, durch viele sehr lehrreiche Profile und eine geologische Karte erläuterte, Schilderung des Vorkommens der Erze reiht sich nun eine ausführliche Beschreibung derselben so wie die Mittheilung einer grossen Anzahl von den Verf. ausgeführten Analysen. Endlich wird die muthmassliche Entstehungs-Art und das geologische Alter der Erze besprochen. Dieselben verdanken ohne Zweifel warmen Quellen ihren Ursprung und die Zeit ihrer Ablagerung fällt wohl in eine ziemlich späte, nach dem Schluss der Tertiär-Periode. Es geht dies daraus hervor, weil man in dem Gruben-Gebiete von Udias Gebeine von Elephas primigenius von Zinkblüthe umhüllt getroffen hat.

Die vorliegende Schrift enthält noch zwei kleinere Abhandlungen über die Glaubersalz führende Ablagerungen im Thale von Jarama in der Provinz Madrid und über einen dolomitischen Süsswasserkalk daselbst. **G. Leonhard.**

Zur Erläuterung der geologischen Karte der Umgebung von Karlsruhe. (Durlach). Von Dr. F. Sandberger, Professor der Mineralogie an der Universität Würzburg. Mit einer Karte. Karlsruhe. 1864. 4. S. 10.

Die in dem badischen Lande so sehr verbreiteten Glieder der Trias-Formation, Buntsandstein und Muschelkalk sind es, welche das geschilderte Gebiet zusammensetzen. Die Schichten dieser Gesteine wurden während der sog. Diluvial-Periode überfluthet, ihr Zusammenhang durch Thalbildungen unterbrochen und die Mulden mit Sand, Löss, Diluvial-Conglomerat erfüllt. In vereinzelten Partien treten nun aus solcher Umhüllung die Triasgebilde hervor. Die Schichten derselben fallen im grösseren Theile des Gebietes flach mit 2—5° nach Nordost, d. h. vom Schwarz-

Digitized by Google

wald ab, der tiefen Mulde zwischen diesem Gebirge und dem Odenwald zu.

Es werden folgende Abtheilungen der Trias-Formation unterschieden: 1) der Buntsandstein lagert sich in der Nähe der Mündung der Murg in das Rheinthal unmittelbar auf das Rothliegende und setzt von da in nicht unterbrochenem Zuge von Wolfartsweier die stets flacher werdenden Vorberge des nördlichen Schwarzwaldes zusammen. Seine untersten Schichten sind lose oder durch Quarz verkittete Sandsteine, an ihrer oberen Grenze wiederholt mit Conglomeraten wechselnd. Auf ihnen liegt eine nicht schwer zu erkennende Grenzbank: ein feinkörniger Quarzsandstein mit Ausscheidungen von gelbem, sandigem Dolomit, deren Kalkgehalt durch kohlensäurehaltige Wasser aufgelöst wird, während ein schwarzbraunes Pulver von Eisen- und Manganoxydhydrat in den Höhlungen zurückbleibt. In den Drusen kommen Krystalle von Quarz und Kalkspath vor; die Klüfte sind meist so reichlich mit Karneol ausgefüllt, dass man die ganze Bank als „Karneolschicht" bezeichnen kann. Diese Schicht bildet in einer Mächtigkeit bis zu 6 M. die untere Grenz der Bausandsteine. Der Bausandstein ist ein feinkörniger, eisenschüssiger Thonsandstein, gewöhnlich in 0,3 bis 1,5 mächtige Bänke zerklüftet, die nach oben schmäler werden und immer reichlicher weissen Glimmer aufnehmen. Nicht selten ist die Oberfläche der Schichten mit schönen Wellenfurchen bedeckt. In den obersten Bänken des Bausandsteins kommen zuweilen, wie am Kirschberge bei Grötzingen und bei Grünwettersbach wohlerhaltene Pflanzenreste vor, Fieder von Anomopteris Mougeoti Brongn., Stammstücke von Calamites Mougeoti Brongn. und Caulopteris Voltzii Schimp. Mineralien enthält der Bausandstein nur wenig; auf Klüften kammförmigen Baryt, traubigen Psilomelan und Brauneisenerz, letzteres namentlich aber in schönen Pseudomorphosen nach Strahlkies und Eisenkies. Die oberste Abtheilung des Buntsandsteins bilden dunkelrothe Schieferthone. 2) Der Wellendolomit besteht aus einer Schichtenfolge sandiger Mergel wechselnd mit sandigen Dolomiten. Der Verf. gibt eine Zusammenstellung der Versteinerungen des Wellendolomits, welchen er in eine untere und obere Abtheilung trennt. Die untere umfasst alle Schichten bis zum Auftreten der Myophoria laevigata Schloth. var. cardissoides, mit welcher die obere, an Petrefacten reichere Abtheilung beginnt. Ganze Bänke erfüllen in der untern Schichtenfolge Lima lineata, in der oberen Gervillia socialis, Terebratula vulgaris, Pecten discites. Als wichtigste Leitfossilien des Wellendolomits sind Myophoria laevigata var. cardissoides, Lingula tenuissima, Ceratites Buchii und eine Alge, Sphaerococcites distans Sandb. zu betrachten. Der Wellendolomit ist ohne Zweifel eine Strandbildung der Algenzone, was aus der grossen Zahl der Bivalven und Individuen von Lingula tenuissima hervorgeht. Dass der Wellendolomit nicht ursprünglich als sandiger Dolomit und dolomitischer

Digitized by Google

Mergel niedergeschlagen wurde geht aus der Umwandlung der meisten Muschelschalen in Dolomit hervor. 3—4) Wellenkalk. Ueber die flachen Abhänge und das fruchtbare Plateau des Wellendolomits erhebt sich steil, aber nicht hochaufsteigend eine aus nur 0,08 bis 0,09 Meter dicken Schichten mit wulstiger Oberfläche bestehende Kalkbildung, welche durch den wellenförmigen Bau und — wenn ihr oberstes Glied, die geradschieferigen Mergel fehlen — durch dürre, steinige Oberfläche sehr scharf von dem Wellendolomit absticht. Nach oben werden die Schichten immer dünner, die groben Wellenfalten gehen in feinere über, der Gehalt an Thon nimmt zu und es entsteht ein grauer, schieferiger Mergel. Diesen bezeichnet Sandberger als oberen, die wulstigen Kalke als unteren Wellenkalk; eine nicht allein petrographisch, sondern auch paläontologisch gerechtfertigte Trennung. Die Mächtigkeit des unteren Wellenkalkes beträgt 15,60, die des oberen 16,00 Meter. Beide Gesteine sind nicht reich an Petrefacten; die des unteren sind auf eine ungefähr 0,09 dicke Bank in der Mitte der Schichtenfolge beschränkt (Söllingen, Rittnerhof). Der Verf. zählt 16 Species auf, unter welchen Lima lineata, Pecten reticulatus, P. Schmiederi und Pentacrinus dubius leitend. Noch ärmer an Petrefacten ist der obere Wellenkalk; aus den wenigen aufgeführten Arten, von denen Myophoria orbicularis noch am häufigsten, ergibt sich dass die Mehrzahl der Arten des unteren Wellenkalkes in der Zeit der Ablagerung des oberen die zum Forbestehen nothwendigen Bedingungen nicht mehr fand und daher temporär erloschen ist, während andere fast nur auf dieses Niveau beschränkt, daher treffliche Leitmuscheln sind, wie Myophoria orbicularis und M. elegans. 5) Die Dolomite der Anhydrit-Gruppe bedecken die Mergel des oberen Wellenkalkes. Sie sind meist zellig, enthalten in Höhlungen Krystalle von Kalk und Bitterspath, kammförmigen Baryt, zuweilen auch Gruppen von Stinkquarz. Auch stellen sich Hornstein-Lagen in den Dolomiten ein. — 6) Der obere Muschelkalk besteht aus dichten, grauen thonigen Kalksteinen von flachmuscheligem Bruch; derselbe lässt sich in zwei Abtheilungen bringen. Die untere beginnt mit an Petrefacten armen dichten Kalksteine, dann folgt eine fast nur aus in Kalkspath umgewandelten Stielgliedern von Encrinus bestehende grobkrystallinische Kalkbank. Auf ihr ruht die muschelreichste Schicht, welche vorzugsweise Lima striata in Menge enthält. Hierauf folgt an Petrefacten armer Kalkstein auf diesen eine zweite bis 1,5 Meter mächtige Encriniten-Bank, die gleich der vorigen auch vereinzelte Stacheln von Cidaris enthält. Nun folgt abermals an Petrefacten armer Kalk, 1 M. mächtig und die dritte Encrinitenbank, 0,2—0,4 M. mächtig. Mit dieser endigt die untere Abtheilung des Muschelkalkes, die man auch als die Encriniten-Schichte bezeichnen kann.

Der obere Muschelkalk ist bei dem Dorfe Jöhlingen durch ein schönes Profil aufgeschlossen, die Schichtenreihe ist folgende:

1)	Petrefactenarmer Kalk	1,00 Met.
2)	Muschelbank mit Gervillia socialis, Nucula Goldfussii und Dentalium laeve	2,20 „
3)	Petrefactenarmer Kalk	0,32 „
4)	Muschelbank mit Lima striata, Myophoria laevigata, Gervillia socialis, Pecten laevigatus .	0,23 „
5)	Bank mit Ceratites nodosus und C. enodis . .	0,73 „
6)	Muschelbank mit Gervillia socialis, G. costata unzähligen Exemplaren von Myophoria Goldfussii	0,25 „
7)	Petrefactenarme Bänke	0,30 „
8)	Bank mit Steinkernen von Gervillia socialis .	0,14 „
9)	Petrefactenarme Kalke	1,20 „
		8,37 „

Der Verfasser zählt 32 Species aus dem Hauptmuschelkalk auf; eine Vergleichung der unteren oder Encriniten-Schichten und der oberen oder Ceratiten-Schichten ergibt nicht unbedeutende Unterschiede, nämlich: das Aussterben der Encriniten, während ein grosser Theil ihrer Begleiter in den Ceratiten-Schichten fortexhalten ist, das plötzliche Auftreten neuer, grosser Cephalopoden, welche auf diese Schicht beschränkt sind. Auch verdient es Beachtung, dass unter den aufgezählten Petrefacten bei Jöhlingen Gervillia subcostata, Myophoria, Goldfussii und Trigonodus Sandbergeri Alb., die sonst nur als Seltenheiten unterhalb des untern Dolomits der Lettenkohle gefunden werden, hier schon als Vorläufer der nächstfolgenden Fauna auftreten. — Sämmtliche geschilderte Schichten sind ächte Uferbildungen, es darf daher nicht befremden, wenn sie in der Mitte desselben Meeres schon modificirt erscheinen und wenn sie, mit gleichalterigen Bänken anderer triasischer Meere oder Busen vergleichen, sehr bedeutende Abweichungen in Bezug auf Mächtigkeit und Fauna bemerken lassen. **G. Leonhard.**

Die Flora der oberen Steinkohlenformation im Badischen Schwarzwald. Von Dr. F. Sandberger, Professor der Mineralogie an der Universität Würzburg. Mit drei Tafeln. Karlsruhe 1864. 4. S. 7.

In dem Schwarzwald kommt sowohl die untere, ältere als die obere, jüngere Steinkohlenformation vor. Der unteren gehören grobe Conglomerate, Sandsteine und anthracitische Schiefer an die sich aus der Gegend von Badenweiler bis nach Lenzkirch hinziehen, sowie die Ablagerungen bei Berghaupten und Hagenbach unfern Offenburg. Der oberen Kohlenformation sind alle übrigen Lokalitäten im nördlichen Theile des Gebirges zuzurechnen, wo vereinzelte Lappen von Kohlensandsteinen und Schiefern erscheinen, näm-

lich in den Umgebungen von Baden, Lierbach bei Oppenau, Hinterohlsbach bei Gengenbach, Hohengeroldseck bei Lahr. Alle diese Schichten der Steinkohlen-Periode scheinen — wie Sandberger wohl mit Recht vermuthet — nicht Fragmente eines grösseren, später zerstückelten Beckens zu sein, vielmehr Niederschläge aus vereinzelten kleinen Mooren in Einsenkungen des Gebirges.

1. Baden. Es bildet die Badener Kohlenformation ein elliptisches Becken, dessen Rand hauptsächlich aus Granit, nur im Norden aus Gesteinen der stark umgewandelten Uebergangs-Formation besteht. In der Mitte dieses Beckens ist der mächtige Badener Porphyrstock emporgestiegen, welcher an der Berührung mit den einzelnen Kohlengebilden solche zerrissen, zwischen sich eingeschlossen oder auch abgeschnitten hat. Die Gesteine sind granitische Conglomerate und Sandsteine (Arkosen) in denen nur am Südwest-Rande und in den tiefsten Schichten bis zu 9 Zoll mächtige Kohlenflötze vorkommen die bis zum J. 1821 abgebaut wurden. Fossile Pflanzen kamen hauptsächlich nur bei Ausgrabungen am Badener Kurhause, bei Malschbach so wie auf den Halden der Umweger und Varnhalter Gruben vor. Die Liste der fossilen Flora der Umgebung von Baden ergibt 18 Species unter welchen Annularia sphenophylloides Zenk, Sigillaria lepidodendrifolia Brongn., Sigillaria Brongniarti Gein. zu den häufigen gehören, die Mehrzahl der Pflanzen stimmt mit der zweiten oder Sigillarien-Zone anderer Kohlenbecken überein. Das Vorkommen der Sigillarien erklärt, dass hier überhaupt, wenn auch nur gering mächtige Kohlenflötze entstehen könnten, die aber, wie alle übrigen älteren Gesteine, an der Rheinspalte absetzen und in der Mitte des Beckens von den Badener Porphyren abgeschnitten wurden.

2. Lierbachthal bei Oppenau. Die Steinkohlenbildung tritt hier in vereinzelten Partien auf, am Rinkhofe, Hirzighofe und Holzplatz im Lierbachthale; sie besteht aus Gneissgruss, der als Conglomerat, Arkose oder sandiger Schiefer erscheint, welche Gesteine sehr regelmässig mit einander wechsellagern. Unter den 17 nachgewiesenen Pflanzenarten sind am häufigsten: Cordaites borassifolius Sternb., Neuropteris Loshii Brongn und Pterophyllum blechnoides Sandb. n. sp. Mit Recht bemerkt Sandberger: eine Cycadee als eine der häufigsten Pflanzen in einer nach dem übrigen Character der Flora unzweifelhaft der oberen Kohlenformation angehörigen Ablagerung zu treffen, war sehr unerwartet und passt nur wenig zu den Vorstellungen die man sich gewöhnlich von der Kohlenzeit macht. Die Physiognomie der Flora erscheint noch fremdartiger, wenn man die völlige Abwesenheit von Sigillarien und Lepidodendren, die Seltenheit der Asterophylliten und Annularien und selbst der baumartigen Farren berücksichtigt.

3. Hinterohlsbach. Hier findet sich eine etwa 120 Fuss mächtige Ablagerung thoniger und sandiger Kohlenschiefer über denen Sandsteine auftreten. In den Schieferthonen wurden bis jetzt

Digitized by Google

9 Pflanzen-Arten beobachtet. Die Hinterohlsbacher Flora ist wesentlich verschieden von der Oppenauer. Baumartige Farren, Calamiten (C. Cistii Brongn.) und Annularien (A. sphenophylloides Zenk.) überwiegen.

4. Hohengeroldseck bei Lahr. Auf Gneiss ihre Stelle einnehmend trifft man Ablagerungen der Kohlenformation an der Wasserscheide zwischen Schutter- und Kinzigthal, sowohl an dem nördlichen Abhange des Porphyrkegels von Geroldseck als auch unterhalb des Schönberger Wirthshauses. Am erstgenannten Ort, wo man einen Stollen getrieben, besteht die Kohlenformation aus weisser Arkose und glimmerigen Schieferthonen, welch letztere das feinste Schlämm-Product des zerstörten Gneisses darstellt. Es finden sich hier ziemlich viele Pflanzen, aber bei weitem vorwaltend Alethopteris pteridoides Brongn.

Die von Sandberger beschriebenen und von vortrefflichen Abbildungen begleiteten Pflanzen sind folgende: 1) Pterophyllum blechnoides Sandb. vom Holzplatze bei Oppenau. 2) Palmacites crassinervius Sandb. von besonderem Interesse, weil, was man sonst von Palmen aus der Steinkohlenformation anführt, entweder Hölzer oder Formen sind, die man andern Abtheilungen des Pflanzenreiches zugewiesen hat. 3) Neuropteris Loshii Brongn. kommt in ziemlicher Menge am Holzplatz bei Oppenau vor.

G. Leonhard.

Die Lustspiele des Publius Terentius. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1864. Zwei Bände, zusammen 614 S. in 8.

Der Meister deutscher Uebersetzungskunst, dem wir so Vieles auf diesem Gebiete verdanken, hat, nachdem er die Meisterwerke der griechischen Poesie, des Epos wie des Drama und der Lyrik in deutschem Gewande uns vorgeführt, nun auch den römischen Dichtern sich zugewendet und in dem vorliegenden Werke die nicht leichte Aufgabe unternommen, die Stücke des Terentius, und zwar in dem Versmaasse der Urschrift, verdeutscht solchen Lesern vorzuführen, welche nicht im Stande sind, das lateinische Original zu lesen, aber doch darnach streben, einen Begriff von den Leistungen des römischen Dichter's und dem Charakter der römischen Komödie in derjenigen Form zu gewinnen, welche als Nachbildung der griechischen, sogenannten neueren Komödie zugleich von der letztern selbst, bei dem gänzlichen Untergang derselben, am ersten noch einen Begriff uns geben kann. Und wenn die hier zu lösende Aufgabe keine geringe war, so ist sie doch dem wohl erfahrenen Meister in einer solchen Weise gelungen, dass wir auch

Digitized by Google

diese Uebersetzung den früheren griechischer Dichter gleichmässig an die Seite stellen können. Wir glauben diess am besten darzuthun, wenn wir auch diessmal einige Proben, mehr zufällig als absichtlich ausgewählt, unsern Lesern vorlegen, damit sie daraus ersehen, mit welcher Treue das fremde Original hier wiedergegeben ist, aber auch mit welcher Einfachheit und Reinheit des deutschen Ausdrucks in einem wohlgefälligen Fluss der Rede, in welchem wir die fremde Nachbildung kaum zu erkennen vermögen. Und ein Mehreres wird man wahrhaftig von einem Uebersetzer nicht zu verlangen das Recht haben. Wir nehmen diese Proben eben so wohl aus solchen Stücken, die in jambischen, wie solchen, die in trochäischen Rhythmen sich bewegen. Als Probe der ersten Art schlagen wir auf aus der Andria gleich in der ersten Scene die Erzählung des greisen Simo über seinen Sohn an den Freigelassenen Sosia Vs. 21:

Simo.

Höre die Sache von Anbeginn:
Du wirst das Treiben meines Sohns und meinen Plan,
Und welche Rolle du dabei zu spielen hast,
Daraus erkennen. Als er reif zum Jüngling ward,
Und freier leben durfte — denn wie sollte man
Vorher ihn kennen oder sein Gemüth durchschaun,
Wo Jahre, Furcht, der Pädagog, ihn zügelten —

Sosia.

Natürlich.

Simo.

That er, was die meisten Jungen thun,
Dass sie das Herz an Etwas, sei'n es Pferde, sei'n's
Jagdhunde, hängen oder an Philosophie —
Von diesem Allem trieb er Nichts vor Anderem
Mit Leidenschaft, und Alles wieder doch mit Mass.
Das freute mich.

Sosia.

Und nicht mit Unrecht; denn mir däucht,
Gar nüzlich sei's im Leben, nie zu viel zu thun.

Simo.

So war sein Leben: Alle litt und trug er leicht;
Mit wem er Umgang pflog, dem gab er ganz sich hin,
War seinen Launen fügsam, war Niemanden feind,
Nahm sich vor Andern Nichts heraus: am leichtesten
Erwirbt man so Lob ohne Neid, schafft Freunde sich.

Sosia.

Da that er klug; denn heutzutage gilt der Spruch:
Nachsicht erwirbt uns Freunde, Wahrheit aber Hass.

Simo.

Indessen zog — drei Jahre sind es jetzt — ein Weib
Aus Andros her, in unsre nächste Nähe hier,
Durch Mangel und der Anverwandten Lässigkeit
Gezwungen, bildschön, strahlend in der Jugend Glanz.

Sosia.

Ich fürchte, die von Andros bringt uns Böses mit.

Simo.

Erst lebte sie ganz ehrbar, sparsam, hart sogar;
Denn Woll' und Webstuhl schafften ihr den Unterhalt.
Doch als sich Ein Verliebter, Geld anbietend, fand,
Und bald ein Andrer, (wie sich aller Menschenherz
Leicht von der Arbeit zum Genuss hinüberneigt,)
So ging sie's ein und machte dann ein Gewerb daraus.
Und ihre Buhlen nahmen, wie's denn geht, einmal
Auch meinen Sohn mit, ihnen dort gesellt zu sein.
Da dacht' ich auf der Stelle: nun, der ist im Nez!
Den traf's! u. s. w.

Oder eine andere Probe aus dem Selbstquäler (Heautontimorumenos), die Erzählung des Menedemus über seinen Sohn Clinia. Vs. 45:

Vernimm.
Hier lebt ein armes altes Weib, das von Corinth
Herzog, in deren Tochter sich mein Clinia
Wie toll verliebte, dass sie fast wie Mann und Frau
Zusammenlebten. Alles das blieb mir geheim.
Als ich's erfahren, fing ich ihn zu quälen an,
Behandelt' ihn, nicht wie das liebekranke Herz
Des Jünglinges es bedurfte, nein unmenschlich hart
Und grausam, nach der Väter altgewohnter Art.
Tagtäglich schalt ich: „hoffst du das denn lange Zeit
So fortzutreiben, während noch dein Vater lebt,
Dass du mit ihr fast wie mit einer Frau verkehrst?
Da irrst du, Söhnchen, glaubst du das, und kennst mich schlecht.
Fürwahr, du nennst dich meinen Sohn so lange nur,
Als du dich aufführst, wie's dir ziemt; verschmähst du dies,
So werd' ich wissen, was mir ziemt, mit dir zu thun.
Das kommt allein vom vielen Müssiggeh'n. Ich gab
In deinem Alter nicht mit Liebelei'n mich ab;
Nach Asien ging ich als ein armer Mensch, und dort
Erwarb ich mir Vermögen und Kriegsruhm zugleich."
Am Ende gab der Jüngling, der so oft von mir
Die harten Reden hörte, sich besiegt, und ging —
Er glaubte, dass ich Alter, der ihm freundlich sei,
Mehr wisse, besser sorge, denn er selbst für mich —
Er ging zum König als Soldat nach Asien.

Als eine Probe der Verdeutschung trochäischer Rhythmen führen wir an aus den Brüdern (Adelphi) den Monolog des Demea in der vierten Scene des letzten Actes:

Nie noch hat ein Mensch die Rechnung seines Lebens so gemacht,
Dass nicht Schicksal, Alter, Erfahrung immer etwas Neues bringt,
Neues lehrt, so dass du nicht weisst, was du wohl zu wissen
glaubst,
Und, was dir das Beste dünkte, bei der Anwendung verwirfst.
Also geht's auch mir. Das harte Leben, das ich seither führte,
Geb' ich auf am Ziel der Bahn. Warum? das Leben lehrte mich,
Dass dem Menschen Nichts so frommt als Sanftmuth und Gelindigkeit.
Dass dies wahr, kann Jeder leicht an mir und meinem Bruder seh'n.
Der verbrachte seine Zeit an Müssiggang, in Gasterei'n;
Sanft und gütig, kränkt er Niemand in's Gesicht, lacht Allen zu,
Lebt für sich, bezahlt für sich nur: Alle loben, lieben ihn.
Ich ein Landmann, rauher Sitte, finster, karg, griesgrämig, zäh,
Nahm ein Weib. Welch Herzeleid erlebt' ich! Kinder kamen. Ach!
Neue Qual! Und ach, indess ich kämpfte, möglichst viel für sie
Aufzuspeichern, rann in Mühen meine Lebenszeit dahin.
Jetzt — an meinem Ziele — wird mir als die Frucht für meine
Mühe
Hass, und er sieht ohne Mühe sich umblüht von Vaterglück.
Beide lieben ihn, mich flieh'n sie, halten Nichts geheim vor ihm,
Suchen ihn auf, sind um ihn stets, während ich verlassen bin,
Wünschen ihm ein langes Leben, lauern stets auf meinen Tod.
So hat er, was ich mit grosser Müh' erzog, für wenig Geld
Sich gewonnen: alles Leid trifft mich, die Freuden sind für ihn.

oder desselben Demea am Schluss des Stückes:

Höre mich!
Zeigen wollt' ich, wenn du diesen gut und liebenswürdig scheinst,
Dass sich das nicht stützt auf Wahrheit, nicht auf Recht und
Billigkeit,
Nein, weil du jasagst zu Allem, Nachsicht übst und Spenden machst.
Also kurz: wenn mein Gebahren euch verhasst ist, Aeschinus,
Weil ich nicht in Allem — Unrecht oder Recht — zu Willen bin:
Sei es drum, fahrt hin, verschleudert, kaufet, thut, was euch gefällt!
Wollt ihr aber, dass ein Mann euch — wo ihr noch als Jünglinge
Minder klar seht, allzu heftig wünscht, zu wenig überlegt —
Mahnt, zurechtweist, auch mitunter Nachsicht übt am rechten Ort:
Seht, dazu bin ich bereit!

Und zum Schluss theilen wir noch den schönen Prolog dieses selben Stückes hier mit:

Weil unser Dichter merkte, dass Missgünstige
An seiner Arbeit mäkeln, und die Feinde gern
Das Stück herabzieh'n möchten, das heut spielen soll:

Digitized by Google

So stellt er sich vor euren Richterstuhl; ihr sollt
Entscheiden, ob er Tadel oder Lob verdient.
Synapothneskontes heisst ein Stück von Diphilus,
Aus welchem Plautus seine Commorientes schuf.
Im Griechischen raubt ein Jüngling im Beginn des Stücks
Ein Mädchen einem Kuppler: diese Stelle blieb
Von Plautus unberührt, und unser Dichter nahm
Sie wörtlich übertragen in die Brüder auf.
Dies neue Stück spielt heute; jetzt urtheilet ihr,
Ob das ein Raub ist, oder ob er einen Stoff
Nur nachgeholt, der achtlos übersehen war.
Denn was die Feinde sagen, dass gar edle Herrn
Ihm helfen, ihm beständig ihre Feder leih'n —
Womit sie glauben ihn zu schmäh'n — das achtet er
Als höchsten Lobspruch, weil er Männern wohlgefällt,
Die euch gesammt gefallen und dem ganzen Volk,
Von deren Dienst im Frieden, im Geschäft, im Krieg
Wo's galt, ein Jeder ohne Stolz Vortheile zog.
Erwartet nicht des Stückes Inhalt weiter! Ihn
Thun theils die Greise, die zuerst auftreten, kund;
Theils offenbart ihn der Verlauf. O rege nur,
Noch mehr zu dichten, eure Gunst den Dichter auf!

Mag aus diesen wenigen Proben die Bestätigung unseres oben ausgesprochenen Urtheils entnommen werden; sollten dieselben nicht für genügend erachtet werden, so kann ein Jeder nach Belieben andere, ähnliche Proben aus jedem der sechs Stücke, die in beiden Bänden vertheilt sind, sich herausnehmen. Im ersten Bande ist das Mädchen von Andros, der Eunuch und der Selbstquäler enthalten, im zweiten die Brüder, die Schwiegermutter und Phormio. Hinter jedem Stück folgen Anmerkungen, welche Erklärungen von einzelnen sachlichen Punkten, die in dem Stücke berührt sind, bringen. Druck und Papier ist in derselben preiswürdigen Weise, wie bei den Uebersetzungen der griechischen Dichter gehalten.

Chr. Bähr.

Angelus Politianus. Ein Culturbild aus der Renaissance von Dr. Jacob Mähly. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. 173 S. in 8.

Das Zeitalter der sogenannten Humanisten, richtiger die Zeit des in Italien wieder frisch aufblühenden wissenschaftlichen Lebens, das an die Studien des classischen Alterthums sich anlehnt, vielfach mit dem französischen, nach unserm Ermessen eben so unnöthigen als unpassenden Ausdruck der „Renaissance" bezeichnet, ist in unsern Tagen mehr als früher Gegenstand eingehender Be-

Digitized by Google

trachtung geworden, und wenn es eine höchst schwierige Aufgabe ist, diese wichtige Periode in ihrem vollen Umfang und nach ihrer vollen Bedeutung treu nach den Quellen darzustellen, so werden einzelne Monographien, welche einzelne Seiten dieser Zeit oder einzelne besonders hervorragende Geister derselben näher behandeln, am ersten dazu beitragen, eine Gesammtdarstellung dieser Zeit, ein vollständiges und getreues Bild derselben, möglich zu machen. Und dazu wird auch das vorliegende Bild eines Mannes dienen, der an diesem Aufschwung einen wesentlichen Antheil genommen und dadurch auch auf die nachfolgende Zeit wesentlich eingewirkt hat. Er gehört Florenz an, welche Stadt, wie der Verfasser sich (S. 6) ausdrückt, zuerst die Sonne dieses wissenschaftlichen Lebens geworden ist, so wie Rom für das kirchliche und Venedig (?) für das kaufmännische Leben. „Florenz und Politian sind zwei Namen, die hell, wie keine andere strahlen in dem Kranz, welchen die Wissenschaft um die Stirne Italiens geschlungen hat. Als dritter im Bunde kommt noch der jenes Fürstengeschlechtes hinzu, das sich durch sein Mäcenatenthum die Unsterblichkeit gesichert hat, die Medicäer" u. s. w. Der Verfasser, nachdem er über die Bedeutung von Florenz für dieses Wiederaufblühen der Wissenschaft sich weiter ausgelassen, geht dann auf die Person des Angelus Politianus über, seinen Namen, seine Eltern, seine Erziehung; er zeigt, wie im Ganzen genommen Politianus mehr als ein Audodidact, denn als Schüler bestimmter Persönlichkeiten, die schon damals als Lehrer in Florenz Bedeutung hatten, erscheint, und gelangt dann zur Darstellung „seiner eigenen Lehrthätigkeit, worauf bei Feststellung der Verdienste, überhaupt der Grösse dieses Mannes, vielleicht der Hauptaccent zu legen ist, denn eine Würdigung Politians muss von mehr als einer Seite her ihren Stoff holen und ihren Visirstab aufstecken [ein etwas seltsamer Ausdruck] — sie muss ihn als Humanisten im Licht und an der Luft seines Jahrhunderts, sie muss ihn als Lehrer, sie muss ihn als Gelehrter, endlich als Schriftsteller in's Auge fassen und diese letztgenannte Categorie muss sie nach mehr als einer Richtung verfolgen; sie muss die gelehrten und die belletristischen Erzeugnisse, soweit diess bei einem damaligen Humanisten und Stilisten möglich ist, sie muss die prosaische und die poetische Gattung auseinanderhalten. Damit ist seine geistige Würdigung erschöpft, aber das Bild ist erst abgerundet, wenn auch das Menschliche mit allen seinen Farben und Schatten ergänzend in den Rahmen aufgenommen wird." (S. 33. 34).

Aus diesen Worten erhellt die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt, und die er nach den hier angegebenen Punkten im Einzelnen zu lösen unternommen hat. Er geht daher zuerst auf die Lehrthätigkeit des Politianus ein, und da diese eine öffentliche und eine private war, so wird die letztere, die uns ihn als Erzieher der Prinzen des mediceischen Hauses vorführt, zuerst berührt und dann seine öffentliche Lehrthätigkeit (S. 37 ff.) eingehender geschildert,

Digitized by Go

da dieselbe über lateinische und griechische Literatur sich erstreckte; sein Verhältniss zur platonischen Akademie kommt auch hier (S. 45 ff.) näher zur Sprache. Mit S. 51 ff. wendet sich der Verfasser zur Würdigung Politian's als Gelehrten, und damit zu seiner „Schriftstellerei", und zwar zunächst derjenigen, „welche nur gelehrte Zwecke, keine rednerischen und stylistischen verfolgt, obwohl selbst diese Trennung bei einem Humanisten des 15. Jahrhunderts kaum durchführbar ist. Bei Politian ist sie besonders schwierig, weil er in allen seinen Schriften die grösste Sorgfalt auf den Styl verwendet und als Stylist eben so sehr wie als Gelehrter angesehen und beurtheilt sein will. Seine Gelehrsamkeit und seine Kritik treten nie als völlig von allen andern Beziehungen losgelöste, sich selbst genügende Erscheinungen auf, sie sonnen sich alle, bald mehr bald weniger in dem Schimmer eines wohlüberlegten, künstlerisch gewählten Ausdrucks, der aber ihr Bild nicht etwa verändert oder fremde Züge ihm beimischt, sondern seine Eigenthümlichkeit noch schärfer heraushebt (?)" u. s. w. Der Verf. hebt seine Kenntniss des Griechischen hervor, und den Einfluss, den dieselbe auf die Pflege der „griechischen Studien" (d. h. der Studien der griechischen Sprache und Literatur) äusserte, und geht dann auf seine kritische Thätigkeit über, wie sie insbesondere in seinem Hauptwerk, den „Miscellanea" sich kundgibt, und er steht nicht an, den Politian als „den eigenthümlichen Begründer und Förderer der diplomatischen Kritik" zu bezeichnen (S. 57). Von der gelehrten schriftstellerischen Thätigkeit oder (wie sich der Verfasser ausdrückt) Schriftstellerei des Politian, bei deren Darstellung selbst seine Beschäftigung mit dem berühmten Pandekten Codex zur Sprache kommt, unterscheidet dann der Verf. seine übrige, mehr künstlerische als wissenschaftliche, „obwohl, setzt er hinzu, auch bei dieser das Element des Stoffs mit Sorgfalt gepflegt war. Politian lässt auch die trockensten Untersuchungen auf dem Felde seiner Wissenschaft bespült und getränkt werden von dem Fluss einer klar und anmuthig hinströmenden Sprache, die gleichwohl immer die Farbe des Grundes widerspiegelt, über den er hingleitet. — Damit steht nicht im Widerspruch, dass sein Bestreben dahingieng, ein geistiges Abbild dessen, was im jeweiligen Begriff enthalten war, hinzustellen, denn auch der abstracteste Begriff, der sprödeste Stoff kann, ohne eine Fälschung zu erleiden, durch den Hauch des Geistes geschmolzen und in Fluss gebracht werden. Er war sich dieses Zieles bewusst und spricht es mehr als einmal offen aus, dass seine Werke auch mit dem Maassstabe des Stoffes zu bemessen seien. Aber sein Styl ist nicht nur der reine und unwandelbare, der stets die gleichen Blüthen ausstreut und über Antikes und Modernes, über Fluren und Einöden, über Gerechtes und Ungerechtes, stets die gleiche Sonne aufgehen lässt, sondern er wechselt nach dem Inhalte, er ist, wenn auch stofflich dem Alterthum entlehnt, dennoch geistig sein Werk, er ist originell ausgeprägt, hat seinen eigenen Charakter und seinen

Digitized by Google

eigenen Werth.“ (S. 73. 74). Es kommen hier zunächst die lateinisch geschriebenen Briefe, wie die lateinischen Uebersetzungen griechischer Autoren zur Sprache: in erster Beziehung glaubt der Verf., dass aus Politian's Briefen sich eine Theorie des Briefstils abstrahiren lasse, da dieselben für mustergültig anzusehen seien. „Sie haben alle, heisst es S. 85, einen Inhalt, sie sind nicht Stylexercitien, die in der Luft schweben, oder Selbstspiegelungen eines zierlich componirenden Autors, wie so manche Briefe Muret's, so angenehm sich auch diese lesen und so glatt sie dahin fliessen: dieser gefällige Fluss fehlt aber auch Politians Briefen nicht, trotzdem dass sie Gedankenfracht (!) führen; bei Manutius stockt der Fluss, der Styl wird schwerfällig (?), trocken und langweilig.“ So wenig wir das den Briefen Politians in Bezug auf ihre stylistische Fassung gezollte Lob bestreiten wollen, eben so sehr hätten wir gewünscht, dass diess nicht auf Kosten eines Muretus oder Manutius geschehen wäre, welche in dieser Beziehung dem Politianus gewiss völlig gleich stehen, wo nicht ihn überragen. Was die lateinischen Uebersetzungen des Politianus betrifft, so kommt hier insbesondere die des Herodianus zur Sprache, die allerdings die verbreitetste und gefeiertste unter denselben sein dürfte, und bei aller der Freiheit, in welcher sie gehalten ist, doch das Lob und die Anerkennung verdienen wird, die ihr auch Friedr. Aug. Wolf in seiner Narratio de Herodiano, auf die wir hiermit verweisen möchten, S. LXXIII und LXXIV mit den Worten ertheilt hat: „Caeterum si operis venustatem et elegantiam spectes, quâ cum exemplari Graeco ita certat, ut illud aequet plerumque, saepe superet, non aliter Ciceronem et aequales illius vertisse dixeris.“ Unser Verfasser nennt diese Uebersetzung „die schönste und geschmackvollste, welche überhaupt existirt (?), die genaueste allerdings nicht“ (S. 87). Ueber das, was Politian als Dichter geleistet in einer Zeit, wo dichterische Leistungen als ein an jeden Gelehrten zu stellendes Erforderniss betrachtet wurden, verbreitet sich der Verfasser S. 105 ff. gleichfalls des Näheren, wobei er auch einzelne Schattenseiten nicht verschweigt; wenn er aber diese Leistungen „als vollkommen auf dichterischer Höhe stehend“ bezeichnet, und in denselben findet „nicht die Abfülle eines Dilettanten, aus Reminiscenzen oft wiederholter classischer Lectüre, sondern in den meisten derselben athmet ächt dichterischer Schwung; nicht nur eine glänzende Form tritt uns blendend entgegen, sondern auch der Stoff zeugt von Originalität und erfinderischer Kraft,“ so wagen wir nicht, dieses nach unserm Ermessen allzu günstige Urtheil in dieser seiner Allgemeinheit zu unterschreiben, so gern wir auch sonst die Gewandtheit des Politianus in dem poetischen Ausdruck anerkennen.

Nach der Darstellung der gelehrten und literarischen Thätigkeit des Politianus bespricht der Verfasser noch die Verhältnisse desselben zu andern Gelehrten, insbesondere die vielfachen Streitigkeiten mit denselben, und darauf versucht er zum Schluss S. 148 ff. das, was über Politian's menschliche Tugenden und Schwächen durch

Digitized by Google

ihn selbst oder glaubwürdige Zeitgenossen bekannt geworden, „zu einem Charakterbild zu vereinigen, damit auch dem Menschen sein Recht werde.“ Man wird auch dieser Darstellung, deren grosse Schwierigkeiten Niemand verkennen wird, mit gleichem Interesse folgen. Da der Verfasser in dieser, wie in der Darstellung der gelehrten Thätigkeit des Politianus vorzugsweise den Schriften desselben gefolgt ist, so wäre wohl dem Literarhistoriker eine Zusammenstellung derselben, so weit sie durch den Druck bekannt geworden sind, am Schlusse des Ganzen nicht unerwünscht gewesen. Die verschiedenen Versuche neuerer Zeit über das Leben und die Schriften des Politianus sind angeführt und berücksichtigt: den neuesten Versuch der Art von N. A. Bonafous De Angeli Politiani vita et operibus. Paris. 1845. scheint der Verf. nicht gekannt zu haben. Was den Styl des Verfassers betrifft, so mögen die aus seiner Schrift oben mehrfach mitgetheilten Proben davon Zeugniss geben. Warum Derselbe stets Medicäer schreibt, da er doch medicëisch schreibt, haben wir nicht ermitteln können. Druck und Papier sind sehr befriedigend. S. 52 wird es statt „vorwerfen“ wohl heissen müssen: „verwerfen.“

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Arnold Schäfer, D. Ph. ord. Professor der Geschichte an der Universität Greifswald. Neunte Auflage. Mit Geschlechtstafeln. Leipzig 1864. Arnoldische Buchhandlung. 64 S. gr. 8.

Der früheren Auflagen dieses für den geschichtlichen Unterricht so brauchbaren Büchleins ist in diesen Jahrbüchern mehrfach gedacht worden, der siebenten und achten zuletzt noch Jahrgang 1859 S. 544 und 1862 S. 384. Um so mehr werden wir auch der schon nach zwei Jahren nöthig gewordenen neunten Auflage zu gedenken haben, da sie ein neuer Beweis für die im Gebrauch bewährte Nützlichkeit dieser Tabellen ist und der Verfasser auch diessmal nicht versäumt hat, „jeden Abschnitt und jede Zeile wiederholt zu prüfen und gewissenhaft nachzubessern.“ Grössere Zusätze hat er auch diessmal, und mit Recht vermieden, indem dadurch leicht der Charakter des Ganzen gefährdet und das Büchlein seiner nächsten Bestimmung entfremdet worden wäre, für die es bisher sich so nützlich erwiesen hat: es ist daher auch keine Vermehrung der Seitenzahl eingetreten. Die in den letzten Auflagen hinzugekommenen Regenten- und Geschlechtstafeln beschränken sich daher auch auf das Wesentlichste und sind in dieser Beziehung gewiss recht nützliche und selbst nothwendige Zugaben (I. das römische Kaiserhaus der Julier, II. die Karolinger, III. die Hohenstaufen und die Welfen, IV. das Habsburgische Haus seit Maximilian I., V. das Haus Bourbon, VI. das russische Kaiserhaus). Und so möge das Ganze auch in der neuen Auflage allen Schulmännern bestens empfohlen sein.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Forschungen von Th. Mommsen. Erster Band. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1864. 8) — Ueber die Transitio ad plebem; ein Beitrag zum römischen Gentilrecht und zu den Scheingeschäften des römischen Rechts von Ludwig Lange. Leipzig, B. G. Teubner. 1864. 4.*

Es sind in den letzten Jahrhunderten der Republik einige patricische Senatoren zur Plebs übergetreten, theils um des Tribunats, theils um anderer plebejischer Vorrechte willen. Zu den wenigen bekannten Uebertritten mögen sich noch wenige unbekannte gesellen; aber der Uebertritt war gewiss nichts gewöhnliches. Trotzdem ist der Ausdruck *transitio a patribus ad plebem* den Römern sehr geläufig; und das scheint folgenden seltsamen Grund zu haben. Der Uebertritt geschah normaler Weise **ohne Veränderung des Namens.** Die Fiction solcher *transitiones* machte es daher den Heraldikern möglich, vornehme plebejische Familien zu früher patricischen zu stempeln; und sie haben diese Fiction daher vielfach angewendet.

Im praktischen Gebrauch ist das Institut, wie gesagt, nur wenig gewesen, und wir finden über seine Gestalt keine zusammenhängende Notiz. Der einzige Fall, über den wir zwar fragmentarische und widersprechende, aber doch reichhaltige Nachrichten haben, ist der abnorme des P. Claudius Pulcher, Cicero's Feind.

Mit des Claudius Uebertritt hatte es eine eigenthümliche Bewandtniss. Claudius hatte lange Zeit zu kämpfen bis es ihm mög-

---

*) Ich beabsichtige in einer Reihe von Aufsätzen mehrere der in dem obigen berühmten Werke aufgestellten Ansichten ganz oder theilweise zu bekämpfen. Da man diesen rein polemischen Charakter meiner Kritik falsch auslegen könnte, so ist es nöthig, den Grund anzugeben. Weit entfernt, die ungewöhnliche Bedeutung des Buches zu verkennen, gegen das ich meine Angriffe richte, glaube ich, dass ich mehr als so manche seiner Bewunderer aus ihm gelernt habe. Dennoch würde ich es für unrichtig halten, wenn ich, der üblichen Form der Kritik gemäss, meine Anerkennung zugleich mit meinen Ausstellungen dem Publicum vorlegte. Denn jene ist der Mühe des Schreibens, Druckens und Lesens nicht werth, und wenige würden sich durch dieselbe bestimmen lassen Auch der Zweck, den solche Notizen meist haben, der der Anzeige, fällt bei diesem Buche fort, das in den Händen aller derer ist, die es angeht. So wird denn die Kritik gerade durch das ungewöhnliche Verdienst des Werkes auf die ungemischte Polemik reducirt. Ich sage dies übrigens nur für Fremde. Der ausgezeichnete Mann, den diese Blätter betreffen, hat mir vorher seine Zustimmung zu deren Veröffentlichung ertheilt, freilich ohne sie gesehen zu haben. Hoffentlich wird ihn der freimüthige Ton, in dem diese erste Notiz gehalten ist, nicht bestimmen, die Zustimmung zurückzuziehen.

Digitized by Google

lich wurde Plebejer zu werden, und als es ihm endlich gelang, hatte er dazu ein Mittel zu wählen, das den Stempel der Abnormität trägt, und das Cicero in den stärksten Ausdrücken als abnorm bezeichnet. Vorher aber hatte Claudius andere Austrittsversuche gemacht, die zusammen weit über ein Jahr dauerten.

Die transitio ad plebem ist nun bis auf Mommsen in der Weise dargestellt worden, dass man den Uebertritt des Claudius, wie er zuletzt nach jenen vergeblichen Versuchen geschehen, systematisirte, und so zu einem Institut des römischen Staatsrechts erhob. Mommsen aber hat das Irrthümliche dieses Systems mit seinem ausgezeichneten Scharfblick erkannt und hat zugleich den unzweifelhaft richtigen Weg zur Erforschung der wahren Gestalt gewiesen:

Nicht im abnormen Uebertritt des Claudius ist die normale Gestalt der transitio zu suchen, sondern in den vergeblichen Anstrengungen, die er vorher machte, und die selbstverständlicher Weise dem Herkommen entsprechen mussten.

Aber um diesen Gedanken befriedigend durchzuführen, war das sorgsame Zusammenpassen einer Menge Bruchtheilchen nöthig, und zu solcher Arbeit hat Mommsen offenbar die Geduld gefehlt. Er hat es somit andern überlassen, die Frucht einzusammeln, wo er mit kühnem Griff in einem Augenblick den wesentlichsten Theil der Arbeit gethan. Er aber hat versucht, mit einer selbst für ihn ungewöhnlichen Gewaltsamkeit schnell zum Ziele zu gelangen, und führt so diejenigen, die ihm bis zu Ende folgen, von den alten Irrthümern fort zu neuen nicht viel besseren.

Mommsen's Kampf mit dem alten System stellt sich bibliographisch in folgender Form dar: dem alten von Becker in seinem Handbuch der römischen Alterthümer ausgeführten System ist zuerst Mommsen in einer beiläufigen Notiz in den Forschungen entgegengetreten (S. 123—127). Das hier entwickelte neue Mommsen'sche System hat dann Lange in einem öffentlichen Vortrag bekämpft (Lange, Transitio 1—12). Lange vertheidigt aber das alte System nicht pure, sondern hat es gleichsam verjüngt und umgestaltet — Hierauf folgt eine Antikritik Mommsen's (Forschungen I, 399—411; als Nachtrag zur ersten; als Stück der zweiten Auflage der Forschungen veröffentlicht). Dieser Antikritik schliesst sich eine Epikritik Lange's an: (Transitio p. 17—48).

Die Producte obigen Streites wollen wir jetzt unsererseits einer Kritik unterwerfen, und daran unsere eigene Ansicht über die Transitio anknüpfen. Doch ist es zum Verständniss nöthig, dass wir das Material, soweit es unmittelbar wichtig ist, vor uns haben, und da dasselbe nur einen mässigen Raum einnimmt, so fügen wir es, gegen den sonst in ähnlichen Fällen üblichen Brauch, hier ein.

I. Cicero, Brutus, 16, 62. Quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus,

Digitized by Google

genera etiam falsa, et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus: ut, si ego me a M' Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul anno X. post exactos reges fuit.

II. In Claudium et Curionem III, 2. Quum se ad plebem transire velle diceret sed misere fretum transire cuperet.

III. Pro domo 13, 34. Dico apud pontifices: augures adsunt: versor in medio iure publico. Quod est, pontifices, jus adoptionis? nempe ut is adoptet, qui neque procreare iam liberos possit, et, quum potuerit, sit expertus. Quae deinde causa cuique sit adoptionis, quae ratio generum ac dignitatis, quae sacrorum, quaeri a pontificum collegio solet. Quid est horum in ista adoptione quaesitum? Adoptat annos viginti natus, etiam minor, senatorem. Liberorumne causa? At procreare potest. Habet uxorem: suscipiet ex ea liberos. Exheredabit igitur pater filium. Quid? sacra Claudiae gentis cur intereunt, quod in te est? quae omnis notio pontificum, quum adoptarere, esse debuit. 35. Nisi forte ex te ita quaesitum est, numperturbare rempublicam seditionibus velles, et ob eam caussam adoptari, non ut eius filius esses, sed ut tribunus plebis fieres, et funditus everteres civitatem. Respondisti, credo, te ita velle. Pontificibus bona causa visa est: approbaverunt. Non aetas eius, qui adoptabat, quaesita est, ut in Cn. Aufidio, M. Pupio: quorum uterque nostra memoria, summa senectute, alter Orestem, alter Pisonem adoptavit; quas adoptiones, sicut alias innumerabiles, hereditates nominis, pecuniae, sacrorum secutae sunt. Tu neque Fonteius es, qui esse debebas: neque patris heres: neque, amissis sacris paternis, in haec adoptiva venisti. Ita perturbatis sacris, contaminatis gentibus, et quam deseruisti et quam polluisti, iure Quiritium legitimo tutelarum et hereditatum de relicto, factus es eius filius contra fas, cuius per aetatem pater esse potuisti. 14, 36. Dico apud pontifices. Nego istam adoptionem pontificio iure esse factam: primum, quod eae vestrae sunt aetates, ut is, qui te adoptavit, vel filii tibi loco per aetatem esse potuerit, vel eo, quo fuit: deinde quod causa quaeri solet adoptandi, ut et is adoptet, qui, quod natura iam assequi non potest, et legitimo et pontificio iure quaerat, et ita adoptet, ut ne quid aut de dignitate generum, aut de sacrorum religione minuatur: illud in primis, ne qua calumnia, ne qua fraus, ne quis dolus adhibeatur: ut haec simulata adoptio filii quam maxime veritatem illam suscipiendorum liberorum imitata esse videatur. 37. Quae maior calumnia est, quam venire imberbem adolescentulum, bene valentem ac maritum: dicere, filium senatorem populi Romani sibi velle adoptare: id autem scire et videre omnes, non ut ille filius instituatur, sed ut e patriciis exeat, et tribunus plebis fieri possit, idcirco adoptari? neque id obscure. Nam adoptatum emancipari statim, ne sit eius filius, qui adoptarit. Cur ergo adoptabatur? Probate genus adoptionis: iam omnium sacra interierint, quorum custodes vos esse debetis; jam patricius nemo relinquetur. Cur enim

Digitized by Google

quisquam vellet, tribunum plebis se fieri non licere? angustiorem sibi esse petitionem consulatus? in sacerdotium quum possit venire, quia patricio non sit is locus, non venire? Ut cuique aliquid acciderit, quare commodius sit esse plebeium, simili ratione adoptabitur. — 38. Dixi apud pontifices, istam adoptionem nullo decreto huius collegii probatam, contra omne pontificium ius factam, pro nihilo esse habendam: qua sublata intelligis, totum tribunatum tuum concidisse. 15, 39.... Negant fas esse agi cum populo, quum de caelo servatum sit. quo die de te lex curiata lata esse dicatur, audes negare de caelo esse servatum ..... 16, 41. Hora fortasse sexta diei questus sum in judicio, quum C Antonium collegam meum defenderem, quaedam de republica, quae mihi visa sunt ad illius miseri causam pertinere. Haec homines improbi ad quosdam viros fortes longe aliter, atque a me dicta erant, detulerunt. Hora nona, illo ipso die, tu es adoptatus. Si, quod in ceteris legibus trinum nundinum esse oportet, id in adoptione satis est, trium esse horarum: nihil reprehendo. 29, 77. Credo enim, quamquam in illa adoptione legitime factum est nihil, tamen te esse interrogatum, auctorne esses, ut in te P. Fonteius vitae necisque potestatem haberet, ut in filio. Quaero, si aut negasses aut tacuisses, si tamen id XXX curiae iussissent, num id iussum esset ratum? 44, 116. Inferiorem aedium partem assignavit non suae genti Fonteiae, sed Claudiae*) quam reliquit: quem in numerum ex multis Claudiis**) nemo nomen dedit, nisi aut egestate aut scelere perditus.

IV. De Haruspicum resp. 21, 44. A dis immortalibus admonemur, arreptus est unus ex patriciis, cui tribuno plebis fieri non liceret. 45. Quod anno ante frater Metellus, et concors etiam tum senatus, principe Cn. Pompeio sententiam dicente, excluserat, acerrimeque una voce ac mente restiterat: id post dissidium optimatium, de quo ipso nunc monemur, ita perturbatum, itaque permutatum est, ut, quod frater consul, ne fieret, obstiterat, quod affinis et sodalis vir clarissimus, qui illum reum non laudarat, excluserat: id is consul efficeret in discordiis principum, qui illi unus inimicissimus esse debuerat: 27, 57. Iste parentum nomen, sacra, memoriam, gentem, Fonteiano nomine obruit.

V. Pro Sestio, 7, 16. Hanc taetram immanemque beluam, vinctam auspiciis, alligatam more maiorum, constrictam legum sacratarum catenis, solvit subito lege curiata consul; vel, ut ego arbitror, exoratus, vel, ut non nemo putat, mihi iratus.

VI. Pro Scauro II 33. 34. Neque vero tam haec ipsa quotidiana res Appium Claudium illa humanitate et sapientia praeditum, per se ipsa movisset, nisi hunc C. Claudii fratris sui competitorem fore putasset. Qui sive patricius sive plebejus esset (nondum enim certum constitutum erat) cum illo sibi contentionem fore putabat.

VII. De provinc. consull. 17, 42. Traduxit ad plebem inimicum meum, sive iratus mihi, quod me secum ne in beneficiis qui-

*) **) Nicht Clodiae, Clodiis siehe Note zu p. 763.

Digitized by Google

dem videbat posse coniungi, sive exoratus. 19, 45. Nam, si illud iure rogatum dicere ausi sunt, quod nullo exemplo fieri potuit, nulla lege licuit, quia nemo de caelo servarat: oblitine erant tum, quum ille, qui id egerat, plebeius est lege curiata factus, dici de caelo esse servatum? Qui si plebeius omnino esse non potuit, qui tribunus plebis potuit esse?

VIII. Ad Attic. I 18; 2. Etenim post profectionem tuam primus, ut opinor, introitus fuit in causam fabulae Claudianae; in qua ego nactus, ut mihi videbar, locum resecandae libidinis et coercendae iuventutis, vehemens fui et omnes profudi vires animi atque ingenii mei, non odio adductus alicuius, sed spe reipublicae corrigendae et sanandae civitatis. 4. Est autem Herennius quidam tribunus plebis, quem tu fortasse ne nosti quidem, (tametsi potes nosse; tribulis enim tuus est, et Sextus, pater eius, nummos vobis dividere solebat;) is ad plebem P. Claudium traducit; idemque fert, ut universus populus in campo Martio suffragium de re Claudii ferat. Hunc ego accepi in senatu ut soleo sed nihil est illo homine lentius. 5. Metellus est consul egregius, et nos amat; sed imminuit auctoritatem suam, quod habet dicis caussa promulgatum illud idem de Claudio.

IX. Ad. Att. I, 19; 5. Haec sunt in republica: nisi etiam illud ad rempublicam putas pertinere, Herennium quemdam, tribunum plebis, tribulem tuum, sane hominem nequam atque egentem, saepe iam de P. Claudio ad plebem traducendo agere coepisse. Huic frequenter interceditur.

X. Ad Att. II, 1; 4. Ac nunc quidem otium est: sed, si paullo plus furor Pulchelli progredi posset, valde ego te istinc excitarem. Verum praeclare Metellus impedit et impediet. Quid quaeris? Est consul *φιλόπατρις*, et, ut semper iudicavi, natura bonus. 5. Ille autem non simulat, sed plane tribunus plebis fieri cupit. Qua de re quum in senatu ageretur, fregi hominem et inconstantiam eius reprehendi, qui Romae tribunatum plebis peteret, quum in Sicilia Herae aedilitatem se petere dictitasset. Sed neque magnopere dixi esse nobis laborandum: quod nihilo magis ei liciturum esset plebeio rempublicam perdere, quam similibus eius, me consule, patriciis esset licitum. Iam, quum se ille septimo die venisse a freto, neque sibi obviam quemquam prodire potuisse, et noctu se introisse dixisset, in eoque se in concione iactasset: nihil ei novi dixi accidisse.

XI. Ad Att. II, 7; 2. De Publio quae ad me scribis, sane mihi iucunda sunt: eaque etiam velim, omnibus vestigiis indagata, ad me afferas, quum venies; et interea scribas, si quid intelliges aut suspicabere: et maxime de legatione quid sit acturus. Equidem ante, quam tuas legi litteras, hominem ire cupiebam; non mehercule, ut differem cum eo vadimonium (nam mira sum alacritate ad litigandum): sed videbatur mihi, si quid esset in eo populare, quod plebeius factus esset, id amissurus. *Quid enim ad plebem transisti? ut Tigranem ires salutatum? Narra mihi: Reges Armenii*

Digitized by

patricios salutare non solent? Quid quaeris? acueram me ad exagitandam hanc eius legationem. Quam si ille contemnit, et, si, ut scribis, bilem id commovet et latoribus et auspicibus legis curiatae, spectaculum egregium. Hercule, verum ut loquamur, subcontumeliose tractatur noster Publius.

XII. Dio Cass. fragm. 22. *ὥστε καὶ τῶν εὐπατριδῶν τινας ἐπειδὴ μηδὲν ἄλλως ἤνυτον, ἐς τὰ τοῦ πλήθους νομίσματα μεταστῆναι, τὴν γὰρ ταπεινότητα αὐτοῦ πολὺ (κρείττω) πρὸς τὰς τῆς δημαρχικῆς ἰσχύος ἐπιθυμίας τῆς τῶν σφετέρων καλλωπισμάτων ἀσθενείας ἐνόμιζον εἶναι.*

Ita ut etiam ex patriciis aliqui, quum alias obtinere non possent, ad plebis jura transirent. Ejus enim humilitatem, propter tribunatus vires, multo meliorem ipsorum ornamentis esse censebant.

XIII. Dio Cass. 37, 51., *Κλώδιος δὲ ἐπεθύμησε μὲν διὰ τοὺς δυνατοὺς ἐπὶ τῇ δίκῃ δημαρχῆσαι, καί τινας τῶν δημαρχούντων προκαθῆκεν ἐσηγήσασθαι τὸ καὶ τοῖς εὐπατρίδαις τῆς ἀρχῆς μεταδίδοσθαι, ὡς δ' οὐκ ἔπεισε, τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα ἐς αὐτόν σφων τὸν σύλλογον ἐσελθὼν μετέστη. καὶ ἤτησε μὲν εὐθὺς τὴν δημαρχίαν, οὐκ ἀπεδείχθη δὲ ἐναντιωθέντος οἱ τοῦ Μετέλλου. ἐν γένει τε γὰρ αὐτῷ ἦν, καὶ τοῖς πραττομένοις ὑπ' αὐτοῦ οὐκ ἠρέσκετο. πρόφασιν δὲ ἐποιήσατο, ὅτι μὴ κατὰ τὰ πάτρια ἡ ἐκποίησις αὐτοῦ ἐγεγόνει. ἐν γὰρ τῇ ἐσφορᾷ τοῦ φρατριακοῦ νόμου μόνως ἐξῆν τοῦτο γίγνεσθαι.*

Clodius vero nobilium odio ob judicium permotus tribunus fieri cupiebat: summissisque aliquot tribunis, qui rogationem ferrent de tribunatu patriciis etiam communicando, quum non persuaderet, patricia dignitate abjurata in plebis contionem prodiens ad plebis jura transiit. Mox tribunatum petiit, sed creatus non est, refragante Metello. Erat is quidem Clodio affinitate junctus, et ejus facinora minime probabat; hoc einm praetextu usus est, contra morem majorum eum egisse. Nam nisi lege curiata perlata hoc fieri non licebat.

XIV. Dio Cassius 38, 12. *Ἐξ οὖν τούτων τῶν λογισμῶν καὶ τότε αὐτὸς μὲν τὴν ἡσυχίαν ἦγε, τὸν δὲ δὴ Κλώδιον ἀντιχαρίσασθαί τι αὐτῷ, ὅτι τῆς μοιχείας αὐτοῦ οὐ κατηγόρησε, βουλόμενον αἰσθόμενος παρεσκεύασε κρύφα κατὰ τοῦ Κικέρωνος. καὶ πρῶτον μὲν ἐς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα αὖθις αὐτὸν ὅπως νομίμως ἐκποιηθῇ, συμπράττοντος αὐτῷ καὶ τοῦ Πομπηΐου μετέστησεν.*

His ergo rationibus motus ipse (Caesar) quidem (contra Ciceronem) nihil molitus est, Clodium vero, quod eum ob adulterium non accusaverat, gratiam sibi referre cupere intelligens, occulte contra Ciceronem instruxit. Ac primo quidem eum cupientem plebejo jure uti, iterum atque ut legitime fieri oportebat, adjuvante etiam Pompejo ad plebem transduxit.

Digitized by Google

XV. Dio Cass. 42, 26. ... *Πούπλιος Κορνήλιος Δολαβέλλας ... ἐκ τῶν εὐπατριδῶν ἐς τὸ πλῆθος ἐπὶ τῇ δημαρχίᾳ μετέστη.*

Publius Cornelius Dolabella .... ex patriciis ad plebem, tribunatus causa, transierat.

XVI. Gellius V, 19. Arrogantur ii, qui cum sui juris sunt, in alienam sese potestatem tradunt: ejusque rei ipsi auctores fiunt. Sed arrogationes non temere nec inexplorate committuntur. Nam comitia arbitris pontificibus praebentur, quae curiata appellantur: aetasque ejus, qui arrogare vult, an liberis potius gignundis idonea sit, bonaque ejus qui arrogatur, ne insidiose appetita sint, consideratur: jusque jurandum a Q. Mucio pontifice maximo conceptum dicitur, quod in arrogando juraretur. Sed arrogari non potest nisi jam vesticeps. Arrogatio autem dicta, quia genus hoc in alienam familiam transitus per populi rogationem fit. Ejus rogationis verba haec sunt: **Velitis jubeatis Quirites uti Lucius Valerius Lucio Titio tam jure legeque filius sibi siet, quam si ex eo patre matreque familias ejus natus esset utique ei vitae necisque in eum potestas siet; uti patri endo filio est; haec ita uti dixi ita vos Quirites rogo.**

XVII. Gell. XV, 27. ... Calata comitia esse quae pro collegio pontificum habentur .... eorum autem alia esse curiata, alia centuriata ... isdem comitiis quae calata appellari diximus, sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant.

XVIII. Livius IV, 14. Hunc Minucium, apud quosdam auctores, transisse a Patribus ad plebem, undecimumque tribunum plebis cooptatum, seditionem motam ex Maeliana caede sedasse, invenio. Ceterum vix credibile est, numerum tribunorum Patres augeri passos, idque potissimum exemplum a patricio homine introductum; nec deinde id plebem concessum semel obtinuisse aut certe tentasse. sed ante omnia refellit falsum imaginis titulum paucis ante annis lege cautum, ne tribunis collegam cooptare liceret.

XIX. Plutarch. Cato. Min. 33. *Πόπλιον δε Κλώδιον ἐκ πατρικίων εἰς δημοτικοὺς παρανόμως μεταστήσαντες ἀπέδειξαν δήμαρχον ἐπὶ μισθῷ τῇ Κικέρωνος ἐξελάσει.*

Quum P. Clodium contra leges ex patriciis ad plebem transduxissent, tribunum creaverunt, Ciceronis insolentiam punituri.

XX. Servius ad Virg. Aen. 2, 156. Consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret, prius se abdicaret ab ea in qua fuerat et sic ab alia reciperetur.

XXI. Sueton. Caesar, 20. Cicerone in judicio quodam deplorante temporum statum, Publium Clodium inimicum ejus, frustra jam pridem a patribus ad plebem transire nitentem eodem die hora nona transduxit.

XXII. Vellejus. II, 45. Per idem tempus P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax, qui neque dicendi neque faciendi ullum, nisi quem vellet, nosset modum, malorum propositorum exsecutor

Digitized by Google

acerrimus, infamis etiam sororis stupro, et actus incesti reus ob initum inter religiosissima populi Romani sacra adulterium; cum graves inimicitias cum M. Cicerone exerceret, (quid enim inter tam dissimiles amicum esse poterat?) et a patribus ad plebem transisset.

XXIII. Zonaras. 7, 15. *Καὶ τέλος καὶ τῶν βουλευτῶν τινες ἠξίωσαν δημαρχεῖν, εἴ τις εὐπατρίδης ἐτύγχανεν. οὐ γὰρ ἐδέχετο τοὺς εὐπατρίδας ὁ ὅμιλος. κατὰ γὰρ τῶν εὐπατριδῶν ἑλόμενοι τοὺς δημάρχους, καὶ πρὸς τοσαύτην προαγαγόντες ἰσχύν, ἐδεδοίκεσαν μή τις αὐτῶν τῇ ἰσχύϊ ἐς τοὐναντίον καὶ αὐτῶν χρήσηται; εἰ δέ τις τὸ τοῦ γένους ἀξίωμα ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὴν τοῦ πλήθους μετέστη νόμισιν, ἀσμένως αὐτὸν προσεδέχοντο. Καὶ συχνοὶ τῶν σφόδρα εὐπατριδῶν ἀπείπαντο τὴν εὐγένειαν ἔρωτι τοῦ μέγα δυνηθῆναι καὶ ἐδημάρχησαν.*

Denique ex senatoribus quidam tribunatum expetiverunt, modo ne patricii essent; plebs enim patricios non admittebat; contra quos cum tribuni creati essent et ad tantam provecti potestatem verebantur ne quis ea potestate in ipsam plebem abuteretur; si quis autem ejerata familiae dignitate ad plebejos transibat, benigne admittebatur. Itaque multi ex nobilissimis magnae potentiae cupiditate nobilitate repudiata tribunatum gesserunt.

1.

Die ältere Ansicht ist in folgenden Worten Becker's ausgesprochen: „Der Austritt aus dem Patricierverbande konnte jedoch nicht willkührlich und ohne weitere Förmlichkeit geschehen. **Es kann dazu keinen andern Weg gegeben haben, als Arrogation, indem der Patricier sich in die Potestas eines Plebejers als Paterfamilias begab, und dann von diesem emancipirt wurde. Dazu bedurfte es eines Beschlusses der Curien, lex curiata, nachdem die Pontifices die Gründe des Austritts geprüft und die Sacra gewahrt hatten.**“ (Becker Handb. der Röm. Alterth. II, 1 S. 156.)

Das Becker'sche System ist, wie gesagt, nichts anderes als eine Wiederholung dessen, was uns über den definitiven Uebertritt des Clodius bekannt ist, in eine abstracte doctrinäre Form gebracht.

Ehe wir der gewichtigen Mommsenschen Einwände gegen dieses System Erwähnung thun, wollen wir zwei Dinge bemerken; erstens dass Becker ein System der transitio patriciorum, nicht der transitio patrum aufgestellt hat. Weder er noch seine Vorgänger und Nachfolger haben Rücksicht darauf genommen, dass sowohl in allen bekannten Fällen als auch dem Namen des Instituts nach vom Uebertritt von Senatoren die Rede ist. (Stellen XVIII, XXI, XXII, XXIII, besonders die letzte).

Ferner nimmt Becker keine Notiz davon, dass Clodius, ehe er sich zur Arrogation entschloss, auf andere Weise den Uebertritt

Digitized by Google

versuchte. Auch die Einsprüche Cicero's gegen die Arrogation lässt er unberührt.

Mommsen nun sagt gegen Becker:

„Diesen Uebertritt vom Patriciat zur Plebs denkt man sich jetzt gewöhnlich als vermittelt durch die Adoption, ohne zu erwägen, dass nicht bloss für Annahme an Kindesstatt die Bezeichnung *transitio ad plebem* als technische wenig angemessen ist, sondern auch dass, während die Adoption den Namenswechsel mit Nothwenigkeit zur Folge hat, diese Transition den Namen im Gegentheil nie verändert hat noch rechtlich verändert haben kann, da man ja dergleichen erfand, um, obwohl Plebejer, doch Geschlecht und Namen von einem patricischen Hause herleiten zu können*)." (Forsch. I, 125).

Dem ersten Einwande Mommsens hat Lange dadurch begegnen zu können geglaubt, dass er den Ausdruck transitio in aliam familiam als für die Adoption üblich nachweist. Was den andern Einwand betrifft, so ist Lange's ganzes System nur dazu da, um diesen zu entkräftigen:

„Es wird also darauf ankommen zu zeigen, dass und wie sich die Beibehaltung des Namens trotz der Arrogation erklärt." (Lange, Transitio, p. 5).

„Um aber diese Ansicht (die Becker'sche) festhalten zu können, gegenüber dem schon erwähnten Einwande Mommsen's, dass sich bei ihr nicht erkläre die für die transitio ad plebem charakteristische Beibehaltung des Namens, müssen wir unser Augenmerk jetzt der Frage zuwenden, ob sich die Beibehaltung des Namens nicht doch erklärt, trotz der stattfindenden *arrogatio?* Diese Frage muss bejaht werden, da ja auch Clodius arrogirt worden ist, und nach wie vor Clodius und nicht etwa Fontejus hiess. Lässt sich nun aber im Falle des Clodius erklären, wie es kam, dass er seinen Namen beibehielt, so ist damit überhaupt erklärt, wie trotz der *arrogatio* die Beibehaltung des Namens mit der transitio ad plebem verbunden sein konnte." (Trans. p. 10.)

Hierauf folgt die Lange'sche Theorie der transitio:

„Die Lösung des Räthsels liegt darin, dass die zum Behufe der transitio ad plebem vorgenommene Arrogation keine ernstlich gemeinte, sondern eine ARROGATIO FIDUCIAE CAUSA, eine Scheinarrogation war." (Transitio p. 10.)

Lange führt nun durch, wie seiner Ansicht nach eine solche *arrogatio fiduciae causa* auf den vorliegenden Fall, den des Clodius vollkommen passe.

Clodius hatte sich nämlich, wie wir aus Stelle III, 18, 34 sehen, von dem Fontejus, einem Manne, der viel jünger als Clodius selbst war, arrogiren, und sofort nach der Arrogation, augenscheinlich nach einer vorher genommenen Absprache, emancipiren lassen.

*) Stellen I. XVIII.

Digitized by Google

Nachher hatte er nicht den Namen *Fontejus* angenommen, sondern nur seinen früheren Namen *Claudius Pulcher* in *Clodius* umgewandelt — was Lange als mit der Beibehaltung des ursprünglichen Namens identisch erklärt. (Dass er früher Claudius Pulcher hiess, geht theils aus der Ueberschrift des Scholiasten zur Rede in Claudium et Curionem, theils aus Anspielungen hervor).

Lange sucht nachzuweisen, wie das hier vorgenommene Scheingeschäft ganz analog den andern Scheingeschäften des römischen Rechts sei, und schliesst, dass eben die transitio des Clodius, wie Becker angenommen, die normale Form der transitio war. **Zur transitio ad plebem ist also nach Lange's Meinung eine Arrogation mit vorhergehendem fiduciären Versprechen der Emancipation nöthig gewesen.**

2.

Unter den vielen Gründen, welche gegen diese Ansicht zeugen, wollen wir zuerst einen hervorheben, den Mommsen in seiner kurzen Entgegnung übergangen hat; und den Lange selbst andeutet. Clodius hiess vor seiner Emancipation Claudius Pulcher, nach derselben zwar nicht wie sein Adoptivvater, Fontejus, aber auch nicht **Claudius Pulcher**, sondern **Clodius** Hierin nun unterscheidet er sich auf's wesentlichste von den andern Senatoren, die zur Plebs übergetreten sind. Denn diese haben ihren Namen **unverändert** beibehalten. Daraus, dass Claudius dies nicht gethan, geht aber mit Sicherheit hervor, dass er durch die Arrogation das Recht auf den Namen Claudius Pulcher verloren hatte. Ueber den Sinn seines ganzen Verfahrens in Bezug auf Nomen und Cognomen giebt uns das römische Strafrecht den einfachsten Aufschluss:

„Falsi nominis vel cognominis asseveratio poena falsi coercetur" (Dig. XLVIII, 10. l. 13 pr.)

„Sicut in initio nominis, cognominis, praenominis recognoscendi singulos impositio libera est privatis, ita eorum mutatio innocentibus periculosa non est. Mutare itaque nomen vel praenomen vel cognomen sine aliqua fraude licito jure, si liber es, secundum ea quae saepe statuta sunt minime prohiberis, nulli ex hoc praejudicio futuro." (Cod. IX. 25. l 1. Docl. Maxim. a. 304.)

Es durfte also nach römischem Strafrecht Niemand zum Schaden dritter unrechtmässiger Weise eines nomens oder cognomens sich bedienen — d. h. augenscheinlich er durfte sich nicht in eine Gens oder Familie eindrängen, zu der er nicht gehörte. Sonst aber konnte er sich nennen wie er wollte.

Auf den Namen *Claudius Pulcher*, den Clodius nach seiner Arrogation aufgab, hatte aber die Gens Claudia ein Recht, während sie nicht zu gleicher Zeit auch auf den Namen *Clodius* ein Recht haben konnte (obgleich es nicht unmöglich ist, dass

Digitized by Google

einige Claudier sich dieser Form hier und da einmal bedienten). *) Sich Clodius zu nennen, stand also dem früheren Claudius Pulcher wie jedem anderen Menschen frei.

Dass Clodius nicht ohne Noth auf seinen früheren Namen verzichtet hat, wissen wir überdiess mit Bestimmtheit. Er drängt sich ja nach seiner Arrogation in lästiger Weise der Gens Claudia auf. (Stelle III in fine.)

Es war somit des Claudius Uebergang zur Plebs nichts anderes als eine schlechte Nachahmung der wirklichen transitio; und er entschloss sich zu der Nachahmung, weil ihm die wirkliche transitio misslungen war. Dass sein Uebertritt nicht derselben Art war, als die anderen transitiones kann aber keinem Zweifel unterliegen. Denn der Unterschied tritt in dem einzigen Punkte hervor, in welchem eine Vergleichung überhaupt möglich ist: **Der Name Claudius Pulcher ging durch die Arrogation unter, während die ursprünglichen Nomina und Cognomina jener anderen Senatoren nicht untergingen** Hiermit fällt offenbar das ganze Becker-Lange'sche System zu Boden.

Es stehen demselben auch noch viele andere Gründe entgegen, so vor allem die Mommsenschen, von denen wir nur die einfachsten und unantastbarsten erwähnen wollen.

„Wem die klare und schlichte Begriffsbezeichnung der römischen Rechtssprache geläufig ist, der wird schwer einräumen, dass dieser Ausdruck (transitio ad plebem) den von Lange combinirten verwickelten Scheinact bezeichnen soll" (p. 400).

„Wie hätte ferner, wenn eine solche *adoptio fiduciae causa* als pontificisches Rechtsinstitut in anerkannter Wirksamkeit bestand, Cicero sich **vor den Pontifices** darüber beklagen können, dass bei der Adoption des Clodius durch den Fontejus die pontificische Voruntersuchung sich nicht auf das gegenseitige Altersverhältniss erstreckte (p. 407). (Hiergegen wendet Lange ein, Cicero habe als Redner gesprochen aber dies ist eben nur ein Beweis mehr gegen Lange. Denn da Cicero als Redner vor den Pontifices

*) Dass das eigentliche *Nomen* Claudius nicht Clodius war, wird wohl Niemand bestreiten. Es geht auch zur Genüge aus Inschriften und Münzen hervor. Den Namen Clodius führten, ausser unserm Publius und dessen Sohn, die Freigelassenen der Claudier und einige andere Personen, von denen zu vermuthen ist, aber nicht feststeht, dass sie von solchen Freigelassenen abstammten. Ausserdem aber ist die Namensform *Clodius* statt *Claudius* augenscheinlich durch die Klügelei später Abschreiber in die lateinischen Autoren und in den Plutarch hier und da hinein gebracht worden, wo von Claudiern als Verwandten unseres Clodius die Rede ist. So heissen seine Schwestern häufig Clodiae, auch einmal sein Oheim Clodius. Bemerkenswerth ist es, dass in den griechischen Autoren, die nur für Griechen bestimmt waren, und daher der römischen Kritik nicht unterlagen, in Appian, Dio und Zonaras sich dergleichen so wenig findet als in den Inschriften. Diodor freilich nennt alle Claudier, auch die Marceller, durchweg *Clodii*. Und es geht aus den Inschriften hervor, dass im Latein, wie heut im Französischen, das *au* mit *o* fast gleichlautend war. *Hübner*, Index zu Corp. Inscr. Lat. I p. 601. *au* pro *o*; pag. 608 *o* pro *au*.

Digitized by Google

sprach, um von diesen sein Haus wieder zu erhalten, so hat er sich gewiss auf den Standpunkt ihrer Rechtsüberzeugung gestellt, und nicht derselben geradezu Hohn gesprochen. Wenn Lange's Ansicht richtig wäre, so hätte Cicero ohne allen Zweifel letzeres gethan.)

Wir müssen den Leser was das Einzelne der Mommsen-Lange'schen Controverse betrifft, auf die Werke selbst verweisen. Denn Mommsen's Gegengründe, die grösstentheils berechtigt und zum Theil schlagend sind, leiden durch die Mischung mit seiner eigenen unhaltbaren Ansicht; und indem wir dieses beides zu trennen versuchten, könnten wir leicht durch unsere Schuld in Betreff der Gründe gegen Lange zu einem Resultat von zweifelhaftem Werthe kommen. (Ganz ebenso ist es mit den Gründen Lange's gegen Mommsen.)

Wir wollen daher, mit theilweiser Benutzung Mommsen's, und auf unsere eigene Verantwortung hin die Gründe gegen Lange zusammenfassen.

3.

Es besteht erstens zwischen des Clodius und der andern Senatoren Uebertritt keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare Analogie, die von Clodius absichtlich und gegen die Natur des Rechtsacts herbeigeführt wurde. In Wirklichkeit verlor P. Claudius Pulcher sein Nomen und Cognomen durch die Arrogation, während diejenigen Senatoren, die eine wahre *transitio* vorgenommen, ihrNomen und Cognomen behielten.

Ferner ist es undenkbar, dass Cicero vor den Pontifices ein von diesem Collegium ausgebildetes Institut als unerhört, als eine Verletzung menschlichen und göttlichen Rechts hingestellt hätte; zumal in einer Rede *pro domo sua*.

Dann ist die Analogie der von Lange willkührlich geschaffenen Fiducia mit der wirklichen Fiducia in jeder Beziehung unwahr.

Was die wirkliche fiducia ist, wissen wir mit Bestimmtheit. Sie ist eine mit den bei der Mancipatio oder in Jure Cessio gebrauchten Worten combinirte Absprache, dass der Empfänger den Gegenstand (oder die Person) quiritarisch zurück oder an einen Dritten übertragen soll. Eine Fiducia ohne diese doppelte quiritarische Uebertragung (Mancipatio oder in Jure Cessio), eine gegenwärtige und eine in Aussicht genommene, kennt das Römische Recht, wenigstens das unserer Quellen, nicht. Und es kommt dabei, der Tendenz des altrömischen Rechts gemäss, gerade auf die Form an. Es muss eben das Versprechen der zukünftigen quiritarischen Uebertragung gerade bei einer quiritarischen Uebertragung gefordert und gegeben worden sein, *als Theil derselben Rechtshandlung;* was im gegenwärtigen Falle, (die Unwürdigkeit eines solchen Gedankens bei Seite) mit der bekannten Form unverträglich ist. Es war ja die Arrogation nicht, wie die Adoption, ein Privatact, zwischen zwei Parteien, sondern sie geschah durch ein Ge-

Digitized by Google

setz; und in dieses konnte eine derartige private Verabredung unmöglich hineingepasst werden, am wenigsten in die bekannte lex curiata (Stelle XVI). Die Unrichtigkeit der Lange'schen Ansicht geht also schon daraus hervor, dass die Absprache wegen der Emancipation, da sie nicht in continenti geschehen konnte, eben nur ein *nudum pactum* wäre, und daher in einem solchen Falle ohne alle rechtliche Wirkung.

Gehen wir näher auf das Wesen der Sache ein, so tritt uns die Unmöglichkeit jener Fiducia in immer neuen Formen entgegen. Wozu waren denn die Scheingeschäfte da, denen Lange seine Fiducia nachbildet? Etwa um die Institute zu zerstören, in welche sie hineingepasst waren, wie hier das Institut der Arrogatio durch den offenbaren Hohn aufgelöst wird? Sie waren vielmehr dazu da, überlebten Instituten eine Scheinexistenz zu wahren, indem neuen Bedürfnissen ohne Verletzung des alten Rechts genügt wurde. In allen solchen Fällen stand dem neuen Rechtsgefühl ein veraltetes in einem alten Institut ausgesprochenes direct im Wege, so der Freiheit der Frau die agnatorum tutela; der möglichen vollen Befreiung des filius familias die alte strenge Rechtsnorm, und so in allen Fällen. Es war eben nur Eine Wahl, entweder das alte Recht zu beseitigen oder es zu umgehen. Darin, dass sie letzteres zu thun verstanden, dass sie dem neuen Bedürfniss zu genügen wussten, ohne das alte heilige Recht zu zerstören, darin liegt die gewaltige Grösse der Männer, die das prätorische Edict entwickelt haben und besonders der Zeitgenossen des Cicero, eines Q. Mucius, C. Aquilius, Servius Sulpicius. Eine Beziehung wie die obige besteht aber der Natur der Sache nach zwischen dem Wunsch einiger patricischer Senatoren zur Plebs überzutreten, und dem Institut der Arrogation überhaupt nicht; und es widerspricht ganz dem Wesen des römischen Rechts, dass dieselbe künstlich hergestellt wird. Ganz abgesehen davon, dass von einem Bedürfniss keine Rede sein konnte, da umgekehrt die patricischen Gentes unablässig aus plebejischem Blute sich erneuern mussten, um nicht ganz auszusterben.

Und schliesslich ist es undenkbar, dass das römische Volk für einen Staatsact von hoher Bedeutung, denn das war der Uebertritt eines patricischen Senators zur Plebs, eine so über alle Begriffe unwürdige Form ausgebildet habe. Wie kann man nur denken, dass normaler Weise ein patricischer Senator, d. h. einer der ersten Würdenträger Roms; sich dem *jus vitae et necis* eines kaum dem Knabenalter entwachsenen Plebejer's unterworfen habe, mit der vorhergehenden Absprache, dass der Senator, nach jener ersten *capitis deminutio,* durch Emancipation eine zweite erleiden sollte! Soll das römische Volk unfähig gewesen sein, eine würdigere Form zu finden?

Mommsen weist noch andere Widersprüche dieser durch und

Digitized by Google

durch irrigen Ansicht nach; und die Gegengründe Lange's werden gewiss nur Wenige überzeugen.

Indem wir der Lange'schen Schrift mit solcher Entschiedenheit entgegentreten, wollen wir nicht verkennen, dass wir eben ihrer sorgfältigen Forschung die Waffen zu diesem Kampfe verdanken; und so wie uns, so wird sie vielen in hohem Grade belehrend sein. Anzuerkennen ist auch der ruhige Ton, in dem sie gehalten ist, gegenüber dem verletzenden Tadel Mommsen's; und um so mehr anzuerkennen, als Lange diesen Tadel schmerzlich empfindet.

4.

Wir haben es uns angelegen sein lassen, die Becker-Lange'sche und die Mommsen'sche Ansicht streng von einander zu sondern, obgleich in den Schriften selbst die beiden Ansichten vielfach durcheinander je von der einen Seite behauptet, von der andern bekämpft werden.

Die Mommsen'sche Ansicht tritt uns daher als eine ganz neue entgegen, von der wir jedoch schon mehrfach im Voraus zu bemerken Gelegenheit hatten, dass sie nicht befriedigender als die Lange'sche ist. Ehe wir nun aber durch nähere Betrachtung zu dieser Erkenntniss gelangen, müssen wir noch einmal das ausserordentliche Verdienst rühmen, das sich Mommsen um unsere Frage erworben hat. Er hat einen eingewurzelten Irrthum aufgedeckt und bekämpft, und hat uns zur Erforschung des Wahren den rechten Weg gewiesen. Als der Irrthum mit der Zähigkeit alter Irrthümer sich in verjüngter Form zu behaupten versuchte, hat Mommsen sich wiederum mit Zorn gegen ihn gewandt und ihn, so hoffen wir, vernichtet. Dennoch verdient es den ernstesten Tadel, dass der gewaltige Mann, indem er der Wissenschaft diesen Dienst leistete, durch die Rücksichtslosigkeit seiner Ausdrücke einen tüchtigen und ehrenwerthen Forscher gekränkt hat. Wie gern wir grossen Männern eine hervorragende Stellung einräumen, so steht es doch ihnen am wenigsten zu, die Minderen von der mühsamen Arbeit abzuschrecken, welche diese ohnehin um geringeren Lohn verrichten, und auf der doch eigentlich die Stärke der deutschen Wissenschaft beruht. Einzelne grosse Männer haben fremde Länder auch. Weniger als irgend einer sollte Mommsen dies thun, der, wie so viele ausgezeichnete Gelehrte, und wie namentlich die meisten energischen Naturen, ein Mann von auffallender Einseitigkeit ist. Nirgend zeigt sich das deutlicher, als in Fragen wie die unsere. Es gelingt Mommsen die historische Wahrheit, so weit sie unzerstört unter dem Schutt begraben ist, mit kühner Hand wieder ans Licht zu ziehen. Das behutsame Zusammenfügen von Bruchtheilchen aber widerstrebt seinem entschiedenen Wesen; und das nothwendig zweifelhafte Resultat solcher Forschung scheint ihm der darauf verwandten Mühe nicht werth. Da nun aber leider die

Digitized by Google

Natur unserer Ueberlieferungen zu oft derartige Arbeit fordert, wenn wir nicht werthvolles Material ganz unbenützt lassen wollen, so bleibt Mommsen nur die Wahl, entweder dergleichen Fragen, als seiner unwürdig, geringeren Kräften anheimzugeben; oder aber, was sehr viel schlimmer ist, sich selbst zu täuschen und durch gewaltsame Interpretation den Quellen scheinbar ein Resultat abzuringen, welches diese in Wirklichkeit nicht bieten: einfache, klare durchaus beglaubigte Thatsachen. In unserer Frage nun hat Mommsen den letzteren Weg eingeschlagen.

Mommsen hat seine Ansicht, wie gesagt, beiläufig in dem Aufsatz über die Patriciergeschlechter (Forschungen I, p. 126) ausgesprochen. Um die Ansicht zu verstehen, wollen wir uns die beiden kurzen Sätze vorführen, auf denen sie ausschliesslich ruht. Der erste ist aus der Stelle des Dio Cassius 37, 51 (XIII); und lautet in unserer, in der Hauptsache der Reimarus'schen entsprechenden, Uebersetzung: *Patricia dignitate abjurata (Clodius) in plebis contionem prodiens ad ejus jura transiit (τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα ἐς ἀυτόν σφων τὸν σύλλογον ἐσελθὼν μετέστη).*

Des Gellius Worte sind (aus G. N. A. XV. 27 Stelle XVII) *isdem comitiis quae calata appellari diximus sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant.*

Mommsen hat diese Stellen (mit Hinzuziehung der Stelle XX aus Servius)so combinirt, dass er in dem Abschwören des Patriciats, dessen Dio Erwähnung thut, die sacrorum detestatio des Gellius erblickt. Er erhält so folgendes Resultat:

„Die transitio ad plebem erfolgte nicht durch Adoption, sondurch eine blosse von den versammelten patricisch-plebejischen Curien eidlich abgegebene Erklärung; ohne Zweifel ist diese die *detestatio sacrarum calatis comitiis,* die ohne weitere Angabe ihres rechtlichen Inhalts von Gellius erwähnt wird, und die man bisher als einen Bestandtheil der Arrogation aufgefasst hat."

Vergleichen wir nun die Mommsen'sche Erklärung mit dem Urtext Dio's, so erhalten wir nachstehendes Ergebniss:

Dio.	Mommsen.
1) Abschwörung des Patriciats.	Sacrorum detestatio.
Ort: Nicht angegeben.	Ort; Patricisch-plebejische Curiat-Versammlung.
2) *Ausdrückliche* Erklärung des Uebertritts zur Plebs.	Uebertritt zur Plebs als *stillschweigende* Folge der sacrorum detestatio.
Ort: Plebejische Versammlung.	

Oder mit andern Worten:

Dio spricht von zwei Handlungen, Mommsen von einer.

Dio spricht von Abschwörung des Patriciats, Mommsen von sacrorum detestatio. (Abschwörung der Familien- und Gentilsacra.)

Dio gibt den Ort der Abschwörung nicht an, Mommsen nennt die Curiatcomition.

Digitized by Google

Dio spricht vom Uebergang zur Plebs als von einer eigenen in der Contio vorgenommenen Handlung, Mommsen betrachtet den Uebergang als stillschweigende Folge der Detestatio.

Eine Erklärung, die so weit von dem Urtext abweicht, bietet augenscheinlich der Kritik nur Einen Punkt zur Prüfung dar, den nämlich, wo Urtext und Erklärung sich wenigstens nähern, und es bliebe uns daher zu untersuchen, ob wirklich, wie Mommsen behauptet, des Clodius Abschwörung mit der Sacrorum detestatio identisch ist.

Aber hier hat schon Lange so kräftig vorgearbeitet, dass Mommsen selbst diese Meinung zurückgezogen hat. In seiner Entgegnung nämlich sagt Mommsen (p. 405):

„Immer bleibt es erwiesen, dass der Austritt aus dem Adel vollzogen werden konnte .... durch die blosse und eidliche Erklärung vor versammelter Menge.“

Auf diese Form reducirt entzieht sich aber die Ansicht vollständig jeder Kritik. Denn es ist jetzt in der Erklärung kaum mehr irgend etwas vom Urtext übrig geblieben. Dio spricht augenscheinlich von zwei Handlungen, Mommsen von Einer, Dio von zwei Erklärungen, Mommsen von Einer. Dio sagt, welchen Inhalt die beiden Erklärungen hatten, Mommsen sagt nicht, welchen Inhalt die Eine hatte. Und gerade der einzige Punkt, auf dem jetzt Dio und Mommsen übereinstimmen (während gerade hier früher die grösste Abweichung war), die Erwähnung der Contio, nimmt Mommsen's Ansicht vollends jeden Halt.

Man fragt sich, ob Mommsen im Ernst glaubt, dass Patricier (hier handelt es sich noch dazu um patricische Senatoren) durch Abgabe einer eidlichen Erklärung „vor versammelter Menge“, die Rechte der Patricier (oder gar der Patres) einbüssen und die der Plebs erhalten konnten.

Indem Mommsen dem Bericht des Dio eine so ungebührliche Gewalt anthut, begeht er zugleich einen Fehler, der freilich selbst bei hervorragenden Forschern sehr gewöhnlich ist: Er lässt sich durch den Reiz einer fertigen Erzählung bestechen, obgleich diese einem Griechen angehört, und einer Epoche, die der Zeit nach um Jahrhunderte, der Anschauung nach um Jahrtausende von den Ereignissen entfernt war. Die gleichzeitigen Notizen des Cicero hat er eingehender Aufmerksamkeit nicht gewürdigt; und statt den Dio vermittelst derselben zu berichtigen, hat er sie fast wie Hindernisse behandelt, die aus dem Weg zu räumen waren. Diese gleichzeitigen Zeugnisse wollen wir demnächst betrachten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mommsen: Römische Forschungen.

(Schluss.)

5.

Wir haben in unserer Erörterung der Becker'schen, Becker-Lange'schen und Mommsen'schen Ansicht geflissentlich alle die Dinge bei Seite gelassen, welche diesen Ansichten gegenüber als Nebenumstände erscheinen, nämlich die mannigfachen Einzelheiten, die uns in Beziehung sowohl auf des Clodius vergebens versuchten Uebertritt als auf seine Nachahmung der transitio erhalten sind. Denn obgleich Mommsen einige derselben und Lange fast alle in Betracht zieht, so geschieht das doch nur zur Vertheidigung gegen die Schlüsse, die man etwa, zum Nachtheil der Ansichten der beiden Verfasser aus diesen authentischen Begebenheiten thun könnte. Es würde uns zu weit geführt haben, hätten wir die Bedenken erwähnen wollen, welche uns diese Vertheidigung hier und da einflösste, und es war zugleich einfacher und leichter, die Ansichten selbst in mehr directer Weise der Prüfung zu unterwerfen.

Jetzt aber, und um unsere eigene Ansicht den drei von uns verworfenen entgegenzusetzen, werden wir sorgfältig auf alle diese Einzelheiten eingehen müssen. Ehe wir dies jedoch thun, wollen wir zuerst eine Frage stellen und zu beantworten suchen, die für uns die leitende gewesen ist, und daher auch hier bleiben muss.

Wir wissen, dass der Uebertritt patricischer Senatoren zur Plebs, mit Beibehaltung des Nomen und Cognomen, und daher aller Wahrscheinlichkeit nach der Gentil- und Familien-Rechte und Sacra in einzelnen Fällen möglich war. Wenn wir, ohne in den Quellen irgend einen Aufschluss zu finden, für einen solchen Uebertritt eine Form zu construiren hätten, welche Form würde das sein?

Es kommen für die Beantwortung dieser Frage mehrere Punkte in Betracht. Der patricische Senator, der zur Plebs übertrat, veränderte seine Stellung gegenüber drei Körperschaften, ohne deren Zustimmung daher die rechtliche Möglichkeit seiner Handlung so gut wie undenkbar ist.

1) Die Patres, aus deren Reihe er trat.
2) Die Plebs, die ihn aufnahm.
3) Das römische Volk, das einen patricischen Senator verlor, und dem gegenüber ein ungewöhnlicher Staatsact vorgenommen wurde.

Digitized by Google

Wir werden ferner vermuthen, dass ein Staatsact, der einen patricischen Senator, und mit ihm die Genossenschaft der Patres anging, in einer dieser Versammlung von Königen würdigen Weise vorgenommen wurde.

Und wir werden auch geneigt sein, den Ausdrücken *transire* und *transducere*, die sich auf den Act constant angewendet finden, in römischer Weise eine wörtliche Bedeutung zuzuschreiben.

Gehen wir von diesen Betrachtungen aus, so lassen sich die sämmtlichen Nachrichten über die Transitio leicht zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügen, ohne Zwang, ausser einem ganz geringen gegen die Notizen des Dio Cassius. Und auch dieser Zwang wird nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn man sich die Schwierigkeit eines solchen Gegenstandes für einen Griechen tief im dritten Jahrhundert der römischen Monarchie klar vor's Auge führt. Thut man das aber, so wird man die sich ergebende Erklärung der Worte Dio's mit dem ganzen Wesen dieses Schriftstellers in Einklang finden.

Wir wollen also nun die Versuche des Claudius beschreiben, wie sie uns erscheinen.

6.

P. Claudius Pulcher, ein Mitglied der stolzesten aller römischen Patricierfamilien, liess sich im Jahre 62 eine That zu Schulden kommen, die selbst in jenen Zeiten das grösste Aufsehen erregte. Im Hause Julius Cäsars, der damals Pontifex Maximus war, versammelten sich bei der Gemahlin des Pontifex die vornehmen Römerinnen, um die religiösen Mysterien der Bona dea zu feiern. In diese Versammlung wollte Claudius, der ein Verhältniss mit Cäsar's Gemahlin hatte, sich in Weiberkleidung einschleichen; wurde aber, bereits im Hause verkleidet angelangt, erkannt; und entzog sich nur mit Mühe einer sofortigen vollkommenen Entdeckung.

Die Sache wurde aber doch ruchbar. Die Optimaten eiferten gegen Claudius: und es kam zu ei em Criminalprocess, in welchem Claudius die Freisprechung lediglich der Bestechung einer kleinen Majorität der Richter verdankte.

Dieser Process nun legte den Grund zu dem Hass, der seitdem zwischen Claudius und der Optimatenpartei bestand. Derselbe Process erhob auch den zwischen Cicero und des Claudius Schwester schon früher bestehenden, aus einem Liebeshandel hervorgegangenen Groll zu einer Staatsangelegenheit. Denn Cicero trat als Zeuge gegen Claudius auf; und dieser versprach es sich, den Dienst zu vergelten.

Kurz nach dem Processe gab Claudius die Erklärung ab, *er wolle zur Plebs übertreten* (Stelle II). Doch muss irgend ein Grund vorhanden gewesen zu sein, diese Erklärung nicht für ernstlich zu halten. Denn Cicero äusserte zur Zeit über dieselbe: „Claudius

Digitized by Google

erkläre, er wolle zur Plebs übertreten, in der That aber wolle er nur jetzt, bei seiner Abreise nach Sicilien, wohin er als Quästor ging, das Mitleid rege machen" (wohl das Mitleid der Standesgenossen, die sich gegen ihn so feindlich gezeigt hatten), und einige Zeit darauf nannte Cicero diese Angelegenheit die *fabula Claudiana* (Stelle VIII § 2).

Ueber den Ort, wo die Erklärung des beabsichtigten Uebertritts abgegeben wurde, wissen wir nichts sicheres; doch deuten alle äusseren und inneren Gründe auf den Senat. Senatsverhandlungen bieten dem Cicero die beiden Gelegenheiten zur Aeusserung seiner spöttischen Zweifel; und die erste derartige Aeusserung geschieht im Senate selbst. Auch war der Senat der natürliche Ort für die Einleitung einer solchen Sache; denn dem Eintritt in die Plebs musste nothwendig der Austritt aus der Reihe der Patres vorangehen. Und da nach der würdigen römischen Auffassung die Theilnahme an einem solchen Staatskörper nicht allein Rechte, sondern auch Pflichten mit sich brachte, so war ein Austritt ohne Zustimmung der Standesgenossen nicht denkbar.

Wir wissen ferner, dass es während eines ganz ähnlichen Versuches zur Plebs überzutreten eine Zeitlang zweifelhaft war, ob der betreffende Senator Appius Claudius, des Publius Bruder, Patricier oder Plebejer sei, bis es sich dahin entschied, dass er in der Reihe der Patres verblieb (Stelle VI). Da nun der Austritt aus der Reihe der Patres nothwendig der erste Schritt für den Uebertritt zur Plebs sein musste, so müssen eben über das Gelingen dieses ersten Schrittes Zweifel gewesen sein; denn war er einmal geschehen, so war Appius Claudius definitif aus der Reihe der Patres getreten.

Am 15. Mai 61 fand zwischen Cicero und Claudius im Senat ein berühmter Wortwechsel statt (Ad. Attic I 16); und im Juni 60 trifft Cicero den Claudius wieder in der Curie (Ad. Att. II 1).

In die Zwischenzeit zwischen Mai 61 und Juni 60 fällt des Claudius sicilianische Quästur, und während dieser Abwesenheit des Claudius fanden die ersten Verhandlungen betreffs seines Uebertritts statt. Es war ihm, wie wir gesehen, durch Verstellung gelungen, wenigstens Anfangs den Cicero zu täuschen. Aber es scheint, dass sein Zweck, Volkstribun zu werden, doch zu deutlich war, als dass die Optimaten ihm diese gefährliche Waffe, so weit es an ihnen lag, in die Hand gegeben hätten; selbst Cicero scheint bald die Gefahr gesehen zu haben. Vergebens behauptete daher Claudius in Sicilien, er bewerbe sich um die plebejische Aedilität (St. X § 4). Bei seiner Rückkehr sah er selbst ein, dass ihm die Verstellung nichts helfe, und gestand offen seinen Zweck. Durch diese sonst für die Rechtsfrage unwichtigen Umstände wird es festgestellt, dass die in des Claudius Abwesenheit stattfindenden Verhandlungen den

*) Der Zusammenhang der Uebertrittserklärung des Claudius mit seinen Uebertrittsversuchen ist stets übersehen worden. Daher constante Missdeutung des Ausdrucks *fabula Claudiana* und irrige Beziehung auf die Vorgänge beim Fest der Bona Dea.

Digitized by Google

Uebertritt betrafen, und nicht, wie man nach Dio vermuthen könnte, die den Patriciern zu ertheilende Befugniss, Volkstribunen zu werden. Denn dass er Tribun werden wollte, leugnete ja Claudius.

Im Januar und im März 60, während Claudius' Abwesenheit, macht Cicero dem Atticus Mittheilungen über die soeben berührten Verhandlungen Diese Verhandlungen haben, wie es scheint, fast zu gleicher Zeit in einer Contio und im Senat begonnen. In einer Contio legte der Tribun Herennius den Antrag vor, dass der Uebertritt des Claudius durch ein Centuriatgesetz ermöglicht werden sollte (VIII § 4). Eben diesen Gesetzantrag promulgirte dann der Consul Metellus (VIII § 5). Auf das nothwendig vorangehende Referat beziehen sich ohne Zweifel die Verhandlungen, die kurz vorher im Senat stattfanden, und an denen Cicero sich betheiligte (VIII § 2); indem er gegen den Antrag ähnliche Gemeinplätze vorbrachte, als später in dieser Angelegenheit im Juni.

Auffallend ist es, dass der Consul Metellus, der dem Uebertritt des Claudius in hohem Grade feindlich war, und der ihn wenigstens in der hergebrachten Form definitiv verhindert hat, sich zur Promulgation jenes Gesetzvorschlags entschloss; und es ist daher nicht zu bezweifeln, dass Metellus sich der Nothwendigkeit fügte. Es muss also wohl constitutioneller Brauch gewesen sein, dass, wenn ein patricischer Senator die Absicht des Uebertritts erklärt hatte, und dann in seinem Namen, und mit Billigung der Plebejer ein Antrag auf gesetzliche Ermächtigung eingebracht wurde, dass dann der Consul den Antrag promulgirte, um ihn vorläufig dem Gesammtvolk vorzulegen.

Weiter aber als bis zur Promulgation des Vorschlags erstreckte sich die Nachgiebigkeit des Metellus nicht. Schon die Promulgation war nur *dicis causa* geschehen (VIII § 5). Die Sache wirklich in den Centuriatcomitien zur Abstimmung zu bringen, weigerte der Consul sich standhaft (IX, X § 4) und er verhinderte auch, dass irgend ein anderer von denen, die dazu berechtigt waren, die Sache vor die Centuriatcomitien brächte (X § 4).

Im März 60 berichtet daher Cicero an Atticus.: .. *.Herennium ... saepe jam de P. Claudio ad plebem traducendo agere coepisse. Huic frequenter interceditur (IX).* Dies bezieht sich ganz sicher auf Senatsdebatten, obgleich man einer vorgefassten Idee gehorchend, es auf Contionen hat beziehen wollen, von denen hier unmöglich die Rede sein kann. (Es kann das daher nicht zweifelhaft sein, weil ein anderes *agere* als im Senat nicht denkbar ist. Mit den Centuriatcomitien konnte der Tribun selbstverständlicher Weise nicht verhandeln, die Tributcomitien kommen nicht in Betracht, und wir wissen mit Bestimmtheit, dass die Verhandlung in der Contio nicht mit *agere* bezeichnet wird.*)

Der Tribun scheint also immer wieder auf seinen Vorschlag

*) Gellius XIII, 15, 10. *Aliud esse cum populo agere aliud concionem habere.* — Aus den Worten *„concionem habere est verba facere ad populum"*

Digitized by Google

zurückgekommen zu sein, und den Consul daran gemahnt zu haben, mit dem promulgirten Antrag nun auch Ernst zu machen. Dass der Senat durch eine solche Promulgation nicht zum weitern Vorgehen mit einem Gesetz für gebunden galt, geht schon aus dem Worte *„dicis causa promulgavit"* hervor, und es ist auch ausdrücklich bezeugt (Phil. I 10, 26, *Loquor de legibus promulgatis, de quibus est integrum vobis: demonstro vitia; tollite!)*

Als Claudius Anfangs Juni aus Sicilien zurückgekehrt war, lag die Sache so: Auf des Claudius vor seiner Abreise nach Sicilien abgegebene Erklärung hin, dass er zur Plebs übertreten wollte, hatten sowohl in einer Contio als mehrfach im Senat Verhandlungen stattgefunden. Der Antrag, dem Wunsche des Claudius durch ein Gesetz Folge zu geben, war mit Beistimmung der Contio von Herennius eingebracht, von Metellus promulgirt wurden. Aber obgleich dies im Januar geschehen, war die Sache seit der Zeit nicht vorgerückt. Die Optimaten waren dagegen, am heftigsten Metellus selbst; und es kam nicht zur Befragung der Centurien. Aber auch den Antrag zurückzuziehen entschlossen die Optimaten sich nicht. Sie scheinen sich gefürchtet zu haben, ohne den Befehl des Cäsar und Pompejus die wichtige Angelegenheit zu entscheiden. Cäsar aber war in Spanien; und Pompejus hielt sich in einer abwartenden Stellung.

Des Claudius Rückkehr änderte an der Sachlage Nichts. Er sah bald, dass seine Angelegenheit eine verzweifelte war. Er gab daher die Verstellung als unnütz auf, und bekannte offen, dass er übertreten wolle, **um Tribun zu werden**, was ohnehin jedermann wusste (X § 4). Dass ihn das Geständniss nicht förderte, versteht sich von selbst.

Wie lang die Angelegenheit so hängen blieb, wissen wir nicht. Endlich aber wurde sie gegen den Claudius entschieden noch während des Consulats des Metellus, d. h. im J. 60, soviel ist gewiss. Die Optimaten hatten den Pompejus für sich gewonnen und mit seiner Beistimmung verwarf der Senat den Antrag (Stelle IV § 45).

Schon dieser Umstand gehört zu denen, deren Einzelheiten wir nicht mit Gewissheit, sondern nur mit grosser Wahrscheinlichkeit aus den Quellen schliessen können. Wir ersehen, dass der Senat einen auf den Uebertritt (oder das Tribunat) des Claudius bezüglichen Antrag verwarf; aber ob derselbe sich auf jene vorgeschlagene Rogation bezog oder nicht, ist nicht klar ersichtlich. Unsere Erklärung ist jedoch die natürlichste der Stelle und die einfachste des Ereignisses selbst.

Nachdem so dem Claudius die Möglichkeit benommen war,

---

am Ende dieser Stelle haben die Lexicographen als für die Concio bezeichnend den Ausdruck *„agere ad plebem"* herausgelesen, von dem sich weder hier noch sonst eine Spur findet. Wie sie dazu gekommen, ist schwer begreiflich. Jedenfalls hat dieses falsche Latein viel zur Verwirrung unserer Lehre beigetragen.

durch Centurienbeschluss auf gesetzlichem Wege überzutreten, hat er sich nicht gefügt. Jetzt vielmehr muss er die beiden Erklärungen abgegeben haben, von denen Dio Cassius berichtet (Stelle XIII).

Diese beiden Erklärungen: die eine das Aufgeben der Rechte der Patres, die andere die Bekennung zu den Rechten der Plebs, waren wohl stets üblich, nachdem der Uebertretende durch Gesetz dazu ermächtigt war; und dann waren sie reine Förmlichkeiten. Was die Abschwörung der Rechte der Patres betrifft, so kann diese ihrer Natur nach, nur vor den Patres d. h. im Senat stattgefunden haben, obgleich Dio den Ort nicht angiebt. Darauf folgt das *transire* (εἰσέρχεσθαι) *in contionem* und die Bekennung zu dem Rechte der Plebs. Bei dem transire fand wohl auch ein transducere durch den Tribun statt, der den Antrag an das Volk gebracht hatte; und die Handlung erhielt so einen förmlichen Charakter.

Claudius nun scheint die beiden formellen Handlungen vorgenommen zu haben, obgleich er nicht durch Volksbeschluss dazu ermächtigt war, und eben darin bestand die sehr erhebliche Unregelmässigkeit seines Verfahrens, das mit dem Ausdruck des Metellus, es sei *contra morem majorum* gewesen (XIII, V), richtig, wenn auch nur sehr mild bezeichnet wird.

7.

Wenn wir uns in unserer Interpretation der Quellen nicht getäuscht haben, so verliert die Transitio a patribus ad plebem alles Räthselhafte; und wenigstens in der Hauptsache können wir unmöglich irre gegangen sein: **Die Transitio beruhte gewiss im normalen Falle auf einem Beschluss der Centurien, gemäss einer von dem Uebertretenden angeregten Rogation.** Dass durch eine solche rein staatsrechtliche Handlung des Uebertretenden sein Nomen und Cognomen und seine Privat-Sacra nicht berührt wurden, versteht sich von selbst.

Die beiden Erklärungen, welche Dio erwähnt, und die Ceremonie der transitio (transductio durch den Tribun) scheinen nur Ceremonien gewesen zu sein, welche der Uebertretende vornahm, nachdem das Volk — und vorher der Senat — den Uebertritt gutgeheissen.

Wie gesagt, ist glücklicher Weise gerade die Hauptsache ganz unzweifelhaft. Da Metelius gegen seine Neigung einen Gesetzvorschlag über die Transitio des Claudius promulgirte; und zwar auf Antrag eines Tribunen, der im Solde des Claudius war, **so ist ein Centurienbeschluss die normale Form der transitio.** Alles Uebrige ist eigentlich von geringer Bedeutung.

Wir wollen jedoch, ehe wir weiter gehen, prüfen, wie sich Dio zu dieser Thatsache verhält. Dio spricht gleichfalls von einem Gesetzvorschlag, doch soll sich derselbe darauf bezogen haben, *dass auch Patricier zum Tribunat zugelassen würden.* Wenn diese höchst auffallende Nachricht wörtlich richtig wäre, so wären zwei Anträge

Digitized by Google

von Tribunen eingebracht 1) Dass Claudius Plebejer werden könne. 2) dass Patricier zum Tribunat zugelassen würden. Der zweite Antrag wäre von Cicero, trotz seiner Auffälligkeit niemals berührt; der erste dem Dio, trotz seiner Bedeutung entgangen! Zudem ist Dio's Antrag nicht allein seiner Natur nach höchst unwahrscheinlich, sondern er wäre auch der Sachlage nach ganz zwecklos. Bis zu des Claudius Rückkehr kann er nicht eingebracht sein. — Denn bis dahin behauptete Claudius, er wolle Aedil werden. Nachher aber war es klar, dass die ohnehin so ungewöhnliche Rogation keinen Erfolg haben konnte. So hat denn, wir können wohl sagen sicherlich, Dio seine Quellen missverstanden, was für einen Griechen des dritten Jahrhunderts in einem Falle wie dieser nichts ungewöhnliches ist, **und hat dem Antrag des Herennius die irrige Deutung gegeben, es hätten durch ihn alle Patricier zum Tribunat zugelassen werden sollen.**

Aber wenn man auch will, dass der von Dio erwähnte Antrag wirklich stattgefunden, so ändert das am Ganzen der Sache nichts. Der Antrag müsste immer **nach** der Rückkehr des Claudius eingebracht sein. Er wäre nur eine unnütze Last, kein Hemmniss auf unserm Wege.

8.

Wenn wir nun dem Claudius folgen, nachdem er trotz mangelnder Berechtigung doch die Transitio formell vollzogen, so sehen wir, dass er weiter dazu schreitet, sich zum Tribunen wählen zu lassen (XIII). Dies gelingt ihm auch. Er wird von den Tribut-Comitien designirt. Aber damit war die Tribunen-Würde noch nicht vollkommen erlangt; es war auch die Creatio*) durch die Curiat-Comitien nöthig. Und hier verfiel Claudius wiederum der Macht des Metellus; denn wie wir aus mehreren Nachrichten aus jener Zeit wissen, waren damals die Auspicien in den Händen der Optimaten.

Nur auf diese Weise erklärt sich vollends die zwar ihrem Grunde nach klare, aber in Betreff ihrer Form leicht misszuverstehende Einsprache des Metellus, von der Cicero sagt, dass durch sie die *taetra belua* (Claudius) gewesen sei: *„vincta auspiciis, alligata more majorum, constricta legum sacratarum catenis* (Stelle V).

Hätte Metellus die Wahl *(designatio)* des Claudius gehindert, so hätte das Alles keinen Sinn; und man fragt sich auch vergebens, wie der Consul die *designatio* hindern konnte. Anders jedoch verhält es sich mit der Creatio. Um dies zu zeigen, müssen wir etwas näher auf einen wichtigen und vielfach verkannten Punkt des römischen Staatsrechts eingehn.

---

*) *ἀπεδείχθη* bedeutet seltsamer Weise ganz ebensogut *designatus est* als *creatus est* und *consecratus est;* so dass aus dem Worte nichts zu schliessen ist.

Dionys, der nur wenige Jahrzehnte nach unsern Ereignissen schrieb, meldet uns: „Seit der Zeit des Publilius Volero bis auf den heutigen Tag sind die Tribut-Comitien für Tribun- und Aedil-Wahlen *) ohne Auspicien.“ Man hat sich verleiten lassen, an dieser von einem Augenzeugen bekundeten Thatsache zu zweifeln; und zwar, weil mehrmals von *„tribuni vitio creati“* die Rede ist. Hierin aber liegt das Missverständniss, dessen Aufklärung auch auf unsere Sache Licht wirft.

Sowohl die höheren als die niederen römischen Magistrate wurden durch den Act, den wir ihre „Wahl“ nennen, von Rechtswegen nicht gewählt, sondern nur „bezeichnet“ — genau wie das heutzutage in Vorwahlen oft geschieht. (Aus solchen früheren Vorwahlen ist auch ohne Zweifel die Designatio durch Tribut- und Centuriatcomitien hervorgegangen). Die formell allein gültige Wahl, die Creatio, geschah aber sowohl für niedere als für höhere Magistrate durch die Curiat-Comitien (lege curiata), und stets auspicato; nur dass die *minores magistratus* die *minora*, die *majores* die *majora auspicia* hatten (Gellius XIII, 15).

So wie nun den Tribunen, bei deren Creatio nach Behauptung der Gegner irgend ein Vitium stattgefunden, das Recht des Tribunats zuweilen streitig gemacht wurde, so wurde in diesem singulären Falle Claudius von den Auspicien und somit von der Creatio ganz ausgeschlossen, weil er nicht auf gesetzmässige Weise (more majorum) Plebejer geworden, und somit kein wahrer Tribun und zu den Auspicien nicht befugt sei.

Damit erklären sich die Ausdrücke „vincta auspiciis,“ „alligata more majorum.“ Was den Ausdruck „constricta legum sacratarum catenis“ betrifft, so geht aus demselben mit Sicherheit hervor, dass die Creatio der Tribunen durch lex curiata auf einer lex sacrata beruhte; eine, nach allem was wir über die leges sacratae wissen, ohnehin wahrscheinliche Sache.

Die lex curiata, um die sich hier Claudius vergebens bemüht, und die spätere lex curiata, durch die er zum Sohn des Fontejus wurde, hat nun Dio in dem seltsamen Schlussatz der von uns bereits vielfach erörterten Stelle (XIII) durcheinander geworfen. Er scheint die *lex curiata* überhaupt für eine einzelne bestimmte Gesetzesformel zu halten.

9.

Das Consulat des Cäsar, im Jahre 59 brachte den Claudius endlich zum Ziele, wenn auch auf einem Umwege, den er gewiss ungern einschlug, und der ihm ein bedeutendes Opfer kostete.

Claudius hatte sich schon früher zu den Populären gehalten. Jetzt stellte er sich dem Cäsar zur Verfügung (XIV). Cäsar aber

*) Wahrscheinlich war es anders bei Quästor-Wahlen. Es würde zu weit führen, wollten wir darauf hier eingehen.

Digitized by Google

scheint es anfangs vorgezogen zu haben, dem Cicero mit dem Tribunat des Claudius zu drohen, und so des Redner's gefährlicher Zunge Fesseln anzulegen, statt die *taetra belua* gegen ihn wirklich loszulassen. Eine Zeit lang gehorchte Cicero, und rühmt sich des guten Einverständnisses mit den Triumvirn. Eines Tages aber, als er seinen frühern Collegen Antonius vor Gericht vertheidigte, konnte er doch nicht an sich halten, und griff das bestehende Regiment heftig an. Dieser Fehltritt wurde sofort dem Cäsar, mit Uebertreibungen hinterbracht, und drei Stunden darauf erfolgte als Strafe der lang angedrohte Uebertritt. (III. 16, 14. in fine.) Dies geschah ungefähr Anfang April 59 (ad Att. 2, 8. §. 1.).

Ein eigentliche *transitio* war der Uebertritt, wie gesagt, nicht, sondern Claudius bemühte sich nur die äusserlichen Wirkungen der Transitio: den Uebergang zur Plebs ohne Namenswechsel und Verlust der Familiensacra so gut als möglich nachzuahmen.

Das einzige Mittel, das sich ihm nach seinen fehlgeschlagenen Versuchen noch bot, war die *Arrogation,* bei der, was ihm eigentlich Zweck war, der Uebergang zur Plebs, in gewissen Fällen als eine zufällige Nebenwirkung eintreten konnte. Um die zufällige Nebenwirkung zur Hauptsache zu machen, musste freilich das in hohem Grade feierliche Rechtsgeschäft, welches nicht ohne einen Volksbeschluss möglich war, und durch das ein pater familias sich dem *jus vitae et necis* eines andern unterwarf, gleichsam zum Hohne seiner selbst missbraucht werden; aber weder Claudius noch Cäsar hatten Achtung vor dem Heiligen. Die Form der wirklichen Arrogation ist in unserer Stelle XVI beschrieben, so deutlich wie wenige andere Institute des römischen Rechts. Da es nicht die Absicht des Claudius war, sich wirklich der *patria potestas* eines andern zu unterwerfen, so wurde von diesen Formen ebensoviel beibehalten, als für seinen Zweck nöthig war. Auf welches Maass diese Beobachtung der Form reducirt wurde, wissen wir aber nicht genau, da selbst Cicero darüber im Dunkel blieb (III, 29, 77). Die *lex curiata,* die unumgänglich nothwendig war, um dem Act Wirkung zu verleihen, wurde, das ist vielfach berichtet, von den 30 Lictoren, welche die Curien-Versammlung bildeten, votirt. (Siehe unter andern die eben citirte Stelle). Die vorangehende Prüfung der Zweckmässigkeit der Arrogation wäre in diesem Falle eine leere Posse gewesen, und scheint auch nicht als Posse geschehen zu sein, weil die Zeit zu kurz war. Die bei allen Gesetzen übliche, wenigstens 7tägige Promulgation ist hier selbstverständlicher Weise unterblieben. Ebenso hat auch die aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Arrogation regelmässig verbundene *Sacrorum detestatio* hier wohl nicht stattgefunden, wenn die vagen Andeutungen, die wir über den Punkt haben, uns nicht irre leiten (III. §. 35). Das Collegium Pontificum scheint nur durch Cäsar, und vielleicht einige andere vertreten. Dennoch hatte der Act eine formale Geltung, denn dem Cicero wurde, wie es scheint, auf seine Einwände ent-

gegnet: „Pontificibus bona causa visa est, approbaverunt“ (III. §. 35). Die Pontifices waren also zu eingehender Prüfung nur moralisch, nicht gesetzlich verpflichtet, und hatten sie dieselbe unterlassen, so hatte Niemand Einsprache zu erheben, als nur vielleicht das Collegium gegen die einzelnen nachlässigen Mitglieder. Dass eine solche Einsprache gegen einen Act unterblieb, bei dem Cäsar präsidirte, und Pompejus Beistand leistete, versteht sich von selbst. Uebrigens wurde diese Handlung sehr geheimnissvoll betrieben; so dass selbst wohl unterrichtete Freunde des Cicero an ihrem Geschehensein zweifelten (ad Att. II, 12), und dass Cicero nie alle Einzelheiten vollständig erfuhr. Publius scheint seine Verstellung auch nach dem Act fortgesetzt zu haben, und Cäsar, auf dessen Anstiften er dies wohl that, unterstützte ihn darin (l. c. §. 2). Pompejus suchte den Redner zu beruhigen (ad Att. II. 20 §. 2), vermuthlich weil in diesen gefährlichen Zeiten Cicero noch immer zu fürchten war, bis ihn Clodius vertrieb, was erst nachdem er Tribun geworden geschehen konnte.

Während so die Handlung einerseits auf das für des Claudius Zwecke nöthige Maass reducirt war, kam andrerseits manches Neue hinzu, das der Arrogation fremd war. Das Altersverhältniss zwischen Vater und Sohn, Adoptirenden und Adoptirten wurde umgekehrt, und ersterer emancipirte letzteren sogleich, nachdem er in seine Potestas gekommen. (III. 13, 34.)

Am seltsamsten gestalteten sich die Folgen für den Namen des Adoptirten. Wie letzterer nach der Emancipation hiess, scheinen Cicero's Freunde und Cicero selbst Anfangs nicht gewusst zu haben. Im 7. Briefe des 2. Buches ad Att. ist die erste Nachricht über die Adoption. Von da an, bis zum 17. Briefe heisst der Adoptirte, ganz gegen den bisherigen Gebrauch des Cicero, constant nur *Publius*. Im 18. findet sich das schon früher gebrauchte „Pulchellus“. Die letzte Anspielung auf das Cognomen Pulcher ist wenige Tage später, im 22. Briefe, in einer Wiederholung des Spitznamens „Pulchellus“ — wohl aus alter Gewohnheit. Sonst heisst fortan des Cicero Feind Clodius oder P. Clodius, selten einmal nur Publius. Da die Anspielung auf den Namen Pulcher bei der früher im Ganzen geringen Berührung so häufig ist, und dieselbe jetzt ganz verschwindet, so muss Clodius dieses Cognomen also nicht mehr geführt haben. Sein Sohn hat es (wenigstens nach Valerius Maximus) freilich wieder angenommen. Durch diesen Umstand, durch die constante Schlimmbesserung der Grammatiker, endlich dadurch, dass Asconius einen Clodius im Jahre 700 „P. Clodius Pulcher“*) nennt, wird es uns unmöglich zu einem mathematischen Beweise der Thatsache zu gelangen, dass der spätere Name P. Clodius nicht wirklich, sondern nur zum Schein mit P. Claudius Pulcher identisch war.

*) Vermuthlich ist aber dieser, an der Spitze einer Reihe ausgezeichneter Männer genannte Patron des Scaurus nicht identisch mit dem Tribun.

Digitized by Google

Wenn wir nun noch einmal das Ergebniss unserer Untersuchung zusammenfassen, so glauben wir, dass dieselbe wenigstens im Hauptpunkt ein durchaus befriedigendes Resultat liefert.

Wir ersehen nämlich mit voller Sicherheit aus den Quellen, dass P. Claudius Pulcher, nach vorherrgehender eigener Erklärung des beabsichtigten Uebertritts zur Plebs, durch den Tribun Herennius einen Gesetzvorschlag anregen liess, der ihm den Uebertritt ermöglichen sollte. Die Umstände, unter denen Metellus diesen Gesetzvorschlag promulgirte, beweisen zur Genüge, dass der Consul gegen seine Neigung, und daher nach altem Brauch handelte.

Wir können also mit Sicherheit annehmen, dass in den älteren transitiones ein ähnlicher Hergang zu einem den Uebertritt gestattenden Centumviralgesetz geführt hatte.

Während diese Thatsache auf unzweifelhaftem gleichzeitigen Zeugniss beruht, waren eine Reihe anderer, mit jener in Verbindung stehender Einzelheiten durch Combination verschiedener Quellen zu entwickeln. Aber sowohl die Methode, nach der dies geschehen ist, als die Resultate können sich getrost einer schärferen Prüfung unterwerfen, als so manches, was in dem heutigen Dogma der römischen Rechtsgeschichte unbezweifelt dasteht. Namentlich sind die Resultate durchaus dem Geiste des römischen Volkes und der Sachlage entsprechend. Die einfache Wiederholung wird dies zeigen. Nach der Ermächtigung durch die Centurien fand im normalen Falle der feierliche Uebertritt statt. Die Ceremonie bestand in dem Abschwören der Rechte der Patres in der Curie; dem Hinüberführen des Uebertretenden aus der Curie in die Contio durch einen Tribun (transitio und transductio); dem förmlichen Uebertritt zu dem Rechte der Plebs in der Contio.

Diese feierliche Handlung nun konnte Claudius, obgleich ihm die Ermächtigung der Centurien fehlte, unbehindert vornehmen; nur war dieselbe jetzt natürlich ohne rechtliche Wirkung. Dennoch versuchte Claudius diesen Weg und liess sich dann zum Tribunen wählen. Metellus aber, der ihn an der factischen Wahl (designatio) nicht hindern konnte, verhinderte die formale Bestätigung (creatio) und schloss den Claudius dadurch vom Tribunate aus.

Einige Zeit darauf wandte dann Claudius ein neues von ihm eigens erfundenes Mittel an, um die transitio äusserlich nachzuahmen. Es war dies eine Arrogation durch einen Plebejer, mit nachheriger Emancipation. Bei dieser Handlung war durch die rücksichtslosen Männer, die sie vollzogen, vieles sonst für die Arrogation wesentliche unterblieben, und die ihrer Natur nach über-

---

Der hier genannte P. Claudius ist wohl der Vater des P. Claudius bei Orelli, Inscr. 578. Dieser Vater ist vielleicht ein jüngerer Bruder des App. Cl. Interrex a. 677, und wie dieser ein vornehmer aber politisch unbedeutender Mann. Es muss jedoch die ganze Untersuchung über den Namen Clodius bis zur Veröffentlichung der Inschriften aus der Cäsarenzeit im Mommsen'schen Corpus verschoben werden.

Digitized by Google

aus feierliche Handlung war in schamloser Weise prostituirt worden. Dennoch war der Verlust des Nomen's und Cognomen's nicht zu verhindern gewesen, dem der frühere Claudius dadurch begegnete, dass er aus freier Willkür den Namen Clodius annahm, ein Act, an dem Niemand ihn hindern konnte.

Dass diese Verhöhnung des Heiligsten nicht, wie Becker und Lange glauben, ein von den Pontifices ausgebildetes Institut war, das sollte eigentlich des Beweises nicht bedürfen. Die positiven Formen, welche diesem Gedanken gegeben worden sind, dürften durch Mommsen für immer beseitigt sein; und hoffentlich wird der alte Irrthum seine Zähigkeit nicht durch eine neue Umgestaltung bewähren. Was Mommsen an die Stelle des umgestürzten Systems hat setzen wollen, scheint gleichfalls unhaltbar, und wir können daher wohl wagen, das von uns erzielte Resultat in der Hauptsache als sicher, in den Nebendingen als fast sicher zu betrachten.

Es geschah also die normale Transitio in folgender Weise:

1) Erklärung des Senators, dass er übertreten wolle. (Stelle II.)
2) Antrag des „hinüberführenden" Tribuns auf ein Centumviralgesetz. (Stelle VIII §. 4.)
3) Promulgation des Antrags durch den Consul. (VIII. §. 5.)
4) Centumviralgesetz, die transitio gestattend. (VIII. §§. 4. 5.)
5) Eigentliche transitio:
   a) Abschwörung der Würde der Patres im Senat. (XIII. XXII.)
   b) Förmliche transitio, unter Führung des Tribuns, aus dem Senat in die Contio (transductio) (Conjectur aus Stelle XIII.)
   c) Erklärung des Uebertritts zu den Rechten der Plebs, in der Contio. (XIII.)

Dr. Asher.

Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten von Traugott Gotthelf Voigtel, weiland ordentl. Professor der Gesch. u. Oberbibl. zu Halle. Neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Erstes Heft. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Buche). 16 Bogen in Querfolio, 1864.

Das Werk, das hier in einer neuen Bearbeitung vorliegt, erschien erstmals in den Jahren 1811 und 1829 in zwei Theilen, es ist längst vergriffen und auch kaum durch ein anderes Werk der Art ersetzt worden, indem die grösseren und theueren Werke von Behr und Hopf anderer Art sind und andere Zwecke verfolgen, auch Anders in ihren Kreis gezogen haben, was bei diesem Werke wegfiel, das in mässigem Umfang die Genealogie der Europäischen Fürstenhäuser, zur Erläuterung bei dem Studium der Europäischen

Digitized by Google

Staatengeschichte enthielt. Wenn nun, schon um der Nützlichkeit des Werkes willen, eine neue Auflage wünschenswerth war, so durfte dieselbe doch in keinem blossen Wiederabdruck bestehen, sondern das Ganze musste in einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Gestalt hervortreten und im Einzelnen Manches, was sich als unrichtig erwiesen, berichtigt, kurz, es mussten dabei irrthümliche Angaben jeder Art beseitigt werden. Dass diess nichts leichtes ist, weiss Jeder, der mit derartigen Arbeiten sich beschäftigt hat. Der neue Herausgeber unterzog sich der mühevollen Arbeit mit aller der Ausdauer, aber auch mit aller der Sorgfalt und Genauigkeit, ohne welche ein solches Werk nicht gedeihen kann.

Zuvörderst ist in der Anlage des Ganzen eine Umänderung eingetreten, indem die Reihenfolge der einzelnen Stammtafeln, welche in der ersten Ausgabe eine rein geographische war, verlassen, und durch eine mehr sachliche, dem Zwecke des Ganzen geeignetere, auch die Chronologie mehr berücksichtigende Andordnnng ersetzt ist, ferner hat es der neue Herausgeber, indem er einige Fürstengeschlechter, die jetzt nicht mehr zu den regierenden gehören, wegliess, für nöthig erachtet, eine Anzahl neuer Tafeln einzufügen, die als eine gewiss nützliche Zugabe zur Vervollständigung des Ganzen erscheinen.

So beginnt nun dieses erste Heft mit den altrömischen und griechischen Kaisern, welchen die acht ersten Tafeln gewidmet sind: I. die Kaiser des ersten, II. des zweiten und dritten, III. des vierten Jahrhunderts bis zur Theilung des Reichs, IV. des fünften Jahrhunderts bis zum Ausgang des abendländischen Kaiserthums, V. die oströmischen oder griechischen Kaiser des VI.—IX., VI. die des X.–XIII. Jahrhunderts bis zur Herrschaft der Lateiner, VII. von da an bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453, VIII. die griechischen Kaiser zu Trapezunt von 1204—1462. Bei Feststellung der einzelnen Angaben wurden die neuesten geschichtlichen Werke über diese Zeit benutzt. Tafel IX bis XIII enthalten die römischen Päpste vom ersten bis zum neunzehnten Jahrhundert, die auf den drei ersten Tafeln bis zum zwölften Jahrhundert hauptsächlich nach Jaffé. Tafel XIV enthält die christlichen Könige von Jerusalem; mit Tafel XV beginnen die „Stammtafeln zur Geschichte der einzelnen europäischen Staaten," welche in diesem Hefte bis zu Tafel LVI fortlaufen. Zuerst (Tafel XV) die fränkischen Könige aus merovingischem Geschlecht, XVI die aus karolingischem Geschlecht, XVII die römischen Kaiser aus demselben, XVIII die sächsischen, XIX die fränkischen, XX die schwäbischen oder staufischen Könige und Kaiser, XXI die Gegenkönige der letzten Staufer und die Könige des Zwischenreichs von 1254 bis 1273, XXII die deutschen Könige und Kaiser aus verschiedenen Häusern von 1273—1493 und XXIII aus habsburgischem und lothringischem Geschlecht von 1493—1806. Daran schliessen sich XXIV die Herzoge von Sachsen, XXV die von Baiern vor den

Wittelsbachern, XXVI und XXVII die Herzoge von Sachsen bis 1180, XXVIII, XXIX und XXX die Herzoge von Lothringen, XXXI die Markgrafen der Ostmark und die Herzoge von Oesterreich aus babenbergischem Geschlecht, XXXII—XXXV die Herzoge und Erzherzoge aus habsburgischem und lothringischem Geschlecht XXXVI die Kaiser von Oesterreich, XXXVII die Markgrafen von der Nordmark bis auf Albrecht den Bären. Die drei nächsten Tafeln befassen die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, die drei folgenden (XLI—XLIII) die Herzoge und Könige von Böhmen, worauf unter Tafel XLIV eine Uebersicht aller Linien des Hauses Wittelsbach folgt, an welche dann die besondern Tafeln von Baiern (XLV—XLVIII) und der Pfalz (XLIX bis LVI) sich anreihen, in der Weise, dass zuerst die Herzoge von Baiern aus dem Hause Wittelsbach bis auf Ludwig IV kommen; auf demselben Blatte ist neu hinzugekommen (als Tafel XLV, b) eine Tafel, welche zur Geschichte des tirolischen Erbfolgestreites gehört (von Otto dem Erlauchten, Herzog von Baiern, † 1253 bis auf Margaretha, Tochter Albrechts II. von Oesterreich, † 1366). Dann folgen auf Tafel XLVII die Kurfürsten von Baiern, XLVIII die Könige von Baiern aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, XLIX die Pfalzgrafen von Lothringen und am Rhein bis zu den Wittelsbachern. Mit Tafel L beginnt die alte Kurlinie von der Pfalz, LI folgt die mittlere Kurlinie (Haus Simmern) LII die neue (Haus Neuburg) LIII—LVI die Pfalzgrafen von Sulzbach, von Zweibrücken, von Birkenfeld, von Veldenz.

Wir haben absichtlich dieses Verzeichniss der einzelnen Tafeln mitgetheilt, damit daraus die Anordnung des Ganzen ersichtlich werde, das in seinen beiden nächsten Heften die übrigen deutschen Staaten, im vierten Frankreich und Italien und im letzten, fünften, Grossbritannien, Portugal mit Brasilien, Spanien, die skandinavischen Reiche, Russland, Polen, Ungarn, die Türkei und die nordamerikanischen Freistaaten befassen soll. Das, was in diesem ersten Hefte gegeben ist, lässt eine gleich sorgfältige und genaue Behandlung auch der übrigen Theile, die wohl bald nachfolgen werden, erwarten, und wenn z. B. auch die übrigen deutschen Häuser in der Weise behandelt werden, wie hier Baiern und die Pfalz, so wird man alle Ursache haben mit der Ausführung zufrieden zu sein. Die erläuternden Bemerkungen, welche diesem ersten Hefte unter der Aufschrift: „Anmerkungen, Nachträge, Berichtigungen“ auf vier Seiten des gleichen Formats beigegeben sind, erscheinen als eine sehr erspriessliche Zugabe, die man bei den folgenden Heften eher noch mehr ausgedehnt als beschränkt sehen möchte. Denn der Herausgeber hat in denselben eine Reihe von einzelnen zur Erläuterung der genealogischen Tafeln dienenden Notizen, Nachweisungen u. dgl. niedergelegt, die für den Gebrauch der Tafeln eben so nützlich sind als sie auf der andern Seite in einzelnen Fällen die Begründung oder Rechtfertigung des in die genealogischen

Digitized by Google

Tafeln Aufgenommenen bringen oder die Werke bezeichnen, aus denen nähere Belehrung über den fraglichen Gegenstand zu gewinnen steht.

Wir begnügen uns mit diesem einfachen Bericht, welcher auf dieses zu geschichtlichen Forschungen jeder Art nothwendige, ja fast unentbehrliche Hülfsmittel aufmerksam machen soll, welches in der neuen Bearbeitung, in der es hier vorliegt, eine grössere Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben, so wie auch diejenige Vollständigkeit bietet, welche nach Zweck und Bestimmung des Ganzen verlangt werden kann. Weiter in das Einzelne dieser genealogischen Tabellen einzugehen, liegt uns hier fern; über das, was darin noch zweifelhaft erscheinen kann, geben die oben angeführten Anmerkungen den nöthigen Nachweis. Die äussere Ausstattung ist ganz befriedigend, auch durch das zu diesen Tabellen gewählte, passende Format (Querfolio), der Druck ist correct gehalten, wir hätten darum auch die Beifügung der Accente auf den grichischen Namen, Tafel V und VI, gewünscht.

Nochmals Hannibal's Alpenübergang. Eine Antikritik von Professor Friedrich Rauchenstein. Mit einem Kärtchen. Aarau 1864. in der H. Sauerländer'schen Offizin. 18 S. in gr. 4to.

Der Verfasser hat bereits im Jahre 1849 den Zug Hannibal's über die Alpen zum Gegenstand eines Programms gemacht, und darin sich die Aufgabe gestellt, eine Rechtfertigung der Darstellung des Livius, und hiernach dann auch den Nachweis zu liefern, dass dieser Uebergang über keinen andern Berg, als den Mont Genèvre, wie er jetzt heisst, stattgefunden haben könne; s. diese Jahrbb. 1849 S. 611 ff. Die Epikrise, die er hier liefert, beabsichtigt keineswegs, das Ergebniss der früheren Forschung umzustossen oder durch ein anderes zu ersetzen, sondern sucht vielmehr durch die nähere Betrachtung der dawider erhobenen Einwürfe und Erörterung der hier zunächst in Betracht kommenden Stellen des Livius und Polybius*), dieses Ergebniss noch mehr zu sichern und zu begründen. Er geht auch hier von dem Satze aus (S. 4): „dass Polybius und Livius im Anfangs- und Endpunkte des Alpenübergangs mit einander übereinstimmen, die verbindende Linie aber nur vom letzteren durch bestimmte Namen von Völkerschaften und Flüssen scharf und kenntlich gezeichnet worden sei, und dass somit nicht Livius nach Polybius, sondern dieser nach jenem zu berichtigen und zu ergänzen sei, woraus denn in zweiter Linie als

---

*) In einem gleichzeitig, wie wir glauben, zu Berlin erschienenen Programm von „J. Volgt: De primis Hannibalici belli annis quaestiones criticae" soll ein ähnlicher Versuch unternommen worden sein.

Digitized by Google

sicheres Resultat für die Bestimmung des Weges der Mont Genèvre als der von Hannibal überschrittene Alpenpass sich ergeben muss.' Hält man sich allerdings an Livius, so ist wohl kaum ein anderer Alpenübergang denkbar, während die Darstellung des Polybius diesem zu widersprechen schien: der Verfasser hat es daher in dieser Schrift als seine besondere Aufgabe betrachtet, durch die genaue Erörterung der betreffenden, von den Gegnern angezogenen Stellen des Polybius, sowie der Schlussstelle des Livius (XXI, 38) zu erweisen, dass Polybius auch in Bezug auf den Endpunkt des Alpenübergangs — denn darum handelt es sich insbesondere — mit Livius vollkommen übereinstimme, dass überhaupt von einer wesentlichen Differenz in den Berichten des Livius und Polybius keine Rede mehr sein kann, und dass diese Uebereinstimmung derselben sowohl unter sich als mit den bei Strabo und Appian uns erhaltenen kurzen Notizen über Hannibals Alpenübergang ganz bestimmt auf den Mont Genèvre hinweise (Seite 9—12). An diese Beweisführung lässt dann der Verfasser noch den weiteren historischen Beweis folgen, woraus es sich ergibt, dass der Weg über diesen Berg auch später der gewöhnliche Weg der römischen Heere über die Alpen war, der, wie in der früheren Anzeige schon bemerkt worden, auch später zur Pilgerstrasse in das heilige Land geworden ist. Man wird diesen der Geschichte entnommenen Zeugnissen eben so wenig mit Grund entgegentreten können, als der mehr philologischen Beweisführung, wie sie der Verfasser in Bezug auf die Stellen des Polybius und Livius, und den angeblichen Widerspruch beider Schriftsteller versucht hat; und wenn der Verf. auch bei dieser Gelegenheit den in unseren Tagen wider Gebühr verdächtigten und herabgesetzten Livius in Schutz nimmt und „sein eifriges und redliches Bemühen um Gewissheit und Wahrheit" auch hier hervorhebt und gewissermassen nachweist, so wird man gern seiner wohlbegründeten Ansicht folgen. Was den Hauptpunkt betrifft, so scheint uns, wie wir diess auch früher ausgesprochen haben, der Weg über den Mont Genèvre in der Weise gesichert, dass wohl kein anderer dagegen aufkommen kann, selbst nicht der näherliegende, von Kortüm angenommene über den Viso, am wenigsten aber wird von dem kleinen oder grossen Bernhard oder von dem Mont-Cenis ferner die Rede sein können und mag es wohl auffallend erscheinen, wie noch in der neuesten Zeit französische und englische Gelehrte, welche die Frage behandelt haben, für einen der genannten Berge sich erklären konnten. Die beigefügte Karte lässt den ganzen Zug Hannibals deutlich erkennen und macht die in der Schrift gegebene Beweisführung anschaulich.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Artemidori Onirocriticon libri V ex recensione Rudolphi Hercheri. Lipsiae in aedibus B. F. Teubneri MDCCCLXIV. XII und 349 S. in gr. 8.

Der Schriftsteller, der hier in einer neuen Ausgabe vorliegt, hat im Ganzen bisher weniger Theilnahme gefunden, als manche andere, ihm weder was den Inhalt, noch was die Darstellung betrifft, vorzuziehende Schriftsteller der römischen Kaiserzeit. Denn es handelt sich hier nicht sowohl um die von diesem Schriftsteller gesammelten und in diesem Werke niedergelegten Angaben über Träume und deren Bedeutung, obwohl auch von dieser Seite zur Kenntniss und Würdigung der Culturzustände, insbesondere des in jener Zeit verbreiteten Aberglaubens das Buch von Wichtigkeit ist, als vielmehr um die vielen in diesem Werke enthaltenen Nachrichten von Sitten und Gebräuchen der alten Welt, die uns nur durch diese Schrift noch bekannt sind, und um die mannichfachen Mittheilungen, die zur Kenntniss der alten Mythen und der Symbolik von anerkanntem Werth sind. Und endlich ist auch die ganze Darstellung nicht so übel, ja theilweise eine gewisse Eleganz des Styls bemerkbar, welche den Verfasser zu den bessern Stylisten noch zählen lässt. Auf dem ersten Abdruck dieses Buches bei Aldus (1518) sind bis jetzt nur zwei Ausgaben gefolgt, von welchen die eine von Rigault (1603) denselben Text, mit wenig erheblichen Aenderungen, bietet, die andere, mit einem Commentar ausgestattete von Reiff (Leipzig 1805), einen aus dem Codex Marcianus 268 theilweise allerdings berichtigten und vervollständigten Text liefert, darum aber doch noch gar manches zu wünschen übrig lässt; unser Herausgeber sagt darüber p. IX: — „non tantum praestitit, quantum debuit; saepissime enim instrumento suo critico parum scienter usus est, tantum enim plerumque abfuit, ut Aldinae lectiones caeca quadam Marciani sui superstitione obligatus in arbitrio consumeret, ut Artemidori ex eodem manuscripto emendandi opportunitates sexcentas futuro editori reliquerit.“ Schon aus diesen Gründen mag das Unternehmen des Herausgebers seine Rechtfertigung finden und ein neuer berichtigter Text an die Stelle des vielfach verdorbenen und oft ganz unlesbaren Textes als nothwendig erscheinen. Auch hat der Herausgeber seine dahin zielende Aufgabe in einer gewiss befriedigenden Weise gelöst, wie man diess auch nach so manchen ähnlichen Vorlagen von ihm kaum anders erwarten konnte. Zur Grundlage des Textes nahm er die beiden, anerkannt besten Zeugen der handschriftlichen Ueberlieferung, den Marcianus 268, welcher

Digitized by Google

dem Text der Aldina zu Grunde liegt, und für unsern Herausgeber von einem Freunde nochmals verglichen ward, und den Laurentianus (87, 8) aus dem eilften Jahrhundert, den er selbst verglich; eine früher schon von Jacob Gronovius gemachte und zu Leiden jetzt befindliche Collation dieser Handschriften ward ihm von dort aus bereitwilligst mitgetheilt; die übrigen aus diesen abgeleiteten Handschriften boten nur Weniges, was zu benutzen war, eben so wenig die beiden, auf die Aldina gefolgten Ausgaben, so dass der Herausgeber nächst jenen beiden Handschriften, die er zu Grund des Textes legte, auf seine eigene Kraft und Einsicht hauptsächlich gewiesen war. An unzähligen Stellen, die hier in berichtigter Gestalt erscheinen, hat sich diess bewährt: jede Seite des Textes kann davon Zeugniss liefern. Unter demselben sind die Abweichungen von jenen beiden Handschriften, wie von Rigault's und Reiff's Ausgabe genau angegeben, und einzelne Verbesserungen anderer Gelehrten, von denen Gebrauch gemacht wurde, neben andern Verbesserungsvorschlägen sowohl anderer Gelehrten, wie des Herausgebers angeführt, damit also ein kritischer Apparat geliefert, der zugleich wie eine Rechenschaftsablage des Herausgebers zu betrachten ist; in diesen ist auch die Anführung der einzelnen Lemmata oder Titel der einzelnen Abschnitte verwiesen, da allerdings gerechte Bedenken vorlagen, ob dieselben in dieser Form von dem Autor selbst herrühren. Eine nähere Erörterung über die von dem Herausgeber im Einzelnen geübte Kritik, wozu in dieser Zusammenstellung der Varia Lectio füglich kein Platz war, so wie über manche fremdartige Einschiebsel in den Text verspricht der Herausgeber in einem Commentar zu geben, der auch die sachliche Erklärung befassen wird. Man wird gewiss mit Verlangen dem Erscheinen dieses Commentars entgegensehen, durch welchen diese Ausgabe dann ihren vollen Abschluss erhalten wird. Uebrigens hat der Herausgeber für den Gebrauch seiner Ausgabe bereits trefflich dadurch gesorgt, dass er ein genaues Verzeichniss aller der in diesen Traumbüchern vorkommenden Wörter, der eigenen Namen sowohl, wie aller andern, unter genauer Anführung der ganzen Phrase, in der sie vorkommen, als „Index rerum“ von S. 274 — 342 mit doppelten Columnen in kleiner Schrift, beigefügt hat, eine höchst mühevolle Arbeit, die aber um so dankbarer anzuerkennen ist. — Die äussere Ausstattung ist eine vorzügliche zu nennen, sowohl was den Druck selbst und dessen Correctheit, als das Papier betrifft.

Digitized by Google

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.
1) Dionis Cassii Coccejani Historia Romana. Cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIV. Vol. III. 374 S. Vol. IV. 362 S. in 8.
2) C. Juli Caesaris Commentarii cum A. Hirti aliorumque supplementis recognovit Bernardus Dinter. Vol. I. Commentarii de bello Gallico. Lipsiae etc. LXVIII u. 231 S. in 8.

In den beiden Bänden, die hier aufgeführt sind, ist der Text des Dio Cassius bis zum Schlusse gegeben, indem der dritte Band die Bücher LI bis LX, der vierte die Epitome des Xiphilinus Buch LXI—LXXX enthält. Es fehlt demnach zur Vollendung des Ganzen noch der bei dem Erscheinen des ersten Bandes angekündigte Band, der die auch auf dem Titel versprochenen Anmerkungen bringen soll, welche, wie zu erwarten steht, jedenfalls über das vom Herausgeber befolgte kritische Verfahren und dessen Anwendung im Einzelnen sich verbreiten werden. Bevor diese Rechenschaftsablage — denn so sehen wir die Sache an — erfolgt ist, dürfte es nicht räthlich sein, über die bei Herausgabe des Dio befolgte Kritik, insbesondere über deren Anwendung in einzelnen Stellen sich auszusprechen, und wird man daher das Erscheinen dieser Anmerkungen abzuwarten haben· im Allgemeinen aber darf wohl die Versicherung ausgesprochen werden, dass in diesen vier Bänden ein berichtigter Text des zu Forschungen über die römische Geschichte unentbehrlichen Schriftstellers gegeben und durch diese correcte und wohlfeile Ausgabe dieser Schriftsteller selbst einem Jedem zugänglich geworden ist. Die eben so wünschenswerthen Indices über die in Dio's Werk vorkommenden Personen und Sachen dürften denn auch in diesem weiteren Bande nachfolgen.

Obwohl in der Bibliotheca Teubneriana bereits die Schriften Cäsar's erschienen sind, so haben es sich die Unternehmer doch angelegen sein lassen, bei den wesentlichen Fortschritten, welche in der neuesten Zeit die Kritik wie die Erklärung dieser Schriften durch die Bemühungen einer nahmhaften Anzahl von Gelehrten gemacht hat, nicht zurückzubleiben, sondern den Ergebnissen dieser Forschung, soweit sie die Gestaltung des Textes betreffen, Rechnung zu tragen und gewissermassen damit gleichen Schritt zu halten. Sie haben daher dem Bedürfniss der Schule, welche vor Allem correcte und sichere Texte erfordert, durch eine neue Ausgabe zu entsprechen gesucht, in welcher auf alle diese Forschungen die gehörige Rücksicht genommen und ein hiernach gebildeter, möglichst der ursprünglichen Gestalt entsprechender Text geliefert wurde. Dass diess freilich Nichts leichtes ist, hat sich der, aller dieser Forschungen wohl kundige Herausgeber nicht verhehlt, um so mehr als selbst die Untersuchung über die Handschriften noch nicht zu einem völlig entscheidenden Ergebniss gelangt ist, oder vielmehr

Digitized by Google

nach Natur und Beschaffenheit der Quellen, so wie sie jetzt vorliegen, kaum gelangen kann. Es wird daher auch nicht befremden, wenn bei einer solchen Sachlage der Herausgeber in der seiner Notitia codicum vorausgeschickten Erklärung besagt: „in praesentia satis habeo ea summatim proponere, quae ex Helleri, Frigelli, Detlefseni studiis cum ea, qua fieri potest, veritatis specie elicuisse mihi videor: qui viri quantumvis inter se dissentiant, tamen uno omnes consensu id effecerunt, ut nunc dubitari non possit, quin ea via, quam viri de Caesaris commentariis uni omnium meritissimi, Schneiderus et Nipperdeius mira sane inter se dissensione praeierunt ac muniverunt, relinquenda sit“ (p. XI). Wir führen diese Worte an, weil sie den Standpunkt des Herausgebers bezeichnen, dessen Verfahren bei der Gestaltung des Textes sich übrigens klar ersehen lässt aus der ausführlichen, von S. XIII bis LXIX gehenden „Discrepantia scripturae“, in welcher jede Abweichung seines Textes von den Ausgaben von Oudendorp, Schneider, Nipperdey, Kraner, Hoffmann u. A. bemerkt und die von andern Gelehrten, wie von Heller, Glück, von Göler u. s. w. vorgeschlagenen Aenderungen berücksichtigt, oft auch mit weiteren, darauf bezüglichen Bemerkungen oder Nachweisungen verbunden sind, welche den Beweis liefern, dass der Herausgeber mit allen auf Cäsar bezüglichen Schriften der neueren Zeit vertraut, an sein Werk geschritten ist, aber im Einzelnen mit einer anerkennenswerthen Vorsicht verfahren ist, die ihn bestimmt, möglichst der urkundlich überlieferten Lesart sich anzuschliessen, oder, wo diess nicht anging, von derselben doch so wenig als möglich sich zu entfernen, und hat dieses Festhalten an der handschriftlichen Lesart sich selbst auf die Orthographie ausgedehnt, und hier eine Ungleichheit der Schreibung herbeigeführt, insofern, wie der Verf. selbst bemerkt, einmal existumaret, ein andermal existimarent, einmal adçommodatae, ein andermal accommodatior steht. Kurz, im Ganzen wird man finden, dass der Herausgeber einen conservativen Standpunkt in der Kritik einnimmt und von demselben meist nur da abgeht, wo eine unabwendbare Nöthigung eintritt, wie diess aus der umfassenden, schon vorher erwähnten, „Discrepantia Scripturae“ hervorgeht, weshalb wir darauf verweisen wollen. Dass die Interpunction in der Ausgabe, einer Schulausgabe, nicht so knapp gehalten ist, kann man nur billigen.

Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist folgende. Auf ein kurzes Vorwort folgt eine Vita Caesaris, die kurz gefasst, die Hauptmomente seines Lebens gibt und daran die Angaben seiner Schriften knüpft, es reiht sich daran p. XI die Notitia Codicum, die Angabe der Handschriften, sowohl der besseren, welche in die erste Classe gewöhnlich gesetzt werden, als der interpolirten der andern Classe; dann die Discrepantia Scripturae mit engerem aber deutlichen Druck. Im Text selbst geht jedem Buch eine Inhaltsübersicht (Argumentum) voraus; am Schlusse S. 194—231 ist ein Index Nominum beigefügt, welcher alle vorkommenden Eigennamen, Personennamen,

Digitized by Google

vie Orts- und Völkernamen mit Anführung der betreffenden Stellen nthält, bei den letztern ist auch die heutige Bezeichnung der ocalität angegeben

---

Als ein weiterer Bestandtheil dieser Bibliotheca Teubneiana erschien noch:

letrologicorum Scriptorum Reliquiae. Collegit, recensuit partim nunc primum edidit Fridericus Hultsch. Volumen I quo Scriptores Graeci continentur. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XXIV und 355 S. in 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung war, nachdem er seine riechische und römische Meterologie herausgegeben hatte, durch rtgesetzte Studien unwillkührlich zu einer näheren Unterchung der auf diesem Gebiet uns noch erhaltenen Reste des Alrthums geführt, und damit auch zu dem Unternehmen, das hier sgeführt in seinem ersten Bande vorliegt. Es soll uns dasselbe lles das bieten, was jetzt noch irgendwie über die Maasse des lterthums aus demselben in Schrift sich erhalten hat, und soll mit m, was bereits durch den Druck bekannt, aber zerstreut an verhiedenen, selbst minder zugänglichen Orten sich findet, dasnige verbunden werden, was (wie bei Hero) aus handschriftlichen uellen noch zu gewinnen war; zu welchem Zweck den Schätzen r Pariser Bibliothek besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, e auch in der That nicht unbelohnt geblieben ist. Die Mühe und hwierigkeit eines solchen Unternehmens wird Niemand sich verhlen, welcher auf diesem Gebiete nur einigermassen sich umgehen hat, und selbst solche, welche näher damit bekannt sind, werden is den eingehenden und umfassenden Untersuchungen, wie sie über e einzelnen, hier vereinigten Schriftstücke und deren Verfasser ie deren Inhalt in den „Prolegomena in Scriptores Graecos" (S. 1–176), ch finden, Manches lernen können, während die „Praefatio (p. I XXIV) mehr den Nachweis der bei jedem einzelnen Stück bentzten handschriftlichen Quellen bringt. Auf diese ausführlichen örterungen, welche über das ganze Gebiet der alten metrologihen Literatur sich verbreiten und in so manche dunkle Partien Licht bringen oder schwierige Controversen erledigen, folgt die mmlung selbst (Metrologici Scriptores Graeci), oder der Text der zelnen hier zusammengestellten Bruchstücke, und unter demlben auf jeder Seite die Angaben der Varia lectio; die Seitenhlen laufen fort (S. 177—355) es ist aber ausserdem auf jeder ite noch in eckigen Klammern die Nummer des Stückes der mmlung (in Allem 107) beigefügt, und dadurch das Aufsuchen es jeden Stückes erleichtert.

Das Ganze zerfällt in fünf Abtheilungen: I. Fragmenta de mensuris porrectis et quadratis. II. Fragmenta de mensuris cubicis. III. Fragmenta de mensuris cavis et ponderibus. IV. Fragmenta de nummis. V. Fragmenta e lexicographis excerpta.

Die erste Abtheilung beginnt mit einem dem Onomasticon des Pollux (II, 157. 158) entnommenen Stück, auf welches ein ähnliches, von Greaves publicirtes Bruchstück folgt, und ein weiteres, von A. Mai veröffentlichtes kleines Fragment aus des Didymus Schrift *μέτρα μαρμάρων*; dann folgen die Mittheilungen aus Hero, welche dem Herausgeber zu einer längeren Erörterung in den Prolegomenen Veranlassung geben (p. 7 ff.) über den Verfasser dieser Reste. Denn bekanntlich sind es drei Gelehrte dieses Namens, welche im Alterthum als Schriftsteller dieses Faches aus verschiedenen sehr auseinandergehenden Zeiten erwähnt werden, vom zweiten Jahrhundert vor Christus an bis zum fünften und zehnten nach Christus. In dieser schwierigen Frage, die Letronne zu Gunsten des zweiten Hero aus dem fünften Jahrhundert nach Chr. lösen zu können glaubte, schliesst sich der Verf. im Ganzen der Ansicht von Martin an, welche diese unter Hero's Namen erhaltenen Stücke auf Eine gemeinsame Quelle zurückführt, welche in den Schriften des ersten und berühmtesten Hero aus Alexandrien, eines Schülers des Ctesibius, dessen Lebenszeit noch in das erste Jahrhundert vor Chr. hinaufreicht, zu suchen ist, und zwar, wie der Verf. darzuthun bemüht ist, in dessen *Γεωμετρούμενα*, und nicht, wie Martin annahm, in einer besondern, die Lehre von den Maassen in umfassender Weise behandelnden, daher *Μετρικά* betitelten Schrift: in jener Schrift, welche ein vollständiges Compendium der praktischen Geometrie oder Geodäsie enthalten zu haben scheint, war nemlich auch die Lehre von den Maassen zunächst in Bezug auf Felder, Ländereien, und selbst mit Rücksicht auf die davon zu leistenden Abgaben behandelt, und auf diese vielfach in Anwendung gekommene Grundlage, die aber im praktischen Gebrauch mancher Veränderung im Laufe der Zeiten unterlag, wären dann die unter Hero's Namen noch erhaltenen Reste zurückzuführen, in welchen dem, was aus jener Schrift stammt, Manches im Laufe der Zeiten zugefügt, Anderes aber auch hinweggenommen oder verändert worden, während der Name des Hero geblieben, ungeachtet aller dieser Veränderungen und Verschiedenheiten (§. 12. S. 19). Diese Heronischen Stücke, acht an der Zahl, sind hier nach den Pariser Codd., welche schon Letronne bei seiner ersten Veröffentlichung dieses Textes benutzt hatte, theilweise auch unter Zuziehung anderer Handschriften (was in der Präfatio genau angegeben wird) und in stetem Hinblick auf Letronne's Forschungen (Recherches critiques, historiques et géographiques sur les fragments d'Heron d'Alexandrie ou du système metrique Egyptien. Ouvrage posthume de M. Letronne, revu par A. J. H. Vincent. 1851. Paris) gegeben; auch sind demselben noch zwei kleinere Stücke, das eine über die Orgyia, von

Digitized by Google

dem Herausgeber erstmals aus Pariser Handschriften hinzugefügt worden; es hat Derselbe die Abweichungen der Handschriften von dem durch ihn gelieferten Text unten auf jeder Seite bemerkt, wie diess auch bei den übrigen griechischen Texten, die in diesem Bande mitgetheilt werden, durchweg der Fall ist. Auf diese Heronischen Reste folgt ein unter denselben in einer Pariser Handschrift befindliches, *Εὐκλείδου εὐθυμετρικά* überschriebenes Stück, das hier zum erstenmal erscheint, und daran reihen sich noch einige ähnliche Stücke, so wie in der zweiten Abtheilung von Nr. 18—27 einige andere zum Theil erstmals aus diesen Pariser Handschriften vom Herausgeber veröffentlichen Stücke, zu deren Orientirung in den Prolegomenen §. 38 u. 39 (wo auch über die ägyptische Artaba näher gehandelt wird) das Nöthige bemerkt ist. Die dritte Abtheilung beginnt mit dem betreffenden Abschnitt aus Pollux Onomasticon IV, 168 unter Nr. 28, worauf unter Nr. 29 aus Montfaucon's Analekten folgt: *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τῶν δηλούντων αὐτὰ σημάτων*; daran reihen sich die zahlreich aus den verschiedenen medicinischen Schriftstellern ausgezogenen, Maass und Gewicht betreffenden Stücke, und zwar unter Nr. 30—50 aus verschiedenen Schriften des Galenus, unter Nr. 51—66 eine ähnliche Sammlung aus demselben Schriftsteller, insbesondere Dessen *διδασκαλία περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*; unter Nr. 67—70 folgen ähnliche Stücke aus Oribasius, unter Nr. 71—77 eine dritte und unter Nr. 78—80 eine vierte Sammlung ähnlicher Art, unter Nr. 81 ein Bruchstück *περὶ μέτρων*, das sich unter Hero's Namen erhalten hat, aber, wie §. 86 der Prolegomena gezeigt wird, von einem zu Alexandria lebenden Juden verfasst ist, dann Nr. 82—84 grössere Stücke aus des Epiphanius Buch über Maasse und Gewichte, nach des Petavius Ausgabe mit einzelnen Verbesserungen des Textes, und von Nr. 87—90 noch einige ähnliche Stücke. Ausführliche Erörterungen über diese einzelnen Stücke, über ihre Herkunft, ihre Verfasser, wie ihren Inhalt sind in den oben erwähnten Prolegomenen von §. 40—93 incl. enthalten, auf die wir hier um so mehr aufmerksam machen, als dieselbe namentlich sich des Näheren verbreiten über die bei den alten Aerzten üblichen Maasse und Gewichte, so wie die über hier in Betracht kommenden Schriftsteller, namentlich Galenus, so wie Julius Africanus, Oribasius u. A., selbst die Verfasser mancher unter Hippokrates Namen gehenden Schriften (vgl. p. 74 ff.); ferner über die einzelnen Maasse flüssiger wie trockner Gegenstände, welche in diesen Schriftstücken sich angegeben finden, insbesondere auch über die älteste ägyptische Mine, die sogenannt Ptolemäische (§. 65), die Alexandrinische (§. 66), die nachher Attisch geannnte (§. 67), die verschiedenen Talente (§. 68 ff.), Drachmen (§. 71 ff.), die hier vorkommen u. s. w.; über die Schrift des Epiphanius, Bischofs auf der Insel Cypern, deren Abfassung gleich nach 392 p. Chr., also in das Ende des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung fällt, und über die verschiedene Gestalt, in welcher diese

Digitized by Google

Schrift auf uns gekommen ist, verbreitet sich in gleicher Weise die Darstellung §. 87 ff. Es mag genügen, im Allgemeinen auf Erörterungen zu verweisen, in deren Einzelheiten wir, schon um des Raumes willen, hier nicht näher einzugehen vermögen, zumal wir mit dieser Anzeige nur den Zweck verbinden, Inhalt und Bestand dieser Sammlung darzulegen und auf das von dem Herausgeber Geleistete aufmerksam zu machen: wer an diesen für das Verständniss des Alterthums so wichtigen Gegenständen ein näheres Interesse nimmt, wird in dem, was hier bemerkt ist, genug Veranlassung finden, sich näher mit dem Inhalt dieser Prolegomenen sowie mit der Sammlung selbst zu beschäftigen.

Die vierte Abtheilung (de nummis) beginnt mit dem Abdruck des längeren Abschnittes *περὶ νομισμάτων* aus Pollux IX, 51 ff. und des kürzeren *περὶ στατικῆς* IV, 173 ff.; Pollux hat aus guten, alten Quellen geschöpft, über welche die Prolegomenen §. 95 sich verbreiten, darunter namentlich aus des Aristoteles Politien, an deren Aechtheit der Verfasser sich hat nicht irre machen lassen; was aus andern Schriften des Aristoteles, so wie aus andern Autoren über das Talent, zunächst von den homerischen Auslegern erhalten ist, folgt nebst einigen andern Bruchstücken nach: über die Verfasser derselben und über den Inhalt verbreiten sich eben so die Prolegomena §. 97 ff., auf die wir desshalb verweisen.

In der fünften Abtheilung: Fragmenta e lexicographis excerpta liegt das Ergebniss einer äusserst mühevollen Arbeit vor: der Verf. durchging nemlich die verschiedenen lexicographischen Werke, welche uns noch aus der griechischen Literatur erhalten sind, und notirte sich daraus alle die einzelnen, auf Maass und Gewicht wie auf Münze bezüglichen Stellen, Worterklärungen u. dgl., welche dann hier nach den einzelnen Lexicographen, welchen sie entnommen sind, in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt werden, von S. 310—355; zuerst kommen die Stellen aus des Apollonius homerischem Wörterbuch, dann die aus Harpocration, Hesychius, Photius, Suidas und dem Etymologicum magnum. Der Herausgeber hielt sich zwar an die gedruckten Texte, aber er hat doch auch hier und dort Einzelnes im Texte berichtigt, und abweichende Lesarten, so wie selbst manche Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen unter dem Texte niedergelegt. Wenn auch Manches, was in diesen Wörterbüchern vorkommt, schon in den früheren mitgetheilten Stücken, und dort zum Theil ausführlicher enthalten war, so ist doch die hier gegebene Zusammenstellung von grossem Vortheil, da wir hier nun Alles gesammelt finden, was über Metrologie aus dem Alterthum sich erhalten hat, und damit Alles bequem überschauen können. Zuletzt haben wir noch die in den Schlussabschnitten der Prolegomenen (§. 105 ff.) gegebene Zusammenstellung der zur Bezeichnung der einzelnen Maasse und Gewichte angewendeten Zeichen, so wie der in den Pariser Handschriften vorkommenden Zahlzeichen anzuführen. Dass der in vielen

Digitized by Google

Beziehungen so schwierige Druck mit der grössesten Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt ist, wird bei einem Werke der Teubnerschen Officin kaum zu bemerken nöthig sein. In einem zweiten Bande wird Das zu erwarten sein, was in der Lateinischen Literatur sich auf diesem Gebiete erhalten hat, und damit die ganze Sammlung zum Abschluss gebracht sein. Gute Indices über den Inhalt, wie selbst über die einzelnen Worte werden dann nicht unerwünscht sein.

Homerische Forschungen von Bernhard Giseke. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XII u. 253 S. in gr. 8.

In dieser Schrift werden die Resultate einer höchst mühevollen Forschung vorgelegt, welche die Absicht hat, die so viel besprochene homerische Frage einer sicheren Lösung entgegenzuführen, was nach des Verfasser's Ansicht, nicht sowohl von ästhetischer Seite aus, von welcher aus man in neuester Zeit diess mehrfach versucht hat, gelingen kann, weil hier das subjective Urtheil stets seinen Einfluss ausübt, sondern allein von sprachlicher Seite aus, und glaubt daher der Verf., „wenn Sprache und Vers im ganzen Homer genau untersucht wären, so würde sich wenigstens darüber ein sicheres Urtheil gewinnen lassen, ob die Gedichte aus einer Zeit und von einem Verfasser stammen; und für den Fall der Verneinung dieser Frage würden sich zugleich sicherere Anhaltspunkte für die Zertheilung in Lieder oder Gesänge ergeben, den Vortheil, welche unsere Kenntniss der Grammatik und des Versbaues, auch im Falle der Bejahung darauszöge, ungerechnet.“ Diesen Weg einer näheren, in alle Einzelheiten der Sprache und des Versbaues eingehenden Untersuchung hat darum der Verf. eingeschlagen: was in beiden Beziehungen zu ermitteln war, in einigen Punkten auch schon früher von ihm veröffentlicht worden war, das findet sich in dieser Schrift zusammengestellt, und hat sich diese Forschung nicht blos auf Homer beschränkt, sondern sie hat auch das Verhältniss, in welchem homerische Sprache und homerischer Versbau zu der in den späteren Epikern vorkommenden weiteren Entwicklung bis auf Nonnus herab steht, in ihren Kreis gezogen und dadurch selbst für die Zeitbestimmung einiger dieser Dichter sichere Grundlagen geboten (vergl. z. B. S 136 ff. wo aus derartigen Gründen die unter Orpheus Namen gehenden Argonautica in die Mitte des vierten Jahrhunderts p. Ch. kurz vor Quintus gesetzt werden); endlich sind selbst die römischen Dichter bei diesen Untersuchungen mehrfach berücksichtigt worden. Wenn nun die Besprechung der einzelnen sprachlichen und prosodisch-metrischen Erscheinungen schon bei dem Reichthum und Umfang derselben hier nicht füglich statt finden kann, so wird es um so mehr am

Orte sein, die Hauptpunkte der Untersuchung, sowie die Hauptergebnisse, zu welchen dieselbe in Bezug auf die grosse Frage, zu deren Lösung hier ein wesentlicher Beitrag geliefert werden soll, geführt hat, anzugeben und damit es einem Jeden möglich zu machen, sich ein Urtheil über das Ganze, das hier vorliegt, zu bilden.

Zunächst hat der Verfasser bei seiner Forschung die Ilias vor Augen, er hat indess mehrfach auch die Odyssee herangezogen, um das Verhältniss klar zu machen, in dem sie zur Ilias steht, und darnach auch zu einem richtigen Urtheil über die Odyssee selbst zu gelangen. Beide Gedichte schliessen sich nach der Ansicht des Verfassers (S. 25—33) eng aneinander an; aus zahlreichen Nachbildungen und Wiederholungen glaubt der Verf. den Schluss ziehen zu können, „dass die Odyssee die Ilias gleichsam als Muster vor sich hat und desshalb nicht Neubildungen vornimmt, sondern ihr so weit als möglich nachfolgt. Jedenfalls wiederholt sich die Bemerkung, dass die Schranken der Unregelmässigkeit in der Odyssee im Ganzen enger gezogen sind, dass ihre Sprache regelrechter und gleichmässiger ist als die der Ilias." Auf diese Verschiedenheit kommt der Verf. noch mehrmals bei Betrachtung einzelner sprachlicher wie metrischer Eigenthümlichkeiten zurück, wie z. B. S. 45. 64. 76. 97 u. s. w., so auch S. 156, wo er mit Recht hinweist auf den mehr gleichmässigen Ton, der über das Ganze verbreitet sei, aus dem desshalb einzelne Theile weniger klar hervortreten.

Im ersten Kapitel ist behandelt die Wortstellung in der Ilias, und zwar erst das Verb und der übrige Satz, dann das Substantiv mit seinen Attributen (also Substantiv und Adjectiv in demselben Vers wie in verschiedenen, Substantiv und genetisches Attribut in demselben Vers und in verschiedenen Versen), darauf die Wortstellung im abhängigen Satze. Dieser letzte Abschnitt ist schon früher im Druck erschienen, es wird darin als Regel des Homer das Streben aufgestellt, in abhängigen Sätzen das Verbum möglichst an das Ende des Satzes zu bringen, und es werden dann die scheinbaren wie die wirklichen Ausnahmen näher besprochen. Das zweite Kapitel (S. 57—86) handelt über den Gebrauch der Enclitica im Vers. Es ist diess ein Abschnitt, in welchem nicht blos das, was Homer in dieser Hinsicht bietet, sondern auch die Art und Weise, wie sich diess bei den späteren Epikern, in der Anthologie und sonst gestaltet hat, im Einzelnen besprochen wird, und wenn im Allgemeinen als Regel fest steht, dass vor der Enclitica wenigstens nicht die Hauptcäsur des Hexameter's statt hatte, so ist doch auch das Verhalten der Enclitica in der Arsis ein Gegenstand weiterer Untersuchung, und zwar zuerst in der dritten Arsis (wo sie Homer am freiesten und meisten anwendet, während Nonnus scharf gegenübersteht) dann in der fünften, vierten, sechsten und zweiten; die Partikel τε und ihr Gebrauch kommt hier insbesondere zur Sprache.

Digitized by Google

Das dritte Kapitel (S. 87 - 93) handelt von dem Gebrauch der Partikeln γὰρ, μὲν und δέ in der Arsis, und zwar der dritten, vierten, fünften und sechsten; das vierte Kapitel (S. 101—144) betrifft das Steigen und Fallen des Wortrhythmus im Verse; in diesem Abschnitt sind es besonders die römischen Dichter, welche einer näheren Berücksichtigung unterzogen werden, die dann noch weiter zu einer Vergleichung des griechischen und lateinischen Hexameters mit einander geführt hat, eben so wie auch die späteren griechischen Dichter in dieser Beziehung verglichen werden (wir erinnern z. B. an Nonnus und dessen Hexameter S. 125 ff). Allerdings bieten sich hier interessante Erscheinungen dar. So hat, wie der Verf. S. 124 bemerkt, der lateinische Vers, mehr und mehr dem fallenden Rhythmus entsagend, den steigenden in der Mitte des Verses fast ausschliesslich angewendet. Seit Ovid ist diess Gesetz entschieden und allgemein anerkannt, und wie die vorhergehenden Dichter demselben sich allmählig genähert haben, so sind die folgenden an dasselbe immer mehr und fester gebunden bis auf Claudian herab, der zwar einen nicht so lieblichen Fluss des Verses hat, wie Ovid, das Grundprincip aber des Bau's wohl noch weiter ausdehnt. Man kann daher wohl sagen, dass die Römer das Gesetz von der Einheit und Mannichfaltigkeit durch die Abwechslung von Steigen und Fallen beim einzelnen Hexameter genau befolgen; wo aber viele solche Hexameter stichisch verbunden sind, leidet das Ganze an Eintönigkeit, weil alle Verse denselben Bau haben und die häufige Wiederkehr desselben Eindrucks ermüdet. Daher mag der lateinische Hexameter, einzeln neben den griechischen gehalten, schöner sein; die ganze Masse aber der Verse, welche ein Gedicht bilden, ist es nicht, denn jene Eintönigkeit, welcher selbst Ovid nicht entgehen kann, findet man kaum bei dem schlechtesten griechischen Dichter. Auch liegt hierin der Grund, warum das elegische Versmaass für die Lateiner so geeignet und von ihnen nicht allein mit entschiedener Vorliebe ausgebildet worden ist, sondern wohl auch mit mehr Glück als von den Griechen; denn in der Elegie liegt schon äusserlich eine Abwechslung, welche der Römer dem stichischen Hexameter nicht verleihen konnte, wohl aber der Grieche. Denn der griechische Dichter lässt den sinkenden Rhythmus fast ohne Bedenken auch in der Mitte des Hexameters zu und erhält so eine überaus reiche Abwechslung selbst in einem langen Gedichte. Mit allen Härten im Einzelnen hält sich dadurch der homerische Vers von Eintönigkeit fern und bleibt jederzeit mannigfaltig und frisch u. s. w. Wir haben damit noch die weiteren Bemerkungen S. 136 ff. zu verbinden, wo insbesondere gezeigt wird, wie der homerische Vers eine glückliche Mitte zwischen der Härte und Steifheit des römischen und der Weichheit des griechischen Verses namentlich der späteren Zeit getroffen hat: es mag das Angeführte zeigen, wie so manche auf das Epos des Alterthums bezügliche

Digitized by Google

Fragen hier zur Sprache kommen, die durch die Betrachtung des homerischen Verses angeregt sind.

Im fünften Kapitel (S. 145—154) verbreitet sich der Verf. über einige Unterschiede der Positionslänge von der natürlichen, indem er die Positionsverlängerung in der vierten und zweiten Thesis, wie in der ersten Vershälfte im Allgemeinen, bespricht und daran noch eine Erörterung über die in der Ilias vorkommenden Fälle der attischen Correption (S. 153 ff.) knüpft.

Das sechste Kapitel (S. 154—231) bringt eine Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen, zunächst in Bezug auf die Fälle, wo eine Abweichung von den gewöhnlichen Regeln des Versbaues, der Wortstellung, des Sprachgebrauches nachweisbar ist. Diese Zusammenstellung folgt nicht der überlieferten Reihenfolge der Bücher des Ilias, weil die Uebersichtlichkeit dann verloren gehen würde, in so fern Abschnitte mit wenig Abweichungen unter andere mit vielen gemischt würden. Aus diesem Grunde wird mit Anführung derjenigen Abschnitte begonnen, welche die geringsten Abweichungen bieten, und darauf folgen die mit zahlreicheren und stärkeren, um auf diese Weise eine ungefähre Stufenfolge in der Entwiklung der Sprache und des Verses herzustellen (S. 154), wobei noch der Gebrauch, welchen der Dichter von den Präpositionen macht, nach dem, was der Verf. in einer früheren Schrift entwickelt hatte, herangezogen wird. Wir haben in diesem Abschnitt jedenfalls einen der wichtigsten Theile der ganzen Ausführung vor uns, insofern darin die Bildung und Zusammensetzung der jetzigen Ilias aus verschiedenen Bestandtheilen im Laufe der Zeiten dargethan werden soll durch den Nachweis der beträchtlichen Verschiedenheit, welche in Bezug auf Sprache und Versbau innerhalb des Gedichts hervortritt, welches wir als ein Ganzes überkommen haben (S. 233). „Der Rhythmus des Verses, sagt der Verfasser im Anfang des letzten, siebenten Kapitels (S. 232—253), welches die Schlussbetrachtung enthält, wird weichlicher und entwickelt zugleich Härten, welche bald mehr, bald minder Nachlässigkeit von Seiten des Dichters verrathen; die grammatische Construction wird freier, indem sie von dem ursprünglichen und sinnlichen zu dem abgeleiteten und abstrakten Ausdruck fortschreitet; die Wortstellung, vielleicht der grösste Zauber des homerischen Verses, löst sich von der strengen Regel und geht allmälig in das Unschöne der Willkür über. Jede einzelne dieser Veränderungen hat gewissermassen ihre Geschichte: sie ist wie eine Krankheit, die vom Kleinen ausgehend, um sich greift.“ Jedenfalls glaubt der Verfasser gezeigt zu haben, „dass der Versbau nicht in der ganzen Ilias demselben Gesetze folgt und eben so wenig auch grammatische Construction und Wortstellung. Angesichts aber eines solchen Ergebnisses kann ich nicht annehmen, dass die Ilias selbst wie sie vor uns liegt, in einem Gusse entstanden ist. Auch die

Digitized by Google

vollkommenste ästhetische Einheit des Planes würde in solcher Ausführung demselben Bedenken unterliegen." Eben darum glaubte er auch die lediglich ästhetische Betrachtung Homers bei aller Anerkennung ihres sonstigen Werthes hier unberücksichtigt lassen zu können, weil dieselbe das Ziel, wornach sie strebt, nicht zu erreichen im Stande sei. Da nun manche der Veränderungen in der Sprache, wie sie der Verfasser in den einzelnen Theilen der Ilias nachgewiesen zu haben glaubt, sich in ihrer weiteren Entwicklung durch die ganze Gräcität fortsetzen, so spielen sie die Frage auf das Gebiet der Geschichte. „Auf diesem allein wird die homerische Frage gelöst werden können. Hiezu ist aber vor Allem die Aufstellung einer gewissen Reihenfolge für die einzelnen Theile nothwendig, wie sie oben wenigstens für die Ilias versucht worden ist" Der Verfasser versucht im Verfolg, den Nachweis einzelner, aus geschichtlichen Rücksichten später eingeschobenen Theile zu geben. Er bespricht die Verwandtschaft der Troer mit ihren Bundesgenossen, das Auftreten des Sarpedon und Glaukos, die Errichtung der Schiffsmauer, die Beerdigung der griechischen und troischen Todten u. A. in ihren Beziehungen zu der Hauptfrage, deren Lösung vorher gesucht worden ist. Auch auf diesem Wege glaubt der Verf. zu erkennen, dass es nothwendig verschiedene Dichter, mindestens zwei gewesen sein müssten (S. 246), ein eigentlicher Volksdichter und ein Kunstdichter, dessen Verhältniss zu dem ersten dann näher betrachtet wird. Und weil die Kunstpoesie an Belehrung gebunden ist, so entsteht sie, fährt der Verfasser fort, meist in Form von Dichterschulen, deren Wirken nach dem Verf. schon in einzelnen Theilen der Ilias erkennbar ist. Und so steht Derselbe nicht an, einen Theil der Ilias der entstehenden Kunstdichtung zuzuschreiben, wobei auch das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit des Stoffs und einer systematischen Behandlung desselben in Anschlag zu bringen sei (S. 248). Auch dafür sucht der Verfasser die Beweise im Einzelnen beizubringen.

Wir glauben in Vorstehendem die Hauptpunkte, welche den Inhalt dieser Schrift bilden, hervorgehoben und die Resultate der ganzen Erörterung, soweit diess überhaupt möglich war, angegeben zu haben: wir fügen zum Schluss noch die Worte bei, mit welchen der Verfasser die Darstellung über die Bildung des Ilias und deren einzelne Bestandtheile abgeschlossen hat. Der dichterische Werth des Ilias, sagt er S. 253, wird in meinen Augen durch solche Zergliederung nicht verringert. Wir geniessen dieselbe doch im Grunde nicht als Ganzes, denn dazu ist der Plan, den man in ihr entdecken will, zu wenig hervortretend. Wir glauben allerdings ein Ganzes vor uns zu haben, aber nicht, weil ein gewaltiger Sagenstoff in einem Gusse zur Darstellung gekommen ist, sondern weil, bei allen Abweichungen im Einzelnen, eine gewisse Gleichmässigkeit des Tones durchgehends waltet, die zwar die Gesichtspunkte wech-

selt, aber den allgemeinen Charakter der Darstellung wahrt. — Druck und Papier sind vorzüglich ausgefallen.

Drei homerische Abhandlungen von Joh. Ernst Ellendt. Vorausgeschickt sind Mittheilungen über das Leben des Verfassers. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XXVI und 113 S. in gr. 8.

Die Herausgabe dieser Abhandlungen, die einen gemeinsamen Gegenstand betreffen, ist ein Werk der Pietät, von Seiten des dankbaren Sohnes (Georg Ellendt) dem hingeschiedenen Vater gestiftet, dessen Lebensgeschichte in der dem Abdruck dieser Abhandlung vorausgehenden Skizze (S. VII—XXVI) enthalten ist. Sie entwirft ein schönes Bild eines Mannes, dessen Lebensthätigkeit zunächst in dem Kreise der Schule sich bewegte und diesem Beruf, neben gelehrten Arbeiten und Studien auf dem Gebiete des classischen Alterthums, alle Kräfte widmete. Und so werden auch die, welche dem Verstorbenen in seiner Lehrthätigkeit zu Königsberg an dem Kneiphöfischen, und dann an dem Altstädtischen Gymnasium, dessen Directorat er seit dem October des Jahres 1838 bis zu dem am 27. April 1863 erfolgten Tode führte, persönlich nicht nahe standen, mit gleicher Theilnahme die mehr stille aber gesegnete Wirksamkeit eines Mannes, der nur seinem Beruf und seinen Studien lebte, aus diesem Bilde erkennen, das auch durch manche eingestreute Winke und Erörterungen (wie z. B. S. XV in der Vorrede der Abschnitt eines von Ellendt bearbeiteten Lehrplans über den griechischen Sprachunterricht in den beiden obersten Classen, auch mit Berücksichtigung der Privatlectüre) ein allgemeineres Interesse gewinnt. Von den drei, hier abgedruckten Abhandlungen sind die beiden ersten früher schon durch den Druck bekannt geworden als Programme des Altstädtischen Gymnasiums, manche Citate sind in dem erneuerten Abdruck berichtigt, eben so sind auch einige Zusätze und Aenderungen gemacht worden; die erste derselben (S. 3—34): „Einiges über den Einfluss des Metrums auf den Gebrauch von Wortformen und Wortverbindungen im Homer“ erschien bereits 1861, die andere (S. 37—52): „Einige Bemerkungen über homerischen Sprachgebrauch“ im Jahr 1863. An diese bereits bekannten Abhandlungen schliesst sich eine dritte, die aus dem Nachlasse des Verstorbenen hier erstmals im Druck erscheint unter der Aufschrift: „Sammlung der Parallelstellen zum eilften Buch der Ilias“ (S. 53—113). Der Verfasser nemlich, der bekanntlich in früheren Jahren, ausser Andern, insbesondere mit der Herausgabe des Arrianus beschäftigt war, wendete sich in späteren Jahren mit Vorliebe den homerischen Studien zu, und hier bildete namentlich Alles das, was irgendwie parallelgehend in der

Digitized by Google

Ilias und der Odyssee angesehen werden darf, Gegenstand seiner Forschungen, als deren Früchte auch die beiden eben erwähnten Programme oder Abhandlungen zu betrachten sind. Aber seine Absicht ging weiter, er wollte eine bis in die kleinsten Details gehende Sammlung von Parallelstellen aus Homer zu Stande bringen, und von dieser Arbeit, die einen grossen Parallel-Homer schaffen sollte, liegt nun in dieser dritten Abhandlung ein Abschnitt vor, der einzige, der nach Versicherung des Herausgebers, vollendet hinterlassen worden ist; und selbst bei diesem Aufsatz fehlt noch der Schluss des einleitenden, kurz vor dem Tode geschriebenen Vorwortes, was wir um so mehr bedauern, als hier der Verf. über das Verhältniss der Ilias und Odyssee zu einander in Bezug auf gleichartige Ausdrücke sich weiter auszulassen gedachte. In dem, was vorliegt, hat der Verf. es unternommen, bei jedem einzelnen Verse des eilften Buches der Ilias alle die Stellen der Ilias und Odyssee zu verzeichnen und wörtlich anzuführen, welche entweder ganz oder zum Theil gleich lauten, ferner solche, die nur eine gewisse Aehnlichkeit und Verwandtschaft aufweisen, sowohl der Form wie den Gedanken nach, und dann auch weiter das fast oder ganz Alleinstehende und also diesem Buche Eigenthümliche nachzuweisen. Eine solche Arbeit, wie sie hier über ein einzelnes, aber in der homerischen Frage vielbesprochenes Buch der Ilias sich verbreitet, würde, wenn sie über alle Bücher der Ilias und Odyssee ausgedehnt wäre (wie diess in dem Plane des Verf. lag), wohl einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der grossen und schwierigen Fragen über Entstehung, Bildung und Gestaltung dieser beiden Gedichte in ihrem gegenwärtigen Umfang zu liefern im Stande sein. Der Verf. hat sich darüber mit grosser und anerkennenswerther Vorsicht ausgesprochen, wenn er ausdrücklich bemerkt: „Aus den Parallelstellen lässt sich zwar nicht unbedingt ein Schluss auf gleiche Verfasser ziehen, da man über den Sprachgebrauch der homerischen Zeit Nichts weiss, als was die homerischen Gedichte selbst bieten, und eben so wenig je wird festgestellt werden können, welchen Umfang die Interpolationen der Rhapsoden und Diaskeuasten haben. Nichts desto weniger möchte der Schluss wenigstens nicht unberechtigt sein, dass die Bücher, die viel Gleichartiges enthalten, was nicht zu dem Gewöhnlichen und Hervorgebrachten gehört und daher nicht überall vorkommt, eher auf einen Verfasser schliessen lassen, als andere, in denen ähnliche, selbst gleiche Situationen in einer wesentlich abweichenden Form geschildert sind. So wie nun das 1. 9. u. 19. Buch (abgesehen von den grossen Interpolationen in dem mittleren), namentlich aber das 2. 3. 4. u. 5. Buch innerlich und äusserlich viel Verwandtschaftliches bieten, so weist dagegen das 11. Buch entschieden auf das 13. 15. 16. u. 17. Buch hin und verräth auch in vielen Beziehungen Bekanntschaft mit dem 7. und 8. Buche. So stimmt dagegen die Sprache des 10. Buches so wenig mit der der übrigen Bücher überein, dass schon dieser

formelle Umstand auf einen besondern Dichter schliessen liesse, wenn nicht auch innere Gründe demselben keinen Platz in der heutigen Ilias anweisen könnten.“ Allerdings mag daraus die Bedeutung, welche derartige Zusammenstellungen für die Lösung der homerischen Frage bringen, bemessen werden und damit zugleich eine Anregung gegeben sein, das hier begonnene Werk mit gleicher Ausdauer fortzusetzen. — Die äussere Ausstattung des Ganzen in Druck und Papier ist vorzüglich zu nennen.

Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Böhme, Professor am Gymnasium zu Dortmund. Zweite Auflage. Zwei'en Bandes Erstes Heft. Buch V u. VI. 161 S. Zweites Heft. Buch VII und VIII. 205 S. in gr. 8. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864.

Dieser zweite Band, mit welchem die Ausgabe vollendet ist, schliesst sich in seiner ganzen Einrichtung und Ausführung an den ersten Band an, und kann somit auf die früheren Anzeigen in diesen Jahrbüchern 1863 S. 80 und 1856 S 790 ff. verwiesen werden. Wohl aber wird auch hier insbesondere hervorzuheben sein das Maass, das in den erklärenden Anmerkungen unter dem Text auf so erfreuliche Weise eingehalten ist; denn es werden in denselben nur solche Gegenstände berührt, welche den Schüler bei der Vorbereitung wahrhaft zu fördern im Stande sind, nicht solche, die ihm den Gebrauch eines Wörterbuchs oder einer Grammatik ersparen und so die Mühe der Präparation erleichtern sollen. Es ist diess ein Umstand, der dieser Ausgabe zu besonderer Empfehlung gereicht und sie wirklich für den Gebrauch auf Schulen oder bei akademischen Vorträgen empfiehlt. Drei Indices sind am Schlusse des Ganzen hinzugekommen, ein geographischer, ein historischer (über alle bei Thukydides vorkommenden Gegenstände, Personen wie Sachen) und ein sprachlich-grammatischer zu den Anmerkungen. Auf diese Weise ist auch für den Gebrauch ausserhalb der Schule gesorgt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

De l'amelioration de la loi criminelle en vue d'une justice plus prompte, plus efficace, plus génereuse et plus moralisante par Bonneville de Marsangy conseiller à la cour imperiale de Paris, officier de la legion d'honneur. Deuxième partie. Paris 1864.

Nur wenige juristische Schriftsteller in Frankreich können sich in dem Grade, wie Herr Appellationsrath Bonneville rühmen, dass ihre Vorschläge der Verbesserung von der Gesetzgebung angenommen und in das Rechtsleben übergegangen sind. Insbesondere hatte sein 1847 erschienenes Werk: Traité des diverses institutions complémentaires du regime penitentiaire, das Verdienst, auf Lücken und Mängel der Gesetzgebung, und auf die Nothwendigkeit von Einrichtungen, ohne welche die Strafgesetze ihre Energie und Wirksamkeit entbehren, aufmerksam gemacht zu haben. Der erste Band des vorliegenden Werkes erschien 1855 und hatte den Zweck, Verbesserungen des Strafverfahrens anzubahnen. Der Unterzeichnete hatte seiner Zeit beide Werke angezeigt. Ein Theil der Vorschläge des Verf. wurde in der Gesetzgebung von Frankreich angenommen; z. B. über die beste Art, Rückfälle eines Verbrechers durch die sogenannte casiers judiciaires zu constatiren, über Stellung unter Polizeiaufsicht, über Ausdehnung des Systems der Rehabilitation, über bedingte Beurlaubung. Der Verf. erhielt aber auch einen bedeutenden Einfluss auf die neue Gesetzgebung von Portugal, wo seine Gutachten über den bearbeiteten Entwurf des Strafgesetzbuchs bei der Revision von der Gesetzcommission beachtet wurden. Auch der vorliegende zweite Band ist reich an wichtigen praktischen Vorschlägen und interessanten Erörterungen, über wichtige Fragen der Gesetzgebung. Der Jurist eines jeden Landes wird in dem Werke erhebliche Forschungen finden. Der Verf. widmet das erste Kapitel der Abnahme der Criminalität in Frankreich. Die Ergebnisse der jährlich erscheinenden criminalstatistischen Tabellen lehren allerdings, dass die Zahl der schweren Verbrechen, wenn man das Jahr 1851 mit 1862 vergleicht, in Frankreich sich vermindert hat (1852 standen 7071 Angeklagte wegen crimes vor Gericht, 1860 nur 4651). Der Verf. hebt als Ursachen der Verminderung die wachsende Energie der Repression hervor, wozu die eingeführte Einrichtung von Rückfällen zu constatiren beigetragen hat (p. 4). Der Verfasser erhebt aber schwere Klage gegen die zu grosse Milde der Geschwornen, namentlich bei Anklagen wegen Verbrechen gegen Personen, in Bezug auf Kindermord und Angriffe auf weibliche Keuschheit. Die grosse Verschiedenheit des Verhältnisses der Crimi-

nalität in den verschiedenen Provinzen wird von dem Verf. p. 14 hervorgehoben. (Im Departement le Cher, haute Saone, Meurthe trifft 1 Verbrechen auf 11130 bis 14000 Einwohner, während im Departement de la Seine 1 auf 1704 kommt.) Der Verf., p. 17, setzt diese Verschiedenheit auf Rechnung des in einzelnen Gegenden verschiedenen Grades der Thätigkeit der Polizei, und der Verschiedenheit der Freisprechungen durch die Geschworenen (in einigen Departements kommen nur 8 bis 11 Freisprechungen auf 100 Angeklagte, während in Andern, z. B. Corse, Lozère von 100, 50 bis 58 freigesprochen wurden.) Der Verfasser weist nach, dass während im Ganzen auch die Zahl der Vergehen sich gemindert hat, die Zahl der Rückfälle wächst, und sucht die Ursachen der Vermehrung zu erforschen; man muss bedauern, dass hier der Verfasser p. 33 nicht kräftiger seine Stimme gegen die Hauptursache, nämlich den mangelhaften Zustand der Gefängnisse in Frankreich erhoben hat; man muss zwar zur Ehre des Verfassers anerkennen, dass er p. 34 selbst ausspricht, dass man aus den französischen auf Gemeinschaft gebauten Gefängnissen nie eine Schule der Tugend und der Ehre machen wird und dies Resultat nur in einem gewissen Maase durch das Zellensystem (idée malheuresement abandonnée) zu erreichen gewesen wäre. Dem Verf. scheint die Ursache der andern Rückfälle doch nicht sehr im mangelhaften Gefängnissystem zu liegen, vielmehr in den häufigen Wechselfällen der Straflosigkeit und der Nachsicht, auf welche der Verbrecher rechnen kann (p. 36), sowie in der verführerischen Aussicht, nach Cayenne gebracht zu werden. Die Hauptursache liegt nach pag. 40 in dem schlimmen Zustande, der den aus der Strafanstalt entlassenen Sträfling trifft, indem die Einrichtungen ihm das ehrliche Fortkommen erschweren. In den bisher mitgetheilten Ansichten des Verf. liegt gewiss viel Wahres; aber auch manche Aeusserung, gegen welche man Bedenken erheben muss. Es ist überhaupt eine missliche Sache aus der Verminderung der Zahl der Verbrechen sichere Schlüsse auf die gesteigerte Moralität des Volkes abzuleiten. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse lehrt, dass auf die Zahl der Verbrechen viele äussere Ursachen wirken und oft in günstigen Zeiten, wo es an Arbeit nicht fehlt, die Lebensbedürfnisse keine zu hohen Preise haben, Diebstähle auffallend sich vermindern, und plötzlich, wenn ungünstige Zustände eintreten, sehr sich vermehren; dass oft lokale Aufregungen, ein Anhäufen von gefährlichen müssigen Personen, auch der Umstand, dass an einem Orte der Geistliche seine Pflicht nicht thut, um die Gemüther zu erheben und auf Moralität der Bewohner zu wirken, eine Vermehrung der Verbrechen hervorbringt, während in anderen Orten die herrschende Schmuggelei oder Wilddieberei die Gemüther verhärtet. Als eine der schlimmsten Erfahrungen muss man anerkennen, dass in Frankreich die Zahl der attentats à la pudeur sur les enfans so sehr zunimmt, was auf grosse Verdorbenheit der Sitten deutet, wo die Widernatürlichkeit der sinnlichen

Digitized by Google

Ausschweifungen keine Entschuldigung finden kann. Auch sollte man sich wohl hüten, die wachsende Milde der Geschworenen auf Rechnung der Schwäche zu setzen, während der wahre Grund in der empörenden Härte der Strafdrohungen im Code penal liegt, wo das Volksrechtsbewusstsein der Geschworenen jeden Ausweg ergreift, um ihr Gewissen nicht zu sehr zu belasten, woraus es sich erklärt, dass 1862 durch Aussprüche der Geschworenen in Frankreich in 138 Fällen die Anklage ganz zurückgewiesen, in 58 so vermindert wurde, dass eine neue Vergehensstrafe erkannt werden konnte und für 2566 Angeklagte dem Schuldausspruch das Dasein mildernder Umstände beigefügt wurde.

Einer der wichtigsten Theile des Werkes von Bonneville ist der über die vorläufigen (oder bedingten) Beurlaubungen, deren hohe Bedeutung der Verfasser in Frankreich schon früh mit gewichtigen Gründen empfohlen hat. Er hat Recht, wenn er p. 49 als Vortheile dieser Einrichtung hervorhebt, dass die Geschworenen weit mehr geneigt sein werden, strenge zu sein, wenn sie wissen, dass der Sträfling es in seiner Macht hat, durch seine Besserung seine Strafzeit abzukürzen, dass diese Einrichtung die Kraft der Gefängnisszucht verstärken, dem Staate eine Bürgschaft geben würde, dass der Sträfling, welcher den Versuchungen des Lebens ausgesetzt, in der Freiheit gut sich beträgt, nach seiner völligen Entlassung nicht der Gesellschaft gefährlich werden wird, während Jeder im Bewusstsein, dass der Missbrauch der Freiheit ihm den Vortheil der Abkürzung rauben werde, sich doppelt aufgefordert fühlen wird, sich gut zu betragen, so dass dadurch die Zahl der Rückfälle, ebenso wie die Kosten der Verpflegung der Sträflinge vermindert würden, und manches nützliche und gebesserte Mitglied seiner Familie und einer ehrlichen Beschäftigung zurückgegeben werden könnte. Die Darstellung des Verf. chap. III. p. 53 und p. 127 über die Art wie in England und Irland die bedingte Beurlaubung durchgeführt ist, muss als verdienstlich anerkannt werden, ebenso wie die Nachweisung des Verf. (p. 95) der Fehler der Ausführung des Systems der tikets of leave. Der Verf. der gegenwärtigen Anzeige hat in einer ausführlichen Darstellung die Ergebnisse der Verhandlungen und Anträge der Commission des Parlaments von 1863 in der Vierteljahrsschrift der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von Pözl V. Bd. Nr. XXI geschildert und die Ursachen angegeben, aus welchen in England die Einrichtung weniger gut als in Irland sich bewährt. Die englische Commission ist selbst über manche dieser Ursachen nicht im Klaren. Unsere Beobachtungen führen darauf, dass in Irland weit zweckmässiger auf die Besserung der Sträflinge durch einen das Gemüth anregenden, die nie leicht ganz erstorbenen bessern Keime zu wecken geeigneten Unterricht von Seite trefflicher Lehrer gewirkt wird, während in den englischen Strafanstalten der Unterricht nicht anregend ertheilt wird. In Irland führte Crofton, ein mit seltenen Eigenschaften begabter General-

direktor das System mit Energie aber auch mit Wohlwollen durch, und durch die Art, wie einer der edelsten und intelligentesten Männer, der Lehrer Organ um die entlassenen Sträflinge sich als wahrer Freund annahm, verlor in Irland die nothwendige Polizeiaufsicht, die in England den Nationalansichten widerstrebt, ihre Nachtheile. Sehr gut hat in neuerer Zeit der niederländische Minister van der Brugghen in dem erst von Holtzendorf herausgegebenen Werk: Etudes sur le système penitentiaire irlandais. Berlin 1864, den wahren Charakter des irischen Systems geschildert. Nach der neuesten Criminalstatistik von Irland erhielten 1863 152 männliche Sträflinge tikets of leave; nur 8 von ihnen wurden wegen schlechten Betragens wieder in die Strafanstalt gebracht.

Richtig hat auch Bonneville die Bedeutung der Zwischenanstalt (intermediary prison) in Irland gewürdigt, p. 133. Sehr gut hat auch van Brugghen in seinem angeführten Werke p. 197 die Wichtigkeit dieser Zwischenanstalt aufgefasst, die vorzüglich geeignet ist, den wahren Charakter des manchen Versuchungen ausgesetzten Sträflings kennen zu lernen, um darnach urtheilen zu können, ob er würdig ist die bedingte Beurlaubung zu erhalten. Herr Bonneville entwickelt noch in chap. VI. p. 152, dass die Idee der bedingten Beurlaubung auch in andern Ländern bereits Nachahmung gefunden hat und zwar im Königreich Sachsen; eine merkwürdige Mittheilung über die günstigen Wirkungen des Systems in Sachsen s. in der sächsischen Gerichtszeitg. 1864. Heft 3. Nr. XI konnte Herr Bonneville noch nicht anführen. Es ergibt sich, dass aus der Strafanstalt Waldheim 9 bedingt entlassen wurden und keiner wieder einzuziehen war. Aus der Anstalt Zwickau waren 31 bedingt beurlaubt und keiner betrug sich schleht, 14 davon wurden selbst unbedingt begnadigt. Der Verf bemerkt auch, dass dies System im portugiesischen Entwurf aufgenommen ist, dass das Conseil general du departement de l'Yonne einstimmig den gut motivirten Antrag stellte, die Einrichtung einzuführen. Das System ist auch in dem von der Gefängnisscommission für das Königreich Italien bearbeiteten Gesetzesentwurf vorgeschlagen. — In dem chap. VII. de la mission preventive de la justice p. 175 zeigt der Verf. dass es Pflicht des Staats sei, dem Verbrechen vorzubeugen, und findet p. 183 ein gutes Mittel auch in den amtlichen Warnungen von Seite der Staatsanwälte. Wir geben zu, dass in manchen Fällen der Staatsanwalt, vermöge der Achtung, die er sich als Ehrenmann, als unparteiisch und wohlwollend zu erwerben im Stande ist, durch eine rechtzeitige Ermahnung und Warnung, wenn er diese statt die ihm zugekommene Anzeige strafgerichtlich zu verfolgen, geeignet findet, wohlthätig wirken kann; aber in solchen Fällen ist es mehr der geachtete Mensch, nicht aber der Staatsanwalt, welcher sich eine gute Wirkung zuschreiben darf. Nach unserer langen Erfahrung werden aber solche Warnungen, deren Befugniss im wahren Wesen der Staatsanwaltschaft nicht liegt, selten wirken und leicht

Digitized by Google

missbraucht werden können. Wichtig ist die von dem Verfasser p. 196 gegebene Erörterung der englischen Einrichtung der Friedensbewahrung, wodurch im Falle der Bedrohung der Sicherheit (der Gesellschaft oder Einzelner) der Friedensrichter dem gefährlichen Individuum die Stellung einer Caution wegen Haltung des Friedens auflegen kann und bei dem Mangel der Caution die Person zur Haft gebracht wird. — Nach der neuesten Criminalstatistik Englands von 1863 (p. 32 table 8) sind 11077 Cautionen wegen Bewahrung des Friedens aufgelegt worden (darunter 4402 in Fällen, wo die Personen wegen Gewaltthätigkeiten vor Gericht gestellt wurden). In England bewährt sich das Institut trefflich; der Verf. hat aber Recht, wenn er p. 200 bemerkt, dass das Institut wohl nur in England (wegen des Zusammenhangs mit der Stellung der Friedensrichter und dem ganzen öffentlichen Leben Englands geschichtlich erklärbar) möglich ist. Der Verf. erinnert p. 201 an ein ähnliches im Mittelalter in Frankreich vorkommendes Institut (asseurement genannt); vorzüglich wirksam wird dies bei Drohungen p. 205. Ein ähnliches Institut findet sich in Spanien und Portugal. Frägt man, ob solche alte Institute wieder belebt werden sollen, so muss man die Frage bejahen, aber auch anerkennen, dass die Massregel nur unter der Voraussetzung wirksam sein wird, dass sie im Volksrechtsbewusstsein wurzelt. Die Erfahrung in Baden, in dessen Strafgesetzbuch §. 280. 281 das englische System aufgenommen wurde, lehrt, dass sie nicht (oder doch höchst selten) zur Ausführung kommt.

In einer sehr zu beachtenden Abhandlung p. 215 zeigt der Verfasser, dass in den neuern Gesetzgebungen eine Lücke dadurch ist, dass der gerichtliche Verweis nicht als ein bei gewissen Strafstellen geeignetes Mittel aufgenommen ist. Der Verfasser scheint die Admonition nicht als Strafart, sondern als Mittel aufzufassen, das Aussprechen einer Strafe zu vermeiden, aber doch auf den Uebertreter einen heilsamen Eindruck hervorzubringen. Er schildert die monitio canonica und die Admonition des alten französischen Rechts, und rühmt das bairische Strafgesetzbuch von 1813, wo der Verweis, (der, wie der Verf. glaubt, nicht eine wahre Strafe war) aufgenommen wurde. Man muss bedauern, dass der Verf. von dem römischen Institute der censura morum schweigt, während die Geschichte dieses Instituts vorzüglich geeignet ist, das von dem Verf. mit Recht gerühmte Mittel der admonitio zu empfehlen. Der Verf. irrt aber, wenn er behauptet, dass in der deutschen Gesetzgebung der Verweis keine Strafe war, auch im bair. Gesetzb. v. 1813. Art. 22 ist der Verweis als demüthigende Strafe aufgeführt, da das Mittel aber sich nicht als wirksam bewährte, im Gesetzbuche von 1861 nicht mehr aufgenommen. Wenn Rezensent dem Verfasser beistimmt und den Verweis in das Gesetzbuch aufgenommen zu sehen wünscht, so geschieht dies nur in dem Sinn, dass der Verweis bei manchen Handlungen statt der Geld- und der kurzzeitigen, weder abschreckend noch bessernd vielfach in der Art der Ausführung selbst ver-

Digitized by Google

derblich wirkenden Arreststrafe erkannt werden soll; allein nur unter der Voraussetzung, dass der Richter, der sie ausspricht, durch seine Persönlichkeit, durch das hoheAnsehen, das er als Mensch und Richter geniesst, seinen Worten Nachdruck zu geben versteht, dass die Art des Verweises ebenso ferne vom groben derben Schimpfen, als von hohlen Phrasen und stereotypen Formeln eine würdige der Beschaffenheit des Falles anpassende sein soll, und dass sie bei einem Volke angewendet wird, welches Sinn für Ehre und öffentliche Meinung hat. Auch die Ausführung des Verf. Kap. IX, pag. 249 über die Geldstrafen ist reich an beachtungswürdigen charakteristischen Bemerkungen; man muss bedauern, dass der Verf. mit neueren gründlichen deutschen Forschungen über den Gegenstand nicht bekannt war; er würde sonst gefunden haben, dass in der Anwendung diese Strafe manche Bedenklichkeit hat, und die Erfahrung lehrt, dass sie häufig ganz unwirksam ist, und es schwierig ist, die Grösse der Strafe geeignet festzusetzen, weil für den Reichen manche Geldsumme keine Bedeutung hat und das Volk wohl weis, dass der reiche Uebertreter über die Strafe lacht, während die nämliche Grösse sehr empfindlich für den Armen ist. Dass in Frankreich das Gesetz zu häufig von der Drohung der Geldstrafe Gebrauch macht, wird in Deutschland allgemein eingesehen. Der Verf. stellt ganz richtig pag. 298 die Forderung auf, dass die Grösse der Geldstrafe im Verhältniss mit der Grösse des gestellten Schadens und mit der Grösse des Vermögens des Uebertreters stehen muss. Die Erfahrung lehrt aber, dass bei dieser Ausmittelung die Willkür des Richters eine grosse Rolle spielt. Im Kapitel XI über das Geständniss in Strafsachen, pag. 315, hebt der Verfasser gut viele Vortheile des Geständnisses hervor; man muss aber bedauern, dass der Verfasser nicht auch die Schattenseiten des Strebens der Richter im Strafverfahren Geständniss des Angeschuldigten zu erlangen mehr hervorgehoben hat. Seit Jahrhunderten hatte dies Streben die Anwendung der Folter und jene verderbliche inquisitorische Thätigkeit der Inquirenten erzeugt, in so fern er sucht durch schlaue Fragen und Zurückhaltungen den Angeschuldigten zu fangen, ihn in Widersprüche zu verwickeln und zum Geständniss zu bringen. Diese körperliche Folter ist aufgehoben, aber die geistige Folter durch listige Verhöre dauert fort. Bilde man sich nicht ein, dass durch Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens die Gefahren beseitigt sind. Unter dem Mantel des geheimen Verfahrens kann auch in Frankreich in der Voruntersuchung der Untersuchungsrichter seine inquisitorischen Künste entfalten und der 1863 vorgekommene Fall der Frau Doize giebt ein trauriges Beispiel, ebenso der Prozess Armand zeigt, wohin das widerliche den Angeklagten gefährdende, die Geschworenen irreleitende Verhör des Angeklagten durch den Präsidenten führt. Wie anders sichernder, naturgemässer ist das englische, schottische Strafver-

Digitized by Google

fahren, worin der Präsident kein Verhör abhalten darf und dennoch die Wahrheit hergestellt wird. Herr Bonneville erklärt sich zwar pag. 336 mit einer würdigen Weise gegen jedes schlaue Mittel, wodurch Geständnisse erzeugt werden; allein der Verfasser fasst das Geständniss zu sehr ideell auf, statt die Lebensverhältnisse zu würdigen. Es ist gewiss moralisch (vielleicht selbst ein Gebot der Sittlichkeit), da wo Jemand ein Unrecht begangen hat, sein Gewissen durch Geständniss zu erleichtern und Reue an den Tag zu legen; aber ganz verschieden davon ist der rechtliche Gesichtspunkt, der den Gesetzgeber und Richter leiten muss, nämlich dass Jeder, der eines Unrechts beschuldigt wird, fordern kann, dass der, welcher die Beschuldigung bei Gericht erhebt, seine Behauptung beweise und der Beschuldigte ruhig (geschützt durch Anerkennung der Vermuthung der Unschuld) wartet, ob der Beweis gegen ihn geführt wird. (Der Verf. selbst scheint pag. 335 diesen Satz anzuerkennen.) Die Hauptsache ist, dass jeder Gesetzgeber davon ausgehen muss, dass, sobald als ein Verfahren auf die Erlangung des Geständnisses Werth legt, er darauf auch rechnen muss, dass die Beamten (auch sonst ehrenwerthe Männer), welchen die Erforschung der Wahrheit obliegt, durch Amtseifer, durch eine Art von Ehrgefühl geleitet, Mittel anwenden werden, um das Geständniss zu erlangen. Das englische Strafverfahren ist auf diese Ansicht gebaut und der Tadel des Verf., pag. 319, an dem allerdings etwas Wahres ist, zeigt sich für den, welcher die Geschichte des englischen Schwurgerichts und das englische Strafverfahren durch eigene Beobachtung kennt, als grundlos. — Was der Verf. in Kapitel XII pag. 365 über das falsche Zeugniss sagt, enthält manche gute Bemerkungen; insbesondere, dass der Code zu sehr mit Unrecht die verschiedenen Fälle der Verschuldung zusammenwirft, (pag. 380 folgen die vom Verf. vorgeschlagenen Modifikationen) und dass der Widerruf des falschen Zeugnisses begünstigt werden soll (p. 387). Was der Verf. Kap. XIII, p. 409 über die Bestimmungen des Code penal über das Zusammentreffen mehrerer Verbrechen eines Angeklagten sagt, ist gegründet; man bedauert nur, dass der Verf. auf die in dieser Lehre höchst wichtigen Abänderungen in dem belgischen von den Kammern angenommenen Entwurfe der Revision des Code und auf die bedeutenden Leistungen der deutschen Gesetzgebungen keine Rücksicht nimmt. Die oben gemachte Bemerkung drängt sich auch bei dem Lesen der Abhandlung (Kap. XIV) über die entehrenden Strafen auf, deren Verbannung aus den Strafgesetzbüchern der Verf. vorschlägt.

In Bezug auf die Todesstrafe, deren allmählige Beseitigung der Verf. zwar wünscht, während er aber noch diese Strafart als Abschreckungsmittel und als Vertheidigungsmittel für nothwendig hält (Kap. XI), kann Referent nicht einverstanden sein, und bedauert, dass der Verf. sich mit den neueren Forschungen über den Gegenstand nicht vertraut gemacht hat. Referent hat in seiner

Digitized by Google

Schrift über die Todesstrafe*) sich so umständlich erklärt, dass eine Wiederholung der Gründe hier unpassend sein würde. Wenn der Verf. einen Trost darin findet, dass durch die Begnadigung die Häufigkeit der Hinrichtungen vermieden wird, so bitten wir den Verfasser zu erwägen, dass eben in der Einrichtung, nach welcher die Entscheidung, ob ein zum Tode Verurtheilter hingerichtet werden soll, ein Hauptgrund für die Aufhebung der Todesstrafe liegt, weil die Entscheidung über die ernste Frage doch nur auf Willkür beruht und dem Regenten die furchtbare peinliche Lage erspart werden sollte, in die er versetzt ist, indem er dabei kein sicheres Material für seine Entscheidung hat, und weiss, dass ein Theil des Volkes häufig ein hartes Urtheil über seine Entschliessung fällen wird. — Was der Verf. im Schlusskapitel (XVII, p. 541) über Revision der Strafprozesse erörtert, ist der grössten Beachtung werth. Man weiss, wie beschränkt der Code die Revision gestattet, und wie häufig Fälle in Frankreich vorkommen, wo der Irrthum des Gerichts nachgewiesen ist, aber in den Verhandlungen über Revision (wir erinnern an den Fall von Lesurques) die schwächsten Gründe geltend gemacht werden, um die Zurückweisung des Gesuchs zu beschönigen. Der Verf. fordert mit Recht, pag. 580, dass in allen Fällen, in welchen die dringende Vermuthung eines stattgefundenen Irrthums nachgewiesen werden kann, die Revision zugelassen werden sollte. Auch stimmt man der Ausführung des Verf. Kap. XVIII gerne bei, dass der Staat schuldig sein soll, den unschuldig Verurtheilten zu entschädigen. Unsere bisherige Mittheilungen werden genügen, um die Aufmerksamkeit der Leser auf ein Werk zu lenken, das eine grosse Zahl guter Erörterungen über wichtige Fragen der Gesetzgebung enthält.

Mittermaier.

Sein und Bewusstsein, Grundgedanken der Philosophie, entwickelt im Hinblick auf die Geschichte des Geistes von Robert Schellwien. Berlin. Verlag von G. W. F. Müller. 1863. XII und 328 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch des durch philosophische Schriften im weiteren Kreise bekannten Herrn Verf. beginnt mit einer Einleitung (S. 1—26). Die Untersuchung selbst zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch (S. 27—50) behandelt die Widersprüche des Bewusstseins, das zweite (S. 50—183) die Auflösung dieser Widersprüche, das dritte die Dar-

*) Die Todesstrafe nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen der Fortschritte der Gesetzgebung und Erfahrung geprüft von C. F. Mittermaier. Heidelberg 1862.

Digitized by Google

stellung des Bewusstseins nach seinen Hauptmomenten (S. 183—328). Das erste Buch (Widersprüche des Bewusstseins) umfasst in zwei Kapiteln das Bewusstsein als durchaus Subject und als durchaus Object und das Bewusstsein als absolus und mit dem Sein identisch und als endlich und nicht das Sein. Das zweite (Auflösung der Widersprüche) zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält die absolute Identität als das Wesen des Bewusstseins und zwar in fünf Kapiteln die Identität, das Bewusstsein als erste und oberste Form des Seins, aus welchem das bewusstlose Sein abzuleiten ist, die Identität des Seins und Bewusstseins, Sein als Bewusstsein a priori und Bewusstsein als absolutes Sein a posteriori, die Identität des Denk- und Weltgesetzes, das Hervorgehen des weniger Sein in sich Schliessenden aus dem mehr Sein in sich Begreifenden, der zweite Abschnitt die Ableitung der Natur ans dem Bewusstsein, Raum und Zeit, der dritte das Hervorgehen des Geistes aus der Natur und zwar in zwei Kapiteln Subject und Object und die Stufen des Bewusstseins. Das dritte Buch (Darstellung des Bewusstseins nach seinen Hauptmomenten) umfasst in neun Kapiteln Sein und Bewusstsein, Substanz und Form, Freiheit und Nothwendigkeit, die Freiheit als das Wahre, Gute und Schöne selbst, die Liebe und die Glückseligkeit.

Nach dem übersichtlichen Inhalte des Werkes geht Refer. zur detaillirten Darstellung und Beurtheilung über.

Die Einleitung beginnt mit der Bestimmung des Begriffs der Philosophie.

Die Philosophie hat es nicht, wie die Theologie, mit dem Glauben zu thun. Ihr Gegenstand ist, da sie Wissenschaft sein will, das „Diesseitige," und, da alles Besondere bereits Gegenstand specieller Wissenschaften ist, „das Allgemeine". Dieses „Allgemeine" und dieses „Diesseitige" ist „der Mensch." „Was deines Wesens nicht ist, heisst es S. 3, geht dich nicht an, was du nicht selber bist und in dir hast, kannst du nicht wissen." Der Gegenstand der Philosophie „in seinem eigensten Wesen" ist „das Bewusstsein" (S. 4), nicht „dieses" oder „jenes" Bewusstsein, sondern das Bewusstsein an sich. Seit Fichte ist diese Anschauung ein Grundgedanke der Philosophie. Noch ist aber dieser Grundgedanke nicht zum Abschlusse gekommen, noch befindet er sich im Widerstreite zwischen subjectivem und objectivem Idealismus, zwischen kritischer und speculativer Philosophie, noch hat er den Gegensatz des Realismus und Idealismus, des Glaubens und Wissens nicht überwunden. Der Geist aus der Natur hervorgehend, stellt sich im Beginne des Bewusstseins Subjectivität und Objectivität, Ichheit und Begriff als auseinander zu haltende Gegensätze vor. So entstehen die einseitigen Richtungen des „subjectiven Idealismus oder der kritischen Philosophie" und des „objectiven Idealismus oder der speculativen Philosophie" (S. 19).

Jener macht die Ichheit, dieser den Begriff zum Absoluten. Weder erschöpft die Ichheit, noch der Begriff das Wesen des Absoluten. Jedes derselben ist das „Absolute von einer andern Seite.“ „In ihrer unmittelbaren Wesenseinheit sind sie nur in dem ursprünglich schöpferischen Absoluten, in Gott.“ Das Absolute ist die Identität von Subject und Object, Ichheit und Begriff, Substanz und Form, Freiheit und Nothwendigkeit.“ Zugleich soll die Entwicklung dieses Grundgedankens nach einer von der Hegel'schen Methode verschiedenen Manier nicht in der Richtung von unten nach oben als Entwicklung des Absoluten, sondern in der Richtung von oben nach unten als Ableitung der einzelnen Momente des Seins und Bewusstseins aus dem Absoluten, der Identität des Seins und Bewusstseins, statt finden (S. 21) Die Hauptaufgabe des Herrn Verf. ist demnach, die Einheit von Allem in dem Bewusstsein darzustellen und die Vielheit aus dieser Einheit abzuleiten, um zu zeigen, dass dem eigentlichen Wesen nach Sein und Bewusstsein Dasselbe sind. Demgemäss ist der erste Theil Beschreibung des Bewusstseins und eben diese Beschreibung zeigt die im Bewusstsein enthaltenen Widersprüche. Nur aus der identischen Natur des Seins und Bewusstseins, des Begriffes und der Ichheit erscheinen diese Widersprüche auflösbar. So ist der zweite Theil des Buches „die Deduction des Bewusstseins.“ Nun mehr erst kann im dritten Theile nach Beseitigung dieser bei oberflächlicher Betrachtung erscheinenden Widersprüche „die Darstellung des Bewusstseins nach seinen Hauptmomenten versucht werden“ (S. 33).

Das erste Buch beginnt mit den Widersprüchen des Bewusstseins. Diese sollen darin bestehen: 1) das Bewusstsein ist durchaus Subject und durchaus Object; 2) das Bewusstsein ist absolut und identisch mit dem Sein und es ist endlich und nicht das Sein.

Den ersten Widerspruch stellt der Herr Verf. S. 29 also dar: „Das Wesen des Objects eben ist, schlechthin nicht subjectiv zu sein, so wie es das Wesen des Subjectes ist, vom Objecte durchaus nichts zu enthalten. Jedes verneint das andere absolut, jedes ist ein Erstes, das aus dem andern nicht hergeleitet werden kann.“ Wie nun beide durchaus einander entgegengesetzt sind, und keines das andere absorbiren kann, ohne dass zugleich das Wissen aufgehoben wird, sich aber auch beide absolut fordern, wenn der Begriff des Wissens erfüllt werden soll, so folgt daraus, dass sie sich gegenseitig nicht nur absolut verneinen, sondern auch absolut bejahen. Sie sind schlechthin entgegengesetzt und schlechthin dasselbe. Das Subject ist im Objecte verneint, und das Object im Subjecte, jedes aber auch im andern bejaht. Das Wissen also muss ein Process sein, in dem ein Subject sich bejaht im Subjecte und verneint im Objecte, nicht aber in successiver Folge, wobei jedesmal eines von beiden nicht wäre, sondern absolut,

Digitized by Google

so dass jedes derselben nicht in diesem oder jenem Momente, sondern, abgesehen von aller Zeit, durchaus ist und auch nicht ist.“ Dieser Widerspruch ist in der angedeuteten Weise nach des Referenten Dafürhalten gar nicht vorhanden. Das Subject kann als Object und das Object als Subject gedacht werden. Mein Subject ist einem andern Subjecte gegenüber Object und das andere Subject macht mein Subject zum Object. Wenn nun das Subject Object und das Object Subject werden kann, je nachdem man es dem andern gegenüber denkt oder setzt, so ist die Behauptung unbegründet, dass das Wesen des Objectes darin bestehe, nicht subjectiv zu sein und das Wesen des Subjectes darin, vom Objecte durchaus nichts zu enthalten. Kann das Wissende nicht ein Gewusstes werden und das Gewusste ein Wissendes? Eben so wenig begründet ist, dass jedes das andere „absolut verneint,“ dass jedes „das Erste“ sei, das aus dem andern nicht hergeleitet werden kann. Wenn es auch wahr ist, dass beide einander absolut fordern, „wenn der Begriff des Wissens erfüllt werden soll,“ so ist doch die daraus hervorgehen sollende Folgerung nicht dadurch erwiesen, dass „sie sich gegenseitig nicht nur absolut verneinen, sondern auch absolut bejahen,“ dass sie „schlechthin entgegengesetzt und schlechthin dasselbe sind.“ Absolute Verneinung ist ganze oder unbeschränkte Aufhebung. Indem sich das Subject als Subject setzt, hebt es allerdings das nicht subjective Object auf; aber es sagt damit nicht aus, dass das Object nicht ist, sondern nur, dass das Object nicht das Subject ist, und, indem das Object gesetzt wird, wird damit zwar gesagt, dass es, als Object genommen, nicht Subject, durchaus aber nicht behauptet, dass es nicht ist. Nur dann wäre eine absolute Verneinung vorhanden, wenn mit dem Sein des Subjects das gänzliche Nichtsein des Objects und mit dem Sein des Objects das gänzliche Nichtsein des Subjects gesetzt würde. Eben so wenig kann von einer absoluten Bejahung beider die Rede sein. Eine solche bestände darin, dass mit dem Sein des Subjects das alleinige Sein des Subjects und mit dem Sein des Objects das alleinige Sein des Objects verbunden wäre. Der Widerspruch müsste nach dem Herrn Verf. lauten: Das Subject ist „an sich, schlechthin“, und das Subject ist „an sich schlechthin nicht“, eben so: Das Object ist „an sich, schlechthin“ und ist „an sich schlechthin nicht“. Ein solcher Widerspruch ist aber überhaupt gar nicht vorhanden, weil das Bejahen und Verneinen des Subjectes und Objectes durchaus kein absolutes, wie der Herr Verf. will, sondern nur ein relatives ist. Das Subject ist durch das Object, das Object ist durch das Subject bedingt. Es gäbe kein Subject, wenn es kein Object, und kein Object, wenn es kein Subject gäbe, das Wissende ist nur dadurch ein Wissendes, das ein Gewusstes ist und das Gewusste nur durch das Wissende ein Gewusstes. Subject und Object heben sich nicht ganz, sondern nur theilweise auf. Hier ist aber eben so wenig ein

Widerspruch, als ein absoluter Gegensatz beider vorhanden ist. Beide, Subject und Object, sind nicht absolut, sondern nur relativ identisch und entgegengesetzt. Beide sind zugleich; denn, indem das Eine ist, ist auch das Andere, ja keines kann ohne das Andere sein.

Der zweite Widerspruch im Bewusstsein soll also lauten: „Das Bewusstsein ist absolut und identisch mit dem Sein und es ist endlich und ist nicht das Sein." Die Absolutheit des Bewusstseins und seine Identität mit dem Sein wird von S. 36 an also entwickelt: „Das Bewusstsein ist fortwährend erfüllt von einem mannigfaltigen Inhalte. Aber es geht nicht auf irgend ein Stück dieses Mannigfaltigen, sondern es umfasst alles zusammen, es verhält sich zu Allem, was seinen Inhalt bildet, als ein Gleiches; es ist also nicht dieses oder jenes, sondern alles, und weil es dies ist, zugleich nichts von dem, was eine Besonderheit an sich hat. Es hat Dinge zum Gegenstande, die dem Orte nach verschieden, die hier und dort sind; aber selber ist es nicht hier und dort, sondern es ist das Allumfassende, welches die örtlich getrennten Dinge als untergeordnete Momente in sich hat, so dass ihm jedes derselben an seiner bestimmten Stelle erscheint, es selbst aber das Höhere ist, welches dieses Verhältniss der Dinge unter einander ausdrückt, nicht aber darin aufgeht Es ist also nicht ein einzelnes, örtlich bestimmtes, begrenztes Ding, welches andere Dinge derselben Art an andern Stellen des Raumes ausser sich und sich gegenüber hat — denn als solches würde es, die andern von sich ausschliessend, völlig unfähig sein, das allumfassende, über jede specielle Oertlichkeit schlechthin übergreifende Verhältniss alles Räumlichen auszudrücken —, sondern es begreift vielmehr alles Begrenzte in sich, dergestalt, dass es selber keine Grenze, kein Draussen hat, sondern reine Innerlichkeit, mit einem Worte, der allumfassende, unendliche Raum selbst ist. Denn die Unendlichkeit des Raumes ist nichts anderes, als diese absolute Innerlichkeit, welche nicht nur andere Dinge, sondern auch das wahrnehmende Subject selbst, soferne es objectiv als Körper erscheint, in sich befasst, diese Totalität und Geschlossenheit, die in jeder Anschauung vorkommt und ohne die eine Anschauung nicht möglich ist." ..... „Der Raum zeigt sich als identisch mit seinem, aus begrenzten Einzeldingen bestehenden Inhalte. Denn, wäre er dies nicht, so müsste er sich von ihnen unterscheiden, d. h. selbst in die Natur des Begrenzten, des örtlich Verschiedenen fallen, also nicht sein, was er ist. So aber sind die Einzeldinge nur Bestandtheile von ihm, jedes Ding ist ein Stück des Raumes und er selbst ist wiederum jedes Ding als ein Theil seiner selbst. Er ist nicht etwas, was von seinem endlichen Inhalte getrenntes Dasein hätte, er ist vielmehr die Form, welche nicht ohne den Inhalt, und ohne welche auch wiederum der Inhalt nicht sein kann: er ist diese Natur des Bewusstseins, der zufolge einzelne, abgerissene Gegenstände nicht angeschaut

Digitized by Google

werden können, sondern jede Anschauung eine absolute, zu einzelnen Dingen in sich selbst gegliederte Totalität, eine reine Innerlichkeit ist, er ist nichts, als die Anschauung selbst, von Seite ihrer absoluten Einheit aufgefasst. Zuletzt also ergibt sich, dass das Bewusstsein in der Anschauung durchaus identisch ist mit den angeschauten Dingen, so dass die letzteren in ihrer Vereinzelung bewusstlos, nicht anschauend, in ihrem absoluten Zusammenhange aber Bewusstsein, Anschauung sind. Das anschauende Bewusstsein kommt nicht hinzu zu den Dingen, als etwas anderes, sondern es ist der Inbegriff der Dinge, und die angeschauten Dinge wiederum haben ausserhalb des Bewusstseins keine Existenz, sondern nur in ihm. Das Sein ist eins mit dem Bewusstsein."

Der Herr Verf. schickt dieser Betrachtungsweise die Bemerkung voraus, dass hierbei „ausschliesslich an das objective Bewusstsein" zu denken sei. Die Subjectivität gehört aber zum Wesen des Bewusstseins. Es ist überall kein Bewusstsein ohne Bewusstes, so wenig, als eine Thätigkeit ohne Thätiges ist. Das Bewusste aber ist das Subject. Es gehört zum Wesen des Bewusstseins, dass es subjectiv sei; es kann wohl objectiv oder gegenständlich gedacht werden; man kann vom Bewusstsein an sich sprechen; dann aber ist es im Begriff abstrahirt von den Erscheinungen, welche zum Wesen bewusster oder subjectiver Erscheinungen gehören. Ist auch das Bewusstsein ein allgemeiner Begriff, und umfasst als solcher Selbst- und Gegenstands- oder Weltbewusstsein, so ist doch letzteres ohne das Selbstbewusstsein unmöglich und immer zugleich mit diesem gesetzt, da man die Welt als Nichtich oder Nichtselbst nur durch das Ich oder Selbst zum Bewusstsein bringt, indem das Ich sich von dem Nichtich trennt oder unterscheidet. Wenn auch das Bewusstsein das Mannigfaltige umfasst, so ist es doch nicht, wie der Herr Verf. behauptet, mit „allem, was seinen Gehalt bildet, ein Gleiches." Das macht ja das Wesen des Bewusstseins aus, dass es sich als Wissendes oder Subject von dem Gewussten oder Object unterscheidet, oder, indem es sich selbst zum Objecte macht, alle andern Objecte, als nicht zu ihm gehörig, von sich trennt und unterscheidet, folglich sich nicht mit den ihm ohne sein Zuthun von Aussen gegebenen, auf es von Aussen wirkenden Gegenständen als seinem Inhalte identificirt. Allein, sagt der Herr Verfasser, das Bewusstsein ist nicht „dieses" oder „jenes Ding" seines Inhaltes, es ist zugleich alles und hat nichts von der Besonderheit an sich. Es ist das „Allumfassende", es ist das „Höhere", welches das „Verhältniss der Dinge unter einander ausdrückt", es ist der „Raum", die „reine Innerlichkeit", der „allumfassende unendliche Raum umfasst die andern Dinge und das wahrnehmende Subject", „kein Draussen" und doch soll dieses Bewusstsein, diese Innerlichlichkeit oder dieser Raum „identisch mit seinem aus begrenzten Einzeldingen bestehenden Inhalte" sein. Jeder unterscheidet das Bewusstsein vom Raume und den Raum selbst; jenes ist der Raum,

vom Subject in Gedanken erfasst, dieser der Raum an für und sich selbst. Das Bewusstsein selbst also unterscheidet sich als Etwas, das, weil es Bewusstsein ist, nie über die Schranken der Subjectivität hinaus kann, von dem Raume als einem objectiv Gegebenen. Man kann daher den Raum, auch wenn er innerlich vorgestellt wird, nicht zum Bewusstsein machen. So wenig der Raum etwas weiss, so wenig er bewusst ist, so wenig kann er auch mit dem Bewusstsein Eines und Dasselbe sein. Wenn der Raum innerlich ist, und wenn alle Dinge innerlich sind, so gibt es „kein Draussen." Wie kann man aber von einer Innerlichkeit sprechen, wenn keine Aeusserlichkeit ist? Die Innerlichkeit ist ja nur dadurch Innerlichkeit, dass sie die Nichtäusserlichkeit ist, also die Aeusserlichkeit voraussetzt, der sie entgegensteht, so dass sie ohne diese gar nicht gedacht werden kann. Wie kann der Raum das alle Dinge Umfassende und zugleich mit allen Dingen Identische sein, da er doch „unbegrenzt", „unendlich", „absolut", die Dinge „begrenzt" genannt werden. Er soll nichts von den Dingen Verschiedenes sein, er ist demnach, wenn das Umfassende kein Anderes, als das Umfasste ist, die Summe der Einzeldinge selbst. Die Einzeldinge sind aber „begrenzt". Wie kommt es, dass die Summe unbegrenzt, dass das mit dem Umfassten identische Umfassende als umfassend unbegrenzt, als umfasst begrenzt und doch als verschieden identisch sein soll? Man kann das Bewusstsein in der Anschauung „mit den angeschauten Dingen" nicht „identisch" nennen. Denn die Anschauung ist das innerlich Vorgestellte, was von dem von Aussen wirkenden Gegenstande, dem Objecte der Anschauung, wohl zu unterscheiden ist. Gewiss ist das Bewusstsein nicht „der Inbegriff der Dinge", sondern unterscheidet sich im Gegentheile von diesem sich äusserlich ihm entgegensetzenden Inbegriff aller äussern Einzelnheiten. Man kann darum nie sagen, dass die angeschauten Dinge ausserhalb des Bewusstseins „keine Existenz haben." Ohne die Voraussetzung des Nichtichs oder Objects ist kein Ich oder Subject, ohne Voraussetzung eines Gegenstandes kein Bewusstsein, ohne Voraussetzung eines Aeusseren kein Inneres. Man kann also ohne die Voraussetzung der Realität des Einen nicht zur Realität des Andern gelangen. Beide sind aber nicht identisch, da ja das eine das nicht ist, was das andere ist. Der Widerspruch besteht darin, dass das Bewusstsein auch „endlich und als solches nicht das Sein ist." Auch als endlich ist das Bewusstsein ein Sein, nur nicht alles Sein: es ist aber auch als unendlich nicht alles Sein, da die Auffassung des unendlichen Seins oder das Bewusstsein des unendlichen Seins immer noch das unendliche Sein selbst nicht ist. Dass diese Widersprüche „nichts anderes, als Aussagen des Bewusstseins über sich" selbst sind, bestreitet Ref. Auch betrachtet er es nicht als etwas Unbestrittenes, dass diese Aussagen des Bewusstseins „als richtige anerkannt würden", d. h. „als solche, welche das Bewusstsein in der That unter allen Umständen und in jedem denkenden Wesen

Digitized by Google

macht.“ Die bisherigen Nachweise haben gezeigt, dass eine solche Behauptung nicht begründet werden kann, dass diese Widersprüche nicht im Bewusstsein liegen, sondern in dasselbe erst hineingetragen werden. Ein Anderes ist es aber, selbstgemachte, und ein Anderes, wirklich vorhandene, in dem Wesen oder Begriff des Dinges liegende Widersprüche auflösen.

Die Auflösung wird nun im zweiten Buche (S. 50 ff.) versucht. „Alles, was ist, ist Eins.“ Das „all = eine, an sich unterschieds- und eigenschaftslose Wesen“ ist das Bewusstsein; in seinem Einzelinhalte aufgefasst, in seiner Selbstbeschränkung, ist es „die Welt.“ Es hebt sich „durch Selbstverneinung zu der Welt der Individuen auf“ und nimmt sich aus ihnen auch beständig in sich selbst zurück.“ Die Individuen „in der Form der Ausdehnung, der körperlichen Erscheinung, bilden die Natur und sind als solche bewusstlos. Bewusstsein ist All-Einigkeit und absolute Identität, Natur oder Bewusstlosigkeit ist Vereinzelung unter Vielen und Besonderheit.“ Dies ist wohl nichts anderes, als der subjective Idealismus Fichte's, nur in einer andern Form. Natürlich ist bei Fichte das Ich nicht das einzelne, individuelle, so wenig, als das Bewusstsein von dem Herrn Verf. als das einzelne, individuelle genommen wird. Fichte's Ich ist als Realprincip seiner Philosophie nicht das concrete, empirische, individuelle, sondern das abstracte, absolute Ich, das Ich an sich, die Einheit aller Iche, die Ichheit selbst. Auch bei Fichte ist der Raum uud die Totalität aller Erscheinungen nur im Ich und nicht ausserhalb desselben; auch bei ihm entsteht die Welt und das Individuum nur durch eine Selbstverneinung. Auch bei Fichte ist das Ich das All-Eine, das sich „in unausgesetzter Thätigkeit durch Selbstverneinung zur Welt der Individuen aufhebt und sich aus ihnen beständig in sich selbst zurücknimmt.“ Die „Lösung“ der Widersprüche wird weiter fortentwickelt. Das „menschliche Bewusstsein“ wird „durch das Beiwort: menschlich“ als „Function eines Endlichen, eines Individuums“ gesetzt. Nun ist es aber auch „wiederum das menschliche Bewusstsein“ — denn von einem andern wissen wir nicht —, welches sich selbst als das Absolute offenbart; das Letztere ist also eine Thatsache des Bewusstseins, die nicht hinweg zu leugnen ist, und wird sich auch als die Thatsache erweisen, welche allein im Stande ist, alles übrige zu erklären und alle anscheinenden Widersprüche aufzulösen.“ „Der Mensch als Naturwesen ist, wie jedes Individuum, in seiner Vereinzelung und Besonderheit, bewusstlos. Zum Bewusstsein muss er sich erheben. Er muss nothwendig seine individuelle Beschränkung und Ausschliesslichkeit verneinen, um zu der absoluten Daseinsform, welche das Wesen des Bewusstseins ausmacht, zu gelangen. Das menschliche Bewusstsein ist also vor Allem Verneinung der Natur, Aufhebung derselben in einer höhern Daseinsform, in der sie eben Inhalt des Bewusstseins ist. Aber durch eine einfache Verneinung kann die positive

und substantielle Macht des Bewusstseins, sein absoluter Kern, der überhaupt nicht aus etwas hervorgehen kann, sondern das Allererste ist, nicht ins Leben treten. Ja, diese Verneinung der Natur selbst kann nur eine That dieser obersten substantiellen Kraft sein. Also muss das Absolute, das sich hier bewährt, schon im Menschen enthalten sein, er muss selbst, wie jedes Einzelwesen, das Absolute bereits zum Grunde haben, ein Product der Selbstverneinung des Absoluten sein, und weil das Absolute ihm sonach immanent ist, wenn auch im seinem Natursein in latenter Weise, so kann es sich auch wieder in ihm zu seinem ursprünglichen Wesen und zu seiner vollen Bethätigung erheben, durch eine Verneinung der Verneinung. Dieser doppelten Verneinung entspricht nothwendig eine zwiefache Bejahung, deren Träger das Absolute ist. Das Absolute ist das All-Eine, das keine Voraussetzung hat, sondern von allem, was eine Beschränktheit an sich hat, die Voraussetzung bildet. Indem nun das Absolute im menschlichen Bewusstsein als aus der Natur hervorgegangen sich manifestirt, muss es damit zugleich, seinem Wesen gemäss, sich auch wieder der Natur voraus und als deren Grund setzen. So ist also durch das Bewusstsein selbst eine zwiefache Lebensmanifestation des Absoluten nothwendig gegeben; die eine, ursprüngliche, nennen wir Sein, die andere, die a posteriori ins Leben tritt und jene zur Voraussetzung hat, Bewusstsein. Dabei ist Bewusstsein im engern Sinne, als menschliches Bewusstsein, gefasst. Sobald aber die absolute Natur des Bewusstseins klar wird, so erhellt, dass das Sein nichts anderes ist, als das Bewusstsein selber in seiner nothwendig zu setzenden Ursprünglichkeit. Das Sein ist also Bewusstsein, das Bewusstsein a priori, und das Bewusstsein ist Sein, absolutes Sein a posteriori und Beides ist dasselbe, das Absolute, welches schlechthin Eins ist, in zwei einander nothwendig ergänzenden Lebensprocessen.

Man kann wohl den Menschen in seiner Vereinzelung oder Besonderheit nicht „bewusstlos" nennen, da ja gerade das menschliche Bewusstsein Einzelbewusstsein ist. Auch kommt ja der Herr Verf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er S. 61 das „menschliche Bewusstsein" als eine „Funktion des Endlichen, eines Individuums" und Seite 62 den Menschen als Individuum „bewusstlos" nennt. Denn er wird doch nicht behaupten wollen, dass das menschliche Bewusstsein, durch welches wir allein einen Begriff von Bewusstsein erhalten, kein Bewusstsein sei.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schellwien: Sein und Bewusstsein.

(Schluss.)

Um sich „zum Bewusstsein zu erheben", muss der Mensch „seine individuelle Beschränkung und Ausschliesslichkeit verneinen"; denn die „absolute Daseinsform" macht „das Wesen" des Bewusstseins" aus. Gehört nicht die Beschränkung und Ausschliesslichkeit zum Wesen des menschlichen Bewusstseins, so dass sich dieses ohne jene gar nicht denken lässt? Das Bewusstsein ist eben dadurch Bewusstsein, dass es sich von dem, was es nicht ist, trennt, sich ihm entgegensetzt. Es ist also schon als menschliches Bewusstsein durch das Andere seiner selbst beschränkt, und schliesst das Andere seiner selbst von sich aus, wie es von ihm ausgeschlossen ist. Ohne diese wechselseitige Beschränkung und Ausschliessung ist kein menschliches Bewusstsein vorhanden. Das Wesen des Bewusstseins aber muss nothwendig zuletzt auch das Wesen des menschlichen Bewusstseins sein. Wie kann man nun, da das menschliche Bewusstsein nicht ohne Beschränkung und Ausschliesslichkeit ist, um zum Wesen des Bewusstseins zu gelangen, das aufheben, ohne welches es nicht gedacht werden kann? Das Bewusstsein soll zuerst die Natur aufheben und dann das Einzelbewusstsein und wird als Verneinung der Verneinung das „Bewusstsein an sich, das Absolute." Gewinnt man durch Verneinung der Natur und des eigenen Ich's die Gottheit oder das Bewusstsein an sich? Wenn der Inhalt des Selbstbewusstseins oder die Welt und das menschliche Selbstbewusstsein als Einzelbewusstsein aufgehoben wird, so ist kein Gewusstes und kein Wissendes mehr da. Und wenn diese beiden fehlen, wo soll da das Bewusstsein sein? Wir würden auf diesem Wege die absolute Negation, Nichts, aber keinen Gott finden. Die Verneinung der Natur soll eine höhere Daseinsform des Bewusstseins sein. Zur vollen Bethätigung soll dieses Bewusstsein durch die Verneinung der Verneinung kommen. Wenn aber die Natur verneint ist und diese Verneinung wieder verneint wird, erhalten wir die Bejahung, welche höher sein soll, und doch wieder nichts anderes, als die verneinte, jetzt bejahte Natur ist.

Aber die Natur ist ja an sich verneint worden, wie der Herr Verfasser meint, in wiefern sie Inhalt des Bewusstseins ist. Die Beschränktheit, die Ausschliesslichkeit ist aufgehoben, das ist ja die Natur des Einzelbewusstseins. Die Verneinung setzt eine „oberste substanzielle Kraft" voraus. Das „Absolute" muss also

Digitized by Google

schon „im Menschen enthalten sein“ Setzt das Setzen und Aufheben, das doch vom Menschen ausgeht, also das Denken, etwas Anderes voraus und kann es etwas Anderes voraussetzen, als die Kraft, die Potenzialität des Denkens, und ist dann diese Kraft eine andere Kraft, als die menschliche? Ist diese Kraft eine absolute, ist sie nicht vielmehr eine sehr relative, vielfach gebundene, unendlich verschiedene? Kann das Absolute „im Menschen enthalten sein?“ Heisst das nicht so viel, als: Das Unendliche ist „im Endlichen“, das Unbeschränkte „im Beschränkten“ eingeschlossen? Durch eine blosse Verneinung kommt der Mensch nur zum Nichts und nicht zum Absoluten. Sein und Bewusstsein sind nicht identisch. Schon das Wort, das den Begriff bezeichnet, drückt aus, dass Sein der allgemeine, Bewusstsein der specielle Begriff ist; es muss zum Sein noch ein Merkmal hinzukommen, dass es Bewusstsein ist, nämlich das Wissen, welches das Sein zum Gegenstande macht. Bewusstsein ist also wohl ein Sein, aber nicht das Sein selbst. Alles Bewusste ist seiend, aber nicht alles Seiende ist Bewusstsein. Dazu müssen wir kommen, wenn wir die Begriffe aus sich heraus konstruiren, und wenn wir die Erfahrung zu Hülfe nehmen. Sein und Bewusstsein sind nicht identisch und lösen darum auch mit dieser angeblichen Identität die von dem Herrn Verf. ins Bewusstsein verlegten Widersprüche nicht auf. Daraus, dass die Dinge im Bewusstsein als Anschauungen oder Vorstellungen sind, dass der Inbegriff derselben der Raum, dass der Inhalt des Raumes, die Welt, im Selbstbewusstsein ist, folgt nicht, was der Herr Verf. behauptet, dass das Bewusstsein das Alles ist, und dass es, weil es das Alles ist, als das Absolute, das All-Eins, Gott bezeichnet werden muss, so dass dann Alles durch blosse Selbstverneinung oder Selbstbeschränkung des absoluten Bewusstseins, welches Gott ist, aus diesem abgeleitet werden muss. Immer würde aber auf diesem Wege so wenig erklärt werden, um das Endliche aus dem Unendlichen abzuleiten, als dieses in irgend einem andern neueren, von dem Herrn Verf. bekämpften Systeme erklärt wurde. Denn immer bleibt die Frage zu beantworten, und kann nicht beantwortet werden: Wie kommt das Absolute zu einer „Selbstbeschränkung“ oder „Selbstverneinung“, und ist eine solche überhaupt mit dem Begriffe des Absoluten, das ja alle Verneinung oder Beschränkung aufhebt, vereinbar?

Zu dieser Selbstverneinung und Selbstbejahung des Absoluten gelangt der Herr Verf. in folgender Weise (S. 78): „Alles ist Eins. So fordert es der Satz von der absoluten Idee des Seins und Bewusstseins. Folglich gibt es gar kein Anderssein, als das, welches hervorgeht aus dem All-Einen, und dieses eben so wohl ist, als nicht ist. Das heisst, das Mannigfaltige ist Selbstbejahung und Selbstverneinung des All-Einen zugleich, oder mit einem Worte Selbstbeschränkung, Modification des All-Einen. Also der schöpferische Act, durch welchen alle verschiedenen Daseinsformen in's Leben

Digitized by Google

treten, ist die Negation, der positive Kern aber in allem Seienden ist schlechthin Eins, die unerschaffene Substanz. Das Positive, die Substanz, ist als solches keiner Entwickelung fähig, sondern das schlechthin Vollendete Zu einem Höhern, als es ursprünglich ist, kann es nicht übergehen; denn, um dies zu thun, müsste es sich selbst in dem, was es ursprünglich ist, verneinen. Verneinung ist durchaus ein Aufgeben von dem, was bereits da ist, also auf keine Weise der Weg zu einem höhern, sondern zu einem niedern Sein. Der Weg der Entwickelung geht daher, eben, weil er nothwendig Verneinung ist, von oben nach unten, vom Höheren zum Geringeren, und kann in umgekehrter Weise durchaus weder sein noch gedacht werden. Das Lebendige, Potentielle ist allein die Substanz. Je mehr diese in irgend einem Seienden vereinzelt ist, um so geringer ist seine Macht, d. h. die Fähigkeit zur Selbstbejahung und Selbstverneinung, um so enger ist der Kreis seines Lebens; je weniger sie in einem Wesen verneint ist, um so reicher ist sein Leben, in um so höherem Maasse wohnt ihm die Kraft bei, durch Selbstverneinung Geringeres aus sich, oder vielmehr in sich hervorzugehen zu lassen. In diesem Sinne ist auch Spinoza's Satz zu verstehen: Realität und Vollkommenheit ist dasselbe. Denn alle Unvollkommenheit ist Nicht-Sein."

Es ist der idealistische Monismus, der in diesen Sätzen ausgesprochen wird. Alles ist Eins. Dieses Eins kann in doppeltem Sinne genommen werden. Eins so viel, als einerlei oder identisch, und Eins, d. h. ein Ganzes, in seinen Theilen übereinstimmend, zusammengehörig, aber dennoch so, dass jeder Theil, so sehr er mit dem andern übereinstimmt, auch wieder von dem andern verschieden ist. Ist Alles relativ identisch, so ist es auch relativ entgegengesetzt. Im ersten Sinne ist die Gattung, im zweiten das Individuum möglich. Die Gattungen und Individuen sind. Da das Sein des relativ Identischen und relativ Entgegengesetzten ein Denk- und Naturgesetz ist, so gilt der Satz: Alles ist Eins nur im relativ identischen Sinn. Der Herr Verf. nimmt den Satz: Alles ist Eins im absoluten Sinne. Er will damit „absolute Identität des Seins und Bewusstseins" ausdrücken. Man müsste demgemäss das Bewusstlose als das Nichtseiende betrachten, was unmöglich ist, da ja das Bewusstlose eben so ist, wie das Bewusste und sich im Sein die relative, aber nicht die absolute Identität des Bewussten und Bewusstlosen zeigt. Die Mannigfaltigkeit soll dadurch erklärt werden, dass es „zugleich die Selbstbejahung und Selbstverneinung des All-Einen ist", oder mit einem Worte „die Selbstbeschränkung", die „Modifikation" desselben. Selbstbejahung und Selbstverneinung eines und desselben zugleich lässt sich nach dem Princip des ausgeschlossenen Dritten nicht ganz, sondern, wie Fichte sagte, nur theilweise denken. Es kann unmöglich Eines und Dasselbe, wie hier, das Absolute, sich zugleich bejahen und zugleich verneinen.

Digitized by Google

Selbstbejahung und Selbstverneinung eines und desselben zugleich ist nicht „Selbstbeschränkung", sondern ein Undenkbares. Der schöpferische Act für „alle verschiedenen Daseinsformen" soll „die Negation", der „positive Kern" „schlechthin Eins" sein. Eine blosse Negation, ist kein „Schaffen"; denn es ist nichts, als ein Aufheben des schon Seienden. Das Aufheben des Seienden ist aber das Nichtseiende; folglich sind die Daseinsformen nach dieser Auffassung ein Nichtseiendes; es ist aber nicht abzusehen, wie man das Uebergehen des Seins in Nichtsein ein Schaffen nennen sollte. Ein reines Negiren ist kein Entwickeln, so wenig als das Gleichzeitige Bejahen des schon Vorhandenen. Der Herr Verf. sagt ausdrücklich, „dass es kein Anderssein gebe." Also sind die vielen Daseinsformen des absoluten Seins kein Anderssein desselben, sie sind also mit ihm identisch? Sind sie aber mit ihm identisch, so kann man von keiner Selbstbeschränkung des Absoluten sprechen; denn offenbar ist ein absolutes oder unbeschränktes Sein ein anderes Sein, als das beschränkte, und folglich das letztere das Anderssein des ersten. Die Selbstverneinung soll ein Heruntergehen „vom Höheren zum Niederen", von „oben nach unten" sein. Da aber Alles „identisch" ist, kann man weder ein Höheres, noch ein Niederes, weder oben, noch unten unterscheiden. Man soll zum Absoluten nicht auf dem Wege von unten nach oben gelangen dürfen; diesen Weg hat bekanntlich Hegel eingeschlagen und der Herr Verf. spricht sich dagegen mit aller Entschiedenheit aus. Aus dem Satze: „Alle Unvollkommenheit ist Nichtsein" will er folgern, dass (S. 79) „jede Lehre, welche grundsätzlich eine Entwickelung von unten nach oben, vom Geringeren zum Höheren annimmt, unlogisch d. h. unwahr ist. Dies trifft vor allen die Hegel'sche Philosophie. Denn dieser ist das Absolute wesentlich Resultat; erst am Ende der Entwickelung ist es das, was es in Wahrheit ist, es ist nach Hegel's Ausdruck: „Sichselbst werden." Wovon konnte Hegel anders ausgehen, als vom menschlichen Bewusstsein, welches, die Stufenleiter vom Niederen zum Höheren, von unten nach oben durchlaufend, zuletzt durch Negation der endlichen Schranken den absoluten Geist, den Geist an sich, die absolute Idee oder den Inbegriff aller Ideen gewinnt, die sich in allen Räumen und Zeiten verwirklichen? Fangt denn der Herr Verf., welcher die Hegel'sche Methode des dialektischen Processes auf dem Wege von unten nach oben bekämpft, nicht auch mit „dem menschlichen Bewusstsein" an? Sagt er doch ausdrücklich S. 62: „Nun aber ist es wiederum das menschliche Bewusstsein — denn von einem andern wissen wir nicht —, welches sich selbst als das Absolute offenbart." Wenn der Herr Verf. von keinem andern Bewusstsein weiss, als vom menschlichen, so muss er auch mit dem menschlichen anfangen. Das Bewusstsein, das Geist und Natur, Alles in Allem umfasst, ist ihm das „Absolute"; dieses ist aber nicht das menschliche; durch Negation des menschlichen oder beschränkten, nicht absoluten Bewusstseins

Digitized by Google

steigt er also vom Beschränkten zum Unbeschränkten, vom Niederen zum Höheren, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, von unten nach oben, wiewohl sich das Bewusstsein immer nie absolut, sondern immer nur relativ, als Gegensatz des Bewusstlosen denken lässt.

Der Herr Verf. wirft Hegel Atheismus vor (S. 86 u. 87): „Wenn der Mensch das Höchste ist, dann ist kein Gott. Es hilft dagegen nichts zu sagen, dass der Mensch nur in so fern Gott sei, als er sich zum vernünftigen Bewusstsein erhebe, in welchem eben alles Individuelle und Beschränkte aufgehoben und das Absolute in seiner Vollendung realisirt sei. Denn das Bewusstsein, zu welchem der Mensch sich erhebt, ist im Wesen des Menschen gegründet, ist das Bewusstsein des Menschen, ist der Mensch selber, und nichts anderes.“ .... „Hieraus folgt, dass in dem Hegel'schen Systeme keine Stelle ist für den Begriff Gottes, so viel auch von Gott darin geredet wird.“ Sagt nicht Hegel ausdrücklich, dass das Individuelle und Beschränkte aufgehoben werden müsse, um die Idee Gottes zu gewinnen? Kann denn der Mensch sich zu einem andern Bewusstsein „erheben“, als zu demjenigen, „das im Wesen des Menschen gegründet ist“? Muss denn der Mensch, wenn man von „seiner Göttlichkeit spricht“, desswegen, was Hegel vorgeworfen wird, „ein Gott“ sein? Sagt der Herr Verf. nicht selbst (S. 62), dass wir von „keinem andern, als vom menschlichen Bewusstsein wissen“? Sagt er nicht selbst, dass im Menschen das Göttliche sich offenbart, sagt er nicht ausdrücklich, dass „Alles Eins“ sei? Wie würde er es aufnehmen, wenn man ihm dasjenige zum Vorwurfe machte, was er Hegel vorwirft? Ist denn ein Gott, den man mit Hegel auf dem Wege vom Niedrigen zum Höheren, von unten nach oben gewinnt, nicht eben so gut und in gleichem Maasse Gott, als der von dem Herrn Verf. auf dem umgekehrten Wege gewonnene?

Das Einzelne ist, wie gesagt wurde, nach dem Herrn Verf. die Selbstbejahung des Absoluten mit einer Beschränkung und doch soll Alles Eins, identisch sein; denn das Beschränkte ist doch offenbar ein Anderes, als das Absolute. Ist das Absolute „das Innerliche“, so ist ihm das Einzelne, „die Aeusserung, die Aeusserlichkeit“, „nothwendig ausgedehnt, Körper.“ Da der Körper nur eine Definition des Absoluten als Selbstbeschränkung des letztern ist, so ist seine „Aeusserlichkeit“ nur „Form“, nur „Ausdehnung“, jedoch ohne „Stoff“ (sic). „Es ist ferner ein Wahn“ (sic), heisst es S. 107, anzunehmen, dass dem Ausgedehnten als Substrat ein Stoff zum Grunde liege, der wesentlich nicht Geist oder der Gegensatz des Geistes wäre. Es gibt keinen reinen Gegensatz gegen den Geist, das Absolute, es gibt keinen Stoff (sic). Was dem Ausgedehnten, der Form zu Grunde liegt, ist nichts anderes, als das Nichtausgedehnte (sic), die Substanz, die aber in der Natur, weil sie in dieser zur Aeusserlichkeit herab-

Digitized by Google

sinkt, latent ist" u. s. w. Der Herr Verf. ist auf die Vorwürfe gefasst, die man dieser Behauptung entgegen machen kann. „Man muss Angesichts der herrschenden Meinung vollständig darauf gefasst sein, wenn man den Stoff leugnet, die Ausdehnung nicht als ursprüngliche Daseinsweise anerkennt und von einer nicht ausgedehnten Substanz spricht, für einen in Vorurtheilen befangenen Spiritualisten zu gelten, der das Wirkliche leugnet, unerwiesene und unerweisliche Einbildungen als wirkliche Dinge behandelt." Er vertheidigt sich dadurch, dass diejenigen, welche ihm solches vorwerfen, auf der „ersten Stufe des menschlichen Bewusstseins, der sinnlichen Wahrnehmung" haften und davon ihr ganzes Denken beherrschen lassen, während doch erst das freie Zurückgehen auf den von allem Sinnlichen befreiten Grund des Bewusstseins auch für dieses die vernunftgemässe Erklärung schafft." (S. 108). Auch soll damit gezeigt werden, dass das Wesen des „Ausgedehnten" das „Nichtausgedehnte" sei, dass man zur Construction der Körper durch den „mathematischen Punkt", also ein „Nichtausgedehntes", gelange. Es soll eine „Ausdehnung" und doch „keinen Stoff geben", dem „Ausgedehnten" soll das „Nichtausgedehnte zu Grunde liegen." Das ist ein Widerspruch; denn eine Ausdehnung ist nur da möglich, wo ein Ausgedehntes ist, und das Ausgedehnte ist eben das den Raum Erfüllende oder Stoffliche; wo eine wirklich existirende Ausdehnung ist, muss auch wirklich existirender Stoff sein. Das Nichtausgedehnte widerspricht als contradictorischer Gegensatz dem Ausgedehnten und hebt dieses auf. Wie kann man nun behaupten, dass das „Nichtausgedehnte dem Ausgedehnten zu Grunde liegen" soll? Das hiesse wohl so viel als: Irgend einem Wesen liegt die Aufhebung seiner selbst, sein contradictorischer Gegensatz zu Grunde? Ist das nicht einseitiger Spiritualismus und dazu ein unhaltbarer? Kann denn eine Ausdehnung ohne Stoff und ein Stoff ohne Ausdehnung sein, kann man überhaupt beide trennen, und die Negation des Einen zur Grundlage des Andern machen? Können wir die Ausdehnung und den Stoff auf einer andern Stufe, als auf der der sinnlichen Wahrnehmung, erkennen und, wenn wir auch Begriffe davon mit dem Verstande bilden, ist es, wie der Herr Verf. will, möglich, das Denken nicht nach dem sinnlich Wahrgenommenen zu richten, ohne zu Irrthümern zu kommen? Müssen wir nicht in diesem Falle unsere Begriffe nach dem sinnlichen Eindrucke richten, da sie eben nur durch diesen entstehen und ohne diesen gar nicht vorhanden wären, da sie überhaupt nur Begriffe des sinnlich Wahrgenommenen sein können? Wohl fängt man in der Construction der Ausdehnung mit dem mathematischen Punkte an. Dieser liefert uns aber nur etwas in Gedanken, nicht etwas physisch Vorhandenes, als welches doch die Ausdehnung, der Körper, der Stoff erscheint. Die Natur ist, wie der Herr Verf. weiter darstellt, im Bewusstsein, die Natur ist im Raum, also ist auch der Raum im Bewusstsein. „Das Absolute (S. 112) ist Bewusstsein, insofern

Digitized by Google

es Ausgedehntes, Körper zum Inhalte hat.“ Etwas, das im Bewusstsein ist, ist deshalb noch nicht das Bewusstsein, sonst müsste auch der Baum Bewusstsein sein, weil er im Bewusstsein ist. Das Bewusstsein ist nicht das, was es einschliesst. Das, was etwas hat, ist noch lange nicht das, was es hat.

Im dritten Buche wird der Uebergang zur Darstellung des Bewusstseins nach seinen Hauptmomenten gemacht. Im ersten Kapitel, welches vom Sein und Bewusstsein handelt, soll die „unmittelbare und volle Identität des Wissenden und Gewussten“ dargethan und der Gegensatz des objectiven und subjectiven Realismus und Idealismus, Spinoza's und Hegel's, Kant's und Fichte's entwickelt werden. Der Inhalt der folgenden Kapitel wurde schon oben angedeutet.

Der Herr Verf. sagt gegen Kant S. 189 und 190: Kant „bejahte das Ding an sich, bestritt aber, dass der Mensch es erkennen könne und fand hierin eine absolute Schranke des Bewusstseins. Bei diesem Punkte tritt der Widerspruch klar zu Tage. Wenn das menschliche Bewusstsein überall nur Erscheinungen zum Inhalte hat, so muss es diese für das schlechthin Wahre nehmen, es kann von einem Darüber, einem Ding an sich, überhaupt nichts wissen, es gar nicht einmal setzen. Kant aber stellt sich in seiner Kritik der reinen Vernunft immer zugleich über das menschliche Bewusstsein, was doch unmöglich ist. Mit einem Worte: Er stellt ausserhalb des menschlichen Bewusstseins, was nothwendig in ihm liegt, und verfehlt so die volle Würdigung seines absoluten Wesens.“ Es wird hier Kant vorgeworfen, dass er sich „über das menschliche Bewusstsein stelle“, und zugleich behauptet, dass dieses „doch unmöglich sei.“ Macht es der Herr Verf. nicht gerade auch so? Geschieht in seiner Weltanschauung nicht das, was hier Kant vorgeworfen werden soll? Indem unser Herr Verf. das menschliche Bewusstsein als die Selbstbeschränkung des Bewusstseins an sich betrachtet und so zu einem Bewusstsein gelangt, welches mit dem Sein identisch, welches das Absolute ist, hat er das menschliche Bewusstsein nicht mehr. Steigt der Herr Verf. hier mit der Construction seines Bewusstseins nicht über das menschliche Bewusstsein hinaus? Und ist dieses etwa nach seiner eigenen hier abgegebenen Erklärung möglich? Kant ist aber nicht über sein Bewusstsein hinausgegangen, wenn er die Dinge Erscheinungen im Bewusstsein nennt und deshalb doch die Existenz eines Dinges an sich annimmt. Eben, weil er nicht über sein Bewusstsein hinaus kommen zu können gesteht, lehrt er die Unerkennbarkeit des Dinges an sich. Da die Erscheinungen uns gegeben, durch eine uns gegebene Einwirkung, vermittelst unseres Afficirtwerdens, in uns vor sich gehen, so setzen sie einen äussern Factor voraus. Die Annahme eines solchen führt uns nicht zum Hinausgehen über unser Bewusstsein, sondern nur zur Unterscheidung dessen, was von uns kommt, und dessen, was nicht von uns stammt, der Materie als des

Digitized by Google

Erkenntnissstoffes und der subjectiven Erkenntnissform. Sein „absolutes Wesen" hätte er dann „gewürdigt", wenn er das „nicht ausserhalb des menschlichen Bewusstseins" hingestellt hätte, was „nothwendig in ihm liegt." Man sollte glauben, dass der Herr Verf. nach solchen Aeusserungen sich Fichte zuwenden würde. Allein auch Fichte genügt ihm nicht, so wenig, als ihm nach dem früher Entwickelten Hegel zusagen konnte. Er wirft jenem die „Einseitigkeit" der „absoluten Ichheit" vor (S. 190). Er sagt S. 190: „Fichte hat Recht, dass das Ich das Absolute ist. Aber es ist das Absolute nur in der einfachen Selbstbejahung. Es ist wahr, dass das Objective Ich ist. Aber es ist auch Nichtich Es ist richtig, dass Ich die Voraussetzung des Objectiven ist. Aber das Objective erweist sich vermöge seiner höheren Qualität auch wiederum als die Voraussetzung vom Ich. Ich schreitet in seiner objectiven Bethätigung nicht zu einem Geringeren herab, sondern zu einem Höheren vor; es erhebt sich von der Selbstbejahung zur absoluten schöpferischen Bejahung; es hat im Begriffe eben so wohl sich selbst, als Gott; es hat im Objectiven Bewusstsein und Sein, Bewusstsein a posteriori und Bewusstsein a priori zugleich." Dem Wesen nach stimmt die Ansicht des Herrn Verf. am meisten mit Fichte überein, nur, dass jener Bewusstsein nennt, was diesem das Ich ist. Wie bei Fichte das Ich das Absolute ist, so ist bei dem Herrn Verf. das Bewusstsein mit dem Absoluten gleich bedeutend. Des Herrn Verf. Bewusstsein ist mit dem Sein identisch, auch bei Fichte ist das Ich die einzige Realität. Zum Bewusstsein kommen wir aber nur durch das Selbstbewusstsein, und ein Bewusstsein ohne Selbstbewusstsein lässt sich überall nicht denken. Wie ist aber ein Selbstbewusstsein ohne Selbstbewusstes, ohne das Ich? Lebendig, concret, wirklich vorhanden, existirend wird das Selbstbewusstsein und damit das Bewusstsein erst durch das Ich. Ist es also ein so grosses logisches Verbrechen, an die Stelle eines abstracten, todten Begriffes das Lebendige selbst zu setzen und das zur Realität zu machen, ohne welches das Bewusstsein überhaupt nicht gedacht werden kann? Ein Fehler Fichte's soll es sein, dass sein „Absolutes nur in der einfachen Selbstbejahung sei", während es beim Herrn Verf. zugleich in der „Selbstbejahung und Selbstverneinung" ist. Ist dieses etwa wirklich ein Fehler Fichte's? Ist es logisch möglich, dass etwas, was sich bejaht, also als Seiendes setzt, zugleich sich verneint, also zum Nichtseienden macht? Das Absolute kann nicht Absolutes sein, indem es sich setzt und aufhebt. Als sich setzend ist es das Absolute; als sich aufhebend ist es das Absolute nicht. Fichte's Lehre ist also folgerichtig, dass sich das Ich nicht zugleich ganz setzen und ganz aufheben könne, dass dieses ein Widerspruch sei, dass die Setzung und Aufhebung nur theilweise stattfinde, dass also das Absolute nicht zugleich gesetzt und aufgehoben werden könne. Man muss im Fichte'schen System das ursprüngliche und das abgeleitete Ich unterscheiden. Im

Digitized by Google

ursprünglichen ist die ganze Absolutheit, das abgeleitete steht dem Nichtich, seiner Selbstbeschränkung gegenüber, welche aber als eine Modification des Ich's, da nichts, als dieses, Realität hat, wieder in dem ursprünglichen Ich die einzige letzte Realität findet, so dass alle Nichtiche nur Modificationen einer und derselben Substanz, des Ichs, sind, gerade so, wie der Herr Verf. alle einzelnen Erscheinungen als Modificationen einer und derselben Substanz, des Bewusstseins, auffasst. Es ist das ursprüngliche Ich als das einzig Absolute auch der einzige Gott, wenn auch Fichte die moralische Weltordnung oder das Gesetz, nach welchem die Realität des Ichs eine ganze und vollkommene, seine Negation überwindende werden soll, Gott genannt hat. Jedenfalls führen beide Auffassungen zu demselben einseitigen Ziele, zu dem subjectiven Idealismus, der sich zu einem objectiven oder absoluten zu erheben nicht im Stande ist, mit dem alleinigen Unterschiede, dass das Fichte'sche System folgerichtiger, als das vorliegende, erscheint.

v. Reichlin-Meldegg.

Die poetischen Anschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie, von Dr. F. L. W. Schwartz. Berlin 1864. Erster Band. (Sonne, Mond und Sterne. Ein Beitrag zur Mythologie und Culturgeschichte der Urzeit). XX und 297 S.

Da von mancher Seite, so z B. vom Ref. an dieser Stelle (1863. S. 142) dem Verfasser des vorliegenden Buches bemerkbar gemacht wurde, dass er in seinem frühern Werke über den Ursprung der Mythologie bei der Entwickelung der Vorstellungen des Göttlichen in den Mythen die Erscheinungen des Gewitters zu sehr in den Vordergrund gedrängt, dahingegen andere Momente, so namentlich die Sonne zu sehr unberücksichtigt gelassen habe, so finden wir, dass er hier einen weiteren und umfassenderen Standpunkt gewählt, indem er „sämmtliche Himmelserscheinungen nach den noch in den Dichtern der betreffenden Völker wiederkehrenden Bildern behandelt und überall die mythologischen Parallelen aufsucht" (S. XI). Was nun diese letztern betrifft, so äussert er sich auf folgende Weise: „Die sich bietenden Parallelen in den Mythen verschiedener Völker können aber doppelter Art sein. Denn wenn auch a priori nach den von mir entwickelten Grundsätzen zugegeben werden muss, dass menschliche Anschauung zu den verschiedensten Zeiten wie in den verschiedensten Arten dieselben Bilder produciren kann, so ziehen doch gewisse eigen combinirte Vorstellungen, so besondere Kreise, dass einen Urzusammenhang anzunehmen nahe liegt." Dies ist ganz richtig und Gleiches zeigt sich auch auf andern Gebieten, wie dies Ref. mehrfach ausgesprochen und nachgewiesen hat; z. B.

Digitized by Google

zu Dunlop S. XVII ff., in Ebert's Jahrbuch der roman. und engl. Literatur 2, 121 ff. u. s. w.

In Betreff der auf dem Separattitel genannten Himmelskörper des vorliegenden Bandes (der folgende wird Wolken, Regenbogen, Wind, Blitz und Donner umfassen) entwickelt nun Schwartz hier ausführlich und mit den reichsten Belegen, welch' mannigfache Vorstellungen sich in den Uranschauungen der verschiedenartigsten Völker gebildet haben, obwohl sich nicht läugnen läset, dass die eine und die andere von des Verfassers Ansichten noch hypothetisch scheinen, wie er auch selbst dies zuweilen andeutet und endgültige Schlüsse nach spätern Untersuchungen vorbehält; denn „leicht stürzt ein neu bekannt werdendes Factum die schönste Hypothese" (S. XIII). Zu dem als Beleg hiervon angeführten Beispiele (untergegangene Städte) verweise ich bei dieser Gelegenheit auch noch auf meine Uebersetzung von G. C. Lewis Untersuchungen über die altröm. Geschichte (Hannov. 1858) Bd. I. S. 354. Anm. 39, wo noch mehrfache hierhergehörige Sagen aus alten Klassikern angeführt sind, über noch andere bei romanischen Völkern s. Villemarqué, Barzaz Breiz, Chants popul. de la Bretagne I, 63 ff. so wie des Ref. Uebersetzung von Basile's Pentamerone II, 307. — Ebenso auch hat sich gegen die von Schwartz (S. 43) erwähnte Identität des Dornröschens und der Brunhilde, wie Grimm und nach ihm Schott und Mannhardt sie annehmen, Uhland ausgesprochen in Pfeiffer's Germania 8, 74 ff. Es lässt sich also, wie gesagt, annehmen, dass mehre, von dem Verfasser hier dargelegte Meinungen sich bei weiterer Forschung modificiren werden, wohingegen andere und zwar, so weit man jetzt urtheilen kann, die Mehrzahl derselben, hinreichend begründet scheinen und vielfache Aufschlüsse über mythologische Punkte gewähren, wie dies der Herr Verfasser an verschiedenen Stellen nachweist. Dazu fügt Ref. beispielsweise auch noch das Grimm'sche Mährchen No. 12 (Rapunzel), wo die Jungfrau, die ihres Erlösers und Gatten wartet, als die Sonne zu fassen ist (vergl. Schwartz S. 202. 210 ff.); über die Hexe s. ebend. S. 185; über das lange Goldhaar s. ebendaselbst im Register S. 291 (Sonne goldhaarig; füge hinzu S. 12. 229); dasselbe abgeschnitten s. Register s. v. Lif; endlich über dem Thurm = Wolkenthurm s. ebend. S. 6. 184. — Und so lässt sich die vorliegende Arbeit auf mancherlei Weise verwerthen, wovon Ref. hier jedoch der Kürze wegen Abstand nehmen und nur, was einzelne Punkte betrifft, noch eine oder zwei Bemerkungen hinzufügen will. So erwähnt Schwartz S. 19 den in Europa weitverbreiteten Aberglauben, wonach Hexen andern Wesen das Herz aus dem Leibe essen sollen. Derselbe findet sich auch im Orient; denn Pietro della Valle, Voyages etc. Rouen 1745 vol. VI. S. 164 ff. schreibt von dem persischen Hafen Cambrù: „Une vieille arabe, nommée Meluk, fut mise en prison, accusée comme sorcière d'avoir ensorcelé ou, comme ils ont acoutumé de parler, d'avoir mangé le

coeur d'un jeune homme. ... La façon dont les sorciers [l. sorcières] ont acoutumé de l'exercer [cet art d'ensorceler] ne se fait que par les ïeux et par la bouche, tenans la vue fixement arêtée sur la personne de laquelle elles veulent manger le coeur et prononçans entre les dens je ne sai quelles paroles diaboliques. .. Le vulgaire nomme ce sortilège manger le coeur, parcequ'il croit que le diable troublant l'immagination de la sorcière quand elle profère ces maudites paroles, par la force de ses charmes lui represente invisiblement le coeur et les entrailles du patient tirées de son corps et lui fait manger. ... Ces mauvaises femmes peuvent ôter le mal qu'elles ont donné quand il n'est pas encor venu à une dernière extremité. Et de plusieurs remedes dont elles se servent pour rendre la santé à leurs malades, il y en a un fort extraordinaire qui est que la sorcière rejette je ne sai quoi de la bouche comme un grain de grenade qu'on croit être une partie du coeur qu'elle a mangé. Le malade l'amasse promtement comme une partie de ses intestins et l'avalle avec avidité et par ce moyen comme si son coeur rentrait dans son corps, il recouvre peu à peu sa santé." — Das Rosshaupt, dessen Indra sich im Kampf mit den Asuren als Waffe bedient (S. 129), erinnert an die Stelle der Skalda, wonach der Kopf das Schwert Heimdalls heisst; doch ist diese Stelle ziemlich confus; vgl. Simrock, deutsche Mythol. 1. Aufl. S. 324, und F W. Bergmann, La Fascination de Gulfi (Gylfaginning) Paris u. Strasb. 1861. S. 276. — Hinsichtlich der von Schwartz S. 249 besprochenen Herakles-Melampygossage, über welche auch zu vergleichen Ahrens in Benfey's Orient und Occident 2, 41 ff. will Ref. bemerken, dass vielleicht ein arabisches Sprichwort mit derselben in Verbindung stehen mag, welches lautet: „Cave hirsutum in natibus"; s. Freytag vol. I p. 25 (cap. I. No. 58). Hierbei will Ref. auch erwähnen, dass die Worte: „*γέλωτα πολὺν προφῆψαν τῷ Ἡρακλεῖ*" sagen wollen, dass die über den schwarzen Hintern des Herakles sich unterhaltenden Kerkopen eben dadurch bei letzterm ein heftiges Lachen erweckten, nicht aber, dass sie selbst über Herakles lachten, wie Schwartz S. 250 annimmt, so dass demgemäss also auch die an diese Annahme geknüpften Folgerungen wegfallen. — Ebenso sieht Ref. nicht recht ein, warum die S. 259 vorkommenden Worte: „*κύστιν αἰγὸς ἐνέβαλε εἰς γυναικὸς φύσιν*" (sie steckte einer Frau eine Ziegenblase in die Scham) nach Schwartz bedeuten sollen: „Sie machte aus einem Ziegenschlauch eine Art Weib." — Der S. 232 erwähnte, sogenannte Bär erweckt die Frage, wie wohl dieses Thier zu der ihm bei mancherlei deutschen Volksfesten zugetheilten Rolle gekommen sein mag (vgl. Kuhn und Schwartz Nordd. Sagen im Register s. v. Bär), da es doch sonst im germanischen Alterthum, ausser in der Thierfabel, fast gar nicht auftritt. Dem Ref. scheint hier deshalb eine schon vor langer Zeit eingetretene Verwechslung zu Grunde zu liegen, indem Bär auch einen Bacher oder Eber bedeutet (Grimm WB. 1, 1124),

welcher letztere als Fro's Thier bei jenen Festen weit mehr an seiner Stelle wäre; so z. B. zu Weihnachten (Kuhn u. Schwartz a. a. O. S. 463) wo der sonargöltr (jetzt in Schweden julgalt) ja eine so grosse Rolle spielte, wie auch in unsern Tagen noch nach geldrischem Aberglauben Derk mit dem Beer (Dietrich, d. i. wahrscheinlich Fro, mit dem Eber) in der Christnacht seinen Umgang hält, s. Grimm D. M. 194; — ferner bei Hochzeiten (Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 433. No. 281), wo das Thier des Gottes der Fruchtbarkeit und des Ehesegens gleichfalls besser hingehörte als der Bär; — ebenso tritt zu Pfingsten ein Bär auf (Kuhn u. Schw. S. 384), dagegen in Dänemark der gadebasse, was Grimm, D. M. 736 durch „Gassenbär" übersetzt, und wo mit diesem Bär wiederum Eber gemeint ist; denn das dän. basse und altn. bassi bedeuten letztern. Es ist also, wie gesagt, wahrscheinlich, dass bei den deutschen Volksfesten ursprünglich ein Eber auftrat statt des jetzigen Bären.

Schliesslich noch eine Bemerkung, die an einem kleinen Beispiele einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dessen liefern soll, was Schwartz S. 156ff. hinsichtlich der für die Jetztzeit kaum denkbaren Langsamkeit anführt, mit welcher jeder Fortschritt in den mythologischen Anschauungen und überhaupt in der Culturentwickelung des Menschengeschlechts von jeher Statt gefunden hat, so dass es ziemlich auf eins herauskommt, ob der Forscher nach Jahrtausenden oder nach Jahrhunderten misst. Das erwähnte Beispiel aber bezieht sich auf ein jetzt nicht unwichtiges Zubehör eines Theils der männlichen Kleidung, nämlich — die Hemdeknöpfe. Dass diese im 12. Jahrh. noch nicht erfunden waren, geht aus einer Stelle von Chrestien's Chevalier au lyon hervor, wo es V. 5411 ff. so heisst: „Chemise ridee li tret — Fors de son cofre et braies blanches — Et fil et aguille a ses manches — Si li vest et ses braz li cost"; zu welcher Stelle Holland auch noch folgende aus einem andern Gedichte anführt: „Di as enfans dant Gileur — Ke tu fais l'aiguille enfiler — Dont tu lor dois coudre les manches" Wir sehen also hieraus, dass jedesmal, wenn man sich zu jener Zeit ein reines Hemde anzog, man die Aermel zunähen liess. So in Frankreich; gleiches wird wohl auch im übrigen Europa und desshalb auch in Schweden Statt gefunden haben. Diese Art der Befestigung der Hemdelindchen (Bindchen, Preischen), war sicherlich sehr unbequem, und dennoch ertrug man sie wenigstens in letzterm Lande länger als fünfhundert Jahre, denn zu Anfang des 18. Jahrh. waren dort die Hemdeknöpfe noch nicht entdeckt, sondern man nähte die Hemdärmel immer noch jedesmal zu, wenn man die Leibwäsche wechselte. Dies berichtet Oedman in seiner bekannten anziehenden Schilderung eines Pfarrhauses im vorigen Jahrhundert; s. Hägkomster från hembyden och skolan. Upsala 1830. S. 8, wo er auch bemerkt, dass es zu jener Zeit eine der Obliegenheiten der Hauslehrer war, jeden Sonntag Morgen ihren Zöglingen die Lind-

chen zusammenzunähen. Hat es daher mehr als ein halbes Jahrtausend erfordert, um bei einer jetzt so einfach scheinenden Sache von Nadel und Zwirn zum Knopf vorwärts zu schreiten und so eine Unbequemlichkeit zu beseitigen, die oft gar sehr lästig scheinen musste, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn bei andern Veranlassungen, wo der Menschengeist schwierigere Probleme zu lösen hatte, ganze Jahrtausende verflossen, ehe ein Fortschritt geschah.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Das Kind im Sprichwort. Von O. Freiherr v. Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig 1864. 107 S.
Das Wetter im Sprichwort. Von demselben. Leipzig 1864. VI. S. 216.

Zu den frühern Sprichwörtersammlungen des Verfassers und seiner Gattin, die Ref. an dieser Stelle besprochen (s. 1863. S. 59. 682 ff.), kommen nun noch die obigen zwei, welche gleich ihren Vorgängern sehr viel neues oder sonst willkommenes enthalten und dies in unterhaltender Form darbieten. Hier wie früher will Ref. nur einige wenige Beispiele ausheben, um eine oder die andere Bemerkung daran zu knüpfen. So wenn in dem erstern der beiden Bändchen angeführt ist, dass Franzosen und Italiener das Land, wohin die Frauen ihre betrogenen Ehemänner schicken, als Cornwallis bezeichnen (S. 27), ist es wahrscheinlich, dass diese Benennung schon aus dem Mittelalter stammt und eine Anspielung auf den König dieses Landes, Namens Marc, enthält, dessen Gemahlin Isalt jenes weitberühmte Liebesverhältniss hatte, das auch unter uns durch Gottfried von Strassburgs Dichtung gefeiert worden ist. Und wenn es dann an derselben Stelle weiter heisst: „Namentlich sind es die Geistlichen und Mönche, welche der Volksmund beschuldigt, sich den Namen „Vater" buchstäblich zu verdienen ohne verheirathet zu sein", so wird dies durch den Ausspruch des englischen Lustspieldichters Lee bestätigt, der da weint: „Tis thought — That earth is more obliged to priests for bodies — Than Heaven for souls." — Das deutsche, italienische und lateinische Sprichwort: „Den Baum erkennt man an den Früchten" (S 30) lautete bei den Griechen: *ἐκ τοῦ καρποῦ τὸ δένδρον.*" — Ueber die französische Redensart „Er ist sein Vater ganz gespuckt" (S. 32) die sich auch in andern Sprachen wiederfindet und einer mythologischen Vorstellung angehört, s. des Ref. Bemerkung in Ebert's Jahrbuch für roman. u. engl. Literat. 4, 120 (zu No. 3). — Die Warnung keine fremde Kinder zu erziehen (S. 49) ist gleichfalls alt; s. den Ref. in Pfeiffer's Germania 2, 244 (zu No. 94). — Wie man im Harz sagt, dass die H*kinder das beste Glück haben (S. 51), so liegt hierbei vielleicht ein alter Volksglaube zu Grunde; vergl. Grimm Deutsche Mythol. 1074. Letzterer stammt wahrscheinlich aus dem „Hetaerismus der Urzustände" und den damit

Digitized by Google

verknüpften Anschauungen, worüber s. Bachofen Mutterrecht im Register s. v., worauf weiter einzugehen hier nicht am Orte ist. — Zu der Lehre: „Wer seinen Kindern gibt das Brot — dass er muss leiden selber Noth — den schlage man mit Keulen todt" (S. 96), vgl. den Ref. in Benfey's Orient und Occident 1, 133 (zu Avadâna No. 121). — Andere Sprichwörter sind biblischen Ursprungs, so dass deutsche: „Oft essen die Eltern Holzäpfel, davon den Kindern die Zähne stumpf werden" (S. 64), s. Jerem. 31, 29. Hesek. 18, 2. — „Wer gut liebt züchtigt gut" (S. 82); s. Spr. Salom. 3, 12. 13, 24. — „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht" (S. 31) ebend. 1, 10. — Sämmtliche hier angeführte Sprichwörter sind der erstern der beiden Sammlungen entnommen; ähnliche Beispiele könnten auch aus der andern angeführt werden, um zu zeigen, welches Interesse sie gewähren, doch wird das Obige wohl zu diesem Zwecke genügen.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

---

1) Cicero's Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipsig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. IV und 99 S. in gr. 8.

2) Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Heine. Leipsig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XXIII und 264 S. in gr. 8.

1) Die Ausgabe der Ciceronischen Rede für den Milo schliesst sich, was die Behandlung betrifft, und selbst das Aeussere, in Druck und Papier ganz der kurz zuvor von demselben Verfasser für den gleichen Zweck bearbeiteten Rede für den Sext. Roscius an, worüber bereits S. 476 ff. dieses Jahrgangs berichtet worden ist, so dass wir uns hier kürzer fassen können. Es ist gleichfalls der Text von Klotz zu Grunde gelegt worden, indess sind auch die neuesten Ausgaben hier und dort berücksichtigt worden, und eben so ist eine ausführlichere Einleitung vorausgeschickt, in welcher die historisch-antiquarischen Punkte, die zum Verständniss der Rede, zur richtigen Auffassung des ganzen wider Milo erhobenen Processes und der von Cicero unternommenen Vertheidigung nothwendig sind, näher besprochen werden. Die unter dem Text befindlichen, erklärenden Anmerkungen sind in ähnlicher Weise gehalten, wie die zu der Rede für Roscius, und wenn sie, namentlich in den sachlichen Beziehungen zum Theil ausführlicher geworden sind, so lag diess in der Beschaffenheit der Rede selbst und in den grösseren Schwierigkeiten, welche sie dem Verständniss bietet. Im Uebrigen verweisen wir auf die frühere Anzeige.

2) Die Bearbeitung der Tusculanen ist durch ähnliche Zwecke hervorgerufen, und schliesst sich in so fern den ähnlichen Ausgaben an, welche in derselben Officin von andern philosophi-

Digitized by Google

schen Schriften des Cicero, welche in den Schulen gelesen werden, wie die Officien, Lälius, Cato, erschienen sind. Die Frage, in wie weit das, was hier, zunächst in den Anmerkungen, für den Gebrauch der Schule gegeben wird, dieser selbst erspriesslich ist, und für den Schüler noch erspriesslicher als blosse Texte, die ihm ohne alle Anmerkungen, zumal deutsche, höchstens mit einer allgemeinen Einleitung versehen, in die Hand gegeben werden, wollen wir hier nicht weiter in Betracht ziehen, zumal da es ja meist selbst Schulmänner sind, von welchen diese Bearbeitungen ausgehen: eine längere Erfahrung wird, hoffen wir, auch diese Frage einer Erledigung entgegenführen und dann auch, wo möglich, eine Vereinbarung bringen über das Maass, das in der Fassung solcher deutschen, erklärenden Anmerkungen einzuhalten ist. Abgesehen also von diesem Punkte, erscheint die hier gelieferte Bearbeitung als eine durchaus selbständige, die für das Privatstudium, wozu die Tusculanen sich so sehr eignen, gewiss mit Erfolg benützt werden kann, und eben so nützlich sich dem Lehrer erweisen wird, welcher sich dieser Ausgabe bei dem Unterricht bedient. Eine Einleitung geht voraus, welche über die schriftstellerische Thätigkeit Cicero's auf dem Gebiete der Philosophie, über die Richtung derselben und die damit verbundenen Zwecke sich näher ausspricht, übrigens, nach unserm Dafürhalten mehr für den Lehrer, als für den Schüler geeignet erscheint, und wohl auch zu ungünstig über Cicero's Thätigkeit auf diesem Gebiet urtheilt. Eine besondere Erörterung ist den Quellen gewidmet, aus welchen der Inhalt der Tusculanen genommen ist, und hier das Wesentlichste von dem mitgetheilt, was der Verfasser früher in einem eigenen zu Weimar 1868 erschienenen Programm mit mehr Ausführlichkeit bemerkt hatte. Man wird der sorgfältigen und genauern Untersuchung nicht leicht einen Widerspruch entgegenhalten können, und selbst darin dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er behauptet, dass Cicero bei seinen philosophischen Studien und den in der letzten Periode seines Lebens daraus hervorgegangenen Schriften lieber an die Werke späterer Philosophen sich hielt, bei denen er die Ansichten der früheren verzeichnet fand, als an diese selbst (vgl. S. XVII). Ein genaues Inhaltsverzeichniss ist jedem einzelnen Buche vorausgeschickt, woraus der ganze Gang der Untersuchung und die von Cicero versuchte Beweisführung erkennbar ist. Was die Anmerkungen betrifft, so haben dieselben nur an wenigen Stellen, wo es nicht gut zu vermeiden war, oder wo ein Glossem angenommen wird, auf den Text selbst und dessen Kritik sich eingelassen, überdem ist am Schluss S. 262 ff. ein Verzeichniss der Stellen geliefert, an welchem von den Lesarten der Baiter-Halm'schen Ausgabe abgewichen ist. Die sachliche, wie die sprachliche Erklärung ist gleichmässig berücksichtigt und zeugt von gründlichem Studium dieser Schrift wie anderer Schriften des Cicero, sie wird nur an wenig Stellen Gelegenheit zu einer Einsprache

bieten und hat sich auch, was die Worterklärung betrifft, in engeren Grenzen gehalten, manchmal sind auch einzelne Ausdrücke durch die entsprechenden lateinischen erklärt, wie z. B. I, 22: ratio = ractiocinatio. I, 32: volt d. i. contendit, oder I, 38: faciunt d. i. fingunt, esse volunt oder III, 18: florida et varia d. i. varios flores, III, 17 vehementer = valde, oder IV, 4: concluditur, continetur oder V, 38 „tractemus d. i. tangamus" und wird man diess eher annehmen, als manche kurze deutsche Erklärungen, wie sie an einigen, indess nicht zahlreichen Stellen uns aufgestossen sind, wie z. B. I, 2 „lautius glänzender" oder I, 33 „de mente dici beziehe sich auf den Geist"; oder I, 34 u. V, 9 „scholis Vorträgen" (das schon zu I, 4 erklärt war) I, 45 „hic locus, dieser Punkt" u. s. w. Durch ein Versehen heisst es wohl zu II, 10 in der Note zu den aus Aeschylus übersetzten Versen, der *Προμηθεὺς λυόμενος* habe das 2 Stück der Trilogie gebildet, deren erstes im *Πρ. δεσμώτης* erhalten sei, da diess vielmehr das zweite, und der *Πρ. λυόμενος* das dritte Stück der Trilogie bildete. I, 44 steht im Texte Accius und III, 26 Accianus: in den Anmerkungen, in welchen dieser Dichter erwähnt wird, schreibt der Verfasser Attius (z. B. S. 42. 84. 142), welche Schreibung man für richtiger halten und desshalb auch lieber im Texte selbst erblicken wird. Die zahlreich in den Tusculanen vorkommenden Dichterstellen sind bei der Erklärung mit besonderer Rücksicht behandelt, und lassen in dieser Hinsicht nicht leicht Etwas vermissen. Wenn in der Stelle I, 16 fin. „(Pythagoras) tenuit magnam illam Graeciam cum [honore] disciplina, tum etiam autoritate" das Wort honore als Glossem betrachtet ist, so erscheint diess wohl als die einfachste Lösung der schwierigen Lesart, der durch andere Veränderungen, wie sie vorgeschlagen wurden, schwerlich zu helfen ist. Auch I, 42 werden die auf das Epigramm des Simonides auf die bei den Thermopylen Gefallenen folgenden Worte: „Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti, Lacedaemonii, hodie apud inferos cenabimus. Fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant" als Glossem bezeichnet und die Verbesserung prandete für pergite abgewiesen. In der Stelle I, 45 sind die Worte: „ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus" ebenfalls in eckige Klammern als Glossem eingeschlossen, aber in der Note der Note richtig, wie wir glauben, erklärt, da zu einer Annahme eines Glossems kein rechter Grund vorliegt. Ein längeres Glossem wird III, 4 angenommen, wo nicht blos die Worte: „id est insanitatem et aegrotum animum, quam appellant insaniam" ein Glossem sein sollen (wie auch Andere angenommen), sondern auch (was wir wohl bezweifeln) die folgenden Worte: Omnes autem perturbationes animi morbos philosophi appellant negantque stultum quemquam his morbis vacare. Qui autem in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt: omnes insipientes igitur insaniunt." Der Druck des Ganzen ist correct, die äussere Einrichtung durchaus gleich den oben genannten ähnlichen Bearbeitungen, welche in derselben Officin erschienen sind.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Literaturberichte aus Italien.

Dass in Italien viel aus dem Deutschen übersetzt wird, davon gibt folgende Uebertragung des Sprachsystems unseres Heyse einen neuen Beweis:

Systema della scienza delle Lingue di K. W. Heyse, opera posluma edita dal Dott. H. Steinthal, Professore nel universita di Berlino. Prima versione dal tedesco dal Cav. E. Lione. Torino 1864. Tip. Botta.

Die italienischen Kritiker danken dem Uebersetzer, einem strebsamen Arzte, dass er mit dieser Uebersetzung allen denen einen grossen Dienst geleistet habe, welche sich in Italien mit philologischen Studien beschäftigen. Besonders wird die Klarheit gerühmt, mit welcher die Herren Heyse und Steinthal die schwierigsten Fragen gelöst haben, auch hat der Uebersetzer einige Anmerkungen beigefügt.

Le melodie italiche di Samuele Bava. Il magistero poetico e musicale delle famiglie. Bergamo 1864. Tip. Crescini.

Der alte Barde der religiösen und italienischen Gesänge, Bava in Bergamo, wo er gewissermaassen als Einsiedler lebt, hat hier wieder einmal sich vernehmen lassen, und erkennt man den Schüler von Romagnosi wieder, als welchen ihn auch Manzoni geschätzt hat. Manche finden seine Verse mitunter étwas mystisch und fremdartig, was aber seiner ganz zurückgezogenen Lebensweise zuzuschreiben ist; jedenfalls erkennt man hier ein edles Gemüth.

Il Moriddu, scene della vita Sarda per L. de Rosa. Vol. II. Parma 1864. Tip. Grazioli

Diese Erzählung gibt ein getreues Bild der Sitten und Gebräuche auf der Insel Sardinien und ist eine so lebendige Darstellung, dass man ungemein davon befriedigt wird. Wenn der Padre Brecciani in seiner Beschreibung dieser Insel sich vielfach mit der Beschreibung des weiblichen Anzugs der sardinischen Frauen beschäftigt, so stellt der geistreiche Verfasser diese Insulaner auf eine Weise dar, dass man sagen muss, sie sind besser als ihr Ruf. (S. die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur. 2. Auflage. Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1856.)

Digitized by Google

Ero e Leandro, canto tradotto del Greco di Museo, per Ottone Novelli. Torino 1864. Unione tipografica.

Obwohl von diesem von Musaeus in Hexametern geschriebenen Gedichte bereits italienische Uebersetzungen von Salvini und Pompei gegeben wurden, so hat es doch Herr Novelli unternommen, eine neue Uebersetzung in sehr guten italienischen Versen zu liefern, welche den Kennern sehr gefällt.

Sulla vita di Guala Bicchieri, cenni storici del Teologo H. Lampugnani. Vercelli 1862. Tip. Ibertis. gr. 8. 132.

Der gelehrte Herr Verfasser ist Rector des grossen Hospitals zu Vercelli, einer Stadt im Piemontesischen mit 20,600 Einwohnern, wo sich eben dies Hospital befindet, wie es diesseits der Alpen manche grosse Städte nicht aufzuweisen haben, welches von dem Cardinal Guala Bicchieri im Jahr 1220 gestiftet ward. Das vorliegende Werk enthält die urkundliche Lebensgeschichte dieses ausgezeichneten Priesters und Staatsmannes, welcher um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Vercelli geboren ward, wo damals diese Stadt sich selbst als freie Reichsstadt verwaltete, da die wehrhaften Bürger dort nicht zugaben, dass sich die kaiserlichen Beamten wie in Deutschland zu unumschränkten Landesherrn machten. Der Vater des nachherigen Cardinals war Consul der Stadtgemeinde und Richter des heiligen Pallastes unter dem Kaiser Heinrich VI.; dies war auch sein Grossvater gewesen, bis er sich einem Kreuzzuge anschloss und zuletzt Ritter des Tempelherrn-Ordens wurde. Dieser sein Enkel, von dessen Leben hier die Rede ist, studirte das bürgerliche und kanonische Recht, so dass er bald zum Canonicus an dem erzbischöflichen Capitel der Cathedrale des heiligen Eusebius zu Vercelli gewählt ward. Innocenz III. ernannte ihn zum Cardinal, wie der Verfasser anführt, weil dieser Papst bemerkte, dass bei dem damaligen Wiederaufleben der Wissenschaft, solche gelehrte Kirchenfürsten nothwendig waren, da mit den Wissenschaften auch der Kirche gefährliche Lehre aufkamen, wie die Lehren Abailard's, Arnolds von Brescia, die Secten der Albigenser u. s. w.; selbst in Orvieto in der Nähe von Rom hatten die neuen Manichäer den vom Papst zu deren Bekehrung abgesandten Peter da Parenzo ermordet. Aber auch die weltliche Macht des Papstes ward durch die Bürger von Siena gefährdet, welche das Bündniss mit den Toscanischen Städten zu Gunsten der Guelfen bedrängten. Der als päpstlicher Gesandte dorthin geschickte Cardinal Guala vermittelte 1208 die Angelegenheit zu Gunsten des Papstes. Dieser schickte darauf diesen Cardinal nach Frankreich, um einen neuen Kreuzzug mit dem König Philipp August herbeizuführen, wo er aber erst bei den Angelegenheiten der Albigenser betheiligt war, so wie mit der Aussöhnung dieses Königs mit der Ingelburga (Isburgis, Ysambor), Tochter des dänischen Königs Kanut VI., welche er 1209 bewirkte. Im Jahr

Digitized by Google

1215 war er in seiner Vaterstadt Vercelli gewesen und wohnte dann dem 4. Lateranensischen Concil bei. Darauf wurde er als Legat nach England geschickt, wo die Bischöfe und Barone dem Könige Johann die magna carta abgedrungen hatten. Sehr merkwürdig ist die umständliche Beschreibung der Streitigkeiten des päpstlichen Stuhls mit dem Könige von England, so wie mit dem von Frankreich, am meisten aber die Ansicht des Verfassers über den Streit mit dem Kaiser Friedrich II. bis zu dem 1227 erfolgten Tode dieses Cardinals, welcher sich durch die Stiftung dieses reichen Hospitals um seine Vaterstadt verdient gemacht hat, welche aus dankbarer Erinnerung im Jahr 1841 eine Denkmünze auf denselben prägen liess. Ueberhaupt besitzt diese Stadt noch manche Andenken an jene Zeit der Selbstverwaltung, namentlich mehrere feste Thürme, welche zur Vertheidigung der verschiedenen Partei-Häupter dienten, z. B. der Thurm der Grafen Avogadro di Casanova u. a. m. Unter den hiesigen Kirchen ist besonders die Cathedrale zu bemerken, wo sich die ausgezeichnete Capitels-Bibliothek befindet, welche unter dem allverehrten Canonicus Barberis für die dortigen literarischen Schätze auf die liebevollste Weise zugänglich ist. (S. die Bibliothek des Dom-Capitels zu Vercelli von dem Geheimerath Neigebaur im Serapeum zu Leipzig, wovon eine italienische Uebersetzung in der Revista contemporanea zu Turin erschienen ist.)

Scritti di letteratura e d'istruzione, strenna del giornale la Gioventa. Firenze 1864. Tip. Cellini.

Herr Ghivizzoni, der Herausgeber der Zeitschrift La Giuventa, hat den Abonnenten auf diese Zeitschrift für die Jugend ein sehr reichhaltiges Neujahrsgeschenk gemacht. Hierin findet sich unter andern eine Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Italien von Conti, Erzählungen von Testa, Guerrazzi u. a. m., so wie Gedichte von Giannina Milli, von Anna Giarré, von Maria Paterno u a. m.; endlich unedirte Briefe von Sannazar, Guidiccioni, Tasso, Goldoni, Sismondi u. a. m.

Trecentesimo natalizio di Galileo celebrato in Pisa il 18. Febrajo 1864. Macerata 1864.

Bei dem Feste, welches am 18. Februar 1864 zu Pisa von der dortigen Bürgerschaft den Abgeordneten der verschiedenen Universitäten Italiens gegeben ward, welche sich zur Feier des Geburtstages Galileis eingefunden hatten, hielt der Professor Pianesi aus Macerata die vorliegende Rede, welche die Studenten der dortigen Universitat drucken liessen, worin folgende Stelle vorkommt: am 18. Februar starb zu Rom Michelangelo, und wurde Galilei in Pisa geboren. Ihr Grossen der Erde, was hilft es Euch Italien knechten zu wollen, welches fortwährend grrsse Geister hervorbringt? Auf Galilei kam Vico,

nach ihm Volta. Unsere Söhne werden wissen, wer an dem Tage geboren ward, an dem Cavour starb.

Bullarium Romanum. Augustae Taurinorum 1863. Tip. Pomba.

Dies grosse Werk ist bereits bis zum 8. Bande vorgeschritten und gehört zu den grossen literarischen Unternehmungen des rühmlichst bekannten Buchhändlers Pomba zu Turin. Das grösste Bullarium war bisher das in Rom 1739 erschienene, welches von Cocquelines von dem Buchhändler Mainardi in 28 Folio-Bänden herauskam. Diese umfassende Sammlung der päpstlichen Verordnungen ist nicht mehr im Buchhandel zu haben. Die Turiner Buchhändler Sebastian Franco und Heinrich Dalmazzo kamen daher auf den Gedanken eine neue Auflage derselben zu veranstalten und die seit jener Zeit von den Nachfolgern auf dem päpstlichen Stuhle erlassenen Bullen bis zu der Regierung des jetzt regierenden Papstes Pius IX, fortzusetzen. Bereits waren 22 Hefte in Octav gedruckt, als glücklicher Weise diese Unternehmung in Stocken gerieth; denn nunmehr kam diese Arbeit unter die Leitung eines tüchtigen, einem solchen Unternehmen gewachsenen Mannes. Dies ist der Ritter Franz v. Mauro, ein gründlicher Gelehrter aus dem Neapolitanischen, welcher die grosse Encyclopädie leitet, welche die Buchhandlung Pomba in Turin herausgibt. Dieser liess sofort die bereits ausgegebenen Hefte vernichten, und eine neue Ausgabe in gross Quart mit gespaltenen Columnen anfangen, versah jeden Band mit einer Einleitung, fügte erklärende Anmerkungen bei, nebst zweckmässigen Randbemerkungen, und sorgte für die umständlichsten Inhaltsanzeigen und Register. Der Papst segnete dies Werk und gab ihm einen Protector in Rom, den Cardinal Caude, einen gelehrten Piemontesen, dieser setzte eine Commission von Theologen und Canonisten in Rom nieder, um in den Archiven des heiligen Stuhles alle die kostbaren Urkunden zu sammeln, welche noch nicht von Cocquelines bekannt gemacht worden waren, womit bis auf die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückgegangen wird. Diese Sammlung wird einen Anhang in besonderen Bänden bilden. Auf diese Weise wird dieses Werk 1) ausser dem Wiederabdrucke des Cocquelinianischen Bullariums, 2) die Fortsetzung der Bullen enthalten, welche von Clemens XIII. an bis zu Pius IX. erlassen worden sind, 3) den vorgedachten Anhang zur Vervollständigung der früheren Arbeit. Der Wiederabdruck der früheren Sammlung geschieht aber mit der genauesten Kritik, so dass, wo es möglich war, die Originale damit verglichen wurden, so wie andere gedruckte Werke. Auf diese Weise werden alle partiellen Bullarien der religiösen Orden nicht nur zu Rathe gezogen, sondern auf die grossen Sammlungen von Baronius, Ughelli, Labbé, Rinoldi, Sismondo, Baluzio, Manzi u. v. a. Die Anstrengung des Ritter de Mauro dieses grosse Werk zu fördern, ist in der That ausserordentlich; mit grosser Geduld betreibt er diese umfangreiche

Digitized by Google

Arbeit. Die typographische Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig; es wurden besondere Lettern dazu gegossen, das Papier ist von bester Beschaffenheit, die Ränder sind breit und die Bände von angemessener leicht zu handhabender Stärke, auch der Preis mässig. Auf diese Weise hat das Unternehmen des gelehrten Ritter di Mauro den besten Fortgang, und die Käufer wünschen nur, dass die Verlagshandlung diese Bände schneller auf einander folgen lassen möchte.

Panteon dei martiri della Liberta Italiana. Milano 1863.

Dies ist eine Sammlung von Lebensbeschreibungen solcher Italiener, welche sich für die Unabhängigkeit Italiens aufgeopfert haben. Mag man auch anderer Meinung sein, so muss man doch gestehen, dass die Italiener das Andenken derer zu ehren wissen, welche für die Unabhängigkeit, Einheit und konstitutionelle Freiheit ihres Vaterlandes gelitten haben. In dieser Sammlung sind bereits erschienen: Die Brüder Bandiera, die Märtyrer von Brescia, die Prozesse von Mantua, Rom und seine Märtyrer, der Schluss von Mailand und seinen Opfern, Ugo Bassi, Carlo Pisacone, Felice Orsini, Ciro Menotti, Francesco Nullo, Venedig und seine Vertheidiger, und Silo in Sicilien.

Die grosse Encyclopädie deren 5. Auflage in der Buchhandlung Pomba zu Turin bereits bis zum Buchstaben S fortgeschritten ist, hat unter der Leitung der Herren de Mauro, Stroffarello und Lazaneo den besten Fortgang; damit dieselbe aber stets mit der Wissenschaft und der Zeit fortgeht, werden Nachträge zu den bereits ausgegebenen Buchstaben gegeben, die nebenher fortgehen, wie folgendes 17. Heft zeigt:

Supplemento perenne alla 5 edizione della Enciclopedia popolare italiana. Torino 1863. Casa Pomba. gr. 4.

Einer der letzten Artikel dieser Nachträge ist die in der letzten Zeit viel besprochene Camorra, über welche von dem obengedachten Gelehrten Stroffarello, der mehrere Werke aus dem Deutschen übersetzt hat, und schon dadurch rühmlichst bekannt ist, sehr belehrende Nachrichten gegeben werden. Der Name wird aus dem Spanischen hergeleitet, und dürfte im bessern Sinne Taugenichts bedeuten; von einer Secte der Camorristen war vor dem Jahr 1820 nicht die Rede; sie entstand unter der Regierung des Königs Ferdinand I., wo die Kinder der Armen in den grossen Städten, besonders in Neapel, als junge Diebe oder Bettler auf der Strasse aufwachsen. Dies war die Pflegschule der Camorristen. Ein solcher junger Taugenichts konnte Mitglied dieser Gesellschaft werden, musste aber ein dreifaches Noviziat aushalten, ehe er nur Ehren-Junge werden konnte (Picciotto). Er musste damit anfangen, der Diener eines Camorristen zu werden, der ihm manchmal eine

Digitized by Google

Kleinigkeit zufliessen liess, wogegen er aber zu den gefährlichsten Unternehmungen gebraucht wurde. Gab es keinen Mord zu vollziehen, so wurde ein Duell mit Messern veranstaltet, wobei aber nur nach den Armen gestochen werden durfte. Die Probezeit dauerte bisweilen von 2 bis 8 Jahren, um nur vollständiger Picciotto di Sqarro (vollständiger Junge) zu werden. Befahl ein Camorrist einen Mord, oder eine sonst gefährliche That, so meldeten sich solche Jungen, und um keinen Neid zu erregen, wurde gelost, nicht nur wer die That vollziehen sollte, sondern wer nöthigenfalls die Schuld auf sich nehmen musste; auf diese Weise unterzog sich mancher einer 20jährigen Zuchthausstrafe, um als wirklicher Camorrist aufgenommen zu werden. Wurde ein solcher Picciotto endlich für würdig befunden, so musste er noch ein solches Duell bestehen, und schwören den Genossen treu und Feind der Behörde zu sein. Die Gefängnisse waren der hauptsächlichste Sitz der Camorra, die kein eigentliches Oberhaupt hatte, doch durften keine neuen Mitglieder aufgenommen werden, ohne die Einwilligung der in den Gefängnissen verhafteten Mitglieder; auch hatte die Hauptstadt keine Uebermacht über die Provinzen; allein überall wurde ein Camorrist als Mitglied angesehen. Neapel hatte 12 Mittelpunkte der Camorra, nach den Stadt-Vierteln, und jedes hatte ein Oberhaupt, über alle aber hatte den Vorrang in Neapel die Abtheilung der Vicaria, d. h. des grossen Gefängnisses. Der letzte Grossmeister war Aniello Ausiello, der an der Porta Capuana wohnte. Die Wahl erfolgte durch Stimmenmehrheit und wurde ihm ein Cassier und Secretär beigegeben. Streit unter den Mitgliedern ward durch Duell, aber mit Stichen nach der Brust entschieden. Alle Sonntage ward der Gewinn vertheilt, und man hatte eine eigene Gauner-Sprache, tödten hiess: frieren, und der Bestohlene ward ein Lamm genannt. Bis zum Jahr 1830 war die Camorra hauptsächlich in den Gefängnissen heimisch gewesen, wo sie die andern Gefangenen besteuerten aber auch dieselben in Ordnung hielten, weshalb die Behörden dies duldeten; seitdem setzten sie dies aber auch in schlechten Häusern und Spielhöhlen fort; von allem Gewinne in der Stadt erpressten sie den 10. Theil; besonders thätig waren sie bei allen Zoll-Einnahmen; die Beamten liessen sich bestechen, die Camorristen nahmen von den dadurch Begünstigten ihren Theil, und so gingen sie Hand in Hand. Da die frühere Regierung auch Soldaten aus den Zuchthäusern nahm, wurde die Camorra auch in dem Heere eingeführt, und da Viele an den damaligen Missbräuchen der Beamten Theil nahmen, wurden alle dergleichen Dinge geduldet. Unter solchen Verhältnissen zog Garibaldi in Neapel ein, welche Stadt von dem Könige mit seinen Söldnern verlassen worden war; die Gefängnisse hatten sich unterdess geöffnet, und die Camorra herrschte. Noch war keine Nationalgarde organisirt, die Stadt sich selbst überlassen. Unter der Dictatur dieses bis dahin glücklichen Krieges sah der Polizei-Präfekt Liborio

Digitized by Google

Romano kein anderes Mittel die Ordnung aufrecht zu erhalten, als aus den Camorristen eine Sicherheitswache zu bilden, welche auch Anfangs gute Dienste leistete. Doch als der lange im Exil zu Turin gewesene Neapolitaner Spaventa dorthin kam, wurde der Camorra ein Ende gemacht, und mehrere Hundert nach der Tremiten-Insel und andern Gefängnissen in Ober-Italien gebracht, und das von Liborio Romano aus der Camorra ernannte Oberhaupt, Salvatore de Crescenzo, der wieder Mordthaten begangen hatte, nach Florenz in das Gefängniss alle Murate gebracht.

Il sistema ipotecario illustrato, nuovi studi del Senatore L. Chiesi. Torino 1863. Casa Pomba. gr. 8. p. 306.

Man ist jetzt in Italien sehr beschäftigt, ein allgemeines Gesetzbuch für das ganze jetzt vereinigte Italien auszuarbeiten, wofür die Minister Cassinis und sein Nachfolger Miglietti bereits viel gethan haben, und der nachfolgende Justizminister Pisanelli ebenfalls sehr thätig war. Das vorliegende Werk eines bedeutenden Rechtsgelehrten zu Turin, des Advokaten Chiesi, der jetzt zum Senator oder Mitgliede des Herrenhauses ernannt worden, behandelt den Abschnitt des Entwurfs dieses neuen Gesetzbuches, welcher von den Privilegien und Hypotheken handelt. So gründlich die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes ist, so hat der Verfasser dennoch die bei den französisch-römischen Rechtsgelehrten herrschende Vermischung der Privilegien mit den Hypotheken nicht aufzugeben vermocht, so dass weder die Feststellung der Identität des hypothecirten Grundstückes, noch der Besitztitel des Eigenthümers festgestellt ist, worauf die Publicität und Specialität der Hypothek beruhen muss; auch soll sogar die Verjährung der Hypothek nach 30 Jahren stattfinden, wenn sie nicht erneuert worden ist; da doch eine Hypothek die juristische Unsterblichkeit darstellen muss. So wenig über eine versetzte Uhr verfügt werden kann, die sich in den Händen eines Dritten befindet, eben so wenig gehört der verpfändete Theil eines Grundstückes zu dem Eigenthum des Schuldners. Man kann sich weder hier noch in Frankreich zu der Höhe des deutschen Hypothekenwesens erheben, welches unserm gelehrten Gönner so viel zu danken hat. Vor ein paar Jahren trat der Palermitanische Professor Sciascia mit einem Vorschlage auf, dem Hypothekenwesen eine andere Gestalt zu geben, wie aus folgendem Werke hervorgeht:

Progetto di riforma del sistema ipotecario dal Professore Sciascia, proposto dal Cavaliere Neigebaur. Torino 1851. Casa Pomba.

Der berühmte Neapolitanische Rechtsgelehrte Mancini, der einige Zeit Minister des Königreichs Italien war, hat sich in einer Vorrede zu diesem Werke durchaus beifällig ausgesprochen.

La Logica del diritto, di dottrina e di giurisprudenza del Commendatore M. Pescatore. Vol. I. Torino 1863. Casa Pomba. 8. p. 430.

Der Verfasser, früher Professor der juristischen Facultät zu Turin, jetzt sehr geachteter Rath am höchsten Gericht (Cassatione) zu Mailand, gibt hier eine philosophische Bearbeitung der Rechtswissenschaft. Er geht davon aus, dass die sittliche Bestimmung des Menschen die erste Quelle alles persönlichen und gesellschaftlichen Rechtes ist, und führt diese Grundsätze auf Plato und Kant zurück. Dies Werk, welches die Gesetzgebung sowohl wie die Handhabung des Rechts umfasst, findet grossen Beifall. Aber in Ansehung der Hypothekenwesens hat sich der vielerfahrene Herr Verfasser ebenfalls nicht von den bisherigen hier und in Frankreich herrschenden Ansichten losreissen können. Von demselben ist ein noch grösseres Werk über die Vergleichung des Prozessverfahrens und dem in Strafsachen, unter der Presse.

Elementi di diritto publico, constitutionale ed amministrativo, per l'Abbate Pasquale Fiore. Cremona 1862. Tip. Montaldi. 8. p. 392.

Dies treffliche Werk über das Staats und constitutionelle Recht hat einen eben so gelehrten als aufgeklärten Geistlichen, Professor an dem Lyceum zu Cremona, zum Verfasser, welcher in der Einleitung bemerkt, dass wenig Völker zu gleicher Zeit die naturgemässe Unabhängigkeit und Freiheit erreicht haben; dass dies aber den Italienern in kurzer Zeit gelungen ist. Im ersten Theile behandelt der Verfasser mit der den Italienern eigenthümlichen Klarheit die Theorie des öffentlichen Rechts, von dem Menschen (der Humanität), von der Gesellschaft und der Nationalität, zu dem Staate übergehend; der zweite Theil handelt von der Verwaltung. In dem Abschnitte über das Ministerium des Cultus geht er von dem Grundsatze aus, dass der Staat es mit dem forum externum, die Kirche mit dem forum internum zu thun hat, so dass jeder seinem Glauben leben kann, wenn er nur nicht die öffentliche Ordnung stört.

Catalogo di libri novi e presiosi della Biblioteca della Universita di Cagliari, per P. Martini. Cagliari 1863. Tip. Timon. 8. p. 144.

Der verdienstvolle Bibliothekar der Universität zu Cagliari, Ritter Martini, gibt hier ein Verzeichniss der seltensten und kostbarsten Werke, welche sich in derselben befinden, über welche früher nach den mündlichen Mittheilungen dieses Gelehrten Nachricht gegeben worden in folgendem Werke: Die Insel Sardinien von F. J. Neigebaur. Leipzig, Dicksche Buchhandlung, 1857. II. Auflage. Mit Kupfern. Herr Martini ist jetzt damit beschäftigt, die ganze Sammlung der viel besprochenen Pergamene d'Arbórea her-

Digitized by Google

auszugeben, welche die bisherige dunkle Zeit des Mittelalters aufhellen. Von diesen urkundlichen Schätzen zu Arborea ist in Deutschland früher erschienen: Ihaletus Sardiniae rex, a Petro Martini editum poema IX seculi, repetendum curavit J. F. Neigebaur. Vratislaviae 1855 apud Leukardt.

Storia del Cardinale Alberoni, da Stefano Bersani. Piacenza 1862. Tip. Solavi.

Das Leben dieses 1664 geborenen, und 1752 zu Piacenza gestorbenen Cardinals Alberoni, der eine so bedeutende Rolle in einem für Italien sehr wichtigen Zeitraum gespielt hat, ist eine gewiss willkommene Erscheinung für alle Geschichtforscher.

Memoriale dell' Ufficiale d'Infanteria dell Essercito Italiano. Biella 1863. Tip. Flecchia. 8. p. 191.

Dies Handbuch für die Infanterie-Offiziere Italiens enthält in seinem ersten Theile eine Militär-Statistik der bedeutendsten Mächte Europas, Anweisung zur Erhaltung der Waffen, über das Verhalten in der Kaserne, über die Bekleidung u. s. w. Die Stärke des gesammten stehenden Heeres besteht aus 345,000 Mann in 72 Infanterie-Regimenter, 42 Bataillonen Schützen (Bersaglieri), 17 Cavallerie und 10 Artillerie-Regimenter. Von der National-Garde sind 220 Bataillonen mobilisirt, so dass sie erforderlichen Falls in der Stärke von 1,032,000 Mann ins Feuer geführt werden können. Von den Staatsausgaben für 1863, im Betrage von 945,000,000 kommen auf das Heer nur 250,000,000 Franken, mithin viel weniger, im Verhältnisse zu den übrigen Lasten des Budgets, als in andern Staaten.

Diritto publico della chiesa e delle genti cristiane, per G. Audisio. Roma 1863.

Herr Audisio ist ein sehr gelehrter Theologe aus dem Piemontesischen, welcher früher ein bedeutendes Amt in dem päpstlichen Seminar der Superga bei Turin hatte, aber später nach Rom übersiedelte, wo er durch seine Kenntnisse im kanonischen Rechte sich einen Namen erworben hat. In dem vorliegenden Werke zeigt er, dass die Kirche, obwohl dem foro interno angehörig, dennoch ein wahres Reich ist; mithin unter einem doppelten Gesichtspunkte anzusehen ist, und nothwendig neben ihrem Privatrechte auch ein öffentliches Recht hat. Der Verfasser hat hier das letztere hauptsächlich in Betracht gezogen, was ihm bisher sehr vernachlässigt erschien. Er zeigt in dem ersten Buche die wahre Beschaffenheit der Kirche, und die richtige Art sie zu erkennen und zu beschreiben; im zweiten zeigt er, wie vielfach diese Begriffe verwirrt und gefälscht worden sind; im dritten endlich zeigt er die Anwendung des wahren kirchlichen Wesens auf die bürgerliche Verfassung und Regierung. Es wird der heilige Thomas von Aquino angeführt, nach welchem die weltliche Herrschaft in einer durch Aristokratie

Digitized by Google

und Demokratie gemilderten Monarchie bestehen muss, so auch in der Kirche, seit ihrem Ursprunge deren Stifter, die Apostel und die Gemeinde der Kirche, welche jetzt durch den Papst, die Priester und die Gläubigen dargestellt wird.

Cenni biografici di S. A. R. Massimiliano Giuseppe d'Austria-Este, Generale dell Artiglieria. Verona 1863. Tip. Civelli.

Ein Ungenannter hat hier die Lebensbeschreibung des in der Militär-Literatur wohl bekannten Erzherzogs Maximilian von Oesterreich gegeben, welcher 1782 zu Mailand geboren, am 1. Juni 1863 zu Ebenzweier starb. Er ist besonders durch die neue Befestigungsart, die Maximilianischen Thürme, bekannt geworden, die aber bei den gegenwärtigen Fortschritten der Artillerie durch Erdwälle ersetzt werden, wie dies jetzt bei den von den Oesterreichischen Ingenieur's bei Rovigo erbauten Aussenwerken zur Ausführung gebracht wird, so wie auch der italienische Genie-General Menabrea dasselbe zu Bologna zur Ausführung gebracht hat.

Giovanni Sobieski Re di Polonia, racconto storico. Modena 1863. Tip. del' Immacolata.

Ein Ungenannter hat hier die Geschichte von Johann III. von Polen benutzt, um die Geschichte dieses Landes bis zur Gegenwart fortzuführen, und dem jetzt in Italien allgemeinen Enthusiasm für den polnischen Aufstand neue Nahrung zu geben.

Vocabulario dell uso toscano, da P. Fanfani. Firenze. Presso Barbera 1863. in 12mo p. 1036.

Dies Wörterbuch der toskanischen Sprache hat den bekannten gelehrten Bibliothekar Fanfani zum Verfasser, welcher als einer der bedeutendsten Philologen sehr geschätzt wird, und den deutschen Reisenden durch seine grosse Gefälligkeit bei dem Besuche seiner Bibliothek bestens bekannt ist.

Il Borghini, Giornale di filologia e di lettere italiane, da G. Fanfani. Firenze 1863.

eine philologische Monatschrift hat denselben Verfasser.

Lettere di Lorenzo de' Medici del archivio di Modena, di Antonio Capelli. Modena 1863.

Lorenzo genannt il Magnifico stand mit dem Hause der Este in vielfacher Verbindung, daher sich in dem Archive der Herzoge von Modena noch Briefe dieres berühmten Mediceers befinden, welche hier mit mehreren Berichten der damaligen Modenesischen Gesandschaft herausgegeben worden sind.

Digitized by Google

Nova raccolta delle leggi, regalementi e disposisioni relative all armata di terra e di mare dal 1831 al 1860. Torino 1863. Presso Dalmasso. 8. p. 856.

Dies ist bereits der 4. Band der Gesetze, Verordnungen und Dienst-Reglements für das frühere Piemontesische Heer, und enthält derselbe die Jahre von 1844 bis 1848, umfasst daher die Zeit des Ueberganges aus den alten Verhältnissen in die Neuzeit, so weit diese Vorschriften noch Gültigkeit haben; so dass diese Sammlung bis zum Jahr 1860, d. h. bis dahin fortgesetzt werden wird, wo das Königreich Italien geschaffen worden ist.

Perforo delle Alpi, fra Bardoniche e Modone, Relazione della diresione tecnica. Torino 1863. Tip. Ceresoli. 4. p. 113.

Seit dem April 1857 wurden Versuche zu S. Pier d'Arena bei Genua angestellt, um die Erfindung von Sommellier und Grattan zu prüfen, mittelst deren die Arbeiten am Tunnel durch den Mont-Cenis ermöglicht werden sollten; die Regierung hatte eine Commission ernannt, um die Vorarbeiten dieser Ingenieure nebst denen der Herrn Ranco und Grandis zu prüfen, bestehend aus dem Präsidenten des Staatsrathes Des-Ambrois, dem Senator Giulio, einem berühmten Mathematiker, dem Professor Menabrea, dem Dr. Ruva und dem Bergwerkskundigen Q. Sella, welche am 1. Mai 1857 ihren Bericht erstatteten, in Folge dessen die Kammern das Gesetz vom 15. August genehmigten, nach welchem dieser Riesenbau unternommen ward. Der vorliegende Bericht der technischen Direction für die Ausführung desselben, von den Ingenieuren Grandis, Grattovi und Sommellier vom April 1863 gibt unter Beifügung von 10 grossen Kupfertafeln Nachricht von dem bisherigen Fortgange dieser Arbeiten Die Länge dieses Tunnels beträgt 12,022 Meter, man fing 1859 an, davon sind 4000 Meter jetzt bereits beendet; man glaubt, dass man in sechs Jahren fertig sein wird. Nach dem Vertrage mit Frankreich von 1862 trägt dasselbe die halben Kosten. Man arbeitet Tag und Nacht, so dass täglich vier Meter vorgeschritten wird.

Storia della marina militare del cessato regno di Sardegna del 1814 fin 1861 per A. Michelini. Torino 1861. Tip. Botta. 8. p. 113.

Ein Abgeordneter zum italienischen Parlamente gibt hier eine treffliche Geschichte der sardinischen Marine von der Zeit an, wo sie in der Geschichte thätig auftrat, anfangend mit der traurigen Zeit der französischen Revolution von 1789 bis zur Wiederherstellung 1814. Die Zeit der Reaction von 1814 bis 1825 umfasst das Streben der Italiener sich aus den Banden der heiligen Allianz zu befreien, der Abschnitt bis 1842 geht bis zu der Entsendung einer sardinischen Flotte nach Tunis, zu den Demonstrationen gegen

Digitized by Google

Marocco und Egypten, so wie zur Anwendung der Dampfkraft auf die Schifffahrt. Der Abschnitt bis 1849 umfasst die Thaten Garibaldis in Süd-America, die Ertheilung der Constitution und die Unternehmung der sardinischen Flotte gegen Venedig. Der Abschnitt bis 1858 umfasst den Krim-Krieg und den Anfang der Verlegung des Kriegs-Seehafens von Genua nach Spezia. Der letzte Abschnitt fängt mit den Unternehmungen der sardinischen Flotte im adriatischen Meere im Kriege 1859 an, und geht bis 1861, in welchem Jahre aus der sardinischen Flotte eine italienische wurde.

Notizie storiche intorno alla vita di Beatrice di Portogallo, duchessa di Savoia, per il Barone G. Claretta. Torino 1863. Tip. Botta. 8. p. 195.

Der Verfasser dieses Werkes ist ein junger reicher Baron, der den Wissenschaften lebt, und ein thätiges Mitglied der Turiner Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen ist, von welchem wir bereits aus archivalischen Quellen geschöpft besitzen: eine Geschichte der Gemeinden Giavone, Guazze und Valginie, ferner eine Sammlung von Briefen berühmter Personen, aus dem Nachlasse des berühmten Gazzera, endlich die Denkwürdigkeiten von Turano, Corena und Vernozza, welche Werke Kunde geben von dem Fleisse, welchen der Verfasser auf seine Arbeiten in den vaterländischen Archiven verwendet hat In dem vorliegenden Werke hat der gründliche Herr Verfasser das Leben und die Zeit der Prinzessin Beatrix von Portugal beschrieben, welche im Jahr 1521 den Herzog Carl III. von Savoien heirathete. Er schickt die früheren Verbindungen der beiden Fürstenhäuser voraus, welche mit der Verheirathung des Königs Alfons von Portugal mit Mathilde, der Tochter Amadeus III. von Savoien 1145 stattfand, welcher nach Besiegung der Mauren 1140 den Königs-Titel von Portugal angenommen hatte, und bemerkt in der Vorrede, dass die Verheirathung der jetzigen Königstochter Pia, mit dem Könige von Portugal ihn veranlasst habe, über die Prinzessin Beatrix von Portugal archivalische Forschungen anzustellen, welche in der für sein Vaterland so schweren Zeit der Kriege zwischen Carl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich den Herrscher von Piemont-Savoien heirathete. Damals gehörte Genf noch zu dem Herzogthum Piemont-Savoien, und als Carl III. sein Hoflager von Turin nach Genf im Jahr 1523 verlegte, machten die dortigen Chronisten der Portugisischen Gemahlin des Herzogs den Vorwurf des Stolzes. Allein diese Herzogin theilte mit ihrem Gemahl die Verwaltung des Landes und werden die damaligen Verhältnisse mit besonderer Anerkennung der Verdienste der bekannten Geschichtschreiber, Graf Cibrario und Senator Ricotti mitgetheilt, auch der Briefwechsel dieser Prinzessin mit dem Kaiser Carl V., da damals der Herzog Carl III. sich mit diesem gegen Frankreich verbunden hatte. Aus dem Staatsarchive hat der Verfasser mehrere Briefe des gedachten

Digitized by Google

Kaisers aus jener Zeit zum erstenmale bekannt gemacht. Die Herzogin beschwerte sich unter andern über die schlechte Aufführung der kaiserlichen Soldaten; der Kaiser machte leere Ausflüchte, als er aber den König von Frankreich gefangen genommen hatte, verwandte sich Carl III., der mit beiden verwandt war, für die Freilassung desselben, welches der Kaiser in einem Schreiben von Granada am 17. Sept. 1526 anerkennt. Auch mit dem Papste Clemens VII. stand die Herzogin Beatrix in Briefwechsel, besonders über die Ungebundenheit mancher Klöster, deren Mönche mitunter sich mit den Waffen bekriegten. Nach dem Frieden von Cambrai, in welchem Frankreich die Grafschaft Asti mit Cherasco und Ceva hatte abtreten müssen, schenkte Carl V. diese Gebiete der Herzogin Beatrix, welche während des unglücklichen das Land verwüstenden Krieges 1538 zu Nizza starb. Eine sehr schätzbare Zugabe zu diesem trefflichen Werke sind 38 bisher ungedruckte Urkunden, unter denen sich mehrere Briefe dieser ausgezeichneten Prinzessin befinden.

La nunciatura di Francia del Cardinale Guido Bentivoglio, pubblicata di Luigi de Stefani. Vol. I. Firenze 1863. 8. p. 541.

Der Cardinal Bentivoglio, bekannt durch seine Geschichte des Krieges in Flandern, seine diplomatischen Berichte und seine Memoiren, welche hauptsächlich den römischen Hof betreffen, hat als Legat am Hofe zu Frankreich und in Flandern sehr viele Briefe an den Cardinal-Nepoten und Staatssecretär des Papstes Paul V. gerichtet, welche zwar grossentheils von dem Herrn Lucian Scarabelli vor mehreren Jahren herausgegeben worden sind, allein so unvollständig und nach so mangelhaften Abschriften, dass es ein wahrer Fund für die Geschichte jener Zeit ist, dass der als politischer Ausgewanderter von Venedig nach Toscana gekommene Herausgeber die Bekanntschaft des in Ferrara für die Wissenschaften lebenden Markgrafen Bentivoglio machte, welcher als Verwandter jenes Cardinals Guido sich im Besitze sämmtlicher Originale dieses Briefwechsels befindet, den sein Vorfahrer mit dem obengenannten Cardinal-Nepoten, dem Scipio Borghese während seiner Nuntiaturen geführt hat. Dieser Cardinal-Nepote war ein geborener Castorelli; allein der Papst, sein Oheim, gab ihm den Namen seiner Familie Borghese, machte dessen Bruder zum Fürsten von Sulmona und daher stammt das ausserordentliche Vermögen der Familie Borghese. Die hier vorliegenden Briefe umfassen den Zeitraum von 1616—1621, und spielt darin Catharina Medici eine besonders hervorragende Rolle, noch mehr aber Maria Medici, die Gemahlin von Heinrich IV. der 1610 ermordet worden war, auf welche mehr als Sully eine Hofdame Einfluss hatte, die mit einem Concini verheirathet war, welche beide mit aus Florenz nach Paris gekommen waren. Der Legat kam bald nachher dort an, als die Generalstaaten von Maria Medici aufgelöst, und die Heirath von

Digitized by Google

Ludwig XIV. mit Anna von Oesterreich geschlossen worden war, und die Kämpfe mit den Hugenotten in vollem Gange waren. Auf einem dergestalt vorbereiteten Felde fing der Legat seine Nunciatur an, und gehen seine Briefe in dem ersten Bande bis zum 11. Oct. 1617.

Le vicende di Carlo di Sirniane, per Alberto Ferrero della Marmora. Torino 1862. Tip. Botta. 8. p. 574.

Der vor kurzem verstorbene gelehrte General Alfonso della Marmora, dessen Vater Fürst von Masserano war, hat hier aus seinem Famlien-Archive die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Livorno de Pianozza herausgegeben, welche den Zeitraum von 1672 bis 1706 umfassen, während welcher Zeit dieser Staatsmann im Militär- und Civildienste im piemontesischen und französischen Heere angestellt war, und in jener für beide Länder denkwürdigen Zeit eine bedeutende Rolle spielte.

Notizie sulla vita e sulle geste militari di Carlo Emilio San Martino di Parella, per Alberto Ferraro della Marmora. Torino 1862. gr. 8. p. 565. Tip. Botta.

In den Familien-Archiven der Grafen Avogadro di Casanova, und in der Bibliothek des Herzogs von Genua fand der gelehrte Herr Verfasser die Materialien zu den Denkwürdigkeiten des Markgrafen von Parella, dessen Familie mit den Grafen von Casanova ausstarb. Dieselben umfassen den Zeitraum von 1672 bis 1706, in welchem dieser Kriegsheld sich in den damaligen Schlachten des Savoischen Hauses gegen Frankreich u. s. w. auszeichnete; er ward 1639 geboren, und 1672 Obrist der Leibgarde des Herzogs von Savoien. In dem Kriege gegen die Republik Genua wurde er gefangen, als Gouverneur von Vercelli fiel er bei dem Hofe in Ungnade, machte dann mit dem österreichischen Heere den Krieg gegen die Türken mit; während seines Aufenthalts in Rom schrieb er seine hier mitgetheilten denkwürdigen Briefe, wurde 1684 von Victor Amadeus mit der Vernichtung der Waldenser beauftragt, später mit der Unterdrückung des Aufstandes der Bürger von Mondovi. Der gegen die hart verfolgten Waldenser bis 1690 fortgesetzte Krieg ward endlich 1690 durch den Bruch mit Frankreich beendet. Hierauf folgt die Beschreibung des Kriegs gegen die Franzosen, welche Rivoli u. a. O. verwüsteten, und die Schlacht von Stafforda gewannen, dann die Feldzüge in den Jahren 1691 bis 1696, während welcher Zeit Parella nach Wien geschickt ward. Damals waren österreichische und brandenburgische Soldaten Verbündete von Piemont, worüber Graf von Sclopis in seinem trefflichen Werke über die Verhältnisse des Turiner Hofes zu England sehr beachtenswerthe Nachrichten gegeben hat, indem diese Brandenburger unter dem Markgrafen Carl in Folge englischer Subsidiengelder nach Italien geschickt wurden (s. die Heirath des Mark-

Digitized by Google

grafen Carl von Brandenburg mit der Markgräfin Balbiano, von J. F. Neigebaur. Breslau 1861 bei Kern). Die vorliegenden Memoiren geben daher für die Geschichte sehr wichtige Nachrichten über jene folgenreiche Zeit; sie sind zugleich die letzte Arbeit des ausgezeichneten Generals Albert della Marmora, der in seiner Jugend im Heere von Napoleon I. die Schlachten von Wagram und Leipzig mitmachte, und später als sardinischer General-Lieutenant Oberbefehlshaber der Insel Sardinien war, deren Bekanntschaft in archäologischer, geschichtlicher und geologischer Hinsicht wir diesem hochgebildeten Mann verdanken, dessen Werke über Sardinien der gelehrten Welt bekannt sind. Er war Senator des Königreichs und bis an sein Ende wissenschaftlich beschäftigt; denn in dem sardinischen Heere haben sich stets sehr viele Offiziere durch ernstes wissenschaftliches Streben ausgezeichnet, weshalb er auch Präsident der Turiner Academie der Wissenschaften, und der Commission zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen war. Vor ihm war sein Vorgänger der General Markgraf v. Saluzzo ebenfalls ein sehr gelehrter Militär; so wie der jetzige Ingenieur General Menabrea erst gelehrter Professor der Mathematik war, und nach den von ihm geleiteten Belagerungsarbeiten von Gaeta zum Grafen ernannt wurde. Auch der aus der obengenannten Familie der Grafen Casanova herstammende General Casanova ist ein sehr gelehrter Militär, der mit der deutschen Militär-Literatur sehr vertraut, den jungen Offizieren seiner Division in Ancona selbst Unterricht gibt, so wie überhaupt es in Italien zum guten Tone der ersten Gesellschaft gehört für die Wissenschaft zu leben, und für dieselbe Opfer zu bringen.

Es fehlt in Italien nicht an Schriftstellerinnen, eine solche ist die sehr geachtete Frau Percoto, von der jetzt die zweite Auflage einer Sammlung von Erzählungen unter folgendem Titel erschienen ist:

Racconti di Caterina Percoto. Firenze 1864.

Diese Erzählungen sind das Gegentheil von den französischen Romanen, in denen nicht die Ehrbarkeit geachtet wird, sondern es herrscht hier wahre Gemüthlichkeit vor. Für den Werth dieser Schriftstellerin spricht das darüber öffentlich ausgesprochene Urtheil der Frau Molino-Colombini, welche am besten befähigt ist, solche weibliche Arbeiten zu beurtheilen. Bei den noch in Deutschland herrschenden Vorurtheilen gegen die italienischen Frauen benutzen wir diese Gelegenheit zu bemerken, dass in Italien, wo man der deutschen Gelehrsamkeit alle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, man auch die weiblichen Tugenden der deutschen Frauen hoch hält, allein den deutschen Männern vorwirft, dass sie lieber verwaschene und verkochte Frauen haben, als solche, die sich ernst-

lich zu beschäftigen wissen, um ihren eigentlichen Beruf um so besser erfüllen zu können.

Historiae patriae monumenta. Tom. XI. Augustae Taurinorum. Typogr. regia. 1863. gr. fol, 1940.

Dies ist der 10. Band der von der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen bekannt gemachten Werke, welcher mit der Chronik der Stadt Alexandria im Piemontesischen von Wilhelm Schiavina anfängt, herausgegeben mit einer in gutem Latein verfassten Einleitung von dem Grafen Vinzenz Ferreri-Ponziglioni. Nach derselben wurde dieser Annalist Schiavina zu Alexandria 1542 geboren, und verfasste als einer der Beamten jener Stadt eine treffliche Chronik seiner Vaterstadt in lateinischer Sprache. Diese fängt mit dem Jahre 1106 und der Schilderung der trostlosen Verwaltung des heiligen römischen Reichs an, welches unter Heinrich IV., Lothar III. und Conrad II von den kaiserlichen Beamten schändlich bedrückt ward, so dass die lombardischen Städte durch ihre Verbindung sich selbst zu helfen suchen mussten, in Folge davon bekanntlich die Stadt Alessandria 1168 erbaut ward, da die Städte gegen das deutsche Lehnwesen durch den Papst Alexander III. geschützt worden waren. Die neue durch die Feinde des Kaisers gegründete Stadt schloss 1184 ein Bündniss mit demselben. So setzt Schiavina seine Annales Alexandrini fort bis 1616, welche von dem Grafen Ponziglioni mit Inhalts-Verzeichniss und Namens-Register versehen sind, so dass das Ganze 688 Spalten füllt. — Hierauf folgen Anastasii Germonii Commentariorum libri qui exstant, mit einer Einleitung von dem Ritter Comino. Dieser Germonio war Erzbischof von Tarantaise und wurde von dem Turiner Hofe unter Emanuel Philibert als Gesandter nach Spanien geschickt, als Heinrich III. aus Krakau fliehend, den polnischen Thron schimpflich verlassen hatte. Diese Arbeit des gelehrten hohen Geistlichen, der Familie der Markgrafen von Ceva angehörig, enthält wichtige Nachrichten über die Kämpfe der Hugenotten in Frankreich, über den Streit der Gonzagos um die Herrschaft über Monferrat und andere Begebenheiten jener Zeit.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Von dem Prior A. Bosio folgt sodann das Pedemontium sacrum Meyraresii, mit Erläuterungen und Urkunden von dem Herausgeber beigefügt, welcher ebenfalls, wie die Vorgenannten, Mitglied dieser Commission ist. Der Verfasser fängt mit der Einführung des Christenthums bei den Allobrogen im Piemontesischen an, welche durch Barnabas unter den ersten römischen Kaisern geschehen sein soll, bis die sichere Reihe der Bischöfe in Turin mit dem heiligen Victor um das Jahr 812 anfängt. Mit dem Jahre 1290 erscheint ein germanischer Name Regomir. Auf diese Weise ist hier die Lebensgeschichte der Bischöfe zu Turin bis zum Jahr 1731 fortgesetzt. Das Wichtigste aber sind die hier beigefügten Urkunden, welche dem geistlichen Geschichtschreiber zugänglich waren, und auf diese Weise dem Geschichtsforscher eine reiche Fundgrube gewähren. Aber auch für die Sittengeschichte der Vorzeit finden sich merkwürdige Thatsachen hier verzeichnet. Z B. in dem Beschlusse der am 30. April 1465 zu Turin abgehaltenen Synode wurde bestimmt (S. 1630), dass kein Geistlicher in seinem Hause eine Concubine halten dürfe, bei einer Geldstrafe von 60 Solidi; auch sollte kein Sohn eines Priesters zu irgend einem geistlichen Amte ohne Dispenz zugelassen werden. — Die zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen von dem Könige Carlo Alberto, welcher jetzt der erste königliche Märtyrer für die Unabhängigkeit seines Volkes genannt wird, gestiftete Commission leistet, wie auch der vorliegende Band zeigt, sehr Bedeutendes für die vaterländische Geschichte, welche auch mit der deutschen in so vielfacher Beziehung steht, und dürfte es nicht überflüssig sein, hierbei auf die dabei betheiligten Personen aufmerksam zu machen. Als Vorstand dieser Commission erfreut sich dieselbe des gelehrten, in diesen Blättern schon oft rühmlichst erwähnten Grafen Sclopis di Salerano. Vize-Präsident ist der ebenfalls hochgeachtete Geschichtschreiber Cibrario, der auch Minister war, und jetzt Grossmeister des Moritz- und Lazarusordens geworden ist. Ein anderer Vice-Präsident ist der Baron Mano, Präsident des Cassationshofes, bekannt durch seine gründliche Geschichte der Insel Sardinien. Secretär ist der ebenfalls als tüchtiger Geschichtsforscher bekannte Senator Graf Vesme di Baudi, und zweiter Secretär der Appellationsrath, Graf Franchi-Verney della Valetta. Zu den in Turin wohnenden Mitgliedern ge-

Digitized by Google

hört der Senator Graf Sauli d'Igliano, besonders bekannt durch seine Geschichte der genuesischen Niederlassungen zu Constantinopel; ferner der berühmte Orientalist Ritter Peyron; ferner der rühmlichst bekannte Geschichtschreiber Ritter Ricotti, ebenfalls Senator des Königreichs; ferner der Ritter Carl Promis, ein sehr geachteter Archäologe; ferner der bekannte Philologe Ritter Valauri; ferner der als Staatsmann und Gelehrter bekannte Ritter Boncompagni di Mombello; ferner die durch mehrere geschichtliche Werke wohlbekannten Herrn, der Commandeur Adriani, und der Ritter Bollati; ferner der Baron Claretta, welcher, obwohl noch jung, bereits geachtete geschichtliche Monographien herausgegeben hat, und einer der in Italien nicht seltenen reichen Männer ist, die für die Wissenschaft, nicht von derselben leben wollen, zu denen auch noch andere in Turin lebende gelehrte Männer als Mitglieder gehören. Von den ausserhalb der Hauptstadt lebenden Italienern nennen wir nur die zwei gelehrten Sarden, Martini und Tola, die Geschichtschreiber Canale und Olivieri zu Genua, den unermüdlichen Cantu, die Geschichtsforscher Odorici, Ribolatti, Sola, Rossi u. a. m. Dass diese Commssion thätig ist, zeigen die bisher bereits herausgegebenen 11 Folio-Bände, und 3 Bände in Octav.

Von der wohlbekannten Zeitschrift:

Archivio storico Italiano. Firenze 1863. Tom. XVIII. nuova serie.

liegt jetzt das erste Heft vor, in welchem der Tod des mediceischen Herzogs Franz I. von Toscana und seiner Gemahlin von Saltini nach urkundlichem Berichte ganz abweichend von der bisherigen Darstellung erzählt wird, wornach die letztere, um den Cardinal Ferdinand von Medici zu vergiften, ein Backwerk zubereitet hatte, welcher dies aber bemerkte und seinen Bruder, den Herzog Franz davon essen liess, der davon nichts wusste, worauf die Gemahlin desselben, Bianca Capello den Ueberrest verzehrte, um dies Verbrechen nicht zu überleben. Nach den hier mitgetheilten Urkunden erscheinen alle gerechtfertigt, und beide damals beinahe zu gleicher Zeit erfolgten Todesfälle natürlich durch hitzige Fieber und frühere körperliche Constitution herbeigeführt. Man glaubte aber damals allgemein an diese Vergiftungsgeschichte, weil sich die Mediceer allgemein verhasst gemacht hatten.

Discorsi parlamentari del Conte Cavour. Torino 1863. Tip. Botta. II Vol.

Die Kammer der Abgeordneten hat dem berühmten Minister Cavour ein unvergängliches Denkmal dadurch errichtet, dass sie den Beschluss fasste, die sämmtlichen Reden, welche derselbe als Abgeordneter und als Rath der Krone im Parlament gehalten, sammeln und würdig ausgestattet, drucken liess. Es wurde durch die Kammer der Vize-Präsident Baron von Poerio mit der Aus-

Digitized by Google

führung beauftragt. Zu Secretären wurden ihm beigegeben die Herren Ritter Tenca und Massari, von denen der erstere unter den schwierigsten Verhältnissen mehrere Jahre lang in Mailand eine patriotische Wochenschrift, Crepuscolo, herausgegeben hatte. Herr Massari hat die Reden Cavours geordnet, und liegen jetzt 2 über 1000 Seiten enthaltende Bände derselben vor, welche nicht in den Buchhandel kommen, sondern an die Mitglieder des Parlaments, an das diplomatische Corps, an die bedeutendsten Bibliotheken und Städte, so wie an die Freunde des Verstorbenen vertheilt werden (stretti di amicizia e di devozione).

Storia della letteratura Greca, da Cesare Cantu. Firenze 1863. Tip. Lemonnier.

Der unermüdliche Geschichtschreiber, der auch in diesen Blättern wiederholt erwähnte Ritter Cantu, hat hier eine allgemeine Geschichte der griechischen Literatur gegeben, welche sich durch Klarheit der Darstellung und Lebendigkeit des Vortrags auszeichnet. Er fängt mit den Buchstaben und den Dialekten der griechischen Sprache an, führt die Klassiker vor bis nach der macedonischen und römischen Zeit, geht dann zu den Kirchenvätern und zu den Byzantinern über, und gibt auch kurze Nachricht über die Literatur in dem neuen Griechenland, wobei wir auf das Werk von dem gelehrten General von Colleguo aufmerksam machen, welcher die Belagerung von Navarin als Philhellene mitmachte, und wichtige Nachrichten über die Neuzeit Griechenlands mittheilte.

Collana di storie e memorie contemporanee, raccolte e tradotte di Cesare Cantu. Milano 1863. Tip. Corona.

Auch als Uebersetzer macht sich der unermüdliche Cantu bekannt und verdient. Er gibt hier Werke, welche die Länder betreffen, welche jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. 1) Polen und die polnische Revolution von 1830 von Roman Soltyk. 2) Die vereinigten Staaten von Rigelow. 3) Das Wiederaufstehen Griechenlands von Gervinus. Man hofft, dass dies verdienstvolle Sammelwerk fortgesetzt werden wird, da die jetzige Bewegung auch noch anderwärts die Aufmerksamkeit der Italiener anzieht.

Viaggio in terra santa di Fra Piccolo da monte di croce, volgarizamento del secolo XIV. Siena 1864.

Einige Mitglieder der bekannten Commission zur Herausgabe der ersten Denkmale der italienischen Sprache haben sich veranlasst gefunden, eine nach dem heiligen Lande gemachte Reise wieder abdrucken zu lassen, welche zwar schon einmal im Jahr 1793 herausgegeben war, aber hier in einer verbesserten Auflage erscheint. Der Dominikaner-Mönch Riccoldo, welcher zu Florenz in der Mitte des 13. Jahrhunderts geboren worden war, zog aus dem Kloster S. Maria novella daselbst nach dem heiligen Lande, um daselbst

Digitized by Google

das Christenthum zu predigen. Er erzählt hier ganz kurz, wie er nach beendeter Seereise zuerst in Cana in Galiläa den Brunnen besucht habe, wo die Diener bei der bekannten Hochzeit das Wasser schöpften, um die Weinkrüge zu füllen; nachdem er dort gepredigt, zog der fromme Pilger nach allen Orten, welche in den Evangelien genannt werden. Er besuchte bei Nazareth die Quelle, an welcher Maria mit dem Kinde oft gesessen, die damals in grosser Verehrung stand, die dortige Kirche war zerstört; allein er besuchte die Sinagoge, in welcher Jesus als Knabe aus dem Propheten Jesaias vorgelesen hat. Das Kloster, welches an der Stelle erbaut worden, wo Johannes im Jordan taufte, wurde in trefflichem Zustande gefunden; auch predigte er in der Kirche, welche an dem Orte erbaut worden, wo Christus 40 Tage lang in der Wüste fastete; so wie auch in dem Hause, wo Lazarus gewohnt, dessen Grab auch besucht ward, aus welchem er aufstand. Auf diese Weise beschreibt der Pilger alle solche heiligen Orte, auch den Baumstamm, welcher gefällt ward, um das Kreuz zu fertigen, an dem Christus starb. Bei Besichtigung des Grabes der Madonna bemerkt er, dass die Sarazenen für dasselbe grosse Verehrung haben; überall ist von Intoleranz derselben nicht die Rede, wohl aber als der fromme Pilger auf der Rückreise durch die von morgenländischen Christen bewohnten Länder kam. Diese Reisebeschreibung wurde von dem Verfasser zu Ende des 13. Jahrhunderts in lateinischer Sprache verfasst, ehe er zu Anfang des 14. Jahrhunderts starb. Bald darauf wurde davon die italienische Uebersetzung gefertigt, welche als eine scrittura del buon secolo della lingua erklärt ward; so dass die drei Gelehrten Polidori, Grattanelli und Banchi dieselbe mit kritischen Anmerkungen und einer Vorrede, dem Ritter Zambrini, dem Präsidenten der oben erwähnten Commission, bei Gelegenheit der Hochzeit seiner Tochter mit dem Grafen Loreta widmeten.

Il progresso indefinito del diritto per Giovanni de Gioannis. Cagliari 1863. Tip. Timon. gr. 8. p. 254.

Dies ist zwar nur eine Rede, welche der Professor de Giovanni bei Eröffnung des Studienjahres auf der Universität zu Cagliari gehalten hat, und nur 56 Seiten einnimmt. Allein die Anmerkungen zu derselben sind so umfassend, dass die ersten 73 derselben nur in diesem Bande Raum gehabt haben, der Rückstand bis zu der 136. Anmerkung soll erst später in einem zweiten Bande folgen. Der Verf. macht der Insel Sardinien alle Ehre, durch die gründliche Weise, wie er die Fortschritte zeigt, welche die Gesetzgebung in der letzten Zeit bereits gemacht hat, und welche sie fortwährend zu machen berufen ist, so dass man finden muss, dass die Professur der Rechts-Philosophie und des Völkerrechts würdig auf dieser Universität vertreten ist. Bei Gelegenheit der Erhebung der Völker im Jahr 1848 bemerkt er: „Die edeln Wünsche der Schriftsteller in Deutschland zogen aus ihren Studierzimmern zur

Digitized by Google

Versammlung in Frankfurt und ihre Gedanken gingen mehrfach in's Leben über." Besonders widmet der mit der Geschichte und der Literatur auch in Deutschland wohl vertraute Verfasser den deutschen Philosophen viele Aufmerksamkeit; doch warnt er vor Kant und Hegel, so viel sie auch geleistet, damit nicht das absolute Ideal der reinen Vernunft sich in transzendentalen metaphysischen Nebel auflöse, der den Forderungen der Gesellschaft nicht entspricht, so dass v. Savigny diese Zeit für unfähig zur Gesetzgebung erklärte. Nachdem er die verschiedenen Rechtsansichten des Morgenlandes, der Griechen, Römer und Deutschen beleuchtet hat, fordert er die Jugend auf dem wissenschaftlichen Banner der italienischen Nationalität, der constitutionellen Freiheit und des bürgerlichen Fortschrittes zu folgen. Die Anmerkungen enthalten einen Schatz von Gelehrsamkeit und Kenntniss auch der fremden Literatur. Man sieht, der Verfasser ist ein würdiger Schüler des bekannten Rechtsgelehrten und gewesenen Ministers, Commandeur Mancini, welcher bei der Eröffnung der Vorlesungen auf der Universität zu Turin im Jahr 1858 denselben Gegenstand in einer trefflichen Rede behandelte, die unter folgendem Titel erschien: De' progressi del diritto nella societa, nella legislazione e nella scienza dal avvocato Mancini ect. zu Torino in der stamperia reale. 1859, worin er die Fortschritte des Rechts im letzten Jahrhundert in Bezug auf die Grundsätze einer freien Verfassung trefflich auseinandersetzte.

Cenno storico del principio di nationalita per l'abbate Vincenzo Pagano. Napoli 1863. Tip. Pascale.

Der Verfasser, Professor der philosophisch-politischen Wissenschaften, ist einer der gelehrten Neapolitaner, welche sich mit ernstlichen philosophischen Studien beschäftigen, welcher bereits vortheilhaft durch sein Werk über die Rechte der italienischen Nationalität, welches 1861 herauskam und durch sein neuerlich erschienenes Naturrecht bekannt ist. Er zeigt hier den Geist der gegenwärtigen Zeit, besonders dass das 19. Jahrhundert das der Philosophie und der Geschichte ist, dass Vico der Schöpfer der Grundsätze über Nationalität ist, und führt die Schriftsteller vor, welche seitdem aus philosophischem, juristischem, staatswirthschaftlichem, politischem und gesellschaftlichem Gesichtspunkte sich damit beschäftigt haben, und gibt eine Critik der diessfallsigen Werke, besonders von Gioberti, Mancini, Mamiani, Spaventa, Lattari u. a. m.

Miscellanea Germanica ad uso della codificazione penale Italiana, da Angelo Becchia. Bari 1863. Tip. Gissi. 8. S. 130.

Aus dem Lande, aus welchem manche Zeitungen nur Nachrichten von Räuberbanden bringen, welches in gänzlicher Auflösung begriffen erscheint, aus Bari kommt uns ein Sammelwerk deutschen Geistes zu; aus Bari, wo der Verfasser Präsident des Kreisgerichts

Digitized by Google

ist. Derselbe gibt hier zuerst die Lebensgeschichte unseres auch in Italien hochverehrten Mittermaier nach dem französischen des Professor Nypels in der Zeitschrift: La Belgique judiciaire, mit einer Einleitung, in welcher Herr Becchia zeigt, wie hoch unser deutscher Rechtsgelehrter in der Theorie und Praxis des Strafrechts steht und die Italiener darauf aufmerksam macht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nach einem solchen Beispiel zu begeistern. Hierauf folgt eine Abhandlung über die in Erlangen erscheinende Zeitschrift: „Der Gerichtssaal" unter Mitwirkung von Hälschner in Bonn, Ritter von Hye-Gluck in Wien, Schwartz zu Dresden, Mittermaier und Abegg herausgegeben, wobei der Wunsch ausgesprochen wird, dass bei dem Parlament der Antrag angeregt werde, einen Lehrstuhl für vergleichendes Strafrecht zu errichten. Ein folgender Aufsatz enthält einen Auszug aus dem Mittermaier'schen Werke „über die Fortschritte der Strafrechtsgesetzgebung" und über das Urtheil desselben deutschen Rechtsgelehrten über den Entwurf des italienischen Strafgesetzbuches, welchen der Minister Miglietti dem Parlamente im Jahre 1862 vorgelegt hatte.

Giornale per l'abolizione della pena di morte da Pietro Ellero. Bologna 1863. Tip. Monti.

Hier liegt bereits das achte Heft einer Zeitschrift vor, welche in Italien zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe gegründet worden ist. Dabei sieht man auch hier, dass die deutsche Literatur dem gebildeten Publikum in Italien nicht unbekannt ist, indem in diesem Hefte unter andern von einem Aufsatz von Felix Liebrecht über die früheren grausamen Strafen Erwähnung geschieht, welcher in der Vierteljahrsschrift, Orient und Occident, von T. Benfey. Göttingen 1863, enthalten ist. Von Aristide Gabelli wird hier auch ein Werk beurtheilt, welches derselbe über die Einführung der Geschworenen in Italien herausgegeben hat. Der Verfasser desselben, Herr Gabba, zeigt hierbei eine nähere Bekanntschaft mit der Einrichtung der Geschworenen in England. Da diese Zeitschrift nicht blos für die Rechtsgelehrten, sondern für das grössere Publikum zugleich bestimmt ist, sieht man, dass in Italien mehr Theilnahme dafür ist, als anderwärts.

Cenni sulle assicurazioni terrestri a premio fisso dell Avvocato Camillo Colombini. Torino 1864. Tip. Arnoldi.

Der Herr Verfasser beabsichtigt mit dieser gründlichen Arbeit bei Gelegenheit des neu zu verfassenden bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Italien darauf aufmerksam zu machen, dass die Gesetzgebung bisher noch nicht genügend die verschiedenen Verhältnisse ins Auge gefasst hat, welche bei den Versicherungs-Verträgen vorkommen können. Es findet sich dieser Mangel der gesetzlichen Bestimmungen aber nicht sowohl bei der Schifffahrt-Assecuranz, sondern bei den auf dem festen Lande stattfindenden Versicherungen.

Die erstere hatte ihre Entstehung in der Zeit, als die italienischen Städte Venedig, Genua, Pisa und Amalfi den Handel des Mittelländischen Meeres beherrschten. Der gelehrte Verfasser bemerkt die Schwierigkeiten bei der Gründung und erinnert, dass selbst die Schiffs-Assecuranz von Gregor IX. für ein wucherliches Geschäft erklärt ward, bis endlich die Meinung durchdrang, dass hier nicht von Zins, sondern von einer Susceptio periculi die Rede war. Ausser der Schiffs-Assecuranz kam aber auch später eine solche auf dem festen Lande vor, indem 1684 in London eine Feuer-Assecuranz-Gesellschaft errichtet wurde, nach welcher daselbst 1706 eine Lebensversicherungs-Assecuranz zur Ausführung kam; so dass seitdem neben der See- und Lebens-Assecuranz auch eine allgemeine Land-Versicherung entstand, welche die verschiedensten Angelegenheiten umfassen kann. Der Verfasser zeigt nun in diesem Werke die verschiedenen Rechtsverhältnisse, welche besonders bei dieser Art von Versicherungs-Verträgen vorkommen können, auf welche die Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen haben dürfte.

Il marchese Pes de Villamarina, memorie e documenti inediti, per Ferdinando Bosio. Torino 1864. Tip. Franchini.

Die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Markgrafen von Villamarina sind für die Zeitgeschichte von besonderer Bedeutung, da sie über die Verhältnisse Italiens kurz vor 1848 an wichtige Aufschlüsse geben. Es ist vorzüglich die Zeit, in welcher dieser Staatsmann Gesandter von Carlo Alberto am Hofe zu Florenz war, die am meisten anzieht. Man sieht auch, dass dieser König, seit der Papst im Jahr 1847 die Amnestie für alle früheren politisch Verdächtigen gegeben hatte, sich überzeugte, dass die Italiener nicht eine revolutionäre Umwälzung im Republikanisch-Mazzinischen Sinne wollten; sondern nur Befreiung vom fremden Einflusse, dem sie seit dem Congresse zu Verona hingegeben waren. Man sieht hier, dass der Grossherzog von Toskana persönlich nicht unbeliebt war, sondern nur seine nächsten Umgebungen, welche ihn verhinderten Italiener zu sein. Er war dennoch in das italienische Bündniss eingegangen, welches damals die ersten Geister Italiens wollten, nach welchem ihr Vaterland einen Staatenbund unter dem Vorsitze des Papstes bilden sollte. Diese Denkwürdigkeiten bestätigen das, was über denselben Bund in der Schrift „der italienische Bund und der deutsche Fürstentag, von J. F. Neigebaur, Leipzig 1863 bei Bergson" gesagt worden ist. Dass der sardinische Gesandte, Villamarina, dabei ganz loyal verfuhr, zeigen dessen Denkwürdigkeiten damit, dass er nach der Restauration nach der Niederlage von Novara 1849 noch als Gesandter in Florenz bis 1852 bleiben konnte.

Ricerche storiche sulla legatura delle vene e delle arterie da Celso a Diomis, per Giuseppe Longo. Torino 1864. Tip. Cavour.

Diese Arbeit eines gelehrten Arztes aus dem untersten Theile

Italiens, der Provinz Lecce, von woher Manche glauben, dass zur Nachrichten von Räuberbanden kommen können, zeigt wie die klassische Gelehrsamkeit dort noch ein Erbtheil von den philosophischen Schulen in Gross-Griechenland geblieben ist. Herr Doctor Longo gibt hier die Geschichte des Heilverfahrens durch Unterbindung der Adern, von dem römischen Arzte Celsus, dem Zeitgenossen des Virgilius und Horatius, und von Galen an, bis zu dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts gestorbenen Arzte Diomis, welcher in diesem Zweige der Chirurgie als bedeutende Autorität gilt. Es ist nicht zu verwundern, dass in dem Vaterlande des gelehrten Verfassers die Wissenschaften gedeihen, da die ersten Klassen der Gesellschaft dort das beste Beispiel geben, und dürfen wir nur an den Herzog von Castromediano aus Lecce erinnern, welcher, wie wir unlängst gezeigt, als Gelehrter und Mann des Fortschrittes eilf Jahre lang im Kerker schmachten musste; denn wahre Bildung ist stets mit dem Streben nach Fortschritt verbunden. **Neigebaur.**

Naturgeschichte der Sage. Rückführung aller religiösen Ideen, Sagen, Systeme auf ihren gemeinsamen Stammbaum und ihre letzte Wurzel. Von Jul. Braun. Erster Band. München 1864.

Es ist bekanntlich der Gedanke des mitten in der Arbeit abgerufenen Ed. Röth (Geschichte unserer abendländischen Philosophie. I. Band), den Herr Prof. J. Braun seit Jahren weiter verfolgt und bereits in seiner Geschichte der Kunst (2 Bände, Wiesbaden 1856 und 1858) nach einer andern Seite hin entwickelt hat, dass nämlich die Elemente aller Ideen und aller Kunstformen aus Aegypten stammen; nur dass Röth ausser dieser Quelle in dem arischen Ideenkreis eine zweite Wurzel derselben anerkannte, wogegen Braun auch diesen Kreis aus Chaldäa und damit uranfänglich aus Aegypten herleitet, als dem ältesten Cultursitz, wo „das geistige Grundcapital der Menschheit in allem wesentlichen schon vorhanden war, und von wo es weitergeschoben wurde über Chaldäa theils nach Indien (China und Mexico) theils nach Phönikien, Kleinasien, Griechenland, Italien und bis in den Norden Europa's."

Was ist nun dieses Grundcapital, aus dem die Mythologie aller Völker der Erde hervorgegangen sein soll? „Ein System von kosmischen Begriffen und ein Bündel menschlicher Sagengeschichte" — antwortet der Verf. — und zwar (dies ist Herrn Braun's eigene Ansicht) hat sich die Verschmelzung beider Elemente nicht erst durch späteren Missverstand (Röth), sondern schon im Ursitz dieser Vorstellungen vollzogen. Demnach haben wir den Schlüssel zum Verständniss aller Götterfiguren der Welt in der theoretischen Trennung ihrer aus jenen ursprünglichen Elementen

Digitized by Google

erzeugten Bestandtheile. Diese Scheidung an allen bekannten Gottheiten vorzunehmen ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift.

Der ägyptische Götterkreis besteht, wie wir aus Röth wissen, welcher besonders die orphischen Fragmente als „Product des Pythagoras" zu Grunde gelegt hat, 1) aus den kosmischen Wesen Urgeist (Kneph), Urmaterie (Neith), Urzeit (Sebek = Kronos) und Urraum (Pacht, fem.), welche unter sich zwei geschlechtliche Paare und zusammen eine Einheit (die orph. Tetraktys) darstellen; 2) aus einer Reihe sagengeschichtlicher Götter oder mythischer Reichsregenten, auf welche die Halbgötter und zuletzt mit Menes die menschlichen Dynastien folgen. Das Verhältniss der beiden Elemente bestimmt der Verf. so, dass er die Sagengeschichte für älter als die kosmische Speculation erklärt und mit den Wandlungen der erstern die Begriffe der letztern erst nach und nach sich auf die Gestalten derselben niedersetzen und damit verschmelzen lässt, und dieser halbeuhemeristische Standpunkt drückt sich besonders in der Opposition des Verf. gegen alle speculative Mythen-Erklärung aus. „Aus Allegorien entstehen keine Götter" und „kosmischen Göttern feiert man keine Mysterien", sind die Axiome seiner Theorie von der Entstehung der Göttersagen und Culte. Dies ist jedoch nur die eine Seite seines mythologischen Systems; die andere und wichtigere ist ihm die Identität der mythologischen Vorstellungen aller Völker und Zeiten mit den ägyptischen. Man kann mit jener Ansicht einverstanden sein und dennoch diese Hypothese so paradox finden als die patristische Idee, dass alle Religionen und Philosophien der Heiden durch Entartung und Entstellung aus der alttestamentlichen Offenbarung hervorgegangen seien. Der Verfasser freilich betrachtet sie, im Hinblick auf das Resultat seiner Forschungen und Vergleichungen, als bewiesene Thatsache und es soll auch dem wissenschaftlichen Werthe seiner Arbeit keinen Abbruch thun, wenn wir seine Grundansicht eine Hypothese nennen. Die bedeutendsten Wissenschaften sind von einer Hypothese ausgegangen und ihre Sätze sind erst durch eine Reihe beobachteter Thatsachen als Wahrheiten erwiesen worden. Die Schwierigkeit der Nachweisung auf seiner Seite liegt aber darin, dass nicht nur die Uebereinstimmung der Vorstellungen und Figuren mit dem angenommenen Original, welche doch häufig auch scheinbar sein kann, überzeugend nachgewiesen, sondern ausserdem auch gezeigt werden muss, dass die Uebereinstimmung nicht aus andern Ursachen (wie hier aus der gleichen religiösen Anlage und den gleichartigen Anfängen der geistigen Entwicklung) entstanden sein kann. Ohne diese Probe bleibt jeder Beweis aus Analogie unstreitig mangelhaft und lässt dem Zweifel offenes Thor. Diesem Erforderniss glaubt der Verf. zwar einfach mit der Behauptung Genüge zu thun, dass es Grundgesetz des menschlichen Geistes sei, „nie etwas neu zu erfinden, solange man copiren kann." Da aber dieser Satz selbst nur ein Erfahrungssatz sein kann, so werden wir eben damit auf das

Gebiet der Thatsachen verwiesen, und solange derselbe nicht an allen Zweigen der geistigen Thätigkeit sich bewährt erfunden hat, ist er, abgesehen von der Einschränkung die er selbst enthält, eine ungenügende Stütze der Analogie. Wenn nun wirklich der Verf. dem Einwurf, dass bei der gleichen Einrichtung des menschlichen Vorstellungsvermögens und bei gleicher Begabung der Völker eine ähnliche Produktion religiöser Vorstellungen möglich und sogar wahrscheinlich sei, mit der Berufung auf die „Thatsache" der Vererbung einer und derselben (ägyptischen) Weisheit auf alle Nationen begegnet, neben welcher er sich auch durch die naturhistorischen Zweifel an der Ureinheit des Menschengeschlechts in Blut und Sprache keineswegs beirren lässt, so drehen wir uns im Cirkel, denn die Thatsache soll ja erst bewiesen werden. Aber vielleicht gibt es directe historische Zeugnisse für die Vererbung bei den einzelnen Völkern? Bei den Griechen theilweise und dort ist der ägyptische Einfluss in Philosophie und Religion schon zu Herodots Zeiten eine unbezweifelte Thatsache gewesen; aber bei den andern? Hier hat sich jede Spur vorloren und selbst in Chaldäa, dem wichtigsten Glied in der Kette, weil von da alle weitere Verbreitung ausgegangen sein soll, findet sich ausser der unbestimmten Sage von den Fischmenschen (Seefahrern), welche Baukunst, Sternkunde, Schöpfungslehre und alle weitere Cultur dahin gebracht hätten, keine directe Zurückweisung auf Aegypten. Für diesen ersten Uebergang gibt es keine andern „zuverlässigen" Kennzeichen als die Formen der Bauwerke (Pyramiden, Obelisken, Sphinxe, Scarabäen u. dgl.) und der Verf. gesteht selbst: wenn nicht der Boden Babyloniens in so reichen Spuren das Hereinlagern ägyptischer Cultur verriethe, würde man kaum darauf gekommen sein, die Entwicklung des ganzen babylonischen Vorstellungskreises aus dem ägyptischen zu erwarten. Vom Stil der babylonischen Bauten gibt Herr Braun zu, dass darin eine Aufweichung des ägyptischen Typus eingetreten sei, die sich nach Assyrien, Phönikien und bis nach Griechenland und Etrurien fortgepflanzt habe. Was er aus griechischer Philosophie und hieratischer Poësie und selbst was er aus babylonischer Schrift (anfänglich Bilderschrift, deren Zeichen sich allmählich in Gruppen der Keilschrift auflösten), aus dem Zeitmass und einigen Bräuchen für die Abhängigkeit Chaldäa's von Aegyten beibringt, sind Rückschlüsse, welche für den, der von der Voraussetzung nicht überzeugt ist, durchaus keine zwingende Beweiskraft haben, es kommt also, gerade auf dem angeblich ersten Gang der ägyptischen Idee alles auf die Uebereinstimmung der einzelnen Gestalten in Namen und Merkmalen an und der Beweis der Identität beruht ausschliesslich auf Analogie. Derselbe Fall ist nun freilich auch in der Sprachvergleichung, und der Verf. hat wohl Recht zu sagen, „ein letztes Ziel können ja die Sprachen nicht sein; es gilt eine Geistesgeschichte der ganzen Menschheit"; allein in der Sprache ist Form und Bedeutung viel enger verbunden, und jeder Schritt

Digitized by Google

auf dem Wege der Entwicklung lässt sich strenger constatiren als im Gebiet der religiösen Vorstellungen. Auch bemerkt Hr. Braun selbst S. 209. „Namensvergleichung ist unnütz und gefährlich (irreführend?), wenn nicht aus den thatsächlichen Merkmalen die ursprüngliche Einheit zweier Figuren zuvor hergestellt ist.“ Aber auch die „thatsächliche Einheit“ beruht oft auf ziemlich allgemeinen Zügen, wie sie zum Theil an historischen Erscheinungen wiederkehren, und wenn ein auf solche Weise gefundenes Ergebniss sofort wieder als Grundlage zu weiteren Combinationen verwendet wird, so verliert auch die scheinbarste Analogie immermehr an Beweiskraft. Uebrigens macht der Verf. von Namensvergleichung und selbst von Namensvertauschung und Verschiebung einen ausgedehnten Gebrauch und zwar in ganz kategorischer Sprache.

Diese formellen Bedenken in Betreff der Sicherheit der bei dem vorliegenden Gegenstand allein anwendbaren Methode wollten wir vorausgehen lassen, weil sie die Ausführung der Hypothese betreffen und von den Einwürfen gegen das Princip, mit denen der Verf. in der Vorrede sich beschäftigt, völlig unabhängig sind. Dabei können wir nicht verschweigen, dass auch uns es schwer fällt anzunehmen, die Mythenproduktion aller Völker der Erde habe nur nach der ägyptischen Schablone gearbeitet und von dem ägyptischen Grundstock gezehrt, ein von dem Laufe der Völkerwanderungen und der Weltereignisse doch ziemlich entfernt gebliebenes Volk habe also durch die Einimpfung seiner Ideen, auch ohne Vermittlung irgend einer Bluts- und Sprachverwandtschaft, der Phantasie jeder andern Nation die ausschliessliche Richtung gegeben, durch welche selbst die bereits vorhandenen einheimischen Vorstellungskreise verdrängt worden wären, etwa wie z. B. am Rheine die wilde Rebe durch Anpflanzung der cultivirten. Räthselhaft bleibt dieser prädominirende und fast omnipotente Einfluss bei der isolirten Stellung der alten Aegyptier immer, auch wenn man die Thatsache der durchgängigen Nachwirkungen bis nach Island und nach Mexiko zugibt. Wir reden nicht von einem Armuthszeugniss, das damit gewissermassen dem Geist der Völker ausgestellt würde; denn den letzteren Nachtheil könnte man mit dem Verf. durch den Vorzug der Einheit des religiösen Grundgedankens in der Menschheit weit aufgewogen sehen. Die Identität der religiösen Vorstellungen nach der Ansicht des Verf. soll ja keine Uniformität sein, sofern durch seine Hypothese eine relative Orginalität der übrigen Stämme nicht ausgeschlossen wird, vermöge welcher die ursprünglichen Elemente der religiösen Weltanschauung im Brahmanism, im Judenthum, im Hellenism, im Germanenthum u. s. w., mit Anschluss an nationale Erinnerungen sich immer auf andere und eigenthümlich selbständige Weise entwickelt haben. Aber die Beziehungen des ältesten Aegyptens zur übrigen Welt liegen noch zu sehr im Dunkel, als dass man daraus diese grossartige Wirkung

auf die geistige Entwicklung der ganzen Menschheit sich erklären könnte.

Ehe wir das Verfahren des Verf. in der Gruppirung der einzelnen Götter- und Heroengestalten näher ansehen, haben wir noch die Quellen zu nennen, aus welchen er seine Darstellung des Urtypus geschöpft hat. „Die neuere Aegyptologie — sagt der Verf. — der wir für's Verständniss historischer und poëtischer Urkunden so grossartige Leistungen verdanken, hat für die Aufklärung des religiösen Vorstellungskreises der Aegypter noch äusserst wenig gethan. Was sie in Namenlesung und Erklärung an die Stelle falscher Voraussetzungen bringt, kann vorerst noch nicht als Quelle dienen.“ Demzufolge versucht der Verf. das ägyptische System herzustellen „aus der Vergleichung der griechischen Nachrichten mit den Bildwerken und Inschriften und es zu befestigen durch das Spiegelbild, das es allenthalben in späteren Systemen, zumal in der orphischen Theologie findet.“ Unter den griechischen Nachrichten macht das Alter für den Gebrauch des Verf. keinen Unterschied; vielmehr glaubt er, dass eine spätere Zeit mit ihrer weiteren Umsicht in diesen Fragen richtiger gesehen und berichtet haben könne als das frühere Zeitalter, das noch mit dem Verständniss zu kämpfen hatte Und nicht blos die ziemlich späten Nachrichten bei Plutarch, Stobäus, den Kirchenvätern, in den jüdischen und christlichen Apokryphen sind ihm verlässliche Urkunden über das älteste ägyptische System*), sondern auch die Rabbinen des Talmud sind im Besitz der ächten alten Tradition über die ursprünglichen Formen der alttestamentlichen Vorstellungen und Personen. Gegen die Kritik, welche diesen Quellen theilweise ihre historische Glaubwürdigkeit entzogen hat, argumentirt der Verf. einfach aus dem wesentlichen Dienst, den jene verachteten Schriften, und nur sie allein, dem Verständniss und der Erklärung der ältesten Namen, Figuren und Symbole leisten, in welchen nach seiner Ansicht „jeder Begriff noch an seiner rechten Stelle steht.“ Ob diese immerhin problematische Gewährschaft secundärer Quellen gegenüber den Zeugnissen der einheimischen Denkmäler aufrecht erhalten werden kann, wird von den Ergebnissen weiterer Forschung der gegenwärtig aufs neue thätigen Aegyptologie abhängen.

Auf seine mit ausserordentlicher Kenntniss und mit weiter Umschau benützten Quellen gestützt, construirt nun der Verf. zum Behuf der Zurückführung aller mythischen Persönlichkeiten auf ihren Ursprung folgendes System: Es sind vier männliche Grundformen Agathodaemon und Osiris (gute), Kronos und Typhon (böse Wesen), und zwei weibliche Ilithyia und Rhea. Nun

*) Diese älteren Quellen citirt der Verf. in der Regel deutlich genug; neuere Gewährsmänner dagegen oft nur mit einem Buchstaben, z. B. R (Röth), Cr. (Creuzer), M. (Mov. Movers?) W. z. R. (Wilkinson zu Rawlinson's Herod.), Ch. (Chwols.) u dgl.)

Digitized by Google

gehen schon im Aegyptischen die einander ähnlichen Figuren in einander über und die weiblichen schmelzen ganz zusammen in Isis, und diese Verschmelzung wächst in den ausserägyptischen Formen, wo sie häufig in eine völlige Verwechslung umschlägt. Demzufolge liessen sich alle Figuren in drei Gruppen eintheilen, Agathodaemon-Osiris, Kronos-Typhon, Rhea-Isis. Der Verf. will uns aber sechs getrennte Reihen vorführen und diese zunächst nur in Chaldäa, Persien, Palästina, Phönikien, Griechenland und Italien aufsuchen, indem er den indischen und nordischen Sagenkreis der Fortsetzung des Werkes vorbehält. Der vorliegende erste Band enthält inzwischen nur drei Reihen, die Agathodaemonformen, die Kronosformen, die Typhonformen. (Dass die Osirisformen noch besonders auftreten werden, ist zu erwarten, obgleich bei den hervorragenden Agathodaemonsformen Ormuzd, Mithra, Zeus bereits die ganze Geschichte des Osiris vorkommt.) Wer ist aber Agathodaemon? Der Verf. gebraucht diese Benennung aus später Zeit, um den Beherrscher des goldenen Zeitalters zu bezeichnen, welches der Empörung des Kronos voranging. Eine ägyptische Person dieses Inhalts ist nicht nachgewiesen. Es ist „der Urkönig, der von Kronos gestürzt und entmannt wurde, durch die Verehrung seines Volkes aber sich zum Helios, Uranos und Okeanos erhob und mit Amun-Kneph dem Urgeist Eins wurde." „Ohne Agathodaemon gibt es keinen Kronos." Jene Figur ist also ein Rückschluss aus der Erscheinung eines Kronos, oder weil in der griechischen Mythologie Kronos den Uranos entthront, muss auch in der ägyptischen Götterreihe dem Kronos (Seb) eine Persönlichkeit vorausgegangen sein, welche jenem Urgötterkönig entspricht. Die Formen dieser ersten Reihe sind im babylonischen Kreise Oannes, Xisuthros und Merodach, im persischen Ormuzd und Mithra, im parsischen Xima-Dschemschid, im biblischen Adam, Noah, Cham, Irad, Henoch, im philistäischen Dagon-Nebo, im phönikisch-griechischen Uranos, Ophion, im griechischen Zeus, Hermes, Genius, Kekrops, Deukalion, Ogyges, Danaos, Kadmos, Athamas, dann auch Odysseus, Menelaos, Agamemnon, Priamos, Aeneas, im italischen Janus, Tages, Numa, im cretischen Minos. (Im Buche sind diese Namen nach zufälligen Merkmalen aneinander gereiht.) Am Schlusse bemerkt der Verfasser: „Allerdings ist oft die Verwechslung mit Kronos- oder Typhonformen leicht. Alle drei haben Schlangengestalt, werden aus ihrem Reich vertrieben, irren westwärts und sind sämmtlich auch als Culturgötter gedacht. Sowohl Kronos als Agathodaemon können von einem Typhon ermordet werden, denn Agathodaemon rückt in den Osiris herab oder Typhon in den Kronos hinauf." Wie man die richtige Form im Einzelnen herausfinden könne, zeigt der Verf. an dem gleich Noah Wein pflanzenden König Ankaeos, der vom Eber (Typhon) getödtet wird u. s. w. Er könnte ein Agathodaemon sein. „Aber Ankaeos war Steuermann der Argo, was nur ein Typhon sein kann."

Was gewinnen wir nun mit solchen Unterscheidungen, von denen in den mythenbildenden Kreisen offenbar kein Bewusstsein vorhanden war, und die schon in der Formulirung der Urtypen nur aus dem vorausgesetzten System entnommen sind? Denn der Verf. sagt selbst (p. 348): „Ideengehalt und Sagengeschichte der älteren Stufen haben ihre Wanderung in die übrige Welt erst angetreten, nachdem sie bereits auf die jüngsten Häupter der ägyptischen Götterdynastie herabgerückt waren.“ Muss da nicht jedes Kriterium dem Systematiker unter der Hand verschwinden? Wenn das „Vorwiegen“ des Charakters einer bestimmten Form in der einzelnen Persönlichkeit an zufälligen Zügen erkannt werden muss, so ist schon die Wahrnehmung des massgebenden Zuges vom Zufall abhängig und noch mehr die Auslegung von der subjectiven Ansicht. Dies hat aber die nachtheilige Folge, dass die Darstellung, wenn sie auch noch so geistreich und scharfsinnig ist, nicht überzeugt.

Nach dem an der Spitze des Werkes gestellten Schema von Grundbegriffen erwartet der Leser, dass der Verf. den Zettel und den Einschlag der mythischen Figuren mit kundiger Hand auseinanderziehen und die dem sagenhaften Ursprung angehörigen Fäden auf überzeugende Weise ihm vor Augen legen werde. Allein das Verfahren des Verf. ist überhaupt nicht vorherrschend ein analytisches, sondern vielmehr synthetisch, indem (wie man schon an der Eintheilung sieht) unter die allgemeinen Grundformen die entsprechenden Figuren subsumirt und die einzelnen Züge der letzteren immer mit Beziehung auf die Hauptform aneinandergereiht werden, was dem Verfahren den Anschein des Künstlichen leiht. Der Scharfsinn, ein so unentbehrlicher Gehilfe er bei solchen Untersuchungen ist, geräth gern in Diensteifer und will seine Arbeit so zweckdienlich als möglich machen, verführt aber eben dadurch nicht selten den kritischen Verstand zu unhaltbaren Combinationen.

Noch grösser als bei den Figuren der ersten Grundform ist die Verwirrung unter den Kronos- und Typhonformen. „Ein Kronos kann sowohl Vater als Sohn eines Typhon sein; Typhon als Vater ist der kosmische, Typhon als Sohn ist der sagengeschichtliche Typhon.“ — „In jedem Kronos ist auch Typhon enthalten und macht ihn fähig selbst wieder Sohn eines Kronos zu sein“ (z. B. Abraham und Isaak). „Wenn Kronos nur einen einzigen Sohn hat, so ist der Bruder des letztern nur eine Wiederholung desselben Begriffs.“ Das einzige Merkmal zur Unterscheidung der Typhonform ist in den Attributen des Urfeuergottes (Hephästos, Phtah) und des Glutwinds. Es treten aber neue Attribute hinzu, um neue Gestalten zu erzeugen und — „obgleich Pindar (Pyth. 1) den Typhon als unmusikalisches Ungeheurer schildert, so ist doch eine ganze Reihe von Typhonformen zu Vertretern von Musik und Gesang geworden, „nämlich Orpheus, Eumolpos, Musaeus, Linos, Marsyas, Olympos, Amphion, Arion, Homer („Chamman, vergl.

Digitized by Google

Himeros, Chimaereus u. a.“), denn „irgendwo muss der Uebergang der Göttersage in die wirkliche Historie stattfinden“ Wann und wie das gerade bei Homeros geschah, lässt sich freilich nicht erklären. Man hat nichts als den Namen seines angeblichen Vaters Meles, und „Meles ist Moloch, also Typhon-Hephaestos.“

Eine moralische Empfehlung dieser neuen Mythendeutung mag man darin finden, dass die unzähligen Frevelthaten, von welchen z. B. die griechische Sage erzählt, entweder auf einen einzigen Fall zurückgeführt werden, der nicht einmal auf griechischem Boden vorkommt (Typhons Aussetzung, des Kronos Ermordung), oder aus kosmischen Ideen, aus mythischer Verschiebung und Verschmelzung verschiedener Figuren zu erklären sind (so die Ermordung der eigenen Kinder durch Ino, Althaea, Medea u. a.) — „so dass es, sagt der Verf. p. 805, in der That, um die moralische Ehre der alten Welt herzustellen, kein wirksameres Mittel gibt als unsere historisch vergleichende Methode.“

Der Verfasser hat es auf eine Umwälzung der bisherigen wissenschaftlichen Mythologie abgesehen; aber so manche überraschende Entdeckung er mit seiner erstaunlichen Belesenheit und seiner bewundernswürdigen Combinationsgabe im Einzelnen auch gemacht haben mag, — dass die von ihm aufgestellten Grundformen den ursprünglichen und für alle Figuren ausreichenden Rahmen der gesammten Mythologie abgeben, davon haben wir uns aus der vorliegenden Darstellung nicht überzeugen können.

Dr. C. Schnitzer.

Atlas der Krystall-Formen des Mineralreichs von Dr. Albrecht Schrauf, Custos-Adjunkt am k. k. Hofmineralien-Cabinet, Docent für physikalische Mineralogie an der Wiener Universität. Erste Lieferung. Construction und Gravirung der Figuren von A. Obsieger. Wien 1865. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. gr. 4. Tafel X.

Der „Atlas der Krystall-Formen des Mineralreiches“ soll alle wichtigen morphologischen Erscheinungen des Mineralreiches umfassen und von der krystallographischen Entwickelung einer jeden Species ein genaues, vollständiges Bild geben. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur alle vorhandenen Untersuchungen gesammelt und verglichen, sondern auch durch zahlreiche neue Beobachtungen des Verfassers an einzelnen Species vermehrt und das gesammte Material nach den neuesten Grundsätzen der physikalischen Mineralogie geordnet, berechnet und neu construirt.

Es ist dies ein grosses, umfangreiches Unternehmen, denn tausende von Formen sind beschrieben in mannigfachen, getrennten Abhandlungen, welche die Eigenthümlichkeit jedes Fundortes und

die abweichenden Gestalten des Minerals besprechen, und dies zerstreute Material wächst durch die Forschungen der Neuzeit von Tag zu Tag. Mit lebhaftem Danke muss es daher erkannt werden, dass der Verfasser — der sowohl durch seine bedeutenden krystallographischen Kenntnisse als auch durch seine Stellung an einer der ersten mineralogischen Sammlungen besonders geeignet — es unternommen hat, alle bisher erforschten Gestalten in Beziehung auf die Entwickelung ihrer Formen und der Fundorte des Minerals nach einem bestimmten Plane in einem Werke zusammen zu fassen.

Die erste Lieferung liegt nun vor und übertrifft alle Erwartungen, welche wir von dem wichtigen Werke hegten. Für die Anordnung hat A. Schrauf die alphabetische gewählt. Was die von ihm befolgte krystallographische Methode betrifft, so stützt sich solche auf die Principien von Neumann-Whewell, also auf die axinometrischen mit Rücksicht auf die sphärische Trigonometrie, unterscheidet sich aber von der trefflichen Ausführung durch Miller im rhomboedrischen System, welchem Schrauf — aus physikalischen Gründen — rechtwinklige Axen zu Grunde gelegt und die Benennung orthohexagonal gegeben hat. Bei der Erklärung der Tafeln wurden jedoch, was gewiss sehr erwünscht, noch die Flächenbezeichnungen nach Naumann, Weiss-Rose und Hauy-Levy angegeben. — Unter den in der vorliegenden ersten Lieferung auf 10 Tafeln abgebildeten Mineralspecies sind besonders zu nennen: Akanthit, Akmit, Albit (mit 35 Formen), Allanit (mit 11 Formen), Almandin Amalgam (mit 13 Formen), Amphibol (mit 25 Formen), Analcim, Anatas (mit 17 Formen), Andalusit und Andesin.

Das ganze Werk soll ungefähr 200 Tafeln mit etwa 60 Bogen Text enthalten; die Ausgabe in 20 Lieferungen von 10 Tafeln erfolgen.

Schliesslich müssen wir noch dem Künstler, Herrn A. Obsieger, der mit bekannter Meisterschaft Constructionen und Gravirung der Figuren übernahm, unsere hohe Anerkennung aussprechen; nicht minder aber Herrn W. Braumüller, dem würdigen Vertreter des wissenschaftlichen Verlages in Oesterreich für die prachtvolle Ausstattung eines Werkes, das unbedingt zu den wichtigsten neuerer Zeit gehört. **G. Leonhard.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Gott und sein Reich. Philosophische Darlegung der freien göttlichen Selbstentwicklung zum allumfassenden Organismus. Von Melchior Meyr. Stuttgart 1860. Verlag von Gebr. Mäntler. 317 S. gr. 8.

Obschon seit dem Erscheinen der genannten Schrift ein Paar Jahre verflossen sind, so wollen wir doch mit der Besprechung derselben in diesen Jahrbüchern, welche durch zufällige Umstände verspätet worden ist, nicht zurückhalten. Jedoch beabsichtigen wir nicht, den Inhalt derselben im Besondern anzuzeigen, sondern vielmehr im Ganzen aus wissenschaftlichem Gesichtspunkte unser Urtheil darüber auszusprechen.

Vor Allem müssen wir Inhalt und Form unterscheiden und nach beider Verhältnisse die wissenschaftliche Stellung des Verfassers würdigen.

Das Buch ist eine in gefälliger Sprache abgefasste Schilderung der Ansicht, die der Verf. über „Gott und sein Reich" sich entworfen hat, eine theologisch-philosophische Vorstellung der höchsten denkbaren Ursache, ihrer ersten Wirkungen und ihrer Gestaltung zu einem in sich geschlossenen und gesetzmässig sich entwickelnden Organismus des Universums, welche Ansicht, nach vorausgeschickter Einleitung zur Verständigung, in neun Abschnitten ausgeführt wird, behandelnd: 1) das Dasein Gottes, 2) den Begriff Gottes, 3) den lebendigen Gott im Urstand, 4) die Selbsterschliessung Gottes, positive Seite, 5) die Selbsterschliessung Gottes, negative Seite, Vollendung, 6) die Geisterwelt, 7) die Schöpfung und den Fall des Menschen, 8) die Wiedererhebung, Weltall, Erde, Natur und Geschichte der Menschheit, 9) das Jenseits und die letzten Entscheidungen, Gott als umfassenden Organismus. Dieser Inhalt ist eklektisch aus dem theosophischen und speculativen, aus dem philosophischen und theologischen Ideenkreise, aus dem christlichen Glauben, aus mythischen und dichterischen Bestandtheilen mit Geschick zusammengewebt. Wir werden hier auf das Gedankenfeld der grossen theocentrischen Lehrsysteme verschiedener Art gestellt, wie z. B., um der älteren und der eigentlichen Religionssatzungen zu geschweigen, Spinoza, Schelling, Hegel, Krause, Baader u. A. es uns eröffnen. Mit Recht werden die Untersuchungen sowohl über die höchsten übersinnlichen Gegenstände, wie über die innersten sittlich religiösen und geschichtsphilosophischen Angelegenheiten des Menschen als wesentlich der philosophischen Speculation zukommendes Hauptgebiet festgehalten, obschon damit

Digitized by Google

der Umkreis der Philosophie nicht erschöpft sein soll. Von seinem Standpunkte aus macht sonach der Verf. Front gegen die mehr und mehr um sich greifende naturalistisch-sensualistische Oberflächlichkeit in der Philosophie, gegen den der geistigen Verarmung, der speculativen und sittlichen Auflösung entgegenführenden Materialismus und Nominalismus neuerer Zeit, die sich so gern hinter den Namen Empirismus und Realismus verstecken. Sobald man in der Philosophie die höheren, jene einigenden, herrschenden und ordnenden Grundbegriffe preisgibt, so wird man bald in den öden Sand und die trüben Sümpfe eines unwissenschaftlichen Hinundherdenkens und Meinens gerathen, wovon wir in den Schriften der letzten Jahrzehnte die Hülle und Fülle zu sehen bekommen haben.

Anders aber gestaltet sich unsere Ansicht über des Verfassers Leistung in formal-wissenschaftlicher und methodischer Hinsicht. Wir können es ihm nicht zugestehn, dass er uns, wie er vermeint, ein Ganzes philosophischer Erkenntniss, überhaupt, dass er uns etwas eigentlich Wissenschaftliches biete. Die Grundgedanken seiner Schrift sind weit entfernt davon, methodisch festgestellt und ausgearbeitet zu sein. Was er für wissenschaftliche Beweisführung und Fortschreitung des Gedankens hält, z. B. über das Dasein und den Begriff Gottes, über die obersten in Gott gesetzten Principien, über die Entwicklung des göttlichen Wesens, über die Schöpfung, die Welt und deren Vollendung u. a. m., vermögen wir nicht für solche zu erkennen. Seine dogmatische Gedankenverknüpfung wird schwerlich Jemanden überzeugen, der nicht schon im Voraus die gleichen Annahmen in sich angepflanzt findet. Wir vermissen sogar die Bedingungen des wissenschaftlichen Beweises, nämlich die gesetzmässig genetische Nachweisung der zu bearbeitenden Gedanken im menschlichen Bewusstsein und deren begriffliche Klarstellung nach Anleitung der allgemeinen Principien der Vernunft, als sachlicher Denkgesetze. Zwar redet der Verf. mehrfach davon, dass man die Philosophie mit der Empirie zu verbinden habe, um wirkliche Erkenntniss zu gewinnen. Dies ist allerdings das Richtige. Aber gerade bei seiner Behandlung vermissen wir, ausser der speculativen Bestimmtheit, noch den ganzen inductorischen Unterbau, den anagogischen Lehrgang, der, schrittweise und lückenlos von unten aufsteigend, die Einsicht in die obersten Wahrheiten vorbereiten und herbeiführen soll. In Allem, was er uns darbringt, finden wir weiter nichts, als den Ausbau bereits gefasster Vorstellungen, deren vorstellungsmässige Zusammenstimmung nicht die Stelle gesetzmässiger Begründung, Entfaltung und Bindung vertreten kann. Das Buch geht weniger mit Begriffen um, als mit Anschauungen; es trägt nicht Erkenntnisse, sondern Ahnungen, Meinungen und Bilder vor, die, wie sinnreich immer, unter den Forderungen des Verstandes zurückbleiben. Wenn seiner Zeit noch Schelling im ahnungsvollen, bedeutsamen Gedankenschwung der Wissenschaft einen kräftigen Anstoss gegeben hat, so muss man jetzt, zwei Menschenalter

Digitized by Google

nach jener Jugendzeit der Speculation, von dem Philosophirenden weit mehr und merklich Anderes erwarten. Hegel und Krause, Schellings Zeitgenossen, haben dies sogleich erkannt und die Sache schärfer und gründlicher genommen. Wenn Baaders Gedankenflug, gleich dem von Jakob Böhm, glänzende Lichter ausstreut, so wird man weder dabei noch bei deren Ausmalung stehen bleiben wollen. Der Dogmatismus und die Theosophie, beide innig verschwistert, können uns, nach dem jetzt erreichten Erkenntnissbegriff, nicht mehr als Wissenschaft gelten, weder in der Philosophie, noch in der Geschichte, also auch nicht in der Theologie, da diese, sofern sie Wissenschaft sein will, entweder Philosophie oder Geschichte oder deren Verschmelzung sein muss. Wir haben oft bemerkt, dass es der Wissenschaftlichkeit schweren Schaden thut, wenn man die subjectiven Gemüthsaussagen an die Stelle der wissenschaftlichen Lehre setzen will. Heutiges Tages verlangen wir von der wissenschaftlichen Thätigkeit den vollen Anschluss einestheils an den reinen Begriff, anderntheils an die lebendige Wirklichkeit und Wesenheit der Dinge, sowohl des denkenden Geistes, wie der Natur und der Geschichte, nach kritischer Ueberwindung des dogmatisch-subjectiven Standpunkts der Vorstellung. Die Mischarten empfehlen wir nicht, weder auf dem Gebiete der Wissenschaft, noch auf dem der Kunst, wir fordern klare Formen und Grenzen. In dem Buch des Verfassers haben wir weder Dichtung noch Wissenschaft gefunden, sondern ein Unentschiedenes zwischen beiden, was wohl vorübergehend reizen, nicht aber fesseln und befriedigen kann.

In den Hauptsachen haben wir in dem Gedankenkreis, den uns der Verf. durchwandern lässt, nichts erheblich Neues entdeckt. Dass er seinen Stoff aus verschiedenartigen Quellen geschöpft, merkt man auf den ersten Blick, wobei die eigenthümliche Verarbeitung ein ihm zukommendes Verdienst ist. Absichtlich, wie er es selbst sagt, hat er sich der Nennung seiner Quellen enthalten, auch derjenigen, denen er am meisten verdankt, so dass wir hie und da in Zweifel blieben, ob er die Lehren unmittelbar von ihren Urhebern, oder aus weiter abgeleiteten Ausflüssen derselben benutzt hat. Ob es zu billigen sei, die Quellen unerwähnt zu lassen, darüber mag man wohl, namentlich bei den gegenwärtigen Zuständen in unserem deutschen Schriftenthum, eine von der des Verfassers abweichende Meinung hegen. Die Grundgedanken seines Ideengebäudes sind übrigens in der philosophischen Literatur bereits weit umfassender und tiefer erwogen und ungleich reichhaltiger entwickelt worden, als es in dem vorliegenden Buch geschieht.

Noch möge Einzelnes bemerkt werden. Das von dem Verfasser befolgte Grundschema der Darstellung: Satz, Gegensatz, Vermittlung, ist mindestens im Ausdruck weniger passend, als das allbekannte: Satz, Gegensatz, Vereinsatz (Thesis, Antithesis, Synthesis). Durch „Vermittlung" wird das dritte Glied des allgemeinen Formgesetzes der Wahrheit und Forschung nicht rein und ganz be-

Digitized by

zeichnet. Vermittlung bedeutet das Indirecte, nicht die Vereinigung, Durchdringung, die harmonische Wechselwirkung und Vollendung eines Wesens, einer Entwicklung und Gestalt; sie bedeutet nicht den Einklang des in und mit und für einander in Einem Ganzen Bestehenden und Lebenden. Eine Vermittlung kann sowohl von der Einheit zu der Gegensetzung, wie von den Gegensätzen zur Harmonie überleiten, letzteres z. B. in dem Gesetz der prästabilirten Harmonie des Contrastirenden, in dem der Aehnlichkeit und Verwandtschaft, was eigentliche Vermittlungsformen sind; sie kann namentlich von aussen als Reiz zur Entfaltung der Unterschiede oder als Anlass zur Zusammennehmung in die höhere Einheit eintreten. Das Wort Vermittlung ist so gäng und gebe geworden, aber so vieldeutig geblieben, dass man über seinen wissenschaftlichen Gebrauch sich endlich verständigen sollte. Den Begriff der Natur führt der Verfasser, wie man so häufig gethan hat und noch thut, auf den des Seins zurück, in Unterscheidung von Seele und Geist. Allein das Sein ist gar keine specificirende Kategorie, sondern eine der allgemeinsten, die eigentlich überall sich von selbst versteht; erst innerhalb des Seinsbegriffs ergeben sich Unterscheidungen der Modalität und der Sphären des Daseins. Die deutsche Philosophie ist über die schiefe und veraltete Gegenstellung von Sein und Denken zur Bestimmung der Parallelbegriffe Natur und Geist längst hinausgeschritten; man hat jene Wesensunterschiede weit klarer, tiefer und inhaltvoller entwickelt. In der Abhandlung seiner Probleme stossen wir bei dem Verfasser häufig auf eine Bildlichkeit der Vorstellungen, die mehrfach dem christlichen Anschauungskreise entnommen sind. Nur fügt er zu der Dreiheit: Vater, Sohn, Geist, noch eine vierte Person nämlich die Mutter hinzu, welche im christlichen Dogma zu kurz gekommen ist, wogegen die christliche Kunst die Mutter gegen den Vater bevorzugt, denn die heilige Familie der christlichen Kunst ist eigentlich eine vaterlose, und deswegen dem Urbild nicht entsprechend. Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verfasser in dergleichen Ausführungen das Bild der göttlichen Principien, sowie ihres Lebens und Wirkens ausserordentlich vermenschlicht und herabzieht, mehr selbst, als wir es bei einem Dichter billigen würden. Er hat eine offenbare Neigung zum Dualismus in der Lehre von der Ausgestaltung und Vollendung seines göttlichen Kosmos. Seine versuchte Rehabilitirung des aus der Mode gekommenen Satan, als des negativen persönlichen Princips, steht auf ziemlich schwachen Füssen. Es ist doch bekannt, dass alle Negation relativ ist und dass sie nur relativer Weise und uneigentlich ein Grundprincip genannt werden dürfte, weil dieser Ausdruck sehr missverständlich ist; ein persönliches Wesensprincip ist aber die Negation keineswegs; bei solcher Annahme verkennt man das Wesen der Persönlichkeit. In diesem Betreff wird es wohl bei den Worten Göthe's verbleiben: „Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben."

Digitized by Google

An verschiedenen Stellen seines Buches bemüht sich der Verfasser das selige Leben, die Zustände im Himmel, der Engel, der Vollendeten, in Gottes Reich, als nicht langweilig zu schildern. Seine Glaubensgenossen werden ihm das danken. Die Langweile würde überall von Geistesarmuth zeugen, hier wie dort. Wir wollen aber solche tröstende Beschreibungen lieber den Poeten überlassen, die wir gerne als Nachbaren und Freunde der Philosophen sehen, nur sollen sie deren Wohnungen nicht einnehmen wollen.

Hätte der Verf. die philosophische Literatur in grösserem Umfang und grösserer Tiefe durchforscht, als er es gethan zu haben scheint, so würde er wohl dahin gekommen sein, in seinen transcendentalen Betrachtungen seine Gedanken strenger zu fassen und zu fügen, und denselben ein wissenschaftliches Gewand zu verleihen. Um nur auf Einiges in diesem Betracht hinzudeuten, so hätte er sich über die metaphysischen Grundbegriffe in Krause's synthetischem Theil des Systems der Philosophie Raths erholen können, wo dieselben bestimmter und vollständiger abgeleitet sind, als in irgend einem anderen System der Metaphysik. Seine geschichtsphilosophischen Aufstellungen würden an desselben Denkers methodischer Ausführung der dahingehörigen Lehren in dessen Geist der Geschichte der Menschheit eine Richtschnur gefunden haben, welches Werk überhaupt zu dem Tiefsinnigsten und in der wissenschaftlichen Form Vollendetsten gehört, was unsere philosophische Literatur aufzuweisen hat.

Doch wollen wir von dem Verf., der ein ernstes, um das Meinen und Reden der Misswollenden unbekümmertes Streben beurkundet, nicht scheiden, ohne ihm unsere Zustimmung zu bezeugen hinsichtlich seiner Anerkennung des Geistes und der praktischen Würde der Wissenschaft, namentlich auch der ihr gebührenden leitenden und durchgreifenden Lebensaufgabe und Berechtigung für die Höherbildung der gesammten menschlichen Cultur. Gewiss ist die Philosophie berufen, die ausschliesslichen und feindlichen Gegensätze im Denken und Leben zu überwinden, die Einseitigkeiten und Uebertreibungen der Conservativen und der Progressiven in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten, die des theologischen und politischen Dogmatismus und der negativen Kritik, des Supranaturalismus und des Naturalismus, der Speculation und Empirie, allmälig durch tiefere Erkenntniss zu heben und die Zersplitterungen auszugleichen. Wir erwarten von der gesetzmässig und frei sich entwickelnden Wissenschaft die nothwendige Berichtigung und Ergänzung des Positivismus im öffentlichen Leben und in der Sitte, sowie die Beendigung der überreizten haltlosen Uebergangszustände, der Unklarheit, der Unruhe und Flachheit, woran die Zeit krankt. Die wahre Wissenschaft ist eine Grundsäule, auf der die ganze Cultur der Menschheit, die Bessergestaltung des öffentlichen und privaten Lebens, der Staaten, Völker und aller Gemeinschaftskreise beruht. Um aber diesem erhabenen Berufe entsprechen

Digitized by Google

zu können, bedürfen wir der reinen, gründlichen, unbefangnen Erkenntniss, welche einzig und allein aus der Vereinbildung des Vernunftmässigen mit dem Erfahrungsmässigen, der Philosophie mit der Geschichte, der Kunde des Wirklichen mit der Einsicht in die Gründe und Ziele hervorgehen kann. Ganz richtig sagt der Verfasser: „Das Ideal der Philosophie ist allseitige Gerechtigkeit. Der Wille des Parteigeistes ist es, allein Recht zu haben und das, was ihm Recht ist, der Welt aufzudrängen, als allgemeines Recht. Dieser Anmassung des Parteigeistes muss die Philosophie entgegentreten; und sie findet es nun auch nicht mehr als billig, dass die Geister aller ausschliesslichen Parteien sich gegen sie wenden.“ Ein Haupthinderniss für das gedeihliche Wirken der Wissenschaft ist die Befangenheit und Unempfänglichkeit für jede tiefere und gehaltvollere Auffassung der menschlichen Bestimmung, der Geschichte und ihrer Bildungsmittel, wie die Abneigung gegen wirkliche anerkennende Gerechtigkeit, die Unfähigkeit die stetig fortschreitenden Stufenbildungen in der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen, was Alles so häufig, ja durchschnittlich bei Denjenigen auffällt, die, wenigstens der Rede nach, vorzugsweise der geschichtlichen Bewegung und Fortschreitung sich anzunehmen behaupten. Unsere Reformer stehen meistens wissenschaftlich zu niedrig, um ihre Aufgabe würdig zu fassen, in kritischer Zerfahrenheit, im Subjectivismus und Sensualismus mehr, als sich schickt, eingeschränkt. „Denen, sagt der Verf., die heutzutage nur das Sinnliche gelten lassen, wird das erkannte Uebersinnliche ebenso ein Dorn im Auge sein, wie das geglaubte, und es wird sie nicht schwer ankommen, diejenigen, die ausschliesslich durch Ueberzeugung wirken wollen, gleichwohl als Geister zu verdächtigen, die auf die Knechtung der Menschheit ausgehen.“ Die „negativen Pfaffen“, welchen trefflichen Ausdruck der Verf. in Erinnerung bringt, sind um nichts besser, als die positiven; allerdings, sowenig wie der pseudoliberale Jesuitismus besser ist, als der offene.

Dem Verfasser völlig beipflichtend, fügen wir zum Schluss noch diese Worte von ihm hinzu: „Es wird sich eine Gemeinschaft derer bilden, welche die Herrschaft des erkennenden Geistes und unter ihr die stets fortgehende Harmonisirung der Menschheit wollen. Und diese Gemeinschaft wird stark und stärker werden, und nicht nur die edelsten Naturen, auch solche werden sich ihr anschliessen, die bei ihr nur Schutz und Ruhe suchen. Bevor sie aber Bestand gewonnen hat, werden freilich diejenigen, die ihre Gründung vorbereiten, auf die Unbilden sich gefasst zu machen haben, womit der Geist der Ungerechtigkeit eben ihren Fortschritt wird aufhalten wollen.“

Schliephake.

Digitized by Google

Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt und mit literar-historischen Einleitungen versehen von Dr. E. Buchholz, Oberlehrer am Rathsgymnasium zu Osnabrück. Erstes Bändchen: Die Elegiker und Jambographen enthaltend. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. VIII und 104 S. in gr. 8.

Der Herausgeber dieser Anthologie war von dem Wunsche geleitet, durch diese Bearbeitung das Studium der lyrischen Poesie der Griechen zu fördern und insbesondere auch auf den Gymnasien, deren Schüler in der Regel diese Poesie nicht näher kennen lernen, zu grösserer Geltung zu bringen. Er hat daher in diese Anthologie das Wesentlichste von dem, was uns das Schicksal noch auf diesem Gebiete erhalten hat, (Pindar natürlich ausgenommen) mit verständiger Auswahl aufgenommen und durch die untergesetzten, für den Schüler bestimmten Anmerkungen, diesem die Lectüre und das Verständniss zu erleichtern gesucht, eben so auch die nöthigen literar-historischen Einleitungen über jeden der Dichter, von welchem Stücke aufgenommen wurden, hinzugefügt. Dass damit auch zugleich für das Privatstudium ganz gut gesorgt ist, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Was den Text selbst betrifft, so hielt der Verf. sich meist an die von Bergk in den Poetae lyrici Graeci gegebene Recension; wo er davon abweichen zu müssen glaubte, findet sich die nöthige Bemerkung in dem S. 90 ff. gegebenen Anhang, in welchem sich übrigens auch manche andere zur Erklärung dienende Bemerkungen finden, welche in den Anmerkungen unter dem Text, die, wie bemerkt, für den Schüler bestimmt sind, nicht füglich Platz finden konnten. Diese Anmerkungen sind, was wir billigen, durchaus in Kürze gefasst und verbreiten sich meist nur über solche Gegenstände, bei welchen der Schüler wirklich einer Unterstützung oder einer Nachhülfe bedarf: dass hier insbesondere das Sprachliche und Grammatische berücksichtigt ist, einzelne Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks oder des Sprachgebrauches auch mit gut gewählten Belegstellen ausgestattet sind, wird man ganz angemessen finden: indessen ist auch das Sachliche nicht übergangen, und durch die über jeden Dichter gegebene Einleitung das Verständniss des Einzelnen erleichtert. Die erste Abtheilung, welche die Elegiker enthält, bringt nach einem literar-historischen Ueberblick über die elegische Poesie der Griechen, als Einleitung, Stücke von Kallinos, Tyrtaeos, Mimnermos, Solon, Xenophanes, Theognis, Jon von Chios, Aristoteles; die zweite Actheilung, Jambographen, enthält nach einem ähnlichen, als Einleitung dienenden literar-historischen Ueberblick, Stücke von Archilochos, Simonides von Amorgos und Babrios. Auf diese Weise haben nur Dichter der vor-alexandrinischen Periode Eingang gefunden, wie diess auch der Herausgeber in der Vorrede ausdrücklich erklärt: Babrios, von dessen neu entdeckten Fabeln der Herausgeber einige als Probe

seiner Choliambik mittheilen zu müssen glaubte, macht davon eine Ausnahme. Dass bei Theognis nicht Alles, wohl aber das Wesentlichste, der Kern (650 Verse in Allem) aufgenommen ward, wird Billigung finden; dasselbe ist auch der Fall bei Tyrtäos und Solon. Dass der Herausgeber mit allen den Forschungen der neueren Zeit über die hier mitgetheilten Reste der griechischen Lyrik wohl vertraut ist und von denselben in seinen Anmerkungen da, wo es nöthig war, ersprieslichen Gebrauch gemacht hat, wird man durchweg erkennen, dabei erfreute er sich auch der Unterstützung des Herrn Professor Ameis, der ihm manche schätzbare Bemerkungen mittheilte. So z. B. in den Versen des Tyrtäus (II, 7. 8): *ἴστε γὰρ Ἄρηος πολυδακρύου ἔργ' ἀΐδηλα, εὖ δ' ὀργὴν ἐδάητ' ἀργαλέου πολέμου* wird *ὀργὴν* erklärt „die Wuth des Kriegs" als poetische Personification des Kriegs und als Parallele eine Stelle aus den verlorenen Historien des Sallustius, die Priscianus mittheilt (und zwar X, p. 512, bei Dietsch Fragmm. Historr. Sallustii I, 93), angeführt, in welcher es heisst: „nisi cum ira belli desenuisset"; dass Sallustius das Wort ira auch sonst persönlich angewendet hat, zeigt die Stelle in dem Jugurtha cap. 34; „quae ira fieri amat", oder die Stelle in der Rede des Cotta aus den Historien (II, 41. §. 8 bei Dietsch): „agite ut monet ira, subplicium sumite." Ob aber mit diesem Gebrauch des Lateinischen ira auch der des Griechischen *ὀργή* in gleichem Sinne hinreichend bewiesen ist, wird eine andere Frage sein und darum die von Ameis gemachte Bemerkung wohl zu beachten sein, wornach *ὀργή* nur von Personen gesetzt werden kann, und darnach die Stelle in dem Sinne zu verstehen ist: „ihr habt die wechselnden Gemüthstimmungen erfahren, sowohl als Besiegte (*φευγόντων*) als auch als Sieger"; hat doch der Herausgeber selbst an einer andern Stelle (bei Simonides II, 11: *ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει*) *ὀργὴν* richtig, wie wir glauben, wiedergegeben durch Laune. In demselben Liede des Tyrtäus Vs. 42 möchte der Herausgeber statt der gewöhnlichen Lesart: *εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵτε παλαιότεροι* lieber schreiben *εἴκουσιν χώρης ὅιτε παλαιότεροι* mit Weglassung von *ἐκ*, was sich empfiehlt. — Der Druck ist correct gehalten; S. 43 in der Note ist statt Herod. 7, 86 zu setzen 6, 86, wie auch S. 64 richtig citirt ist.

Digitized by Google

Promptuarium Sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris. Congessit E. F. Wuestemann (Mit dem Motto: Ne longinqua petens comitem sibi ferre viator Ne dubitet: parvo pondere multa vehis. Phocas in Antholog. Lat.). Editio altera emendatior et auctior. Curavit Mauricius Seyffertus. In usum scholarum. Nordhusae apud Ferd. Foerstemann. MDCCCLXIV. XLII und 215 S. in 12.

Die erste Ausgabe dieses Promptuarium erschien in dem Jahre 1856, kurz vor dem Hinscheiden des Mannes, der dieser schönen Zusammenstellung die späteren Jahre seines Lebens gewidmet hatte, aber gleich nach deren Vollendung abberufen ward, eines Mannes, dessen unerwarteten Verlust nicht blos seine nähern Freunde, wie Alle, die ihn persönlich kannten, aufs schmerzlichste empfanden, sondern auch die ganze gelehrte Welt Deutschlands: denn, wie der Herausgeber dieser neuen Auflage richtig und wahr bemerkt, es war unter den Gelehrten nicht leicht Jemand zu finden, „cui non vel multiplicem rerum antiquarum scientiam scribendique elegantiam admirabilem libris, quos plurimos atque utilissimos composuit, vehementer probasset vel singularem naturae bonitatem liberalitatemque consiliis eorum quacunque ratione adjuvandis egregie praestitisset." Es ist gewiss erfreulich, dass dieser geistige Nachlass des edlen Mannes, nach seinem Tode eine so günstige Aufnahme und eine Verbreitung gefunden hat, welche das Erscheinen einer neuen Ausgabe nothwendig gemacht hat. Wer eine richtige und getreue Ansicht dessen gewinnen will, was das weltbeherrschende Volk der Römer über die wichtigsten Fragen dieses irdischen Daseins, über Gott und göttliche Dinge, über die Welt, über die menschliche Natur und deren Eigenschaften, über die Seele und deren Fortdauer, über staatliche Verhältnisse und deren Leitung, über Sittlichkeit u. dgl. m. gedacht und gelehrt, der wird sich aus der hier gegebenen Zusammenstellung der betreffenden Aeusserungen römischer Schriftsteller besser darüber belehren können, als aus so manchen Darstellungen neuerer Zeit, die uns die Anschauungen der alt-römischen Welt nicht selten gefärbt und in dem Lichte moderner Ansichten aufgefasst vorführen. Es mag in dieser Hinsicht auf die frühere Anzeige der ersten Auflage in diesen Jahrbb. (1856. S. 555 ff.) verwiesen werden, in welcher über den Inhalt dieser Sammlung das Nöthige bemerkt ist.

Die neue Ausgabe, welche die gesammte Anordnung und Einrichtung, so wie den gesammten Bestand der älteren Ausgabe beibehalten hat, wie diess nur zu billigen ist, wird als eine „emendatior et auctior" auf dem Titel bezeichnet Das erstere bezieht sich auf die genaue Durchsicht des Ganzen, wodurch einzelne Fehler beseitigt worden, und insbesondere der Richtigstellung aller Citaten, d. h. der genauen und sicheren Angabe der Stellen der alten Autoren, deren Sprüche angeführt sind, alle Sorgfalt zugewendet ist. Man

Digitized by Google

wird sich davon leicht überzeugen, wenn man hier oder dort aufschlägt und das minder genaue oder mangelhafte Citat der älteren Ausgabe mit dem der neuen vergleicht, so ist z. B. bei allen Anführungen aus Cicero der Angabe des Buches und Capitels auch die des betreffenden Paragraphen, bei den Citaten aus Cornelius Nepos die betreffende Vita beigefügt, auch die Citate aus Seneca dem Philosophen, sind nach der neuesten (Teubner'schen) Ausgabe berichtigt, nur bei den Citaten aus Seneca dem Rhetor, ist noch die alte Citationsweise, die Anführung der Seitenzahl der Bipontiner Ausgabe (an deren Stelle wohl die neueste Ausgabe treten konnte) beibehalten. Einzelnes wird auch hier noch nachzutragen sein; so z. B. wenn bei den aus Rutilius Lupus citirten Stellen nur die Seitenzahl der Ruhnken'schen Ausgabe angeführt ist, oder wenn, um ein anderes Beispiel anzuführen, S. 36 bei dem Spruch: „Non est tuum, fortuna quod fecit tuum" citirt wird: „Lucil. in Anthol. Tom. I. p. 46", womit die Meyer'sche Ausgabe der Anthologie gemeint ist, in welche unter Nr. 127 dieser Spruch des jüngeren Lucilius, (nicht des älteren Satirikers, aus welchem sonst auch Sprüche aufgenommen sind, z. B. S. 128) aus Seneca's achtem Briefe (den wir daher auch hier lieber citirt haben würden) aufgenommen ist, während er bei Burmann ganz fehlt. Dasselbe ist der Fall S. 57, wo auch aus Anthol. Lat. I. p. 47 (der Meyer'schen Ausgabe) der dem Seneca beigelegte Spruch: „Omnia mors poscit. Lex est, non poena perire" citirt ist, wo, wenn auch nicht auf Burmann's Anthologie III, 95, so doch lieber auf Seneca selbst und dessen Epigramme Nr. VII zu verweisen war.

Neben dieser, den einzelnen Citaten zugewendeten Sorge hat der neue Herausgeber aber auch in den Aufschriften Aenderungen vorgenommen, welche auf einzelne Ausdrücke und Wörter, die durch andere, bessere ersetzt sind, sich beziehen. Um auch hiervon ein Beispiel zu geben, erinnern wir an den Abschnitt vom Staat, wo die Aufschriften in den Unterabtheilungen 3 und 4 in der alten Ausgabe lauten: „Civitates rerum vicissitudini obnoxiae" und „Solae nationes deleri non possunt", (so steht in dem Index, im Text selbst S. 216 steht: „Solae nationes perdeleri non possunt nisi sua culpa") in der neuen dagegen heisst es: „Civitates rerum vicissitudini subjectae" und „Nullae nationes deleri possunt nisi sua culpa." Oder, um einen andern Fall anzugeben, so ist im ersten Abschnitt, welcher De deo handelt, bei III, 9, wo die alte Aufschrift lautet; „De praedestinatione i. e. omnia a rerum primordiis esse constituta et fixa", in der neuen Aufschrift: „De praedestinatione i. e." weggelassen, was man um des Missverständnisses willen, das hier so leicht sich erheben kann, billigen wird.

Was die Zusätze betrifft, welche die neue Ausgabe erhalten, so muss es anerkannt werden, dass der Herausgeber mit der Vorsicht und Selbstbeschränkung verfahren ist, die hier gewiss am Platze ist Wir haben nur Weniges gefunden, an dem wir Anstoss

Digitized by Google

nehmen. Ob es z. B. nöthig war, S. 176 den Abschnitt De servis einzufügen, der mit dem aus Plautus Epid. I, 1, 57 entnommenen Spruch: „Servum plus oportet scire quam loqui" bedacht ist, bezweifeln wir, zumal da dieser Spruch wohl eine für einen Sclaven erspriessliche Hausregel enthält, aber mit politischen und staatlichen Verhältnissen, unter welche er hier eingereiht ist, Nichts zu thun hat. Wenn nun das Ganze durch die hier und dort hinzugekommenen, eingeschalteten Stellen eine Erweiterung erhalten hat, so ist doch der äussere Umfang des Büchleins davon minder betroffen worden, indem für den Druck kleinere, aber sehr deutliche Lettern gewählt wurden, wodurch es möglich wurde, auf 215 Seiten gleichen Formats das zu geben, was auf den 278 Seiten der ersten Auflage enthalten ist, und noch manche Zusätze aufzunehmen. Ueberhaupt ist die äussere Ausstattung eine gefällige zu nennen, und so mag auch dieser Ausgabe eine eben so günstige Aufnahme und Verbreitung in weiteren Kreisen, namentlich auch unter unserer Jugend, zu wünschen sein.

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und zum Selbststudium. Von Rudolf Dietsch. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861—1864. Ersten Bandes zweite Abtheilung: Die Geschichte der Römer und der mit ihnen in Beziehung getretenen Völker. 422 Seiten. Zweiten Bandes erste Abtheilung: Die Zeit von Christi Geburt bis zum Regierungsantritt Karl's des Grossen. 312 S. in gr. 8.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes der neuen Auflage dieses Geschichtswerkes ist gleich nach dem Erscheinen in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1860 S. 523 ff. angezeigt und Plan und Einrichtung des in der neuen Auflage umgearbeiteten und nahmhaft erweiterten Werkes angegeben worden. Seitdem ist das Werk weiter fortgeschritten, in den beiden Bänden, die wir oben aufgeführt haben, bis zu dem beginnenden Mittelalter: in Plan und Ausführung sind beide gleich der ersten Abtheilung gehalten, zeigen daher auch, im Verhältniss zur ersten Ausgabe eine völlige Umarbeitung des Stoffs und eine grössere Ausführlichkeit der Behandlung, wie es der veränderte Zweck des Ganzen erheischte. Auch hier sind die Quellen der geschichtlichen Darstellung im Einzelnen stets unter dem Text angeführt, zur Rechtfertigung und Beglaubigung, wie zu dem Zweck einer näheren Anregung für Alle diejenigen, welche den Gegenstand weiter verfolgen wollen. Damit ist der positive Charakter des Ganzen in der auf die Quellen durchweg gestützten Erzählung und Darstellung gewahrt, so wenig auch der Verf. den in neuerer Zeit über diese Quellen und ihre Be-

nützung angestellten Forschungen sich verschliesst, und, wenn auch mit Vorsicht, von den Ergebnissen derselben Gebrauch macht, da wo ihm dieselben gesichert und begründet erscheinen. Wer insbesondere in die geschichtliche Darstellung der früheren römischen Geschichte, wie sie in dem einen dieser Bände gegeben ist, einen Blick wirft, wird sich bald überzeugen, mit welcher Vorsicht der Verf. zu Werke gegangen ist, indem er die geschichtliche Ueberlieferung in ihrem Rechte belassen, und der hyperkritischen Willkür, die in der Behandlung der römischen Geschichte in neuester Zeit sich breit gemacht hat, keinen Einfluss gestattet hat. Ein streng sittlicher Geist durchwebt das Ganze: Alles ist mit dem Ernst und der Würde behandelt, welche in einem zunächst für die gebildete Jugend bestimmten Werke gewiss am Platze ist: und diesem entsprechend sind auch die Urtheile gehalten, zu welchen die Betrachtung der dargestellten Ereignisse den Verfasser geführt hat. Dass der Verfasser das geographische Element eben so wenig wie das culturhistorische ausser Acht gelassen, zeigen auch diese beiden Bände; es werden die staatlichen Einrichtungen, wie sie im Laufe der Zeiten sich entwickelt haben, berücksichtigt, so wie die religiösen Anschauungen und die Art und Weise, wie sie sich im Cultus kund geben (die Götterlehre), desgleichen dasjenige, was auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst geleistet worden ist.

Beide Bände haben die römische Welt zum Gegenstande, der eine (die zweite Abtheilung des ersten Bandes) von Rom's Gründung an bis zum Ende der Republik, der andere (die erste Abtheilung des zweiten Bandes) das römische Kaiserthum bis auf Constantin und dessen Söhne, die Völkerwanderung, den Untergang des weströmischen Reichs und was weiter bis auf die Zeit Karls des Grossen folgt. Wir können begreiflicher Weise dem Verfasser nicht in alle Einzelheiten seiner Darstellung folgen; es mag genügen, zum Beleg des eben ausgesprochenen Urtheils, einige Proben aus beiden Abtheilungen vorzulegen.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes beginnt mit einer kurzen, übersichtlichen Geographie Italiens und geht sofort über auf die Völker des alten Italiens. Bei dieser schwierigen Frage folgt der Verf. den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung, welche durch nähere Untersuchung der ältesten Sprachreste Italiens zu der Behauptung eines uritalischen, dem indogermanischen Stamme zugehörigen Volksstammes gelangt ist, der sich in drei Hauptgruppen unterscheidet, von welchen die erste, in dem südöstlichen Theile Italiens, die Iapygier oder Messapier, die am ersten in die italische Halbinsel eingewandert sind, befasst; die zweite, die mittelitalische, zerfällt wieder in zwei Theile, in einen westlichen, über die ganze Westküste Mittelitaliens verbreiteten Stamm, dem der Name Italer vorzugsweise zukommt, zu dem ausser den einst an der Tibermündung sesshaften und von da südwärts gewanderten Sikulern,

Digitized by Google

insbesondere die Latiner (d. h. nicht die Bewohner des ganzen, mit dem Namen Latium später bezeichneten Landes, sondern nur die Bewohner der Ebene südlich vom Tiber mit den anstossenden Bergkuppen) gehören, und in den umbrisch-sabellischen Stamm, zu dem auch Osker, Samniten u. s. w. gehören; die dritte nordwestliche Gruppe bildet das „räthselhafte" Volk der Etrusker. Herodot's Erzählung, welche die Etrusker von Lydien, also aus Kleinasien ableitet und auf diese Weise mit dem Orient in Verbindung bringt, wird, obwohl sie die im Alterthum noch zur römischen Kaiserzeit vorherrschende gewesen ist, verworfen, eben so aber auch die andere Ansicht, welche die Etrusker auf die Pelasger in Hellas zurückführt: der Verfasser hält es für wahrscheinlich, dass die Etrusker zu Lande von Norden her eingewandert und dem indogermanischen Stamm angehören, indem auch die Sprache derselben darauf mit Sicherheit hinweise. Es kann natürlich hier nicht der Ort sein, diese schwierige und noch nicht völlig aufgeklärte Frage zum Gegenstand einer nähern Erörterung zu machen: nur darauf möchte hinzuweisen sein, wie in den Werken der Kunst, die uns dieses Volk hinterlassen, in Verbindung mit Manchem Andern, was über Sitten, Einrichtungen dieses Volkes u. dgl. uns berichtet wird, eine solche Beziehung auf den Orient hervortritt, die irgend eine nähere Verbindung mit demselben, und zwar in der allerfrühesten Zeit, durch den Verkehr zur See, also durch irgend welche Einwanderung oder Ansiedlung von dort her, kaum bezweifeln lässt, und darum auch, um von Andern nicht zu reden, den neuesten Forscher auf diesem Gebiete, Noel des Vergers (l'Etrurie et les Etrusques Paris 1862ff.), wieder zu der Ansicht des Seneca zurückgeführt hat: „Tuscos Asia sibi vindicat", als der einzig richtigen, die in der Betrachtung der Denkmäler des Volkes ihre Bestätigung finde.

In der Behandlung einer andern, nicht minder schwierigen Frage, in der Frage nach der Gründung der Stadt Rom, hat der Verf. den Weg eingeschlagen, dass er zuerst die Gründungssage mittheilt, d. h. dasjenige, was darüber von den alten Schriftstellern uns überliefert ist und in der römischen Welt verbreitet war, und daran knüpft er dann, als „Ergebniss der Forschung" die Erörterung der eigenen Ansicht, welche dahin geht, dass der Ur- und Kernstamm der Römer eine latinische Ansiedlung gewesen, vielleicht vorzugsweise von Alba ausgegangen; auch die Beschaffenheit der Gegend und des Bodens bezeuge, wie er glaubt, dass hier nicht ein einwandernder Stamm eine ursprüngliche Ansiedlung nehmen, sondern eine solche nur erst in Folge entweder zwingender Nothstände oder berechnender Politik entstehen konnte, und zwar wahrscheinlich der letzteren Ursache willen, insofern die Absicht der Latiner bei der Anlegung Rom's, wenn eine solche wahrscheinlich, keine andere gewesen sein könne, als sich die so wichtige Verkehrsstrasse des Tiberstromes zu sichern, wofür auch der Umstand spreche, dass die Erwerbung und Behauptung des rechten

Digitized by Google

Tiberufers bis zur Mündung ein Hauptaugenmerk der Römer gewesen (S. 16). Ueber Romulus spricht der Verf. wörtlich in folgender Weise sich aus:

„Romulus schreiben die Römer die Ordnung des Staats zu, indem sie, was im Laufe längerer Zeit sich allmählig natürlich entwickelt hatte, der klugen Einsicht eines Mannes beilegen, oder doch, was den Latinern allgemein angehört und von ihnen Rom überkommen hat, als seine Erfindung und sein Werk betrachten. Es ist wenigstens gewiss, dass der römische Staat durch die Vereinigung mehrerer Gemeinden entstanden ist, die erst längere Zeit neben einander selbständig waren und wohl plötzlich zusammentraten, aber erst in längerer Entwicklung in Eins verschmelzen konnten."

Bei Numa Pompilius, insofern ihm die Ueberlieferung die Anordnung des Cultus und der religiösen Einrichtungen zuschreibt, findet der Verf. Veranlassung, näher einzugehen in eine Darstellung des römischen Götterwesens und der ihm zu Grund liegenden Ideen. Ungeachtet auch der römische Götterdienst im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen durch Aufnahme neuer Elemente, fremder Gottheiten und ihres Cultus, erlitten, so glaubt doch der Verf. aus so Manchem, was aus der ältesten Zeit sich erhalten bis in die späteste Zeit, da bekanntlich gerade im Cultus auch die spätern Römer noch ängstlich an dem Hergebrachten hielten, einen Schluss rückwärts ziehen zu dürfen, und in diesem ältesten Cultus der Römer eine einfache Naturreligion, Verehrung der Natur, namentlich der zeugenden und befruchtenden, als uraltes Gemeingut aller italischen Stämme und eine Uebereinstimmung derselben mit dem bei allen arischen Volksstämmen ursprünglich einheimischen Götzenglauben und Götzendienst zu erkennen. (S. 22). Auch macht uns der Verf. aufmerksam, wie die innere Charakterverschiedenheit der beiden Hauptvölker des Alterthums, der Griechen und der Römer, besonders auf dem religiösen Gebiete hervortrete. Jene tiefsinnige Speculation (heisst es S. 23) und poetisch erhabene Phantasie, welche bei den Griechen die ursprünglichen Naturwesen vergeistigten und die Vielzahl in Gruppen und Kreise ordneten, ja einer höheren Einheit unterzuordnen versuchten, so wie jenes tief innerliche Gefühl, welches den Griechen dem geahnten Göttlichen gegenüber ergriff und einen bald furchtsvoll niederbeugenden, bald entzückt emporhebenden Schauer in der Brust hervorrief, sind den Italern und deren uns vorzugsweise bekannten Repräsentanten, den Römern fremd; ihr Dichten und Trachten ging nicht darauf, von dem Wesen ihrer Gottheiten tiefere Erkenntniss und Anschauung zu erhalten, sondern nur in ihnen Berather, Helfer bei der Ueberwindung der das Leben, die Existenz und das Wohlbefinden bedrohenden Gefahren und Schwierigkeiten zu haben. Das Götzenthum der Römer erscheint ferner trotz einer noch grösseren Zahl der verehrten und angerufenen Wesen, doch im

Digitized by Google

Grunde seines Wesens weit mehr pandämonistisch, als das der Griechen u. s. w.“ Weiter dem Verf. in die Darstellung des Einzelnen, welche hauptsächlich der Auffassung von Preller sich anschliest, zu folgen, erlauben die Gränzen dieses Berichtes eben so wenig als der Zweck dieser Anzeige: wohl aber kann das Angeführte als Probe der Darstellung des Verf. und der Art und Weise seiner Auffassungs- und Behandlungsweise dienen. Es mag darum erlaubt sein, noch eine andere Probe aus der späteren Geschichte des römischen Freistaates zu geben, die Betrachtung, mit welcher der Verf. seine Darstellung der Gracchischen Bewegungen (S. 239) abschliesst: „Die beiden Gracchen hatten versucht auf dem Wege der Reform der Nobilität Schranken zu setzen und das Volk zu heben; an der Gleichgültigkeit des Volkes gegen seine wahren Interessen und an der geschlossenen Einheit des Adels scheiterten sie. Die Tiber wälzte ihre verstümmelten Leichname dem Meere zu, aber in den Herzen lebten sie fort. Die Schriftsteller, nicht allein der Nobilitätspartei, sondern auch andere geblendete, haben auf sie mehr Schmach gehäuft, als sie gerechten Tadel verdienen, aber sie stehen doch sittenreiner da, als die welche sie gemordet. Die Nobilität hat ihren Sieg gemissbraucht und die Furcht, die trügerischte Stütze, ihrer Herrschaft untergestellt. Durch Uebermuth und neue Verbrechen fordert sie jetzt die Rache gegen sich heraus u. s. w. (S. 248)

Der zweite Band beginnt mit der Gründung der römischen Monarchie durch Augustus und der Geburt Christi und führt den Leser in die Periode des Uebergangs vom Alterthum zum Mittelalter. Welche Bedeutung der Verf. auf die Erscheinung Christi legt, hat er schon in den Eingangsworten ausgesprochen, die wir deshalb hier anführen wollen: „Mit der Erlösung durch den eingebornen Sohn Gottes, Jesum Christum, beginnt eine gänzliche innere Umwandlung der Menschheit und des gesammten Menschenlebens. Sie konnte nicht anders erfolgen als durch einen langen, von den Christen mit den Waffen des Geistes, von den Heiden mit fleischlicher Gewalt geführten Kampf. Das nahe Zusammentreffen des Zeitpunktes, welchen sich Gott zur Ausführung der grössten That seiner erbarmenden Gnade ausersehen hatte, mit zwei grossen äussern Ereignissen: 1) der Umwandlung der römischen Republik in ein Kaiserreich; 2) der ersten grösseren und nachhaltigen friedlichen Berührung der Römer mit den Germanen, kann kein zufälliges sein und wir werden deshalb auf die Bedeutung, welche die letztere für die Ausbreitung des Christenthums gehabt, fortwährend unsere Aufmerksamkeit richten müssen“ Und diess ist auch in beiden Beziehungen geschehen, und erinnern wir nur daran, wie gleich im ersten Abschnitt, wo unter der Regierung des Augustus die Germanen zum erstenmal zur Sprache kommen, über deren Religion, Leben und Staatsverfassung (S. 154) gehandelt wird, und was den andern Punkt betrifft, so verweisen wir nur auf §. 11, überschrieben: Das Evangelium S. 44—46. Es wird aber auch

durchweg in der geschichtlichen Darstellung der römischen Kaisergeschichte, welche den ersten Abschnitt bildet von Augustus bis Gratianus incl. S. 1—170, auf diesen Einfluss hingewiesen, den das Christenthum auf alle Verhältnisse ausgeübt. Der zweite Abschnitt (S. 171—202) behandelt die grosse Völkerwanderung; er schliesst mit dem Untergang des weströmischen Reichs und gibt dann noch einen Ueberblick über die kirchlichen wie über die Kultur-Zustände im römischen Reich während dieser Periode. „Welche gewaltige Stürme, (so beginnt dieser Ueberblick S. 199) haben die Welt in dem eben erzählten Zeitraume durchtost! Es löst sich das Alte aus den Fugen, aber von einer Neugestaltung zeigt sich erst Ahnung, noch keine Gewissheit. Nur Eins beweist in allen Stürmen seine unerschütterbare Kraft, das Christenthum. Wie es die letzte Verfolgung unter Julianus dem Abtrünnigen siegreich bestanden, so steht es auch in der Völkerwanderung fest. Wohl wurden viele Gotteshäuser von heidnischen Händen verwüstet oder sanken durch der Kriege blinde Leidenschaften in Schutt und Asche, aber die Kirche Christi blieb und wuchs herrlicher empor. Zwar wurden viele Glieder entweder durch Verfolgungen ausgerottet oder erlagen den Drangsalen der Zeit, aber der Glaube ward in den Getreuen um so inniger und lebendiger und der Herr that neue Glieder hinzu u. s. w.“ In diesem Sinn und Geist hat der Verf. diese ganze Periode behandelt und ist diess gewiss um so erfreulicher, je mehr man von anderer Seite darauf ausgeht, eine solche christliche Auffassung und Behandlungsweise der Geschichte abzuschwächen oder zu beseitigen. Die zweite Abtheilung (S. 203—242) handelt vom Untergang des weströmischen Reichs bis zur Wanderung der Longobarden nach Italien, also von Odoaker, den Ostgothen, Vandalen, Westgothen und Burgunden, insbesondere von den Merovingern, über welche auch S. 233 eine Stammtafel mitgetheilt wird. Hiemit schliesst sich in den Augen des Verf. die alte Zeit ab, und das Mittelalter beginnt, dessen erste Periode noch in diesem Bande enthalten ist (S. 243—312); sie behandelt den Verfall des Frankenreichs (unter den Merovingern) und die Wiedererhöhung desselben durch die Pipiniden, von welchen ebenfalls S. 250 eine Stammtafel gegeben ist; indem daran weiter eine Darstellung der Reiche des Orients, ferner der Entstehung und Ausbreitung des Islam sich knüpft, ist die Erzählung vom Ende der Völkerwanderung bis zu Karl dem Grossen in diesem Abschnitt gelangt, also von 568—768 nach Chr. Wir haben demnach im nächsten Bande oder vielmehr in der nächsten Abtheilung das Karolingische Zeitalter zu erwarten.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Psychologie. Die Lehre vom bewussten Geiste des Menschen oder Entwickelungsgeschichte des Bewusstseins, begründet auf Anthropologie und innerer Erfahrung. Von Immanuel Hermann Fichte. Erster Theil. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1864. XLVIII und 744 S. gr. 8.

Im Jahre 1856 erschien die erste, im Jahre 1860 die zweite vermehrte und verbesserte Auflage der Anthropologie des um die Wissenschaft hoch verdienten Herrn Verfassers. Die geistvollen und scharfsinnigen Untersuchungen desselben, welche in der Anthropologie ihren Ausgang-punkt nahmen, werden in vorliegendem Buche fortgesetzt und sollen in ihm ihr Ziel und ihren Abschluse gewinnen. Ist auch die Anthropologie ein eigenes, für sich bestehendes Werk, so ist sie doch nach ihrer Hinweisung selbst nur als Einleitung für die Psychologie zu betrachten. Die Anthropologie, welche in der deutschen Vierteljahrsschrift „eines der hervorragendsten Werke der Neuzeit" genannt wird, das „allen Anspruch hat, die Aufmerksamkeit der weitern Kreise zu fesseln", erhielt von allen Unbefangenen selbst da, wo diese mit den Forschungen des Herrn Verf. nicht übereinstimmen konnten, die verdiente Anerkennung, wie solche einer gründlichen, die Resultate der Naturwissenschaft für die Zwecke der Philosophie mit Um- und Einsicht verwerthenden Forschung gebührt. Auch die vorliegende Psychologie, welche als Fortsetzung und Vollendung der Anthropologie auf der Grundlage der letztern an der Hand der Erfahrung als Wissenschaft construirt wird, verdient gewiss nicht nur wegen der Reichhaltigkeit des hier behandelten, in alle philosophischen Wissenschaften und in das Gebiet der Naturforschung eingreifenden Stoffes, sondern auch wegen der höchst gelungenen Entwickelung und Darstellung vielfach neuer Gedanken die vollste Anerkennung aller denkenden und vorurtheilslosen Leser. Die Psychologie ist auf der Grundlage der innern Erfahrung eine Entwickelungsgeschichte des menschlichen Bewusstseins. Sie enthält im vorliegenden ersten Theile die allgemeine Theorie vom Bewusstsein und die Lehre vom sinnlichen Erkennen, vom Gedächtniss und von der Phantasie. Der zweite Theil wird die Lehre von der Vernunft (dem Denken), vom Gefühle und vom Willen enthalten und damit den Schluss des Ganzen bilden.

Dem Hauptwerke werden 29 Artikel (S. VII—XXXIV) vorausgeschickt, welche die Hauptgedanken aussprechen, die sich als leitender Faden durch die Anthropologie und Psychologie hindurch-

Digitized by Google

ziehen und so den stetigen Zusammenhang zwischen beiden Werken darlegen sollen.

Allen sinnlich veränderlichen Erscheinungen liegen, wie der Herr Verf sich in diesen Vordersätzen ausspricht, Realen als beharrliche Elemente zu Grunde. Der Menschengeist ist ein „raumzeitliches Realwesen." Er steht nicht im Gegensatze zu den Realen der Naturerscheinungen. Der Dualismus von Natur und Geist, Denken und Ausdehnung ist ein blos „vermeintlicher", „die unbegründete Abstraction eines voreilig die Untersuchung abschliessenden Denkens." Die Geistesmonade unterscheidet sich von den andern Weltsubstanzen durch die „relative Höhe und den Reichthum ursprünglicher Anlagen" und durch die denselben entsprechende, „vielseitige Erregbarkeit." In dieser Erregbarkeit hat die Psychologie „die erste Bewusstseinsquelle" des Geistes nachzuweisen. Da also der Geist noch mehr, als das Bewusstsein oder Ich ist, und letzteres nur als eine Entwicklung des Geistes betrachtet werden kann, werden „apriorische Bestandtheile des Bewusstseins" angenommen, und der Geist ein „vorempirisches Wesen" genannt, welches sich „aus seinen übersinnlichen Grundanlagen in Wechselwirkung mit den andern Realen in die Sinnenwelt herausgestaltet und das Bewusstsein dieser Welt erzeugt." Diese vorempirische Grundlage ist keine „unpersönliche Allgemeinvernunft." Schon in den vorbewussten Ursprüngen und Wirkungen ist der Geist ein „individualisirter", der „Keim einer Eigenpersönlichkeit." Das Hinausstreben des Menschengeistes über alle Schranken der Sinnlichkeit bekundet in allen den vielfachen Modificationen dieser Erscheinungen seine „überzeitliche Macht" und „überzeitliche Bestimmung." Daraus, dass der Geist „gewisse apriorische Bestandtheile" hat und ein „vorempirisches Wesen" mit „übersinnlicher Grundlage" ist, folgert der Herr Verf. S. IX: „Der Geist trägt seine Bewusstseinsquelle in sich selbst und empfängt sie mit nichten erst von Aussen." Ref. erkennt diesen Satz nur mit einer gewissen Einschränkung als wahr an. Der Geist hat allerdings die Bewusstseinsquelle in sich; aber diese Quelle ist nicht im Geiste einzig und allein, sondern im Verhältniss desselben zu den andern Realen, deren Erscheinungen die Aussenwelt bilden, zu suchen. Im Wesen des Geistes ist die Entwickelungsfähigkeit des Bewusstseins, die Potentialität desselben, aber die Erregbarkeit ist noch keine Erregtheit; aus seinem Verhältnisse zu den übrigen Realen herausgerissen, an und für sich, ohne dieses Verhältniss betrachtet, bleibt er Bewusstseinserregungsfähigkeit. Zur Erregbarkeit muss die Erregung, zur Entwickelungsfähigkeit muss der Reiz von Aussen näch[illegible]en, wenn Bewusstsein sich entwickeln soll; denn das Ich wird Karo[illegible]durch das Unterscheiden vom Nichtich, der Geist durch das Tren[illegible]oder Losschälen von dem, was er nicht ist, Ich oder selbstbe[illegible]er Geist. Allerdings ist dieses Bewusstsein ein sinnliches, aber [illegible]ieses sinnliche Bewusstsein gibt es kein Bewusstsein; alles Be[illegible]ein entwickelt sich erst an und mit diesem. Freilich ist der Geist

Digitized by Google

keine Möglichkeit, keine blosse Potentialität; nur das Bewusstsein ist eine unter Umständen zur Entwickelung kommende Eigenschaft des Geistes. Aber dieser Geist an sich, dieses Realwesen, sei es nun an sich betrachtet, was es wolle, kommt eben nicht zum Bewusstsein, bleibt bewusstloser Geist und wird nicht bewusst ohne den Reiz von Aussen, ohne das Afficirtwerden durch ein Anderes, ohne das Einwirken des Realen von Aussen. Folglich ist allerdings zwar die Quelle des Bewusstseins im Geiste, aber nicht allein im Geiste, sondern auch in der äussern Anregung. Da der äussere Reiz die innere Potenz voraussetzt, so ist allerdings die letztere die erste, aber nicht die einzige Quelle des Bewusstseins. Ref. wollte dies nur hinsichtlich der Genauigkeit des Ausdrucks erwähnen. Denn die Ansicht des Herrn Verf. stimmt offenbar mit der hier dargelegten Ansicht überein. Sagt er doch ganz richtig S. XII: „Die Entwickelung (des menschlichen Geistes) ist Selbstentwickelung, d. h. von Allem, was im Geiste er Selbst ist, was seines Bewusstseins Eigenthum geworden, hat er nichts von Aussen blos empfangen, leidend in sich aufgenommen, sondern durch Wechselwirkung mit dem Andern selbstthätig sich ausgebildet.“ In diesem Sinne liegt allerdings die Bewusstseinsquelle im Geiste. Der Geist ist nicht ein Gemächte der äussern Welt; er entwickelt sich aus sich heraus, aber nur in und mit dem auf ihn wirkenden Reiz des Andern. In der Entwickelungsgeschichte des Geistes werden drei Stufen unterschieden: Bewusstwerden, Bewusstsein und Selbstbewusstsein. Der Geist ist auf allen Stufen der „Eine, mit sich Identische.“ Persönlichkeit ist die „Grundform des Geistes als solchen, daher als Form in allen Geistern, im absoluten, wie in den endlichen, schlechthin gleich.“ Es ist übrigens nicht zu übersehen, dass, wie der Herr Verfasser ganz richtig andeutet, im „Selbstbewusstsein“ der Begriff der „Persönlichkeit“ gefunden wird. Da nun das Sebstbewusstsein sich entwickelt, so muss der Begriff des Werdens oder der Entwickelung auch mit der Persönlichkeit verbunden werden. Wie der Geist zum Selbstbewusstsein sich entwickelt, so entwickelt er sich auch zur Person; die Entwickelungsfähigkeit des Selbstbewusstseins oder der Persönlichkeit im Geiste ist noch nicht das Selbstbewusstsein oder die Person. Persönlichkeit muss übrigens nach des Ref. Dafürhalten im endlichen oder menschlichen Geiste anders genommen werden, als im unendlichen oder göttlichen, wenn man diesem mit dem Herrn Verf. Persönlichkeit beilegt. Sie ist in Gott die Verschiedenheit Gottes als des absoluten Geistes von der Welt als seiner Erscheinung. Die Persönlichkeit wird treffend S. XV. als die „nur dem Geiste zukommende Eigenschaft“ bestimmt, „alles ihm Angeeignete und Eingelebte mit Bewusstsein zu durchdringen, es als das Seinige zusammenzufassen, damit aber auch als von ihm freies Selbst darüberzustehen.“ So wird in entsprechendster Weise die Transcendenz mit der Immanenz im Wesen des Geistes gewahrt und beide müssen nothwendig in dieser Ver-

Digitized by Google

bindung auch auf den Gottesbegriff angewendet werden, nur dass im absoluten Geiste, als dem Grunde aller Realen, natürlich von keinem Aneignen und Einleben die Rede sein kann, weil beide Begriffe eine dem Aneignenden und Einlebenden gegenüberstehende Schranke oder Hemmung voraussetzen. Aus „apriorischen Anlagen", wie S. XVI weiter dargestellt wird, steigt der Geist zum „Gipfel und Höhenpunkt seines Bewusstseins" empor. Er „muss also schon in seinem Anfange sein, wozu er sich machen soll, ein transcendentales, mit vorempirischen Grundanlagen ausgestattetes Wesen, aus denen heraus er sein Bewusstsein, auch die Form seines empirischen Bewusstseins sich anbildet." Darum kann auch das Wesen und der Inhalt des Geistes „nicht von anderswoher" (etwa aus einer „Natur", aus „stofflichen" Elementen) oder aus einem „niedern (etwa sensualistischen) Principe erklärt werden." Dabei aber darf nach des Ref. Dafürhalten nie übersehen werden, dass ja auch die Natur und die Einwirkung der stofflichen Elemente, dass der äussere Reiz dazu gehört, damit der Geist in seinem transcendentalen Wesen sich selbst zum Bewusstsein komme, dass also auch das Wesen und die Entwickelung des Geistes an sich nie ohne den lebendigen Zusammenhang mit der Natur und den stofflichen Elementen erfasst werden kann. Selbst die vorempirischen Grundanlagen können ohne die Empirie nicht erkannt werden. Ist der Geist nichts blos Leidendes, Empfangendes, sondern von Innen heraus sich entwickelnde Selbstthätigkeit, so darf nicht übersehen werden, dass auch die Natur als sein Anderes auch nicht blos leidend und empfangend ist, und dass er gerade durch die Thätigkeit derselben, ihr Einwirken, ihren Reiz zur Entwickelung seines Wissens von sich selbst gelangt. Die Selbsterkenntniss wird mit Recht als das Ziel der Psychologie bezeichnet. Vortrefflich ist, was der Herr Verfasser S. XXX sagt: „Alle originellen, den Fortschritten der Wissenschaft zugewendeten Denker der Gegenwart sind darüber einverstanden, dass die Philosophie, wenn sie das Recht der Fortexistenz behaupten, noch mehr, wenn sie neue Bahnen beschreiten wolle, einer völligen Neugestaltung bedürfe durch besonnenes Wiedereingehen auf die methodologischen Fragen, auf den Grund und die Bedingungen unserer Erkenntniss. Auch ist der schon vor mehr als dreissig Jahren vom Verfasser aufgestellte Kanon: dass man dabei auf den ehrlichen Weg Kant's zurückkommen müsse, fast allgemeinem Einverständnisse begegnet. Auf den ehrlichen Weg Kant's, — so wiederholen wir noch heute mit besonderem Nachdruck. Denn bis zur Stunde hat sich bewährt, dass, um der voreiligen idealistischen Ueberstürzung Fichte's, der pantheistischen Aufblähung eines absoluten Wissens und den phantastischen Illusionen der spätern Schelling'schen Epoche gründlich zu entgehen, überhaupt neue, festere Ausgangspunkte zu gewinnen, auf die Kantische Untersuchungsweise zurückzukommen sei. Dass wir auch mit unserer Erforschung des Göttlichen und der objectiven

Digitized by Google

Natur niemals über den anthropo(kosmo)centrischen Standpunkt uns hinausversetzen können, diese Einsicht sollte nach Kant's entscheidender Bestimmungsthat von der Speculation niemals vergessen worden sein." Der Herr Verf. sucht und findet seinen Gott sehr richtig nicht ausser, über oder hinter, sondern in der Welt, im Wesen und der Grundlage des Menschengeistes, in dem Grunde seiner apriorischen Anlagen und Entwickelungen. Die Theosophie ist der Schlussstein seiner Psychologie. Von diesem Staudpunkte aus erhalten Aesthetik, Ethik und Religionsphilosophie ihre psychologische Grundlage.

Nach der Berührung dieser Vordersätze des Herrn Verf. gehen wir zu seiner Psychologie über. Ihr gehen die „anthropologischen Ergebnisse" als „Einleitung" voraus. Sie umfassen 1) allgemeine Sätze aus der Psychophysik (S. 3—12), 2) das Einheitsprincip der Seele und des Geistes: Phantasie, Trieb, Instinct (S. 12—23), 3) die metaphysischen Beziehungen des Seelenwesens (S. 23—35), 4) die Raumverhältnisse des Seelen- und Geistwesens (S. 35—53), 5) allgemeine Folgerungen aus dem Vorigen (S. 53—63), 6) Endresultat und Abschluss (S. 63—68). Allem Veränderlichen liegen beharrliche Realwesen (monadische Substanzen) zu Grunde. Aus ihren wechselnden Verbindungen und Lösungen wird die Veränderung erklärt. Auch das Phänomen des Bewusstseins stellt sich als ein Wechsel von Vorstellungen mit verschiedenen Graden von Lebhaftigkeit und Verdunkelung, also als Veränderung dar. Es muss also auch dieser Veränderung ein Realwesen (der Geist) zu Grunde liegen. Die Eigenthümlichkeit des Realwesens ist eine specifische Qualität. Darum hat jedes Realwesen, da es andern gegenübersteht, ein „ursprüngliches Maass von Intensität", durch welches es seine Eigenthümlichkeit einem andern gegenüber behauptet. Daher ist die specifische Qualität specifische Kraft mit specifischem Kraftmaasse. Es gibt nur bestimmte Kraft, „keine Kraft überhaupt." Das ursprüngliche Maass von Intensität wird mit Fechner die „potentielle" Kraft genannt. Sie ist von der „lebendigen" zu unterscheiden als einer solchen, welche „an der einzelnen Gegenwirkung in bestimmter, aber veränderlicher Stärke hervortritt." In der ersten zeigt sich „Unveränderlichkeit", in der letzten „Vertauschbarkeit." Hierin liegt das erste psychophysische Gesetz „der Erhaltung der Kraft." Dieses Gesetz findet seine Anwendung auf die organische und auf die geistige Welt. Der Geist, ist „psychophysisch bestimmt", eine „Einheit von Vermögen (Trieben) mit unveränderlicher Gesammtkraft, bei veränderlicher Zertheilung derselben auf die Triebe." Das zweite psychophysische Gesetz lautet: „Alles Reale setzt sich als Räumliches und Dauerndes." Daraus folgt für Seele und Geist der Begriff der „Verleiblichung." Vom äussern Leibe wird der innere unterschieden. Letzterer ist die zeitlich

Digitized by Google

räumliche Formgestalt der Seelen-(Geistes)Eigenthümlichkeit und ihrer Veränderungen. Zunächst wird Fortlage's Unterscheidung des äussern und innern Leibes hervorgehoben und der äussere Leib, Leib als blosse Stofflichkeit, „Leichnam" genannt. Von Fortlage ausgehend und an diesen anknüpfend, bestimmt der Herr Verf. die Seele (den Geist) als „die Einheit von Phantasie, Trieb und Instinct." Mit Fortlage wird der Trieb, real-ideales Vermögen, als der innerste Mittelpunkt der Seele oder des Geistes bezeichnet. Ausdehnung und Dauer sind die „Existenzialbedingungen der Weltwesen." Die innerliche Existentialbedingung ist das „qualitative Urbezogensein" derselben. Der absolute Raum wird als „Wirkung" einer „unendlichen Kraft" aufgefasst. Er ist die ursprünglichste Wirkung des „sich selbst setzenden („ausspannenden") Urgrundes." In ihm stellt sich die Wechselwirkung aller endlichen Wesen und Geister dar. Die Leiblichkeit ist der „universale Selbstverwirklichungsact des Geistes, wie der Seelen." Daran knüpft sich die Einheit des „Diesseits" und des „Jenseits." Die Seele zeigt „Allgegenwart" und „Allwirksamkeit" in ihrem gesammten Organismus. Die Raumexistenz der Seele ist in einem andern Sinne zu nehmen, als die eines phänomenalen Körpers. Die charakteristische Gesammtwirksamkeit der Seele im lebendigen Leibe zeigt, dass sie das „blosse Nebeneinander seiner Theile zugleich aufhebt und in seiner trennenden Bedeutung vernichtet." Die Seele zeigt keine „mechanische", sondern eine „dynamische" Raumerfüllung. Sie ist darum in diesem Sinne „raumfrei" zu nennen. Die Seele setzt ihren Raum und erfüllt ihn nach der ihr eigenthümlichen Thätigkeit, kann aber doch und muss in so fern „raumfrei" genannt werden, als der Raum als ihre Wirkung ihr Wesen nicht zu beherrschen vermag, sich in ihr die Räumlichkeit nicht als theilbar, sie selbst sich nicht als ein in trennende Raumunterschiede zerfallendes Wesen erweist, welches Alles nur der Körperwelt eigenthümlich ist. Es spricht dieses eben so gegen diejenigen, welche die Seele nur in der Zeit und nicht im Raume existiren lassen wollen, als gegen jene, welche sie zu einem zusammengesetzten und theilbaren Körperwesen machen. Mit vielem Geschicke werden Kant's, Herbart's und Lotze's Ansichten über die Raumverhältnisse des Geistes hervorgehoben und beurtheilt. Zugleich wird die Uebereinstimmung der von dem Herrn Verf. entwickelten seelischen Raumverhältnisse durch die fortschreitende physiologische Forschung und die physiologischen Ergebnisse aus den Schriften R. Wagner's und J. M. Schiff's dargethan, auf das Gesetz der Decentralisation und der Stellvertretung hingewiesen, und aus ihm gefolgert, dass die Ansicht von einem bestimmten Sitze der Seele im Körper verworfen werden muss. Gegen diese Annahme eines bestimmten Seelensitzes werden anatomisch-physiologische Gründe in schlagendster Weise beigebracht. Auch das Sensorium und Motorium commune

Digitized by Google

ist nach den physiologischen Forschungen an verschiedene Organe vertheilt. Daran reiht sich das Verhältniss des bewussten Willens zu den Reflexwirkungen im Hirn und Rückenmark. Drei selbstständige Systeme von Centralorganen des Empfindungslebens werden unterschieden, ebenso die Willensorgane gruppirt, die zweifelhafte Bestimmung des kleinen Gehirns hervorgehoben, die Unmöglichkeit eines einzelnen Centralorgans oder „eines einzigen Seelensitzes" nachgewiesen, und aus diesen Nachweisungen gefolgert, dass das Centralisirende im Körper nicht ein einzelnes Organ, sondern nur das Seelenwesen sein könne. Der organische Leib ist als Gegenstand des äussern Sinnes wandelbar, in stetem Wechsel begriffen, die Summe chemischer Elemente, die unaufhörlich in ihn eintreten und sich von ihm ausscheiden. Diese wechselnden Stoffe bilden den äussern Leib. Das Beharrliche in diesem Stoffleibe ist der innere Leib. Dieser innere Leib ist das „Gestaltende", das „Formprincip" des äussern Leibes. Er prägt dem äussern Leibe das Abbild der Seeleneigenthümlichkeit ein Er ist die „Vollgeberde" der Seeleneigenthümlichkeit. Er zeigt Beharrlichkeit im Tode des äussern Leibes, ohne darum ein „Aetherleib" zu sein. Ein dreifaches Gebiet seiner Functionen wird unterschieden. Das ursprüngliche Kraftmaass ist beharrlich bei veränderlicher Vertheilung desselben. So werden die Temperamente unterschieden. Abhängigkeit der Seele vom Körper ist nichts Anderes, als die „wechselnde Vertheilung des ursprünglichen Kraftmaasses der Seele auf ihre bewussten oder bewusstlos bleibenden Functionen." Mit Entschiedenheit spricht sich der Herr Verfasser gegen den einseitigen Spiritualismus, welcher die Seele als Denken dem Körper als Ausdehnung entgegensetzt und die Raumfreiheit der Seele zur nicht räumlichen Existenz derselben umwandelt, wie gegen den die Seele in eine mechanische Bewegung des Körpers umwandelnden, das Seelische oder Geistige gänzlich verlierenden Materialismus, gegen den alle specifische Seeleneigenthümlichkeit aufhebenden, dem Bewusstsein der bestimmten Persönlichkeit widersprechenden Universalismus, wie gegen einen alle und jede einheitliche Grundlage in den bewusstlosen und in den bewussten Wesen, Seelen und Geistern aufhebenden Individualismus aus. Er verbindet mit Recht die relative Wahrheit des einen Gegensatzes mit der relativen Wahrheit des andern, die räumliche Existenz der Seele mit ihrer Triebkraft, die Leiblichkeit mit der Geistigkeit, beide auf eine Grundlage zurückführend, die Einheit mit der specifischen individuellen Eigenthümlichkeit der Seelen oder Geister.

Nach dieser anthropologischen Einleitung geht der Hr. Verf. zur eigentlichen Psychologie über, deren erster Theil in dem vorliegenden Buche gegeben wird. Da die Psychologie als die Darstellung der Entwickelungsgeschichte des Bewusstseins im menschlichen Geiste aufgefasst wird, so wird zuerst der Begriff des Geistes und des Bewusstseins gegeben und auf diese Begriffsbestimmung

Digitized by Google

die Entwickelungsgeschichte des erkennenden, fühlenden und wollenden Bewusstseins gebaut.

Der vorliegende erste Theil umfasst drei Bücher, das erste Buch den Geist und das Bewusstsein, das zweite Buch, welches mit der Entwickelungsgeschichte des Erkennens oder der Erkenntnisslehre beginnt, die Lehre vom sinnlichen Erkennen, das dritte Buch die Lehre vom Vorstellen.

Das erste Buch, welches vom Geiste und dem Bewusstsein handelt, bestimmt das „apriorische Wesen des Geistes" im ersten Kapitel (S. 71—147), das Wesen und den Grund des Bewusstseins im zweiten Kapitel, (S. 148—210), das Verhältniss des erkennenden, fühlenden und wollenden Bewusstseins im dritten Kapitel (S. 211—253).

Die Frage nach der Apriorität des Geistes ist die Frage nach dem An sich desselben. Die genauere Prüfung derselben führt zur Wahrheit des Individualismus, dessen Princip von seelischer und leiblicher Seite bestätigt wird. Der Geist ist die „Einheit einer Mannigfaltigkeit von Anlagen." Damit wird die Untersuchung über das Verhältniss von Leibnitz und Herbart zu dieser Begriffsbestimmung des Geistes verbunden. Der Geist als blosses Realwesen und Realwirken ist noch „Unbewusstheit." Wenn er die Sphäre des blossen Realseins und Realwirkens überschreitet und damit die der Unbewusstheit, also in den Zustand des Bewusstseins gelangt, beginnen „die eigentlichen Aufgaben der Psychologie," weil diese die Entwickelungsgeschichte des Bewusstseins ist. Das Bewusstsein ist „die Erleuchtung der innern Zustände" des Geistes, das Bewusstsein bringt also nichts Neues hervor, sondern begleitet mit seinem Lichte die realen Zustände und Veränderungen der Seele. Das Bewusstsein ist das „subjective Licht" der „objectiven" Seelenzustände. Hier, im Bewusstsein, decken sich also Subject und Object, weil das Bewusstsein nur das erleuchten kann, was in der Seele ist.

Die „Quelle des Bewusstseins" ist also „in der Seele." Wenn nun der Hr. Verf. mit dieser seiner Ansicht S. 83 jederlei Vorstellung abweisen will, „als ob der bewusste Zustand in die Seele von Aussen hineingebracht und ihr eingeprägt werden könne," etwa durch Einwirken und sich Abbilden der „äussern Dinge" und die Seele darum „allein" zur Bewusstseinsquelle macht, so muss diese Behauptung nach des Refer. Dafürhalten eine Einschränkung erhalten. Selbst, wenn man auch mit dem Hrn. Verf. das Bewusstsein als die Beleuchtung innerer Seelenzustände ansieht, so darf man nicht übersehen, dass ja diese Zustände sich als Veränderungen der Seele darstellen. Nun sind aber diese Veränderungen des Realen der Seele ohne ein Verhältniss zu einem andern Realen, das die Seele nicht ist, nicht denkbar. Sagt doch der Hr. Verf. selbst sehr richtig. S. 5: „Jede Veränderung, wenn sie auch als ein-

Digitized by Google

fache oder einseitige, lediglich an Einem Wesen vorgehende erscheinen sollte, ist dennoch nur das Ergebniss von (wenigstens) zwei Factoren. Wirkungen aus einfachen Ursachen gibt es daher nicht, eben so wenig einseitige, wie von dem Einen Wesen hervorgebrachte, wobei das andere passiv sich verhielte: sondern jeder von Aussen empfangenen Einwirkung antwortet das Realwesen unmittelbar durch die seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Gegenwirkung". Mit gleich vollkommener Begründung fährt er daselbst fort: „Das Phänomen des Bewusstseins mit seinem Wechsel von Vorstellungen, eben so mit den verschiedenen Graden von Lebhaftigkeit und Verdunkelung, welche es darbietet, kann nur unter den allgemeinen Begriff einer am Seelenwesen vorgehenden Veränderung fallen. Veränderung an einem Realwesen aber ist, ihrem ersten Ursprunge nach, nur erklärbar aus einer von Andern ihm zukommenden Wirkung, welcher es Gegenwirkung entgegenstellt und dadurch einen veränderten Zustand in sich selbst erzeugt. Und so kann auch der erste Ursprung des Bewusstseins nur das Product einer Gegenwirkung sein, mit welcher das reale, an sich noch nicht bewusste Seelenwesen einen äussern Reiz beantwortet. Sich selbst überlassen, beziehungslos verschlossen gegen jegliches Andere, bliebe auch für das Seelenwesen kein Grund einer Veränderung übrig und es wäre eben so unfähig, in bewussten Zustand zu gerathen." Wenn das Phänomen des Bewusstseins, woran nicht gezweifelt werden kann, unter die Kategorie der Veränderung fällt, wenn der erste Ursprung des Bewusstseins eine Gegenwirkung gegen die Wirkung von Aussen, gegen den äussern Reiz ist, wenn kein Grund einer Veränderung in der Seele ohne ein Anderes, das auf die Seele einwirkt, denkbar ist, wenn die Seele ohne diese Einwirkung, ohne diesen Reiz, ohne den äussern Factor, unfähig ist, in den bewussten Zustand zu gerathen, so ist offenbar eine Bewusstseinsquelle für die Seele oder den Geist auch in der Aussenwelt und ihren Einwirkungen oder Reizen zu suchen und ist auch hier nicht ein Product von einem, sondern von zwei Factoren, einem äussern und einem innern Factor, vorhanden.

Man kann also nicht mit dem Hrn. Verf. sagen, dass man die Quelle des Bewusstseins „nirgends anders," als „in der Seele" suchen müsse. Wenn auch der bewusste Zustand nicht im materialistischen oder sensualistischen Sinne in „die Seele von Aussen hineingebracht", wir möchten sagen, um ein ganz materielles Bild zu brauchen, hineingeschoben wird, wenn dieses Einwirken auch kein materielles „Einprägen" ist, so ist das Bewusstsein doch immer nicht ohne die Einwirkung des Andern denkbar. Liegt auch der Keim von Allem, was innerhalb der Seele vorgeht, oder sich entwickelt, zunächst in der Seele, so wird eben doch nicht hervorgehen, sich nicht entwickeln ohne das Andere, das auf jene wirkt. Ist das Bewusstsein eine Gegenwirkung, so setzt diese eine Wirkung voraus. Ist auch selbst diese Wirkung in der Seele, so ist sie nur dadurch Wir-

kung, welche Bewusstsein hervorruft, dass sie von der Seele als die Wirkung eines Andern unterschieden wird. Die Wirkung kommt von Etwas, das die Seele nicht ist, und ohne diese Wirkung gelangt die Seele nicht zum Bewusstsein. Man kann also die Bewusstseinsquelle nicht allein in dem suchen, welches ohne sein Anderes nie zum Bewusstsein kommt, man muss sie nothwendig auch in dem suchen, durch dessen Wirkung die Seele eben zum Bewusstsein gelangt. Denn das, wodurch die Seele zum Bewusstsein gelangt, ist gewiss auch Quelle des Bewusstseins. Das Bewusstsein setzt also zwei Quellen, eine innere und eine äussere, voraus. Wir wissen von der Welt in unserer Seele oder unserm Geiste so lange nichts, als wir die Kraft nicht haben, die in der Seele liegenden Zustände und Veränderungen zu beleuchten. Diese Beleuchtungs- oder die Bewusstseinskraft kommt aber nur als Gegenwirkung der von Aussen wirkenden Bestimmungen zum Bewusstsein. Wir können darum die Quelle des Bewusstseins, wenn wir einem einseitigen subjectiven Idealismus entgehen wollen, unmöglich „nirgends anders, als in der Seele" suchen, wir können die Seele nicht „allein" zur Bewusstseinsquelle machen.

Die letzte (innere) Quelle des Bewusstseins ist der „Trieb." Der Geist wird zufolge seiner Weltstellung „der potentielle Inbegriff der endlichen Dinge (Mikrokosmus)" genannt. Es darf übrigens nicht übersehen werden, dass das Potenzielle immer nur ein Inbegriff von Möglichkeiten ist, dass diese nie zur Wirklichkeit werden ohne den von Aussen wirkenden Reiz, dass, so lange der Menschengeist die Welt bewusstlos in sich trägt, wir einen Zustand der Seele haben, den wir uns durchaus nicht vorstellen können, weil Zustände, von denen wir nichts wissen, auch für unser Erkennen nicht vorhanden sind. Trieb, Phantasie und Vernunft werden als die apriorischen Grundanlagen des Geistes bezeichnet. Das Verhältniss des Bewusstseins zu diesen Anlagen ist ein „accidentelles, d. h. es ist die Fähigkeit, das ursprünglich in der Seele, dem Geiste Vorhandene zu erleuchten." Offenbar hat diese apriorische Grundangelegtheit der Seele einen grössern Umfang, als das Bewusstsein, weil von dem Bewusstsein nicht alles in der Seele Liegende beleuchtet wird, darum noch mehr in der Seele, als in dem jedesmaligen Bewusstsein, liegt. Da der Herr Verf. die „wahrhafte Bewusstseinsquelle" allein in der Seele oder dem Geiste findet, so muss er sie, weil sie vor oder über der äussern Erfahrung liegt, eine „übersinnliche" nennen und demgemäss behaupten, dass sie von den „sinnlichen Erregungen" „unabhängig" sei, an welche wir „factisch" unser Bewusstsein gebunden sehen, er muss also annehmen, dass noch andere Bewusstseinsformen, als die sinnliche, möglich seien, und will die Wirklichkeit durch den Traum und, was damit zusammenhängt, erhärten. Hiebei ist aber nicht zu übersehen, dass auch kein Traum ohne sinnliche Erregung entstehen kann, und eben so gut eine äussere Einwirkung, als eine innere Gegen-

Digitized by Google

wirkung, voraussetzt, dass der Traum eine Veränderung im Geiste, wie der wache Zustand, ist, dass eine solche immer nur als das Product zweier Factoren, eines in der Seele und eines ausserhalb der Seele liegenden Factors, angenommen werden kann. Es kann keine andere Bewusstseinsform geben, als eine durch äussere Erregung und innere Erregungsfähigkeit bedingte. Jede andere Bewusstseinsform setzt die sinnliche Bewusstseinsform voraus und ist unserm Erkennen ohne die Grundlage der letztern unvorstellbar. Es ist das Princip des sinnlichen Bewusstseins kein absolut dualistisches; denn es besteht aus zwei Factoren, die zusammengehören, sich ergänzen und ein Ganzes bilden. Lässt sich gegenüber diesem so genannten dualistischen Bewusstsein mehr ein centrales, wie z. B. im Traume, entgegenstellen, so ist doch auch dieses auf die beiden Factoren, das Aeussere und Innere, als deren Produkt das Bewusstsein erscheint, zurückzuführen. Da jeder Geist ein bestimmter, von einem andern, der er nicht ist, verschiedener sein muss, und das Allgemeine nur als ein nicht existirendes Abstractum erscheint, so ist die Behauptung (S. 111) gewiss richtig, dass „der Geist ursprünglich (apriorischer) Weise nicht nur Geist, sondern auch ein individualisirter Geist" sei. Eben so gewiss ist, dass das „Individualistische keinerlei äusserer Einfluss, keine Aussenwelt in den Menschen hineinbringt", sondern dass diese Aussenwelt „als eine nur anregende Potenz es aus ihm hervorlockt." Aber „diese anregende Potenz der Aussenwelt", dieses „Hervorlocken" ist eben nothwendig, wenn der Geist etwas von sich wissen soll, und das Bewusstsein muss seine Quelle darum nicht „allein" im Geiste, sondern auch in dieser „anregenden Potenz" der Aussenwelt, in diesem Hervorlocken derselben haben. Denn das Hervorlocken setzt ein Hervorlockendes voraus, und ohne dieses Hervorlocken wissen wir ja nichts von einem Hervorgelockten, bleibt das in unserer Seele Liegende nur ein Hervorlockbares, ist aber nun und nimmer ein Hervorgelocktes. Jeder Mensch ist „nicht blos Exemplar der Gattung", sondern ein „eigengeartetes Geisteswesen." Diese Eigenart muss sich nicht auf die „gleichmachende Natur des allgemeinen Denkens", sondern auf „das Bereich der Ideen" beziehen. Diese Eigenart des Geistes ist „formell" die „Person", „qualitativ" der „Genius." Der Einzelgeist hat eine „originale, nur sich selbst gleichende Ursprünglichkeit." Jeder Mensch ist der Erregungsfähigkeit nach Genius mit unendlich vielen, nicht begränzbaren Abstufungen. Hinsichtlich des Ursprungs der Individualität wird auf Lotze hingewiesen (S. 109), nach welchem „den äussern Bedingungen eine eigenthümliche Natur der Seele entgegenkommt, welche von ihnen nur entwickelt wird." Mit Recht wendet der Herr Verf. diese von Lotze auf den Unterschied der Menschen- und Thierseele angewandte Behauptung auch auf den Unterschied der einzelnen Menschenseelen an. Der Herr Verf. macht auf das Einseitige des gewöhnlichen Universalismus und Individualis-

mus aufmerksam und weist in den Einzelgeistern das Einheitliche und das sie Individualisirende unter richtiger Beurtheilung des universalirenden Hegel und des individualisirenden Herbart nach.

Es werden die „Elemente des Universalen" im Menschengeiste aufgezeigt und die objective (Welt) Vernunft als ihm immanent bezeichnet. Hierin liegt die Möglichkeit objectiven Erkennens, eigentlicher „Wissenschaft". Der höchste Grund des Universalismus im Menschen ist die allgemeine Vernunft oder das allgemeine Denken. Die Erfahrung ist das „individualisirende Element." Der Genius erscheint als der „Mittel- und Durchkreuzungspunkt zwischen dem Universellen und der Erfahrung." Das Individualwesen: Seele oder in vollkommenster Gestalt Geist ist ein „durch Anderes erregbares Triebwesen, wo das Individualisirende, den Charakter der Eigenthümlichkeit ihm Aufprägende, gerade in seinem Triebe liegt" (S. 139 u. 140).

Während das erste Kapitel das apriorische Wesen des Geistes untersucht, beschäftigt sich das zweite mit dem Wesen und Grunde des Bewusstseins. Als Grund des Bewusstseins wird der Trieb nachgewiesen. Dieser ist ursprünglich „als dunkles Vorstellen" wirksam. Das Bewusstsein wird bestimmt als das „Insich- und Fürsichsein eines realen Wesens (Geistes) und seine Wirkung besteht in der Klarheit, Durchleuchtung der innern Zustände dieses Geistes für ihn selber" (S. 161). Es ist ein innerer „Lichtzustand" des Geistes. Diese Eigenschaft des Geistes ist etwas „durchaus Ursprüngliches, nicht aus Anderem Ableitbares am Geiste." Ref. setzt hinzu: kommt aber doch nie als Bewusstsein zu Stande ohne ein Anderes, von welchem sich das zum Bewusstsein Entwickelnde unterscheidet. Wird auf J. G. Fichtes Satz: „dass das Ich sich selbst setzt", dass der Geist das Bewusstsein hervorbringe durch „eigene That", hingewiesen, so wird wohl beizufügen sein, dass das Ich sich ohne die Unterscheidung vom Nichtich nicht setzen kann, und dass zu der eigenen That des Geistes auch die That der von Aussen einwirkenden Natur gehöre, damit das Bewusstsein entstehe. Bewusstsein ist „Eigenschaft an einem substantiellen Wesen, nichts selber Substantielles. Eben so wenig bringt es durch sich etwas Reales hervor an diesem Wesen, sondern es tritt nur hinzu und setzt in Klarheit dessen schon vorhandenen Zustand, oder dessen wechselndes Geschehen, welche daher auch bewusstlos bleiben könnten, welche dies waren und die es wieder sein werden." Ist Bewusstsein auch eine Eigenschaft des Geistes, so ist es keine accidentelle, sondern eine substantielle, d. h eine zum Wesen des Geistes gehörige Eigenschaft. Denn der Geist unterscheidet sich ja von dem Nichtgeistigen dadurch, dass er Bewusstsein hat, während der Nichtgeist, die Nichtseele das Bewusstlose ist. Der Geist, dessen ursprüngliche Eigenthümlichkeit die Persönlichkeit oder Individualität ist, ist dieses nur dadurch, dass er sich als Selbst weiss, und der andere ist für uns Person oder

Digitized by Google

Individualität nur dadurch, dass wir ihn als selbstbewussten erkennen. Allerdings kann das Selbstbewusstsein zurücktreten, und wir haben den bewusstlosen, vorbewussten Zustand des Geistes, aber wir wissen auch, dass der Geist ins Bewusstsein treten muss, dass er nur vorübergehend in's Bewusstlose seines Wesens zurücktritt, das Bewusstsein in ihm schlafend, nicht gänzlich verloren gegangen ist, dass es also wieder erwachen kann und erwachen werde, und dass ohne dieses Erwachenkönnen von einem Geiste, einer geistigen Individualität oder Persönlichkeit, keine Rede sein kann. Die Aufmerksamkeit des Geistes gibt dem Triebe die Richtung bei der Beleuchtung der Vorstellungen durch das Bewusstsein. Die Willensrichtung und zwar eine bestimmte gibt dem Triebe sein Ziel. Darnach richtet sich die Klarheit oder Verdunkelung der Vorstellungen, je nachdem sich der Wille zu diesen oder jenen Vorstellungen wendet. Die Erregbarkeit eines Triebes ist der allgemeine und besondere Grund des Bewusstseins Das Objective wird im Geiste mit dem Subjectiven zur Einheit. So wird der Real-Idealismus dem Sensualismus und Subjectivismus entgegengestellt. Doch muss beigefügt werden, dass man immer nur durch das Selbstbewusstsein zum Unterschiede des Subjectiven und Objectiven und zur Auffindung einer höheren Einheit beider gelangt.

Der letzte und tiefste Grund des Vernunftbewusstseins wird in den persönlichen Gott gelegt und ein Eingehen desselben als des Urgeistes in den menschlichen angenommen. Hieraus werden der allgemeine Begriff der „Eingebung" und das sie begleitende Gefühl der „Begeisterung" abgeleitet. Damit wird der Standpunkt der Psychologie zu einem theosophischen erweitert. Es ist schwierig, einen solchen Standpunkt auf der anthropologischen Grundlage zu gewinnen. Der Herr Verf. muss seine Zuflucht zu dem nehmen, was er „innere Erfahrung" nennt. Diese aber ist eine subjective, weil sie durch das Einzelbewusstsein gewonnen wird, und kann nur, wenn in allen Einzelbewussten übereinstimmend, als objectiv gelten.

Das Bewusstwerden ist „die eigene That des Geistes." Bei dieser That darf aber nicht übergangen werden, dass sie nicht „allein" durch sich, sondern durch den „Reiz", die „Wirkung" des „Andern" zu Stande kommt. Ist dieses aber der Fall, so ist im Bewusstseinsact nicht blos Thätigkeit, sondern auch Receptivität, ein leidendes Verhalten, ein Angeregt werden durch den äussern Reiz. Von den „sinnlichen Empfindungen" ist das Gefühl „unabtrennlich." Das Gefühl ist Stimmung, bleibende oder wechselnde. Unabtrennlich von beiden ist die „Willenserregung" (Begehren oder Verabscheuen). Das Grundverhältniss dieser ersten Bewusstseinswirkungen führt zur Kritik der Lehre von den Geistesvermögen. Die Eintheilung und Gliederung der Psychologie muss aus der Eintheilung ihres Gegenstandes hervorgehen. Die drei Grundbestimmungen des Bewusstseins, sinnliche Unmittelbarkeit des

Digitized by Google

Geistes (chaotischer Vorstellungs-, Empfindungs- und Triebzustand), das unwillkürliche Hingeben des Geistes gegenüber den Gestaltungen der eigenen subjectiven Welt, die Form des freien, in seinen Gegensätzen waltenden Selbst, sollen nach der Richtung des Erkennens, Fühlens und Wollens dargestellt werden. Darum theilt sich die Psychologie in drei Hauptabschnitte, welche mit einer „wechselseitig sich entsprechenden parallelen Stufenfolge des Bewusstseins die einzelnen Gebiete des Erkennens, Fühlens und Wollens" umfassen.

Nach der Untersuchung über Geist und Bewusstsein beginnt das zweite Buch mit der Entwickelungsgeschichte des Erkennens. Der Anfang wird im zweiten Buche mit der Lehre vom sinnlichen Erkennen gemacht.

Dieses Buch behandelt im ersten Kapitel den allgemeinen Begriff der Empfindung (S. 257—267), im zweiten den psychologischen Ursprung der Sinnenempfindung (S. 268—291), im dritten die psychologischen Bedingungen derselben (S. 292—318), im vierten die Lehre von Raum und Zeit und zwar den allgemeinen Begriff von Raum und Zeit und die psychologische Genesis der Raum- und Zeitanschauung (S. 319—362), im fünften die Theorie der Wahrnehmung (S. 363—386).

Das dritte Buch geht zur Lehre vom Vorstellen über. Diese umfasst im ersten Kapitel die Aneignung des Wahrnehmungsinhaltes: Fassungskraft und zwar insbesondere das Aneignen und Bewahren (S. 389—405), im zweiten Gedächtniss und Wiedererinnerung und zwar unwillkürliche Vorstellungsreproduction, Verhältniss (Gesetz) der äussern, empirisch gegebenen Verknüpfung und der innern denkenden, die freibewusste Aneignung und Wiedererinnerung: das Memoriren und die Gedächtnisskunst (S. 406—459), im dritten das Umbilden und Neugestalten des Angeeigneten (Einbildungskraft und Phantasie) (S. 460—479) und zwar in der ersten Unterabtheilung die Phantasie, die Functionen des (wachen) Bewusstseins begleitend, analytisch-synthetische Thätigkeit (Einbildungskraft in eigentlicher Bedeutung), zerlegende und combinirende Thätigkeit, dem eigentlichen (bewussten) Denken vorarbeitend, die sinnbildende Thätigkeit (specielle Function der Phantasie) (S. 480—506), in der zweiten Unterabtheilung die unwillkürlich objectivirende Wirksamkeit der Phantasie oder das Traumleben des Geistes (S. 507—527). Diese zweite Unterabtheilung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält den Schlaftraum und zwar den gewöhnlichen, dessen subjective und objective Bedeutung (S. 528—554), der zweite den Traum des Tiefschlafes oder den Somnambulismus, insbesondere das Traumhandeln, den magnetischen Traum und das Hellsehen (S. 555—580), der dritte

Digitized by Google

den Wachtraum, namentlich den Wachtraum als Nachwirkung äusserer Einflüsse und psychischer Reize, als Folge innerer Stimmungen unI Rapporte, die Ekstase als Fernschau und Fernwirkung mittels Phantasieübertragung (S. 581—655). Die dritte Unterabtheilung behandelt die ästhetische (freibewusste) Phantasiethätigkeit, die natürlichen Anfänge ästhetischer Thätigkeit, die Leibgestaltung und die Mimik, die Ton- und Sprachbildung, die Idee des Schönen und das Reich der Kunst (S. 656—711). Die Schlussbetrachtung untersucht die „innere Ewigkeit" des Geistes nach seinem Wesen und seinem Bewusstsein, den Uebergang der Psychologie in Theosophie, das psychologische und theosophische Element im Erkenntnissprocesse, der Phantasiethätigkeit und im ethischen Processe des Willens, die Einheit und den Culminationspunkt dieser Erhebungen im Gefühl, die erste Quelle des frommen Gefühls, seine Unabtrennbarkeit vom Selbstgefühl, seine Unvertilgbarkeit im Bewusstsein, den Unterschied von Aberglaube und Superstition, Stufenfolge und Reinigung des frommen Gefühls, niederste Stufe oder Widerstreit zwischen Selbstwillen und frommem Gefühl, superstitiöse Gottesscheu, Lösung dieses Conflicts im Siege des frommen Gefühls, den specifisch-religiösen Gefühlsact oder Unterwerfung unter das Göttliche, Steigerung und Vertiefung desselben zum Bewusstsein der Versöhnung mit dem Göttlichen, die höchste Gefühlsform oder Gottesliebe, nicht ohne göttliche Gegenliebe denkbar, die darin liegende Erkenntnissquelle für das göttliche Wesen, die Quelle des lebendigen Glaubens, die Quelle der Umschaffung des Willens, die Gottesliebe als den dauerndsten und intensivsten Affect (S. 712—735). Auf diese höchsten Thatsachen gründet der Herr Verf. den Abschluss der Psychologie und die „Rechtfertigung" ihres ganzen Princips, Folgerungen für die Gesammtansicht vom Menschen, den Begriff der Weisheit als Harmonie von Erkenntniss, Gefühl und Willen, ihren Gipfel in der Religion und die Gesammtergebnisse, zu denen „die Psychologie heraufbildet" (S 735—744).

Wir haben diese Uebersicht ganz mitgetheilt, nicht nur um auf den Reichthum des in dem vorliegenden Buche Enthaltenen hinzuweisen, sondern auch um zu zeigen, dass die Psychologie des Hrn. Verf. sich von gewöhnlichen psychologischen Werken auch dadurch wesentlich unterscheidet, dass sie die Hauptfragen der Aesthetik, Religionsphilosophie, Ethik und Metaphysik psychologisch entwickelt und erörtert. Die Realen des Herrn Verf. werden am zweckmässigsten mit den Monaden Leibnizens verglichen. Von der Herbart'schen Auffassung weicht er ab, indem er mit vollem Rechte in den Vorstellungen kein für sich bestehendes, Kraft Habendes erkennt, sondern in diesen nur Veränderungen des Geistes durch das Bewusstsein erblickt.

Sehr richtig fasst der Herr Verf., der den Trieb als den letzten Grund aller Thätigkeiten der Seele bezeichnet, den Geist, der in die Empfindungsprocesse eintritt, (S. 218) „nicht als eine tabula rasa", „nicht als ein lediglich formales Vermögen, des von Aussen in ihm bewirkten Empfindungsinhalts und mittels dessen seiner selbst bewusst zu werden", sondern, wie schlagend nachgewiesen wird, als „einen reich ausgestatteten Organismus von Trieben und Instincten, zu denen somit der Empfindungs-(Erkenntniss)Inhalt durch den Bewusstseinsact selbst in ein qualitatives Verhältniss tritt." Aber, wenn auch die „Reizempfänglichkeit" ein „Apriorisches" ist, so wird sie doch erst Gereiztheit durch den Reiz, und man kann darum nicht die Welt mit Leibniz aus dem Geiste und durch den Geist „allein" sich erzeugen lassen, weil der andere Factor, die Einwirkung von Aussen nicht minder nöthig und darum auch als äussere Bewusstseinsquelle zu bezeichnen ist. Dafür spricht auch die Thatsache des Bewusstseins einer Aufnöthigung dessen, was als Welt vorgestellt wird, durch einen von Aussen auf uns wirkenden Factor, der allerdings den innern, die Empfänglichkeit, die Entwickelungsfähigkeit des seelischen Realwesens voraussetzt. Nur durch den Unterschied des Subjectiven und Objectiven wissen wir etwas vom Geiste, und nur durch die Annahme der beiden Factoren des Bewusstseins wird das Einseitige des Sensualismus und des subjectiven Idealismus vermieden. Die Erkenntnisslehre will in durchaus begründeter Anschauung „das Erkennen aus seiner unmittelbarsten, niedersten Gestalt (dem sinnlichen Empfinden) in stufenweiser Entwickelung bis zu seiner höchsten, dem Erkennen in der Form des Selbstbewusstseins, hindurch begleiten" (S. 257). Mit Recht werden Erkennen, Fühlen und Wollen auf eine Einheit zurückgeführt und als von einander unabtrennbar bezeichnet. „Entweder, heisst es S. 260, das Subject weiss sich durch das Objective gebunden — Erkennen; oder es setzt das Objective von Sich (dem Subjecte) abhängig — Wollen. In diesem Uebergange von einer Bestimmtheit zur andern wird es fühlend, Bewusstsein der innern bestimmten Zuständlichkeit." Mit gleichem Rechte spricht sich der Hr. Verf. gegen den J. G. Fichte'schen subjectiven Idealismus aus und gibt der Kant'schen Anschauung den Vorzug, wenn auch der subjective Idealismus als „der vermeintlich consequentere" gilt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Fichte: Psychologie.

(Schluss).

Er nennt es einen „sicher leitenden speculativen Tact Kant's (S. 289), der „ihn die sichere Gränze nicht überschreiten liess", indem er (Kant) den „Begriff eines objectiv Realen, eines Dinges an sich, trotz des dringenden Anscheins vom Gegentheil nicht aufgab." Diese Anschauung ist „die Brücke" zur „Gewinnung des wahren, vollständigen Real-Idealismus." Eben so richtig begründet ist die von dem Herrn Verf. scharfsinnig durchgeführte Raumexistenz der Seele. Er sagt S. 338: „Den Psychologen, welche noch immer dabei beharren, die Seele zu einer einfachen, schlechthin raumlosen Substanz emporzuläutern, wäre die einfache Bemerkung entgegenzuhalten, dass es ihnen unter dieser Voraussetzung völlig unmöglich bleibe, den Widerspruch zu beseitigen, wie in solchem selbst aller Räumlichkeit fremd bleibenden Wesen jemals eine Raumvorstellung sich erzeugen könne, noch dazu eine solche, die da als die allerursprünglichste mit der ersten Entstehung unseres Bewusstseins zugleich entsteht und durchaus unabtrennlich ihm angeheftet", d. h. „von welcher zu abstrahiren durchaus unmöglich ist." Er nennt die Lehre von der Unräumlichkeit der Seele „eine befremdliche Parodoxie", welche mit „der Grundthatsache unseres eigenen Bewusstseins" im „entschiedensten Widerspruche" steht, da es „völlig unerklärlich bleibt", wie ein an sich unräumlich sein sollendes Wesen dennoch genöthigt sein könne, „unausgesetzt und unwillkürlich sich als ein räumlich Ausgedehntes und räumlich Wirkendes vorzustellen" (S. 339). Gewiss wird jeder unbefangene Beurtheiler auf der Seite des Herrn Verf. stehen, wenn dieser S. 360 u. 361 sagt: „Nur, weil unsere Seele objectiver Weise, gleich allen andern Realen, ein raumsetzendes Wesen ist, weil sie ferner jedoch, als von bewusster Natur, dies ihr ursprüngliches Raumsetzen mit bewusstem Reflex begleiten muss, entsteht ihr eben so ursprünglich und durchaus unabstrahirbar jenes Ausdehnungsgefühl, welches wir als den Anfang und Keim der Raumanschauung erkannten. Und so erklärt sich zugleich das charakteristische Merkmal der Raumanschauung, dass sie (gleich der Zeit, von welcher aus analogen Gründen ganz dasselbe gilt) unter allem im empirischen Bewusstsein Gegebenen das Einzige bleibt, von dem zu abstrahiren uns schlechthin unmöglich ist, welches unser Bewusstsein als Grund-

Digitized by Google

voraussetzung stets bei sich führt und von dem es sich gar nicht loszumachen vermag. Es hat seinen Grund eben in der objectiven Beschaffenheit des Seelenwesens" (doch, fügt Ref. bei, auch in der äussern Raumeinwirkung auf die Raumentwickelungsfähigkeit der Seele). „Darin liegt jedoch, fährt der Herr Verf. mit allem Rechte fort, die entschiedenste Widerlegung aller blos spiritualistischen Vorstellungen über die Seele gerade vom Begriffe des Bewusstseins aus. Wie wäre doch jene Thatsache auch nur annäherungsweise begreiflich zu machen, wenn es wahr wäre, was der alte Spiritualismus, wie nicht minder auch jetzt noch die Herbart'sche Schule und Lotze, der wenigstens in diesem Betreff mit ihr einverstanden, gemeinsam behaupten, dass das Wesen der Seele mit Raum und Ausdehnung schlechthin Nichts gemein habe, dass sie überhaupt blos intensiver Wirkungen und Veränderungen fähig sei"? u. s. w. Nicht unbegründetes Bedenken dagegen kann gegen die psychologische Begründung der Offenbarung erhoben werden. „Wenn etwa, sagt der Herr Verf. S. 593 mit unverkennbarer Hindeutung auf die jüdisch-christliche Religionsentwickelung, in einer bestimmten Religion die überweltliche, rein geistige Einheit Gottes und ebendarum seine gestaltlose Unbildlichkeit als erste Glaubensartikel verkündet würde — wodurch also gerade die Quelle alles Mythisch-Polytheistischen, die Phantasie-Thätigkeit, von ihm abgehalten wird —; wenn weiter jeder Rückfall von dieser hohen Glaubenswahrheit durch immer neue religiöse Erweckungen wiederhergestellt würde, wenn endlich dieser Fundamentalglaubensartikel nur als erster Anknüpfungspunkt für fortgehende religiöse Offenbarungen sich erwiese: so fordert in einem solchen Falle die allgemeinste Consequenz der psychologischen Erklärung, dafür einen völlig andern Ursprung anzunehmen, als für die mythischen Phantasiereligionen. Es ist hier nicht mehr blos eine subjective religiöse Gemüthserregung, welche, an der Gewalt innerweltlicher Erscheinungen erweckt, diese mit einem Phantasiebild umkleidet" ....., „hier kann der Ursprung nicht anders gedacht, nirgendwo anders gesucht werden, als in einer objectiven Einwirkung des Geistes auf den menschlichen, welcher in dieser Offenbarung selbst das Zeugniss von sich gibt. Es ist hier ein Ueberweltliches, welches mit dem menschlichen Bewusstsein in Beziehung tritt und sein Wesen ihm verkündet." Es ist „Offenbarungsreligion", nicht mehr, wie dort, blose „Phantasiereligion". Für die „Religionen", welche „die höchste, transcendentale, eben darum aber eine bildlose und nur im Geiste und Gemüthe zu erfassende Einheit Gottes zum Ausgangspunkte haben" .... bleibt zur ausreichenden Erklärung nur die Annahme eigentlicher Inspiration, göttlicher Eingebung" übrig. Sie sind „Offenbarungsreligionen." Ref. kann mit der hier gegebenen psychologischen Begründung der Offenbarung nicht übereinstimmen. Gott, als bildlose Einheit aufgefasst, ist ein Glaubenssatz, dessen Quelle in der

Digitized by Google

Vernunft, im rationellen Denken des Menschen zu suchen ist. Wenn die subjective Vorstellung, die bildliche Auffassung der Religion durch die Phantasie, abgestreift wird, so erhalten wir die Vernunftreligion, und die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ideen ist Philosophie. So gut es ein Vernunftrecht gibt, so gut muss es auch für höher Stehende eine Vernunftreligion geben. Die Religion fängt in ihrer Entwickelung, wie alles menschlich Werdende, mit der Sinnlichkeit und Phantasie an und führt allmälig zur Vernunft. Ideen, die ihrem Wesen nach als entwickelungsfähig in der menschlichen Natur (Vernunft) liegen und unter äussern begünstigenden Einwirkungen der Welt sich auch wirklich entwickeln, haben keinen andern, als einen menschlichen Ursprung. Es ist die Aufgabe der Vernunft, im Bilde die ihm zu Grunde liegende bildlose Idee, in der Vielheit der Erscheinungen ihr Wesen aufzufinden. Die Geschichte der Philosophie und die eigene Erfahrung des philosophischen Denkens bestätigen dies. Allerdings gibt es Lehren in dem supernaturalistischen Monotheismus, welche über die Vernunft hinausgehen, ja selbst der Vernunft und ihren Denkgesetzen widersprechen. Hier kann die Quelle freilich nicht die Vernunft sein, aber auch eben so wenig die Eingebung Gottes. Denn das Organ, mit welchem die Erkenntniss des Göttlichen — und ohne diese kann es keine wahre Religion geben — aufgenommen werden soll, ist die Vernunft. Eine Offenbarung kann aber unmöglich zu dem Zwecke vorhanden sein, der Vernunft etwas, was sie bisher nicht wusste, mitzutheilen, welches das die Vernunft selbst in ihrem Wesen und in ihren Gesetzen aufhebt. Wenn die Religion auf übernatürliche göttliche Eingebung zurückgeführt wird, so werden, weil diese Eingebung sich in verschiedenen Subjecten darstellt, verschiedene Eingebungen angenommen werden müssen, und die Religionsgeschichte zeigt auch in der That, dass verschiedene Religionsstifter, bei verschiedenen Glaubenslehren sich der göttlichen Eingebung oder Inspiration rühmten. Wer soll nun entscheiden, ob die Eingebung eine wirkliche oder eine vermeintliche sei? Der Fundamentalsatz der Einheit und Geistigkeit Gottes? Dieser aber ist ein Satz, auf den die Vernunft auch ohne höhere Eingebung kommt, weil er in ihrem Wesen liegt? Wunder und Weissagungen? Sind diese nicht in allen Religionen des Alterthums, selbst auf den niederen Stufen ihrer Entwickelung, vorhanden? Wer soll dann entscheiden, ob das Wunder, ob die Weissagung echt oder falsch ist? Müssen wir das nicht kritisch untersuchen? Und ist hiezu nicht wieder die Vernunft das Organ? Der Inhalt der Offenbarung? Ist es nicht wieder die Vernunft, die untersuchen muss, ob der Inhalt wahr oder falsch, d. h. von einer wahren oder falschen Eingebung stammend ist? Kann sie wohl als prüfendes, folglich über dem Inhalte stehendes, kritisches Vermögen einen andern Inhalt richtig und begründet finden, als denjenigen, der in ihr, ihrem Wesen und ihren Gesetzen liegt? Bedarf es aber einer überweltlichen Eingebung oder Inspiration, der Vernunft dasjenige mitzu-

Digitized by Google

theilen, was in ihr liegt und worauf jede tüchtige Vernunft kommen wird? Wir werden darum diejenigen Religionen, welche der Herr Verf. Offenbarungsreligionen nennt, als Vernunftreligionen bezeichnen, wiewohl in jeder positiven Auffassung auch etwas Irrationelles liegt, das man aber unmöglich auf die Offenbarung der absoluten Vernunft zurückführen kann. Dass der Herr Verf. in der Entwickelung der ästhetischen Phantasie auch für die Prosa ein poëtisches Element annimmt und letzteres nicht allein in der Gebundenheit des Verses sucht (S. 690), ist gewiss vollkommen begründet. Nur hätte Ref. gewünscht, dass bei dieser Gelegenheit auf den grossen Jean Paul (Richter) aufmerksam gemacht worden wäre. Man kann die prosaische Form nicht blos, wie hier geschehen ist, auf Philosophen, in denen man das Dichterische nachweist, sondern auf Dichter selbst beziehen. Ref. bezweifelt, ob man die vorbewusste oder ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Geistes und die Zurückführung der Geister auf den einen, von den einzelnen verschiedenen und dennoch auf alle wirkenden Gottesgeist durch den „Traum, das Traumhandeln, den magnetischen Traum und das Hellsehen, die magnetischen Rapporte, den Wachtraum, die Ahnungen, Visionen, Ekstasen, Prophetieen“ nachzuweisen, im Stande ist, so viel Interessantes auch darüber mitgetheilt wird. Der Inhalt dieser Zustände, die Art und Weise ihrer Entstehung, wie sie die sorgfältige Reflexion nachweist, das Zweifelhafte, Unbeglaubigte und absolut Unbeweisbare in den meisten dieser Erscheinungen führen die Erfahrungswissenschaft zu andern Anschauungen über Wesen und Ursprung dieser Ercheinungen.

Gewiss verdient eine neue Bahnen betretende Erforschung einer so überaus wichtigen Wissenschaft, wie die Psychologie ist, von einem der bedeutendsten Repräsentanten der Philosophie in der Gegenwart, eine Forschung, welche ein tieferes einheitliches Band für die Vermittlung der Gegensätze des Sensualismus und subjectiven Idealismus, des Universalismus und Individualismus in der Anschauung vom Wesen, Ursprung und der Entwickelung des Geistes mit so vielem Scharfsinne und in einer so entsprechenden Form nachweist, und auch da, wo man nicht mit ihr einverstanden sein kann, erweckend und belebend auf die Anschauungen des Geistes wirkt, die Beachtung aller Denker, sie verdient nicht nur im vollsten Maasse die Aufmerksamkeit der Wissenschaft, weil sie ein wichtiger Beitrag zu ihrer weitern Entwickelung ist, sondern auch die Theilnahme aller Gebildeten, welchen die Fragen nach dem Wesen und Ursprung ihres Geistes nicht gleichgültig sind.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

Schaarschmidt, Dr. und Prof. Die angebliche Schriftstellerei des Philolaos und die Bruchstücke der ihm zugeschriebenen Bücher, untersucht von — — Bonn 1864. S. 86.

Die philosophische Literatur ist schon einige Male in dem Falle gewesen, des Verfassers in Ehren Erwähnung zu thun, indem er dieselbe mit fleissig gearbeiteten Schriften aus dem Mittelalter unserer Philosophie (vgl. s. Johannes v. Salisbury) und aus der modernen beschenkte. Unter den letzteren hatte sich namentlich seine Schrift „Descartes und Spinoza" eine ehrenvolle Stelle errungen. Neuerdings scheint sich derselbe, wir wissen nicht warum, den Studien der ältesten griechischen Philosophie zuwenden zu wollen. Dies soll doch nicht etwa ein Eingeständniss des Mangels an Boden für weitere Nachforschungen bei den Neueren sein. Doch wozu nach Motiven bei ihm suchen, während die Prüfung der fraglichen Schrift auf uns wartet.

Der Verf. hat in einer Einleitung (S. 1—5) sich auf A. Böckh's Kanon berufen, nicht aber um, wie dieser berühmte Philolog in seiner schon vor mehr als einem halben Jahrhundert, nämlich 1819 edirten Schrift über „Philolaos Lehren" gethan, die Fragmente, welche unter des Philolaos Namen von Jeher verbreitet wurde, auf den alten Pythagoreer Philolaos zurückzuführen, sondern sie für falsch zu erklären, und für sie einen Neupythagoreer als Verfasser auszuscheiden. Für verdächtig hatte die Fragmente bei Böckh schon Zeller gehalten (Philos. d. Gr. I. S. 211. 241. Aufl. 2) und mit mehr Entschiedenheit: Rose: De Aristotelis librorum ordine u. s. w. Berolin. 1854. p. 2.). Schaarschmidt erklärt sie für falsch und erörtert nun der Reihe nach 1) welche Stellung Philolaos (der Platonische Ph. nämlich) in der philosophischen Literatur bis zu dem Zeitpunkte einnimmt, wo der Schriften von ihm gedacht wird, 2) die Zahl der echten Fragmente auf Grund einer Vergleichung der ihm zugetheilten Fragmente mit anderweitigen Bruchstücken anderer Pythagoreer. 3) Diese als echt erkannten Fragmente nach Inhalt, Zusammenhang und Sprache, und 4) die Nachrichten über die Schriftstellerei des Philolaos überhaupt bei den Literaturhistorikern.

In der ersten Abhandlung (S. 5—24) wird, wie bemerkt, die Stellung untersucht, welche Philolaos in der philosophischen Literatur einnimmt, z. B. bei Plato, Aristoteles, Cicero u. s. w. So wenig aus zwei von dem Verf. näher besprochenen Stellen Plato's (Phaedo p. 61 D. und Gorg. p. 493 A.) hervorgeht, dass dieser eine Schrift des Philolaos kannte, so unzulässig würde es doch sein, daraus auf das Nichtvorhandensein einer solchen zu Plato's Zeit zu schliessen sein (S. 8). Vielmehr benützte Plato das Buch des Philolaos (S. 9) und wenn er das that, so versteht es sich von selbst, dass

Digitized by Google

er die Gedanken über die Natur oder die Welt, welche sich darin finden, benutzt (S. 10). „Da ist es nun", erklärt der Verf., „ein curioser Umstand, dass die allgemeinen Weltpotenzen des Verf.'s der vermeinten philolaischen Bücher nicht mit denen des Timäosdialogs, sondern des Philebos, seine Kosmologie auch nicht mit der des Timäos, sondern der des Phädros zusammenstimmt! Im Phädros, wie Böckh so scharfsinnig dargethan hat, findet sich in der That die pythagoreische Doctrin vom Centralfeuer und überhaupt die pythagoreische Weltordnung hinlänglich angedeutet, von der Aristoteles uns berichtet, und die der Fragmentist (i. e. der Verf. der vermeinten philolaischen Bücher) wiederholt, sogar derselben Ausdrücke sich dabei bedienend, die der Phädros enthält, während zur Kosmologie des Timäos, wo die Erde, nicht mehr das Centralfeuer den Mittelpunkt der Welt bildet, wo auch von der Antichthon und den anderen pythagoreischen Eigenthümlichkeiten nicht die Rede ist, die Bruchstücke des angeblichen Philolaos keine Beziehung haben. Weiter bildet im platonischen Timäos die Lehre von der Weltseele einen höchst charakteristischen Zug." Soweit der Verf. Man sollte daraus auf ein Missverständniss der aus Plato's letzter Zeit stammenden Lehre von der Weltseele bei dem Zeitgenossen des Sokrates Philolaos schliessen, oder auf eine widersprechende Vorstellung von einer solchen die halbe Welt regierende Weltseele in der Schule der Pythagoreer. Der Verf. weist daher die Annahme zurück, S. 13, dass Plato die sogenannten Philolaosbücher benutzt habe, und beschränkte sich für seine Aufhebung dieses Verhältnisses auf den Erfolg, „dass die behauptete Benutzung des vorausgesetzten Werkes des Philolaos durch Plato sich aus dessen Dialogen, wo Phädo, Gorgias, Timäos keineswegs ergiebt."

An Plato schliesst sich Aristoteles auch für unsern Monographisten. „Zu unserem Erstaunen", bemerkt er S. 14, „finden wir weder in der Metaphysik, noch in der Physik, noch in der Schrift von der Seele oder vom Himmelsgewölbe, noch sonst irgendwo in irgendwelchen Schriften des Aristoteles Philolaos als Quelle des Pythagoreismus oder überhaupt nur einmal als Schriftsteller angeführt. Nur einmal in der Eudemischen Ethik kommt ganz beiläufig eine Aeusserung des Philolaos vor, welche aber einem Buche gar nicht entnommen scheint, und von der auch nicht einmal sicher ist, ob sie auf den später berühmt gewordenen, von Plato in Phädo erwähnten Philolaos geht, oder auf einen anderen dieses Namens, welchen, wie aus Diogenes VIII, 85 erhellt, mehrere namhafte Männer theilten. Ueberhaupt machen nun die mannigfachen Besprechungen pythagoreischer Lehren bei Aristoteles durchaus den Eindruck, dass er keinerlei schriftliche Quellen vor sich habe." „Dass dennoch seine Angaben über die pythagoreische Lehre mit dem Inhalte der sogenannten Philolaosfragmente vielfach zusammenstimmen, wird nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, dass für

Digitized by Google

die späte Zeit gerade Aristoteles die Hauptquelle der Kenntniss des alten Pythagoreismus war." Der Verf. findet, wie wenig bei Aristoteles, ebensowenig bei seinen Nachfolgern Kunde von einem Schriftsteller Philolaos oder auch nur von einem pythagoreischen Schriftsteller. Erst Cicero's Aeusserung (De republ. I, 10) hat die Saat der neupythagoreischen Lügenliteratur, deren Urheber ein Hellene war, ausstreuen helfen.

Die eigentliche Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit jener Fragmente macht den Verfasser von einer eingehenden Prüfung derselben abhängig, ein Geschäft, dem er sich von S. 16 ab mit sichtbarem Erfolge unterzieht.

In der II. Abtheilung S. 24 wird diese Vergleichung, unter Berufung auf ein Fragment, das der eigentliche historische Ausgangspunkt für den Zweifel an der Echtheit der Fragmente wurde, fortgesetzt. Wir unterlassen es, den gelehrten Discussionen durch alle Gänge zu folgen, und indem wir auch für ein zweites Fragment S. 27 das Lob einer glücklichen Combination und richtigen Hinweisung auf längst Anerkanntes, das darin ausgesprochen sei, vindiciren, eilen wir zu dem dritten auf S. 32. Diesem, in den Bakchen des Philolaos nachweisbar enthalten gewesenen, und bei Stobäos erhaltenen Fragmente, widmet der Verf. eine mehrere Seiten lange Besprechung, deren Resultat S. 36 zusammengefasst wird. Auf eben dieser Seite begegnen wir zwar einem vierten Fragmente. Der Ausdruck *ἡγεμονικόν*, der hier vorkommt, lässt schliesslich S. 39 den Verf. in einem doppelten Trilemma stecken, indem er sich die Wahl gelassen sieht, ob er Gott oder die Weltseele oder das Centralfeuer als *ἡγεμονικόν* nehmen will, „oder vielleicht lieber, wovon nachher mehr, die Zahl oder die Harmonie oder die Decas." — An fünfter Stelle wird eines Bruchstücks gedacht, das Philolaos aufbewahrt hat (De opif. mund. ed. Mangey p. 24, 10) und folgendermassen lautet: *Ἐντι ὁ ἀγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων θεὸς εἷς ἀεὶ ἐών, μόνιμος, ἀκίνατος, αὐτὸς αὑτῷ ὅμοιος, ἄτερος τῶν αλλων.* Der hier ausgeprägte Monotheismus kann den Pythagoreern nicht zugeschrieben werden, die vielmehr (aller Wahrscheinlichkeit nach) den väterlichen Göttern ebenso treu blieben, wie den väterlichen Sitten und Einrichtungen überhaupt, wohl aber dem Neupythagoreismus (S 41), der die Einigkeit Gottes nicht minder lehrte, wie die Geschiedenheit desselben (*ἑτερότης*) von der Welt. Nun kommt noch die Neuheit jener Kategorien, der Identität mit sich selbst (*αὐτὸς αὑτῷ ὅμοιος*) und des An und Für sich seins (*ἄτερος τῶν ἄλλων*) als Bestätigungen für die spätere Entwicklungsstufe bei jenem Fragmente hinzu.

Im Verfolg ergibt sich, dass der Fragmentist trotz seines so scharf gefassten Monotheismus sich doch wiederum, wie die unten zu besprechenden Fragmente zeigen, nicht abhalten lässt Volksgötter anzunehmen, dem Wesen des Neupythagoreismus treu

Digitized by Google

(S. 46), der es versteht, Monotheismus und Mythologie, Geometrie und Zahlen, Winkel und Principien in kaleidoskopischer Abwechselung zusammenzuhäufen, um unter wichtig tönenden Phrasen seinen Mangel an wahrhaftem Inhalte zu verbergen. — Das siebente Fragment (S. 21) hat den Verf. S. 47 besonders lebhaft interessirt, wo das ἀ τᾶς σφαίρας κυκλάς vielleicht ὁ — — ὀγκάς heissen soll, und dann das achte, wo von zwei Sonnen die Rede ist, und wo er S. 51 bei einer neuen Alternative anlangt, des Inhalt, dass man den Ausdruck τὸ ἐν τῷ οὐρανῷ (oder ἐν κόσμῳ) πυρῶδες mit Böckh für das Centralfeuer erklären will, oder dass man die Vorstellung des Fragmentisten für unerklärbar gibt, eine Alternative, die er durch Berufung auf einen Vers bei Empedokles auf die Annahme eines Missverständnisses seitens des Interpreten einschränkt. So verfolgt der Verf. noch auf weiteren zehn Seiten die übrigen Fragmente, bei jedem den Standpunkt feststellend, der sich ihm allemal als ein späterer ergibt.

Endlich S. 61 zum Unterschiede von den bisherigen, worin sich die Benutzung nichtpythagoreischer Gedanken kund gibt, schreitet er zur Erörterung der auch schon von Böckh citirten und viel früher von Meiners für falsch ausgegebenen Fragmente des sogenannten Philolaos, die entschieden pythagoreischen Inhalts sind. Sie bilden, unabhängig von ihrer Auflösung in fünf Abschnitte, eine continuirliche Stelle bei Stobäos (Ecl. Phys. c. 21. pag. 454 ed. Meineke p. 127—128). Von den durch Sch 's Sonderung gewonnenen fünf Abschnitten handelt der erste (a) von dem Verhältnisse der Principien zur Welt; der zweite (b) von der Zahl und von den Theilen der Zahl; der dritte (c) von der Möglichkeit der Erkenntniss; der vierte (d) von der Nothwendigkeit der Harmonie in der Welt, und der fünfte (e) von den musikalischen Verhältnissen der Harmonie. Die Erörterung, welche der Verf. hieran knüpft, ist betreffs a) eine Widerlegung Böckh's, dass mit dieser Stelle Philolaos sein Buch begonnen haben müsse (S. 63—65); betreffs b) eine Verwerfung der Ansicht, dass der Inhalt dieses Abschnitts auf Zeitgenossen des Sokrates zurückgehen könne (S. 66), betreffs c) eine Auflehnung gegen die durch eine Meineke'sche Emendation veranlasste Auffassung, die Natur, als göttlich gesetzt, lasse nur eine göttliche Erkenntniss zu, und zugleich eine Darlegung der Ungeschicktheit des ganzen einschlägigen Satzes; betreffs d) eine Widerlegung des Fragmentisten durch seine eigenen Worte mittelst der Alternation, dass er entweder nicht gewusst habe, was die Harmonie sei, oder dass er sie falsch angewendet habe, indem er sie auf den Zusammenhalt der Weltpotenzen bezieht, und nicht mehr blos, was sie doch pythagoreisch war, für den Ausdruck kosmischer und physikalischer Zahlenverhältnisse ansieht (S. 70); betreffs e) endlich, wo er noch näher auf die Harmonie kommt, ein Nachweis, dass diesem Worte, wo nicht ein rein

Digitized by Google

musikalischer Sinn, doch ein willkürlich allgemeiner beigelegt wird (S. 71), wobei anzuerkennen ist, dass er sich in den Nachfragen nach den Lehren des Fragmentisten über musikalische Harmonie Beschränkungen aufzuerlegen versteht. Das Gesammtresultat des in diesem Abschnitte über die Fragmente Erörterten ist Folgendes (S. 73): 1) dass ihr Verfasser nur durch Tradition mit der pythagoreischen Lehre bekannt geworden ist; 2) dass er eklektisch verfährt und mithin in die Zeit nach dem Pythagoreismus gesetzt werden muss, und 3) dass seine Terminologie eine Fusion verschiedener Schulen voraussetzt, und 4) dass die Zahl logischer Widersprüche, die sich darin finden, nur einem Späteren zuzutrauen ist.

Nach diesen Ergebnissen, die dem Scharfsinne unseres wackern Verf. alle Ehre machen, übernimmt er es noch, zu erörtern, „wie der Fragmentist dazu gekommen ist, gerade die Maske des Philolaos zu seinem betrügerischen Vorhaben zu wählen" (S. 74). Diese Aufgabe legt ihm die Pflicht auf, „auf die Sage von der Schriftstellerei dieses Philosophen einzugehen, dem von den späteren griechischen Literaturhistorikern zugetheilt worden ist, zuerst die pythagoreischen Lehren niedergeschrieben zu haben."

Auf diese Art kommen wir zu einer IV. Abtheilung seiner Schrift, und zu Aufschlüssen über die Schriftstellerei der Pythagoreer überhaupt, und des Philolaos im Besonderen. Drei Stadien, bezeichnet durch drei Epochenmänner, Timon von Phlius, Neanthes von Cyzikus und Hermippus, durchlief nach ihm der Philolaosmythos; nämlich: dem Erstgenannten galt Plato's Darstellung im Timäos als durch ein pythagoreisches Buch beeinflusst; in des Neanthes Augen stand als Verbreiter pythagoreischer Lehren: Philolaos da, und als derjenige, mit dem Plato sich unterhalten habe. Hermippus endlich machte diesen Philolaos zum Verfasser (S. 77) jenes Buches, welches Plato für vierzig Minen gekauft haben soll, um daraus seinen Timäos abzuschreiben, und zwar für vierzig alexandrische Minen, also in der Münze einer Stadt, die noch nicht existirte, geschweige Geld prägte. Durch diese Deduction bringt es der Verf. dahin, eine einschlägige Stelle bei Diogenes L III, 9 interpretiren zu können (S. 77). Nur hätte er nicht zu viel Absicht hinter dieser Entstellung des Sachverhalts suchen sollen, da er selbst gleich dahinter von einer „schön angewachsenen Legende" spricht.

Zuletzt Böckh in der Ansicht über die „Dreizahl" der Bücher des Philolaos beipflichtend, ohne aber seine einzelnen Titel zuzugeben, wendet er sich zur Ermittlung des Titels derselben, der „Bakchen" (*Φιλολάου Βάκχαι*) gelautet haben soll, mit dem Zusatze: *ἢ περὶ φύσεως ἤτοι κόσμου.* Hier hätte Sch. einen Schritt weiter thun, und daran erinnern können, woran wir hier statt seiner erinnern wollen, dass dieser Titel: *Βάκχαι ἢ περὶ φύ-*

σεως auf einen Logistoricus schliessen lässt, nach dem Muster der Platonischen Dialoge, wovon die Weise Varronischer Titel, wie deren Gellius anführt, und Ciceronischer, wie Cato de senectute, Laelius de amicitia, nur in dem Ausfall des sive abweicht, und so auch nach dieser Seite eines Momentes versichert ist, welches für eine spätere Zeit spricht.

Im Nachwort verneint er noch einmal die bisherige Annahme betreffs des Philolaos, und tritt für die Wahrscheinlichkeit der Meinung ein, dass es niemals irgend welche Bücher alter Pythagoreer gab, mit Recht die Quellen für die alten Pythagoreer erst mit Aristoteles beginnend.

Der Verf. sollte die Mühe des Durchstudirens durch zweckmässige Ueberschriften erleichtern, und Acht haben, dass wenigstens die Kapitelziffern stimmen. Entweder muss die Bezeichnung IV auf S. 74—III heissen, oder diese Bez. III fehlt!

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Thierry, Amédée, Tableau de l'Empire Romain depuis la fondation de Rome jusqu'à la fin du gouvernement impéral en Occident. Paris 1862.

Die hier ausgesprochenen Ideen, theilweise bestimmt, eine *Introduction* zur *Histoire de la Gaule sous l'administration romaine* von demselben Verfasser zu bilden, erschienen zuerst 1840 und als *Nouvelle édition* in dem oben angeführten Jahre.

Das Werk ist eingeleitet von einem *Chapitre préliminaire*, welches den Ideengang des Ganzen beleuchtet, und darum sehr wichtig in unserem Falle ist, um vor der Gefahr bewahrt zu bleiben, die Ansichten des Verf. im Laufe der sechs Bücher zu unterschätzen und zu überschätzen.

Doch scheint es zuvor fast nöthig, Kenntniss von der Eintheilung des Stoffs äusserlich nach Massgabe der Bücherüberschriften u. s. w. zu nehmen. Der Verfasser äussert sich im ersten Buche nicht allzu weitläufig über die Bildungselemente der römischen Gesellschaft. Im zweiten stellt er Betrachtungen an, wie die römische Welt ihren Weg zur politischen und administrativen Einheit nimmt. Das Dritte sucht diesen Gang durch Hereinziehung der socialen Ideen weiter zu verfolgen. Das Vierte betrachtet das römische Recht in seiner raumerweiterten Geltung und seine Schicksale bis auf Justinian. Den Schluss dieser Verfolgung römischen Einflusses in gleichzeitiger Uebereinstimmung mit der Ausbreitung desselben bildet die Forschungen über die Verschmelzung der Culte, welche den Inhalt des fünften Buches bilden. Das erste Capitel betrachtet die Entwicklung dieser Forschung mit Ausschluss des Christenthums,

Digitized by Google

das Zweite betrachtet die römische Geschichte unter dem christlichen Gesichtspunkte, und schliesst mit der Entdeckung, dass die christliche Gesellschaft eine Fortsetzung der römischen ist.

Im sechsten Buche ist von dem Barbarenthum oder vor dem Auftreten, der Entwicklung und der Verdrängung der nichtrömischen Völker die Rede.

Indem wir uns vorbehalten, näher hierauf einzugehen, wollen wir uns einstweilen mit den präliminaren Capitel beschäftigen S. 1—10.

Er beginnt mit der Eintheilung der Schicksale eines Volkes, und da die Römer sein Gegenstand sind, des römischen Volkes in innere und äussere. Seine Aufgabe ist, den Faden der äusseren Gesellschaft zu verfolgen, nicht weil sie interessanter ist als die innere Geschichte. Im Gegentheil, seine Vorgänger, die, meint er, sich vorzugsweise mit der innern Geschichte beschäftigten, hatten guten Grund es zu thun. Denn die innere Geschichte Roms hat ein poetisches Interesse. Nein, der Verf. gibt der äussern Geschichte in seinen Studien den Vorzug, aus philosophischen Gründen, in dem Bewusstsein, zu sühnen, was die Gelehrten verwirkt haben, die Vernachlässigung des Studiums der friedlichen Eroberungen des alten Roms, der Gleichheit des Rechts und der guten Verwaltung (S. 7). Aus diesem Gesichtspunkt ist seine Beobachtung geflossen (S. 2): Während die heimische Geschichte Roms ohne Verbindung mit dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft, nur mehr eiu todtes Studium so zu sagen ist, bleibt Rom's äussere Geschichte immer am Leben. *„Elle se perpétue dans nos histoires nationales, dont elle est la tête; dans nos moeurs, dans nos croyances, dans notre gout littéraire, qui procèdent de la vie romaine pour une si large part; et ses applications dureront autant que ce monde moderne sur lequel Rome a posé sa forte empreinte.“*

Für Frankreich hat diese Beobachtung ihre volle Richtigkeit, und für Deutschland würde sie es haben, wenn dem romanischen Elemente, unter dem Einflusse der Rennaissance, es gründlicher gelungen wäre, den germanischen Charakter zu verwischen. So aber leidet jene Beobachtung Thierry's nur bedingte Anwendung, und er hätte, wäre ihm der Gedanke an Deutschland gekommen, etwas bedingter sich ausgesprochen.

Sehr richtig ist, was er über die bisherigen Darstellungen der beiden Geschichtsseiten bemerkt: *„l'histoire intérieure du peuple romain a été seule étudiée, et étudiée à ce point que les livres qu'elle fait naître composeraient à eux seuls toute une bibliothèque“* (S. 3). Man wird wünschen, um ihn über die andere Seite, wobei seine Unsterblichkeit engagirt ist, zu hören. *„Son histoire extérieure,* heisst es gleich darauf, *au contraire, n'a été ni écrite, ni peut-être aperçue, et j'essaye de la formuler ici pour la première fois: chose singulière*

assurément, mais qui tient à des causes diverses dont j'indiquerai en peu de mots les principales."

Indem er dann sein Gewissen ausschüttet über die Benutzung der Thatsachen und Urtheile aus den römischen Schriftstellern (Sallust, Cicero, Livius, Tacitus), ist es besonders lehrreich zu hören, wie er von Tacitus schreibt. Livius, Cicero, Sallust schreiben zu einer Zeit, wo sich die Rückwirkung der eroberten Völker auf die Einrichtungen Rom's kaum mit einiger Energie geltend machen konnten; sie konnten daher in ihrem Urtheile über Rom nicht unparteiisch sein, sondern mussten gerade sehr parteiisch sein. Nun — Tacitus! „*Tacite eût pu davantage, il ne le voulut pas. Domine par la religion du passé, amoureux des vieilles formes politiques que le progrès du monde faisait tomber pièce à pièce comme obstacle à son bien-être et à sa liberté; injuste jusqu'à l'outrage envers les races vaincues, Tacite détourna volontairement les yeux d'une révolution faite à leur profit. Il s'obstina à ne voir dans l'enfantement d'une Rome nouvelle que l'avilissement des moeurs et le crime des Césars. Son siècle d'ailleurs ne fut point témoin des faits les plus considérables amenés par ce grand enfantement, de ceux-là surtout qui devaient imprimer à la domination romaine son caractère universel et final. Il n'assista ni à la construction du droit romain de l'empire appelé si justement la raison écrite; ni au triomphe de l'égalité politique entre les hommes libres, ni à celui du christianisme qui, faisant un pas de plus, donna un Dieu unique à cette société de peuples, et proclama tous les hommes égaux devant lui.*" Zu diesem Urtheile über Tacitus, wiewohl dasselbe einer Barrière gegen seine Bewunderer gleicht, können wir nur unsere Zustimmung geben, und freuen uns der Unbestechlichkeit desselben zu Gunsten einer gerechten Geschichtsfassung.

Soweit über das *Chapitre préliminaire* Den Inhalt der Bücher anlangend, so zeugt er von einer behutsamen Bekanntschaft mit den Quellen. Ihre Darstellung aber, von dem eleganten Französisch abgesehen, ist ein Depot von Ideen, die mit Wärme und Wohlwollen für die Lektüre erfüllen. Einen Auszug davon zu geben, wäre eine Beraubung derselben, die in ihrer Vollwichtigkeit besser von dem Leser des Buches nachverstanden werden mögen. Demungeachtet können wir es uns nicht versagen, combinatorisch den Standpunkt in der Beurtheilung der römischen Kaiser nach ihrer Seite als Förderer der Civilisation zu verfolgen. Die civilisatorische Aufgabe, der die Kaiser dienten, ist ein sehr wichtiges und für die Beurtheilung des Charakters mancher unter ihnen grundlegendes Moment und hat ihren Anhaltspunkt an der Verleihung des *ius Latii*, an nichtlatinische und successive nichtitalische Völker, zum Beispiel an die Gallier durch Claudius, an die Spanier durch Vespasian.

Schon unter Tiberius wuchs die Bedeutung der Provincialen;

Digitized by Google

aber erst Claudius ward ihr Vater, und seine Eingenommenheit für die transalpinischen Völker provocirte eine Discussion, worin das System der fortschreitenden Befreiung der Provinzen und der Gleichartigkeit im Reiche feierlich im Senat controversirt wurde S. 141. Die Gewährung des *ius adipiscendorum in urbe honorum* an *Gallia comata* war ein sehr grosser Fortschritt in der Entwicklung der Menschenrechte, so dass man jene Schmähschrift aus der Feder eines Seneca, dictirt im Namen des dadurch beleidigten römischen Patricierstandes, die sogenannte Apotheosis oder wie in einer Handschrift die Inscription auch lautet, die Apokolokyntosis als ein sehr schwaches Mittel, Revanche zu üben, ansehen muss. Seine Liebe zu den Provinzen, und seine Geburt zu Lyon werden ihm darin als Verbrechen ausgelegt, und die Furcht der Parce, er möchte allen Provincialen die Toga schenken, als die Ursache seines Todes angegeben.

Obwohl (zufolge Sueton'schen u. A. Angaben) erwiesenermassen dieser Cäsar ein moralischer Cretin gewesen, so ist der Sachverhalt, der hier Stoff zu Verunglimpfungen gegeben hat, wohl geeignet, das schwere Urtheil über ihn um ein Procent Anerkennung zu erleichtern, und wäre er jenes nicht gewesen, so würde das historische Urtheil ihn unter die grossen Männer zählen.

Den Spaniern wurde dieses Privilegium erst durch Vespasian zu Theil, nach einer Stelle des Plinius, S. 107. Aus diesem Umstande wird es klar, wie die Adoption des Trajan und Hadrian vor sich gehen konnte, ohne auf Schwierigkeiten zu stossen. Dass sie ihre italienische Vorgänger übertrafen, haben sie durch ihre Haltung auf dem Throne bewiesen, und vielleicht hat ihr Beispiel die Vorurtheile der Römer gegen die Provincialen wirksamer zerreiben helfen, als es alle Befürwortungen vermocht hätten.

Ein ganzes Buch, das dritte, hat der Verf. der Betrachtung der Literatur und Wissenschaften gewidmet, und darin den Charakter derselben nach Provinzen und Perioden gesondert aufgefasst. In dem ersten Kapitel gruppirt er die norditalienische Dichterepoche *(le mouvement littéraire circumpadan)*, die narbonnische Schule (Trogus Pompeius und Petronius), dann die spanische Epoche (Seneca, Lucan, Martial, Quintilian), die punische (Fronto, Apuleius, Tertullian). Das zweite Capitel ist ganz der gallischen Periode gewidmet, worauf das dritte, die Philosophie der socialen Ideen fortsetzend, diese im Interesse des Nachweises eines Fortschrittes der Civilisation noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit zusammenfasst, und mit dem Lobe auf Rom's Mission schliesst.

Das vierte, dem römischen Rechte nach seinen verschiedenen Standpunkten, gewidmete ist ebenso gründlich aufgefasst, wie dem fünften, die Religion betreffenden Buche eine tiefe Ueberzeugung zu Grunde liegt. Wie dort die Kenntniss der Rechtsquellen, so

macht sich hier die weitschichtige Lektüre der Kirchenväter geltend. Allen aber ist der Stempel der bewussten Combination aufgedrückt.

Dem sechsten Buche, welches von der nichtrömischen Welt handelt, hat der Verfasser eine Vorbemerkung S. 361 ff. voranzuschicken für gut befunden, welche den Zweck hat, darzuthun, dass die an den Thoren des Reichs rufenden Völker nur eine aufgeschobene, nicht eine versagte Entwicklung hatten. Der Verfasser gruppirt zweckmässig Teutonen, Sarmaten und Finnen, Gattungs- und Inbegriffe, und sucht die Einwirkungen Rom's auf sie nach Massgabe einer selbstgewählten Periodenabtheilung nach einander darzustellen. S. 364 ff.

Der Standpunkt des Verfassers ist erhaben aufgefasst, die Thatsachen glücklich herangezogen, das Material und die Quellen fruchtbar und dabei verständig befragt, so dass man Alles in Allem von einem dem Zwecke durchaus entsprechenden und zu seinem Ruhme vortrefflichen Buche hier reden kann.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Heinrich Contzen, Dr. phil., Bausteine zur volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte. H. I. Franziscus Patricius in der volkswirthschaftlichen Literatur, mit Beziehung auf sein Verhältniss zu W. Roscher. Berlin J. Springer 1864. 28 S. 8

Dass, wie auch andere Wissenschaften, die Forstwissenschaft bereits im Mittelalter Gegenstand wissenschaftlichen Nachdenkens, selbst schon eine gute Zeit vor Colerus gewesen: das hat Verf. aus den Schriften des Franciscus Patricius, gewöhnlich mit dem Beinamen Senensis genannt, in seiner Schrift durch sehr überraschende Belege bewiesen. Hierdurch hat er eine frische Bestätigung dafür beigebracht, wie fortschreitend fruchtbar nach seiner bereits rühmlich bekannten nationalökonomischen Ausbeutung der Folianten des Thomas von Aquin, sein, auf Erhellung des Mittelalters gerichtetes Streben sei, zugleich aber, wie unermüdlich sein Fleiss, den er durch überraschende Belesenheit selbst in den Monographien der Neuzeit an den Tag liegt. Mag auch das, dem Praktischen mehr zugewendete, grosse Publikum wenig Interesse an solcher, nur auf streng wissenschaftliche Ausbeutung gerichteten Bergwerksthätigkeit nehmen, so bleibt das Gold, welches sie der eigentlich wissenschaftlichen Bereicherung liefert, schon deshalb auch praktisch nützlich, weil es uns vor Selbstüberschätzung bewahrt. Möge der literarische, auf Gründlichkeit gerichtete Fleiss des Verf. recht bald seine sehr wünschenswerthe Verwendung als Lehrer der Volkswirthschaft, wozu er die Befähigung durch öffentliche Vor-

Digitized by Google

träge in der Schweiz und am Mittelrheine genugsam bestätigt hat, recht bald bei irgend einer Lehranstalt herbeiführen.

Leipzig. **Victor Jacobi.**

Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthümer Schlesiens, herausgegeben von Dr. Ph. August Meitzen, Kgl. Reg.-Assess. u. Spec.-Commiss. für gutsherrlich-bäuerliche Auseinandersetzungen. (Codex dipl. Silesiae. Tom. IV.) Breslau. Jos. Max & Comp. 1863. S. 120 340. 4.

Durch vorstehendes Werk hat der gelehrte, scharfsinnige und fleissige Verfasser diesen Zweig der Wissenschaft wesentlich gefördert. Sehr Vieles, was Ref. in seiner Schrift: Forschungen über das Agrarwesen des Altenburg. Osterlandes (Leipzig, J. J. Weber 1845) in nur allgemein charakterischen Typen an's Licht gestellt, findet hier in vielen Punkten sorgfältig eindringende, weitere Ausführung. Auch über die Fluren Böhmens weiss er in Betreff weiten Umfanges Bericht zu geben. Sehr zu Statten kam ihm seine amtliche Stellung, sowohl indem sie ihm Gelegenheit gab, in das Detail eines reichen Materiales einzudringen, als dasselbe unter wissenschaftliche Gesichtspunkte zu ordnen. Hervorzuheben ist ferner, dass er, und namentlich hinsichtlich derjenigen Fluren, welche er nebst Croquis als Erläuterungen für den Text behandelt hat, die in den Urkunden angegebenen Hufenzahlen mit den späteren Local-landmaassen arithmetisch in Uebereinstimmung bringt, woraus sich jedesmal ergibt, ob der Umfang der Flur sich im Laufe der Zeit verändert hat oder nicht, auch inwieweit. Ueberhaupt geht der Verf. in historischer Hinsicht mit dem gewissenhaftesten Streben nach solider Aufhellung zu Werke, so dass ihn an eingehender Behandlung keiner der Vorgänger erreicht. Höchst interessant war es Ref., zu ersehen, dass sich für die slavischen Niederlassungen Schlesiens ein periodischer Nutzungswechsel der, einmal durchs Loos an eine bestimmte Hufe gefallenen Flurparcellen, historisch nicht nachweisen lässt. Ref. muss bekennen, dass ihm bei seinen ausgedehnten ober- wie niedersächsischen Agrarstudien, ebenfalls keine bestimmte Thatsache dafür vorgekommen, dass daher seine, für periodische Wiederverlosung sich erklärende Ansicht nur auf der Vertheilungsform der Parcellen nach dem Gesichtspunkte: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten", wie in Schleswig, Jütland und Russland beruhte, für welche Olufsen und v. Haxthausen den Wiederverlosungsbrauch nachgewiesen haben. Desshalb glaubte Ref., die so naturgemässe Einrichtung in besagten Landen, nur als

Digitized by Google

ein Opfer veränderter Anschauungen im Laufe der Zeiten betrachten und hinstellen zu dürfen. Ganz auf's Reine mit der Frage zu kommen, wird schwer fallen, denn die Urkunden, so alt sie im Verhältniss zu modernen Schriftstücken sind, so können sie gar nicht so undenkbarer Weise, dennoch nur Kinder einer, im Verhältniss zu den Anlegungsterminen der Dörfer sehr späten Zeit sein, welche eben das Ursprüngliche nicht mehr vorgefunden. Positiv muss Ref. gegen den Verf. bemerken, dass dieser hinsichtlich der Charakteristik der s. g. flämischen Hufen zu absolut in seiner Behauptung ist, indem z. B. die, nach v. Wersebe's niederländischen Colonien, im 12 Jahrh. an Flämminger ausgethane Flur Kühren bei Wurzen, noch 1845 in einer ziemlichen Zahl von Gewannen lag, was nach dem Verf. dieser Flurart nicht eigen sein soll. Ueberhaupt muss man in diesen, wie in allen ethnischen Dingen, sehr behutsam mit dem Generalisiren von Merkmalen sein. Gelegentlich will ich hier an den pointirten Ausspruch erinnern, welcher von Sir Robert Peel herrühren soll, dass der sicherste Maasstab für die Cultur eines Volkes dessen quantitativer Seifenbedarf sei, wo auch dann Holland als auf der allerhöchsten Culturstufe stehend, sich ergeben würde. Werfen wir vor dem Scheiden von diesem sehr verdienstlichen Werke noch einen Blick auf Plan und Quantität des Stoffes. Nach einer, im 13. Jahrhundert beginnenden, quellenmässigen Verwaltungsgeschichte in Bezug auf die ländliche Communalverwaltung Schlesiens, folgt in der Einleitung die Specialgeschichte von sechs, durch Abbildungen erläuterten, jede durch besondere Verhältnisse und agrarische Eigenthümlichkeiten für die Wissenschaft des Agrarwesens charakteristischen Fluren, zu denen die Urkunden, resp. 208. 74. 42. 29. 25 und 21 (Summa 398 Urkunden) im besonderen paginirten Urkundenbuche beigegeben sind. Den Schluss der 120 Seiten umfassenden Einleitung bilden die allgemeinen Ergebnisse und zu dem Ganzen ein Orts-, Personen-, Sach- und Wortregister von zusammen 60 Seiten.

Leipzig. **Victor Jacobi.**

Digitized by Goog

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Chauvin, Victor, Les Romanciers grecs et romains. Paris 1864. S. 284.

Dieses Buch gibt mehr, als der Titel verspricht, indem nicht blos strenggenommen die Romanschriftsteller dargestellt werden, sondern zuvor noch *les Conteurs*, hernach *les Epistolographes* und noch v. A. Und dennoch gibt das Buch nicht Viel, und ist selbst im Catalogisiren nicht vollständig.

Es ist keine verächtliche literarische Gabe, die Einbildung des Verfassers abgerechnet: „*Bannis de la littérature classique*, sagt er S. 4, *soit à cause de leur caractère de futilité, soit en raison des moeurs trop libres qu'ils représentent souvent, soit aussi parceque leur valeur littéraire ne leur méritait pas une place à côté des chefs d'oeuvre qui forment notre jeunesse, ces ouvrages, considérés à un point de vue général et sans préoccupation des détails, peuvent, à notre avis, offrir un ensemble intéressant, et ajouter un complément à l'histoire des lettres anciennes.*" — „*Bannis*" „verbannt" sagt der Verfasser. Verbannt sind sie nicht aus der klassischen Literatur, ich glaube nicht selbst bei den französischen Monographen hieran, oder diese Verfasser griechischer und römischer Literaturgeschichte wären unvollständig zu nennen. Richtig ist seine Meinung, dass die einschlägigen Materialien für sich ein *Ensemble intéressant* zu bilden vermögen.

Der Verfasser erklärt, wie der mächtige Einfluss des Romans in der Literatur der Gegenwart, zu Untersuchungen über die ersten Versuche darin bei den Alten, Hellenen sowohl wie Römern, einlade, und will u. A. dieser ihn zu dem gegenwärtigen Buche geführt haben

Sonderbarer Standpunkt aber, dem wir S. 5 begegnen, der z. B. das Leben des Apollonios von Tyana ausschliessen will!

Den Erörterungen über den Ursprung der Romandichtung widmet er einige zwanzig Seiten. Zuerst durchblättert er die Geschichte der einschlägigen Ansichten; der Bischof Huet, Verfasser eines *Traité de l'origine des romans*, wird wegen seiner Ansicht von einem orientalischen Ursprunge des Romans citirt; dann ein Mann jüngeren Datums, Zevort, der die griechischen Romantiker übersetzt hat (Paris Charpent. 1855). und den griechischen Roman für einheimisch hält. Zwischen diesen Extremen hält Villemain's Ansicht die Mitte. S. s. *Essai littéraire* über die griechischen Romane (eingangs der Sammlung derselben, Paris, Merlin, 1822). Dieser Letztere vindicirt ihn dem poetischen Instinct eines jeden

Volks, und er ist es, dem unser Verf. den Vorzug vor jenen beiden Meinungen gibt, ohne die beiden andern zu verwerfen. Wir müssen uns hier die Erörterung erlassen, welche er der *fiction* und den Arten derselben, religiösen, milesischen *(Milésiennes)*, Metamorphosen und Reisen widmet. In einem Punkte streift die Huet'sche Meinung an der Wahrheit hin, insofern, Xenophon ausgenommen, die meisten hellenischen Romanschriftsteller — Orientalen sind: Parthenius war aus Nicea, Dio Chrysostomus aus Prusa, Lucian aus Samosata u. s. w. Und ferner steht fest, dass, in seiner ersten Epoche, der Roman aus dem Orient kam; hellenisch an ihm war nur die Sprache, sonst ist er fremden Ursprungs.

Der erste Theil bringt die *Conteurs*, anfangend mit den *Contes milésiens, sybaritiques, cypriens* u. s. w., über deren Charakter, da selbst Fragmente nicht mehr vorhanden sind, und nur aus Citaten (bei Ovid, Plutarch u. s. w.) auf sie zurückgeschlossen werden kann, sich Nichts Bestimmtes behaupten lässt, nur dass man vermuthen kann, dass sie sagenhafte Erzählungen enthalten haben. Der namhafteste Verfasser solcher war der Milesier Aristides, ein Mann aus unbekannter Zeit, den Römern durch eine Uebersetzung des Sisenna bekannt. Harpokration citirt das sechste Buch. Die Zeit der *Scriptores historiae Augustae* muss einschlägige Erzählungen in Fülle vorgefunden, und nachgebildet haben, von Verfassern älteren und jüngeren Datums. Von besonderer Wichtigkeit wurde durch die seinigen Parthenius von Nicea.

Ebenso berühmt, wie die Milesiennes waren die sybaritischen Erzählungen.

Gesondert, und mit dem Anscheine bedeutender Ansprüche dargestellt, erscheint in erster Reihe Klearch von Soli, dann Jambulus, Konon und Plutarch. Für Klearch, Verfasser von Liebesbüchern, hat Ch. sich auf seine Citate aus Huet's *Traité* beschränkt. Ueber Jambulus äussert er sich, gestützt auf Lucian und Diodor, hiemit einräumend, dass wir uns noch innerhalb der Conjecturen befinden. Erst mit Parthenius, dem berühmten Vorbilde des Corn. Gallus, wird der Weg heller, indem Suidas s. v. und A. (Gellius, Suetonius) eine kleine Biographie zusammenzustellen erlauben: Der Eingang seiner Bemerkungen über Plutarch S. 46 hat uns nicht erfreut, weil er seine Biographien für Romane ausgibt. Wenn auch die Biographie des Theseus, Romulus u. A. hinsichtlich ihres Inhalts anfechtbar ist, und auf geschichtlichen Werth in unseren Augen heute nicht mehr Anspruch hat, so galten sie dem Plutarch doch als geschichtlich, und in diesem Bewusstsein schrieb er sie *).

Den zweiten Theil, der den „Romanschriftstellern" vom ersten Jahrhundert bis zum fünften gewidmet ist, eröffnet Dio Chrysosto-

*) Was es mit Plutarchs bescheidenem Bekenntnisse: „Ich schreibe nicht Geschichte, sondern nur Leben" auf sich hat, darüber findet man eine Erklärung in Sueton's Leben Cäsar's, von Doergens, S. 15.

Digitized by Google

mus. Dann folgen Lucian, Athenagoras, Antonius Diogenes, Jamblichus, Xenophon von Ephesus, Achilles Tatius, Heliodorus, Longus, Musäus, Philippus von Amphipolis, Herodianus, Amelius, Severus von Alexandrien, Damascius, Alexander, Philostratus, Johann Damascenus. Am ausführlichsten sind Lucian, Achilles Tatius und Heliodorus hier besprochen worden, am dürftigsten die acht letztgenannten, dürftig im Ganzen aber Alle und so als ob diese Namen nicht schon eine Literatur hätten. Man kann nicht sagen, dass der Verf. ohne Sachkenntniss und Detailwissen arbeitet. Proben seines prüfenden Urtheils liegen an mehreren Stellen dieses zweiten Theils vor, z. B. in der Frage nach der Zeit des Musäus S. 44.

Ein Nachtrag enthält die Epistolographen, drei an der Zahl, Alciphron, Aristänetus, Theophylactus Simocatta, die er der Reihe nach S. 153 ff. S. 164 ff. S. 171 ff. durchnimmt, Alciphron nach der Bergler'schen Ausgabe (Leipzig 1715), die beiden Anderen nach nicht weiter namhaft gemachten Texten. Er lässt die Zeit des Alciphron, der vermuthlich im dritten Jahrhundert v. Chr.) lebte, unentschieden; Aristänetus aus Nicäa lebte im vierten Jahrhundert n. Chr.; Theophylaktus, Einnehmer von Weidenabgaben, *(scripturarius)* unter dem Kaiser Mauritius, lebte im siebenten Jahrhundert, und starb um 640.

Der dritte Theil S. 175, das Sinken der Romandichtung behandelnd, gibt Nachricht über die byzantinischen Romanciers: Apollonius von Tyrus (S. 175), Chariton von Aphrodisia (S. 183), Theodorus Prodromus (S. 189) aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhundert, Constantin Manasses (S 196), unter Manuel Komnenes, Niketas Eugenianus (S. 198), Eumathes, aus Aegypten, und wie Niketas, aus dem zwölften Jahrhundert (S. 205). Eine „Conclusion" beklagt den Untergaug der griechischen Literatur.

Noch ein grosser Theil des Buches S. 225 — 281 handelt von dem Antheil der Lateiner an der Romandichtung, wo es denn gar keine Frage ist, dass hier Petronius, Apuleius, Martianus Capella, Ueberschriften ebenso vieler spannender Capitel werden. Das *Satyricon*, der *Asinus aureus* und die *Nuptiae Mercurii cum philologia* sind die Mittelpunkte dieser Capitel. Alles ist französisch plaudernd im Stile der Causeries gehalten, und die Varronischen Menippeen so gut wie die *Apocolocyntosis* Seneca's nnd vieles Andere sind dennoch verschmäht worden. Bei jedem neuen auf römischer Literatur bezüglichen Buche, in dem auch Petron's gedacht wird, ist man gespannt darauf, zu erfahren, welcher Zeit der Verfasser ihn zuweist. Unser Verf. lehnt die Berufung auf die Zeit des Commodus, wofür manche Kritiker gestimmt haben, ab (S. 229), reservirt sich aber doch auch einen Einwand gegen das unbedingte Festhalten an der Zeit Nero's (S. 233). Er verräth durchaus keine gläubige Feder, und steht mit seiner Kritik auf dem Anstand, nach Waidmann's Art, z. B. gegenüber den Nachbildungen der Petron-

schen Muse. S. 286. Dann S. 237 beginnt seine Orientirung über das Wort *Satyricon* (besser *Satiricon* = *Satiricorum*), und über seinen Inhalt, S. 240 lässt er sich über die in dem *Satiricon* vorkommenden Rollennamen (*Trimalchio* u. s. w.) aus, und S. 243 motivirt er seinen Standpunkt in der Frage nach der Zeit: „*Le roman n'est donc point la satire de Néron et de sa cour, et tout au plus peut-on voir dans l'un des personnages la caricature de Claude. Du reste, si on l'eût examiné sans parti pris et sans prévention, on aurait facilement reconnu son véritable caractère.*“ So wäre denn nicht blos Seneca *), sondern auch Petronius ein Doppelgänger des Suetonius in der Darstellung des Lebens des Cäsar Claudius. Zur vollständigen Kenntniss des Urtheils Chauvin's citiren wir noch die l. l. folgenden Worte von ihm: „*Ce n'est point une attaque restreinte et bornée à quelques types; c'est un tableau large et en même temps une satire violente et extrêmement curieuse de la société romaine tout entière.*“ Die Hauptstellen, die der Verf. seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat sind: das Gastmahl Trimalchio's, die Geschichte von der Ephesischen Matrone, und das Gedicht vom Bürgerkriege.

Wir haben beispielsweise bei Petronius verweilen wollen, und mit gutem Grunde. Er ist original, wie nicht Apuleius, der für seine Metamorphosen, oder, was dasselbe ist, seinen „goldenen Esel“, in Lucian's gleichnamiger Schrift ein Vorbild hatte, und noch weniger Martianus Capella. Eine in kritischer Beziehung gründliche Textausgabe ist im Verlage von Weidmann erschienen (Berlin 1862).

Wie Petronius vorzugsweise Gallien angehört, so Apuleius, aus Madaura gebürtig, Numidien, von dessen hinterlassenen Schriften die Metamorphosen am bekanntesten sind, und den Verf am meisten beschäftigen. Sie sind eine Satire auf die Thorheiten seines Jahrhunderts, und zeugen in den Details von einer grossen Kenntniss der Menschen und Sitten, natürlich nach der Seite der Ausartung und Schlechtigkeit, die freilich auf eine sehr schlechte Einbildungkraft bei dem Verf· zurückschliessen lassen. Aber als Literaturzeugniss bedürfen sie der Erklärung.

Die Immoralität, klagt der Verf. S. 283, schon so gross in den hellenischen Romanen, macht sich mit noch mehr Schamlosigkeit bei den lateinischen Romanschriftstellern breit, und hierin liegt eine Consequenz aus dem von den Letzteren angenommenen System vor, das man mit dem Ausdruck Realismus bezeichnet. Wir werden mit dem Verf übereinstimmen, dass, ebensosehr, wie die Iliade und die Odyssee die schwachen Conceptionen des Romans in Prosa hinter sich lassen, es der lateinischen Literatur an einem Roman gebricht, den man könnte gleichstellen den unnachahmlichen Erfindungen und ewigen Schönheiten der Aeneide.

*) Vgl. unsere Anzeige von Thierry's Tableau de l'hist. rom. S. vorher S. 908 (Nr. 57).

Digitized by Google

Man wird aber zugeben, dass der grosse Antheil, den Rom's Literatur am Roman genommen hat, nicht zufällig ist, und dass die moralische Reaktion des Orients selbst den nüchternen Sinn Rom's benebelte.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Literaturberichte aus Italien.

Die Jetztzeit ist nicht die Zeit der schönen Worte, die Dichtkunst ist erstorben; so sagt der Verfasser folgender Dichtung

Fede nella liberta, conti di Mariano Alvitreti. Torino 1864. Tip. Botta.

in der Vorrede, doch tröstet er sich mit den Worten: In unserm schönen Italien kann dies nicht vorkommen, hier weht noch die begeisternde Luft eines Dante und Tasso, und so beginnt er seine Dichtung über das Vertrauen zur Freiheit. Er zeigt, wie in der Geschichte Roms sich stets unter den mannichfachsten Verhältnissen die Freiheit Bahn zu brechen verstanden; er führt die Zeiten von Carl dem Grossen und Gregor dem Grossen vor, bis in die Neuzeit.

Storia della Beatrice Cenci e de suoi tempi, con documenti inediti per Carlo Tito Dalbono. Napoli 1864. Tip. Nobile. 8. pag. 505.

Dieses höchst merkwürdige Werk ist mit den ungedruckten Aktenstücken über diesen bekannten Prozess ausgestattet, und gibt zum erstenmale die wahre Geschichte dieser schauderhaften Begebenheit; sie ist begleitet mit dem Bildnisse der schönen Beatrice Cenci nach dem im Palazzo Barberini befindlichen Oelgemälde, mit dem Bildnisse des damaligen Papstes Clemens VIII. und des Rechtsgelehrten Farinaccio, welcher den Vertheidiger der Beatrice machte. Der Verfasser ist nicht Romantiker, sondern vornehmlich Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber; besonders beschäftigt ihn der Prozess, dessen traurigen Ausgang für die unglückliche Beatrice er hauptsächlich der Vertheidigung beimisst. Statt sich mit der Aufklärung des Thatbestandes zu beschäftigen, gibt er zu, dass Beatrice den Tod ihres schändlichen Vaters befördert, weil er ihrer Tugend habe nachstellen wollen. Nach solchen Prämissen war jede weitere Vertheidigung vergeblich. Aber ausser dieser schändlichen Familiengeschichte ist die Schilderung der damaligen Zeit höchst wichtig. Die Hinrichtung erfolgte den 11. September 1599; damals ging die höchste Sittenlosigkeit mit dem ausgebildetsten Kunstsinne Hand in Hand. Der Verfasser verschweigt nicht die Gebrechen, welche damals auch an dem römischen Hofe stattfanden;

Digitized by Google

allein er sagt: war es damals an andern Höfen besser? Mit welchem Ernst der gründliche Verfasser jene Zeit behandelt hat, erkennt man schon daran, dass er auch die deutschen Forschungen über jene Zeit fleissig benützt hat, und unter andern auch unsere Gelehrten öfters anzuführen Gelegenheit genommen hat. Jedenfalls wird dieses Werk des gründlichen Herrn Dalbono dem deutschen Leser und selbst dem deutschen Gelehrten sehr willkommen sein, und eine Uebersetzung desselben in deutscher Sprache dürfte nützlicher sein, als die vielen Verbreitungen schmutziger französischer Romane in Deutschland.

Statuti inediti della provincia di Bergamo. Per Gabriele Rosa. Bergamo 1864. 8. p. 150. Presso Pagoncelli.

Der gelehrte Herr Rosa in Bergamo, der sich schon einen guten Namen durch sein Werk über die Gesetze in Bergamo im Mittelalter gemacht hat, gibt hier die noch ungedruckten Gesetze und Statuten der Provinz Bergamo vor dem Jahre 1500, wobei er in der Vorrede darauf aufmerksam macht, dass das italienische Gemeindewesen zuerst die wahre Humanität beförderte; denn die damalige freie Reichsstadt Vercelli hob schon 1243 die Leibeigenschaft und Unterthänigkeit auf, dasselbe that auch die Stadtgemeinde Bologna 1356, während dies in Frankreich erst in Folge der grossen Revolution im Jahr 1792 geschah und in Russland 1860. Die Stadt Bergamo, welche zur Zeit des Kaisers August bereits eine Schule der Beredsamkeit besass, welche Prudentius leitete, hatte unter den nordischen Barbaren gewiss die römische munizipale Selbstverwaltung nicht verloren, da selbst unter der Herrschaft der Langobarden Urkunden vorkommen, nach denen Eingeborene nach römischen Rechte beurtheilt wurden, und im Jahr 978 gab es in Bergamo schon wieder Lehrer der Grammatik, nicht der Sprache der Erorberer, die ihre eigenen Gesetze nicht in ihrer Sprache, sondern in der lateinischen erliessen (S. Leges Langobardorum, quas Vesme di Baudi in pristinam formam restituit, repetendas curavit. J. F. Neigebaur, Monachi 1857 apud Franz). Vergleicht man damit den Zustand, in dem sich damals in Deutschland die Städte befanden, so ist es nicht zu verwundern, dass die städtischen Rechts-Gewohnheiten der Stadt Bergamo bereits 1331 schriftlich verfasst wurden, wobei Alberico da Rosciate besonders thätig war, während dort Giacomo dalle Api Lehrer des Rechts war, auch befindet sich auf der dortigen Stadt-Bibliothek ein Theil des Codex Justinianeus, der aus dem 13. Jahrhundert herrührt. Denn in dem benachbarten Pavia brachte man schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts das römische Recht mit den Gesetzen der Barbaren in Verbindung, ehe noch Popo 1075 als Rechtslehrer in Bologna auftrat. Der Verfasser erwähnt hierbei die Verdienste um die Erforschung über das Wiederaufleben der Rechtswissenschaft, welche sich die deutschen Gelehrten Savigny, Hegel, Merkel u. a. m. er-

Digitized by Google

worben haben, so wie den im Ministerium des Innern zu Turin angestellten Ritter Bollati, welcher das berühmte Werk von Savigny übersetzt hat und die diessfallsigen Forschungen in demselben Geiste fortsetzt. Das italienische Gemeindewesen brachte Rettung von der allgemeinen Verwilderung durch das ausgeartete Lehnwesen, und führt der Verfasser das benachbarte Thal Pergine an, dessen Einwohner sich unter den Schutz der Stadt Vicenza stellten, um sich von den Bedrückungen der unbändigen Ritter zu retten, unter dem Vorbehalt, ihre Antiquas consuetudines beizubehalten (1160). Die erste Erwähnung von regierenden Consuln in Bergamo findet sich zwar erst im Jahr 1109; allein jedenfalls hatte Bergamo schon früher dergleichen, wie dies von Brescia und Treviso bereits seit dem Jahre 1014 bekannt ist, und selbst Friedrich der Rothbart gab dem Thale Camonica 1164 das Recht, eigene Consuln zu wählen, sicut olim facere consueverunt. Doch nicht allein die bedeutenderen Städte in Italien erhielten schon in frühern Zeiten ihre Selbstverwaltung, sondern der Verfasser führt auch kleine Gemeinden an, bei denen schon seit 1141, nach den im Gemeinde-Archiv zu Bergamo befindlichen Urkunden Consuln vorkommen. Ausser der innern Verwaltung wurde zum Schutze nach Aussen ein Podesta entweder gewählt, oder auch von dem Kaiser ernannt, wie z B. der Graf Marnvald von Grumbach 1163 von Friedrich I. zum Podesta von Bergamo ernannt ward. Je mehr die Macht der Kaiser durch das Lehnwesen geschwächt ward, desto mehr Macht erhielten auch die Bischöfe als Lehnsherrn, die aber von den kaiserlichen freien Reichsstädten dergestalt beschränkt wurden, dass sie in Italien sich nicht zu Landesherrn machen konnten, wie in Deutschland, wogegen auch die Städte, wie Bergamo selbst lehnsherrliche Rechte ausübten; dies war damals die übliche Form der Verwaltung und des Eigenthums. Bergamo verfasste seine alten Gewohnheiten als Statuten von dem Jahre 1237 an bis 1248, nachdem seit 1237 statt eines Podesta, vier Consuln die Gesammtverwaltung führten, wobei aber Bergamo dem Kaiser Friedrich II. gehuldigt hatte. Diese 4 Consuln entsprachen den 4 Richtern aus der Römerzeit, quatuorviri. Der Verfasser führt hierauf die Geschichte von Bergamo fort, bis Johann der Lützelburger, König von Böhmen in der Lombardei 1311 auftrat und Bergamo später in den Streit zwischen Venedig und Mailand verwickelt wurde, wodurch die Provinz Bergamo mit Venedig vereinigt ward. Welche Statuten, und wie sie in der Provinz Bergamo in den verschiedenen Gemeinden entstanden, wird von dem Verfasser umständlich ausgeführt.

Relazione della guerra di Siena di don Antonio di Montalvo, di Riccomani di Fr. Grattanelli e di L. Banchi. Torino 1863. Tip. Vercellino. 8. p. 275.

Unter Karl V. hatte die Stadt Siena einen harten Kampf um ihre Selbständigkeit zu bestehen, den der General desselben in

spanischer Sprache beschrieb, welches Werk sein Sohn, Don Garzia di Montalvo ins Italienische übersetzte. Diese Schrift wird hier zum erstenmale von den beiden Bibliothekaren der Stadt Siena, Riccomanni und Grattanelli der Oeffentlichkeit übergeben, und hat der Staats-Archivar zu Siena, Herr Banchi, welcher eine Vorrede dazu lieferte, auch mehrere ungedruckte Urkunden beigefügt. Ausser dem geschichtlichen Werthe dieses Werkes findet man in dieser Bekanntmachung den Beweis, dass die Italiener, ohnerachtet aller Bewegung in politischer Beziehung, doch Neigung, Geld und Zeit haben, die archivalischen Schätze jetzt fleissig auszubeuten. (S. die öffentliche Bibliothek von Siena in den Nachrichten von Petzholdt in Dresden von J. F. Neigebaur.)

La questione d'Isernia, sui movimenti popolari. Torino 1864. Tip. Botta. 4. p. 171.

Während der Belagerung von Gaeta hatten die Schaaren Garibaldi's in der Stadt Isernia eine provisorische Verwaltung eingesetzt; der dortige Bischof setzte sich mit den in der Nachbarschaft stehenden Soldaten des König Franz II. in Verbindung, und so entstand, ehe noch dieselben eintreffen konnten, am 30. Sept. 1860 ein reaktionärer Aufstand, in welchem die Feinde der neuen Ordnung der Dinge gegen die Anhänger derselben die grössten Gewaltthätigkeiten begingen; es wurde gemordet, Feuer angelegt, geplündert, wie von einer solchen aufgereizten Menge zu erwarten war, bis der Bourbonische General Duglas-Scotti einrückte. Nach wiederhergestellter Ruhe wurden 411 Theilnehmer an diesen Gewaltthätigkeiten in Anklagestand gesetzt. Hier liegt die Anklage vor, so wie die Entscheidung des Cassationshofs von Neapel vom 2. März 1863, nach welcher ausgeführt ist, dass selbst unter den damaligen Verhältnissen die Einwohner strafbar waren, welche Gewaltthätigkeiten gegen ihre Mitbürger begingen.

Biografia storica di ogni nazione, per cura di Gaetono Branco. Milano 1862. Tip. Schiepatti.

Der Verfasser verspricht viel, auch dürfte es ihm an Hülfsmitteln nicht fehlen, da er als Professor an dem Militär-Collegium zu Mailand angestellt ist; er will nämlich hier die bedeutendsten Werke über die Geschichte aller Völker, und in allen Sprachen geben, auch hat er 4000 Titel unter folgenden Abschnitten angeführt, alte Geschichte, Mittlere Geschichte, Neue Geschichte unserer Zeit von 1815 bis 1862, Beschreibungen von Italien, und endlich die Erdkunde im Allgemeinen betreffend. Man hätte hier erwarten müssen, dass Rumohr und Seume erwähnt werden dürften, oder wenigstens der Franzose Valeri, allein vergeblich sucht man hier diese, wie viele andere bedeutende Namen und grössere Werke; dagegen findet man ganz kleine Gelegenheitsschriften, und wie unzuverlässig dabei verfahren worden, zeigt der Titel einer kleinen Schrift, welche

Digitized by Google

bei dem Anfange des Krieges 1859 der G. J. R. Dr. Neigebaur unter dem Titel: „Deutschland und die italienische Frage bei Kern in Breslau" herausgab, und damit er nicht wie Voigt der Anhänglichkeit an Napoleon beschuldigt würde, als Pseudonym, Giuseppe Sandrani, aufgetreten war. Der Verfasser der vorliegenden Bibliographie hat statt dessen Sandrini gedruckt, so dass man dabei an den Uebersetzer von Duller und Mommsen, den Herrn G. Sandrini erinnert wird, welcher dem Herrn Branco bekannt sein musste, da derselbe ebenfalls in Mailand lebt.

Delle istituzioni politiche Longobardiche, di F. Schupfer da Chioggia. Firenze 1863. Tip. Le Monnier. 8. p. 411.

Der Herr Verfasser, Professor der Juristenfakultät zu Padua, ist ebenfalls der Meinung unseres Huschke, dass die barbarischen Völker, welche sich in Italien niederliessen, deshalb so wenig Spuren ihrer eigenthümlichen Sprache hinterlassen haben, weil sie mit den Römern lange schon in den Gränzländern, als Söldner oder Colonisten bekannt waren. Die Römer waren zwar als Feinde über den Rhein und die Donau gegangen, hatten aber beinahe 300 Jahre Zeit gehabt, jene rohen, meist nomadischen Völker mit der höheren Cultur bekannt zu machen. Dazu kamen die Gefangenen, welche freilich zuerst als Sklaven behandelt wurden, aber vielfach zur Ackerbestellung gebraucht wurden, besonders aber die Gewohnheit der Römer vielfach ihre Sklaven frei zu geben. Auch aus den barbarischen Söldnern wurden bald Militär-Colonien, welche zugleich das Land bauten, welches sie zu vertheidigen hatten. Diese Leute (Leti) fanden sich aber nicht nur an den Ufern der Donau und des Rheins, sondern auch in Gallien und in Italien am Po. Auf diese Weise waren die Deutschen nach und nach aus Feinden römische Bürger geworden, so dass bereits im 4. Jahrhundert Gothen, Franken, Allemannen u. s. w. wichtige Stellen an dem Kaiserhofe und im Heere bekleideten. Der Gothe Jornandes erkannte Rom als die Besiegerin der Welt an, aber nicht blos durch die Waffen, sondern auch durch die Anerkennung grösserer Bildung und Ordnung. Auf diese Weise waren nach dem Verfasser auch die Langobarden mit den Römern bekannt geworden, welche er gegen die jetzt meist angenommene Weise Longobarden nennt. Nach Procopius kämpften schon 5000 Langobarden unter Narses gegen die Gothen, welche sich durch ihre Ungebundenheit auszeichneten. Der Verfasser beleuchtet die verschiedenen Meinungen der deutschen Gelehrten, Savigny, Bethmann-Holweg, u. a. m., über die Fortdauer der Freiheit der von den Langobarden später unterworfenen Römer, und die verschiedenen Erklärungen, welche den Worten von Paulus Diaconus „populi aggravati per Langobardos hospites partiuntur" beigelegt worden sind. Ferner wird erörtert, welche Art des Bürgerrechts die besiegten Römer genossen? und in welcher Art sie dem siegenden Volke einverleibt wurden. Es wird dabei besonders das

Digitized by Google

Verhältniss beachtet, in welchem Benevent noch länger die langobardischen Einrichtungen behielt, nachdem in Oberitalien Carl der Grosse schon dem Reiche der Langobarden ein Ende gemacht hatte. Das Wehrgeld war natürlich für die Besiegten geringer, und eine Langobardin, welche einen Römer heirathete, wurde Römerin. Nachdem der gründliche Verfasser die privatrechtlichen Verhältnisse erörtert hat, behandelt er im zweiten Theile den Staat, wie bei den Longobarden die königliche Macht entstand, und wie dieselbe erblich wurde, so dass die Wittwe Teodolinda als Wittwe noch mehr als Gemahlin des Königs war, sie war Erbin des Reiches, so dass sie sich einen andern Mann wählen und dem Reiche einen König geben konnte. Bei der Geschichte der Entstehung der einzelnen Herzöge unter der Langobarden-Herrschaft bemerkt der Verfasser, dass bei den Deutschen stets eine vorherrschende Neigung sich kund that, kleine unabhängige Herrschaften zu haben; darin zeige sich der barbarische Sinn verschieden von dem lateinischen, welcher Alles theilen, während der letzte lieber alles vereinigen will. Alboin setzte den ersten Herzog in Friaul ein, und nach seinem Tode gab es schon 36 Herzöge zu Brescia, Bergamo, Mailand, Trient, Spoleto u. s. w. Unter seinen Nachfolgern wurden Herzoge zu Asti, Ivrea und Turin ernannt. Hier wurde ein Herzog Garibaldo von einem getreuen Hodiperts, um diesen seinen Herrn zu rächen, ermordet. Später entstanden Herzoge von Chiusi, Fermo, Osimo, Ancona und Benevent, denn 578 standen die Langobarden schon vor den Thoren von Rom, und 581 vor Neapel, und Autaris dehnte seine Streifzüge bis nach Reggio und Calabrien aus. Diese Herzöge machten sich auf germanische Weise zu erblichen Landesherren und führten Kriege, ohne auf den Langobarden-König Rücksicht zu nehmen. Der Verfasser erwähnt besonders der Kämpfe der Herzöge von Benevent gegen Rom, gegen die Griechen und gegen eine Horde von Slaven, welche 642 in Benevent einfielen. Ausser den Herzögen hatten die Könige aber auch Richter oder Guastaldi in den bedeutenderen Orten und für deren Bezirke bestellt, welche die eigentliche innere Verwaltung zu besorgen hatten. Der Verfasser glaubt, dass manche dieser Guastaldi den Grafentitel führten. Die Orts-Obrigkeiten wurden Souldasci genannt, auch Centenarii. Die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten war bei den Langobarden bereits eine sehr geringe, wie der gelehrte Geschichtschreiber der Gesetzgebung in Italien, Graf Sclopis, Minister und Präsident des Senats des Königreichs Italien mit Recht bemerkt, denn die Könige sprachen in ihren Gesetzen stets in ihrem eigenen Namen, z. B. decrevit clementia nostra. S. Leges Langobardorum, quas Vesmo de Baudi in genuinam formam restituit, repetendas curavit J. F. Neigebaur. Monachi 1854 apud Franz. Eine Volksversammlung nach der alten deutschen Bedeutung bestand nicht mehr, sondern wenn von Bei-

Digitized by Google

stimmung zu Versammlungen die Rede war, so waren dies die hohen Beamten und die Hofleute, Gesinde.

Storia del secolo XIX posteriormente al trattato di Vienna di G. G. Gervinus, prima versione Italiana del Prof. D. Valbusa. Venezia 1862. Tip. Narratovich.

Der hier vorliegende zweite Band der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen, findet in dieser ersten italienischen Uebersetzung um so mehr Beifall, da er die Zeit der Revolution von 1815 bis 1820 in Italien mit so lebendigen Farben schildert. Es ist dabei um so mehr anzuerkennen, dass die österreichische Regierung den Druck dieser Uebersetzung in Venedig erlaubt hat, da doch darin so Manches vorkommt, was selbst in deutschen Ländern vielfache Bedenken erregte. Besonders findet diese Schilderung grossen Beifall im Piemontesischen, wo die Rückschritte nach der Restauration so auffallend waren.

Il monitore delle familie e delle scuole per il Professore B. Silonata. Senigaglia 1864. Tip. Pottonico.

Von dem 4. Jahrgange dieser, seit der neuen Ordnung der Dinge in Italien zu Senigaglia erscheinenden Zeitschrift für häusliche Erziehung und öffentlichen so wie für Privatunterricht, liegen bereits die ersten wöchentlichen Lieferungen des Monats Februar vor. Hierin findet sich ein Aufsatz über die Ausbildung in den Fächern der Technik, von dem Professor Tripieri, ein Bericht über die Briefe an den berühmten Patrioten Capponi zu Florenz, von dem früheren Minister des öffentlichen Unterrichts Matteucci. Auch aus einer deutschen Zeitschrift ist eine Beurtheilung aufgenommen, nämlich die Uebersetzung eines Artikels über das Werk der ausgezeichneten Schriftstellerin Molino-Colombini über weibliche Erziehung, welchen der G.-R. Dr. Neigebaur früher veröffentlicht hat. Ausser der Beurtheilung der auf den Unterricht Bezug habenden Schriften findet sich auch eine Chronik, worin über literarische Ereignisse Nachricht gegeben wird, z. B. über die Sitzungen der verschiedenen Akademien, als der zu Fano u. s. w.

Manuale di storia del medio evo dal secolo XIII sino al XVI del Prof. Boccardo. Torino 1864. Tip. Franco. 8. p. 306.

Der auf der Universität zu Genua lehrende Verfasser hat über die Geschichte des Anfangs des Mittelalters bereits ein sehr geachtetes Handbuch herausgegeben, welches mit dem Falle des römischen Reiches (475) anfängt, und bis dahin geht, wo die geistliche Herrschaft Roms seit Gregor VII. begründet war und der Friede von Constanz das italienische Gemeindewesen befestigt hatte. Dieses neue Werk, die letzte Hälfte des Mittelalters enthaltend, fängt mit dem Tode des Vaters von Friedrich II. 1197 an, welcher damals ein Kind von 4 Jahren war; Arnold von Brescia, welcher in

Rom die freie Munizipal-Verwaltung wieder herstellen wollte, war zwar in seinem Unternehmen gescheitert; allein bei den Bedrückungen, denen die Städte durch die kaiserlichen Beamten ausgesetzt gewesen waren, und der Verwirrung in Deutschland konnten die Städte in Italien nur durch vergrösserte Freiheit in ihrer Selbstverwaltung gewinnen. Der Verfasser erzählt, wie die Bürger in dem Patrimonium Petri die kaiserlichen Beamten vertrieben, und mehr Freiheit unter päpstlichem Schutze erwarteten. Auch die Städte in Toscana erklärten sich für unabhängig, Siena ausgenommen. Als Friedrich II. seine Hausmacht durch die Erbschaft seiner Mutter, Constanza, Königin von Neapel und Sicilien vergrössert hatte, gibt dies dem Verfasser Veranlassung, die ausserordentlichen Eigenschaften dieses Kaisers zu rühmen, welcher das griechische, lateinische, deutsche, französische, arabische und italienische vollkommen sprach und schrieb, etwas damals in Deutschland unerhörtes. Der Verfasser behauptet, dass es seit Carl dem Grossen keinen solchen Herrscher gegeben; er erzählt dann, wie der damalige Kaiser Otto IV. diesen schwäbischen Herzog von Hohenstaufen in Neapel bekriegte, aber durch die unbändigen Fürsten in Deutschland bekämpft, zurückkehren musste, wie ihn der junge Friedrich mit vier Galeeren nach Genua verfolgte, und über Graubünden nach Constanz gelangte, wo seine Anhänger ihn in Aachen zum römischen Könige 1212 krönen liessen. Der Verfasser zeigt, wie Innocenz III, der seit 1197 den päpstlichen Thron bestiegen hatte, diese Zeit benutzte, um die weltliche Macht zu begründen, im Jahr 1215 das vierte ökonomische Concil im Lateran zu Rom versammelte, und sich durch den Dominikaner- und Franziskaner-Orden verstärkte. Nach seinem 1216 erfolgten Tode und nach dem Tode Otto's IV. ward Friedrich II als Kaiser von dem Papste Honorius III. gekrönt. Dieser Kaiser war, wie gesagt, ein hoch gebildeter Mann, er stiftete 1224 die Universität in Neapel, und so zeigt der Verfasser, wie seitdem in Italien die Bildung Fortschritte machte bis zu der Zeit Carls V. und Leo's X., besonders durch die freie Entwickelung des Gemeindewesens, während im übrigen Europa durch das Feudalwesen alle bürgerliche Freiheit fast untergegangen war. Auf diese Weise wird man dem Verfasser für diesen Theil der europäischen Culturgeschichte dankbar sein müssen, welcher nicht verschweigt, welchen Nachtheil es für die fortschreitende Ausbildung der Einheit Italiens hatte, dass die Fremden nach Italien gerufen wurden.

Lettere di Francesco Petrarca, raccolte volgarizzate e dichiarate da G. Fracassetti. Firenze 1863. Tip. Le Monnier. 8. p. 576.

Schon 1492 kam zu Venedig eine Sammlung von Briefen Petrarcas heraus, obwohl auch von einer andern im Jahr 1484, ohne Druckort, Nachricht vorhanden ist; solche Sammlungen erschienen auch später, jetzt hat aber der Advocat Fracassetti eine

Digitized by Google

vollständige Sammlung der Briefe dieses berühmten Italieners herausgegeben, die aber lateinisch geschrieben waren, und nun zum erstenmale in italienischer Uebersetzung erscheinen. Mit grossem Aufwande von Fleiss und Kosten hat dieser Verehrer Petrarcas in italienischen Bibliotheken und zu Paris über 150 bisher ungedruckte Briefe Petrarcas aufgefunden, und überall sehr geachtete Anmerkungen beigefügt. Von der Liebe des Dichters zu seiner Laura ist nur in ein paar Briefen die Rede, aber er scheint sich derselben zu schämen, denn in einem Briefe an den Bischof Colonna zu Lombez nennt er seine Liebe einen Furor, von welcher er übrigens kein Hehl macht.

Memorie per la storia de' nostri tempi dal Congresso di Parigi nel 1856 al 1863. Torino 1863.

Diese Geschichte der neuesten Zeit wird von dem Theologen (Doctor der Theologie) Margotti, dem Director der bekannten Zeitschrift: Unita cattolica, mit vielen Urkunden ausgestattet herausgegeben. Derselbe war früher Redakteur der Armonia, einer von dem reichen Markgrafen Birago subventionirten Zeitung „Armonia", nachdem aber dieser starb und seine heimliche Verheirathung ein nicht unbedeutendes Aufsehen erregte, gründete Margotti die Unita cattolica, so dass jetzt in Turin die beiden eifrigsten Zeitungen zur Vertheidigung der Rechte des Papstes auf die weltliche Herrschaft erscheinen.

Il Crociato di Tortona, versione di D. Frascona. Genova 1863.

Der Franzose Guenot hatte einen Roman aus einem Kreuzzuge des 12. Jahrhunderts bekannt gemacht, der Priester Frascona hat denselben hier übersetzt.

Vocabulario della lingua italiana della Crusca, coretta ed accresciuta dal Cav. Manuzzi. Firenze 1863.

Diese zweite Auflage des italienischen Wörterbuches der Crusca ist bereits bis zum Worte Mutatore, im 3. Bande fortgeschritten.

Storia dei Fratelli Bandiera e consorti, da G. Ricciardi, con illustrasioni da F. Lattari. Firenze 1863. Tip. Le Monnier. 8. p. 398.

Die Geschichte der beiden Söhne des österreichischen Admirals Bandiera, welche durch ein Kriegsgericht zu Cosenza in Calabrien 1844 erschossen wurden, wird hier aktenmässig erzählt, und ist dieselbe um so wichtiger, da der gelehrte Archivar des grossen Archivs zu Neapel, Herr Lattari am besten in der Lage war, den hier vorgetragenen Thatsachen Erläuterungen und eine Schlussbetrachtung beizufügen. Es geht hieraus hervor, dass diese Mitglieder der geheimen Verbindung, das junge Italien genannt, allerdings mit Mazzini in Verbindung standen, dass aber der Zweck

keineswegs eine Republik, sondern eine Constitution, und die Einheit Italiens, besonders aber die Befreiuung von fremdem Einflusse war. In diesem Werke wird gezeigt, dass die bekannten italienischen geheimen Gesellschaften zum Hauptzweck hatten, den fremden Einfluss zu beseitigen, und dass — wenn auch nicht bei Mazzini, — dies der Hauptzweck dieser Verbindungen war, so dass die Republik nur als Mittel zum Zweck erscheint. Damit stimmt ganz überein, was die vor Kurzem erschienene Schrift: „der italienische Bund und der deutsche Fürstentag von J. F. Neigebaur. Leipzig 1863 bei Bergson" bewiesen hat. Bei den verschiedenen Aufständen von 1821, 1833, 1837 u. s. w. bis zu dem, welchen die Brüder Bandiera am 15. März 1844 veranlassten, war die Unabhängigkeit Italiens der Hauptzweck. Die ersten Geister Italiens waren bei diesen Bewegungen betheiligt, die Namen eines Grafen Balbo, eines Markgrafen St. Marzano, die gelehrten Gioberti, Rosmini u. a. m. bürgen dafür. Das vorliegende Werk ist daher ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte, und wird dieselbe besonders auf den bedeutenden Namen des Archivar Lattari gebührendes Gewicht legen.

Elementi di filosofia speculativa secondo le dottrine degli scolastici. Napoli 1862. Tip. Manfredi. Vol. I. 8. pag. 382. Vol. II. pag. 428.

Der Verfasser, Herr G. Prisco, ist einer der gelehrten Neapolitaner, welche sich vorzugsweise mit speculativer Philosophie beschäftigen. Der Hr. Verfasser, ein würdiger Nachfolger von Tommaso d'Aquino ist einer der zahlreichen seiner Landsleute, welche sich durch die gegenwärtige politische Bewegung nicht in ihren speculativen Meditationen stören lassen. Man findet im Neapolitanischen daher überraschender Weise sehr Viele, welche eifrig die deutsche Sprache erlernen, um die Werke der deutschen Philosophen studiren zu können; wie z. B. der frühere Minister de Sanctis, der Abgeordnete Pessina, Professor des administrativen Rechts, der mit der deutschen Literatur in hohem Grade vertraut ist, und der Abgeordnete Schiavoni, welcher jetzt beschäftigt ist die Nibelungen zu übersetzen, u. a. m.

Catalogo di opere ebraiche, greche, latini e italiane stampate dai celebri tipografi Soncini ne' secoli XV e XVI. da G. Zaccaria con notitie storiche dal Cav. Z. Re. Fermo. 1863. Tip. Ciferri.

Den Freunden alter Drucke wird dieser Catalog der zu Soncino in der Lombardei gedruckten Werke sehr willkommen sein, da die Buchdruckerkunst, welche durch Deutsche in Italien bald verbreitet ward, auch in der von reichen Israeliten bewohnten Stadt Soncino bald Eingang fand, von woher sehr geachtete Incunabeln hervorgegangen sind. Man sieht hieraus zugleich, wie sich die classische Humanität und Toleranz so lange in Italien erhalten hatte, bis die Furcht vor

Digitized by Google

der Ansteckung der Reformation die Jesuiten veranlasste, in Soncino die Buchdruckereien in Beschlag zu legen und viele Tausende dabei weggenommene Werke zu verbrennen.

Memorie di G. Vieusseux di N. Tommaseo. Firenze 1864.

Diese Denkwürdigkeiten aus dem Leben des den in Italien reisenden Deutschen wohlbekannten Literaten Vieusseux, der über ein viertel Jahrhundert viel für die Geistesbildung Italiens geleistet hat, sind von dem bekannten Sprachforscher Tommaseo verfasst, womit er dem im vorigen Jahre Verstorbenen ein würdiges Denkmal gesetzt hat. Bei ihm war der Vereinigungspunkt der gebildetsten Männer von Florenz, wobei der bekannte Vaterlandsfreund, Capponi, ein reicher und gelehrter Markgraf, selten fehlte.

Historia della reina d'Oriente di A. Pacci, pubblicata dal Dott. Amico Bonnucci. Bologna 1864. Tip. Romagnoli.

Diese Rittergeschichte aus dem 13. Jahrhundert ist als literarisches Curiosum nach den besten Handschriften herausgegeben worden.

Storia del risorgimento d'Italia dal 1849 al 1861 per T. Martigana. Milano 1864. II Vol. Tip. Legros.

Dieses Werk enthält die Geschichte der Wiederherstellung Italiens, von der Niederlage bei Novara an, bis zu der Proclamation des Königreichs Italien, mit den Begebenheiten bei der Unternehmung Garibaldi's in Sicilien. Dieses Werk ist mit vielen Kupferstichen ausgestattet.

Storia del risorgimento d'Italia, della morte di Cavour alla catastrofe d'Aspromonte. Milano 1864. Tip. Legros. 8. p. 493.

Dies ist die Fortsetzung der Neugestaltung Italiens, von dem Tode des grossen Staatsmannes Cavour bis zu dem Zuge Garibaldi's nach Aspromonte, bei dem man bedauert, dass der letztere nicht bedachte, was Guizot rieth: Man muss nur das Mögliche wollen!

Pensieri filosofici di G. R. Passerini, Milano 1863. Tip. Angeli. 8. p. 220.

Herr Passerini hat, während er italienische, französische, besonders aber deutsche philosophische Werke las, sich Auszüge gemacht, und auf diese Weise eine Sammlung beachtenswerther Aussprüche bedeutender Geister systematisch geordnet, welche hier vorgelegt werden, und viel zur Verbreitung der Achtung des deutschen Geistes beitragen.

Digitized by Google

Cronaca del giornale generale della bibliografia italiana. Anno III. Firenze 1864. 4. Presso G. Molini.

Dies ist das Beiblatt der Bibliografia Italiana, welche zu Prato bei Alberghetti erscheint und gewissermassen einen Catalog der in Italien herauskommenden Werke ersetzen soll. In diesem Beiblatte werden mitunter Beurtheilungen neu erschienener Werke gegeben. In diesem Beiblatte vom 15. Februar findet sich die Uebersetzung eines Artikels aus dem Moniteur vom 2. December 1863, welcher die Uebersetzung der Beschreibung der Bibliothek von Pisa aus dem deutschen von dem Geh.-R. Dr. Neigebaur brachte; ohne jedoch, dass der italienische Uebrrsetzer angegeben hat, in welcher Sprache die Urschrift verfasst, noch dass sie dem Serapeum in Leipzig von Dr. Naumann entnommen ist.

I marmi di Antonfrancesco Doni ripubblicati di P. Fanfani, con la vita del autore da S. Bongi. Firenze 1863. Tip. Barbèra. II Vol. 8.

Der humoristische Schriftsteller Doni ward 1513 zu Florenz geboren, wurde erst Geistlicher, dann studirte er die Rechte zu Pavia, führte ein leichtes Leben in Piacenza, ging dann in das kaiserliche Lager, welches Florenz belagerte, später gab er auch den Soldatenstand wieder auf, lernte die Buchdruckerkunst, und sind die bei ihm in Florenz herausgekommenen Werke von den Liebhabern der alten Literatur sehr geachtet, und ist der Catalog derselben beigefügt. Um vor der Inquisition geschützt zu sein, ging er nach Venedig, wo er als Mitglied der Academia Pellegrina mit Bentivogli, Nardi, Dolce, Titian, Sansovino und andern Gelehrten und Künstlern in Verbindung kam, auch von der Lena Gabia einen Sohn erhielt. Nach mehreren Reisen zog er sich nach Monselice bei Padua zurück, setzte aber seine Druckerei in Venedig fort, in welcher er auch wieder seine eigene Arbeiten drucken liess. Er starb 1574, als ein sehr gescheider aber merkwürdiger Sonderling, mit Hinterlassung mehrerer Werke, von denen diese vorliegende Sammlung unter dem Titel „Marmi“ hier nach der ersten Ausgabe wieder abgedruckt wird, weil sie in der humoristischen Literatur in grossem Ansehen stehen.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Literaturberichte aus Italien.

Storia dell Italia antica, da Atto Vannucci. Firenze 1863. Tip. Le Monnier III Vol.

Dieses berühmte Werk erscheint hier in der zweiten Auflage, die nach den neuesten Forschungen über die Urgeschichte Italiens bedeutend vermehrt ist. Man muss sich als Deutscher freuen, mit welcher Anerkennung der italienische Gelehrte den deutschen Forschern alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Besonders bei Erzählung der Schicksale der Pelasger in Italien und deren Zerstreuung durch die hier vorgefallenen Natureignisse werden die Werke unsers Gerhard, Movers, Welker, Schelling, Lobeck, Ottfried Müller, Dorow, Bunsen, Niebuhr, Steub, Wachsmuth, Schlegel, Abecken, Grotefend u. s. w., so wie die Heidelberger Jahrbücher mehrfach erwähnt. Doch verwahrt sich der Verfasser gegen die gelehrte Sonderbarkeit, welche die Hetrusker, das gebildetste Volk der Vorzeit Italiens, aus den deutschen Wäldern herleiten will. In dieser zweiten Auflage sind bereits die in der neuesten Zeit aufgefundenen Pfahlbauten bei Parma erwähnt, von denen man früher keine Ahnung hatte, und welche jetzt bereits ein grosses Museum auf der Universität zu Parma füllen. Der gründliche Verfasser hat dabei das grosse Verdienst, die Uranfänge des Bekanntwerdens der Bewohner Italiens, die Vertheilung derselben in den verschiedenen Theilen dieses Landes und deren Herkunft, so wie die verschiedenen Nachrichten über die Entstehung Roms und deren innere Verfassung in einer so einfachen und klaren Sprache vorzutragen, dass dies Werk der gewöhnlichen Lesewelt eben so zugänglich ist, wie dem gelehrtesten Forscher. Ueberhaupt ist es in Italien kein Vorzug, sich einer sogenannten gelehrten Sprache zu bedienen, vielmehr wird es tadelnswerth gehalten, sich einer gesuchten Schreibart zu befleissigen. Dabei zeigt der Verfasser sich überall als ein Mann des Fortschrittes und benutzt die Thatsachen und Erfahrungen der Vergangenheit mitunter zu Nutzanwendungen für die Gegenwart.

Nuova teoria matematica della Marea, di Pietro Oletti. Torino 1862. Tip. Baglioni.

Das lombardische Institut für Wissenschaft und Kunst hat dem Verfasser als Preis für eine von ihm erfundene geographisch-astronomische Taschenuhr eine Ehren-Medaille zuerkannt, von welcher

er hier die Beschreibung gibt. Der Verfasser zeigt, dass die Ebbe und Fluth überall zu gleicher Zeit eintritt, man aber stets genau den Unterschied zwischen der Tageslänge, der Sonne und des Mondes an jedem Orte wissen muss, um die Ebbe und Fluth genau berechnen zu können. Da nun die Dauer des Mondes-Tages länger ist, als die des Sonnen-Tages, so darf man sich nur dieser Uhr bedienen. Es ist bekannt, dass bei dem Einlaufen in die Seehäfen die meisten Unglücksfälle durch die Ebbe und Fluth veranlasst werden; es ist daher eine solche Erfindung, deren Beurtheilung freilich den Sachverständigen überlassen werden muss, von grosser Wichtigkeit.

La Donna e la Famiglia, per le Donne. Genova 1864.

Seit 3 Jahren erscheint in Genua diese Zeitschrift in monatlichen Lieferungen von 4 Bogen, zum Unterricht, zur Erziehung und zur Unterhaltung der Frauen bestimmt; sie enthält kleine Erzählungen zur Bildung des sittlichen Gefühls, auch mitunter Gedichte und belehrende Aufsätze, so wie Nachrichten über neue Werke, welche den Frauen zu empfehlen sind. In diesem letzten Fache sind besonders die sehr geachteten Artikel der geistreichen Frau Giulia Molino-Colombini zu empfehlen, die unter der Ueberschrift Biblioteca feminile erscheinen. Diese geistreiche Frau ist dazu am meisten befähigt, da sie unstreitig eine der ersten jetzt lebenden italienischen Schriftstellerinnen ist, indem ihr Werk über die Erziehung der Frauen besonders gerühmt wird. Von dem berühmten Literaten Tommaseo findet sich in diesem Hefte ein Artikel zu Ehren eines italienischen Helden, des Obristen Bechi, welcher von den Russen im December 1863 zu Wloclaweck erschossen ward, mit den Briefen, welche er an seine Frau geb. Pagonini und an seinen Schwager ein paar Stunden vor seinem Tode geschrieben hat. Dergleichen Mittheilungen sind freilich nicht geeignet, die Italiener für die Russen im Allgemeinen einzunehmen.

Die Italiener sind jetzt politisch allerdings sehr beschäftigt; dennoch findet auch die Geisterseherei noch Anhänger, dies zeigt folgende Zeitschrift:

Annali dello spiritismo in Italia, da Teodoro Coreni. Torino 1864. Tip. Reviglio.

welche eine seit dem 1. März 1863 in Turin gebildete Gesellschaft „des Geisterstudiums“ herausgibt, und wovon monatlich ein Heft herauskommt, und zwar mit solchem Erfolge, dass bereits das dritte Heft vorliegt. In der Vorrede wird darauf hingewiesen, dass der Materialism bisher so vieles Uebel in der Welt gestiftet hat, daher ein wahres Glück für die menschliche Gesellschaft ist, dass der Spiritualism demselben ein Ende gemacht hat, indem derselbe die Ueberzeugung von dem Dasein der Gottheit und der Unsterblich-

Digitized by Google

keit der Seele gibt. Den Anfang macht ein Leitfaden für die Media (s. das Folgende), den die Turiner Geisterfreunde, die Turiner Gesellschaft des Geisterstudiums, zu Gunsten derer hier veröffentlicht, welche die Geister rufen wollen, um mit ihrer Hülfe zu schreiben und durch Tischklopfen mit ihnen in Verbindung zu kommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirkung des Geistes auf die Materie durch das Band geschieht, welches die Seele mit dem Körper verbindet, jedoch so, dass die Seele dies Fluidum als ein sogenanntes uperispirito behält, wenn sich die Seele vom Körper trennt. Hierauf folgen Mittheilungen, welche auf die hier angegebene Weise von Geistern gemacht werden. So findet sich z. B. hier ein Gedicht, das in der gedachten Gesellschaft von dem berufenen Geiste Abaelards einem Mitgliede diktirt worden, welches in seinem Leben nie ein Gedicht gemacht hat. Auch von Vico und andern längst Verstorbenen werden hier Mittheilungen gegeben; natürlich hat man auch die Seele Cavour's heraufbeschworen. Unter andern sagt er in einer seiner Mittheilungen: „Was thut ihr? — Wisst ihr nicht, dass ein Gedanke, der von Oben kommt, schon in sich die Möglichkeit des Gelingens mit sich bringt?" u. s. w. Auch werden die Statuten dieser Gesellschaft hier mitgetheilt, welche in ihrer Anzahl unbeschränkt, 1 Präsidenten, 2 Vice-Präsidenten, 1 Censor, 1 Secretär mit 2 Gehülfen, 1 Schatzmeister und 4 Räthe hat.

Guida elementare dei Medii per le evocazioni spiritiche, scrittura e tiptologia, per la Societa di studi spiritici. Torino 1864. Tip. Reviglio. 8. p. 104.

Dies ist ein Handbuch für die sogenannten Media, so werden hier diejenigen Personen genannt, welche von der Natur die Gabe haben, ihre Verbindung mit der Geisterwelt zu fühlen, und sich darüber thatsächlich auszuweisen, wozu eine Menge Versuche nothwendig sind. Zu diesem Ende werden hier z. B. in dem Abschnitte über Tischklopfen folgende Regeln vorgeschrieben: 1) Erhebe man sein Herz zu Gott, damit er erlaube, dass sich ein Geist mit dem Gläubigen in Verbindung setze; 2) muss man möglichst in sich versunken sein; 3) schweigen; 4) geduldig ausharren, wenn der Tisch sich nicht so bald in Bewegung setzen sollte. Dies allein dürfte hinreichen, zu zeigen, dass es besser ist von dergleichen Geistergeschichten lieber nichts als zu viel zu glauben; so wie es auch bisher sehr gewagt gewesen ist, die dabei vorkommenden Erscheinungen, wenn man sie nicht wegläugnen kann, durch die bisher bekannten Naturgesetze erklären zu wollen. Ein Medium zu Turin hatte ganz genau beschrieben, wie in einem benachbarten Brunnen ein Schatz von 4 Millionen verborgen wäre; ein sonst gescheiter Mann unternahm die genauesten Untersuchungen, und fand — Nichts.

Digitized by Google

Bilancio del 1862. Torino 1863. gr. 4.

Das Budget des Königreichs Italien für jedes Jahr erscheint für das grössere Publikum und umfasste für das Jahr 1862 drei starke Bände, mit verschiedenen abgesonderten Theilen für jedes Ministerium.

La parola di Dio e i moderni Farisei per A. Moretti. Bergamo 1863. Tip. Bolis.

Dies Werk des Abgeordneten zum Turiner Parlament, Herrn Moretti ist ein Aufruf an das katholische Gefühl der Italiener. Er sagt: ich kann dem Rufe meines Gewissens nicht widerstehen, das Schwerdt des Geistes zu ergreifen, d. h. das Wort Gottes. Mit grosser Belesenheit in dem neuen Testamente, woraus er sich besonders auf den Apostel Paulus beruft, zeigt er, dass überall darauf hingewiesen wird, wie im freien Staate auch die Kirche frei sein müsse. Dennoch hat dieses Werk nicht den ungetheilten Beifall der Geistlichkeit in Italien erhalten.

Strenna del periodico, la Donna e la Familia. Genova 1864. gr. 8. p. 160.

Dieses Neujahrs-Geschenk für die Abonnenten der in Florenz herauskommenden Zeitschrift, „die Frau und die Familie", enthält eine Auswahl von Aufsätzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Zeitschrift, von denen wir nur auf Gedichte von den beiden bekannten Dichterinnen Ferrucci und Milli und auf geschichtliche Betrachtungen der ausgezeichneten Schriftstellerin Giulia Molino-Colombini aufmerksam machen. Diese letztere gibt hier eine sehr beachtenswerthe Vergleichung der Königin Artemisia mit dem Helden Themistocles. Sie zeigt, wie der Erfolg oft die begangenen Fehler rechtfertigt, wie hier diejenigen Fehler, welche die klassischen Geschichtschreiber dem griechischen Helden Schuld geben, welche die vernünftigen Rathschläge der Artemisia und ihre Tapferkeit hoch halten. Besonders macht die Verfasserin auf die ehrenhaften Gesinnungen der Königin aufmerksam, während der Charakter des Griechen in sehr nachtheiligem Lichte dargestellt worden ist. Dennoch wird neben ihm die erhabene Frau beinahe ganz vergessen. Man wird kaum eine bessere Parallele lesen können, und nicht mit Unrecht hat schon Silvio Pellico in seinen Briefen an den Abbée Boligno die Verfasserin für die erste Schriftstellerin Italiens erklärt. Das Verzeichniss der Mitarbeiterinnen an der gedachten viel verbreiteten Zeitschrift beträgt 32, von denen wir noch besonders die Baronin Savio-Rossi und Fräulein Ida Vegezzi-Ruscalla hervorheben müssen.

Digitized by Google

Giro del mondo, giornale di viaggi, geografia e costumi, da E. Chastora ed E. Traver. Milano. Tip. Aquelli. 4.

Eine illustrirte Zeitung, in Quart, alle 14 Tage ein Heft, mit wenigstens einem Dutzend Kupferstichen, welche jährlich nur 25 Franken kostet, hat mit diesem Jahre zu erscheinen angefangen, und verspricht viel Gutes.

Della Vita, del pontificato e del regno di Papa Pio IX. pel Dr. Maurizio Marocco. Torino 1864. V Vol. in 16.

In Turin kommt eine Sammlung guter Bücher zu Gunsten der katholichen Religion heraus, von welcher seit 15 Jahren bereits 344 Bände erschienen sind. Dazu gehören die vorliegenden 5 Bände das Leben des jetzigen Papstes Pius IX. enthaltend, von einem die weltliche Herrschaft des Papstes eifrig vertheidigenden Geistlichen in Turin. Diese Geschichte ist bis zu der Zeit fortgesetzt, in welcher der Papst den constitutionellen Weg der Consulta 1847 einschlug, und wird die Fortsetzung erschienen.

Collezione delle leggi, decreti ed istruzioni vigenti sulle appartenenze del regno dell' interno. Torino 1864. Tip. Degiorgis. 8. p. 399.

Dies für die innere Verwaltung des Königreichs Italien sehr wichtige Werk wird von dem Ritter Bolleti, einem ausgezeichneten Beamten im Ministerium des Innern herausgegeben. In diesem ersten jetzt vorliegenden Bande sind alle gesetzlichen Verordnungen enthalten, welche die politische Verwaltung des Innern betreffen. Den Anfang macht die Constitution des Königs vom 4. März 1848, der zweite Abschnitt enthält das Wahlgesetz vom 17. Dez. 1860, der dritte das Pressgesetz vom 26. März 1848, der vierte die die Nationalfeste nach dem Gesetze vom 5. Mai 1861 zur Feier der erlangten Einheit Italiens. Mit ausserordentlicher Sorgfalt hat der Verfasser, welcher der gelehrten Welt durch seine Uebersetzung der Rechtsgeschichte unseres Savigny bestens bekannt ist, bei allen diesen Gesetzen alle darin bezogenen Gesetze in den umfassendsten Anmerkungen angeführt und erläutert; z. B. das in der Constitution erwähnte Versprechen dieselbe zu geben, vom 8. Febr. 1848, mithin vor der französischen Februar-Revolution, sonach ganz freiwillig. Eine andere Anmerkung gibt die Verordnung, durch welche diese Constitution in den neuen Provinzen eingeführt worden ist, Z. B. in Parma durch den Dictator der dortigen provisorischen Regierung (Farini) am 17. September 1859, in den Marken durch den ausserordentlichen Regierungs-Commissär Valerio vom 10. November 1860, in Neapel durch den Dictator Garibaldi am 14. September 1860, in Sicilien durch den Prodictator Depretes am 3. August 1860 u. s. w. Auf diese Weise ist bei allen diesen Fundamental-Gesetzen in den Anmerkungen beigefügt, welche Erweiterung sie erhalten haben. Ausserdem ist ein so vollständiges

Digitized by Google

Register beigefügt, welches chronologisch geordnet, nachweist, wo jede Verfügung erwähnt und zu finden ist, so dass diese Arbeit zugleich einen vollständigen Commentar enthält, und dem Verfasser alle Ehre macht. **Neigebaur.**

Beschreibung und Eintheilung der Meteoriten auf Grund der Sammlung des mineralogischen Museums in Berlin von Gustav Rose. Aus den Abhandlungen der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1863. Mit vier Kupfertafeln. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften. 1864. 4. S. 161.

G. Rose theilt die Meteoriten in zwei Hauptabtheilungen, nämlich: I. Eisenmeteoriten, solche die nur oder vorzugsweise aus Eisen und zwar Nickeleisen bestehen. Sie zerfallen wieder in: 1) Meteoreisen, d. h. Nickeleisen das nur in geringer Menge mit einigen Eisenverbindungen gemengt ist. 2) Pallasit, d. i. Meteoreisen worin Krystalle von Olivin porphyrartig eingewachsen sind; das von Pallas am Ienisei aufgefundene war das erste der Art und bildet noch immer einen Hauptrepräsentanten, daher die Benennung. 3) Mesosiderit (von *μέσος*, in der Mitte, *σίδηρος*, Eisen), ein körniges Gemenge von Meteoreisen und Magnetkies mit Olivin und Augit. Steht, wie der Name andeutet, in der Mitte zwischen Eisen- und Steinmeteoriten. II. Steinmeteoriten. 1) Chondrit (von *χόνδρος*, kleine Kugel). Diese Art ist durch kleine Kugeln ausgezeichnet, welche aus einem noch nicht bestimmten Magnesiasilicat bestehen und einem feinkörnigen Gemenge eingewachsen sind, das aus Olivin, Chromeisenerz, einer schwarzen Substanz, so wie aus Nickeleisen und Magnetkies besteht. 2) Howardit (zu Ehren Howards, dem man die erste Analyse eines Meteorsteins verdankt), ein feinkörniges Gemenge von Olivin und einem weissen Silicat (Anorthit?) mit einer geringen Menge von Chromeisen und Nickeleisen. 3) Chassignit (von Chassigny, dem Fallorte des einzigen bekannten Meteoriten der Art), ein kleinkörniger, eisenreicher Olivin mit wenigen Körnern von Chromeisenerz. 4) Chladnit (zu Ehren Chladnis benannt), ein Gemenge von Shepardit mit einem Thonerde enthaltenden Silicate, nebst geringen Mengen von Nickeleisen und Magnetkies. Hierher gehört nur der Meteorit von Bishopville. 5) Shalkit, das Meteoreisen von Shalka, ein körniges Gemenge von vorwaltendem Olivin mit Shepardit und mit Chromeisenerz. 6) Die kohligen Meteorite von Bokkeveld und Alais, die noch nicht näher untersucht sind. 7) Eukrit, von *εὔκριτος* wohl bestimmbar. Ein aus Augit und aus Anorthit bestehendes körniges Gemenge mit einer geringen Menge von Magnetkies, etwas Nickeleisen und zuweilen Olivin.

Digitized by Google

Auf diese Eintheilung gestützt, werden nun die zahlreichen (107) Meteoriten der königlichen Sammlung ausführlich beschrieben und theilweise durch Abbildungen noch näher erläutert. An diese gründliche Betrachtung der Meteoriten knüpft G. Rose noch zum Schluss eine Reihe sehr interessanter Bemerkungen, insbesondere eine Vergleichung der kosmischen Mineralien und Gebirgsarten (Meteoritenarten) mit den tellurischen Mineralien und Gebirgsarten. Die in den Meteoriten vorkommenden Mineralien sind: 1) Meteoreisen, d. h. gediegenes Eisen, welches etwas nickelhaltig, hexaedrisch spaltbar, stahlgrau, metallglänzend ist; es findet sich derb, eine besondere Meteoritenart bildend und eingesprengt in mehren Meteoritenarten, namentlich im Chondrit und Mesosiderit. 2) Tänit. 3) Schreibersit. 4) Rhabdit. Dies sind die drei Eisenverbindungen die in dem Meteoreisen gewöhnlich eingewachsen vorkommen, von gleicher Farbe und Glanz wie das Nickeleisen, daher bei unversehrtem Zustande des letzteren nicht sichtbar, sind aber in verdünnter Salpeter- oder Salzsäure schwerer löslich, treten daher aus der Oberfläche des Meteoreisens hervor, wenn man dasselbe in solchen Säuren einige Zeit hat liegen lassen. Der Tänit ist ein nickelreicheres Eisen als das Meteoreisen; der Schreibersit und der Rhabdit sind Phosphornickeleisen. 5) Graphit findet sich in kleinen derben Partien zuweilen dem Meteoreisen eingemengt. 6) Troilit, durch die Analyse als Einfachschwefeleisen erkannt, kommt auf ähnliche Weise wie der Graphit, aber häufiger vor. 7) Magnetkies in kleinen Krystallen in dem Eukrit von Juvenas, angeblich auch im Chrondit von Richmond. 8) Chromeisenerz sehr häufig in den Meteoriten, wenn gleich in geringer Menge, in Octaedern und Körnern. 9) Quarz sehr selten, microscopische Krystalle im Meteoreisen von Toluca. 10) Olivin, einer der häufigsten Gemengtheile der Meteoriten, krystallisirt, in Körnern und derb. 11) Shepardit, ein Hauptgemengtheil des Chladnits in unvollkommen ausgebildeten Krystallen, schneeweiss, sehr bröckelig, auch im Shalkit in kleinen Körnchen. 12) Augit im Eukrit und Mesosiderit; der erstere enthält zuweilen Augit-Krystalle wie sie in den Doleriten vorkommen. 13) Anorthit findet sich hauptsächlich im Eukrit, der fast nur ein kleinkörniges Gemenge von ihm und Augit ist. Dies sind die mit Sicherheit in den Meteoriten nachgewiesenen Mineralien; auffallend ist das gänzliche Fehlen des Magneteisens.

Vergleicht man die Meteoriten, die kosmischen Gesteine mit den tellurischen, so ergibt sich, dass sie gänzlich von diesen verschieden sind bis auf den Eukrit. Die tellurischen Eukrite unterscheiden sich aber von den meteorischen dadurch dass sie grobkörniger. Der tellurische Eukrit gehört zu den Gebirgsarten der Grünstein-Gruppe; der meteorische zu denen der Basalt-Gruppe. Ueberhaupt lassen mit den Gesteinen der letzten sich die Meteoriten nur vergleichen. Sie kommen mit diesen überein durch die

meist körnige Structur, durch den gänzlichen Mangel freier und die verhältnissmässig geringe Menge gebundener Kieselsäure, durch die Häufigkeit des Olivin. Dies sind aber auch so ziemlich alle Vergleichungs-Punkte, welche die Meteorite darbieten. Letztere unterscheiden sich wesentlich durch das metallische, stets nickelhaltige Eisen und die übrigen unter den tellurischen Mineralien nicht beachteten Verbindungen, die sie enthalten, durch die geringe Menge von Silicaten mit Thonerde und Alkali und durch die gänzliche Abwesenheit des in den neueren vulkanischen Gebirgsarten der Erde so verbreiteten Magneteisenerzes. Ungeachtet mancher Verschiedenheiten, welche die Steinmeteoriten auch noch in der Structur zeigen, haben dieselben doch immerhin eine nicht zu leugnende Aehnlichkeit mit den neueren vulkanischen Gebirgsarten die bei dem hohen Interesse, welche die Meteoriten als aussertellurische Körper gewähren sicherlich von Bedeutung ist.

G. Leonhard.

Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Johannes Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Dritter Theil. Oryktognosie und Geognosie. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 440 in den Text eingedruckten Abbildungen und mit der etymologischen Erklärung der Namen. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1864. 8. S. 335.

Der Plan, welchen Leunis in seiner „Schul-Naturgeschichte" verfolgt, wurde bereits bei Besprechung einer früheren Auflage der Oryktognosie und Geognosie in diesen Jahrbüchern hervorgehoben. Der bündigste Beweis, dass die von ihm angewendete analytische Behandlungsweise eine sehr zweckmässige ist, geht aus dem schnellen Absatz seiner Schulbücher hervor. Die vorliegende dritte Auflage hat zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren, insbesondere 1) durch die etymologische Erklärung der Namen. Es wird auf diesen Gegenstand, selbst in höheren Lehranstalten noch viel zu wenig Gewicht gelegt und der Fall ist eben kein seltener, dass mancher Schüler viele Mineralien ganz gut kennt, ohne zu wissen, warum sie so heissen, während gerade eine kurze etymologische Erklärung nicht nur das Verständniss der Sache, sondern auch das Behalten der Namen sehr erleichtert. Leunis hat die Namen-Erklärung so gründlich gegeben, wie sie kaum in einem grösseren Lehrbuche der Mineralogie zu finden und dadurch seinem Werke einen noch höheren Werth

Digitized by Google

verliehen. 2) Wurde die Nutzanwendung der Mineralien noch stärker hervorgehoben, und das mit Recht. Hinsichtlich der ausführlichen Angabe der Benutzung der Mineralien bin ich deshalb so weit gegangen — so bemerkt der Verfasser — weil die Ueberzeugung immer allgemeiner wird, dass man in unseren Zeiten mit der Wissenschaft die praktische Anwendung eng verbinden muss. Ich halte es sogar für Pflicht, dass schon in der Schule hierauf Rücksicht genommen wird, weil ja die Schule für das spätere Leben, wo sich das Nützlichkeits-Princip immer mehr hervordrängt, vorbereiten soll. Als Bildungs-Element erleitet die Naturgeschichte dadurch keine Beeinträchtigung, wohl aber dadurch, dass man diesen Unterrichtszweig an manchen Anstalten nur in den untersten Klassen und meist nicht nur von den verschiedensten, alljährlich wechselnden Lehrern ertheilen lässt, sondern überhaupt Männern aufzwängt, welche dazu weder Lust noch die nöthigen Kenntnisse besitzen.

Die speciellen Angaben über die Verwendung der Mineralien und Gesteine hat Leunis mit grosser Sorgfalt zusammengebracht, sogar in einem besondern Abschnitte (Lithurgik) eine übersichtliche allgemeine Darstellung der verschiedenen, mittelbaren und unmittelbaren Verwendung der Mineralien gegeben.

G. Leonhard.

Tagebuch Dieterich Sigismund's von Buch aus den Jahren 1674 bis 1683. Beitrag zur Geschichte des grossen Kurfürsten von Brandenburg. Nach dem Urtexte im königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von Gustav von Kessel, königl. preuss. Major zur Disposition. Jena und Leipzig. Hermann Costenoble 1865. Erster Band XII und 335 S. Zweiter Band. 241 S. in gr. 8.

Das Tagebuch, das hier zum erstenmal in seiner Vollständigkeit vorliegt, befindet sich in der Originalhandschrift in dem königlichen geheimen Archive, und ist hier von mehreren Gelehrten, welche die Geschichte des grossen Kurfürsten behandelt haben, wie von Orlich u. A. eingesehen und auch benutzt worden, weil es mit Recht als eine wichtige Geschichtsquelle betrachtet zu werden verdient. Denn der Verfasser dieses Tagebuchs befand sich unmittelbar in der allernächsten Umgebung des grossen Kurfürsten, er war sein Reisemarschall, der ihn aller Orten hin begleitete, bisweilen aber auch zu geheimen Aufträgen, Beförderung von Depeschen und zur Ausführung wichtiger Dienste gebraucht ward und Tag für Tag das von ihm Erlebte aufzeichnete, und zwar in französischer Sprache, wie sie an den Höfen der Fürsten schon damals in Gebrauch gekommen war, und glauben wir daher, dass der Heraus-

Digitized by Google

geber wohl daran gethan hat, nicht dieses französisch geschriebene Original im getreuen Abdruck vorzulegen, zumal es weder ein gutes, noch fliessendes französisch ist, auch oftmals in blossen Anfangsbuchstaben oder sonstigen Abbreviaturen sich bewegt, überdem selbst dem Verständniss manche Schwierigkeit bietet; er hat es vorgezogen eine von ihm mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit verfasste deutsche Uebersetzung zu liefern, die sich ganz gut liest, den Ton des Originals nicht verwischt, und darum keinen Anstoss bieten kann Aber er hat sich darauf nicht beschränkt, sondern den Werth dieser Publication noch durch andere weitergehende Leistungen erhöht: einem jeden Abschnitt, der in der Regel das Tagebuch eines Jahres enthält, hat er einen historischen Ueberblick vorausgeschickt, der die Thatsachen zusammenfasst, auf welche die einzelnen Aufzeichnungen sich beziehen; dann aber sind unter dem Text über die in demselben vorkommenden Persönlichkeiten auf jeder Seite die umfassendsten biographischen und sonstigen Notizen beigefügt, die dann auch weiter über die Familie der betreffenden Personen sich erstrecken, und so selbst für die Familiengeschichte so vieler noch jetzt blühenden Geschlechter Preussens von Belang und Werth sind. Wie mühevoll es ist, und welcher Aufwand von Zeit dazu gehört, alle diese Notizen zusammenzubringen, weiss ein Jeder, der, wenn auch nur entfernt, mit derartigen Forschungen sich beschäftigt hat: daher ist auch das dem zweiten Bande beigefügte Register oder „Namensverzeichniss" aller der in beiden Bänden vorkommenden Personen (S. 236—241 mit doppelten Columnen) eine sehr nützliche, ja fast nothwendige Zugabe.

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Monat August des Jahres 1674 und reichen in dem ersten Kapitel bis zum Schluss dieses Jahres, wie sie denn für den Monat December recht ausführlich sind; der zweite Abschnitt (S. 87 ff.) befasst die Aufzeichnungen des Jahres 1675, die ebenfalls ziemlich ausführlich gehalten sind; die des Jahres 1676, welche das dritte Kapitel bilden, zeigen eine grosse Lücke, indem nach der ersten Aufzeichnung vom 5. Januar der Text abbricht, und erst wieder am 16. Juni fortfährt, aber schon mit dem 19. September wieder abbricht, so dass die Aufzeichnungen dieses Jahres schwächer sind (S. 191—216). Weit ausgedehnter sind die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1677, welche das vierte Kapitel bilden (S. 219—355), namentlich vom Februar an. Auch der fünfte Abschnitt, welcher das Jahr 1678 bringt, ist ziemlich ausführlich (S. 5—121 des zweiten Bandes), eben so noch der sechste mit den Aufzeichnungen des Jahres 1679, welche jedoch mit dem 2. November abbrechen; kürzer gefasst dagegen sind die Aufzeichnungen der vier folgenden Jahre 1680. 1681. 1682 und 1683, welche das letzte oder siebente Kapitel (S. 199 – 227) füllen, namentlich die des Jahres 1683, welche mit dem 9. April abbrechen und den Schluss des Ganzen bilden.

Digitized by Google

Aus dieser kurzen Uebersicht mag schon die Bedeutung und der Werth dieses Tagebuches für die Geschichte jener Zeit und für die Würdigung des grossen Kurfürsten zur Genüge hervorgehen; der Verfasser der Aufzeichnungen erscheint als ein eben so gewissenhafter Mann, wie als ein treuer Diener seines Herrn, von dessen Seite er nicht weicht auch im heissesten Kampfe, wie denn der Kurfürst bei Fehrbellin seinem Reisemarschall, auf dessen dringende Bitten er sich entschlossen hatte, einen Brustharnisch anzulegen, den Auftrag ertheilt, im Kampfe stets an seiner Seite zu bleiben und ihn zu schützen, wenn unbemerkt sich ihm der Feind nähere. So stets beschäftigt, findet v. Buch doch noch immer so viel Zeit, als zu diesen Aufzeichnungen nöthig war, die sich über Alles, was in dem Kreise, in welchem er sich befindet, Auskunft geben, bald in geringerer, bald in grösserer Ausführlichkeit, manchmal auch über Dinge, die ein blos persönliches Interesse haben, stets aber thatsächlicher Art sind, auf Ereignisse, Vorkommnisse und die dabei betheiligten oder mitwirkenden Persönlichkeiten sich beziehen und dadurch bleibenden Werth gewinnen. Für die Geschichte des grossen Kurfürsten, für die genaue Kenntniss seiner kriegerischen Unternehmungen wie für das, was am Hofe und in dessen nächsten Umgebungen vorgeht, wird daher dieses Tagebuch als eine um so wichtigere und unentbehrliche Quelle anzusehen sein, als alle diese Aufzeichnungen den Stempel der Wahrheit und Treue nirgends verleugnen. Der Verfasser, um dies noch hier schliesslich zu bemerken, war am 23. September des Jahres 1646 geboren, da er nach seiner eigenen Angabe am 23. September 1678 sein ein und dreissigstes Lebensjahr vollendet hat, sein Tod fällt in das Jahr 1687; von seinem Bruder, Gustav Wilhelm von Buch stammt das noch jetzt blühende Geschlecht, dem auch der berühmte, jetzt verstorbene Naturforscher, Leopold von Buch angehört hat. — Die äussere Ausstattung der beiden Bände in Druck und Papier ist gut ausgefallen.

Zur deutschen Literaturgeschichte. Kleine Schriften von F. W. Schäfer. Bremen. Verlag von A. D. Geisler. 1864. IV u. 296 S. in gr. 8.

Der auf dem Gebiete der deutschen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser gibt in diesem Bande eine Auswahl von einzelnen Abhandlungen, Aufsätzen, Vorlesungen, welche über einzelne Gegenstände dieses weiten Gebietes sich verbreiten, aus verschiedenen Zeiten stammen, und zum Theil selbst ungedruckt sind, aber alle von allgemeinerem Interesse sind und die Theilnahme eines grössern Publikum's, auch ausserhalb des nächsten Kreises der Männer des Faches ansprechen, wozu sie insbesondere durch die gründ-

liche Behandlung des Gegenstandes, klare Auffassung desselben und eine reine, fliessende Darstellung sich empfehlen. Es sind also theils literarhistorische Aufsätze, welche über einzelne Fragen der Geschichte der deutschen Literatur sich verbreiten, theils auch allgemeinen Charakteristiken einzelner auf dem Gebiete der Literatur hervorragenden Persönlichkeiten. Zuerst kommt eine Vorlesung aus dem Jahre 1846: die Epochen der deutschen Literatur, an welche eine Abhandlung über die Anfänge des deutschen Drama's aus dem Jahre 1859 sich anschliesst. Dann folgen drei kleinere Aufsätze über: Gottsched im Wendepunkte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts (vom Jahr 1861); Heinrich Jaassen, der Bauernpoet, ein Zeitgenosse Hagedorns; und: J. J. Mosers Gefangenschaft in Hohentwiel (vom Jahre 1853). Eine weitere Vorlesung vom Jahr 1846 befasst: Klopstock's Verhältniss zu der Literaturentwickelung des 18. Jahrhunderts; dann folgt: Herder in seiner Jugend und im Aufgange des Ruhms (1861); fünf weitere Aufsätze (von 1861) beschäftigen sich mit Göthe: Göthe, ein Lebens- und Charakterbild; Göthe's Geistesentwickelung während der Frankfurter Jugendepoche; Göthe und Reinhold Lenz; Göthe und Plessing; Ueber Göthe's römische Elegien und venetianische Epigramme (vom Jahr 1851); Schiller und Margareta Schwan (1858). Den Beschluss macht: Zur Erinnerung an Ludwig Uhland (aus dem Jahre 1862). — Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend.

Hans Jacob Christoffels v. Grimmelshausen Simplicianische Schriften. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Dritter Theil. XVIII u. 502 S. Vierter Theil. XXXIII und 552 S. in 8. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J J. Weber 1864. (Auch mit dem weiteren Titel: Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen Nationalliteratur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Fünfter und sechster Band.)

Das Unternehmen, dessen dritter und vierter (beziehungsweise fünfter und sechster) Band hier vorliegt, ist bereits ausführlicher in diesen Blättern (Jhrgg. 1862 S. 501 ff. 1864 S. 283 ff.) besprochen worden: beide Bände bringen die übrigen Schriften des Hans Jacob Christoffels von Grimmelhausen, und schliessen sich damit an den in den beiden vorhergehenden Bänden gegebenen Simplicissimus an: die Bearbeitung, deren Vorzüge wir in der früheren Beurtheilung hervorgehoben haben, ist in diesen beiden Bänden sich ganz gleich geblieben, eben so wie diess auch hinsichtlich der vorzüglichen typographischen Ausstattung des Ganzen der Fall ist. Der Text der einzelnen Schriften, welche in

Digitized by Google

diesen beiden Bänden enthalten sind, ist mit gleicher kritischer Akribie behandelt, und sind einzelne schwierige Ausdrücke unter demselben erläutert, während am Schlusse eines jeden Bandes vor den erklärenden sachlichen Anmerkungen eine Zusammenstellung der abweichenden Lesart gegeben ist, indem der Herausgeber überall auf die ältesten gedruckten Texte jeder Schrift zurückging und diese sorgfältig mit den späteren Abdrücken verglich, um so einen kritisch reinen und sichern Text zu liefern. Gleiche Sorgfalt ist auf die Anmerkungen verwendet, in welcher die vielen Anspielungen, Beziehungen, Erwähnungen von Personen wie Ereignissen der vorausgegangenen Zeit des heidnischen Alterthums wie des christlichen Mittelalters, so wie selbst der Zeit, in welche zunächst die Abfassung dieser Schriften fällt, eine gedrängte aber befriedigende Erklärung erhalten, wie solche freilich auch nur ein in allen Gebieten geschichtlichen wie literärischen und culturhistorischen Wissens so bewanderter Gelehrter, wie der Herausgeber, zu liefern vermochte. Bei dem Umfange des Wissens und selbst der gelehrten Bildung, durch welche Grimmelshausen hervorragt, war diese Aufgabe, die hier in so anerkennenswerther Weise gelöst ist, wahrhaftig eine schwierige und höchst umfangreiche. Dass zu jedem der beiden Bände eine literarhistorische Einleitung über die einzelnen, in jedem Bande enthaltenen Schriftstücke gegeben ist, werden wir noch kaum besonders zu erwähnen haben.

In dem dritten Theile sind drei Schriften enthalten, zuerst: Trutz Simplex: oder ausführliche und wunderseltzeme Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörzerin Courasche u. s. w., wobei die einzige Einzelausgabe, die von dieser Schrift vorhanden und dem Herausgeber von der k. Bibliothek zu München bereitwilligst mitgetheilt ward, dem Texte zu Grunde gelegt wurde: wenn in den Gesammtausgaben diese Schrift erst später nach dem „Springinsfeld" folgt, so ist die von dem Herausgeber vorgenommene Umstellung, wornach dieselbe vor dieser Schrift und unmittelbar auf den Simplicissimus folgt, gewiss die richtigere, indem auch die Courasche unmittelbar nach dem Simplicissimus abgefasst ist, vermuthlich schon 1669. So folgt also erst auf die „Courasche" der „Springinsfeld", dessen Text auch nach einer besondern Ausgabe, von der sich ein Exemplar gleichfalls in München befindet, während noch eine andere, aber wohl spätere Ausgabe existirt, hier gegeben ist. Beide Schriften reihen sich auch in ihrem Inhalte und in ihrer Tendenz dem Simplicissimus passend an, insofern in diesem ein allgemeines Bild der Zustände zur Zeit des dreissigjährigen Krieges gegeben wird, dessen Mittelpunkt ein Soldat bildet, in der Courasche dagegen das Leben und Treiben der Soldatenweiber und Marketenderinnen, im Springinsfeld das Treiben der zahlreichen Vagabunden dargestellt wird, welche nicht aus Kriegslust, sondern aus Lust an Unfug und Lüderlichkeit den Heeren jener Zeit zu folgen pflegten. So haben auch diese beiden Romane

eine gleiche culturhistorische Bedeutung, während Anlage wie Ausführung gleich vorzüglich erscheint und die Meisterschaft des Verfassers in solchen Darstellungen, namentlich seine reiche Erfindungsgabe beurkunden. Während also beide Schriften es mehr mit dem Soldatenleben jener Zeit und was damit zusammenhängt, zu thun haben, schildert uns das dritte der in diesen Band aufgenommenen Stücke, das Vogelnest in seinem ersten Theile, das häusliche Leben, sowohl in Städten, wie auf dem Lande, und zwar in der Weise, wie es sich nach dem unglückseeligen dreissigjährigen Kriege gestaltet hatte. So schliesst sich auch diese Schrift passend ihren beiden Vorgängern an, sie hat die gleiche culturhistorische Bedeutung, da sie uns in einzelnen Zügen zeigt, welche nachtheilige Folgen jener Krieg hervorgebracht und welche Entsittlichung im Volke eingetreten war. Die Frische und Lebendigkeit der Darstellung tritt auch in dieser Schrift hervor, deren Text die älteste, wahrscheinlich Originalausgabe derselben zu Grunde gelegt ist.

Den vierten Band eröffnet der zweite Theil des Vogelnestes, der als ein für sich bestehendes Ganze füglich angesehen werden kann, wenn auch gleich sein Inhalt auf dieselben Gegenstände sich bezieht und das häusliche Leben des Bürgerstandes während und nach dem dreissigjährigen Kriege darzustellen bestimmt ist. Auf diesen zweiten Theil des Vogelnestes, der nur in einer einzigen besondern Ausgabe, welche auf der königlichen Bibliothek zu Berlin sich befindet, vorhanden ist, folgt in zweiter Reihe der „Ewig währende Calender", von welchem zwei Ausgaben vorhanden sind, die in der Einleitung von dem Herausgeber näher beschrieben werden. Auch diese Schrift hat einen belehrenden Charakter, und sucht zugleich dem vielfach im siebzehnten Jahrhundert noch verbreiteten Aberglauben, in Bezug auf Astrologie u. dgl. entgegen zu treten, während wir vielfach im Einzelnen an den dreissigjährigen Krieg und die durch denselben herbeigeführten Zustände erinnert werden. Darauf folgt: „Das Galgenmännlein", wovon nur Eine Einzelausgabe vom Jahr 1673 bekannt ist, an vierter Stelle „Der Beerenhäuter" und an fünfter „Die Gaukeltasche", von welchen beiden Schriften keine besonderen Ausgaben bis jetzt bekannt sind, wenn auch gleich muthmasslich deren existirt haben mögen. An sechster Stelle kommt „Der stolze Melcher", auch nur in Einer Einzelausgabe bekannt, eine in ihrer paränetischen Tendenz sehr anziehende Schrift, durch welche Grimmelshausen offenbar bezweckte, junge Leute vor dem Eintritt in fremde Kriegsdienste zu warnen und von ihrer Lust dazu abzubringen. Den Beschluss des Ganzen macht: „Der deutsche Michel", ebenfalls nur aus Einer Einzelausgabe bekannt, verfasst im Jahre 1673, wie unser Herausgeber aus den beiden in dieser Schrift vorkommenden Anführungen eines Romans von Christian Weise, welcher im Jahr 1672 herauskam, überzeugend nachgewiesen hat (s. Einleitung S. XXVII sq.). Grimmelshausen hatte in

Digitized by Google

dieser gleichfalls von Gelehrsamkeit strotzenden Schrift die Absicht, die damals so verbreitete barbarische Sprachmengerei, durch welche die deutsche Sprache so sehr verunstaltet ward, in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloszustellen und dadurch eine Besserung herbeizuführen, und wenn er hier mit der grössesten Entschiedenheit der Aufnahme fremder Wörter entgegentritt, so ist er doch darum nicht in den entgegengesetzten Fehler eines oft lächerlichen Purismus verfallen, den er vielmehr selbst mit allen Waffen des Witzes bekämpft. „Die kleine Schrift (sagt der Herausgeber mit vollem Recht S. XXXI der Einleitung) ist vortrefflich, sowohl nach ihrem Inhalt als nach ihrer Darstellung, die sich im heitersten Humor bewegt, und doch zugleich den Gegenstand scharf und klar beleuchtet: auch erhält sie durch die eingestreuten Anekdoten und Geschichtchen Anschaulichkeit und Leben. Und so erscheint der „Teutsche Michel" leider noch in unsern Tagen zeitgemäss, wo sich die beiden von Grimmelshausen verspotteten Abirrungen noch so sehr breit machen." — Noch haben wir zu bemerken, dass zu dem vierten Bande ein Wörterverzeichniss hinzugekommen ist über die in diesen vier Bänden der Simplicianischen Schriften vorkommenden Wörter und Ausdrücke, nebst beigefügter Erklärung (S. 467—550) mit doppelten Columnen auf jeder Seite bei kleinem aber sehr deutlichem Druck; leider gestattete der Raum es nicht, das von dem Herausgeber weiter beabsichtigte geographische und historische Register, so wie die Uebersicht der von Grimmelshausen gebrauchten fremden Wörter, gleichfalls noch beizufügen.

Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilhelm Koner. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 535 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1864. XVI und 770 S. in gr. 8.

Es sind kaum zwei Jahre verflossen, seit die erste Ausgabe dieses Werkes erschien — die Vorrede ist datirt von dem November des Jahres 1861 — als uns bereits eine neue Auflage entgegentritt, welche sich, und mit Grund, eine verbesserte und vermehrte nennt. Diess so baldige Erscheinen einer neuen Auflage bei einem Werke von dieser Ausdehnung, bei einem höheren, wenn gleich im Verhältniss zu dem Geleisteten, sehr mässigen Preise, ist gewiss ein erfreuliches Zeichen der wohlverdienten Theilnahme, welche das Publikum dem Werke zugewendet hat, so wie der gewiss nützlichen Leistung selbst. „Das Leben der classischen Völker, soweit dasselbe sich in bestimmten Formen und Erscheinungen ausgesprochen hat, zur Anschauung zu bringen" war die Aufgabe, welche die beiden Männer sich gestellt haben, die zu deren Lösung

sich verbunden hatten. Und sie haben diese Lösung in der Weise versucht, dass nicht blos von Allem dem, was in diesen Bereich fällt, eine gründliche, auf die Angaben der Alten selbst gestützte, klare Beschreibung gegeben wird, sondern auch diese Beschreibung, gleichsam als ein erläuternder Text, durch beigefügte Abbildungen, welche den noch vorhandenen Denkmalen der alten Kunst entnommen waren, zur sinnlichen Anschauung gebracht wird. Die grosse Schwierigkeit in der Lösung einer solchen Aufgabe hat daher auch zu einer Theilung der Arbeit geführt, indem der eine der beiden Gelehrten, welche sich zur Ausführung des Werkes vereinigt hatten, die baulichen Alterthümer übernahm (Guhl), dem andern (Koner) aber die Erscheinungen des Privatlebens im Anschluss daran (also das Wohnhaus in seiner inneren Einrichtung, die Bewohner desselben, ihre Beschäftigungen, die Erziehung, das ganze Leben und Treiben im Krieg wie im Frieden, in dem Hause wie ausserhalb desselben, bis zur Bestattung) zur Bearbeitung zufielen. Und so haben beide mit vereinter Kraft, sich gegenseitig in ihren Leistungen unterstützend und ergänzend das schöne Werk zu Stande gebracht. Um aber dasselbe seinem Zwecke entsprechend zu gestalten, „war es allerdings nothwendig, die Darstellung so schlicht und einfach als möglich zu halten und auf die ausführliche Wiedergabe der Detailforschung verzichtend, nur die Resultate derselben in leicht verständlicher Form zusammenzufassen“ (S. VII); wenn es in der That nichts Leichtes war, bei so manchen, schwierigen oder dunkeln Gegenständen, über welche die Quellen keine volle Klarheit oder Sicherheit bringen, in fasslicher Weise bei einer gedrängten Darstellung das Richtige anzugeben, oder aus dem Streite der Meinungen zu ermitteln, so war es in andern Fällen wieder die Mannigfaltigkeit des Stoffs und die Fülle der Denkmäler, welche die Auswahl erschwerte und der gleichmässigen Bearbeitung aller einzelnen Gegenstände hemmend in den Weg trat. Es sind dies allerdings Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache selbst und des zu behandelnden Stoffes liegen, eben darum aber bei unserm Endurtheil nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, und am wenigsten uns hindern können, das, was die vereinten Bemühungen der beiden Verfasser wirklich geleistet haben, mit gebührendem Danke anzuerkennen. Namentlich wird diess auch von der Auswahl gelten können, welche die Herausgeber hinsichtlich der ihrer Beschreibung in eingedruckten Holzschnitten beizugebenden Pläne und Abbildungen, hinsichtlich deren die zweite Ausgabe eine Vermehrung bringt, zu treffen hatten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer.

(Schluss).

Die Schwierigkeit für die Herausgeber lag hier darin, „aus der Fülle der oft hundertfach vorhandenen und zu prüfenden Monumente dasjenige auszusuchen, was dem augenblicklich vorliegenden Zwecke am meisten entsprach, ohne dass es gestattet erschien, weder auf die wohlbekannten Abweichungen anderer Monumente, noch auf die Gründe, die uns zu der getroffenen Auswahl bestimmt, auch nur andeutungsweise einzugehen, um nicht durch die Wucht eines sehr leicht zu vermehrenden, aber nicht zur Anschauung zu bringenden Materials den für unsern Zweck unumgänglichen leichtern Fluss der Darstellung unmöglich zu machen“ (S. VIII). Uebrigens ist die künstlerische Ausführung dieser überall in den Text eingedruckten bildlichen Darstellungen eine vorzügliche zu nennen, die zu dem günstigen Erfolge des Werkes nicht wenig beigetragen haben mag.

Kaum war dasselbe vollendet, so raffte ein allzufrüher Tod den einen der beiden Mitarbeiter Ernst Guhl hinweg: auf diese Weise war es dem überlebenden Freunde vorbehalten, allein die neue Auflage zu besorgen, die in Anlage und Anordnung des Ganzen von der ersten sich nicht entfernt, wohl aber im Einzelnen Manches berichtigt, Manches auch, wo es nothwendig erschien, hinzugefügt hat. Der erste Theil (S. 1—844) befasst bekanntlich die Griechen, und geht hier von dem Tempelbau aus, um dann die Mauer-, Thor-, Thurm-, Hafen- und Brückenbauten darzustellen, worauf die Wohnhäuser, Gräber, Paläste und Gymnasien, Agoren, Stoen und Theater folgen, dann kommen die Geräthschaften, Gefässe, Beleuchtung und Tracht, das Frauenleben, die Erziehung der Kinder, die Tonkunst mit den dazu gehörigen Instrumenten, weiter Gymnastik und Agonistik, die kriegerische Ausrüstung nach allen ihren einzelnen Theilen, das Schiff, die Mahlzeit und der Tanz, die theatralischen Darstellungen, Opfer und Festzug, zuletzt der Tod und die Leichenbestattung. In dieser Anordnung ist keine Aenderung getroffen worden, wohl aber mehrfach Einzelnes eingeschalten oder auch nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen anders gestaltet worden: wir erinnern hier z. B. an das, was die Waffen betrifft, oder was über Theater und Einrichtung der Bühne bemerkt ist. Der andere Theil (S. 345—740), der mit den Römern

Digitized by

sich beschäftigt, nimmt eben so seinen Ausgang vom Tempelbau, der mit Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt ist, geht dann zu den Mauer-, Thor-, Weg-, Brücken-, Hafen- und Wasserbauten über, worauf der Bau des Privathauses, der Gräber, der Ehrendenkmäler, Thürme, Curien, Comitien, und zuletzt des Theaters folgt. Dann geht die Darstellung zu den verschiedenen Arten der Geräthe und Gefässe über, zu den Trachten, Speisen und Spielen und zum Bad: es folgen die Sklaven in ihrer verschiedenen Thätigkeit, dann Ackerbau und Weinbau, die Priesterthümer, die Spiele des Circus u. s. w., wobei auch von den Gladiatoren, Thierhetzen u. dgl. gehandelt wird, eben so wie von den theatralischen Spielen; auf die kriegerischen Trachten und die Beschreibung der Kriegsmaschinen, der militärischen Decorationen und des Triumphs, folgt zum Schluss der Tod und die Leichenbestattung nebst der Consecratio. So ist auch in dieser Darstellung keine Seite des römischen Lebens ausser Acht gelassen, und in der neuen Auflage, ebenfalls wie in dem andern Theile, Einzelnes hinzugefügt oder berichtigt worden: wir erinnern auch hier nur an die Beschreibung des römischen Forums S. 488 ff, welche mit einem Plan (Nr. 428 auf S. 490) versehen worden ist, der nach den neuesten Untersuchungen von Detlefsen und Reber zusammengestellt ist, und ein sicheres Bild des Forum zu geben sucht, wie es sich wohl in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit dargestellt haben mag. Man sieht, wie hier, was eben so auch bei andern Theilen dieses Werkes bemerkbar ist, die Nachgrabungen und Nachforschungen der neuesten Zeit nach ihren Ergebnissen berücksichtigt worden sind. Mit dem noch unlängst von J. F. Bernoulli seiner kleinen Schrift über „das römische Forum“ (Basel 1864) beigegebenen Plan trifft der in diesem Werke gegebene so ziemlich zusammen, nur ist er noch genauer: in der Bestimmung der Rostra zeigt sich eine kleine Verschiedenheit. Wie demnach hier die neuesten Entdeckungen mittelst der angestellten Aufgrabung beachtet worden sind, so wird man Aehnliches auch bei den Abschnitten wahrnehmen, welche von der Einrichtung der Bäder, oder von den kriegerischen Waffen, von dem Schiff u. dgl. m. handeln. Am Schlusse des Ganzen ist beigegeben, erstens ein Verzeichniss der in den Text eingedruckten zahlreichen Abbildungen (in Allem fünfhundert fünf und dreissig) mit Angabe der Quelle, welcher sie entnommen sind, S. 741 ff., und zweitens ein ausführliches, zum Gebrauche des Werkes allerdings nothwendiges Register S. 756 ff. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier lässt auch bei dieser erneuerten Ausgabe kaum Etwas zu wünschen übrig.

Digitized by Google

Die Stele des Basilicogrammaten Schay im Aegyptischen Cabinete in Wien mit Interlinear-Version und Commentar von Dr. S. Reinisch. Mit 1 Tafel. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Karl Gerold's Sohn. 1864. 33 S. in gr. 8.

Diese Schrift ist ähnlicher Art, wie die in diesen Blättern (Jhrgg. 1863. S. 877 ff.) angezeigte Schrift desselben Verfassers über die Grabstele des Priesters Ptahemwa: sie bringt den hieroglyphischen Text einer jetzt im Wiener Aegyptischen Cabinet befindlichen Stele, welche, wie der Herausgeber glaubt, aus Oberägypten, vielleicht aus Abydos oder Theben stammt, und der Zeit der XVIII oder XIX Dynastie, also 1500—1200 vor Chr. angehört; dieser Text ist von dem Verfasser mit einer genauen Uebersetzung in's Lateinische und dann auch in deutscher Sprache versehen worden, so wie mit weiteren zur Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung dienenden Worterklärungen, zu welchen noch allgemeine Bemerkungen über die hieroglyphische Schrift und die Beziehung der einzelnen Zeichen auf bestimmte Laute hinzukommen. Wir haben also hier eine weitere Fortsetzung der höchst verdienstlichen Bemühungen des Verfassers um die Entzifferung und Erklärung der noch in Schrift erhaltenen Denkmäler Aegyptens, und sehen in dieser Hinsicht mit Verlangen der in dieser kleinen Schrift vom Verfasser bereits angeführten grössern Schrift, welche die Herausgabe der Aegyptischen Denkmäler zu Mirawar enthält, entgegen, da aus solchen Quellen die Kunde des alten Aegytens noch manchen neuen Aufschluss und weitere Bereicherung zu erwarten hat. Was den Inhalt der hier auch in einer Abbildung mitgetheilten und erklärten Inschrift betrifft, so gehört diesselbe unter die Proskynemata, sie enthält Anrufungen eines Schreibers des Tisches oder Tischintendanten Schay, gerichtet an die beiden oben als Schakale dargestellten Gottheiten, welche durch die beigefügte Schrift, der eine als Gott Aph-hur tu des Südlandes und Herr von Abydos, der andere als Gott Aph-hur tu des Nordens, Herr von Abydos bezeichnet werden; ausser diesen wendet sich auch der Schreiber oder Intendant Schay, der selbst unten an den beiden Enden der Inschrift in betender Stellung dargestellt ist, an Asar nab Abadu d. i. Osiris, den Herrn von Abydos. Dieser schakalköpfige Aph-hur tu entspricht nach dem Verfasser dem wolfsköpfigen *Μαχεδών* des Diodorus I, 17, welcher denselben nebst Anubis zum tapfern Sohne des Osiris und zu dessen Begleiter auf seinen Wanderungen über die Erde macht, während er in dieser Inschrift Sohn der Isis heisst, was nicht wohl, wie der Verfasser gezeigt, auf Horus bezogen werden kann. Dieser Aph-hur tu erscheint auch in dieser, wie in andern Inschriften, in Verbindung mit Anubis, und da der Name wörtlich einen „Bereiter oder Weiser der Wege" bedeutet, und damit ihn als Gebieter der Seele nach den himmlischen Gefilden, als Hermes Psychopompos

bezeichnet, so hat die Vermuthung des Verfassers, dass Aph-hur tu ursprünglich nur ein Epitheton des Anubis gewesen, aus dem dann im Laufe der Zeiten ein besonderer Gott gebildet worden, grosse Wahrscheinlichkeit für sich. Wir wollen nicht weiter in das Detail der Erklärungen, welche der Verfasser gibt, uns einlassen, nur den Anfang der Inschrift wollen wir noch beifügen; derselbe lautet auf den sechs ersten Zeilen wörtlich nach S. 19: „Königliche Sühnung dem Gott Aphur, dem Herrn von Tasar [d. i. heiliges Land, eine Bezeichnung der Unterwelt] und dem Anubis, dem Wächter der göttlichen Hadespforte, damit sie gewähren Herrlichkeit und Macht an ihren Wohnsitzen und Rechtfertigung an der Stätte der Aufhellung der Wahrheit, und ein Diener des Sokar [*Σώχαρις* d. i. Osiris] zu sein am Feste seiner Umwallung der Mauern und an allen Festtagen des Neujahres der Person des Tischintendanten (Schreiber des Tisches) des Herrn der beiden Länder, Schay." Dann wiederholt sich fast dasselbe auf den folgenden Zeilen 7—10: „Königliche Sühnung dem Gott Aphur, dem Herrn von Abydos und dem Anubis, dem Wächter des Sarges, damit sie gewähren Herrlichkeit im Himmel, Macht auf Erden uud Rechtfertigung in der Unterwelt und Antheil an den Opferbroden, welche dargebracht werden vor ihrem Antlitz." Dann heisst es weiter: „Preis dem Osiris nach dem Grade der Güte, die er gewährt, nach dem Grade der Macht seiner Herrlichkeit über alle Götter, durch den Tischintendanten der Götter, der Herrn von Ta-war, Schay, den Gerechtfertigten" u. s. w., wobei wir bemerken, dass Ta-war als Oertlichkeit, von Brugsch, dem der Verfasser sich anzuschliessen scheint, für das Aegyptische *Τροία,* das heutige Tura, am Fusse der Kalksteinbrüche bei Kairo genommen wird, was wir übrigens noch nicht für völlig gesichert halten können, zumal als dieser Name auf den bis jetzt bekannten Denkmälern nur noch ein einziges Mal vorkommt, und es immerhin auffallend sein dürfte, hier die Götter als Herrn eines so kleinen und unbedeutenden, nach Unterägypten gehörenden Ortes angerufen zu finden. — Möge der Verfasser noch öfters uns mit solchen Beiträgen, die das Dunkel, welches über der Götterwelt und über der Religion der alten Aegypter noch immer lastet, nach und nach aufzuhellen vermögen, erfreuen.

Die asiatischen Feldzüge Alexander's des Grossen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. phil. G. F. Hertzberg, ausserordentl. Professor der Geschichte an der Universität Halle. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863 u. 1864. Erster Theil. XII und 414 S. Zweiter Theil. 509 S. in 8.

Diese beiden Bände bilden Theile der von Herrn Rector und Professor Dr. Eckstein herausgegebenen Jugendbibliothek des grie-

Digitized by Google

chischen und deutschen Alterthums" (Bd. XIV bis XVI): es kann demnach hier nicht eine gelehrte, auf alle kritische und sonstige Controversen eingehende Bearbeitung der Feldzüge Alexanders des Grossen erwartet werden, sondern nur eine solche, wie sie dem Zwecke des ganzen Unternehmens entspricht, d. h. eine mehr populär gefasste, und für jugendliche Kreise geeignete Darstellung, die darum aber doch nicht darauf verzichtet, eine streng quellenmässige zu sein. Und in beiden Beziehungen glauben wir auch, dass dieser Zweck erreicht worden ist. Wenn der Gegenstand an und für sich schon geeignet ist, das Interesse der Jugend zu fesseln, welche dem kühnen Eroberer des Orients auf seinen oft an's Wunderbare gränzenden Zügen gern folgt, so ist die ganz einfache, aber doch lebendige Weise, in welcher die denkwürdigen Züge dieses Welteroberers und die tapfern Thaten, wie die grossen Entbehrungen seiner Krieger uns hier geschildert werden, eine recht ansprechende: dass die Fülle des vorliegenden Stoffs zur Selbstbeschränkung nöthigte, glauben wir dem Verfasser gerne, und wird schon darum seine Versicherung — die wir auch bei der Durchsicht des Ganzen bestätigt gefunden haben — „von der üppig wuchernden Fülle der auf Alexander bezüglichen Anekdoten einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht" zu haben, Billigung finden. Dass Alles das, womit die spätere und zum Theil schon die fast gleichzeitige Phantasie der Hellenen das Leben und die Thaten Alexander's ausgeschmückt hat, weggefallen ist, wird daher wohl kaum zu bemerken nöthig sein: die wesentliche Grundlage der Erzählung bildet Arrianus: neben welchem natürlich auch Curtius, wie Diodor und Plutarch u. A. benutzt wurden. Von dem, was in neuester Zeit in geschichtlicher und militärischer wie geographischer Hinsicht zur nähern Aufklärung und zum bessern Verständniss der Züge Alexander's, wie dessen eigener Person geleistet worden ist, ward ein dem Zwecke des Ganzen, das eine Schrift für die Jugend sein und bleiben soll, entsprechender Gebrauch gemacht.

Der erste Band enthält in zwei Abschnitten die Feldzüge Alexander's in Vorderasien und in Centralasien bis zur Eroberung von Persis, welche im letztem Kapitel, dem dritten des zweiten Abschnittes (S. 374 — 406), dargestellt ist, nachdem im vorhergehenden die Eroberung von Babylon und Susa erzählt war. Da die Züge Alexander's in den Orient, mithin der Persische Krieg, den Mittelpunkt des Ganzen bilden sollte, so sind die dem Anfang desselben vorausgehenden Ereignisse, die Thronbesteigung Alexander's, seine, wie seines Vaters Philipp, Beziehungen zu Griechenland nur kurz in einem einleitenden Abschnitte dargestellt, zu welcher Beschränkung schon die Masse des zu behandelnden Stoffes, im Hinblick auf den Hauptgegenstand, führen musste. Im zweiten Bande folgen dann im dritten Abschnitte Alexander's Iranische und Turanische Feldzüge (der Medisch-Hyrkanische Feldzug, der Tod des Dareios III., die weiter daran sich knüpfenden Züge, die mit

Digitized by Google

der vollständigen Unterwerfung von Baktriana und Sogdiana endigten u. s. w.), dann im vierten Abschnitt der indische Zug, die darauf erfolgte Rückkehr nach Babylon, der Aufenthalt daselbst und der Tod Alexander's. Auch hier hält sich die Darstellung gleichmässig an die oben angegebenen Quellen und sucht in einzelnen Fällen, wo diese im Widerspruch mit einander stehen oder nicht recht zu einander passen wollen, das Richtige oder doch Wahrscheinliche zu ermitteln. Jedem Bande sind ausführliche Register über die im Werke vorkommenden Personen-, Landes- und Ortsnamen beigefügt, dem zweiten Bande auch ein nettes, von Kiepert entworfenes Kärtchen beigegeben, auf welchem sich die Züge Alexander's durch die verschiedenen von ihm durchzogenen Länder Asiens gut überblicken lassen. Papier wie der Druck des Ganzen ist gut ausgefallen.

Scriptores historiae Augustae ab Hadriano ad Numerium. Henricus Jordan et Franciscus Eyssenhardt recensuerunt. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV. Volumen I. XXXII und 264 S. Vol. II. 296 S. in gr. 8.

Dass eine neue Bearbeitung des Textes der Sammlung von Biographien römischer Kaiser, welche man jetzt als Scriptores Historiae Augustae gewöhnlich bezeichnet, ein Bedürfniss war, dürfte wohl Niemanden zweifelhaft sein, der in dem Fall war zum Zweck philologischer oder historischer Studien an diese Schriftsteller sich wenden zu müssen, und hier selbst bei aller Wichtigkeit und Bedeutung dieser Biographien für die Geschihhte der römischen Kaiserzeit, für die sie in manchen Gegenständen unsere einzige Quelle bilden, doch bald in der Beschaffenheit des Textes ein vielfaches Hinderniss seiner Studien gewahr ward. Denn wir haben hier einen Text, der eigentlich seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts sich mit nur geringen Aenderungen bis in die neuesten Ausgaben — in Deutschland die Zweibrücker vom Jahre 1787, in Frankreich die von Panckoucke herausgegebene im Jahr 1844, in Italien die Turiner von Vallauri im Jahre 1853 — fortgepflanzt hat, während erst in der neuesten Zeit mehrere Gelehrte in einzelnen Untersuchungen auf die Fehler des gegenwärtigen Textes hingewiesen und demselben durch einzelne Verbesserungen aufzuhelfen bemüht waren. Eine neue Bearbeitung des Textes ist aber, unseres Wissens, seit der erwähnten Zweibrücker Ausgabe, also seit sechs und siebenzig Jahren in Deutschland nicht unternommen worden. Diesem wahrhaften Bedürfniss soll durch die vorliegende Ausgabe abgeholfen werden, aber nicht durch einen wiederholten Abdruck der bisherigen Vulgata, sondern durch einen auf die handschriftliche Grund-

Digitized by Google

lage zurückgeführten und darauf basirten Text. Diese Grundlage ist zunächst in einer Pfälzischen, in Heidelberg einst befindlichen, und hier von Salmasius und Janus Gruterus benutzten, dann über die Alpen mit den übrigen handschriftlichen Schätzen der Heidelberger Bibliothek nach Rom gewanderten und leider nicht wieder in die alte Heimath zurückgekehrten Handschrift zu suchen, die sogar längere Zeit für verschollen galt, bis es im Jahre 1861 gelang dieselbe wieder in Rom ausfindig zu machen und eine genaue Collation derselben vorzunehmen. Die nächste Quelle neben dieser Pergamenthandschrift des zehnten Jahrhunderts nimmt eine andere zu Bamberg befindliche, in der neueren Zeit hervorgezogene Pergamenthandschrift des neunten Jahrhunderts ein, die in ihren Lesarten eine solche Uebereinstimmung mit der Pfälzischen Handschrift zeigt, dass beide wohl einer und derselben Quelle, einem (nun verlorenen) Codex Archetypus, entstammen, und eben darum als die älteste Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung anzusehen sind. Dazu kommen noch die in einer andern ehedem Pfälzischen, jetzt Vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts enthaltenen Excerpte, welche aus demselben Codex Archetypus zu stammen scheinen, und in ihren Lesarten mit der vorher genannten Pfälzischen Handschrift übereinstimmen. Auch die Handschrift, nach welcher der erste Abdruck, die Mailänder Editio princeps von dem Jahre 1475, veranstaltet ward, führt auf diesen selben Archetypus zurück, wie hier S. XIX ff. der Praefatio gezeigt wird. Spätere Handschriften des fünfzehnten oder gar sechszehnten Jahrhunderts, wie deren fünf römische (vier Vaticani und ein Ottobonianus) und eine Pariser hier (S. X ff.) aufgezählt werden, erscheinen daher von keinem besonderen Belang im Vergleich zu jenen älteren Quellen, und wurden deshalb nicht weiter beachtet; dagegen jene beiden Handschriften, die Pfälzische und die Bamberger, sowie auch jene Excerpte um so genauer vergleichen, weil sie als letzte Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung jetzt erscheinen müssen. Beide Handschriften, meist mit einander übereinstimmend, sind deshalb von von den Herausgebern dem Texte zu Grunde gelegt worden, und die Abweichungen, welche sie von dem hier gegebenen Texte bieten, unter dem Texte angeführt worden, wobei sich die beiden Herausgeber auf die Weise in der Arbeit getheilt haben, dass der eine (Jordan) den ersten Band bearbeitete, welcher die Vitae von Hadrianus an bis Alexander Severus enthält, der andere (Eyssenhardt) den zweiten Band, welcher die übrigen auf Alexander Severus folgenden Vitae enthält. Eine Ungleichheit der Bearbeitung des Textes ist daraus nicht hervorgegangen, da beide Herausgeber gleichen kritischen Grundsätzen folgten; und wenn bei einigen, allerdings unbedeutenden Wortformen hier und da eine abweichende Orthographie sich eingeschlichen hat, so wird man darauf kein Gewicht zu legen haben. Der, seit der Pariser (Casaubonischen) Ausgabe von 1603 üblich gewordene, aber keineswegs handschrift-

lich beglaubigte Gesammttitel: Scriptores Historiae Augustae ist auf dem allgemeinen Titel, aus natürlichen Gründen, beibehalten worden, aber nach der Vorrede folgt vor dem Text noch ein besonderer Titel in den durch die beiden obengenannten Handschriften gebrachten Worten: Vitae diversorum Principum et Tyrannorum a Divo Hadriano usque ad Numerianum a diversis compositae. Ob freilich auch dieser Titel ein alter und ursprünglicher ist, von dem gesetzt, der die Sammlung selbst veranstaltete, bezweifeln wir aus manchen Gründen, und billigen wir daher die von den Herausgebern angewendete Vorsicht, die sich übrigens auch sonst durchaus in der Behandlung des Textes zu erkennen gibt. Auf weitere Untersuchungen, über die Entstehung der Sammlung und deren einzelne Bestandtheile, wie deren Verfasser (bekanntlich ein sehr controverser Punkt) haben sich die Herausgeber eben so wenig eingelassen, wie auf die Erklärung in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht; es lag ihnen diess fern, da sie vor Allem einen sichern Text liefern wollten, ohne welchen freilich alle derartigen Untersuchungen nicht mit genügender Sicherheit zu führen sind. Dafür haben sie aber dreifache Indices beigefügt, einen Index Nominum, einen Index Rerum, der alles Sachliche befasst, was in diesen Biographien vorkommt, und einen Index Auctorum über die in denselben angeführten griechischen und römischen Autoren, der jedoch aus dem ersten Index Nominum noch mehrfach erweitert werden könnte, wie z. B. Eucolpius, Fabius Marcellinus, Statius Valens (Vit. Alex. Sever. 48. 17), Onesimus (scriptor vitae Probi in Bonos. 14. Car. 4), Fabius Cerilianus (Car. 4.), Fabius Marcellinus (Prob 2.), Aurelius Apollinaris (Numer. 11.), Claudius Eusthenius (Carin. 17.), Cornelius Capitolinus (Trig. Tyr. 18.), Palfurius Sura (Trebell. in Gallien. 18.), und so noch Manche Andere, die wir nicht alle aufführen wollen, indem diess am Ende eine Nebensache ist, eben weil, wie wir schon bemerkt, das Bemühen der Herausgeber zunächst und ausschliesslich auf den Text grrichtet war, dem sie durch ihren an die Hauptquellen der Ueberlieferung sich möglichst getreu anschliessenden Abdruck eine sichere Grundlage zu geben gesucht haben, auf welcher dann eine Heilung für so manche, in verdorbener und fehlerhafter Gestalt uns in jenen beiden Handschriften überlieferten Stellen mit mehr Erfolg und Sicherheit versucht werden kann und eben so für die sprachliche und sachliche Erklärung und für alle die weiter daran sich knüpfenden Fragen ein sicherer Boden gewonnen worden ist. In das Einzelne der Kritik uns weiter einzulassen kann hier der Ort nicht sein; wir begnügen uns, den Charakter dieser neuern Textesausgabe getreulich angegeben und damit auf dieselbe, nicht blos die Philologen und Kritiker, sondern auch alle diejenigen aufmerksam gemacht zu haben, welche mit Untersuchungen über die römische Kaiserzeit von Hadrianus an beschäftigt sind: ihnen wird

Digitized by Google

diese neue Textesrecension, die auch in einem schönen äussern Gewand, in Druck und Papier vor uns tritt, unentbehrlich sein.

Dr. Joh. Chr. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Uebungsaufgaben. In der Bearbeitung von Dr. K. W. L. Heyse. Zwanzigste verbesserte Auflage. Hannover 1864. Hahn'sche Hof-Buchhandlung. XLII und 486 S. in gr. 8.

Nachdem schon in der zwölften Ausgabe die Lehre von der Wortbildung und Wortbiegung eine wesentliche Umarbeitung erlitten hatte, und darauf auch in der siebzehnten und achtzehnten Ausgabe der syntaktische Theil dieser Schulgrammatik eben so gänzlich umgearbeitet und ansehnlich erweitert worden war, konnte in dieser zwanzigsten Ausgabe es nur um eine Revision des Ganzen sich handeln, wie es in dieser zwiefachen Umarbeitung sich gestaltet hatte, so wie um eine sorgfältige Nachlese dessen, was im Einzelnen etwa zu ändern oder nachzubessern erschien, und diess ist auch von dem Bruder (Th. Heyse), dem die Herausgabe zugefallen, in einer so befriedigenden Weise geschehen, dass das, wahrhaftig, wie wenige Bücher der Art, im Gebrauche bewährte Schulbuch, welches in so vollständiger und wohlgeordneter Weise die gesammte deutsche Sprachlehre mit Einschluss der Metrik oder Verslehre enthält, auch ferner segensreich zu wirken vermag: die grössere Sorge, die man jetzt auf unsern höhern Bildungsanstalten, wie selbst auf den sogenannten Real- oder höhern Bürgerschulen, der deutschen Sprache zuwendet, wird in diesem gründlichen Lehrbuch eine Unterstützung finden, mittelst deren es dem Lehrer gelingen kann, bessere Erfolge in diesem wichtigen Unterrichtszweige zu erzielen; die ganze Anordnung und Vertheilung des Stoffes, die Fassung der Lehrsätze und Regeln hat sich hinreichend im Gebrauch erprobt, und die wissenschaftlichen Grundsätze, nach welchen das Ganze bearbeitet worden, haben mit Recht den Beifall der Kundigen gewonnen. Eben darum ist in dem Ganzen des Inhalts und Zusammenhangs der Lehrsätze auch keine namhafte Aenderung eingetreten, die Revision hat meist auf einzelne Ausdrücke, u. dgl. sich beschränkt; nur in der Einleitung, welche eine kurze und gedrängte Bildungsgeschichte der deutschen Sprache enthält, wie sie dem Zwecke dieses Lehrbuchs entspricht, ist ein neuer Abschnitt hinzugekommen (S. XXIX—XXXVIII. VII. Zeitraum. Das Zeitalter der deutschen Musterschriftsteller. Von Klopstock bis zu den deutschen Befreiungskriegen 1750 bis 1815), in welchem der Herausgeber statt des blossen Namensverzeichnisses, welches den letzten Zeitraum der deutschen Literaturgeschichte darstellen sollte, ein zusammenhängendes und übersichtliches Zeitge-

mälde gegeben hat, mit in der Absicht, damit der Leser oder vielmehr der Schüler einen leichten und klaren Ueberblick des Ganzen gewinne und eben so durch die gedrängtere Form, in welcher ihm dieser Ueberblick dargeboten wird, sich zu weiterem Studium und weiterer Erforschung des Einzelnen angeregt fühle: man wird daher in diesem kleinen Zusatz eine Verbesserung und Förderung erkennen, auch mit der Darstellung im Einzelnen sich befriedigt finden. In den Inhalt einer Grammatik, die bereits eine solche Verbreitung erlangt hat, dass sie zum zwanzigsten Mal aufgelegt werden musste, weiter einzugehen, wird um so weniger nöthig erscheinen können, als, wie bemerkt, die ganze Anordnung und Eintheilung des grammatischen Lehrstoffes durchaus gleich den zunächst vorhergehenden Ausgaben geblieben ist. Gleich befriedigend ist auch die äussere Ausstattung in Druck und Papier.

Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungen und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern von Dr. Raphael Kühner. Für die untern Gymnasialklassen. Fünf und zwanzigste verbesserte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung 1864. X und 381 S. gr. 8.

Auch bei diesem, hinreichend bekannten und verbreiteten, im Gebrauch bewährten Schulbuche dürfte es kaum nöthig sein, näher in das Einzelne einzugehen, die Behandlung des Stoffes, wie die Anordnung desselben und die Fassung des Ganzen, näher zu verzeichnen. Wenige Lehrbücher haben sich in so kurzer Zeit eines solchen Erfolges zu erfreuen gehabt, wie diese, nun in fünf und zwanzigster Auflage vor uns liegende lateinische Grammatik: im Jahre 1841 erschien die erste Ausgabe, im Jahre 1863, also nach etwas mehr als zwanzig Jahren, die vier und zwanzigste, welcher ein Jahr darauf (1864), diese fünf und zwanzigste nachfolgt, so dass fast Jahr auf Jahr eine neue Auflage der andern gefolgt ist. Diesen ungemeinen Erfolg verdankt diese Grammatik ihrer Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit, welche in Folge der bei der Einführung in der Schule gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen, die in jeder neuen Auflage ihre Berücksichtigung fanden, und der strengen Revision, welche bei dieser Gelegenheit stets von dem mit aller Sorgfalt nachbessernden Verfasser vorgenommen wurde, immer mehr erhöht ward. Auch die fünf und zwanzigste Auflage gibt davon Zeugniss, gleich ihren Vorgängerinnen, wie z. B. in der Lehre von den Generibus Verbi §. 81, von den Modis §. 88, von den Casus, von der Construction der Conjunction quum §. 106, um nur diese Punkte anzuführen;

Digitized by Google

auf Anderes, was wir hier nicht Alles anführen können, haben theilnehmende Freunde und erfahrene Schulmänner den Verfasser, der mit allem Dank diess anerkannt hat, aufmerksam gemacht. War doch auch in dieser Ausgabe sein Streben hauptsächlich darauf geführt, „den Knaben auf einem möglichst kurzen und sicheren Wege zu einer lebendigen Auffassung und gründlichen Erlernung des grammatischen Stoffs zu führen und ihn zugleich auch mit einem reichen lexicalischen Materiale bekannt zu machen. Das blosse Auswendiglernen von grammatischen Formen und Regeln erschlafft und ertödtet den Geist vielmehr, als es ihn anregt und belebt. Wenn der grammatische Unterricht daher erfreuliche Früchte tragen soll, so ist durchaus nothwendig, dass die dem Gedächtnisse eingeprägten Formen und Regeln unmittelbar nach ihrer Erlernung durch Uebersetzung von Uebungsaufgaben aus der fremden Sprache in die Muttersprache und aus dieser in jene zu einer lebendigen Anschauung und zu einem klaren Bewusstsein bei dem Knaben gebracht, und dass demselben nicht überall Formen, die er noch nie gesehen und gehört, und desshalb auch nicht begreifen kann, vorgeführt werden. Dieses Letztere habe ich dadurch erreicht, dass ich die Formenlehre mit einigen Verbalformen eröffnet habe, welche zur Bildung von Sätzen, die einen allgemeinen Gedanken, eine Sentenz oder Vorschrift, eine Sitte oder Gewohnheit und dergleichen ausdrücken, ausreichend sind.“ Auf solche Weise hat sich der erfahrene, um die Förderung eines gründlichen Unterrichts in den beiden classischen Sprachen so hochverdiente Verfasser über sein Werk und über die von ihm selber dabei sich gestellte Aufgabe auch diessmal wieder ausgesprochen, und wenn er weiter seine auf eine reiche Erfahrung gestützte Ueberzeugung dahin ausspricht, dass der erste Sprachunterricht einer möglichst grossen Einfachheit nachstreben, nur die nothwendigsten Regeln geben und die Sprache mehr an Beispielen als durch Regeln lehren müsse, so kann diese goldene Regel nicht oft genug wiederholt und zur Anwendung empfohlen werden. Der Verfasser hat demgemäss in seinem ersten Cursus aus der Lehre von der Syntax nur die Bestimmungen des Subjects, Prädicats und Objects, so wie die einfachsten Regeln der Congruenz aufgenommen und nur solche Beispiele, in welchen die Construction der lateinischen Sprache mit der deutschen übereinstimmt, gewählt, dagegen im zweiten Cursus auch solche Beispiele aufgenommen, in welchen die lateinische Construction und Wortstellung von der deutschen abweichen, um so den Knaben gleichsam unbewusst und allmählig von der mit der deutschen Sprache übereinstimmenden Constructionsweise in die der lateinischen eigenthümliche hinüberzuführen; dem dritten Cursus, der die Lehre vom Verbum enthält, sind dann einige kurz und einfach gefasste Hauptregeln der Syntax einverleibt worden, um so den Knaben dahin vorzubereiten, dass er nach Vollendung der Formenlehre zum Uebersetzen zusammenhängender lateinischer Stücke geführt werden kann. Eine Samm-

lung solcher Lesestücke ist am Schlusse von S. 254 an beigefügt, und diesen weiter ein zwiefaches Wörterbuch (ein lateinisch-deutsches und ein deutsch-lateinisches) beigefügt, so dass der Schüler in Einem Buche Alles vereint findet, was ihm für die ersten Jahre des lateinischen Unterrichts nöthig ist, eine Grammatik, welche die Formenlehre wie die Syntax in der geeigneten Stufenfolge befasst, ein Lesebuch, in welchem eine gleiche Stufenfolge berücksichtigt, und bei den grössern Stücken die Quelle, der sie entnommen sind, angeführt ist, und ein Wörterbuch. Hat der Schüler diess Alles durchgemacht, so wird er gewiss mit Erfolg der zusammenhängenden Lectüre der classischen Schriftsteller sich zuwenden können. Man sieht daraus, in welcher Weise der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat; möge seinen verdienstlichen Bemühungen die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben.

Kurzgefasste Schulgrammatik der griechischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen von Dr. Raphael Kühner. Statt der vierten Auflage der Schulgrammatik. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1865. 276 S. in gr. 8.

Die vierte Auflage der Schulgrammatik, an deren Stelle diese neue Grammatik tritt, war für die oberen Gymnasialklassen bestimmt, während für den Unterricht in den unteren und mittleren Klassen die Elementargrammatik dienen sollte. Die vorliegende Grammatik soll beide Zwecke vereinigen, dem Unterricht im Griechischen also von der untersten bis in die oberste Klasse dienen, so dass, wie dies allerdings auch mehrfach gewünscht worden ist, dem gesammten Sprachunterricht nur Eine, für alle Klassen eingerichtete, in möglichst kurze Fassung gebrachte Grammatik genügen soll. Von diesem Zwecke geleitet hat der Verfasser bei der grossen Fülle des Stoffs, namentlich in der Syntax, sich im vorliegenden Werke „auf das zu beschränken gesucht, was die Schulpraxis erheischt, d. h. was die Schüler lernen müssen, um sich eine genaue Kenntniss der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln anzueignen und die Autoren, welche auf Schulen gelesen zu werden pflegen, gründlich zu verstehen. Hauptsächlich habe ich daher die klassische Prosa und von den Mundarten ausser der Attischen nur die Homerische berücksichtigt, einzelne seltene Spracherscheinungen aber nicht erwähnt, sondern dem Lehrer bei der Erklärung der Schriftsteller überlassen." Dass allerdings nur auf diesem Wege und in dieser Weise der dem Ganzen gestellte Zweck in der Ausführung zu erreichen war, werden die Männer des Faches gerne zugeben, zumal der oben ausgesprochene Wunsch, nur Eine Grammatik dem Sprachunterricht durch alle Stufen zu Grunde zu legen, also nur Eine Grammatik in allen Klassen zu gebrauchen, aus mehr als

Digitized by Google

einem Grunde immer mehr mahnend an uns tritt, so schwer auch die Ausführung, wenn man dazu schreitet, erscheinen mag. Der auf diesem Gebiete so erfahrene und heimische Verfasser hat Alles aufgeboten, der schwierigen Aufgabe zu genügen, und damit den Dank aller der Schulmänner, die diese Schwierigkeiten zu würdigen wissen, sich erworben: er hat für den Gebrauch der Grammatik die zweckmässige Einrichtung getroffen, dass, um den Lehrstoff der oberen und unteren Klassen besser zu unterscheiden, die für jene bestimmten Regeln und Bemerkungen mit einem Sternchen bezeichnet sind, während das dem Unterricht in den unteren Klassen Zufallende ohne diese Bezeichnung gelassen ist; ein Kreuz ist vor alle die Gegenstände gesetzt, welche anfänglich bei dem grammatischen Unterricht besser übergangen und erst bei den Paradigmen oder bei der Lectüre der Schriftsteller erörtert werden. Es ist dem Verfasser gelungen, auf einen verhältnissmässig geringen Raum ungemein Vieles zusammenzudrängen und dadurch möglich geworden, seine Grammatik so einzurichten, dass sie auch in den obern Klassen mit allem Erfolg gebraucht werden kann, zumal unter Leitung eines einsichtsvollen Lehrers; und wenn noch das von dem Verfasser versprochene, für diesen Zweck eingerichtete Uebungsbuch hinzugekommen ist, in welchem die einzelnen Formen und Regeln durch Uebersetzungen aus der fremden Sprache in die Muttersprache, eben so wie aus dieser in die griechische eingeübt werden können — eine auch nach unserm Ermessen unerlässliche Zugabe, wenn die Grammatik überhaupt gründlich erlernt werden soll — so wird für die gründliche Erlernung des Griechischen auf unsern Mittelschulen gut gesorgt sein, zumal da auch in der Grammatik bei jeder der gegebenen Regeln an einzelnen Beispielen es nicht fehlt, durch welche die Regel deutlich und anschaulich gemacht wird. Man wird hiernach auch dieser neuen Auflage der Schulgrammatik eine recht ausgedehnte Verbreitung auf unsern Anstalten zur Förderung des griechischen Sprachunterrichts wünschen können. Druck und Papier sind ebenso befriedigend, wie bei den früheren Auflagen ausgefallen.

Reden, gehalten in wissenschaftlichen Versammlungen und kleinere Aufsätze vermischten Inhalts von Dr. Karl Ernst v. Baer, Ehrenmitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Erster Theil. Reden. Mit dem Bildniss des Verfassers in Stahlstich. St. Petersburg. Verlag der kaiserl. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 1864. VI u. 296 S. in gr. 8.

Unter diesem Titel übergibt der gelehrte Verfasser, an dessen fünfzigjährigem Jubiläum in dem verflossenen Jahre die deutschen

Universitäten, namentlich auch die Heidelberger, den gebührenden Antheil genommen haben, wie er den ausgebreiteten Verdiensten dieses Mannes auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften, als deren Lehrer er ja früher an einer deutschen Universität gewirkt hatte, in jeder Hinsicht zukam, eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen, die aus verschiedenen Zeiten stammen, durch verschiedene äussere Veranlassungen hervorgerufen worden sind, auch — mit Ausnahme einer einzigen, gleich näher zu erwähnenden Rede — bereits gedruckt, aber an verschiedenen Orten zerstreut, kaum mehr den Freunden der Naturwissenschaft zugänglich waren. Um so erwünschter wird daher die hier vorliegende Sammlung sein, zu deren Anlage der Verfasser sich mit durch die eben angeführten Gründe bestimmen liess.

Ungedruckt bisher war der erste Vortrag, der die Sammlung eröffnet: „Johann Swammerdam's Leben und Verdienste um die Wissenschaft", gehalten bei Eröffnung der anatomischen Anstalt zu Königsberg im Herbst 1817, und mit einem Vorwort versehen, das, datirt von dem 1. Mai 1864, näher die Veranlassungen zu diesem Vortrage auseinandersetzt, welcher „für denkende Freunde der Naturforschung" eine anziehende Schilderung jenes Gelehrten, seiner seltenen Ausdauer und Beharrlichkeit in wissenschaftlichen Forschungen so wie seiner einzelnen Leistungen bringt. Daran schliesst sich ein ebenfalls noch zu Königsberg in der physisch-ökonomischen Gesellschaft gehaltener Vortrag, der auch ebendaselbst 1834 im Druck erschien: „Das allgemeinste Gesetz der Natur in aller Entwickelung" (S. 35 ff.). Der Verfasser, welcher vor dem erneuerten Abdruck das Ganze nochmals durchlas, fand sich, wie er in dem Vorwort anführt, wohl „überrascht, dass die Ansicht von der Wandelbarkeit der organischen Formen im Laufe der Zeit und in Folge der Generationen hier bestimmt ausgesprochen ist, aber in beschränkten Gränzen, ungefähr so, wie ich sie noch jetzt für begründet halte. Man wird auch im folgenden Vortrag bestimmte Anklänge derselben Ansicht finden. Näher ausgeführte könnte ich aus andern meiner Druckschriften nachweisen. Ich bin jedoch sehr weit davon entfernt, damit Ansprüche auf die Priorität in der sogenannten Darwin'schen Theorie erheben zu wollen. Vielmehr weiss ein jeder Naturforscher, der wie ich, eine lange Reihe von Jahren durchlebt hat, dass früher die Frage über die Constanz oder Variabilität der Arten oft erörtert ist, und dass man nicht selten die kühnsten Hypothesen in dieser Sphäre baute. Es wird unter den ältern Naturforschern wohl wenige geben, die nicht Lamarck's Philosophie zoologique gelesen haben. Woher kommt es, dass Darwin's Hypothese — anders kann man sie wohl nicht nennen, da der Begründer selbst den nähern Nachweis aus den fossilen Thierarten ablehnt — jetzt so viel jubelndes Aufsehen erregt, als ob man von einem Alp, der bisher auf der Kenntniss der Organismen ruhte, sich befreit fühlte? Ich gedenke diese Hypothese und

Digitized by Google

die so eben aufgeworfene Frage in einem besondern Aufsatze, der für das zweite Bändchen dieser Sammlung bestimmt ist, zu erörtern." Noch haben wir zu bemerken, dass diesem Vortrage, wie dem vorhergehenden auch einige weitere Noten von dem Verfasser, in Folge der erneuerten Durchsicht, hinzugefügt worden sind. Der dritte, zu St. Petersburg am 29. Dezember 1835 in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften abgehaltene und auch in deren Recueil vom Jahre 1836 aufgenommene Vortrag, dem ebenfalls einige kleine Noten hinzugesetzt wurden, enthält in grösserer Ausdehnung (S. 74 bis 160): „Blicke auf die Entwicklung der Wissenschaft." Nun folgt ein ähnlicher ebendaselbst am 29. Dec. 1838 gehaltener Vortrag: „Ueber die Verbreitung des organischen Lebens" (S. 161—235). Der Verfasser hat, so viel neuer und reicher Stoff auch seitdem für den hier besprochenen Gegenstand geliefert worden ist, doch den Vortrag gelassen, wie er damals gehalten wurde, weil er, wie er ausdrücklich bemerkt, ja auch damals keine vollständige Uebersicht der Geographie der Pflanzen und Thiere zu geben beabsichtigte, sondern nur einige allgemeine Ansichten zu entwickeln gedachte, mit Hülfe derselben einen Blick in den Haushalt der Natur eröffnen und das Entstehen und Vergehen der einzelnen Organismen als in Harmonie mit dem allgemeinen Grundgedanken der Schöpfung zeigen wollte, darauf gerade aber die Ergebnisse der neuern Forschungen und Entdeckungen fast überall einen bestätigenden Einfluss geübt haben. Darum hat der Verfasser in dem Vorwort zu diesem Vortrage S. 164 ff.: „ein Paar Gebiete neuerer Untersuchungen, welche umgestaltend auf wesentliche Resultate oder Ansichten wirken könnten", sich näher darüber ausgesprochen. „Ich wünsche dadurch, sagt er, die Leser in den Stand zu setzen, selbst ein Urtheil zu fällen über solche Ansichten, um mich von dem Vorwurfe zu befreien, dass ich jetzt noch Meinungen verbreite, welche von der Zeit berichtigt sind." Der fünfte Vortrag, zur Eröffnung der Russischen entomologischen Gesellschaft im October 1860 gehalten, verbreitet sich über die Frage: „Welche Auffassung der lebenden Natur ist die richtige? und wie ist diese Auffassung auf die Entomologie anzuwenden?" S. 237—284. Wenn Einiges, was nur persönliche Verhältnisse betraf, am Anfang weggelassen ist, so sind dafür einige kleine Ausführungen in Folge der erneuerten Durchsicht eingeschoben worden. An sechster Stelle erscheint eine Ansprache, welche einer im Jahr 1828 zur Feier von Sömmering's Jubiläum erschienenen Gratulationsschrift vorgedruckt war: „An Samuel Thomas von Sömmering, Deutschlands Zier und Preussens Stolz, zu seiner Akademischen Jubelfeier, Gruss und Glückwunsch aus der Heimath. Dargebracht von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Königsberg" S. 285 ff.; den Schluss bildet eine ähnliche Ansprache, zum Andenken Alexander's von Humbold, nach Empfang der Todes-

nachricht, an die mathematisch-physikalische Classe der Akademie zu St. Petersburg am 13. Mai 1859 gehalten, S. 293. — Einige andere kleine Aufsätze verschiedenen Inhalts von allgemeinem Interesse sind dem zweiten Bändchen dieser Sammlung vorbehalten.

Die Insel Lussin und ihre Meeresfauna. Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalte geschildert von Dr. Adolf Eduard Grube, ord. Professor der Zoologie an der Universität Breslau. Nebst einer Tafel mit Abbildungen und einer Karte von Lussin. Breslau. Verlag von Ferdinand Hirt. 1864. 113 S. in gr. 8.

Diese Schrift macht uns näher bekannt mit einem kleinen, aber in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Einland des noch wenig besuchten Dalmatiens und geben die ersten sieben und dreissig Seiten ein anschauliches Bild der Insel und ihrer Bewohner. Naturhistorische Interessen waren es, welche den Verfasser dahin führten, um während eines Ferien-Aufenthalts von mehreren Wochen die Meeresfauna dieser Gegenden zu erforschen. Eine reiche Ausbeute war der Lohn dieses Aufenthalts, ihre genaue Beschreibung im Einzelnen füllt den übrigen Raum der Schrift von S. 39 bis 113. Denn es gelang, während eines Verweilens von sieben und dreissig Tagen durch die an den verschiedensten Punkten der Ost- wie der Westküste angestellten untermeerischen Nachforschungen nicht weniger als 450 Species von Evertebraten, darunter bisher nicht beobachtete, oder selten an andern Orten wahrgenommene Formen aufzufinden, wie denn unter Andern den Anneliden drei neue Gattungen und 21 neue Arten eingereiht sind. Ueber Alles diess gibt die erwähnte Beschreibung: „Verzeichniss der bei Lussin gesammelten Evertebraten“ nähere Auskunft, auf welche verwiesen werden kann. Die äussere Ausstattung der Schrift ist sehr befriedigend ausgefallen: dasselbe gilt von dem beigefügten Kärtchen der Insel, wie von der Tafel mit den Abbildungen.

Digitized by Google

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1864.

Am 22. November wurde in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt des erlauchten Restaurator's der Universität, des höchstseeligen Grossherzogs Karl Friedrich, von der Universität begangen. Die Festrede*) des zeitigen Prorector's Hofrath Häusser, verbreitete sich „über die Regierung Karl Friedrich's."

Der Redner hatte sich zur Gedächtnissfeier ihres Wiederherstellers und zweiten Gründers Karl Friedrich's, diesen selbst als Gegenstand seiner Festrede ausgewählt. Nachdem er in gedrängten Zügen eine Charakteristik des Zähringer Geschlechts und seiner Eigenthümlichkeit entworfen, auch die Jugend und Erziehungsgeschichte Karl Friedrich's kurz erzählt, gab er eine Schilderung der Zeit, in welche des Markgrafen Regierungsantritt (1746) fiel, so wie der Anfänge seines fürstlichen Wirkens. Wie Karl Friedrich vom ersten Tage an dem Ziele nachgestrebt, die materielle und sittliche Wohlfahrt des Landes zu heben, wie er die Gesetzgebung, das Gerichtswesen reformirt, die Folter beseitigt, mit humanen und gemeinnützigen Einrichtungen überall rüstig vorgegangen, die Gemeinden und das bürgerliche Gewerbe einer nothwendigen Umgestaltung entgegengeführt, das materielle Gedeihen des Landes auf allen Gebieten wirksam gefördert, aber auch die Pflege der geistigen und sittlichen Interessen sich angelegen sein liess, das wird in den mannigfaltigen Gebieten seines Wirkens nachgewiesen und daraus zugleich das Bild seines ganzen Wesens geschöpft. „Zeitgenosse Friedrich's II., um ein Menschenalter älter als Kaiser Joseph und Leopold von Toscana durchragt er eine lange Regentenzeit von 65 Jahren wie der Repräsentant zweier Zeitalter; denn die Vorsehung hatte ihm die an schweren Prüfungen reiche Aufgabe gestellt, erst die Morgenröthe einer neuen Zeit mit heraufzuführen, dann Zeuge der Erschütterungen zu sein, die das Fundament der

*) Es ist dieselbe bereits im Druck erschienen: „Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 22. November 1864 von Dr. Ludwig Häusser, Grossh. Bad. Hofrath und ordentl. Professor der Geschichte, dermaligem Prorector. Ueber die Regierung Karl Friedrich's. Heidelberg 1864. Buchdruckerei von Georg Mohr. 35 S. gr. 4.

alten Ordnung umspülten und schliesslich bittere Tage einer eisernen Zwingherrschaft über Alles, was ihm theuer war, zu erleben, ohne die trostreiche Aussicht auf ein Erwachen, das doch über seinem frischen Grabe bald beginnen sollte.

An Macht und Bedeutung der äusseren Mittel haben ihn viele von den Fürsten jener Zeit überboten, an Reinheit und sittlicher Idealität des Strebens kaum Einer erreicht. Als sein Lebensziel hat er selbst einmal bei einem denkwürdigen Anlasse die Aufgabe bezeichnet: ein freies, opulentes, christliches und gesittetes Volk zu regieren. Nicht dies Ziel allein, noch mehr die Art und Weise, wie er ihm über ein halbes Jahrhundert unverdrossen nachgestrebt, gibt seinem Thun eine nur ihm eigenthümliche höhere Weihe."

In seinen religiösen Anschauungen war Karl Friedrich kein Kind seiner Zeit; die voltairisirende Stimmung war ihm fremd, er erinnerte in der Unmittelbarkeit und Frische religiöser Empfindung mehr an die Repräsentanten der ersten Jugendepoche der Reformation. Solch eine Gesinnung schützte denn auch vor jeder herben Anwendung der ihm anvertrauten Gewalt; ihn erfüllte ein tiefes Gefühl der Achtung für fremde Rechte. Keiner von den Fürsten der Zeit hat sich darum mehr vor der Versuchung geschützt, die Freiheit und Aufklärung auf dem Wege des Zwanges erringen zu wollen; er nannte den Despotismus treffend zugleich den Vater und den Sohn der Anarchie. Wohl unterliess er es nicht, trägen und zurückgebliebenen Zuständen einen wohlthätigen Sporn einzusetzen, aber es widerstrebte ihm, der natürlichen Freiheit des Menschen Zwang anzuthun. Ungeduldiges Drängen nach Umgestaltung des Bestehenden, unreife Neuerungslust fand an ihm einen Widersacher; für das Vorhandene und Ueberlieferte, mochte es in gesetzlichen Ordnungen, in der Sitte oder der Gewöhnung des Lebens zu Tage kommen, übte er selbst dann Rücksichten der Pietät, wenn die bessere Einsicht die Umgestaltung zu gebieten schien. Moderate et prudenter war sein Wahlspruch: gemessen und stetig, nicht sprungweise wollte er sein Volk zu einer besseren Ordnung hinüberführen. Den Glauben an die Allmacht papiernen Verordnens, der manchen erleuchteten Zeitgenossen beherrschte, hat Karl Friedrich nie getheilt; auch liebte er die Regierungsweise nicht, die Politik und Leben in der formalen, juristischen Weise eines Prozesses abwickeln möchte. Wie ihm Jedes nur Mechanische und Handwerksmässige widerstrebte, so lag ihm auch die souveräne Geringschätzung fern, womit selbst der aufgeklärte Absolutismus seine Beamten als Werkzeuge und Handlanger zu behandeln pflegte. Doch hielt er darauf, selbst zu regieren; wie ihn niemals Günstlinge und Schmeichler beeinflusst, oder Coterien und Parteien sein Denken und Thun unmerklich geleitet haben, so war er auch nicht geneigt, unter der Herrschaft seiner Räthe zu stehen. Ueberall war die Persönlichkeit des Fürsten das Belebende und das Befruchtende; seine Ermunterung, sein Beispiel war ein stärkerer Hebel, als Ge-

Digitized by Google

setz und Gebot. Die sittlichen Früchte seines gemüthvollen Waltens wogen darum selbst schwerer, als die Förderung materieller Wohlfahrt; denn die Wirkung seines Wesens trug sich in den kleinen Staatshaushalt über und erfüllte Regierende wie Regierte mit einer höhern Auffassung ihrer Stellung und ihrer Pflichten.

„In seinem Wesen war nichts Unruhiges, Aufgeregtes, Gang, Haltung und Ton durchaus fest und verständig. Sein Gespräch ging auf den Kern der Sache; das Gemachte und Ueberspannte liebte er so wenig, wie das bewusste Glänzen mit Geistreichthum und Witz. Aber die Herzlichkeit eines wahrhaftigen Gemüths, aus der ächte Menschenliebe sprach, der Zartsinn, der all sein Empfinden wie sein Handeln durchdrang, das gab dem Gepräch mit ihm einen bleibenden, unvergesslichen Reiz. So war auch seine geistige Art: in ihr prägte sich die schönste Harmonie mannigfaltigster Begabung von Verstand und Gemüth aus. Er gehörte zu den Geistern, die nicht sowohl in glänzenden Blüthen prangen, als edle Früchte still zu zeitigen wissen. Nicht stürmische Genialität und ein rastlos aufgeregter, ehrgeiziger Sinn gab sich ihm kund, wohl aber ächter Seelenfriede und eine schmucklose edle Menschlichkeit. Fürstliche Würde und freundliche Herablassung vereinigte sich darum aufs ungezwungenste in ihm; auch fern vom Thron geboren hätte solch eine Natur unwillkürlich angezogen und die Herzen erwärmt."

Den glücklichen Zeiten, wo ihm durch den Heimfall der baden-badenschen Lande ein erweiterter Wirkungskreis für sein wohlthätiges Schaffen eröffnet ward und er die lange gesegnete Thätigkeit durch die Aufhebung der Leibeigenschaft (1783) krönte, folgten die Tage des Sturmes. Erst ward von den Kriegen der Revolution sein Land schwer heimgesucht, dann schuf die napoleonische Zeit neue Verhältnisse und neue Verpflichtungen, denen eine Natur wie die seine nur mit Widerstreben sich fügte. Wie schwere Prüfungen diese Zeit äusseren Wachsthums des Landes ihm auferlegt und wie er die Härte jener Tage durch einsichtige und humane Reorganisationen gemildert hat, schildert die Rede im Einzelnen.

Damals inmitten der drängenden Sorgen des Tages ist auch unsre Hochschule neu erstanden.

„Das abgelaufene Jahrhundert drohte ihr verhängnissvoll zu werden. Einer nicht gedeihlichen inneren Entwicklung waren die Erschütterungen des jüngsten Decenniums gefolgt. Durch die Revolution ihrer meisten Güter beraubt, in den Kriegsjahren fast verödet, schien sie das Schicksal so mancher ehrwürdigen Reliquie alter Zeiten theilen zu müssen. Es war einer der ersten Acte Karl Friedrichs in den neu erworbenen Landen, die schwer erschütterte Schöpfung Pfalzgraf Ruprechts auf festeren Grundlagen wieder aufzurichten. Sein XIII. Organisationsedict vom 13. Mai 1803 erklärte Heidelberg zur hohen Landesschule und sicherte ihr eine neue Dotation, die „auf die Renten der Pfalzgrafschaft versicherungsweise besonders radicirt sein" sollte. Der leidige Hader der Confessio-

nen, der das vorangegangene Jahrhundert hier so viel beschäftigt, ward durch die Erklärung geschlichtet, dass die Anstalt „den drei christlichen Religionspartheien, welche in Deutschland Bürgerrecht haben, gewidmet sein solle."

Neben den unmittelbaren Anfeindungen einer harten und gebieterischen Gegenwart war es keine kleine Aufgabe eine so zarte Pflanze zum Wachsthum zu führen.

„Um so bewunderungswürdiger ist das, was jene Zeit mit ihren bescheidenen Mitteln geleistet hat. Binnen wenig Jahren traten zu Daub dem Theologen Schwarz (1804), de Wette (1807), Marheineke (1807), Paulus (1810); die juristische Fakultät, bei deren Herstellung Savignys Rath eingeholt ward, erstand neu durch Heise, Thibaut (1805), Martin (1805), Klüber (1807) und Zachariä (1807); die medicinische erhielt an Nägele (1807) den ersten Mittelpunkt einer lange blühenden Gemeinschaft; für die philosophischen und historischen Wissenschaften traten ein Creuzer (1804), Wilcken (1805) und A. Böckh (1807), der einzige noch in rüstigem Schaffen lebende Zeuge jener Zeit der Wiederherstellung."

„So erwuchs eine stolze Reihe wissenschaftlicher Ahnen, denen nachzustreben die ebenso schwere wie reizende Aufgabe der Nachgeborenen ward. Wie es an einer ächten und rechten Hochschule sein soll, haben damals nicht allein die einzelnen Fächer für sich eine eifrige Pflege gefunden, sondern auch belebend in einander gegriffen und an der grossen geistigen Bewegung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts das wissenschaftliche wie das nationale Leben erfrischte, hat das wiedergeborene Heidelberg seinen reichen Antheil gehabt. In der schweren Zeit, die der fürstliche Wiederhersteller durchzumachen hatte, war ihm das Interesse an dieser Anstalt eine wohlthuende Erfrischung. Fast achtzigjährig hat er 1807 die wissenschaftlichen Preismedaillen gestiftet, die wir heute vertheilen. Es ist eine seiner letzten und bezeichnendsten Schöpfungen."

„Ein Jahr nach des edlen Fürsten Tod, der am 10. Juni 1811 erfolgte, begann das Gottesgericht, dem das korsische Weltreich erlegen ist. Unter Kämpfen und Wehen erwuchs eine lange Zeit des Friedens, erstanden neue Formen, Bedürfnisse und politische Ordnungen. Inmitten dieser Umgestaltungen und der wechselnden Kämpfe darum hat sich ein Unvergängliches erhalten: die Ueberlieferung von Karl Friedrichs Walten, als Vorbild und Mahnung für den Fürsten und das Volk, Beiden eine Quelle künftiger Glückseligkeit."

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres folgende Veränderungen statt:

Der Senior der Hochschule, Geheimerath Dr. Chelius, der seit nahezu einem Jahrhundert als Lehrer und Arzt thätig und in

Digitized by Google

beiden Richtungen eine der ersten Celebritäten der Universität war, trat, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, in den von ihm nachgesuchten Ruhestand.

Es schieden weiter, in Folge ehrenvoller Berufung, aus dem Kreise der akademischen Lehrer Licent. Dr. Hausrath, Privatdocent in der theologischen Fakultät, welcher zum Assessor in den evangel. Oberkirchenrath nach Karlsruhe berufen, Dr. Pickford, Privatdocent der philos. Fakultät, welcher zum Lehrer der Volkswirthschaft an der polytechnischen Schule ernannt ward, Dr. Laspeyres, welcher als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Universität Basel berufen ward, Dr. Meidinger, welchem mit dem Charakter als Professor, die Verwaltung der zu errichtenden Gewerbshalle in Karlsruhe übertragen wurde; Professor Dr. Dietzel wurde mit dem volkswirthschaftlichen Unterricht an der polytechnischen Schule in Karlsruhe beauftragt.

Durch den Tod verlor die Universität den Privadocenten der Rechte Dr. Fr. Wilh. Schaaff.

Dem Privatdocenten in der medicin. Fakultät Dr. W. Wundt ist der Charakter eines ausserordentlichen Professors ertheilt worden.

Als Privatdocenten habilitirten sich in der juristischen Fakultät Dr. Karl Binding und Dr. Wilh. Benedict Lüders, in der medicinischen Dr. Martin Fehr, in der philosophischen Dr. Jakob Richter für Philosophie, Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy für Geschichte, Dr. Wilh. Reiss für Naturwissenschaften, Dr. Alexander Riese für Philologie; als Lector der neueren Sprachen wurde Dr. E. Otto zugelassen.

Zum Kirchenrath wurde Professor Hitzig, zum Medicinalrath Prof. Fuchs ernannt; Hofrath Dr. Zöpfl hat das Komthurkreuz II. Klasse des Sachsen-Ernest. Hausordens, Geh. Rath Mittermaier das Commandeurkreuz zweiter Klasse des kgl. Württemb. Friedrichsordens, Professor Dr. Röder das Ritterkreuz des kgl. niederl. Löwenordens erhalten; dem Geh. Rath Bunsen ist der kgl. preuss. Orden pour le mérite für Wissenschaft und Künste ertheilt und dem Hofr. Häusser von dem Grossherzog von Sachsen-Weimar das Comthurkreuz des Ordens vom weissen Falken verliehen worden.

Es fanden im Laufe des Jahres die folgenden Promotionen statt:

In der theologischen Fakultät erhielt unter dem 3. December die Würde eines Licentiaten der Theologie Friedrich Nippold aus Emmerich in Rheinpreussen.

In der juristischen Fakultät erhielten die Doctorwürde: am 9. Januar David Brand aus Schottland; am 16. Jan. Gustav Schmidt aus Nastetten in Nassau; am 12. März A. Wavre aus Neuchatel in der Schweiz; am 15. März Ernst Abbott aus Smyrna; am 19. März Nathan Iokelheimer aus Frankfurt; am 27. April Emil Wiener aus Gleinitz; am 30. April Francisco de Carvalho Moreira aus Rio Janeiro in Brasilien; am 4. Mai Landgerichtsas-

sessor Joseph Obernier aus Bonn; am 27. Mai Graf Ludwig Wolanski aus Pakosc in Polen; am 22. Juni Wilh. Benedikt Lüders aus Schleswig; am 25. Juni Friedrich de Soutz aus Genf; am 29. Juni H. D. Tavlarios aus Griechenland; am 6, Juli W. von Miklaszewski aus Polen; am 14. Juli N. D. Kyriakos aus Athen; am 16. Juli Marcus Capponi aus dem Kanton Tessin in d. Schweiz; am 20. Juli Adolph von Osipow aus Warschau; am 21. Juli W. F. Hunter aus Schottland; am 28. Juli Sylvan Stadlin aus Zug in der Schweiz; am 27. Juli G. Alb. Gobat aus Tramerlan in der Schweiz; am 28. Mai F. Lemm aus Berlin; am 29. Juli G. Provilegios aus Griechenland; am 30. Juli Robert Riges aus Amerika; am 3. August Otto Ponfick aus Frankfurt a. M.; am 4. August S. N. Mavromatis aus Athen; am 8. Aug. A. von Miaskowski aus Livland; am 10. August Franz Schmid aus Altdorf in d. Schweiz; am 11. August Dav. Will Caves aus Amerika; am 12. August Salomon Reitlinger aus Ichenhausen; am 18. August Gotth. Karl Meyer aus Wien; am 25. October Christian Lingen aus Gladbach in Rheinpreussen; am 4. November D. Diamantides aus Braila in d. Wallachey; am 8. Nov. Robert Stradhan aus Schottland; am 15. December Georg Wurworanu aus Krajova; am 16. Dec. Ernst Leisler aus Höchst im Nassau'schen; am 21. Dec. Carl Freyburger aus Kusel in der bairischen Rheinpfalz; am 23. Dec. Nicola Casimir aus der Moldau.

In der medicinischen Fakultät: am 5. Mai J. Klinkert aus Velsen in Nordholland; am 2. August J. L. Bernstein aus Polen.

In der philosophischen Fakultät: am 12. Januar Johnson Cooper aus Newyork in Amerika; am 20. Januar Georg Lippert aus Hof in Bayern; am 10. Februar Dr. jur. Karl Mendelsohn aus Leipzig; am 13. Februar Adolph Mayer aus Oldenburg; am 14. Februar K. Laszcynski aus Grabow im Grossherzogthum Posen; am 24. Febr. Georg Ballin aus Oldenburg; am 25. Febr. Paul Mendelsohn aus Leipzig; am 26. Febr. Moriz Rosenstock aus Posen; am 29. Febr. Albert Fitz aus Dürkheim; am 1. März Wilhelm Reiss aus Mannheim; am 2. März Heinrich Steiner aus Zürich; am 5. März Aimé Förster aus Beringen in d. Schweiz; am 7. März Gustav Bacharach aus Düsseldorf; am 8. März Friedrich Wilhelm Volckenhaar aus Leer in Ostfriesland; am 10. März Spiridion Vlachos aus Athen; am 10. März Anderas Hartmann aus Schlierbach im Grossh. Hessen; am 11. März Alfred Haid aus Stuttgart; am 15. März Johannes Scherer aus Speyerdorf in der bairischen Rheinpfalz; am 16. März Alfred Clemens aus Köln; am 8. Mai Georg Seelhorst aus Breslau; am 1. Juni Oskar Brefeld aus Telgte in Westphalen; am 11. Juni Gerhard Tjaben aus Emmerich; am 17. Juni Dr. jur. Graf Ludwig Wolanski aus Polen; am 1. Juli Rudolph Baumbach von Kranichfeld in Sachsen; am 5. Juli Wilh. Mettenheimer aus Giessen; am 10. Juli Roman Wawnikiewicz aus

Digitized by Google

Warschau; am 16. Juli Walter Crowley aus Scheffield in England; am 19. Juli Wilh. Strauss aus Unkel in Rheinpreussen; am 21. Juli Albert Mühlhäuser aus Rheingönheim in d. bairischen Rheinpfalz; am 23. Juli Bernhard Jäger aus Schulpforta; am 26. Juli H. Rudolph Hubrecht aus Vlaardingen in Holland; am 27. Juli Johann Trejdosiewicz, Professor zu Pulavin (Neu-Alexandria) in Polen; am 29. Juli Julius Schenkel aus Ludwigsburg in Würtemberg; am 30. Juli Anton Bettendorf aus Rheinpreussen; am 3. August Adolph Blankenhorn aus Müllheim im Badischen; am 9. Aug. Ludwig Wilh. Lotz aus Melkers im Meiningen'schen; am 10. Aug. Karl Jakob Zöppritz aus Darmstadt; am 14. Aug. Kuno Freiherr von Reichlin-Meldegg; am 29. Sept. Lippmann Meyer aus Müllheim im Grossh. Baden; 28. October Paul Kemmler aus Kurland; am 16. Nov. Robert Neuhoff aus Elberfeld; am 28. Nov. Maximilian Lamberg aus Gross-Morzin bei Prag in Böhmen; am 5. Dec. Ernst A. H. Laspeyres aus Halle; am 15. Friedrich Fuchs aus Rheinpreussen; am 20. Dec. Felix Zeller aus Darmstadt; am 21. Dec. Aug. Huber aus Mannheim.

Bei dem fünfzigjährigen Jubiläum des Geh. Rath Carl Friedrich von Martius zu München am 24. März betheiligte sich die philosophische Fakultät durch Uebersendung einer Tabula gratulatoria, eben so bei dem am 10. Sept. N. St. erfolgten fünfzigjährigen Jubiläum des Geh. Rath und Mitglieds der Petersburger Akademie Carl Ernst von Baer.

Den akademischen Anstalten, sind, wie die Festrede erwähnt, dankenswerthe Bereicherungen zugekommen; das nun im Bau vollendete naturwissenschaftliche Institut hat zu Ehren des erhabenen Gründers den Namen Friedrichsbau erhalten; dem Mineralienkabinet ist von Sr. Excellenz dem k. russ. Generallieutenant von Völker in Katharinenburg ein sehr werthvolles Geschenk von 105 Stück Uralischer Mineralien zugegangen. Der Universitätsbibliothek ist eine ausserordentliche Verwilligung von 600 Gulden gewährt worden, auch sind derselben, wie die Festrede weiter bemerkt, „in dem abgelaufenen Jahre zahlreiche Geschenke zugekommen, theils von einzelnen Mitgliedern der Hochschule und auswärtigen gelehrten Freunden und Gönnern, theils von verschiedenen Akademien und gelehrten Gesellschaften, insbesondere von den Akademien zu Wien, München und Brüssel wie von der Smithsonian Institution zu Washington in den Vereinigten Staaten, ferner von dem statistischen Congresse, von dem Grossh. Minist. des Innern und dem kgl. italienischen Ministerium des Ackerbaus. Auch S. M. der Kaiser der Franzosen hat in diesem wie in früheren Jahren unsere Bibliothek durch werthvolle Publicationen bereichert.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, im Namen der Universität für alle diese Gaben den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen."

Von den im vorigen Jahr gestellten Preisfragen hatte die theologische keine Bewerbung gefunden; auf die juristische, welche eine quellenmässige Darstellung des Hausfriedens und der Einrichtungen zum Schutze desselben in dem älteren deutschen Recht, verbunden mit der Begründung und Ausführung dieses Begriffs im Geiste des heutigen Verfassungsrechts verlangte, waren zwei Arbeiten eingelaufen. Die eine, mit dem Motto: Alprose, kann nach dem Urtheil der juristischen Fakultät nicht als eine Lösung der gestellten Aufgabe betrachtet werden, indem sie sich mehr mit Vorarbeiten auf dem Gebiete der Rechtsalterthümer als mit der quellenmässigen Darstellung und mit der geschichtlichen Entwicklung des Hausfriedens beschäftigt. Sie zeugt zwar von einer nicht unbedeutenden Belesenheit und von mancherlei insbesondere auch sprachlichen Studien des Autors, sowie von einem kühnen Streben desselben, auf den dunkeln Vorstufen der deutschen Rechtsgeschichte Entdeckungen zu machen, aber es treten allzuoft die Bilder einer nicht gehörig überwachten Phantasie an die Stelle der gesuchten Wahrheiten und es erscheint die ganze Methode der Behandlung für eine juristische Arbeit nicht geeignet

Dagegen verdient die andere Abhandlung mit dem Motto:

Beatus ille homo,
Qui sedet in sua domo,
Et sedet post fornacem,
Et habet bonam pacem,

sowohl wegen der fleissigen Darstellung der Quellen, als um der umsichtigen und wohldurchdachten Behandlung des Stoffes willen, sowie mit Rücksicht auf die juristische Klarheit der ausgeführten Rechtssätze die volle Anerkennung der Fakultät, welche einmüthig der Ansicht ist, es sei dem Verfasser derselben der Preis zuzuerkennen.

Nach Eröffnung des mit dem Motto: Beatus ille homo etc. überschriebenen Couverts zeigt sich als Verfasser: Edgar Löning aus Frankfurt a. M.

Die medicinische Preisaufgabe hatte gelautet:

„Ordo medicorum postulat perscrutationem anatomicam et comparativam annuli ciliaris in mammalibus aeque atque in homine, ratione inprimis habita partium muscularium."

Es ist eine Arbeit eingereicht worden, mit dem Motto: „Omissis auctoritatibus ipsa re et ratione exquirere debemus veritatem."

Das Urtheil der medicinischen Fakultät lautet:

Der Verfasser hat nach einer kurzen historischen Einleitung zuerst die Anordnung und das Verhalten der Muskelfasern im annu-

Digitized by Google

lus ciliaris des Menschenauges festzustellen gesucht und dann, indem er sich streng an die charakteristischen Merkmale dieser Fasern im Menschenauge hielt, nachgeforscht, bei welchen Säugethieren unter den inländischen, so wie auch unter einigen ausländischen, deren Augen zu untersuchen sich ihm Gelegenheit bot, Muskelfasern im Annulus ciliaris vorkommen und bei welchen sie fehlen, so wie welche Verschiedenheiten in der Anordnung der Muskelfasern bei den Thieren sich finden. Die Arbeit zeugt nicht nur von vielem Fleisse und grosser Genauigkeit, sondern sie spricht auch für eine lobenswerthe Umsicht und für ein unbefangenes Urtheil des Verfassers auf diesem Felde histologischer Untersuchungen. Die von ihm gewonnenen Ergebnisse sind zum Theil neu, und verdienen Beachtung wegen des Interesses, das sie für die Lehre von der Accommodation des Auges bei den Säugethieren haben. Die der Arbeit beigegebenen Abbildungen sind sehr gelungen und dürfen als werthvoll bezeichnet werden, weil sie Verhältnisse darstellen, die in dieser Weise durch Abbildungen noch nicht versinnlicht sind. Die Preisschrift ist daher nach dem einstimmigen Urtheil der Fakultät sehr lobenswerth und vollkommen würdig gekrönt zu werden.

Bei Eröffnung des mit dem erwähnten Motto omissis auctoritatibus etc. überschriebenen Briefes fand sich der Name: Stud. med. Georg Ed. Meyer aus Bremen.

Die philosophische Façultät hatte nach dem statutenmässigen Turnus zwei Preisfragen aufgestellt, die eine aus der Geschichte: Leges Semproniae a Cajo Graccho latae colligantur atque explicentur.

Es ist eine Arbeit eingereicht worden, die als Motto die ciceronianischen Worte trägt: eam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat. Der Verfasser hat im Ganzen die Gränze der Aufgabe richtig eingehalten, ist auf die Quellen selbst zurückgegangen und hat die gesammte Literatur über den Gegenstand einschliesslich der neueren, ziemlich vollständig durchforscht. Der Fleiss, die Umsicht und die Besonnenheit, die er dabei beurkundet, verdienen alles Lob. Wünschenswerth wäre es gewesen, er hätte die Beschaffenheit der älteren Quellen einer eingehenderen Beurtheilung unterzogen und was er im Einzelnen versucht, die Bruchstücke der Sempronianischen Gesetze möglichst authentisch herzustellen, im ganzen Umfang der Arbeit durchgeführt. Davon abgesehen entspricht die Abhandlung der gestellten Aufgabe in erfreulichster Weise und hat den an sich nicht leichten Gegenstand unleugbar gefördert. Die Fakultät ist daher einstimmig der Meinung gewesen, es sei dieselbe mit dem Preise zu krönen.

Als Verfasser der Schrift ergibt sich nach Oeffnung des Siegels: Stud. phil. Otto Waltz aus Heidelberg.

Die zweite Preisaufgabe der philosophischen Fakultät aus dem privatwirthschaftlichen Gebiete genommen, betraf:

„Die Hackwaldswirthschaft im Odenwalde oder Schwarzwalde, land- und forstwirthschaftlich betrachtet."

Es sind zwei Aufsätze übergeben worden, die beide von fleissiger Erforschung dieser merkwürdigen, eine Verbindung von Holzzucht und Feldbau enthaltenden Bewirthschaftungsweise des Bodens an Ort und Stelle und von guter Verarbeitung des gesammelten Stoffes, so wie von verständiger Beurtheilung der bekannten Thatsachen zeugen. Es versteht sich von selbst, dass die Verfasser nicht in der Lage waren, das was in Bezug auf dieses Verfahren noch dunkel und streitig ist, durch eigene Versuche aufzuhellen.

Die erste Abhandlung trägt den Sinnspruch:

„Wenn der Einzelne sein wirthschaftliches Wohl fördert, so fördert er meist dadurch zugleich das des Ganzen."

Sie ist sorgfältig und in guter Ordnung geschrieben, gibt eine vollständige Beschreibung der Hackwaldwirthschaft im Odenwalde, sowohl nach eigener Erkundigung, als nach gedruckten Schriften, weist die Vortheile dieser Benutzungsart des Bodens sowohl für den Waldbesitzer als von volkswirthschaftlicher Seite nach; sie erklärt die dabei stattfindenden Vorgänge mit Hülfe naturwissenschaftlicher Lehrsätze, und enthält zugleich eine Menge schätzbarer Wirthschaftsergebnisse in Zahlen.

Die zweite Abhandlung ist überschrieben:

„Natura in agris colendis imitanda est."

Der Verfasser hat nicht allein wie der erstgenannte Bewerber den badischen und hessischen Odenwald, sondern auch den Schwarzwald zum Behufe seiner Arbeit durchforscht, viele aus der Erfahrung der Forstwirthe geschöpfte Thatsachen gesammelt und den Gegenstand aus dem Standpunkte der heutigen landwirthschaftlichen Chemie zu beleuchten gesucht. Er ist hierdurch zu anderen, für die Zukunft der Hackwaldwirthschaft minder günstigen Ergebnissen gelangt, als sie in dem ersten Aufsatze ausgesprochen sind. Seine Arbeit ist flüchtig geschrieben, einzelne seiner Urtheile sind gewagt und selbst kaum haltbar; gleichwohl beweist der Aufsatz Fleiss und selbstständiges Nachdenken. Obgleich die Fakultät nach sorgfältiger Prüfung der Abhandlung mit dem Motto: „Wenn der Einzelne etc." den Vorzug einräumen zu müssen glaubte, so würde sie doch bedauert haben, der Arbeit mit dem Motto: „natura in agris colendis imitanda est" nur das Accessit ertheilen zu können, weil dieselbe im Ganzen ebenfalls lobenswerth und verdienstlich ist und der ersten nur wenig nachsteht. Glücklicher Weise ist die Fakultät in den Stand gesetzt worden, auch dem Verfasser dieser zweiten Arbeit eine ermunternde Anerkennung zu geben, indem auf ihren, vom Engeren Senate unterstützten Antrag das Grossh. Ministerium des Innern ihr eine zweite Preismünze für den vorliegenden Zweck

Digitized by Google

ır Verfügung gestellt hat. Sie hat daher den Verfassern beider ewerbungsschriften Preise zuerkannt.

Nach Eröffnung des Siegels nennt sich als Verfasser der Abandlung mit dem deutschen Motto: Stud. med. Heinrich Wohlemuth aus Untergimpern.

Und als Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: natura in gris colendis imitanda est: Stud. phil. Jonas Rudolf Strohecker us Frankfurt a. M.

Als Preisfragen für das folgende Jahr werden aufgestellt:

on der theologischen Fakultät:

„Disseratur de ratione studii theologici in melius corrigendi a theologis seculi XV Parisiensibus: Petro de Al'iaco, Ioanne Gersonio et Nicolao de Clemangis proposita“;

on der juristischen Fakultät:

„Darstellung der gemeinschaftlichen Grundsätze über die Kirchenbaulast“;

on der mediçinischen Fakultät:

„Disseratur de causis et genesi coarctationis pelvis, quam vocant obliquam seu unilateralem“;

on der philosophischen Fakultät:

aus der Philosophie:

„Geschichtliche Darstellung und wissenschaftliche Prüfung des von Aristoteles, Baco von Verulam und John Stuart Mill für die Theorie der Induction Geleisteten“;

aus den Naturwissenschaften:

„In einem vertikalen cylindrischen Gefässe mit horizontalem Boden befindet sich eine Wassermasse. Es sollen die stehenden Wellen, die in dieser sich bilden können, untersucht werden.“